Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

+4018 188 01

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Geschichte

des

christlichen Lebens

in der

rheinisch-westphälischen evangelischen Kirche

von

Max Goebel.

---

79 / 7894

Zweiter Band.

Das siebenzehnte Jahrhundert

oder

die herrschende Kirche und die Sekten.



Coblenz,

in Commission bei Karl Bädeker.

1852.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„Ach, hätte man eine Kirchenhistorie, die — mit Hintansetzung der Dinge, die mehr zur Welt als zu einer in dem eigentlichen Sinne genommenen Gemeine Christi gehören — von den Verborgenen des Herrn, von den Zeugen des Evangelii, von den Gemeinlein Jesu Christi, und wie die auf einander gefolgt, wovon man nur bald hier, bald da, bald dort etwas aufgezeichnet findet, die möglichste Nachricht gäbe: was wäre die werth!"

A. G. Spangenberg.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Geschichte

des

christlichen Lebens

in der

rheinisch-westphälischen evangelischen Kirche

von

Max Goebel.

Zweiter Band.

Das siebenzehnte Jahrhundert

oder

die herrschende Kirche und die Sekten.

Erste Abtheilung:

Die reformirte Kirche.

Coblenz,

in Commission bei Karl Bädeker.

1852.

„Ich halte dafür, je genauer man hinter das geheime Leben solcher verborgenen wahren Israeliten kommen und selbiges in Beschämung des gemeinen staatischen Christenthums und der so sehr einreißenden Heuchelei entdecken könnte, je nöthiger wäre dieses Stück der Kirchenhistorie zu untersuchen von denen, die noch Lust, Zeit und Vermögen dazu haben. Denn solche Geschichte von dergleichen wahrhaftigen Gliedmaßen Christi möchten mit viel besserem Recht eine Kirchenhistorie heißen, als die Erzählung von den unendlichen Wortkriegen und Thorheiten der verderbten Lehrer; weil diese nur von der falschen Kirche, jene aber von der wahren unsichtbaren und verborgenen allgemeinen oder katholischen Kirche Christi handeln."

G. Arnold 1701.

LANDES- UND STADT- BIBLIOTHEK DÜSSELDORF

Den

ehemaligen und jetzigen Mitgliedern

der

evangelisch-theologischen Facultät

der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität,

den hochwürdigen Herren

Dr. **Fr. Bleek**, Cons.-Rath und Prof. in Bonn,

Dr. **J. A. Dorner**, Cons.-Rath und Prof. in Bonn,

Dr. **J. C. L. Gieseler**, Cons.-Rath u. Prof. in Göttingen,

Dr. **F. Chr. A. Hasse**, Prof. in Bonn,

Dr. **Fr. Kling**, Decan in Marbach,

Dr. **C. J. Nitzsch**, Ober-Cons.-Rath u. Prof. in Berlin,

Dr. **R. Rothe**, Prof. in Bonn,

Dr. **C. H. Sack**, Cons.-Rath in Magdeburg,

seinen theuern Lehrern und Freunden

widmet

diese Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westphälischen evangelischen Kirche,

in dankbarer Verehrung

M. Goebel,
Lic. theol.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vorwort

zum zweiten Bande.

Der zweite Band dieser Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westphälischen evangelischen Kirche erscheint zwei Jahre später, als ich bei der Herausgabe des ersten Bandes im Jahre 1849 gedacht hatte. Die Ursache liegt nur theilweise in seitdem vermehrter amtlicher Arbeit; weit mehr in der immer reichlicheren Benutzung so vieler bisher gänzlich verborgenen oder unzugänglichen Handschriften und gedruckten Quellen. Ich habe zu ihrer Auffindung und Erforschung keine Zeit, Mühe und Kosten sparen zu dürfen geglaubt, bin aber auch in deren Zuwendung durch die treue Hülfe theurer Freunde in der Nähe und Ferne und die bereitwillige Güte kirchlicher und staatlicher Behörden so freundlich unterstützt worden, daß ich mich gedrungen fühle, ihnen Allen meinen Dank hiermit öffentlich auszusprechen. Namentlich hat die Durchsicht sämmtlicher Protokolle der reformirten Jülichschen, Cleviſchen, Bergiſchen und Märkiſchen Provinzial- und Generalsynoden mir fast ein ganzes Jahr Zeit und schwere Arbeit gekostet, mich aber auch in den Stand gesetzt, eine aus unzweifelhaften Urkunden und Aktenstücken als den ursprünglichsten und lautersten

Quellen geschöpfte authentische Geschichte zu liefern, wodurch gerade ihre dunkelsten Theile am meisten aufgedeckt und beleuchtet worden sind. In Folge dieses mir zugeflossenen Quellenreichthumes hat sich auch natürlicher Weise der Stoff selber gehäuft und dieser Band einen größeren Umfang erhalten, als ich gedacht hatte. Zur Bequemlichkeit der Abnehmer und Leser habe ich denselben daher in zwei sonst durchaus zusammengehörende und nur Ein Ganzes bildende Hälften von ziemlich gleichem Umfange getheilt, deren zweite unmittelbar nach der ersten erscheinen und die evangelisch-lutherische Kirche und den Separatismus enthalten, aber auch noch die oberrheinische reformirte Kirche berücksichtigen wird. Dieses Vorwort bezieht sich daher gleichmäßig auf den ganzen Band, wogegen erst die zweite Hälfte die Zeittafel und das Register über denselben bringen wird.

Bei der Erforschung und Beschreibung der Geschichte des christlichen Lebens unserer evangelischen Kirche habe ich so viel als nur immer möglich die große Heerstraße und breitgetretene Wege vermieden, und bin lieber auf weniger bekannten Nebenwegen durch blühende Auen, fruchtbare Saaten und lichte Haine gezogen, habe mich dabei aber auch vor Dickicht und Klippen nicht gescheut, und auf diesen einsamen Pfaden viele bisher unbekannte köstliche Schätze entdeckt, die ich nun der evangelischen Christenheit und namentlich meiner heißgeliebten Heimath freundlichst zum Mitgenuß darbiete; möchte sie davon den Segen haben, den ich in immer reicherem Maaße von ihrer Entdeckung und Bearbeitung empfangen habe. So ist denn diese Geschichte eine durchgängig neue geworden; ihre meisten Lebensbilder sind entweder von mir zum ersten Male ganz

neu entworfen oder aus dem Staube alter Zeiten herausgesucht, aufgefrischt und in den Rahmen ihrer Zeit und ihrer Kirche eingefügt worden. Dies gilt in ganz besonderem Sinne von der Geschichte der reformirten Kirche und von dem Separatismus, wo ich am wenigsten Vorarbeiten vorgefunden und fast lauter unbekannte oder verkannte Christen geschildert habe. Aber auch in der Geschichte der evangelischen Kirche habe ich nicht nur vielfach neue Bahnen einschlagen müssen, sondern auch die bekannteren herrlichen Säulen dieser Kirche Johann Arndt, Jakob Spener und Gottfried Arnold aus alten und neuen Quellen und von einem neuen Gesichtspunkte aus und im Zusammenhange mit ihrer Umgebung geschildert.

Meinen eigenen christlichen und kirchlichen Standpunkt darf ich wohl mit Bezug auf das in dem Vorworte und in der Einleitung zu Band I. Gesagte als bekannt voraussetzen. Er gründet sich auf den felsenfesten Glauben, daß es in der christlichen Kirche heiligen Geist giebt, daß dieser Geist in den Herzen der Gläubigen wirksam ist, daß er ihr Leben regiert und ein christliches Leben in dem Glauben an den Herrn und in seiner Nachfolge erzeugt, daß aber dieses von dem heiligen Geiste gewirkte christliche Leben wegen der uns immerfort inwohnenden und anklebenden Sünde vielfach gehemmt, gestört und verunstaltet wird, und es desto mehr die Aufgabe jedes Christen ist, die Sünde zu meiden und zu überwinden, auf daß er nicht den heiligen Geist betrübe sondern ein vollkommener Mann werde in Christo Jesu unserm Herrn.

Kirchlich und confessionell habe ich Niemanden zu Liebe und zu Leide geschrieben sondern nur die Wahrheit,

die Thatsachen, das Leben, das weit mehr die Lehre bedingt als es durch die Lehre beherrscht wird, für sich reden lassen. Dadurch hat sich mir wenigstens ergeben, daß in dem Streite irdischer Kirchen und sündiger Christen die Wahrheit aber auch der Irrthum selten ausschließlich auf Einer Seite zu finden ist, und daß namentlich auch in dem Streite der herrschenden Kirche mit den Sekten die große Kirche durch Mißbrauch weltlicher Gewalt und ungerechter Mittel leider vielfach sich versündigt und sich geschadet hat. Je mehr sie dies jetzt anerkennt, desto mehr wird sie das den einzelnen Sekten und Christen früher angethane Unrecht sühnen können und am Ende doch wider sie vor Gott und Menschen Recht behalten.

Der dritte und letzte Band dieser Geschichte, welcher mit den Inspirirten und mit Tersteegen beginnen wird, wird voraussichtlich erst nach mehreren Jahren erscheinen können.

Coblenz, den 24. März 1852.

M. Goebel,
Lic. theol. und evang. Pfarrer.

Inhalts-Verzeichniß.

Erste Hälfte.

Seite.

Einleitung . . . . . 1 — 13
1. Rückblick und Vorblick 1 — 9.
2. Uebersicht 9 — 13.

Erste Abtheilung. Die reformirte Kirche 17 — 435

I. Buch. Die niederrheinische reformirte Kirche im siebenzehnten Jahrhundert 17 — 124

§ 1. Uebersicht der äußeren Verhältnisse der beiden evangelischen Kirchen am Niederrhein . . . 17 — 38
§ 2. Das Kreuz und der Kampf . . . . . 38 — 70
1. Das Kreuz. 38 — 53.
2. Der Kampf. 53 — 70.
§ 3. Verfassung, Zucht und Sitte . . . . . 70 — 106
1. Verfassung. 70 — 90.
2. Zucht. 90 — 96.
3. Sitte. 96 — 106.
§ 4. Lehre und Gottesdienst . . . . . 106 — 142
1. Lehre. 106 — 118.
2. Gottesdienst. 118 — 124.

II. Buch. Die niederländische reformirte Kirche . . . . . 125 — 180

§ 5. Die Zeit der Dordrechter Synode . . . . 125 — 139
§ 6. Dr. Gisbert Voet . . . . . 140 — 147
§ 7. Dr. Johannes Koch . . . . . 145 — 160
§ 8. Jodocus von Lodenstein . . . . . 260 — 180

Seite.

III. Buch. Der Labadismus . . . . . 181 — 435

Erste Hälfte. Die Gründer des Labadismus . . 181 — 299

§ 9. Jean de Labadie und die Labadisten . . 181 — 273
1. Jean de Labadie. 181 — 257.
2. Die Labadisten in Wiewert. 257 — 273.

§ 10. Anna Maria von Schürmann . . . . . 273 — 282

§ 11. Prinzessin Elisabeth von der Pfalz u. die Quäker 283 — 299

Zweite Hälfte. Der Labadismus am Niederrhein . 300 — 435

§ 12. Theodor Untereyk und Mülheim an der Ruhr 300 — 322
1. Theodor Untereyk. 300 — 312.
2. Der Labadismus in Mülheim an der Ruhr. 312 — 322.

§ 13. Joachim Neander und die neuen Lieder . . 322 — 358
1. Joachim Neander. 322 — 345.
2. J. Neander und die neuen Lieder. 346 — 358

§ 14. Reiner Copper . . . . . 359 — 367

§ 15. Samuel Nethenus und die Grafschaft Meurs 367 — 397

§ 16. Dr. Friedrich Adolph Lampe . . . . . 398 — 435

Einleitung.

„Wir haben aber solchen Schatz in irdenen Gefäßen, auf daß die überschwängliche Kraft sei Gottes und nicht von uns."

II. Cor. 4, 7.

1. Rückblick und Vorblick.

Mit dem sechszehnten Jahrhundert ist das Zeitalter der Reformation geschlossen; die evangelische Kirche hat sich im germanischen Nordosten, die römische Kirche im romanischen Südwesten Europa's festgesetzt, und gerade zwischen beide feindliche Mächte hat sich als eine dritte die reformirte Kirche gedrängt, in schmalem Streifen von der äußersten Spitze Schottlands bis zu dem Fuße der Alpen und den Pyrenäen reichend, aber auch zugleich nach Westen und Osten immer mehr um sich greifend. Mit dem siebenzehnten Jahrhundert tritt nun gleichmäßig für beide evangelische Kirchen ein Stillstand, ja sogar ein Rückschritt ein; äußerliche Eroberungen werden nicht mehr gemacht, vielmehr erleiden sie an allen ihren Gränzen, in Frankreich, Deutschland, Oesterreich, Böhmen, Ungarn und Polen an fürstlichen Häuptern wie an Land und Leuten bedeutende Einbußen gegen die katholische Kirche, welche unterdessen besonders durch den Jesuitenorden neue Kräfte gesammelt hatte. Der Streit zwischen den beiden abendländischen Kirchen wurde natürlicher Weise vornehmlich auf der Gränze, da, wo sie sich berührten und durchflochten, gekämpft, und zwar in der ersten Hälfte des Jahrhunderts meist in blutigem und verderblichem dreißigjährigem Kriege, in der zweiten mit nicht geringerer Erbitterung mehr

mit dem Schwerte des Wortes und des Geistes, aber doch auch immer noch mit fleischlichen Waffen, mit List und mit Gewalt. Ein solches streitiges Grenzland war nun auch das ganze Stromgebiet des Rheines von dem Fuße der Alpen bis zu den Gestaden der Nordsee — Elsaß, Lothringen, Baden, Würtemberg, Pfalz, Hessen, Mainz, Trier, Köln, Jülich-Cleve-Berg und Mark, Paderborn, Münster, Niederlande — und ganz besonders der Mittel- und Niederrhein, der Schauplatz unserer Geschichte. Während Norddeutschland, das Weser-, Elb- und Odergebiet, der größten religiösen Sicherheit genoß, blieb Westdeutschland oder das Rheingebiet das ganze siebenzehnte Jahrhundert hindurch der Zankapfel der drei Religionen wie der drei Reiche: Spanien, Frankreich und Deutschland. Es ist dies nun einmal das schwere Schicksal und die hohe Bestimmung dieses Heerdes deutschen Lebens, deutscher Sitte und Sprache, daß an ihm und um ihn wie um die Heimath und um das werthvollste Kleinod alle benachbarten Völker wie alle drei Religionen fortwährend kämpfen müssen, weil sie wohl wissen, daß sein Besitz für alle künftige Eroberungen und Entwickelungen entscheidend ist. Darum ist auch dieses Stromgebiet des Rheines von jeher so zerstückelt und zertheilt geblieben, es haben im Verlaufe der Zeit die benachbarten romanischen Franzosen des Elsasses und des Moselgebietes und die Spanier und Oesterreicher des Maasgebietes sich bemächtigt, und an den Quellen wie an den Ausflüssen des Rheines haben die Schweizer und die Niederländer, beides Völker ächt deutschen Ursprunges, selbstständige blühende Staaten gegründet. Einen ähnlichen Anblick gewährt uns der religiöse Kampf auf diesem Gebiete. Zunächst ist merkwürdig, wie hier die drei Religionen von Anfang an in ziemlich gleicher Stärke auftreten, wie keine die andere zu verdrängen oder zu unterdrücken vermag, so häufig und so gewaltsam dies auch versucht worden ist. Bis zur Mitte des sechszehnten Jahrhunderts hatte hier offenbar die schweizerische Reformation das Uebergewicht über die sächsische erlangt, sowohl am Oberrhein, in Straßburg, Würtemberg und Hessen, als auch in den Niederlanden und selbst in dem benachbarten Frankreich, und machte nun auch von allen Seiten her den Versuch, das letzte Bollwerk der katholischen Kirche am Nie-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

derrhein, die drei rheinischen Erzbisthümer: Mainz, Trier und Cöln, mit Lüttich, Utrecht, Münster und Paderborn zu stürzen — wir wissen, mit welchen — am Ende vergeblichen und verderblichen — Anstrengungen. Nur in dem Bisthum Utrecht oder in den sieben Provinzen der vereinigten Niederlande drang die reformirte Religion siegreich durch, und gründete dort einen Staat, welcher gestählt in dem erbittertesten und blutigsten Kampfe mit der damaligen ersten Weltmacht, unmittelbar nach dem Waffenstillstande (1609) im politischen, industriellen und religiösen Leben eine Blüthe und eine Macht entfaltete, welche unüberwindlich war und nicht nur dem versinkenden Spanien und dem in politische und religiöse Parteien zerrissenen Frankreich, sondern auch dem jugendlich aufstrebenden England die Spitze bieten und dem reformirten Freundesland Brandenburg Hülfe leisten konnte. Dadurch wurden die Niederlande mit Brandenburg eine kräftige Stütze für ihre reformirten Glaubensbrüder am Nieder- und Mittelrhein, welche in dem Kampfe mit der immer mächtiger andringenden katholischen Kirche zu erliegen drohten. Der Schmalkaldische Krieg (1546) hatte nämlich am Ober- und Mittelrhein nicht nur die politische Macht der reformirten Städte und Fürsten gebrochen, sondern auch dort die reformirte Religion selbst vielfach verdrängt und an ihre Stelle entweder die katholische oder wenigstens — wie im Elsaß und in Würtemberg — die evangelisch-lutherische gesetzt. Dadurch trat nun auch wieder die evangelische (lutherische) Religion mit auf den Kampfplatz und erlangte in Würtemberg und in Hessen, welche Länder sogar eine Zeit lang in strenger Rechtgläubigkeit mit Sachsen siegreich wetteiferten, einen festen Heerd und sicheren Ausgangspunkt zum weiteren Vorschreiten. So blieb also im siebenzehnten Jahrhundert nur noch der Mittel- und der Niederrhein (die Pfalz und Jülich-Cleve-Berg und Mark) unter den drei Religionen streitig, aber freilich auch sein Besitz um so wichtiger und entscheidender. Um diese beiden Gebiete, zwischen welche die reservirten rein katholischen drei Erzbisthümer wie ein fester Keil eingefügt waren, wurde nun fortwährend im siebenzehnten wie im sechszehnten Jahrhundert und bis ins achtzehnte hinein mit steigender Erbitterung gekämpft.

Gerade hier begann mit dem Jülich-Cleviſchen Erbfolgekrieg ſeit 1614 das Vorſpiel des dreißigjährigen Krieges und hier endigte derſelbe erſt drei Jahre ſpäter (1651) in dem Nachſpiele des heſſiſchen Krieges, während deſſen die Pfalz dreißig Jahre lang unter den Druck der katholiſchen Spanier gerieth und auch am Niederrhein und in Weſtphalen die evangeliſche Religion dem Untergange nahe gebracht wurde. Kein Land in der ganzen Welt hat einen ſo häufigen und bunten Religionswechſel des Landesherrn und der Einwohner durchmachen müſſen, als die Pfalz, deren Churfürſten nach einander katholiſch, lutheriſch, reformirt, lutheriſch, reformirt, katholiſch waren, und noch im ſiebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert anfangs mit offener Gewalt und ſpäter mit heimlicher Liſt auch ihre Unterthanen zu ihrer Religion überzuführen verſuchten, während gleichzeitig am Niederrhein das ſeit 1613 reformirte Haus Brandenburg das erſte hehre und ſegensreiche Beiſpiel der Anerkennung der Gewiſſensfreiheit ſeiner lutheriſchen und katholiſchen Unterthanen gab. Hier am Niederrheine ſchien durch die Erbfolge der beiden lutheriſchen Häuſer Brandenburg und Pfalz-Neuburg (1609) in Jülich und Cleve der Sieg der evangeliſchen Religion entſchieden zu ſein, als merkwürdiger Weiſe und wohl in dunkelm Gefühle der Unhaltbarkeit dieſer Mitte zwiſchen den beiden andern ſtreitenden Religionen beide Häuſer faſt gleichzeitig ihre Religion wechſelten, indem Pfalz-Neuburg katholiſch wurde und mit ihm ſein ganz evangeliſch geweſenes Land, das letzte im Donaugebiet, und Brandenburg — nach dem Vorgange Anhalts 1597, Badens 1599 und Heſſens 1604 — reformirt wurde, ohne daß jedoch hier das Land dem Herrſcherhauſe folgte. Durch dieſen zwiefachen Religionswechſel entſtanden nun auch am Niederrhein neue und ſchwere Kämpfe, welche erſt mit dem Religionsreceſſe von 1673 nachließen und ebenfalls ins folgende Jahrhundert ſich erſtreckten. So hörte alſo am Nieder- und Mittelrhein „das Kreuz“ auch im ſiebenzehnten Jahrhundert noch nicht auf, war jedoch nicht mehr die vorherrſchende und ausſchließliche Erſcheinung des chriſtlichen Lebens in der evangeliſchen Kirche, welche ſich deſſelben vielmehr allmählich zu entledigen, ja ſogar ſchon Andern es aufzulegen verſtand.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wir sind hiermit von der Uebersicht der politischen Stellung der drei Religionen zu dem zweiten Angelpunkte der nachfolgenden Geschichte, zu ihrem inneren Verhältnisse zu einander und zu den in und neben ihnen entstehenden christlichen Sekten und Parteien gekommen. Der Passauer und Augsburger Religionsfriede von 1552 und 1555, welcher 1648 in dem westphälischen Frieden ausdrücklich in allen seinen Bestimmungen bestätigt wurde, hatte das Reformationsrecht und die Kirchengewalt für die Augsburgischen Confessionsverwandten völlig in die Hände der evangelischen Stände gelegt und die Religion der Unterthanen, falls sie nicht auswandern wollten, gänzlich der Willkühr der Fürsten und der Obrigkeit anheimgegeben, aber auch ferner bestimmt: „Doch sollen alle andere, so obgemeldeten beiden Religionen nicht anhängig, in diesem Frieden nicht gemeint, sondern gänzlich ausgeschlossen sein." Die erste dieser Bestimmungen nahm der evangelischen Kirche als solcher und ihren Gliedern als solchen jegliche Religionsfreiheit, und machte sie unbedingt von dem Landesherrn, von seinen landesherrlichen Verfügungen und Anordnungen abhängig; mit gebundenen Händen und mit verschlossenem Munde war sie willenlos der wohl- oder übelmeinenden weltlichen Obrigkeit überliefert, welche zum Danke für diese Uebergabe die Kirche ihrer Religion zwar zur herrschenden und die beiden übrigen zu verfolgten und vertriebenen oder wenigstens zu gedrückten machte, dafür aber auch die Kirche in eine Staats- und Polizei-Anstalt verwandelte, in welcher kirchliche Ruhe und Ordnung die erste und einzige Pflicht war, und daher auch jede weitere Durchführung der Reformation ins Leben als Neuerung verboten und verhindert ward. Die zweite Bestimmung privilegirte zwei oder — wie im siebenzehnten Jahrhundert allmählich Sprachgebrauch wurde — drei Religionen, während sie merkwürdiger und widersinniger Weise: „alle anderen gänzlich ausschloß." Denn daß ein Reich, ein Fürst, eine Stadt nur Eine Religion anerkennt und duldet, oder wenigstens neben den Juden und Muhamedanern nur Eine christliche Religion, kann vom politischen Standpunkte aus recht und vernünftig erscheinen; warum aber im heiligen römischen Reiche

deutscher Nation gerade nur zwei oder gar drei einander so bitter befeindende und gegenseitig verdammende christliche Religionen privilegirt und alle anderen gänzlich ausgeschlossen sein sollten, läßt sich weder politisch noch christlich rechtfertigen. Denn wo einmal, wie damals, zwei oder drei christliche Religionen neben einander oder gar — wie später — unter einander leben sollen und können, da entsteht schon im Blick auf die morgenländischen Kirchen, die griechische, armenische und koptische, die Frage: warum nicht auch vier oder fünf oder sechs oder alle, in so fern sie sich nur als christlich und als nicht staatsgefährlich oder unsittlich erweisen. Dieses widersinnige und unchristliche Reichsgesetz — nach welchem wohl die Juden, die Verächter des Herrn, nicht aber die Wiedertäufer, seine eifrigsten Nachfolger, oder die Waldenser, die Hugenotten und Quäker im Reiche geduldet wurden, hatte aber die wichtigsten Folgen für die innere Geschichte der evangelischen Kirche und ihres christlichen Lebens. Denn es machte dieselbe — welche kaum der Verfolgung und der Unterdrückung entronnen war — selber nur zu schnell zu einer Verfolgerin und Bedrückerin, und gab ihr nur zu häufig Veranlassung zur Verfolgung der Andersgläubigen in ihrer Mitte. Seitdem eine katholische Kirche entstanden und den Grundsatz aufgestellt hatte: daß außer der Kirche — d. h. außer ihr, der sichtbaren katholischen Kirche — kein Heil sei, schien die ganze Christenheit das Wort Gottes vergessen zu haben, welches wir zur Aufschrift gewählt haben: Wir haben aber solchen Schatz in irdenen Gefäßen, auf daß die überschwängliche Kraft sei Gottes und nicht von uns. Dieses tiefe apostolische Wort bewahrt den ewig göttlichen und gültigen Inhalt des Christenthums vor jeder Verwechselung mit seiner unvollkommenen, menschlichen, kirchlichen Form. Nach diesen Worten kann und darf kein einzelner Christ und keine einzige Kirche gegen die andere sich rühmen, die christliche Wahrheit in Lehre und Leben allein und ganz und vollkommen und untrüglich zu haben, sondern jede Kirche und jeder Christ muß die Demuth und den Muth haben, zu bekennen, daß der Schatz des christlichen Glaubens und Lebens oder die Fülle des heiligen Geistes der ganzen Christenheit auf Erden, so weit es

wahre und treue Bekenner des Herrn Jesu gibt, anvertraut und ausgetheilt ist, und daß das Gefäß, in das es beschlossen ist, also die äußere Form und Gestalt zerbrechlich und vergänglich ist, sowohl bei dem einzelnen Christen in seinem sterblichen Leibe und irrenden Herzen, als bei der Gemeinschaft der Christen oder der Kirche in ihrer äußerlichen menschlichen Lehre und Verfassung. Diese ewig gültige Wahrheit gab damals keine der drei Religionen zu, vielmehr behauptete jede — wenn auch die eine weniger streng als die andere — in alleinigem und ausschließlichem Besitze der ganzen christlichen Wahrheit oder sowohl nach Inhalt als nach Form die einzig wahre und rechte Kirche zu sein, während die beiden andern Religionen durchaus falsch und irrig seien. Und da nun wenigstens in Deutschland nach dem dreißigjährigen Kriege gegenseitige äußerliche Duldung der drei Religionen und ihrer Bekenner vorgeschrieben war, so suchte jede sich gegen den fortwährenden Aerger über das Dasein der beiden andern Religionen durch die strengste Abschließung und durch fortwährende, eifrige und maßlose Bekämpfung derselben zu schützen und zu helfen. Daß gerade in diesem unfruchtbaren Wortkriege die Lutheraner die unermüdlichsten und heftigsten waren, erklärt sich einfach schon daraus, daß sie zwischen den beiden andern Religionen, der katholischen und der reformirten, in der Mitte standen und daher von zwei Seiten angegriffen nach beiden Seiten sich vertheidigen mußten, daß in diesem Kampfe ihnen die geringere äußerliche Macht zur Seite stand, und daß sie dabei fortwährend die empfindlichsten Verluste an Haupt und Gliedern erleiden mußten. Es ist fast unglaublich, wie schroff das ganze siebenzehnte Jahrhundert hindurch die Lutheraner und die Reformirten sich gegen einander abschlossen, so daß zwischen ihnen fast überall nur feindliche Berührungen, nur gegenseitige Spannungen und keine unmittelbare friedliche Einwirkung stattfand. Von dem die beiden evangelischen Religionen verbindenden Gemeinsamen in Lehre, Gottesdienst und Leben war auf dem großen Markte des Lebens nie oder selten die Rede, sondern nur von dem sie trennenden Feindlichen, und dieser Streit und Haß reichte sogar über diese Welt bis in jene Welt hinüber, so daß noch um 1700 Spener in Dresden

und Joch in Dortmund arg verketzert wurden, weil sie es gewagt hatten, einen Reformirten öffentlich „selig" zu nennen. Dieser leidenschaftliche innerliche Haß erhielt nun leider reichlichen Anlaß zur äußeren Bethätigung durch die Verbindung der Religion mit der weltlichen Macht, mit dem Landesherrn, welchem sein Beichtvater oder seine Kirche fortwährend gewaltsames Einschreiten wider die Andersgläubigen mit weltlichem Arme anrieth und abforderte. So waren also alle drei Religionen am Ende nur in der Unduldsamkeit einig, welche sie gegen einander, so wie gegen jede in oder außer ihnen auftauchende neue christliche Richtung oder Partei ausübten. Eine Kirche aber, welche andere Christen oder Menschen mit fleischlichen Waffen verfolgt oder ihre Verfolgung veranlaßt oder auch nur duldet, ist dadurch allein schon halb ausgeartet, schon halb Welt und eine Weltkirche geworden, und hat im Kampfe mit der christlichen Freiheit und Gewissenhaftigkeit, auch wenn diese in fanatischer oder schwärmerischer Ausartung auftritt, schon halb Unrecht und halb verloren. In dieser schlimmen Lage befand sich demnach das ganze siebenzehnte Jahrhundert hindurch die evangelische Kirche beider Confessionen gegenüber den vielen in und außer ihr auftauchenden kirchlichen und christlichen Richtungen, Parteien und Sekten der Mystiker, Quäker, Labadisten, Pietisten, Separatisten und Inspirirten. Da bedurfte es immer in allen Streitigkeiten nur von irgend einer Seite her der leisesten Andeutung: dieser Mystiker (z. B. Jakob Böhme), jener Pietist (z. B. Spener und sein Schwager Horb) bringen wider den Religionsfrieden eine neue Religion oder Religions-Neuerungen auf, so war alsbald das Urtheil gefällt, der Neuerer verdächtigt, und wurde nun von der weltlichen Obrigkeit verfolgt und bestraft und zuletzt meistens vertrieben. Auf diesem Grunde und auf diesem Vorwande beruhen zuletzt alle Verfolgungen der die Macht habenden Kirche gegen das in nicht kirchlicher Form auftretende christliche Leben; gegen die offen ausgesprochenen oder stillschweigend vorausgesetzten Folgerungen dieses Satzes sind alle äußeren und inneren Kämpfe der christlichen Sekten und Andersgläubigen gerichtet. Aber auch diese versündigten sich ebenfalls darin, daß sie die Wahrheit „von dem Schatze in irdenen Gefäßen,

auf daß die überschwängliche Kraft sei Gottes und nicht von uns," sowohl an der feindlichen Kirche als an sich selber verkannten, indem sie die herrschende Kirche nur zu schnell als gänzlich abgefallen und verdorben, als Welt und als Babel oder Sodom Preis gaben und schmähten, und dafür sich und ihre neue Gemeinschaft für ganz rein und vollkommen hielten und ausgaben. Unter diesen Verhältnissen und bei diesen Grundsätzen wurde der Streit zwischen der herrschenden Kirche und den sich mehrenden Sekten immer heftiger und erbitterter, bis zuerst in den Niederlanden und dann in Brandenburg-Preußen und später in der Pfalz und den kleineren Gebieten, und endlich — im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert — fast überall in Deutschland die christliche Gewissensfreiheit den Sieg errang über unchristlichen Gewissenszwang. Um diesen Punkt bewegt sich daher auch vornehmlich — wenn auch oft ganz unmerklich — die nachfolgende Geschichte, weshalb ich diesem Abschnitte die Aufschrift geben zu müssen glaubte:

Die herrschenden Kirchen und die Sekten.

2. Uebersicht.

Nachdem wir vorstehend einen allgemeinen Rück- und Vorblick auf die äußerlichen Verhältnisse der evangelischen Kirche und ihre inneren Kämpfe gethan haben, wollen wir hier noch den inneren Verlauf des christlichen Lebens in ihr vorläufig zu übersehen suchen, wobei ich zugleich auf die bereits Band I. S. 8 f. befindliche kurze Uebersicht verweise.

Das vorstehend Gesagte hat uns bereits die Eintheilung unseres zweiten Abschnittes von 1609 bis 1720 in die drei Abtheilungen gegeben: 1) die reformirte Kirche, 2) die evangelische Kirche, 3) die Sekten oder der Separatismus. Wir müssen auch hier wieder mit der reformirten Kirche beginnen, weil dieselbe nicht nur in Brandenburg, Pfalz, Hessen und Nassau die herrschende Landes- oder Hof-Religion war, sondern auf dem Schauplatze unserer Geschichte auch wirklich und anerkannter Maaßen vor der evangelischen Kirche vorherrschte, ja wohl gar — wenn auch nur unbewußt — sie

beherrschte, obschon beide Religionen noch keine Gemeinschaft des Gottesdienstes und der Lehre, des Lebens und der Ehe mit einander hegten. Erst im letzten Drittel berührte sich das christliche Leben beider Religionen in Labadie, Spener und Neander, und gegen das Ende des Jahrhunderts fing der über oder außer beiden Kirchen stehende Separatismus zuerst an, die spätere Annäherung oder Einigung in der jetzt allgemein eingeführten Union vorzubereiten und anzubahnen. Darum können und müssen wir in dieser Zeit diese drei kirchlichen und christlichen Parteien nur neben und nach einander behandeln, wobei wir jedoch die immer häufiger werdenden leisen oder stärkeren Berührungen desto aufmerksamer beachten werden.

Das erste Buch behandelt die reformirte Kirche am Niederrhein, und zwar, weil sie in jeder Beziehung für das christliche Leben unserer Kirche bestimmend und tonangebend gewesen ist, möglichst ausführlich, nach den ohnehin sehr unbekannten handschriftlichen Quellen. Nach einer Uebersicht der äußeren Verhältnisse der beiden Schwesterkirchen, welche sich bis dahin unter dem Kreuze noch nicht völlig von einander geschieden hatten, dann aber feindlich auseinander traten, (§ 1), folgt (§ 2—4) eine Geschichte des Kreuzes und des Kampfes, der Verfassung und der Sitte, der Lehre und des Gottesdienstes der niederrheinischen reformirten Kirche während des siebenzehnten Jahrhunderts. Diese niederrheinische Kirche war jedoch bekanntlich ihrem Ursprunge nach nur ein Theil der niederländischen (holländischen) Kirche, und blieb daher auch nach ihrer Selbständigerklärung im Jahre 1610 immer in der engsten Verbindung mit ihrer mächtigen blühenden Nachbarin, der niederländischen Nationalkirche; von dort erhielt sie stets äußeren Schutz und Hülfe, wie auch ihre Theologie und Litteratur, ihre Lehrer und ihre Sitten. Deßhalb folgt im zweiten Buche eine übersichtliche Darstellung der Entwickelung des christlichen Lebens in der niederländischen Kirche, und zwar zuerst (§ 5) ein Blick auf die Zeiten der Dortrechter Synode, dann (§ 6 und 7) eine Schilderung der Richtung und des Einflusses der beiden berühmtesten Theologen des siebenzehnten Jahrhunderts Gisbert

Voetius in Utrecht und Johannes Coccejus in Leiden, worauf (§ 8) auf ihrer Beider Schüler den Pastor Jodocus van Lodenstein in Utrecht übergegangen wird, welcher, gleich Arndt und Spener in der evangelischen Kirche, der erste Begründer des neuen christlichen Lebens in der nieder- und hochdeutschen reformirten Kirche geworden ist. Während der Reformator Lodenstein bei seiner innigen Frömmigkeit sich eine absonderliche Stellung in seiner Kirche zu erhalten wußte, und daher nur eine Partei, die der Feinen, in der Kirche, nicht eine Sekte neben ihr bildete, gingen viele seiner Anhänger zu dem schon nicht mehr in sondern neben der großen Kirche stehenden separatistischen Labadismus über, von welcher auch für unsere Kirche so unendlich wichtigen Erscheinung des christlichen Lebens das ganze dritte Buch handelt, und zwar in der ersten Abtheilung (§ 9—11) von ihrer Begründung durch den Jesuiten, Jansenisten und reformirten Prediger Jean de Labadie in Amiens, Montauban, Orange, Genf, Middelburg, Herford und Altona, so wie durch seine Gehülfinnen und Freundinnen: die in Cöln geborne Niederländerin Anna Maria von Schürmann in Utrecht, Herford, Altona und Wiewert, und die Pfalzgräfin Elisabeth in Herford. Die zweite Abtheilung dieses Buches erzählt (§ 12—16) die Ausbreitung des Labadismus unter uns: durch den gottseligen Theodor Untereyk in Mülheim an der Ruhr und in Bremen, durch dessen geistlichen Sohn und Labadisten, unsern frommen Dichter Joachim Neander in Düsseldorf und Bremen, worauf die Geschichte der beiden Labadisten Reiner Copper in Wesel, Herford, Duisburg und Wiewert und Samuel Nethenus in Baerl bei Meurs und Gülpen folgt. Hierauf schließt diese erste Abtheilung mit der Geschichte Friedrich Adolph Lampe's in Detmold, Weeze, Duisburg, Bremen und Utrecht, durch dessen segensreichen Einfluß das außer der Kirche stehende neue Leben in dieselbe zurückgeführt und dadurch vor weiterer Entartung bewahrt, wie auch zur Belebung der alten Kirche benutzt wurde.

Die zweite Abtheilung handelt von der evangelischen (lutherischen) Kirche und geht daher zunächst (Buch IV,

§ 17) zur Schilderung der Verfassung, der Lehre und des Lebens in der lutherischen niederrheinischen Kirche über; dann folgt (Buch V) der erste Reformator des Christenthums in der evangelischen Kirche, nach Luther, der fromme Arndt und die evangelische Mystik, und zwar (§ 18) Johann Arndt in Niedersachsen und sein wahres Christenthum, und (§ 19) seine Schüler Johann Jacob Fabricius in Schwelm, Zwoll, Sulzbach und Amsterdam. Das folgende sechste Buch handelt von dem segensreichen Einflusse Speners, des zweiten Reformators der evangelischen Kirche, auf Erweckung und Verbreitung des lebendigen und thätigen Christenthums, und schildert zunächst (§ 20) zum Uebergange und im Unterschiede von der niederländischen Kirche die lutherische und die reformirte Kirche am Oberrheine und dann (§ 21) den Elsässer Philipp Jakob Spener selbst in Straßburg, Frankfurt, Dresden und Berlin, worauf (Buch VII) die erste Ausbreitung des durch Spener gepflanzten thätigen und lebendigen Christenthums in der rheinisch-westphälischen evangelischen Kirche und die dadurch entstandenen pietistischen Streitigkeiten und Kämpfe geschildert werden (§ 22—26), nämlich das Leben und Wirken von Speners Schwager, Johann Heinrich Horb in Trarbach und in Hamburg, von Johannes Merker in Essen, von Johann Georg Joch in Jena, Dortmund und Wittenberg, von Israel Clauder in Halberstadt, Darmstadt und Bielefeld, und von Aegidius Günther Hellmund in Wetzlar und Wiesbaden.

Die dritte Abtheilung handelt von dem Separatismus, welcher sich gegen Ende des siebenzehnten Jahrhunderts nach dem Vorbilde des Labadismus und in Anlehnung an die separatistischen Mystiker und an die Wiedertäufer ziemlich gleichzeitig und gleichmäßig in beiden Kirchen entwickelte, und zu den merkwürdigsten Erscheinungen und traurigsten Ausartungen des christlichen Lebens führte; zugleich aber auch durch das Zerbrechen oder Abwerfen jeder kirchlichen Form die nähere Vereinigung der Gläubigen beider Kirchen unter einander vorbereitete und die unnatürliche gegenseitige Spannung wesentlich milderte. Im

achten Buche wird zuerst (§ 27) der Ursprung dieses Separatismus in der evangelischen Kirche beschrieben, dann werden (§ 28) die Reste dieser Richtung aus früherer Zeit in den alten Wiedertäufern und deren Bedeutung für die neue Form des Separatismus aufgesucht, und endlich wird (§ 29) Gottfried Arnold in Gießen, Quedlinburg und Perleberg als der bedeutendste Urheber und Vertreter des mystischen Separatismus geschildert. Hierauf schließt (Buch IX) die Geschichte des Separatismus in Wittgenstein diesen Band, an welchen der folgende (und letzte) Band in der Geschichte des mystischen Separatismus am Niederrhein (Gerhard Tersteegen in Mülheim) unmittelbar anknüpfen wird. Hier werden wir zuerst (§ 30) den Separatismus und seine schwärmerischen Anfänge in Wittgenstein kennen lernen, nämlich an Heinrich Horch in Hessen und Herborn und Johann Heinrich Reitz in Braunfels und Wesel, an dem Schweizer Samuel König in Bern, Wittgenstein und Büdingen, und an den vier Gräfinnen von Wittgenstein in Schwarzenau und den fünf Fräulein von Callenberg in Hessen und Wittgenstein. Darauf müssen wir aber auch (§ 31) die schauderhafteste Ausartung der chiliastischen Schwärmerei in der Eva von Buttler und ihrer Rotte in Wittgenstein und in Lüde bei Paderborn schildern, um endlich (§ 32) die schönste Blüthe und Verklärung dieser mystisch-separatistischen Richtung in Ernst Christoph Hochmann von Hochenau in Wittgenstein zu erblicken, welcher dieselbe von den einsamen Wittgensteinischen Bergen herab in die fruchtbaren Niederungen des Rheines gebracht, und dadurch den größten und im Ganzen einen mehr heilsamen als nachtheiligen Einfluß auf das christliche Leben am Niederrhein ausgeübt hat.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Geschichte
des
christlichen Lebens
in der rheinisch-westphälischen evangelischen Kirche.

Zweiter Abschnitt.
Das siebenzehnte Jahrhundert
(1609 — 1720)
oder
Die herrschenden Kirchen und die Sekten.

Ich halte dafür, je genauer man hinter das geheime Leben solcher verborgenen wahren Israeliten kommen und selbiges zu Beschämung des gemeinen staatischen Christenthums und der so sehr einreißenden Heuchelei entdecken könnte, je nöthiger wäre dieses Stück der Kirchenhistorie zu untersuchen von denen, die noch Lust, Zeit und Vermögen dazu haben. Denn solche Geschichte von dergleichen wahrhaftigen Gliedmaaßen Christi möchten mit viel besserem Recht eine Kirchenhistorie heißen, als die Erzählung von den unendlichen Wortkriegen und Thorheiten der verderbten Lehrer; weil diese nur von der falschen Kirche, jene aber von der wahren unsichtbaren und verborgenen allgemeinen oder katholischen Kirche Christi handeln.

G. Arnold 1701.

Erste Abtheilung.
Die reformirte Kirche.

Erstes Buch.
Die niederrheinische reformirte Kirche im siebenzehnten Jahrhundert.

§ 1.
Uebersicht der äußeren Verhältnisse der beiden evangelischen Kirchen am Niederrhein.

„Nie hat man öfter Verträge gebrochen als in Religionssachen."

(Wundt) Geschichte der ref. Kirche in der Unterpfalz.

„Bleibt nicht Holland in Ruhe, ja im Segen, wiewohl es die Zungen und Federn ungebunden lässet? Und hat nicht das Haus Brandenburg aus eben dieser Toleranz allen Ruhm und Vortheil bis dahero gezogen."

Dippel um 1710.

Der Tod des letzten clevischen Herzogs Johann Wilhelm brachte den niederrheinischen Kirchen unter dem Kreuz eine völlige Veränderung ihrer bisherigen äußeren Lage, welche auch auf ihr

[1]) Die diesem ersten Buche gemeinsamen Quellen sind, außer den schon Bd. I. S. 59 ff. und 395 f. angeführten Druckschriften, die handschriftlichen Akten der niederrheinischen reformirten Synoden, nämlich der Generalsynoden (Archiv der rhein. Prov.-Synode), der Jülicher Provinzial-Synoden (Pfr. Greeven in Eschweiler und Solinger Kirchenarchiv), der Clevischen Prov.-Syn., der Duisburger Classe und

inneres Leben den entscheidendsten Einfluß ausübte. In den letzten zwanzig bis dreißig Jahren waren nämlich Hof und Regierung streng katholisch gewesen, und hatten von dem ihnen zustehenden Reformationsrechte den Gebrauch gemacht, daß sie die evangelischen Gemeinden, welche in Folge früherer Begünstigungen und späterer Ausbreitung entstanden waren, so viel als möglich beschränkten und verdrängten, und öffentliche Gemeinden und Gottesdienste nur in den unabhängigeren Städten — z. B. in Wesel, Duisburg, Jülich, Solingen, Elberfeld — so wie in den Unterherrschaften und Lehen — Meurs, Hardenberg, Broich, Wickrath, Rheydt — und auf den einzelnen adeligen Häusern duldeten. Die dennoch allerwärts am Niederrhein bestehenden heimlichen Gemeinden unter dem Kreuz, deren größte und

---

des Duisburger Consistoriums (Kirchen- und Synodal-Archiv daselbst), der Bergischen Prov.-Syn., der Solinger Classe und des Solinger Consistoriums (Solinger K.-A.), der Märkischen Prov.-Syn. (Dortmunder K.-A.) und die handschriftlichen **Centuria** oder Auszug aus den Bergischen und den General-Synoden von 1589 — 1689 (und 1720) von Wenzel Nucella (Pfr. Nourney in Baerl). Ferner einzelne andere Akten aus dem Provinzial-Synodal-Archiv, so wie mehrere weiter unten aufgeführte einzelne Druckschriften über besondere Gegenstände. Außerdem sind noch besonders zu nennen: Gründlicher Bericht über das Kirchen- und Religionswesen in den Fürstenthümern Jülich, Cleve und Berg, auch zugehörigen Grafschaften Mark und Ravensberg. 1662. 4. Neugedruckt Düsseldorf 1753. 4., und die amtliche Gegenschrift der Reformirten: Gründliche Demonstration des wahren Verstandes der ..... Reversalen. Amsterd. 1663, wozu gehörig die Wahrhaftige Deduktion des elendigen und betrübten Zustandes und der schweren Verfolgungen, welche in den beiden evangelischen Kirchen und Gemeinen in den Herzogth. Jülich und Berg ... sind zugefüget worden. 1664. 4. Nebst Anhang: Wahrer Bericht über das Religionswesen im Herzogthum G. Cl. u. B. Amsterd. 1664. 4. — L. Ennen: Geschichte der Reformation im Bereiche der alten Erzdiözese Cöln (Cöln und Neuß 1849) gibt von einem äußerlichen katholischen Standpunkte manches Brauchbare.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

mächtigste in Aachen, Köln und Düsseldorf waren, lehnten sich an die benachbarten öffentlichen Gemeinden in den Städten und Unterherrschaften an, mit welchen sie seit 1571 und 1589 zu drei Provinzialsynoden (Cleve-Jülich-Berg) verbunden waren, die sich nun ein oder mehrere Male im Jahre, jedoch meistens heimlich, zu gemeinsamer Berathung und Regierung versammelten. Dieses bisherige schwere Kreuz hörte nun — wie in der Stille längst ersehnt worden — endlich 1609 auf, indem die beiden zunächst berechtigten Erben Brandenburg und Pfalz-Neuburg von der erledigten Erbschaft sofort Besitz ergriffen, als „besitzende Fürsten" sich gemeinsam huldigen ließen, und zur Beruhigung der katholischen, so wie zur Ermuthigung der evangelischen Stände und Unterthanen in den landesherrlichen Reversalen den (drei) im römischen Reiche wie in den Ländern Cleve-Mark-Ravensberg und Ravenstein und in Jülich und Berg in öffentlichem Gebrauche stehenden Religionen feierlich Schutz und Freiheit zusagten.[1]) Dies war um so nöthiger, als jetzt zum ersten Male evangelische Fürsten in den Besitz von vorherrschend und strenge katholischen Ländern gekommen waren, welche sie wegen der übrigen Mitbewerber und wegen des sequestrationssüchtigen Kaisers möglichst schonend behandeln mußten. Die Einigung unter dem Brandenburgischen und Neuburgischen Statthalter, welche

[1]) Diese Reversalen lauten für alle Länder gleichmäßig: „Wir haben versprochen, die katholische römische wie auch andere christliche Religion, wie sie sowohl im römischen Reich als in dem Fürstenthum Cleve und Grafschaft von der Mark in öffentlichem Gebrauch und Uebung, auch in diesem Fürstenthum Berg an einem jeden Orte zu üben und zu gebrauchen zuzulassen, zu continuiren und zu manuteniren, und darüber niemand in seinem Gewissen noch Exercitio zu turbiren, zu molestiren noch zu bedrücken." Nach Pfalzgraf Wolfgangs Uebertritt zur katholischen Kirche wurde an diesen Reversalen mit schändlichster jesuitischer Feinheit und List gedeutelt und darum sogar der Wortlaut zuzulassen in zu lassen verdreht, und hierauf die fürchterlichsten Bedrückungen der Protestanten gegründet.

unter hessischer Vermittelung 1609 zu Dortmund zu Stande gekommen war, dauerte aber leider nicht einmal ein Jahr und wich dann nur zu bald einer erbitterten religiösen und politischen Feindseligkeit und Zwietracht. Schon 1609 war nämlich der brandenburgische Statthalter Markgraf Ernst in dem streng reformirten Wesel bei den Reformirten zum heiligen Abendmahle gegangen, und unter seinem Schutze und Einflusse hatte sich gleich 1610 die Generalsynode der gesammten reformirten Kirchen in den drei Fürstenthümern Jülich, Cleve und Berg gebildet, „um die durch Gottes gnädige Regierung diesen Landen zur Erkenntniß der wahren Religion geöffnete erfreuliche Thür zu benutzen.“ 1611 trat dieser Generalsynode der drei uniirten Länder auch — wie gehofft worden war — die vierte Provinzialsynode, die der Grafschaft Mark hinzu, womit für zwei Jahrhunderte das Band einer gemeinsamen Verfassung und Regierung für unsere niederrheinische reformirte Kirche fest und unzertrennlich geknüpft war. Alsbald berief aber nun auch Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm im bewußten Gegensatze gegen diese reformirte Generalsynode 1612 „und zwar, weil es die eigene Confession betreffe, einseitig,“ d. h. ohne Zustimmung Brandenburgs, lutherische Generalsynoden der vier Länder Jülich, Cleve, Mark und Ravensberg, jedoch nicht zusammen an Einen Ort, sondern jede für sich nach Jülich, Dinslaken, Unna und Bielefeld. In dem Einberufungsschreiben ward ausdrücklich als Grund angegeben: „Zuvörderst wegen der Calvinisten Importunität, welche viele Unvorsichtige betrügen, durch Drohungen und Verbeißungen an sich ziehen, an vielen Orten ohne der Gemeinde Wissen und Willen Aenderung in Lehren und Gebräuchen nicht ohne großes Aergerniß, auch unwiderbringlichen Schaden und Nachtheil unserer Kirchen vornehmen; dann auch, damit man der Pastoren Personen versichert sei, und nicht künftig nach einem und des Andern Todesfall ärgerliche Disputationen, auch wohl Aenderung der Lehre, wie bereits mehr als zu viel geschehen, vornehme, daß man beneben einer gewissen der Calvinischen Lehre vornehmlich entgegengesetzten Form confessionis sich vergleiche“ — „zur Abstellung der großen Confusionen und Abweichungen von der

wahren und approbirten Augsburgischen Confession." Hiermit war die bis dahin noch nicht vollendete kirchliche Spaltung der beiden evangelischen Religionen dieser Lande auf zwei Jahrhunderte hinaus befestigt, bis sie gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts den von den Synoden begünstigten Anfängen der Union zu weichen begann.

Nach längeren Reibungen kam es dann schon 1613 durch die nie gesühnte aber schwer gebüßte Ohrfeige, welche der leidenschaftlich aufgeregte Churfürst Joachim dem zu seinem Schwiegersohne bestimmten Pfalzgrafen in Düsseldorf bei der Tafel gab, zum offenen und verderblichen Bruche zwischen den beiden besitzenden Häusern. Der schwer beleidigte Pfalzgraf vermählte sich nun alsbald mit der baierischen Prinzessin Magdalena, indem er zuerst heimlich und dann, zum größten Schmerze seines von Herzen evangelischen Vaters, auch öffentlich katholisch wurde. Nach seinem bald darauf erfolgten Regierungsantritte machte er sein lutherisches Stammland Neuburg an der Donau wieder ganz katholisch, und versuchte dies nun auch trotz der in den Reversalen und noch später beim Uebertritt feierlichst zugesicherten Religions- und Gewissensfreiheit mit mehr oder weniger Erfolg in Jülich und Berg. Unterdessen war auch der Churfürst von Brandenburg Johann Sigismund schon Weihnachten 1613, nachdem sein Sohn Johann Georg bereits kurz vorher ebenfalls bei den Reformirten in Wesel das heilige Abendmahl empfangen hatte, förmlich und aus Ueberzeugung — nicht aus Politik, wie man fälschlich behauptet hat — zur reformirten Kirche übergetreten, jedoch streng genommen nicht zu der (nieder-) rheinischen reformirten Kirche mit dem Heidelberger Katechismus als ausschließlichem Bekenntnisse, sondern vielmehr mit einem eigenen sehr milde gehaltenen und vermittelnden Bekenntnisse (**Confessio marchica 1614**) zu der deutschen reformirten Kirche, welche an der (veränderten) augsburgischen Confession festhielt. So hatte also schon nach wenigen Jahren unsere lutherische Kirche ihre beiden Beschützer verloren, und gewohnt an den Landesherrn und die Obrigkeit sich fest anzuschließen, hatte sie auf einmal wieder keinen andern Schutz und Anhalt, als den früheren an den streng evangelischen alten

Städten: Lennep, Essen, Dortmund, Soest, Bielefeld und allenfalls an dem alsbald um Hülfe angerufenen, jedoch zu entfernten Churfürsten von Sachsen. Hierdurch wurde sie aber, wenn auch nur unwillkürlich und unbewußt, genöthigt, in allen wichtigeren Lebensfragen ihrer mächtigeren und stärkeren reformirten Schwester sich anzuschließen und nachzubilden, was auf ihre ganze folgende Geschichte den entscheidendsten Einfluß ausgeübt hat. Der Zahl und der Macht nach bildeten die reformirten Kirchen in Mark gegen die lutherischen, in Jülich und im linksrheinischen Cleve gegen die katholische Kirche eine geringe Minderheit[1]); sie waren dagegen im rechtsrheinischen Cleve und in Berg neben den weit schwächeren Katholiken und den immer mehr erstarkenden Lutheranern die überwiegende Mehrzahl. In Cleve und Mark waren sie die herrschende und bevorzugte Religion des Landesherrn („religio dominans"), in Jülich und Berg blieben sie dagegen mit den Lutheranern fortwährend die Kirchen unter dem Kreuz, das ihnen der katholische Landesherr mit Hülfe der Spanier und nach Anleitung seiner Jesuiten in Düsseldorf, Düren und Münstereifel fortwährend auflegte.

Die gegenseitigen Reibungen zwischen Brandenburg und Pfalz arteten sehr bald in einen eigentlichen Religionskrieg, den sogenannten Jülich-Clevischen Erbfolgekrieg aus, welcher vornehmlich von den benachbarten reformirten Niederländern und den katholischen Spaniern geführt und geschürt wurde, darum aber auch seinen eigenthümlichen Verlauf hatte.[2]) Der wichtigste

---

[1]) 1670 gab es in Jülich und Berg über 70000 Reformirte, jetzt sind dort etwa fünf Mal so viel Evangelische.

[2]) In diesem langen und schweren Kriege war auch der Niederrhein und Westphalen den fürchterlichsten Verheerungen und Drangsalen ausgesetzt, wenn auch nicht in dem Maaße, wie das übrige Deutschland. So kam 1641 aus allen Fürstenthümern Klage, daß durch das langwierige Kriegswesen und andere Drangsale etliche Prediger und Schuldiener aus Armuth verwichen seien und aus höchst dringender Noth ihre Gemeinden hätten verlassen müssen, und die Synoden wegen Bedrängniß und Gefahr nicht gehalten worden. Viele Höfe waren durch

und entscheidendste Vorfall in diesem Kriege war die Ueberrumpelung des fünfzehn Jahre lang von den Spaniern besetzten und bedrückten Wesels durch die Niederländer im Jahre 1629. Er brachte für die evangelischen Kirchen eine glückliche Entscheidung und „erwünschte Veränderung", indem der Besitz Wesels — allerdings in Verbindung mit den bald darauf erfolgten Siegen Gustav Adolphs — die evangelischen Kirchen vor gänzlicher Ausrottung bewahrte und ihnen auf dem rechten Rheinufer das Uebergewicht und auf dem linken wenigstens einige Erleichterung verschaffte.

Während dieser ganzen Zeit entbehrten die Evangelischen, soweit die pfalz-neuburgische Gewalt und die Hülfe der Spanier reichte, jedes gesicherten Schutzes und Rechtes, und die Niederlande und Brandenburg wußten ihnen nur durch strenge Ausübung des sogenannten Retorsionsrechtes zu helfen, welches sie 1649 wider Neuburg erklärten und seitdem auch wirklich handhabten, und welches 1672 sogar förmlich gegenseitig als Rechtsmittel zugestanden wurde. Nach diesem Rechte durfte die Clevische Regierung gerade so gegen die römisch-katholischen Pastoren, Mönche und Klöster procediren, sie behandeln und mißhandeln, wie der Pfalzgraf mit den Evangelisch-Reformirten und Lutherischen verfuhr, und umgekehrt der Pfalzgraf gegen Brandenburg mit den Evangelischen.[1]) Endlich kam 1647 ein erster Vergleich

---

das Kriegswesen verwüstet und herrenlos geworden, und die armen Kirchen in solches Elend gerathen, daß auch beinahe die Prediger — und ihre Wittwen und Waisen — mußten um's Brod gehen. 1644 hatte die Kriegsbedrängniß also zugenommen, daß alle Jülichschen Gemeinden sammt und sonders ihre Prediger mit Unterhalt nicht versorgen konnten. 1637—1640 wurde in manchen Gemeinden der Grafschaft Mark der Gottesdienst in Höhlen und Wäldern gehalten.

[1]) So gehässig und ungerecht dieses Retorsionsrecht auch war, so nothwendig war es doch in dieser jammervollen Zeit zur Abwehr noch größeren Unrechtes, und es wurde daher auch dessen Ausübung von den Synoden förmlich erbeten. Als Beispiele führe ich folgende Thatsachen an: 1626 befahl der Churfürst

zwischen Brandenburg und Neuburg zu Stande, nach welchem wider den Wortlaut der Reversalen, auf welche die Evangelischen sich fortwährend aber vergeblich beriefen, das kirchliche Eigenthum nach dem — den Katholiken günstigen — Jahre 1609, das Recht des öffentlichen und stillen Gottesdienstes dagegen nach dem — den Evangelischen möglichst günstigen — Jahre 1612 sich richten sollte. Kaum aber war 1648 der westphälische Friede geschlossen, so wurde alsbald pfälzischer (jesuitischer) Seits erklärt, daß die eben erwähnten Normaljahre nun ungültig geworden seien, indem der westphälische Friede allgemein und unbedingt das — den Evangelischen höchst ungünstige — Jahr 1624 als Normaljahr aufgestellt habe. Hierdurch entstand neue Ungewißheit und neuer Streit, bis zunächst 1651 ein neuer (vorläufiger) Vergleich eine Wiederherstellung des Zustandes vor dem Kriege und Abstellung aller Neuerung dawider anordnete und dann endlich in dem Nebenrecesse von 1666 so wie in dem Religions-Vergleiche von 1672 zum größten Nachtheile der Evangelischen und ungeachtet ihrer bitteren Beschwerden das Jahr 1624 angenommen und durchgeführt wurde, womit sie doch wenigstens wieder zu einiger rechtlichen Sicherheit gelangten.[1]) Außerdem gewährte der Vergleich jeder der drei

---

allen römisch-katholischen Capiteln des Fürstenthums Cleve, sich bei dem Pfalzgrafen für Restitution der zerstörten Gemeinden zu verwenden, unter Androhung von Gegenmaßregeln. 1643 setzten die Niederländer einige römisch-katholische Geistliche so lange gefangen (bis 1647), bis Neuburg den Beschwerden der Reformirten abzuhelfen versprochen. 1627 wurde von dem Pfalzgrafen den Reformirten zu Wesel die Religionsübung untersagt, weil die Generalstaaten das römisch-katholische Exercitium zu Ravenstein gesperrt hatten. 1717 schloß der König von Preußen das Gymnasium in Emmerich, bis von Pfalz der Kettwigsche Schulbau zugelassen.

[1]) Dies geschah in so kleinlicher Weise, daß z. B. dafür, daß Neuburg den nach dem Jahre 1624 nicht berechtigten jülichschen Gemeinden zu Bracht, Brüggen, Heinsberg, Kaldenkirchen, Süchteln und Waldniel die öffentliche Religionsübung gestattete,

Religionen im Ganzen völlige Unabhängigkeit und Selbständigkeit von dem andersgläubigen Landesherrn und seiner Regierung; es wurde den einzelnen Unterthanen volle Religions- und Gewissensfreiheit, also bürgerliche Duldung, Freizügigkeit und Uebertritt, Befreiung von fremdem Pfarrzwange und geistlichem Gerichte, Zulassung zur öffentlichen Religionsübung an jedem dazu berechtigten Orte, überall Privattaufen in den Häusern, Hausgottesdienst mit dem Hausgesinde — jedoch keineswegs gemeinsamer Privatgottesdienst mehrerer Familien — gestattet, und die Evangelischen wurden von der ihnen so schweren und anstößigen Pflicht: bei Prozessionen Gras zu streuen, Maien zu setzen, zu läuten und das Gewehr zu präsentiren befreit, und nur zum Hutabziehen oder zur Entfernung, so wie zur Enthaltung von öffentlichen Arbeiten an katholischen Feiertagen verpflichtet. [1])

Dieser Religionsvergleich mit seinen in's Einzelne gehenden genauen Bestimmungen und mit den zu seiner weiteren Ausführung seitdem wiederholt (zuletzt 1712) gehaltenen Religions-Conferenzen, so wie die endlich 1679 von dem neuen pfälzischen Landesherrn, Johann Wilhelm, den Deputirten der Jülicher Synode gemachte Erklärung: „er bleibe sowohl den reformirten als katholischen Unterthanen mit väterlicher Neigung zugethan," trugen wesentlich zur Beruhigung der Gemüther, zur Erhaltung

---

dieselbe in den nach dem Jahre 1624 berechtigten jülichscher Orten Hambach, Euskirchen, Münstereifel, Rathum, Hilvert, Kirchhofen, Urmond, Höngen, Saffeln, Fücht, Straaten und Gröterath nicht gestattet wurde, ja es gelang Brandenburg nur mit Mühe und nur nachträglich, die Weglassung der weiteren Beschränkung durchzusetzen: „daß, wenn eine oder mehrere dieser letzten Gemeinden nach näherer Erkundigung doch nicht berechtigt sein sollten, dann dafür an einem anderen der ersteren Orte die Religionsübung unterbleiben müsse."

[1]) Nicht aus Gerechtigkeit, sondern um der nützlichen Fabrikthätigkeit willen, wurden die ausschließlich reformirten Städte Solingen und Elberfeld mit Barmen ausnahmsweise auch wieder von dieser zuletzt angeführten Last befreit.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

des Friedens und zur gegenseitigen Annäherung bei, so daß die Duldungsgrundsätze des folgenden Jahrhunderts hier schon einen vorbereiteten und empfänglichen Boden fanden. Insbesondere ging Brandenburg (Preußen) hierin nach dem Vorbilde seiner mächtigen Nachbarn und Bundesgenossen Niederlande und England voran, und gewann auch auf Pfalz-Neuburg und dessen Nachfolger Pfalz-Sulzbach und Churpfalz immer größeren Einfluß, je mehr seine äußere Macht wuchs.

Das reformirte Haus Brandenburg hatte aber auch als Beherrscher von fast ganz lutherischen und theilweise katholischen Unterthanen, die zu seiner Religion zu bekehren es von Anfang an hatte verzichten müssen, die schwierige Aufgabe der beständigen Vermittelung zwischen den drei sich heftig bekämpfenden Religionen und ward dadurch von Anfang an der bewußte Träger und Beförderer religiöser Toleranz, kirchlicher Union und christlicher Gewissensfreiheit, wovon unsere ganze Geschichte die deutlichsten und erfreulichsten Beweise liefern wird.[1]) Sogar über die unchristlichen und schmachvollen Bestimmungen des Augsburger und des westphälischen Friedens hinaus duldete und beschützte Brandenburg allmählich auch Mennoniten, Socinianer, Quäker, Waldenser und Hugenotten und trat auch jeder inneren Religions- und Gewissensbedrückung, von welcher Kirche oder Obrigkeit sie auch kommen mochte, mit aller Entschiedenheit und Kraft entgegen.

Neben dieser großartigen Duldung der verschiedenen Religionen, welche auch die Uebergriffe und Zumuthungen der „zu

---

[1]) Selbst die sonst durch ihre Toleranz gegen alle Nichtkatholiken sich auszeichnenden Niederländer wunderten sich um 1660, „daß in Cleve, dem Sitze eines reformirten Fürsten und protestantischen Meisters des Johanniterordens (Johann Moritz von Nassau), Mönche in ihrer Ordenskleidung ruhig umherwandelten." Und leider waren die Niederländer noch lange Zeit gegen die Katholiken eben so hart und ungerecht, wie Pfalz-Neuburg gegen die Evangelischen. Vergl. z. B. B. A. Goldschmidt: Geschichte der Grafschaft Lingen. Osnabrück 1850.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

wenig eingezogenen" Reformirten behufs größerer Begünstigung der Hofreligion und Anstellung von bloß reformirten Beamten auf Kosten der beiden anderen fortwährend abwehrte, zieht sich aber durch die ganze brandenburg-preußische Geschichte, und insbesondere auch durch die lange Regierung des großen Churfürsten (1640—1688) das mit Entschiedenheit und ohne alle Rücksicht verfolgte Streben nach fester Gründung einer Staatseinheit und nach Stärkung des Staatslebens, als der einzigen und unentbehrlichen Grundbedingung seines Bestehens und Wachsthums. Neuburg (und Pfalz-Sulzbach als sein Nachfolger) konnte dagegen hierauf um so weniger Gewicht legen, als es das ganze siebenzehnte Jahrhundert hindurch überall die Religion als Hauptsache voranstellte, die andersgläubigen (evangelischen) Unterthanen darum sichtlich bedrückte und zurücksetzte, nur katholische Beamte und Offiziere anstellte, dagegen aber in Beziehung auf die bürgerlichen und staatlichen Verhältnisse möglichst gelinde und milde regierte, seinen niederrheinischen Ländern hierin die höchste Freiheit gewährte, ihre staatliche Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von seinen pfälzischen Besitzungen duldete und sich mit den Ständen „zur Wiederherstellung des guten alten Vertrauens" in dem Hauptrecesse von 1672 über eine eigenthümliche, sehr freie Verfassung verglich. Und da Pfalz-Neuburg als ein kleiner Fürst von untergeordneter Bedeutung weit weniger in Kriege verwickelt wurde, als der kühn aufstrebende kriegslustige Churfürst von Brandenburg, so fühlten sich die katholischen pfälzischen Unterthanen in Jülich und Berg im Ganzen recht wohl, wozu auch der wichtige Umstand nicht wenig beitrug, daß ihre Fürsten fast immer im Lande selbst, (in Düsseldorf, Hambach bei Jülich und in Bensberg) wohnten, während die brandenburgischen Churfürsten sich nur selten und auf kurze Zeit „mit nicht geringer Incommodirung ihrer Person" und je länger je weniger, in ihren rheinischen Ländern sehen ließen, und sich dadurch nicht nur die allmählich und unbewußt durch langes Zusammenleben entstehende Liebe und Anhänglichkeit ihrer Unterthanen in der Weise wie Pfalz-Neuburg erwerben konnten.[1])

[1]) Das mächtige Aufblühen der jungen Residenz Düsseldorf gegen den allmählichen Verfall der alten Römerstadt Cleve,

Ganz anders war die Stellung und das Verfahren Brandenburgs in Beziehung auf seine clevischen Besitzungen. Die von Brandenburg beherrschten Länder (Brandenburg — Ostpreußen — Cleve) bildeten nämlich das ganze siebenzehnte Jahrhundert hindurch drei unzusammenhängende und weit auseinander liegende Gruppen; der Churfürst war dadurch auch genöthigt, eine dreifache Politik, eine nordische oder polnische, eine östliche oder schwedisch-österreichische, und eine westliche oder niederländisch-englische Politik zu befolgen, und dabei mit aller nur irgend möglichen Anstrengung wenigstens nach innerer Verbindung und Verschmelzung dieser Länder zu ringen, und lieber das eine oder andere vorläufig oder gänzlich zu opfern, als durch eine schwache und schwankende Regierung und Politik den ganzen Staat auseinanderfallen zu lassen. [1]) Zum Schutze und zur Erhaltung seiner westlichen Besitzungen schloß sich Brandenburg unter seinem in den Niederlanden gebildeten und mit einer oranischen Fürstin vermählten großen Churfürsten ganz und — kleine Störungen abgerechnet — unverbrüchlich treu an die Niederlande und an die niederländische Politik an, und diese nahmen sich dafür mit dem größten Eifer der benachbarten niederrheinischen Lande an, hielten bis 1679 die clevischen Festungen (Orsoy, Gennep, Wesel,

---

welcher 1822 durch die Aufhebung der Regierung zu Cleve zu Gunsten Düsseldorfs vollendet wurde, sind bis in unsere Tage sprechende Zeugen dieser verschiedenen Verhältnisse geworden. Dazu kommt noch die beständige und unverholene stiefväterliche Behandlung dieser weit entlegenen westlichen Länder, welche am deutlichsten in der denkwürdigen Aeußerung Friedrich Wilhelms I. erkannt wird: „Ist es ein dummer Teufel, sollen sie ihn zum clevischen Regierungsrath machen, dazu ist er gut genug!"

[1]) So war sogar noch 1679 der große Churfürst bereit, den linksrheinischen Theil seiner clevischen Erblande mit Wesel an Frankreich abzutreten, um nur das ihm unentbehrliche und von Rechtswegen gebührende Vor-Pommern zu erlangen, welcher Plan jedoch glücklicher Weise damals nicht zur Ausführung kam.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Rees und Emmerich) „zur Beruhigung und Freude der Landstände" als Barriereplätze fortwährend besetzt, und unterstützten die reformirten Gemeinden, deren Prediger sie als Glieder ihrer Kirche in ihrem jährlich erscheinenden kirchlichen Handbuch mit aufführten, (bis zur französischen Revolution) mit sehr reichlichen jährlichen Liebesgaben und bereitwilligen Collekten, wodurch das Band zwischen Oranien und Brandenburg nur noch enger wurde. Ja der brandenburgische Statthalter in Cleve, Mark und Ravensberg, der treffliche Fürst Johann Moritz von Nassau-Siegen (von 1647—1679) war und blieb zunächst niederländischer Oberst, General und Feldmarschall und als solcher Gouverneur von Wesel, so daß also sogar diese Länder damals im Namen des Churfürsten von Brandenburg von einem Niederländer regiert wurden. Durch diese enge Verbindung mit den Niederlanden erlangte der große Churfürst während seiner kriegerischen Regierung nicht nur für seine entfernten clevischen Lande den nöthigen Schutz nach außen, sondern auch die erforderliche Kraft und Macht, um seine einheitlichen Staatsgrundsätze gegen die ständischen Sonderungsgelüste durchzusetzen, und auch diese Länder, „wo bis dahin seine Befehle nichts gegolten hatten, und Viele nicht mehr eine Sprache wie Unterthanen führten", mit dem brandenburgischen preußischen Staate zu fester Einheit und Gliederung zu verbinden. Die clevisch-märkischen Stände gleich dem jülich-bergischen von Haus aus sehr unabhängig und freiheitliebend und auf der löblichen alten, 1609 auf's Neue gewährleisteten Union sämmtlicher Lande von 1496, so wie auf ihren alten und gesicherten Vorrechten fußend, nach welchen der Landesfürst nur als primus inter pares und als Vertreter des Landes bei Kaiser und Reich so wie als Heerführer angesehen wurde, wollten nämlich einerseits unverändertes Fortbestehen der Landes-Union mit Jülich und Berg, ungeachtet diese Länder schon längst einen anderen Herrn erhalten hatten, und erneuerten dieselbe daher noch 1645 feierlich, während sie andererseits völlige Unabhängigkeit und Trennung von Brandenburg auf Grund bloßer Personal-Union verlangten und ihre Absicht in dem dem Churfürsten abgenöthigten Clevisch-Märkischen Haupt-Landesrecesse von 1649 auch wirklich vollständig

durchsetzten, nach welchem fortan nur Eingeborene Kriegs- und Staatsbeamte sein und den Ständen das Recht der Steuerbewilligung ausschließlich zustehen sollte. Ein solcher Zustand war aber für beide Theile auf die Dauer unhaltbar und mußte nothwendig zum Verluste oder zur Theilung der dadurch in jeder gesunden Entwickelung gehemmten Länder führen. Nachdem daher der große Churfürst seit 1654 zuerst die Macht und den Widerstand der Brandenburgischen und seit 1660 der Preußischen Stände gebrochen hatte, erklärte er noch in demselben Jahre unter deutlicher Hinweisung auf seine herannahende Kriegsmacht, den „gewissermaßen erzwungenen" Receß von 1649 und 1653 nicht halten zu können und zu wollen, und verlieh „ohne irgend wie mit den Ständen zu verhandeln" durch den Receß von 1660 eine neue Verfassung, wodurch er auch in den clevischen Landen die Macht der Stände brach, eine einheitliche und monarchische Gewalt aufrichtete und zugleich den Grund zur dereinstigen Größe und Macht Preußens legte. Diese staatlichen Verhältnisse übten natürlich auch auf die kirchlichen einen sehr wesentlichen und entscheidenden Einfluß aus, indem Brandenburg und Pfalz auch in Beziehung auf das Verhältniß der Kirche zum Staate ein eben so ganz verschiedenes Verfahren beobachteten und beobachten mußten. Während nämlich auf diese Weise in Jülich und Berg Religionsdruck und politische Freiheit und in Cleve und Mark Religionsfreiheit und strenge Staatsregierung bestand und zunahm, bildeten, was sonst nirgends und niemals in einem evangelischen Lande vorkommt, die reformirten Kirchen in diesen vier vertragsmäßig uniirten und politisch nur einstweilen getrennten Ländern: Jülich, Cleve, Berg und Mark, an welche sich noch mehrere Lehen und Unterherrschaften — Meurs, Broich, Rheydt — angeschlossen hatten, in kirchlicher Beziehung fortwährend eine Einheit, waren thatsächlich und vertragsmäßig nur eine einzige Kirche unter Einer gemeinsamen Generalsynode und unter Einem Moderamen, deren einzelne vier Provinzialsynoden nicht nur den Beschlüssen und Anordnungen der Generalsynode unterworfen, sondern auch selber unter einander durch regelmäßige und im Ganzen treu gehaltene gegenseitige Beschickung der jährlichen Provinzial-Synoden — durch

einen Abgeordneten, (durch „Correspondenz" und „Correspondenten") enge verbunden waren. Dieses über die augenblickliche Landesgränze hinübergreifende Recht kirchlicher Gemeinschaft, so wie überhaupt die Unabhängigkeit der evangelischen Kirche war ihr auch in dem Maaße vertragsmäßig gewährleistet, daß sogar Pfalz-Neuburg noch nachträglich 1677 in Folge eines in Solingen vorgekommenen Mißbrauches landesherrlicher Gewalt in inneren Kirchenangelegenheiten, sich verpflichten mußte, den Beschlüssen der Classen und Inspectoren in Beziehung auf Kirchendisciplin (Bestrafung, Suspension und Absetzung der Prediger) auf Anrufung den weltlichen Arm zur zwangsweisen Ausführung zu gewähren, ohne daß „die hohe Landesobrigkeit sich der Dijudication oder Cognition, ob übel oder wohl, sententionirt oder censurirt sei, anmaßen werde.[1])

Brandenburg, der vertragsmäßige Beschirmer dieser außerordentlichen Kirchenfreiheit, wachte auch mit eifersüchtigem Auge und starker Macht über deren Erhaltung und Ausdehnung, unterstützte die einzelnen Kirchen und Prediger durch einmalige und jährliche reichliche Gaben und lenkte je länger je mehr die Blicke, Wünsche und Hoffnungen der gegenseitigen evangelischen Unterthanen auf sich als auf den Schutz- und Schirmherrn der evangelischen Kirchen ihres Landes, wie denn die Synoden immer

---

[1]) Gegen diese außerordentlichen Bewilligungen erlangte Pfalz-Neuburg nur mit Mühe Aufnahme der Fürbitte für den (katholischen) Landesherrn in das Kirchengebet und erst allmählich und später das Recht der Genehmigung und Bestätigung des Berufes der Prediger (seit 1730), welches die Clevische und Märkische Synode ihrem Landesherrn stets eingeräumt hat. Noch 1703 hatte sich die Jülicher Synode mit folgenden treffenden Worten über diese Forderung beschwert: „Die Synode höret mit höchster Verwunderung, wie man etliche Prediger beschweren wolle, **placitum principis** wegen ihres Berufes einzuholen, daher nicht allein die Gemeinden dieses Landes keine **beneficia** genießen, sondern auch solche Auflagen wider allen Gebrauch und alle Observanz, ja nicht anders als zu unerträglichen Unkosten der armen Gemeinden gereichen mögen."

mit großer Dankbarkeit der ihnen gewordenen Hülfe, z. B. der churfürst-väterlichen Fürsorge" des großen Churfürsten „höchst mildesten Andenkens", und seiner Gemahlin gedenken. Zunächst um dieses wirksamen Schutzes willen fühlte sich aber auch die Brandenburgische Regierung und namentlich der große Churfürst dazu berufen und verpflichtet, beiden evangelischen Kirchen durch eine feste Kirchenordnung und geregelte Kirchenverwaltung, so wie durch regelmäßige Synoden, deren Kosten bei den Reformirten des aerarium ecclesiasticum bis 1734 trug, und endlich durch Gründung der Duisburger reformirten Hochschule (1655) aufzuhelfen. Hierdurch traten die Landesherren aber auch zugleich zu den reformirten Kirchen ihrer Lande, sowie zu der in ihrem Gebiete (in Duisburg) gehaltenen Generalsynode in ein weit näheres und festeres aber auch strengeres Verhältniß, als wie zu denen von Jülich und Berg, wo die Bestätigung des erwählten Präses und der Synodalbeschlüsse, welche noch 1613 durch die brandenburgischen Räthe als landesherrliche Commissarien ertheilt worden war, natürlicher Weise nach dem Uebertritte Wolfgangs in Zukunft gänzlich wegfiel. Auch bedurften die Synoden ganz besonders in diesen betrübten Zeiten des Schutzes und der Stütze des Landesherrn, die ihnen auch in jeder Beziehung zu Theil ward. So hatten zwar schon seit 1612 die Clevische und die Bergische Synode wiederholt das Bedürfniß „einer vollkommlichen künftigen Kirchenordnung" anerkannt und ausgesprochen; aber die bereits damals unternommene Arbeit gerieth trotz der Beförderung der churfürstlichen Regierung bald wieder in's Stocken, bis auf Antrag der Clevischen Synode der Churfürst selber sich des Werkes annahm und 1632 die Verfassung einer Kirchenordnung durch gewisse von ihm dazu ernannte Personen gnädigst anbefahl, welchen „hochlöblichen und gottseligen Eifer" die Generalsynode von 1633 mit sonderbarer Freude erkannte und das Werk nun nachträglich „für höchstnöthig und sehr ersprießlich und erbaulich" erachtete, auch ihrerseits möglichst betrieb. Dennoch wurde es noch einmal seit 1638 „wegen der Zeit Ungelegenheit bis auf bequemere Gelegenheit" wieder aufgeschoben und erst 1650 von der Generalsynode wieder aufgenommen, welche dann endlich 1654 im Stande

war, „zur Verhütung vieler einreißenden Unordnungen, die aus Gottes Wort und insgemein aus den kirchlichen Synodal- und Classikalakten ausgezogene, aufgesetzte und zusammengetragene Kirchenordnung" dem Churfürsten „als Vater und Pfleger dieser Kirchen" einzureichen und deren Genehmigung nachzusuchen.[1]) Aber erst nach acht Jahren (1662), also erst nachdem 1660 die politischen Verhältnisse geordnet waren, ward diese Kirchenordnung, nachdem sie im Auftrage der Regierung durchgesehen, geprüft und in einen einträchtigen Stilum gebracht und (in einzelnen Punkten) verändert worden war, von dem Churfürsten mit dem Vorbehalte „sie für sich und seine Nachkommen zu jeder Zeit vermindern und vermehren, und nach Gelegenheit ändern und aufheben zu wollen", genehmigt und von der Synode „mit unterthäniger Danksagung" angenommen. Es erregten indessen die sorgfältig untersuchten landesherrlichen Abänderungen und dieser Vorbehalt zunächst bei dem Magistrate von Wesel, welcher von Anfang an sich gegen eine neue Kirchenordnung und gegen die Schmälerung seiner obrigkeitlichen Rechte erklärt hatte, und dann auch bei der ganzen Synode ernstliche Bedenken, deren Beseitigung sie jedoch vergeblich nachsuchte.[2])

---

[1]) Das Nähere über diese Entstehung der Kirchenordnung ist bei Jacobson S. 143—150 zu finden, und damit zu vergleichen: M. Goebel: Dr. Jacobson und das rheinische Kirchenrecht Bonner Evangelische Monatschrift 1851. I. S. 239 bis 249.

[2]) Gleichzeitig mit der Bestätigung der Kirchenordnung wurde auf den Antrag der Synode und nach dem Muster der lutherischen Kirchen, welche lebenslängliche Inspectoren hatten, 1661, an dem Sitze der Regierung in Cleve eine ständige Kirchen-Commission errichtet, bestehend aus sieben weltlichen Räthen mit dem Hofprediger in Cleve als Vorsitzer, durch welchen ohnehin alle Kirchensachen an die Regierung gelangten, und dem jedesmaligen Präses der Generalsynode als Beisitzer. Diese Commission hielt monatliche Sitzungen, und ihre Protokolle gingen eine Zeit lang nach Berlin. Für Jülich und Berg ordnete die Generalsynode schon 1614 einen beständigen Syndiken und Rath bei der Regierung in Düsseldorf an, welches

Auch die jülich-bergischen Synoden nahmen ihrerseits 1663 diese bestätigte „churfürstliche" („königliche") Kirchenordnung, wie sie die märkische Synode zu nennen pflegte, nach ausdrücklicher Erklärung ihrer Deputirten und nach den damit übereinstimmenden Synodalbeschlüssen an, indem sie ihre Freude aussprachen, daß hierdurch die clevischen und märkischen Kirchen desto fester und steifer zur Observanz dieser heilsamen Ordnung verbunden worden, und wünschten von Herzen, daß sie dergleichen Confirmation auch von Ihrer fürstlichen Durchlaucht Pfalz-Neuburg suchen und erhalten könnten, was aber widerwärtiger Religion halber nicht habe angesonnen werden dürfen; sie wollten dieselbe übrigens dennoch, in Ansehung sie von synodo generali verfasset und sie wegen der union der Kirchen dazu verbunden seien, so viel thunlich und möglich nach wie vor in ihren Kirchen praktisiren und werkstellig machen." Die neuburgische Regierung verweigerte aber ausdrücklich die Genehmigung dieser Kirchenordnung, weil sie von dem Churfürsten als clevisch- und märkischem Landesherrn ausgegangen sei, und in ihr „die der reformirten Religion zugethane hohe Landesobrigkeit" „aus landesfürstlicher Hoheit und Macht" Anordnungen getroffen hatte, während der katholische Landesfürst „selber in dem Religionswesen etwas zu statuiren billig Bedenken trug" und auch die jülich-bergische Synode ihm ein solches Recht nicht zugestehen konnte. [1])

Weil indessen „einige Paragraphen der Kirchenordnung in der bergischen und jülichschen Synode nicht praktikabel waren",

---

Amt später in das eines von Brandenburg ernannten Residenten und Vorstehers der reformirten Kirchen der vereinigten Lande verwandelt wurde, wofür die Synoden höchst dankbar waren.

[1]) Erst lange nach dem Abschlusse des Religions-Recesses (1673) hat der Churfürst Johann Wilhelm am 30. Januar und 15. Juli 1706 die Kirchenordnung für die reformirten Gemeinden in Jülich und Berg in Düsseldorf ratificirt und ist eine Ausfertigung dieser Ratification erst 1764 der bergischen Synode aus dem clevischen Archiv zugesandt worden.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

entwarf die Generalsynode schon sehr bald darauf eine „neue", „erweiterte", „gemeine", also wirklich gemeinsame Kirchenordnung, welche auch von Pfalz-Neuburg genehmigt und von Brandenburg nur mit besonderen Zusätzen versehen werden könne, und legte dieselbe 1671 der Regierung zur Genehmigung vor, welche sich indessen darauf nicht einließ, sondern an der von 1662 festhielt. Diese gemeine Kirchenordnung wurde dagegen von der Generalsynode 1677 förmlich angenommen und als neue Kirchenordnung von da an von jedem Prediger (anstatt der ersten Generalsynode) unterschrieben, so daß sie nunmehr allgemeine kirchliche Geltung erhielt, obschon sie nicht gedruckt werden durfte und daher nur in wenigen Abschriften vorhanden war.[1]) So führten also die verschiedenen äußeren Verhältnisse die evangelischen Kirchen in Jülich und Berg zu völliger und unbedingter Selbständigkeit und Freiheit dem katholischen Landesherrn und der Obrigkeit gegenüber, und dagegen in Cleve und Mark zu einer allmählich immer zunehmenden Verbindung und Vermischung von Kirche und Staat, zur Abhängigkeit der ersteren von der Episcopalgewalt des Landesherrn aber auch zu deren äußerem Schutze und Gedeihen durch die gleicher oder wenigstens auch evangelischer Religion zugethane

[1]) Uebrigens unterscheiden sich die beiden sonst wörtlich übereinstimmenden Kirchenordnungen von 1662 und 1671 wesentlich nur in ihrer verschiedenen Stellung nach außen, zur weltlichen Obrigkeit und zum Landesherrn. In der clevisch-märkischen Kirchenordnung war nämlich die landesherrliche Episcopalgewalt nicht nur stillschweigend durch ihre Genehmigung und Erlassung, sondern auch ausdrücklich durch die Bestimmung anerkannt, daß bei Ausübung der Kirchenzucht vor Absetzung eines Predigers und vor gänzlicher Publication einer Excommunication nicht, wie in Jülich und Berg, an die Moderatoren der Synode, sondern an den Landesherrn Bericht erstattet und Bescheid abgewartet werden mußte. Auch in einzelnen Fällen beriefen sich der Churfürst und seine Regierung wiederholt auf das landesherrliche **jus episcopale**, welches die dankbaren Synoden auch je länger je weniger zu bestreiten wagten, vielmehr allmählich mehrfach anerkennen mußten.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Obrigkeit. Dieses verschiedene Verhältniß übte natürlich auch, wie wir im Folgenden näher sehen werden, auf das innere christliche Leben den größten Einfluß aus, wie es denn überhaupt für immer von entscheidender Bedeutung ist, auf welche Weise die Reformation und das von ihr geweckte und geförderte christliche Leben in einem ganzen Lande und in einer einzelnen Gemeinde eingeführt worden ist, indem sich hiernach immer auch ihr kirchliches und christliches Leben sowohl in seiner ursprünglichen Art als in seiner Geschichte gestaltet.

Entweder hat nämlich ein ganzes Land, eine ganze Stadt und Gemeinde, ihren Landesherrn, Obrigkeit und Pfarrer an der Spitze, *als ein ungetheiltes Ganze*, ohne wesentliche thätige Betheiligung des Ganzen und der *einzelnen* Gemeindeglieder, also *von oben her*, die Reformation der Lehre und des Gottesdienstes, und zwar dann meistens in mildester monarchischer (lutherischer) Form angenommen — z. B. in Wesel und Duisburg mit Umgegend, Meurs und in Berg (theilweise), in Mark und Ravensberg, oder es haben sich im Gegensatze gegen den katholisch bleibenden Pfarrer, Magistrat und Landesherrn, in einer einzelnen Gemeinde oder in einem ganzen Lande kleine Häuflein freiwilliger Christen von dem großen Haufen abgesondert und also *von unten her*, durch Trennung und Ausscheidung (Separation) *neue Gemeinden* gebildet, wie z. B. in Aachen, in Cöln, im Jülichschen und (theilweise) im Clevischen und Bergischen. Solche neue und kleine Gemeinden müssen sich natürlicher Weise auch eine neue und freie Verfassung geben, sei es — wie die Reformirten — eine aristokratische, oder — wie die Wiedertäufer — eine demokratische, und treten nun auch natürlicher Weise in allen kirchlichen Fragen entschiedener, durchgreifender, schroffer auf. Jener erste Fall ist im Grunde nur eine ordnungsmäßige *kirchliche* Veränderung, welche darum auch meistens ohne eine tiefer und länger eingreifende Erschütterung erfolgt, auf das sittliche und christliche Leben nur sehr allmählich und innerlich einwirkt, und zum Wohle des Ganzen das bisherige *kirchliche* Leben erhält, das *christliche* Leben aber in den Einzelnen weniger zu heben und zu fördern vermag. Der zweite Fall entzieht dagegen der bisherigen Pfarrgemeinde einen

größeren oder geringeren Theil ihrer frömmeren und geförderteren Glieder, welche nun eine heimliche Gemeinde unter dem Kreuze bilden, die aus lauter wahren Christen bestehen soll und sich gegen das Papstthum mit seinem Götzendienst und mit seiner Messe, gegen die Welt mit ihrer Augenlust und Fleischeslust und gegen die Sünde mit ihren Gräueln nur abstoßend, nur verneinend und darum gegen ihre eigenen Mitglieder scharf und strenge züchtigend verhalten müssen, und dagegen einen möglichst reinen einfachen Gottesdienst einrichten. Diese wesentliche Verschiedenheiten zwischen den großen und kleinen, zwischen den öffentlichen und heimlichen Gemeinden verschwinden aber nothwendiger Weise allmählich immer mehr, und zwar um so schneller, je mehr solche in ihrer Gründung höchst verschiedene Gemeinden und Gegenden durch gemeinsame Verfassung und Lehre, Gottesdienst und Prediger mit einander verbunden und verschmolzen sind. Jene großen alten Gemeinden fühlen nämlich allmählich das Bedürfniß einer größeren Wahrheit des christlichen Lebens und größeren Strenge der Kirchenzucht, wodurch sich oft in ihnen selbst zwei Parteien bilden, von welchen die eine durch Strenge das früher Versäumte nachzuholen, die andere durch Milde das Bisherige festzuhalten sucht — und in den kleinen neuen Gemeinden schleicht sich dagegen immer und meistens schon mit dem zweiten und dritten Geschlechte — wenn auch anfangs ganz unmerklich, so doch zuletzt mit desto schreckenerregender Macht — die Herrschaft der äußeren kirchlichen Form, der Welt und der Sünde wieder ein, welcher sich dann die alte christliche Strenge zwar mit aller Kraft, aber nicht immer mit dem erwarteten Erfolge widersetzt. So entsteht auch hier ein Streit, welcher entweder zum Nachlassen der früheren Strenge oder zu neuer Trennung und Spaltung führt, indem sich die freiwilligen Christen aus beiderlei Gemeinden entweder zu besonderen Versammlungen (Conventikeln) oder zu einer neuen (separirten) Gemeinde vereinigen, dadurch aber auch rückwirkend die alte Gemeinde wiederum zu größerem Ernste im Leben und zu größerer Strenge in der Zucht nöthigen. Dies sind die hauptsächlichsten Grundkräfte und Gegensätze, welche namentlich im siebenzehnten Jahrhundert in unserer niederrheinischen Kirche geltend und wirksam gewesen sind, und — genau

genommen — unter dem Namen: Strenge und Gemäßigte, Grobe und Feine = **Moderats** und **Evangelicals** — noch jetzt hauptsächlich wirksam sind, indem bei uns, wie auch in Schottland und England und den Niederlanden, die eigentlichen Lehrstreitigkeiten hinter diesen Verfassungs- und Lebensfragen stets weit zurückgetreten sind, die Geschichte unseres christlichen Lebens aber auch desto eigenthümlicher, anziehender und wichtiger geworden ist.

---

§ 2.

Das Kreuz und der Kampf. [1])

„Wir haben Ursache über Ursache, zu Gott im höchsten Himmel um Gnade und Besserung zu seufzen."

Jülichsche Provinzial-Synode 1620

„Multi imperiis principum protestantium subsunt populi, quorum animi in diversos sensus circa sacra distracti ita inter sese digladiantur, ut Cyclopicus et ferreus plane sit, qui tantis non ingemiscat rupturis ac malis."

J. Gilenius 1639.

1. Das Kreuz.

Während in Jülich-Cleve-Berg und Mark bis 1609 eine streng katholische Regierung den Fortschritten des Evangelii so viel als möglich wehrte, hatten sich in den beiden freien Reichsstädten am Niederrhein, in Aachen und in Cöln, neben einer kleinen lutherischen Gemeinde die drei reformirten Gemeinden, die niederdeutsche, hochdeutsche und wallonische, bedeutend aus-

---

[1]) Die besondern Quellen dieses Paragraphen sind außer den Synodalakten die Kirchenarchive zu Burtscheid und zu Cöln. Aus diesen handschriftlichen Quellen habe ich das wichtige Allgemeine und Einzelne übersichtlich zusammengestellt und dabei absichtlich die werthvollen, schon gedruckten Mittheilungen v. Recklinghausens über denselben Gegenstand, welche nach den einzelnen Kirchengemeinden geordnet sind, hier nicht wiederholt, sondern zu ergänzen und zu vervollständigen gesucht.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

gebreitet und waren dadurch Mittelpunkte des evangelischen Christenthums für das ganze jülichsche und bergische Land geworden, indem die hier überall entstehenden neuen heimlichen Gemeinden sich enge an Aachen und an Cöln anschlossen und darum auch die (Bd. I. S. 444 ff. abgedruckte) Aachensche Kirchenordnung annahmen und befolgten. Als nun aber die katholische Contrareformation am Niederrhein immer mächtiger wurde, galt es zunächst, diese beiden blühenden Pflanzstätten des Evangeliums zu zerstören, um dann desto leichter mit den kleinen überall zerstreuten heimlichen Gemeinden fertig zu werden.

Wir haben bereits Bd. I. S. 426 — 429 die Entstehung und die Zerstörung der evangelischen Gemeinden in Aachen (von 1544 — 1614) erzählt. Sie waren 1605 in ihrer höchsten Noth von der Synode gebeten und ermahnt worden, „sie wollten durch keine Bedrängniß oder zeitlichen Verlust von dem durch Gottes Gnade angefangenen und bis anhero wohlgeübten Bekenntnisse göttlicher Wahrheit abstehen", hatten dann wirklich 1610 wieder freie Duldung erlangt, wurden aber bald (1614) wieder „hochbetrübt und zerstreut" und blieben dann das ganze siebenzehnte und achtzehnte Jahrhundert hindurch heimliche Kreuzgemeinden. Ihre Glieder bestanden fast nur aus reichen und vornehmen Kaufleuten und Fabrikherren, indem alle Evangelischen nur als Beisassen geduldet und daher weder zu Aemtern noch zu den Zünften noch zum Kleinhandel zugelassen, sondern nur zum Großhandel berechtigt waren. Sie gingen nach dem eine Stunde entfernten niederländischen Dorfe Vaels in die Kirche und wurden außerdem in ihren Häusern von heimlichen Predigern bedient. Nachdem aber 1632 die Niederländer Limburg erobert hatten und der reformirte Freiherr Bawyr zu Frankenberg 1633 von Limburg die Schirmvogtei über das dicht bei Aachen gelegene adelige Stift Burtscheid erkauft hatte, ward in Burtscheid ein öffentlicher reformirter Gottesdienst eingerichtet, eine Kirche erbaut und ein Prediger berufen, und von da an hielten sich auch die Reformirten in Aachen nach Burtscheid. Seitdem indessen 1647 die Abtissin von Burtscheid die Erbvogtei selber angekauft und dadurch frei reichsunmittelbar geworden war, verloren die dortigen Reformirten ihren bisherigen

Schutz, und wurden wirklich durch ein wiederholtes **mandatum demolitorium et inhibitorium** des Kaisers gezwungen, ihre Kirche 1715 niederzureißen, weil ihnen allerdings nach dem Normaljahre von 1624 kein gesetzliches Recht auf öffentliche Religionsübung in Burtscheid zustand. Auf ihre eigenen Kosten und unter dem bittersten Hohne ihrer römisch-katholischen Gegner mußten sie selber ihre Kirche niederreißen und in einen Schuttbaufen verwandeln, und nur mit Mühe und auf kräftige Verwendung der Generalstaaten entgingen Pfarrhaus und Schulhaus dadurch demselben Schicksale, daß man Miethzettel an diese Häuser anheftete und sie dadurch für Privathäuser erklärte.[1]) Von nun an schlossen sich die Burtscheider und die Aachener Kreuzgemeinde mit ihren sie heimlich bedienenden und theilweise von den Niederlanden

[1]) Vrgl. das Spottgedicht in dem Burtscheider Kirchenarchiv: Ein schön neues Lied von der zu Bortscheid bei Aachen von den Calvinern frevenmüthlich und ohne Scheu aufgerichteter Calvinischen Kirch, wie selbige auf Befehl Ihrer Römischen Kaiserlichen Majestät von ihnen Calvinern selbst hat müssen beruntergerissen werden, wie auch neben großer Strafe die Calvinische und Lutheranische sehr dort sei ausgetrieben worden, im Lied alles klärlicher zu sehen. Im Ton: Mein einziges Vergnügen ich euch entdecken soll, Bestehet nur bloß im Lieben ꝛc., gedruckt in dem Jahr, da zu Bourscheid der Calviner Kirch heruntergerissen war 1715. 8.

Dieses Gedicht enthält in 29 Strophen den unwürdigsten und gemeinsten Spott über dieses traurige Denkmal unchristlicher Intoleranz und Verfolgung. Die beiden ersten Strophen lauten:

1. Ihr Christen allzusammen
Anjetzo triumphirt,
Mit Freudenfeur und Flammen
Den ewigen Gott laudirt;
Lasset Musik erschallen,
Halt't jetzund Freudenfest,
Laßt die Kanonen knallen
Jetzt auf das allerbest.

2. Jetzt thuet Psalmen singen,
Und fröhlich jubilirt
Mit Laut' und Harfenklingen,
Weil ihr victorisirt;
Lasset die Glocken läuten
Durch alle euer Land,
Weil Gott thut für euch streiten
Mit seiner starken Hand.

In der 23. und 24. Strophe wird der armen Gedrückten folgender Maaßen gespottet:

besoldeten Predigern an das benachbarte Vaels an, hatten aber auf ihrem weiten Kirchwege immer mit Hindernissen und Gefahren zu kämpfen, wie z. B. noch 1764 ein Burtscheider auf dem Rückwege von Vaels von vier Bauern tödtlich verwundet wurde, so daß er schon nach zwei Tagen starb. Erst durch die Franzosen erhielten die Reste der Kreuzgemeinden in Aachen und Burtscheid (1802) völlige Religionsfreiheit und eigene Kirchen, und die Burtscheider bauten nun 1804 auf demselben Flecke, wo die alte gestanden hatte, eine neue Kirche.

Ein ganz ähnliches Schicksal hatten die Kreuzgemeinden in Cöln. In dieser größten Handelsstadt am Niederrhein, dem Mittelpunkte des Verkehrs zwischen den blühenden und reichen Niederlanden und Frankfurt und dem Oberrheine hatten sich in engster Verbindung mit London, Antwerpen, Aachen, Wesel,

---

23. Da wurde nun gearbeit't
Hals, Kopf und über die Bein,
Möcht' ihnen lieb sein oder leid,
Mußte doch gleichwohl sein.
Sie thäten stark drauf treiben,
Doch mit großem Verdruß,
Oha einiges Aufscheiben,
Das glaubt mir nur gewiß.

24. Da sahe man abtrecken
Die Mauern so behend
Auf allen ihr vier Ecken,
Gabe sehr bald ein End.
Man sahe auch Kurzweilen
Und auch Plästr darauf
Im Trecken sie alle fielen,
Wahr ist, über einen Hauf.

Und die letzten Strophen lauten:

27. Da liegt nun dieser Tempel
Ganz und gar ausgereut,
Ihn' allen zum Exempel,
Uns aber zu der Freud.
Jetzund kein apparenti
Noch auch Anstalten mehr
Um ein neue Conventi
Allhier zu machen mehr.

28. Katholische Romanisch
Jetzund singt und florirt,
Ziehet nun an euer Harnisch,
Zu'n Waffen euch nun kehrt.
Jetzund thut euch nun zeigen
Als tapfere brave Held,
Weil der Calvin sich beuget,
Treibt sie gar aus dem Feld.

29. Ihr könnet nicht bestehen,
Stehet auf faulem Grund,
Ihr müsset untergehen
Und fallen all zu Grund.
Drum thuet nun abfallen
Von euerm falschen Glaub,
Sonsten werdet ihr alle
Am End dem Teufel zum Raub.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Frankfurt und Frankenthal ebenfalls drei reformirte und eine lutherische Gemeinde gebildet und gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts ganz außerordentlich ausgebreitet. So zählte allein die niederländische Gemeinde 1592 dreihundert erwachsene Glieder und bis 1611 wurden fast fünfhundert neue aufgenommen; 1610 wurden in der hochdeutschen Gemeinde neunundachtzig Kinder getauft, was auf eine Zahl von zweitausend Seelen schließen läßt. Die ganze Stadt war in zehn Quartiere eingetheilt, in welchen je Ein Aeltester die Aufsicht führte und sämmtliche Glieder zu dem bald hier bald da in den Häusern stattfindenden heimlichen Gottesdienste zusammenrufen mußte. Während der heimlichen Predigt wurde das Haus gegen einen etwaigen Ueberfall oder gegen das Einschleichen von Verräthern genau bewacht, draußen von einem Aeltesten, drinnen von einem Diacon. War ein Glied der Gemeinde wegen irgend eines Vergehens, z. B. wegen fleischlicher Sünden, wegen Mitgehens mit papistischen Leichenbegängnissen, wegen Taufe eines Kindes im Papstthum, unter Kirchenzucht gerathen, so wurde es eine Zeit lang oder immer nicht „gerufen" oder „man ließ es bleiben", obschon man auf Verrath des dadurch Gekränkten gefaßt sein mußte. Denn bei dieser großen Ausbreitung der Gemeinde und ihren häufigen Versammlungen war die Entdeckung des heimlichen Predigers oder der Aeltesten nur zu leicht, weßhalb auch 1601, nachdem ein Aeltester in's Gefängniß gesetzt worden war, beschlossen wurde: „Dieweil unsere Widersacher sonderlich den Vorstehern zusetzen, haben sich die Brüder gefallen lassen was hiervor auseinandergesetzt von Entlassung der Aeltesten und Diaconen, dergestalt daß, so jemand, welches Gott wolle verhüten, darum sollte von den Herren (von der Obrigkeit) angesprochen werden, und gedenke auf Antwort, er von der Stund seines Dienstes von uns entlassen sei, und er demnach mit freiem Gewissen anzeigen könne, er sei in keinem Dienste, jedoch daß einem jeden frei stehe, zu antworten, was er zu seinem Nutzen am dienlichsten erachtet." Noch in demselben Jahre wurden sämmtliche Aeltesten und Diaconen ihres Dienstes entlassen und die Leitung der Gemeinde in die Hände des Dieners (Predigers) gelegt, nachdem kurz vorher „in Betrachtung unseres Amtes"

beschlossen worden war, „daß man mit nichten von wegen der anstehenden Gefahr das Consistorium oder die Predigten eine Zeit lang anstehen lassen solle, sondern sie mit christlicher Fürsichtigkeit unterhalten", z. B. nur durch höchstens zwanzig Personen besuchen lassen.

Auch über diese trotz des Druckes aufblühenden Gemeinden kam 1610 eine schwere Heimsuchung, indem in Folge von bürgerlichen Unruhen die Evangelischen als Ruhestörer aus der Stadt verbannt wurden, wodurch nicht weniger als vierzehnhundert Häuser leer wurden. Die Verbannten siedelten sich vornehmlich in Crefeld und in dem nur eine halbe Meile von Cöln entfernten Bergischen Orte Mülheim an, welcher damals unter den evangelischen Fürsten Pfalz-Neuburg und Brandenburg stand. Dadurch entstand hier schnell eine ganz neue Stadt mit einer deutsch- und einer französisch-reformirten Kirche und mit Festungswerken zum Schutze gegen das eifersüchtige Cöln, welches dadurch in seinem wichtigen Handel bedroht war. Nachdem daher Pfalz-Neuburg katholisch geworden war, ließ der Magistrat am Tage vor Michaelis 1615 sämmtliche Maurer, Handlanger, Zimmerleute und Schieferdecker rufen und befahl ihnen — bei Strafe des Verlustes ihres Gewerbes — in der nächsten Nacht die neue Stadt Mülheim wieder niederzureißen und dem Boden gleichzumachen. Sie weigerten sich indessen, bis der Bürgermeister und der Rath mitgehen zu wollen erklärten. Sofort wurden nun — unter dem Vorwande der Ergreifung des Thäters eines auf dem Neumarkte vorgefallenen Mordes — alle Thore der Stadt für Jedermann ohne Ausnahme geschlossen, damit der Anschlag nicht verrathen würde. Um drei Uhr nach Mitternacht brachen dann bei hellem Fackelschein und unter Begleitung der Obrigkeit der Stadt und ihrer Soldaten achthundert Mann Handwerksleute und zweihundert Plünderer nach Mülheim auf, nachdem ihnen eine Proklamation vorgelesen worden, worin das Unternehmen als dem Kaiser und dem Pfalzgrafen wohlgefällig und für den Schutz Cölns nothwendig bezeichnet war. Ohne alle Schonung und Barmherzigkeit wurden die Kirchen und die seit vier Jahren neugebauten Häuser so völlig zerstört, daß kein Stein auf dem andern blieb, und von den obdachlosen Flüchtlingen durfte weder

Mann noch Weib noch Kind, nicht einmal Schwangere und Wöchnerinnen sich nach Cöln begeben.[1]) Dennoch sammelten sich sowohl in Mülheim als auch in Cöln wieder kleine evangelische Gemeinden; die in Cöln bestand 1713 noch aus etwa dreißig Familien, welche von dem zweiten Prediger in Mülheim bedient wurde, indem derselbe sich immer als **pastor clandestinus** in Cöln aufhielt, dort heimlich die Kinder taufte und unterrichtete und Seelsorge übte. Sonntags gingen dagegen die Cölner Evangelischen im Sommer nach Mülheim zur Kirche und im Winter nach dem diesseits des Rheines gelegenen, aber über zwei Stunden entfernten Jülichschen Orte Frechen, welche Gemeinde von Cöln aus gestiftet war und unterhalten wurde. Wenn in Cöln brandenburgische Besatzung lag, erfreuten sich die Evangelischen sogar eines Gottesdienstes in ihren eignen Mauern, was aber nie lange dauerte.[2]) So erhielten sich denn auch in Cöln, im Anschluß an Mülheim und Frechen, trotz des fort-

---

[1]) Nach dem Briefe eines Cölners vom folgenden Abend, aus dem Holländischen in's Englische übersetzt: **The lamentable destruction of Mulheim, a protestant towne in Germany. London 1615.** (5 S.) 4.

[2]) Von dem schweren Drucke, welcher auf dieser cölnischen Gemeinde lastete, legen folgende Thatsachen Zeugniß ab: 1623 wurde den Evangelischen befohlen, bei Prozessionen Maien zu streuen oder geistliche heilige Tafeln und Tapeten auszuhenken bei fünf Goldgulden (sieben und einen halben Thaler) Strafe; sie durften bei fünfzig Goldgulden Strafe keine Privatschulen halten, vielweniger zu dem End **conventicula**, Tanzschulen und Leckerbischer zu Verführung der Jugend anstellen und halten, auch nicht einmal auswärtige Gottesdienste besuchen; letzteres wurde ihnen erst 1648 auf Verwendung des glorreichen Churfürsten Friedrich Wilhelm gestattet. Dennoch erfolgte 1652 ein Emigrationsbefehl, und 1656 wurde den akatholischen Studenten ihre wöchentlichen Zusammenkünfte verboten. 1716 wurde von Cölnischen Studenten das neue Predigthaus zu Frechen am offenen Tage zerstört und der Prediger gewaltsam beraubt und geplündert, ohne daß der Magistrat die Thäter ermittelte.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

währenden Druckes jene vier Gemeinden, unter welchen die hochdeutsche reformirte an Zahl und an Reichthum die bedeutendste ward, und in ihren Gliedern das ganze siebenzehnte und achtzehnte Jahrhundert hindurch als „cölnische Benefaktores" viele umliegende Gemeinden, z. B. Oberwinter, Remagen, Obercassel, Delling, Flamersheim, Frechen, Mülheim und Essen gründete oder mit reichlichen Liebesgaben und regelmäßigen Gehältern unterstützte, auch die so segensreiche Verbindung mit dem mildthätigen Holland und dem reichen Frankfurt unterhielt. Dadurch war wenigstens in dem so wichtigen Cöln ein beständiger Mittelpunkt für das evangelisch-christliche Leben am Niederrhein erhalten und die zerstreuten Kreuzgemeinden waren vor gänzlichem Zerfalle bewahrt.

Seit 1614 brach auch wieder, wie wir § 2 gesehen haben, über die Jülichschen und Bergischen Gemeinden eine schwere Zeit und eine harte Verfolgung aus. Ganz reformirte Gebiete, wie die Herrschaft Bedburg, ganze Classen, wie die damalige oberbergische an der untern Sieg, und unzählige Gemeinden gingen wieder unter, das Papstthum und die Messe ward in ihnen mit Gewalt wieder hergestellt und das Evangelium bis auf die letzte Spur wieder völlig unterdrückt. Vergebens klagte die Jülichsche Synode dem Markgrafen Georg in einem Dank- und Bittschreiben als Antwort auf ein mit einer reichen Gabe begleiteten Trost- und Vermahnungsschreiben „die hohe Noth und äußerste Beschwerung der armen Gemeinden, deren etliche schon verfallen waren und gar viele keinen Gottesdienst halten konnten." Seit 1616 waren die Christen durch landesherrliches Edikt „als Anhänger von Ketzereien, verdammten Sekten, heimlichen argwöhnischen Beikömmsten und Schulen oder Lehren auf's Neue mit katholischen (geistlichen) Sendgerichten bedroht und bedrängt worden, weshalb 1622 die Kirchen von der Synode ermahnt werden mußten, „daß sie sich nicht so leichtlich vom Gottesdienste abschrecken lassen sollten." 1623 wurde „über Versperrung der Predigten, Verbietung der Schulen, Verweigerung des Begräbnisses auf den Kirchhöfen und dergleichen Drangsale" geklagt. 1625 wurden die Reformirten zu Gemünden und Schleiden bei Strafe der Verjagung mit ernstem Befehle genöthigt,

dem Gehör papistischer Predigten beizuwohnen. Unter diesem schweren Kreuze erließ der außerordentliche Convent der Jülicher Synode 1627 folgenden herzzerreißenden Noth- und Hülfeschrei: „Demnach die Bedrängnisse der Gemeinden in diesen Fürstenthümern nicht allein continuiren, sondern auch noch unlängst an verschiedenen Oertern das **exercitium reformatae religionis** durch strenge **mandata** verboten und abgeschafft: so haben hernach benannte Brüder nach Anrufung des göttlichen Namens berathschlaget, wie solchem Unheil vorgebauet und ferner besorgte Zerstörung und bedroheter Untergang der Kirchen verhütet werden möchte, und ist nach Erwägung des jetzigen gemeinen Zustandes und Betrachtung unterschiedlicher Exempeln, so bisher hin und wieder vorgelaufen, erkannt worden, daß fast keine menschlichen Mittel übrig, durch welche die angeregten **gravamina** abgeschafft und inskünftige verhütet werden möchten; und daß demnach desto mehr von Nöthen, bei Gott dem Allmächtigen mit eifrigem Gebete und bußfertigem Leben Trost, Hülfe und Errettung zu suchen. Demnächst, damit auch die menschlichen Mittel nicht versäumt werden, so ist für rathsam erachtet worden, daß eine jegliche Gemeinde die Magistrate ihres Orts nach Beförderung der Sachen mit möglichstem Fleiße dahin bewege, daß sie mit der Execution der zugeschickten **mandata** nicht zum Schroffsten verfahren, damit zum wenigsten das heimliche **Exercitium** noch erhalten werden möge. Danach, daß sobald Ihre fürstliche Durchlaucht in diese Landen ankommen werden, man dieselbe durch bequeme bewußte Personen unterthänigst **supplicando** ersuche und bitte, daß er oben angeregte **rigida mandata** entweder aufzuheben oder zum Wenigsten so viel zu lindern gnädigst geruhen wolle, damit die Gemeinden in ihrem Gewissen nicht beschwert und noch einiger Gestalt das **Exercitium reformatae religionis** behalten mögen." Aber auch diese Maßregeln blieben ohne Erfolg; 1628 wurden in Jülich und Berg den Reformirten achtzig Kirchen gesperrt und den Beamten befohlen, selber katholisch zu werden, und alle evangelischen Prediger binnen einem Monate aus dem Lande zu schaffen. In dieser höchsten Noth klagte die Synode 1629: „Wir haben Ursache über Ursache, zu Gott im höchsten Himmel um

Gnade und Besserung zu seufzen," — welche denn auch noch in demselben Jahre durch die Eroberung und Besetzung Wesels durch Moritz von Oranien wirklich und unerwartet eintrat; denn von da an und seit den nun beginnenden friedlicheren Verhandlungen trat wenigstens theilweise allmähliche Linderung ein, so daß z. B. die Jülicher Synode seitdem die heimliche Gemeinde Sittard ermuthigen konnte, in Gottes Namen ihren Gottesdienst wieder mit Gesang zu beginnen und zu schließen, während sie freilich gleichzeitig „noch zur Zeit der Gemeinde Heinsberg rathen mußte, die Zeit noch ein wenig anzusehen, gewisser Ursachen halber, und mit ihr den allmächtigen Gott ferner um Gnade und Freiheit zu bitten." Auch Geilenkirchen sollte mit der öffentlichen Predigt noch eine Zeit lang warten. Hier wie in Frechen wurde zwar der reformirte Gottesdienst geduldet, nicht aber das Wohnen des Predigers daselbst, weil dies früher nicht Statt gefunden hatte. Ueberhaupt waren die Prediger und Aeltesten ganz besonders gefährdet und verfolgt; erstere wurden (1639) „auf ihren Wegen und Straßen als Strauchdiebe und Räuber übel traktirt, auch wohl gefänglich eingezogen"; die Credenzbriefe der Abgeordneten-Aeltesten zu den Synoden mußten, um jeden Verrath und Verdacht fern zu halten, in der Form kaufmännischer Creditbriefe ausgestellt werden. 1654 und 1660 wurde „das Predigthaus in Frechen [1]) durch den Gerichtsboten zugeschlossen, weil es wider den status quo durch Durchbrechung einer Wand vergrößert worden war; das Schulhalten wurde verboten, und die (vornehmlich aus Cöln eingewanderten) neu angesiedelten Religionsverwandten wurden binnen sechs Wochen

[1]) So hießen damals allgemein die zu gottesdienstlichen Versammlungen bestimmten und erbauten Häuser der Reformirten, indem der Ausdruck: Kirchen vielmehr die Gemeinden selbst bezeichnete. Auch waren diese Predigthäuser eben keine Kirchen im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern meistens Säle über der Wohnung des Dieners am Worte im Erdgeschoß; sie durften nicht an der Straße liegen und keine Kirchenfenster und noch weniger Thürme und Glocken haben. Natürlicher Weise waren diese Predigthäuser auch da, wo sie, wie im

ausgewiesen." Linnich durfte sein Predigthaus nur mit denselben Materialien (nicht mit Steinen) ausbessern, das zu Stollberg wurde niedergerissen, weil es um zehn Fuß erhöht worden war; das zu Randerath durfte kein neues Dach erhalten und lag ungebaut und ungedeckt offen; ähnlich war es zu Hückelhofen und zu Kelzenberg. Aus Remagen wurde sogar eine Neuverheirathete ausgewiesen, weil sie nicht schon 1651 dort gewesen — denn alle diese scheußlichen Quälereien und Schändlichkeiten wurden durch Berufung auf den Vergleich von 1651 beschönigt, „welcher keine Neuerungen gestatte." Aus demselben Grunde durfte auch keine Gemeinde einen zweiten Prediger, der nicht schon 1651 dagewesen, anstellen. In Jülich wurde den Auswärtigen der Eintritt in die Stadt zur Beiwohnung der Predigt, dem Prediger der Aus- und Eingang aus der Stadt zur Bedienung der Auswärtigen verwehrt. 1628 wurde der Gottesdienst der Stadt gänzlich verboten und der lutherische daher nach Engelsdorf, der reformirte nach Verken verlegt. Endlich ward im Religionsvergleiche den Reformirten der Bau einer Kirche vor der Stadt gestattet und ihnen dazu — zu ewiger Beschimpfung — der Platz neben dem Schinderanger angewiesen, wo sie von 1690 bis 1745 ihren Gottesdienst unter vielen Nöthen und Beschwerden halten mußten.

In ähnlicher Weise wie die ganzen Gemeinden wurden auch die einzelnen Reformirten bedrückt. So mußte in Grevenbroich ein Mann wegen Fleischessens am Fasttage zwei Goldgulden bezahlen, und diejenigen, welche vor einer Monstranz nicht niedergefallen waren, drei Goldgulden. Der Meßpriester zu Süchteln nöthigte mit Stößen und Schlägen die Reformirten,

---

Bergischen, ein kirchliches Aussehen haben durften, bei der herrschenden Noth und Armuth der Gemeinden und bei dem Streben der reformirten Kirche nach biblischer Einfachheit und Einfalt möglichst schmucklos und dürftig, nur ihrem nächsten und eigentlichen Zwecke: Predigthäuser zu sein, dienend und in hohem Grade entsprechend, wovon auch die größeren Kirchen, z. B. in Solingen und Elberfeld, fortwährend ein redendes Beispiel sind.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

auch wenn sie ausgewichen waren, vor der Monstranz niederzuknien, und der Prediger Stephani wurde, weil er sich dessen geweigert, 1688 gefangen gesetzt. Im Jahre 1662 ging ein Aeltester von Flamersheim mit einem Tuchkrämer einer Prozession aus dem Wege, wurde deßhalb gefangen vor Gericht geführt und in die Kosten verurtheilt; der Tuchkrämer hat zur Strafe acht Ellen an die Kirche geben müssen. Wegen Fleischessens am Sonnabend, versäumten Kniebeugens vor dem Meßgott, Haus- und Nothwerk auf katholischen Feiertagen wurden 1676 vier Personen in Kaldenkirchen durch schwere Execution acht Goldgulden Geldstrafe abgezwungen. Der Prediger Johann Sylvius von Kaldenkirchen und ein Bürger zu Bracht, in dessen Hause er gepredigt hatte, wurden deßhalb auf Befehl des Amtmannes so lange auf Wasser und Brod in's Eisen gelegt, bis zweihundert Goldgulden für sie bezahlt worden, wofür verschiedene Bürger gepfändet wurden. Heimliche Taufen und Trauungen durch reformirte Prediger wurden mit fünfundzwanzig Goldgulden, das Anhören einer Predigt oder der Empfang des h. Abendmahls an einem fremden Orte mit vier Goldgulden bestraft. Der katholische Pfarrzwang wurde auf das Strengste gegen die Evangelischen gehandhabt; nur der katholische Pfarrer konnte gültige Amtshandlungen (Trauungen) verrichten, der reformirte nicht. Den Sterbenden drängten sich die römisch katholischen (Ordens-) Geistlichen unverschämt auf; so wurde Reinhardts in Königshofen in Todesnöthen wider seinen Willen vom Meßpriester überfallen, welcher ihm gegen seinen Dank die consecrirte Hostie in seinen Mund gestoßen, die der Sterbende jedoch nicht mehr nehmen konnte. Noch häufiger blieben Leichen Tage lang unbeerdigt, weil die Geistlichen ihre Aufnahme auf den Kirchhof verweigerten.

Auch im rechtsrheinischen Bergischen seufzten die reformirten Gemeinden unter dem Drucke derselben papistischen und jesuitischen Regierung wie im Jülichschen, aber das ihnen auferlegte Kreuz wurde niemals so hart und allgemein, weil die fast ganz evangelische Bevölkerung einen stärkeren Widerstand leisten konnte, und an den benachbarten evangelischen Gebieten der Grafen von Sayn-Wittgenstein und von Waldeck, der Land-

grafen von Hessen und der Markgrafen von Brandenburg einen starken Rückhalt hatten. Dadurch gelang es der katholischen Contrareformation nur im Oberbergischen (an der unteren Sieg) die dort bereits an vielen Orten eingeführte evangelische Religion zu verdrängen, während das Niederbergische fast ganz evangelisch und zwar vorherrschend reformirt und theilweise lutherisch blieb.

Der merkwürdigste aber auch entscheidendste Kampf fand in Solingen Statt, damals eine feste und nach Lennep und Düsseldorf die bedeutendste Stadt im Niederbergischen. Sie war mit dem ganzen Amte Solingen schon am Ende des sechszehnten Jahrhunderts reformirt geworden, hatte aber seit 1614 pfalzneuburgische und spanische Besatzung; es galt nun diese Vormauer des Evangeliums nach Süden und Westen hin wieder katholisch zu machen, um durch das Beispiel und den Einfluß dieser auf dem Berge liegenden Stadt das ganze Land wiederzugewinnen. Dieser mit aller Anstrengung versuchte Plan scheiterte aber an dem tapferen Widerstande des christlichen Helden und Märtyrers Pastor Johannes Lüneschloß und an dem Muthe und der Treue der ganzen reformirten Bevölkerung. Nachdem 1626 die Katholiken die Kirche zuerst in den Mitbesitz und dann in alleinigen Besitz genommen hatten, versammelte sich die reformirte Gemeinde um ihren Pastor auf dem Rathhause, und als sie auch hier gestört und ihr das Singen verboten wurde, hielt sie Jahre lang hin und her auf den Höfen des Kirchspiels ihren Gottesdienst, heimlich bedient von ihrem treuen Seelsorger Lüneschloß, neben welchem sie auch den katholischen Priester als ihren Pfarrer anerkennen und bezahlen mußte. Während die von den Katholiken gar nicht mehr gebrauchte Kirche obrigkeitlich geschlossen war, hielt die Gemeinde 1645 mitten in der bittersten Kälte ein halbes Jahr lang auf dem Kirchhofe Gottesdienst, von ihrem Lüneschloß treulich vermahnt: „sie möchten nur ohne Verdruß und Unlust beharren, und im Gebete zu Gott eifrig anhalten, Gott würde sie wohl erhören und ihnen die Thüre des Gotteshauses wieder eröffnen.“ Endlich bemächtigte sich die Gemeinde durch eine Nebenthüre wieder ihrer Kirche und zog jubelnd in dieselbe ein,

aber nur zum Nachtheile für ihren theuern Seelsorger, der nun von Soldaten nach Düsseldorf geholt, unterwegs aber von der reformirten Herzogin Catharina Charlotte, der zweiten Gemahlin Wolfgang Wilhelms, in ihrem eigenen Wagen mitgenommen wurde. Da verantwortete sich Lüneschloß vor seinem Landesherrn mit den herrlichen Worten: „Euer Durchlaucht! es ist meine Pflicht und Schuldigkeit, meinem Gotte zu gehorchen, der hat mich zum Wächter meiner Gemeinde gesetzt und ich muß ihm einst von jeder mir anvertrauten Seele Rechenschaft geben. Darum wehe mir, wenn ich aus Menschenfurcht von ihr gewichen wäre. Ich bin vielmehr bereit, im Dienste meiner Gemeinde und meines Herrn auch mein Leben nicht theuer zu achten." Dieses freudige Bekenntniß flößte dem Pfalzgrafen solche Achtung ein, daß er ihm zuerst die größten Anerbietungen machte, wenn er katholisch werden wolle, und dann die erbetene Gnade gewährte: „seine Nachkommen in die Solinger Schwertfeger-Innung aufzunehmen." Lüneschloß kehrte unangefochten zurück, und die Gemeinde ward bald darauf wieder in den rechtmäßigen Besitz ihrer Kirche und ihres Pfarrhauses gesetzt; Lüneschloß, ihr hochverehrter Seelsorger, starb 1656, 73 Jahre alt, plötzlich in der Sacristei, vor Beginn des Gottesdienstes.[1])

Elberfeld war damals in ähnlicher Noth wie Solingen, indem auch hier 1600 dem reformirten Prediger Kalmann die Kanzel verboten und die Kirche den Katholiken eingeräumt wurde, obschon nur sechs Familien katholisch geblieben waren. Einer Deputation von sechs Elberfeldern und Barmern erklärte der

[1]) Die Geschichte der damaligen großen Bedrängniß und endlichen Erlösung Solingens ist in einer Handschrift aus jener Zeit erhalten und als „Bruchstück aus der Reformationsgeschichte der Stadt und des Kirchspiels Solingen" (aus den Jahren 1580 bis 1659) in Aschenbergs Niederrheinischen Blättern abgedruckt (Dortmund 1802 S. 706—736), und hiernach in W. H. R. Hengstenbergs dankenswerther Schrift bearbeitet: Geschichte der reformirten Gemeinde zu Solingen und ihrer Besitzungen. Solingen 1847 (S. 35—91). Ueber Lüneschloß's Sohn und Nachfolger Abraham siehe S. 59 f.

Vicepräsident Pütz in Düsseldorf: „Der Fürst wolle einen katholischen Pastor in Elberfeld einsetzen; wer nicht in die Kirche gehen wolle, könne draus bleiben." 1629 wurde die Kirche mit Waffengewalt erbrochen, der Abendmahlstisch und der Armenstock aus ihr weggeschafft, die Bücher verbrannt und sie alsdann dem Jesuiten Boos eingeräumt; auch die beiden reformirten Prediger und Schullehrer wurden aus ihren Diensthäusern vertrieben, und so schien das Evangelium aus Elberfeld vertrieben, als noch in demselben Jahre die Eroberung Wesels den Reformirten für immer Hülfe und Erlösung brachte.

Auch im Bergischen wie im Jülichschen mußten 1628 die Inspektoren der drei Classen „den bedauerlichen Zustand unterschiedlicher Gemeinden referiren, denen ein Theil ihres öffentlichen Exercitii zu höchster mißfälliger Wehmuth vieler gläubigen Seelen bereits beraubt, etliche dessen stündlich entsetzt zu werden sich befahren, unter welchen Düsseldorf, Ratingen, Mettmann, Urdenbach, Rade vorm Wald, Wermelskirchen und Velbert, bei welchen das öffentliche Exercitium gänzlich abgeschafft und verboten; andere, als: Solingen, Wald, Haan, Dünn, Wülfrath, Schöller, Hückeswagen und Gräfrath, sind durch das ihnen allbereits insinuirte Verbot heftig bedrohet, continuiren dennoch in ihrem bisher gehabten Exercitio, diese in ihren Kirchen, Solingen nunmehr auf dem Rathhaus."

Nachdem Wesel 1629 wieder in die Hände der Niederländer gekommen war, ward das rechte Rheinufer bis zur Wupper von der drohenden Gefahr der Ausrottung des Evangelii für immer befreit und das Kreuz wesentlich gemildert und auf das eigentliche Rheinthal beschränkt. Hier wurden 1637 „in verschiedenen Gemeinden alle pfarramtlichen Handlungen bei Strafe verboten" und diese auch wirklich eingezogen; 1646 wurde in Düsseldorf verboten, „die Kinder öffentlich über die Straße zur christlichen Taufe zu tragen, und diejenigen, welche daselbst eine katholische Braut nur bis an die Kirche gebracht hatten, weil sie nicht wider ihr Gewissen an der papistischen Messe und Trauung Theil nehmen wollten, wurden mit Geldstrafen belegt. In Homberg (bei Ratingen) wurde wegen des einstweiligen Normaljahres 1651 der Bau eines Predigthauses verhindert, und Mett-

mann sollte 1657 den Anbau an seinem Predigthause wieder abbrechen. Der Prediger Meyer zur Urdenbach wurde 1685 mit zweihundert Thalern bestraft, weil er in einer Predigt den Papst den Antichrist genannt, wobei die Synode bemerkte, „daß dieser Satz doch bei allen Reformirten unzweifelhaft und einmüthig angenommen werde."

2. Der Kampf.

Natürlicher Weise erzeugte dieser ungeheure und anhaltende Druck einerseits den entschiedenste Gegendruck und andererseits das engste und festeste brüderliche Zusammenschließen der einzelnen Gemeinden wie der einzelnen Christen unter einander. Beides: Bruderliebe und Papistenhaß in ihrer ganzen Stärke, wurde bei den alten „Geusen" oder „Calvinern", wie sie noch heutiges Tages von den Katholiken geschimpft werden, das erste und letzte Kennzeichen des ächten reformirten Wesens und die beste gemeinsame Schutzwehr gegen alle freundlichen Verlockungen und feindlichen Drohungen.

Mit allem Eifer wirkten die Synoden und Presbyterien für Erhaltung dieses christlichen und kirchlichen Gemeingeistes, gegenüber den fanatischen An- und Eingriffen des Papstthums. Für jede, auch für die kleinste und entfernteste bedrängte Gemeinde ward von den Presbyterien, Classen und Synoden treulichst gesorgt, selbst mit bedeutenden Opfern an Geld und Erbauung, indem ganz wie in der ersten Reformationszeit die Prediger der einen Gemeinden anderen Gemeinden auf eine Zeit lang überlassen wurden.[1]) Die selbst höchst armen und bedrängten Synoden und Gemeinden legten sich häufig freiwillige Steuern für untergehende Gemeinden auf oder ordneten Collekten für auswärtige neue Gemeinden, z. B. für Mannheim, Braunschweig, an, oder verwandten sich fürbittend, z. B. für Aachen und Cöln,

[1]) So wurden gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts die vier heimlichen Gemeinden Düsseldorf, Ratingen, Mettmann, Solingen abwechselnd von Cöln und von Neuß aus bedient, bis zuerst Düsseldorf und dann die anderen Gemeinden selbstständig wurden.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

an die Fürsten von der Pfalz und von Hessen, und bewiesen so auf eine wahrhaft rührende und ergreifende Weise den treuen liebenden christlichen Brudersinn, welcher heutzutage in unsern Gustav-Adolph-Vereinen neu aufgelebt ist und einen segensreichen Wirkungskreis wiedergefunden hat. So wirkte der alte Waldenserssinn, das schnelle Einverständniß der Brüder, die sich nimmer sahen, die christliche Bruderliebe in diesen Kreuzgemeinden mächtig nach, nahm aber auch natürlicher Weise deren Gegner gegenüber einen entschiedenen, schroffen, feindlichen und selbst fanatischen Charakter an. Besonders richtete sich diese heftige Opposition gegen alles Unbiblische im Gottesdienst, also gegen die papistische Messe und was damit zusammenhing und gegen die reliquias papatus als Bilder und Altäre in der lutherischen Kirche und fand in dem allgemein eingeführten und von jedem Gemeindegliede genau gekannten Heidelberger Katechismus seinen starken polemischen Ausdruck.[1])

Die Abschaffung „des runden papistischen Götzenbrodes" oder der Hostie war überall gleichsam das erste Kennzeichen und die unumgängliche Bedingung der Einführung der reformirten Kirche und ihrer Gebräuche. „Schnitzler, Mahler und Goldschmiede zu Düsseldorf dürfen (1616) keine abgöttischen Bilder machen." Papistische und lutherische Taufpathen sollen (1596) — wo möglich — nicht zugelassen werden; eben so sollte kein

---

[1]) Hier hatte bekanntlich Churfürst Friedrich III. (vrgl. I., 366) in der achtzigsten Frage über die päpstliche Messe den Zusatz gemacht: „Und ist also die Messe im Grund nichts anders denn eine Verläugnung des einigen Opfers und Leidens Jesu Christi und eine vermaledeite Abgötterei." Und gegen die Beibehaltung der Bilder in den lutherischen Kirchen, welche Luther als „der Laien Büchlein" vertheidigt hatte, lautet ausdrücklich die 98ste Frage und Antwort (über das zweite oder Bilderverbot): „Mögen aber nicht die Bilder als der Laien Bücher in den Kirchen geduldet werden? Antwort: Nein, denn wir nicht sollen weiser sein denn Gott, welcher seine Christenheit nie durch stumme Götzen, sondern durch die lebendige Predigt seines Wortes will unterwiesen haben."

frommer Christ an einer lutherischen oder papistischen Taufe Antheil nehmen, weßhalb noch 1672 das Presbyterium zu Düsseldorf die Taufe eines Kindes mit einem papistischen Taufzeugen und 1703 mit einem lutherischen Taufzeugen verweigerte. Wer — was leider oft kaum zu vermeiden war, z. B. in Düren, Emmerich, Düsseldorf, Jülich — seine Kinder zu Papisten in die Schule schickte, wurde (1670) excommunicirt; erst 1700 wurde — aus Noth — in Sittard gestattet, daß ganz kleine Kinder zu den Dominikanern geschickt werden dürften. „Wer sich bei den Teufelsbannern und Wahrsagern Raths erholt" — was auffallend häufig geschah, namentlich in den großen öffentlichen Gemeinden, z. B. im Meursischen — „wer das Herz einer behexten Kuh schweigend verbrannt hat, wer — wie z. B. 1719 Eheleute in Duisburg — Kapuziner zur Beschwörung und Beräucherung des Hauses kommen ließ," oder, wie 1677 einer in Crefeld gethan, „einige Worte, mit welchen der Name Gottes gemißbraucht wurde, auf Papier oder Pfefferkuchen, für Menschen und Vieh einzunehmen, so von bösen Hunden sind gebissen worden, schrieb, der wurde vom Presbyterium vorgeladen, verwarnt und durch Abhaltung vom Abendmahl bestraft." „Wer an papistischen Oertern bei Umtragung der Götzen und des sogenannten Sacraments auf der Gasse auf die Knie niederfällt, davor den Hut abzieht und die Knie beugt, soll mit Ernst vorgenommen, bestraft und zum wenigsten einmal vom Gebrauch des Sacraments abgehalten werden (Berg. 1654, 1692); der Besuch der papistischen Messe ward nicht geduldet, sondern mit Excommunication bestraft (1700); kein Christ kann ohne Verletzung seines Gewissens dem Befehl, die Maiglocke zu ziehen, gehorsame Folge leisten" (B. 1670). Die papistischen Opfer, beim Umgehen um den Altar bei Leichen und beim Abendmahl, als Theil des Pfarrgehaltes, wurden überall abgeschafft und streng bestraft, während die Lutheraner sie damals überall und zum Theil bis auf den heutigen Tag beibehalten haben; das (obrigkeitlich gebotene) Grasstreuen und Lichterausstellen bei Prozessionen wurde von den Synoden ausdrücklich verboten: „lieber müsse man Schaden leiden." Gemischte Ehen waren anfangs gänzlich untersagt, schlichen sich dann als einzelne seltene Fälle ein, und als

sie (in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts) häufiger wurden, wurde ihnen namentlich seit 1680 durch die zum Theil noch jetzt unter uns üblichen Gelübde bei der Confirmation mit aller Kraft, jedoch im Ganzen mit wenig Erfolg, entgegengearbeitet. „Eltern, welche ihre Tochter in's Papstthum verheirathet, wurden bis zur Bekenntlichkeit und Satisfaction vom Abendmahl abgehalten." Die General-Synode beschloß 1671: Der Mann soll seiner verstorbenen Frau (bei ihrem Begräbniß mit Fahnen, Kreuz und Prozession) nicht folgen: „dieweil man anders nicht urtheilen kann, als daß diejenigen, welche in dergleichen Prozession mitgehen, mit solcher ihrer That dieselbige billigen, auch in einige Gemeinschaft des Aberglaubens und Abgötterei, so darin enthalten, treten, oder zum wenigsten, daß den Schwachgläubigen alsdann ein Anstoß und einiger Schein des Bösen gegeben wird, als wird auch ein Mann, der seiner Frau auf eine solche Weise folget, nicht entschuldigt sein, Gott das Seinige als den Menschen das Ihrige zu geben, auch größere Sünde ist, das Böse zu thun, als das Gute zu lassen, zu dem Ende die Nachfolge der Todten bei deren Begräbniß nicht eben von den größesten Werken der Liebe ist." 1675 klagte die Meurser Classe, „daß die papistischen Pilgrime nach und von Kevelaer mit ihrem Gebet und Baalsgeschrei zu großem Aergerniß und Skandal der Reformirten allda durch die Stadt (Crefeld) gehen." Und die Generalsynode von 1674 erklärte sogar Folgendes: „In der Kirche zu Duisburg **in ipso loco conventus synodi generalis** hat Synodus lange einen Eckel gehabt an dem großen Crucifix im Fenster und andern **reliquiis papatus**, sonderlich nachdem ein römischer Priester sich desselben zur Beschimpfung der Religion gebrauchet", und beschloß deßhalb eine Deputation an den Magistrat, welcher jedoch nur erwiederte: „daß das Crucifix und andere Gemälde so lange ohne Anstoß dagestanden wären, daß doch gleichwohl mit der Zeit wohl könnte abgethan werden."

Bei dieser gegenseitigen feindseligen Stimmung und schroffen Stellung der Katholiken und Reformirten fand natürlicher Weise ein beständiger, lebhafter und erbitterter Krieg zwischen beiden Religionen Statt, in welchem theils viele Streitpredigten und Streitschriften „gegen geschwinde Griffe der Jesuiten", „gegen

läſterliche jeſuitiſche Propoſitionen", theils auch Klagen bei der Regierung, wie z. B. über ein von blutdürſtiger Aufwiegelung wider die Proteſtanten volles Büchlein des Jeſuiten Pater Smith zu Düſſeldorf (1713), und endlich auch häufig einzelne Uebertritte vorkamen, nachdem die Uebertritte von ganzen Gemeinden ſeit dem Beginne der katholiſchen Reaktion im Erbfolgekrieg und ſeit dem Auftreten der Jeſuiten aufgehört hatten. Im Ganzen mag hierbei der Vortheil auf reformirter Seite geweſen ſein, namentlich auf dem rechten Rheinufer in den ganz evangeliſchen Gemeinden und Gegenden, wo auch die Religion des Landesherrn mitwirkte. Wenigſtens traten hier fortwährend ſo viele einzelne „Papiſten, Beginnen, Mönche und Pfaffen" über, daß die Provinzial- und Generalſynoden wiederholt auf Errichtung und Ausſtattung eines ſogenannten Probations- oder Proſelytenhauſes drangen, in welchem derartige Proſelyten eine Zeit lang zur Unterweiſung in der Religion und in der Arbeit ſich aufhalten ſollten, freilich hauptſächlich: „damit Synodus (Cleve) nicht ſo betrogen werde." Dagegen gelang es aber auch wieder häufig den Katholiken, namentlich den Jeſuiten, angeſehene Glieder der reformirten Kirche („Adelige und Unadelige") zu ſich hinüberzuziehen, was natürlich eben ſo großes Aufſehen als Aergerniß verurſachte und zu größerer Vorſicht, Treue und Eifer, wie auch zu neuem Streit Veranlaſſung gab. So ſah ſich 1680 der Paſtor Keuſenhoff zu Wald durch den Eingang einer vornehmen Perſon ſeiner Gemeinde (Chriſtoph von Bawyr) „aus Iſrael in Babel" veranlaßt, in einer Predigt über Offenb. 18, 4: „Das alte und neue Babel, ſammt dem Ausgang der Heiligen aus Babel" (Duisburg 1680. 124 S. 4.) an ſeine Mitbrüder in Iſrael in Jülich, Berg und Cöln eine himmliſche Ermahnung zu richten, in welcher mit rückſichtsloſer Schärfe und ſehr ausführlich das Papſtthum als Babel erwieſen und daher der Ausgang aus demſelben geboten, „zugleich aber auch geklagt wurde, daß nun ſchier niemand aus Babel in Iſrael eingehe und ſeine Wahrheit annehme, wie wohl vorhin iſt geſchehen," „weil durch vieler Iſraeliten gottloſes Leben und Wandel die Wahrheit verdächtig gemacht wird, wie bei denen, die noch draußen ſind, welche gewißlich nicht können

verstehen, daß dieses eine gute Reformation sei, da Hader, Neid, Aufgeblasenheit, Leichtfertigkeit, **in Summa** alle Werke des Fleisches im Schwang gehen, und darum sich nicht fügen zur Wahrheit." Die Predigt schließt mit den ernstlichen Worten: „Das sei schließlich euch gesagt, die ihr Reformirte in euerm Namen, aber Deformirte in euerm Leben seid, zu euch mag gesagt werden, was Johannes eben in solchem Fall sagte zu den vermeinten heiligen Pharisäern: Ihr Ottergezüchte ꝛc. (Luc. 3, 7.). Denn das Malzeichen der unflätigen Hure Babel ablegen und dagegen das Malzeichen deines Fleisches, der unflätigen Welt, ja des Teufels auf deine Hand nehmen, um darnach zu leben, ist das Letzte ärger denn das Erste. Darum, wollt ihr beweisen, daß ihr aus Babel seid ausgegangen und in Israel eingegangen, so müßt ihr dieses sonderlich beweisen mit Heiligkeit eures ganzen Lebens, daß ihr lebet als rechte Israeliten." [1])

Ein anderer wichtiger Fall und ein merkwürdiges Beispiel öffentlicher Kirchenbuße war der Uebertritt und dann der Rücktritt des Arnold Birikman zu Emmerich, welcher anfänglich Mönch gewesen, dann reformirter Prediger geworden war, sich dann in Leibes- und Gemüthskrankheit mit einem Mönche aus Cleve nach Lüttich begeben und unter Abschwörung der evangelischen Wahrheit wieder katholisch und sogar (in Cöln) wieder Mönch geworden war, und nun voller Reue auf's Neue die Aufnahme in die reformirte Kirche begehrte. [2]) Nachdem Hachinus über Luc. 22, 31. 32. eindringlich gepredigt hatte, während der Pönitent im Angesichte der Gemeinde, absonderlich, zunächst der Kanzel sitzend — und bei Erwähnung seiner Person stehend — und mit entblößtem Haupte angehört hatte, hielt ihm Hachinus seine Sünde ausführlich vor, welche er auf Befragen

[1]) Uebrigens beweist die ganze schroff polemische Predigt, daß nach dem Abschlusse des Religionsvergleiches (1673) die katholische Landesobrigkeit in Beziehung auf das Halten und Drucken solcher Predigten höchst duldsam war, und wahrscheinlich hierin beide Parteien völlig gewähren ließ.

[2]) Vrgl. die Predigt von W. Hachinus, Diener am Worte Gottes zu Huissen: Von des Herrn Christi Jünger Krieg

noch einmal — wie er bereits mit viel kläglichen und beweglichen Worten und mit heißen Thränen die Classe um Verzeihung, um Wiederaufnahme, um Anerkennung als Bruder in Christo und um ihre Fürsprache behufs Versöhnung mit der Gemeinde gebeten hatte — feierlich und öffentlich vor der durch ihn geärgerten Gemeinde bekannte. Hierauf ermahnte Hachinus auch die Gemeinde, gegen diesen verlornen Sohn nicht wie jener unwillige Bruder, sondern wie der gutwillige Vater gesinnt zu sein, bat sie um ihre Fürbitte, sie warnend, daß sich keiner dieses Falles zur Beschönung seiner selbstvorgegebenen Blödigkeit oder Verantwortung seiner unvermiedenen und etwa wiederholten Fehler und ärgerlichen Wandels mißbrauche. Dann tröstete er den reuigen Pönitenten, welchem zum Zeichen der Wiederannahme als Glied der reformirten Gemeinde, aber zur Zeit keineswegs als Diener des Worts, von dem ganzen Presbyterio und von den von der Synode dazu verordneten Dienern des göttlichen Wortes die Hand gegeben wurde, worauf die Handlung mit einer schönen und weisen Ermahnung an die Gemeinde und an den wiederaufgenommenen Pönitenten und mit Fürbitte für denselben schloß.

Ein großer Aerger wenn auch ein geringer Verlust für die reformirte Kirche war dagegen 1677 der Uebertritt des von der Synode abgesetzten Pastors zu Solingen, Abraham Lüneschloß zur katholischen Kirche 1677, welcher darauf pfalz-neuburgischer Amtmann zu Urdenbach wurde, während seine Gattin und sein Sohn, so wie die ganze noch jetzt unter uns blühende Nachkommenschaft seines gottseligen Vaters reformirt blieb.

Abraham Lüneschloß war 1657 unmittelbar nach vollendeten Studien in Duisburg und Bremen durch eine zuerst

---

und Sieg, welche auf Verordnung des Clevischen Synodi bei der öffentlichen Buße und darauf erfolgter Reconciliation, Versöhn- und Wiederaufnehmung **Domini Arnolden Birikman**, gewesenen Predigers zu Embrich, in einer volkreichen Versammlung daselbst **A.** 1623 am 5. Julii gehalten und aus Befehl churfürstlich brandenburgischer Regierung von neuem übersehen ist. Arnheim 1623. 4.

formlos vorgenommene, später jedoch in rechtlicher Form wiederholte Wahl der Gemeinde der Nachfolger seines hochgeehrten Vaters geworden, „welcher in die zweiundvierzig Jahre dieser Gemeinde mit höchstem Lob und Ruhm gedient hatte." Bei seinem eigenwilligen, hochfahrenden und habsüchtigen Benehmen kam er sehr bald in heftige und erbitterte Streitigkeiten mit seinem Amtsgenossen Christian Koch, besonders nachdem er auf Veranlassung eines landesherrlichen Befehls von 1659, nach welchem alle reformirte Prediger von dem Landesherrn oder von dem Patrone Collations- und Confirmations-Patente beibringen sollten, sich 1661 diese Collation als (alleiniger oder erster) Pastor zu Solingen von dem Abte zu Altenberg verschafft und dadurch zu seinem Amtsgenossen wie auch zu seiner Gemeinde eine schiefe und anmaßende Stellung eingenommen hatte.

Der 1662 mit Mühe beigelegte Streit brach 1674 mit aller Heftigkeit und Bitterkeit wieder aus, als Lüneschloß eine bedeutende Forderung an das Armenvermögen erhob, und er nun deshalb des Raubes und des Unterschlagens von Kirchengut angeklagt wurde. Die Synode suspendirte, entsetzte und excommunicirte ihn mit rücksichtsloser Strenge und Eile öffentlich, ohne gehörige Beobachtung der vorgeschriebenen Form, und unangesehen des weltlich obrigkeitlichen geschehenen „Verbots", welches Urtheil jedoch die Generalsynode nach gehöriger Untersuchung, „wegen an Lüneschloß verspürter Unbequemlichkeit zu lehren und über ihn vorgebrachten schweren Fehlern, Unthaten, Aergernissen und öffentlicher unverantwortlicher Widersetzlichkeit" bestätigte. Lüneschloß beging dagegen den Verrath an den Rechten und Freiheiten seiner Kirche, daß er der allgemein anerkannten jülich-cleviſchen Kirchenordnung die Gültigkeit und der darauf sich stützenden Synode und Generalsynode die Berechtigung zur freien Ausübung der Kirchenzucht absprach, deßhalb an den katholiſchen Landesherrn appellirte, und sich von diesem — wenigstens eine Zeit lang — mit Waffengewalt und Geldstrafen in Amt und Haus erhalten ließ, während die erbitterte Gemeinde, ohne die gesteigerten Geldstrafen zu achten, ihn an der ferneren Abhaltung des Gottesdienstes durch sechsstündige Absingung des 119. Psalmes und durch förmliche in der Kirche ausgetheilte Prügel

hinderte, bis dann endlich 1677 der Churfürst von Brandenburg „mit väterlicher Sorge" vermittelnd und helfend einschritt, die übergreifende pfalzneuburgische Regierung in ihre Schranken zurückwies, und durch den Vergleich zu Wesel „zu höchster Freude und Dank" den reformirten Kirchen in Jülich und Berg für immer ganz freie Ausübung der „Censur" erwirkte. Hierauf wurde dann auch sofort die Absetzung von Lüneschloß landesherrlich bestätigt, welcher nun — zum sichersten Beweise seiner Schuld und Unlauterkeit — unmittelbar darauf, noch 1677, römisch-katholisch wurde. Sehr schön lautet der hierauf gefaßte Beschluß der Bergischen Synode von 1677: „Demnach das Gerücht hier jetzt erschallt, daß mehrgenannter Lüneschloß, sehend nunmehr, daß alle gehabte Hoffnung von seiner Wiedereinsetzung ins Predigtamt durch weltliche Obrigkeit verloschen ist, zum Papstthum überzugehen und in einer Druckschrift den einen und andern Prediger dieser Synode (Koch) mit fälschlichen Auflagen und Verläumdungen zu beflecken willens sei, als läßt sich die Synode des jülich'schen Deputirten Cramer Vorschlag gefallen, daß derselbe auf der Rückreise in Düsseldorf den Lüneschloß anspreche, obgemeldetes Vorhaben, als welches nicht dient bei Gott Gnade zu erlangen, gebührlich zu Gemüthe führe und vor solchem Abfall und kläglicher Gefahr, darin er sich so muthwillig stecken will, aus Liebe zu seiner Seele treulich warne." In ähnlicher Weise sprach die Generalsynode 1677 ihren Schmerz über diesen Schritt aus, und beschloß, weil Lüneschloß so tief in dem Schlamme des Verderbens stecke, daß er durch menschliche Hand daraus nicht werde können gezogen werden, für ihn zu der Barmherzigkeit Gottes zu beten und durch die Jülich'schen Brüder noch einmal ihn ansprechen und ermahnen zu lassen.[1])

---

[1]) Vergl. außer den betreffenden Consistorial- und Synodalakten A. v. Lüneschloß **Paropsis revelata,** in sich haltend eine wahrhaftige Deduction des Verlaufs der wider Pastor A. v. L. gehaltenen Kirchen-Censur ꝛc. s. l. 1677. 244 S. 4., und die Erzählung dieser schlimmen Händel bei Hengstenberg a. a. O. S. 78—91.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Im Jahre 1691 hatte dafür die lutherische Kirche in der Mark die Freude, daß der Franziskanermönch Johann Winkels zu ihr übertrat und nun in einer öffentlichen Widerrufs- und Bekenntniß-Predigt — gleichen Textes und Inhaltes wie die von Keusenhoff — diesen Schritt rechtfertigte, seine wunderbare Errettung aus harter Gefangenschaft erzählte und dem Herrn dankte, daß er sich seiner Seele so gnädig angenommen und ihn, nachdem er von Jugend auf in päpstlicher Blindheit erzogen und seit dem fünfzehnten Jahre unter dem blinden Gehorsam der päpstlichen Ordensgesetze gebracht worden, aus dem tiefen Schlamm und Finsterniß des päpstlichen Babylons errettet habe.[1])

Im Jahre 1702 wurde der französische Prediger und Professor David Huguenin in Duisburg (seit 1689) zunächst in Folge von Uneinigkeit mit seiner kinderlosen Frau, römisch-katholisch, und dann Professor in Heidelberg, wo er jedoch bald darauf starb, nachdem er wieder zurückzutreten beabsichtigt hatte.

Das Verhältniß der reformirten Religion zu der lutherischen war im Ganzen ebenso feindselig und schroff wie zu der katholischen. Offenbar waren aber hier die Reformirten zwar nicht in der Lehre und in Streitpredigten wohl aber in Verhinderung des Gottesdienstes und der Gemeindebildung der Lutheraner weit mehr die Verfolger als die Verfolgten, und wie sie von dem katholischen Landesherrn und seinen Räthen und Theologen vielfach Unrecht litten, so thaten sie auch mit Hülfe ihrer reformirten Landesregierung vielfach Unrecht, und erbitterten durch solche Gewaltmaßregeln die desto schärfer in Wort und Schrift wider sie eifernden Lutheraner. Als anfangs die vereinigten Länder an zwei lutherische Fürsten gekommen waren, hatten die Reformirten gefürchtet, „daß einige Veränderung der Religion sollte eingeführt und die anzunehmen, jemand angemu-

[1]) Vgl.: Der leib- und geistliche Ausgang aus dem römischen Babylon, das ist: wahrhaftige Anzeigung, wie der grundgütige Gott wunderbarlicher Weise aus dem finstern Papstthum zum Licht des reinen Evangelii geführet und geriffen Johann Winkels, weiland Franziskaner-Ordens-Mann. Hamm 1691. 40 S. 4.

thet werden," — nämlich daß sie lutherisch werden sollten — „was doch der allmächtige Gott gnädiglich verhüten wolle", und es ermahnte daher die Bergische Synode „alle anwesenden Brüder zur christlichen Beständigkeit bei der wahren Religion, wie sie dieselbige bisher bekannt und mit Hand und Mund bezeugt haben und bezeugen, zu bleiben," was sie darauf auch feierlich gelobten. Diese Gefahr und Furcht schwand indeß bald und die Reformirten in Cleve und Mark geriethen dagegen, ungeachtet sie anfangs eine mildere und freundlichere Stellung gehabt hatten,[1]) in die andere Gefahr, die lutherischen Brüder ihrerseits zu drängen und zu drücken. Das Zeichen zu diesem Kampfe war die S. 20 schon erwähnte Bildung von besonderen lutherischen Provinzialsynoden unter Pfalz-Neuburgischem Einflusse und Schutze (1612). Von nun an war auf lange Zeit an keinen Frieden und an keine Einigkeit mehr zu denken, beide Religionen traten einander nun fast ebenso schroff gegenüber wie den Katholiken, so sehr auch der reformirte Landesherr und die einsichtigeren Theologen und Staatsmänner diesem Unwesen zu steuern suchten.

Schon sehr frühe (1617) hatte sich der Markgraf Georg Wilhelm genöthigt gesehen, „zur Beförderung der Einigkeit zwischen den beiden evangelisch-reformirten und lutherischen Religionsverwandten" die lutherischen Prediger anzuweisen und zu verpflichten: „sich aller Schmähungen, Verdammungen und Verketzerungen gegen die evangelisch-reformirten Glaubens-Genossen und Lehre zu enthalten und in Lehre und Wandel alle christbrüderliche Einigkeit und Duldsamkeit mit und gegen dieselben zu hegen und zu bezeugen, den freundlichen und friedlichen Umgang mit denselben nicht als abscheulich zu meiden, auch, dieweil sie keine Conventus mehr halten, der Reformirten Conventus zu besuchen, doch unverletzt ihrer Meinung, bis und so lang sie

[1]) So gestattete die Bergische Synode 1601 „einem Christen, so fern es sein Gewissen leiden könne und er in der wahren Lehre gegründet und auch tüchtig, die Lehre zu unterscheiden, unter fleißiger Vorsicht in die lutherische Kirche zu Hückeswagen zu gehen, obschon die dortigen Prediger mit allerlei Scheltworten um sich werfen."

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Gott und ihr Gewissen eines Andern und Bessern überzeugt und gelehrt haben wird," und die Reformirten in ihren Gemeinden (gleichwie die Reformirten die Lutheraner in ihren Gemeinden) unweigerlich seelsorgerisch und pfarramtlich zu bedienen." Aber dieses Edict, welches offenbar schon damals eine Concordie und Union beider Religionsparteien bezweckte, verletzte das Recht der Lutheraner auf Polemik gegen die Reformirten und auf Ausschließung derselben zu sehr, um bedeutenden Erfolg haben zu können. Zwar erklärte sich auch die reformirte Generalsynode von 1619 noch ziemlich friedlich, indem sie einstimmig den Beschluß der Märkischen Synode billigte: daß die Confession der Lutheraner (die **Marcana** von 1612), weil sie in den vornehmsten Punkten dem Worte Gottes zuwider, mit gutem Gewissen nicht unterschrieben werden könne, sie aber dennoch die Lutheraner selbst, die Fraternität betreffend, obwohl viele Irrthümer bei ihnen foviret und alirt würden, weil man **in fundamento principali** einig, für Brüder erkennen, welche friedsam und sittig ihre Lehre proponiren und treiben, die Zanksüchtigen aber und Lästerer meiden, dem Gerichte Gottes befehlen und für sie bitten wollten." Aber ein solcher Friede wurde von den innerlich bedrängten Lutheranern zurückgewiesen, so daß nun zwischen beiden Religionen ein fortwährender kleiner Krieg entstand, in welchem die Reformirten, die in Cleve und Mark den Schutz der Landesregierung hinter sich hatten oder zu haben glaubten, stets so weit vordrangen, als sie nur vermochten und dagegen den Lutheranern jeden neuen Gottesdienst, jede neue Gemeinde verwehrten. Am meisten und am ersten Veranlassung zum Streit gab auch hier wie immer nicht die Lehre sondern der Cultus, die Ceremonien, weil die Reformirten Bilder, Crucifixe und Altäre als **reliquias papatus** aus den Kirchen entfernten und anstatt der Hostien Brod reichten, und darin nicht immer, wie die Duisburger dritte Generalsynode vorgeschrieben hatte, „gemächlich und vorsichtig" verfuhren.[1]) Den

[1]) Da Etliche (Lutheraner) das Brod nicht in die Hand, sondern in den Mund nehmen wollten, beschloß die Duisburger Classe 1611: daß die Prediger in den Vorbereitungspredigten erklären

Lutheranern zu Heinsberg gestattete die Jülicher Synode 1651 wegen einiger bösen Consequentien nicht, auf dem reformirten Kirchhofe zu beerdigen. Der lutherische Schullehrer zu Rade, welcher reformirte Kinder an sich zog, sollte 1645 wo möglich durch einen reformirten ersetzt werden, den Reformirten zu Velbert wurde das Taufenlassen ihrer Kinder bei dem lutherischen Pastor bei Strafe der Excommunication verboten. 1683 verhinderte die Generalsynode, daß die Lutheraner zu Hückeswagen — wie auch zu Duisburg, Elberfeld, Calcar u. s. w. — das Recht öffentlichen Gottesdienstes erlangten. 1687 machte der lutherische Inspector Scheibler den Vorschlag, daß die Lutheraner in Jülich und Berg — wie kurz vorher in Cleve und Mark geschehen war — ihre vierteljährigen Bettage an einem und demselben Tage mit den Reformirten feiern möchten, was wegen der Hausgenossen und Dienstboten anderer Religion sehr wichtig und darum auch viele Jahre hindurch fortwährend der Gegenstand von Synodalberathungen war und die Veranlassung wirklicher Annäherung ward. Als aber Scheibler von den Reformirten dafür einen Gegendienst verlangte, z. B. die Gewährung des öffentlichen Gottesdienstes zu Rade und Hückeswagen, wies der Präses der reformirten Generalsynode — welche auch nachträglich vollkommen zustimmte — „diesen ungereimten Einwurf geziemend zurück."

Bei dieser gegenseitig gereizten Stimmung war natürlicher Weise die Polemik beider Parteien gegen einander auf und unter der Kanzel scharf und schonungslos. 1641 beschloß die General-Synode: „Dieweil durch der Lutheraner in Cleve und Mark unaufhörliches und unchristliches Lästern, Schmähen und Schelten, so sie über die reformirte Religion öffentlich von den Kanzeln und sonsten ausgießen, unter den Leuten große Verbitterung und

---

sollte, daß sie keinem das Brod in den Mund mehr wollen geben, doch mit Bescheidenheit und Sanftmuth. Dagegen überließ die Bergische Provinzialsynode 1607 diese Spendungs-Art für dießmal nach dem Gewissen eines Jeden. 1619 wurde darüber geklagt, daß zu Bergheim und Lülsdorf noch „Hostien und Lichter" seien.

Unfrieden verursachet wird, soll Ihre churfürstliche Durchlaucht unterthänigst ersuchet werden, dawider vermöge ausgegangenen ernstlichen Befehls gebührlich zu eifern, damit den Lästerern einmal das Maul gestopfet werde." 1647 wurde wieder geklagt, daß die lutherischen Prediger in diesen Fürstenthümern und Grafschaften mit unaufhörlichem Schmähen und Lästern an vielen Orten noch continuiren; nachdem aber solches den churfürstlichen Rescriptis verkleinerlich und zuwider, soll darüber eifrig und ernstlich geklagt werden. 1672 ward über den lutherischen Pastor zu Mülheim an der Ruhr Beschwerde geführt, daß er auf der Kanzel gesagt habe: Die Reformirten machten Christum zum Lügner und leugneten die Allmacht Gottes. Aehnliche Schmähungen wiederholten sich häufig, besonders wenn Verlockungen zum Uebertritte gelungen oder Uebergriffe in die Pfarrrechte, namentlich durch unbefugte Trauungen, vorgekommen waren. Die Reformirten pflegten dann ihre Landesregierung um Abhülfe anzurufen, welche dann „ernstlich drein sah", und solche Lästerer und Schmäher der reformirten Lehre durch Drohungen und Strafen zum Schweigen und zum Maßhalten brachte.

Besonders war Dortmund, wo die meisten Lutheraner ihr theologisches Studium machten, ein Hauptheerd lutherischer Orthodoxie und Polemik gegen das benachbarte reformirte Duisburg. So klagte die märkische reformirte Synode 1708, daß die Dortmundischen der Wittenberger Discipuli und also sehr hart seien, auch die auf dasigem Gymnasium studirenden Königlichen Unterthanen mit dergleichen principiis imbuiret würden, und beantragte daher schon damals Verbot des Besuches dieses Archigymnasiums für die studirende Jugend, welches auch später wirklich erfolgte. 1712 beschwerte sie sich, daß der Pastor Scheibler in Dortmund habe drucken lassen, daß die Reformirten als solche nicht selig werden könnten, und daß daher Niemand einen verstorbenen Reformirten auf der Kanzel selig nennen dürfe, wie der Superintendent Joch daselbst gethan hatte. (Vrgl. hierüber § 24.) Der Professor Roll hatte Calvin sogar öffentlich zum großen Aerger der Reformirten der Blasphemie und Impietät beschuldigt. 1715 wurde den Reformirten in Dortmund die Haltung von Privat-Communionen untersagt, wovon jedoch der König in Preußen — und wohl mit Erfolg — „dehortirte."

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Neben diesem Streite verläugneten aber die Reformirten niemals ihre angeborne Vorliebe zum Frieden und zur Union, welche ihnen sogar bei den Lutheranern den Spottnamen der „Gernbrüder" zuzog, und die gemeinsame Noth, den Katholiken gegenüber, brachte auch wirklich die feindlich getrennten Schwestern immer mehr wieder zusammen. Schon 1650 traten in den Tagen der höchsten Noth Deputirte der reformirten und lutherischen Synoden zusammen und beschlossen, daß jene bei den niederländischen Staaten, diese bei dem **Collegium evangelicorum** zu Nürnberg und wo sonsten möglich die Restitution der evangelischen Kirchen und Abschaffung der Drangsale fleißig sollicitiren sollten. Der friedfertige Duisburgische Professor **Dr.** Hüls hatte bereits im Haag ausgewirkt, daß die Generalstaaten über beide evangelische Kirchen ohne Unterschied das **patrocinium** behalten zu wollen erklärten; und wie die Generalsynode ihrerseits versprach, „nichts zu unterlassen, diese hochnöthige Sache Namens beider evangelischen Religionsverwandten ferner mit Fleiß zu betreiben: also versah sie sich gleichfalls gänzlich, daß die Herren Lutherischen ihrer Seits an aufrichtiger Treue hierin auch nichts werden ermangeln lassen." Durch diesen Beschluß war der erste wichtige Schritt äußerlicher Annäherung und seitdem sorgfältig erhaltener Einigkeit geschehen. Ihm folgte bald auch innerliche Annäherung.

Johann Duräus, welcher in seinem Vaterlande Schottland so wie an dem Orte seines ersten Predigtamtes Elbing in Polnisch-Preußen das Bedürfniß einer Union der evangelischen Kirchen auf dem Grunde des wahren und thätigen Christenthums tief erkannt und ihre Durchführung nach Niederlegung seines Amtes zur Aufgabe seines Lebens gemacht hatte und daher fünfzig Jahre lang, bis er achtzig Jahre alt 1680 in Cassel starb, unaufhörlich für dieselbe schrieb und in England, Schweden, Deutschland und der Schweiz umherreiste, fand bei den niederrheinischen und niederländischen Synoden die freundlichste Aufnahme, welche ihm überhaupt reformirter Seits überall zu Theil ward. Die Jülicher Synode und Meurser Classe erklärten 1656 ausdrücklich das Werk des Duräus, eines für Frömmigkeit und Union höchst eifrigen Mannes, nach reiflicher Erwägung

als ein löbliches und gewünschtes Werk und billigte es öffentlich. Auch die bergische Synode billigte ausdrücklich 1662 das Irenicum des reformirten würtembergischen Hofpredigers Johann Melletius, wobei sie jedoch zur Ausführung der Union nach dem Vorschlage des Duräus und aller reformirten Mächte eine Nationalsynode verlangte. Von nun an drang der friedfertige Geist bei den Reformirten immer mehr durch und die Schriften für Wiedervereinigung und für Frieden mit den Lutheranern mehrten sich auch unter uns. Der in Rheinberg privatisirende fromme reformirte Jurist Johannes Gilenius gab 1659 in Wesel eine lateinische Schrift heraus, worin er aus der Geschichte der Reformation und der unheilvollen Spaltung und aus den grauenhaften Folgen derselben in dem eben geendigten dreißigjährigen Kriege die Nothwendigkeit und Möglichkeit der Wiedervereinigung der beiden protestantischen Religionen mit Hülfe der protestantischen Fürsten und der Generalstaaten nachwies und reformirter Seits eben so dringend den Syncretismus, d. h. die Vereinigung der Evangelischen wider das antichristliche Papstthum, empfahl, wie lutherischer Seits sein würdiger Zeitgenosse Georg Calixtus.[1]) Am Schlusse seiner schönen und milden Schrift wendet er sich in inbrünstigem Gebete zu Gott, dem einigen Gründer und Schirmherrn der protestantischen Kirchen, und dankt ihm, daß er unser Deutschland und unser Genf aus einem niedrigen groß, aus einem verachteten herrlich, aus einem heidnischen christlich, aus einem Römischen Reformirt, aus einem verwüsteten wiederhergestellt, aus einem finstern erleuchtet, aus einem knechtischen frei, aus einem vorzugsweisen Sklaven des Antichrists zu seinem Eigenthum und nach Vertreibung der Finsternisse des Heidenthums wie des Aberglaubens zu einem ihm allein geweihten gemacht habe.

Der Professor der Theologie und der Philosophie in Duisburg seit 1656, Samuel Dieſt, ein naher Freund des Mel-

[1]) **Germania reformata, deformata, restaurata et nonnisi per Syncretismum inter Imperii et Europae protestantes Ecclesias peritus restaurandam. Vesaliae 1659. 8.** (311 S.)

letius und mit ihm ganz einig, gab 1663 auf allgemeines Verlangen seine drei Disputationen über den Religions-Streit und -Frieden zwischen den Evangelischen aufs Neue heraus,[1]) worin er, gerade wie Gilenius, aus dem mehr persönlichen und unwesentlichen Ursprunge des ganzen Streites und aus der Uebereinstimmung der Streitenden in allem Wesentlichen die Möglichkeit und Nothwendigkeit der Union nachwies, zugleich aber auch, da er eine völlige Glaubenseinigkeit ohne besondere göttliche Erleuchtung noch nicht für möglich hielt, weder Religionsvermischung, noch ein neues gemeinsames Bekenntniß, noch völlige Uebereinstimmung in der Lehre forderte, sondern vorläufig nur gegenseitige Versöhnung, Duldung und brüderliche Gemeinschaft, welche auf Verlangen bis zur Gemeinschaft des Wortes und des Sacramentes gehen müsse. Er theilte zugleich das die Union damals wesentlich fördernde Casseler Gespräch von 1661 und zwei Cleve und Mark betreffende Rescripte des großen Churfürsten von 1660 und 1662 mit, worin den drei Religionsparteien allen Ernstes das öffentliche Zanken und Schimpfen untersagt und zugleich Friedfertigkeit und Milde geboten wurde, „indem man wegen der Irrungen einander nicht alle Toleranz, christliche Liebe, ja Luft, Wasser und Feuer versagen und verbieten, die Vereinigung verhindern und mit der an etlichen Orten — womit besonders Wittenberg gemeint ist — gleichsam eingewurzelten und angeborenen Heftigkeit verdammen, verketzern, verlästern, falschen Auflagen und Andichtungen fortfahren und die Kirche Gottes sammt dem heiligen Geiste noch mehr und weiter betrüben dürfe."

Auch Dr. Hüls gab zwanzig Jahre später wieder eine Schrift zur Beförderung der Union heraus, in welcher er sich in sehr friedlichem Geiste nicht nur für gegenseitige Duldung und Verträglichkeit sondern auch für Composition und Vereinigung in den streitigen evangelischen Punkten als unter Brüdern, die auf Einem Grunde des Heils stehen, aussprach.[2]) Und endlich erklärte

[1]) S. Diestii dissertatio historico-irenica de Lite ac Pace religiosa evangelicorum. Duisburgi Clivorum 1665. 8.

[2]) Sulamith, oder Ueberzeugung und Vereinigung der Evangelischen, entgegengesetzt dem neulich im Herzogthum Berg

sich auch der größte und segensreichste deutsch-reformirte Theologe des achtzehnten Jahrhunderts, Friedrich Adolph Lampe, (vergl. § 16) sowohl in seinen Schriften als in einem Briefe aus Utrecht an den unionsfreundlichen lutherischen Theologen M. Chr. Pfaff in Tübingen (1723) entschieden für die Union, weshalb der letztere ihn ermahnte, „daß sie, wenn auch verschieden in ihren Ansichten doch in Einem Geiste und Eifer die Hauptsache treiben und das Reich Jesu Christi bauen wollten, bis die selige Ewigkeit, nach welcher sie verlangten, die Mängel menschlicher Erkenntniß heilen würde." [1])

Durch solche fromme und bedeutende Friedensstifter mußte der Geist der brüderlichen Duldsamkeit, Anerkennung und Gemeinschaft in den reformirten Gemeinden um so leichter und schneller wachsen und zunehmen, als sie ohnehin durch das langjährige Kreuz dafür empfänglicher geworden waren, um ihre Kraft destomehr auf den Kampf mit dem weit gefährlicheren gemeinsamen Feinde, mit der katholischen Kirche, anwenden zu können.

---

§ 3.

Verfassung, Zucht und Sitte.

„Lasset alles ehrlich und ordentlich zugehen. I. Cor. 14, 14."

„Die Aeltesten, die wohl vorstehen, die halte man zwiefacher Ehren werth, sonderlich die da arbeiten im Wort und in der Lehre. I. Tim. 5, 17."

Aufschriften der reformirten Consistorial- und Synodal-Akten.

1. Verfassung.

Die Grundlage der Verfassung „der nach Gottes Wort reformirten Kirchen" in den vier vereinigten Provinzen Cleve, Jülich, Berg und Mark bildete die Gemeinde, welche sich

---

aufgelassenen übelgenannten Göttlichen Feuer [von M. Johannes Hölterhoff, gewesenem Schulmeister der Incipienten zu Solingen] Duisburg. 1683. 4. (333 S.)

[1]) Vergl. J. P. Berg: **Symbolae litterariae. Hag. com. et Duisb. 1783.**

nach Außen hin gegen andere rechtgläubige Gemeinden durch den Raum, nach Innen dagegen durch den noch in unserer jetzigen rheinisch-westphälischen Kirchenordnung vorhandenen Unterschied von Gemeindegliedern und Pfarrgenossen abgränzte. Pfarrgenossen waren nämlich alle innerhalb des Gemeindebezirkes wohnenden getauften reformirten Christen, Gemeindeglieder dagegen nur diejenigen, welche, in der Gemeinde geboren oder in die Gemeinde eingezogen, vor dem Presbyterium „ihr Bekenntniß gethan" oder ihr Kirchenzeugniß eingereicht und sich dabei ausdrücklich der bestehenden Kirchenordnung und Kirchenzucht unterworfen hatten. Nur wirkliche Gemeindeglieder waren zur Theilnahme an den heiligen Handlungen, an der Taufe, am Abendmahle, an der Trauung, so wie zur Wahl und Wählbarkeit in's Presbyterium berechtigt. Dieser wichtige und tief eingreifende Unterschied von Gliedern und Genossen — entsprechend dem uralten, in jedem Dorfe vorkommenden Unterschiede von Bürgern oder Gemeinsleuten und Beisassen — wies auf den noch tieferen und noch entscheidenderen Unterschied von heimlichen und von öffentlichen Gemeinden zurück. Dieser durchgreifende und andauernde Unterschied, welcher im sechszehnten Jahrhundert unsere niederrheinische reformirte Kirche in zwei ungefähr gleiche Hälften schied, drohte sogar eine Zeit lang das Band des Friedens und der Einigkeit zwischen den beiden verschiedenartigen Theilen zu lösen, und es war deßhalb ausgesprochener Zweck der ersten Generalsynode von 1610: „sowohl die reformirten Kirchen in den vier Ländern zu unitren und zu einer Conformität und Synodalvereinigung zu bringen, als auch die Ungleichheit der Ceremonien in diesen Kirchen, alldieweil sie unter dem Kreuz gesteckt, zu entfernen, und zur Gleichförmigkeit derselben, so wie zur Beförderung der Disciplin, welche in einigen Kirchen nicht angestellt oder verfallen war, zu wirken."

Diese Verschiedenheit zwischen den heimlichen und öffentlichen Gemeinden zeigte sich besonders in der Bergischen Synode, weil ihre heimlichen Gemeinden — namentlich die in Düsseldorf, Ratingen, Mettmann und Solingen — nachweislich von der jülich'schen unter dem Kreuz stehenden Synode, von Aachen, Cöln und Neuß her, gegründet waren, während ihre öffentli-

chen Gemeinden — vornehmlich in der Grafschaft Hardenberg und Umgegend — von Wesel, Duisburg und der Ruhr her das Evangelium erhalten hatten. Daher hatte auch die unter jülich'schem und cölnischem Einflusse 1589 errichtete Bergische Provinzialsynode sich noch 1590 ausdrücklich „der Aachener Kirche" und ihrer Kirchenordnung für die heimlichen Gemeinden angeschlossen. Dabei blieben jedoch die öffentlichen Gemeinden bei ihrer Weseler Kirchenordnung und bildeten sogar bis 1597 eine besondere Classe, welche abwechselnd mit der Classe der heimlichen Gemeinden die Aachen-Jülich'schen Synoden beschickte. Dieser in Einer und derselben Synode in merkwürdiger Weise bestehende Verfassungs-Unterschied hätte gewiß sehr bald zu einer wirklichen Spaltung geführt, wenn nicht die Bergische Synode noch zur rechten Zeit 1592 durch ihren wichtigen Beschluß Frieden gestiftet hätte: „weil die öffentliche und heimliche Kirche Eine Kirche ist, so ist beschlossen, daß sie auch unter einander das Wort und die heiligen Sacramente gemein haben, vorbehaltlich der (verschiedenen) Kirchenordnung, der sie sich nach Gelegenheit unterworfen haben." Durch diesen segensreichen Beschluß wurde die Einheit ausgesprochen und doch auch der Unterschied zwischen den öffentlichen und heimlichen Gemeinden anerkannt und erhalten, so daß nun — ähnlich wie durch die Union für die lutherischen und reformirten Gemeinden und wie durch die gemeinsame Kirchenordnung von 1835 für die niederländischen und oberländischen Gemeinden — der unselige äußere Streit und Widerstand in einen heilsamen inneren Wetteifer verwandelt wurde. Die größere Entschiedenheit und Beweglichkeit der „freiwilligen Christen" in den heimlichen Gemeinden fand nun hinlängliche Gelegenheit, mit ihrem kräftigen Sauerteige „die Weltkinder und Gewohnheitschristen" in den öffentlichen Gemeinden zu durchdringen, zugleich aber auch von diesen mehr Milde und Ruhe anzunehmen.[1]) Ungeachtet dieses weisen Beschlusses

[1]) Die Bezeichnung der reformirten Gemeindeglieder als „Christen", im Gegensatze gegen die „Weltkinder", blieb das ganze siebenzehnte Jahrhundert hindurch herrschend und aner-

blieb dennoch die Gefahr der Spaltung immer noch groß. Daher mußte 1594 die Synode selbst den entschiedeneren heimlichen Christen gestatten: daß im Nothfalle die Sacramente auch in einer „besondern (separirten) Versammlung gefeiert werden könnten", womit also das Recht derselben gewahrt wurde, und 1596 fragten die Abgeordneten von Wald: „Ob auch einem Christen frei stehe, die Sacramente zu empfangen von einem solchen, der durchaus der christlichen Buße und Kirchenzucht Feind, auch allerlei Huren und Buben ohne allen Unterschied zu den heiligen Sacramenten zulasse? worauf die Synode beschloß: daß der andere Diener daselbst alle möglichen Mittel und Wege mit äußerster Demuth anwenden solle, den Pastor damit zu gewinnen, damit fernere Trennung und Unheil, so daraus erwachsen möchte, bei Zeiten verhütet werde." 1597 gestattete die Synode sogar ausdrücklich in einer und derselben Gemeinde einen getrennten Abendmahlsgenuß, also eine ecclesiola in ecclesia: „Auf die Frage, ob auch ein Kirchendiener mit gutem unverletztem Gewissen das Nachtmahl des Herrn zugleich Bußfertigen und Unbußfertigen mittheilen könne, insonderheit, da zwei Diener, und der Eine ein solches zuließe und der Andere solches gerne besser sehen sollte? ist bedacht, daß ein solcher Diener dieselben Personen, so er in groben, lasterhaften Sünden stehen weiß, heimlich und öffentlich strafen und vermögen soll, davon abzulassen, damit nicht Verstörungen und Trennungen in der Kirche entstehen, und im Fall jemandes Gewissen hiermit nicht zufrieden, sollen die freiwilligen Christen sich einen Tag durch den Pastor erinnern (vorbereiten) lassen und **fein zusammen** das Nachtmahl **allein** halten." Aus ähnlichem Grunde beschwerte sich 1598 die heimliche Gemeinde zu Cöln, daß die (öffentliche) zu Duisburg Solche zum heiligen Abendmahle zulasse, welche von ihnen davon abgehalten worden. Erst als in Folge der eingetretenen Religionsfreiheit 1609 „die bisher heimlichen Kirchen nunmehr öffentliche wurden", glich sich

---

kannt; noch 1695 spricht die Bergische Synode von „Sünden und Aergernissen unter den Christen."

dieser anfängliche wesentliche Unterschied allmählich aus, indem die heimlichen Gemeinden schon gleich 1609 durch Synodalbeschluß genöthigt wurden: „ihre (höchst einfachen und nothdürftigen) Ceremonien denen in den öffentlichen Kirchen gleich zu machen, ihre (bisher heimlichen) Kindtaufen an öffentlichem und gewöhnlichem Orte (in der Kirche, nicht in Häusern) zu halten, ihre (bisher heimlichen) Aeltesten öffentlich vorzustellen und die (bisher heimliche) Ordination auf der öffentlichen Synode vornehmen zu lassen." Die Beschlüsse der Generalsynode von 1610 wurden alsdann von allen Provinzialsynoden und Gemeinden anerkannt, wodurch die bisherige Sonder-Kirchenordnungen glücklich beseitigt und für alle Zeiten eine gemeinsame und heilsame Kirchenordnung eingeführt war. Nichts desto weniger aber machte sich jener Unterschied fortwährend innerhalb der Gemeinden und der Synoden geltend, namentlich seitdem Jülich und Berg wieder unter das Kreuz gerathen waren und daher den alten entschiedeneren und strengeren Geist und Sinn gegen die leicht lau und lax werdenden alten und großen Gemeinden, — z. B. in den Städten, wie Duisburg und Wesel und in der Grafschaft Meurs, — fortwährend geltend machten.[1]) Und selbst auf die Einrichtung der Presbyterien und auf deren Wirksamkeit übte dieser ursprüngliche Unterschied fortwährend entscheidenden Einfluß aus. Denn während in den heimlichen Gemeinden überall längst Presbyterien bestanden oder leicht eingeführt wurden, und obschon gleich die erste Generalsynode ihre Einrichtung allgemein vorgeschrieben hatte, kostete es doch in den großen öffentlichen Gemeinden viele Mühe und Zeit, ehe sie allgemein und bleibend angeordnet und in Thätigkeit gesetzt waren, weil man sie hier, wo die bürgerliche Obrigkeit oder der Pastor sie ersetzen zu können schien, nicht für nothwendig erachtete. So war zwar 1591 mit Bewilligung

---

[1]) So z. B. fanden sich 1638 die fremden (heimlichen) Mitglieder, welche aus der Vogtei Alpen und aus dem Erzstifte Cöln in der öffentlichen Gemeinde Bluyn bei Meurs zum Tische des Herrn erschienen, dadurch zum höchsten geärgert, daß am Abendmahlstage die Nachbarsweiber bei einander in die Wirthshäuser gingen und sich mit warmem Bier füllten.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

des Rathes zu Duisburg ein Presbyterium zur Verrichtung der Bußzucht eingesetzt worden, und diese hatte auch fruchtbarlich bestanden, jedoch auch bald wieder aufgehört, so daß die Prediger 1601 vergeblich auf deren Wiedereinrichtung bei der entschieden abgeneigten christlichen Obrigkeit drangen, welche dieselbe allein und selbstständig handhaben wollte. Und noch 1611 mußten deshalb die Brüder von Duisburg auf der Versammlung der Duisburger Classe klagen, „daß in ihren Gemeinden die Uebung der Kirchendisciplin eine Zeitlang hinterwegen geblieben, weil die Obrigkeit daselbst in dieser Meinung sei: es könne solche Kirchenzucht genugsam allein von ihnen, den Kirchendienern, ausgeübt werden." Darauf beschloß aber die Classe: „daß die Kirchendiener noch einmal bei ihrer Obrigkeit um eine ordentliche Kirchendisciplin anhalten sollten;" dieser Antrag hatte jedoch nicht eher Erfolg, als bis der Prediger Scriver deßhalb sein Amt niederzulegen im Begriff war. Dennoch unterblieben die Consistoria wieder, so daß 1635 ein neuer Anfang gemacht werden mußte, und noch 1699 klagten die Prediger über Hinderung in Uebung der Kirchendisciplin durch den Rath und die Schultheißen. Derselbe Uebelstand fand fortwährend in Wesel Statt, wo der Rath keineswegs Lust hatte, seine bisherige Kirchengewalt an das Presbyterium abzugeben. 1633 waren an vielen Orten noch keine Presbyterien, 1641 und 1642 mußte Mülheim an der Ruhr ernstlich an Errichtung derselben erinnert werden; noch 1652 wurden in etlichen Märkischen Gemeinden keine Consistoria gehalten.

Dieser hier hervorgehobene wesentliche und durchgreifende Unterschied zwischen heimlichen und öffentlichen Gemeinden und Synoden übte natürlicher Weise auch auf die ganze Gestaltung des kirchlichen und christlichen Lebens unter uns den entscheidendsten Einfluß aus, wie sich bei unserem näheren Eingehen auf Verfassung und Sitte, Lehre und Gottesdienst der niederrheinischen reformirten Kirche von selbst ergeben wird.

Der Vorstand der Gemeinde (oder der Kirche, wie damals die einzelne Gemeinde nach dem Worte ecclesia und église häufiger genannt wurden) war das Presbyterium — damals nach französischem Vorbilde meistens Consistorium genannt —

oder der Kirchenrath, das Kirchengericht, bestehend aus dem Prediger als Vorsitzendem und aus Aeltesten. Die Wahl der Presbyter geschah immer unter Gebet, das erste Mal durch den Inspector der Classe — also unter deren Leitung und Zustimmung — in Gegenwart der vornehmsten Mitglieder der Gemeinde, und nachher je nach Sitte der Gemeinde, in der Regel durch das Presbyterium selber oder auch durch die Gemeindeglieder aus einer Doppelzahl der von den abgehenden Presbytern Vorgeschlagenen, welche „diesem Dienst" sich nur aus hochwichtigen Ursachen weigern durften. Jährlich trat aber die Hälfte der Presbyterialen aus, ohne daß mit seltenen Ausnahmen Wiederwahl Statt fand; auch der Inspector der Classe und Synode wechselte ohne Ausnahme regelmäßig jährlich, bei der Generalsynode natürlich dreijährig. [1]) Das Amt der Aeltesten stand dem lebenslänglichen des Dieners des Wortes, mit alleiniger Ausnahme der Predigt und der Verwaltung der Sacramente, völlig gleich; es war ebenfalls durchaus ein kirchliches, geistliches Amt, und es fand deßhalb auch feierliche und öffentliche Einführung und Verpflichtung vor der versammelten Gemeinde nach einem (noch jetzt üblichen) der niederländischen Agende entnommenen schönen Formulare Statt. [2]) Die Aeltesten sahen den Prediger als ihren Mitarbeiter an, wobei jedoch allerdings der Prediger stets den Vorrang und Vorsitz hatte. [3]) War der Diener verhindert zu predigen, wie nament-

---

[1]) Ich habe in vielen hundert Synodalprotokollen nur etwa drei Wiederwahlen von Inspectoren gefunden, welche ausdrücklich „aus erheblichen Gründen und **citra consequentiam**" geschahen.

[2]) Trotz der augenscheinlichen Gefahr erklärte 1587 die Jülichsche Provinzialsynode die öffentliche Confirmation der Aeltesten (und Diaconen) für nöthig, „damit dieselbigen ein Ansehen haben und desto fruchtbarlicher vorstehen können"; jedoch solle dabei mit Vorsicht verfahren werden.

[3]) Daher wurde 1671 das Verlangen des Doctor Teschenmacher in Düsseldorf: „als eine graduirte Person über dem Prediger zu sitzen", von dem ganzen Presbyterium mit Unwillen zurückgewiesen, und derselbe ward daher von der Synode genöthigt, sein Aeltestenamt lieber gänzlich aufzugeben.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

lich im Jülichschen häufig der Fall war, so leiteten die Aeltesten den Gottesdienst durch Gesang, Gebet, Katechisation und Vorlesung der heiligen Schrift und einer Predigt; auch freies Gebet war ihnen ausdrücklich gestattet, nur „sollten sie keine langen Vorreden thun, sondern mit kurzen einfältigen Worten das Volk zum Gebet ermahnen." [1]) Auch waren sie eben so wie der Prediger — neben und mit ihm „ihrem Gehülfen" — Seelsorger und Regierer der Gemeinde, vornehmlich durch gemeinsame Handhabung der Kirchenzucht als ihres Hauptberufes. Hiernach wird das geistliche Amt der Aeltesten an den betreffenden Stellen der Jülich-Bergischen und Cleve-Märkischen Kirchenordnung (§ 56 und 58) in folgender Weise urkundlich beschrieben: „Der Aeltesten Amt ist neben dem Prediger zu wachen über die ganze Heerde, fleißige Aufsicht zu haben auf die Lehre, Leben und Wandel, beides der Prediger und Zuhörer, die Kleinmüthigen und Angefochtenen zu trösten, die ein arges Leben führen, zu strafen, für den Unterhalt der Kirchendiener zu sorgen, da es vonnöthen ist, in der Gemeinde vorzulesen, zu singen, zu katechisiren, in Absenz der Prediger zu beten, und wo kein öffentliches Exercitium ist, die Gemeinde zu berufen; vor Austheilung des h. Abendmahles sammt dem Prediger die Glieder der Gemeinde zu besuchen, bei Bedienung der h. Sacramente und Ausspendung der Almosen auf alles Gute Acht zu haben, auch endlich die christliche Bußzucht nach dem Befehl Christi und des Apostels neben dem Prediger zu üben."

Die Handhabung der Kirchenzucht oder der Censur bildete den Hauptinhalt der monatlichen oder vierzehntägigen Consistoria. Zunächst waren ihr unterworfen die Mitglieder des Presbyterii und insbesondere der Pfarrer selbst, wie dies auch die nothwendige und unentbehrliche Bedingung aller wahren und rechten Kirchenzucht ist. Sie erstreckte sich vornehmlich auf Ehe-

[1]) Schon eine der ältesten belgischen Synoden von 1563 hatte beschlossen: „Die Aeltesten oder Diaconen können je nach Bedürfniß das Gebet halten, das Wort Gottes vorlesen und die vorkommenden Fragen beantworten."

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

sachen und Unzucht, auf Trunksucht und Sabbathschändung.[1]) Die außerdem den Aeltesten obliegende (private) Hausvisitation (Hausbesuchung, nicht Hausbesuch) mit dem Pfarrer jedes Mal vor dem (vierteljährigen) Abendmahle war nicht ein Theil der Seelsorge des Pfarrers, sondern ebenfalls eine Ausübung der Kirchenzucht des Presbyterii und

---

[1]) Als Probe dieser Thätigkeit der Consistorien theile ich gleich das erste Protokoll mit dessen nachträglichen Zusätzen aus den Consistorialakten der Kirche zu Duisburg vom 24. Febr. 1635 vollständig mit:

1. Jan Kellers Tochter, die sich ziemlich verlaufen, hat sich hiebevor angegeben, daß sie zum h. Abendmahl admittirt werden möge; ist damals aus bedenklichen Ursachen noch auf eine Zeit abgewiesen, diesmal aber recessirt worden, daß nach vorhergegangener fleißiger Erkundigung ihres jetzigen Verhaltens und nachmaliger Bezeugnng ihrer herzlichen Reue und Buße über begangenen Fehl vor dem Consistorio, sie solle zugelassen werden; jedoch also, daß zuvor in der Vorbereitungspredigt die andern Zuhörer, um Aergerniß zu vermeiden, ihrer beschehenen Bekenntniß und angezeigten ernstlichen Leidwesens erinnert werden.

2. Trin Schmitts auf dem Kluppelmarkt hat sich auch in etwas vergriffen, bekennt mit Thränen, daß es ihr herzlich leid sei, soll darauf von zween Predigern in Präsenz (der Aeltesten) Gerhardt oder Johansen **de Vivre** nochmals ernstlich zur Rede gestellt und dem zu Folge vom Tisch des Herrn nicht abgehalten werden.

3. 4. Caspar Broß soll mit seiner Hausfrau nicht sogar einig leben und deßhalb von Herrn Micheln und Johann Möllhäuser besprochen werden, wie imgleichen Henrich Tußmann um selbiger Ursachen willen. (Sind beiderseits ermahnt und haben Besserung versprochen.)

5. Bernhard der Färber soll vom unordentlichen Leben und Verabsäumuiß seiner Berufsgeschäfte ernst- und fleißiglich werden abgemahnet. **(promisit emendationem.)**

6. Cornelis Musfeldt ist mit seiner Schwiegermutter in einigen Mißverstand gerathen; sollen beiderseits zur Gütlichkeit ermahnet werden.

sollte die von den Reformirten völlig abgeschaffte Ohren- oder Privatbeichte ersetzen.[1]) Sie unterschied sich daher vornehmlich dadurch von der Privatbeichte, daß in dieser der Communikant zum Beichtvater in die Kirche kommt, während bei der Hausbesuchung der Prediger und die Aeltesten im Namen und Auftrage des Presbyterii und der (communicirenden) Gemeinde zu dem Communikanten in's Haus kommen, um dort an Ort und Stelle, in der Familie selbst nachzusehen, ob alles ordentlich und ehrlich hergehe und ob die Familienglieder geeignet und bereit seien zur bevorstehenden Communion.[2]) Auch an den Kran-

---

7. Desgleichen auch Johann im Anker und Herrmann Winnenberg, deren Gemüther wegen hiebevor gehabter Streitigkeit noch nicht aller Ding vereiniget.

8. Wird angegeben, daß bei Ewald Brusterhausen oftmals in die späte Nacht hinein ziemlich unordentlich Leben von den trinkenden Burschen verübet worden, weßhalb Minister Paulus Breckerfeldt und Johann Tielen sie zu Rede stellen sollen. (Welches geschehen; haben sich stark desfalls gesucht zu entschuldigen.)"

[1]) „Zur Untersuchung der Communikanten muß vor Ausspendung des h. Abendmahls eine Partikular-Visitation aller Glieder einer jeden Kirche, das ist eine Hausbesuchung von Prediger und Aeltesten, verrichtet werden, auf daß man erfahre, wie ein jeder mit seinem Nächsten und in seinem Hause lebe und daß der Prediger wisse, was für Gäste er bei seines Herrn Tafel haben werde." (Berg. Synn. 1634. 1680.)

[2]) „Es ist wohl zu beachten, wie diese beiden Einrichtungen der lutherischen und der reformirten Kirche, die Privatbeichte und die Hausvisitation, einander gegenseitig ergänzen aber nicht ersetzen, daher auch gleichzeitig in Abnahme und Verfall gekommen und dadurch zur bloßen öffentlichen „Vorbereitung" abgeschwächt worden sind. Der Mangel der Hausbesuchung und jeglicher Gelegenheit einer besonderen freien außerordentlichen Seelsorge in der lutherischen Kirche wurde übrigens von den frömmeren und treueren Seelsorgern damals allgemein schmerzlich empfunden und tief beklagt. Namentlich that dies Spener im Blick auf die von ihm beneidete Einrichtung in der

kenbesuchen betheiligten sich die Aeltesten von Amtswegen, namentlich, wo nicht — wie in den Niederlanden — besondere Krankentröster (Siekentroster) angestellt waren; und zwar kamen sowohl der Prediger als der Aelteste ungerufen zum Kranken, um mit ihm zu beten und ihn zu ermahnen; und wenn — ausnahmsweise — Privat-Krankencommunion gestattet war, mußten wenigstens die Hausgemeinde oder „etliche versammelte Christen" daran Theil nehmen, und wie auch bei den Haustaufen, ein Aeltester im Namen des Presbyterii zugegen sein.

Während der Prediger und die Aeltesten das Amt der Zucht und der Seelsorge in den Gemeinden ausübten, war das Amt

---

reformirten Gemeinde in Frankfurt; er mußte sich sogar später noch öffentlich darüber vertheidigen, daß er in Dresden in die Häuser seiner Pfarrgenossen gegangen sei. (Vgl. § 21.) Sein Schwager Horb in Trarbach sprach deshalb 1675 in seinem Gutachten über Spener's **pia desideria** ausdrücklich den sehr bezeichnenden Wunsch aus: „Ich kenne einige gute Leute, welche von geraumer Zeit her gewünscht haben, daß christliche Obrigkeiten ihren Predigern Befehl ertheilen, die Zuhörer in ihren Häusern zu besuchen, auf ihre Kinderzucht, Privatgottesdienst und führenden Lebenswandel desto besser Acht zu haben." (Vgl. § 22.) Und Veit von Seckendorf nannte es „eine überaus betrübte Sache, daß kein Pfarrherr leichtlich zu seinem Beichtkind kommt, als im Beichtstuhl und Todesnöthen oder zu einem Gelag oder Gastmahl." Brunnemann schalt es als einen großen Irrthum, wenn man das Amt nur in Predigen, Administriren und Besuchung der Kranken setze. (Vgl. Arnold: Gestalt eines evangel. Predigers 1723. **II.** 303.) Dieser Mangel der Hausbesuchung ist — besonders nach dem Wegfall der Privatbeichte, welche überhaupt am Niederrhein nicht üblich war, — einer der tiefsten und allgemeinsten Schäden der lutherischen Kirche und beruht auf dem wider ihr Princip in ihr zur Herrschaft gekommenen Princip, daß der Pfarrer Diener der Kirche und nicht der Gemeinde sei, und daß daher die Gemeinde zum Pfarrer in die Kirche und nicht der Pfarrer zur Gemeinde in's Haus zu kommen habe.

der theils in, theils neben dem Presbyterium stehenden Diakonen, welche in derselben Weise, wie die Aeltesten erwählt wurden: „die Einsammlung, Verwaltung, Spendung und Verwahrung der Almosen mit Zuthun der Prediger und Aeltesten, und zugleich sollten sie auch die Armen in ihren Häusern besuchen, sich ihrer Nothdurft fleißig erkundigen, ihnen mit Rath und That tröstlich beispringen und davon gehörigen Orts berichten." Durch die wohlgeordnete und eifrige Thätigkeit dieser Diakonen und den überall herrschenden Wohlthätigkeitssinn in den Gemeinden ward die in den katholischen Gemeinden herrschende Bettelei gründlich abgeschafft und die Armuth verhütet und abgestellt.[1] Die Predigerwahl stand der ganzen Gemeinde oder deren Deputirten oder auch nur dem Presbyterio zu, welches sich dazu durch die früheren Presbyter zum sogenannten großen Kirchenrath verstärkte. Die Leitung und Zustimmung der Classe, welche sogar häufig eine Dreizahl vorschlug, war dabei erforderlich. In den großen Städten, wie Wesel und Duisburg, durfte indessen der sogenannte große Kirchenrath nur eine Dreizahl dem Magistrate, als christlicher Obrigkeit, zur Auswahl vorschlagen und letzterer übte sogar das Recht, einen vierten zu ernennen. Die Presbyterien und Synoden sahen indessen diese Einmischung der bürgerlichen Obrigkeit höchst ungerne und suchten ihr auf alle mögliche Weise zu entgehen; noch mehr störten sie in ihrer Freiheit die sogenannten Privatpatrone oder Collatores, welche als Grundherrn oder unter dem Vorwande, daß sie nur Hausprediger und Hausgemeinden hätten, das unbeschränkte Besetzungsrecht ausüben wollten. Dem entgegen erklärte endlich, nach vieljährigen Streitigkeiten, in welchen übrigens der Landesherr immer so viel als möglich die Freiheit der Gemeinden und Presbyterien aufrecht erhielt, die Generalsynode von 1683: „Es ist iuris divini, daß der Beruf eines Predigers nicht bei den patronis und col-

[1] Vgl. Sardemann: Zur Geschichte der christlichen Armenpflege in der evangelischen Kirche. Bonner Ev. Monatschrift. 1849. II. 75 — 85.

latoribus, sondern bei den Gemeinden selbst stehen muß."[1]) Sie versagte demnach standhaft allen nur von Patronen und nicht von dem Presbyterium berufenen Candidaten das Examen und die Ordination, und, wenn sich dieselben deshalb auswärts ordiniren ließen, die Aufnahme in die Synode.

Uebrigens war die Einzelgemeinde mit ihrem Presbyterium keineswegs selbstständig und unabhängig — der Presbyterialismus ist ja vielmehr der geborene Todfeind des Independentismus —; darum erscheint auch die Gemeinde nach ihrer eigenen Verfassung niemals als ein für sich bestehendes Ganze, sondern nur als ein Glied und Theil einer höheren Einheit, der Provinzialsynode, welche behufs leichterer Verwaltung und Uebersicht in je drei Classen (Kreissynoden) eingetheilt war. In der Provinzialsynode ruht „die Seelsorge", die eigentliche Kirchengewalt und Kirchengesetzgebung, und zwar — bei gemeinsamen Angelegenheiten der Kirchen der vier Länder und bei Appellationen — in der Generalsynode. Zur Festhaltung dieses für jede Presbyterialverfassung wesentlichen und unentbehrlichen Grundsatzes hatte schon gleich die erste Generalsynode bei dem Schlusse ihrer Verhandlungen festgesetzt, „daß Keinem freistehen sollte, wider diese vorbeschlossenen Punkte etwas zu thun oder dieselbigen zu verändern, sei es ein presbyterio, classico conventu oder provinciali synodo, es werde denn von dem Generalsynodo beschlossen, welcher sich dann davon und dazu zu thun, zu mindern und zu vermehren, nachdem der Kirchen Nutzen zu sein gespürt werden möchte, hiermit will vorbehalten haben." Darum mußte auch in den mit dem Kirchensiegel zu versehenden Credenzbriefen, welche jeder Prediger und jeder Aelteste zu jeder Synode jedes Mal von Neuem von seinem Presbyterio mitzubringen hatte, die ausdrückliche Erklärung enthalten sein: daß sich die abordnende Gemeinde (Classe, Synode) den kirchenordnungsmäßig gefaßten Beschlüssen

[1]) In kräftiger Geltendmachung dieses Grundsatzes haben auch wirklich alle diese Gemeinden, mit geringen Ausnahmen und mit wenigen Ueberresten früherer Patronatrechte allmählig das freie Wahlrecht ihrer Prediger erlangt.

der Versammlung im Voraus unterwerfe, auf welche Unterwerfung und Befolgung die Synoden so strenge hielten, daß sie jede Widersetzlichkeit eines Einzelnen oder einer Gemeinde — „weil jeder Prediger, auch wenn er etwa anderen Sinnes sei, den Synodalschlüssen, Kirchenordnung betreffend, unterworfen sei" (1671) — mit Ausschließung oder Absetzung bestrafte, womit jedoch natürlicher Weise keine weltlichen Strafen verbunden waren.

In der verschiedenen Art der Zusammensetzung der Provinzialsynoden offenbart sich wieder die in unserer rheinischen Verfassung herrschende Freiheit in der Ordnung und Einheit in der Mannichfaltigkeit, so daß z. B. fortwährend die Clevische und Märkische Provinzialsynode nur von je sechs Deputirten (von vier Predigern und zwei Aeltesten) jeder Classe beschickt wurde, während die weit regere und lebendigere Jülich'sche und Bergische Provinzialsynode unter dem Kreuz immer an der Beschickung der Synode durch jede Gemeinde festhielt, und, wenn sie einmal (aus Geldnoth oder Unlust) den Beschluß: nur „per deputatos" die Synode zu beschicken, gefaßt hatte, unterblieb wegen des mächtigeren Triebes des kirchlichen Lebens und der alten wohlgegründeten Sitte dennoch stets dessen Ausführung. Die Generalsynode bestand dagegen immer nur aus je sechs Deputirten von jeder der vier Synoden. Jede einzelne Gemeinde war als solche — auch wenn sie noch so klein oder groß war — eben so berechtigt als verpflichtet, zwei Deputirte: Einen Prediger (aber keineswegs alle ihre Prediger) und Einen Aeltesten zur Classe und Synode zu senden. Erschien ein Prediger ohne Aeltesten, so wurde die Gemeinde gestraft oder gar auch der Prediger nicht zugelassen; erst später, um 1750, gestatteten einzelne Synoden armen Gemeinden (wie Obercassel, Remagen u. s. w.) ausnahmsweise, bloß ihren Prediger zu senden.[1])

[1]) Von einer eifersüchtigen Unterscheidung zwischen Geistlichen und Laien ist in allen Synodenakten so wenig eine Spur zu finden, daß dieselben vielmehr diese verderblichen und unevangelischen Bezeichnungen gar nicht einmal kennen. Sie brauchen stets nur den Ausdruck: Prediger oder Diener, Aelteste und (Gemeinde-) Glieder, allenfalls auch Zuhö-

Zweck und Beruf der Synoden war: Ausübung der Kirchengewalt im vollen Sinne des Wortes, worin sie sich gegen Prediger und Gemeinden oft sehr strenge verhielten,[1]) Handhabung der Kirchenzucht über ihre eigenen Mitglieder, über alle Prediger, Kirchenvorstände und Gemeindeglieder, und kirchliche Verwaltung, letztere jedoch in sehr ungenügender und unvollkommener Weise durch den jährlich wechselnden Präses oder Inspektor. Vor dem Zusammentreten der Classe oder Synode wurde seit 1674 in allen an ihr betheiligten Gemeinden Sonntags zuvor in öffentlichem Gebete Gott um kräftigen Beistand und um die Gnade des heiligen Geistes eifrig angerufen. Wiederholt und strenge war verboten, auf den Synoden andere als zum Bau und Aufnahme der Kirchen und christlichen Gemeinden gehörige Sachen, anders als nach kirchlicher Weise und namentlich politische Dinge vorzunehmen und zu verhandeln, was auch im Ganzen sorgfältig beachtet wurde. Doch kamen in dieser Beziehung manchmal willkürliche Ein- und Uebergriffe der clevischen Regierung vor, welchen die Synoden — und meist mit vollständigem Erfolge — Widerstand oder wenigstens feierlichen Protest entgegensetzten.

Der Hergang auf der Synode, welcher zugleich auch die Art ihrer Thätigkeit bezeichnet, war im Wesentlichen folgender: Zuerst wurde sie von dem bisherigen Präses durch Begrüßung der erschienenen Brüder, Ansprache und Gebet eröffnet, die Credenzbriefe eingereicht und verlesen, neue Mitglieder aufgenommen, Abwesende und Zuspätkommende, sowie die „zur Erhaltung brüderlicher Correspondenz" von den andern Synoden Deputirten

---

rer. Die Synodalen redeten sich unter einander als Brüder (Bruder-Präses, Bruder-Aeltester) an und es herrschte auch wirklich unter ihnen ein wahrhaft brüderliches Verhältniß.

[1]) Wir werden im Folgenden und namentlich auch in der Geschichte Coppers und Netheni (§ 14 und 15) merkwürdige Beispiele strenger Handhabung der Kirchengewalt und Kirchenzucht finden, aus denen hervorgeht, daß es in der Kirche kein strengeres aber auch kein gerechteres Regiment als die Selbstregierung der Presbyterien und Synoden giebt.

verzeichnet;[1]) dann wurde eine (vorläufige) **censura morum ratione eligibilitatis** gehalten, um zu erkunden, ob einer der anwesenden Prediger durch seinen Wandel sich der Wahl in's Moderamen unwürdig gemacht habe.[2]) Dann wurde zur Wahl des Moderamens geschritten; der neu erwählte Präses hielt ein Gebet und eine Ansprache, in welcher er dem bisherigen Präses für seine Mühwaltung dankte, und nun legten alle Synodalmitglieder das Gelübde der Rechtsinnigkeit ab, worüber das Protokoll lautet: „Die sämmtlichen Brüder haben ihre Rechtsinnigkeit in der Lehre, deren kurzer Auszug in dem Heidelbergischen Katechismus verfasset ist, bezeuget, dabei durch Gottes Gnade zu verharren, die Lehre der Wahrheit mit einem heiligen Wandel zu zieren, auch **debitum silentium** in den Sachen, so billig verschwiegen werden, mit Mund und Hand versprochen." Nun beginnen die eigentlichen Verhandlungen, zu denen dann auch nach stehender Sitte die (nicht zur Synode deputirten) übrigen Pastores loci als Gäste eingeladen wurden und sich alsbald einfanden. — Auf den Classenversammlungen ward unmittelbar nach dem Gelübde Umfrage bei den Deputirten jeder Gemeinde gehalten: „wie es in den zur Classe gehörigen Gemeinen mit Verwaltung des Predigtamtes, Verkündigung und Verhandlung

---

[1]) „**Serovenientes**" kommen fast immer vor, auch **absentes**; ja es fehlten (besonders im Anfange) im Clevischen und noch mehr im Märkischen ganze oder fast ganze Classen, was tief beklagt und mit Geldstrafen belegt wurde. Weit besser, trotz schlimmerer Zeiten und Umstände, war es hierin im Jülichschen und Bergischen. Auch die Correspondenten blieben nicht selten aus.

[2]) Ich erinnere mich nur zwei bis dreier Fälle, wo deßhalb Anstand genommen wurde, einmal (etwa 1737), wo der Aelteste der reformirten Gemeinde Elberfeld die Nichtwählbarkeit seines Predigers (des Großvaters von Schleiermacher) erlangte, weil er vom Presbyterium (wegen Ronsdorfischer Irrlehre) censurirt sei, und das andere Mal, wo der Labadist Nethenus in Vaerl (um 1670) die Wahlfähigkeit eines Andern — ohne Erfolg — bestritt.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

der h. Schrift, Ausspendung der h. Sakramente, Haltung der Consistorial-Versammlungen, Kirchendisciplin, Katechisationen, Hausvisitationen, Krankenbesuchungen, Armenpflege, Aufsicht auf die Schulen, wie auch Leben und Wandel der Prediger und Aeltesten beschaffen sei," worüber dann die abgestandenen Moderatores und Classikalbrüder in der Regel berichteten: „daß Gott sei Dank alles in ziemlichem Wohlstand befindlich." — Ausnahmen wurden jedoch immer ausdrücklich bemerkt. Auf den Synoden wurden dagegen 1) die vorigjährigen Synodalakten, 2) die diesjährigen Classikalakten, 3) die Akten der drei andern Provinzialsynoden und 4) der Generalsynode vorgelesen und was dabei zu bemerken und zu beschließen erforderlich, besprochen; dann kamen „als **Instructiones** der Deputirten" die von den einzelnen Presbyterien und Classen beantragten einzelnen Sachen vor, also alle möglichen kirchlichen Angelegenheiten.

Am zweiten Tage (Mittwoch) der gewöhnlich drei Tage dauernden Synode fand die Synodalpredigt — seit 1662 mit Abendmahl sämmtlicher Synodalen verbunden — Statt, welche jedoch weniger zur Erbauung der Zuhörer als zur Prüfung des Predigers bestimmt war, weßhalb auch — wie noch jetzt — immer die neuen (jüngsten) Mitglieder der Synode zu Synodalpredigern erwählt wurden, deren Predigt dann von allen Mitgliedern, und namentlich auch von den Aeltesten, in Beziehung auf Rechtsinnigkeit und Erbaulichkeit geprüft werden mußte, und — mit seltenen Ausnahmen — gebilligt, in einzelnen Fällen aber „was dabei zu erinnern gefunden", bemerkt wurde. Endlich folgten unter dem Namen: **Imposita** (Auflagen) die Wahlen der Correspondenten, der Deputirten zur Generalsynode, der Synodalprediger, des Synodalortes, die Aufnahme der (von den Classen geprüften) Candidaten;[1]) die Nennung der von den Classen gewählten Inspectoren; dann kamen die den landesherrlichen Behörden vorzutragenden Wünsche und Beschwer-

[1]) Die Synoden erkannten keine bloß von der Duisburger theologischen Fakultät, ohne Zuziehung der Classe, examinirten **Studiosi** als Candidaten an; sie verlangten ein nicht bloß theologisches sondern ein kirchliches Examen.

den unter dem gemeinsamen Namen „**Gravamina**" vor, und nun ging man zur **censura morum** über, wenn sie nicht ausnahmsweise, um Zeit zu gewinnen, „für dies Mal unterlassen und **ad classes** remittirt wurde." Hier wurde jeder Prediger und jeder Aelteste sowohl wegen seines Wandels im Allgemeinen als auch wegen seines Benehmens auf der Synode vorgenommen und brüderlich erinnert und gewarnt; auch ermahnten sich mitunter die Brüder im Allgemeinen zu größerer Liebe und Sanftmuth. Als „**Annexa**" folgte dann Uebersicht des Rechnungswesens und endlich das Schlußgebet, die Entlassung der Synodalen und die Unterschrift der Verhandlungen. Es heißt demnach gewöhnlich am Schlusse der Verhandlungen: „Endlich ist diese Synodalhandlung mit Danksagung zu Gott und eifrigem Gebet um seinen Segen und Gnade über alle Gemeinen und die in denselben arbeitenden Lehrer beschlossen und sind die sämmtlichen Herren Brüder nach abermaliger ernstlicher Aufweckung zur getreuen eifrigen Wahrnehmung ihres von Gott anvertrauten wichtigen Amtes mit herzlichem Segenswunsch im Frieden entlassen."

Ein ähnlicher Hergang fand auf der dreijährigen Generalsynode Statt, auf welcher die Verhandlungen der vorigen Generalsynode und aller seitdem gehaltenen Provinzialsynoden vorgelesen und berathen und alle die Lehre, die Verfassung, den Gottesdienst, das Schulwesen und das Vermögen betreffenden gemeinsamen Angelegenheiten entschieden, sowie namentlich auch die **gravamina** an die Regierung und die Appellationen an die Generalsynode vorgenommen wurden. [1])

Dies ist das Wesentliche und Eigenthümliche der Presbyterial- und Synodalverfassung der niederrheinisch-westphälischen reformirten Kirche, wie sie theilweise schon seit 1571 und allgemein seit 1610 zwei Jahrhunderte lang ungestört und unverändert bestanden hat und das Gefäß unseres in Ordnung und Frei-

[1]) Die Generalsynoden haben seit 1633 ganz regelmäßig Statt gefunden; die vier ersten sind dagegen mit Unterbrechungen wegen der Kriegszeiten in den Jahren 1610, 1611, 1619, 1622 gehalten worden. Für besonders dringliche einzelne Sachen berief der Präses außerordentliche Synodalconvente.

heit blühenden kirchlichen und christlichen Lebens geworden ist, die aber freilich auch an sich nicht im Stande war, das kirchliche und christliche Leben neu zu schaffen oder wiederherzustellen, wohl aber es möglichst lange zu schützen und zu erhalten und das neu erwachende Leben liebend zu pflegen und zu fördern. Diese Verfassung ist bei allen ihren Unvollkommenheiten und Fehlern, die sie, wenn man sie jetzt unter ganz andern Verhältnissen unverändert wiederherstellen wollte, noch mehr offenbaren würde als früher, unter allen vorhandenen die beste und der heiligen Schrift und dem evangelischen Glauben und Christenthum, wie es aus ihr Luther, Melanchthon und Calvin gepredigt haben, die möglichst entsprechende und zwar jedenfalls die passendste für solche kirchlichen Verhältnisse, wie die niederrheinischen waren. Sie ist aber freilich wie alle menschlichen Dinge und kirchlichen Verfassungen immer ein Ideal gewesen und geblieben, dem die Wirklichkeit immer nur theilweise und unvollkommen entsprochen hat.

Zunächst beruhte sie auf dem reformatorischen Grundsatze des allgemeinen Priesterthums der Gläubigen, sowie auf der Voraussetzung, welche nur bei neuen, freiwilligen Gemeinden, nicht aber bei alten, öffentlichen Gemeinden zutreffen konnte, daß alle Gemeindeglieder wirkliche, lebendige und thätige Glieder am Leibe Christi und an der Gemeinde seien und sein könnten, also auch nicht nur zur Wahl der Vorsteher der Gemeinde sondern auch selber zu Vorstehern und Regierern der Gemeinde fähig und geeignet seien, wie an sich ein jeder Bürger zum Mitgliede des Gemeinde- und Stadtrathes durch Wahl seiner Mitbürger berechtigt und befähigt ist. Dieser Voraussetzung entsprach aber die Wirklichkeit nur zu häufig gar wenig, auch wenn man nur an die eigentliche Gemeinde denkt und die an dieselbe sich nur anlehnenden und sonst draußen stehenden bloßen Pfarrgenossen, die kirchlichen Proletarier, welche in auffallender Weise immer zahlreicher wurden, nicht berücksichtigt. Daher war aber auch die erste und unentbehrlichste Bedingung der Blüthe unserer Kirche eine wohlgeordnete und wohlausgeübte Kirchenzucht, und wurde ihr deßhalb auch fortwährend die größte Kraft und Aufmerksamkeit gewidmet, damit die einzelnen Gemeindeglieder in Wahrheit gläubige Christen und Glieder am Leibe Christi seien

und bleiben und alles Aergerniß verhütet und aufgehoben werde. Diese Kirchenzucht reichte aber, so höchst segensreich auch immer ihr Bestehen und ihr Einfluß war, in den unter andern Voraussetzungen entstandenen alten und großen Gemeinden nicht aus, wenn sie auch sonst ganz ungehindert hätte ausgeübt werden können. Daher sind diesem herrlichen Ideale einer durchaus reinen und wahren Gemeinde gegenüber, das den treuen Predigern und Aeltesten wie auch den Synoden immerfort wenigstens unbewußt vorschwebte, die Klagen über die Schwierigkeit des Anfanges der Disciplin durch Einrichtung der Presbyterien oder über die Zuchtlosigkeit der Gemeinden und ihren Verfall fortwährend außerordentlich groß, weit größer als die Lobredner der alten Zeit es wohl ahnen mögen.[1])

Ihrer ursprünglichen Entstehung und Art nach sollten die nach Gottes Wort reformirten Gemeinden der noch sündlichen und abgöttischen oder abergläubigen Welt schroff und entschieden gegenüber stehen und mit ihr nichts gemein haben. Es ward dabei aber übersehen, daß, um dieses Ziel vollkommen zu erreichen, jede einzelne Gemeinde hätte sofort erneuert und neugebildet und demnach auch die Kindertaufe abgeschafft und bloß die Taufe von erwachsenen und wirklichen Gläubigen zugelassen werden müssen; damit „die Welt" wenigstens im Anfange völlig ausgeschieden und auch in der Folge hätte fern gehalten werden können. Da dies aber aus wichtigeren, tiefer liegenden Grün-

[1]) Der herrliche Beruf der gläubigen Christen, mitten in der sündigen Welt ihr Licht leuchten zu lassen, ist vortrefflich in dem Beschluß der Jülicher Synode von 1571 ausgesprochen: „Auf die Frage der von Neuß, ob es den Christen freistünde, auf die papistischen Hochzeiten oder Kindtaufen, so sie dazu verordnet würden, zu kommen? wird geantwortet: daß die Christen so viel möglich darauf zu kommen vermeiden sollen, da aber solches nicht ab sein kann, ist ihnen geurlaubt, jedoch daß sie alles Aergerniß, so daraus entstehen möchte, vermeiden und vielmehr als die Lichter unter ihnen wandeln und nicht Ursache geben jemand, daß das Evangelium gelästert werde."

den, weil man eben sich als Kirche erhalten und nicht zur Sekte werden wollte, nicht geschah, so blieb in allen Gemeinden immer noch sehr viel, in vielen noch alles zu thun, um das hohe Ziel einer wahren, aus lauter Gläubigen bestehenden Gemeinde wenn auch nur einigermaßen zu erreichen. Hieraus entstand in unseren reformirten Gemeinden ein fortwährender Streit zwischen Ideal und Wirklichkeit, zwischen Christenthum und Welt, zwischen Kirchenzucht und Sittenverderben, dessen bloßes Dasein freilich schon großen Segen brachte, und welcher am Ende immer wieder zu neuer Belebung der ganzen Gemeinde oder wenigstens zur Erweckung Einzelner diente, die dann wieder segensreich auf die große Gemeinde zurückwirkten. Auf diesen wichtigen und durchgreifenden Gegensatz gründet sich der in den reformirten Gemeinden so häufige, so unschädliche, so segensreiche und eben darum auch auf die Dauer unhaltbare Separatismus, von der Wiedertäuferei des sechszehnten und dem Labadismus des siebenzehnten Jahrhunderts an bis zu Tersteegen im achtzehnten Jahrhundert und bis zu den Separatisten unserer Tage hinab. Hiernach hängt also das christliche und kirchliche Leben in unsern Gemeinden wesentlich und hauptsächlich mit der Erschlaffung oder Erstarkung der Kirchenzucht und mit jeder neuen Erweckung das Dringen auf Erneuerung der alten Kirchenzucht zusammen. Darum hatten auch die Synoden ihre guten Ursachen dazu, daß sie fortwährend mit aller möglichen Kraft auf Erhaltung und Handhabung der Kirchenzucht drangen und über Disciplinarfragen eben so wie über Lehrfragen mit großem Eifer das Gutachten auswärtiger Gemeinden, z. B. die bergische Synode das „der wohlbestellten (Laskyschen) Gemeinde zu Frankenthal und Frankfurt, da die Disciplin im Schwange geht", einholten. Dies führt uns auf die Handhabung der Kirchenzucht in unserer reformirten Kirche im siebenzehnten Jahrhundert.

2. Die Kirchenzucht.

So lange die Kirchen noch unter dem Kreuze seufzten oder erst in der Entstehung begriffen waren — also im sechszehnten Jahrhundert und im Anfange des siebenzehnten — war die Handhabung einer strengen und öffentlichen Kirchenzucht

noch leichter und allgemeiner; nach dieser Zeit erschlaffte sie aber bald, einerseits in Folge des Eintritts vieler großen Gemeinden und des Widerstandes derselben gegen die Einrichtung von Kirchengerichten, andererseits in Folge der allgemeinen Verwilderung des (dreißigjährigen) Krieges, so daß schon um 1634 ihre völlige Unterlassung in vielen Gemeinden beklagt und verhütet werden mußte. Auch später trat bei zunehmender äußerer Sicherheit wieder auf's Neue eine Zeit der Erschlaffung ein, welche jedoch in Folge des segensreichen Einflusses des Labadismus und „der höchst gefährlichen Kriegszeit" bei dem Einbruch der französischen Heere in Cleve und in die Niederlande (1672) einer neuen, allgemeinen christlichen Erweckung wich, ganz ähnlich wie wir sie in unserem Jahrhundert in und nach den Freiheitskriegen seit 1813 erlebt haben. Folgende Synodalschlüsse geben von dieser Erschlaffung und Ermannung das deutlichste und sicherste Zeugniß:

1667 faßte die Jülichsche Synode folgenden Beschluß: „Demnach die Hand Gottes durch viele gerechte Urtheile eine Zeit lang sein Haus auch in diesem Fürstenthum hart gedrücket hat und augenscheinlich annoch erhaben ist, seine Gemeinde weiter zu züchtigen, und dann nach reifer Erwägung der landschreienden gemeinen Sünden unter andern mit christlicher Bewegung und Betrübung von den sämmtlichen anwesenden Predigern und Aeltesten ist beherziget worden, daß die in Gottes heiligem Worte durchgehends vorgeschriebene hochnöthige Bußzucht versäumet und in undenklichen Jahren im ganzen Land kaum Ein Exempel der Excommunication und gänzlicher Ausschließung eines öffentlichen ärgerlichen Sünders vorgefallen ist, ohnerachtet hin und wieder viele Leute zu finden, die Gottes Wort und die heiligen Sacramente verachten, in Neid und Haß wider ihren Nächsten leben, Trunkenheit, Hurerei, Diebstahl und andern öffentlichen ärgerlichen Sünden muthwillig verharren, und daher Gottes Zorn über ganze Gemeinden erreget und verursacht wird, und ein Bann über Israel gebracht wird, so achtet Synodus mit einhelligen Sinnen höchstnöthig zu sein, daß zu Folge der Vermahnung Christi Matth. 18 und des Apostels I. Cor. 5, 11 und II. Thess. 3, 6. 14 und darauf gegründeter heilsamer Kirchenordnung die Kirchendisciplin wieder aufgerichtet,

eingeführet und ohne Scheue und Ansehen der Person solche und dergleichen Sünder forthin nicht allein vom Prediger und Kirchenrath etliche Male ermahnet und vom Abendmahl des Herrn abgemahnet, sondern auch, falls sie sich daran nicht stoßen und in ihrem ärgerlichen Leben hartnäckig fortgehen und verharren würden, durch den Bann mit Vorwissen des Inspectors thätlich von der Gemeine ausgeschlossen werden, damit durch dieses Mittel der Sünder bekehret, die Aergernisse verhütet und der Zorn Gottes von der Gemeine abgewendet werde. Hierbei nehmen die Aeltesten einhellig auf sich, diese Verordnung bei ihrem respectiven Kirchenrath und Gemeinden äußersten Fleißes zu befördern, und soll dieser Schluß Synodo dergestalt zu Herzen gehen, daß inskünftige der in diesem Fall säumige Prediger und Aelteste darüber in Synodo censurirt und schamroth gemacht werden solle." 1684 bekannte die Bergische Synode: daß durch sündliche Versäumung der Kirchenzucht himmelschreiende und um Rache predigende Sünden immer mehr einrissen, und beschloß dawider Predigt und Kirchenzucht anzuwenden.

Die Generalsynode von 1674 beschloß § 52 folgendes, was über Zweck und Art der Kirchenzucht den vollständigsten und ächtesten Aufschluß gewährt:

„Es wird gefraget, ob es genug sei zur christlichen Bußzucht, daß ein öffentlicher Sünder, der seine Buße bezeugen solle, als: Ehebrecher, Hurer, Spieler, Diebe, Vollsäufer, Balger, Haderer, Flucher, Gotteslästerer, Meineidiger u. s. w. von dem Consistorio bestrafet und das Leidwesen vor öffentlicher Gemeine angezeiget werde, oder aber, ob der Sünder vor die Kanzel gestellet werde und sein Leidwesen in Person vor der Gemeinde öffentlich bezeugen solle? Antwort: Hierauf ist Synodi Meinung, daß die Vorsteher in der Kirchendisciplin vorsichtiglich und mit gutem Unterschied verfahren müssen, zu welchem Ende nöthig sein wird, nachfolgende Regeln mit Fleiß in Acht zu nehmen:

1) Was für Sünden die Ausschließung mit sich führen, weisen die Oerter Matth. 18, 17, Röm. 16, 17, I. Cor. 5, 11, II. Thess. 3, 6, Tit. 3, 10, als nämlich: Ketzerei, Trennung, gänzliche Widersetzlichkeit und Ungehorsam, so daß man

die Gemeine auch nicht hören will; ferner: eigentliche und öffentliche Abgötterei, und dann solche Sünden, welche einen Menschen auch in civili conversatione infam oder widrig machen; denn solche sind es, die I. Cor. 5. neben der Abgötterei erzählt werden. Dieweil aber auch unter solchen Sünden ein Unterschied ist, so muß noch, nachdem die Sünde größer oder geringer ist, auch die Disciplin unterschiedlich sein.

2) Dieweil Kirchendisciplin dahin gerichtet ist, daß Aergerniß verhütet und aufgehoben werde, so muß öffentliche Disciplin nicht ergehen über einen solchen, dessen Sünde nicht offenbar ist, und dieweil eine Sünde mehr oder weniger offenbar ist, so muß auch darnach die Sünde entweder allein im Consistorio vorgestellt oder seine Sünde und Buße mit Verschweigung seines Namens der Gemeine angezeiget werden, oder er selbst die Buße öffentlich bezeugen.

3) Es muß auch darauf gesehen werden, daß durch scharfe Disciplin ein bußfertiger Sünder nicht zu sehr betrübet werde, iuxta II. Cor. 2, 5—11, sintemal die Disciplin anders nirgends hingerichtet ist, als zum Verderben des Fleisches, damit der Geist selig werde an dem Tage des Herrn Jesu. I. Cor. 5, 4.

Und dann 4) muß beobachtet werden, was einer jeden Gemeinde Zustand erleiden mag, als zu deren Erbauung alles gerichtet ist, nach welcher Regel Paulus schreibt II. Cor. 10, 6: Er sei bereit, zu rächen allen Ungehorsam, wenn der Corinther Gehorsam würde erfüllet sein. Dabei gleichwohl dieses in Acht zu nehmen 1) daß Prediger und Aelteste mehr und mehr allen Fleiß anwenden müssen, daß die Gemeine wie in Allem, so in diesem Stück der Disciplin, sich der Ordnung Christi gehorsamlich unterwerfe; 2) daß in den allergröbsten Sünden, da Aelteste und Gemeine schwierig oder nachlässig wären, die Disciplin fortzusetzen oder die Laster zu dulden, eines Predigers Amt sei, dieselbe darüber ernstlich zu bestrafen, und mit Wohlanziehung der Disciplin ihnen vorzugehen, so wie Paulus in Sachen des Blutschänders gethan, in derselben Gemeine zu Corinth, bei welchen er noch allen Ungehorsam nicht rächen wollen; 3) wenn in anderen Sünden der Prediger dafür hält, daß

ein Glied der Gemeine von dem h. Abendmahl billig abzuhalten sei und die Aeltesten sich dagegen setzen, muß die Sache nach gemeiner Ordnung ad classem und folgends ad synodum gebracht werden."

Aus diesem ausführlichen und wichtigen Beschlusse ergiebt sich folgendes: 1) daß die Synode selber die frühere strengere öffentliche Bußzucht zwar für berechtigt aber auch für bedenklich hielt und daher eigentlich scheute und nicht ausdrücklich anordnete; 2) daß sie dabei schon mehr Rücksicht auf den Sünder und die schwache Gemeinde als auf den vollkommenen Zustand nahm, und 3) daß die Aeltesten schlaffer waren als die (durch Labadie und die neue Erweckung) theilweise schon wieder eifriger gewordenen Prediger, weßhalb die Synode sogar über die Kirchenordnung hinaus diesen im Nothfalle das Recht eigenmächtiger Disciplin einräumte, wie es auch Paulus selber ausgeübt hatte. Aus dem vorstehend Mitgetheilten läßt sich das Verfahren bei der Kirchenzucht schon theilweise erkennen. Es bestand wesentlich in Folgendem: Wenn dem Presbyterium heimliche Sünden bekannt wurden, welche nicht ausschließlich seelsorgerisch zu behandeln und abzustellen waren, so rief es den Schuldigen vor sich, wobei der Ausbleibende schon allein wegen seines Ungehorsams censurirt wurde, untersuchte die Sache, ermahnte und strafte den Schuldigen, der dann meistens nach Bekenntniß seiner Sünde und Bezeugung seiner Reue wieder angenommen wurde. Bei vergeblicher Warnung und bei allzugroßem offenbarem Aergerniße stellte das Presbyterium den Schuldigen unter Censur, d. h. es versagte ihm die kirchlichen Rechte der Theilnahme an der Feier der Sacramente, für eine gewisse Zeit (für das nächste Abendmahl, für sechs Monate, bis zur Bezeugung der Reue) oder für immer, „wozu wir aber als zu einem extremo selten und ungerne, aber doch durch Rath der Classen und Synoden auf vorgängige vielfältige Mittel und inferiores gradus kommen sollen, und alles dabei also anstellen, daß man's auch bei der landfürstlichen Obrigkeit zu verantworten, ja auch von derselben Schutz und Hülfe zu suchen, kein Abscheuens haben möge." (Gen. Syn. 1619.) War aber das Aergerniß nicht bloß offenbar geworden, sondern gar öffentlich gewesen, so

mußte ursprünglich der Bußfertige auch selber öffentlich seine Sünde bekennen und um Vergebung und Wiederaufnahme bitten, wie wir (S. 58 f.) bei Birikmann gesehen haben; oder es wurde wenigstens sein Name als der eines Wiederaufgenommenen der Gemeinde fürbittend von der Kanzel bekannt gemacht, oder es wurde nur der Fall ohne Nennung des Namens bei der Vorbereitung zum heiligen Abendmahl erwähnt, oder die ganze Sache kam gar nicht mehr öffentlich vor die ganze Gemeinde, sondern wurde nur von dem Presbyterium abgemacht. Diese allmählig eintretende völlige Nichtbetheiligung der Gemeine, auch wenn sie öffentlich und offenbar geärgert worden war, fügte der Kirchenzucht den größten Nachtheil und den empfindlichsten Stoß zu und drohte sie in ein heimliches und darum verhaßtes Inquisitionsgericht zu verwandeln, dem dann natürlich auch das innere sittliche Ansehen immer mehr entschwand, während auf der andern Seite schon offenbare Kirchenverächter und Spötter vorkommen, über welche das Presbyterium keine weiteren wirksamen Strafen verhängen konnte.[1]) Uebrigens wurden mit Recht Geldstrafen oder gar körperliche Strafen bei der Kirchenzucht für unangemessen gehalten, weshalb die Clevische Synode es 1670 ernstlich mißbilligte, daß das Consistorium der Gemeinde Orsoy ein Mädchen, das sich zur Communion eingedränget, mit Ruthen hatte züchtigen lassen, „weil das eine Kirchenzucht sei, die weder von Christo noch von den Aposteln eingesetzet." Auch die Generalsynode erklärte noch 1719 Geldstrafen für unzuläßig.

---

[1]) 1670 stellen auf der Bergischen Provinzialsynode die Deputirten der Düsseldorfer Gemeinde die Frage: Wie mit Leuten, die bei Verrichtung der Predigt göttlichen Worts und Ausspendung der Sacramente mit Beschimpfen, Lachen, Murren, und dergleichen öffentliches Aergerniß geben, ungeachtet sie davon abgemahnt worden, nichts desto weniger damit continuiren, zu verfahren sei? worauf Synodus dafür hält, daß es sehr nöthig sei, daß solche Leute noch einmal und zu allem Ueberfluß von ihrem unchristlichen Verfahren abzustehen durch zwei Aelteste des **consistorii** daselbst ernstlich erinnert werden,

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Den wohlthätigsten Einfluß auf alle Gemeinden aller Zeiten übte die Kirchenzucht dadurch aus, daß sie ein kräftiges Zeugniß wider das herrschende weltliche und unchristliche Wesen ablegte und die kirchliche Sitte und das christliche Leben mit heilsamen Schranken umgab, „damit die Kirche nicht sei ein Weinberg ohne Zaun." (Cl. S. 1674.) Darum läßt sich aber auch aus den bei ihr vorkommenden einzelnen Fällen die damalige kirchliche und christliche Sitte am genauesten erkennen; wir wollen daher auf dieselben näher eingehen.

3. Die Sitte.

Die Kirchenzucht erstreckte sich zunächst und vor allem über die Prediger, Aeltesten, Diaconen und Küster oder Lehrer selber, „damit das Gericht anfange am Hause Gottes." Es kamen auch hier schon vielfache unglaubliche Aergernisse vor, und es ist der Ruhm und die Ehre der Synoden, daß sie hier offenbar mit rücksichtloser Strenge und Entschiedenheit verfuhren. Vortrefflich lautet (auf die Frage und Vorgeben derer von Haan, ob auch einem Kirchendiener (Prediger) erlaubt, zu oftmalen im Wirthshaus beim Zech und Luder zu liegen?) die Antwort der Bergischen Synode 1596: „Nein, es wäre denn, daß eine solche Person ehrhafter Geschäfte halber nicht absein könne, und soll er indem sich daselbst züchtig und als ein Licht erzeigen, in Worten und allen Gebehrden, auch sobald ihm möglich sich wiederum an seinen Ort zu Haus bei seine Bücher verfügen." 1639 hatte der Prediger Waldus zu Meyderich in seiner Pfarrei eine Bierwirthschaft (für Fremde) errichtet, und seine Hausfrau geschlagen, worüber er censurirt wurde. 1670 mußte die Clevi-

---

und da über Verhoffen dieses bei ihnen nichts verfangen sollte, wird über dieselbigen **suspensio a sacra coena** hiermit erkannt." Gemeint waren mit dieser Frage und Antwort Seine Herrlichkeit der brandenburgische Resident Pagenstecher, „der Vorstand dieser und anderer Gemeinden" und der bereits mit Censur belegte Weyerstraß und etliche andere Glieder. Diese Angelegenheit endigte jedoch mit (durch die Synode erzwungener) Wiederaufnahme der Ausgeschlossenen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sche Synode „das ärgerliche Leben etlicher Prediger rügen", und die churfürstliche Regierung um Manutenenz der Censuren bitten, sowie das Thema de scandalis für die nächste Synodalpredigt bestimmen, worauf dann im folgenden Jahre der Prediger Deusinger zu Sonsbeck wegen Völlerei und Trunkenheit suspendirt wurde. Der Prediger Beckmann zu Dhünn mußte 1677 als continuirlicher Säufer und Flucher und wegen unlängst begangener Schändung der h. Taufe in seiner Füllerei mit einem kranken Kinde und andern Unthaten zuerst a sessione et communione abgehalten und endlich abgesetzt werden. Dagegen vermochte die Märkische Synode den Prediger Meybom zu Hemmen, welcher drei Jahre währender Unzucht mit seiner Magd zwar beschuldigt, jedoch nur überwiesen worden, daß sie ihn bei den Haaren gezogen, zur Erde geworfen und die Kehle zugedrückt hatte, wegen mangelnden Beweises nicht abzusetzen. — 1681 wurde auf der märkischen Synode geklagt, daß der Küster zu Pelkums auf die Jacobi-Kirchmeß in dem Küsterhause Saufgelager halte, wobei allerlei grobe Excesse mit Saufen, Tanzen und Schlagen vorgingen, was die Synode für unzulässig erklärte, und sub poena remotionis ab officio verbot. 1689 wurde jedoch dieselbe Klage — „sonderlich am Sonntage" — wiederholt. Viele Jahre lang, und zwar ohne daß die Synoden es abzuschaffen vermochten, „verzapften (in Folge der erlangten Braugerechtigkeit 1690 ff.) in Berg und Mark Küster und Schuldiener, selbst an dem Tage des Herrn und zu Kronenberg sogar unter dem Gottesdienst, Bier und Branntwein, weßhalb sogar die angehenden Küster: dies nicht zu thun, geloben mußten. Auch die Duisburger reformirten Studenten machten „mit ihrem ärgerlichen Leben", mit ihrem Muthwillen — der sich z. B. auch in der Störung der papistischen Messe und der dortigen Mönche äußerte — mit ihrem Saufen und Tanzen viele Noth und Verdruß, und noch mehr „die papistischen Studenten", weil diese sich natürlich an Consistorium und Synode nicht kehrten; die Beschwerden hierüber scheinen aber nicht viel gefruchtet zu haben.

Auch einzelne Aelteste gaben vielfach Aergerniß, so sehr demselben auch gesteuert wurde. So billigte 1596 die Bergische Synode, daß zu Ratingen der Diener (Prediger) mit den Ael-

testen einen Diacon wegen unzeitigen und nächtlichen Zechs de facto entsetzt habe; derselbe solle nur nach offener Buße wieder angenommen werden. Schon auf der dritten Generalsynode hatten sich sämmtliche Brüder verglichen und verbunden, „mit allem Fleiß daran zu sein, daß die Aeltesten und Diaconen nach Gelegenheit eines jeden Ortes aus den ansehnlichsten, gottseligsten und geschicktesten ja vermögendsten Gliedern erwählt und angesetzet würden." Allmählich erschlaffte aber auch hier die Zucht, und es kamen durch Cooptation weniger die gottseligsten als die ansehnlichsten und vermögendsten Glieder in's Presbyterium. 1677 klagte die Clevische Synode, daß öffentlich ärgerliche Personen in's Presbyterium erwählt würden, und beschloß 1705: „daß alle Consistorien bestens darüber halten sollten, daß künftighin die Tüchtigsten und Erbaulichsten zu Aeltesten in den Gemeinden mögen angeordnet werden, und jeder derselben vor und bei der Einsegnung handtastlich vor Gottes Angesicht verheißen solle, sich ihrem Amt in allem und allenthalben sub poena censurae et mulctae gemäß zu tragen und sich von Karten, Dobbeln und anderen ärgerlichen Spielen, wie auch von allen Saufgesellschaften enthalten sollen." 1656 erklärte die Jülich'sche Synode: „Einer, der seine Hausfrau übel traktiret und sich und die Seinigen von der Predigt abhält, kann nicht Vorsteher der Gemeinde sein." 1683 mußte die Meurser Classe sogar erklären: daß ein wegen Skandal censurirter Aeltester nicht gleich wieder wählbar sein solle, und, was ein noch schlimmeres Zeichen von unkirchlichem Sinne war, sie wußte 1682 einen unehelich geborenen, sonst aber ganz ehrbaren Aeltesten nur in so weit vor sofortiger Wiederausstoßung zu schützen, daß sie erklärte, er müsse bis zur Neuwahl tolerirt werden (!). 1687 wurde von der Bergischen Synode ein Aeltester, welcher getanzt und sich im Trunke übernommen hatte, vom Abendmahl uspendirt und ihm — was besonders ehrenkränkend war — das Sitzen im Kirchenstuhl untersagt; wenn er sich nicht bessern würde, solle er ausgeschlossen werden.

Natürlich kamen „unter den Christen", d. h. unter den Gemeindegliedern, wohl noch mehr „Sünden und Aergernisse" vor als unter den Predigern und Aeltesten; die Gemeindeglieder

sollten zwar als „Christen" sich von den „Weltkindern" scharf unterscheiden und strenge absondern, aber dies war natürlicher Weise vielfach unausführbar. Wohin die Absicht der Synoden in dieser Beziehung ging, zeigen folgende Beschlüsse:

1594 erklärte die Bergische Synode auf die Frage der Düsseldorfer Gemeinde: ob ein Christ mit gutem Gewissen möge mit anderen Bürgern und bürgerlichen Gesellschaften wohl einen Vogel schießen mithelfen möge? „Sofern er dessen ohne Feindschaft und nachbarliche Trennung ab sein kann, soll er selbiges meiden." 1603 wurde dieser Beschluß wegen des von den Heiden herstammenden Vogelschießens wiederholt und soll der Diener dies strafen, „dieweil es nur zur Eitelkeit und Völlerei gerichtet ist." „Bei Musterung der Bürger sollen die Reformirten von der dabei Statt findenden Prozession fortbleiben", die Bürgermeister aber straften und pfändeten dagegen „die Glaubensgenossen, weil sie sich beim Vogelschießen zur Mahlzeit nicht eingestellt hatten." 1664 erklärte die Jülich'sche Synode: „alle Comoedien, sowohl geistliche als weltliche Materien, wie sie mögen genannt werden, für unerlaubt," und befahl 1665 „gänzliche Unterlassung der heutigen Tages gebräuchlichen Kirmessen, Dreikönigs-, Fastnacht-, St. Martins- und dergleichen Lustbarkeiten, weil dieselben das Malzeichen des apokalyptischen Thieres an sich tragen." 1670 „hat zu Rade vor'm Wald das leichtfertige Fastelabendspiel, welches in anderen christlich reformirten Gemeinden vorlängst abgeschafft worden, ungeachtet treuer Warnung der Prediger noch Statt," und beschließt daher die Synode: „Suspension vom heiligen Abendmahl sowohl wider die freventlichen Verbrecher als gegen die Wirthe, in deren Häusern diese heidnischen Gräuel verübet worden." 1726 sollen die Aeltern, welche ihre Kinder (auf lateinischen Schulen) zur Lästerung des Namens Gottes mit Verkleidung in Weibskleidern daran Theil nehmen lassen, censurirt werden.[1]) Auch alles Tanzen und Spielen, vorzüglich am Sonntage, wo es jedoch sehr häufig und regelmäßig war, wurde mit

[1]) Der Abscheu der Reformirten vor allen Verkleidungen, der auch mir noch in frühester Jugend eingeprägt worden ist, gründet sich auf das ausdrückliche Verbot 5 Mos. 22, 5: „Ein Weib

Censur und Abhaltung vom h. Abendmahl bestraft. So wurde auf der Meurser Synode geklagt, daß 1609 in Hochemmerich unter der Predigt des Sonntags mit Saufen große Unordnung im Schwange gehe, daß in Meurs Fressen, Saufen, Vogelschießen und andere Leichtfertigkeit beim gemeinen Manne über die Maßen im Schwange gehen, daß in Capellen selbst am Ostertage große Leichtfertigkeit und Ueppigkeit mit Tanzen, Saufen und Schwelgen war, daß in Crefeld und Baerl unter dem Gottesdienste Wein gezapft und gezecht wurde, und es mußte die Synode beschließen, wider das heidnische Wesen die Obrigkeit anzugehen. Weil 1651 von etlichen Gemeinden der Elberfelder Classe geklagt wurde, daß allerhand Excesse, als Bier zum Besten auf Sonntag, auch Spanisch und Branntweins-Trinken vor den **Copulationibus**, auch Büchsenschießen auf Hochzeiten mit großem Aergerniß vieler frommen Herzen im Schwang gehen, so wurde das **decretum classicale Elberfeldense** (mit Censur wider solches einzuschreiten,) von der Bergischen Synode ratificirt, welches dann alle **synodi membra** zu beobachten und gleichfalls in's Werk zu stellen haben. Die Jülicher Synode bedrohte 1678 die Entheiligung des Tages des Herrn mit Kegel-, Scheiben- und Vogelschießen, auch Spielen und Tanzen auf den Hochzeiten mit Suspension vom Abendmahl und beschloß, den ärgerlichen Wirthschaften möglichst zu steuern; 1697 billigte sie, daß diejenigen, welche dem leider jetzt sehr gewöhnlichen Branntweinsaufen täglich nachgehen, nach gehöriger Ermahnung vom Abendmahl ausgeschlossen wurden. Ueberhaupt wurden in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts die Klagen über Sabbatschändung, Sonntagsentheiligung, Trunk und Spiel immer häufiger und dringender. Auch über fleischliche Ueppigkeit und Völlerei bei Leicheneſſen, über Sabbatentheiligung durch **convivia** und große Gastmahle — namentlich bei Taufen und Hochzeiten, zu denen in der Elberfelder und Solinger Classe zuweilen hun-

---

soll nicht Mannsgeräthe tragen und ein Mann soll nicht Weibskleider anthun, denn wer solches thut, der ist dem Herrn deinem Gott ein Gräuel."

dert Gäste sich einfanden, wurde bitter geklagt, und sollen deßhalb sogar die bisherigen öffentlichen Taufen in der Regel in der Woche oder Sonntags nach der letzten Predigt gehalten werden (B. 1657).[1]) Wiederholt drangen die Clevischen und Märkischen Provinzialsynoden so wie die Generalsynoden bei der Clevischen Regierung auf strengere Gottesdienst- und Sonntags-Gesetze, und erreichten auch so weit ihr Ziel, daß seit 1640 etwa alle zehn Jahre immer strengere Sabbatsmandate erlassen wurden, deren Inhalt dann endlich in dem unterm 26. August 1707 zur großen Freude der Synoden erlassenen Edikte „wider Entheiligung des Sabbats" wiederholt und verschärft wurde.[2])

---

[1]) In Betreff des Branntweins fragte das Mittelquartier im Land von Jülich: „ob es „einem Christen" freistehe, aus Roggen, Weizen und dergleichen Materie gebrannten Wein zu machen und **en gros** damit Kaufhandel zu treiben?" worauf die Jülicher Synode beschloß: „daß sich „die Christen" nach Ordnung eines jeden Orts Obrigkeit zu halten und doch alle Falschheit, Betrug, Mißbrauch meiden und sich enthalten sollen." 1636 klagt der Pastor Kohlhagen auf der Meurser Classe über das Branntwein- und Wachholderwasser-Brennen und Trinken, auch unter den Predigten. Aehnliche Klagen 1647. 1668 kommt ärgerliches Branntweinsaufen der Knechte in der Kirche zu Homberg bei der Trauung vor.

[2]) Vgl. Scotti **II**, 744—752. Dieses wider die beharrlichen Mißbräuche durch Kauf und Verkauf, unordentliches Fressen, Saufen und andere schändliche Unordnungen am Sonntage oder Sabbat erlassene Edikt enthält eine merkwürdige und traurige Vermischung von Polizei und Kirchenzucht, befiehlt, daß ein Jeder, wer es auch sein mag, wenn keine erhebliche Verhinderung und Ursache vorhanden sei, dem Gottesdienst von Anfang bis zu Ende, so Vor- als Nachmittags beiwohnen und sofort nach dem Zusammenläuten, (nach welchem die Kirchengänger noch auf dem Markt und auf dem Kirchhofe herumzugehen, zu kaufen und mit hitzigem Getränk sich zu überladen pflegten,) sich nach und in die Kirche begeben, auch nicht vor abgesprochenem Segen herauslaufen solle. Es verbietet ferner am Sonntage während und nach dem Gottesdienste unordentliches

Auch auf Erlaß einer erbaulichen Kleiderordnung und auf Vermeidung der großen Perücken bei Predigern und Frauen drangen die Synoden seit 1692 wiederholt. Es kamen auch schon — wenn auch lange nicht so schlimm wie jetzt — Kirchen- und Gottesdienst-Verächter vor und 1706 wird „über atheistische und libertinische Zeiten" geklagt. 1609 kam zu Neukirchen Verschmähen kirchlicher Trauung vor, indem die Leute wider alle christliche Ordnung und schier wie die unvernünftigen Thiere zusammengelaufen waren; so lebten 1619 in Capellen zwei Personen seit fünfzehn Jahren in Hurerei mit ungetauften Kindern. Noch 1636 schoben neue Eheleute nach dreimaligem Aufgebot die Copulation auf die lange Bank.

In der Meurser Classe kam 1614 große Nachlässigkeit in der Besuchung des göttlichen Wortes vor, und es wurde die Obrigkeit zur Ertheilung des Gebotes mißbraucht: daß *in der Woche*, wo die Prediger sehr wenig, ja bisweilen gar keine Zuhörer hatten, aus einem jeglichen Hause zum wenigsten Eine Person die Predigt besuchen müsse. Häufig entzogen sich Gemeindeglieder der Ablegung ihres Glaubensbekenntnisses, der Anwesenheit bei den regelmäßigen Hausbesuchungen, der Vorbereitung zum hei-

---

üppiges Leben, Fressen und Saufen, Karten-, Brett- und Kegel-Spiel in Wirths- und Branntweins-Häusern, zu große Uepigkeit und Gesöff, so wie Ueberzahl der Gäste und Mahlzeiten bei Hochzeiten und Taufen (dort werden vierundzwanzig, hier zehn Personen gestattet), Gebehochzeiten, Kirmessen an Sonntagen, Fast-Nachtspiel, Maibäume, Tabakrauchen, Gotteslästerung, und andere Unordnungen und Mißbräuche, ordnet polizeiliche Visitationen der Wirthshäuser sowohl durch die weltlichen Beamten als durch die Prediger aller Religionen unter und nach den Predigten an, und beauftragt insbesondere die *reformirten* Prediger und Consistorialen, wider solche Verbrecher ernstlich zu verfahren. Dem amtlichen oder geheimen Anzeiger wurde Verschwiegenheit und ein Fünftheil der Geldstrafe verheißen! *Geholfen hat das Edikt schwerlich lange und viel.* Denn es mußte schon sehr bald auf's Neue eingeschärft werden

ligen Abendmahl, selbst Aelteste gingen nicht zum Abendmahl und „1692 fanden sich fast in allen Gemeinden der Bergischen Synode Einige, die sich oft viele Jahre lang vom heiligen Abendmahl, Einige, die sich sogar vom öffentlichen Gottesdienste enthielten.“ [1])

Daß Sünden der Unzucht, Ehebruch, Hurerei und voreheliche Schwängerung — jedoch meistens mit nachfolgender Ehe — auch nicht selten waren, haben wir schon gesehen, da ja diese Sünden der wichtigste Gegenstand der Kirchenzucht der Presbyterien waren; [2]) doch war die äußere Zucht und Ehrbarkeit verhältnißmäßig immer weit größer und wirksamer als heutzutage, und schon die Furcht vor der öffentlichen Rüge und Schande hielt viele Ausbrüche der Sünde fern. Meistens, wie z. B. noch 1677 in Solingen, mußten solche, die zu frühe ins Kindbett gerathen, sich vor der ganzen Gemeinde darstellen, sich mit Namen und Zunamen nennen lassen und öffentlich mit dem Mund ihr Leidwesen bekannt machen und um Verzeihung Gott und Kirche anrufen. 1686 bestätigte dies zwar die Bergische Synode, hat es aber schwerlich lange aufrecht erhalten. Uebrigens wurde Ehebruch und Blutschande auch von der weltlichen Obrigkeit schwer bestraft und es überließen daher in solchen

---

[1]) Zum Theil geschah dies aus irriger Frömmigkeit und falscher Scheu vor diesem Sakramente, weil man sich dessen nicht würdig hielt, weßhalb schon 1572 und 1574 die Jülicher Synode beschloß: „Mit denen, die zur Predigt gehen, und sonst sich der Kirche unterwerfen, aber nicht zum Nachtmahl, weil sie sich unwürdig dazu achten, soll man Geduld haben, und sie aus Gottes Wort fleißig ermahnen.“

[2]) Auffallend erscheinen 1664 die schrecklichen Mißbräuche der leichtfertigen und unverschämten Nachtläufer in Hoch-Emmerich, welche aus einem Dorfe ins andere laufen, frevenlichen Muthwillen treiben, ehrlicher Leute Kinder verführen, verkuppeln u. dgl, die Eltern gräulich plagen. 1688 beschließt die Meurser Classe: Eine vier Mal unehelich geschwängerte Magd darf nicht ohne gebührliche Strafe wieder zugelassen werden. Dies war also bis dahin unterlassen worden!

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

offenkundigen Fällen die Synoden dieser das Urtheil und das Recht des Schwertes.

Unter diesen Umständen konnte es nicht fehlen, daß die Klagen über „Vernachlässigung der Kirchenzucht", „über den großen Verfall des christlichen Lebens und Wandels im heutigen reformirten Christenthum" (Cl. S. 1673) über „die letzten Zeiten" (1693), „über das verfallene Christenthum und über die Nothwendigkeit einer Erneuerung oder Fortsetzung der Reformation," wie sie seit 1670 namentlich durch Lodenstein und Labadie zuerst in den Niederlanden mit kräftiger und eindringlicher Stimme erhoben worden, auch in unserer Kirche leichtes Gehör und lauten Wiederhall fanden und es hing von dem Erfolge dieser ernsten und kräftigen Stimmen, wie sie nun bald überall auftraten, das christliche Leben in und außer der Kirche ab. Als ein bedeutsames Zeichen dieses neuen Anfanges und Erstarkens christlichen Lebens kann wohl die Predigt auf der Generalsynode zu Duisburg 1677 von Jakob Ahlius, einem sehr beliebten Prediger in Elberfeld, angesehen werden, in welcher er über Jes. 57, 13—14 „zur Fortsetzung des hochnöthigen Werks der Reformation in der Kirche Christi" aufmunterte und im Blick auf die Aergernisse in der Kirche, welche das Evangelium bei der gottlosen Welt in großen Verdacht bringen, als wäre sie nicht eine Lehre der Gottseligkeit, sondern gebe dem Menschen Freiheit zu sündigen, gegen das Ende ausruft: „Auf denn, verehrte Väter und Brüder! greifet dieses wichtige und nöthige Werk mit Freuden an, insonderheit zu diesen verdorbenen Zeiten, da so viele Aergernisse einreißen, da so viele Sünden in vollem Schwange gehen, da die Thür dem Evangelio allenthalben schier will geschlossen werden, da die Heiligen abgenommen und die Frommen nicht mehr sind im Lande, sondern der große Haufe mit der Welt und Antichristen eine geistliche Hurerei treiben."

Hiermit stimmt der Beschluß der Generalsynode von 1686: „Synodus hat auch mit großem Leidwesen betrachtet und zu Herzen genommen den gar elenden und erbärmlichen Zustand der Kirche Gottes, indem dieselben nicht allein auswendig von den offenbaren Feinden aufs grausamste geplaget und verfolget, wie solches mehr als offenbar" — an den Reformirten in Frankreich

— „sondern auch innerlich jämmerlich zerrüttet und verdorben wird, da theils Atheisterei, Ruchlosigkeit, Sorglosigkeit und allerlei Sünden, Schanden und Laster in vollem Schwange gehen, theils auch allerlei Trennungen und Spaltungen gemacht werden:" — Labadismus! — „so werden alle Prediger mit ihren Gemeinden Gott inniglich anzurufen wissen um Vergebung der vielfältigen und einreißenden Sünden und Abwendung seines Zornes, der wirklich schon angegangen und weiter zu fürchten ist, werden auch desto mehr alle Sünden und Trennungen sowohl mit Gottes Wort als andern möglichen und zuträglichen Mitteln ernstlich trachten zu wehren."

Ich habe vorstehend die Zucht und die Sitten der reformirten Gemeinden am Niederrhein im siebenzehnten Jahrhundert aus den darüber vorhandenen Urkunden möglichst treu und genau geschildert. Das hierdurch entstandene Bild ist freilich an sich so wenig vollständig und genügend, als wenn Jemand unser heutiges sittliches und christliches Leben vorzugsweise oder lediglich aus den Gerichtsverhandlungen und den dort verurtheilten Sünden und Verbrechen schildern wollte. Es kann und darf vielmehr gerade aus der damaligen strengen Behandlung solcher Sünden und Unordnungen im Allgemeinen auf einen hohen Stand des christlichen Lebens und der kirchlichen und bürgerlichen Sitte geschlossen werden; damit stimmen auch die sonstigen geschichtlichen Zeugnisse und selbst noch die heutigen Zustände überein. Die Glieder der reformirten Kirchen am Niederrhein unterschieden sich nämlich schon damals von ihren katholischen Zeitgenossen, ähnlich wie die Puritaner in England von den Episkopalen, durch eine ernste Frömmigkeit und strenge Sittlichkeit, durch sorgfältiges Halten der ersten Gesetzestafel, also des Verbotes der Bilder und des Mißbrauchs des Namens Gottes mit Fluchen und Schwören und des Sabbathgebotes, durch große Ehrbarkeit und Eingezogenheit, namentlich in Bezug auf öffentliche Lustbarkeiten (Tanz, Kirchmessen, Schützenfeste, Gelage, Theater), und durch die damit immer zusammenhängende Sparsamkeit und Ordnung, Fleiß und Rechtschaffenheit. Und

da sie ohnehin in Jülich und Berg von allen öffentlichen Aemtern und von Officierstellen ausgeschlossen waren, so war es desto natürlicher, daß der ganze niederrheinische Handel und die hier so bedeutende Industrie vorzugsweise in ihre Hände kam und noch heute vorzugsweise in ihren Händen sich befindet. Dadurch wurden die von den Evangelischen bewohnten Landstriche, namentlich das Bergische, Märkische und Jülichsche, durch ihre außerordentliche Fabrikthätigkeit und ihren Handel eine der reichsten und merkwürdigsten Gegenden in Deutschland, welche zugleich den Ruf großer Kirchlichkeit und Frömmigkeit sich erhalten hat. Die Blüthe dieses kirchlichen und christlichen Lebens hat offenbar im siebenzehnten Jahrhundert Statt gefunden, während wir jetzt mehr deren Frucht genießen. Darum habe ich geglaubt, die damaligen Zustände hier besonders ausführlich schildern zu müssen.

---

§ 4.

Lehre und Gottesdienst.

„Damit diese zwei **Extrema** vor allem verhütet werden, nämlich **licentia novitatum** und **servitus conscientiarum**."

I. Gen.-Syn. 1610.

„Synodus urtheilet, daß nichts nöthiger sei als die Conformität, und man sich fest halte an den eingeführten Liturgien, denn alle Neuerung anstößig."

Clevische Prov. Syn. 1685.

1. Die Lehre.

Die reformirte Kirche hat niemals und nirgends auf reine Lehre und deren Erhaltung ein so ausschließliches und alleiniges Gewicht gelegt wie ihre evangelische Schwesterkirche, sie hat zu ihrem größten Segen reines Leben und die zu dessen Schutz erforderliche Verfassung so wie reinen Gottesdienst für eben so wichtig wo nicht für noch wichtiger gehalten, und darum sich auch für verpflichtet gehalten, nicht nur die Lehre sondern auch das christliche Leben und die Verfassung und den Gottesdienst unmittelbar der heiligen Schrift zu entnehmen und ganz nach ihr zu gestalten. Darum habe ich auch, wo es galt, das

kirchliche und christliche Leben unserer niederrheinischen reformirten Kirche nach der Wirklichkeit zu schildern, nicht die Lehre sondern das Leben unter dem Kreuz und im Kampfe, die Verfassung und die Sitte vorangestellt. Die reformirte Kirche hat aber darum doch keineswegs die reine Lehre gering geschätzt, sondern sie vielmehr von Anfang an eifrig getrieben, fleißig ausgebildet und auf das thätige Leben angewendet, auch ihre Erhaltung sorgfältig und strenge überwacht. Weil sie aber ihr Leben nicht vorzugsweise auf diese Thätigkeit zusammendrängte und beschränkte, weil ihre Gesundheit nicht blos von dem überwiegenden Treiben der reinen Lehre abhängig war, weil sie andere eben so berechtigte, und wichtige Gebiete des christlichen Lebens anerkannte und anbaute, darum konnte sie mit größerer Zuversicht in der Lehre und Lehrordnung Freiheit gestatten und sich mit wenigeren aber darum auch leichter zu handhabenden Bestimmungen begnügen. Sie durfte namentlich, sobald sie nur über den christlichen Inhalt der Lehre sicher war, deren theologische Form frei geben und freier lassen. Dadurch ist sie vielfachen unfruchtbaren und verderblichen Lehrstreitigkeiten entgangen und hat den wichtigeren und heilsameren Lebens- und Verfassungsfragen desto mehr Lust und Kraft zugewendet, welche sie darum auch früher, schneller und fruchtbarer durchgekämpft und erledigt hat als die evangelisch-lutherische Kirche.

Ausgesprochener Zweck schon der ersten Generalsynode von 1610 war: „Die Erhaltung der reinen evangelischen Lehre, wie sie bis anhero getrieben worden; darum mußte die Synode vor Allem auch hierüber feste Bestimmungen treffen. Nach den bisher allein gültigen und strenge festgehaltenen Emdenern Artikeln von 1571 galten gleichmäßig die gallikanische und die belgische (calvinische) Confession sowie der genfische (calvinische) und der Heidelberger (melanchthonisch-calvinische) Katechismus. Seitdem waren nun 40 Jahre verflossen, die französischen und niederländischen Fremdengemeinden waren bis auf wenige Gemeinden (in Aachen, Cöln, Duisburg, Wesel, Emmerich u. s. w.) ein- und übergegangen in die deutschen Gemeinden, diese letzteren hatten sich dagegen in dieser Zeit außerordentlich vermehrt und verstärkt und hatten eine noch

größere Zukunft vor sich. Es galt daher jetzt — jedoch ohne ungerechten und undankbaren Gewissensdruck gegen die theuern Brüder in den Fremdengemeinden — ein einziges, gemeinsames Bekenntniß aufzustellen oder anzuerkennen. Dies war und konnte naturgemäß und unter dem Einflusse des anwesenden pfälzischen Hofpredigers Abraham Scultetus und des Arnheimischen Predigers Johann Fontanus kein anderes sein, als der auch in den Niederlanden schon überall eingeführte, anerkannte und beliebte Pfälzische oder Heidelberger Katechismus — aber freilich nicht als unfehlbares Symbol und Gewissensdruck, sondern als freies, eigenes Bekenntniß und als vorgeschriebene Lehrform. Daher faßte die Synode über diesen wichtigen und entscheidenden Punkt folgende schöne, stets in Gültigkeit gebliebene Beschlüsse:

„Belangend den ersten Punkt halten die anwesenden Brüder: 1) nach wie vor das heilige Wort Gottes für die einige Regel und Richtschnur ihres Glaubens und Lehre; fürs andere halten sie auch dafür, daß die Summe der in Gottes Wort gegründeten Religion im Heidelbergischen Katechismus wohl gefaßt und derentwegen derselbe Katechismus, wie vorher, also auch hinfort in Schulen und Kirchen zu behalten und zu treiben sei. Soll derhalben Niemand gestattet werden, einige novitates oder besondere Katechismos einzuführen.

2) So aber Jemand wäre, der sich ins Künftige in dem einen oder andern Punkte des Katechismi in seinem Gewissen zweifelhaftig und beschwert befinden möchte und dasselbe in Gottes Wort klarer und deutlicher ausgedrückt zu sein vermeinte, derselbe soll solches nicht alsbald auf die Kanzel bringen und den Katechismus tadeln, sondern sich davon freund- und brüderlich mit seiner Classe besprechen: so ihm daselbst nicht genug geschehen, soll mans zum Synodo gelangen lassen, woselbst dann dergestalt zu handeln, damit diese zwei Extreme vor allem verhütet werden, nämlich licentia novitatum und servitus conscientiarum (Neuerungssucht und Gewissenszwang).[1])

[1]) Dieser milde und heilsame Beschluß verhinderte von Vorne herein alle Verketzerungssucht und Gereiztheit in Lehrstreitig-

3) Mit dieser Erklärung aber wollen die anwesenden Brüder anderen Kirchen in- und außerhalb teutscher Nation mit Gottes Wort und also diesem Bekenntnisse übereinstimmenden confessionibus in keinem Wege etwas präjudicirt haben."

Hiermit war also der Heidelberger Katechismus alleiniges und ausschließliches Bekenntniß der niederrheinischen reformirten Kirche geworden, jedoch zugleich auch sowohl den einheimischen Fremdengemeinden ihr bisheriges gutes Recht auf ihre Sonderbekenntnisse brüderlich zuerkannt, als auch der bleibende Zusammenhang mit allen andern reformirten Kirchen, namentlich mit der bisherigen Mutter- und Nationalkirche in den Niederlanden trotz etwaiger verschiedener, jedoch übereinstimmender Glaubensbekenntnisse ausgesprochen und gesichert. Von nun an mußte sich jeder neu angenommene Candidat und Prediger wie auch jedes Mitglied jeder Synode immer aufs Neue zum Heidelberger Katechismus als zur Summa der in Gottes Wort gegründeten Religion und seines eigenen Glaubens bekennen, was in jedem Synodalprotokoll immer ausdrücklich erwähnt wurde, z. B. mit folgenden Worten: „Die anwesenden Fratres haben einhelliglich erkläret, daß sie stark und steif, wie vor so auch forthin, bei Gottes Wort und dem daraus gezogenen christlichen Glaubensbekenntniß und orthodoxia, deren Summa im Heidelbergischen Katechismo begriffen ist, laut des decreti im I. Synodo Generali cap. I durch Gottes Gnade verbleiben, auch allen andern Unordnungen, so einreißen möchten, sich mit Gottes Wort treulich widersetzen wollen." Auf den Heidelberger Katechismus und auf ihn allein verpflichteten auch

---

keiten, verwandelte diese vielmehr in friedsame und fruchtbare Lehrverhandlungen und ist neben der milden Klarheit und Entschiedenheit des Heidelberger Katechismus selbst gewiß die Hauptursache gewesen, daß unsere niederrheinische Kirche lange Zeit keine oder wenige Lehrstreitigkeiten, wohl aber heilsame Lebensstreitigkeiten und weniger gefährliche Verfassungsstreitigkeiten gehabt und glücklich durchgekämpft hat, wovon die folgende Geschichte überall Zeugniß ablegen wird.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

ausdrücklich (§ 2.) die Kirchenordnungen von 1654 und 1662 in folgender sehr bestimmter Weise:

„Es soll aber zu dem öffentlichen Predigen Niemand zugelassen werden, der nicht zuvor von seiner Classe oder theologischen Facultät evangelisch-reformirter Religion mit Zuziehung Classis oder deren Deputirten examinirt und tüchtig erkannt worden, die Freiheit aber, sich öffentlich zu üben, soll ihnen gegeben werden, nachdem sie sich zuvor verbunden haben:

1) daß sie anders nicht als evangelisch-reformirte, in Gottes Wort gegründete Lehre, wie sie jetzunder in den Kirchen dieser Lande geübt wird, und in dem churpfälzisch-heidelbergischen Katechismo begriffen ist, predigen, keine neuen Lehren einführen, treiben, auch sich allerhand gefährlichen unschriftmäßigen Redensarten, besonderlich dadurch die heilige Schrift auf einige Weise menschlicher Vernunft unterworfen wird, und dergleichen enthalten wollen;
2) daß sie ein ehrbar, gottseliges, auch eingezogenes Leben führen, und zu dem Ende sich von allem Fressen, Saufen, Spielen, Tanzen und dergleichen einem Theologo insonheit übelanstehenden Wesen enthalten wollen;
3) daß sie nicht auf einige dieser Kirchenordnung zuwiderlaufende Weise, § 7 (von der Simonie handelnd) insonderheit begriffen, einigen Beruf suchen noch annehmen wollen."

Eben dieselben Bestimmungen enthalten § 20, 22, 25, — welcher den schönen freisinnigen Beschluß der ersten Generalsynode ausdrücklich wiederholt — 54 und 94. Es mußten sogar alle Professoren der Landesuniversität Duisburg sich zur rechtgläubigen Lehre verpflichten und die Professoren der Theologie außerdem auch auf die Kirchenordnung, obschon sie als solche keineswegs Mitglieder der Classen und Synoden waren, sondern denselben höchstens als (stumme) Gäste beiwohnen durften.

Natürlicher Weise kam es trotz dieser Verpflichtung und trotz der damals sowohl an der Universität als in der Synode herrschenden Rechtgläubigkeit leicht zu Reibungen zwischen der Theologie und der Kirche, zwischen Wissenschaft und Leben. So beschwerten sich schon gleich im ersten Jahre nach der Stiftung der Universität (1656) die Duisburger Professoren beim Chur-

fürsten über die Generalsynode, worüber sich diese sehr ärgerte. 1677 ließ die Generalsynode den sonst sehr rechtgläubigen und berühmten Professor Peter von Mastricht (geb. 1630 in Cöln, gest. 1706 in Utrecht) wegen seiner „fremden und ärgerlichen Auslegung von Joh. 16, 8 – 11", wonach Christus selber „der gerichtete Fürst der Welt" sein sollte, zur Rede stellen; Mastricht empfing die Deputirten aber gar nicht als solche, „weil die Synode ihm nichts vorzuschreiben habe." Noch bedeutender waren die Verhandlungen der Generalsynode mit dem Professor Christoph Raab, welcher der Irrgläubigkeit verdächtig geworden war. Dieser durch seine entschiedene Frömmigkeit ausgezeichnete Lehrer war in Calcar geboren, hatte in Leiden und in Duisburg unter Coccejanern studirt und war dann 1707 clevischer Hofprediger in Cöln geworden, von wo er jedoch schon 1708 durch einen Volksaufstand vertrieben wurde, worauf er 1709 Professor in Duisburg wurde. Die versammelte Generalsynode beauftragte 1719 eine Commission von drei Predigern und einem Aeltesten, sich mit Raab, um große Weitläuftigkeit zu vermeiden, in punctis fidei in keinen unnöthigen Disput einzulassen, sondern ihn simpliciter zu vernehmen, ob er unsern in allen reformirten Kirchen aufgenommenen symbolischen Heidelberger Katechismum in 129 Fragen und Antworten bestehend, fort die von Ihrer Königlichen Majestät in Preußen allergnädigst confirmirte in den vier vereinigten Ländern reformirte bräuchliche Kirchenordnung und die in der reformirten Kirche eingeführten kirchlichen Formulare der heiligen Sacramente unterschreiben und damit einen versicherten Beweis seiner mit der Lehre der Wahrheit unserer reformirten Kirche übereinstimmenden Lehrsätze geben wolle? Als Raab dieser Commission eröffnete: „simpliciter zu unterschreiben, sei sein Gewissen zu zart", erklärte die Synode: Raab bleibe unter dem Verdacht der Heterodoxie, und beschloß demnach, die unter ihm studirende Jugend weder auf die Kanzel noch zum Examen zuzulassen. Darauf erklärte sich Raab bereit zur Unterschrift mit Ausnahme der beiden Punkte von der Kindertaufe und vom Eide, versprach aber weder in öffentlichen noch in Privat-Vorlesungen noch auf der Kanzel etwas gegen den Katechismus zu lehren,

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

womit sich die Synode hocherfreut zufrieden erklärte und demnach 1722 ihren — ohnehin noch nicht zur Ausführung gekommenen — Beschluß förmlich wieder aufhob. So war also zugleich das Ansehen und das Recht der anerkannten Kirchenlehre und die Gewissensfreiheit des theologischen Lehrers gewahrt. [1])

Die in der niederrheinischen reformirten Kirche damals herrschende Theologie war die sogenannte holländische, also auch der streng prädestinatianische Lehrbegriff der Dordrechter Synode von 1619 (vgl. den folgenden § 5), welche unter uns zwar nicht förmliche Anerkennung wohl aber allgemeine Geltung und durchdringenden Einfluß erlangt hatte, wenn auch immer in etwas freierer und weniger steifer Weise als in dem durch religiöse Strenge und Gelehrsamkeit damals so ausgezeichneten Nachbarlande. [2])

Erst die Stiftung der Universität Duisburg brachte der niederrheinischen Kirche und Theologie allmählich größere Unabhängigkeit von den Niederlanden, wobei es von entscheidendem Einflusse war, daß die beiden ersten Professoren der Theologie in Duisburg der Solinger Johannes Clauberg (1622—1655) und der Schlesier Christoph Wittich (1625—1687), welche bereits 1651 von dem Dordrechtisch gesinnten Herborn wegen Irrlehre vertrieben worden waren und seitdem an der Schule zu Duisburg gelehrt hatten, entschiedene Coccejaner und Cartesia-

---

[1]) Raab blieb aber dennoch nicht ganz ruhig. 1731 gab er eine **Dissertatio de usu et abusu iuramenti** heraus, welche auf Antrag der Generalsynode von dem Könige cassirt wurde, und 1740 mußte sich die Synode wieder über einen bittern Angriff von Raab auf das Neue Gesangbuch von 1734 und auf die Synode beschweren und auf Cassation der anzöpflichen Ausdrücke so wie auf Censur der künftigen Schriften Raab's durch die theologische Facultät antragen. Vgl. S. 120.

[2]) Die Märkische Synode verpflichtete sogar 1742 die neuangehenden Pfarrer in ihrem Berufscheine zur Uebereinstimmung mit dem Heidelbergischen Katechismus und mit der Dordrechtischen Synode und sonst auch andern in der evangelisch reformirten Kirche angenommenen allgemeinen Confessionen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

ner waren. Vornehmlich durch ihren Einfluß wurde die Coccejanische Bundestheologie, welche ohnehin der deutschen Art und Richtung weit angemessener ist als die Calvinisch-Voetianische, unter uns die vorherrschende, so sehr auch anfangs (1652) die Synoden ihrem Eindringen sich widersetzten und z. B. durch besondere Gelübde der Candidaten und Prediger der freieren Sabbatfeier und der Cartesianischen Philosophie zu wehren suchten. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wurden die meisten Prediger entschiedene Coccejaner und diese Schule war im achtzehnten Jahrhundert sogar die herrschende orthodoxe geworden. Als daher die niederländischen Synoden im Begriff standen, diese neue Schule zu verdammen und auszustoßen, ermahnten 1676 und 1677 die Jülich'sche und Bergische und die General-Synode durch eigens dazu abgesandte Deputirten die niederländischen Synoden wegen der dort zwischen den Herren Professoren und Predigern schwebenden Uneinigkeiten in Kraft der Gemeinschaft der Heiligen wohlmeinend — und erfolgreich — zur christlichen Einigkeit, indem sie bündig nachwiesen, daß *diese* Verschiedenheiten geduldet werden könnten, daß die (coccejanischen) Ansichten, welche man für Neuerungen halte, in so fern sie nicht verdreht würden, nicht allein mit denen der alten Lehre übereinstimmten, sondern auch mit der heiligen Schrift in keiner Weise stritten. Auch hatten sie wirklich die Freude, daß vornehmlich in Folge ihrer treuen brüderlichen Ermahnungen der Streit von da an, besonders nach dem schönen Vorgange des Presbyteriums in Amsterdam, welches 1677 die Berechtigung *beider* Parteien zur Wirksamkeit in der reformirten Kirche ausdrücklich anerkannte, friedlich beigelegt und die drohende Spaltung glücklich vermieden wurde. Dagegen waren die Synoden auf das eifrigste bemüht, *andere* Irrlehrer, z. B. die unter dem Namen der Wiedertäufer sich einschleichenden Socinianer, weigelianische, quäkerische, mystische und atheistische Bücher von ihren Kirchen fern zu halten, und widersetzten sich auch dem Labadismus und dem Pietismus, sobald deren Anhänger separatistisch wirkten.

Die öffentlichen Auslegungen des Wortes Gottes in der Gemeinde oder die *Predigten* waren ganz nach damaligem (holländischem) Geschmack lang, breit, trocken, streng biblisch-exe-

getisch-dogmatisch mit einem großen Beiwerke von Bibelstellen und biblischer Alterthumswissenschaft, und enthalten nur am Ende eine oft in's Einzelne und Kleinliche gehende aber zu wenig Herz und Leben ergreifende Anwendung. Erst mit Labadie und Lampe trat um 1670 bis 1700 eine neue, kräftigere und lebendigere aber auch vielfach Anstoß erregende Predigtweise auf. Einen großen und segensreichen Vortheil hatte die reformirte Kirche dadurch, daß sie nicht an die kirchlichen Perikopen gebunden blieb, wodurch es ihr möglich wurde, ganze biblische Bücher in fortlaufenden Reihepredigten zu erklären und dadurch die Gemeinden tiefer in den Zusammenhang und in das Wesen der heiligen Schrift einzuführen, und namentlich auch das aus allen lutherischen Hauptgottesdiensten verbannte Alte Testament mit seinen reichen Schätzen der christlichen Erbauung zugänglich zu machen, wie schon 1594 die Bergische Synode beschlossen hatte, daß das ganze Alte Testament in der Kirche traktirt werden solle, wie das Neue Testament als Ein Buch, und anstößige Historien seien von dem Diener zu erklären. Die Predigttexte waren jedoch keineswegs von Anfang an und überall frei, vielmehr blieben sowohl im Jülich'schen als im Bergischen noch fast das ganze Jahrhundert hindurch die gewöhnlichen Evangelien und Episteln in Gebrauch; noch 1670 nöthigte das Presbyterium in Düsseldorf den Prediger dieselben beizubehalten, und in der Grafschaft Meurs wurde erst 1674 die Wahl freier Texte anstatt der Perikopen, aus denen wenigstens der Eingang genommen werden sollte, gestattet. Auch zu den Synodalpredigten wurden häufig die Texte und sogar auch die Themata aufgegeben. Merkwürdiger Weise wurden die freien Texte anfänglich weit häufiger aus dem Alten als aus dem Neuen Testamente genommen, was den vorherrschend alttestamentlichen, gesetzlichen und prophetischen Geist der reformirten Kirche eben so bekundet als begründet hat.[1])

[1]) So sind von den mir vorliegenden sieben Predigten auf der Generalsynode sechs über alttestamentliche Texte und auch die siebente — eine Vorbereitungsrede — über Ebr. 3, 5—6, von Schellenberg 1737 gehalten, ist nach dem Thema:

Anfangs wurde der Katechismus Vormittags vor der Predigt oder auch am Sonntag-Nachmittag in der Weise getrieben, daß er — nämlich die fünf Hauptstücke und deren Erklärung — der ganzen Gemeinde vorgelesen und weiter ausgelegt wurde, und zwar nicht nur von den Predigern, sondern auch „von Aeltesten und Anderen aus der Gemeinde," vornehmlich aber von den Schulmeistern oder — wie in den Niederlanden — von besonderen Katechisirmeistern. Nach Beschluß der Emdener Synode wurden sonntäglich regelmäßige Katechismus-Predigten und Katechisationen gehalten, zu deren Behuf der Katechismus in 52 oder 60 Sonntage eingetheilt wurde, damit er (ohne alle Rücksicht auf die hohen Festtage) jeden Sonn- und Festtag-Nachmittag vorgenommen und so in Einem Jahre durchgemacht werden konnte. Man legte auf diese öffentlichen Katechisationen der Erwachsenen das größte Gewicht, ja man sah ihre Einrichtung z. B. 1606 zu Grüiten und Schöller „als einen Anfang der Kirche" an. Daher verglichen und verbanden sich auch gleich auf der ersten Ge-

---

Die Vortrefflichkeit des Heilandes Jesu Christi über Moses, wenigstens vorherrschend alttestamentlich. Die Texte und Themata der übrigen Predigten, in welchen öfters hebräische und griechische Wörter vorkommen, sind folgende: Von Jakob Ahlius 1674 eine Vorbereitungspredigt über II. Chron. 29, 11—17: Die Tempelreinigung unter Hiskias, und 1677 über Jos. 57, 13. 14: Christliche Aufmunterung, das hochnöthige Werk der Reformation in der Kirche Christi fortzusetzen. Von einem Ungenannten über Sprüchw. 9, 3—5: Die Einladung der ewigen Weisheit. Von Keusenhoff 1689 über Jos. 33, 17—20: Der König in seiner Schöne, was zuerst auf Christum gedeutet und dann auf Gustav Adolph und am meisten auf den so eben König von Großbrittanien und Irland gewordenen Prinzen Wilhelm Heinrich von Oranien, Grafen zu Meurs, angewendet wird. Von Hölterhoff 1695: über 5 Mos. 33, 24. 25: Mosis Ruhm über Asser. Von Vielhaver 1755 über Zach. 14, 9: Der Herr wird nur Einer sein und sein Name nur einer.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

neralsynode sämmtliche Brüder, den christlichen Katechismus und die Hauptstücke christlicher Religion und Lehre auf den Sonntag zu Nachmittag so viel immer möglich mit allem Fleiß und Eifer zu treiben. Und da damals noch die ganze Gemeinde so viel als möglich auch Nachmittags die Kirche zu besuchen pflegte, so wurde dadurch das Gedächtniß und das Verständniß des Heidelberger Katechismus und der ganzen christlichen Lehre tief und unerschütterlich eingeprägt.[1]) Es mußte aber dennoch das ordentliche und fleißige Halten dieser Katechismuslehre, „weil es durch Anregung böser Menschen sehr im Abnehmen war," öfters und wiederholt eingeschärft werden, und es zeigte sich dennoch „wegen der unverantwortlichen Unwissenheit" immer dringender das Bedürfniß, außer diesen öffentlichen Katechisationen noch Privatkatechisationen für die Unwissenden und Ungeübten „zum Aufbau in der Erkenntniß der Wahrheit und Gottseligkeit nach einer jeden Gemeinde Gelegenheit" einzurichten und ihren Besuch als Bedingung der Aufnahme in die Gemeinde zu bezeichnen. Bisher hatten nämlich die Presbyterien zu jeder Zeit und in jeder ihrer Sitzungen die sich zur Ablegung des Glaubensbekenntnisses meldenden Pfarrgenossen ohne weitere Feierlichkeit als Gemeindeglieder aufgenommen und verpflichtet. Es zeigte sich aber bei den um Aufnahme sich Meldenden, obschon dies immer schon erwachsene junge Leute und keineswegs noch Kinder waren, je länger je mehr eine so „arge Unwissenheit," daß ihre vorherige Belehrung und Unterrichtung unbedingt erforderlich schien. Dies veranlaßte dann endlich 1669 den Beschluß der Bergischen Provinzialsynode, daß kein Sohn oder Tochter zum Gebrauch des heiligen Abendmahles zugelassen werden solle, der nicht wenigstens ein halbes Jahr der Katechisation beigewohnt habe, und zugleich nachher noch ein ganzes Jahr beizuwohnen festiglich angelobt habe. Zugleich bestimmte dieselbe Sy-

[1]) Diese öffentlichen Katechisationen und Katechismuspredigten haben sich in allen reformirten Gemeinden zwei Jahrhunderte lang erhalten und bestehen noch jetzt in vielen derselben. Erst Spener führte sie in die lutherische Kirche ein.

node, daß die Ablegung des Glaubensbekenntnisses (nicht bloß vor dem Prediger sondern) vor dem Consistorio oder öffentlich vor der Gemeinde geschehen solle.[1]) Die Jülich'sche Synode machte noch in demselben Jahre diesen Beschluß als gar nützlich und erbaulich zu dem ihrigen. Auf Andringen Nethens (vgl. § 15) wurde 1671 auch von der Meurser Synode beschlossen, daß alle neuen Communikanten privatim ein Vierteljahr unterwiesen werden sollten. Von nun an wurde wiederholt (1685. 1687) an diese „höchst nöthigen (Privat-) Katechisationen wegen der Unwissenden erinnert, und dieselben mit den Wochenpredigten oder Betstunden verbunden oder wohl gar (Clev. Syn. 1697) anstatt der Wochenpredigten empfohlen." Dieser Unterricht sollte wesentlich auch zur Befestigung der jungen Gemüther in der evangelischen Wahrheit wider papistische Lehren und Versuchungen dienen, hatte also einen vorherrschend confessionellen Zweck.

Hiermit war also ein Anfang mit dem regelmäßigen und gründlichen Unterrichte der Katechumenen durch den Prediger behufs ihrer Aufnahme in die Gemeinde gemacht, durch welchen sich die reformirte Kirche zu ihrem größten Segen vor dem gesetzlich nur höchstens sechs Wochen dauernden Confirmationsunterrichte in der evangelisch-lutherischen Kirche, wo der übrige Religionsunterricht leider dem Schullehrer überlassen blieb, auszeichnet, wozu noch der wichtige Unterschied kam, daß die Confirmanden in der reformirten Kirche durchschnittlich wohl um zwei Jahre älter und reifer waren.[2]) Anfänglich hatte man den Hei-

[1]) 1670 beschloß das Presbyterium zu Düsseldorf, daß jede Ablegung des Glaubensbekenntnisses nach der Predigt öffentlich vor dem ganzen Presbyterio Statt finden solle, damit, wer wolle, zugegen sein könne.

[2]) Es muß übrigens ausdrücklich bemerkt werden, daß unsere reformirte Kirche damals wohl die Sache aber nicht den Namen: Confirmation kannte, indem immer nur von Aufnahme in die Gemeinde, Ablegung des Bekenntnisses oder Zulassung zum heiligen Abendmahle nicht aber von Confirmation der Jugend oder von Bestätigung und Erneuerung des Taufbundes die Rede war.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

delberger Katechismus auch als einzig zulässiges Lehrbuch beim Katechumenen-Unterrichte angesehen, obschon derselbe ursprünglich nicht zum Schulbuche bestimmt war und daher auch wenigstens in den Dorfschulen nur ein authentischer Auszug aus demselben gebraucht wurde. Deßhalb verbot auch noch 1638 die Clevische Synode die Einführung eines anderen besonderen Katechismus an einigen Orten als eine gefährliche Neuerung, und 1670 ward das Presbyterium der Düsseldorfer Gemeinde von der Bergischen Synode gezwungen, den neben dem Heidelberger gebrauchten Katechismus Saldeni wieder abzuschaffen. Allmählig aber machte sich doch der Trieb und das Bedürfniß katechetischer Entwickelung wenigstens durch verschiedene Bearbeitungen und Auslegungen des Heidelberger geltend. So verordnete 1669 die Clevische Synode selber, daß der Heidelberger Katechismus für die Einfältigen in etwa durch kürzere Fragestücke und Antworten erklärt und gedruckt werden solle, und die 1718 unter dem Titel: Milch der Wahrheit erschienene Bearbeitung des Katechismus von Lampe wurde von der Synode nicht nur empfohlen sondern auch auf ihre Kosten gedruckt und auf zehn Jahre privilegirt. Auf diese Weise konnten später allerhand gute und schlechte Bearbeitungen des Heidelberger Katechismus sich einschleichen, ohne daß derselbe dadurch als Bekenntnißschrift jemals irgendwie beeinträchtigt worden wäre.

2. Der Gottesdienst.

Der reformirte Gottesdienst war möglichst einfach ohne alle äußere Kunst und Ausschmückung. Die einfachen Kirchen oder Predigthäuser enthielten möglichst viele Sitze für die Zuhörer und außerdem hinter der Kanzel, neben dem Predigtstuhl und Angesichts der Gemeinde besondere (Ehren-) Sitze der Presbyter in einer Nische der Kirche oder an ihrer schmalen Seite, was an die alte Einrichtung der Basiliken und der Waldenser- und Brüder-Gemeinden erinnert. Die Kanzel stand als Hauptsache immer in der Mitte der hinteren Seite der Kirche, über dem oft fast ganz unbemerkbaren, einfachen und ungezierten Abendmahlstische, auf welchem die Reformirten nach Anleitung der heiligen Schrift, des zweiten Gebotes und ihres Katechismus weder Symbole (Lichter und Kreuze) noch Crucifixe, Bil-

der und Gemälde duldeten. Der Prediger stand immer hinter demselben mit dem Gesichte zur Gemeinde gekehrt, nicht vor demselben, als an einem Altar, mit dem Rücken gegen die Gemeinde. Auch die Orgeln waren als papistische Reliquien aus den Kirchen verbannt, und erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wagten einzelne Gemeinden (Meurs) dieselben wieder anzuschaffen; die meisten folgten erst fünfzig und hundert Jahre später solchen einzelnen Beispielen nach. Der Gottesdienst bestand aus sehr kurzem Gemeindegesang, Gebet, Gesang, Predigt, Gebet, Gesang, Segen; aller Chorgesang und alle Kirchenmusik waren mit Recht als ungehörig verbannt. Dagegen fand ursprünglich nach genfischem-französischem Muster vor dem eigentlichen Beginne des Gottesdienstes, während die Gemeinde sich versammelte, etwa eine halbe Stunde lang fortlaufende Lesung (**lectio continua**) des Wortes Gottes durch einen Anagnosten (Lehrer oder Aeltesten) von dem sogenannten Lesepültchen aus statt; allmählich kam jedoch diese wenig fruchtende und oft die Andacht störende uralte Sitte außer Gebrauch. Die Kleidung des Predigers im Dienste war die gewöhnliche, außer daß er nach niederländischer Sitte das sehr verunstaltende schwarze und ganz unnütze spanische Mäntelchen mit einer weißen Halskrause trug. Dagegen waren alle katholischen oder lutherischen Chorkleider ausdrücklich abgeschafft, wie schon 1595 und 1601 die Bergische Synode treffend erklärt hatte: „Kein Prediger darf mit gutem Gewissen das weiße Röcklein als eine nothwendige Ceremonie zum Gottesdienst anziehen, weil solches wider die geistliche Freiheit ist, es auch den Schein der Heuchelei an sich hat, wird es aber als ein Mittelding geduldet und nicht als nothwendig zum Gottesdienst erachtet, so kann es wohl geschehen."

Gesungen wurden nur die Psalmen Davids nach der Uebersetzung von Dathenus oder von Lobwasser, und nach den herrlichen französischen Melodien von Goudimel, die vielfach selbst in die lutherische Kirche eingedrungen sind. Dieser ausschließliche Gebrauch der Psalmen, deren neue Ausgabe von 1639 „lang ersehnt" war, hemmte die Entwickelung der christlichen Poesie in der reformirten Kirche auf eine ganz außerordentliche Weise, so daß, als später das Bedürfniß nach Einführung von eigentlichen

Kirchenliedern neben den Psalmen immer fühlbarer und dringender wurde, die Reformirten sich genöthigt sahen, neben den früher verachteten Bundesliedern Joachimi Neandri zu dem überreichen Schatze der herrlichsten Lieder der lutherischen Kirche ihre Zuflucht zu nehmen. So kamen denn endlich 1738 auf Beschluß der Generalsynoden seit 1731 als zweiter Theil des neuverbesserten Kirchengesangbuches 150 auserlesene geistreiche Lieder Dr. Martin Luthers, Joachimi Neandri und anderer gottseligen Männer heraus und es wurde von da an Sitte und Zeichen des Eifers in der Frömmigkeit anstatt der alttestamentlichen gewaltigen und kräftigen Psalmen vorzugsweise die zarteren und innigeren Lieder als Ausdruck der gläubigen christlichen Gemüthsstimmung zu singen. Die Aufnahme dieser lutherischen Kirchenlieder war aber nicht ohne besondere Vorsicht und Bearbeitung geschehen, welche Professor Raab zum großen Anstoße der Synode in seiner Vorrede zu Jeremias Dyken's Tischgenoß in folgenden Worten scharf rügte: „Wie denn unlängst unverständige Prediger viele wahrhafte Ausdrückungen in den Kirchengesängen, als: „Das Heil ist unser Aller" als schmeckend nach der allgemeinen Gnade, und: „Auf daß wir mögen schmecken Deine Süßigkeit im Herzen" — wofür gesetzt wurde: Deine Liebe wollst erwecken — als nach Enthusiasterei schmeckend (weilen der oder die Prediger, so dabei Hand angeleget, solche Wirkung des heiligen Geistes nie empfunden) durchgestrichen und übel verbesserte neue Gesangbücher so vielen tausend reformirten Gliedern wider die allergnädigste Intention des Königs in diesen Provinzen aufgedrungen haben, wehe uns! wenn an solcher Art Leute der Zügel freigelassen würde, um ihren unchristlichen Sinn zu äußern und ins Werk zu richten." Die Synode fand sich durch diesen Angriff, als seien es nur Verdächtigungen und Unwahrheiten, tief verletzt, und trug auf Cassation und Weglassung dieser Vorrede an, welche auch wirklich von der Königlichen Regierung verboten wurde.[1])

[1]) Vgl. hierüber v. Oven: Die evangelischen Gesangbücher in Berg, Jülich, Cleve und Mark. Düsseldorf 1843 und das in § 13. weiter Mitgetheilte.

Die Gebete beim Gottesdienste und bei der Verwaltung der Sacramente wurden keineswegs frei gehalten, sondern nach der eingeführten churpfälzischen Agende, welche sie der Genfischen und Laskyschen entnommen hatte. Nothwendige Ergänzungen, z. B. das Formular zur Befestigung der Prediger, der Aeltesten und Diaconen, sowie von Abschneidung deren, die sich mit groben ärgerlichen Lastern vergriffen, und Wiederaufrichtung derselben, wurden 1655 der niederländischen Agende entnommen. Für Erhaltung der Einigkeit durch Uebereinstimmung in der Agende wurde strenge gewacht, und daher jede nicht approbirte Agende, z. B. die zu Düsseldorf und Lemgo 1731 gedruckte, verboten, „weil nichts nöthiger sei, als die Conformität, und daß man festhalte an den eingeführten Liturgien, denn alle Neuerung anstößig sei." (Clev. S. 1685.) Daher rügte auch die Generalsynode 1728 jede Abweichung eines einzelnen Predigers von den liturgischen Formularen: „damit aller gefährlichen Zerrüttung abgeholfen, auch unerfahrne dahin wankende Gemüther gewarnt und zurückgehalten werden, weil keinem particulären Prediger ja nicht einmal einem Synodo provinciali zusteht, in der hergebrachten Bedienung des Wortes, des heiligen Abendmahles und der heiligen Taufe und Kirchenagende einige Veränderung zu machen, sondern ein solches von reverendo synodo generali, falls nöthig und nur practicabel, mit reifer Ueberlegung vorgenommen werden muß." Freie Gebete waren daher anfangs gar nicht zugelassen, und wurden erst in Folge des Eindringens des Labadismus seit 1677 gestattet, indem die Clevische Synode beschloß: „Man soll zu mehrerer Erbauung und Trost der Einfältigen ordinarie bei den Predigten bei den gewöhnlichen Formularen bleiben; doch wird Freiheit gelassen, bei sonderbaren Zeiten und Gelegenheiten zu den ordinarie Gebeten etwas beizufügen oder auch gar andere Gebete, der Schrift und Materie gemäß, zu formiren." Die Generalsynode trat diesem Beschlusse 1677 bei, „insofern nur die gewöhnlichen Formulare nicht mit Verachtung verworfen würden." In Folge dieser Erlaubniß ward jedoch die Sitte und Willkür freier Gebete im folgenden Jahrhundert so

vorherrschend, daß die vorgeschriebenen liturgischen Gebete allmählich ganz verdrängt worden sind. Die Gemeinde pflegte beim Gebete zu stehen, oder auch — was jedoch die Synoden vergeblich allgemein einzuführen suchten — zu knien; doch blieben auch Viele ganz sitzen.

Das Abendmahl wurde nach einem etwas weitläuftigen und zu lehrhaftigen Formulare vier Mal im Jahre gefeiert, jedoch in großen Gemeinden mehrere Male hintereinander, damit allmählich die ganze Gemeinde daran Theil nehmen könne. Während der Austheilung sang die Gemeinde oder es wurden einige Capitel aus der heiligen Schrift vorgelesen; die Austheilungsworte lauteten: „Das Brod, das wir brechen — der Kelch der Danksagung, damit wir Dank sagen — ist die Gemeinschaft des Leibes (Blutes) Christi." Bei der „Vorbereitung" ward die Vergebung der Sünden nicht ertheilt oder angekündigt sondern zugesichert. Die Taufe der Kinder oder die Einverleibung in die Gemeinde Christi fand ursprünglich und nach der Kirchenordnung von 1662 in öffentlichen Versammlungen vor der Gemeinde Christi Statt, „damit nicht allein die Gemeinde Gott um die innerliche Kraft des Geistes Jesu Christi für das Kind bitten möge, sondern auch ein jeder für sich selbst seiner Taufe, also des Gnadenbundes, nämlich der göttlichen Verheißungen und seiner eigenen schuldigen Pflicht sich erinnere." Dagegen waren ausnahmsweise, wo nur eine heimliche oder eine erst entstehende Gemeinde war, oder wegen Schwachheit des Kindes oder aus sonst erheblichen Ursachen Haustaufen in Beisein etlicher Aeltesten und Diaconen, des Vaters und der Gevatter gestattet.[1] Von Taufen und Copulationen in der leeren Kirche oder in der Sacristei, als an einem heiligen Orte, ohne Anwe-

[1]) Als die Clevische Classe schon 1626 diese Ausnahme bei jungen kranken Kindern gestattet hatte, beschwerten sich sofort darüber die Aeltesten von Emmerich als der niederländischen Kirchenordnung zuwider, worauf die Synode große Vorsicht empfahl, um den daraus drohenden Streit zu verhüten. Noch 1701 verbot die Duisburger Classe „Haustaufen ohne erhebliche Ursachen."

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

senheit der Gemeinde, konnte und kann nach reformirtem Begriffe, welcher keinen Altar und kein äußerliches Heiligthum kennt und will, nie die Rede sein. Später wurden jedoch, bei großen Gemeinden und wegen der großen Unbequemlichkeit, die öffentlichen Taufen immer seltener und dagegen die Privattaufen als häusliche Feier herrschende Sitte, obschon deren Abschaffung noch 1636 in Duisburg beschlossen und dieselben 1724 im Märkischen mit einem Thaler bestraft worden waren. Im Jahre 1700 wurden die öffentlichen Taufen von der bergischen Synode schon nur recommandirt; „Taufen und Copulationen sollten (1702) soviel als möglich öffentlich gehalten werden." Besondere Taufzeugen -- welche natürlicher Weise bei öffentlichen Taufen vor der ganzen Gemeinde überflüssig waren — waren keineswegs allgemein üblich und nur bei Privattaufen nöthig. Die Märkische Synode erklärte die Pathenschaft 1692 ausdrücklich für **statutum humanum**, welches weder **ad essentiam** noch **ad integritatem sacramenti** gehöre und an vielen Orten in Abgang gekommen sei. Dagegen kam in den alten Meursischen Gemeinden der Mißbrauch von dreißig bis vierzig Taufzeugen vor.

Hiermit haben wir das gesammte kirchliche Leben in unsern niederrheinischen reformirten Gemeinden nach den darüber vorhandenen authentischen Urkunden möglichst genau und vollständig geschildert. Es offenbarte sich vornehmlich in treuer Gottesdienstlichkeit und in eifrigem Treiben der heiligen Schrift und des vortrefflichen Katechismus, und die Gemeindevorstände wachten mit den Predigern und Synoden fleißig über Sitte und Zucht in den Gemeinden, über Armen- und Krankenpflege, und namentlich übten die Aeltesten und Diaconen, jeder so lange er im Dienste war, mit großer Aufopferung dasjenige, was man jetzt mit neuem Namen innere Mission nennt. Dagegen war von der Heidenmission und von ähnlichen christlichen Vereinen unserer Zeit natürlicher Weise noch nicht die Rede; nur das Collectiren und die Unterstützung armer Schwestergemeinden wurde eifrig geübt und dadurch schon damals das Werk der heutigen Gustav-Adolph-Vereine treulich getrieben. Die bestehenden kirchlichen Einrich-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

tungen und Formen waren vortrefflich, aber es konnte unter ihnen doch nur zu leicht das eigentliche christliche Leben in der persönlichen Gemeinschaft mit dem Herrn durch seinen Geist erschlaffen und ersterben, wovon wir schon im Vorstehenden bedenkliche Spuren angetroffen haben. Da entstand nun um 1670 in dieser Kirche von den Niederlanden aus, und zwar zunächst durch Coccejus, Lodenstein und Labadie, eine neue und gründliche Erweckung des christlichen Lebens mit allen ihren segensreichen Folgen aber auch mit bedenklichen separatistischen Erscheinungen, mit deren Schilderung wir uns im Folgenden vorzugsweise zu beschäftigen haben. Nachdem wir also die niederrheinische reformirte Kirche, in welcher dieses neue christliche Leben erweckt und entzündet wurde, als den Schauplatz der folgenden Geschichte kennen gelernt haben, müssen wir zunächst einen Rückblick thun auf die Zustände der niederländischen Kirche bis zu der Zeit, wo das in ihr erwachte neue Leben auch in der unsrigen sich auszubreiten begann.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zweites Buch.
Die niederländische reformirte Kirche.

§ 5.
Die Zeit der Dordrechter Synode.
1600 — 1650.

„Asserta religione erunt ut Mons Zion."

Denkmünze auf die Dordr. Syn. 1619.

Die sieben seit 1579 durch die Utrechter Union vereinigten Provinzen der Niederlande hatte in vierzigjährigem schwerem und gewaltigem Kampfe mit Spanien ihre staatliche und kirchliche Freiheit errungen und endlich 1609 einen zwölfjährigen Waffenstillstand mit ihrem stolzen Feinde geschlossen, in welchem wenigstens vorläufig ihre Unabhängigkeit von Spanien anerkannt wurde. Die gewaltige mit siegreichem Erfolge gekrönte Anspannung aller Kräfte des ganzen sonst nur schwer erregbaren Volkes währte noch lange fort und brachte diesen jüngsten und kleinsten euro-

---

[1]) Die Quellen dieses Paragraphen und theilweise auch der folgenden sind: **G. Brandt, Historie der reformatie in en omtrent de Nederlanden. IV deelen. Amst. 1671.** ff. 4. **Ypey en Dermout II.** und die Gegenschrift von **C. M. van der Palm: de Eere der nederlandsche hervormde kerk. Rott. III deelen. 1830.** ff. — J. Regenboog: Kurze Geschichte der Remonstranten. Aus dem Holländ. 2. Thl. Lemgo 1781. f. **Groen van Prinsterer: Geschiedenis der Nederlanden. Eerste deel. 1851.** Außerdem: **das Archief van Kist en Royards. — Van Kampen. — Benthem. — E. J. Diest-Lorgion: de nederduitsche hervormde kerk in Friesland. Gron. 1848.**

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

päischen Staat zu solcher Macht und zu solchem Ansehen, daß er sich nicht nur mit den größten Staaten, mit Spanien, Frankreich und England, messen konnte, sondern auch für lange Zeit der Mittelpunkt der europäischen Staatshändel und Staatsweisheit, der Heerd der neueren Philosophie und Theologie (Cartesius, Spinoza, Grotius, Bayle) und der durch diese größten Männer ihrer Zeit verbreiteten neuen Ideen, und zugleich der Sitz des Handels und der Gewerbe, der Künste und Wissenschaften wurde. Diese stolze Höhe konnten die freiheitsliebenden Niederländer aber nicht ersteigen und behaupten, ohne zugleich auch mit aller möglichen Anstrengung innerhalb ihres blühenden Freistaates die wichtigsten politischen und religiösen Kämpfe durchzumachen und auch hierin ihren Nachbarn und Nachkommen Anführer und Vorbilder zu werden. Darum sind damals die schwierigsten politischen und philosophischen, theologischen und kirchlichen Zeitfragen: über Monarchie und Republik, Aristokratie und Demokratie, Staat und Kirche, heilige Schrift und Dogma, Glaube und Vernunft, Theismus und Deismus, Atheismus und Pantheismus, Leben und Lehre, Sitten-Polizei und Kirchenzucht, kirchliche und bürgerliche Ehe — immer zuerst in den freien vereinigten Niederlanden aufgeworfen und durchgekämpft worden, so daß wir zum Theil noch jetzt von dem zehren, was unsere Nachbarn uns hierin früher errungen haben. Diese gewaltigen Kämpfe wurden aber damals zunächst auf kirchlichem — nicht wie heut zu Tage auf politischem — Gebiete angeregt und

---

— J. W. Schröckh: Lebensbeschreibungen von berühmten Gelehrten. **II.** Leipzig 1790, worin S. 3 — 94 Hugo Grotius, S. 146 — 182 A. M. von Schürmann, S. 182 — 194 Simon Episcopius. — H. Luden: Hugo Grotius nach s. Schicksalen und Schriften. Berlin 1806 — **Musée des protestans célèbres. IV t. Paris,** worin Jan Barneveld (**II.** S. 173 bis 235) und Jacob Arminius und Hugo Grotius (**III.** 25 — 58). — Die **Acta synodi nationalis ... Dordrechti habitae 1618 et 1619. Hanov. 1620. 4.**, deren **Canones**, wie auch der Heidelberger Katechismus, in allen Sammlungen der Bekenntnißschriften der reformirten Kirche zu finden sind.

entschieden, weil überhaupt das religiöse Leben damals weit kräftiger und wirksamer war als das politische und noch alles andere Leben beherrschte. Aber bei der engen Verbindung beider Gebiete unter einander und bei der politischen Freiheit, welche die Niederlande genossen, mischten sich in diese kirchlichen Fragen sofort auch immer die politischen ein, und es gab dann leider nur zu oft mehr die weltliche Gewalt und die politische Partei den Ausschlag als die christliche Wahrheit. Dies zeigt sich besonders in dem wichtigsten damaligen kirchlichen Streite, zwischen den unbedingten und den bedingten (absoluten und relativen) Prädestinatianern, den Gomaristen und den Arminianern, der mit der gewaltsamen und ungerechten Verdrängung und Verfolgung der Letzteren und einer jammervollen Spaltung der niederländischen Nationalkirche, der ersten in der evangelischen Kirche seit der Scheidung der Reformirten von den Lutheranern, endigte. Sehen wir näher zu, wie dieser Streit entstanden, geführt und entschieden worden ist, um daraus das damalige kirchliche und christliche Leben der Niederländer und seinen Einfluß auf unsere Kirche kennen zu lernen.

Nachdem die niederländischen Flüchtlinge (seit 1572) allmählich in ihre Heimath zurückgekehrt waren und schon 1574 die erste holländische Provinzialsynode auf holländischem Gebiete, in Dordrecht gehalten hatten, traten die religiösen Gegensätze, welche in den bisherigen heimlichen Kreuzgemeinden und in den einheimischen öffentlichen Gemeinden von Anfang an vorhanden gewesen waren, immer offenbarer und immer stärker hervor. Zunächst waren diese niederländischen Fremdengemeinden nach ihren beiden Sprachen und Völkern in französisch redende Wallonen oder Flamänder und in deutsch redende Holländer und Friesen getheilt. Jene Wallonen durften aber nicht in ihre eigentliche Heimath, nach Belgien, zurückkehren, weil die südlichen Provinzen noch von den Spaniern besetzt waren; sie wurden daher in den nördlichen deutschen Provinzen gastlich aufgenommen und bildeten später in dieser ihren neuen Heimath besondere wallonische Gemeinden und eine eigene Synode in ihrer Sprache. Diese heißblütigen und eifrigen freiwilligen Christen und bewährten Zeugen des Evangelii drangen nun mit ihren meist in Calvins und Bezas Schule gebildeten Predigern als die entschiede-

nere und strengere Partei fortwährend auf völlige Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Kirche von jeder staatlichen oder bürgerlichen Obrigkeit, wogegen die niederdeutschen Flüchtlinge sich nach ihrer Rückkehr in die alte Heimath natürlicher Weise an ihre dortigen Landsleute und an deren Obrigkeiten anschließen mußten. Hierdurch entstand für beide Theile das Bedürfniß einer weiteren Ausbildung der bestehenden (Emdener) Kirchenverfassung, vornehmlich in ihrem — schon damals vorbehaltenen — Verhältnisse zur christlichen Obrigkeit. Zugleich mußte aber auch der noch tiefer eingreifende Unterschied zwischen den bisherigen heimlichen und den nunmehrigen öffentlichen Gemeinden ausgeglichen und überwunden werden, wobei es sich besonders um Einrichtung von besonderen Kirchenräthen, um Handhabung der Kirchenzucht durch sie, mit oder ohne Zuziehung der Obrigkeit, und um das Recht der Predigerwahl durch den Patron und den Magistrat oder durch die Gemeinde und den Kirchenrath handelte. Auch die vielen immer noch einflußreichen Wiedertäufer nöthigten die öffentlichen Gemeinden hierin zu großer Vorsicht und Entschiedenheit, indem sie denselben immer den Vorwurf machten: „die Reformirten leiteten die Leute auf den breiten Weg und führten sie mit großen Haufen zur Verdammniß." Und auf der anderen Seite hing an vielen Orten das Landvolk noch an der alten papistischen Religion und mußte sogar anfangs durch strenge Verbote und Gewalt zur Annahme der ihm vielfach unbequemen und unwillkommenen reformirten Religion gezwungen werden. Zu diesen kirchlichen und christlichen Verschiedenheiten kamen endlich noch die wichtigsten und schwierigsten Fragen der höheren Politik, ob nämlich die eigentliche bisher von dem Könige von Spanien ausgeübte oberste Gewalt oder die Souveränität auf die einzelnen Provinzen und deren Stände (Staaten) oder auf deren Statthalter (den Prinzen von Oranien) und auf die Generalstände aller sieben Provinzen übergegangen sei. Auf die Entscheidung dieser Frage — ob also die Niederlande ein bloßer Staatenbund bleiben oder ein Bundesstaat werden sollten — kam in den schweren und großen politischen Kämpfen des siebenzehnten Jahrhunderts alles an, bis sie endlich — und zwar wesentlich mit Hülfe der Nationalkirche — zu Gunsten der Ge-

neralstaaten und des Prinzen von Oranien entschieden, und damit zugleich die Macht und die Selbständigkeit der einzelnen Staaten und das Uebergewicht und die Hegemonie Hollands gebrochen wurde. In diese Kämpfe zwischen Monarchie und Republik, zwischen Demokratie und Aristokratie wurde nun auch die Kirche wesentlich mitverflochten, ja die Generalstaaten und Prinz Moritz gewährten mit klarem Bewußtsein ihr gerade in dem Augenblicke die lange vergeblich erstrebte kirchliche Selbständigkeit und Freiheit, wo sie die politische Macht und Selbständigkeit der aristokratischen Provinzialstände und Magistrate brachen.

Der nächste Anlaß zu diesem kirchlichen Streite, welcher unter dem Namen des Arminianischen oder Remonstrantischen bekannt ist, war die Frage nach dem Verhältnisse der niederländischen reformirten Kirche zu ihren 1566 von der wallonischen Synode zu Antwerpen und 1571 von der gesammten niederländischen Synode zu Emden angenommenen Einigkeitsformularen (Bekenntnißschriften), der belgischen Confession und dem Heidelberger Katechismus. Nach allgemeinen und namentlich nach reformirten Grundsätzen — wo einzig und allein die heilige Schrift Quelle und Regel der Lehre sein und bleiben soll, muß eine Revision der Bekenntnißschriften, wie sie die Arminianer fortwährend forderten und ihre Gegner sie verhinderten, auf irgend eine Weise zulässig sein, und es ist hiernach die auch in unsern Tagen bis zum Ueberdruß und in sehr bedenklicher (römisch-katholischer) Weise aufgestellte Behauptung von der unbedingten Unveränderlichkeit der Lehre und des Bekenntnisses eine kirchlich gefährliche und vom reformirten Standpunkte aus eine verwerfliche. In der niederländischen Kirche war aber offenbar noch besondere Veranlassung zu der Forderung einer Revision der Bekenntnißschriften, weil die eine, die belgische Confession, ursprünglich nur eine Privatarbeit eines Ausländers und noch dazu in Genf verbessert worden war (vrgl. I, 317 f.) und in ihrem streng calvinischen Prädestinationsdogma weder der bisherigen Lehre der Mehrheit der deutschen Niederländer noch der andern Bekenntnißschrift, dem weit milderen Melanchthonischen Heidelberger Katechismus und der eingeführten Laskyschen Liturgie

völlig entsprach. Und auch der auswärtige Heidelberger Katechismus war der niederländischen Kirche ursprünglich von einer geringen Anzahl von ausländischen Gemeinden aufgedrungen und dann erst später allgemein angenommen und eingeführt worden; es konnte daher auch seine Revision nicht von vorne herein als unzulässig erklärt werden. Diese Forderung machte nun der Holländer Jakob Arminius, Professor in Leiden, (1560 — 1609) und mit und nach ihm die sogenannten Arminianer, während die streng kirchliche Partei, den Collegen des Arminius, den Wallonen Franz Gomarus (1563 — 1641) an der Spitze, jede Veränderung der Bekenntnisse als Veränderung der Religion und als Abfall von der reformirten Kirche bezeichnete. Wider solche Beschuldigungen und Anklagen beschwerten sich 1610 sechs und vierzig Arminianer in einer den Ständen von Holland als ihrer rechtmäßigen Obrigkeit übergebenen Schrift (**Remonstrantia**), und sprachen zugleich ihre Ueberzeugung aus, daß die von ihren Gegnern unter Berufung auf die belgische Confession und den Katechismus so eifrig getriebene strenge Prädestinationslehre nur eine fremde und eine neue sei, welcher sie daher eine andere, mildere Lehre entgegenstellten. Dieser Streit über die Prädestinationslehre war nun zwar der wichtigste und hauptsächlichste, aber keineswegs der ursprüngliche und einzige; es lag ihm vielmehr die Frage über die wichtigsten Principien der reformirten Kirche und Lehre zu Grunde, ob nämlich die heilige Schrift als eigentliche Lehrnorm genügend sei oder ob die aus ihr geschöpfte und anerkannte Kirchenlehre und namentlich das Dogma von der Prädestination mit ihr gleiches kirchliches Ansehen haben könne? Dazu kamen die eben so wichtigen Verfassungsfragen: wer der eigentliche Inhaber der Kirchengewalt sei, die Provinzialstände und die christliche Obrigkeit oder die Generalsynode? ob die Kirchenzucht bloß durch rein kirchliche Behörden (die Kirchenräthe, Classen und Synoden) gehandhabt werden müsse, oder ob sich an ihr auch die weltliche Obrigkeit zu betheiligen habe und daher als solche Mitglied der Kirchenräthe und Synoden sein dürfe und müsse? — also mit andern Worten die Frage über Verbindung von Kirche und Staat oder Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, ob die Kirche

in oder außer und neben dem Staate bestehen, ob sie eine Dienerin des Staates oder der Staat ihr Diener sein solle?

Die Gegner der Remonstranten, Contraremonstranten genannt, behaupteten von dem entgegengesetzten Principe aus, daß sie und ihre Väter nicht etwa bloß für die Reformation im Allgemeinen, sondern gerade für die bestimmte in den Bekenntnißschriften enthaltene Lehre der reformirten Kirche Gut und Blut gewagt und geopfert hätten, daß jeder, welcher nicht eben diese Bekenntnißschriften unterzeichnen wolle oder nach ihrer Unterzeichnung dennoch ihre Revision verlange, nicht mehr in sondern außer und neben der reformirten Nationalkirche stehe, mit welchem man daher keine Kirchengemeinschaft mehr pflegen dürfe. Daher müsse man auch so lange an der in den Bekenntnißschriften enthaltenen Prädestinationslehre treu festhalten, bis sie aus der heiligen Schrift als falsch erwiesen sei; die Richtigkeit dieser Kirchenlehre aber — wie die Arminianer thaten — von Vorne herein in Frage stellen und bezweifeln, gefährde die kirchliche Wahrheit und dadurch die Kirche selbst, denn sie schließe eine Veränderung der Religion selbst in sich und dürfe daher innerhalb der Kirche selbst nicht zugelassen werden. Uebrigens dürfe auch die Kirche in ihren Synoden, Classen und Presbyterien nicht abhängig sein von den einzelnen Orts- und Provinzial-Obrigkeiten, von den Magistraten und den Provinzialständen; das wäre eine eben so unerträgliche Cäsareopapie wie das erst eben glücklich abgeschüttelte Joch des römischen Papstthumes, die Kirche müsse vielmehr frei und selbständig sein und über kirchliche Fragen und Streitigkeiten dürfe nur der gesammten Kirche selbst, also der Nationalsynode die Entscheidung und den Generalständen nur die Genehmigung und die Ausführung ihrer Beschlüsse zustehen. In dieser Weise standen einander die beiden damaligen kirchlichen und politischen Parteien der Arminianer und der Gomaristen, der deutschen Zwinglianer oder Melanchthonianer und der wallonischen Calvinisten entgegen und begannen vor den Augen und unter lebhaftester Theilnahme des ganzen Volkes und der ganzen reformirten Kirche einen kirchlichen und politischen Kampf, dessen Bedeutung und Folgen für das ganze christliche Leben selten gehörig gewürdigt worden sind. Ein unparteiischer Richter wird

gegenwärtig nach dritthalb Jahrhunderten nicht verkennen können, daß beide Parteien biblisch und kirchlich, geschichtlich und politisch berechtigt waren, neben einander zu bestehen, daß auf beiden Seiten Recht und Unrecht vertheilt waren, und daß namentlich die besonderen Lehren jeder Partei einander ergänzen und berichtigen mußten, wogegen sie durch einseitiges Hervorheben bedenklich und selbst gefährlich wurden. Es wäre demnach sehr zu wünschen gewesen, daß dieser Streit, wie er innerhalb der Kirche entstanden war, auch innerhalb derselben geblieben und nicht zu einer dauernden Kirchenspaltung geführt hätte oder gar in einen politischen Kampf ausgeartet wäre. Dies war aber freilich bei der hohen Bedeutung des Streites, bei der außerordentlichen religiösen und politischen Reizbarkeit des kaum von drückenden Fesseln befreiten Volkes, bei der damaligen Stellung des Staatenbundes zu den Generalstaaten und zum Statthalter nicht möglich, und auf der andern Seite hatte dieser Streit doch auch auf die Dauer und je länger je mehr heilsame Folgen, wenigstens für die große Nationalkirche selbst. Die gemäßigten Arminianer vertraten in diesem Streite das biblische, exegetische, sittliche Princip gegen das kirchliche, dogmatische und religiöse Princip der strengen Gomaristen; es stritten mit einander exegetische Klarheit und dogmatische Schärfe, deutsche Besonnenheit und französische Entschiedenheit, Gewissensfreiheit und Gewissensstrenge, und im tiefsten Grunde das deutsche evangelische und das romanische reformirte Princip. Da aber in der erst eben gegründeten Nationalkirche die Durchführung des kirchlichen religiösen Princips in alle Theile der Kirche und alle Schichten der Bevölkerung das erste und wichtigste Bedürfniß war, damit auf dem tiefen religiösen Grunde rechter Lehre später das sittliche, reine Leben desto fester gegründet werden könnte, so war der damalige Sieg der strengen calvinistischen Lehre jedenfalls ein Segen für die ganze Kirche und für das ganze Volk, weil dieses dadurch vor Verflachung der Lehre und der Sitte bewahrt wurde und den tief religiösen (gottesdienstlichen) Charakter erhielt, welcher noch jetzt die niederländische Bevölkerung und Kirche in so hohem Grade auszeichnet.

Anfänglich war der Arminianische Streit ein rein dogmatischer

und theologischer zwischen den beiden Professoren in Leiden; er wurde aber sehr bald ein kirchlicher, indem die strengen Prädestinatianer ihren laxen arminianischen Gegnern alsbald die Kirchengemeinschaft aufkündigten. Als sie nun deshalb von den Classen wie von der weltlichen Obrigkeit als unverträglich und streitsüchtig abgesetzt wurden, bildeten sie lieber unter dem alten Namen der Kreuzkirchen neue, besondere (separirte) Gemeinden, welche sich nun bitter beschwerten, daß die so theuer erkämpfte reformirte Kirche und Lehre von einer sich reformirt nennenden Obrigkeit aufs Neue so arg verfolgt und gedrückt werde. Die Obrigkeit aber glaubte in dem Vertrauen auf ihr gutes Recht die strenge Unduldsamkeit und willkürliche Excommunikation der zu Recht bestehenden Prediger und Gemeinden durch die Contraremonstranten nicht dulden zu dürfen, und diesen allenfalls wohl streng prädestinatianische Prediger und Predigten, nicht aber besondere Gemeinden mit besonderen Kirchenräthen gestatten zu können, ohne zugleich die Spaltung in der Kirche als gesetzlich und gerechtfertigt zu erklären. Ueber diese dogmatischen, kirchenrechtlichen und politischen Fragen und Grundsätze entbrannte nun in ganz Niederland der heftigste Streit, worin Bürger gegen Bürger, Stadt gegen Stadt, Provinz gegen Provinz, Stände gegen Statthalter aufstanden, und in welchem das eigentliche Volk und die Prediger und Classen entschieden auf der Seite der von Tag zu Tag wachsenden strengen Prädestinatianer standen, während die gebildeten Bürger, die Magistrate in den Städten und die Stände der einzelnen Provinzen vorzugsweise die Arminianer begünstigten. Auf jeder Seite sehen wir durch Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Gewissenhaftigkeit ausgezeichnete Männer, und namentlich finden wir auch auf beiden Seiten Glieder der niederländischen Fremdengemeinden wieder. So waren Herrmann Faukel, Pastor der niederländischen Kreuzgemeinde in Cöln, ein eifriger Gomarist und Assessor der Synode, während sein Nachfolger Carl von Niel als Prediger in Utrecht einer der ausgezeichnetsten Arminianer auf der Synode war.[1]) Der Vorsitzer der Emdener Synode Caspar

[1]) Als dem Niellius von der Synode alles fernere Predigen verboten wurde, sagte er: „Ich habe ehedem der Gemeinde zu

von der Heiden und mit ihm die meisten Mitglieder derselben wurden später Contraremonstranten, wogegen ein anderes Mitglied derselben Caspar Coolhaas zu Leiden schon 1579 wegen arminianischer Lehren verurtheilt worden war.

Unter diesen Umständen schwankte der Kampf und der Sieg lange hin und her, bis die anfänglich herrschenden Arminianer die Gunst der Prediger — namentlich der jüngeren — und des ihnen ergebenen Volkes immer mehr einbüßten und endlich Prinz Moritz, Statthalter von Holland und Seeland, (1567 — 1625) mit dem Grafen Ludwig von Nassau, Statthalter von Friesland, sich 1617 öffentlich für die Gomaristen entschied, indem er im Haag in ihre abgesonderte Kirche ging, wogegen seine verwittwete Mutter — eine Tochter des Admirals de Coligny — und sein Bruder Friedrich Heinrich dem remonstrantischen Prediger Uitenbogaard treu blieben.[1]) Alsbald schritt nun der Prinz mit Strenge und Gewalt gegen seine politischen Gegner, die aristokratischen foederalistischen Republikaner ein, an deren Spitze der edle und verdienstvolle Advokat Hollands Olden-Barneveld (1547 — 1619) stand.

Mit Hülfe der ihm ergebenen Armee und Generalstände zwang er die einzelnen Stände und Städte, die zu ihrem Schutz angeworbenen Truppen zu entlassen, ersetzte in Utrecht und Holland die ihm widerstrebenden Magistrate durch andere, und vollbrachte auf diese Weise eine völlige politische Umwälzung. Die politischen Häupter der Remonstranten, der um sein Vaterland hochverdiente, unbeugsame Olden-Barneveld und der eifrige

---

Cöln als Prediger vier Jahre heimlich gedient, obschon es der Magistrat durch viele Plakate verboten hatte. Ja ich habe gefunden: je mehr Plakate man machte, desto mehr vermehrte sich die reformirte Gemeinde."

[1]) Wie weit Prinz Moritz bei seinem ohnehin nicht streng sittlichen Leben von innerer Theilnahme an diesem Streite entfernt war, geht aus seiner Aeußerung hervor: „Ich weiß von keiner Prädestination, ob sie grau oder blau ist; das aber weiß ich, daß die Pfeifen des Advokaten (Barneveld's) und die meinigen eine kreischende Dissonanz bilden."

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

und gelehrte Hugo Grotius, Pensionair von Rotterdam, wurden auf Befehl der Generalstaaten als Landesverräther verhaftet und vor einen außerordentlichen Gerichtshof gestellt; an demselben Tage entfloh Uitenbogaard, von hoher Hand gewarnt, aus dem Haag, und rettete dadurch Leben und Freiheit. Unmittelbar nach dem Schlusse der Dordrechter Synode starb der einstimmig verurtheilte und doch in seinem Gewissen unschuldige Olden-Barneveld den Tod durch das Schwert; Grotius wurde zu ewigem Gefängnisse verurtheilt, entkam aber schon 1621 durch die List seiner edeln Gattin aus dem Schlosse Löwenstein und starb 1645 in Rostock.

Mit dem Sturze der politischen aristokratischen Partei war auch der Sieg der strengen kirchlichen Partei, die Zusammenberufung einer Nationalsynode „nach dem Rath und unter der Leitung des Prinzen Moritz von den ihm ergebenen Generalständen" nach Dordrecht (1618 — 1619) und auf ihr die Verdammung und Unterdrückung der Arminianer entschieden. Als Mitglieder erschienen auf der Synode ohnehin nur ein paar Arminianer und wurden bald von ihr ausgeschieden und zu den vor ihre Schranken als Angeklagte berufenen Häuptern der Arminianer gewiesen.

Es ist hier nicht der Ort, auf die Geschichte dieser größten und merkwürdigsten Synoden der evangelischen Kirche aller Zeiten und Länder und der letzten niederländischen Nationalsynode in ihren 154 Sitzungen — an welcher sich außer den Niederlanden auch Schottland und England, die Schweiz, die Pfalz, Nassau, Bremen und Ostfriesland, also fast die ganze reformirte Kirche betheiligten — näher einzugehen. Es ist allmählich Sitte geworden, wegen der Schroffheit der von ihr aufgestellten prädestinatianischen Lehrsätze — daß nämlich Christus *nicht* für Alle, sondern *nur* für die Gläubigen gestorben sei — und wegen der unläugbar harten und ungerechten Behandlung der Arminianer sie leichtfertig und unkundig zu verlästern, anstatt sie in ihrer eigenthümlichen Art und Bedeutung allseitig zu würdigen und zu begreifen. Alle ihre Beschlüsse, sowohl die über die Lehre als die über die Verfassung durchdrang eine ernste und strenge Frömmigkeit.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Synode entwarf eine von der bürgerlichen und staatlichen Gewalt ganz unabhängige freie Kirchenordnung, welche auch allgemeine kirchliche Geltung erhielt, jedoch nur von einem Theile der sieben Provinzialstände obrigkeitlich bestätigt wurde. Sie verbot die Kinder von Heiden, als nicht zum Bunde Gottes gehörend, zu taufen, bis sie unterrichtet seien, sie veränderte die Laskyſche Liturgie in streng prädestinatianischem Sinne und — was das wichtigste war — sie verlangte von nun an das Bekenntniß dordrechtischer Rechtsinnigkeit nicht nur von jedem Prediger und von jeder Synode, sondern auch von jedem Aeltesten und Lehrer. Ungeachtet dieser Strenge beugte sich die große Mehrheit des Volkes freudig unter das durch die Synode aufgestellte und gerettete Princip der unbedingten Erwählung allein von Gottes Gnaden ohne alles eigene Zuthun und Verdienst, weil dadurch jede Selbstgerechtigkeit gründlich und für immer abgeschnitten und doch die freudigste Dankbarkeit gegen Gott entzündet wurde. Und seitdem die reformirte Kirche und ihre Lehre auf der Dordrechter Synode unter den Augen und unter Mitwirkung des ganzen Volkes festgestellt und dadurch eine Nationalangelegenheit geworden war, hing das ganze Volk an ihr mit klar bewußter eifriger Liebe, wie außer den Schotten kein anderes evangelisches Volk. Zugleich stellte aber auch die Lehre von der unbedingten Gnadenwahl dem zu ihr sich bekennenden Volke die große und schwere Aufgabe, die Gemeinde der aus Gnaden Erwählten, der wahren Gläubigen, der Kinder Gottes, nun auch wirklich zu sein und darzustellen. Hierin lag daher für jeden treuen und eifrigen Prediger jeden Augenblick der dringendste Antrieb, seine Gemeinde an dieses hohe, heilige Ziel zu erinnern und ihr stets den traurigen Widerspruch zwischen diesem Ideale und der Wirklichkeit in scharfen und gewaltigen Zügen vorzuhalten und sie dadurch jeden Augenblick zu neuem Eifer in der Gottesdienstlichkeit und Treue zu erwecken, „damit das Zion Gottes nicht wieder des Teufels Babel werde.“ Und wo die Predigt des Wortes nicht ausreichte, sollte dann die — freilich vielfach gelähmte und nur zu bald wieder erschlaffende — Kirchenzucht nachhelfen, und so wurden dann auch wirklich Predigt und Kirchenzucht die mächtigen und mit

großem Erfolg angewandten Hebel des christlichen Lebens in der niederländischen Kirche. Auf der anderen Seite konnte aber auch diese Lehre von der Gnadenwahl bei der trägen und bequemen Menge sehr leicht die Meinung erzeugen, daß die — von den Kanzeln so eifrig gepredigte und gehörte — rechtsinnige Lehre und das zur schönen Sitte gewordene äußerlich höchst strenge und ehrbare gottesdienstliche Leben an sich schon hinreichende Gewißheit der Erwählung und der Seligkeit gewähre; es mußte sich dadurch bei dem im menschlichen Herzen so tief eingewurzelten weltlichen und fleischlichen Sinne sehr leicht ein falsches Vertrauen auf äußerliche Gottesdienstlichkeit und Werkthätigkeit — welche in der niederländischen Kirche stets in einer wahrhaft großartigen Weise wirksam war — einschleichen, und so der Mensch mitten in dem unbekehrten Zustand seines Herzens und Lebens nur zu schnell und zu sehr sich sicher fühlen und bekennen. Gegen diese falsche Sicherheit, diesen Krebsschaden und Tod alles wahren christlichen Lebens in jeder Kirche, und gegen die mit ihr stets verbundene Heuchelei eiferten darum auch die treuen und frommen Prediger unermüdlich und griffen die schlafenden und unbekehrten Sünder immer von Neuem an dieser ihrer schwachen Seite an, „weil Festigkeit der Lehre noch keine Bürgschaft des Glaubenseifers und der wahren Gottseligkeit war," damit nicht länger das entschiedene Bekenntniß ihrem unentschiedenen und unbekehrten Leben und Wandel widerspreche, sondern zur That und zur Wahrheit werde.

Neben diesem Segen, welchen die Dordrechter Synode mit ihrer strengen Lehre dem ganzen Volke brachte, lud sie aber auch auf die ganze Kirche die schwere Sünde und Schuld, daß sie die um ihres Gewissens willen widersprechenden Arminianer auf das härteste und schonungsloseste verfolgte und von der weltlichen Gewalt verfolgen ließ. Die Häupter der Arminianer wurden sofort von Dordrecht weg außer Landes geschafft, und flüchteten sich — zur offenbaren Schmach der reformirten Kirche und der vereinigten Niederlande — vornehmlich nach den katholischen Ländern Belgien und Frankreich, wo sogar Einzelne katholisch wurden; die übrigen Arminianer mußten entweder die Dordrechter Lehre annehmen oder wurden abgesetzt — im Ganzen fast

zweihundert — und durften durchaus keine pfarramtliche und seelsorgerische Handlung vornehmen, wenn sie nicht zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt werden wollten. Der Besuch der dennoch fortwährend gehaltenen remonstrantischen Versammlungen war jedermann bei hoher Geldstrafe verboten und noch härter wurde das Zulassen derselben in Häusern und Scheunen gestraft. So wurde die noch so eben verfolgte reformirte Kirche eine harte Verfolgerin und legte das ihr kaum abgenommene Kreuz mit derselben unerbittlichen Strenge sofort Anderen und zwar ihren eigenen Glaubensgenossen auf. Die Häupter der Arminianer blieben aber mitten unter dem schweren Kreuze standhaft und muthig, und zu ihnen hielten sich immer noch viele tausend Bürger in den größeren Städten, welche durch keine Strafen von ihrem Widerspruche gegen die Dordrechter Lehre abgebracht werden konnten, bis sie endlich (seit Moritz Tode 1625) Duldung und Gewissensfreiheit erlangten.[1])

Es war indessen nicht zu vermeiden, daß die Partei der Arminianer von nun an kirchlich und christlich immer mehr zusammenschrumpfte, da ihr Widerstand gegen die Reformirten nicht

---

[1]) Den demüthigen und freudigen Zeugengeist, welcher damals die verfolgten Arminianer erfüllte, sprach E. Poppius 1621 in folgenden schönen Worten aus: „Sind die Plakate gegen uns — wir gehorchen Gott und Christo; behandeln uns die Obrigkeiten grausam — Gottes Gnade wird uns erquicken; werden wir unserer Güter beraubt — wir wissen, daß wir ein besseres Gut im Himmel haben; werden wir verwiesen — die Erde ist unseres Herrn mit allem, was darinnen ist. Werden wir in Gefängnissen und Zuchthäusern eingeschlossen — der ganze Himmel wird uns offenstehen; reißt man uns von Frau und Kindern — wir müssen sie um Christi willen verlassen und Gott wird sie versorgen; tödtet man uns — Christus wird uns von den Todten erwecken und uns das ewige Leben geben. Laßt uns aber bei dem Allen freudig für alle hohen und niedrigen Obrigkeiten beten, die uns mit Unrecht — denn wir haben nichts gegen sie verbrochen — so feindselig verfolgen, daß sie durch Buße bei Zeiten dem schrecklichen Zorne entgehen, der ihnen bevorsteht."

tief und nicht stark genug war, um auf die Dauer ihre abgesonderte Kirchengemeinschaft in Blüthe zu erhalten. Auch forderte ja gerade ihr innerstes Princip Gemeinschaft der Kirche mit dem ganzen Volke als solchem und mit der christlichen Obrigkeit, ähnlich wie das der lutherischen Kirche; und nun waren gerade sie wider ihren Willen dieses ihres nothwendigen und natürlichen Bodens beraubt und zu einer Gemeinde freiwilliger Christen oder gar zur Sekte geworden, als welche sie nicht genug inneren religiösen Halt hatten. Daher kommt es, daß wir das kräftigste und entschiedenste christliche Leben immer bei der großen reformirten Kirche antreffen, während die Arminianer je länger je mehr in ihrem Glauben und in ihrer Lehre verkamen und sich an die stark um sich greifenden Socinianer anschlossen. Dagegen verdanken wir den Arminianern die freiere und tiefere Ausbildung der Philosophie und der Theologie, während die reformirte Theologie und Lehre immer mehr in unfruchtbare Scholastik, todte Orthodoxie und Zanksucht versank. So gehörten die größten Theologen der Niederlande, namentlich die besten Bibelerklärer und Geschichtschreiber: Grotius, Episcopius, Brandt, Limborch, Clerikus, Wetstein, der Gesellschaft der Arminianer an. Erst durch die zwischen den Arminianern und den Orthodoxen glücklich vermittelnden aber freilich auch arg verketzerten Coccejaner — Coccejus, Witsius, Vitringa, Lampe — gewann die niederländische reformirte Theologie einen neuen frischen und heilsamen Aufschwung.

Nach dieser Darstellung der Zustände und Zeiten der Dordrechter Synode gehen wir zur Schilderung des Lebens und Wirkens ihres treuesten und glücklichsten Vertheidigers Gisbert Voetius in Utrecht und seines großen Gegners Johannes Coccejus über, als der beiden Haupt-Träger und Beförderer des christlichen Lebens in den Niederlanden im siebenzehnten Jahrhundert.

§ 6.

Dr. Gisbert Voet.
1589—1676. [1])

„Desidero te millies, mi Jesu! quando venies? me laetum quando faciès? me de te quando saties?"
Voet auf dem Sterbebette nach dem h. Bernhard.

Die Dordrechter Synode hatte mit ihren Beschlüssen über Lehre und Verfassung der niederländischen reformirten Kirche eine neue strenge und schroffe Orthodoxie geschaffen und begründet, durch welche die „reformirte Theologie vorzugsweise eine polemische Richtung erhielt und Gefahr lief, mehr zu den symbolischen Schriften als zur Bibel, mehr zu scholastischen Formeln als zur einfachen evangelischen Wahrheit, mehr zur Rechtgläubigkeit als zu einem in der Liebe thätigen Glauben zu leiten." Denn von nun an mußten alle Professoren der Theologie, alle Prediger und Schullehrer das Belgische Bekenntniß und den Heidelberger Katechismus unterschreiben und damit „aufrichtig und mit gutem Gewissen vor Gott bezeugen, daß sie von Herzen glauben, daß alle die Artikel und Stücke der Lehre, in diesem Be-

---

[1]) Eine besondere Lebensbeschreibung von Voetius (sprich Vutius) giebt es leider noch nicht. Die Quellen dieses und des folgenden Abschnittes sind außer den schon § 5 erwähnten: **G. Voetii: Politia Ecclesiastica** (praktische Theologie) **Tom. III. Amstel. 1676. 4. — R. des Cartes: Meditationes de prima philosophia. Amst. 1654. 4.**, deren **Appendix** vorzugsweise und sehr schroff gegen Voet gerichtet ist. — **J. M. Mommers: Eubulus of goede raadt om de verschillende broederen, de zo genaamde Voetianen en Coccejanen met malkanderen te bevredigen. Rotterdam 1738. 4.** — Außerdem enthält die Schrift von **H. van Berkum: De Labadie en de Labadisten**, (vgl. § 9.) eine wohlgelungene Schilderung von Voet, Essenius und der Schürmann.

kenntniß und Katechismo der reformirten niederländischen Kirche enthalten, wie auch die Erklärung einiger Artikel selbiger Lehre in dem Synodo nationali zu Dordrecht, im Jahre 1619 gemacht, in allem mit Gottes Wort übereinkommen; versprechen derowegen, daß sie die vorbemeldete Lehre fleißig lehren und getreulich darüber halten wollen, ohne daß sie etwas wider diese Lehre heimlich oder öffentlich, direkt oder indirekt lehren oder schreiben sollten." Zugleich mußten sich die Professoren ausdrücklich bereit erklären, dem (etwa nöthigen) Urtheile der Provinzialsynode — „worunter wir gehören" — zu aller Zeit sich williglich zu unterwerfen, bei Strafe, so wir dawider handeln, von dem Synodo gecensurirt (d. i. ermahnt, getadelt, suspendirt und abgesetzt) zu werden, doch mit Vorbehalt des Appellationsrechtes (an die Generalsynode). Eben so mußten sich die Prediger und Schuldiener schon dem Urtheile ihrer Klasse (Kreissynode) unterwerfen. Die Nationalsynode hatte ferner sämmtliche Presbyterien sowie alle „kirchlichen Versammlungen (Synoden) zu Wächtern dieser rechtgläubigen Lehre gemacht, und sie ermahnt, daß sie eifrig die Wacht hielten über die ihnen anvertraute Heerde, daß sie sich bei Zeiten allen Neuerungen widersetzten, welche in der Kirche aufkommen möchten, und dieselben als Unkraut aus dem Acker des Herrn ausrotteten, daß sie gut Acht hätten auf die Schulen und deren Lehrer, damit nicht wieder aus besonderen Ansichten und verkehrten Meinungen, die der Jugend eingeflößt würden, Verderben für Kirche und Staat entstände." Diesem Auftrage kamen nun die Gemeinden und Synoden, die Prediger und Professoren treulich und eifrig nach und begründeten und stützten dadurch diejenige kirchliche Orthodoxie, welche von nun an fast ein halbes Jahrhundert hindurch ungestört in der niederländischen Kirche, und dadurch auch in der niederrheinischen, herrschend wurde.

Der vornehmste und bedeutendste Vertreter, Wächter und Erhalter dieser neuen orthodoxen und scholastischen Theologie war der fromme und gelehrte Pastor und Professor zu Utrecht, Gisbert Voet (Fuß), geboren 1589 zu Heusde in Holland, gestorben als 87jähriger Greis 1676 zu Utrecht. In ihm schauen wir das damalige christliche, theologische und gelehrte Leben in der

niederländischen reformirten Kirche in seiner schönsten Blüthe, in seiner ächtesten Gestalt, aber auch in seiner ganzen Einseitigkeit, wie in ähnlicher Weise das Leben der evangelischen Kirche in Deutschland am besten an seinem ihm so sehr ähnlichen Zeit- und Gesinnungs-Genossen, dem rechtgläubigen Dogmatiker und tiefen Mystiker, Dr. Johann Gerhard, geboren 1582 zu Quedlinburg, gestorben 1637 zu Coburg, ersichtlich ist.

Voet, erst einundzwanzig Jahre alt (1610), zum Prediger in dem katholischen Herzogenbusch in Nordbraband berufen, trat dort sogleich mit solchem Eifer gegen das Papstthum auf, daß man ihm am spanischen Hofe öffentlich fluchte. Dann ward er als Prediger in seiner Vaterstadt Heusde, obschon erst 29 Jahre alt, von der holländischen Synode zur Dordrechter Nationalsynode gesandt, auf welcher er als einer der eifrigsten Gegner der Arminianer wirkte; auch später bekämpfte er sie mit allem Aufwand seiner seltenen und tiefen Gelehrsamkeit, um so diese traurige und verderbliche Spaltung der reformirten Kirche möglichst unschädlich zu machen, wo nicht gar wieder zu heilen. Namentlich verdankt ihm die 1636 neu gegründete und schnell aufblühende Universität Utrecht, an die er 1637 von Gouda als Professor und Pastor berufen wurde, den Sieg der rechtgläubigen Lehre gegen die anfangs dort noch herrschenden Arminianer. Durch außerordentliche Begabung, ausgezeichneten Scharfsinn, unermüdlichen Fleiß und Thätigkeit, entschiedene und strenge Frömmigkeit und seine kräftigen und praktischen Predigten erwarb sich Voet bald den größten Einfluß an der Universität wie in seiner ganzen ihm innig anhangenden Gemeinde, und beherrschte dadurch fast ein ganzes Jahrhundert hindurch seine Umgebung und durch sie wie durch seine zahlreichen Schüler und Schriften die ganze niederländische Theologie und Kirche; seine Worte, seine Ansichten, seine Lehren galten fast unbedingt als Regel der Wahrheit und als untrügliche Orakel. Natürlicher Weise reizte diese hohe und hervorragende Stellung seinen natürlichen Ehrgeiz und verleitete ihn immer mehr zur Ueberschätzung seiner Person und Geringschätzung und Verachtung seiner Gegner, die er daher nicht ohne Hochmuth und Streitsucht anzugreifen und zu verdammen pflegte. Als ein strenger Dogmatiker war er natürlicher Weise ein entschiedener

Gegner des alle dogmatischen Gegensätze verwischenden und vermischenden Erasmus, obschon er als ein ächter Niederländer doch immer noch ziemlich milde und vorsichtig über diesen seinen Landsmann und dessen Schriftverdrehungen zu Gunsten der Arianer urtheilte. Auch die Grundsätze Zwingli's und des „Philologen" Grotius von der Uebertragung der Kirchengewalt an die christliche Obrigkeit bekämpfte er mit Entschiedenheit und erklärte sich darum auch ganz unbedingt gegen jedes Patronatrecht in der Kirche, indem nicht dem Grundherrn sondern allein der Kirche selbst die Berufung der Diener am Worte zustehe. Am meisten Mühe, Sorge und Noth machte ihm aber der französische Katholik Renatus Cartesius (1596—1650), dessen idealistische und rationalistische Philosophie er mit dem ganzen Aufwande seiner Kraft, seiner Gelehrsamkeit, seines Einflusses und mit Hülfe seiner zahlreichen Schüler zu bekämpfen und zu unterdrücken suchte, wodurch er in die gehässigsten und bittersten Streitigkeiten mit ihm und seinen Anhängern gerieth. Durch alle diese Kämpfe wie durch die Richtung seiner Zeit bekam seine ganze Theologie je länger je mehr einen scharf polemischen und scholastischen Charakter; er benutzte die heilige Schrift schon nicht mehr wie Zwingli und Calvin, um aus ihr seine und seiner Kirche Lehre immer auf's Neue zu prüfen und zu schöpfen, sondern nur um die einmal für immer unantastbar festgestellte kirchliche Lehre durch einzelne Bibelstellen zu bestätigen, die er ohne alle Rücksicht auf Zeit und Umstände als göttliche Aussprüche gebrauchte und darum oft aus ihrem nächsten Zusammenhange riß und unrichtig auslegte. In diesem zwar sehr sichern aber doch im Grunde sehr unfruchtbaren scholastischen Verfahren und in seiner so lange behaupteten unbedingten theologischen Herrschaft sah sich nun Voet noch in dem letzten Drittel seines langen Lebens durch Johannes Koch (Cocceius), den Urheber der neueren exegetischen Theologie, gestört. Voet trat wider diese Richtung als wider die gefährlichste Neuerung auf, weil nach seiner innersten Ueberzeugung von ihr wie von der cartesianischen Philosophie der Verfall und Untergang der alten christlichen Wahrheit und Theologie zu befürchten war. Ihm schlossen sich in diesem Kampfe seine zahlreichen und eifrigen Schüler und die große Mehrheit der orthodo-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ren niederländischen Prediger an, welche darum auch mit Recht im Gegensatze gegen die Cartesianer und gegen die Coccejaner den Namen Voetianer erhielten. Den Verlauf dieses die ganze Kirche lange Zeit tieferschütternden und mit neuer Spaltung bedrohenden Streites werden wir im folgenden Paragraphen noch näher kennen lernen; weder Koch noch Voet haben übrigens seinen Ausgang erlebt.

Es ist merkwürdig und ein wunderbarer Beweis der verborgenen Regierung der Gläubigen durch den Herrn der Kirche, daß Voet, der erste und größte Theologe seiner Kirche und Zeit, die Stütze der kirchlichen Orthodoxie, „ein Mann von großem Namen in der reformirten Kirche", ohne es zu wissen und noch mehr ohne es zu wollen, das Werkzeug in der Hand des Herrn werden mußte, um der niederländischen (und niederrheinischen) Kirche einen Mann zuzuführen, welcher zwar auch nach seinen Gedanken ein großes Licht in ihr werden und eine neue innere Reformation in ihr beginnen und durchführen sollte, der aber, und zwar in weit schlimmerem Maaße als Koch, zunächst doch nur der Urheber einer neuen Spaltung und dann erst ein neues, würzendes Salz für das christliche Leben der reformirten Kirche geworden ist — es war dies der Franzose **Jean de la Badie**, welcher 1666 von Genf nach Middelburg berufen wurde.

Voet hatte sich nämlich um seines Gewissens willen zwar von den ersten Reformatoren der niederländischen Kirche, von Erasmus, Zwingli und Melanchthon und den mit ihnen vornehmlich einstimmigen Arminianern und Coccejanern losgesagt, und lediglich den strengen calvinischen Standpunkt eingenommen und sorgfältig festgehalten; er hatte aber doch auch in seinem Herzen das tiefe Bedürfniß gefühlt, für sein inneres Leben noch weitere und reichere Nahrung bei den alten (niederländischen) Mystikern, einem Bonaventura, Tauler und Thomas von Kempen, zu suchen; ja er war selber ein tiefer und erfahrener Mystiker und darum auch ein eifriger Pfleger und Beförderer der praktischen (mystischen) Theologie. Er begann deshalb schon 1637 sein Lehramt an der Utrechter Hochschule mit der bedeutsamen Rede: „Ueber die Nothwendigkeit der Verbindung der Frömmigkeit mit der Wissenschaft", worauf auch das Streben

seines ganzen Lebens gerichtet blieb. Voet hatte hierin zwei bedeutende Vorbilder an den Brüdern Ewald und Wilhelm Thelinck, von denen jener ein frommer Rechtsgelehrter, nach Voet's Worten: „eximius et pius politicus, in scriptura si quisquam potentissimus", dieser Prediger in Middelburg, „der zweite Thomas von Kempen," „der unversöhnlichste Feind weltlicher Eitelkeit und Gottvergessenheit" war. Beide Brüder wirkten durch ihre mystischen Schriften in der (nieder deutschen) Volkssprache höchst segensreich auf das ganze Volk, so daß Voet den Wilhelm Thelinck wegen seiner Schrift: „Abgenöthigter Nachweis des betrübten Zustandes des Volkes Gottes" (1628) „den ersten Reformator der niederländischen reformirten Kirche in der Lehre von den guten Werken, durch welche der von uns bekannte wahre seligmachende Glaube wirksam und erwiesen werden muß," nannte. Thelinck hielt schon damals in seinem Hause Hausversammlungen (exercitia pietatis), und Voetius schrieb noch in seinem hohen Alter 1664 eine lateinische Schrift unter demselben Titel, welche jedoch nicht für das Volk, sondern nur für die theologische Jugend bestimmt war, in welcher er die Schätze seiner tiefen Menschenkenntniß, reichen Erfahrung und innigen Frömmigkeit niederlegte. Er wies in ihr nach, daß die Theologie nicht blos eine theoretische sondern auch wesentlich eine praktische Wissenschaft sei und ermahnte die studierenden Jünglinge zu ihrer Ausübung durch Halten von exercitiis pietatis oder Erbauungsstunden mit gegenseitigem Aussprechen und Ermahnen. Bei dieser seiner hohen Gelehrsamkeit und christlichen Innigkeit war Voet je länger je mehr ein hellleuchtender und mächtig anziehender Mittelpunkt des christlichen Lebens in Utrecht geworden, um welchen sich ein Kreis treuer, ächter und entschiedener Christen sammelte, deren besondere Zierden der gottselige Prediger Jodocus van Lodenstein, der eifrige Professor Dr. Andreas Essenius und das gelehrte und fromme Fräulein Anna Maria von Schürmann waren. Dieser christliche Kreis richtete nun um 1666 seine Aufmerksamkeit auf den in Genf so höchst segensreich wirkenden ehemals katholischen, jetzt reformirten französischen Prediger Jean de Labadie und bewirkte dessen Wahl und Berufung

an die französische Gemeinde nach Middelburg, nahm ihn auf seiner Durchreise in Utrecht mit der größten Freude auf, und besprach eifrigst mit ihm die Nothwendigkeit einer neuen und durchgreifenden Belebung und Verbesserung (Reformation) der verfallenen Kirche, welche man durch ihn auszuführen hoffte. Aber nur zu bald entstanden zwischen Utrecht und Middelburg Verschiedenheiten und Spannungen, welche, nachdem Labadie förmlich seines Amtes entsetzt und demnach aus seiner Kirche ausgetreten war und nun eine besondere (separatistische) evangelische Gemeinde gebildet hatte, in offenbare Feindschaft ausarteten und namentlich auch den Voet, welcher die Kirche in der Kirche — also nicht durch Austritt aus ihr oder außer ihr — reformiren wollte, zum öffentlichen und scharfen Gegner von Labadie und zum gereizten Bekämpfer seiner alten Freundin Schürmann und namentlich auch der unter den Labadisten ausbrechenden Schwärmerei machte.[1]) Gewiß war dem Voet am späten Abend seines Lebens diese Erfahrung höchst schmerzlich und vielleicht darum desto größer seine Sehnsucht nach dem Abscheiden aus dieser Welt, in welcher er auf seinem Sterbebette in die Worte ausbrach: „Tausendmal verlange ich nach Dir, mein Jesu! wann willst Du kommen? wann willst Du mich erfreuen? wann willst Du mich mit Dir sättigen?"

Ich schließe die Schilderung dieses großen und tiefen Theologen mit den treffenden Worten Mommers: „Und ist also dieser gründlich gelehrte weitberühmte und gottselige Gisbert Voetius ein getreuer Vertheidiger der Wahrheit und ein Eiferer für die Gottseligkeit und ein Hammer für die Papisten und Remonstranten gewesen, welcher in der That alle Irrthümer und Verkehrtheiten des Lebens nach seinem Vermögen bestritten hat, also daß durch seine unermüdliche Arbeit die Kirche zu Utrecht durch

---

[1]) Vgl. das Nähere in § 9 und 10. Voetius nahm dem Labadismus gegenüber ganz dieselbe Stellung ein, wie Bengel, bekanntlich der schärfste und gründlichste Gegner Zinzendorfs, gegenüber dem Herrnhutismus, sie bekämpften ihre überfrommen Gegner — aus Frömmigkeit und daher auch zu deren Segen.

ihn selber und andere Gemeinden durch seine Schüler viele Erbauung erhalten haben." Sein Bildniß hängt in dem Sitzungssaale des Senates im Utrechter Stifte und zeichnet sich „durch eine hohe Stirne, ein scharfsinniges Auge, einen feinen Zug um den Mund und eiserne Festigkeit in allen Zügen" aus.

---

§ 7.

Dr. Johannes Koch.
1603 — 1669. [1])

Me quod attinet in ea, quae me circumvallat infirmitate, verba Dei, quoties ad ea revertor, mihi videntur diem afferre in nocte. Quumque me officium meum, in quo collocatus sum, ad ea meditanda et de iis loquendum adstringat, ex animo gratias ago Deo, qui me ad id ministerium adduxit.

Coccius 1665.

Die Dordrechter Nationalsynode hatte eine große Spaltung in der niederländischen Kirche begründet; vergeblich war ihr gelehrter Vertheidiger Voet vor den Riß getreten; er blieb dennoch ungeheilt und die ausgestoßene und verfolgte Partei, die Arminianer, nahmen ein der reformirten Kirche ursprünglich wesentliches und unentbehrliches Kleinod mit sich: die gründliche und freie, gelehrte und fromme Erforschung und Erklärung der heiligen Schrift, welches sie von ihrem Erasmus, Zwingli, Melanchthon und Calvin geerbt hatte und welches nun die großen arminianischen Bibelausleger treu und fleißig weiter benutzten. Und dagegen begnügte sich die rechtsinnige reformirte Kirche,

---

[1]) Außer den Lebensbeschreibungen von J. Cocceius bei Reiz (IV, 3—23) und Venthem (II, 116—161) so wie den schon bei § 5 und 6 erwähnten Quellen sind hier benutzt: **J. Cocceius: Cogitationes de Cantico canticorum Salomonis et de Apocalypsi S. Johannis und Epistola P. ad Ephesios cum commentario. Praefatio agit de testamentis et interprete scripturae. Lugd. Batavor. 1665. 1665. 1667. 4.**

ihres errungenen Sieges und ihrer Alleinherrschaft nur zu sehr sich freuend, mit bloßer Ausbildung ihrer Glaubenslehre und deren schulmäßiger Vertheidigung und Begründung aus einzelnen Stellen der heiligen Schrift, ohne weiter das Bedürfniß zu fühlen und zu befriedigen, die christliche Wahrheit selber immer aufs Neue, rein und klar, aus den verborgenen Tiefen der heiligen Schrift zu schöpfen und auszubilden. Eine nach Gottes Wort reformirte Kirche, welche mit allen ihren Einrichtungen und in ihrem ganzen Leben rein und allein auf das Wort Gottes sich gründen will und dabei voll wissenschaftlichen und christlichen Eifers ist, kann aber auf die Dauer mit einer solchen bloß scholastischen, dogmatischen und apologetischen Behandlung der heiligen Schrift sich nicht begnügen; daher mußte die niederländische Kirche, auch wenn ihre gründlich biblischen Gegner, die Arminianer, sie nicht schon von außen dazu genöthigt hätten, aus innerm Selbsterhaltungs- und Fortbildungstriebe immer wieder aufs Neue zur Quelle, zur heiligen Schrift selbst zurückzukehren, um in ihrem Bade von allen Menschen- und Kirchen-Satzungen, welche sich an die Stelle von Gottes Wort setzen möchten oder bereits gesetzt hatten, sich stets zu reinigen und zu läutern. Diesen wichtigen und wesentlichen Dienst leistete der niederländischen Kirche der größte Bibelerklärer seiner Zeit, Johannes Koch, ein Mann, welcher in seiner tiefeingreifenden, reformatorischen Art und Thätigkeit mit seinem Zeitgenossen Georg Calixt in der lutherischen Kirche (1586—1656) oder noch besser mit Dr. Friedrich Schleiermacher verglichen werden kann. Gegenüber der alten kirchlichen rechtsinnigen Theologie und Schule von Gisbert Voet gründete und bildete er eine neue zwar unrechtsinnige aber biblische Theologie und Schule, und es traten daher die Voetianer und die Coccejaner, die Anhänger des Alten und des Neuen, die kirchliche und die biblische Richtung, die Rechtsinnigen und die Unrechtsinnigen, vornehmlich von 1650 an einander scharf und schroff entgegen, und begannen einen fast hundert Jahre dauernden Kampf um Sein oder Nichtsein in der Kirche, welcher jedoch 1677 in dem Augenblicke, wo schon durch die Ausstoßung der Coccejaner aus der Kirche und aus dem Amte eine neue Spaltung drohte, zum größten

Segen der niederländischen Kirche äußerlich mit vorläufiger, gegenseitiger Duldung und Anerkennung endigte — und von da an nur als ein nicht das Wesen des Christenthums und der Kirche betreffender theologischer Streit innerhalb der Kirche fortgeführt wurde. Diese kirchliche und theologische Anerkennung der Coccejaner neben den Voetianern, wozu die Ermahnungen unserer Clevischen und Jülichschen Synoden wesentlich beitrugen, brach aber auch natürlicher Weise die bisher in der Lehre ausschließlich geltende Strenge der niederländischen Kirche überhaupt, indem sie einer mildern und lebendigeren, aber auch weitherzigeren und laueren Richtung den Zugang eröffnete, welche dann wieder größere kirchliche Tiefe und christliche Entschiedenheit von ihren bisherigen Gegnern entlehnte und so ein kräftiger Sauerteig zur Wiederbelebung der ganzen Kirche — namentlich auch der niederrheinischen — wurde.

Johannes Koch, geboren 1603 in Bremen, hatte von seinem Vater, Sekretair der Stadt Bremen, eine strenge und gottesfürchtige Erziehung ganz im Geiste der reformirten Kirche erhalten, so daß er z. B. einmal von demselben wegen Mißbrauchs des Namens Gottes in der Betheuerung: „bei Gott," gegen welchen die reformirte Kirche stets ganz besonders geeifert hat, einen ihm unvergeßlichen Schlag auf den Mund erhielt; auch ward er sehr frühe zu der strengsten Wahrheitsliebe und Gewissenhaftigkeit erzogen, welche die Regel und Grundrichtung seines ganzen späteren Wirkens geblieben ist. Koch lebte in Bremen, wo er seine ersten Studien trieb, und in Hamburg, wo er sich bei einem Juden mit der hebräischen und den morgenländischen Sprachen überhaupt so wie der rabbinischen (allegorischen) Bibelauslegung und Theologie höchst vertraut machte, nicht in der streng reformirten Dordrechter Luft, wie sie damals in den Niederlanden herrschte, sondern unter milden melanchthonisch-reformirten oder gar lutherischen Umgebungen und Einflüssen, was für seine ganze Zukunft von entscheidender Wichtigkeit war. Von da begab er sich jedoch, wie so viele seiner deutschen reformirten Landsleute, „um dem wüsten Leben auf den deutschen Universitäten zu entgehen," nach der Universität Francker in Westfriesland, also nach derjenigen Provinz,

welche mit ihren friesischen Bewohnern, Sitten und Gefühlen von jeher bis auf den heutigen Tag einen entschiedenen Gegensatz gegen die deutschen Holländer gebildet hat, deren Kirche und Universität — gestiftet 1585 — daher auch in der Theologie stets eine eigenthümliche freiere Stellung eingenommen hat, und in Groningen selbst noch heute behauptet.

Zu der Zeit, wo Koch nach Franeker kam, war dort ein heftiger Streit zwischen zwei Professoren entbrannt, zwischen dem Polen Maccovius (Makowsky), einem strengen und scharfen, jedoch höchst ehrenwerthen Anhänger der Dordrechter Theologie, und seinem früheren Freunde Wilhelm Amesius, einem aus England geflüchteten ausgezeichnet frommen Puritaner, welcher anfänglich unter argem Spotte dann aber mit desto größerem Erfolge seine Schüler nicht zu unfruchtbarer Scholastik, deren Schärfen und Spitzen er möglichst zu mildern suchte, sondern zur Ausübung der christlichen Lehre, also zur christlichen Sittenlehre und zu einem christlichen Leben führte. Mit ihm nahe befreundet, trieb sein Amtsgenosse, der Friese Sirtinus Amama, ernstlichst das Studium der Sprachen, also die heilige Schrift und ihre Auslegung, und vermochte daher auch die Synode zu dem Beschlusse, daß in Zukunft von den Candidaten bei ihrer Prüfung Kenntniß der beiden Grundsprachen des Wortes Gottes verlangt würde. Vornehmlich unter diesen beiden Männern vollendete Koch seine theologische und biblische Ausbildung, und ward dann schon 1629, also erst 26 Jahre alt, als ausgezeichneter Orientalist Professor der biblischen Philologie in seiner Vaterstadt Bremen, und dann 1636 in Franeker, und endlich (1650 — 1669) Professor der Dogmatik in Leiden. Koch war weder Philosoph noch Dogmatiker, weder Prediger noch Kirchenregierer, sondern einzig und allein Exeget, d. h biblischer Lehrer und Schriftsteller, weshalb auch die vielfachen Ecken, Schärfen und Schwächen seiner eigenthümlichen Lehren weder durch Vollendung der wissenschaftlichen Form verdeckt noch durch die Ausübung im Leben gemildert wurde, und er so häufig großen Anstoß geben mußte. Der innerste Grundtrieb seines Lebens und Wirkens war seine unbedingte Unterwerfung unter das Wort Gottes, wie er es in seinem er-

leuchteten Gewissen unter Gebet erkannt und verstanden hatte; „denn das Gewissen, dem die Wahrheit geoffenbart ist, kann nicht irren, wohl aber die unerleuchtete Vernunft, und das ist eben die Verderbtheit und Härtigkeit des Herzens, daß es lieber seinen Erfindungen und Einbildungen folgt, als das Gewissen erforscht und dessen Stimme gehorcht." So war er also aus christlicher Gewissenhaftigkeit ein entschiedener Gegner jeder die natürliche, unerleuchtete Vernunft als Quelle und Regel der Wahrheit aufstellenden Philosophie namentlich also auch der damals schon weit verbreiteten Cartesischen, zu deren Anhänger seine Feinde ihn mit völligem Unrecht gemacht haben; eben so entschieden verwarf er aber auch die Beherrschung und Fesselung der heiligen Schrift und der biblischen Wahrheit durch irgend eine kirchliche Lehre, weil auch dadurch das unbedingte Ansehen der heiligen Schrift beeinträchtigt werde. So war er ein nur in Gottes Wort gefangener und darum freier Theologe, der dabei freilich auch der großen Gefahr ausgesetzt war und mehrfach unterlag, seine eigenen oft sonderbaren Ansichten rücksichtslos in die heilige Schrift hineinzutragen und sie nun als Schriftwahrheiten ohne Furcht vor Verdächtigungen als ein Neuerer und Unrechtsinniger öffentlich geltend zu machen. Zunächst verwarf er in schärfstem Gegensatze gegen Voet und dessen Schule alle Geltung der kirchlichen Ueberlieferung, alle scholastischen Ausdrücke und Bezeichnungen in der Glaubenslehre, an Statt deren er nur Schriftausdrücke zuließ. Aus Treue gegen das Wort Gottes hielt er sich keineswegs an die von der Dordrechter Synode und von den Generalstaaten als allein gültig und fast für kanonisch erklärte niederländische Bibelübersetzung, die sogenannte Staatenbybel, welche dort noch mehr als bei uns die lutherische Bibel kirchliche Unantastbarkeit erlangt hatte, sondern berief sich stets auf den Grundtext, was ihm von seinen — oft damit gar wenig bekannten — Gegnern sehr verargt wurde. Gegen die Verstümmelung, Verdrehung und Beschränkung der heiligen Schrift durch den Gebrauch von einzelnen aus dem Zusammenhang gerissenen Stellen zur Bestätigung der einzelnen Glaubenslehren stellte er den großen, inhaltreichen und folgenschweren Grundsatz auf: **id significant**

verba, quod significare possunt in integra oratione, sicut omnimo inter se conveniant, zu Deutsch: „Alles das bedeuten die Worte der heiligen Schrift, was sie in ihrem Zusammenhange und in Uebereinstimmung mit einander bedeuten können," einen Satz, welcher richtig verstanden die ganze bisherige Behandlung der heiligen Schrift verdrängen und erneuern mußte, aber auch mißverstanden und namentlich ohne ihre (durch den Druck hervorgehobene) Beschränkungen angewandt, zu der größten Willkür und Spielerei durch die mannichfaltigsten Deutungen Veranlassung geben mußte.[1]) Ueber das

---

[1]) Koch ist durch die auch unter uns noch herrschende Ueberlieferung, daß sein Grundsatz schlechthin gewesen sei: „die Worte bedeuten alles das, was sie bedeuten können," ein Märtyrer unserer Flachheit und Unwissenheit namentlich in Beziehung auf das, was außer Deutschland in der Theologie geschehen ist, geworden. Da damals in beiden evangelischen Kirchen eine höchst willkürliche unexegetische, rein dogmatische oder allegorisch-mystische Auslegung der h. Schrift herrschte (z. B. auch noch bei Johann Arndt), so war es ein sehr wesentlicher Fortschritt, daß Koch den Weg zeigte, die heilige Schrift und ihren reichen Inhalt aus ihr selbst und nach ihr selbst zu erklären. Zu weiterer Bestätigung des Gesagten möge hier das Urtheil des größten Verehrers Kochs unter den Lutheranern, des kundigen und gewissenhaften Spener, seine Stelle und Beachtung finden: „Des Cocceius Fleiß in der Auslegung der Bibel habe ich schon seit vielen Jahren werth gehalten; denn ich finde bei ihm ein richtiges Urtheil, das Bestreben, nicht Anderer Meinung in den Text hineinzutragen, sondern aus demselben den Sinn rein zu entwickeln, eine einfache und deutliche Art der Darstellung und eine ungemeine Sorgfalt und Aufzeigung des Zusammenhanges, wiewohl auch hier zuweilen der gute Homer schläft, und, wo er seinen Hypothesen dient, der Dogmatiker nicht gehört werden darf." Lampe bezeichnet Koch als **celeberrimus ille Scripturae interpres et Theologiae Propheticae promotor,** und rühmt an einer andern Stelle von ihm: „daß

Verhältniß des Christen und Theologen zur Kirche und zur heiligen Schrift hat er sich in folgenden Worten sehr schön ausgesprochen: „Das ist klar, daß Diejenigen die Kirche ausmachen, welche die heilige Berufung so annehmen, daß sie zu dem Worte Gottes weder etwas hinzu- noch davonthun, noch dem Inhalte desselben Glauben versagen. Daß die heilige Berufung sich auf die Schrift gründet, bezeugt die heilige Schrift selbst; daß auf diesen Grund alle Lehre gegründet werden muß, sagt sie eben so laut. Unläugbar muß aber was sich auf den Grund gründen will, mit ihm gleichartig sein. Daß die Schrift von Gott ist, ist durch das Licht der Schrift selber offenbar. Unzweifelhaft ist es also ein Abfall vom Glauben, ein anderes Wort als das sichere Wort Gottes und einen andern Lehrer, als Christum annehmen, und einen andern Grund legen und zu glauben vorschreiben, was der Wahrheit entgegen ist. Alles, was aus der Schrift bewiesen werden kann und auf ihrem Grunde ruht, ist zu glauben, sobald es deutlich erkannt worden ist; denn es wird nach Gottes Willen angenommen. Ein anvertrautes Gut ist heilig zu verwahren. Wir müssen in dem verharren, was wir von Gott gelernt haben; davon anders wohin führen, ist ein gefährlicher Irrthum. Die Kirche hat das Wort Gottes und einen festen Grund in der Schrift. Daß dieser die Wahrheit zur Gottseligkeit ist, ist dem Gewissen offenbar. Wer das glaubt, der hat Gott erkannt und bedarf keines, der ihn lehre, weil ihn die Salbung lehret. Der Mensch hat nur das Recht, Christum und gewisse Worte und das Zeugniß des heiligen Geistes hinzuzubringen."

So war also Koch, ein ächter biblischer und theologischer Puritaner, allen dem feind, was nicht schriftgemäß und biblisch war; er wollte und kannte nur eine biblische, nicht eine davon verschiedene kirchliche Lehre, und wie er deßhalb aus Gewissen-

---

Gottes Vorsehung das Hauptwerk (über die Bundestheologie) für den großen Apollos, Johannes Coccejus, versparet gehabt, der den Schlüssel, um die Geheimnisse in der Schatzkammer des Wortes zu finden, uns völlig in die Hand gegeben hat."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

haftigkeit und Wahrheitsliebe den Schein des Unglaubens und des Zweifels an der Wahrheit — welchen ja bekanntlich Cartesius lehrte und forderte — sich zuzog und ertrug, so wies er alle solche Verdächtigungen freudig und unbekümmert zurück: „Nicht nur der ist ein **Haereticus** oder Ketzer, der da lehret, was die heilige Schrift nicht lehret, sondern der über sie hinaus so etwas für nothwendig zu glauben oder doch nicht zu läugnen Andern vorschreiben und aufdringen, und die Nichtbeistimmenden verdammen, und nicht für Brüder halten und so aus seinen Meinungen ein Gesetz machen will." . . . . „Wir lassen uns die Freiheit, mit der heiligen Schrift zu reden und zu lehren, nicht nehmen, und uns nicht zwingen, etwas zu sagen, was wir nicht aus ihr gelernt haben."

Die herrschende Theologie sah dagegen die heilige Schrift als ein buchstäbliches göttliches Gesetz an, dessen einzelne Aussprüche ohne alle Rücksicht auf Zusammenhang, Zeit und Umstände zu glauben und zu befolgen seien. Die heilige Schrift erschien hiernach nur als ein reicher Schatz von allerlei göttlichen Aussprüchen und Vorschriften, ohne in ihrer lebendigen, gegliederten, unterschiedenen Einheit und Mannchfaltigkeit erkannt zu werden. Namentlich war der Unterschied zwischen dem Alten und dem Neuen Testamente einerseits verwischt — wenn es galt, einzelne Stellen als dogmatische Beweisstellen zu benutzen — andererseits erstarrt, wenn nämlich nach ihrem Systeme jenes lediglich als Gesetz, dieses als Evangelium aufgefaßt wurde. Diesem Mißbrauche und Abwege trat nun Coccejus mit aller möglichen Entschiedenheit, ja mit einseitiger Schroffheit entgegen, und stellte dafür die tiefe und lebensvolle Bundestheologie auf, oder die Lehre von den verschiedenartigen Bündnissen Gottes mit den Menschen, nach deren Inhalt und Bedingungen auch das Verhalten Gottes zu den Menschen und das Verhältniß der heiligen Schrift zu denselben sich richte. Der wesentlichste und durchgreifendste Unterschied war der des Werkbundes und des Gnadenbundes, welcher jedoch keineswegs — wie seine Gegner annahmen — mit dem des Alten und des Neuen Testamentes zusammenfiel. Denn schon mit Adam selber hatte Gott einen doppelten Bund geschlossen, zuerst vor dem Falle den

Werkbund, den aber Adam nicht hielt, wodurch er in Sünde und Elend gerieth, und dann bei der ersten Verheißung eines Erlösers im Blick auf Christus den Gnadenbund. Diesen Gnadenbund hat nun Gott mit Abraham und den Erzvätern und dem Volke Israel am Berge Sinai durch Moses wiederholt und bestätigt; in ihn gehören darum namentlich auch die zehn Gebote oder Worte Gottes, aber nicht als Gesetz sondern als Gnadengabe, als Regel der Dankbarkeit. Aber wegen des Götzendienstes des Volkes und Aarons am Horeb mit dem goldenen Kalbe wurde dieser Gnadenbund sofort wieder in einen Werkbund verwandelt und mit schweren Ceremonien, die das Volk gleichsam von den ihm gegebenen und immer noch gültigen Verheißungen fern hielten und abschnitten, verdeckt. Wer aber durch dieselben hindurchschaute, der konnte, wie z. B. die Gläubigen aus dem Volke Israel, auch schon vor Christo völlige Vergebung der Sünde, jedoch noch nicht Nachlaß der Schuld — welche erst durch Christus selber möglich wurde, — erlangen. Nach dieser eigenthümlichen Bundeslehre wurde nun die ganze heilige Schrift erkläret und gerichtet und sie daher in ihrem inneren Zusammenhange viel tiefer, lebendiger und geistvoller aufgefaßt.[1])

Auf dem Gebiete des wirklichen Lebens zeigte sich der Einfluß dieser neuen Lehre am entscheidendsten aber auch am auffallendsten in der Lehre von der Sabbat- oder Sonntag-Heiligung, wie denn auch gerade über diesen für das thätige Christenthum so höchst wichtigen Punkt 1650 der Streit zwischen Voetianern und Coccejanern zuerst ausbrach. Denn das Sabbatsgesetz war ja nun für den Gläubigen nicht mehr ein nothwendiges buch-

[1]) Bekanntlich machte man dem Grotius den Vorwurf, daß er Christum im Alten Testamente nirgends, dem Coccejus: daß er ihn überall finde. Und allerdings führte die Coccejanische Bundestheologie allmählich zur Ueberschätzung des Alten Bundes und zu allzugroßer Gleichstellung mit dem Neuen Bunde, während das streng calvinische System zu einer Geringschätzung des A. T. als bloßen Gesetzes geführt hatte.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

stäbliches Gebot, sondern vielmehr als solches „abgeschafft" und „aufgehoben" und „wir sind frei von demselben." „Ich habe nirgends gelesen, daß Gott sechs Theile der Zeit uns überläßt und allein den siebenten allein für sich behält," „sondern das vierte Gebot enthält allein eine Erkenntniß von der Unreinigkeit unserer eigenen Werke und die Hoffnung der Herrlichkeit, die Gott geben soll." „Gott hat mit Heiligung des siebenten Tages den Anfang mit Heiligung aller Zeit und so auch aller folgenden Tage gemacht."[1])

Die coccejanische Lehre vom Gnaden- und Werkbunde mußte aber auch nothwendiger Weise die ganze herrschende Kirchenlehre allmählich umwandeln — denn es läßt sich nicht verkennen, daß sie zwar biblisch wohl gegründet war, nicht aber mit der strengen Gnadenwahl stimmte, diese vielmehr allmählich mildern und durchbrechen mußte. Denn bei einem Bunde Gottes mit den Menschen ist mehr oder weniger eine Betheiligung, eine Mitwirkung des Menschen als der einen Partei vorausgesetzt, während die unbedingte Gnadenwahl zunächst jede Thätigkeit des Men-

---

[1]) Mit dieser Sabbatslehre schnitt also Coccejus tief in das Leben und Fleisch der reformirten Kirche, welche nach ihrem vorherrschend gesetzlichen und sittlichen Wesen im Verlauf der Zeit die Sabbatsheiligung zum Gegenstand ihres — jeder Kirche von irgend einer Seite drohenden — Fanatismus, d. h. des Suchens des Wesens in der Form, des Innerlichen im Aeußerlichen, gemacht hatte. Seine tiefe und freie Lehre, würdig des eben so freien Standpunktes Luthers und der lutherischen Bekenntnißschriften, fand daher eben so viel Mißverständniß als Anstoß; die Synoden — auch unsere rheinischen — sahen darin Gefahr für den Gottesdienst und die Kirche überhaupt und arbeiteten daher dieser „Neuerung" nach Kräften entgegen. So beschloß die niederrheinische Generalsynode schon 1652, „allen Predigern aufzulegen, daß sie solche unnöthige Quästiones von der Heiligung des Sabbats von den Kanzeln ablassen und sich deren enthalten und allein von der wahren Heiligung des Sabbats nach Inhalt des Heidelberger Katechismus und der Kirchenordnung reden und predigen sollten."

schen ausschließt. Und weil Koch ferner die christliche Wahrheit aus der ganzen heiligen Schrift und ihrem ganzen Zusammenhange neu schöpfte und bildete, und dabei namentlich auf die Geschichte und die allmähliche Entwickelung des Reiches Gottes achtete, so mußte auch von diesem Standpunkte aus die starr und unmäßig getriebene und in den Vordergrund gestellte göttliche Gnadenwahl nothwendiger Weise zurücktreten und dafür die Gnadenführung des Volkes Gottes und der Einzelnen mehr hervorgehoben werden. Hierdurch ward aber nothwendiger Weise zugleich das ganze Lehrgebäude wo nicht umgestoßen, doch jedenfalls umgewandelt und erneuert; es bekam neben seinem bisherigen objektiven theologischen Bestandtheile zugleich eine subjektive anthropologische Grundlage und sprach daher auch die an eine bloß subjektive Ausbildung der Glaubenslehre gewöhnten Lutheraner besonders an; dagegen konnte es aber auch den Gegnern Kochs nicht schwer werden, ihm Neuerungssucht und Unrechtsinnigkeiten in allen Hauptstücken vorzuwerfen und nachzuweisen, dessen Auslegungsregel der Verachtung des göttlichen Wortes, der Atheisterei und allen Ketzereien, die aus dem Judenthum entsprungen, Thür und Thor öffne, und ihn als Pelagianer, Socinianer, Papisten und Judaisten oder als einen Freund und Gesellen der Labadisten, der Chiliasten und Fanatiker zu verdächtigen. Unbeirrt durch solche Verdächtigungen deckte Koch die Schäden und Gebrechen seiner Kirche schonungslos auf, wie er denn ausdrücklich bezeugte: „daß die reformirte Kirche eben so wohl als andere Kirchen aus vielen Heiden bestehe und solche in sich schließe. Sie sei in ihrer Lehre und in ihrem Leben so sehr verdorben, daß ihr Zustand unheilbar erscheine, und sie deßhalb und weil keine Liebe zu Gott sondern zu der Welt bei dem großen Haufen der evangelischen Kirche anzutreffen sei, das verdorbene Jerusalem, item Sodoma und Babel sei und heißen könne." Von dieser Forderung eigener Herzensfrömmigkeit und eines ernsten, wahren und aufrichtigen christlichen Lebens ging er im Gegensatze „gegen die Orthodoxie à la mode" sogar so weit, den in seinen Folgen so höchst bedeutenden separatistischen Grundsatz auszusprechen: „daß man Prediger, die die Lehre von der Gottseligkeit für ein Hand-

werk halten, meiden und nicht hören solle. Denn wie Niemand zum Glauben gezwungen werden könne, so auch Niemand, leere Schwätzer zu hören; man solle sie verlassen, damit sie sich schämen lernten. Das sei keine Absonderung, keine Spaltung; daher sei auch nicht jede Absonderung noch eines Jeden Absonderung vom bösen Haufen böse."

Der Streit zwischen den Coccejanern und Voetianern war ursprünglich ein gelehrter und theologischer; er erlangte aber dennoch sehr bald eine tief eingreifende politische und kirchliche Bedeutung, wie dies in einem Freistaate und in einer freien und selbständigen Kirche auch nicht anders der Fall sein konnte; der alte Gegensatz der aristokratischen ständischen und der monarchisch-demokratischen oranischen Partei, von welchem — wie wir im § 5 gesehen haben — die ganze Geschichte der Niederlande getragen wird, kam auch hier wieder zur Sprache und zum Ausbruch. Die strengen Voetianer hielten es fortwährend mit der von 1650–1672 unterdrückten strengen oranischen Partei, die Coccejaner dagegen mit der gerade damals im Besitze der politischen Herrschaft befindlichen aristokratischen ständischen und städtischen, republikanischen und freiheitsliebenden Partei, und erlangten dadurch gerade zur Zeit ihres ersten Entstehens den Anfeindungen ihrer Gegner gegenüber den erforderlichen Schutz. Auf eine merkwürdige und entscheidende Weise zeigte sich dieser Gegensatz in der Verschiedenheit des Kirchengebetes; bisher, zur Zeit der Macht und Blüthe der oranischen Statthalter, war nämlich gebetet worden: „für die Generalstaaten, den Staatsrath, dann unseren getreuen Statthalter, die Herren Stände dieser Provinz und die committirten Räthe, den Gerichtshof und den Magistrat." Diese Form änderten nun 1663 die Stände von Holland sowohl durch gänzliche Weglassung des (damals abgeschafften) Statthalters als auch durch Voransetzung der Provinzialstände „als den ungezweifelten Souverain und nächst Gott die einzige hohe Obrigkeit dieser Provinz," worauf dann die Stände der anderen Provinzen und zuletzt erst „die Versammlung der Generalstaaten" folgte. Dieses wichtige politische Bekenntniß, auf diese Weise in die Kirche und in den Gottesdienst eingeführt, veranlaßte die heftigsten und gehässigsten Strei-

tigkeiten, wobei die Voetianer an der alten Form, also an dem Statthalter und der Souveränität der Generalstände festhielten, wogegen die Coccejaner nach der neuen Vorschrift nicht für den Statthalter sondern nur für die Provinzialstände beteten. Die damaligen erbitterten politischen Kämpfe, welche 1672 mit der Wiederherstellung der oranischen Statthalterschaft und mit der gleichzeitigen scheußlichen Ermordung der bis dahin allmächtigen de Witt in Amsterdam endeten, — welche That das niederländische Volk gerade so geschändet hat, wie unser Volk die Ermordung von Auerswald und von Lichnowsky — steigerten natürlicher Weise auch die Heftigkeit des theologischen Streites; schon verlief und verbreitete er sich in die einzelnen Gemeinden, Presbyterien und Synoden; die Kanzeln und Schriften waren von gegenseitigen Verketzerungen und Verdammungen erfüllt und unter dem Schutze der wieder erstarkten oranischen Macht hatten bereits wirklich Absetzungen wieder begonnen — schon drohte ein neuer und gewaltigerer Riß als das arminianische Schisma vor sechszig Jahren gewesen war: da erwies noch zur rechten Zeit und mit dem segensreichsten Erfolge unsere niederrheinische reformirte Kirche ihrer nachbarlichen und befreundeten Schwesterkirche den großen Liebesdienst einer eindringlichen und herzlichen Ermahnung zum Frieden und zur Einigkeit. Schon 1676 thaten dies die Jülich'sche und die Bergische Provinzialsynode, und 1677 belangte auch unsere Generalsynode durch besondere Deputirte die niederländischen Synoden „in Kraft der Gemeinschaft der Heiligen" und vermochte sie wohlmeinend zur christlichen Einigkeit. Sie wies in einem herzlichen und verständigen Schreiben an die südholländische Provinzialsynode bündig nach, daß diese Verschiedenheiten geduldet werden könnten und daß die (Coccejanischen) Ansichten, welche man für Neuerungen hielt, in so fern sie nicht verdreht würden, nicht allein mit der alten Lehre übereinstimmten, sondern auch mit der heiligen Schrift in keiner Weise stritten.

So siegte dies Mal noch die christliche Einigkeit und Friedfertigkeit; das Presbyterium der in allem den Ton angebenden und damals kirchlich und politisch sehr gemäßigten Stadt Amsterdam beschloß schon im Januar 1677 Duldung und Aner-

kennung beider Parteien und Schulen, indem bei künftiger Berufung von Predigern nicht auf deren besondere Lehrmeinungen sondern nur auf ihr erbauliches Lehren und Leben und auf ihre Mäßigung und Friedfertigkeit Rücksicht genommen werden solle. Diesem Beispiele folgten allmählich wenn auch langsam alle übrigen Staaten und Kirchen, so daß die beiden sich einst so heftig anfeindenden Parteien selber bald gegenseitig sich anerkennen lernten, und nachdem sich von den „reinen oder grünen Coccejanern," — in Leiden — welche sich allmählich immer mehr in unfruchtbare und spitzfindige biblische Spielereien verliefen, „die ernsten oder thätigen Coccejaner" — in Utrecht — abgesondert und den tieferen mystischen Voetianern genähert hatten, nachdem diese Mittelpartei namentlich durch van Giffen und Friedrich Adolph Lampe zu hohem Ansehen und großem Einflusse in der niederländischen Theologie und Kirche gelangt war, wurde es das ganze achtzehnte Jahrhundert hindurch bis in die zwanziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts hinein zuerst Sitte und dann Satzung, daß von den drei theologischen Professoren an jeder Universität immer einer ein Voetianer (Dogmatiker), der andere ein Coccejaner (Exeget) und der dritte ein Lampeaner (Praktiker) sein müsse, eine Einrichtung, welche zur Erhaltung der Einigkeit und Mannigfaltigkeit vielfach beitrug und vielleicht noch jetzt zu frühe aufgehört hat.

---

§ 8.

Jodocus von Lodenstein.

1620—1677.[1])

„Ein reformirter Christ ohne Geist ist ein Atheist."
„O hoe is de gereformeerde kerke gedeformeert!"
J. v. Lodenstein.

Gisbert Voet, der rechtgläubige und tiefe Dogmatiker, und Johannes Koch, der freisinnige und gewissenhafte Exeget, waren mit ihrem bedeutenden Anhange in der Mitte des sie-

[1]) Lodensteins Leben findet sich ziemlich ausführlich bei Reiz IV, 23—43 und seine Schilderung als Volkslehrer in dem

benzehnten Jahrhunderts die hauptsächlichsten Träger und Förderer des kirchlichen Lebens in den Niederlanden geworden, unter ihrem Einflusse stand die ganze theologische und kirchliche Bildung und Gesinnung ihrer Zeit. Sie griffen aber noch nicht unmittelbar in das christliche Leben des Volkes und der Kirche ein; sie waren nur Zeugen nicht Werkzeuge der sich vorbereitenden und bereits beginnenden Reformation der Kirche in Beziehung auf das christliche Leben und dessen Ein- und Durchführung in den einzelnen Herzen, Gottesdiensten und Gemeinden. Zu solchen wirklichen Reformatoren waren dagegen ihre Freunde und Schüler: Jean de Labadie und Jodocus von Lodenstein berufen, und zwar jeder in seiner Art, jener durch Sammlung einer besonderen Gemeinde von wahrhaft Gläubigen aus der großen lau gewordenen Kirche, dieser durch Erweckung der in Schlaf und Tod versunkenen Kirche und Gemeinde zu neuem Leben in wahrhaftiger und ernstlicher Buße und Bekeh-

---

Aufsatze von Heringa: **J. van Lodenstein beschouwd als volkslecrar**, in dessen **Kerkelyke raadvrager en raadgever. IV.** 1. S. 187—209. **Utrecht 1843.** Vergleiche auch: **Menoza**, ein asiatischer Prinz. Kopenhagen u. Leipzig 1754. **III**, 580—583. Die mir zugänglich gewesenen Schriften von Lodenstein sind folgende: **Uytspanningen, behelzende eenige stigtelyke liederen en andere gedichten, verdeeld in veer deelen. 16. Druck. Amsterdam. 1780. — Het vervalle Christendom. door J. (ohann) H (ofmann) Utrecht. 1711.** Enthält zwölf Predigten, meist aus dem Englischen übersetzt, worunter sieben von Lodenstein. — Heller Reformationsspiegel, welcher den Anfang, Fortgang und gegenwärtige Gestalt der Kirchen- und Herzen-Verbesserung aufrichtig anzeiget. Ehmalen durch J. von Lodenstein in zwei Predigten vorgestellet, nunmehr in das Hochdeutsche übersetzet und mit einer kurzen Vorrede herausgegeben von Nicodemo Theresio („ein treugesinntes Mitglied der wahren reformirten Kirche.") 1733 Die erste dieser Predigten findet sich auch bei Arnold **IV**, 407—412. — Außerdem ist hier noch benutzt: **Ypey en Dermont III**, 46—48 und 261—263.

rung. Jener hat außer der Kirche und von ihr getrennt in auffallenderer und anstößigerer aber auch kräftigerer Weise auf seine abgesonderte Gesellschaft eingewirkt und dadurch auf die große Kirche zurückgewirkt, dieser, Lodenstein, hat mitten in der Kirche stehend, wenn auch in ihr eine besondere Stellung einnehmend, Hunderte und Tausende für den Herrn gewonnen und zu einem lange und kräftig würzenden Salze gemacht. Beide einander befreundete und anerkennende Männer haben auf diese Weise auch einander in die Hände gearbeitet und zwar Beide nur in der Einen Absicht: ihrem Herrn zu dienen.

Jodocus von Lodenstein, aus einer vornehmen adeligen Familie in Delfft in Holland, wo sein Vater Bürgermeister war, widmete sich aus innerem Triebe dem Studium der Theologie, zuerst in Utrecht als ein eifriger Schüler von Voet, von welchem er die Liebe zur Mystik und zur christlichen Innigkeit empfing, und dann zwei Jahre lang in Franeker als Schüler und Hausgenosse des gewissenhaften und entschiedenen Koch. So genoß Lodenstein den großen Vorzug, die beiden größten Männer seiner Kirche, noch ehe zwischen ihnen der aufregende und verderbliche Streit entbrannt war, gründlich kennen zu lernen und innig lieb zu gewinnen und von Beiden dasjenige anzunehmen, was ihm und der Kirche am meisten zum Segen gereichen konnte. Sein Wunsch, England und Schottland, die Heimath des von Amesius in Franeker angebauten christlichen Lebens, mit eigenen Augen kennen zu lernen, ging nicht in Erfüllung, denn schon 1644 ward der erst vierundzwanzigjährige Jüngling als Prediger nach Zoetemer in Holland und dann nach sechs Jahren nach Sluys in Flandern berufen, wo er mit großem Eifer und Segen zur Erweckung und Erbauung dieser von ihm zeitlebens heißgeliebten Gemeinde und der umliegenden Gegend wirkte. Indessen kam er schon nach anderthalb Jahren von dort weg nach dem damals durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit so ausgezeichneten Utrecht, welcher Stadt und Gemeinde er in inniger und brüderlicher Gemeinschaft mit seinem Lehrer Voet und mit dem vortrefflichen Justus van den Bogaart, dessen Verlust (1663) er nicht tief genug beklagen konnte, die letzten fünfundzwanzig Jahre seines Lebens geweiht hat.

Lodenstein war kein gelehrter Theologe, wie seine theuern Lehrer Voet und Koch, er wollte vielmehr nur ein treuer Prediger und Seelsorger seiner Gemeinde sein. Darum hielt er — ganz wie Labadie und wie später Spener — außer seinen Predigten Freitags wöchentliche erbauliche Katechisationen oder Besprechungen, an welchen die erfahrensten Christen und namentlich auch gottesfürchtige Studenten Theil nahmen, und in denen er von der innigsten Ausübung des Christenthums oder der theologia mystica und von den allerzartesten Gewissensfällen und nicht von dogmatischen Streitpunkten handelte. Außerdem hielt er noch besonders für Studirende eine Vorlesung über die praktische Theologie, zu welcher sich zu seiner hohen Freude und zu ihrem größten Segen eine große Menge einfand, die dann das in ihnen erweckte gottselige Leben in weitere Kreise und in ihre künftigen Gemeinden ausbreiteten. So „grünte in Utrecht, wie überall, wo er als Lehrer gestanden hat, ein neues Leben hervor." Sein eigener Wandel war in hohem Grade erbaulich, seine Lebensart höchst einfach; Fleisch kam mehr für die Armen als für ihn auf seinen Tisch. Er blieb stets unverheirathet und war auch ein Freund des ehelosen Standes, weßhalb er auch tadelte, daß die reformirte Kirche die Klöster gänzlich abgeschafft und nicht bloß reformirt habe. Er widmete seine ganze Zeit vom frühesten Morgen bis spät in die Nacht seinem Amte, und die geringe ihm noch übrig bleibende Muße weihte er dem Herrn und den Seinen durch Dichten seiner herrlichen, geistlichen und weltlichen Lieder — Ausspannungen genannt[1]) — und durch

[1]) Zuerst erschienen 1676 und in sechszehnter Auflage (464 Seiten. Mit Melodien) vor mir liegend, ein Beweis wie sehr und wie lange Lodenstein ein beliebter geistlicher Dichter war. Sie enthalten in vier Abtheilungen 1) biblische Gesänge, 2) andere geistliche Lieder, 3) Gelegenheitsgedichte, — auch weltlichen und vaterländischen Inhaltes, z. B. ein Spottlied auf den „Arzt" der Niederländer, Herzog Alba, ein Siegeslied auf die Eroberung Wesels 1629, und andere Sieges- und Klage-Gesänge, wie überhaupt Lodenstein, der niederländische Klopstock, in seinem ganzen Wirken auch als ein ächter Patriot sich bewies, — und 4) Bußlieder.

Verfassen von anderen Schriften, welche — mit Ausnahme einer Schrift über den Sabbat (für Voet und gegen Koch) — rein erbaulichen Inhaltes sind; sie sind darum auch alle nicht, wie die von Voet, in lateinischer sondern in der niederdeutschen Volkssprache geschrieben.[1])

Der innerste Kern des christlichen Lebens des gottseligen Lodenstein oder des Vater Lodenstein, wie ihn die dankbare Nachwelt zu nennen pflegt, war eine tiefe, gottergebene, gottselige und liebeseifrige Mystik, ganz wie die seines achtzig Jahr später lebenden treuen Anhängers und Nachfolgers Tersteegen, welcher ihm so viel zu verdanken und sein geistliches Blumengärtlein ganz nach der Art von Lodensteins „Ausspannungen" eingerichtet hat. Lodensteins Name würde darum auch unter uns weit bekannter sein, wenn wir nicht gewohnt wären, sein von dem evangelischen Pfarrer in Düsseldorf Bartholomäus Crasselius (1651—1724) übersetztes und dann von Gottfried Arnold weiter verbreitetes herrliches Lied: „Heiligster Jesu, Heiligungsquelle," nicht ihm sondern dem Gottfried Arnold zuzuschreiben, ungeachtet letzterer es selber in seiner Sammlung unter die meist von Andern aufgesetzten Lie-

[1]) Außer den schon genannten sind folgende Schriften von Lodenstein erschienen, deren Ueberschrift schon bedeutsam ist: „Der geistliche Aufwecker für das verläugnete, todte und geistlose Christenthum;" eine Predigtsammlung erst 1701 gedruckt. „Die Herrlichkeit eines wahren Christen" „Geistliche Gedanken, betreffend das wahre Wesen der menschlichen Glückseligkeit." Und die wichtigste von Allen, erst ein Jahr nach seinem Tode erschienen: „Beschauung Zions oder Betrachtungen und Anmerkungen über den gegenwärtigen Zustand des reformirten Christenvolkes, in einigen Gesprächen," mit der bedeutsamen Aufschrift: Luc. 19, 41. 42: „Als Jesus nahe hinzu kam, sah er Jerusalem an und weinte über sie und sprach: Wenn du es wüßtest, so würdest du auch bedenken zu dieser deiner Zeit, was zu deinem Frieden dient; aber nun ist es vor deinen Augen verborgen!"

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

der gesetzt hat.[1]) Indem ich auf dieses in jedes gute Gesangbuch aufgenommene Lied (Nro. 322 unseres Prov. Gesangbuches) hinweise, glaube ich noch eins seiner schönsten Lieder: Einsamkeit mit Gott mittheilen zu müssen, welches nach dem Wahlspruche des Freundes und Landsmannes des Franz von Assisi Aegidius: „una uni," Einem Eine, d. h. „eine alleinige Seele soll sich unverrückt und ohne Mittel dem alleinigen Gott befehlen", gedichtet und von Tersteegen in dem Harfenspiel der Kinder Zion (S. 33) übersetzt ist. Es läßt uns die tiefsten Blicke in Lodensteins gotterfüllte Seele thun.

1. Gott der Frommen
Darf ich kommen?
Darf ich nahen ohne Scheu?
Laß dann sinken
Auf dein Winken
Creatur und Phantasei.
Heilig einsam,
Gott gemeinsam
Wandeln stets allein und frei.

2. All mein Stöhnen
Warten, Sehnen,
Geht nach Dir, mein Gott, allein:
Denn die helle
Segensquelle
Quillt aus Dir ins Herz mir ein;
Selig einsam!
Gott gemeinsam!
Wär ich recht mit Dir gemein.

---

[1]) Das Lied ist wahrscheinlich 1655, also ein Jahr vor Arnolds und vier Jahr nach Crasselius Geburt gedichtet, und lautet in der Ursprache noch weit kräftiger und eindringender, als in der sonst sehr gelungenen Uebersetzung. Zur Vergleichung möge die erste Strophe dienen.

Lodenstein:	Crasselius:
Heyl'ge Jesu! Hemelsch voorbeeld!	Heiligster Jesu, Heiligungsquelle,
Der Eng'len heyligheyd,	Mehr als Crystall rein klar und helle,
Werd als duysternis verordeeld	Du lautrer Strom der Heiligkeit:
By uwe zuyverheyd.	Aller Glanz der Cherubinen
Jesus is myn onbesmet	Und Heiligkeit der Seraphinen,
Hoofd en Hert, myn geest en wet.	Ist gegen Dir nur Dunkelheit.
Heyligt my, Heyligt my:	Ein Vorbild bist du mir
Ik moet Jesu zyn als Gy.	Ach! bilde mich nach Dir.
Heyligt my, Heyligt my	Du mein Alles!
Ik moet heylig syn als Gy.	Jesu, ei nu
	Hilf mir dazu,
	Daß ich mag heilig sein wie Du!

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3. Sel'ge Wüste,
Da das Süß'ste
Und das Schönste All's verschwindt!
Da zerrinnen
Meine Sinnen,
Ohr'n und Augen müßig sind
Selig einsam,
Gott gemeinsam!
Da man nichts als Gottheit find't.

4. Welt, dein Achten
Und Verachten
Wird in dieser Wüsten klein;
Vom Ergötzen
Lust und Schätzen,
Scheid ich völlig ohne Pein
Selig einsam!
Gott gemeinsam!
Da giebts Himmelbrod und Wein.

5. Wie beschwerlich,
Wie gefährlich
Wird mans bei der Welt gewahr!
Die mit Worten
Uns ermorden
Und mit Gift ersticken gar:
Selig einsam!
Gott gemeinsam!
Hatt' ichs hundert, hundert Jahr.

6. Was hier gleißet,
Herrlich heißet
Fürstenfreundschaft auch ist Wind;
Was hier funkelt
Bald verdunkelt,
Pracht und Staat im Huy verschwind't:
Selig einsam!
Gott gemeinsam!
Da ich Himmelsfreundschaft find.

7. Nein es kommen
Nicht Unfrommen,
Auch nicht Fromme mit hinzu;
Groß noch kleine,
Eine Einem
Ich dein Kind und Jesu Du:
Selig einsam!
Gott gemeinsam!
Da ist Wohlsein, da ist Ruh.

8. Mit Dir leb' ich,
Mit Dir schweb' ich,
Süßer Freund durch Lieb und Leid;
Mit Dir sterb' ich,
Mit Dir erb' ich,
Was bei Dir für mich bereit.
Selig einsam!
Gott gemeinsam!
Da mein Jesu mich begleit't.

9. Ins Gerichte,
Da mit Nichte
Angesehn wird groß noch klein;
Wo die größten
Freund nicht trösten,
Da bleibt Jesus Freund allein.
Selig einsam!
Gott gemeinsam
Ich auch vor Gericht erschein.

Lodenstein war auch ein gewaltiger Prediger, und im edelsten Sinne des Wortes ein wahrer und ächter Volkslehrer; seine kräftige Stimme rollte mit Nachdruck durch die Gewölbe der größten Kirchen; einfach und würdig war sein Auftreten.

„Oft sagte er im Eingange seiner Predigten, er wisse, daß unter seinen Zuhörern Leute seien, welche mehr Gnade hätten, als er; die möchten für ihn beten, daß Gott sein Herz möge erfüllen und seinen Mund aufthun." Als ihn einst ein auswärtiger Professor gehört hatte, sagte derselbe: „In dem Manne ist was apostolisches; so, glaube ich, haben die Apostel gepredigt." Nach seinem Grundsatze: „das reine Evangelium und die göttliche Wahrheit hat für sich selbst so viel Mark, Kern und Geist, daß keine menschlichen Farben demselben einige Kraft hinzufügen können, um das Herz zu durchbohren," verschmähte er allen künstlichen Schmuck und Prunk der Rede, und verlangte dagegen, „daß man allein auf Gottes Willen und unsere Pflicht sehe und blind sei wegen des Erfolges, den wir Gott befehlen sollen, der uns sowohl bei jedes Menschen Fortgang in der Heiligung als bei der Reformation der Kirche aus- und durchhelfen werde." Hiernach sind seine Predigten allein von der Kraft der Wahrheit, von der Salbung des heiligen Geistes getragen und durchdrungen, erfüllt mit dem Worte Gottes, geschöpft aus tiefer Erfahrung im eigenen Herzen und in treu und fleißig geübter Seelsorge an Kranken und Gesunden, eingerichtet je nach den Bedürfnissen seiner Gemeinde und dem Zustande des ganzen Volkes, eindringend in die Herzen der Zuhörer und ihnen mit rücksichtloser Klarheit und Schärfe ihren heiligen Beruf: ein auserwähltes Volk Gottes und wahre Christen zu sein, vorhaltend. Ausgehend von dem Preise der unergründlichen Gnade und Barmherzigkeit Gottes, wurden seine Predigten in ihren Anwendungen vornehmlich ernstliche Bußpredigten wegen des großen und allgemeinen Verfalles des Christenthums in der von Lodenstein so innig geliebten vaterländischen Kirche, die sich nur noch mit Unrecht ihrer früheren Reformation aus dem Papstthum rühme, da sie selber an die wirkliche Verbesserung der Sitten und des Lebens keine Hand anlegen wollte. Unaufhörlich schwebte seinem durch Gott erleuchteten Auge der ursprüngliche Zustand des christlichen Lebens in der ersten Zeit oder auch die Zeit der ersten Liebe in der Kirche unterm Kreuz vor, und wenn er nun damit den jetzigen Zustand der Lauheit und der Sicherheit, des Verfalles und des Todes verglich, dann

erhob er desto mächtiger und kräftiger den ernstlichen Bußruf an seine Kirche, an seine Gemeinde und an alle Einzelnen. Seiner Schrift: „Beschauung Zions" setzte er darum die bittere Klage vor: „Diejenigen verdienen den Spott der Welt, welche noch Vertheidigungen und Siegeslieder für die reformirte Kirche zu schreiben wagen; Klag- und Jammerlieder sollten sie vielmehr über ihre Deformation schreiben!" „Im sechszehnten Jahrhundert," klagte er, „hat man mehr auf reines Bekenntniß der Lehre von der Gottseligkeit gedrungen und weniger auf die Gottseligkeit selbst. Der eigentliche Zweck der Wiederherstellung der Lehre von der Rechtfertigung aus Gnaden war aber: Die Wiederherstellung eines Lebens in geistlicher Kraft und Heiligmachung, und um sie zur Selbstverläugnung anzuwenden." So forderte und predigte er unaufhörlich und in stets wiederkehrender Weise eine Fortsetzung der Reformation, eine zweite Reformation, des reformirten, des weltlich gewordenen Christenthums, eine Reformation der Sitten und des Lebens von innen heraus, durch die Wiedergeburt aus dem heiligen Geiste; „denn ein reformirter Christ ohne Geist ist ein Atheist!"

Mit Schrecken und mit Zorn ergriff ihn der Anblick der äußerlich blühenden und doch innerlich erstorbenen Kirche, der verweltlichten Frömmigkeit und äußerlichen Gottesdienstlichkeit, deren zähe Trägheit und unaussprechliche Sorglosigkeit zu durchbrechen er sich vergebens bemühte. „Es ist nur ein Spiel geworden, die größten Gräuel zu verüben, es ist nur ein Vergnügen, seine Sünden wie Sodom frei auszusprechen; man sieht nun das sogenannte reformirte Christenthum verfallen in den Geist des tiefen Schlafs, ertrunken in den Wollüsten, überliefert an die Ueppigkeit dieses Lebens; voll Wahn, Eitelkeit, Aufgeblasenheit, Lästerung, Lügen, Fluchen und Entheiligung alles dessen, was göttlich ist. Es ist als wäre die Furcht Gottes nicht mehr zu finden. O wie ist die erste Liebe verlassen! O wie ist die reformirte Kirche deformirt!" ..... Man hat die äußere Kirchenverfassung für die ganze Verfassung gehalten und alle Kraft darauf verwendet, jene zu erhalten; und doch muß man mehr für den mystischen verborgenen Leib Christi als für die äußere Verfassung Sorge tragen. Man hat die

Herrschaft des Papstthums verworfen, ist aber nicht vorsichtig gewesen, um die Kirche vor jeder andern Herrschaft zu bewahren. O, was für unsaubere, ärgerliche und untüchtige Aelteste und Diakonen setzt man auf die ersten Stühle, wo sie nichts wissen noch thun von dem, was zu ihrem schwerwichtigen Amte gehört." „Seht einmal den Kirchenrath! Die Lehrer vielfach irdisch gesinnt, sorglos wegen der Heerde, nur ihre Gemächlichkeit suchend oder zufrieden durch eine süße, sachte aufgepuzte Predigt ihre Sünderherzen aufzuwecken. Will man nun außerdem was thun und was verbessern, und spricht man von Reformation, so wird man gleich der Sündenbock. Und dabei behalten sie ihr unerbauliches Leben und ihren weltlichen Umgang bei. So sind viele Leiter jetzt Verleiter. Aelteste und Diakonen sind so ungeeignet, so nachlässig, so voll Menschenfurcht, daß sie nicht ein Wort sprechen zum Unterrichte, zur Erweckung und zum Trost der Andern."

Auch ein entschiedener Missionsgeist erfüllte unsern Lodenstein, und der Mangel an allem Eifer für Bekehrung der Juden, Heiden und Papisten war ihm ein neuer Beweis des Verfalles des Christenthums in seiner Kirche: „Haben wir die köstliche Wahrheit vor Andern von dem Herrn erhalten, wodurch Gott allein verherrlicht und der Mensch umsonst selig wird, was müßten wir dann für einen Eifer haben, um die Wahrheit unter Juden und Heiden fortzupflanzen? hunderte von Predigern müßten wir unter sie und auch in die päpstlichen Länder und in die von uns eroberten Städte senden, wo einige Reformirte sind, um viele Seelen zu gewinnen und dort eine Wohnung Gottes im Geist zu errichten. Die Papisten sind durch den Geist der Lüge mehr zur Hand, um ihren Irrthum auszubreiten. Ueberall, nach Westindien, Neu England und nach andern Ländern senden sie viele Priester, die dort die Lügen fortpflanzen. Sollten wir denn die Wahrheit haben und Gottes Volk sein, und sein Wort nicht auszubreiten suchen, auf daß es laufe übers Meer und bis an die Enden der Erde? Aber ach unter Gottes Volk, die seine Ehre und Lob vertreten sollten, werden viele Gottlose gefunden, unkeusche Hurer unter Getrauten und Ungetrauten, von denen manche Bastarde erzeugt werden, weil sie

in unkeuschen Lüsten und Begierden leben und schmutzige Reize lieben, frech im Tanzen und Springen und mit Entblößung des Leibes, gleichen wir dann wohl lebendigen Bildern des Herrn Jesus?"

Lodenstein wurde in diesem Eifer um die Ehre des Herrn zu noch größerer Entschiedenheit sowohl durch eine 1665 überstandene ernstliche Krankheit veranlaßt, als auch durch die schwere Heimsuchung des Herrn über ganz Niederland und insbesondere über Utrecht durch den plötzlichen Einbruch der Franzosen von Cleve her in die Niederlande, die Eroberung der drei Provinzen Geldern, Oberyssel und Utrecht fast ohne Schwertstreich und den drohenden völligen Untergang des ganzen Staates 1672 und 1673. Nie war die so sichere, so blühende, so mächtige Republik in größerer Noth gewesen. „Jeder schien sein Todesurtheil erhalten zu haben, die Gewerbe standen still, die Läden waren geschlossen, die Gerichtshöfe feierten wie die Universitäten und Schulen, nur die Kirchen waren für die geängstigten Schaaren zu klein. Viele schickten ihre Weiber, Kinder, Schätze nach England, Braband, Dänemark, Hamburg, Bremen, Emden, ja sogar nach Frankreich selbst, Andere vergruben ihre Reichthümer. Die Staatspapiere fielen auf dreißig und weniger Prozent, die ostindischen Aktien auf weniger als die Häfte." Der König von Frankreich Ludwig XIV, von seinem siegreichen Heere umgeben, residirte selber in Utrecht; der dortige herrliche Dom „ward verwüstet," indem er dem römisch-katholischen Gottesdienste wieder übergeben wurde, so daß nun plötzlich „der Gräuel der Verwüstung an heiliger Stätte" stand, und außerdem wurden die ehrbaren und gottesdienstlichen Niederländer noch durch das sitten- und gottlose Betragen der wüsten und gierigen Franzosen eben so geärgert als belästigt. Da ermannte und besann sich mitten in seiner größten Noth das aufgeschreckte Volk; unter dem Wächterrufe seiner treuen Hirten that es im Ganzen und im Einzelnen ernstliche Buße und der Herr half ihm dann auf ewig denkwürdige, wunderbare Weise. Der gänzliche Untergang Hollands und Seelands hing einzig und allein von der Landung der feindlichen englischen Flotte ab — die aber durch den unerhörten wunderbaren Eintritt einer

Ebbe von zwölfstündiger Dauer völlig verhindert wurde. Uneinigkeit der Verbündeten, Tapferkeit des unter dem Prinzen von Oranien schnell gesammelten kleinen Heeres vollendeten die Rettung des Volkes, in dessen Herzen die tiefe Noth und die wunderbare Hülfe nicht durch Menschen sondern durch Gottes Hand einen unauslöschlichen Eindruck demüthiger Dankbarkeit zurückließ, — gerade so wie die Jahre 1812—1815 für unser Vaterland eine Zeit segensreicher Heimsuchung, allgemeiner Beugung und vielfacher Erweckung geworden sind. Von jener Zeit begann daher wenigstens für einen Theil der reformirten Kirche Niederlands und ihrer Glieder ein neues frisches Leben. [1]) Diese Zeit großer Empfänglichkeit der Herzen durch die Heimsuchungen des Herrn, welche gerade Utrecht am schwersten getroffen hatte, benutzte nun auch Lodenstein selber eifrig und treu. Er that zunächst alles, was er zur Linderung der Noth vermochte; er floh nicht, wie andere Prediger, von seiner Heerde, sondern hielt festen Stand; er sandte sein Silbergeschirr in die Schmelze, um Lebensmittel dafür zu kaufen. Und freudig ließ er sich als eine angesehene und werthe Geißel für die Bezahlung der aufgelegten Brandschatzung von den sich zurückziehen-

---

[1]) Hierzu trug allerdings die Labadistische Bewegung seit 1669, worüber der folgende Abschnitt das Nähere bringen wird, auch das Ihrige bei. Koelmann, Nachfolger Lodensteins in Sluys, erzählt über diese Zeit folgendes: „Ich hatte mit zwei Collegen eine Gemeinde von 1200 Gliedern; die Kirchenzucht wurde dort unparteiisch gehandhabt über Große und Kleine; ungefähr hundert waren gewöhnlich wegen Aergerniß oder wegen muthwilliger Unwissenheit vom Abendmahl abgehalten, und daß diejenigen, welche hartnäckig waren, nicht gänzlich excommunicirt wurden, daran war nur der Classe Unlust und Trägheit Schuld .... Im folgenden Jahr kam ein solcher Platzregen von Gottes Geist über die Gemeinde, daß eine große Menge augenscheinlich bekehrt wurden und zwar von solchen, die sehr tief in den Dienst des Teufels und des Fleisches verwickelt waren, so daß die Lehrer mit Entsetzen ausrufen mußten: woher kommen mir diese, und wer hat sie mir gezeugt!"

den Franzosen nach der Clevischen Festung Rees in Gefangenschaft führen. Auch dort verstummte seine Harfe nicht; vier seiner schönsten Lieder voll Ergebenheit in die Führungen des Herrn und doch voll süßer Sehnsucht nach der Heimath sind dort gedichtet,[1]) und seine übrige Muße wandte er dazu an, an der gründlicheren Erweckung des reformirten Predigers Zeller — des Großvaters von Lampe (vgl. § 16) — zu arbeiten. Und kaum war nun nach wenigen Monaten der Märtyrer seines Amtes und seines Vaterlandes zu seiner Gemeinde zurückgekehrt, so hielt er mit doppelter Kraft und Gewalt neue Bußpredigten für das immer noch so schwer zu bekehrende hartnäckige Volk. Er wies ihm (aus Ezech. 37, 7. 8.) nach, daß im Vergleiche mit dem so sehr gefürchteten und gehaßten Papstthume die nach Gottes Wort reformirte Kirche zwar allerdings eine aus Todtengebeinen wiederhergestellte Gestalt des Leibes habe, wie aber in diesem Leibe noch kein Geist vorhanden sei. Als Beweis hierfür führt er an: den Mangel an Selbstverläugnung im Leben, ihre Unempfindlichkeit gegen Gottes Wort, die Verstockung der Herzen, die Blindheit, die Scheu, sich offen zu dem Herrn zu bekennen, den unthätigen Glauben, die Sicherheit, die Gleichgültigkeit gegen die Sünde, die Weltlichkeit und den Leichengeruch. „Sehet, so stehet es unter den Christen! Wollt ihr sagen, es seien noch unter uns keine Todtengebeine, wie im Papstthum, sondern es sei noch ein Leib da, so antworte ich, wie ein Pfaff einstmals sagte: laß diesen Topf (die reformirte Kirche) eben so lang zum Feuer kommen, als den unsrigen, so wird er gewiß eben so bald alt und gebrechlich werden! — Ja wir sind schon todt, wir werden wohl bald auseinanderfallen, denn an der Lehre wird es auch bald fehlen. Und

---

[1]) Der Schlußvers eines dieser Lieder lautet:

„Ich bin nur zu Gottes Ehr,
Kriegt Er die, was will ich mehr?
Und Er soll die ohne Bangen
Allzeit kriegen, was Er thut.
So werd ich mein Heil erlangen
Mach' Ers böse oder gut."

wisset ihr nicht, daß auch in den Sitten das Antichristenthum ist? Oder meinet ihr, daß es unter uns weniger ist, als im Papstthum? Ach nein! Es ist wohl wahr, die Lehrer wollen es beisammen erhalten, aber es wird umsonst sein; das gute Fleisch wird sich zuletzt separiren (ich spreche nicht von einer ungeziemenden Absonderung) und das Uebrige wird dürr und trocken werden und von einander fallen" ..... „Licht haben und Gottes Geist nicht haben, ist ein großes Gericht; und ich darf wohl sagen: die reformirte Kirche ist ein Babel aller Babel, tausendmal ärger als die im Papstthum, von wegen ihres Lichts, das sie hat und nicht recht gebraucht." Lodenstein blieb aber nicht blos bei seinen ernsten, einschneidenden Worten stehen, er ging auch weiter bis zur wirklichen Ausführung, bis zur That, und das ist es gerade, was diesem frommen Prediger eine so hohe Bedeutung verliehen, und ihn, ohne es zu wollen zu einem Parteihaupte in unserer Kirche, oder, wie wir lieber sagen wollen, zu einem Haupt-Träger und Werkzeuge ihres christlichen Lebens gemacht hat.

Ihn quälte nämlich in seiner Amtsführung der furchtbare Widerspruch zwischen Schein und Sein, zwischen Tod und Leben, in seiner Gemeinde wie in der ganzen Kirche, zwischen Namen- und That-Christen, und es wurde ihm auf die Dauer unmöglich, alle seine Gemeindeglieder ohne Unterschied als Christen zu behandeln. Das forderten aber von ihm die kirchliche Vorschrift und Sitte und namentlich die eingeführten Tauf- und Abendmahls-Formulare. Vergebens klagte er, „daß die Jugend, wenn sie 16—20 Jahre alt zur Katechisation und zur Aufnahme in die Gemeinde erschiene, ohne weiteres angenommen werde und das heilige Abendmahl empfinge, auch wenn sie ärger und verstockter als die Heiden sei." „Daher kommt es, daß man todte anstatt lebendige Glieder der Kirche hat und behält, wenn man Jemand, der in seinem Hause und in seiner Kleidung und an seiner Tafel und in seinem ganzen Wandel weltlich gesinnt ist, zu einem Mitgliede der Kirche annimmt. Denn ein solches Glied denkt dann: wenn die Weltsinnigkeit, wenn der Geiz u. s. w. eine so große Sünde wäre, so würde der Prediger mich nicht zu einem Mitgliede der Kirche machen. Man will dies freilich so

beschönigen, daß man sagt: man gebe die Sacramente nur bedingungsweise, wenn die Leute inwendig solche Christen seien, wie sie sich auswendig anlassen. Aber gegen diese Bedingung läßt sich nicht wenig einwenden, denn wie kann jemand, der auswendig böse und sündhaft erscheint, das Sacrament empfangen unter der Bedingung, wenn du inwendig so bist, wie du auswendig dich anläßest? Denn er erscheint ja gerade auswendig, in seinem Hause, Kleid und Tafel, Handel und Wandel böse. So bleibt es denn dabei, daß unter den Ursachen unseres todten Christenthumes diese eine ist, daß wir uns beruhigen und zufrieden geben mit einem negativen Christenthum, da man eben kein Sünder ist, der vor der Obrigkeit angeklagt und gestraft wird!" So erklärte er ausdrücklich: „daß die getauften Abendmahlsgänger noch keine Christen seien," und sagte: „Ich denke öfters: sollte der Herr Jesu das wohl zulassen, daß seine heiligen Dinge so entheiligt werden, wenn er noch bei uns wollte wohnen bleiben? O was für unwürdige, wollüstige, unwissende Menschen werden nicht zum heiligen Abendmahle zugelassen! Hätten die Lehrer Lust zu gehen und sie zu prüfen, sie sollten Viele ungeeignet dazu finden. Aber nein, man läßt es so hingehen, und es ist eben, als ob Jesus dächte: laßt sie damit umspringen, wie sie wollen; das Band ist doch los und ich will sie verlassen." So klagte er öffentlich von der Kanzel: „daß das Abendmahl, das Heiligthum des Herrn für sich und für seine Kinder in der Kirche, wo er ihnen seine Liebe offenbare und sie sich in Gott vergnügten, in einen Pferdestall verwandelt sei, in welchen die unreinen Thiere kämen, wo es vor Fäulniß stinke, so daß Gottes Kinder es kaum da aushalten könnten." Er allein aber konnte ohne durchgreifenden Beistand seines Kirchenrathes, seiner Kirche und der Obrigkeit diesem Unheil freilich nicht abhelfen. Da that er schon 1665 nach seiner schweren Krankheit das Gelübde: nie mehr das heilige Abendmahl auszutheilen, und hielt es auch bis an seinen Tod, ohne jedoch deßhalb sein Amt aufzugeben oder zu verlieren.[1])

[1]) Wir werden § 14 und 15 andere Prediger in unserer Kirche kennen lernen, welche dieses Lodensteinischen Grundsatzes wegen ihr Amt aufgeben mußten.

Natürlich machte dieser Entschluß und dessen Ausführung das größte Aufsehen und wirkte tief und weit in die Gemeinde und Kirche hinein. Der Bürgermeister (also die weltliche Obrigkeit!) zog ihn deßhalb zur Rechenschaft; er aber antwortete einfach und bestimmt: „Ich bitte, der Bürgermeister wolle hiervon nichts sprechen; denn es ist, als ob mir ein Eimer kalten Wassers über's Herz gegossen würde. Ich habe darüber Scrupel in meinem Gemüth und die Casuisten lehren: **quod in dubiis sit abstinendum.**"

Auch in Beziehung auf die Taufe der Kinder nahm Lodenstein seinem Gewissen gemäß eine besondere Stellung ein. Die reformirte Kirche sieht die Taufe nicht, wie die lutherische als eine Pflicht der Fürsorge der Eltern für ihre Kinder behufs Vergebung der Erbsünde derselben und Ertheilung der Gnade an, sondern vielmehr als einen Rechtsanspruch der Kinder auf feierliche Aufnahme in die Gemeinde des Herrn, dem sie, weil sie von christlichen Eltern geboren sind, von Rechtswegen angehören. Die Kinder müssen also weniger getauft werden, als sie es dürfen. Kinder von Ungläubigen, Papisten und Heiden dürfen demnach nach Calvins Ansichten und auch nach ausdrücklichem Beschlusse der Dordrechter Synode nicht eher getauft werden, als bis sie erwachsen sind und ihren Glauben bekennen können. Selbst die Helvetische Confession vertheidigt die Kindertaufe mit dem bedeutsamen Zusatze: „vornehmlich, da man ihre Erwählung gläubig voraussetzen darf;" das niederländische Bekenntniß spricht ausdrücklich nur von dem Rechte der Taufe von Kindern der Gläubigen und der Heidelberger Katechismus sagt eben so klar: „daß sie durch die Taufe von den Kindern der Ungläubigen unterschieden werden sollten." Und dem gemäß enthielt nun das vorgeschriebene Formular der niederländischen Kirche die offenbar nur für wahrhaft Gläubige passende Frage: Bekennet ihr, daß diese Kinder in Christo geheiligt sind, und „als Gottes Kinder und als Glieder seiner Kirche" getauft werden? Was sollte nun geschehen, wenn „die Kinder der allerunheiligsten Menschen, von Ausgeschlossenen oder Heiden getauft" werden sollten? Die Taufe den unschuldigen Kindern selber zu verweigern, dazu war Lo-

densteins Gewissen zu zart und sein Herz zu weich; aber er konnte sich doch auch keine Unwahrheit erlauben in heiligem Dienst. Er ließ daher diese Frage aus oder veränderte sie so, daß sie unanstößig lautete — z. B. statt „geheiligt sind": „geheiligt werden." — Denjenigen gegenüber, welche nun diese bloßen Kirchensatzungen Gottes Geboten und Worten gleichstellen wollten, entschuldigte er entschieden die christliche Freiheit und Gewissenhaftigkeit, und beklagte, daß um solcher Aenderung aus Gewissenhaftigkeit willen seine ehemalige Gemeinde Sluys ihren treuen und sonst ganz rechtsinnigen Lehrer Koelmann, einen entschieden frommen und segensreich wirkenden Mann († 1692), hatte verlieren müssen. Dem Beispiele Lodensteins folgten viele reformirte Prediger, vornehmlich in Utrecht selber, wo sich auch Koelmann niederließ und als Schriftsteller und Conventikelhalter einen sehr bedeutenden Einfluß auf die ganze niederländische Kirche ausübte. Im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts nahmen sich sogar die vier Prediger zu Utrecht die Freiheit, das Taufformular selber hiernach zu verändern. Die Sache kam auf die Synode; sie beharrten auf ihrer Ansicht und die Stände von Utrecht beschlossen 1729 zur Vermeidung weiteren Aergernisses: „es solle hierin ohne ferneren Streit alles so bleiben, wie es sei." Die vier Prediger fuhren demnach mit dem Gebrauch des veränderten Formulares fort und der Friese Venema vertheidigte sogar ihre Ansicht in einer besonderen Schrift: **de infantum in parentibus statu gratiae relativo.** [1])

Lodensteins vorstehend erwähnter Schritt war von der höchsten Bedeutung für seine Kirche und für ihr christliches Leben. Zwar trennte er sich keineswegs ganz von ihr, blieb viel-

---

[1]) Die neuere in den Jahren 1830 ff. durch Scholten in Utrecht ausgegangene separatistische Bewegung in der niederländischen Kirche, eine Wiederherstellung der strengen Dordrechter Lehre in allen ihren Folgen, welche sich auch bis an unsern Niederrhein ausgebreitet hat, hat in Beziehung auf die Taufe der Gläubigen ganz dieselben Grundsätze und man muß ihr wenigstens richtige Erkenntniß und Durchführung der alten reformirten Lehre zugeben.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

mehr treu in ihrem Dienste, und bildete keine besondere Gemeinde von lauter Gläubigen, wie gleichzeitig mit ihm sein Freund Labadie that; aber er enthielt sich doch aus Frömmigkeit, aus Gewissenhaftigkeit, des heiligen Abendmahles mit den Weltkindern, er zog sich selber aus der großen, lauen und verderbten Kirche in das innerste Heiligthum seines Herzens zurück, und das war immer ein schlimmes Zeichen für die reformirte Kirche, wenn in dieser Weise ihre besten, edelsten Glieder sich in ihren christlichen Bedürfnissen nicht mehr befriedigt sondern verletzt und geärgert fühlten. Es sammelte sich nun in ganz Niederland und auch am Niederrhein eine weit verbreitete Schaar von Gläubigen, welche aus gleicher Frömmigkeit, aus Gewissensscheu sich des heiligen Abendmahles enthielten, weil es öffentlich entweiht werde und sie es nicht mitentweihen wollten. So wurde Lodenstein, gewiß ohne es zu wollen, allmählich das Haupt einer mitten in der Kirche bleibenden und doch — wenigstens theilweise — von dem heiligen Abendmahle sich fern haltenden Partei, welche auch wegen ihres Dringens auf eine wahre und lebendige Frömmigkeit den Namen Lodensteiner, oder auch Ernstige, und nach dem den Wiedertäufern entnommenen Sprachgebrauche (vgl. I. S. 158. 203): Feine genannt wurden, „welche Partei Lodenstein zuerst nach den Niederlanden gebracht hat," und welche von da aus in vielfachen Verzweigungen und Arten sich auch zu uns verbreitet und namentlich in Tersteegen ein neues segensreiches Haupt erhalten hat. Was für Leute das eigentlich waren, hat van der Hooght in seiner Vorrede zu Lodensteins Predigten treffend gesagt: „Die sogenannten Lodensteinischen sind solche Menschen, welche den Heuchlern entgegengesetzt sind, die zwar nicht vollkommen sind aber vollkommen zu sein verlangen; die mit weltlichen Zeitvertreiben nichts zu thun haben wollen, und mit dem gemeinen Schlendrian des heutigen Christenthums [1]) nicht zufrieden sind, die eine innerliche Besserung und Reformation suchen, die mit den Frommen gerne umgehen und nicht sitzen, wo die Spöt-

[1]) Ein von Lodenstein häufig gebrauchter Ausdruck.

ter sitzen, und die, weil sie sich von den weltlich und fleischlich gesinnten natürlichen Menschen und Namenchristen absondern, den geistlosen Kirchgängern ins Auge fallen und von denselben ärger angefeindet werden, als offenbar ärgerlich lebende Menschen, weil nämlich diese den bürgerlich ehrbaren Namenchristen ihren Abgott in Ruhe lassen und ihren Schein durch kein helleres und wahreres Licht verdunkeln, eben so wie aus gleicher Ursache die Pharisäer gegen den Herrn Jesum ergrimmt gewesen sind.[1]) Zunächst mußte natürlich Lodenstein selber den Haß und die Angriffe der Welt und der weltlich gesinnten Diener und Glieder seiner Kirche aushalten; er blieb aber standhaft und vertheidigte sich tapfer: „Der ganze Schwarm der Unwiedergeborenen, der weltlich Gesinnten, der Ehr- und Streitsüchtigen, der Prunksüchtigen, der Eiteln, der Bauch- und Fleisches-Diener, der Ungerechten, der Zügellosen, der unordentlich Wandelnden, der bürgerlich Ehrbaren und der frommscheinenden Heuchler fielen mir zu Leibe." Man wollte ihm gar das Predigen verbieten, indem man seine Werke mißdeutete, verdrehte und verlästerte, und ihn der Geisttreiberei, der Wiedertäuferei, der Quäkerei und des Separatismus beschuldigte, worauf er aber erwiederte: „Man muß nicht Geisttreiberei nennen, wenn der Geist Gottes in einem Menschen treibt und alles wirkt. Reformirte müssen — richtig verstanden — vortreffliche Geisttreiber sein, als die da in Allem des Herrn Geist treiben und von des Herrn Geist getrieben und geleitet werden als ganz Geistliche.

Ueber Labadie und dessen Absonderung urtheilte Lodenstein eben so vorsichtig als milde wobei er sogar anfangs die Hoffnung aussprach, daß Labadie, wie später Koelmann, nach

---

[1]) Liest man diese Beschreibung der Lodensteinischen oder Feinen im 17. Jahrhundert durch einen Zeitgenossen, so findet man sie nicht nur in auffallender Weise auf die etwa 20 - 40 Jahre späteren lutherischen Pietisten passend, sondern man erkennt auch in ihr eben dieselbigen Vorwürfe wieder, mit welchen die Welt und die weltliche Kirche noch heute die Feinen oder Pietisten und die Frommen zu belästigen und zu verdächtigen sucht.

seiner Ausstoßung noch mehr als vorher seiner Kirche dienen würde, indem er hier und dort die Besseren zur Reformation und Heiligung des Lebens erwecken würde. Er selber blieb auch zeitlebens mit ihm und mit dem Labadisten Yvon und mit der Schürmann in christlicher Freundschaft verbunden. Auch benutzte er diese Spaltung in der Kirche zu neuer Bußpredigt (1675), indem er sagte: „Etliche gehen von selbst hin und wollen mit diesen Schulen des Formal-Gottesdienstes nichts mehr zu thun haben, sie sagen: „Es ist Babel, ich kann mit einer solchen Kirche keine Gemeinschaft haben!“ . . . Ich will nun zwar ihrer Absonderung von der Kirche nicht das Wort reden; aber es macht ein großes Bedenken und es ist auch ein ziemlich schweres Gericht über die Kirche, daß meist solche Leute aus ihr austreten, wie wir vor sechs bis sieben Jahren erlebt haben! Die sich nun so absondern und abscheiden, die lassen uns alles behalten, was nach der Welt ist, — davon nehmen sie nichts mit —: die kostbaren Tafeln, die schönen Kleider, die prächtigen Häuser, alles Glück und Wohlleben, das äußerliche Bekenntniß — welches sonst sehr nöthig und nützlich ist — den Katechismus und die Prediger: so geht der Herr heimlich weg, obschon der äußerliche Gottesdienst bleibt.“

Mitten in seinem treuen und eifrigen Wirken für den Herrn, während er noch kurz vorher seine kräftigsten Predigten gehalten hatte, ward Lodenstein in einem Alter von 57 Jahren am 6. August 1677 seiner Gemeinde entrissen, sein Ende war wie sein ganzes Leben höchst erbaulich und freudig, in völliger Ergebung. Gegen die sein Bett in Thränen Umringenden sagte er: „Was weinet ihr? ich liege auf Rosen, so süß ist es für mich, den Willen meines Gottes zu thun.“ Vier Stunden vor seinem Tode sprach er: „Ist dies der Tod, so sterbe ich wohl leicht.“ Sein letztes Wort war: „Ich bin voll Gedanken.“ Er nahm den Dank, den Segen und den Schmerz Vieler mit ins Grab; die Früchte seiner Wirksamkeit reichten aber weit über sein Leben hinaus. „Denn er war ein lebendiges Bild einer ungefärbten Gottseligkeit, ein Zierrath der Kirchen Gottes, ein Pflanzer so vieler guten Uebungen, ein Kämpfer im Gebet, ein wunderbar begabter Prediger, ein kluger und beständiger Held im Glauben gewesen.“

Mit Recht nennt Johann Conrad Dippel unter denjenigen Protestanten, welche wahrhaftig es treu mit Gott gemeinet und über das Verderben der Kirche geklaget, auch zu dessen Verbesserung nach ihrer Erkenntniß gute Bücher geschrieben haben, in der reformirten Kirche zuerst „den gottseligen Lodenstein" und dann: „Untereyk, Dieterici, Brakel u. s. w. und einige Engländer; in der lutherischen: Arndt, Scriver, Müller, Spener. Eine solche Stelle gebührt wirklich unserm Lodenstein und sie ihm für die Zukunft zu verschaffen, dazu wird sowohl die vorstehende Schilderung als auch die noch folgende Geschichte, welche sich noch viel mit den sogenannten Lodensteinischen oder Feinen beschäftigen wird, insbesondere bei Untereyk, Neander, Lampe, Hofmann und Tersteegen das Ihrige beitragen.

Drittes Buch.
Der Labadismus.

Erste Hälfte.
Die Gründer des Labadismus.

§ 9.
Jean de Labadie
und
die Labadisten. [1])

1. Jean de Labadie.
1610 — 1674.

„Es genügt nicht, daß eine Gemeinde oder ihre Glieder äußerlich den Glauben bekennen, um eine Gemeinde oder eine Gemeinde der Gläubigen genannt werden zu können; auch nicht, daß eine sichtbare Gemeinde einige wahrhaft Gläubige hat; es gehört dazu, daß die ganze Gemeinde als Ganzes ihre Wahrheit beweist durch starke und offenbare Uebung der Frommigkeit, der Heiligung, des Absterbens der Welt und der Sünde und im Allgemeinen aller Tugenden und guten Werke, daß sie einen wahren Glauben hat und wahrhaft glaubig ist."

Labadie 1668.

Seit den großen Reformatoren Deutschlands und Frankreichs hat kein Mann auf die Entwickelung und Ausbreitung des christlichen Lebens in der reformirten — und dadurch

[1]) Außer den weiter unten angeführten zahlreichen Schriften Labadie's und Yvon's und den allgemeinen Werken von G. Croese: Quäkerhistorie. Berlin 1696, Gottfr. Arnold (XII, 21), Walch (IV, 853 — 891), Ypey en Der-

auch in der evangelischen — Kirche Deutschlands so großen und so gewaltigen Einfluß ausgeübt als der Franzose **Jean de Labadie**; davon zeugen alle seine Zeitgenossen, nahe und ferne,

---

mout (**III**, 86 — 115 und Anm. S. 55 — 70) habe ich folgende zum Theil handschriftliche zum Theil sehr seltene Quellen benutzen können: [**Yvon**] **Oprecht verhaal . . . . van het leven gedraag en gevoelen van wylen den heer J. de Labadie. Uit het fransch vertaalt. Amsterd. 1754.** Deutsch, jedoch bedeutend abgekürzt, in den Anhängen zu G. Arnold's K. und K. Historie Frankf. 1729. **IV** S. 1302 — 1350. Als Fortsetzung enthält jene Schrift Yvon's auch die sonst unbekannten Lebensanfänge der A. M. von Schürmann und die erste Hälfte des zweiten Theiles der **Eucleria seu Melioris Partis electio** der A. M. von Schürmann, von welcher Theil **I.** 1673 zu Altona, Theil **II.** 1685 zu Amsterdam erschien. In deutscher Uebersetzung (etwas abgekürzt): Dessau und Leipzig 1783. Der zweite Theil der **Eucleria** ist so selten, daß er nicht einmal den besten niederländischen Geschichtschreibern (Ypey, Dermout und Verkum) zu Gesicht gekommen, ja von ihnen seine Existenz bezweifelt worden ist, während mir durch die Güte des Hrn. Pastor Heldring in Hemmen alle drei erwähnten Ausgaben zugekommen sind; die lateinische Ausgabe — ein kleines Oktavbändchen — ist freilich auch von ihm mit vierzig Gulden bezahlt worden. — J. Koelmann: **Historisch verhaal nopens der Labadisten scheuring en veelerley dwalingen, met de wederlegginge derselver 1685.** Wiederabgedruckt Leuwarden 1770. — P. Dittelbach: **Verval en val der Labadisten. Amst. 1692. 4.** [Derselbe:] **Een kort en nodigk Verhaal van de Kerk-scheuringe en verbreckinge der Gemeynschap . . . tot Wiewert in Friesland.** [1692] s. l. 4. — **Diest-Lorgion: de nederduitsche hervormde Kerk in Friesland. Groningen 1848.** — G. Stolle: Reisetagebuch von 1703. Handschrift aus der Breslauer Universitätsbibliothek. (Vgl. auch, was G. E. Guhrauer aus derselben mitgetheilt hat in Schmidts Allgemeiner Zeitschrift für Geschichte **VII**, 481 ff.) — Ferner die Akten des geh. Staatsarchivs zu Berlin

hohe und niedrige, und insbesondere auch unsere Synodalakten — und doch ist sein Name und der Name der von ihm gegründeten besonderen evangelischen Gemeinde oder Gesellschaft unter uns jetzt beinahe verschollen und selbst wenn einmal sein Leben und Wirken erwähnt wird, so wird dessen Bedeutung für seine und für unsere Zeit selten gehörig gewürdigt.[1]) Dies rührt wohl vornehmlich daher, daß der Name seines Schülers und Anhängers Ph. J. Spener im achtzehnten Jahrhundert Labadies Namen verdunkelt und die Bezeichnung Pietisten die Benennung Labadisten allmählich völlig verdrängt hat, während man im siebenzehnten Jahrhundert und selbst noch zu Zinzendorfs Zeiten es noch deutlich wußte und offen sagte, daß

K. 34 No. 73 a und K. 476 No. 1683, betreffend des **de Labadie** Lehre und Leben, worin auch drei seltene Druckschriften aus der Middelburger Zeit und das Protokoll des Conventes der Generalsynode mit Schlüter 1670 und viele andere wichtige Aktenstücke enthalten sind, welche G. E. Guhrauer in der zweiten Abtheilung seiner vortrefflichen Monographie über die Pfalzgräfin Elisabeth bei Rhein, Abtissin zu Herford (Historisches Taschenbuch von Raumer 1831) fleißig benutzt hat. — Erst während des Druckes erhielt ich die neueste Schrift über **Labadie en de Labadisten door H. van Berkum. II deele Sneek 1851**, und habe sie noch dankbar benutzen können. Es ist sehr Schade, daß der fleißige Verfasser weder Yvons Leben Labadie's noch die **Eucleria II** noch Guhrauer noch Stolle gekannt hat. Zu meiner großen Freude fand ich mich in meiner unparteiischen Vorliebe für Labadie und die Labadisten im Wesentlichen mit ihm einig.

[1]) Von dem Aufsehen, was die Labadisten zu ihrer Zeit überall erregten, zeugt insbesondere der Zeitgenosse Croese (1696): „Im Uebrigen war diese Societät zu ihrer Zeit so berühmt, daß fast kein Winkel in diesen Landen anzutreffen war, woselbst man nicht von diesen Lehren viel Redens machte und bald dieses bald jenes von ihrem Vornehmen erzählte, auch in auswärtigen Ländern ihr Ruf und Geschrei an allen Orten ausbrach und erscholl und von neugierigen Leuten aufgefangen und verbreitet wurde."

die edelsten Christen damaliger Zeit, das Salz der Erde, eine Schürmann, ein Theodor Untereyk, ein Joachim Neander und selbst ein Spener und ihres Gleichen Labadisten seien. Damals verfolgte und verketzerte man diese gläubigen Christen noch unter diesem Namen oder auch als Quäker, bis dann später (um 1690) in dem evangelischen Deutschland der Name Pietisten für sie üblich und um 1700 auch in der reformirten Kirche häufiger wurde. Und doch ist nicht Spener sondern Labadie der eigentliche Urheber und Vertreter des Separatismus und des Pietismus in der evangelischen Kirche und Spener im Grunde nur der vorsichtigere und gesegnetere Nachfolger Labadie's in der evangelischen Kirche, weshalb auch all der Tadel und all das Lob, das mit Recht oder mit Unrecht auf den Separatismus und den Pietismus fällt, zunächst Labadie und dann erst Spener zugewendet werden muß. Allerdings hat Labadie auch nicht ganz von Vorne angefangen und auch nicht etwas durchaus Neues geschaffen; er ist vielmehr auch nur ein Kind seiner Zeit und der damaligen Art und Ausartung der Wirksamkeit des heiligen Geistes und des christlichen Lebens in ihr. Wir haben ja auch schon in den vorhergehenden Abschnitten gesehen, wie empfänglich ja wie bedürftig gerade damals die Frommen in den Niederlanden durch den innig mystischen Voet, durch den freien und doch gewissenhaften Koch und durch den strengen und gottseligen Lodenstein für einen Mann wie Labadie geworden waren; ihre Sehnsucht war es ja auch, die ihn von Genf nach den Niederlanden rief; aber sie wußten doch nicht was sie thaten, als sie gerade diesen kräftigen Sauerteig in ihre Kirche aufnahmen, der ihr bald zu mächtig werden und — zunächst zu seinem eigenen Schaden — vielfach ihre Schranken und Fesseln sprengen, dann aber doch auch wieder heilsam auf sie selber zurückwirken sollte.

Das Geheimniß dieses außerordentlichen Einflusses Labadies auf unsere Kirche lag, menschlich betrachtet und abgesehen von seiner außerordentlichen persönlichen Begabung als Mensch, als Theologe und als Christ, zunächst in seinem ausländischen Ursprunge, indem er als ein Glied der französischen reformirten Kirche auf die deutsche Kirche und als ehemaliger

Katholik auf die reformirte Kirche einzuwirken berufen wurde. Von diesem Gesichtspunkte aus müssen wir zunächst Labadie's Leben und Wirken in Frankreich und in Genf genau kennen zu lernen suchen, um darnach sein Wirken in den Niederlanden und in Deutschland begreifen zu können.

Frankreich, damals politisch und religiös fast so zerrissen und getheilt wie noch jetzt Deutschland, hat seinen dreißigjährigen Religionskrieg (von 1562—1594) fünfzig Jahre früher gehabt als Deutschland; derselbe endete auch wenigstens mit theilweiser Anerkennung oder Duldung der Reformirten — versiegelt durch das Edikt von Nantes 1598 und begann mit dessen Aufhebung (1685) auch wieder. In diesen schweren und langwierigen inneren Kämpfen standen sich Kirche und Bibel, Bischöfe und Parlamente, Jesuiten und Prediger, König und Stände unumschränkte Einherrschaft und beschränkte Vielherrschaft in vielfachem buntem Wechsel gegenüber; den Reformirten wurde der Sieg in dem Augenblicke entrissen, wo sie ihn durch ihr Haupt, den rechtmäßigen König Heinrich IV von Frankreich für immer errungen zu haben schienen. Der leichtsinnige aber tapfere und große König ward wieder katholisch, „weil er Paris einer Messe werth hielt," und sein Gewissen seinem Berufe opferte. Auf den äußerlichen Krieg folgte nun ein nicht minder heftiger und feindseliger geistiger Kampf, welcher das ganze siebenzehnte Jahrhundert hindurch währte und selbst mit der gewaltsamen Unterdrückung der Hugenotten noch keineswegs zu Ende war. Je schroffer sich in diesen Zeiten schwerer Noth und furchtbarer Gräuel beide Religionen entgegenstanden, je heftiger die Hugenotten und Papisten einander haßten und anfeindeten, desto mehr mußten sie sich auch äußerlich und innerlich anstrengen, um einander gewachsen zu sein; darum steigerte sich auf beiden Seiten das religiöse und selbst das christliche Leben auf eine außerordentliche, am Ende beiden Religionen förderliche Weise — nur daß unvermeidlich auf diese ungeheure Anspannung nachher auch eine gleichmäßige Erschlaffung folgte, welche wieder lange Zeiten der Ruhe und Sammlung zu neuen Kämpfen bedurfte. In diesen Zeiten waren nun trotz des heftigsten Kampfes die Grenzen beider Religionen, beider Parteien fei-

neswegs so scharf und genau abgesteckt, wie später und wie noch jetzt unter uns; vielmehr berührten sich beide Religionen auch innerlich, und hatten gegenseitig wesentlichen Einfluß aufeinander. Es gab daher auch auf beiden Seiten sehr viele Ueberläufer und keineswegs ohne innere Ueberzeugung; und solche Ueberläufer wurden dann — wie noch heutzutage unter uns — in wahrem oder auch in erheucheltem Drange — gerade die eifrigsten Vertheidiger ihrer neuen Partei. Dadurch kamen aber, und dies gilt namentlich von der katholischen Partei, welche der Zahl und Macht nach immer in bedeutendem Vortheile war, in die eine Religion einflußreiche Bestandtheile der andern, Männer, welche ihre von Jugend auf empfangenen tief christlichen Eindrücke und Ueberzeugungen doch nie ganz vergessen konnten, sondern sie auch in ihrer neuen Gemeinschaft immer wieder geltend zu machen suchten, und dadurch auch zur allmähligen Annäherung der großen Gegensätze oder gar zur Bildung einer dritten Vermittelungspartei wesentlich beitrugen. Eine solche keineswegs beabsichtigte, vielmehr ganz unbewußte aber tief innerliche Vermittelung beider Gegensätze haben wir in der katholischen Kirche: in dem Jansenismus, dieser schönsten Blüthe des christlichen Lebens des nachreformatorischen Katholicismus, und in der reformirten Kirche: in dem Labadismus, dessen Urheber früher ein frommer Katholik, Jesuit und Jansenist war, der darum auch später als Diener der reformirten Kirche das Gute und Beste des mönchischen und ascetischen Jansenismus in seiner neuen Gemeinschaft geltend zu machen suchte.

Jean de la Badie oder Labadie, drei Monate vor Heinrich IV Ermordung den 13. Februar 1610 in Borg in Guyenne geboren, stammte aus einer adeligen aristokratisch-parlamentarischen Familie; er war ein feuriger Südfranzose, von schwächlicher Gesundheit, und gar kleiner Gestalt, aber sehr begabt, lebhaften und unruhigen Geistes und sehr entschiedenen eigenwilligen und herrschsüchtigen Wesens. Gerade damals hatte der Jesuitenorden, seit 1595 aus Frankreich verbannt und dann nach einigen Jahren nur allmählich wieder zugelassen, unter diesem Drucke von oben seine schönste Blüthezeit; in ihm sam-

melte und offenbarte sich damals vornehmlich das christliche Leben in der katholischen Kirche, wie ja jeder neu gestiftete Orden im Anfang immer eine schöne und bedeutsame Blüthe erlebt hat.[1]) Namentlich hatten sie auch neben den Reformirten, welche ihnen damals hierin noch voraus waren, die besten Schulen und Erziehungsanstalten, zu denen Frankreichs edelste Söhne strömten. Darum ward auch Labadie nebst seinen Brüdern schon in seinem siebenten Jahre der Jesuitenschule in Bordeaux übergeben, obschon seine Eltern nichts weniger als Jesuitenfreunde waren. Hier fand nun der empfängliche Knabe sehr bald Befriedigung seines tiefen religiösen Bedürfnisses sowohl nach gründlicher Erkenntniß als nach Nahrung seiner lebhaften Phantasie; er wurde von dem Dienste der Welt gründlich zu Gott bekehrt, übergab sich feierlich an Gott, entsagte dem weltlichen Berufe eines Rechtsgelehrten, zu welchem er schon bestimmt war, und schloß sich kaum fünfzehn Jahre alt gegen den Wunsch seiner Eltern entschieden dem Jesuitenorden an, ohne jedoch wirklich Mitglied desselben zu werden.[2]) Er

---

[1]) Um diese manchem Leser vielleicht befremdende Behauptung so kurz als möglich zu beweisen, erinnere ich nur daran, daß die von unserem Tersteegen „zur Bekräftigung der Wahrheit und der Möglichkeit des inwendigen Lebens" bearbeiteten „Auserlesene Lebensbeschreibungen heiliger Seelen", viele Lebensbeschreibungen mystischer französischer Jansenisten und Jesuiten und deren Anhängerinnen aus der damaligen Zeit enthalten.

[2]) In Beziehung auf seinen damaligen Seelenzustand sagt Labadie in seinem 1650 zu Montauban übergebenen Glaubensbekenntnisse: „Als ich von de Maroni, Bischof von Bazas, zu einem Priester der römischen Kirche confirmirt und ordinirt wurde, habe ich bei dieser Handlung empfunden, daß mir Jesus Christus viel mehr als der Bischof die Hände auflegte, und ich wurde die innerliche Salbung, mit welcher die heilige Dreieinigkeit in dem Augenblick mein Herz übergoß, viel kräftiger gewahr, als das Oel, mit welchem der Bischof meine

trieb nun seit 1626 zuerst drei Jahre Rhetorik und Philosophie, und dann Theologie, wobei er sehr eifrig die (lateinische) Bibel las und theilweise auswendig lernte, und außerdem die Mystiker Augustinus und Bernhard studirte, welche immer die beliebtesten Kirchenväter in Frankreich gewesen sind, jener als ihr vorzüglichster, dieser als ihr letzter gerühmt. Schon damals ergriff ihn tief das Bild des Lebens Christi, so daß er es sogar schriftstellerisch bearbeitete, und die erste Christengemeinde ward das Muster, nach welchem er die verdorbene Kirche zu reformiren suchte. Dazu gehörte aber vor allem eigene gründliche Selbsterkenntniß und Erfahrung, über welche er als ein neunzehn- bis zwanzigjähriger Jüngling eine besondere Abhandlung von der Gnade und wirksamen Berufung schrieb. Bald darauf trat er häufig als Katechet und Prediger auf und zwar mit dem größten Erfolge, da er äußerlich und innerlich hohe Rednergaben besaß.[1]) Je tiefer er aber

---

Hände salbte, indem ich glaube, daß ich von Mutterleibe geheiligt bin, um die christliche Religion zu reformiren und ich von meiner Kindheit an einige Wirkungen des heiligen Geistes empfunden habe, die ich wie Samuel um meiner Jugend willen noch nicht erkannte; ich lernte bei den Jesuiten durch den heiligen Geist das rechte Beten und Betrachten und konnte durch himmlische Eingebung sehr erbaulich von den größten Geheimnissen des Evangelii nach der Regel des wahren Glaubens schreiben und reden."

[1]) Einer seiner Zuhörer aus etwas späterer Zeit bezeugte von ihm: Labadie sei der größte und wahrhaftigste Prediger den er je gehört habe. Nach dem Berichte eines ungünstig gestimmten Augenzeugen (Hachenberg) veranlaßte Labadie noch 1671 durch sein Predigen bei seiner eigenen, schon an ihn gewöhnten Gemeinde „außerordentliche Andacht mit Seufzen und Klagen und selbst (bei den Jungfrauen) Ströme von Thränen." 1703 gestand das frühere Glied der labadistischen Gemeinschaft und jetzt ihr Gegner Pfarrer Dittelbach: „Labadie ist ein unvergleichlicher Mann gewesen, und habe ich noch keinen gefunden, der ihn an Pietät und Erudition

in das geheime Wesen des damals herrschenden Jesuitenordens eingeweiht wurde, desto mehr fühlte er sich von dessen verweltlichtem, höfisch und vornehm und darum schlaff gewordenem Treiben abgestoßen; er gerieth darüber in schwere innere Kämpfe, die nur mit seinem Austritte aus dem Orden (1639) endigen konnten. Hierauf folgte aber fast unmittelbar bittere Feindschaft und heftige Verfolgung der Jesuiten wider ihn, sein Anschluß an die ihm Gegner, der ehrwürdigen Väter des Oratoriums, „die Träger der wiedergefundenen Kirchenlehre," und endlich an die Jansenisten.

Der Jansenismus, dieser Puritanismus oder biblische Augustinismus der katholischen Kirche, ist ein merkwürdiges Gemisch von katholischem Kirchen- und Mönchsthume und reformirtem Christenthume, darum in sich und auf die Dauer zwar unhaltbar, aber doch die köstlichste Frucht der Verbindung dieser beiden Gegensätze, so daß er zu den schönsten Erscheinungen des christlichen Lebens aller Zeiten gehört.[1])

Seine schönste Blüthezeit hatte der Jansenismus gerade in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts (1625—1675), während er später allmählich ausgeartet und zusammengeschrumpft ist; sein Mittelpunkt war in dieser Zeit das Cisterzienserkloster Port-Royal unweit Paris und in Paris. Seine Gründer waren der beiden Freunde: der katholische Holländer Cornelius Jansen, Professor in Löwen, eigentlich reformirten und deutschen Ursprungs, und der Südfranzose Jean du Vergier de Hauranne, Abt von St. Cyran, aus einer angesehenen Parla-

---

übertroffen hat. Jedermann, der ihn nur gehört, hat ihn admiriren müssen. Als einst ein Bürgermeister von Emden und ein gewisser Prälat eine Predigt von ihm gehört, haben sie in großer Bestürzung gezweifelt, ob Labadie ein Mensch sei und endlich ausgerufen: **est Angelus aut bonus, aut malus!**"

[1]) Als Quelle habe ich hier außer B. Pascal's Schriften benutzt: H. Reuchlin: Geschichte von Port-royal. Der Kampf des reformirten und des jesuitischen Katholicismus unter Louis **XIII** und **XIV.** 2 Bde. Hamburg und Gotha 1839 und 1844.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

mentsfamilie in Bayonne, beides durch und durch Schüler des heiligen Augustinus, jener vornehmlich in der Lehre, dieser — als Abt, Beichtvater und Seelsorger — vornehmlich in der Verfassung und Ascese. Der innerste Kern der Lehre des Jansenismus ist die unbedingte Gnadenwahl der Gläubigen durch Gott in Christo (absolute Prädestination Augustins und der Dordrechter Synode) ohne alles eigene Verdienst und bei völliger eigenen Unfähigkeit zum Guten, und die hieraus folgende unbedingteste Hingabe des ganzen Menschen an Gott und an die Gnade im tiefsten Gefühle eigener Unwürdigkeit und Sündhaftigkeit. Seine Kraft war daher der feste und doch demüthige Glaube an die Erwählung, welcher in mystischer Ueberschwenglichkeit bis zur Abwehr der göttlichen Gnaden- und Liebes-Fülle gegen die ihrer so unwerthe Seele geht. Die Lieblingsschrift der Jansenisten war zunächst die Bibel selber und in ihr der Apostel Paulus; sie lebten in und mit der heiligen Schrift und lasen sie sehr fleißig in der Muttersprache, weßhalb auch der Jansenist Sylvester de Sacy sie zuerst ganz übersetzt hat.[1]) Zu ihrer Erbauung hielten sie gemeinsame Besprechungen über die Bibel, Conferenzen (Conventikel) genannt und gebrauchten einzelne ihrer Stellen und Sprüche, auf Zettel geschrieben, häufig als entscheidende Loosungen, ganz wie nach ihnen in Deutschland die Pietisten und Herrnhuter. Neben der Bibel schätzten sie besonders die Mystiker Augustinus, Bernhard, Hugo und Richard von St. Viktor, Kempis und Andere.[2]) Die äußere Erscheinung des christlichen Lebens der Jansenisten bestand in der völligsten Ver-

[1]) Außerdem trieben sie auch fleißig die klassische und französische Litteratur, welche vornehmlich ihnen (Pascal, Fénélon) ihre erste Ausbildung und ihren damaligen außerordentlichen Aufschwung verdankt.

[2]) Auch Labadie empfahl noch nach seinem Austritte aus der katholischen Kirche (**Réformation de l'église 1667**) zur Bildung der Jugend vornehmlich den Augustinus, daneben den Cyprian, Salvian, Basilius, Hieronymus, Eucherius; dann den heiligen Bernhard, Thomas von

werfung und Entsagung alles Weltlichen als des an sich Sündlichen, wie sie nur im Kloster nicht aber in der Welt möglich ist. Daher stammt ihre höchst überspannte mönchische oder „begbinische" Ascese im Fasten, Beten, Schweigen und in Mißbilligung der Ehe und des weltlichen Berufes überhaupt. Die sittlichen Aufgaben, welche der Jansenismus an seine Anhänger stellte, waren: unbedingter Gehorsam gegen den nächsten kirchlichen Vorgesetzten — den Pfarrer, den Abt, den Beichtvater und Bischof — nicht aber, mit Ueberspringung dieser kirchlichen Ordnung, gegen Papst und König und Ordensgeneral, Entsagung alles Eigenwesens und alles irdischen Besitzes bis zur wirklichen Gütergemeinschaft („mettre en commun"), und unbedingte Ergebung in Gottes Willen. Ihr Gottesdienst war strenge ascetisch und tief mystisch — bis zu schwärmerischen Erscheinungen, Ekstasen und Reliquien-Wundern —, und in seiner höchsten Vollendung in steter Anbetung des „schrecklichen Geheimnisses" des heiligen Sacramentes des Altars und in Reliquiendienst bestehend. Ihr besonderes kirchliches Leben äußerte sich vornehmlich in häufigen und gründlichen (allgemeinen und besonderen) Beichten, in einer nur bedingungsweisen (nicht unbedingten) Absolution und in dem daraus mit Nothwendigkeit folgenden seltneren und ernstlicheren Genusse oder gar in längerer Enthaltung von dem heiligen Abendmahle, weil die Seele desselben nicht fähig und nicht würdig sei. Seiner politischen Stellung nach war der Jansenismus bischöflich anstatt päpstlich, aristokratisch anstatt monarchisch, gallikanisch und französisch — in Verfassung und Sprache — anstatt römisch und lateinisch. So ist der Jansenismus des Port-Royal außer und neben der reformirten Kirche die ächteste und schönste Blüthe des französischen Christenthums gewesen, dessen gewaltsame Zerstörung durch die Jesuiten und durch Ludwig XIV, womit

---

Kempen, Tauler, Lansperg (Prediger zu Rotterdam um 1600) und den Richard von St. Victor — also lauter Mystiker als „die Reformatoren oder wenigstens die Reformirten ihrer Zeit."

die Aufhebung des Edikt von Nantes und die gewaltsame Bekehrung der Reformirten unmittelbar zusammenhing, eine Hauptursache des baldigen völligen inneren Verfalles der Kirche und des Staates in Frankreich geworden ist — man hatte das Salz dumm gemacht oder weggeworfen. Denn diesem mitten in der katholischen Kirche so schön und kräftig erblühten christlichen Leben gegenüber verlor nun die mächtige Partei der Jesuiten, je ausschließlicher sie am Hofe und in Rom herrschte, immer mehr an innerer Wahrheit, an sittlichem Gehalt, an christlicher Kraft und suchte dann diesem Mangel theils durch äußerliche Gewalt theils durch hohle kirchlich-fromme Form, welcher das Wesen längst entwichen war, zu ersetzen.

So lange den Jesuiten abgeneigte Könige (Heinrich III und IV) und ihre Gegner, die Parlamente, geherrscht hatten, hatten die Jesuiten das Recht der absoluten Volkssouveränität und des Tyrannenmordes gelehrt; unter den ihnen günstigen Königen Ludwig XIII, XIV und XV lehrten und beförderten sie dagegen die unbedingte und unbeschränkte Auktorität und Gewalt des Königs in weltlichen und geistlichen Dingen, so lange er in Uebereinstimmung mit dem Papste handele, welchem darin wie den kirchlichen Obern unbedingt (und selbst gewissenlos) zu gehorchen letzte und einzige Pflicht der Untergebenen sei. Dies führte sehr bald zur Vernichtung aller Selbständigkeit der gallikanischen Kirche, ihrer Bischöfe wie der Parlamente, zur Gewissenlosigkeit des einzelnen Christen und darum zur schlaffsten und selbst schändlichsten Sittenlehre. Denn der Einzelne hat und darf nun gar kein Gewissen mehr haben; er hat nur zu gehorchen, nur sich zu unterwerfen und darf gar nicht seine eigene Ueberzeugung geltend machen; dies ist an sich schon Auflehnung und darum Sünde und die Unterwerfung — auch wider besseres Wissen und Gewissen — schon an sich Pflicht und Wohlverhalten. So war die jesuitische Frömmigkeit in allen Punkten der jansenistischen durchaus entgegengesetzt, mit Einem Worte nur ein Köhlerglaube, wie es die Nonne im Port-Royal Angelika Arnauld von St. Johann kurz und treffend bezeichnet hat: „In dem Katechismus dieser beweglichen und biegsamen Religion — der Jesuiten — sollten nur die drei Fragen

stehen: Was soll man glauben? Alles, was die Kirche glaubt. Was soll man thun? Alles, was die Vorgesetzten befehlen. Wie viele Gebote giebt es? Nur Eines: blinder Gehorsam gegen Papst und Vorgesetzte. Alles Andere verwirrt nur."

Die großen und gewaltigen Kämpfe zwischen den Jesuiten und den Jansenisten gehören nicht weiter hieher; wir kennen beide Parteien bereits hinreichend, um den jugendlich feurigen Jesuiten Labadie auf seinem Uebergange zu Port-Royal begleiten und die Bedeutung seines Eintauchens in die Fülle christlichen Lebens der Jansenisten begreifen zu können. St. Cyran, der Vater des französischen Jansenismus, dieser tiefe Seelenkenner und gewaltige Seelenführer, gewann in seinem Gefängnisse zu Vincennes auch einen großen Einfluß auf Labadie (1643) und kettete ihn wenigstens innerlich für immer an Port-Royal, wenn er auch zunächst wieder nach Amiens zurückkehrte, wo er schon 1640 ein Canonicat erhalten und unter dem Schutze des Bischofs als Prediger und als Seelsorger segensreich gewirkt hatte.[1]) Hier in Amiens machte nun Labadie 1644 ganz im Sinne der Lehre und des Lebens der Jansenisten den ersten Versuch zu einer wirklichen Ausführung der längst von ihm beabsichtigten Reformation der Kirche nach dem Muster

[1]) Sehr bedeutsam ist das damalige Urtheil des Neffen und Nachfolgers von Cyran, Barcos über Labadie, als letzterem auf Empfehlung Cyran's der nach Paris berufene Guillebert seine Pfarrei in der Normandie überlassen wollte; Barcos verhinderte diese Wahl, „weil Labadie zwar einige Unterthänigkeit des Herzens, aber nicht des Geistes habe; Labadie habe ihm gestanden: daß er seine eigenthümlichen Ansichten nicht aus den Vätern sondern aus dem Gebet geschöpft habe. Durch das Gebet könne man aber nur die Gnade erhalten, die im Worte Gottes enthaltenen Wahrheiten mit Nutzen auf sich anzuwenden; aber es sei gefährlich, vermittelst des Gebetes aus sich selber die Materien verstehen zu wollen; das heiße nur seinem eigenen Geist folgen und sei die Quelle aller Irrthümer und Ketzereien." (Mystik und Enthusiasmus!)

der alten Kirche und namentlich nach der ersten apostolischen Gemeinde zu Jerusalem, indem er — folgerichtiger und durchgreifender als die mehr nur auf das Innere sehenden Jansenisten — mit Erlaubniß seines Bischofs „die Frucht seiner Arbeit", die wirklich erweckten und bekehrten Seelen zu einer besonderen und geschlossenen Gemeinde („Brüderschaft") sammelte, zu welcher er nur erweckte, die Wahrheit und die Gottseligkeit liebende Seelen zuließ, um dadurch eine wahre christliche Gemeinde und eine würdige Abendmahlsfeier und zwar „unter beiderlei Gestalt" mit lauter Gläubigen zu erlangen. Hiermit hatte Labadie, ohne bis dahin eine wirkliche und völlige Trennung von der Kirche selbst zu wollen und zu wünschen, den entscheidenden Schritt seines Lebens schon gethan. Um der von den Jesuiten so arg getriebenen, von den Jansenisten so scharf gerügten grauenhaften Entheiligung des heiligen Abendmahles durch unbußfertige, unwürdige und weltliche Gäste vorzubeugen, hatte er mitten in der Gemeinde, nicht durch Austritt aus ihr und der Welt in einen alten oder neuen Orden — was man ihm schon eher verziehen haben würde — eine besondere Gemeinde von Gläubigen aus den Ungläubigen, eine ecclesiola in ecclesia gesammelt und demnach die Separation der Gläubigen in der Kirche von der Kirche aus Frömmigkeit begonnen, wie sie bis dahin nur außer der Kirche bei den Wiedertäufern Statt gefunden hatte. Und diese von ihm in der katholischen Kirche begonnene Separation sollte nun nach mehr als zwanzig Jahren in der reformirten Kirche in wirklichen Separatismus übergehen. Der augustinisch-jansenistische Grundsatz von der unbedingten Gnadenwahl und von der Nothwendigkeit einer gründlichen persönlichen Bekehrung trotz des Gnadenschatzes der Kirche und ihrer Taufe und Absolution war nunmehr aus dem Gebiete der Lehre in das des Lebens übertragen, und mußte nun hier bald weitere Geltung und noch größeren Widerstand finden. Die Glieder dieser Gemeinschaft kamen in der Woche zweimal zusammen, um das Wort Gottes zu hören, wozu fast jedes sein französisches Testament in Händen hatte, um zu beten und zu betrachten, auch sich geschickt zu machen, die bestrittenen

und angefochtenen Wahrheiten zu vertheidigen und auszuüben.[1]) Während diese Versammlung sich täglich vergrößerte, ward Labadie schon sehr bald zur Verantwortung seiner Neuerungen nach Paris gerufen, wo ihm und seinem Genossen Dabillon der weltkluge Staatsmann Cardinal Mazarin geradezu erklärte: „Er glaube wohl, daß sie beide fromme und tüchtige Männer seien; ihr Lehren und Predigen störe aber die Ruhe des Staates und dem müsse abgeholfen werden." Das Predigen wurde ihm auf eine Zeit lang untersagt und er dann überhaupt nach sechs- bis siebenjährigem Aufenthalte von Amiens 1646 abgerufen und nach dem entgegengesetzten Ende Frankreichs, nach Guyenne gesandt, wohin, wie später nach Genf, ihm aber doch viele seiner Anhänger von Amiens nachzogen.[2])

In Südfrankreich wirkte er als Prediger und Aufseher des Tertiarierordens an verschiedenen Orten, nach dem Zeugniß des Bischofs von Bazas: „als ein sehr ausgezeichneter Arbeiter in dem Weinberg des Herrn und als ein unerschrockener Bekenner Jesu Christi, als ein erleuchteter Halbmärtyrer und als ein wahrer apostolischer Mann," aber auch stets und mit immer steigender

---

[1]) Sie hielten also in Conventikeln die den Jesuiten an Port-Royal und namentlich an Frauen und Nonnen so anstößigen erbaulichen Schriftbetrachtungen (Conferenzen), welche bei den Reformirten **exercitia** oder Uebungen der Gottseligkeit, bei den Lutheranern **collegia pietatis** genannt wurden und in der Geschichte des christlichen Lebens überall so hohe Bedeutung erlangt haben. Labadie bestellte zum Gebrauch in diesen Versammlungen einmal in Einer Woche sechshundert französische Neue Testamente.

[2]) Auf dieser Reise bekam Labadie zum ersten Male Calvin's meisterhafte Institution der christlichen Religion in die Hände — ein Beweis, wie wenig das christliche Leben und die Lehre der reformirten Kirche irgendwie unmittelbaren entscheidenden Einfluß auf ihn gehabt hat. Blieb doch Labadie damals noch vier Jahre Katholik und trat auch dann nur nothgedrungen aus seiner Kirche aus!

Lebensgefahr, welcher er fast nur durch Wunder entging, von einem Orte zum andern durch die Jesuiten und die Soldaten der Königin Anna verfolgt. Zuletzt war er auf dem Schlosse Doujat bei Toulouse nur dadurch der Gefangenschaft entgangen, daß er sich in dem Zimmer der Hausfrau in einem Koffer verbarg, dessen Oeffnung unter allerlei Vorwänden verzögert wurde, bis er wieder herausschlüpfen konnte. Hiermit war seine Geduld für immer zu Ende; „das ist das letzte Mal, rief er, daß Rom mich als einen der Seinigen verfolgen soll; bis jetzt habe ich ihm zur Genesung behülflich sein wollen, indem ich noch unter ihm aushielt, aber nun ist es Zeit, von ihm auszuscheiden und mich ganz und gar gegen dasselbe zu erklären!“ [1]) Er beschloß zur reformirten Kirche überzutreten, begab sich daher an einen sichern und verborgenen Zufluchtsort und beschäftigte sich mit den zur Gewinnung einer klaren Ueberzeugung erforderlichen Studien. Die Ausführung dieses Entschlusses kostete ihm aber doch nicht geringe Ueberwindung; denn er war dazu immer noch mehr von außen gedrängt als von innen getrieben; er hatte noch keineswegs völlig mit der katholischen Kirche und mit ihrem christlichen Leben gebrochen; denn obschon seine christliche Ueberzeugung als Jansenist mit der reformirten Lehre schon längst wesentlich übereinstimmte, so waren ihm doch viele Einrichtungen der katholischen Kirche und ihres Gottesdienstes: die

[1]) Ganz ähnlich war seine Stimmung neunzehn Jahre später bei seinem Austritte aus der öffentlichen reformirten Kirche. Er erfuhr dagegen auch die bitterste Feindschaft seiner bisherigen Glaubensgenossen, namentlich der Jesuiten. Obschon sie ihn selbst mit einem sehr günstigen Zeugnisse aus der Verbindung mit ihn entlassen hatten, so streuten sie doch nach seinem Uebertritte zu den Jansenisten und Reformirten, wie Letztere nach seinem Austritte aus ihrer Kirche, die größten und ärgsten Verleumdungen wider ihn aus, welche schon damals mit Recht von unbefangenen und unbetheiligten Beurtheilern bezweifelt und widerlegt worden sind. Aus solchen trüben Quellen stammen die vielen Lästerungen wider Labadie, die sich in den damaligen und in späteren Schriften vorfinden. (Vgl. M. Colberg: Das platonisch-hermetische Christenthum. Frankf.

Hochhaltung des h. Abendmahles und des geistlichen Standes, die Bedeutung des Seelsorger- und Beichtvater Verhältnisses, die innige Glut der mystischen Andacht, die gänzliche Abtödtung des natürlichen Lebens und die völlige Weltentsagung im Mönchswesen auch jetzt noch theuer und werth, und blieben es auch zeitlebens. Auch sah er richtig voraus, daß viele seiner Anhänger unter den Katholiken nun an ihm irre werden und sich von ihm und der christlichen Wahrheit abwenden würden. Dagegen hoffte er allerdings bei den Reformirten, welche er jetzt zum ersten Mal in ihrem Gemeindeleben in Südfrankreich näher kennen lernte, „ein Volk zu finden, das Gott in Christo Jesu liebte und ihm aufrichtig und in Wahrheit dienen wollte." Die Einfachheit des rein biblischen Gottesdienstes, die wirkliche Anbetung ausschließlich im Geist und in der Wahrheit, die durch alle Gemeinden hindurchgehende biblische Verfassung und die in der vortrefflichen Kirchenordnung enthaltene heilsame und strenge Kirchenzucht, welche gerade auf die Voraussetzung gegründet war, daß — was Labadie so heiß ersehnte — die Gemeinde aus lauter wahrhaft Gläubigen bestehe: das alles konnte und mußte ihn zur reformirten Kirche hinüberziehen und seinen Uebertritt, welcher endlich in seinem vierzigsten Lebensjahre, 1650 zu Montauban erfolgte, ihm möglich machen.[1]) Groß war das Aufsehen, welches auf beiden Seiten dieser Schritt erregte; die

---

u. L. 1690. I S. 414—426 und hiernach im **Pantheon anabaptisticum et enthusiasticum. 1702. Fol.**: Leben und Lehre des Johann Labadie.) Auch der letzte auf ihm ruhende Verdacht, daß er nämlich in Montauban dem Fräulein du Calonge unziemliche Zumuthungen gemacht habe, welche der damals noch nicht geborene Basnage aus ihrem eigenen Munde gehört haben will, ist durch Berkum (I S. 177) gründlich widerlegt und die Zeugnisse der Besten und Frömmsten ihrer Zeit (Schürmann, Spener, Vitringa, Wittsius) widersprechen ihm ebenfalls entschieden.

[1]) Zur Rechtfertigung dieses Uebertrittes gab er die Schrift heraus: **Lettre à mes amis de la communion Romaine.** Noch vor seinem Uebertritte gab er den Traktat mystischen Inhalts: Christliche Einsamkeit heraus.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Jesuiten, welche ohnehin die Jansenisten — nicht ohne großen Schein — immer aufs Neue des heimlichen Calvinismus beschuldigten, gaben sofort eine bittere Schrift wider ihn heraus: „Offene Landstraße vom Jansenismus zum Calvinismo, gelehrt von Jean de Labadie," und nannten ihn hier spöttisch: „den rechten Patriarchen der Jansenisten." Der reformirte Professor und Pfarrer Garissoles, bei welchem Labadie sein Glaubensbekenntniß ablegte, erklärte dagegen: „daß er nicht glaube, daß seit Calvin und den ersten Reformatoren solch' ein Mann zur Gemeinschaft seiner Kirche übergetreten sei."

Anfangs lebte Labadie in Montauban ganz in der Stille, nur mit wenigen Freunden verkehrend, welchen er noch manche Zweifel an der reformirten Lehre, z. B. an der ihm zu nüchternen Abendmahlslehre, mittheilte. Allmählich erweiterte sich aber immer mehr sein Freundeskreis wie auch seine Seelsorge an Krankenbetten, da sein ganzer Wandel namentlich sein stilles Gebetsleben ihm Aller Vertrauen gewann; darum berief man ihn bald zum überzähligen Prediger und machte ihn sogar zum Rektor der Universität. In diesen Aemtern drang er immer mit aller Entschiedenheit auf reines Leben neben der reinen Lehre, sowohl bei seiner Gemeinde als bei den höchst unsittlich lebenden Studenten, und eiferte darum gegen Theater, Putzsucht, (Schönheitspflästerchen) Spiel, Wucher und Unzucht. Wegen eines tapfer geführten Streites mit dem Bischof und den Mönchen über die Beerdigung einer Reformirten mußte er nach sieben Jahren (1657) Montauban und Frankreich verlassen und begab sich mit den günstigsten Zeugnissen des Presbyteriums über seine Lehre wie über seinen Wandel nach Orange, der Hauptstadt des gleichnamigen an der Rhone gelegenen Erblandes des reformirten Prinzen von Nassau-Oranien. Auch hier berief ihn die ganze Gemeinde alsbald einmüthig zu ihrem Prediger und Labadie setzte nun unter ungeheuerm Zulaufe aus weitem Umkreise seine ernsten Predigten für Reformation des Lebens, gegen Sonntagsentheiligung, Tanzen und Spielen, mit großem Erfolge fort.

Das Fürstenthum Oranien war nicht, wie die übrigen reformirten Gemeinden Frankreichs, allmählich durch Sammlung ein-

zelner reformirten Christen zu heimlichen Gemeinden reformirt worden, sondern auf einmal als ein Ganzes von oben herab durch landesherrliche Gewalt; es war daher auch hier das christliche Leben lange nicht so tief und so kräftig in die Gemeinden im Ganzen und in die einzelnen Seelen eingedrungen, wodurch es auch möglich wurde, daß das ganze Land später wieder ganz katholisch wurde. Darum war auch hier die vortreffliche französisch-reformirte Kirchenordnung (discipline des églises réformées de France) zwar eingeführt aber noch lange nicht durchgeführt worden; Labadie gab sie deßhalb 1658 zur Mahnung und Weckung der Gemeinde von Neuem und mit einer Vorrede begleitet heraus, und suchte sie nun auch nach Kräften ins Leben einzuführen. Die Bedrohung der Stadt durch Ludwig XIV nöthigte Labadie 1659 einen ohne sein Zuthun an ihn gelangten Ruf zum Prediger der französischen Gemeinde in London anzunehmen; auf dem Wege dahin aber ward er, ganz wie 123 Jahre früher Calvin, in Genf von dem Rathe, den Predigern und der Gemeinde festgehalten und zu ihrem außerordentlichen Prediger berufen, welche Stelle er von 1659—1666 bekleidete.[1])

So war also Labadie, der zweite Reformator der französischen reformirten Kirche nach Calvin, ohne seinen Willen in die Stadt Calvins versetzt, an diesen gesegneten Mittelpunkt des christlichen Lebens für Frankreich, Italien, Deutschland und England. Aber auch hier hatte die Strenge der Calvinischen Kirchenordnung längst nachgelassen, obschon sie selber

---

[1]) In Montauban, Orange, Genf und Middelburg hat Labadie außer den weiter unten angeführten von mir benutzten Schriften noch folgende mir nicht zugänglich gewesene herausgegeben: **Déclarations, Réponse pour les pasteurs de Montauban, Apologie, Bon usage de la Cène, Elévations d'esprit à Dieu, Entretiens d'esprit, Recueil de maximes de foi, de piéte et de conduite chrétienne, Discernement d'une vraie église, Idée d'un bon pasteur, Le jeune Religieux, l'Arrivée apostolique, les Divins hérauts de la pènitence, le véritable exorsieme.**

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

noch galt; darum begann Labadie sein Amt sogleich mit einer Bußpredigt und drang unter dem größten Zulaufe fortwährend auf Reformation des Lebens, wodurch alsbald eine heilsame Bewegung und Besserung entstand. Die Kirchen wurden wieder voll und die Wirthshäuser leer oder geschlossen, der Sonntag wieder zum Ruhetag, das Saufen und Spielen nahm dagegen ab, Spielgewinnste wurden freiwillig zurückgegeben, der Handel ward ehrlicher, Recht und Gerechtigkeit strenger gehandhabt. Und da in Genf auch eine berühmte und blühende Hochschule bestand, so sammelte sich um Labadie ein Kreis eifriger christlicher Jünglinge, welche seine ergreifenden Predigten mit Begierde hörten und an seinen häuslichen Erbauungsstunden (Conferenzen) zu ihrem großen Segen Theil nahmen, und diesen Segen später ihrer heimischen Kirche — namentlich der deutsch-evangelischen — mittheilten.[1])

Labadie setzte in Genf auch seine bereits früher begonnene schriftstellerische Thätigkeit fort, und ward dadurch noch mehr von diesem Mittelpunkte des christlichen Lebens der reformirten Kirche aus in weiten Kreisen bekannt. Seine bedeutendsten damals verfaßten Schriften sind die vom Gebete und von dem wahren Christenthum.[2]) In jener handelt Labadie

[1]) Es waren dies — außer den eigentlichen Labadisten: Pierre Yvon aus Montauban (1646 — 1707), Pierre Dulignon und François Menuret († 1670) — namentlich die Deutschen: Theodor Untereyk (vgl. § 12) und Friedrich Spanheim, der Freund Speners, und insbesondere Spener selbst, welcher die Predigten Labadie's öfters, ihn selber jedoch nur einmal besucht hat. (Vgl. § 21.) Diese edlen Jünglinge lernten hier zum ersten Male aus eigener Erfahrung den großen Segen der Gemeinschaft wahrhaft gläubiger Christen unter einander und der gemeinsamen Betrachtung der heiligen Schrift zur Erbauung kennen, und führten diese Einrichtung daher später in ihren Gemeinden ein. So stammen also unsere deutschen Conventikel ursprünglich von Labadie und von Genf oder von Amiens und von den Jansenisten her!

[2]) In holländischer Uebersetzung unter dem Titel: **Praticq des tweederleye gebeds, bestaande in inwendige alleen-**

in zwei Briefen von dem innerlichen Gebete (Alleinsprache, Meditation und Contemplation der Seele), in seinem Unterschiede von dem auswendigen Gebete, und begründet aus der heiligen Schrift, aus der Erfahrung und aus dem Bedürfnisse der Seele die Nothwendigkeit und den großen Segen des inwendigen Gebetes. Das Buch ist voll tiefer mystischer Erfahrung und Empfindung und konnte ihm darum freilich nur zu leicht von allzu nüchternen Reformirten den Ruf der Geisttreiberei zuziehen. Die zweite Schrift behandelt das Wesen, den Inhalt und das Ziel des wahren Christenthums und den Weg dazu durch den Ruf Gottes und durch seinen heiligen Geist — bis zur höchsten Stufe der Seligkeit: „der Einheit mit Gott wo die dem Herrn anhangende Seele Ein Geist mit Ihm und darum mit Gott ist." Auch diese Schrift ist aus der Fülle christlicher Entschiedenheit und geistlicher Erfahrung geflossen und dringt mit heiligem Ernste auf Wahrheit des Bekenntnisses.

Diese Schriften wurden insbesondere in den Niederlanden und namentlich von dem Kreise entschiedener Christen in Utrecht den wir schon kennen (vgl. § 6 und 8), mit großem Beifalle aufgenommen, und immer mehr wuchs die Begeisterung für den gottseligen und gesegneten Labadie, nachdem der Bruder der Fräulein Anna Maria von Schürmann (vgl. § 10) ihn 1661 persönlich in Genf kennen und lieben gelernt hatte. Die Schürmann, Voet und Lodenstein wurden seine eifrigsten Freunde und setzten 1666 seine Berufung als Pastor der französischen Gemeinde in Middelburg in Seeland durch. Labadie erhielt die erste Kunde dieser Wahl von der hocherfreuten Schürmann, welche ihm dringend zur Annahme dieses Rufes rieth,

---

sprake der ziele en uitwendige aansprake tot God. II. deele. (Utrecht 1668), und: Versameling van eenige gewichtige grontregels der christelyke leere, waarin getoont wert, hoe sigh een Christen sal aenstellen in't leven ter godtsaligheyt. II deele. (Amst. 1666.) Später vermehrt und verbessert Amst. 1685 und hiernach deutsch: Kurzer Begriff des wahren Christenthums. 1696.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

„um in Middelburg den Eifer in der Gottseligkeit wieder zu beleben, den Thelineck dort früher entzündet habe." Zugleich lud ihn die Schürmann ein, auf der Durchreise bei ihr einzukehren. Labadie nahm diesen ganz unerwarteten Ruf um so freudiger an, als er in Genf schon mehrmals im Begriff gewesen war, wegen Unzufriedenheit mit den dortigen Zuständen sein Amt niederzulegen. Ungern entließen ihn am 3. März 1666 seine Genfer Amtsbrüder mit dem ehrenvollen Zeugnisse: „daß er an der Erbauung der Gemeinde mit beiden Händen verständig gearbeitet habe, nämlich mit gesunder Lehre und heilsamem Wandel, ein herrliches und vortreffliches Vorbild des Eifers der Gottseligkeit, der Liebe und Aufrichtigkeit gewährend, und sich betragend als ein ächter Schüler Jesu Christi, des obersten Hirten und Bischofs der Seelen."

Die Reise nach den Niederlanden trat Labadie mit einer Anzahl nach der Pfalz auswandernden Waldenser und in Begleitung seiner Hausgenossen und Freunde Yvon und Duligon wegen seiner zahlreichen Feinde unter den Papisten heimlich an. In Heidelberg trafen sie ihren früheren Genossen Menuret, welcher nun der Vierte in ihrem christlichen Bunde wurde, dessen beide Bedingungen wörtlich lauteten: „1) sich selbst je mehr und mehr zu heiligen, die Welt und ihre Begierden, ihre Güter, Genüsse und Freuden zu verläugnen, um Jesu Christo arm, verachtet und verfolgt nachzuwandeln und ihm gleich zu werden, um sein Kreuz und seine Schmach ihm nachzutragen; 2) Gott und seinen Dienst im Evangelium sich so zu übergeben, daß man zuerst es selber ausübe und dann auch Andern dazu verhelfe, — soviel Gott dazu die Mittel gewähre, — um so nach seiner eigenen Reformation auch die Anderer zu Herzen zu nehmen und sich deßhalb der Verfolgung, Armuth, Schande und Leiden auszusetzen und den Haß und den Widerspruch der unheiligen und unchristlichen Welt auszuhalten." Mit dieser entschiedenen christlichen Gesinnung, mit dieser bewußten Absicht, sich und die Seinen, seine Gemeinde und seine Kirche rücksichtslos nach dem Vorbilde des Herrn und nach dem Willen Gottes zu reformiren, betrat nun Labadie 1666 mit seinen drei jugendlichen Freunden den niederländischen

Boden, und blieb zunächst als ein ersehnter hochgeehrter Gast zehn Tage lang in dem Hause der Schürmann in Utrecht, in deren ausgewähltem Kreise, mit welchem sich Labadie schnell auf das Innigste verbunden fühlte, die wichtigsten kirchlichen und christlichen Fragen und namentlich das dringende Bedürfniß einer gründlichen Reformation verhandelt wurden. Während aber Voet und Lodenstein daran verzweifelten, die in die Kirche einmal eingedrungene Welt wieder aus ihr auszutreiben, sprach Labadie wenigstens in Beziehung auf seine neue Gemeinde unter Gottes Segen seinen guten Muth aus. Nach manchen Umwegen endlich in Middelburg angekommen, gab Labadie der ihm schon völlig ergebenen Schürmann am 6. September 1666 einen ausführlichen Brief an die Utrechter Prediger mit, worin er die allgemeine Erschlaffung des christlichen Lebens und Gottesdienstes rügte und auf das überall und namentlich in dem Kerne des Volkes, dem Mittelstande, so tief empfundene Bedürfniß nach einer christlichen Reformation und Erneuerung hinwies; dieselbe müsse aber zunächst begonnen werden von dem Predigerstande (par le pastorat). Hier äußerte er unter anderm Folgendes: „Und dabei findet sich eine so geringe Anzahl treuer und frommer Arbeiter (Prediger), zu welchen aber Gott sei Dank die Utrechter gehören! Darin liegt aber nicht nur ein Trost sondern auch eine heilige Pflicht zum Eifer im Wachen und Leben, im Lehren und Ermahnen, denn die Beschaffenheit der Heerde hängt von der der Hirten ab. Und dennoch lassen es nun auch die guten Hirten oft fehlen, sowohl an dem Ernste und an der Strenge eines wahrhaft christlichen und evangelischen Lebens gemäß den Gesetzen und Grundsätzen des Evangeliums — durch Ueppigkeit, Bequemlichkeit, Geiz, Hartherzigkeit —, als auch an der rechten Kühnheit und Freimüthigkeit, indem sie durch die Welt und ihre weltlichen Rücksichten, durch ihre Familien, Vorurtheile und Engherzigkeit gefesselt sind, und als ganze oder halbe Pharisäer selber alles nur halb thun, was sie Andern auflegen. Darum wirken sie aber auch nur halbes oder nichts. Endlich fehlt es auch den guten Hirten an der rechten Einigkeit des Geistes und des Herzens — theils aus Eifersucht, theils aus Lauheit und Aengst-

lichkeit — und doch thäte diese Einigkeit so sehr Noth!" Labadie vermißt schließlich an den Hirten auch darum Treue und Ausdauer in dem Werke des Herrn, weil es neben der Predigt für Andere an der eigenen Stärkung durch Betrachtung und Gebet, durch innere Sammlung und Andacht, durch Kreuz und Abtödtung fehle.[1])

Die versteckten aber immer scharfen Rügen und Vorwürfe gegen die Utrechter Brüder, welche dieses bald veröffentlichte Schreiben Labadies enthielt, mögen den ersten Grund zu der Spannung zwischen ihm und Voet und der ganzen Kirche gelegt haben, während sich die Schürmann je länger je inniger an ihn anschloß und häufig nach Middelburg reiste, um ihn dort in seiner Gemeinde zu hören.[2]) Hier in Middelburg hatte Labadie eine arg verkommene und verweltlichte Gemeinde vorgefunden; die Kirchenzucht war so völlig erschlafft, daß die aus der deutschen Gemeinde Ausgeschlossenen ohne Weiteres in großer Zahl

---

[1]) Die Verbreitung dieses eilig hingeworfenen und etwas scharfen aber darum auch desto eindringlicheren Schreibens veranlaßte Labadie, den Inhalt desselben in einer ausführlicheren Schrift: **La réformation de l'église par le pastorat. Middelb. 1667,** welcher jenes Schreiben wieder angehängt ist, neu auszuarbeiten, worin er das Verderben der Kirche und der Christen noch gründlicher und keineswegs schonender aufdeckte, und ihre Reformation vornehmlich und zunächst durch den Predigerstand forderte. Diese Reformationsschrift ist offenbar von Spener in seinen **piis desideriis 1675** benutzt worden.

[2]) Wie gewaltig Labadies Umgang und Predigen die Gemüther anzog, bezeugt selbst sein Gegner Koelmann: „Ich habe durch Gottes Fügung das Glück gehabt, ihn mehrmals predigen und öffentliche und besondere Erbauungsstunden halten zu hören, und ihn vertraulich zu sprechen, zu sehen und zu genießen. Ich fand wahrlich nicht allein wahre Gnade in ihm, sondern auch ungemeine Seelenstärke, Ernst, Ergebung, Weltentsagung, und außerdem eine besondere Wohlredenheit, Begabung und Eindringlichkeit zur Selbstverläugnung, Abtödtung und Gottesliebe."

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

in die französische aufgenommen wurden, wie denn überhaupt damals die französischen Gemeinden und Synoden in den Niederlanden in Leben und in der (arminianischen) Lehre lauer und schlaffer waren, als die weit ernsteren und strengeren niederdeutschen Gemeinden. Labadie aber griff desto rücksichtsloser durch; schon in jenem Briefe durfte er auf den schönen Anfang und Fortgang des Werkes Gottes in seiner Gemeinde, auf ihre heilige Lehre, Wandel und Zucht und auf ihr Streben, eine rechte und wahre Gemeinde zu werden, hinweisen, und nicht lange dauerte es, so hatte die französische Gemeinde durch die in ihr gehandhabte sorgfältige und strenge Kirchenzucht wieder das Uebergewicht über die deutsche erlangt und war ihr ein Vorbild im Wandel und in der Zucht geworden. Und schon nach zwanzig Monaten konnte Labadie öffentlich seiner Gemeinde das Zeugniß geben, daß er in ihr etwas gefunden habe, womit sie den Namen einer Gemeinde verdiene, den sie führen dürfe nicht als einen ererbten und erborgten Titel sondern als einen erworbenen und verdienten — was nichts kleines sondern etwas großes, schönes und seltenes sei: „Ich sehe, daß unter euch die Großen sich demüthigen, die Reichen freigebig sind, die Alten ein gutes Beispiel geben, welches die Jüngeren nachahmen, und selbst die Kinder werden weiser und umsichtiger. Die Hausväter richten für sich und für ihre Familien gute Ordnungen ein. Die Aeltesten und Diakonen erfüllen gegen die Glieder und Armen ihrer Abtheilungen ihre Pflichten, die Richter lieben die Gerechtigkeit und die Kaufleute handeln für den Himmel und die Meister arbeiten für die Ewigkeit. Es herrscht, Gott sei Dank! Eifer für die heiligen Versammlungen, Achtung im Gotteshause, Aufmerken auf das Lesen und Hören des Wortes Gottes, Eifer und Fleiß für das Loben und Beten, Zucht in der Kleidung, Vorsicht im Reden, Ehrbarkeit in den Sitten, Weisheit im Wandel, Unterwürfigkeit im Gehorchen, Geduld im Leiden, Gerechtigkeit gegen sich selber, Barmherzigkeit gegen den Nächsten und Liebe gegen Gott. Dieser Anblick tröstet und ermuthigt mich, und wenn ich außerordentliche Arbeit unter euch habe, so darf ich sagen, daß ich auch außerordentlich gestärkt werde."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Als einziges und wesentlichstes Ziel seiner ganzen Wirksamkeit in seiner Gemeinde betrachtete Labadie mit vollem Rechte die gründliche Bekehrung und Wiedergeburt der einzelnen Gemeindeglieder und verlangte als ihr nothwendiges Kennzeichen ein ernstes und strenges christförmiges und nicht weltförmiges Leben und häusliche wie öffentliche Uebung und Ausübung der inwendigen Frömmigkeit. Daher waren „seine nach Gott eingerichteten pia desideria" vor allem auf vollkommene Wahrheit des Glaubens und des Bekenntnisses gerichtet; nur die wahrhaft Wiedergebornen und die sich als solche durch ihr Leben erwiesen sollten und durften Theil haben an dem Mahl der christlichen Gemeinde, an dem Leibe und Blute des Herrn. Labadie suchte also nicht nur die offenbar Lasterhaften sondern auch die nicht offenbar Wiedergebornen, die sich nicht durch ihren Wandel darüber genügend auswiesen, von dem heiligen Abendmahle auszuschließen und dasselbe dadurch zum alleinigen Eigenthume der wahren und lebendigen Christen, des kleinen Häufleins zu machen. Dieses kleine Häuflein oder die wahre Gemeinde (die ecclesiola in ecclesia) versammelte er noch besonders um sich, wie in Amiens, und errichtete daher auch in Middelburg sofort (noch 1666) mit seinen drei Freunden Hausgottesdienst und Hausversammlungen, an welchen jeder der wollte thätigen Antheil nehmen konnte — jenen täglich, diese wöchentlich zwei Mal. Nach dem ihm höchst willkommenen Vorgange Zwingli's und Lasky's und der Weseler und Emdener Synode nannte er diese gemeinsame Auslegung und Besprechung der heiligen Schrift durch alle Anwesenden — wie sie schon in Paris von den Jansenisten und in Amiens von ihm geübt worden — Prophezei oder prophetische Uebung, und vertheidigte das Recht und die Pflicht dieser wichtigen Einrichtung in einer besondern höchst merkwürdigen Schrift, der ersten biblischen und theologischen Begründung der Conventikel, welche zur ewigen Schmach der christlichen Kirche und Obrigkeit so lange Zeit hindurch verfolgt worden sind, während man sich nicht schämte Kartenspiel und Tanzmusik, Theater und Saufgelage und selbst Bordelle zu dulden. In dieser Schrift [1]) wird zu-

[1]) Traité ecclésiastique propre de ce tems selon les sentimens de Jean de Labadie, pasteur. L'exercice

nächst die Prophetie „d. h. eine einfache Conferenz über die Schrift und eine vertrauliche Erklärung und Besprechung der Geheimnisse derselben vor und von der Gemeinde" aus I. Cor. 14 als berechtigt und als in der alten Zeit sehr gewöhnlich nachgewiesen wie auch der Segen solcher Uebung; „denn die einzelnen Glieder der Gemeinde üben sich dadurch in der Fähigkeit von den göttlichen Dingen zu erkennen und zu lehren, zu denken und zu reden, und ihre Brüder darin zu unterweisen, und zu erbauen, indem sie ihre von Gott empfangenen Gaben anwenden und das Talent geltend machen, was er ihnen nach seinem Wohlgefallen verliehen hat; und zugleich übt auch die Gemeinde ihren Eifer und ihren Glauben, reizt sich zum Aufmerken auf sein Wort, und nimmt zu an Erkenntniß wie an Geschmack der heiligen Geheimnisse. Ihrem Inhalte nach ist die Prophetie vertrauliche Erklärung der Sachen und selbst der Ausdrücke in der Bibel; ihrer Form nach steht sie zwischen der Predigt und der Katechisation. Denn die Worte kommen frei aus dem Herzen, ungewählt und ungesucht und selbst ohne Vorbereitung; sie schließt also aus die bloße menschliche Meditation und die methodische und künstliche Vorbereitung, noch mehr aber den Geist der Eitelkeit und des Stolzes und die heidnische Rhetorik; Zucht und Ordnung sind dagegen allerdings dabei nöthig wie auch Demuth. Die Propheten reden hier nicht von Amtswegen, und selbst wenn etwa die Beamten der Gemeinde diese Prophezei ausüben, thun sie das doch nicht von Amtswegen; jedes Gemeindeglied und Familienhaupt hat vielmehr das Recht zu dieser Uebung in seinem Hause und an jedem andern Orte. Sie ist erlaubt, wie jede Besprechung über eine Krankheit, wie eine jede Festlichkeit,

---

prophétique selon St. Paul I. Cor. 14. Sa liberté, son ordre et sa pratique (Amst. 1668. 118 S. 16.). Wahrscheinlich hat Spener diese Schrift Labadies übersetzt und 1677 unter dem Titel: „Von andächtigen Betrachtungen, wie solche christlich und gottselig angestellet und geübet werden sollen," herausgegeben.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Spaziergang oder Theater; die in einigen Staaten (in Frankreich und in der Schweiz!) bereits bestehende Freiheit frommer Besprechungen (Conferenzen) welche man an einigen Orten (in Port-royal) collèges nennt, kann man zur Vornahme dieser prophetischen Uebung, welche eigentlich dasselbe ist, was jene Collegien sind, anwenden. Sie setzt aber jedenfalls eine wahre (also eine auserwählte und besondere) Gemeinde oder wenigstens eine werdende wahre Gemeinde voraus; sie muß aber auch in jeder wahren Gemeinde wahrhaft Gläubiger vorkommen, und es gibt nichts, was mehr dazu beiträgt, die Herzen zu Gott und zu Jesu Christo zu ziehen und zu rufen, sie über die Geheimnisse zu unterweisen und sie mit dem lebendigen Gefühle der Buße, der Weltverachtung, der Empfindung Gottes und der Liebe zur Wahrheit und zur Tugend zu ergreifen. Man braucht nur einmal den Versuch zu machen und man wird finden, daß jede andere Uebung und selbst die erhabendsten und kräftigsten Predigten solche Frucht nicht bringen, wie die Conferenzen über die heilige Schrift, und das Reich Gottes, die Reformation, die Bekehrung und das Wachsthum einer Gemeinde in einem ganzen Jahre so nicht fördern, als die Uebung der Prophetie in wenigen Monaten thut. Weit davon entfernt, daß sie eine gefährliche Neuerung sei, welche nur Spaltungen veranlasse, und daher als Conventikel zu verdächtigen sei, wie die Juden die Versammlungen der ersten Christen und die Papisten die der Waldenser, Albigenser und Reformirten genannt haben, unterstützt und erleichtert sie auf wunderbare Weise die Pfarrer, indem sie die Gemeindeglieder fähig macht, ihre Predigten besser zu verstehen und ihnen die Mühe des Katechisirens und der besonderen Seelsorge abnimmt. Zu Spaltungen führen sie weit weniger als die Spiel- Trink- und Unzuchtsorte; denn es ist doch immer besser, man versammelt sich, um die Schrift zu lesen, zu Gott zu beten und in der Frömmigkeit zu wachsen, als um zu spielen, zu essen und weltliche Gespräche zu führen." — In Beziehung auf die erste äußerliche Einrichtung gibt Labadie folgende Vorschriften: „Einer muß die Versammlung leiten, welcher das Wort zu geben hat. Er hält eine kurze Ansprache mit Gebet, wozu natürlich eine Vorbe-

reitung gestattet ist, dann singt die Versammlung und der betreffende Schriftabschnitt wird gelesen und eingeleitet; dann beginnt die Uebung der Prophetie oder die Besprechung über die Schrift oder die wichtigsten christlichen Wahrheiten — kurz und klar, praktisch und nicht spitzfindig; jeder — jedoch nur Männer, nicht Frauen wie bei den Quäkern — darf sprechen und Zweifel, Bedenken, Einwendungen vorbringen, immer die Erbauung im Auge habend. Dann folgt eine kurze Zusammenfassung und Gebet (oder auch stilles Gebet) und der Segen." Zum Schluß ermahnt Labadie noch besonders die Pfarrer, solche Versammlungen einzurichten, da doch ihr Predigen und Studieren so wenig fruchte, und dieselben in der heiligen Schrift ausdrücklich vorgeschrieben seien.[1])

---

[1]) Es ist übrigens wohl zu beachten, daß solche Uebungen der Gottseligkeit oder gemeinsame Besprechung der heiligen Schrift durch einfache Gemeindeglieder in der reformirten Kirche niemals verboten, vielmehr immer gestattet und vielfach sogar üblich gewesen waren. (Vgl. I, 290. 339. 412.) So kamen sie schon 1628 in Middelburg (vgl. S. 145) und auch 1629 in Rotterdam vor, worauf die holländische Synode erklärte: „daß man sich wohl versammeln dürfe, um mit einander zu sprechen zu gemeinsamer Ueberweisung, Vertröstung und Ermahnung, aber nicht zu gleicher Zeit mit dem öffentlichen Gottesdienste; nicht in zu großer Zahl, höchstens zehn und nur wirkliche Gemeindeglieder und nach Angabe der Namen der Theilnehmer bei dem Kirchenrathe, welcher das Recht haben müsse, eins seiner Glieder zum Vorsitze in den Versammlungen abzuordnen; Streitigkeiten unter den Uebungshaltern müßten durch den Kirchenrath geschlichtet werden. Nur anerkannte Schriftsteller dürften dabei gebraucht werden, und die Theilnehmer müßten sich hüten vor eiteln Fragen und sich nicht auf lange Reden und förmliche Predigten einlassen. Diese Bedingungen mußten die Theilnehmer unterschreiben — und so waren also die in Deutschland später so gefürchteten und verlästerten Conventikel in Holland längst gestattet, anerkannt und nur unter kirchliche d. h. Presbyterial-Aufsicht gestellt. Auch der reformirte Polemiker Hoornbeck billigte

Diese Versammlungen zu gemeinsamer häuslicher Erbauung und Betrachtung der heiligen Schrift (**Collatien of schriftueren oder oefeningen der godsaligheid** genannt), welche Labadie nach den vorstehend angegebenen Grundsätzen in seiner Gemeinde in Middelburg, wie früher in Genf und Amiens, einrichtete, fanden die größte Theilnahme und vielfache Nachahmung an andern Orten, z. B. seit 1665 von Untereyk in Mülheim, 1670 von Schlüter in Wesel und Spener in Frankfurt,

---

1660 in seiner **Epistola ad Duraeum** diese Versammlungen mit folgenden Worten: „Wir lassen auch andern Brüdern sehr gerne die Uebungen ihres Wachsthumes und Lehre zu, aber auf katechetische Weise. Dieses haben unsere Kirchen von der ersten Reformationszeit an gebilliget und observiret, als die zu Emden, Wesel, London und haben es ein **exercitium propheticum** genannt nach **I.** Cor. 14. Zu diesem Collegio soll man wählen nicht nur die Prediger sondern auch die Lehrer wie auch aus den Aeltesten und aus dem gemeinen Volke selbst, wo etliche sind, die ihre Gabe, die sie vom Herrn empfangen haben, zum gemeinen Nutzen der Gemeinde anwenden wollen; doch so, daß sie erst von den Predigern und Aeltesten geprüft werden. In diesem Collegio soll ein Buch aus der Bibel zu Aller Erbauung erklärt werden. Wenn nun der Vorsteher das Seine gethan hat, so dürfen auch die, so nach ihm sitzen, etwas Erbauliches hinzuthun, wenn sie wollen. Und dann mag die Versammlung mit einem Gebete geschlossen werden." Auch Voet handelt 1676 in seiner **Politia ecclesiastica** (**III**, 679 — 747) ausführlich von der Freiheit der Prophezei, bezeichnet sie aber als Freiheit über theologische Wahrheiten verschieden zu denken, zu bekennen und zu lehren und demnach auch darüber zu disputiren." Solche Versammlungen waren aber damals in Holland nicht mehr üblich und es bleibt Labadie's Ehre und Verdienst, zuerst diese alte abgekommene kirchliche Sitte wieder neu belebt zu haben. Spener hat dann nach ihm sie in die evangelische Kirche eingeführt und sie (1677) fast mit denselben Worten und aus denselben Schriftstellen und Gründen vertheidigt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1674 von Neander in Düsseldorf, 1682 von Copper in Duisburg und von Nethenus in Baerl bei Meurs, und wurden bald das vornehmste Kennzeichen des lebendigen und thätigen Christenthums oder des sogenannten Labadismus und Pietismus. Labadie hatte am besten ihren hohen Werth für die Begründung und Uebung des christlichen Lebens in der Gemeinde erkannt, und sie daher zeitig von dem ungegründeten Verdachte des Separatismus und der Sectirerei, der Wiedertäuferei und der Quäkerei oder Geisttreiberei zu rechtfertigen gesucht, was ihm auch wirklich wenigstens theilweise in der reformirten Kirche (vgl. § 13) gelang. Hiermit war aber ein sehr wichtiger neuer Grundsatz für das christliche Leben ausgesprochen und geltend gemacht, nämlich: daß seine Quelle und Mittelpunkt nicht die Kirche sondern das Haus, nicht der Priester sondern der Hausvater, nicht die kirchliche Handlung (das Sacrament) sondern die heilige Schrift (das Wort Gottes) sei, ein Grundsatz, dessen Anerkennung und Durchführung, sobald er einmal ausgesprochen worden war, die reformirte Kirche sich auf keinen Fall und die lutherische Kirche nur schwer und nicht bleibend entziehen konnte, während die katholische Kirche ihn in dieser Form unter keiner Bedingung zulassen durfte. Der Mittelpunkt der katholischen Frömmigkeit ist nämlich allerdings ausschließlich die Kirche, näher der Altar, wo Gott leiblich und sichtlich gegenwärtig ist und angebetet und von Priestern bedient wird, wo — Nothfälle ausgenommen — allein die Sacramente gespendet werden dürfen, von wo aus alle Gnadenmittel ausgehen und wohin sie zurückkehren, wo jeder Tag und jede Stunde durch besondere priesterliche Gebete geweiht wird, an denen auch die Abwesenden im Geiste, durch Stellvertretung oder zu Hause auf die Aufforderung der Glocken zum Gebete, Theil nehmen können. Unabhängig von diesem Mittelpunkte und Kreise gibt es keinen rechtmäßigen, gottwohlgefälligen Gottesdienst, und selbst die Gebete des einzelnen Pfarrgenossen — von Hausvätern als solchen ist nicht die Rede — müssen von der Kirche geregelt und vorgeschrieben oder wenigstens genehmigt werden; freie (Herzens-) Gebete sind kirchlich nicht anerkannt und nicht üblich. Aehnlich ist es in der evange-

tisch-lutherischen Kirche, nur daß hier das priesterliche Wesen mehr verwischt und das sacramentliche mit Altar und Gebeten in seiner vollen Kraft geblieben ist und das Hausvaterrecht seine Gebühr erlangt hat. Weiter geht sie aber auch nicht; gemeinsame Erbauung außer der Kirche und außer dem Hause, anders als durch den Haus- oder den Beicht-Vater, ist unzulässig und führt zu gefährlichen Spaltungen und Neuerungen. Der Mittelpunkt des christlichen und kirchlichen Lebens ist immer noch die Kirche, wo auch alle heiligen Handlungen vorgenommen werden müssen. Anders die reformirte Kirche; der Mittelpunkt und Sitz ihres christlichen Lebens kann natürlich nicht „das Predigthaus", sondern nur die Gemeinde sein; wo diese ist, d. h. wo auch nur zwei oder drei im Namen des Herrn und um das Wort Gottes versammelt sind, da ist auch Andacht und Erbauung möglich und recht. Altar und Priester giebt es nicht mehr, die Sacramente verlangen nicht den Altar und die Kirche und den Priester wohl aber die Gemeinde, und zwar eine wahre, würdige, gläubige, gegenwärtige Gemeinde, und die Spendung in ihrem Namen und Auftrage und unter ihrer Zucht in Gegenwart von Aeltesten durch den Diener des Wortes; darum giebt es keine Nothtaufen und Nothabendmahle und keine Privat-Beichten und -Communionen, wohl aber disciplinarische Hausbesuchungen und Krankenbesuche mit Ermahnung und Gebet sowohl von den Predigern als von den Aeltesten und von besondern Krankentröstern. So geht denn also hier das christliche und kirchliche Leben von der Hausgemeinde und dem Hausgottesdienste, dem der Hausvater vorsteht, aus zu der größeren und öffentlichen Gemeinde, der das Presbyterium oder die aus und von den Hausvätern gewählten Aeltesten vorstehen, und es ist nun durchaus kein Hinderniß vorhanden, das Haus und die Hausversammlung zu erweitern und auf diesem Wege zu Erbauungsstunden und besonderen Versammlungen in der Gemeinde zu gelangen, zu deren Leitung unter Oberaufsicht des Gemeindevorstandes jeder dazu geeignete Hausvater berechtigt ist, und zwar nur als solcher, und selbst der Prediger und Aelteste thut dies nur als solcher, nicht von Amtswegen. Diesen wichtigen

im Wesen der reformirten Kirche liegenden und darum schon in ihren ältesten Kirchenordnungen enthaltenen Grundsatz hat nun Labadie zuerst in größerem allgemeinerem Maßstabe zur Anwendung und Ausübung gebracht, und obschon er selber bald zum wirklichen Separatismus fortschritt, hat doch von da an mitten in unserer reformirten Kirche das Halten von Versammlungen durch einzelne dazu geeignete Gemeindeglieder nie wieder aufgehört, hat namentlich unter uns durch Untereyk, Neander und Tersteegen eine außerordentliche und segensreiche Ausbreitung erlangt und besteht noch heute unangefochten und segensreich fort, während es sich in der lutherischen Kirche nur sehr schwer und sehr langsam Bahn gebrochen hat, und nur in dem halb lutherischen halb reformirten Würtemberg ächt und recht gedichen ist.

Labadie gab 1668 für den besonderen Gebrauch seiner Gemeinde, d. h. für die Geförderten in ihr, also wohl insbesondere für solche Versammlungen, eine Anleitung zur Gottseligkeit heraus, welche von den Pflichten jedes einzelnen Christen gegen Gott (Vergegenwärtigung Gottes, Demüthigung vor Gott, Erkenntniß, Anbetung Gottes durch Bitt- Dank- und Lob-Gebet, Genießung und Gemeinschaft Gottes u. s. w.) handelt und zu deren Ausübung dann gleich durch eine darauf sich beziehende besondere Andacht (Handlung, acte) Anleitung gibt.[1]) Das kleine Büchlein ist wohl das schönste und innigste

[1]) **Manuel de piété, contenant quelques devoirs et actes religieux et chrétiens vers Dieu. Pour l'usage familier de l'église française-valone de Middelbourg. Middelb. 1668. 141** S. Dieses Büchlein wurde bald ins Holländische übersetzt und wiederholt aufgelegt; 1687 kam es auch in der hochdeutschen Sprache heraus, und 1726 übersetzte es G. Tersteegen aufs Neue unter dem Titel: Handbüchlein der Gottseligkeit. Frankf. 1727, und rühmt dabei treffend von Labadie: „Die Seele dieses sonderlichen und getreuen Dieners Gottes war von der himmlischen Wahrheit dergestalt durchdrungen, durch ihr Licht so erleuchtet und mit Eifer für die Herrlichkeit Jesu Christi und das Heil der Seelen dermaßen erfüllt, daß es kein Wunder ist, daß solche erbauliche und heilsame Lehren in seinen Büchern zu finden sind."

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

was Labadie geschrieben hat, und enthält ganz herrliche Gebete, wie sie nur einer Seele entströmen können, welche von dem Gefühle der Nähe und der Gnade Gottes und der eigenen Unwürdigkeit und Herrlichkeit durchdrungen ist.[1]) Ueber den Gebrauch dieses Handbüchleins hat Labadie noch eine besondere Anleitung hinzugefügt,[2]) in welcher er — gewiß in Erinnerung an die katholische Kirche und den Jansenismus — die Seelen in Führer und Geführte eintheilt. Erstere sind nicht wie Gott Urheber sondern nur Pfleger („Ammen") des Glaubens; Letztere müssen sich oft im Glauben mit Demuth von jenen führen lassen, ohne zu sehen und zu wissen wohin; was aber

---

[1]) Zur Probe theile ich das erste Gebet hier mit:

„Allmächtiger Gott, Vater, Sohn und heiliger Geist, dessen göttliches Wesen überall ausgebreitet ist und mit seiner Majestät Himmel und Erde erfüllt, wir begeben uns demüthig in Deine Gegenwart, im Geiste und mit dem Leibe vor Dir niedergebeugt, und erkennen Dich mit wahrem und lebendigem Glauben hier in unserer Mitte gegenwärtig als den, in dem wir leben weben und sind, und durch den wie durch unsern Ursprung und unsere Stütze wir leben, weben und sind: dulde uns, wenn es Dir wohlgefällig ist, vor Deinem Angesicht, obschon wir zu unwürdig sind, um vor ihm zu erscheinen, sowohl wegen der Unwürdigkeit unserer Demüthigung als wegen der Unwürdigkeit unserer Sünden." — Wem fällt hier nicht das herrliche Lied Tersteegens: „Gott ist gegenwärtig" ein?

[2]) **Recueil de douze principaux chefs ou maximes évangéliques les plus importants et nécessaires à pratiquer à toute sorte de personnes apelées à la vie vraiment chrétienne. — Avis important sur la pratique de ces maximes et sur les diverses graces et communications divines, qui l'accompagnent et qui la suivent.** Den ersten Theil dieser Schrift hat die Anna Maria von Schürmann ins Holländische übersetzt unter dem Titel: **Kenteekenen der wedergeboorte** und dann H. Schlüter (1670) mit einer heftigen Vorrede in hochdeutscher Sprache in zwei schnell auf einander folgenden Auflagen herausgegeben. (Vgl. § 12.)

dies (vielleicht verborgene) Ziel sei, sagt er ferner in der Aufzählung der zwölf Kennzeichen der Wiedergeburt oder der wichtigsten evangelischen Tugenden, nämlich: „Evangelische Selbsterkenntniß; Bekehrung; Welt-Haß und -Entsagung; Selbstverläugnung; Ausrottung aller Lust; Gänzliche Hingabe an Gott; Mystische Gemeinschaft mit Gott; Leben in der Gegenwart Gottes; Innere Salbung; Demuth; Kindeseinfalt — wo ein Führer nöthig wird; Stille oder Ruhe." Auch hierüber gibt er wieder eine besondere Anleitung, worin er zuerst vor geistlichem Luxus, vor Unlauterkeit des Geistes und mystischer Lüsternheit warnt, dann aber in die innigsten mystischen Tiefen einführt, indem er von den verschiedenen Arten der göttlichen Mittheilung handelt: Berührung der Seele, Erleuchtung oder Einstrahlung, Erhebung oder Entzückung, Vereinigung mit Gott, göttliche Durchdringung, göttliche Ruhe oder Schlaf, göttlicher Schlag oder Verwundung, göttliche Brunst, Mattheit und Ohnmacht, göttliche Berauschung und Erfüllung der Seele, göttliches Jubeln und Hüpfen, göttliche Gleichförmigkeit, Einheit oder Einförmigkeit. [1])

---

[1]) Da das sogenannte göttliche Jauchzen oder Hüpfen zwei Jahre später bei der Labadistengemeinde in Herford wirklich zum Ausbruch kam, so theile ich hier — zugleich als Probe des ganzen Büchleins — die betreffende Stelle im Voraus mit: „Wenn Gott sich der Seele als ein Gut erweist, und zwar als oberstes Gut und als höchstes Vergnügen, Güte und Schönheit, so versetzt er sie durch seine Gegenwart, durch seine Besitznahme und durch eine große Ausgießung seines Geistes und seiner Süßigkeit in Freude und Entzückung, indem er ihren Verstand mit seinem Anblick, ihren Willen mit seiner angenehmen Gemeinschaft, mit seinen Liebkosungen und göttlichen Genüssen, ihr Herz mit inniger Freude, die ganze Seele und sogar den ganzen Leib mit Wonne erfüllt, welche David ausrufen lassen: mein Geist und mein Fleisch freut sich (**tressaillant**) des lebendigen Gottes, und die Braut im Hohenliede: Zieh' uns dir nach, so laufen wir. Und in diesem Stande weiß sich die wonneerfüllte Seele nicht zu lassen, sondern wird in heiliger Weise genöthigt, zu singen, zu loben, zu springen,

Außer diesen erbaulichen Schriften gab Labadie damals auch mehrere geistliche Gedichte heraus, namentlich ein achthundert vierzeilige Strophen langes Lehrgedicht über das heilige Abendmahl.[1]) Der erste Theil enthält eine ausführliche Widerlegung der katholischen Transsubstantiation und Messe und konnte bei diesem Inhalte natürlich in seiner poetischen Form nur verfehlt ausfallen. Dagegen enthält der zweite praktische Theil sehr viel schönes und liefert zugleich den Beweis, wie auch die ächt reformirte (calvinische) Lehre, zu welcher sich Labadie entschieden bekennt, der tiefsten Auffassung und Anwendung fähig ist. So vergleicht er die den Herrn im Abendmahle empfangende Seele mit der ihn in ihrem Schooße empfangenden und ihn dafür preisenden Maria und wendet dies weiter an: „Wer kann die Seele abhalten, daß sie der Maria nachfolgend sich vornehme, gleich ihr von seinem Feuer ergriffen, fortzueilen und überall zu verkündigen, daß sie Christum in ihrem Innern hat? .... Wer kann sie abhalten, daß sie die in finstern Kerkern Christi gefangenen Glieder aufsucht und, die Kranken oder Nackten pflegend, die Unbilden der rauhen Kälte von ihnen abwehrt?" — Und indem er von unserer Unwürdigkeit zu solcher Gnade spricht, und zuerst die Demuth des Hauptmanns zu Capernaum („Ich bin nicht werth, daß Du unter mein Dach gehst") als Vorbild aufgestellt hat, fährt er fort: „O, wie müssen wir mit dem feurigen Petrus ausrufen: Herr gehe hinaus von uns, wir sind sündige Menschen! wie müssen wir mit ihm hinauseilen ins Freie, um mit ihm, das Angesicht zur Erde gebeugt, unsern Thränen ungehinderten Lauf lassen zu können!" — Sehr ergreifend beschreibt er die Wonne der gotterfüllten Seele: „O mein

---

wie Moses, Aaron, Mirjam, Debora, alle Propheten und Kinder der Propheten." Ueber dieses Jauchzen erschien in Herford sogar eine besondere — mir nicht bekannt gewordene — Schrift: **Exultatio christiana**, niederdeutsch: **Het Christeleykke Gejuich.**

[1]) **Le triomphe de l'eucharistie ou la vraie doctrine du S. Sacrement avec les moyens d'y bien participer. Amst. 1667.** 119 S.

Gott, wie gütig bist du, wie süß bist du der Seele, welcher dein Herz hier unten sich mittheilt, wie ein liebender Bruder, wie ein geliebter Bräutigam! Wer bin ich, daß ich Theil habe an dieser Gnade, der ich um meiner Sünden willen tausendmal verdient hätte, auf immer von dem Schauen deines Angesichtes ausgeschlossen und in das Meer der dunkeln Ewigkeit geworfen zu werden! Wie hat es dir wohl gefallen können, in meiner Seele dich niederzulassen und zu dulden, daß ich deine Füße und Hände berühre?" Und endlich die höchste Stufe der Seligkeit: „Ich fühle es, deine Brunst, größer als die meinige, zieht mich im Geiste an sich heran, verzehrt, vollendet mich. Du machst, daß ich durch dein Mahl so ganz dein werde, daß ich lebe und bin, doch nein nicht mehr ich sondern Jesus Christus!"

Auch die anderen geistlichen Lieder Labadie's athmen die innigste und glühendste Liebe zu Gott und zu Christo und sind Früchte der schönsten und tiefsten Mystik, welche der eigentliche Mittelpunkt seines inwendigen christlichen Lebens war. Sie erinnern lebhaft einerseits an die Mystik der Jansenisten in Port-Royal und andererseits an die Lodensteins und Tersteegens.[1]) Ich theile hier eins der schönsten Lieder zur Probe mit:

---

[1]) Labadie gab sie heraus unter dem Titel: **Saintes Décades de Quatrains de Piété,** enthaltend achtzehn **Contemplations de Dieu** (Beschauungen Gottes) nach seinen besonderen Namen und Eigenschaften. Tersteegen hat sie im Anhange zu seinem erwähnten Handbüchlein frei übersetzt, und außerdem noch zwei Lieder aus Labadie's **Sentimens d'Esprit** und **Jésus revelé de nouveau** mitgetheilt. Letzteres, (Maria zu den Füßen Jesu: „Ich will mit Liebesfurcht anbeten und verehren, Dich, Jesu, Wundermann, Gott Mensch, Immanuel, Mein Herr und Bräutigam, Du Alles meiner Seel, Du Fürst der Ehren, Wollst mich Ehrerbietung lehren",) findet sich auch im Harfenspiel der Kinder Zion Nr. 522, wo auch das 165. Lied: „Seht, welch' ein Mensch!" von Labadie ist.

Beschauung Gottes unter dem Namen **Schönheit,**

wobei die Seele bewogen wird zur Verbindung mit- und zum Wohlgefallen in derselben.

1.

Du unsterblich - unverderblich - Schönheits-Wesen! Schönheit ganz!
Dein entzückend Angesichte, deiner Augen Licht und Glanz
Machet fröhlich - machet selig - die vor deinem Throne stehn;
Alle Himmelsgeister flammen, die von Angesicht dich sehn.
Ach! wann werd' ich auch verliebet in dich schönstes Wesen doch!
Bind' und nimm mein Herz gefangen, daß ich trag dein Liebes-Joch.

2.

Ich entsage - dem Behagen - in der Schönheit aller Welt;
In Betrachtung deiner Schönheit keine Schönheit mir gefällt;
Daran hanget - darin pranget - so manch thöricht Menschenkind,
Der in solche Kinderpuppen sich verliebet, weil er blind:
Meine Seel soll nicht entzündet nunmehr vor den Augen dein,
Als vom Anblick deiner Schönheit heiliglich bezaubert sein.

3.

Auserlesen - schönstes Wesen - wenn mein Seelenauge kann
Dich, von deinem Licht erleuchtet, nur im Glauben schauen an,
Deine Weiße - schwarz und greise - mir die weiß'te Lilie macht;
Und bei deinem Glanz und Strahlen ist der Mond nur finstre Nacht.
Ja die Sonn', der schönste Körper, wenn sie durch die Wolken bricht,
Ihre tausend Feuerstrahlen geben nur ein trübes Licht.

4.

Vor dir weichen - und erbleichen - muß die schöne Rosenblum
Und der Edelstein Karfunkel bald verlieren seinen Ruhm;
Es muß alle - Schönheit fallen - und vor Häßlichkeit bestehn
Bei dir, aller Schönheit Quelle, wenn du deinen Glanz läßt sehn.
Vor dem überreinen Lichte deiner Schönheit gar verschwindt,
Was man in Natur und Gnade immer schön und glänzend find't.

5.

Doch ich meine - nicht daß deine - Schönheit solcher Art sollt' sein,
Die da sollt den Blumen gleichen, ihrem kurzen Schönheitsschein;
Wie man sehet - daß entstehet - mit vermengter Farbenpracht
Dein so schöner Regenbogen, von der Luft im Hui gemacht,
Und auch wieder bald verschwunden: Nein zu grob die Bilder sind;
Deine Schönheit nie entstehet, nie verändert und verschwindt.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

6.

Dies noch jenes - ist dein Schönes - deine Schönheit du selbst bist;
Was du bist, ist ganz vollkommen, alles höchst begierlich ist.
Das Gesichte - so im Lichte - dich anschauet, sättigst du,
Und wer dich im Grunde schmecket, wird vergnügt in selger Ruh;
Wenn die Seele dich erblicket, bleibt sie ganz bestürzet stehn.
Wann werd ich auch so vergnüget! wann werd ich dich auch einst sehn!

Noch theile ich aus anderen „Beschauungen" folgende besonders bezeichende Strophen mit:

Ein schönes Blümlein, wenn es nur die Sonne spüret,
Die zarten Blüthen bald eröffnet williglich:
So thut mein Herz sich auf von deinem Strahl berühret,
Und gern dich wirken läßt, o Lebenssonn' in sich.
Wie sich die Sonne wendt die Sonnenblum will drehen,
So laß mich dir, mein Licht, stets nach den Augen sehen.

Nun da, ich werf mich hin, mein Gott! laß mich verschlungen sein,
Und ewig überschwemmet drin! Ach wie bin ich so selig,
Da ich in deinem Gottheitsmeer mich fallen lasse fröhlich!
Nur sag ich noch als zum Beschluß dies große Wort allein:
O höchste Majestät! weil ich dich nicht begreif' noch fasse,
Du selbst begreif', umfasse mich, und ewig auch nicht lasse!

Labadie war zu der Zeit, als er von Genf nach den Niederlanden und Middelburg kam, und in den ersten Jahren seines dortigen Wirkens (1666—1669) unstreitig auf dem Höhepunkt und in der Reife seines christlichen Lebens — darum haben wir es auch vorstehend möglichst genau geschildert. Er hätte mit dieser innigen wahren Frömmigkeit, welche aus seinem ganzen Wandel, seinen Worten und seinen Schriften herausleuchtete, mit seinen ausgezeichneten Gaben und seiner ungemein anziehenden ja hinreißenden Persönlichkeit der ganzen niederländischen Kirche französischer und deutscher Zunge noch weit mehr reichen Segen bringen können, als er wirklich gebracht hat, wenn er nicht schon bald nach seinem Amtsantritte in Middel-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

burg ja schon eigentlich vor demselben durch Einzelnheiten Anstoß und Aergerniß erregt und nicht mit Eigensinn und Hochmuth auf seiner Meinung und auf seinem Willen beharrt hätte. Dadurch gerieth er sehr bald in eine schiefe Stellung, welche durch seine wie der Synode Schuld schon nach drei Jahren zum offenen Bruche und zur Trennung seines kleinen Anhanges von der großen Kirche führte, aber auch freilich ihm und den Labadisten die hohe Bedeutung in der Geschichte des christlichen Lebens gegeben hat, welche wir ihm, wie damals seine Zeitgenossen, einräumen müssen.

Den ersten Anstoß hatte Labadie ohne es zu wollen schon dadurch gegeben, daß er ohne die kirchenordnungsmäßige Zustimmung und Mitwirkung der Classe gewählt und berufen worden war, welchen Mangel jedoch dieselbe nachträglich ergänzte. Dann hatte er in Utrecht zweimal die Kanzel des verreisten französischen Predigers von Wolzogen, eines Cartesianers, betreten und sowohl sehr scharf wider das Putzen und Goldumhängen der Frauen als auch über das himmlische Königreich Jesu Christi gepredigt, und in letzterer Predigt die Lehre vom tausendjährigen Reiche oder von der dereinstigen sichtbaren Herrschaft Christi auf Erden offen vorgetragen. Obschon sonst in allen Stücken durchaus rechtgläubig ging Labadie hierin wenigstens über die reformirten Bekenntnißschriften hinaus und lud den gehässigen Verdacht des Chiliasmus auf sich, welchen sein nachheriger Gegner Wolzogen sehr wohl wider ihn zu benutzen wußte. [1])

---

[1]) Aus der festen Erwartung des nahen Anbruches des Reiches Gottes auf Erden, welche Labadie mit allen Frommen damaliger Zeit und namentlich mit Spener und Francke theilte, entsprang bei ihm die innigste und barmherzigste Liebe zu dem auserwählten Volke Gottes, zu Israel nach dem Fleisch, für dessen Bekehrung, die ja dem tausendjährigen Reiche vorher gehen mußte, er täglich betete und 1666 ein sehr freundlich einladendes Schriftchen verfaßte: **Jugement charitable et juste sur l'état présent des Juifs, contenant une douce proposition de douze chefs importans et la**

Die Mißstimmung und der Neid wider Labadie bei einem Theile seiner Synodalbrüder und namentlich bei Wolzogen in Utrecht und bei seinem Collegen Dumoulin in Middelburg erhielt dann dadurch neue Nahrung, daß er (wegen Krankheit) weder auf der noch im Jahre 1666 zu Heusde gehaltenen Synode noch 1667 auf der Classe zu Amsterdam erschien, und so erst 1667 auf der Synode zu Amsterdam zur gesetzlichen Unterschrift der niederländischen Einigkeitsformulare aufgefordert werden konnte. Labadie kam diese wohl begründete Forderung befremdlich vor, weil er ja schon seit 17 Jahren Mitglied der französischen reformirten Kirche war, und das mit dem belgischen Bekenntnisse wesentlich durchaus übereinstimmende gallikanische Bekenntniß längst unterzeichnet hatte. Und da er wirklich mit der belgischen Confession nicht in allen Einzelheiten und Kleinigkeiten völlig übereinstimmte, namentlich an dem nur in ihr nicht aber in der gallikanischen Confession vorkommenden römischen Ausdrucke, „daß Christus auf dem Altare des Kreuzes gelitten habe," Anstoß nahm, so suchte er der Unterschrift der Confession zu entgehen, außer wenn ihm gestattet werde, sie nach den Canones der Dordrechter Synode auszulegen und zu verbessern. Zugleich bezeugte er aber wiederholt und mit Berufung auf alle seine

---

pluspart même nouveaux, qu'ils ont priés de méditer. (Amst. 1667. 63 S.) Die Veranlassung zu dieser merkwürdigen Schrift war das damalige Auftreten des falschen Messias Sabatai Sevi in Smyrna und Constantinopel, welcher unter Juden, Muhamedanern und Christen das größte Aufsehen erregte und viele Juden an allen Orten, und namentlich auch in Amsterdam (Holland) zu seinen fanatischen Anhängern machte, bis er selber 1667 vom Sultan zur Annahme des Islam genöthigt wurde. Labadie erklärte es in seinem Schriftchen für möglich, daß Sabatai Sevi — wie Johannes der Täufer — ein anderer Vorläufer des wahren Messias, des Herrn, sei, weist dann aber aus dem Alten Testamente selbst nach, daß Jesus von Nazareth der einzige und wirkliche Messias sei, und sucht hierdurch weniger einzelne Juden als vielmehr das ganze Volk allmählich zum Christenthum überzuführen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Schriften seine volle Rechtgläubigkeit in allen einzelnen Stücken der Lehre und der Disciplin der reformirten Kirche, indem er sich auf seine Unterzeichnung der Bekenntnißschriften der französischen, der Genfer und der niederländischen reformirten Kirche berief, und zugleich ausdrücklich erklärte, daß er ganz genau die ganze Lehre der reformirten Kirche annehme, und unter Andern auch entschieden die Institution von Calvin, die loci communes von Martyr, die Theologie von Polanus und die von Amesius und dessen Schriften billige, welche er wie auch die Schriften von Voet, Essenius und Hornbeck hoch schätze. Obschon die Synode in Betracht der ihm von Gott verliehenen Gaben und der durch ihn der Kirche zu gewährenden Erbauung ihn möglichst milde behandelte und ihm bis zur nächsten Synode in Leiden (1668) Frist gab, und auch hier ihn erst mit Amtssuspension bedrohte, falls er nicht im folgenden Jahre auf der Synode zu Vließingen unterschreiben werde, so beharrte doch Labadie auf seinem Eigenwillen, indem er nun der Synode überhaupt das Recht absprach, solche Bedingungen in Beziehung auf menschliche Bücher zu stellen und so den göttlichen Beruf und die Predigt des Evangelii an menschliche Formeln und an die Unterschrift menschlicher Bücher zu binden. Da er nun auch gleichzeitig, ohne die gesetzlich vorgeschriebene vorgängige Erlaubniß der Synode einzuholen, mehrere Schriften über diese wichtige Streitfragen herausgab, auch sich nicht an die kirchlich vorgeschriebenen liturgischen Formulare band sondern freie Gebete und auch seine Erbauungsstunden ohne Genehmigung der Synode hielt, so ward nothwendigerweise der Riß zwischen ihm und der Synode immer tiefer und unheilbarer. Vergebens versuchten die Seeländischen Stände auf Antrag des Middelburger Magistrates dem Streite dadurch vorzubeugen, daß sie die Synode zu Vließingen zwangen, den Beschluß der Leidener Synode wegen der Suspension Labadie's aus ihren Verhandlungen auszutilgen — der Kampf begann dennoch auf der nächsten Synode zu Naarden (September 1668), wenn auch an einem andern Punkte aufs Neue, und führte nun wirklich zur unheilbaren Spaltung. Es hatte nämlich der Gegner Labadie's, der gelehrte Wolzogen, 1668 eine Schrift heraus-

gegeben, in welcher er die Bibel wie jedes andere menschliche Buch behandelt und ausgelegt wissen wollte und offen ganz rationalistische Auslegungsgrundsätze aufstellte und vertheidigte. Labadie, auf das tiefste über diesen Angriff auf das Ansehen des Wortes Gottes empört, hatte die Sache zuerst vor sein Presbyterium gebracht und dasselbe zu einer scharfen Beurtheilung der Schrift Wolzogen's und zum Antrage auf ihre Verdammung durch die Synode als einer höchst ärgerlichen und höchst unrechtgläubigen veranlaßt.[1]) Nach gehöriger Prüfung entschied sich jedoch — merkwürdig genug! — die Mehrheit der Synode für die Wolzogen'sche Schrift, während die Minderheit sie für ein gefährliches (arminianisches, socinianisches und atheistisches) Buch erklärte, voll des Geistes der Welt, fleischlich und des Geistes Gottes ermangelnd. Zugleich wurde dem Middelburger Kirchenrathe und den Predigern auferlegt, dem Prediger Wolzogen für die ungerechte Kränkung eine öffentliche Ehrenerklärung von der Kanzel zu geben. Ueber diesen Beschluß erbittert, verließ Labadie sofort die Synode, welche nun bis zur Befolgung ihrer Anordnung Labadie und Yvon so wie den widersetzlichen Kirchenrath suspendirte und die Middelburger Classe mit Ausführung dieses Beschlusses beauftragte. Da Labadie und Yvon auch jetzt noch nicht gehorchten, so erklärte die Classe im Oktober 1668 sie mit dem ihnen zuhaltenden Kir-

---

[1]) **Compendium animadversionum ecclesiae gallo-belgicae Medioburgensis in quasdam propositiones libelli L. Wolsogen, cui titulus est: de scripturarum Interprete. Mediob. 4.** (8. S.) Es ist übrigens wohl zu merken, daß sich von diesem Streite die Eintheilung der Theologen in rationalistische und nicht rationalistische herschreibt und daß dieser Name aus den Niederlanden nach Deutschland gekommen ist. Koelmann, der Gegner Labadie's, hat dieser Schrift Labadie's ein herrliches Zeugniß gegeben, während Leibnitz 1671 hierin auf Wolzogen's Seite trat, und dagegen den von Labadie eingeführten Communismus lobte!

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

chenrathe für abgesetzt und ernannte einen neuen Kirchenrath, dem die Kirche und das Kirchenregiment zu übergeben sei.[1])

Durch diese Absetzung und Ausstoßung aus der niederländischen französischen Kirche war Labadie in einem Alter von 58 Jahren von Neuem an einen entscheidenden Wendepunkt seines Lebens angelangt, wo es sich um Unterwerfung unter eine kirchliche Auktorität wider seine feste Ueberzeugung in Beziehung auf einen nach seiner Ansicht ungerechten Beschluß der Synode oder um seine Lossagung von ihr und von ihrer Kirche handelte. Es entstand in ihm ein heftiger innerer Kampf. Wäre die reformirte Kirche von Anfang an seine Mutterkirche, seine Heimath gewesen, so würde er sich wohl schwerlich haben entschließen können, sie um dieser Fragen willen zu verlassen, und hätte höchstens nur sein Amt in ihr niedergelegt. Nun aber hatte er ja bereits den größten Theil seines Lebens einer andern Kirche angehört, in welcher er sogar gründlich erweckt und ein lebendiger Christ geworden war. Er konnte also unmöglich die Gemeinschaft mit der bestehenden reformirten Kirche über seine Gemeinschaft mit Christo und mit allen wahren Christen in allen Kirchen stellen, und darum mußte ihm die Trennung von einer Kirche, welcher er nun fast zwanzig Jahre mit Liebe und Treue im Eifer und im Segen gedient hatte und die ihn nun selber außer Amt setzte, verhältnißmäßig leicht werden. Und dazu kam noch, „daß alle seine Erfahrungen, die er seit vierzig Jahren in der katholischen wie in der reformirten Kirche gemacht hatte, ihn nun davon völlig überzeugt hatten, daß es kaum möglich, ja fast unmöglich sei, eine bereits gebildete und bestehende Gemeinde so einzurichten und umzubilden, wie es nach seiner Ueberzeugung nöthig war." So wurde er also durch seine Lebenserfahrung wie durch die vorliegenden Umstände,

---

[1]) Diese nur von einer Classe vorläufig ausgesprochene Absetzung bedurfte und erhielt am 15. November 1668 die Bestätigung der Seeländischen Stände und im März 1669 die vorbehaltene Bestätigung der Synode zu Dordrecht. Zugleich wurde auch den Freunden und Anhängern Labadie's, den Candidaten Dulignon und Menuret, die Kanzel untersagt.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

durch die Eigenwilligkeit seines Herzens wie durch die Schlaffheit des Lebens und der Lehre in der reformirten Kirche nicht nur zum Austritte aus ihr, sondern auch zur Separation von ihr und zur Bildung einer neuen besonderen Gemeinde geführt.[1] Labadie unterwarf sich nämlich mit seinem Kirchenrathe und dem größten und frömmsten Theile seiner Gemeinde dem Beschlusse seiner kirchlichen und weltlichen Obrigkeit nicht, wie dies acht Jahre später sein Freund Koelmann in Sluys wirklich that und schon damals auch von Labadie dies Opfer zuerst in vertraulichen Briefen und dann öffentlich forderte, indem er ihn des Hochmuths, der Herrschsucht und der Eigenliebe beschuldigte. Er feierte vielmehr mit seiner Gemeinde an dem gewöhnlichen Abendmahlstage noch einmal das heilige Abendmahl — natürlich unter besonderer Rührung und Andacht — excommunicirte zugleich feierlich und förmlich die Lehre seines Gegners Wolzogen wie die Gegner seiner Lehre und kirchlichen Grundsätze, und verließ mit den Seinigen die Kirche nicht eher, als bis er durch einen entstandenen Tumult und durch obrigkeitliche Gewalt dazu gezwungen wurde. Dieser offene, trotzige Widerstand gegen seine weltliche und kirchliche Obrigkeit und deren öffentliche Verdammung erregte natürlicher Weise

[1]) Wie wenig Labadie eine solche Spaltung beabsichtigt hat, bezeugt seine noch im Februar 1669 veröffentlichte Erklärung, daß er keine Spaltungen oder Schismen wolle als nur von dem Irrthum oder Laster, und daß er nur wünsche, daß Jerusalem sich reinige von der Ungerechtigkeit und Babel zerstört werde. Allerdings wünsche er den alten Sauerteig ausgefegt, die Mauern Jerusalems gebaut, den Schaden Josephs geheilt, die Wunden der Tochter oder der Töchter Zion verbunden; er wünsche die Kirchen reformirt oder christlich zu sehen, das Brod nur den Kindern und Hausgenossen ausgetheilt, und daß sich Keiner einen Bruder nenne, der ein Götzendiener oder Geizhals oder unkeusch oder Lästerer oder Trunkenbold sei; er wünsche die Welt aus der Kirche ausgetreten und die Kirche ihrem Namen: wahre Hausgenossen des Vaters, wahrer Leib des Sohnes und wahre Wohnung oder Tempel des heiligen Geistes Ehre machend.

überall das größte Aufsehen, und während es den Meisten großes Aergerniß gab, rühmten seine Anhänger diese heroische That, durch welche er für immer mit der großen bestehenden Kirche brach.

Labadie versuchte nun auch sofort seine Widersetzlichkeit wider die kirchliche Ordnung und Gewalt und seine förmliche Trennung von seiner Kirche durch mehrere Schriften zu rechtfertigen, in denen er zugleich seine Rechtgläubigkeit nachwies.[1]) Er stellte hier den Grundsatz auf, daß nicht die menschliche Kirchenordnung, sondern die göttliche heilige Schrift alleinige Regel des kirchlichen Gesetzes wie der Lehre sein müsse, an die allein man sich zu halten habe; die menschliche Kirchensatzung richte nur eine neue Tradition auf, deren Uebertretung keine Sünde sei, die also auch das Gewissen nicht binden könne, und welcher man sich daher um des Wortes Gottes willen nicht unterwerfen dürfe, vielmehr hierin das Recht und die Freiheit der wahren Christen (die Gewissensfreiheit) vertheidigen müsse. Ja er behauptete bereits, daß die ihn verurtheilende herrschende Kirche und Synode nur eine unwahre, falsche und heuchlerische Scheinkirche sei. „Denn es genügt nicht, daß eine Gemeinde oder ihre Glieder äußerlich den Glauben bekennen, um eine Gemeinde oder eine Gemeinde

---

[1]) La puissance ecclesiastique bornée à l'Ecriture et par elle, comme par l'unique regle de la conduite et de la loi, aussi bien que l'unique regle de la doctrine et de la foi. Pour servir d'Apologie à celle de l'Eglise Walone de Middelbourg en ses afaires. Amsterd. 1668. 180 S. Le discernement d'une véritable église suivant l'Ecriture Sainte, contenant trente remarquables moyens pour la bien connoître 1668. ib. 172 S. — Protestation de bonne foi, de pure et saine doctrine réformée et de générale orthodoxie. A la Haye. 1668. 8 S. 4. — Actes publics tant politiques qu'ecclésiastiques, faits et donnés en témoignage de bonne conduite, doctrine et vie des Sieurs J. de L. et P. Yvon. Amsterd. 1669. 8 S. 4.

der Gläubigen genannt werden zu können; auch nicht, daß eine sichtbare Gemeinde einige wahrhaft Gläubige hat; es gehört dazu, daß die ganze Gemeinde als Ganzes ihre Wahrheit beweist durch beständige und offenbare Uebung der Frömmigkeit, der Heiligung, des Absterbens der Welt und der Sünde und im Allgemeinen aller Tugenden und guten Werke, daß sie einen wahren Glauben hat und wahrhaft gläubig ist. Wenn nun aber im Gegentheil diese Kirche im Ganzen oder in ihrer großen Masse aus Gliedern besteht, welche zuchtlos und unordentlich, fleischlich, weltlich sind und an ihren Früchten und an ihren Werken erkannt werden als unfromm oder als gottlos, ohne Eifer, ohne Liebe zu Gott, als Flucher, Unheilige, Geizige, Betrüger, Ungerechte, Unreine, Frevler oder Gewaltthätige, mit einem Worte: herrschenden, schreienden und ärgerlichen Lastern ergeben, was kann man von einem solchen Leibe und von solchen Gliedern halten und wofür kann man die Gemeinde oder Versammlung, die sie ausmachen, ausgeben? Gewiß hat sie mehr Kennzeichen einer Synagoge und selbst einer Synagoge des Satans als einer Gemeinde Gottes und eines Leibes, der dem Lamme angehört und darum ist hier eine Auswahl aus ihr und eine Ausscheidung der Welt aus ihr (séparation du monde) nöthig." [1])

Von nun an brach Labadie völlig und für immer mit seiner Kirche und mit jeder öffentlichen und weltlichen Kirche und bildete nun selber ganz nach dem Muster der ersten Jerusalemischen Gemeinde eine neue wahre Gemeinde, welche sich „evangelische Kirche" nannte und nur aus wirklich zur Gnade, zum Geiste, zum Glauben und zum Gesetze Gottes Berufenen bestehen und reines Bekenntniß ihrer Lehre, ihres Wortes,

[1]) Koelmann selber mußte in seiner Gegenschrift gegen Labadie versichern: „daß er keineswegs beabsichtige, den jämmerlichen Zustand der niederländischen reformirten Kirche, zu welchen er auch stets die Nachbarkirchen in Emden, Cleve, Berg, Mark und Jülich rechne, zu verkleinern oder zu bemänteln." Ganz gleiche Klagen erhob Dittelbach, ebenfalls ein Gegner der Labadisten.

Sacramentes, Cultus, Dienstes und Gehorsams haben sollte. Sie band sich nicht an die Bekenntniß- und liturgischen Schriften der reformirten Kirche, obschon ihre Lehrer wie ihre Glieder sich wiederholt und feierlich zu denselben bekannt haben und auch in Aufrichtigkeit bekennen konnten.

Natürlicher Weise entstanden nun in Middelburg zwischen der alten und der neuen, der öffentlichen und der freiwilligen Gemeinde und ihren Gliedern die heftigsten und bittersten Streitigkeiten, in deren Folge der Stadtrath Labadie und Yvon aus der Stadt verbannte und ihnen fernere gottesdienstliche Versammlungen verbot. Da brachen Labadie und seine zahlreichen Anhänger 1669 nach dem benachbarten Städtchen Veere auf und — dort herzlichst willkommen geheißen — bildeten sie sofort eine neue, aber von der Synode unabhängige französische Gemeinde, welcher der Rath bereitwilligst eine Kirche einräumte und zu der nun viele Christen aus Middelburg und aus ganz Niederland hinzuströmten, um Labadies Predigten und Versammlungen beizuwohnen. Dadurch ward die Eifersucht Middelburgs nur noch mehr entflammt — es war wie ausgestorben gegen das rasch aufblühende Veere, nach welchem Sonntags oft drei- bis vierhundert Middelburger wallfahrteten. Da wandte sich der Middelburger Rath an die Seeländischen Stände, um der immer zunehmenden Spaltung mit weltlicher Macht zu wehren; und diese befahlen nun dem Rath zu Veere, Labadie und seine Gemeinde auszuweisen. Immer mehr erhitzten sich die Gemüther; die Bürger von Veere, den Rath an ihrer Spitze, beschlossen nöthigenfalls mit Gewalt Widerstand zu leisten und verboten daher sogar Labadie und Yvon, die Stadt zu verlassen; schon drohte blutiger Bürgerkrieg, als Labadie in edler Selbstverläugnung als Friedensstifter auftrat und mit den Seinigen freiwillig die Stadt verlassen zu wollen erklärte und wirklich Ende August 1669 nach Amsterdam, der Hauptstadt der Niederlande, auswanderte, nachdem ihn der Rath von Veere „nur ungerne und nur aus Gründen der äußersten Noth" entlassen hatte. Auch der Kirchenrath der niederdeutschen reformirten Gemeinde zu Veere stellte ihm und Yvon ein Zeugniß der Rechtgläubigkeit aus.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bevor wir die weitere Geschichte der neuen Gemeinde mittheilen, müssen wir ihre hohe Bedeutung für das damalige christliche Leben näher ins Auge fassen. Es war dies seit den Tagen der Reformation und den Zeiten der Wiedertäufer die erste neue evangelische Gemeinde auf dem europäischen Festlande — in England waren Independenten und Quäker ihre Vorläufer geworden — und es entstand nun die große und entscheidende Frage, welcher von beiden Theilen fortan der vorzüglichste oder gar der einzige Träger des christlichen Lebens in der reformirten Kirche sein würde, oder mit andern Worten: ob sich wirklich alle wahrhaften und lebendigen Glieder am Leibe Christi von der großen und verderbten Kirche als dem unrettbar verlorenen Babel absondern und zu der neuen Gemeinde übertreten würden, oder ob diesseits wie jenseits gläubige Christen bleiben und also nicht eine Separation aller Gläubigen von der Weltkirche, sondern nur einiger Gläubigen von der bestehenden Kirche und den Christen in ihr entstehen werde? Zwar hatte Lodenstein mit seiner Selbstabsonderung von dem heiligen Abendmahle und mit seinen schmerzlichen Klagen über die verfallene und zu Babel gewordene Weltkirche eine solche Separation wesentlich vorbereitet, aber es war doch immer noch ein großer und schwerer Schritt von ihm bis zum Preisgeben und Verwerfen der alten Kirche, wie es die neue evangelische Gemeinde Labadie's that. Darum erregte diese Gemeinde überall so ungeheures Aufsehen und Aller Augen waren auf sie und ihren Erfolg gerichtet. Dieser Erfolg konnte aber nicht lange zweifelhaft bleiben, denn es traten zwar viele der edelsten und frömmsten Christen aber keineswegs Alle, ja nicht einmal die Mehrzahl oder eine große Menge zu ihr über, so daß die Gemeinde bald zu einer kleinen Sekte zusammenschrumpfte, deren Untergang unvermeidlich war.[1]) Dazu kam

[1]) Die Schürmann bespricht in ihrer Eucleria wiederholt diesen für ihre Gemeinschaft so bedenklichen Umstand z. B. II, 78: „Sehr traurig würde es für uns sein, daß wir nicht mehrere Gemeinden kennen, welche Töchter und Nachfolgerinnen jener wahren Mutter genannt werden können, wenn wir nicht die

dann noch der nur zu schnell in jeder Sekte entstehende schroffe, sektirerische, hierarchische Geist, welcher zu vielen Trennungen und Abfällen von ihr Veranlassung gab, und das Gedeihen eines frischen und freien christlichen Lebens in ihr immer mehr hemmte. Dennoch wirkte die labadistische Gemeinde auch in dieser Gestalt immer noch höchst segensreich, ja vielleicht gerade darum, weil es ihr nicht gelang, ihre Absicht vollständig durchzusetzen, desto heilsamer, indem sie dadurch eben so sehr das innere Leben ihrer eigenen Glieder reichlich förderte, als auch auf den Ernst und die Entschiedenheit der Zurückbleibenden — z. B. Lodenstein's, Untereyk's, Lampe's — wie der großen Kirche überhaupt kräftig zurückwirkte. Die Gemeinde mußte also zu ihrem eigenen Bestehen fortwährend bekehrungssüchtig auf Einzelne und angreifend auf die ganze Kirche einwirken, und darum vor allem gleich nach ihrer Bildung ihre Glieder und Freunde in der Fremde sammeln und stärken, um darnach ihre Kräfte übersehen und berechnen zu können.

Kaum hatte sie sich daher in Amsterdam wieder gesammelt, so machten Yvon, Dulignon und Menuret (1669) Werbe- und Besuchsreisen durch die Niederlande und am Niederrhein. Die Schürmann hatte Yvon bereits durch eine ernstliche und dringende Einladung für immer gewonnen. Er hatte ihr das Leben der Hausgemeinde Labadies mit den reizendsten Farben geschildert: „Ihr kennt Labadie, meine liebe Schwester in dem Herrn, wie er des heiligen Geistes voll ist. Aber seit wir in Amsterdam sind, ist es als ob der Geist in noch höherem

---

bestimmte Zeit geduldig erwarten zu müssen glaubten und Gottes Wille nicht unsre Speise und Wonne wäre." Und II, 104: „Dieser demüthige und getreue Knecht Gottes (Labadie) sah sich also in seiner Hoffnung und Erwartung nicht betrogen, als er in Einfalt und Geduld Gottes Rath und Vorsehung folgte und ihr auf keine Weise durch eignes Treiben und Streben vorzugreifen suchte oder wünschte. Ich erinnere mich, wie der fromme Mann einmal sagte: „Hätten wir selber eine evangelische Gemeinde machen wollen, so würde Gott sie nicht gemacht haben!"

Maaße über ihn ausgegossen wäre. Morgens kommen wir alle zusammen und er geht uns voran im Gebet und in der Danksagung, und dann beginnt die Morgenbetrachtung. Dann geht jeder an seine Arbeit und an seine geistliche Uebung. Bei Tische kommen wir Alle als Brüder und Schwestern zusammen und essen mit Vergnügen und in inniger Liebesfreude. Dann stimmen wir ein Lied an zur Ehre Gottes und unseres theuern Heilandes und die Abendandacht weiht unsere Herzen, um mit Danksagung Gottes Gaben bei der gemeinsamen Abendmahlzeit zu genießen. Wenn Ihr es sehen könntet, würdet Ihr uns nie wieder verlassen wollen. Kommet zu uns, warum wollt Ihr zögern? Folgt doch gleich der Paula diesem unserm Hieronymus. Es ist eine selige Freude für's Gemüth, zu seinen Füßen zu sitzen." Tief ergriffen von diesen Worten, schickte die Schürmann zu Voet und bat ihn um das Leben des heiligen Hieronymus, um die ihr fremde Anspielung auf die Paula zu verstehen, und eilte darauf wirklich nach Amsterdam, und zwar — da sie keine Wohnung in der Nähe fand — in Labadie's Haus selbst. Alsdann versuchte Yvon, auch den ergrauten würdigen Voet selbst zu gewinnen, indem er ihm bei einem Besuche in allem Ernste vorschlug: er solle die ganze Gemeinde in Utrecht reformiren und die Unverbesserlichen ausschließen oder — mit den Uebrigen aus der Kirche austreten. Voet erklärte sich aber entschieden gegen diese separatistische Zumuthung, welche zuletzt nur zu einem Streit um den Besitz der Kirchen- und Sacraments-Gewalt und des Kirchengutes geführt haben würde, und mißbilligte auch den unbesonnenen Schritt seiner alten Freundin Schürmann entschieden. [1]) Nachdem Yvon in Rhynsburg den Prediger S. gewonnen hatte, kam er an unsern

[1]) Er griff sogar sofort (1669) Labadie in einem Programm — wiederabgedruckt in seiner **Pol. eccles. III.** 488—585 — öffentlich sehr scharf an, und schonte dabei nicht einmal die Person seiner alten Freundin, worauf dieselbe in der **Eucleria II.** zwar sehr gemäßigt aber doch sichtlich sehr verletzt antwortete. Auch Labadie schrieb sehr heftig gegen Voet, womit ein lange dauernder litterarischer Kampf eröffnet war.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Niederrhein, wo Labadie schon viele Freunde zählte, die sich vornehmlich an den Candidaten Heinrich Schlüter in Wesel, dessen Schwester Elisabeth bereits Mitglied der Gemeinde war, und an Untereyk in Mülheim anschlossen. Yvon besuchte daher Wesel, Duisburg, Mülheim, wo er das Häuflein der Gläubigen in einer Versammlung erbaute, und ging dann nach Düsseldorf und Cöln. In Düsseldorf trat er mit einem Herrn Steenh... in christliche Verbindung, in Cöln besprach er sich mit dem dortigen niederländischen Prediger Peter von Mastricht, nachherigem Professor zu Duisburg und Utrecht, (vgl. S. 111), über die wichtigsten Wahrheiten des Christenthums und des Reiches Gottes.[1]) Auf der Rückreise fand Yvon im Haag einige fromme Seelen, welche sich so lange des heiligen Abendmahls enthalten zu wollen erklärten, bis die Kirchenzucht wieder besser gehandhabt würde. Auch in Dordrecht und in Utrecht wie an vielen andern Orten entstanden durch diese Reisen Yvon's besondere labadistische Gemeinschaften, welche sich von der großen Kirche und von ihrem Abendmahle fern hielten und dagegen mit der Muttergemeinde in Amsterdam in Verbindung traten. So stiftete in Rotterdam der Pfarrer Adrianus de Herder von Bleyswyk eine förmliche labadistische Gemeinde.

Auch in Amsterdam selbst hatte die Gemeinde außerordentlichen Zulauf. Nicht nur wurden ihre täglichen und wöchentlichen Versammlungen fleißig von auswärts besucht, sondern sie zogen auch manche Glieder der reformirten Kirche förmlich in ihre Gemeinschaft, die sich von da des öffentlichen Kirchenbesuchs

---

[1]) Mastricht erklärte sich indessen schon 1671 zwar sehr milde, aber doch entschieden gegen die Labadistische Spaltung als unberechtigt und als nachtheilig für das wahre Christenthum, indem ihretwegen auch die wahrhaft und ächten Frommen und ihre Versammlungen — z. B. die von Untereyk seit 1665 in Mülheim gestifteten — als labadistisch und quäkerisch verrufen und ihres Segens beraubt würden. (**De fide salvifica. Praefatio de membris ecclesiae visibilis. Duisb. 1671.**)

und des heiligen Abendmahles gänzlich enthielten. Durch diese Separation entstanden natürlicher Weise in vielen Häusern zwischen Mann und Frau und zwischen andern Gliedern einer und derselben Familie Zwistigkeiten und Uneinigkeiten, welche das größte Aufsehen machten und der Gemeinde immer mehr das Ansehen einer besonderen neuen Sekte gaben. Sie trat daher auch sofort in lebhaften Verkehr mit den bereits dort bestehenden Sekten und eigentlichen Separatisten — von den Holländern treffend Alleinsitzer genannt. Besonders gaben sich die Quäker (durch Georg Keith) viele Mühe, sie zu sich herüber zu ziehen, was Labadie und Yvon aber sowohl aus inneren Gründen als auch wegen des auf den Quäkern ruhenden Verdachtes unkirchlicher Schwärmerei und Sektirerei entschieden abwiesen; später traten sie sogar feindselig wider dieselben auf. Dagegen suchten die Labadisten mit der Antoinette Bourignon (1616—1680) und mit Johann Georg Gichtel (1638—1710), welche beide damals in Amsterdam lebten, nähere Verbindungen anzuknüpfen, jedoch ebenfalls ohne bleibenden Erfolg, da jede dieser drei Parteien nur selbständig für sich bestehen und nicht in einer andern aufgehen konnte. Später kam es sogar zu Streitschriften zwischen der Bourignon und Yvon, und auch Gichtel, einst ihr Vertrauter, erklärte sich in mehreren seiner Briefe immer entschiedener gegen die Labadisten.[1])

---

[1]) Ueber die Bourignon vgl.: Der Jungfrau A. Bourignon innerliches und äußerliches Leben aus ihren eigenen und des Herrn Peter Poiret's Zeugnissen zusammengezogen (1684) und ihr Leben und ihre Lehre von **Dr.** W. Klose in der Zeitschrift für historische Theologie. Hamb. 1851. 3. Ueber Gichtel ist zu vergleichen die für unsere Geschichte überhaupt in vielfacher Beziehung höchst wichtige Sammlung seiner Briefe: **Theosophia practica.** Leiden 1722. **VI** Bände, deren ersten Gottfried Arnold 1701 herausgegeben hat, und aus welchen J. G. Reinbeck die „Nachricht von Gichtels Lebenslauf" (Berlin 1732) zusammengestellt hat. Vgl. auch Gichtels Leben bei J. A. Kanne: Leben und aus dem Leben erweckter Christen. Bamb. u. L. 1816. **II**, 1—168. Wegen

Der bekannte evangelische Mystiker Christian Hoburg (1607 bis 1675) schloß sich dagegen nach seiner Absetzung — jedoch nur einige Wochen lang — an die Labadistische Gemeinschaft an, weßhalb auch seine Lebensbeschreibung von seinem Sohne (vgl. Reiz III, 50—63 und Kanne II, 246—272) hiervon ganz schweigt. Eine der wichtigsten Eroberungen machten die Labadisten an dem Bürgermeister von Amsterdam, Conrad von Beuningen (1622—1693), einem der edelsten und berühmtesten niederländischen Staatsmänner damaliger Zeit, welcher

---

der Wichtigkeit der unbefangenen Zeugnisse des Böhmisten Gichtel werde ich dieselben an ihrem Orte öfters mittheilen, wobei jedoch immer zu beachten ist, daß dieser so scharfe Beobachter und Beurtheiler selber ein schroffer und ausschließlicher Separatist und Eheverächter war.

Ich beginne hier mit Labadie, wodurch auch die bereits von Andern aufgestellte Behauptung von Labadie's Heirath mit einer Fräulein von Sommelsdyk ganz unzweifelhaft erwiesen wird. Er schreibt 1708: „**Publice** ist zwar des seligen Labadie eheliche Verbindung und fleischliche Vermischung mit **Madem. S.** nicht geschehen, weil sie unter keiner publiken Gemeinde stehen wollen... Die Abtissin Elisabeth hat mir nicht allein den damaligen Aktum, den sie durch ihren Caplan vorgenommen, berichtet, sondern auch wir, die damals Brüder von ihnen gehalten und genannt worden, **silentium** zu halten, sind ersuchet worden... Herr Yvon hat nach seiner Liebsten Absterbung eine von Sommelsdyk geheirathet; obs aber die Herrn Labadie selige Wittwe oder ihre Schwester gewesen, kann ich nicht berichten. Wir wohnten hier (in Amsterdam) auf einer Gracht ihnen gegenüber, und wurden von Herrn Yvon sehr freundlich ersucht, uns in ihre Gesellschaft einzuverleiben; welches wir aber aus guten Gründen abschlugen, dieweil wir nicht gerne Weiber haben wollten, maaßen dann viele in Weiber gefallen." Und Jan. 1677: „Die Religionen, sonderlich die heutigen Absonderungen habe ich wohl und reif untersucht und leider nichts als Babel und sektirischen Zank gefunden. Yvon zwar hatte große Affection zu meiner Wenigkeit und arbeitete sehr, mich in Labadie's Gesellschaft zu ziehen. Weil ich aber die einige wahre Religion als: Gott über alle Creatur

nur in Labadie's Predigten volle Befriedigung fand und ihm sogar zur völligen Separation gerathen haben soll.[1])

Nachdem die labadistische Gemeinde auf diese Weise so in Amsterdam und in ganz Niederland und am Niederrhein eine geraume Zeit sich ungestört ausgebreitet hatte und bis auf hundert wirkliche Glieder angewachsen war, erhielt sie einen ersten Stoß durch den Ausbruch des Wahnsinns bei Menuret, den Labadie wie seinen Sohn liebte, und durch dessen bald darauf erfolgten Tod, was Viele an der Kraft des Glaubens und des

---

zu lieben und meinen Nächsten als mich selbst, mir erwählet und beschlossen habe, unverehelicht zu leben, so trug ich großes Bedenken; denn ich sah schon hier in Amsterdam, was hernach erfolgt ist." 1678: „Wenn Eure Fürstliche Durchlaucht dieses Gleichniß (von Moses Eigenwillen) wohl bedenken, so werden Dieselben viele Vorfälle durchsehen können, wie Rothe, A. Bourignon, Labadie und alle eigenlaufenden Geister im Trieb des Feuers nach dem eigenen Willen frühzeitig ausgelaufen." 1698: „Weder Antoinette noch die Labadisten haben den Glauben gesät; derhalben ich mich auch nicht zu ihnen wenden können." 1702: „A. Bourignon konnte kein Weib vertragen; alle ihre Discipel waren Männer; die führte sie in Weiberwerk. Labadie hatte viele Weiber, die ihm anfänglich gefolget, kriegte aber wegen der reichen Töchter viele Freier; sobald sie aber in fleischliche Vermischung kamen, zerstob es auch."

[1]) Groen van Prinsterer nennt ihn: „verständig und gelehrt, aber von einem öfters unbeugsamen Charakter, der lieber angehört werden als anhören wollte, und dessen republikanischer Stolz bei mancher Veranlassung beleidigend war." Noch in seinem höheren Alter wurde Beuningen ein eifriger Anhänger Böhms und Gichtels, und gerieth in seiner mystischen und chiliastischen Schwärmerei, nach welcher er den Anfang des tausendjährigen Reiches in's Jahr 1689 setzte, 1684 in wirklichen tobsüchtigen Wahnsinn. Er entsprang aus seinem Gefängnisse zu Gichtel, durch dessen Gebet er von aller finstern Macht erlöst und noch tiefer in Gott eingeführt wurde. Noch später schrieb er wider Koelmann ganz vernünftige Schriften zur Vertheidigung seiner Lehre. Er starb 1693.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Lebens in der Gemeinde irre machte. Da auch unterdessen der Pöbel einen Auflauf anrichtete und das Haus Labadie's zu stürmen versuchte, auch die reformirten Prediger immer feindseliger auftraten, indem sie sich darüber beklagten, „daß die Labadisten die besten Christen und gottseligsten Herzen gewönnen und die großen Gemeinden von ihren Perlen entblößt würden": so verbot der Magistrat 1670 dem Labadie jedes Halten von öffentlichen, nicht bloß von seinen Hausgenossen besuchten Erbauungsstunden und schnitt dadurch der Gemeinde jede Möglichkeit fernerer Ausbreitung und Wirksamkeit außerhalb der engen Gränzen ihres Hauses ab. Da beschloß sie freiwillig auszuwandern, und zwar, nachdem ihr anfänglicher Plan, in Gemeinschaft mit der Bourignon auf der Insel Nordstrand in Schleswig eine besondere Colonie zu gründen, gescheitert war, nach Herford in Westphalen, wohin die Abtissin des dortigen reichsfreien Fräuleinstiftes, Prinzessin Elisabeth von der Pfalz, sie auf Veranlassung der Schürmann freundlichst eingeladen hatte. So brach denn im September 1670 der größte Theil der Gesellschaft, etwa fünfzig Seelen stark, zu Schiffe nach Herford „in dem wüsten Westphalen" auf, während die Zurückbleibenden theils später nachkamen, theils von dem Prediger Adrian de Herder in Rotterdam und dem Kaufmann Bardowitz in Amsterdam, dem Agenten und Mittelpunkte der ganzen Gemeinschaft, bedient wurden.

In Herford, in dem fremden hochdeutschen Lande und in der streng lutherischen Stadt und Gegend erlebte nun die neue Gemeinde Labadie's ihre eigentliche Gründung und volle Ausbildung, indem sie hier zu einer förmlichen reformirten aber von der Welt abgesonderten Gemeinde zusammenwuchs. Wir werden sie natürlich der Kürze wegen immer Labadisten nennen.[1]) Die labadistischen Streitigkeiten und Bewegungen

[1]) Ueber die Vorfälle in Herford sind außer den Akten des Berliner Staatsarchivs und der vortrefflichen Schilderung Guhrauer's noch besonders benutzt: Fr. Ch. Borgmeier († 1746): Religions- und Kirchengeschichte der Stadt Herford. Handschrift im dortigen Kirchenarchiv, die Bd. I, 129 be-

in Seeland und Holland hatten auch in Deutschland große Aufmerksamkeit erregt, namentlich weil auch bereits der Niederrhein von ihnen berührt worden war. (Vgl. § 13.) Darum war jedermann auf ihre Ankunft und ihr Auftreten in Herford gespannt. Die schlimmsten Gerüchte von Irrlehren, Spaltungen, Unsittlichkeiten unter ihnen, z. B. von der Einführung der Gemeinschaft der Weiber, gingen ihnen voraus; selbst die edle Prinzessin war vor ihnen gewarnt worden und namentlich wurde Labadie als „entlaufener" oder als „heimlicher Jesuit" von katholischer und reformirter Seite in öffentlichen Blättern arg verdächtigt. In Bremen wurde ihnen nur ein Aufenthalt von zwei Nächten gestattet; die Regierung von Cleve, Mark und Ravensberg berichtete an den großen Churfürsten als Schutzherrn der Abtei Herford sehr ungünstig über Labadie und seine Gesellschaft, um im Voraus ihre Zulassung in Herford zu verhindern. Aber auch die Prinzessin Elisabeth blieb nicht unthätig für ihre neuen Schützlinge, denen schon der Name der weltberühmten Anna Maria von Schürmann besondern Glanz und Schutz verlieh. Sie stimmte wirklich durch mehrere — noch vorhandene — eigenhändige Schreiben (vgl. Guhrauer) ihren Vetter, den Churfürsten, günstig für ihre holländischen Fräulein mit ihren Predigern, von welchen sie anfänglich glaubte und angab, daß sie eine geistliche klosterartige Stiftung beabsichtigten, wie ja in Herford bereits ein solches hochdeutsches Stift bestand. Als nun Anfangs November 1670 die ganze Gesellschaft von Minden in fürstlichen Wagen abgeholt, in Herford angekommen war, lagerten sie zuerst unter freiem Himmel, indem sie auf der Freiheit (dem Gebiete der Abtei) bei dem Jülicher Hofe Hütten aufschlugen und erst allmählich feste Wohnungen mietheten. Als eigentlicher Vorstand der Gesellschaft erscheinen — nach einer dem Heinrich Schlüter ausgestellten Vollmacht — außer den

---

reits angeführten Schriften von Hagedorn, und ein — leider sehr frivol gehaltenes — Schreiben von P. Hachenberg (1671) über den Besuch des jungen Pfalzgrafen Carl bei seiner Tante in Herford, in der Vorrede der deutschen Uebersetzung der **Eucleria** der Schürmann.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Pastoren Labadie und Yvon — die sechs reichen und vornehmen Fräulein von Schürmann, Anna, Maria und Lucia d'Aerssan de Sommelsdyk aus Friesland, Louise Huygens aus Rhynsburg und Aemilie van der Haer, aus dem Haag. Außerdem hatten die Brüder Heinrich und Peter Schlüter aus Wesel und des Letztern Gattin de Vries und Wilhelmine von Buytendyk noch eine hervorragende Stellung. Das eigentliche Haupt war aber Labadie, darum von Allen Papa genannt, wie die ehrwürdige Schürmann Mama hieß. Ueberhaupt bildeten alle Mitglieder nur Eine Familie in Einem Hause, indem nur die drei Fräulein von Sommelsdyk ein besonderes Haus für sich hatten. Der Rath, die Geistlichkeit und das Volk in Herford sahen die Ankunft dieser reformirten Separatisten oder dieser „Quäker und Wiedertäufer", wie man sie nannte, höchst ungerne. Abgesehen von dem Religionshasse fürchtete man auch Abnahme der bisherigen Nahrung der Stadt aus dem Stifte und Verminderung ihres Gewerbes durch die fremden (theilweise sehr geschickten) Handwerker. Daher klagte der Rath, „daß die Stadt von Tag zu Tag mehr Schaden litte, daß durch die zugezogenen Handwerker Alles vertheuert, die Bürgerschaft von der Obrigkeit verstoßen und ihr die Nahrung entzogen würde," und er bestritt außerdem auch der Abtissin das Recht, sie zu dulden, „vornehmlich da am 1. Januar 1624 sothane irrige Lehre der Quakers und solcher Quakerei zugethane Handwerker in dieser Stadt und Jurisdiktion sich nicht befunden hätten." Es versuchte daher jeder an seinem Theile, die unwillkommenen Gäste wieder los zu werden — die Geistlichkeit durch Predigen und Schreiben wider sie, ja selbst durch Verläumdung;[1]) der Rath durch das Verbot an die Bäcker und Brauer,

[1]) So wurde nicht nur Schlüter ohne allen Grund leichtfertig der Unzucht mit seiner frommen Schwester beschuldigt, weil er in der Nacht in Lippstadt den sich verspätenden Postwagen abgewartet und in Gegenwart Anderer und in den Kleidern sich mit ihr auf ein Bett gelegt hatte, sondern auch Labadie selber wurde verdächtigt, indem der Superintendent

ihnen zu verkaufen, und an die Einwohner, sie in ihre Häuser aufzunehmen, so wie durch Abweisung der neu Ankommenden an den Thoren und durch Anklage bei der Prinzessin, dem Churfürsten und dem Reichskammergericht, und der „ruchlose Pöbel" durch Schimpfen und Spotten, durch Schlagen, Steinigen, Fenstereinwerfen, welches Letztere namentlich einmal die alte und kranke Schürmann traf. Diesem Unwesen machte indessen der Churfürst durch Androhung scharfer Exekution und Einquartierung von hundert Dragonern von dem nahen Sparenberge ein baldiges Ende, und befahl außerdem eine friedliche und sorgfältige Untersuchung der Lehre und des Lebens der Labadisten durch weltliche und kirchliche (reformirte) Commissarien.[1])

Unter dieser Bedrängniß und unter diesem Kreuze steigerte sich nun das innere Leben der Labadisten während ihres fast zweijährigen Aufenthaltes in Herford zu einer außerordentlichen Höhe, ja bis zur wirklichen Schwärmerei und Enthusiasterei. Wir müssen die Entstehung derselben, mit welcher die schließliche Gemeindebildung unmittelbar zusammenhängt, hier näher untersuchen.

Nisanius öffentlich auf einer Taufe in Bielefeld von ihm erzählte, daß er gesehen worden sei, wie ihm Abends nach der Andacht eine weißgekleidete Person einen Trank gebracht habe, worauf die Lichter ausgelöscht worden seien .... Die Prinzessin Elisabeth sorgte aber sofort für förmliche notarielle Aufklärung und Widerlegung dieses verdächtigen Gerüchtes, worauf Nisanus dem Labadie eine Ehrenerklärung gab.

[1]) Ein eigentliches Resultat hatte die Untersuchung nicht, da unterdessen die Gesellschaft ausgewiesen wurde und fortzog. Die im Mai und Juni 1671 abgegebenen Gutachten befinden sich im Staatsarchiv und sind von Guhrauer fleißig benutzt worden. Das Gutachten der Berliner (Cölner) reformirten Theologen Stosch und Kunsch ist besonders milde und treffend. Sie schrieben die vornehmste Schuld der Spaltung auf die Zanksucht, welche in den Niederlanden so gar überhand genommen, daß Eine Academie wider die andere und in den Academien Ein Professor wider den andern schreibe und disputire, und auf den Streit Labadie's mit Wolzogen. Ihre strengere

Labadie und seine Gemeinde waren in allen wesentlichen Glaubenslehren durchaus rechtgläubig und konnten sich daher wiederholt in allen ihren schriftlichen und gedruckten Erklärungen ohne Falsch zur reformirten Religion oder zur belgischen Confession, zum Heidelberger Katechismus, zu Calvin's Institution und zur Dordrechter Synode bekennen. Nur in der Lehre oder eigentlich nur in der Anwendung und Ausübung der Lehre von der Kirche als dem Leibe Christi oder der Gemeinschaft der Gläubigen wichen sie von der bestehenden öffentlichen reformirten Kirche ab. Sie verlangten, daß nur wahrhaft Gläubige oder Wiedergeborene an den kirchlichen Handlungen Antheil haben sollten, und verwarfen daher die Zulassung des großen Haufens zum heiligen Abendmahle, und dessen Kinder ohne Unterschied zur heiligen Taufe; lieber enthielten sie sich selber gänzlich beider Sacramente, und schoben sie — namentlich auch die Taufe — wenigstens einstweilen ganz auf. Auch die kirchliche und christliche Einsegnung der Ehe der ungläubigen, weltlichen, viehischen Menschen ohne Unterschied mißbilligten sie und duldeten nur die Trauung wahrhaft gläubiger Kinder Gottes zu einem wirklich heiligen, gottwohlgefälligen Ehestande. So lange sie noch in Holland gewesen und in und neben der reformirten Kirche gestanden, hatten sie sich mit bloßem Widerspruche gegen die dortigen Mißbräuche und Entheiligung der Sacramente begnügen können; in Herford standen sie dagegen auf einmal ganz

---

Disciplin könne man dulden, wie seit mehr als hundert Jahren die der böhmischen Confessions-Verwandten, „wenn sie sich nur von andern volkreichen reformirten Kirchen, da solche genaue und präcise Kirchenzucht einzuführen noch zur Zeit unmöglich scheine oder da viel Schwache seien, nicht absondern noch weniger dieselben verdammen", und nicht unzulässige „Beikirchen" aufrichten wollten. Sie verlangten daher ihre Aussöhnung mit der reformirten Kirche in Seeland, wo der Streit begonnen, und ihre einstweilige Duldung durch den Churfürsten. — Etwas strenger ist das Gutachten der übrigen Cölner reformirten Theologen: Sommnitz, Blumenthal, Köppe.

anders unter einer ihnen feindlichen Religion und einem ihnen in Sprache und Sitte ganz fremden Volke. Hier mußte daher wie von selbst das Bedürfniß einer eigenen wirklichen christlichen Gemeinschaft mit Wort und Sacrament entstehen und konnte auch leicht befriedigt werden. Zu diesem inneren Bedürfnisse kam dann noch das äußere Kreuz, wodurch ihre christliche Frömmigkeit und Freudigkeit eine noch höhere Weihe erhielt. Und endlich wirkte Labadie durch seine herrlichen und ergreifenden Predigten so erweckend und entzündend auf die empfänglichen Herzen der kleinen Heerde, besonders der zahlreichen Jungfrauen, daß bald die ganze Gemeinde in Herford eine allgemeine und gewaltige Erweckung — mit einem jansenistischen Ausdrucke resurrectio genannt — erlebte. Nach einem gemeinsamen Liebesmahle fingen nämlich viele Anwesende unter dem Beifalle der Meisten und namentlich Labadie's und unter dem Mißfallen Anderer vor innerer Freude an zu hüpfen, zu tanzen, sich zu umarmen und zu küssen. (Vgl. S. 215.) Dieser Ausbruch christlicher Begeisterung und Schwärmerei ward nun gleichsam der Schlußstein der Gemeindebildung, der feste Kitt, welcher die Einverstandenen unzertrennlich verband, während er freilich auch manche Nüchternere wieder abstieß. Nach dieser allgemeinen Erweckung feierte die neue Gemeinde zum ersten Male das heilige Abendmahl, dessen sie sich bis dahin als noch nicht würdig enthalten hatte, und Labadie begann nun als ihr eigentlicher Pastor in der Stiftskapelle öffentlich von dem Zustande der ersten apostolischen Gemeinde und von dem verborgenen, leidensvollen und verherrlichten Leben Christi zu predigen. Die Prinzessin wohnte diesen Predigten wie auch den täglichen Betstunden regelmäßig und zu ihrer großen Erbauung bei und selbst der Brandenburgische Generalmajor von Ellern auf dem Sparenberg und der dortige reformirte Prediger berichteten über diese erbaulichen Gottesdienste sehr günstig. Zugleich wurde nach dem Vorbilde der jerusalemischen Gemeinde die bis dahin bestehende gemeinsame Kasse zur Bestreitung der gemeinsamen Bedürfnisse in eine wirkliche und völlige Gütergemeinschaft verwandelt, und zum Gesetze gemacht, daß Niemand etwas Eigenes besitzen, und jeder das ihm von dem Vorstande oder der Gemeinde übertra-

gene Amt oder Geschäft nicht um Lohn oder aus Eigennutz sondern aus Liebe und Gehorsam zu verrichten habe.

Auch schriftstellerisch war die Gemeinde sehr thätig, denn es galt ja ihr auffallendes Auftreten auf dem neuen und fremden Boden zu rechtfertigen und die Frommen aus Deutschland an sich zu ziehen. Sie bedienten sich dabei ihrer eigenen Druckerei (van der Muelen), in welcher alle ihre Schriften — in Herford, Altona und Wiewert — gedruckt sind, da sie bei dem herrschenden Religionszwange sonst keinen Drucker gefunden hätten. Labadie und Yvon, Dulignon und die Brüder Schlüter gaben zunächst eine besondere Rechtfertigung oder ein Glaubensbekenntniß unter dem Titel: Declarationsschrift oder nähere Erklärung der reinen Lehre und des gesunden Glaubens von Jean de Labadie u. s. w. Herford 1672, heraus. Außerdem schrieb Labadie ein Traktätlein: „Von der Selbstverläugnung oder von dem Selbst und dessen mancherlei Arten." — verdeutscht durch H. Strauch. 1672. 16. 116 S. —, worin er von der Selbstverläugnung als dem wesentlichsten Kennzeichen eines wahren Christen handelt — „denn es sind nie keine wahre Christen gewesen noch haben sein können, die nicht sich selbst und allen Dingen entsagt haben, und man kann kein rechtschaffener Christ sein, als so viel man sich selbst um Christus willen verläugnet hat." [1])

---

[1]) Der Schluß des sehr gründlichen und entschiedenen Schriftchens beschreibt das übernatürliche und heilige Selbst, welches die Stelle des natürlichen und schuldigen Selbst bekleidet und vertritt, wodurch der Mensch nicht mehr wie ein Sklave und Leibeigener des Satans, der Welt und des Fleisches, sondern als ein Eigenthum und Unterthan Gottes und seines Geistes handelt, welcher ihn durch seine Kraft lenken, reden und handeln läßt. Er ist das Meisterstück und Hauptwerk des heiligen Geistes, welcher ist und wohnet in dem geistlichen und wiedergeborenen Menschen, dem mit Gott und Jesu Christi vereinigten Menschen, bis derselbe dermaleinst in seiner Herrlichkeit mit ihm angethan und zu seinem vollkommenen Ebenbilde gemacht wird, wenn er für und für

Als Labadie mit seinen Freunden und Anhängern von der großen Kirche ausgestoßen wurde und nun abgesondert von ihr und der Welt eine besondere Hausgemeinde gründete, wurde wohl stillschweigend vorausgesetzt, daß die eigentlichen Glieder dieser neuen christlichen Familie darauf verzichteten, eigene Familien zu bilden, und also unverheirathet bleiben und nur ihn als ihren Hausvater und Vorstand anerkennen würden. Dies war auch anfangs wirklich der Fall, ja es wurden sogar weltliche und fleischliche Ehen durch den Anschluß an die Labadisten ohne Weiteres getrennt, indem der gläubige Theil sich kein Gewissen daraus machte, den ungläubigen Theil in der Welt zurückzulassen, um ungestört durch die weltliche, fleischliche und sündliche Gemeinschaft mit ihm dem Herrn dienen zu können. In dieser ersten Zeit (in Amsterdam) mag daher die Bildung eines eigentlichen gemeinsamen und ehelosen Lebens, die Stiftung eines reformirten Klosters, von welcher die Prinzessin an den Churfürsten schrieb, wirklich beabsichtigt gewesen sein. Das nahe und vertrauliche Zusammenleben so vieler christlichen Brüder und Schwestern gab aber nur zu schnell und zu viel Gelegenheit zu Liebeleien und zu Heirathsgelüsten, so daß das im Geiste Begonnene vielfach ins Fleisch umschlug. Labadie, Yvon und Dulignon heiratheten selber die drei reichsten Fräulein, nämlich Labadie die Lucie von Sommelsdyk, Yvon deren Schwester und Dulignon die Aemilie von der Haer.[1]) Auch andere Verbindungen wurden geschlossen und nur zu bald mußte von demselben Grundsatze aus eine ganz andere, ja sogar eine ganz

---

wiederum wird vereinigt mit Gott, seinem Ursprunge, seinem Anfange und seinem Ende.

[1]) Das heilige Leben und Sterben der Frau Dulignon (1649—1680) — von dem Clevischen Prediger **la Roque**, einem durch Nicolaus Lange in Berlin erweckten früheren Churbrandenburgischen Pagen — findet sich bei Reiz **IV**, 60—70. Bei ihrem freudigen Tode gab ihr Mann ihr das Zeugniß: „daß sie mit ihrer Gottseligkeit nicht viel Parade gemacht, daß alles bei ihr verschlossen gelegen in Einfalt, Unschuld und ungeheucheltem Glauben; es habe aber Gott gefallen, daß der

entgegengesetzte Ehepraxis eingeführt werden.[1]) Während nämlich früher die Ehe als unpassend und unheilig für die Vollkommenen und Heiligen dargestellt worden, wurde sie jetzt nur bei diesen für erlaubt und zulässig und dagegen bei den Weltkindern und Ungläubigen für unrein und sündlich erklärt. Der einzige Zweck der Ehe für die wahren Christen ist aber die Fortpflanzung des Reiches Gottes und des heiligen Samens durch Kinderzeugung; die heiligen Eheleute sollen daher nur Gott zum Organe als seine heiligen Mitarbeiter dienen zur Erschaffung oder Erzeugung solcher Geschöpfe, welche durch seine Gnade ewiglich zu seiner Verherrlichung dienen sollten, d. h. also nicht mehr in Sünden sondern rein und heilig empfangen und geboren sind. Dazu ist natürlich eine durchaus reine und heilige Ehe erforderlich, während jede fleischliche Lust und deren Befriedigung als solche Sünde ist. Daher ist jede eheliche Gemeinschaft, welche nicht zum unmittelbaren Zweck die Erzeugung heiliger Kinder hat, also namentlich während der Schwangerschaft und der Säugung, unbedingt verboten. Die praktische Anwendung und Durchführung dieser schroff separatistischen und manichäischen Grundsätze führte natürlicher Weise zu den allerbedenklichsten Maßregeln. Zunächst konnte man sich kein Bedenken mehr daraus machen, um des Herrn und um der Gemeinschaft mit seinen Heiligen willen Ehen zwischen Gläubigen und Ungläubigen als rein fleischlich und darum sündlich zu trennen, und dem Einen nicht aufgenommenen Ehegatten den andern aufgenommenen vorzuenthalten. Dann aber mußte man auch die Schließung und die Führung der Ehen innerhalb der Gemeinschaft sorgfältig beaufsichtigen und daher oft willkürlich Ehen stiften und Ehen verhindern ohne Rücksicht auf persönliche Neigung und Abneigung. Dazu kam endlich

---

Nardenbalsam und die wohlriechenden Gewürze, die in ihrer Seele verborgen gewesen, am Ende ihres Lebens einen guten Geruch von sich hätten geben müssen."

[1]) Yvon hat dieselbe später in einer sehr wichtigen Schrift: **Le mariage chrétien. Sa sainteté et ses devoirs. Amst. 1685** näher entwickelt.

noch der Wahn, daß ganz heilig erzeugte Kinder von Heiligen als nicht mehr unter dem Fluche stehend auch ohne Schmerzen geboren werden müßten und von der Erbsünde frei wären.[1]) Und wie die ganze Gemeinde nur Eine große christliche Familie ausmachen sollte, so wurden auch die Kinder nicht mehr als ein besonderes Eigenthum ihrer Eltern sondern des Herrn und seiner Gemeinde angesehen und behandelt, weshalb sie — ihrer natürlichen Familie beraubt — als Gemeindekinder eine gemeinsame und streng religiöse Erziehung erhielten.[2])

Natürlicher Weise gaben alle diese neuen Einrichtungen: die besondere Ehe-Praxis und -Theorie, die heimlichen Ehen der drei Pastoren und die Entbindungen ihrer Frauen,[3]) die bedenkliche Haus- und Gütergemeinschaft und ein oder mehrere Fälle wirklicher Unzucht, deren noch weit mehrere schändlich erdichtet wurden, und endlich die Verhinderung einzelner Ver-

---

[1]) Am bezeichnendsten ist hierüber folgende, den Stempel der Wahrheit an sich tragende Anekdote: Als Yvon in Herford ein Kind geboren wurde, vergingen einige Minuten, ehe das Kind schrie. Sofort erzählte man dies Labadie mit den Worten: Vater, das Kind hat noch nicht geweint! worauf derselbe ausrief: „Das ist ein Kind des Himmelreichs." Als aber bald darauf das Kind heftig schrie, sagte Labadie: „Die Gefäße waren noch nicht rein genug."

[2]) Gichtel schreibt hierüber treffend 1710: Es sind zur selben Zeit Gedanken in Wiewert aufgestiegen, weil sie **electi, praedestinati et vocati filii dei** wären, daß die Kinder aus diesem Samen geboren, dem Geist der Welt nicht mehr unterworfen noch die Weiber Geburtsschmerzen haben würden — haben es aber ganz anders befunden. Die Kinder sind auch **à part** aufgeschlossen worden und kriegen die Knaben Niemand als den **paedagogum** und die Töchter ihre **maitresse** zu sehen. Ob nun bei Absterbung Herrn Yvon's noch diese Edukation continuiret wird, habe ich nicht vernommen.

[3]) Labadies Frau gebar in Herford ein todtes Kind, Yvon's Gattin kam schon einige Monate nach der von der Prinzessin verlangten öffentlichen Trauung nieder.

bindungen und die Begünstigung anderer, außerhalb und innerhalb der Gemeinde vielfachen Anstoß und selbst großes Aergerniß und veranlaßten sogar den ersten Riß in der Gemeinde, der jedoch durch neuen Zuzug sehr bald wieder ersetzt wurde.[1]) Auch die Prinzessin Elisabeth nahm großen Anstoß an diesen heimlichen Ehen und Geburten und erzwang ihre förmliche Einsegnung durch ihren Kaplan. Sie blieb aber nichts desto weniger unverändert eine treue Freundin und fleißige Zuhörerin Labadie's und der Erbauungsversammlungen und that alles mögliche, ihre Holländer auf ihrem Gebiete zu erhalten, und als sie mit ihrem Verluste bedroht war, rief sie traurig aus: Wollten sie mich doch meine Gotteskinder behalten lassen!

Im Mai 1671 erhielt die Prinzessin Besuch von ihrer geistreichen Schwester Sophie, Churfürstin von Hannover, und von ihrem Neffen, dem pfälzischen Churprinzen Carl; jene war von dem Superintendenten von Osnabrück, dieser von seinem Hofmeister, dem Geschichtsforscher Paul Hachenberg begleitet, welcher diese merkwürdige Zusammenkunft ausführlich beschrieben

---

[1]) Namentlich wurde der Pastor Dittelbach 1691 — freilich erst nach siebenzehnjähriger Mitgliedschaft — zuerst durch diese Ehenübung an der ganzen Gemeinschaft irre und dann für immer untreu und ihr gefährlichster Gegner. Er richtete vornehmlich gegen sie und gegen Yvon's Ehelehre seine heftigen Angriffe. Ein Handwerker Namens Bonte aus Middelburg verliebte sich in eines der vornehmeren Fräulein Sara van der Poll und verlangte sie — vergebens — zur Ehe, indem er behauptete: nach Labadie's Lehre seien ja Alle — Reich und Arm — vor Gott gleich. Seine Leidenschaft steigerte sich bis zum Wahnsinn, in welchem er alle Schwestern ohne Unterschied zu küssen begehrte. Nach seiner Einsperrung und Genesung erhob er mit seiner Mutter bittere Beschwerde und gerichtliche Klage wider die ganze Gesellschaft, als habe sie ihn durch die Gütergemeinschaft um sein Eigenthum betrogen, und ihn durch Mißhandlung arbeitsunfähig gemacht. Die Klage hatte aber keinen Erfolg und auch wohl keinen Grund, da wohl sonst sein leiblicher Bruder nicht zeitlebens der Gemeinde treu geblieben wäre.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

hat. Die Fremden brannten vor Neugierde die so viel besprochene Labadistengemeinde näher kennen zu lernen, wozu ihnen auch die Prinzessin alle Gelegenheit gab, so tief sie sich auch von dem unheiligen und frivolen Spotte der ganzen Gesellschaft verletzt fühlte. Gleich den ersten Abend mußte sie die arg geschmähte Ehre Labadie's gegen ihre Verwandten vertheidigen, indem sie alle bösen Gerüchte über ihn für schändliche Lügen erklärte und selbst seine Separation als eine Nothwendigkeit rechtfertigte; sie rechnete es sich vielmehr zur Ehre, daß sie diesen sehr heiligen Mann und seine ganze himmlische und göttliche Gesellschaft aus Holland gerufen und aufgenommen habe. „Den andern Morgen," so fährt Hachenberg fort, „begaben wir uns alle nach Labadie's Haus; gleich an der Thüre erschien in einem sehr schlechten Anzuge Fräulein von Schürmann, welche die Hereintretenden mit einem kalten Gruße empfing. Man führte uns in ihr Zimmer, wo viele schöne Gegenstände unsere Blicke auf sich zogen: Gemälde von der Hand der sehr gelehrten Jungfrau, welche mit der Natur um die Wahrheit stritten; desgleichen Holz- und Wachs-Bilder von sprechendem Ausdrucke, welche unsere Bewunderung erregten. Inzwischen kam mit langsamem und bescheidenem Schritte ein alter Mann in's Zimmer; sein Gesicht schien durch Leiden abgehärmt und seine Miene verkündigte, daß seine Seele ich weiß nicht was für göttliche Gedanken hegte, übrigens von unansehnlichem Aeußern; kurz, das sah man bald, er war einer der Sterblichen, welche ein besserer Geist angehaucht und nach ihrer Erhebung über die Erde dem Umgange der Gottheit nahe gebracht hat. Er grüßte mit freundlichen Worten unsern Prinzen und sprach sehr beredt von der Frömmigkeit seiner Tante und den Verdiensten des pfälzischen Hauses um die Religion. Hierauf ging er zu einer ordentlichen Predigt über, und sprach ein Langes und Breites von der göttlichen Liebe und von dem Verderben und der Unwissenheit des Menschengeschlechts. Daß dies Labadie war, war nicht zu verkennen, denn Aller Augen waren starr auf ihn gerichtet und jeder sah auf ihn, wie auf den vom Dreifuß redenden Apollo. Jetzt entspann sich zwischen ihm und unserm Superintendenten ein Gespräch über die Lüste und Begierden, durch

welche unsere Seele so häufig geplagt und fortgerissen wird. Sie disputirten eine Stunde lang, bis Elisabeth des Geschreies müde dem Streit ein Ende machte, und sie beide auf den Nachmittag zu sich einlud. Hier kam es wieder zu heftigem Streite; denn es wurde dem Labadie vorgeworfen, daß er durch übertriebene Strenge und Enthaltung den Frauen jeden Schmuck, Edelsteine und andern weiblichen Putz versage, und die armen Seelen des schwachen Geschlechts, die sich so leicht irre machen und verführen ließen, durch eine furchtsame und ängstliche Frömmigkeit verwirrt habe. Es habe ja in der ersten Kirche Frauen gegeben, die mit Gold und Purpur geschmückt in den Tempel gekommen und die Versammlungen der Christen durch ihre Frömmigkeit geziert hätten; und jetzt sollten die nicht fromm und heilig sein können, denen einige Edelsteine um den Hals hingen oder die einen Ring am Finger trügen oder denen künstliche Haarlocken die Stirne schmückten, da diese doch ein eben so reines und keusches Herz in den Tempel bringen könnten als jene, die in einen schmutzigen Mantel gehüllt und alles Schmuckes beraubt, ein Herz voll Stolz und Hoffarth verbergen. Er lehre ferner, es gebe keine gleichgültigen Handlungen (keine **Adiaphora**), sondern alles sei böse und große Sünde, was nicht geradezu zur Ehre Gottes gereiche. Aber das höchste Wesen habe gewiß nicht gewollt, daß alle Verrichtungen und Geschäfte des bürgerlichen Lebens durch seine Anbetung aufgehoben werden sollten; und es sei doch wahrlich kein Verbrechen, wenn jemand weltliche Verse mache, oder zur Uebung eine Lobrede auf Alexander den Großen schreibe, oder mit einem hübschen Mädchen, das er zur Frau genommen, verliebte Küsse wechsele. Und welche Anmaßung liege darin, alle diejenigen der Hölle und den ewigen Strafen zu übergeben, welche sich nicht, durch einen ängstlichen und lächerlichen Aberglauben getrieben, in seine Gesellschaft aufnehmen ließen und seine Freundschaft suchten. Gerade als ob ohne Labadie's Billigung und Urtheil Keiner Gottes Gnade erlangen und in den Himmel kommen könne, als ob Christus jetzt so arm geworden, daß er mit seiner ganzen Kirche nur ein kleines Haus in Herford bewohne, werde hier Niemand zum heiligen Abendmahle zugelassen, ohne von diesem anmaßenden

Himmelsspender erst für rein von Schuld und für heilig erklärt zu sein! Als ob alle übrigen Menschen noch in ihrer Sünde lägen und sich täglich durch Laster befleckten und den verderblichen Lockungen der Welt folgten, die Seinigen dagegen ihre Füße nie mit dem Staube der Erde beschmutzten, nie mit ihrem Gemüth in diesem niedern Schlamme weilten, in welchem wir Elende uns noch herumwälzen, sondern schon unter den Engeln des Himmels und am Throne Gottes säßen und von da verächtlich und spöttisch auf das Elend der armen Sterblichen herabschauten. Wie ungereimt und thöricht sei es ferner, daß er sich erdreiste, zu behaupten, er wisse, welcher Mensch heilig und wiedergeboren sei, da doch die menschliche Seele so fruchtbar an Betrug, so reich an Arglist und Verstellung sei, daß sie oft die größte Bosheit unter dem Deckmantel der strengsten Frömmigkeit verberge; das komme also wahrlich allein Gott zu, welcher im Innern der Seele gegenwärtig sei und ihre geheimsten Gedanken kenne. Menschen aber irrten grob, wenn sie durch solchen Wahn bethört oder von Ehrsucht aufgeblasen, vermessen über Dinge entscheiden wollten, die sie nie weder mit Augen sehen noch durch ihre Vernunft sicher erforschen könnten.

Labadie und seine Gehülfen Yvon und Schlüter antworteten hierauf umständlich; alles aber, was sie sagten, lief darauf hinaus: Wir müßten die Welt verlassen, um mit Christo zu leben, und die Gläubigen müßten sich der Gesellschaft der Ungläubigen entziehen, um nicht durch Gemeinschaft mit denselben ihre Reinigkeit zu beflecken. Der sei noch kein Christ, den die Begierde nach weltlicher Ehre und nach Ruhm bei den Menschen noch plage, den Ehrgeiz beherrsche, den die Sorgen dieses Lebens quälten; denn keine Liebe, keine Begierde sei rechtmäßig und erlaubt, als die, welche uns durch unablässiges Streben mit Gott vereinige und uns zum Himmel erhöbe. Schlüter setzte noch hinzu, er sei drei Jahre in der Pfalz gewesen, um Wissenschaft und Weisheit zu lernen; aber Gott solle ihn strafen, wenn er auch nur Einen frommen Professor oder Prediger gefunden hätte; denn sie wären alle entweder dem Ehrgeize oder der Habsucht oder der Völlerei ergeben oder sie würden von häuslichen Sorgen gequält, schlimmerer Dinge nicht zu

gedenken. Da wir hierüber ein lautes Gelächter erhoben, machte der Prinz dem Streite ein Ende und bat Labadie, eine Versammlung und eine Predigt zu halten, was auch geschah."[1])

Bei der Versammlung schweiften die üppigen Blicke Hachenberg's auf die Frauen und Mädchen ab, „alles die niedlichsten Püppchen, die nur zu leicht zur Liebe reizen könnten," wobei er neben dieser reizenden weiblichen Versammlung andere gebildete Mannspersonen vermißte und nur Schuster, Schiffer und schmutzige Gerber erblickte. „Labadie predigte über Matth. 6, 24 ergreifend und mit besonderm Andringen an den Prinzen, wodurch die ganze Gemeinde mit außerordentlicher Andacht erfüllt wurde. Einige erhuben kläglich ihre Augen gen Himmel; andere schlugen sich seufzend und ächzend die Brust; ja einige weichherzige Mädchen vergossen Ströme von Thränen. Voller Verwunderung über dies Schauspiel gingen wir heraus und machten uns an der Tafel über die ängstliche und lächerliche Frömmigkeit dieser Leute lustig. Besonders konnten wir uns nicht genug wundern, daß vornehme und reiche Mädchen in der Blüthe des Alters und der Schönheit den Wahnsinn so weit treiben können, daß sie sich von einem nichtswürdigen, verächtlichen Pfaffen so gänzlich einnehmen, verblenden und bethören lassen, daß sie ihres väterlichen Hauses, der Bitten ihrer zärtlichen Eltern, der Klagen ihrer Liebhaber und des süßen Mutternamens nicht mehr achten."[2]) Die Prinzessin aber wurde sehr

---

[1]) Ich habe absichtlich den Bericht Hachenberg's über diesen Streit zwischen dem lutherischen Superintendenten und dem reformirten Schismatiker mitgetheilt, weil dies das erste uns ausführlich — und zwar von einem frivolen Gegner — geschilderte Zusammentreffen Labadie's, des Vorläufers Spener's und des Pietismus, mit einem deutschen evangelischen Theologen war. Ich überlasse dabei jedem Leser die Wahl, auf welcher Seite er hierbei am liebsten gestanden hätte, und wo die meiste Wahrheit oder Unwahrheit, Frömmigkeit oder Gottlosigkeit zu finden ist.

[2]) Weil eben die ganze weltliche Reisegesellschaft keine Ahnung von der Macht des Christenthums und von der Kraft des heiligen Geistes, auch in den Schwachen und Irrenden, hatte.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

ungehalten, daß wir so boshaft waren, eine Frömmigkeit, die bloß das Werk des heiligen Geistes in diesen reinen und unschuldigen Seelen sei, einer verdorbenen Gesundheit zuzuschreiben. Die kluge Churfürstin Sophie besänftigte bald ihren Unwillen durch Scherz, bald erregte sie ihn noch mehr, indem sie äußerte — und so ist es in der That — ihre Schwester sei aus keiner andern Ursache der Labadistischen Gemeinde zugethan, als weil sie haushälterisch und ein wenig geizig sei." (?!)

Während sich die Labadisten in Herford immer mehr festsetzten und ausbreiteten, versuchte der feindselige Herforder Rath auf alle mögliche Weise, durch Erkundigungen über sie in Amsterdam, Bremen und Wesel, durch Verwendung bei dem Statthalter Moritz von Nassau in Cleve, bei der Schwester des Churfürsten, der frommen Landgräfin Hedwig Sophie von Hessen, und bei dem Churfürsten selbst sie wieder los zu werden, und endlich erlangte er wirklich auf Grund einer heimlich angebrachten Klage und ohne alles vorgängige Gehör der Prinzessin oder der Angeklagten ein Kaiserliches Mandat des Reichskammergerichtes zu Speyer vom 31. October 1671 [1]), worin der Prinzessin bei Strafe von 30 Loth Goldes und unter Androhung der Reichsacht unter Berufung auf den Reichsabschied von 1529 wider die Wiedertäufer (!), den westphälischen Frieden (!) und die Transaction zwischen Stift und Stadt Herford von 1643 die Ausweisung Labadie's, Yvons, Dulignon's und der beiden Schlüters als Sektirer, Wiedertäufer und Quäker aufgegeben wurde, weil durch ihren Aufenthalt im Reiche „große Weiterung, Aufruhr, Empörung und Blutvergießen entstehen möchte, auch das Zusammenwohnen beider Geschlechter unter Einem Dache der Ehrbarkeit, gemeinem Besten, Nutz und Wohlfahrt, auch allem Rechte zuwider sei."

---

[1]) Dieses merkwürdige Mandat, der Vorläufer und die Grundlage aller späteren Pietistenmandate, findet sich mehrfach in den Akten des Staatsarchivs, und im **Pantheon anabaptisticum et enthusiasticum.** 1702. S. 1 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Zugleich wurden die Abtissin und die fünf ausgewiesenen Labadisten zu weiterem Verhör (!) nach 60 Tagen vor das Kammergericht geladen. Tief empört über dieses hinterrücks erschlichene Edikt beschwerte sich die Abtissin bei dem Churfürsten Friedrich Wilhelm über diesen lügenhaften und freventlichen Angriff auf ihre Ehre und Reputation, der zugleich ihr selber gelte; der Churfürst ertheilte auch wirklich dem Rathe zu Herford einen scharfen Verweis, erklärte ihm sein „ungnädiges Mißfallen" über die eingereichte Klage und verbot ihm deren Fortsetzung. Auch reiste die Prinzessin selber zur weiteren Betreibung dieser Angelegenheit im Januar 1672 nach Berlin, während sich die Labadistische Gemeinde nach ihrer eine Stunde nördlich — nicht unter Herfordischer sondern unter Ravensbergischer Jurisdiction — gelegenen Domaine Sondern begab, um dort einstweilen vor weiteren Verfolgungen gesichert zu sein. Unterdessen fand die Gemeinde bei dem Ausbruche des Krieges zwischen den Niederlanden und Frankreich und bei ihrer unsicheren rechtlichen Lage es gerathen, ohne die Rückkehr der Prinzessin abzuwarten, am 23. Juni 1672 freiwillig auszuwandern und in der holsteinischen Stadt Altona, welcher der Landesherr Graf von Schaumburg schon seit 1601 Religionsfreiheit bewilligt hatte, eine neue und sichere Heimath zu suchen. Doch blieb ein kleiner Rest unter Heinrich Schlüter zurück, der sich zum Theil später nach Bremen und dann nach Altona begab. So lange die Prinzessin lebte († 1680) blieb aber auch Herford selbst eine stille Zuflucht der Labadisten und Quäker, worüber § 11 das weitere enthalten wird.

In Altona blühte die Gemeinde auf's Neue auf. Zwar trat ihr auch hier die evangelische Geistlichkeit feindselig entgegen, und auch das Volk nahm sie als Quäker anfangs mit großem Mißtrauen auf. Bald erwarb sie sich jedoch durch ihren stillen und frommen Wandel Anerkennung und Liebe, und die leichtere Verbindung mit dem Mutterlande vermehrte auch wieder ihre Zahl und ihren Einfluß. Hier schrieb die Schürmann, inneren seligen Friedens voll, ihre herrliche Eucleria, das schönste Zeugniß für ihren Seelenzustand wie für das christliche Leben

in der Gemeinde.[1]) Die Gemeinde war in ihrem überschwänglichen Liebesfeuer Ein Herz und Eine Seele; eines Jeden Herzenszustand war Allen offenbar; die mit jeder lebendigen Erweckung verbundene Gabe neuer Lieder oder christlicher Dichtkunst war reichlich über sie ausgegossen; sehr ergreifend und hinreißend waren die Gebete in den häufigen Versammlungen. Das Ideal der ersten Christengemeinde zu Jerusalem schien wirklich erreicht. Labadie pflegte zu sagen: „Christus herrscht unter uns; Gott hat uns ausgeführt aus der Welt, um uns auf ewig mit sich zu vereinigen. Ich erblicke endlich, was zu schauen ich mich so sehr gesehnt habe; mir bleibt kaum etwas zu thun übrig. Gott wird unter uns erkannt, geliebt, geehrt und verherrlicht — was können wir mehr wünschen? Ich kann ruhig sterben." In derselben freudigen Stimmung verfaßte er während einer lebensgefährlichen Krankheit 1672 sein Testament, das ich als ein schönes Zeugniß seines aufrichtigen und christlichen Glaubens und Strebens aus der **Eucleria II** hier vollständig mittheile, da es ohnehin gänzlich unbekannt ist:

„Ich, Johann von Labadie, durch Gottes Gnade ein Christ, und durch dieselbe Gnade Pastor seiner Gemeinde, da ich nach seiner regierenden Vorsehung zwar nicht gesund am Leibe sondern vielmehr ernstlich krank und sehr entkräftet, aber nach derselben Güte gesund an Sinnen und Verstand bin, habe geglaubt, ehe ich zuletzt und auf ewig mich ihm und seiner Hand übergebe, mit eigener wenn auch schwacher und zitternder Hand und Schrift Folgendes bezeugen zu müssen:

„Zuerst bezeuge ich, daß ich auf ganz besondere Weise meinem Gott zu Dank verpflichtet bin wegen der unzähligen mir Unwürdigen nach seiner Gnade erwiesenen Wohlthaten, für welche ich ihn anbete und ihm von ganzem Herzen danke, und, wie ich es schuldig bin, ewigen Dank und Lob zu bringen

---

[1]) So ist die wichtigste wenn auch nicht die sicherste Quelle der Geschichte Labadie's, der Schürmann und der ganzen Gemeinde. Gichtel sagt von ihr 1708: „Der Schürmann Schrift ist nicht sehr zu trauen, weil sie sehr partial gewesen."

begehre. Und vornehmlich dafür, daß er mich durch seinen Geist und seine kräftige Gnade zu einem Christen gemacht und zu seiner Erkenntniß als des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes gebracht hat; auf den ich traue, und dem ich mich ganz und aufrichtig ergeben habe und ergebe. Ferner dafür, daß durch seine Leitung und Führung er mich zur Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit und zu seiner wahren Verehrung und Anbetung im Geiste gebracht hat, so daß ich mich sowohl im Glauben als in meinem Wandel, soweit er sich auf die Wahrheit bezieht, von allem Irrthum frei glaube.

„Ich bezeuge zweitens, daß ich glaube an Gott den Vater, Sohn und heiligen Geist, und an sein göttliches Wort, sowohl das innerliche als das äußerliche, wie es ihm wohlgefällig gewesen ist, sich sowohl in der ganzen Bibel als insbesondere in dem Evangelium Jesu Christi oder dem Neuen Testamente zu offenbaren, welche das aufrichtige Bekenntniß und Erklärung meines Glaubens ist, die ich von ganzem Herzen als das Wort Gottes unterschreibe, das durch ihn und seinen Geist diktirt, verstanden und ausgelegt ist. Insbesondere aber, um mich deutlicher auszusprechen, bekenne ich, daß das mein Glaube ist, den ich in den vorhergehenden letzten Jahren meines Lebens bekannt habe und noch bekenne. Und da ich im Begriffe bin, meinem Gott bald wiederzugeben, was er mir gegeben hat, nämlich Seele und Leben, so bezeuge ich, daß ich das thue in dem wahren Glauben, den meine Brüder und Schwestern an mir gesehen, von mir gehört und in meinen letzten Schriften und Büchern gelesen haben; in welchem Glauben ich sie bestärke und ermahne, daß sie darin beharren, als in gewisser und zweifelloser Wahrheit.

„Drittens, zwar sehr schwach am Leibe doch stark genug am Geiste, übergebe ich mich Gott, und zu allem bereit, was er mit mir vor hat, lebe und sterbe ich zufrieden, und ruhe sanft in seinem Willen. Was mich aber betrifft, anerkennend, daß ich vor ihm nichts bin als nichts von Natur und von Sünde, bitte ich ihn demüthig um Vergebung aller meiner erkannten und unerkannten Sünden, hoffend auf seine Gnade und Erbarmung in Jesu Christo meinem Herrn und Heilande, auf

welche ich vertraue, welcher wie auch seiner Gerechtigkeit und seinem gerechten Willen ich mich mit Leib und Seele in Zeit und Ewigkeit übergebe und gänzlich opfere und weihe. Wie ich auch bezeuge, daß ich allein danach getrachtet habe, Gott zu suchen und zu finden in Wahrheit und Liebe, und daß ich keine Seele jemals auf ihren Wegen habe irre führen wollen, sondern im Gegentheil durch seine Gnade und seinen Geist immer dahin gestrebt habe, daß ich selber seine Wege recht erkennte und allein befolgte, und auch die Andern sie eben so kennen und befolgen lehrte. Was aber die Welt betrifft und ihre Anhänger, so hat mich, was ich mit dankbarem Herzen anerkenne, Gott von ihnen abgesondert und mich der Welt zuwider gemacht wie die Welt mir, der ich lebe und sterbe zufrieden, daß sie mir zuwider gehandelt hat und mir alles gethan, was sie gewollt hat oder vielmehr was Gott gewollt hat; Gott mit Recht, die Welt mit Unrecht. Ich lege auch so wie lebend so auch jetzt sterbend Zeugniß gegen sie ab, daß sie nicht aus Gott ist, daß sie arg ist und im Argen liegt, daß sie weder den Vater noch den Sohn, noch den heiligen Geist erkennt und sie und die ihnen eigen sind, nicht aufnehmen kann, weßhalb es unmöglich ist, daß sie nicht untergehe, und ich glaube, daß ihr Ende nahe ist, wie auch der Anfang des Reichs Gottes und Jesu Christi, den ich erwartet und erkannt habe, erwarte und erkenne.

„Ich bezeuge endlich, daß ich, wie ich Gottes bin und ihm mich ganz schulde, so ich mich ihm und seiner Disposition übergebe, wie auch der meiner Brüder und Schwestern, die mit mir Glieder seiner Gemeinde sind, daß sie mit meinem Leibe, wie es ihnen gut dünkt, verfahren, wenn sie nur auf die unter uns gewohnte Weise in möglichster Armuth und Einfachheit seine Beerdigung besorgen. Es sei denn, daß sie, da ich an großen körperlichen Leiden, die an den Männern, welche dem Studium der Wissenschaften und den Arbeiten der Seele und des Geistes sich geweiht haben, nicht ungewöhnlich sind, unterworfen gewesen bin, es ihnen nützlich sein könne, daß mein Leib geöffnet werde, damit sie davon nach meinem Tode zur Erhaltung ihres Leibes Nutzen haben. Da es aber wenig auf den zur Erde zurückkehrenden Leib ankommt und der Geist zu Gott zurückkehrt, indem

er dem ihm einst folgenden Leibe vorangeht, so übergebe ich diesen von ganzem Herzen meinem Gott und stelle ihn wie einen Wassertropfen seiner Quelle zurück und vertraue ihn ihm an, Gott meinen Ursprung und Ocean bittend, daß er mich in sich aufnehme und mich gleichsam in dem göttlichen Abgrund seines Wesens ewiglich verschlinge. Mehr würde ich hiervon sagen, wenn noch Kräfte zum Schreiben da wären. Aber dies Wort reicht hin: ich bleibe vereint mit Gott und eins mit den Heiligen in Gott, dem anzuhangen Alles ist und mir Alles ist."

Nicht lange nach Aufstellung dieses letzten Zeugnisses starb Labadie 64 Jahre alt den 13. Februar 1674 — wie uns die Schürmann ausführlich berichtet und auch Spener bezeugt hat eines frommen und ruhigen Todes — das Lob Gottes und die Liebe zu ihm auf den Lippen und im Herzen. Das von ihm begonnene Werk, seine Gemeinde hinterließ er seinen Nachfolgern Yvon und Dulignon und der Schürmann.

Labadie war — wie Spener und Zinzendorf, zwischen denen er gewissermaßen in der Mitte steht — ein ganzer, ächter und entschiedener Christ aber nicht ohne schlimme Fehler und Verkehrtheiten. Er hat überall, wo er gewirkt hat, viel Segen gestiftet und hätte dies noch mehr gethan, wenn er sich nicht vorschnell, eigensinnig und hochmüthig von seiner Kirche getrennt und mit seinen Anhängern eine besondere separatistische Gemeinde gebildet hätte. Aber unter der Hand des Herrn mußte auch diese separirte Gemeinde ein bedeutsames und segensreiches Zeichen der Zeit werden, wenn auch sie selber nur zwanzig Jahre lang geblüht und dann noch vierzig Jahre hindurch langsam dahin gesiecht hat. Außer den eigentlichen Labadisten waren die edelsten und frömmsten Christen der damaligen Zeit — ein Spener, Francke, Zinzendorf, ein Witsius, Vitringa, Lampe — seine und der Labadisten Freunde und Vertheidiger, während freilich auch auf der Seite seiner Gegner schlechte und gute Christen stehen und in dem lebhaften Streite für und wieder auf beiden Seiten gefehlt worden ist.[1]) Jedenfalls hat Labadie

[1]) Lampe sagt von Labadie in seiner **Synopsis historiae sacrae et ecclesiasticae** (**Traj. ad Rh. 1726**) „Er war ein ge-

eine solche Anerkennung und Ehrenrettung verdient, wie sie ihm gleichzeitig und unabhängig von einander von Berkum in seinem Werke und von mir vorstehend zu Theil geworden ist; denn neben seinen Freunden und Nachfolgern dem innigen Lodenstein, dem gottseligen Untereyk, dem frommen Spener, dem feurigen Zinzendorf und dem tief mystischen Tersteegen verdient auch Labadie eine hervorragende Stellung in der Geschichte des christlichen Lebens in der evangelischen Kirche.

---

2. Die Labadisten in Wiewert. 1675 — 1732.

„Die schöne äußerliche Ordnung, welche diese Leute unter sich gehabt, hat 1689 unserem seligen Lange an sich wohl gefallen, er hat auch unter diesem Haufen mehr Gutes angetroffen, als unter allen andern mancherlei kleinen Sekten in Holland. Insonderheit hat er viel Gutes wahrgenommen an dem von der Schürmann in ihrer Eukleria so hochgerühmten Labadistischen Prediger P. Yvon."

Adler: Leben von N. Lange.

Mit Labadie's Tode ging sein Werk noch keineswegs unter; es erreichte vielmehr erst jetzt seine größte Ausdehnung und Bedeutung. An die Spitze der Gemeinde trat nunmehr Labadie's

---

lehrter, beredter und eifriger Mann, ein scharfer Sittenrichter, und als er hierin das rechte Maaß zu überschreiten schien, und deshalb abgesetzt wurde, errichtete er eine besondere Gemeinde. In ihren Bekenntnissen haben die Labadisten behauptet, daß sie die anerkannte Lehre der reformirten Kirche, selbst die von der Prädestination nicht ausgenommen, hätten, nur den Artikel von der Kirche nahmen sie als die Ursache ihrer Trennung hiervon aus." Koelmann, der entschiedenste und frömmste Gegner ihrer Lehre nicht ihres frommen Lebens, das er rühmlich anerkennt, hat später zu einem Gliede der Gemeinde gesagt: „Wenn es nicht geschehen wäre, sollte es nicht geschehen; aber ich hoffe die Brüder und Schwestern von Wiewert bald im Himmel zu sehen."

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

nächster Freund und Genosse Peter Yvon, während Dulignon seiner Kränklichkeit und öfteren Abwesenheit wegen mehr zurücktrat. Yvon's Verhältniß zu Labadie läßt sich ganz mit dem Beza's zu Calvin, Melanchthons zu Luther, Spangenbergs zu Zinzendorf vergleichen, er war ihm ganz und unbedingt ergeben, ohne jedoch dadurch unselbständig und unfrei zu werden, vielmehr zeichnete er sich vor seinem Lehrer durch größere Ruhe und Festigkeit, freilich aber auch durch größere Schärfe und Strenge aus.[1]) Vitringa gab ihm 1728 das schöne Zeugniß:

---

[1]) Von Yvon's Schriften sind außer den schon erwähnten folgende mir bekannt geworden: 1) Die handschriftliche Uebersetzung: **Den boetveerdige mensch in twee tractaaten (nevens nen boetzang).** 298 S. Der erste Traktat (von Yvon) beschreibt die Eigenschaften des bußfertigen Geistes, indem aus der Buße das ganze christliche Leben bis zur höchsten Vollkommenheit — bis zur geistlichen Armuth, Liebe der Einsamkeit, des Stillschweigens, des Eindruckes von dem Schrekken Gottes und bis zum Absterben der Welt — abgeleitet wird. Der zweite Traktat (von Dulignon) handelt im Besonderen von dem Stande und der Stimmung eines wahren und rechten Bußfertigen. Im Anhange sind einige Bußlieder. 2) **Essentia religionis christianae patefacta seu doctrina genuina ac plena omnium foederum dei. Prope Hamburgum. 1673.** Hier wird eine Union aller wirklichen Christen durch Ausscheiden aus den verschiedenen verweltlichten und verderbten Kirchen gefordert und die heilige und notwendige Trennung der labadistischen Gemeinde gerechtfertigt. Von Coccejanischen Grundsätzen aus verwirft Yvon die äußerliche Kirche als solche: Nur die Wiedergebornen sind Christen, ein unwiedergeborner Pastor ist kein christlicher Pastor, da er nicht einmal ein Christ genannt werden kann. Die Zusammenkünfte von Weltlichen und Unwiedergebornen sind noch keine christliche Gemeinde. 3) **L'impiété convaincue.** Amst. 1681. Ein Beweis des Daseins Gottes und eine Vertheidigung der heiligen Schrift durch eingehende Wiederlegung des „gottlosen Buches Spinoza's": **tractatus hist. polit.** 4) **Emmanuel ou la connaissance de J. Chr. N. S. En cinq traités. ib. 1683.**

„Das Andenken des nun seligen Peter Yvon, eines getreuen Dieners Jesu Christi, soll bei mir wegen seiner sonderlichen Gottesfurcht und Gelehrsamkeit, wegen seines Scharfsinnes in dem Unterscheiden der Wege Gottes und wegen unserer gegenseitigen Zuneigung und auch einiger Verwandtschaft mit ihm, die ich mir zur Ehre gerechnet habe, in Achtung bleiben."

Im Jahre 1675 schloß der den Labadisten geneigte Cornelis von Sommelsdyk, Gouverneur von Surinam, mit seinen labadistischen Schwestern einen Erbtheilungsvertrag, worin er ihnen das Schloß Theringa oder Waltha bei Wiewert (Wieuwerd, Wiewarden) unweit Leeuwarden in Westfriesland erb- und eigenthümlich überließ, und diese drei Labadistinnen boten nun ihr schönes und reiches Erbe der Gemeinde zum sichern und stillen Zufluchtsorte und Eigenthume an. Voll Freude und Dank nahm die Gemeinde, ohnehin geängstigt durch den ausbrechenden Krieg zwischen Dänemark und Schweden, dieses Anerbieten an, und so kehrte sie nach fünfjähriger Fremdlingschaft im Mai 1675 drei Mal stärker als sie ausgezogen war, nämlich 162 Seelen zählend, nach der geliebten Heimath zurück. In dem großen Schlosse und in seiner nächsten Umgebung (von dem Volke der Busch und seine Bewohner Buschleute genannt) gründeten nun die Labadisten mitten unter dem einfachen, geraden und geringen Fischer- und Hirtenvolke eine besondere Colonie, die sich jedoch mehr von Gewerben und Fabriken als von Ackerbau und von der Viehzucht ernährte. Sie trieben vorzüglich das Weben eines groben wollenen Tuches — noch jetzt in Holland Labadistenzeug genannt — Seifensiederei und Fabrikation von eisernen Pfannen, arbeiteten jedoch mehr mit Schaden als mit Nutzen und zehrten immer mehr ein. Am einträglichsten erwies sich noch der Buchhandel, und dann die ärztliche Praxis ihres Mitgliedes, des berühmten Arztes Dr. Heinrich von Deventer, welche eine außerordentlich große Ausbreitung erlangte.

Die neuen Ankömmlinge, welche sich jetzt: „die von der Welt abgeschiedene und gegenwärtig zu Wiewert in Friesland versammelte reformirte Gemeinde," nannten, wurden von der westfriesischen Synode 1675 mit höchstem Mißfallen und Arg-

wohn angesehen, weshalb dieselbe beschloß, ihre Rechtgläubigkeit durch eine besondere Commission zu untersuchen. Diese Commission wies dann der Synode sofort die verderbliche Land und Kirche betreffende Bosheit in dem Treiben der Labadisten aus ihrem offenbaren der reformirten Kirche feindseligen Separatismus mit neun Gründen nach, klagte sie der Anstiftung von Unruhen, Streitigkeiten und Spaltungen an, und trug deshalb auf Anwendung von kirchlichen und weltlichen Maßregeln (Ausweisung) wider sie an. Sie schlug demnach vor, daß überall wider sie gepredigt, gekatechisirt und gesprochen werden, daß ihre Anhänger — nämlich die sich des Gehörs des Wortes und des Gebrauches des heiligen Abendmahles enthielten — ermahnt und als Schismatiker unter Kirchenzucht gestellt werden sollten. Zugleich aber solle man auch, um den Labadisten allen Stoff und Anlaß zur Lästerung der öffentlichen Kirche zu nehmen, in der Anwendung der Kirchenzucht gegen Unordnungen und Aergernisse sowohl gegen Lehrer als gegen Glieder strenger sein, und der Ausbreitung von labadistischen Schriften — durch Hausirer, von der Synode Vagabunden genannt — mit aller Kraft entgegenwirken. Der bürgerlichen Obrigkeit — den Ständen — solle das Unterfangen der Labadisten und ihre heimliche Druckerei angezeigt, und bei ihr die Verbannung Yvons und das ausdrückliche Verbot aller heimlichen Conventikel beantragt werden. Die Synode trat diesem Antrage vollständig bei, und hoffte hierdurch die Labadisten gänzlich unterdrücken zu können. Die Stände wollten die Labadisten aber nicht — wie die Synode gethan — ungehört verdammen, ernannten daher eine gemischte Commission — zu welcher auch der fromme H. Witsius gehörte — welche die Sache an Ort und Stelle untersuchte und namentlich Yvon vernahm, der sich zu ihrer Befriedigung über die ihm vorgelegten Fragen erklärte, so daß namentlich Witsius günstig über sie berichtete. Darum ließen sich die Stände von nun an auf nichts mehr ein, und ungeachtet des wiederholten und immer schärferen Andringens der Synode blieben die Labadisten in Wiewert unangefochten, ja sie erlangten sogar wie später die Brüdergemeinde überall, dieselben bürgerlichen

Rechte wie die reformirte Landeskirche. Weil sie aber in Gütergemeinschaft lebten, also kein Privateigenthum hatten, so bezahlte die ganze Gemeinschaft als solche ohne Rücksicht auf ihre Anzahl oder ihr Vermögen jährlich eine bestimmte Steuersumme, anfangs 1200 später 1500 Gulden. Unter diesen günstigen Verhältnissen vermehrte sich die Gemeinde durch Zuzug aus ganz Niederland, Ostfriesland und Niederrhein ganz außerordentlich schnell und erreichte zwischen 1680 und 1690 ihre höchste Blüthe. Ihre Zahl stieg bis auf drei- bis fünfhundert Seelen und außerdem hielten sich — ähnlich wie später zur Brüdergemeinde — noch viele Auswärtige zu ihr — namentlich in dem nahen Franeker und Leuwarden — welche von Zeit zu Zeit dorthin kamen und den schönen Gottesdiensten beiwohnten. Nicht weniger als zwölf Theologen — Labadie und seine Freunde mitgerechnet — haben sich nach und nach an die Gemeinde angeschlossen. Hierunter namentlich 1677 Johannes Hesenaer, den die Gemeinde 1677 als Patronin zum Prediger des Pfarrdorfes Britswerd berief; er ward aber 1679 von der Synode entsetzt und schloß sich dann ganz an die Gemeinde an, in welcher er „ein sprechender Bruder" wurde; 1679 kam der ebenfalls abgesetzte Prediger Balthasar Colerus von Nyega zur Gemeinde, verließ sie aber bald wieder und zog nach Amsterdam zu Gichtel; 1683 kam Reiner Copper von Duisburg mit Familie und einer ganzen Schaar seiner Anhänger (20—30) aus dem Clevischen und Bergischen zur Gemeinde, und ward als sprechender Bruder und als Hülfsarzt beschäftigt.[1]) Nach langem Besinnen trat 1674 auch der Ostfriesische Prediger Peter Dittelbach, vornehmlich durch die Schürmann gewonnen, völlig zur Gemeinde über, ward aber nach 17 Jahren ihr gefährlichster Gegner. Auch der fromme Pastor Buchfelder in Emden,

[1]) Wahrscheinlich gehörte zu diesen damaligen Ankömmlingen auch das reiche und vornehme Fräulein von Morian aus Cleve, die nachherige Gemahlin des berühmten preußischen Ministers von Dankelmann; sie ging unter dem Vorwande, Dr. Deventer ärztlich zu consultiren nach Wiewert und beschäftigte sich dort eifrig in der Buchdruckerei als Schriftsetzerin.

früher in Büdingen und Mülheim, stand in enger Verbindung mit Wiewert. Aus der deutschen lutherischen Kirche gehörten die ehemaligen Theologen Strauch (schon seit Herford) und Johann Friedrich Lange zur Gemeinde; ersterer und Deventer waren ebenfalls sprechende Brüder.

Neben den Pastoren Yvon und Duliguon († 1681) stand an der Spitze der Gemeinde die Aeltestenversammlung, bestehend aus den sprechenden Brüdern oder Lehrern und den vornehmsten Frauen als Vorsteherinnen. Für wichtigere Angelegenheiten ward eine General-Versammlung aller wirklichen Mitglieder berufen, die immer nur etwa die Hälfte der Gesammtzahl ausmachten. Die Kirchenzucht wurde durch den Vorstand der Gemeinde ausgeübt, in der That aber handhabte Yvon sie allein und übte dadurch je länger je mehr eine strenge und fast unerträgliche Herrschaft aus. Während die Aufnahme zur wirklichen Bruder- und Schwesterschaft immer mehr erschwert wurde, erfolgte bei der geringsten Veranlassung wieder die Ausschließung aus der Gemeinde, wobei wohl manche Härte und Willkür vorgekommen sein mag. [1])

Sonst war die Aufnahme an keine äußerlichen Förmlichkeiten gebunden, man verlangte nur wahre Bekehrung, lebendige Gemeinschaft mit Christo und völlige Hingabe an ihn. Der ehemalige lutherische **Studiosus theologiae** Johann Frie-

---

[1]) Dittelbach klagt darüber bitter, indem er z. B. anführt, daß in Herford einem als Strafe das Gehen in Holzschuhen auferlegt sei, daß Bruder Tjumme wegen Ungehorsam Jahre lang schwere Arbeit thun und in der Versammlung an der Thüre stehen bleiben mußte. In einem Spottgedicht auf Dippel von Hans Jörgen aus Westphalen und Preußen (Kurze Antwort auf die Replik von C. Ch. Kleinmann. 1712) kommt folgende übertriebene Schilderung vor:

. . . . . "Als ich auf einem Karr'
Fuhr nach Wiewarden hin und bei den Brüdern war
Und unsern Schwestern, da hab' ich das gesehen;
Fast täglich mußten sie an langen Pfählen stehen.
Da wurden sie gehäupt, gegeißelt mit der Ruth,
Gestrichen jämmerlich, geschlagen bis aufs Blut."

drich Lange versicherte dem Reisenden Stolle 1703 in dieser Beziehung ausdrücklich folgendes: „Man reflektire bei ihnen nicht auf Meinungen und habe er keine neue Confession unterschreiben oder das Lutherthum widerrufen müssen. Man gehe bloß auf die Einfalt und Aufrichtigkeit des Herzens und auf die Verläugnung sein selbst und das Alles in und durch Christum. Von äußerlicher Disciplin und Regel sei nichts da; denn dieses wären nur papistische Wege. Es würden ihnen zwar dergleichen Dinge beigemessen, er aber habe bisher es ganz anders befunden. Man überlasse einen jeden der Führung Gottes und ermahne ihn auf die Zucht des Geistes in seinem Herzen Achtung zu geben; man stehe dabei einander auf Befragen mit Rath an der Hand. Sie kümmerten sich hier um nichts, als um ihr Herz und fragten nicht viel, was außer ihnen passire, wie sie dann auch außer der Bibel und irgend einem mystischen Buche keine Schriften haben." Als erste und allerdings nothwendigste Tugend galt unbedingter Gehorsam, willenlose Unterwürfigkeit und Brechung des Eigenwillens. „Der Kopf muß ab!" war in Wiewert zum Sprichwort geworden. In der Haushaltung herrschte strenge Aufsicht und Ordnung bis zum Verzeichniß der auszutheilenden Butterbrode. Niemand hatte etwas Eigenes, alle Kleidung, Hausgeräth und Geld mußte abgeliefert werden. Die Kleidung war gleichförmig, höchst einfach ohne allen überflüssigen Zierrath; namentlich waren den Frauen unnöthige Spitzen, Bänder und Schleifen verboten und selbst der Handel mit solchem Luxus war untersagt. Die einfachen Mahlzeiten waren gemeinsam, jedoch verschieden nach den besonderen Tischen des Vorstandes mit den eigentlichen Gemeindegliedern, der Hausgenossen und der Fremden. An jeder Tafel führte ein sprechender Bruder den Vorsitz, hielt eine kleine Tischrede und leitete den erbaulichen Gesang; außerdem wurden freie und erbauliche Gespräche geführt. Jeder hatte in der Gemeinschaft seine bestimmte Arbeit oder seinen bestimmten Beruf, und erhielt eine Wohnung in dem Schlosse oder in den neuerbauten Häusern angewiesen; alle Thüren mußten jedoch — als Beweis des gemeinschaftlichen Eigenthumes — immer offen gehalten werden. Die herrschende Sprache war die französische, die gewöhn-

liche Sprache war dagegen die niederdeutsche, und in beiden Sprachen wurden, wie auch schon in Herford, die gemeinsamen Gottesdienste gehalten.

Ueber die Art und Weise der gemeinsamen Andachten hat uns Stolle bei seinem Aufenthalte in Wiewert 1703 folgende interessante Mittheilungen gemacht: „Ihre Uebung — das, was wir Predigt heißen — fand in einer Stube Morgens um neun Uhr Statt; diesmal hielt sie Bruder Thomas (Servaes), früher ein Brauer jetzt ein Spinner, ein Mann, der Witz und **ingenium** hat, um eine andächtige Miene zu machen und ohne Stocken eine Zeit lang zu reden. Er machte den Anfang mit einem langen Gebete aus seinem Kopfe, wobei sowohl er als die ganze Versammlung aufstand und die Mannspersonen die Hüte abzogen, und alle zusammen sich nicht eher setzten, als bis es verrichtet war. Hernach ward von Thomas Psalm 24. angekündigt und nach Einer Melodie zugleich in drei Sprachen — nieder- und hoch-deutsch und französisch, jedoch am meisten in Ersterer — gesungen; doch merkte man, weil alles gar **douce** zuging, keine Confusion. Nun las Thomas den Text aus dem Evangelio Johannis und discurrirte fast über eine Stunde (in niederdeutscher Sprache), welches alle Zuhörer sitzend mit großer Attention und Ruhe anhörten." Er machte in seiner Betrachtung zwar — so viel Stolle verstehen konnte — viele Wiederholungen, „aber er brachte doch viel ausbündige Gedanken und dergleichen Dinge vor, die man von einem gemeinen und ungelehrten Manne sich nicht leicht einbilden wird. Er redete etwas linde, perorirte aber fertig. Als dieser aufgehört, folgte ihm ein Anderer nach, der es ebenfalls nicht schlimm machte. Hernach ward die Uebung von Thomas mit einem langen und andächtigen Gebete beschlossen." [1])

Früher als mehr geübte Leute da waren, redeten noch Mehrere,

---

[1]) Stolle sagt an einer andern Stelle wohl nicht mit Unrecht: „Die Versammlung der Quäker kam mir vor, wie die Labadistische." — Die noch jetzt üblichen Erbauungsversammlungen (**réunions**) der Erweckten in England, Frankreich und der französischen Schweiz sind ebenfalls ganz ähnlich eingerichtet.

jedoch immer nur die Aeltesten oder Sprecher der Gemeinde; Yvon war wegen Unpäßlichkeit nicht zugegen, hielt auch damals die Uebung nicht mehr selber. Eigenthümlich war noch die Sitte, daß während der lange dauernden Versammlungen auch Sonntags die Frauen nach Belieben strickten, stickten und nähten, was in den den Sonntag so strenge feiernden Niederlanden das größte Aergerniß gab. Labadie hatte selber seine streng gesetzliche Sabbat-Lehre und -Feier später — wohl unter Coccejanischem Einflusse — in eine freie evangelische verwandelt. Die so streng religiösen Labadisten feierten und arbeiteten nämlich immer, jenes innerlich als zu einer beständigen Sabbatsfeier berufen, dieses äußerlich, so weit es die innere Feier nicht hinderte. Während der fromme Prediger Theodor von Brakel so strenge alle Sonntagsarbeit verwarf, daß er lieber den ganzen Tag gar nichts gegessen als von einem Sonnabends nach acht Uhr gekauften Brode oder gekochten Gerichte ein einziges Krümmchen genossen hätte, erklärte die frei gewordene Schürmann in ihrer Eucleria viel treffender und richtiger: „Die körperlichen und Hand-Arbeiten sollen nicht unterlassen sondern nur zu jeder Zeit geheiligt werden." Diese Grundsätze fand nun auch Stolle in Wiewert in Uebung. Er sagt darüber sehr genau: „Man läßt niemanden am Sonntage publice arbeiten, damit sich nicht irgend ein Schwacher daran ärgere. Wer aber in seinem Gewissen convinciret ist, daß er Gott damit nicht beleidige, und daß er es nicht aus Interesse sondern zur Züchtigung des Fleisches oder dem Müssiggange nicht Raum zu geben, thue, dem steht es frei in seiner Kammer oder im Verborgenen und in der Stille zu arbeiten."

Die Kindertaufe war von den Labadisten nicht förmlich abgeschafft und verworfen aber auch nicht geübt, sondern wurde aufgeschoben bis zur wirklichen Bekehrung; daher gab es manche ungetaufte Erwachsene unter ihnen. Auch das Abendmahl wurde sehr selten und nur bei besonders feierlichen Anlässen, z. B. bei der Aussendung von Missionaren gefeiert; seit dem ersten Abendmahle in Herford bis 1703 war es nur fünf Mal gefeiert worden, und 1703, „schon lange nicht mehr." Der Studiosus Lange, der dies gegen Stolle äußerte, erklärte sich übrigens

bereit, es mit recht frommen Herzen zu feiern; ein Priester sei aber dazu nicht nöthig

Das kräftige innere christliche Leben dieser kleinen Gemeinde, auf dem engen Raume zu Wiewert zusammengedrängt, bedurfte eines erweiterten freien Wirkungskreises und die Liebe zu den Brüdern der Mittel und Wege zu ihrer Erweisung; die einzelnen auswärtigen Freunde reichten dazu nicht aus; ohnehin waren ihnen im Ganzen die Thüre der großen reformirten Kirche verschlossen und die separirte Gemeinde verzweifelte selber wohl je länger je mehr an deren Reformation. Da that sich der Gemeinde ungesucht und doch sehr willkommen der Blick in eine neue Welt auf, und zugleich die Gelegenheit, auch anderwärts neue und reine Tochtergemeinden oder Colonien zu gründen und an der Bekehrung der Heiden zu arbeiten, nachdem die Christenheit selber Christum und das wahre Leben in ihm verworfen habe. So ward die Labadistengemeinde 1680, also gerade in der Zeit ihrer höchsten Blüthe und Ueberfüllung, auf einmal eine Missionsgemeinde, wie vor ihr niemals eine andere Gemeinde und nur fünfzig Jahre nach ihr die Brüdergemeinde.

Der Bruder der drei Fräulein von Sommelsdyk war 1680 Eigenthümer der niederländischen Colonie Surinam zu einem Drittheile und zugleich ihr Gouverneur geworden. Selber den Labadisten höchst günstig und zugleich ihren segensreichen Einfluß wünschend lud er zur Gründung einer Colonie in Surinam ein, und die Gemeinde ging voll heiliger Begeisterung auf diesen Vorschlag ein, und wenn auch diese ihre ersten Versuche selbst keinen Bestand hatten, so erwarb sie sich doch dadurch das große unendliche Verdienst, die erste eigentliche Missionsgemeinde in der neuen Zeit und dadurch Andern eine gesegnete Vorgängerin geworden zu sein. Mit Eifer ging die ganze Gemeinde an die Ausrüstung der abzusendenden Missionsgemeinde in Kleidung und Hausgeräth und Baumaterialien. Labadie's Wittwe zog selbst mit, und Hesenaer als Hirt der neuen Heerde. Aber in Surinam zeigten sich bald unerwartete Schwierigkeiten. Daß Hesenaer nicht den dortigen Christen in der reformirten Kirche sondern nur den Heiden predigen und die Niederlassung nicht unter Christen sondern mitten unter den Heiden gründen wollte, war

wohl gut gemeint aber doch auch sehr einseitig und eigensinnig, und die weite Entfernung der neuangelegten Plantage oder Colonie, **Providence** genannt, von der Hauptstadt ward ihr Unglück. Denn sie litt bald durch Mangel und Krankheiten, durch Uneinigkeit und Feindseligkeiten der wüsten entflohenen Busch- oder Maron-Neger, deren Angriffen sie schutzlos Preis gegeben war. Dazu kam, daß sie sich den eingeborenen Wilden, welche kaum eine Sprache hatten, gar nicht verständlich machen konnten, und für das unschuldige heilige Leben Christi, welches die Labadisten ihnen darzustellen suchten, hatten dieselben natürlich noch keinen empfänglichen Sinn. Unter diesen traurigen Umständen fühlten sich Viele je länger je mehr unzufrieden und unglücklich, und sehnten sich aus ihrer erfolglosen Arbeit nach Hause zurück. Dazu kam noch das Unglück, daß ein mit neuen Ansiedlern und reichen Vorräthen beladenes Schiff maurischen Seeräubern in die Hände fiel, und die ausgeplünderten Labadisten nun selber muth- und hülflos in der Colonie ankamen, anstatt Hülfe zu bringen. So siechte die ganze Unternehmung immer mehr dahin; Hesenaer starb 1687, der Gouverneur von Sommelsdyk ward 1688 von seinen aufrührerischen Soldaten ermordet, Dankers kehrte zurück und bald darauf mußte das ganze Unternehmen ohne allen sichtbaren Erfolg wieder aufgegeben werden. Die Gemeinde war um eine bittere Erfahrung reicher geworden, hatte auch ihr eigenes Glaubensleben an dem Eifer für die Bekehrung der Heiden genährt, aber sie war durch Unkunde und Eigensinn an dem unglücklichen Ausgang mit Schuld, und hatte viele Glieder und vieles Geld eingebüßt. Der Auswanderungstrieb der Gemeinde war indessen durch dieses Fehlschlagen der ersten Unternehmung noch keineswegs erkaltet; sie richtete bald darauf ihr Augenmerk auf das aufblühende Nordamerika, wo die Holländer in Neu-Niederland Neu-Amsterdam gegründet hatten, das nach der Abtretung an England (1667) Neu-York genannt wurde. Hier wußten Peter Schlüter und Dankers von dem Böhmen Hermanns ein großes Stück Land am Hudsonfluß zu erwerben, und gründeten dort, nachdem der junge Ephraim Hermanns selber in ihre Gemeinde aufgenommen worden, eine Plantage, Neuböhmen genannt; Schlüter stand mit seiner

strengen Gattin an der Spitze der Colonie, welche sich bald von der dortigen reformirten Kirche als von Sodom trennte, und, wie in Wiewert, unter Yvons und der Muttergemeinde oberer Leitung ihren eigenen Gottesdienst einrichtete. Es wurden Sklaven und Sklavinnen angeschafft und strenger gehalten, als in Surinam, ja es wurde selbst Sklavenhandel getrieben; das Land wurde urbar gemacht und mit dem Mutterland lebhafter Handel unterhalten; so gedieh die Colonie äußerlich, aber von Bekehrung der Heiden und selbst der eigenen Sklaven war leider nicht mehr die Rede. Ueber die weiteren Schicksale der Colonie fehlen alle Nachrichten, nur ist soviel gewiß, daß Schlüter noch 1703 dort lebte.

Während sich die Tochtercolonie in Nordamerika immer mehr befestigte und ausbreitete, erlitt die Muttergemeinde in Wiewert 1692 einen harten und tödtlichen Stoß durch die Aufhebung der zwanzigjährigen Gütergemeinschaft und die damit verbundene Zurückweisung der einzelnen Labadisten in die Welt. Die Veranlassung zu diesem wichtigen Beschlusse der Generalversammlung war die Zunahme der Gemeindeglieder und die Abnahme des gemeinsamen Vermögens, die rechtliche Unsicherheit des gemeinsamen Grundeigenthums und selbst des freien Aufenthaltes zu Wiewert auch nach dem Tode der alternden Fräulein von Sommelsdyk, und die innere Unhaltbarkeit jeder Gütergemeinschaft in einer aus Familien mit Kindern bestehenden Gemeinde. Yvon verkündete der Generalversammlung den von dem Vorstande gefaßten schweren Entschluß, und erklärte dabei, „nachdem die Gemeinde sich eine Zeit lang nach dem Muster der Jerusalemischen gerichtet habe, so dürften und sollten die Glieder jetzt wieder nach Art der Gemeinden zu Ephesus und Corinth Privateigenthum haben, und es müsse daher von nun an jeder für sich sorgen." Ohne daß Rechnung abgelegt wurde, erhielt jeder nur drei Viertheile seines Eingebrachten zurück; wer bleiben wollte, mußte von nun an sogar die bisher innegehabte Wohnung bezahlen. Dieser Schlag traf die Gemeinde tief und schwer; vergebens suchten Yvon und Dankers die Abziehenden dadurch zu trösten, daß es der Wille des Herrn sei, daß ihre Gemeinde sich über die Welt ausbreite und darum, wie die Jerusalemische, sich

zerstreue, um desto mehr auf sie wirken zu können — die Meisten waren ja gerade darum nach Wiewert gekommen, um der Welt zu entfliehen, und waren wirklich innerlich und äußerlich der Welt fremd geworden und wurden nun ganz hülf- und rathlos wieder mitten in dieselbe hineingeworfen. Die Mehrzahl verließ wirklich Wiewert; namentlich, nachdem Deventer schon 1688 fortgegangen war, Copper und von der Muelen. Die zerstreuten Labadisten wurden auch an den Orten, wo sie sich niederließen, ein kräftiges Salz für das christliche Leben.

Die niederrheinischen Synoden waren nicht ohne Grund besorgt wegen der Rückkehr so vieler bisherigen Separatisten und trafen daher Vorkehrung in Beziehung auf ihren Empfang und ihre Behandlung. (Vgl. § 16.) Aber die meisten Labadisten hielten sich still und schlossen sich sogar auf Yvons ausdrücklichen Rath allmählich wieder an die bestehende Gemeinde an; Andere wurden dagegen förmliche und völlige Separatisten.[1]) In Wiewert selbst blieb immer noch ein — freilich „gar schwacher" — Rest der Gemeinde zurück, namentlich Yvon selbst und seine Nachfolger Dankers und Servaes, sie hielten sich von nun an nach außen ganz stille und blieben auch von den Synoden, denen sie nicht mehr feindlich entgegen traten, unangefochten. Yvon ging selbst in den letzten Jahren seines Lebens zuweilen im Haag in die Kirche. Als Stolle 1703 die Ueberreste der immer noch viel Aufsehen machenden Gemeinde besuchte, bestand sie kaum noch aus dreißig Personen; was er damals gesehen und erfahren, haben wir bereits mitgetheilt.[2]) 1707 starb Yvon alt und

[1]) Ueber diese erste Auflösung der Gemeinde sagt der scharf richtende Gichtel: „Nun weiß ich nicht, wenn man schon, wie die Klöster im Papstthum, leibliche Einkünfte hätte, wie man nicht mehr Faullenzer als Arbeiter in Gottes Weinberg ziehen sollte, wie an den Labadisten sattsam ist offenbar geworden; dahin sich bei die drei- bis vierhundert Brotkinder begeben, als man ihnen Brod gab und Weiber verstattete; da solches aber aufgehöret, hat sich ein solcher Unglaube eröffnet, daß sie mehr Atheisten als Christen zu sein schienen." (?!)

[2]) Stolle fand damals nur Einen Armen vor, der auf gemeine Kosten oder von Yvon unterhalten wurde, Kannegießer

lebensmüde, der letzte eigentliche Stammhalter der Gemeinde. Seitdem fand keine neue Aufnahme, kein Abendmahl, keine Taufe mehr Statt, und die strenge Zucht ließ natürlich auch nach. So verfiel die Gemeinde allmählich innerlich und starb auch äußerlich immer mehr ab. Die völlige Auflösung der Gemeinde fand 1732 durch den Abzug ihres letzten in Wiewert selbst gebornen Sprechers Conrad Bosmann nach dem nahen Leuwarden Statt,[1]) „aber ihre Ueberzeugungen — sagt Dieſt-Lorgion mit Recht — die überall ausgestreut worden waren, fanden fortwährend viele Anhänger und haben auf den Zustand der reformirten Kirche in Friesland (in Niederland und am Niederrhein) bis auf unsere Zeit Einfluß behalten." Auch Berkum bezeugt, daß er noch jetzt vielfache Spuren des Labadismus in

---

aus Kahla, „welcher von dem Churfürsten von Brandenburg wegen ärztlicher Bedienung eine Pension von 400 Gulden erhalten hatte und den Churfürsten nebst seiner wollüstigen und eiteln Gattin zu bekehren versuchte, trotz der ihm dafür drohenden Strafe. Nachdem er den Text, den er diesen beiden hohen Personen zu lesen vorgehabt, schriftlich aufgesetzt, hielt er ihnen zuerst ihr Leben mündlich vor. Der Churfürst erschrak darüber und erblaßte, sagte aber doch zuletzt: er bleibe ihm in Gnaden gewogen. Hierauf ging er fort, indem er auch die aufgesetzte Schrift hinterließ. Als nun Kolbe dieselbe in die Hände bekommen, äußerte dieser, daß das unfehlbar ein von dem damals in Ungnade gefallenen Kanzler Dankelmann angegebener Streich sei. Deßhalb ward der gute Kannegießer in's Gefängniß geworfen und gemartert, jedoch als er standhaft ausgehalten und von Dankelmann nichts hatte aussagen wollen noch können, wurde er fortgeschafft und kam dann wieder nach Wiewert, wo man ihn dann wegen seiner Beständigkeit, ob er schon nichts hatte, wovon er leben konnte, willig aufnahm und zeitlebens versorgte."

[1]) Es ist von hoher Bedeutung, daß dieser letzte Labadist in Wiewert ein naher und inniger Freund Terſteegens war, an welchen dieser — vielleicht um 1735 — einen schönen Brief von der wahren Innigkeit wider die Eigen-Wirksamkeit schrieb, nachdem er einen Brief Bosmanns „mit vieler Erquickung und Vereinigung wiederholt gelesen hatte." (Br. IV S. 356 ff.)

Friesland angetroffen habe, weniger in Beziehung auf die Kindertaufe, als in Enthaltung vom heiligen Abendmahle aus Gewissensbedenken, so daß die Zahl der Gemeindeglieder oder der Abendmahlsgänger in Friesland nicht viel mehr als ein Fünftel der reformirten Bevölkerung betrage. Sehr richtig weist er ferner aus den Synodalakten nach, wie die Conventikel, Katechisationen und Bibelstunden zunächst durch Labadie in die niederländische Kirche eingeführt oder in ihr neubelebt worden sind und sein Werk in ihnen noch jetzt segensreich fortbesteht. Unsere folgende Geschichte wird ebenfalls nachweisen, wie auch unsere Kirche durch Labadie neu belebt und das christliche Leben in ihr gefördert worden ist.

Dem Kenner Zinzendorfs und der durch ihn gegründeten von den großen öffentlichen Kirchen abgesonderten Brüdergemeinden kann die außerordentliche Aehnlichkeit mit Labadie und mit der Labadistengemeinde unmöglich entgangen sein. Ich mache hier kurz auf folgende gleiche oder ähnliche Umstände aufmerksam: Vornehme Geburt, große persönliche Vorzüge, hohe Rednergabe, frühe Erweckung, Entschiedenheit für den Herrn, Verfolgung, Verbannung, Stiftung einer besondern von der Ortsgemeinde sich getrennt haltenden Gemeinde mit strenger Kirchenzucht, ausgeübt durch Aelteste und Vorsteherinnen, und mit sorgfältiger Seelsorge. Vielfache Wanderung der Gemeinschaft oder Societät, mit Hinterlassung von Tochtergemeinden und Ausbildung einer Diaspora, die sich zur Muttergemeinde hält und von dieser wieder besucht wird, Gründung von neuen Gemeinden oder Colonien auf eigenem Grunde und Boden, namentlich auf herrschaftlichen Gütern, bedenkliche Ausbrüche von Schwärmerei, wiederholte Behauptung der Rechtgläubigkeit, ohne daß dieselbe vollkommen vorhanden war, häufige — tägliche — gemeinsame und sehr erbauliche Andachten und dagegen sehr lare Sonntagsfeier, neue Lieder, strenge Auswahl bei Aufnahme in die Gemeinde, Gütergemeinschaft oder wenigstens gemeinsame Kasse und sorgfältige Armenpflege, Gewerbthätigkeit, gefährliche Ehepraxis, gemeinsame chorweise Erziehung der Kinder, strenge Eintheilung und Beaufsichtigung der Gemeindeglieder, unbeding-

tes Ansehen und Herrschen des Stifters der Gemeinde, Benennung: Papa und Mama, sprechende Brüder, Missionseifer der ganzen Gemeinde als solcher und Aussendung von ganzen Colonien (und zwar auch gerade nach Surinam und nach Nordamerika) und endlich entschiedene Unionsgesinnung, bethätigt durch Aufnahme von Genossen aller Religionen ohne Forderung des Uebertritts, woraus nachher — eine Zeit lang — die Tropen in der Brüdergemeinde entstanden sind.

Es leidet hiernach wohl keinen Zweifel, daß, wie der Pietismus nachweislich aus dem Labadismus entstanden ist, so auch die aus dem Pietismus hervorgegangene und ausgetretene Brüdergemeinde unter Zinzendorf die glückliche und gesegnete Nachfolgerin Labadie's zunächst auf dem Boden der deutschen lutherischen und dann der deutschen, holländischen, englischen und amerikanischen reformirten Kirche geworden ist. Ob unmittelbare Verbindung und Gemeinschaft zwischen Zinzendorf und den Labadisten in Wiewert Statt gefunden hat, als er 1719 sich längere Zeit in Utrecht aufhielt, oder ob Zinzendorf manche labadistische Ideen unmittelbar von den Jansenisten in Paris empfangen hat, habe ich nicht ermitteln können; jedenfalls hat — wie Spener den Stifter Labadie selbst — so Zinzendorf die Labadistische Gemeinde in Wiewert genau gekannt, hochgeschätzt und richtig gewürdigt, was seine treffende Aeußerung in seinem Passagier (1739) beweist: „In Friesland haben die Separatisten in der reformirten Kirche mit Beibehaltung der ganzen reformirten Lehre eine besondere Kirchenverfassung und Communion unter sich anzefangen und solche zu Altona, Wiewert, in dem Haus zum Busch und sonst mit unläugbarem Segen geführt. Die Herrn Reformirten sind zum Theil so vernünftig gewesen, nach genauer Untersuchung auf einer ihrer Universitäten (Franeker) diese Separatisten oder wie man sie sonst nach einem ihrer Vorsteher nennt, Labadisten, für wahre und ächte, ja theure Glieder der reformirten Religion zu bekennen und in Gemeinschaft mit gesammter Kirche zu erhalten, die man um dieses besonderen Cultus willen nicht wegwerfen sollte; hingegen haben die Labadisten auf ihrer Seite sich mit der größten Ehrerbietung und Liebe an die reformirte Religion gehalten,

strenge Prädestinationen abgegeben und so lange sie eine Gemeinde ausgemacht, bis sie nach und nach ausgegangen und ihre einzelnen übrig gebliebenen Glieder sich in die Mystik verloren, in der That sich mehr als eine besondere Dorf- oder Stadtgemeinde ansehen lassen, als daß man sie von der reformirten Religion nur so weit hätte abweichen sehen, als etwa die Remonstranten, oder gegen die Verfassung derselben so angehen, wie die Episkopalen und dergleichen, oder auch wohl die Voetianer und Coccejaner unter einander, die sich mehr und heftiger widersprechen und verketzern, als die Religionen und diese kleinen Kirchlein einander reciprok angegriffen."

Nachtrag.

Aus der Schrift von J. A. Bolten: Historische Kirchen-Nachrichten von der Stadt Altona (2 Bde. Alt. 1790) theile ich noch Folgendes mit: Auch in Altona hielten sich die Labadisten von der Gemeinschaft der dortigen französisch- und holländisch-reformirten Gemeinde fern und begruben Labadie auf einen besonderen Gottesacker, den sie mit Königlicher Erlaubniß in dem Garten ihres Hauses (in der Johannisgasse, 1790 von dem Commerzsecretair Schwers bewohnt,) anlegten. Die Schürmann, in deren Armen Labadie einer Nachricht zu Folge gestorben ist, wohnte in der Reichengasse. Die letzten Labadisten verließen 1678 Altona.

§ 10.

Anna Maria von Schürmann.

1607 — 1678. [1])

„Eins aber ist Noth: Maria hat das gute Theil erwählet, das soll nicht von ihr genommen werden."

Aufschrift der Eucleria. 1673.

„Amor meus crucifixus est."

Wahlspruch der Schürmann.

Labadie's Leben und Wirken, wie wir es in vorstehendem Bilde anschauten, wird erst dann in seiner vollen Wahrheit erkannt, wenn die Lebensbilder zweier hohen Frauen hinzugefügt

[1]) Die bei dem vorigen Paragraphen angeführten Quellen gehören größtentheils auch hieher, namentlich die eigene (innere)

werden, auf deren inneres Leben er den bedeutendsten und ergreifendsten Einfluß ausgeübt hat, welche ihm den Kern und Stern ihres Lebens verdanken und darum auch wieder seine vorzüglichsten Mitarbeiterinnen geworden sind: die beiden edeln Jungfrauen Anna Maria von Schürmann und Pfalzgräfin Elisabeth, jene eine unübertroffene Meisterin in allen Wissenschaften und Künsten, diese eine hohe Fürstin und zugleich eine Pflegerin der Wissenschaften und der Philosophie wie eine Säugamme des wahren Christenthums, und beide wieder durch gleiche Neigungen und Gesinnungen innigst mit einander befreundet und darum auch beide darin übereinstimmend, daß sie nicht bloß mit Worten sondern in der That und in der Wahrheit alle irdische Herrlichkeit für Schaden geachtet haben, um nur Christum zu gewinnen. Beiden gebührt aber nicht nur wegen ihres innigen Zusammenhanges mit Labadie in jeder Beschreibung seines Lebens eine Stelle, sondern auch noch insbesondere in unserer Geschichte, weil die Eine durch ihre Geburt, Erziehung und längeren Aufenthalt, die Andere durch ihre Regierung des reichsfreiweltlichen Stiftes zu Herford dem Schauplatze unserer Geschichte unmittelbar angehört und auf dieselbe wesentlichen Einfluß ausgeübt hat.

Lebensbeschreibung der Schürmann in der **Eucleria** und die wahrscheinlich von ihr selber herrührenden Mittheilungen über ihre Familie und ihr Leben in (Yvon's) **oprecht verhaal**. S. 117 — 136. Außerdem die anderen Schriften der Schürmann: **Opuscula hebraea, graeca, latina, gallica: prosaica et metrica (1648). Ed. II. Lugd. Bat. 1650. Ed. III. Traj ad Rhen. 1652** und **Mysterium magnum** oder Großes Geheimniß, das ist ein sehr herrliches und im heiligen Wort Gottes wohl begründetes Bedenken über die Zukunft des Reiches Christi. Wesel, Duisb. u Frankf. 1699. — Das Leben der Schürmann findet sich bei J. M. Schröckh: Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrten. L. 1796. (II, 146 — 182), und bei **Dr. E. von Münch**: Margariten. Frauen-Charaktere aus älterer und neuerer Zeit. Cannstatt 1840 (I, 471 — 500). Einige Notizen über ihre Familie habe ich dem Archiv der evangelischen Gemeinde in Cöln entnommen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Anna Maria von Schürmann[1]) wurde den 5. November 1607 zu Cöln von reformirten Eltern und Glieder der dortigen niederländisch-(brabändisch-)reformirten Gemeinde geboren[2]). Ihr Großvater, Friedrich von Schürmann, aus einem reichen und vornehmen antwerpischen Geschlechte stammend, war 1568 vor dem Herzoge Alba nach Deutschland und zwar zunächst nach Frankfurt am Main geflüchtet, von wo er im Juli 1593 mit seiner ganzen Familie nach Cöln übersiedelte und als Glied der dortigen ansehnlichen niederländischen Gemeinde aufgenommen wurde, jedoch noch in demselben Jahre starb. Ihr Großvater mütterlicher Seite stammte aus dem edeln cölnischen Geschlechte von Harf, und war zunächst durch seine Gattin Lucie Slaun, welche 1541 oder 1542 zur Zeit der ersten cölnischen Reformation durch Martin Bucer erweckt worden war, für das reformirte Bekenntniß gewonnen worden. Auch er hatte nach der Einnahme von Neuß durch die Spanier und Wallonen 1586 aus dieser seiner Vaterstadt nach Cöln flüchten müssen, und sich dabei in christlicher Ergebung des Verlustes seiner Habe mit den Worten getröstet: „das sind nur vergängliche Güter, das beste behalte ich doch, denn die Flamme kann nicht das Wort in meinem Herzen verbrennen!" Auch die Eltern der Anna Maria, Friedrich von Schürmann († 1623) und Eva von Harf, waren wahrhaft fromm und leuchteten ihren vier Kindern, von welchen Anna das dritte und die einzige Tochter war, mit christlichem Vorbilde in Wort und That vor. Bald nach der Anna Geburt zogen ihre Eltern von Cöln fort[3]) — wahrscheinlich wegen der 1610 über die Reformirten aufs Neue

[1]) So oder Schürman und Schürmanns aber nicht Schurrmann muß ihr niederländischer Familienname geschrieben und gesprochen werden; noch jetzt kommt der Name Schürmann am Niederrheine häufig vor

[2]) Diese Gemeinde zählte 1592 302 erwachsene Glieder und nahm bis 1611 494 neue Glieder auf. Alle drei dortigen Gemeinden waren um 1600 etliche tausend Seelen stark. Vgl. S. 41 ff.

[3]) Erst 1653 kam sie in Familienangelegenheiten wieder auf zwei Jahre nach ihrer Geburtsstadt und gerieth dadurch in den sehr grundlosen Verdacht der Hinneigung zum Katholicismus

ausgebrochenen Verfolgung, und begaben sich zunächst auf's Land in das benachbarte Jülichsche[1]). Hier verbrachte die Schürmann unter der treuen Pflege und strengen (puritanischen) Erziehung ihrer Eltern ihre erste Jugend, mit ihren älteren Brüdern von dem Vater selber und von Hauslehrern unterrichtet, fern von aller weltlichen Eitelkeit und Verführung und unter dem Einflusse des lebendigen und entschiedenen Christenthums, wie es damals in den jülichschen Gemeinden und in dem Hause ihrer um des Evangelii willen verfolgten und leidenden Eltern und Großeltern herrschte. Noch als ein kleines Kind lernte sie den heidelberger Katechismus auswendig, und als sie einst erst vier Jahre alt an einem Bache sitzend ihrer Wärterin diesen Katechismus aufsagen mußte, wurde ihr Herz bei den herrlichen Worten der ersten Antwort: daß ich nicht mein sondern meines getreuen Heilandes Jesu Christi eigen bin, von so großer und süßer Freude und inniger Liebe zu Christo ergriffen, daß dieser Augenblick ihr stets in lebhafter Erinnerung geblieben ist — denn es war die erste kräftige Anfassung ihres jungen Herzens, ihre erste christliche Rührung und Erweckung. Diese kindliche und doch klare und feste Frömmigkeit ward dann in ihr nach damaliger allgemeiner Sitte unter diesen Bekenner-Familien und -Gemeinden vornehmlich durch das Lesen der heiligen Schrift und der Geschichte der Märtyrer genährt und gestärkt, so daß sie schon als ein achtjähriges Mädchen mit solchem Widerwillen gegen die Irrthümer der Remonstranten erfüllt war, daß sie mit aller Mühe nicht wieder in ihren Gottesdienst zu Utrecht, wo sie damals die Oberhand hatten, zu bringen war, und daß sie als elfjähriges Mädchen in jugendlicher Schwärmerei bei dem Anblicke so vieler treuen Jünger des Herrn und Zeugen seiner Wahrheit eine glühende Sehnsucht nach dem Märtyrertode empfand, gegen dessen Herrlichkeit sie gerne das lieblichste Leben geopfert hätte, während ihr des feigen und feilen Erasmus

[1]) Vielleicht auf das Schloß Dreiborn oder Drimborn bei Schleiden, welches der Familie von Harf seit 1582 gehörte und wo um diese Zeit ein evangelischer Prediger angestellt war.

leichtsinniges spöttisches Wort: „er sehne sich so wenig nach dem Märtyrthum als er Jemand darum beneide," mit Recht als schändlich und eines Christen unwürdig erschien. So ward denn schon sehr frühe, sehr tief und sehr kräftig der Keim wahrer und lebendiger Gottseligkeit und Frömmigkeit in sie gepflanzt, welcher sie ihr ganzes Leben hindurch begleitet hat und ihr nach dem Tode ihrer Eltern die Kraft gab, ihre leidenschaftliche Liebe zu den schönen Wissenschaften und Künsten zu opfern, um ihre beiden zwanzig Jahre lang blinden Tanten mit kindlicher Liebe und Treue zu pflegen, ihrem Hauswesen vorzustehen und außerdem noch fleißig Werke christlicher Liebe in Besuchung der Kranken, Tröstung der Leidenden, Unterrichten der Unwissenden und Pflege der Armen auszuüben. Diese christliche Frömmigkeit ward in Utrecht, wo sich ihre Mutter nach dem in Franeker erfolgten Tode des Vaters 1623 bleibend niederließ, und wo auch unsere Anna Maria seitdem mit ihrem gottseligen Bruder Johann Gottschalk fast immer wohnte, durch den beständigen und fleißigen Umgang mit den dortigen frommen und ausgezeichneten Predigern Voet, Lodenstein und Essenius reichlich genährt; sie versäumte keinen Gottesdienst, keine Andacht, wo sie Nahrung für ihr Herz fand und war darum der Stolz und die Freude jener gottseligen Männer, deren strenge theologische, scholastische und mystische Denk- und Lehr-Art sie sich vollständig und mit dem glücklichsten Erfolge aneignete. Voet ward sogar selber ihr Lehrer im Griechischen und Hebräischen, und sie wohnte in einer eigens für sie erbauten Loge ungesehen seinen Vorlesungen und Disputationen bei. Besonders hoch schätzte sie das Wort Gottes und vergaß es dem Cartesius nie, daß dieser, als er sie einst über dem Lesen der Schöpfungsgeschichte in dem Grundtexte traf, von der Bibel geringschätzig sprach. Neben dieser aufrichtigen und ernstlichen Frömmigkeit war ihr Herz aber noch von frühe an von einer andern starken und immer mächtiger werdenden Leidenschaft erfüllt — nicht von irdischer Liebe, für welche sie trotz ihrer Schönheit keinen Sinn hatte,[1]) sondern — von der

[1]) Vgl. ihr selbstgefertigtes Bildniß! — Ein Augenzeuge aus späterer Zeit schildert sie dagegen als schön von Gemüth

eifrigsten Liebe zu den Wissenschaften und Künsten, von dem nie befriedigten Durste nach Erkenntniß der Wahrheit und nach Erweiterung ihrer Kenntnisse, namentlich in den alten und neuen Sprachen. Schon frühe entdeckte und pflegte ihr Vater den hochfliegenden Adlergeist seiner reichbegabten Tochter, welche schon mit drei Jahren ihre (flämische) Muttersprache lesen gelernt hatte und später in Folge seines vortrefflichen und sorgfältigen Unterrichtes die größte Sprachkennerin aller Zeiten und die gebildetste Frau ihres Jahrhunderts wurde. Sie ward darum allgemein als die zehnte Muse genannt und als die berühmte „Jungfrau von Utrecht" hochgepriesen, von den Königinnen Anna von Polen und Christina von Schweden besucht und bewundert, und selbst von den gelehrtesten Theologen und berühmtesten Männern ihrer Zeit nicht selten um Rath und Auskunft gefragt. Ihre in dem schönsten und reinsten Latein geschriebenen Werke, ihre Briefe im gewähltesten Französisch, in ächtem Hebräisch und in klassischem Griechisch, ihre Fertigkeit in der Arabischen, Syrischen und Koptischen wie in der Italienischen und Englischen Sprache geben hiervon das merkwürdigste und unwiderleglichste Zeugniß, und wenn auch diese ihre Schriften und Briefe in Form und Inhalt nicht nach jetziger Art sind, wenn sie vielmehr nach dem damals allgemein und vornehmlich in den Niederlanden herrschenden Geschmacke einer oft kleinlichen Nachahmung der Klassiker mehr glänzend als tief, mehr verständig als geistreich sind, so kann dies doch ihrem eigentlichen Werthe als Zeugen der edelsten und reichsten menschlichen und christlichen Bildung keinen Eintrag und Abbruch thun. Auch ist bedeutsam, daß diese Zierde ihres Geschlechtes das Recht der Beschäftigung mit den Wissenschaften den Frauen entschieden zusprach, und ihr Leben durch den Ernst derselben vor vielen Gefahren und Versuchungen bewahren wollte, nachdem man — vielleicht mit Unrecht — den Frauen jedes öffentliche Amt versagt habe. Diese Meisterin in den Wissenschaften, in den Sprachen, in der Mathematik und in

---

aber nicht von Gesicht. — Schon ihr Vater hatte ihr gerathen, nie zu heirathen, und sie wies auch wirklich alle Anträge ab.

der Geschichte hatte nun auch ein ausgezeichnetes künstlerisches Talent; sie war wunderbar geschickt in allem, was sie angriff, und wurde darum nicht weniger gerühmt wegen ihren schönen und werthvollen Leistungen in der Musik, im Zeichnen, Malen, Schnitzen, Wachsbilden und Sticken. Doch trieb sie diese schönen Künste mehr als Nebensache; der vorherrschende Trieb ihres männlichen Geistes war immer auf Erkenntniß und Erforschung der Wahrheit in den Wissenschaften gerichtet. Bei diesem großen Erfolge ihrer Bemühungen, bei der Seltenheit eines solchen Geistes, mit welchem ihre beiden berühmtesten Zeitgenossen, die Königin Christina von Schweden und die Pfalzgräfin Elisabeth, sich nicht messen durften, bei der allgemeinen Anerkennung und Schmeichelei, welche sie dafür bei den Frömmsten und Gelehrtesten ihrer Zeit genoß, blieb sie von dem ihrem Geschlechte sowie dem Gelehrtenstande ganz besonders nahe liegenden Fehler der Eitelkeit keineswegs frei; dies war vielmehr der Götze, dem sie ihr ganzes Leben hindurch heimlich und halb unbewußt opferte, und welcher darum auch allmählich der Reinheit und Entschiedenheit ihrer Frömmigkeit Eintrag that. Denn bei ihrem wahrhaft und innig frommen Sinne und bei ihrem Umgang mit lauter ähnlich gesinnten Männern hatte sie gemeint, daß die Ehre, die sie von Andern nehme, neben der Ehre, die von Gott kommt, ungehindert bestehen könne, und so war denn bei all ihrer herzlichen Frömmigkeit die Uebung der Gottseligkeit und die wahre völlige Selbstverläugnung um des Herrn willen das Zweite in ihrem Leben und Treiben geworden und die Liebe zur Welt hatte allmählich die tief verborgene Gottesliebe in ihr überwuchert. Da lernte sie — schon achtundfünfzig Jahre alt — den eifrigen, entschiedenen, rücksichtlosen Christen, den Mann Gottes Labadie kennen, und erlebte nun noch in diesem ihrem höheren Alter durch ihn eine neue gründliche Erweckung und Bekehrung, in welcher sie das bessere Theil, „das Eine, was Noth war", erwählte und alles andere, was sie zeitlebens gehegt und gepflegt, geliebt und genossen, gesucht und erlangt hatte, Wissenschaft und Kunst, Ehre und Ruhm, Freundschaft und Bequemlichkeit mit Einem Male gänzlich und völlig dahingab und opferte, um allein dem Herrn zu leben und dem Zuge Seines Geistes zu

folgen. Und auch noch später — 1670 in Herford — erlebte sie mit der die ganze Gemeinde ergreifenden Erweckung und Erneuerung (Vgl. S. 241) auch sie ihre eigene völlige und gründliche Bekehrung, „indem — nach ihren Worten — Gott sie mit einer solchen Fülle seiner unendlichen Majestät umgab, und ihr ein so tiefes Gefühl seiner göttlichen Gegenwart und G. te einprägte, daß sie sich mit allen ihren Begierden und mit allen ihren gegenwärtigen und zukünftigen Gütern und Uebeln gleichsam aufs Neue rücksichtsloser und mit reinerem Glauben und Liebe als jemals ihm ganz hingab; und mit gänzlicher Beiseitsetzung ihrer selbst, als des Eigenthums eines Andern, nämlich Gottes und Christi, des Erben von allem, von der Zeit an nichts anderes dachte, als seinen göttlichen Willen zu erfüllen." In dieser seligen Stimmung widerrief und verläugnete sie 1670 (und zwar öffentlich in der **Eucleria**) alle ihre Schriften, und namentlich ihre Lobgedichte, welche nur Beweise der Lauheit ihres Herzens und ihres weltlichen und eiteln Sinnes seien, und sie gestand sogar, daß es ihr schon in Amsterdam zu einer süßen Beruhigung gereicht habe, das zarteste und köstlichste, was ihr Geschlecht besitzt, ihren guten Ruf und die äußerliche Ehrbarkeit daran geben zu können, indem sie — trotz der bekannten äußersten Sittsamkeit und Sprödigkeit der Holländer — als ein unverheirathetes und von Jugend auf an strenge Sitte gewöhntes Fräulein in Labadie's Haus zog und seine und seiner übrigen männlichen Begleiter bleibende Hausgenossin wurde. Ruhig ertrug sie den beißendsten Spott ihres bisherigen innigsten Freundes Voet über diesen ihren Schritt, weil sie sich ihrer Unschuld wie ihres dabei gebrachten Opfers freudig bewußt war.[1]) Denn

[1]) Ueber ihre Sittsamkeit, Einfachheit und aufrichtige Frömmigkeit ist übrigens selbst bei den Gegnern Labadie's und seiner Gemeinschaft nur Eine Stimme der Anerkennung. Dittelbach sagte noch 1703 von ihr: „Ich habe an ihr so viel zu verwundern gefunden als an irgend Einem Menschen in der Welt. Sie ist die einzige Ursache gewesen, daß ich mich an die Gemeinde angeschlossen habe. Als ich die **Eucleria** gelesen, bin ich so convincirt worden, daß ich nicht ruhen können,

sie hatte mit schmerzlicher Wehmuth an dem Leben der rechtgläubigsten und frömmsten Christen immer noch so viel unchristliches und weltliches erblickt, während sie — mit Recht — das Leben der Christen für das einzig richtige Abbild des Lebens Christi hielt und dies doch so selten antraf; darum wollte sie wenigstens ihrerseits in ihrem Leben dem Herrn wahrhaft nachfolgen. So wurde sie von nun an die stete Begleiterin Labadie's und seiner Gemeinde, ihre Stütze mit ihrem Vermögen und Einflusse, ihre Ehre in ihrer Demuth und Bescheidenheit, ihre Vertheidigerin mit ihrem Geiste und mit ihrer Feder, und, wenn es sie auch tief schmerzte, daß diese Gemeinde wahrer und lebendiger Christen nur so geringe Anerkennung und Ausbreitung fand, so beseelte doch sie selber von nun an hoher heiliger innerer Friede, den die Welt nicht geben kann; sie war und blieb glücklich in dieser christlichen Familie, wo sie mit ihren Händen nicht mehr eitler Kunst sondern nützlicher Arbeit diente, wo sie von lauter lebendigen Abbildern Christi oder wenigstens von solchen, welche die Welt verachteten und eines christlichen Wandels sich befleißigten, umgeben war und zu ihrer innigsten Freude nicht mehr von einer oder mehreren bezahlten Dienerinnen sondern von dem geliebtesten Kreise geehrter Schwestern umgeben war, welche alle für einander ihr Leben zu lassen und täglich zu opfern bereit waren und also auch ihr gerne in allem was nöthig war, aus christlicher Liebe behülflich waren. Von diesem inneren Frieden erfüllt schloß sie 1678 ihre **Eucleria** kurz vor ihrem Ende mit folgenden Worten: „Ich begnüge mich, nochmals mit inniger Freude zu bezeugen, daß meine Erwählung

---

bis ich zu Altona gewesen. Ich habe mich oft mit ihr unterredet und im Christenthume erbauet, wiewohl sie mehrentheils krank gewesen und die Gicht gehabt. **Enfin** sie ist **simplicissima** gewesen und hat man an ihr nichts als **praxin veri Christianismi** und die klare Demuth spüren können. Gott hat sie auch sonderlich lieb gehabt, denn er hat ihr die handgreifliche Gnade gethan, und sie vor der bekannten Trennung zu sich genommen. **Oh! utinam tuâ felicitate, felicissima anima, simul frui liceret!**" (Stolle 369 ff.)

des besten Theiles mich nie gereut hat, der göttlichen Gnade für den glücklichen Ausgang, welchen sie meiner Thorheit gewährt hat, von ganzem Herzen zu danken und dabei zu wiederholen, daß Christus diese Erwählung so sehr gesegnet hat, daß ich nach und nach den Werth dieser über alles köstlichen Perle im Evangelio, die Er selbst ist, durch die Gemeinschaft der Heiligen und diese geistliche Seelenführung so völlig kennen gelernt, daß ich um sie zu kaufen, alles was ich hatte verkauft, das heißt, alle Eitelkeiten der Geschöpfe verachtet habe und sie auch jetzt durch seine ganz besondere Gnade völlig besitze. Verkaufen aber würde ich sie nicht für alle Reiche der Welt, für alle ihre Herrlichkeit, alle ihre Schätze und Wollüste und Freuden, alle Ergötzungen und Ehren der höchsten Gelehrsamkeit, alles Lob der Tugend, ja nicht für Himmel und Erde, da, mit David zu reden, der Herr mein Gut und mein Theil geworden ist und mein Erbtheil aufbewahrt. Ihm sei Ehre in alle Ewigkeit."

Wenige Tage nach Vollendung dieser Schrift starb sie am 5. Mai 1678 zu Wiewert in Friesland an einem heftigen Anfalle ihres alten Uebels der Gicht und Steinschmerzen. Ihr Ende war zwar sehr schmerzlich und schwer aber doch auch voll inniger Ergebung in Gottes Willen, voll Lob und Preis Gottes, voll Sehnsucht nach ihrer Erlösung und freudiger Gewißheit des ewigen Lebens. So ist sie die schönste Zierde und Krone ihres hochverehrten Labadie und seiner Gemeinde geworden, ein Gefäß und Werkzeug des heiligen Geistes, ein lebendiger Zeuge der Kraft der Wahrheit und eine demüthige und gesegnete Magd des Herrn.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

§ 11.

Pfalzgräfin Elisabeth,

Äbtissin von Herford.

1618—1680

und

die Quäker. [1]

„Mein Haus und mein Herz werden denen immer offen stehen, die Gott lieben."

Elisabeth an Penn 1677.

Der vorstehenden Schilderung der Anna Maria von Schürmann, welche als eine treue und gelehrige Schülerin selig zu ihres theuern Lehrers Füßen saß und nicht mehr von

---

[1]) Quellen: Außer den § 9 und 10 bereits angeführten Quellen der Geschichte Labadie's und der Labadisten habe ich hier noch besonders benutzt das Leben der Mutter der Prinzessin Elisabeth Stuart, Gemahlin Friedrichs **V.** von der Pfalz, von **Dr.** Söltt. 2 Thle. Hamb. 1840, so wie die Schriften von und über **Cartesius**: **La vie de Monsieur Descartes. Paris 1693. — M. Thomas: oeuvres diverses. Amst. 1768,** S. 1—143 enthaltend: **Eloge de Réné Descartes. — Lettres de Descartes I. Paris 1665. 4,** S. 7—150 seine Briefe an die Prinzessin Elisabeth enthaltend. Erst nach Vollendung des nachstehenden Lebensbildes erhielt ich die schon bei § 9 erwähnte treffliche Lebensbeschreibung der Prinzessin von Guhrauer, welche ich dann noch zur Vergleichung und Ergänzung meiner im Uebrigen unverändert gelassenen Arbeit benutzte. — Zur Schilderung der Quäker und ihrer Verbindung mit der Prinzessin haben mir außer Croese und Andern besonders gedient: W. Penn: Kurze Nachricht von dem Ursprunge und Fortgange der Leute, so man Quäker nennt. London 1793. (Französisch: **Londres 1790.**) — W. Sewel: Die Geschichte von dem Ursprung, Zunehmen und Fortgang des christlichen Volks, so Quäker genannt werden. London 1722. Fol. — M. G. W Alberti: Aufrichtige Nachricht von der Religion der Quäker. Hannov. 1750. — D. Marsillac: Leben W. Penns. Aus dem Französischen von Friedrich. Straßburg 1793.

ihm wich, reiht sich würdig an das Bild ihrer Freundin, der Pfalzgräfin Elisabeth, welche es sich zur größten Freude und Ehre rechnete, als eine eifrige Martha dem um des Herrn willen verfolgten Labadie und seiner Gemeinde — so wie auch später den Quäkern — einen ruhigen und sichern Aufenthalt zu gewähren und in ihm ihrem Herrn zu dienen; dadurch wurde sie die erste Pflegerin der jungen Gemeinde, welche bei ihr in Herford gewissermaßen ihre Gründung erlebte und ihr Wiegenfest feierte.

Elisabeth Albertine, geboren am 26. December 1618 zu Heidelberg, war die älteste Tochter des unglücklichen Churfürsten Friedrich V. von der Pfalz, nachherigen Königs von Böhmen, und der mit Unrecht als ehrgeizig verschrieenen edeln, gebildeten und frommen Elisabeth Stuart, Tochter Königs Jacob I von Großbrittanien und Irland. Während ihre Eltern in den Niederlanden — in Haag und in Rheine bei Utrecht — als Flüchtlinge in der Fremde lebten und an ihrem kleinen Hofe einen auserwählten Kreis der edelsten und gebildetsten Männer ihrer Zeit versammelten, genoß die durch Schönheit wie durch Geist ausgezeichnete Elisabeth, ferne von den Gefahren höfischer Schmeichelei, eine vortreffliche Erziehung, durch welche die seltenen Anlagen ihres Geistes und Herzens frühzeitig und reichlich sich entfalteten. So erlernte sie nicht weniger als sechs Sprachen, namentlich die classischen, und ward von ihrem fünfzehnten Jahre an eine treue und eifrige Freundin der Wissenschaften, so daß ihr noch weit mehr als der Königin Christine von Schweden der Ruhm der gebildetsten und geistvollsten Fürstin damaliger Zeit gebührt, und sie hierin von keiner andern Zeitgenossin als von ihrer elf Jahre älteren treuen Freundin und Leiterin Schürmann übertroffen wurde. Obschon äußerlich in unscheinbaren und bedrängten Verhältnissen lebend, wies die siebenzehnjährige Jungfrau 1636 unter Zustimmung ihrer standhaften Mutter den sonst nicht unwillkommenen Heirathsantrag des Königs Ladislaus von Polen mit Entschiedenheit ab, weil sie dann hätte katholisch werden müssen, und that nun mit Verachtung der Thorheiten und Ergötzlichkeiten gewöhnlicher Fürstenkinder sich selber das Gelübde: ihr ganzes Leben den

Wissenschaften und der Philosophie zu widmen. In diesem Vorsatze fand ihr hoher Geist seine edelste Befriedigung an dem Unterrichte des berühmten Cartesius, welcher sich damals längere Zeit an dem Hofe ihrer Mutter aufhielt und auf ihre Bitte ihr Lehrer in der Philosophie und Mathematik wurde. Nie hatte Cartesius eine empfänglichere, geistvollere und dankbarere Schülerin gehabt, welche auch noch lange über seinem Tod hinaus seine treu ergebene Anhängerin blieb. Ihr widmete er darum seine philosophische Hauptschrift **principia philosophiae** und stand mit ihr in fleißigem Briefwechsel über die tiefsten philosophischen und theologischen Wahrheiten, über die Verbindung von Leib und Seele, über Gottes Allmacht und Vorsehung und über des Menschen Freiheit und Tugend. Dem zwar äußerlich rechtgläubigen und innerlich nicht unfrommen, aber doch in philosophischen Formeln befangenen Katholiken gegenüber vertrat die reformirte Prinzessin die einfache Schriftwahrheit und christliche Frömmigkeit, hielt ihm darum als Grundlage aller wahren Theologie den festen Glauben an eine über jedem einzelnen Menschen waltende besondere Vorsehung Gottes vor, und gebrauchte so ihre klare philosophische Erkenntniß zu immer tieferer Begründung und Vertheidigung der einfachen christlichen Wahrheit.[1])

Nach einer äußerlich sehr getrübten Jugend, voll getäuschter Hoffnungen und vielfacher Entbehrungen für ihre Eltern und

---

[1]) Es ist wohl zu beachten, daß die Philosophie des Cartesius — welcher zuerst den Versuch gemacht hatte, diese Wissenschaft unabhängig und frei aus sich selbst, aus dem reinen Denken als solchem zu begründen und auszubilden — im Gegensatze zu dem aristotelischen scholastischen Dogmatismus damaliger Zeit, welcher die gewissenhafte Ueberzeugung des Menschen und des Christen nicht achtete und nicht gelten ließ, damals gerade bei den Edelsten, Frömmsten und Gewissenhaftesten in beiden Religionen, nämlich sowohl bei den Jansenisten in der katholischen als bei den Coccejanern und Labadisten in der reformirten Kirche, den ersten und den entschiedensten Beifall und Eingang gefunden hat.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Geschwister, sah Elisabeth endlich in Folge des westphälischen Friedens ihren Bruder Carl Ludwig wieder auf den Churfürstenstuhl von der Pfalz erhoben, mußte aber gleichzeitig den viel tieferen Schmerz erleben, ihren Oheim Carl I von England das Blutgerüste besteigen zu sehen. Nachdem sie schon früher längere Zeit am Brandenburgischen Hofe — in Berlin und in Crossen — sich aufgehalten und dort zuerst die Liebe zu den Wissenschaften und zur Philosophie verbreitet und des Cartesius bis dahin noch ganz unbekannten Namen bekannt gemacht hatte, begab sie sich (um 1650) an den Hof ihres Bruders nach Heidelberg, wo sie auf's Neue eine Zierde und Pflegerin der an dieser Universität wieder schnell erblühenden Wissenschaften wurde. Als aber ihre in unglücklicher Ehe lebende Schwägerin Charlotte von Hessen vor den Mißhandlungen ihres ungetreuen Gatten, des Churfürsten Carl Ludwig, 1662 nach Cassel flüchtete, verließ auch Elisabeth den Hof ihres Bruders und erlebte nun einige glückliche Jahre an dem Casseler Hofe bei ihrer sie innig liebenden und ehrenden Verwandten, der frommen Landgräfin Hedwig Sophie, einer Schwester des großen Churfürsten von Brandenburg, bis sie 1667 Abtissin des reichsunmittelbaren Stiftes zu Herford in Westphalen wurde, nachdem sie schon 1667 zur Coadjutorin erwählt worden. In dieser hohen und freien Stellung gereichte es ihrem edlen und frommen Sinne zu besonderer Freude, den sonst nirgends in Deutschland geduldeten Labadisten eine sichere Zuflucht zu gewähren und sich mit ihnen zu erbauen und zu stärken. „Sie wohnte daher den Andachten und Erbauungsstunden der Gemeinde fast immer bei, wurde dadurch zu großer Bewunderung und Liebe dieser Wahrheiten und Lehrart hingerissen und lernte nun auch das wahre Christenthum von seinem falschen Nachbilde unterscheiden. Mehr als einmal pries sie sich glücklich, daß Gott sie vor Andern gleichsam zur Wirthin und Beschützerin seiner wahren aus ächten Gläubigen gesammelten Gemeinde ausersehen habe. Und nachdem Labadie ihr einmal in einer Krankheit persönlich seelsorgerisch nahe gekommen war, versicherte sie ihrer Freundin Schürmann voller Freude: „Ich glaube nun fort nicht um deiner Rede willen; ich habe selbst gehöret und erkannt, daß diese Män-

ner wahre und von Gott gelehrte Diener Christi sind." Mit desto schwererem Herzen sah Elisabeth die Gemeinde von Herford ausgewiesen und wegziehen, und über diese Ungerechtigkeit und Härte tief bekümmert wünschte sie, daß der jüngste Tag bald einbrechen und allen Dingen ein Ende machen möchte. Und als nun wirklich unmittelbar nach dem Abzuge der unschuldigen und unschädlichen Labadisten zuerst befreundete und dann selbst feindliche Truppen in die schwer bedrängte Stadt rückten und der schnell gedemüthigte Rath sich mit der Bitte um Hülfe an die Abtissin wenden mußte; da that sie in ihrem und der Stadt Namen in einem Briefe an die Schürmann das reumüthige Bekenntniß: „Wir haben gesündigt!"

Nach dem Abzuge der Labadisten erhielt sich in Herford doch immer noch ein kleines Häuflein lebendiger Christen, deren Stütze die Prinzessin und ihre Freundin, die holländische Gräfin Anna Maria von Hoorn, nachherige Landdrostin von dem Busche in Bielefeld waren.[1]) Auch die Französin Fräulein von Reneval gehörte zu diesem Kreise, welcher 1674 durch die Berufung Coppers — ihres nachherigen Gatten — als Hofprediger nach Herford eine neue Stütze erhielt. So blieben also Herford und die Prinzessin Elisabeth doch immer noch ein leuchtender und segensreicher Mittelpunkt des christlichen Lebens, welcher insbesondere die Aufmerksamkeit und die Theilnahme der damals in (Nieder-) Deutschland sich ausbreitenden Gesellschaft der Quäker — dieses englischen Vorbildes und Seitenstücks zu den französischen und deutschen Labadisten — auf sich zog, und dadurch Veranlassung zur Anknüpfung engerer Verbindung der englischen Christen mit den Deutschen wurde.

Die Gesellschaft der Freunde — wegen ihrer unbedingten Ehrfurcht und Unterwerfung unter das Wort Gottes Quäker,

---

[1]) Wir finden diese fromme Frau 1692 wieder als Beschützerin des Labadisten Copper (vgl. § 14) und 1721 an dem Sterbebette des Superintendenten Clauder in Bielefeld, „welche wie aller treuen und rechtschaffenen Kinder Gottes so insbesondere Clauders und seines Hauses große Gönnerin jederzeit gewesen." (Vgl. § 25.)

d. h. Zitterer vor dem Worte Gottes, genannt — ist das letzte Ergebniß, der Ausläufer und die Spitze der ungeheuern und gewaltigen Aufregung und Erschütterung des christlichen Lebens in England unter Carl I. und Cromwell. Je gewaltsamer gleich Anfangs die Reformation in England ausschließlich auf die Lehre und was unmittelbar mit ihr zusammenhängt, beschränkt worden war, desto unvermeidlicher waren die folgenden krampfhaften Kämpfe des freieren, entschiedeneren, lebendigeren Christenthums gegen die willkürliche und harte Unterdrückung durch die verweltlichte Kirche und Geistlichkeit, wie wir sie in immer größerer Anstrengung in den Presbyterianern oder Puritanern, in den Independenten, Baptisten, Separatisten und endlich in den Quäkern erblicken, welche nicht eher ein Ende erreichten, als bis alle diese christlichen Lebensrichtungen sich Duldung und Anerkennung errungen hatten. Am weitesten aber auch am tiefsten gingen hierin die Quäker. Sie erkannten zwar die Reformation der Kirche als ein göttliches, aber doch nur unvollendet gebliebenes Werk an und verlangten darum eine völlige und durchgreifende Wiederherstellung — nicht bloß der verweltlichten äußerlichen Kirche, wie etwa die Labadisten — sondern des Christenthums selbst, von Grund und von Innen heraus. Verinnerlichung des Christenthums, lebensvolle Religion in der That und Wahrheit unter Verwerfung alles und jedes äußerlichen Wesens als solchen — also der Kirche, der Sacramente, des Gottesdienstes, der Predigt, der Trauung — das war das hohe und schwer zu erreichende Ziel, welchem in heiligster Begeisterung aber auch mit menschlichem Ungestüm die Stifter der neuen Gesellschaft „der Freunde" d. h. „des Herrn", ein Georg Fox, Georg Keith, Robert Barclay und Wilhelm Penn nachjagten, und es wenigstens theilweise auch wirklich erreichten. „Nein, nur das sind wahre Christen, sagt Penn, welche Buße thun, welche ihr Leben bessern, über sich wachen, sich selbst verläugnen und deren Herz rein und heilig ist. Eine solche Gesinnung ist die Frucht und das Werk des Geistes, welcher das Leben Jesu ist, dessen Leben, obschon in der Fülle des Geistes in Gott verborgen, sich doch auch nach Außen ausbreitet und die Herzen derjenigen erfüllt, welche wahrhaft und

nach ihrer Erkenntniß gläubig sind." Darum drangen sie vor allem auf Bekehrung, Wiedergeburt und Heiligung und suchten dagegen „das Christenthum von allem Ueberflüssigen frei zu machen und seine Aeußerlichkeiten und Gebräuche zu beseitigen, um sich desto entschiedener an das Wesen, an die für die Bekehrung nothwendigsten und wichtigsten Dinge zu halten." Und da sie nun als äußere Richtschnur ihres von diesem innerlichsten Grundsatze geleiteten christlichen Lebens den strengen Buchstaben und das Wort der heiligen Schrift annahmen, so konnte es nicht fehlen, daß sie bald mit der ganzen Welt und mit der ganzen Kirche in den heftigsten Streit und Kampf geriethen, in welchem sie nur durch die Kraft des die Welt überwindenden Glaubens zu bestehen und zuletzt zu siegen vermochten. Auch war es natürlich, daß dieser Kampf zunächst gerade an den Aeußerlichkeiten des gewöhnlichen Lebens begonnen und geführt wurde, weil die Quäker nun einmal um ihres innersten Gewissens und um der entschiedensten Gewissenhaftigkeit und Gewissensfreiheit willen sich nicht zwingen lassen konnten: das Schwerdt zu ergreifen oder einen Eid zu leisten, der (verweltlichten) Kirche den Zehnten zu entrichten, äußerliche Ehre zu geben und zu nehmen und darum sich weigern mußten, vor Menschen den Hut abzunehmen, sie zu grüßen oder sie mit „Sie" anzureden, Soldaten oder weltliche Beamte zu werden, die Kirchen zu besuchen und sich taufen oder trauen zu lassen, wodurch sie natürlich der Welt eben so großen Anstoß gaben als sie durch ihr stilles Dulden, durch ihre Feindes- und Menschenliebe, durch Wahrheit und Treue, Einfachheit und Demuth des Wandels ihrem Bekenntnisse Ehre machten.[1])

[1]) Durch die vorstehende auf geschichtlichen Forschungen beruhende Darstellung soll keineswegs geläugnet werden, daß auch die Quäker ihrer Seits durch Eigensinn, Heftigkeit, Kirchenfeindlichkeit, Schwärmerei und Geisttreiberei an ihren Leiden und Drangsalen viel selber Schuld gewesen seien, und daß die evangelische Kirche und die christliche Obrigkeit sich ihrer Zudringlichkeit und Zerstörungssucht alles Bestehenden nur mit Mühe und nur mit Gewalt erwehren konnten. Die Quäker haben

Im Jahre 1649 durch den früheren Presbyterianer und Separatisten Georg Fox gegründet, breitete sich die Gesellschaft der Freunde durch sein und seiner Genossen schwärmerisches Umherreisen und fanatisches Auftreten seit 1652 sehr schnell in ganz England, Schottland und Irland und selbst in Amerika aus, und auch seit 1655 in den Niederlanden (und zwar merkwürdiger Weise zuerst in Middelburg und in Amsterdam) sowie in Deutschland und namentlich am Niederrhein und in der Pfalz. Ueberall, wohin die Quäker kamen, machten sie nicht nur großes Aufsehen bei der Welt, sondern erlangten auch sehr bald entschiedenen und segensreichen Einfluß auf die Erweckung des christlichen Lebens, weßhalb auch die Erweckten damals gewöhnlich Quäker genannt wurden. Auch Prinzessin Elisabeth lernte schon sehr frühe (1659) an dem Hofe ihres Bruders einen Quäker, den eifrigen Wilhelm Ames, kennen, und bewies sich gleich ihrem Bruder schon damals sehr gütig und freundlich gegen ihn. Als nun Labadie 1669 ganz unabhängig von den Quäkern seine besondere Gemeinschaft in Amsterdam eingerichtet hatte, so suchten auch die Quäker — namentlich Georg Keith und Robert Barclay — mit dieser ihnen so verwandten, neuen Societät in enge Verbindung und gegenseitige brüderliche Gemeinschaft zu treten, was ihnen jedoch damals noch mißlang. Dennoch suchten sie in ihrem unermüdlichen Eifer die Labadisten immer wieder auf's Neue auf und es gelang ihnen auch wirklich, je länger je mehr Anklang und Eingang bei ihnen zu finden, zunächst in Herford bei den dortigen „Reliquien" der Labadisten und namentlich bei der edeln und milden Prinzessin selbst, und dann auch in Wiewert.

Der längere genaue Verkehr der Prinzessin mit den Labadisten hatte im Ganzen nur dazu gedient, ihr den noch unbefriedigten Zustand ihres Herzens tiefer aufzudecken; zu einer

---

aber weder solche harte Verfolgungen noch solche maßlose Schmähungen, mit welchen sie damals überschüttet wurden, z. B. in dem vornehmlich wider sie geschriebenen **Pantheon anabaptisticum** (1701 f.), verdient und werden dafür jetzt wohl allgemein günstiger und richtiger beurtheilt.

gründlicheren Erweckung und völligen Hingabe an den Herrn war es bei ihr noch nicht gekommen; dazu sollten eben die Quäker das Werkzeug werden. Vier Jahre nach dem Abzuge Labadie's (1676) hatte Robert Barclay die erste Unterredung mit der Prinzessin. Darauf hin suchten nun die Quäker sie ganz für sich und für ihre Sache zu gewinnen, damit sie durch ihre Fürsprache Schutz für ihre erste Gemeinde in Deutschland, in Kriesheim (bei Worms) in der Pfalz fänden. Drei der bedeutendsten Quäkerinnen kamen daher 1677, mit sehr verbindlichen und ungewöhnlich feinen Empfehlungsbriefen von Fox und Penn versehen, worin der Prinzessin seltener Verstand, ungefärbte Frömmigkeit und vortreffliche Gelehrsamkeit gerühmt wurde, nach Herford. Die leutselige und demüthige Elisabeth freute sich herzlich dieses geringen Besuches, sagte ihre Verwendung zu und antwortete am 30. August 1677 dem Fox in folgendem schönen demüthigen Briefe: „Lieber Freund! Ich kann nicht anders als eine zärtliche Liebe gegen diejenigen hegen, die den Herrn Jesum Christum lieben und denen gegeben ist, nicht nur an ihn zu glauben sondern auch um seinetwillen zu leiden. Daher ist mir Euer Brief und der Besuch Eurer Freundinnen sehr lieb gewesen. Ich will auch das von diesen Frauen gethane Anbringen und Euern nicht uneben ertheilten Rath, soweit mir Gott Licht und Salbung verleihen wird, zu befolgen trachten, die ich inzwischen bleibe Eure wohlaffektionirte Elisabeth." Hierauf kamen nun Penn und Barclay — wohl die gediegensten und trefflichsten unter allen Quäkern — selber nach Herford, wo Elisabeth sie durch ihren herzlichen Empfang bald vergessen ließ, daß sie eine Prinzessin sei. Sie durften hier öffentliche Versammlungen halten, in welchen insbesondere Elisabeth von dem Gefühle der Gegenwart Gottes tief ergriffen und die Fräulein von Reneval aus einer Gegnerin ihre Freundin wurde. Elisabeth brach in eine außerordentliche Bewegung aus und rief an ihre Brust schlagend: „Ich kann nicht mehr reden, so voll ist mein Herz." Als Penn Abschied nahm, bat sie ihn, auf der Rückreise aus Deutschland noch einmal wieder zu kommen, worauf er erwiederte: „Wir sind in der Hand des Herrn und da wir uns nach seinem Wohlgefallen richten müssen, so können wir für

uns selbst nicht immer alles so ganz thun, wie wir wollen." Aus der Pfalz schrieb Penn wieder an sie, worauf er am 14. September 1677 folgende Antwort erhielt: „Lieber Freund! Ich habe eure Grüße, guten Wünsche und Ermahnungen mit vieler Freude erhalten, und werde den letzteren folgen, soviel mir unser großer Gott Licht und Kraft zu schenken geruhen wird. Ich kann wenig für mich selbst zusagen und von mir selber gar nichts thun; ich hoffe aber, der Herr werde mich zu seiner Zeit auf seinen Weg leiten, wohin er mich haben will, und ich dann vor seinem Feuer nicht zurückweichen. Darnach verlanget mich, und wenn er meine Wege gewiß machet, so hoffe ich, er werde mir auch Stärke verleihen, das Kreuz, welches mir auf ihnen begegnet, zu tragen..... Ich wollte, daß Ihr Gelegenheit fändet, die zwei Pastores zu Mülheim (an der Ruhr — Arnold Sibel und Reiner Copper), die den Herrn wirklich suchen, aber nur einiges Vorurtheil wider eure Lehre hegen, wie auch die Gräfin (von Dhaun-Falkenstein auf Haus Broich) daselbst zu besuchen. Es würde meinem Hause (wohl wegen der Braut Coppers, die bei ihr lebte) zu großem Nutzen gereichen, wenn ihnen ihre vorgefaßte Meinung benommen würde. Jedoch Gottes Wille geschehe auch hierinnen und in allen Dingen, welche betreffen Eure aufrichtige Freundin in Jesu Christo, Elisabeth."

Wirklich ging nun Penn von Cöln aus, wo er diesen Brief erhielt, nach Mülheim, um dem Wunsche der Prinzessin gemäß die junge fromme Gräfin Charlotte Auguste, welche längst als eine Quäkerin verschrieen war, ohne jemals Einen gesehen zu haben, zu besuchen. Unglücklicher Weise begegnete ihnen jedoch der alte Graf, ein rauher dem Christenthum feindlich gesinnter Herr, der sie alsbald daran erkannte, daß sie den Hut nicht vor ihm abnahmen, und sie deshalb auf der Stelle mit den Worten: „Wir brauchen hier keine Quäker!" aus seiner Stadt und Herrschaft verwies, worauf Penn ihm von Cleve aus antwortete: „Wohl braucht ihr Quäker; denn ein wahrer Quäker (Zitterer) ist ein Mann, der bei dem Worte Gottes zittert und der in Furcht und Zittern an seiner Seligkeit arbeitet."

Penn ging nun über Amsterdam nach Friesland, wo er

wieder mit Fox zusammentraf, um die labadistische Gemeinde in Wiewert zu besuchen. Sie wurden dies Mal sehr freundlich und herzlich aufgenommen und hatten mit Yvon, mit der Schürmann und den Fräulein von Sommelsdyk und Andern eine sehr vertrauliche und eingehende Unterredung über ihre gegenseitige Herzensstellung und Ueberzeugung. Yvon erzählte zuerst Labadie's innere Führung, dann, tief ergriffen, die Schürmann ihre Lebens- und Bekehrungsgeschichte, wie sie erst durch Labadie zu der Erkenntniß der Eitelkeit ihres Wissens und der Unfruchtbarkeit ihrer Frömmigkeit gelangt sei und sich darum dieser kleinen von der Welt abgesonderten Familie angeschlossen habe; endlich hielt eine Sommelsdyk eine lange Rede, worin sie erzählte: wie sehr sie früher wegen der todten und fleischlichen Werke in der christlichen Kirche in Trauer versetzt worden sei und wie sie oft zu sich selbst gesagt habe: „In welcher Hoffahrt, in welchen Lüsten und eiteln Vergnügungen leben die Christen! Kann ein solcher Weg der Weg zum Himmel, zur Herrlichkeit sein? Sind das Jünger Christi? Nein, nein, o Gott! Wo ist deine kleine Heerde? wo deine kleine Familie, die ganz Dir leben, dir folgen soll? Laß mich doch unter diese Zahl gehören!" In dieser Stimmung sei sie durch eine Predigt von Labadie tief erschüttert worden, habe sich entschlossen, dem Ruhm und der Eitelkeit dieser Welt zu entsagen, und sei nun glücklich in der Gemeinschaft mit dieser separirten Familie. Hierauf erzählte auch Penn, wie er nach und nach von der Eitelkeit und dem Stolze dieser Welt zurückgekommen sei, was für Unannehmlichkeiten er auf der Universität zu Oxford ausgestanden habe, weil er nicht Theil an den dort herrschenden Ausschweifungen nehmen wollte, und wie er nach einigem Aufenthalte in Frankreich (22 Jahre alt) durch die kräftigen Reden des (Quäkers) Thomas Loe überzeugt worden sei und sich an die von der Welt verachteten Quäker angeschlossen habe. Nach diesen vertraulichen Herzensergießungen kamen auch die Verschiedenheiten zwischen beiden christlichen Gemeinschaften offen zur Sprache; namentlich tadelte Penn — gewiß mit Recht — daß die labadistischen Prediger die einzelnen Seelen zu sehr an sich fesselten und zu wenig unmittelbar dem

Herrn allein zuführten, während Johannes der Täufer seine Jünger hingewiesen habe auf Christum mit den Worten: Er muß wachsen, ich aber muß abnehmen; die Christen dürften niemand mehr nach dem Fleisch kennen, selbst Christum nicht, und das Werkzeug müsse dem weichen, der sich seiner bediene, und der Diener dem Meister, auf daß Gott sei alles in allem. Yvon warnte dagegen Penn davor, daß sie nicht das unter den Quäkern in Einfalt begonnene Werk des Geistes Gottes mit weltlicher Gelehrsamkeit und Schulweisheit (wie z. B. Barclay in seiner gelehrten Vertheidigung der Quäker) vermengen und verdunkeln sollten.

Von Friesland aus besuchte Penn noch einmal Herford, wo die Prinzessin und die Gräfin von Hoorn ihn wieder auf das freundlichste aufnahmen. In Erkenntniß ihres bisherigen Hängens an den Eitelkeiten dieser Welt sagte die Gräfin: „Ich muß mit der Welt brechen! O wie sind die Verwirrungen und Bande dieser eiteln Welt allem Guten hinderlich!" Die Prinzessin erklärte: ich bin völlig überzeugt, aber ach! meine Sünden sind zu groß; es ist sehr schwer, die Grundsätze zu befolgen, von denen man überzeugt ist; ich fürchte, meine Geisteskraft ist nicht stark genug." Wie tief sie von Penns Worten ergriffen war, beweist auch ihre Aeußerung: „Das Evangelium ist ursprünglich aus England nach Deutschland gebracht worden, und auch heute ist es der Fall." Beim Abschied dankte sie ihm für diese schöne Zeit und bat ihn um seine Fürbitte bei dem Herrn.[1]) Seitdem sah sie ihn hienieden nicht wieder, aber der

[1]) Noch einmal machte Penn auf seiner Rückreise, wo er wieder Wesel, Duisburg, Crefeld, Düsseldorf und Cöln berührte und überall gottselige Versammlungen hielt, den Versuch, die Gräfin Charlotte Auguste auf Broich zu sehen, aber wiederum vergebens. Dagegen fand Penn am Niederrhein sehr viel Eingang. Auf der Versammlung der Meurser Klasse wurde 1679 geklagt: „Die Quäker aus England haben in Crefeld Dienst gethan," und 1680 klagten die Crefelder Prediger „über der Quäker vielfältige Versammlungen, wozu sich Viele aus England und Holland begaben, die ihre Vermahnungen haben

gegenseitige Briefwechsel dauerte noch fort. Penn schrieb an sie aus Briel in Seeland folgenden schönen Brief:

„Gegrüßet sei die Prinzessin Elisabeth im Kreuze. Amen. Liebe und verehrungswürdige Freundin! Meine Seele wünscht mit Wärme Deine ewige und zeitliche Wohlfahrt, die darin besteht, jetzt den Willen Gottes auf Erden zu thun, wie er im Himmel geschieht. O liebe Prinzessin, thue ihn; sag einmal in Wahrheit und Aufrichtigkeit dies Wort: Nicht mein, sondern Dein Wille geschehe, o Gott! Deiner Tage Zahl ist klein und dann mußt Du vor Gericht; dann wird Gott Rechenschaft über Deine Gaben von Dir fordern. Haben sie gewonnen in Deinen Händen? Möchte doch ihre Vortrefflichkeit sichtbar werden und merken lassen, daß sie von Gott kommen, und alle die, welche sie lieben, zu Gott führen. O möchtest Du im Stande sein, Deine Rechnung mit Freuden abzulegen! Ich konnte dieses Land nicht verlassen, ohne Dir die Dankbarkeit für die herablassende und gütige Aufnahme an Deinem Hofe zu bezeugen, welche ich in meiner Seele nähre. Der Herr Jesus vergelte Dirs; gewiß er bewahrt etwas von seinem Segen für Dich auf; beharre, bleibe standhaft, triumphire und Du wirst erben. Laß Deinen Muth nicht sinken; der welcher mächtig ist, ist Dir nahe; er ist gegenwärtig, um in Zeiten der Noth zu helfen. O möchten die Wünsche Deiner Seele auf seine Verherrlichung und auf

---

und ihre Lehre treiben, wozu sich die Unsrigen häufig verfügen. Es würden dort die Crefelder Prediger von den Quäkern und Labadisten mit Kränkungen ihrer Ehre gelästert." Diese Klagen halfen aber nur so weit, daß der freisinnige Prinz Wilhelm von Oranien den Ausländischen das Predigen und Lehren zu verbieten, und den Predigern stets freien Zugang und Untersuchung der Versammlungen zu gestatten befahl; weiter einzuschreiten hielt ihn die in der Herrschaft Crefeld gestattete allgemeine Religionsfreiheit ab. Auch in Kaldenkirchen war (nach Klage der Jülicher Synode) 1680 und 1681 „die Quäkerei eingerissen und der Prediger Eylert hatte sich (vergebens) besten Fleißes bemüht, die mit der Quäkerei berüchtigten Weiber zurechtzubringen."

sein Andenken gerichtet sein! O harre des Herrn und Du wirst Deine Kraft erneuern, während die Jugend schwach wird; denn die auf den Herrn harren, kriegen neue Kraft."

„Ich wünsche Dir alles wahre und echte Glück von ganzer Seele; Gott, der Herr Himmels und der Erde, nehme Dich in seinen heiligen Schutz, damit Du nicht verloren gehst, sondern das göttliche Gefühl in Dir bewahrst, was er durch sein ewiges Wort in Dir erzeugt hat. Nimm, liebe Prinzessin, meinen aufrichtigen Dank und christlichen Gruß hin. Gnade, Barmherzigkeit und Friede mögen sich unter Euch Allen mehren, die ihr den Herrn liebt. Alle meine Brüder befinden sich wohl und bieten Dir ihre aufrichtige Ergebenheit dar, Dir und Allen Deines Hauses, die mit Dir Jesum, das Licht der Welt lieben. Du hast mich vergessen gelehrt, daß Du eine Prinzessin bist; daher bediene ich mich der verliehenen Freiheit; Gottes Prinzip in Deinem Herzen wird Zeugniß von mir geben, und ich bin mir meiner eigenen Aufrichtigkeit bewußt. Grüße von meinetwegen die Gräfin (von Hoorn), und mache ihr, wenn es Dir gefällig ist, meine Empfehlungen bei Ueberreichung der Einlage. Liebe Prinzessin, widersetze Dich ihrer Neigung (zur Gemeinschaft der Quäker) nicht, sondern hilf ihr vielmehr. Es ist möglich, daß Gott Dinge von ihr fordert, die er in Betracht Deiner Stellung in der Welt noch nicht von Dir fordert. Laß sie völlig frei; vielleicht ebnet ihre Freiheit den Weg zu der Deinigen. Nimm, ich bitte Dich, was ich Dir sage, mit jener reinen und himmlischen Liebe auf, in welcher ich Dir so einfältig schreibe: Lebe wohl, meine liebe Freundin, der Herr sei mit Dir! Ich bin mehr, als ich es ausdrücken kann, von Liebe und Achtung für Dich durchdrungen. Dein Freund Wilhelm Penn.

Nachschrift. Ich verweise Dich auf einige Stellen des inliegenden Briefes. Wir haben Gichtel und Hofmann besucht und sie haben uns einen Gegenbesuch abgestattet. Sie waren bei einer oder zwei unserer Versammlungen in Amsterdam gegenwärtig. Vale in aeternum."

Auf diesen Brief antwortete die Prinzessin am 16. November 1677 folgendes — es ist das letzte von ihr vorhandene Wort:

„Lieber Freund!

Ihren Brief, der in dem Augenblicke Ihrer Abreise nach England geschrieben zu sein scheint, habe ich erhalten. Möchte sie glücklich sein. Er ist ohne Zeitangabe aber nicht ohne Gabe, mich aufzumuntern, den Willen Gottes zu thun und zu leiden. Ich kann mit Aufrichtigkeit und Wahrheit sagen: Dein Wille, o Gott, geschehe, weil ich es von ganzem Herzen wünsche, aber ich kann nicht mit Lauterkeit sagen, daß ich jene Lauterkeit besitze, die seinen Augen angenehm ist. Mein Haus und mein Herz werden denen immer offen stehen die ihn lieben. Gichtel war sehr vergnügt über die Conferenz, die Sie mit einander gehabt haben. Was meine Angelegenheit, (die Penn in London besorgen sollte,) betrifft, so wird sie glücklich von Statten gehen; je nachdem es Gott gefällig sein wird. Ich bin in Ihm Ihre affektionirte Freundin Elsiabeth."

In den letzten Jahren ihres Lebens trat Elisabeth noch mit den größten Denkern ihrer Zeit — Spinoza ausgenommen, den sie nie kennen gelernt zu haben scheint — nämlich mit dem mystischen Philosophen Mallebranche und mit Leibnitz in Verbindung. Letzterer schrieb nämlich am 13. Januar 1679 an Mallebranche: „Ich habe Ihre christliche Unterhaltungen durch die Gunst der Prinzessin Elisabeth erhalten, einer Prinzessin, die eben so berühmt ist durch ihre Wissenschaft wie durch ihre Geburt; sie urtheilt sehr günstig darüber." Von diesem Briefwechsel mit Leibnitz ist aber bis jetzt noch nichts Weiteres bekannt geworden. Die traurigen Zerwürfnisse ihres unwürdigen Bruders, des Churfürsten von der Pfalz, mit seiner Gattin, welche beizulegen sie vergebens versuchte, trübten noch ihre letzten Jahre. Sie starb ein und sechzig Jahre alt am 11. Februar 1680.[1])

[1]) Die näheren Umstände ihres Todes sind nicht bekannt; dem Berichte ihrer durch ihre Rohheit bekannten Nichte Elisabeth Charlotte von Orleans aus Paris, daß sie ganz „kindisch" gestorben sei, ist nicht zu trauen, da er aus so weiter Ferne und aus solcher Feder kommt, auch sonst Niemand etwas davon erwähnt.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Ihr mitten im Chore der Stiftskirche befindliches Grab hat folgende merkwürdige Inschrift:

Illa palatina non ultima gloria gentis
Moribus egregiis sophiaeque illustris amore,
Virgineos animo fasces moderata virili
Hic iacet aeterna princeps dignissima vita,
Sed quae virtutum laudumque exempla relinquit.
Vivere adhuc post fata dabunt, nil detrahit urna
Tot meritis, et parte sui meliore superstes
Mentibus in nostris nunquam morietur Elisa.[1])

Bald nach ihrem Tode setzte ihr auch Penn in der zweiten Ausgabe seiner trefflichen Schrift: Kein Kreuz keine Krone — ein schönes Denkmal ihrer Frömmigkeit und seiner Dankbarkeit, indem er von ihr schreibt: „Der seligen Prinzessin Elisabeth, Pfalzgräfin bei Rhein, gebührt ein Gedächtniß in diesem Buche, da ihre Tugend ihren Namen mehr verherrlicht als ihr Rang, obschon dieser zu den höchsten im deutschen Reiche gehörte. Sie wählte den ehelosen Stand als denjenigen, welcher am freiesten von Sorgen ist und sich am besten mit den Studien und der Meditation vereinigt, zu welchem sie sich jederzeit hinneigte. Ihre vorzüglichste Erholung bestand außer Bewegung im Freien in einigen einfachen und häuslichen Unterhaltungen, wie Stricken u. s. w. Sie hatte ein kleines Gebiet, welches sie so wohl regierte, daß sie sich für ein größeres geschickt zeigte. Den letzten Tag in der Woche bestimmte sie regelmäßig dazu, zu Gericht zu sitzen. Sie hörte und entschied selbst die Processe, wobei ihre Geduld, Gerechtigkeit und Milde bewunderungswürdig war, indem sie häufig die Strafen erließ, wenn der Angeklagte arm war oder sich sonst dessen würdig zeigte. Und was vortrefflich, obschon ungebräuchlich war: sie milderte gern ihre Reden durch die Religion und wunderbar brachte sie die Parteien zur Unterwerfung oder zur Vertragung, indem sie nicht sowohl die Strenge ihrer Macht als die Macht ihrer Ueberzeugung anwandte. Ihre Sanftmuth und Demuth erschien mir außerordentlich; sie sah

[1]) Guhrauer theilt S. 124 eine ganz andere, jedoch natürlich gleiches Lob enthaltende Grabschrift mit.

niemals auf den Rang, sondern auf das Verdienst der Personen, mit welchen sie sich unterhielt. Hörte sie von einem Manne, der sich von der Welt zurückzog und der die Erkenntniß eines Bessern suchte, so setzte sie ihn gewiß auf die Liste ihrer Mildthätigkeit. Ich habe zufällig fünfzig Briefe, gesiegelt und adressirt an die Gegenstände ihrer Wohlthätigkeit, gesehen, Personen, deren Entfernung von einander ihnen nicht gestattete, einander kennen zu lernen; nur die Fürstin kannten sie, ohne daß jedoch einer von ihnen sie gesehen hätte. So, während sie bei ihrem eigenen Hofe keinen Aufwand an der Tafel machte, deckte sie den Armen den Tisch in ihren einsamen Zellen und brach das Brod tugendhaften Pilgern, je nach ihrem Bedürfnisse und ihrem Verdienste. Sie selbst war enthaltsam und in ihrer Tracht ohne allen äußern Schmuck. Ich muß jedoch sagen, daß ihr Geist einen edlern Anblick gewährte. Ihr Blick war auf eine bessere und bleibendere Erbschaft gerichtet, als hienieden gefunden werden kann, infolge dessen sie oft die Größe der Höfe und die Gelehrsamkeit der Schulen verachtete, von welcher sie eine außerordentliche Kennerin war. Ihren Dienern gab sie volle Freiheit, sich in Sachen des Gewissens Fragen an sie zu erlauben, und bei den zwei Versammlungen, welche wir in ihrem Schlafzimmer hatten, gestattete sie ihnen, wie den Aermsten in der Stadt, den Zutritt. Eines Tages, da sie in Hamburg war, besuchte sie eine fromme Person in religiösen Angelegenheiten, und als diese sagte, daß es eine zu große Ehre für sie wäre, daß eine Person von ihrem Stande welche mit vielen großen Königen und Fürsten verwandt sei, unter ihr Dach käme, erwiderte sie demüthig: „Wenn sie so gut wären, als sie groß sind, so würde es eine Ehre sein, doch wenn Sie so gut als ich wüßten, worin diese Größe besteht, so würden Sie diese Ehre weniger hoch anschlagen. . . . . Sie brachte ihr eheloses Leben auf 60 Jahre und dann schied sie vor ungefähr zwei Jahren von ihrem Hause in Herford, in eben dem Maße von dem Volke beklagt als sie von ihm geliebt war. Ihr wahrhaftes Verdienst macht es, daß ich mit religiöser Dankbarkeit dieses Andenken ihr widme."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zweite Hälfte.
Der Labadismus am Niederrhein.

§ 12.
Theodor Untereyk
und
Mülheim an der Ruhr.

1. Theodor Untereyk.
1635 — 1693. [1])

„Ich muß sehr seufzen und klagen, daß die Sicherheit in diesen letzten Tagen nicht nur an vielen Orten insgemein sondern auch in meinem Vaterlande manche Gemeinde dergestalt durchkrochen und eingenommen hat, daß sowohl manche Prediger als mit denselben Viele ihrer Zuhorer ausdrückliche Spötter eines heiligen Wandels geworden sind."

Untereyk 1670.

Die niederrheinische reformirte Kirche stand, wie bereits mehrfach erwähnt worden ist, in dem engsten Zusammenhange mit der niederländischen, ja sie wurde eigentlich immer als ein

[1]) Es gibt zwei sehr kurze Nachrichten von Untereyk's Leben, die eine: „Abbildung des gottseligen Lebens und merkwürdigen Absterbens," ist in der Abdankungsrede auf Untereyk von Cornelius de Hase enthalten, welche sich vor der zweiten Ausgabe von Untereyk's Halleluja, bei Reiz (III, 118 — 127) und bei G. Arnold: Leben der Gläubigen (S. 933 — 941) findet; die andere hat auch Arnold (S. 941 — 945) mitgetheilt. Außerdem sind die betreffenden Synodal- und Classikal-Akten benutzt, so wie der in dem Synodal-Archive zu Duisburg befindliche Bericht des Präses Christoph Co-

nur äußerlich getrennter, innerlich aber ganz zu ihr gehöriger Theil oder Zweig derselben angesehen. Ihre jungen Theologen studirten vorzugsweise auf den blühenden und berühmten Hochschulen zu Utrecht und zu Leiden, und waren daher in ihrem wissenschaftlichen und christlichen Leben und Lehren ganz abhängig von der niederländischen Kirche und Theologie. Auch die Professoren der Theologie an den Hochschulen Utrecht, Leiden, Franeker, Bremen und Duisburg standen stets unter einander in lebhaftem Verkehr und inniger Verbindung und wurden häufig von der einen zu der andern berufen. Unter diesen Umständen war natürlich auch der Zustand der niederrheinischen Kirche in damaliger Zeit dem der niederländischen, wie wir ihn in den vorhergehenden Abschnitten kennen gelernt haben, ganz ähnlich „nur daß er (nach Schlüters Behauptung) noch verdorbener, und die wahre Frömmigkeit noch unbekannter und der geistliche Tod bei Lehrern und Gemeinden noch allgemeiner als in Holland war." Und selbst ein Gegner Labadie's und Schlüters, der Hofprediger Hund in Cleve, bezeugte laut: „daß das wahre Christenthum in dem Christenthum jämmerlich zerfallen sei." Wir finden daher auch immer in beiden Ländern gleichzeitig ganz dieselben kirchlichen und christlichen Erscheinungen, nur daß die Niederlande doch immer der eigentliche Mittelpunkt

---

lerus über seine Reise nach Berlin vom 2. November 1670 bis zum 24. Febr. 1671 und das (abschriftlich aus dem Berliner Staats-Archive) jetzt dazugefügte Protokoll des Conventes der Generalsynode über das Verhör Heinrich Schlüters in Wesel und dessen Erklärung darüber. — Verhandlungen, betreffend die Quäker in der Herrschaft Broich im Jülich-Bergischen Landesarchiv zu Düsseldorf **IV. C. N°** 14 f. — Endlich die wichtige und schöne Schrift Untereyk's: Halleluja, das ist: Gott in dem Sünder verkläret. Oder des Sünders Wanderstab zur Erkenntniß, Genießung und Verklärung Gottes als des höchsten Gutes, u. s. w. Hanau 1668. Zweite (unveränderte) Auflage. Herborn 1722. 600 S. 4. — Ueber Mülheim und Broich ist benutzt die fleißige und reichhaltige Schrift: H. A. von Kamp: Das Schloß und die Herrschaft Broich. I. Mülheim 1851.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

und Heerd aller christlichen und unchristlichen Bewegungen und Bestrebungen waren, von welchem aus dieselben sich dann etwas später und etwas schwächer nach dem Niederrhein ausbreiteten und dann wieder auf die Niederlande zurückwirkten. Ganz besonders auffallend und bedeutend ist dieses Wechselverhältniß in der Gründung und Ausbreitung des Labadismus; nicht nur erschien derselbe — in Folge von Yvon's Anwesenheit — fast ganz gleichzeitig am Niederrhein, sondern er war auch, gerade wie in Utrecht durch Lodenstein, schon früher (seit 1660) durch einen Mann vorbereitet worden, welcher auf eine merkwürdige Weise allen verschiedenen in den Niederlanden auf einander folgenden Richtungen des christlichen Lebens und deren Hauptvertretern, dem Voet, Koch, Lodenstein und Labadie, angehört und ihren edelsten und schönsten Samen zu neuer reichlich aufgehender Saat unter uns ausstreute. Dieser gesegnete Vorläufer des Labadismus war der gottselige Theodorus Untereyk in Mülheim an der Ruhr, geboren den 15. Juni 1635 in Duisburg (oder auf dem Untereykshofe zu Altstätten bei Mülheim), gestorben den 1. Januar 1693 in Bremen, ein leuchtendes Vorbild, ein treuer Lehrer der Wahrheit und ein geistlicher Vater unserer rheinisch-westphälischen Kirche, von welchem zehn Jahre nach seinem Tode (1703) sein Nachfolger de Hase in Bremen treffend zu Stolle äußerte: Was Spener in der lutherischen Kirche ist, das ist Untereyk in der reformirten gewesen.

Theodor oder Diterich Untereyk, dessen Familienname noch jetzt am Niederrhein vorkommt, war der Sohn eines angesehenen Kaufmannes in Duisburg und der Sara Salenger, deren Großvater um des Glaubens willen aus den Niederlanden geflohen war. Beide Eltern verlor er schon in seinem zweiten Jahre an der Pest, weßhalb er von seinem Oheim Johann Untereyk erzogen wurde. Achtzehn Jahre alt bezog er, um Philosophie und Theologie zu studiren, die eben aufblühende Universität Utrecht, wo insbesondere (1654—1657) Gisbert Voet, Essenius und Nethenus seine Lehrer und die beiden Prediger Justus van den Bogaart und Jodocus von Lodenstein seine Vorbilder wurden.

Untereyk hatte von frühester Jugend an eine besonders lebhafte Todesfurcht gehabt, welche mit den Jahren, wo die Sünde mächtiger wurde und am Gesetz Anlaß nahm, wuchs und sich endlich in Schrecken verwandelte, bis die Utrechtschen Donnerskinder (Bogaart und Lodenstein) — welche damals ihrer Gemeinde das waren, was Untereyk hernach seiner Gemeinde geworden ist — dem Gewissen des Jünglings die Wahrheit einprägten: daß auf den leiblichen Tod das ewige Gericht folge, nach welchem der Baum so zu liegen komme, wie er einmal gefallen ist. Nachdem er so die Todesangst der neuen Geburt geschmeckt hatte, zeigten sie ihm, wie diese Todesangst mit all ihrer Bitterkeit vertrieben werden könne, wenn man nur sich selbst und der Welt und der Sünde von Herzen absterbe und Den vollkommen in sich wirken lasse, welcher durch den Tod den Tod getödtet und Dem, der des Todes Gewalt hatte, seine Macht genommen habe. Insbesondere rühmt Untereyk mit innigster Dankbarkeit von Bogaart: „daß er Jesum mit unvergleichlichem Nachdrucke eines heiligen Wandels so aufrichtig und so zart geliebt und mit so gar heiligen und ungemeinen Gaben kräftig durch Gottes Segen in sein eigenes Herz öffentlich und sonderlich gepredigt habe." Durch die kräftigen Lehren und den näheren Umgang mit diesen frommen Männern ward Untereyk gründlich bekehrt, zugleich aber auch innerlich davon überzeuget, daß das gewöhnliche Leben der Christen der Wahrheit des Evangelii nicht gemäß sei, weßhalb ihm auch später, als er schon Candidat war, die hohe Verantwortlichkeit des Amtes eines Predigers des göttlichen Wortes so lebhaft an die Seele trat, daß er noch öfters im Begriffe war, dem Predigerberufe gänzlich zu entsagen.[1])

[1]) Seinen damaligen Herzenszustand hat Untereyk am Ende seines Halleluja mit folgenden Worten klar und eindringlich geschildert: „Als mich der große Gott anfänglich durch das verborgene Licht seines heiligen Geistes an dem Abgrund seiner Allgenugsamkeit den unausforschlichen Reichthum seiner Herrlichkeit sehen ließ, den er für alle unbußfertigen Sünder und daher auch für mich und die unzählbare Schaar meiner Brüder

Von Utrecht begab sich Untereyk zunächst 1657 nach Duisburg zurück, wo er die coccejanischen Professoren Hund und Clauberg kurze Zeit hörte, sein Examen machte und dann — wohl als Hauslehrer — nach Frankfurt ging. Schon im Mai 1658 trat er jedoch wieder eine größere Reise zunächst nach den Niederlanden an. Hier hörte er in Leiden vornehmlich Johannes Koch, dessen entschiedener Schüler und Anhänger er von da an in so hohem Maaße wurde, daß er selber — in der Vorrede zu seinem Halleluja — sagte: „er habe mit dessen Kalbe an einem und dem andern Orte gepflügt," und seine Absicht offen ausspricht: das Gute und Wahre, das beide

---

und Schwestern in Christo bereitet hat, und daß mir die Vergebung meiner Sünden aus lauter Gnaden den Zugang dazu bereits eröffnet; ja als er meiner Seele so klärlich zu erkennen gab, was ich vor dieser Zeit und von Natur gewesen, was ich aber nachgehends geworden bin und noch fürnehmlich, was ich nach dieser Zeit in ihm zu seiner höchsten Verklärung sein werde; ja als ich überlegte und merken konnte, daß er bereits durch seine Gnade meinen Fuß auf den Vorhof seiner majestätischen Wohnung gesetzet und mich den Vorschmack seiner himmlischen Güter schon empfinden lassen .... ich sage, nachdem ich solches alles mit heiliger Furcht erwogen: so ist ja zuvörderst meine Verpflichtung zu aller möglichen Dankbarkeit und Gegenliebe Gottes von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüthe, mit allen Gedanken und Kräften dagegen auf das höchste gestiegen. Wie sollte ich dann nicht solchem nach, auch bis zu der äußersten Kreuzigung und Peinigung aller meiner irdischen Lüste seit der Zeit meiner Bekehrung mich beflei[illegible]iget haben, in seiner Kraft abzuschaffen und hintanzusetzen, was solchen unaussprechlichen herrlichen Zustand und Hoffnung vor Gott schmählich und unziemlich sein möchte, und im Gegentheil alles, was ich selber bin, besitze und nach meinem Beruf und Stand vermag, dahin zu richten, daß solches anders nicht, als eine stetige Herrlichmachung Gottes sein möchte von dem, der seine Seele mit stetigem Verlangen und Freudigkeit zu ihm in den Himmel erhoben und gleichsam hinwegeilt aus dem Augenblick dieser mühseligen Zeit in die selige Ewigkeit!"

Männer, Voet und Koch hätten, zu vermitteln und zu verbinden. Von den Niederlanden ging er nach Genf, wo er den eben angekommenen Labadie kennen lernte, und dann nach Paris, worauf er im September 1659 über England nach Hause zurückkehrte und 1660 von der reformirten Gemeinde in Mülheim an der Ruhr zu ihrem Prediger berufen wurde. In dieser großen und volkreichen Gemeinde war der kirchliche Eifer durch den Gegensatz gegen den auf dem Schlosse Broich wohnenden lutherischen Landesherrn, den Grafen von Dhaun-Falkenstein, besonders lebendig, und es gelang daher auch unserm Untereyk desto schneller und leichter, das lebendige, thätige Christenthum, wie er es vornehmlich in Utrecht und in Genf kennen gelernt hatte, in den Herzen seiner Gemeindeglieder zu erwecken. Untereyk hatte namentlich auf seinen vielfachen Reisen die schmerzlichste Erfahrung von dem traurigen allgemeinen Verfalle des Christenthumes gemacht, von welchem man sagen müsse: „das gemeine Christenthum ist mehr ein kraftloser Schein als ein wahres Christenthum." Diesem allgemeinen und tiefen Verfalle, dem bereits furchtbar verbreiteten und tief eingewurzelten atheistischen Unglauben, der äußerlichen Werkgerechtigkeit und Sicherheit gründlich entgegenzutreten, und dagegen ein neues christliches Leben aus herzlicher Dankbarkeit und kindlicher Gegenliebe in den Herzen seiner Gemeindeglieder zu pflanzen und zu stärken, das ward nun das letzte und höchste Ziel all seines Wirkens. Dies predigte er mit solchem Eifer und Erfolge, daß man von seinen Predigten sagte: „Wen ihre durchdringende Kraft zu vermahnen nicht gerühret, der ist nicht anders als durch die Hölle zu rühren." Außerdem aber errichtete er — wie seine Vorbilder Lodenstein und Labadie — spätestens 1665 in den auswärtigen Schulen oder auch in bekannten Privat-Häusern seiner Gemeinde regelmäßige wöchentliche Versammlungen, in welchen „Uebungen über ein Stück aus der heiligen Schrift" vorgenommen wurden. Die nicht lange ausbleibenden Verdächtigungen und Verketzerungen dieser Versammlungen durch die orthodoxen reformirten Theologen, welche ihn deshalb als Quäker, Enthusiasten und — später — als Labadisten verschrieen, kümmerten ihn wenig; die innige

Zustimmung und der große Zulauf aller ächten und wahrhaft Frommen tröstete und stärkte ihn wieder; auch stand ihm in seiner gesegneten Wirksamkeit seine gleichgesinnte Gattin, Tochter des französisch-reformirten Prediger Hüls in Wesel, mit welcher er vier Töchter zeugte, getreulich zur Seite. Wie er den damaligen Zustand seiner Kirche ansah und hiernach sein Amt führte, geht aus folgenden Worten deutlich hervor[1]): „Ich muß sehr seufzen und klagen, daß die Sicherheit in diesen letzten Tagen nicht nur vieler Orten insgemein, sondern auch in meinem Vaterlande manche Gemeinde dergestalt durchkrochen und eingenommen hat, daß sowohl manche Prediger als mit denselben ihrer Zuhörer Viele ausdrückliche Spötter eines heiligen Wandels geworden sind. Männer finden sich, die zwar auch neben Andern zugleich mit auf Moses Stuhl sitzen und die Form haben, etwas zu wissen und recht im Gesetz sind. Unterdessen aber werden sie im Predigtamt so gar ohne Nachdruck, ohne Kraft und Leben erfunden, daß sie an Statt dessen das geistliche Leben, die wahre Kraft der Gottseligkeit, welche von andern getreuen Knechten Gottes verkündigt und eifrig gepriesen wird für „neue Schwärmerei" („für neue Religion und gefährliche Grillen") und diejenigen, welche durch einen himmlischen Wandel derselben aufrichtig zugethan sind, zum großen Nachtheil der Erbauung für eine sonderliche Sekte" („für Quäker und Geisttreiber") zu gelegener Zeit d. i. in der Versammlung ihrer Sündengefährten und bei unbedachtsamen Einfältigen ausgeben." [2]) Wenn ihm nun aber ein Prediger den Schild des kirchlichen Herkommens und der Rechtgläubigkeit entgegenhielt, wußte Untereyk denselben in der Kraft des lebendigen

---

[1]) Aus seiner Schrift: Die Braut Christi unter den Töchtern zu Laodicea, d. ist: Ein hochnöthiger Traktat in diesen letzten Tagen, darinnen die lebendige Kraft des seligmachenden Glaubens von allen Schmachreden der in dieser Zeit Christscheinenden Spötter gereinigt und vertheidigt wird. Hanau. 1670.

[2]) Von Labadisten war also damals (1670) noch nicht die Rede, sondern nur von Quäkern, Schwärmern und Geisttreibern!

Glaubens mit kühner und starker Hand zu zerspalten und den dahinter versteckten faulen und todten Glauben ans Licht zu ziehen und zu richten: „Es finden sich solche Leute, die es so gar eigensinnig und allein beim Alten wollen bewenden lassen, daß sie kaum etwas darum, weil es neu ist, prüfen oder schmecken wollen, ob es annehmlich oder verwerflich sei, als wenn die Alten allerdings unfehlbar gewesen, auch mit ihnen des heiligen Geistes Gaben in der Kirche aufgehöret und der reiche Schatz der in der heiligen Schrift enthaltenen Wahrheit nicht noch je länger je reicher könnte entdecket werden! Da doch in keiner treuen Lehrer Herzen solche ungeziemende Gedanken je gestiegen sind, daß sie nicht immer eine größere Klarheit für ihre Nachfahren sollten gewünschet und erwartet haben!" — „Mancher Bauchdiener unter den Predigern ist bei reiner Lehre und Bekenntniß ein irdisch gesinnter Spötter und heimlicher Widerchrist!" — „Gott und seine Wege werden heutiges Tages so gar wenig recht gründlich erkannt und noch weniger recht gesucht und geliebt, am allerwenigsten aber von denen, welche durch eine ungemeine Gelehrtheit, Wissenschaft und Verstand in mancherlei Kunst und Tugend die Gemüther hoher und niederer Standespersonen einzunehmen vor Andern oft sonderlich geschickt und beschlagen sind."

Nachdem Untereyk mehrere auswärtige Berufe abgeschlagen hatte, ward eine von ihm in der Schloßkirche zu Cassel 1667 gehaltene Predigt die Veranlassung, daß die fromme Landgräfin Hedwig Sophie von Hessen-Cassel, Schwester des großen Churfürsten von Brandenburg, ihn zu ihrem Hofprediger berief, welchem Rufe er 1668 folgte. Unmittelbar nach seinem Weggange entstand in seiner Gemeinde durch die nicht ordnungsmäßige Berufung eines Candidaten Keller zu seinem Nachfolger durch das Eindringen des Labadismus seit dem Besuche Yvons 1669 und durch das gewaltsame Einschreiten des Grafen Wilhelm Wyrich von Dhaun wider die Versammlungen und wider die Prediger 1670 „große Unruhe und Unfrieden, so daß dieselbe lange Zeit zum höchsten Schaden des Reiches Christi ohne einige Hülfe und Rettung in großer Verwüstung bleiben mußte und einem verwüsteten Zion zu vergleichen war."

Untereyk selber mußte sich vor der Synode gegen eine unbegründete Klage der Aeltesten wider ihn über seinen der Gemeinde sehr unwillkommenen Abgang rechtfertigen; die Synode erklärte ihn indessen für völlig unschuldig und sprach zugleich ihr schmerzliches Bedauern aus, daß er durch ausdrückliches Verbot des Grafen verhindert werde, von seiner Gemeinde Abschied zu nehmen: „Untereyk möge daher der Gemeinde durch Gebet und Herzenswunsch valediciren, im Uebrigen sich in Gottes Vorsehung ergeben."

Obschon Untereyk selber nur in früherer Zeit mit Labadie in unmittelbarer Verbindung gestanden hatte und sein segensreiches Wirken und namentlich seine Erbauungsstunden jedenfalls älter als die Ankunft Labadie's in den Niederlanden waren, er auch entschieden Labadie's Separation und Separatismus mißbilligte, so wurden doch unmittelbar nach dem Ausbruch der Separation Labadie's in Amsterdam und in Herford (1669. 1670) das ganze Wirken Untereyk's und namentlich seine besonderen Versammlungen ohne Weiteres als Quäkerei und Labadismus verdächtigt. Er mußte sich daher über diese wichtige damalige Frage offen und entschieden erklären, wobei er zugleich seine große Nüchternheit und Entschiedenheit bewährte, indem er sich einerseits zwar gegen die Absonderung Labadie's und gegen die Weigerung Lodensteins, das heilige Abendmahl auszutheilen, zugleich aber auch für das Recht besonderer Hausversammlungen aussprach, und dadurch eben so sehr dem Separatismus entgegentrat als er die christliche Gewissens- und Religionsfreiheit vertheidigte.[1]) Er sieht (in seinem Halleluja S. 588 und 556) den Hausgottesdienst als einen wesentlichen Theil der christlichen Hausordnung

[1]) Gerade Untereyk's entschiedenes Auftreten gegen den todten Glauben wie gegen den Separatismus scheint der Ausbreitung des letzteren unter uns eine Zeitlang Einhalt gethan zu haben; erst nach 15 Jahren (1683) entstand durch Copper und Nethenus der erste eigentliche Riß in unserer Kirche, auf welchen dann später noch viele folgten. Eigentliche Sekten und wirkliche Separatistengemeinden kommen aber erst später (nach 1700) in Folge einer zweiten Geweckung vor.

an, in welchem die „kleine Kirche oder Gemeinde einträchtig und bei einander den Herrn ihren Gott durch Gesang, Gebet, Lesung und Betrachtung seines Wortes preiset — mag dasselbige von der christlich scheinenden Welt verachtet und mit allerlei lasterhaften Namen besudelt werden, wie es wolle." Auch verlangt er — während der täglichen Arbeit — gottselige Gespräche und Nachforschung und Wiederholung der durch Gottes Gnade kräftig gewesenen Predigten zu desto größerer Freudigkeit und Aufmunterung der Seelen, daheim und in der Gesellschaft gottseliger Leute" — also Hausgottesdienst und Erbauungsstunden. „So lieb ihm aber diese kleinere Kirche war, so viel lieber war ihm die öffentliche Zusammenkunft vieler Frommen, darum, daß daselbst unterschiedliche kleine Hausgemeinen eine große Versammlung ausmachen," und darum warnt er, unter Hinweisung auf das Mittel der — in der reformirten Kirche ja bestehenden — ordentlichen Kirchen- und Bußzucht, vor der damals überall einreißenden voreiligen Lust und vermeintlichen Pflicht der Trennung wegen ihrer Gefahren für die große Gemeine wie für die Trennsüchtigen: „Ist nicht einige Zeit her die Wiedergeburt, die Selbstverläugnung, die Heiligung und der Trieb des heiligen Geistes eben dadurch nicht allein an den Trennsüchtigen" (Labadisten und Quäkern!) „sondern auch an Andern, die sich nicht getrennet und doch solche Lehre getrieben und gepredigt haben" (Untereyk und Neander!), „gelästert und als Quäkerei ausgerufen oder doch wenigstens mit Verdacht und Vorurtheil angehöret worden, darum daß diejenigen, welche sich getrennet haben, solche Lehre sonderlich getrieben und damit großentheils auf ihre lieblose Trennung wider den rechten Zweck derselben gezielet haben? Wer derhalben eine wahre Liebe zu der Bekehrung seiner Brüder hat, muß sich so lange nicht trennen noch absondern, bis er aus Gottes Wort wahrhaftig und klärlich überzeuget ist, daß er ohne ausdrückliche Sünde zu begehen, bei solcher Gemeinde nicht bleiben kann."[1])

[1]) Auch die niederrheinische Generalsynode trat diesen ungerechten Verdächtigungen durch den sehr angemessenen Beschluß entge-

Nach einem kaum zweijährigen Aufenthalt in Cassel folgte Untereyk schon 1670 dem Rufe als erster Pastor an St. Martini in Bremen, wo er dann noch 22 Jahre lang in gewohnter Weise, ausgezeichnet durch Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Friedfertigkeit als Prediger und Seelsorger segensreich, aber auch nicht ohne viele Widerwärtigkeiten und Anfeindungen wirkte. Zugleich verfaßte er verschiedene erbauliche Schriften,[1]) in welchen er vornehmlich auf wahre Herzensbekehrung, auf lebendigen und kräftigen Glauben und darum auf eine gründliche Reformation der ganzen Kirche und aller einzelnen Gemeinden unter Abwehr jeder Trennung drang. Sein Halleluja treibt ganz besonders entschieden und doch sehr milde und mit seltener Klarheit und Eindringlichkeit die rechte Art und Eigenschaft des gerecht- und seligmachenden Glaubens, welche — auch auf seiner niedrigsten Stufe — darin besteht: „daß wir Gott in Christo mehr begehren als die Welt, daß aber auch nichts

---

gen: Dieweil sich befindet, daß bei Gelegenheit der Lehre Labadie's von der Wiedergeburt solche Prediger und Glieder der Gemeinen, welche ernstlich auf Gottseligkeit treiben und halten, bald für Labadisten ausgerufen werden, als wird jedermann daran sein, daß solchem gefährlichen Wesen vorgebauet und die reine Lehre von der Gottseligkeit von allem bösen Verdacht befreiet werde, welches Endes aber auch ein jeder sich vor solchen Reden, die zu dergleichen Verdacht Gelegenheit geben möchten, fleißig hüten soll.

[1]) Außer den schon erwähnten noch folgende: „Der närrische Atheist," „Wegweiser der Einfältigen zu den ersten Buchstaben des wahren Christenthums," und: „Der einfältige Christ, durch wahren Glauben mit Christo vereiniget." Ob er sich auch als Dichter versucht hat, wie sein geistlicher Sohn Neander, vermag ich nicht zu entscheiden. Das Lied: „Erleucht mich Herr mein Licht" (Rhein. Westph. Provinzial-Gesangbuch N° 346) wird bald ihm, bald seinem und der Labadisten Freunde Buchfelder in Mülheim und Emden zugeschrieben. Es enthält — in etwas ungelenkiger Sprache — den Kern seiner ganzen Bundes- oder Vertrags-Theologie und kann daher jedenfalls als der Ausdruck seines innern Lebens angesehen werden.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

weiter erforderlich ist, als dieses Mehrbegehren." In dieser von ihm so hoch getriebenen Wahrheit ist der tiefste Beweggrund seines ganzen christlichen Lebens und Wirkens ausgesprochen; sie bildet darum auch den Kern des ganzen Buches. Seiner Form nach ist dasselbe eine allgemein verständliche und erbauliche Darstellung und Anwendung der Coccejanischen Bundestheologie in Gesprächen; der zweite nie erschienene Theil sollte dann die christliche Sittenlehre, — „die mancherlei Arten, diesen großen Gott gebührlich zu verklären" — enthalten. Im letzten Capitel werden indessen schon vorläufig „kurz und in summarischer Weise die vornehmsten Liebespflichten" vorgestellet, „wodurch sich der Glaube thätig zu erzeigen pfleget: aus dem eigenen Exempel und Erfahrung des, der Andere zu mehrer Erbauung unterweisen will — worin Untereyk seine eigene innere Bekehrung schildert. Von seiner seelsorgerischen Wirksamkeit in Bremen ist uns nur Ein Vorfall bekannt geworden, aber freilich ein für ihn, wie für unsere ganze Kirche höchst wichtiger und entscheidender, nämlich die Bekehrung Joachim Neanders durch Eine Predigt und durch Ein Gebet Untereyk's, über welche S. 334 das Nähere enthalten wird.

Unerwartet wurde Untereyk mitten in seinem segensreichen Wirken nach nur achttägiger Krankheit am 1. Jan. 1693 seiner Gemeinde durch den Tod entrissen, nachdem er noch einige Tage vorher am Christfeste gepredigt hatte. Sein Ende war getrost und freudig. Auf seinem Sterbebette äußerte er: „Meine Seele ist in einem guten Zustande! Ich bin gewiß, daß ich Gott mit der zartesten Liebe geliebt habe." Aber eben so demüthig lautete auch das Bekenntniß seiner eigenen Unwürdigkeit zu solcher Gnade: „Gott hat mir durch seine Gnade bei seinen Gaben ein solches Gesichte von mir selbst gegeben, daß ich mich für den allergrößten Sünder halte." Worauf er bei dieser tiefen Sündenerkenntniß sein Vertrauen gründe, sprach er in ganz coccejanischen Ausdrücken so aus: „Da gegen mir über stehet Jehova, zur Linken meine Sünden, zur Rechten Christi blutiger Gehorsam, hier in meinem Herzen habe ich die bundesmäßige Aufrichtigkeit." „Diese Wahrheiten von Christi Testament, Bürgschaft und Gerechtigkeit sind mir als in mein Fleisch und Blut ver-

wandelt, und was ich über dreißig Jahre vom Glauben gelehrt und von der reinen Liebe zu Gott, das fühle ich in meinem Herzen und darauf will ich getrost sterben."

---

2. Der Labadismus in Mülheim an der Ruhr. 1670

"Ich kenne keine bessere Kirche als die zu Mülheim an der Ruhr."

Schlüter 1670.

Die Versammlungen Untereyk's in Mülheim hatten schon großes Aufsehen erregt und vielen Zulauf aber auch mannigfachen Widerstand gefunden; er selber war den dadurch entstehenden Bewegungen und Unruhen noch zeitig durch seinen Abgang nach Cassel entgangen. Desto schneller und heftiger brachen sie nach seinem Weggange in der sich verwaist fühlenden und fast zerrütteten Gemeinde aus. Schon im folgenden Jahre (1669) erschien Yvon in Mülheim, geleitet von dem **Studiosus theologiae** Stahl aus Duisburg, und erbaute das dortige Häuflein der Gläubigen; im folgenden Jahre (1670) kam dann auch der Labadist Heinrich Schlüter dahin.

Die drei Geschwister Heinrich, Peter und Elisabeth Schlüter aus Wesel, waren die ersten Anhänger Labadie's aus und in Deutschland gewesen. Kaum zwanzig Jahre alt hatte sich Elisabeth schon in Amsterdam an die neue Gesellschaft angeschlossen und Yvon auf seiner Reise nach Deutschland an ihren Bruder, damals Hülfscandidat in Wesel, addressirt. Von da an blieben alle drei Geschwister der Labadistischen Gemeinde treu und folgte ihr auch nach Herford nach. Elisabeth starb aber schon 1674 in Altona, wo die Innigkeit ihrer sich selbst verläugnenden feurigen Liebe zum Heilande, ihre unbedingte Ergebung, ihre hohe Freudigkeit bei ihren langwierigen Leiden und ihr seliger Tod die ganze Gemeinde erbaute; von Yvon gefragt, was sie Gott für seine Gnade wiedergeben wollte, antwortete sie: Ewige Liebe.

Wahrscheinlich hatte Heinrich Schlüter schon 1669 durch Yvon ein Exemplar der von der Schürmann nach Labadie's

Manuel de piété herausgegebenen Schrift: „Kennzeichen der Wiedergeburt" erhalten und mit einer sehr bitteren und heftigen Vorrede ins Hochdeutsche übersetzt. Das Schriftchen fand außerordentlich schnellen Absatz, so daß schon 1670 die zweite Ausgabe erschien. Er erklärte in dieser ganz labadistischen und separatistischen Vorrede die Mülheimer Gemeinde für die beste, die er kenne, und eiferte mit jugendlicher Unbesonnenheit und mit geistlichem Hochmuthe wider die herrschende Kirche als eine Versammlung beißender Hunde, unreiner Schweine und todter Leichname. Er müsse bezweifeln, ob in ganzen Dörfern und Städten auch nur ein einziger Gläubiger sei, sondern lauter Gottentfremdete und Unreine. Unsere Kirche sei ganz fleischlich und ganz abergläubisch geworden, ihre meisten Lehrer nur blinde Leiter. Wer solche zum heiligen Abendmahl zulasse, von deren kräftiger Wiedergeburt er nicht versichert sei, sei ein falscher Prophet; nicht die geringste Gemeinschaft dürften wir mit einem Gottlosen haben, denn Ein Unreiner verunreinige die ganze Gemeinde. Das übernatürliche geistliche Leben sei eben so offenbar und erkennbar wie das natürliche Leben." Die Duisburger Classe bezeichnete diese Vorrede nicht mit Unrecht als scharf, bitter, lieblos und mit allerlei enthusiastischen und brownistischen Irrthümern angefüllt, womit auch Vielen in der Gemeinde zu Mülheim Ungelegenheiten verursachet seien, und erachtete daher für nöthig und dienlich, solche und dergleichen phantastische und lästerliche Schriften zu beantworten und solchen unnützen Schwätzern das Maul zu stopfen. Weil aber vorgebracht wurde, daß die Herrn Professoren der Theologie zu Duisburg gesagte Präsation zu widerlegen und die darin verfaßten groben Fehler anzuweisen schon angefangen," so beschloß die Classe dieselben auch in ihrem Namen darum zu ersuchen. Zugleich veranlaßte aber auch die Clevische Synode ihrerseits die Generalsynode, den Schlüter wegen obiger Lästerungen vorzuladen. Dies geschah und das Verhör Schlüters vor dem außerordentlichen Convent der Generalsynode fand am 4. und 5. November 1670 in Wesel Statt. Schlüter konnte hier nicht läugnen, daß er seine Kirche und deren Synodalversammlungen vielfach unbegründet und unvorsichtig angegriffen habe und suchte nun seinen Verläumdungen

und Angriffen einen möglichst unverfänglichen und allgemeinen Sinn unterzulegen. Daß die bestehende reformirte Kirche die wahre sei, wollte er nicht zugeben, warf ihr vielmehr große Mängel und Schäden vor, und erklärte dagegen die Wiedergeborenen unter den Reformirten und die Wiedergeborenen unter den evangelischen Lutheranern nur für eine einzige Kirche und für denselben Leib Christi, und daß billig zwischen ihnen keine Trennung sein sollte. Dagegen dürfe man Niemand zwingen, zu ungläubigen, todten und unwiedergeborenen Predigern in die Kirche zu gehen. Er gestand ferner zu, daß er in Wesel Versammlungen gehalten habe, jedoch ohne das heilige Abendmahl auszutheilen. Hierauf wurde ihm aufgegeben, weil er mit seinem Hin- und Hergehen in den Häusern und **conventiculis** Trennung anrichte, die Kirche ärgere und liebe fromme Herzen betrübe, er sich derselben enthalten solle, widrigenfalls die Synode genöthigt sein werde, wider ihn nach Kirchenordnung zu verfahren. Schlüter erkannte der Synode das Recht zu diesem Verfahren und Verbote nicht zu, weigerte ihr daher den Gehorsam und berief sich auf die Episkopalgewalt des Churfürsten. Darauf beschloß der Convent, Alles an die Churfürstliche Regierung zu berichten, und dieselbe zu bitten, darinnen zu versehen, daß die Kirchen in diesen Landen vor weiterer Trennung bewahrt würden, und der Generalsynode wider diesen Schlüter, welcher nichts anders als Trennung anzurichten und die Einfältigen zu verführen suche, Hand zu bieten; zugleich solle der Ordnung und Observanz zu Folge in den vier Provinzen von der Kanzel für Schlüter und seines Gleichen trennungsliebende Leute, welche von uns ausgegangen seien, doch mit Verschweigung ihres Namens, anfänglich gebetet und sie dann nöthigenfalls ausgeschlossen werden. Schlüter protestirte weitläuftig gegen dieses Verfahren und gegen diesen Beschluß und begab sich dann unmittelbar nach Herford zu den Seinen. Die Generalsynode von 1671 beschloß hierauf: „Dieweil Schlüter ein Glied der Gemeine zu Wesel, die zum Synodo gehörig, gewesen ist und aber nun so öffentlich sich von der reformirten Kirche abgeschieden, dieselbe und deren Lehrer in öffentlicher Schrift unverantwortlich verdammet, ja selbst Viele ihm nach von Einigkeit der reformirten Kirche abge-

führt hat, und wiewohl er von extraordinario conventu Synodi generalis, gehalten in Wesel den 4 — 7. Nov. 1670, freundbrüderlich erinnert worden, gleichwohl in einmal angefangener Trennung stets forfähret, als wird Synodi generalis Scriba H. Dr. Pauli Namens Synodi an ihn schreiben, ihm seinen Fall nochmals vorhalten, und ihn daraus aufzurichten suchen, und wenn solches nicht helfen will, soll derselbe Fall insonderheit in der Gemeinde zu Wesel, dann auch in den anderen Kirchen des Cleviſchen Landes erst mit Verschweigung seines Namens öffentlich drei Sonntage nach einander von der Kanzel kundgethan und alle fromme Herzen Gott für ihn anzurufen ermahnet werden; wenn er aber dem unvorgesehen in seiner Trennung noch ferner beharret, soll er mit ausdrücklicher Benennung seines Namens unwürdig der Gemeinschaft unserer Kirchen öffentlich erklärt und jedermann sich vor ihm und seinem Anhang zu hüten gewarnt werden, und daß ein solches wider ihn vorgenommen werden solle, soll ihm ebenfalls vorhin zu wissen gethan werden. Wann aber von der Kanzel die Abkündigung geschehen soll, solches wird Herr Praeses Synodi Cliviensis den Gemeinen anzeigen." Schlüter kehrte sich an diesen Beschluß nicht, blieb bis 1672 in Herford bei der Gemeinde, und kehrte dann zwar nach seiner Heimath zurück, ohne jedoch sich von den Labadisten zu trennen. Bald darauf starb er.

Noch vor jenen Verhandlungen zu Wesel war Schlüter (im Sommer 1670) in Mülheim erschienen, wo seine Kennzeichen der Wiedergeburt schon zahlreich verbreitet waren; wahrscheinlich war auch er selber der Gemeinde — vielleicht durch Untereyk — schon früher näher bekannt. Viele Personen, besonders aus den untern Ständen: Schneider, Schuster und Wollenweber und vorzüglich Frauen, nahmen an den Versammlungen Theil, welche Schlüter und der ehemalige Schneider und nunmehrige Schulmeister Johann Backhaus zu Ebbinghofen hielten. Das Volk nannte sie „Quäker" oder auch „Wiedergeborene" und „Brüder der Wiedergeburt." Eine vorzügliche Stütze fanden die Labadisten an der jungen Gräfin Charlotte Auguste von Dhaun-Falkenstein und ihren Mägden auf

Haus Broich bei Mülheim[1]); auch mit Labadie und Untereyk wurde eine lebhafte Verbindung unterhalten und im Anfange stand ihnen auch der Prediger Seemond in dem nahen Duisburg mit Rath und That bei. Während sich diese labadistischen Conventikel immer weiter ausbreiteten, kehrte 1670 der alte, rauhe und ungläubige Graf Wilhelm Wyrich von Dhaun und Falkenstein — gestorben 1682 als der letzte seines Stammes und seines Namens — von seinen oberländischen Gütern zurück, und fand zu seinem größten Aerger seine ganze kleine Herrschaft und sein eigenes Haus von dieser neuen Sekte angesteckt, indem sogar seine eigene Tochter eine „Quäkerin" geworden und mit diesen „neuen Browniſten (Independenten) oder species der Wiedertäufer" in der engsten Verbindung stand. Er entbrannte im heftigsten Zorne, insbesondere auch über seine Tochter, ohne es jedoch sie unmittelbar merken zu lassen, ließ Backhaus und den Schneider Auf der Fohren zu Styrum wegen des Haltens nächtlicher Versammlungen Nachts aus dem Bette holen und ins Gefängniß werfen[2]), und verbot durch öffentlichen Anschlag in der Kirche und durch Verkündigung von der Kanzel: „allerhand gemeine und phantastische Gesindeleien unterm Vorwand, daß ihnen der Geist solches eingebe, von Gottes Wort Lieder und Bücher zu schreiben und außer Landes zu drucken, und bedrohte die Anhänger der Neuerung (oder Quakerei), auf welche allerhand Revolten, Unruhe, Re-

---

[1]) Der Vorname der Gräfin kann nicht mit völliger Gewißheit angegeben werden. Da sie aber damals offenbar die einzige noch unverheirathete Tochter des Hauses war, und später (noch 1683) der Mülheimer Prediger Arnold Sybel die Gräfin Charlotte Auguste geheirathet hat, so leidet es kaum Zweifel, daß diese auch die Hauptperson der nachfolgenden Geschichte war.

[2]) Auf der Fohren bekam alsbald — wohl in Folge des gehabten Schreckens — heftige Kolik; die Gräfin bereitete ihm selber eine heilsame Arznei, und ihr Vater entließ ihn des folgenden Tages; am zweiten Tage war er jedoch bereits eine Leiche. Backhaus blieb länger gefangen.

bellion und Seditionen zu entstehen pflegen, und ihre Conventikel mit Confiscation der Güter und Verbannung, indem sich bei Leib- und Lebensgefahr keine zwei oder drei von der Gottseligkeit besprechen oder Versammlungen halten sollten." Auch untersagte er bei hoher Strafe den Mülheimer Prediger, welche er vorläufig suspendirte, den Besuch der versammelten Classe. Dieses unberechtigte Eingreifen des lutherischen Grafen in die Rechte der reformirten Gemeinde und Synode und seine rohe Gewalt wider reformirte Christen erregte das ungeheuerste Aufsehen. Die Classe nahm sich ihrer verfolgten Glaubensbrüder auf das Eifrigste an, und setzte sofort eine dringende Bittschrift an den Grafen auf, welcher ihr jedoch nur „eine spitzige, impertinente und unbescheidene Antwort ertheilte;" gleichzeitig wandte sie sich auch in einer Klagschrift an die churfürstlich-brandenburgische Regierung. Diese nahm sich dieser Sache auch sofort eifrigst an; sie bestritt auf das Entschiedenste die Befugniß des Grafen — als eines Untergerichtsherrn und überhaupt der weltlichen Obrigkeit als solcher, „bevorab da der Graf widriger Religion zugethan sei," — sich über Glaubenspunkte zum Richter zu machen und sich das Recht der Untersuchung und der Erkenntniß: ob einer in der reformirten Lehre rechtgläubig sei oder nicht, welche Erkenntniß jeden Orts eigentlich von dem Presbyterio, Classe und Synode dependire, anzumaaßen. Sie verlangte daher von der pfalz neuburgischen Regierung Genugthuung und Bestrafung des Grafen wegen dieser Willkührlichkeiten und grausamen höchst strafbaren Prozedur und gebührliche Klaglosstellung der höchst bedrängten und beleidigten Unterthanen, namentlich der Angehörigen des in der Haft Verstorbenen." Auch der Churfürst Friedrich Wilhelm schrieb wiederholt an den Grafen und verlangte die Freilassung des Backhaus. Hierauf sandte die Düsseldorfer Regierung — als Oberlehnsherr — den Dr. Esch als Untersuchungscommissar nach Mülheim, bei welchem sich der Graf auf das Bitterste über die Uebergriffe der Duisburger Classe und die Einmischung der Churbrandenburgischen Regierung in seine vermeintlichen kirchlichen Gerechtsame beschwerte und noch schlimmeres besorgte, und zugleich Kraft der von Pfalz-Neuburg zu Lehen tragenden Jurisdiction sich das

Recht beilegte, bei der Zunahme der Sekte der Quakers seit etlichen Jahren „die heimlichen **conventicula** zu stören und zu bestrafen." Zugleich legte er die Bücher und die bei Backhaus gefundenen Briefe vor, um daraus zu sehen, worauf diese Sekte fundirt und wie gefährlich es sei, diesem Wesen länger zuzusehen.[1]) Auch berief sich der Graf mit vollem Rechte darauf, daß reformirte Prädikanten zu Duisburg nunmehr selbsten angefangen, wider diese Sekte zu schreiben und zu predigen, ja er behauptete (irriger Weise), daß Schlüter sammt dem Buchdrucker in Amsterdam zum Zuchthause verurtheilt und die gelehrte Schürmann deßhalb aus Utrecht verbannt sei. Die Düsseldorfer Regierung ließ auch ihrerseits durch die Jesuiten und durch die Kapuziner sowie durch den Weihbischof Walenburg, einen ehemaligen Reformirten, die eingereichten Bücher sowie das unterdessen ergangene Urtheil der Duisburger Facultät über das Buch Schlüters und dessen Fantastereien begutachten. Walenburg, ein tüchtiger Polemiker, erstattete zwar einen hochgelehrten Bericht, beurtheilte aber die ganze Sache weder geschichtlich noch innerlich richtig, indem er sie von dem schwärmerischen Propheten Giftheil (1618—1661) und von den Quäkern ableitete und schlug am Schlusse als bestes Gegenmittel vor: Verbot des Eindringens dieser nicht im römischen Reiche geduldeten Sekte bei Gefängnißstrafe und Einsperrung als Wahnsinnige, welches Mittel auch bereits in einer holländischen Stadt (Amsterdam?) gewirkt habe. Damit endigten diese ersten labadistischen Bewegungen. Die Anstifter — namentlich Schlüter und viele Andere — waren geflohen und zerstreut, der Graf wurde nach Freilassung des Backhaus von der Synode und der Regierung nicht weiter beunruhigt; seine Tochter mußte aber noch lange in strenger Einsamkeit seufzen, und wir haben bereits (S. 292 ff.) gesehen, wie die Prinzessin Elisabeth und Penn vergebens

[1]) Als Beweis der einfachen und unschädlichen Art dieser frommen Seelen und ihrer Versammlungen habe ich im Anhange (auf der folgenden Seite) Einen dieser confiscirten Briefe an Backhaus von der Gräfin, diesem armen geängsteten Täublein in der Steinritze, unverändert mitgetheilt.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

sich ihrer anzunehmen versuchten. Sie blieb aber dennoch ihrem Herrn treu, und heirathete nach dem Tode des Vaters den frommen Mülheimer Pastor Sybel, der 1687 nach Wesel, 1690 als Hofprediger nach Cleve berufen wurde und dort 1698 starb.

Die Versammlungen Untereyks und Schlüters erhielten sich von da an fortwährend in Mülheim, in Duisburg und an andern Orten der Umgegend und wurden sogar später, seit 1700, von den dortigen Predigern selber gehalten und von der Synode geduldet. Sie haben seitdem großen Segen gestiftet, Tersteegen ist ihre schönste Blüthe und Frucht und sie haben sich in neuester Zeit (seit 1843) in alter Kraft und in neuer Frische als ein Salz und als ein Sauerteig der Gemeinde und des Landes bewährt. [1])

Anhang.

Brief der Gräfin Charlotte Auguste zu Broich an den Schullehrer Backhaus zu Ebbinghofen. 1670.

„Der alte Mensch muß sterben,
Der neue Mensch muß leben.
Im Himmel ist das Gut,
Darin mein Herze ruht;
Hinauf steht mein Verlangen,
Meinen Jesum zu empfangen.

O mein in Christo vielgeliebter und von Gott unserm l. Vater gesegneter Mitbruder an den reichen Gütern, die uns unser treuer und lieber Seligmacher Jesus Christus hat erworben und zu Wege gebracht, dessen wir ihm in Ewigkeit nicht genug danken können.

Ich kann nicht unterlassen, werthgehaltener Bruder in Christo Jesu! ein geringes Brieflein an Euer Liebden zu schreiben, daß ich solche Freude und Ergötzung an dem schönen himmlischen

[1]) Vgl. über diese merkwürdigen Erweckungen und ihren Zusammenhang mit Untereyk und Tersteegen: die Palmblätter von Krummacher und Sander. Elberfeld 1845, und das Evangelische Monatsblatt für Westphalen. Gütersloh 1845.

Banket, die Ihr mir noch unweisem und unerfahrnem Würmlein so reichlich mitgetheilet habt, wofür ich Euch nimmer genugsam danken kann. Aber der reiche Vergelter wird es Alles belohnen. Ich muß es mit großer Verwunderung überdenken, wenn ich es lese, daß Gott der Herr solchen großen Segen und Gaben in Euch geleget hat. Das Buch kann ich nicht satt auslesen. Denn ich werde dadurch bewogen, Gott meinen Vater herzlich zu bitten um solchen Segen, wie das gottselige Kind gehabt hat, auf daß ich auch Andern mittheilen könnte aus dem Schatz meines Herzens. Ach wollte mein Vater mir Gnade thun, daß ich meine Seufzer aussprechen und aufschreiben könnte, daß ich Andern auch mittheilen möchte, das sollte meine höchste Freude sein. Mein Vater ist mir so gütig; ich hoffe, er wird es mir noch geben; er hat mir eine Zeitlang ein Maß voll Thränen eingeschenkt; aber nun habe ich wieder Freudenwein getrunken. Ich bin in Herr Schlüters Predigt gewesen; daraus habe ich solche große Freude, daß ich nicht umhin kann, es Euch zu schreiben. Sie war aus Ebr. 11: „Aber ohne Glauben ist's unmöglich, Gott gefallen." Das hat er so herrlich ausgelegt, und mit lebendigen Fällen abgemahlt, und daß die höchste Stufe davon sei ein heiliger Hunger und Durst nach Gerechtigkeit. Meine Seele war ausgedrückt von Hunger und Durst; nun hat mein Vater sie wieder mit Freudenwein trunken gemacht. Wie ist mein gütiger Vater mir armes Würmlein so günstig, er giebt mir alles, worum ich ihn bitte. Ach möchte ich bei meinen werthen Brüdern und Schwestern in Christo sein, daß ich meine Freude verkündigen möchte. Das muß ich hier verschweigen bei diesen todten Seelen. Das thut mir so wehe; ach wie fällt mir die Zeit so lang, bei diesen todten Menschen zu sein, wo ich meines Vaters Lob nicht aussprechen kann, von dem doch mein Herz so voll ist, daß ich davon nicht schweigen kann. Es ist meine Lust davon zu reden Tag und Nacht, ja es ist meine höchste Freude; es sollte meine stete Lust und Freude sein, ja ich will anders nichts in meinem Herzen haben. Die Kananiter müssen (unleserlich) . . . . . einig mit Leiden daraus; mein Vater wird mir dazu Kraft geben, den alten Menschen zu kreuzigen und zu tödten, auf daß der neue Mensch leben mag. Dann will ich mit David singen:

Früh ich des lauf, der Gottlos' Thun vertreiben;
Ich laß der Uebelthäter kein dableiben,
Auf daß ich halt die Stadt des Herren mein
Sauber und rein.

Ach möchte ich doch allezeit bei frommen Leuten sein, daß ich allezeit von meinem Vater und Seligmacher reden möchte. Ich denke wohl allezeit an ihn und seufze zu meinem Vater, aber ich muß hier mit David sagen aus dem 39. Psalm:

Ich war bei mir entschlossen und bedacht,
Zu haben was in Hut und Acht,
Daß meine Zung nicht was redet ungefähr,
Das mir einig Gefahr gebähr.
Ich hab' mir einen Zaum geleget im Mund,
Dieweil der Gottlos vor mir stund.
Gleich einem Stummen ich war worden still,
Von Gutem ich nicht redet viel,
Mein Leid ich bergen und verbeißen mußt,
Das mir dann machet keine Lust.
Mein Herz entbrannt', wenn ich gedacht der Sach;
Erhitzet ich darum so sprach:
Herr Gott zeig mir das End meines Lebens an,
Wie lang ich das doch haben kann.

Aber nun muß ich überschlagen und sagen:

Ich hab gewart't des Herren stetiglich
Und er hat sich zu mir gekehrt
Gnädig mein Bitt erhört.

Mein in Chr. vielgel. und lobenswerther Bruder. Ich kann nicht lassen zu schreiben, daß es mir so herzlich leid thut, daß ihr liebe Brüder so herangekommen wart, und wir durften nicht zusammen sprechen. Ich bin eine Zeitlang gewesen als ob ich hart gefangen wäre; ich konnte zu keinen frommen Leuten kommen und auch in meines Vaters Haus nicht, daß ich wohl singen mußte: „Wider mich sich die hart setzen, Mich verletzen, Den' ich viel Gutes hab gethan; Aber dieses machet Und ursachet, Daß ich hang dem Guten an.

Das ist all die Ursache, darum ich gehaßt werde. Aber wie mich die Gottlosen mehr hassen, wie ich eifriger zu meinem Vater

rufen kann, dann erhöret er mein Seufzen und hilft mir aus; denn das habe ich oftmals empfunden.

Wir haben auch ein herrliches Gespräch mit Herrn Schlüter gehabt und mit ..... Marey; und ich aber bin noch einmal bei ihm gewesen. Da hat er mir gesagt, daß er eine Predigt halten wollte von dem herrlichen Zustand der Kinder Gottes. Ach dann mag ich nicht hineingehen, das thut mir so wehe, das kann ich nicht aussprechen.

Hiermit muß ich endigen. Ich befehle mich Gott unserm lieben Vater und dem Wort seiner Gnade. Wollt doch meine Scheuheit und Fehler hierin übersehen, und sagen meinen werthen Brüdern und Schwestern in Christo, daß ich sie herzlich grüße mit dem heiligen Kuß der Liebe, und ihnen Glück und Heil wünsche. Unsere Mitschwester Daken wartet auf einen Brief von euch mit großem Verlangen. Denn ich erfreue mich über ihren Eifer. Ich wollte auch so gerne an unsern treuen Mitbruder Heiffer geschrieben haben, aber wegen meiner Scheuheit und geringem Vermögen und Ungelehrtheit kann ich es nicht thun. „Ich muß es allerdings."

---

§ 13.

Joachim Neander
1650 — 1680
und
die neuen Lieder.[1])

1. Joachim Neander. 1650 — 1680.

„Wer aus Gott geboren ist, läßt sich von diesen Satans Stricken nicht fangen und stellet sich der Welt nicht gleich, sondern rudert mit Macht stromauf, ermuntert sich selbst und seinen Nächsten, die müden Knie zu stärken und die lässigen Hände aufzurichten."

J. Neander 1769.

Joachim Neander hat für unsere Geschichte eine doppelte Bedeutung, einmal als Labadist und dann als Dichter seiner

---

[1]) Neander's Leben findet sich bei Reiz (IV, 44 — 57), der ihn schon in Heidelberg gekannt und in Bremen mehrmals für

Bundeslieder und Dankpsalmen; wir müssen ihn daher in beider Hinsicht in seinem inneren Leben und im Zusammenhange mit dem christlichen Leben seiner Zeit kennen und würdigen lernen.

Die Labadistische Trennung in Middelburg und in Amsterdam, die Uebersiedelung der Gemeinde nach Herford und das gleichzeitige Auftreten des Labadisten Schlüter in Wesel und Mülheim und die an letzterem Orte alsbald ausgebrochenen Bewegungen (1670) hatten allgemein in ganz Deutschland und namentlich in der reformirten Kirche das größte Aufsehen erregt. Unmittelbar von dem Convente der Generalsynode mit Schlüter (Nov. 1670) reiste der Präses Christoph Colerus nach Berlin, um dem großen Churfürsten persönlich das Wohl

ihn gepredigt hat, und hiernach vielfältig, jedoch meistens sehr ungenau und mit der unrichtigen Geburtszahl 1610 in den verschiedenen geschichtlichen Nachrichten über die Verfasser geistlicher Lieder. Das genaueste haben Carl Förster (Bibliothek deutscher Dichter des siebenzehnten Jahrhunderts. Bd. **XI.** S. **XIV—XLI.** Leipzig 1828) und J. M. Kohlmann (im Evangelischen Jahrbuch für 1852. S. 190—196) mitgetheilt und dabei zugleich Neanders Lieder besonders berücksichtigt. Außerdem fand ich einige Notizen in J. H. Andreä **Commentatio de antiqua et illustri schola Dusseldorpiensi. Heidelb. 1761. 4.** Die auch für diesen Abschnitt benutzten Synodalakten erwähnen Neanders Namen nicht eher als bis fünfzig Jahre nach seinem Tode (1731) die Beifügung seiner erbaulichsten Lieder zu dem Psalmenbuch beschlossen wurde. Dagegen gewährt das Presbyterial-Protokollbuch der evangelischen Gemeinde in Düsseldorf sehr wichtigen Aufschluß über Neander als Rector und Labadisten. Seine Lieder, welche auch für sein Leben lehrreich sind, erschienen zuerst 1679 in Bremen. Der zweite unveränderte Druck — welcher mir vorliegt — hat den Titel: **A. et O.** Joachimi Neandri Glaub- und Liebes-übung. Aufgemuntert durch einfältige Bundes-Lieder und Dankpsalmen: Neugesetzet nach bekannt- und unbekannten Sang-Weisen: Gegründet auf dem, zwischen Gott und dem Sünder im Bluth Jesu befestigtem Friedens-Schluß. Zu lesen und zu singen auf Reisen, zu Haus oder bei Christen-Ergötzungen im Grünen, durch ein geheiligtes Hertzen-Halle-

der 70,000 Reformirten in den Herzogthümern Jülich und Berg in Beziehung auf den beabsichtigten Religionsvergleich mit Pfalz-Neuburg ans Herz zu legen. (Vgl. S. 24.) Nach seinem amtlichen Reiseberichte mußte er schon in den ersten Tagen seiner Ankunft dem Churfürsten die Akten des Weseler Conventes überreichen, „weil derselbe vernommen, daß sie einen des Labadie Discipuln in einem conventu vorgehabt." Der Churfürst las sie auch wirklich selber durch und sprach später „eine kleine Zeit wegen des Labadismi" mit Colerus. Auch des Churfürsten Schwester, die gerade anwesende Landgräfin Hedwig Sophie von Hessen (vgl. S. 251 und 307) „hat wegen des Labadie sehr viel mit Colero gesprochen." Auf der Rückreise wurde er

---

luja! Cant. II, 14. Meine Taube in den Felslöchern, in dem Verborgenen der Steinritzen, laß mich hören deine Stimme. Der Zweite Druck. Bremen, Gedruckt bey Hermann Brauer Anno 1683. 8. S. XVI und 192. (Die fünfte Ausgabe erschien 1691 in Frankf. und L. nach (von Strattner) durchgehends neu componirten Singweisen und mit einem merklichen Anhang geistreicher und schriftmäßiger Himmelslieder — nämlich sechs bis dahin noch ungedruckter Lieder Neanders. Mit dieser Ausgabe stimmen auch die folgenden überein.) Auf der Rückseite des Titels sind die Stellen: Ps. 57, 8—11, Col. 3, 16. 17 und Offenb. 15, 3 mitgetheilt. Dann folgt eine poetische Dedikatio: „(t. t.) Denen Recht-Getreuen und Hoch-werthen Bau-Herren, Diaken und Sub-Diaken Der Gemeine, die sich versamlet in der so genannten Martini Kirch in Bremen, wie auch Denen sehr vornehmen Handels-Herren in Frankfurt am Mayn, und Cöllen am Rhein, H. Peter d'Orville, H. Peter und David de Neufville, H. Adolph von Püll, H. Jacob von der Wallen, H. Johann le Brun als wollbekandten Freunden, Gnade und Friede von Jesu dem Fürsten des Friedens" u. s. w. Dann die Vorrede, Bemerkung über Durchsicht der Musik, Register und Freundliche Erinnerung an die Gesang-liebende Christen" (insbesondere über die schon bekannten und die neuen Melodien). Jedem Liede ist übrigens nach allgemeiner reformirter Sitte die Melodie vorgesetzt. — Das „Harfenspiel der Kinder Zion" enthält auch sämmtliche Bundeslieder Neanders unter N° 1—58.

in Magdeburg zu der Herzogin von Holstein und fürstlichen Frau Wittib von Anhalt gefordert, „und hat mit ihnen unter andern wegen des Labadie discurriret." Von dem bekannten Unionsarbeiter Duraeus in Cassel bekam er ein Schreiben an die Juffer Annen Marien Schürmann; auf dem Sparenberg bei Bielefeld wurde bei dem Generalmajor von Ellern „über Tisch viel von dem Labadie discurriret;" zu Bielefeld sprach er „mit dem Superintendenten Herrn Nisanius (vgl. S. 238) viel wegen des Labadie."

Wir haben bereits (S. 313 ff.) gesehen, wie sich die Duisburger Classe und die Clevische Synode schon 1670 mit Schlüter und mit den labadistischen Unruhen in Mülheim beschäftigt hatte. Letztere hatte aber auch zugleich das Bedürfniß sofortiger Anordnung zur Beaufsichtigung und Leitung der an mehreren Orten entstandenen Privatversammlungen erkannt und deßhalb den strengen Beschluß gefaßt: „Und weil vorkommt, daß hier und da in Privathäusern absonderliche Versammlungen gehalten werden sollten, welche zur Trennung und Zwiespalt nicht geringen Anlaß geben, so kann solche Synodus, obschon in denselben gottselige Uebungen vorgenommen werden, nicht billigen, sondern stellt fest, daß keine Versammlung als in loco publico, nämlich in der Kirche oder eines Predigers Wohnung in dessen Gegenwart, da die Catechisationsunterweisung in der Lehre und gottseligen Anmahnungen zu geschehen pflegen, gehalten werden solle; wo aber jemand außer diesen öffentlichen Oertern Zusammenkünfte anstellen sollte, wird Synodus wider dieselbe als verdächtig zu verfahren genöthigt sein." Auf Grund dieses Beschlusses mußte 1673 „der eifrige Mann Gottes", Pastor Walenkamp zu Wesel, welches „leider Gottes noch zur Zeit von dem leidigen labadistischen Unwesen beunruhiget geblieben", sich wegen des Verdachtes labadistischer irriger Lehre rechtfertigen, dadurch, daß „er, wie seine Collegen, sowohl die absonderlichen heimlichen Conventiculen, d. i. solche Zusammenkünfte, die wider des Consistorii Gutfinden gehalten werden, als die übrige Separation deren, die mit dem Labadismi noch beschmissen, gänzlich mißpries." Auch billigte die Synode den strengen Be-

schluß des Consistorii zu Wesel: daß diejenigen, welche „an dem Unrath des Labadismi festgewesen und zwar zu der Predigt des Wortes Gottes sich wieder bisweilen einstellen, doch bis annoch von dem Tische des Herrn abbleiben," vor Wiederzulassung zu demselben, „wegen verursachten Aergernisses dem Presbyterio mit der Gemeine christlich Satisfaction geben sollten." Dieser Beschluß half jedoch so wenig, daß schon gleich im folgenden Jahre die Generalsynode „mit Betrübniß vernahm den unlängst entstandenen ärgerlichen Zwiespalt und Verwirrung zwischen dem Kirchenrathe und unterschiedlichen Mitgliedern in Wesel, sonderlich wegen der unterschiedlichen ohne Bewilligung des Kirchenraths angestellten absonderlichen Versammlungen, welche täglich mit nicht geringer Verbitterung der Gemüther und allerlei Lästerung mehr und mehr zunehmen und den Weg zur unchristlichen Trennung bahnen sollen"; sie ernannte daher zur Abhülfe weiteren Unheils eine Untersuchungscommission aus ihrer Mitte, welche jedoch die bereits tief in das Gemeindeleben eingedrungenen Versammlungen nicht zu beseitigen vermochte.[1])

Unter diesen Umständen ließ sich die Clevische Synode schon gleich im folgenden Jahre (1674) den viel milderen und weiseren Beschluß der Clevischen Classe wohl gefallen: „daß Prediger und Consistorium jeden Orts die Zusammenkünfte der Gottseligkeit und Unterweisung in der Erkenntniß der Wahrheit rathen treiben, und denselben beiwohnen, doch daß sie ohne Versäumung des öffentlichen Gottesdienstes geschehen sollen," fand jedoch nöthig, noch hinzuzufügen: „daß zu mehrerer Verhütung aller Gefahr und besserer Unterhaltung solcher christlichen Zusammenkünfte und Uebungen dieselben mit Wissen und unter Aufsicht des **ministerii** (der Prediger) jeden Ortes geschehen sollen."

---

[1]) So „hielt 1679 der berühmte gottselige **Dr.** Willich, der Stadt Wesel gewesener (abgesetzter?) Sekretarius oder Syndik, in seinem Hause öffentlich **Collegia pietatis.** Und noch nach 40 Jahren war sein guter Name in Wesel als ein ausgeschütteter Balsam in Wohlgeruch." (Reiz **IV**, 58 ff) Auch in Cleve kam 1679 „Schlüterei" vor.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Hierdurch war der wichtige, für alle Folgezeit maßgebende Beschluß der Generalsynode von 1674 vorbereitet, welcher auch auf das Leben und Schicksal unseres Joachim Neander von entscheidendem Einflusse gewesen ist:

§ 61. „Demnach bei und nach Vorlesung der **Actorum synodalium** eine Frage vorgefallen von den sogenannten Zusammenkünften der Gottseligkeit, so ist Synodus mit allem Fleiß darauf bedacht gewesen, daß christliche gottselige Uebungen befördert und gleichwohl dadurch keine Gelegenheit zur Trennung, zu falscher Lehre, Verachtung der Prediger und des öffentlichen Gottesdienstes und anderen Unordnungen gegeben werde; und ist demzufolge in der Furcht Gottes geurtheilet, wie folgt:

Es ist zugelassen und wird auch billig nach dem Zustand und besserer Erbauung jeder Gemeinde besten Fleißes zu befördern recommandiret:

1) daß ein Prediger in der Kirche oder an einem andern ihm gefälligen und bequemen Ort die Glieder seiner Gemeinde, welche Unterweisung nöthig oder auch von dem Prediger sich ferner unterweisen zu lassen Lust haben, zu sich kommen lasse, jedoch also, daß niemand davon ausgeschlossen werde und alles ohne Abbruch gemeiner Katechisation geschehe;
2) daß ein jeder in seinem Hause seine Hausübung halte mit Lesen, Beten, Singen, Wiederholung der Predigten, Katechisiren der Seinigen, auch wenn er einen oder andern Nachbar oder Bekannten hat, welcher den Uebungen gern beiwohnen wollte, er denselben mit herbeilasse, nur allein, daß solches unverborgen geschehe;
3) daß, wenn einer einen Andern weiß, der in Unwissenheit oder übelm Wesen ist, er denselben, wie Aquila und Priscilla den Apollo, zu sich nehme, ihn zu unterrichten und dasselbe dem Prediger anmelde;
4) daß, wenn gute Freunde und Bekannte einander zusprechen und besuchen, sie an Statt eitler Reden christliche erbauliche Discurse führen;
5) daß, da fromme Christen ungefähr in einiger Gelegenheit zusammenkommen, sie ebenfalls erbauliche Unterredung miteinander halten.

Hergegen wird nicht zugelassen:

1) daß diejenigen, welche das Hirtenamt in der Gemeine des Orts nicht führen, wenn es schon auch sonst Prediger oder Candidati ministerii wären, ohne Wissen und Willen der Prediger und Consistorii des Orts einige Zusammenkünfte anstellen, darinnen Glieder der Gemeine zu unterweisen;
2) daß Glieder der Gemeinen aus unterschiedlichen Familien ohne Erkenntniß, Wissen und Willen des Predigers und der Aeltesten für sich selbst ordentliche und gewöhnliche Zusammenkünfte halten, mit Vorgeben, sich daran zu üben und aufzumuntern in Erkenntniß und Gottseligkeit.
3) Auch urtheilt Synodus, daß in dieser Zeit, da durch sogenannte Zusammenkünfte der Gottseligkeit allerlei Trennung angerichtet wird, ein Prediger den Gliedern seiner Gemeine aus unterschiedlichen Familien nicht zulassen solle, daß sie ohne sein Beisein ordentliche Zusammenkünfte halten; womit gleichwohl nicht soll verboten sein, daß des Sonntags nach der Predigt und Katechisation zwei oder drei zusammen kommen, die Predigt zu wiederholen.
4) Alle Privatübungen müssen also angestellet werden, daß dadurch der öffentliche Gottesdienst nicht verhindert werde oder in Verachtung komme. Auch soll allewege Predigern und Consistorien freistehen, in ihrer Gemeine dasjenige zu verbieten, welches sonst zulässig, aber insbesondere nicht geboten ist, im Fall sie befinden, daß ein solches bei gegenwärtiger Gelegenheit und Zeit undienlich oder auch gefährlich sei. Doch werden Prediger und Consistorien daran sein, daß sie anders nichts als nach Gottes Wort mit gutem Gewissen hierin wie in allem verfahren [1]).“

---

[1]) Den Doktoren und Professoren der Theologie zu Duisburg Crell und Hugenpoth, (welche vergebens den Versuch machten, als membra synodi anerkannt und eingeladen zu

Zugleich legten sowohl die Generalsynode als auch alle Provinzialsynoden eifrig Hand an die Verbesserung des Lebens und der Lehre, der Zucht und der Sitte in den Gemeinden, um diesem durch das Aufleben des Labadismus überall erwachten und unläugbar gewordenen Bedürfnisse abzuhelfen[1]). So beschloß die Märkische Synode schon 1676 und die Clevische und die Generalsynode 1677, daß jedes Synodenmitglied in Zukunft nicht bloß **orthodoxiam** sondern auch **studium pietatis** geloben solle. Der Generalsynode war schon 1674 ein christliches Bedenken eingereicht worden: „über Verbesserung der in die Kirche eingerissenen Mängel und über Aufmunterung der Prediger zu fleißiger Verrichtung ihres Amtes und zu gottseligem Wandel, damit beide Gottes Ehre und der Menschen Seligkeit befördert auch allerlei Widersachern der Mund gestopfet werde." Sie nahm hiervon Veranlassung, allen Präsidibus der Provinzialsynoden mit Zuziehung einiger geeigneten Glieder der Synode ihre Erinnerungen zur Abstellung der eingerissenen Mängel und Aufmunterung der Prediger und Glieder der Gemeinde zu mehrer Gottseligkeit aufzusetzen und einer besondern von ihr ernannten Commission einzureichen, deren Werk dann im Namen der Synode erscheinen und allen und jeden auferlegt

---

werden,) erschien dieser höchst weise und milde Beschluß sehr bedenklich, sie erklärten daher: „sie wollten zwar nach äußersten Kräften daran sein, daß der Lauf der Gottseligkeit nicht behindert werden möge, jedoch wäre ihre Meinung, daß solche Conventikula ein Grund seien des einschleichenden **Anabaptismi** und Aufwiegelung der Studenten, dadurch dieselben veranlaßt würden, ihre Professores zu durchächten; und begehrten darauf, daß Synodus nicht etwa auf Eines oder Andern Andringen etwas Verfängliches, so zur Verwirrung dieser Lande Gemeinen Anlaß geben möchte, beschließen wolle." Die Synode blieb aber bei dem schon Beschlossenen

[1]) Die ganze Stimmung damaliger Zeit in der Generalsynode wie in allen Gemeinden hatte viel Aehnlichkeit mit dem in unsern Tagen durch das Jahr 1848 erwachten und allgemein gefühlten Bedürfnisse des Werkes der inneren Mission.

werden solle, nach dieser Vorschrift ihr Leben und Thun fleißig anzustellen. Ein solches gemeinsames Werk kam zwar wegen zu geringer Betheiligung nicht zu Stande (Gen. Syn. 1677 § 10), wohl aber verfaßte der fromme und eifrige Pastor Wilhelm Dieterici, seit 1670 Prediger in Herford, Detmold, Lippstadt und Solingen (1685—1690), 1677 eine solche Schrift: Der wahre inwendige und auswendige Christ[1]), welche vor ihrem Erscheinen sowohl von der märkischen Synode (1677) als von Theologischen Facultät zu Herborn (1680) als trefflich und erbaulich aufs fleißigste angepriesen wurde[2]). Dieterici fühlte sich in seinem Gewissen zur Abfassung dieser Schrift gedrungen, weil seines Wissens wenigstens in der hochdeutschen Sprache noch keine herausgekommen war, darin vom inwendigen Christenthum so recht eigentlich und zugleich vom auswendigen Christenthum alles hauptsächlich aufgesetzt worden. Auch er hatte bereits erfahren, daß durch des Satans List manchmal ein Prediger, der den Weg des Lebens aufrichtig gezeiget, von etlichen Zuhörern bevorab von den vornehmsten, die der Welt und der Wollust ergeben, auch sonderlich wohl von seinen Collegen und andern Bauch-Dienern wider alle Wahrheit als ein Aufrührer, Eigensinniger, Labadist oder Ketzer bezüchtiget und ausgerufen ward, und daß wenn dann der leidige Satan die Obern in einer Gemeine zum Lästern anreizte, der Pöbel ins wilde Feld mit hinein

---

[1]) Das ist: klare und gründliche Abbildung eines rechtschaffenen Christen, vorstellend in zwei Theilen: wie ein wahrer Christ sowohl innerlich beschaffen sein als äußerlich im Thun und Wandel sich verhalten müsse, in diesen letzten verderbten Zeiten allen Mund- und Heuchelchristen zur Prüfung, allen wahren Christen aber zum Trost und Aufmunterung aus heiliger Schrift und eigener Erfahrung gestellet. 2 Thle. Frankfurt 1680. 2. Ausg. 1690.

[2]) Die Märkische Synode wünschte 1680, daß Gott der Herr diesem ihrem Bruder in Gnaden beistehen und seine Arbeit gesegnen wolle, und versprach dieses ihr sehr angenehme Buch bester Maaßen zu empfehlen, daß fromme Herzen daraus ihrer Seelen Seligkeit erbauen mögen.

schalt. Diesem Vorurtheile und der versteckten Finsterniß suchte er durch diese Schrift, so viel an ihm wäre, zu widerstehen und abzuhelfen, und zugleich nicht nur den mit aller Gottseligkeit ihr Gespött treibenden Atheisten sondern auch den ehrbaren Nam- und Maul- und Heuchelchristen — welche viele offenbare Sünden (Lügen, Fluchen, Saufen, Fressen, Versäumniß des Gebetes und des Gottesdienstes, gefährliche Zusammenkünfte und Mahlzeiten, Narrentheiding und Scherz, Gemeinschaft mit Gottlosen, Tanzen, alamodische und prächtige Kleider,) theils für kleine theils für keine Sünden hielten, und die Predigten wider solche Sünden für zu streng, präcis, hart und unbillig hielten, und an den vielen solche Gräuel und schändliche Fleisches-Freiheiten vertheidigenden Predigern und Bauchdienern noch eine Stütze fanden —, diese Gräuel und verfluchte Freiheit als schreckliche Sünden und heimliche Abgötterei nachzuweisen [1]). Dieterici's vielgelesene

[1]) Die ganze „ruhmwürdige" Schrift hat mit denen Untereyk's und Lodenstein's nach Inhalt und Form die größte Aehnlichkeit und steht ganz auf demselben Standpunkte der coccejanischen Theologie und eines entschiedenen christlichen Ernstes in Leben und Sitte. Insbesondere eifert Dieterici, wie alle frommen reformirten Lehrer, gegen den Mißbrauch der sogenannten Mitteldinge, wegen deren in der lutherischen Kirche später die pietistischen Streitigkeiten ausgebrochen sind, und verwirft daher entschieden die Nothlüge, das Spielen, Tanzen, alle Ueppigkeit im Essen und Trinken und Kleidung und die französischen und holländischen Schneider, die Paruken und Krullen (Locken), die er Teufels-, Ochsen- und Löwen-Köpfe nennt. „Wenn die heutigen bestialischen Menschen, die in Saufen, Fressen, eiteln Geschwätzen, Hoffarth, Spielen, Tanzen, Müßiggang, Fluchen, Schwören und Sünden leben, zu solchen Heiden (Seneca, Plutarch, Plato) kämen, würden dieselben sie als unfläthige Säue halten, verachten und verwerfen." Er benutzt fleißig die heidnischen (stoischen) Philosophen, noch mehr die Kirchenväter (Augustin, Bernhard,) und die Väter der reformirten Kirche (Calvin, Martyr und Toffanus) und unter den Neuern führt er besonders Niederländer und Engländer an, namentlich sehr häufig den Amesius (vgl. S. 150.), auch Thelinck (S. 145.)

Schrift ist ein offenbarer Beweis, wie damals das neue, strengere christliche Leben in Wort und Werk, in Synodalbeschlüssen wie in Predigten und Schriften sich auszubreiten und durchzudringen begann, freilich nicht ohne schweren Kampf und hartnäckigen Widerstand „des lauen" — „des groben, viehischen Christenthums." Mitten in dieser Zeit tiefer christlicher Anregung und Bewegung kam nun auch 1674 der jugendlich eifrige Labadist Joachim Neander (Neumann), geboren 1650 in Bremen[1]), als Rektor der lateinischen reformirten Schule nach Düsseldorf, wo er schon sehr bald wegen seines Labadismus in mancherlei Unannehmlichkeiten mit dem Prediger Silvester Loers (sprich Lurs) und dem Presbyterio gerieth.

Dyke, Bolton, Molinaeus, wogegen er Luther nur ein bis zwei Mal und sonst niemals einen lutherischen Schriftsteller anführt — ein Beweis, wie sehr und wie ganz die damalige christliche Bewegung rein und ausschließlich der reformirten Kirche angehörte. Der Einfluß Labadie's und seiner Gemeinde in Herford, wo ja Dieterici damals auch lebte, ist in dieser Schrift unverkennbar.

[1]) Das Geburtsjahr Neanders steht noch nicht fest. Meistens wird grundfalsch 1610 angegeben; richtiger ist jedenfalls die andere auch aus Bremischen Forschungen bestätigte Angabe: 1640; aber sie paßt auch noch nicht; denn dann kann 1) Neander nicht wohl als Schüler oder als Student den erst 1670 nach Bremen gekommenen Untereyk gehört haben und bald darauf seiner Studien wegen nach Heidelberg gegangen sein, und 2) kann ihm nicht das Presbyterium zu Düsseldorf 1677 „in Ansehung seiner Jugend und verhoffentlichen Corrigibilität" das gegebene Aergerniß verziehen haben (Siehe S. 343). Damals mochte also Neander höchstens 26—27 Jahre alt gewesen sein, und habe ich daher als sein Geburtsjahr 1650 angenommen, woraus wohl durch einen Schreibfehler 1610 und 1640 entstehen konnte. Hierzu passen dann auch alle übrigen Lebensumstände, namentlich auch sein Hauslehreralter von 20 — 25 Jahren.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Bremen, Neanders Geburtsstadt, war zwar seit 1562 reformirt oder eigentlich melanchthonisch und dadurch ein Vorposten der reformirten Kirche in Niedersachsen geworden, weßhalb es auch seitdem weit mehr mit den westlichen Niederlanden, mit dem Niederrhein und mit Ostfriesland in Verbindung stand als mit dem ausschließlich lutherischen Niedersachsen. Die bremische reformirte Kirche war aber doch immer von der niederländischen sehr verschieden geblieben und nur in der melanchthonischen Lehre und im calvinischen Cultus ihr gleichartig, wogegen sie in der Verfassung und in der Kirchenzucht wesentlich lutherisch geblieben war, und demnach auch keine Presbyterien sondern nur Kirchenvorsteher oder Bauherren, keine Kirchenzucht sondern nur strenge Sittenzucht hatte — letztere freilich mit solchem Erfolge, daß sich das kirchliche und sittliche Leben Bremens von dem ihrer lutherischen Nachbarstadt Hamburg noch heute höchst vortheilhaft unterscheidet. Die reformirte Kirche in Bremen hatte aber niemals so gewaltige Erweckungen und Bewegungen erlebt, wie ihre westlichen Schwestern; sie war durchaus nicht aus der Sammlung Einzelner, aus einer heimlichen Gemeinde unter dem Kreuz, unter Verfolgung und Krieg entstanden und erblüht, sondern als ganze Stadt- und Kirchspielsgemeinde reformirt geworden, sie hatte daher auch, ähnlich wie die pfälzische und hessische Kirche, ein sehr ruhiges und gemäßigtes Wesen sich erhalten, welches alle Schärfen und Schroffheiten im kirchlichen Lehren und Leben von sich fern hielt und abstieß. Neues Leben, ein durchdringender Sauerteig mußte ihr daher stets von den entschiedeneren westlichen Nachbarn kommen — von einem Untereyk, Lampe, Menken, Mallet — fand aber doch bei ihr immer einen sehr empfänglichen Boden. Der erste dieser geistlichen Aufwecker war — wie wir bereits gesehen haben — zwei und zwanzig Jahre lang Theodor Untereyk gewesen. Er fand in seinem stillen aber entschiedenen Wirken großen Widerstand und Spott. Ein solcher Spötter war auch als ein zwanzigjähriger Student der Theologie auf dem dortigen academischen Gymnasium (Lyceum) unser Neander; er gehörte ganz zu der sogenannten orthodoxen Partei, haßte darum die sogenannten heterodoxen oder Irrgläu-

bigen, und wandelte, stolz auf seine Gelehrsamkeit und leichtfertig in Beziehung auf die Lüste der Jugend in sorgloser Sicherheit seinen Weg.[1]) In diesem traurigen Seelenzustande kam er durch Gottes gnadenreiches Walten einmal mit zwei andern Gefährten in die Predigt Untereyk's — nicht aus Herzensbedürfniß oder aus theilnehmender Neugierde, sondern nur um bei dem neuangekommenen und vielfach als Quäker und Labadist verrufenen Prediger Anlaß zum Spott zu finden. Untereyk's Predigt traf aber das widerwärtig gestimmte feindliche Herz Neanders so gewaltig und so tief, daß er sich der Thränen nicht mehr enthalten konnte, welche in Strömen zu fließen anfingen, als er ihn auch ein (freies) Gebet halten hörte. Von Stund an ward Neander gründlich erweckt, entdeckte sofort sein Inneres seinem geistlichen Vater und hielt sich von nun an treu zu diesem gottseligen Prediger, welcher ihn tröstete und in den Wegen des Herrn weiter unterwies.[2])

---

[1]) Er selber hat seinen damaligen unbekehrten Zustand in seinem Liede über Ps. 25, 7: Der die Sünden der Jugend aufrichtig Bekennende und bußfertig Abbittende: „Ich schäme mich vor deinem Thron" u. s. w. beschrieben, wo V. 2, 4 und 5 folgendermaßen lauten:

2

Wenn ich betrübt zurück gedenk'
An meiner Kindheit Jahre,
Alsbald ich mich aufrichtig kränk',
Daß ich so eitel ware.
Ich lief mit großem Unverstand,
Dein Wille war mir unbekannt;
Das Böse wußt' ich allzuwohl,
Ganz blind und toll
Macht' ich das Maaß der Sünden voll.

4.

Ich konnte meiner Bosheit Känk'
Mit Lügen schön bedecken;
Das kleine Herz war voller Schwänk',
Mich konnte Nichts abschrecken;
Mein Dichten war nur wider Dich,
Mein Trachten das verführte mich;
Es war nur bös von Jugend auf;
Ein Sündenlauf
Erfolgt im ganzen Leben drauf.

Mit Jahren ward die Sünde groß
Brach aus gleich Wasserfluthen,
Gleich wie ein Pferd, das Zäumelos
Nichts achtet Spor und Ruthen!
In Hoffahrt, Neid und Ueppigkeit
Wild und unbändig jederzeit
Unreine Herzenslust mich trieb
Von Deiner Lieb;
O Herr, die Schulden mir vergieb.

[2]) Reiz fügt noch folgende Geschichte hinzu, welche auch von Hochmann (§ 32) erzählt wird und mir sogar mündlich

Bald darauf ward Neander, vielleicht auf Untereyk's Empfehlung, Begleiter von fünf vornehmen reformirten Frankfurtern und Cölnern aus zum Theil noch jetzt blühenden Familien (de Neufville, d'Orville) auf die Hochschule nach Heidelberg, wo er selber noch sehr fleißig fortstudierte. In Heidelberg knüpfte er ein inniges Freundschaftsband mit Ezechiel Spanheim, einem gottseligen jungen Docenten, welcher vor Kurzem aus Italien und Genf gekommen war, wo er den berühmten und von Eifer für Gott brennenden Labadie gehöret hatte, „von dem auch Spener, Untereyk und andere fromme Männer nicht wenigen Nutzen und Erbauung zu Genf geschöpfet hatten." Gerade in dieser Zeit (1670) hatte nun auch Spener in Frankfurt nach Labadie's (Lodenstein's und Untereyk's) Vorbilde, und zunächst von einem frommen Jünglinge aufgefordert sein **privatum collegium pietatis** angefangen und war dadurch ein hell leuchtender Mittelpunkt des christlichen Lebens am Mittelrhein und in der Wetterau geworden. Der fünfzehn Jahre jüngere Neander schloß sich nach seiner Rückkehr von Heidelberg enge an Spener an, wie auch an dessen vertrautesten Freund, den Juristen J. J. Schütz (1640—1690), Dichter des schönen Liedes: Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut, (N° 427 des Prov. Ges. B.). Von beiden Männern wie auch von frommen reformirten Kaufleuten erhielt Neander

---

in ähnlicher Weise über den Freund Tersteegens J. C. Evertsen in Barmen († 1807) mitgetheilt worden ist; sie paßt übrigens mehr auf Hochmann wie auf Neander: „Da Neander in seinen Studentenjahren dem Jagen sehr ergeben gewesen ist und zu dem Ende (im Braunschweigischen oder Hessenlande) auf einen hohen und steilen Berg einstmals gestiegen war, konnte er den Weg herab nicht wiederfinden, also daß, als es gegen Abend gegangen, er aus Furcht in der Nacht von den wilden Thieren zerrissen zu werden, sich wollte von einem Felsen herablassen, und, weil solches ohne augenscheinliche Lebensgefahr nicht geschehen konnte, wandte er sich mit vielen theuern Gelübden zu Gott, worauf es ihm vorkam, als ob ihn jemand bei der Hand ergriffe und ihn wieder auf den Weg brächte, den er gekommen.

ein gutes Wachsthum in göttlichem Licht und christlichem Wandel. Auch Spener gewann Neander lieb und empfahl und gebrauchte später in seinen Versammlungen dessen Bundeslieder. In Frankfurt erhielt nun der 24jährige Neander von dem Presbyterium der reformirten Gemeinde in Düsseldorf einen Ruf als Rektor der lateinischen Schule mit einem Gehalte von nur 78 Thalern, an welcher Schule außer ihm noch ein zweiter Lehrer Bernhausen, ebenfalls ein Theologe, wirkte.

Die reformirte Gemeinde in Düsseldorf war damals, obschon kaum geduldet von der katholischen Regierung, eine der bedeutendsten des ganzen Landes, und namentlich ihre lateinische Schule neben der zu Duisburg, Wesel und Meurs für die ganze Kirche besonders wichtig. Die Gemeinde war gerade wegen des auf ihr lastenden Druckes und im Wetteifer mit der schwächeren lutherischen Gemeinde äußerlich wohlgeordnet und wohl verwaltet. Die jährlich wechselnden Aeltesten hielten in den ihnen durch Loos zugetheilten Quartieren der Gemeinde strenge auf gute Zucht und kirchliche Sitte, auf fleißigen Kirchenbesuch und Entrichtung kirchlicher Beiträge. In wichtigeren Fragen wurden „die Hausväter" zu Rathe gezogen, namentlich hatten dieselben das Wahlrecht der Prediger und Aeltesten aus den von dem Presbyterium vorgeschlagenen Candidaten. Ein besonderes christliches Leben scheint dagegen bis zu Neanders Ankunft nicht erwacht zu sein; Pastor der stark anwachsenden Gemeinde war damals seit 1673 Sylvester Loers, der aber schon 1676 nach Danzig berufen wurde.

Nachdem Neander am 1. Mai 1674 in seinen Schuldienst öffentlich eingeführt war, „stand er demselben so vor, daß die Schüler in aller Zucht, Sitten, Manieren vor Andern herfürleuchteten. Mit seiner besondern Freundlichkeit gewann er ihr Herz und mit seiner exemplarischen Gottesfurcht hielt er sie im Gehorsam und Respekt, und mit seinem steten Fleiße und Treue im Unterrichten brachte er ihnen die erforderten Wissenschaften bei, so daß man sagt, daß von der Zeit seines Weggehens dieser gute Zustand der Schule abgenommen habe." Auch mit seinen ehemaligen fünf Zöglingen, welche er für den lebendigen Glauben an den Herrn gewonnen hatte, blieb er in enger ver-

trauter Verbindung, was insbesondere folgender Brief an sie beweist, den ich hier (aus Reiz) mittheile, weil er außer den Bundesliedern der einzige Ueberrest von Neander selbst ist:

„Gnade, Friede und Barmherzigkeit von Gott unserm Vater und dem allerliebsten Herrn Jesu Christo, durch Kraft des heil. Geistes: Amen! Werthe und in unserm Seligmacher gewünschte Freunde, (auch, wann Ihr Christi Fußstapfen noch nachfolget, wie ich dann festiglich hoffe,) angenehme Brüder! Meine Liebe, die ich stets zu Ihnen allen trage, und die Liebe Christi, die mich dazu dringet, erfordert, daß ich auch in Abwesen Euer nicht vergessen kann. Ihr seid die erste Frucht meiner Arbeit in Schwachheit an Euren Seelen durch die Kraft Jesu Christi geschehen. Gott hat mich bei Euch einige Jahre haben wollen zu Heidelberg, um den Weg zum Himmel Euch zu zeigen. Werthe Brüder! Ich meine Euch alle vor diesem herzgeliebte 5. discipulos; Euch meine ich: Seid doch beständig in alle dem, davon Eure zarte Gemüther sind überzeuget! Folget eifrig nach Jesu Christo in seinem weltverschmähenden, sich selbst verachtenden Leben! Jesus wird Eure Ehre, Eure Krone und Schild und sehr großer Lohn alsdann sein. Ach, um Eurer Seligkeit willen! ich bitte Euch im Namen Gottes: Habt nicht lieb die Welt, noch was in der Welt ist, als Augenlust, Fleischeslust und hoffärtiges Leben; denn die Welt vergeht wie ein Schatten. Das Schema dieser Welt, wie es Paulus nennet, hat kein rechtes Wesen: es ist ein Traum, eine Nachtwache, ein Nichts! O, liebe Freunde! gedenket frühe daran! gedenket an Euren Schöpfer in der Jugend, ehe daß die bösen Tage kommen, und Ihr sprechen werdet: Sie gefallen mir nicht! — — Fliehet die Lüste der Jugend, die auf den Akademien leider herrschen: jaget aber nach der Gerechtigkeit, dem Glauben, der Liebe, dem Frieden, mit Allen, die den Herrn anrufen von reinem Herzen! Insonderheit bitte auch noch dieses, daß Ihr Euch entschlaget der unnützen Schulgeschwätz, davon viel in den ersten Jahren auf den Akademien verführet worden. Paulus sagt nicht vergebens Col. 2, 8: Sehet zu, daß Euch Niemand beraube durch die Philosophia und lose Verführung, nach der Menschen-Lehre und nach der

Welt Satzungen, und nicht nach Christo. Vergesset auch der Worte nicht, an den Timotheum und Titum so oft wiederholet, da der Apostel ihnen so scharf einbindet: daß sie sich sollten entschlagen der thörichten und unnützen Fragen; dann er wüßte, daß sie nur Zank gebären. Liebe Brüder! Ihr werdet es aus der Erfahrung bei Andern klärlich sehen. Es sind Gottes Worte, welche ich aus brünstiger Liebe Euch vorstelle. Studiret in dem Buch der Schrift, der Natur und in Euch selbst. Sehet auf das einfältigste doch allerheiligste Leben und Muster unsers großen Emanuels und behaltet alle mit einander das: Wer den Willen des Herrn thut, der bleibt ewiglich. Die Gnade sei mit Euch allen, liebe Brüder! und lasset einen Jeden diesen Brief lesen, der Euch von lieber Hand und Eurer Seligkeit begierigem Bruder geschickt ist, den Ihr wohl kennet. Düsseldorf, 21. Martii Anno 1675."

Neander schuf sich aber neben seinem Schulamte noch einen besonderen freien Wirkungskreis in der Düsseldorfer Gemeinde, indem er nicht nur stets predigte und in einer Pestzeit dem Pfarrer in Besuchung der ansteckenden Kranken aushalf, sondern auch nach dem Vorbilde Untereyks und Speners besondere Versammlungen für die wiedergebornen Christen anstellte, zugleich aber auch nach der Art Lodensteins und Labadie's die Gläubigen von der Theilnahme an dem durch Zulassung aller Glieder ohne Unterschied entheiligten Abendmahle bis zur Abstellung dieses Aergernisses abmahnte; und in seinen im Jahre 1675 zuweilen gehaltenen Predigten zwar ohne viele Kunst aber mit der Kraft der Wahrheit und nicht ohne Segen auf die Nothwendigkeit einer gründlichen Bekehrung drang. Dies erregte um so mehr Anstoß und Aufsehen, als er noch nicht Mitglied der Synode geworden war, indem er sich gleich anfangs geweigert hatte, die Kirchenordnung (und den Heidelberger Katechismus) unbedingt zu unterschreiben, und überhaupt den Anordnungen des Presbyteriums sich nicht unterworfen hatte. Auch blieb er gleich seinem Collegen eigenen Gefallens auf Feier- und Sonntagen aus der Kirche, was von dem Presbyterio im October 1676 gerügt werden mußte. Außerdem wurde ihm strafbar vorgehalten, daß er in der Schule das Era-

men ohne Vorwissen des Presbyterii gehalten und darauf etliche Tage ohne Urlaub Ferien genommen habe. Unter diesen Umständen sah sich das Presbyterium noch 1676 — vornehmlich auf Betreiben des Predigers Loers — genöthigt, ihn als Rektor zu suspendiren und ihm auch das Predigen so lange zu untersagen, bis er sich gefügt haben werde. Ferner beschloß das Presbyterium am 3. Februar 1677: „daß dem Rektor Neander von zweien Aeltesten Cremer und Schlichting sammt den Herrn Scholarchen sollen ernstlich vorgehalten werden die heimlichen Zusammenkünfte, welche er angestellet oder mit hat anstellen helfen. Und weil solches dem Schluß letztgehaltener Synodi gen. zuwider (vgl. S. 327 f.), soll ihm Namens des Consistorii angezeiget werden, daß im Fall solches wieder von ihm geschehen sollte, er seines Dienstes solle entlassen werden." Dieser Drohung fügte sich Neander wirklich und unterschrieb am 17. Februar 1677 ein Protokoll, in welchem er sein Unrecht anerkannte, die labadistische Trennung mißbilligte und alle besonderen Versammlungen in Zukunft zu unterlassen versprach.[1]) Ein halbes Jahr darauf ward er seinem Collegen Bernhausen nachgesetzt, indem dieser und nicht Neander von dem Presbyterium als Hülfsprediger angenommen wurde. So ist also auch unser Neander, welcher jetzt in seinen gottseligen innigen Liedern sonntäglich und täglich in dem Munde und Herzen der christlichen Gemeinde und der einzelnen Gläubigen fortlebt, freilich nicht ohne eigne Schuld, dem Schicksale seiner Väter und Freunde in Christo, eines Lodenstein, Labadie, Untereyk und Spener, nicht entgangen und zu seiner Zeit wegen Irrgläubigkeit und Verwirrung der Gemeinde verdächtigt und verfolgt worden, und es sagt darum mit Recht noch nicht

[1]) Das betreffende Aktenstück, ein Anhang zu dem Protokolle der Sitzung des Presbyterii vom 14. April 1677, ist als ein bedeutender Vorfall in Neanders Leben, so wie als eine unzweideutige Urkunde über seinen Labadismus und über dessen Behandlung in damaliger Zeit zu merkwürdig, als daß ich es nicht vollständig in der Anlage (S. 343—345) mittheilen zu müssen geglaubt hätte.

vierzig Jahre nach Neanders Tode Reiz von seinen Zeitgenossen: „Zwar wird Neander jetzt von Vielen gelobt und sein Grab geschmücket, die aber gewißlich zu seiner Zeit Steine auf ihn mit würden geworfen haben; weil die Wahrheiten, die er damals eingesehen und gelehrt hat, eben so neu waren und schienen, als andere heutzutage oder in der künftigen Zeit, die Gott, der das Licht nicht auf einmal lässet aufgehen, seinen Kindern entdecket und ferner entdecken wird.[1])

Neander hat nach seiner Unterwerfung unter die kirchliche Ordnung und der damit nothwendig verbundenen Hemmung seiner freien und freudigen christlichen Liebesthätigkeit schwerlich noch ferner in seinem Schulamte sich wohl gefühlt. Der Versuch noch in demselben Jahre (1677) Prediger an St. Remberti in Bremen zu werden, zerschlug sich. Dagegen rief ihn 1679 der alleinweise Gott wiederum in sein irdisches Vaterland Bremen nach seinem Rath, um — als **Extraordinarius**, dritter oder Hülfsprediger an St. Martini — „das Wort des Glaubens und der Liebe zu predigen," wodurch er seines theuern väterlichen Freundes Untereyk Amtsgenosse wurde. Am 24. Mai 1679 ertheilte ihm das Presbyterium „die begehrte gebühr-

[1]) Besonders merkwürdig ist noch die dichtende Volkssage bei Neander und seinen Liedern; sie lautet bekanntlich, daß Neander als Rektor in Düsseldorf von den Katholiken verfolgt worden sei und sich deßhalb in das drei Stunden von Düsseldorf an den steilen Ufern des Düsselbaches (unweit der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn bei Haan) höchst romantisch gelegene sogenannte Gesteins oder Neandershöhle (Kalksteinbildungen) geflüchtet und dort seine Lieder gesungen habe. Wahr ist von dieser Sage nur die letzte Angabe, indem allerdings jedenfalls das 44. Lied in der Neandershöhle gesungen worden ist, namentlich V. 8 und V. 9 (vgl. S. 353). Völlig unrichtig und erdichtet ist dagegen die Sage von den damals gar nicht vorgekommenen Verfolgungen der Katholiken (vgl. das Protokoll unter Nro. 4); nicht sie, sondern das reformirte Presbyterium hat ihn bedrängt und suspendirt und ihm vielleicht gerade dadurch die Muße zu seinen schönen unsterblichen Liedern gegeben.

liche Demission, obwohl es gewünschet, daß Er Neander der Schule hätte ferner vorstehen mögen" und gab ihm das Zeugniß wohlgeführter Bedienung [1]).

Kaum in Bremen angekommen gab Neander seine schon früher, also in Düsseldorf und vielleicht in Heidelberg gedichteten und componirten und theilweise schon bekannt gewordenen Bundeslieder und Dankpsalmen heraus, über welche Arbeit er in der Vorrede sagt: „Hier ging ich um so eher an diese mühsame Arbeit, insonderheit weil ich beinahe keinen unter den reformirten Teutschen wußte, der solche Arbeit auf sich genommen, da hingegen Andere, insonderheit die Holländer (Lodenstein!) viele dergleichen ausgegeben, um zu beweisen, daß ich so willig als schuldig wäre, das geringe Pfund, von Jesus mir Unwürdigem anvertraut, so anzulegen, damit etwas bei meinem Nächsten möchte gewonnen werden zur Tödtung des alten und Erweckung des neuen Menschen, alles zur Ehre des großen Gottes und unserer Seelen Seligkeit."

Darum sprach er sich gleich im Anfange der Vorrede noch einmal scharf und kräftig wider das dem neuen Leben so feindliche Gewohnheitschristenthum aus:

„Alte Gewohnheiten, fest gewurzelt; böse Exempel, hochgehalten; kluge Scheinreden, bald geglaubt: sind drei Hauptsäulen, darauf des Teufels Reich zu jeder Zeit sonderlich sich gestützet. Dieses sind auserlesene, Feuer-, giftige und tödtende Bösewichts Pfeile, durch welche der Satan, wie ein lang-erfahrener Tausend-Künstler vielen auch sonst in Weltsachen sehr Verständigen so weiß das Herz zu treffen, daß darauf der ewige Tod unvermerkt doch unfehlbar plötzlich erfolget. Was ist gemeineres bei denen, die weder kalt noch warm sind, als auf diese Weise sich zu entschuldigen: Man sollte es bei dem Alten lassen, das so viel treffliche Männer auch gethan; wenn alles so genau zu halten, wer wollte dann selig werden? Mit all

[1]) Auch Neanders College Bernhausen war mit der Behandlung des Presbyterii sehr unzufrieden und erlaubte sich sogar 1686 die Aeußerung: „die Gemeinde habe die Hölle an ihm verdienet", wofür er mit Absetzung bedroht ward

dem neuen Werk! davon haben die Vorfahren ja nichts gewußt! u. s. w. Auf solche Weise kann der Sünder seinem Gewissen eine Zeitlang den Mund wohl stopfen, aber vor dem Angesichte des Richters wird es nicht schweigen. Warum begehrt doch ein Reicher bei der alten Armuth nicht zu bleiben? Ein Sehender bei der alten Blindheit? Und warum ist Calvinus nicht bei der alten Abgötterei im Papstthum geblieben? Wie gefährlich die Gewohnheiten sind, zeigt Jerem. Cap. 13, 23: „Kann auch ein Mohr seine Haut wandeln oder ein Parder seine Flecken? so könnet ihr auch Gutes thun, weil ihr des Bösen gewohnt seid." Wie verwirft der Herr die falsch angezogenen Exempel? Ezech. 20, 18: „Ihr sollt nach eurer Väter Gebote nicht leben und ihre Rechte nicht halten; nach meinen Geboten sollt ihr leben und darnach thun." Was half den Juden ihr eingebildeter Scheingrund? Joh. 8, 33. 39: Wir sind Abrahams Samen! Abraham ist unser Vater!" Christus nannte sie ganz anders. Diese Satanstiefen sind noch nicht auszuforschen, dadurch er mit seinen listigen Anläufen Viele verschlinget; wer aus Gott geboren ist, läßet sich von diesen Stricken nicht fangen und stellet sich der Welt nicht gleich, sondern rudert mit aller Macht stromauf, ermuntert sich selbst und seinen Nächsten, die müden Knie zu stärken und die lässigen Hände aufzurichten. Dieses ist auch mein Augenmerk, geliebter Leser, daß ich obengenannte Glaub- und Liebes-Uebung zu meiner und Anderer Aufmunterung habe drucken lassen."

Neander hat nur noch Ein Jahr in Bremen gelebt und gewirkt, unter vielem Segen und vieler Anfeindung, selbst von seinen nächsten Anverwandten, und ist dann am Pfingstmontage den 31. Mai 1680 nach einer kurzen und heftigen Krankheit selig gestorben. Gleich anfangs bereitete er sich auf seinen Tod vor, nach welchem ihn aus Sehnsucht nach der Gemeinschaft mit dem Herrn, nicht nach leiblichen oder irdischen Dingen, innig verlangte. Doch mußte er des Todes Stachel und Bitterkeit — „die Last und Abscheulichkeit seiner Sünden" — noch tief empfinden: „Ach", sagte er, „es ist nicht so leicht sich seiner Gemeinschaft mit Gott in Christo zu versichern, wenn man auf seinem Krank- oder Todbette lieget, als wenn man noch frisch und gesund ist. Doch — ich will mich lieber zu Tode hoffen

als durch Unglauben verloren gehen." Und in diesem Glaubens-Grund und -Hunger sprach er ferner: „Herr Jesu! Du hast ja gesaget: wen da dürstet, der komme zu mir und trinke. Ach Herr Jesu, Du weißt, wie mich auch dürstet! Ach erquicke Du mich doch!" An seinem Todesmorgen antwortete er dem fragenden Arzte: „Mit meiner Seele steht es wohl, allein mein Leib ist sehr matt." Dann ließ er sich Ebr. 7—10 vorlesen und sagte: „Sind das nicht herrliche Capitel?" Zuletzt sagte er mit schon lallender Stimme, jedoch mit vollem Bewußtsein: „Nun hat der Herr meine Rechnung gemacht! Herr Jesu, mache mich auch bereit!" Und ein wenig hernach: „Berge sollen weichen und Hügel hinfallen; aber meine Gnade will ich nicht von dir nehmen!" Dieß waren seine letzten Worte. — Unter sein Bildniß hat er die Worte gesetzt: *Ἀκίνητος ἐν τῷ Χριστῷ*, Unbeweglich in Christo.

Anlage.

Neanders protokollarische Erklärung wegen der labadistischen Lehren und Versammlungen.

„Weil Joachimus Neander wegen Unterschreibung der schuldigen Ordnung Beschwerniß gemacht, auch mit Verweigerung und bedingter Unterschreibung, übeler Ausdeutung und anstößlicher Begegnung, die er dem Consistorio hat lassen widerfahren, verursachet, das eine suspension von seinem Schuldienst gegen ihn hat beschlossen werden müssen, und aber derselbe nunmehr seinen Irrthum und Mißverstand, insonderheit, daß er dem Ehrwürdigen Consistorio nicht gebührliche Ehrerbietigkeit erwiesen, bekennet, auch nachdem er einige Tage seiner Bedienung sich enthalten, sich anbeut, daß er aller guten Ordnung sich bequemen, und auch derselbe des ehrwürdigen Consistorii Erkenntniß sich beständiglich unterwerfen wolle; als hat ein ehrwürdiges Consistorium in Ansehung seiner Jugend und verhoffentlichen corrigibilitaet oder Besserung das darin gegebene Aergerniß ihm Neandro für diesmal christlich verziehen, dabei auch amts-

halber und aus reiflichem Bedenken zu näherer Erläuterung des dritten articuli, (von der Kirche) worüber gemelter Neander vornehmlich Schwierigkeit gemacht, Ihm zu erwägen und zu unterschreiben vorgelegt, nachfolgende Stücke:

1. Ob er nicht die Wahrheit, welche aus göttlichem Worte nach dem heydelbergischen Catechismo in der reformirten Kirche gelehret wird, festiglich halte für den einzigen Samen der Wiedergeburt und kräftiger Lehre zur Gottseligkeit und, wenn man dieselbige verachtet, für ein Wort rechtfertiger Verdammnuß urtheile, also, daß der Verächter keine Entschuldigung habe?
2. Ob er nicht das Predigtamt und Aeltesten-Bedienung und förder christliche Kirchenordnung und Zucht, nach welcher die göttliche Wahrheit in der reformirten Kirche zur Besserung der Sünder und Beförderung der Gottseligkeit getrieben wird, bekenne von Christo und den Aposteln befohlen, und alsodie beste Weise zu sein?
3. Ob er derhalben aufrichtig und ohne einige Ausnehmung verläugne und verdamme die Trennung und Abscheidung von der äußerlichen Gemeinschaft der reformirten Kirche, welche Labadie und seines Gleichen angerichtet, und selbige halte für ein Werk des Fleisches?
4. Dieweil die traurige Erfahrung gelehrt hat, daß die absonderliche Versammlung — welche an einem und andern Ort von einigen Gliedern der Gemein ohne Beysein und Aufsicht des Predigers oder Aeltesten zu dem Ende angestellet, daß darin Gottes Wort von solchen, die dessen nach christlicher Ordnung in der Gemeine keinen Beruf noch Befehl haben, ausgelegt, und ein öffentlicher Gottesdienst geübet wird — gestrecket haben zu absonderlicher Trennung, wiemaßen dann auch ganz kein Befehl Christi ist, daß, wo er seiner Kirche öffentlich Freiheit verleihet und durch seine ordentlichen Hirten und Lehrer obige Wahrheit lässet bedienen, solche absonderliche Versammlungen gehalten werden sollen und also auch sein Gnadensegen dabei nicht, wie bei der ordentlichen Versammlung zu gewarten ist; dabei denn auch durch die Gnade des Herrn Jesu Christi in dieser

Gemeine fast täglich die öffentlichen Beisammenkünfte zu Uebung der Wahrheit und Gottseligkeit gehalten werden.

5. Ob er nicht bekenne, daß er solche Zusammenkünfte nicht anstellen, hegen, befördern, denselben nicht beiwohnen, noch Andern dazu rathen, sondern vielmehr die, so ihm bekannt, die solches thun, dem Prediger und **Consistorio** andeuten, und selbige verhindern helfen wolle?
6. Weil ferner die Trennung aus dem Grund auch erwächset, daß einige absonderlich sich untereinander als Wiedergeborne ansehen mit Verurtheilung der Andern; ob er nicht von allen denen, so die seligmachende Wahrheit bekennen und in ihrem Wandel dergestalt sich erweisen, daß alle Mittel der Besserung, selbst die äußerliche Zucht noch nicht unfruchtbar an ihnen befunden, die Hoffnung habe, daß der Same Gottes in Ihnen sei, und derowegen sie für Brüder zu halten; nicht weniger
7. dieweil auch die Verwirrung viel daher rühret, daß Privatpersonen, die dazu nicht berufen sind, in das Amt der Kirchendiener greifen mit Abhaltung der Gliedmaßen vom h. Abendmahl, unzeitiger und unglimpflicher Ausdeutung dessen, so jene in ihrem Amt verrichten sollen, ob er sich dessen nicht fleißig enthalten, und sich des geringsten nicht anmaßen, als mit weisem Gutfinden, oder auf Ersuchen des Predigers und **Consistorii**?
8. Endlich zu diesem allem dergestalt heiliglich sich verbinde, daß im Fall, da Gott vor sey, er dagegen gethan zu haben, erfunden würde, seiner Schulbedienung bei dieser Gemeinde sich begeben und entübriget haben, und sich diesesfalls, was die Schulvocation betrifft, dem Belieben des **Consistorii** ergeben wolle?

Aufrichtig und ohne **mentalreservation** unterschreibe ich die obige **puncten** alles ohne gefehrds und arglist

Joachimus Neander

Rector scholae Dusseld.

Actum in consistorio 1677 17 Februarii."

2. Joachim Neander und die neuen Lieder. 1679—1730.

„Ich bin desto eher an die mühsame Arbeit gegangen, um zu beweisen, daß ich so willig als schuldig sei, das geringe Pfund, von Jesus mir Unwürdigem anvertraut, so anzulegen, damit etwas bei meinem Nächsten möchte gewonnen werden zur Tödtung des alten und Erweckung des neuen Menschen, alles zur Ehre des großen Gottes und unserer Seelen Seligkeit."

J. Neander 1679.

Das irdische Leben Neander's bietet im Allgemeinen so wenig Merkwürdiges dar, daß es in unserer Geschichte höchstens einer kurzen Erwähnung seines Zusammenhanges mit Untereyk und Labadie bedurft hätte, wenn nicht Neander nach seinem Tode durch seine Lieder auf das christliche Leben in der deutschen reformirten — und selbst auch in der lutherischen — Kirche einen so außerordentlichen Einfluß erlangt und unter uns einen so unermeßlich reichen Segen gestiftet hätte. Wir müssen daher seine Bedeutung als Liederdichter noch besonders würdigen; dazu bedarf es aber vorher eines kurzen Rückblickes auf die Geschichte des geistlichen Gesanges in der reformirten Kirche überhaupt.

Wir finden überall mit jedem neuen Erwachen des christlichen Lebens auch immer eine Verherrlichung des Herrn durch neue Lieder, eine Blüthe heiliger Gesänge. Für das Volk Israel wurden die Befreiung aus dem Diensthause Aegypten, die Zeit der Richter, die Siege Davids, der Tempelbau und die babylonische Gefangenschaft solche Entwickelungsstufen ihrer heiligen Dichtkunst. In gleicher Weise brachte jedes neue christliche Leben — die Zeit unmittelbar vor der Geburt des Herrn wie die Gründung und Verfolgung der ersten Gemeinden — neue Lieder hervor; eben so die Zeiten des beginnenden Sieges des Christenthumes über die Welt und ihren Fürsten und die Mystik des Mittelalters. Die böhmischen Brüder, die lutherische und die reformirte Reformation, die Wiedertäufer, die späteren Erweckungszeiten in beiden Kirchen und ihre Vorläufer, (Paul Gerhard, Spener, Arnold, Lodenstein, Labadie, Neander,) die Inspirirten wie die erneuerte Brüdergemeinde und die Methodisten haben immer ihre innere christliche Berech-

tigung und Wahrheit, ihre innere Kraft und Ursprünglichkeit zunächst in ihren neuen herrlichen Liedern erwiesen, in welchen auch jedesmal das eigenthümliche Wesen ihres neuen christlichen Lebens am schärfsten und schönsten ausgeprägt ist. In der deutschen reformirten Kirche war aber eine Zeit lang dieser Strom heiliger Lieder gehemmt und unterdrückt. Denn Zwingli und die Züricher Kirche hatten das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, indem hier nicht nur 1525 der werkheilige andachtlose und üppige lateinische Chorgesang der Psalmen und anderer geistlichen Lieder abgeschafft, sondern auch 1527 aller gottesdienstliche Gesang deutscher Psalmen und Lieder durch die Gemeinde verboten und somit ein wesentliches und unbedingtes Bedürfniß des christlichen Gemeindegottesdienstes unbefriedigt gelassen wurde. Aber bei dem gewaltigen Drange des neuerwachten Lebens konnte diese Strenge und Härte sonst nirgendwo herrschend werden und wich vielmehr sehr bald überall — und selbst 1598 auch wieder in Zürich — dem Gesange deutscher Psalmen und anderer unmittelbar aus der heiligen Schrift genommenen („schriftmäßigen") Gesänge. Andere geistliche Lieder, wie sie nach dem Vorgange der katholischen Kirche Luther alsbald in die deutsche evangelische Kirche eingeführt hatte, ließ aber die biblische Einseitigkeit der reformirten Kirche und die Nüchternheit ihres Gottesdienstes Jahrhunderte hindurch nicht zu. Deßhalb warf sich nun die ganze Kraft und Entschiedenheit des christlichen Lebens in der reformirten Kirche ausschließlich auf den eigentlichen Psalmengesang, namentlich in Frankreich und in Genf, von wo aus derselbe dann auch in den Niederlanden und am Niederrheine eingeführt wurde. Clemens Marot, der Begründer der neueren französischen Dichtkunst, und Theodor Beza, ebenfalls ein berühmter klassischer Dichter, übersetzten oder bearbeiteten die hundert und fünfzig Psalmen Davids zu eben so vielen Gesängen, zu welchen Goudimel, ein Meister der Tonkunst und Palestrina's Lehrer, die herrlichen, tief ergreifenden Sangweisen lieferte, nach welchen in der französischen wie in der deutschen reformirten Kirche noch heute die Psalmen gesungen werden und von denen manche auch selbst in die lutherische Kirche eingeführt worden sind. Marots

classische Psalmen drangen schnell an den (katholischen) französischen Hof, in die Paläste der Vornehmen und unter das Volk auf den Straßen; sie wurden allgemein beliebte Volkslieder, bis sich die französische Nation in zwei feindliche Parteien schied und nun der Gesang französischer anstatt lateinischer — Psalmen, in den Häusern — anstatt in den Kirchen — als gefährlich und ketzerisch verboten und bestraft wurde. Durch ihren Psalmengesang, welcher dennoch fortwährend in allen Häusern und in allen Kirchen, auf dem Scheiterhaufen wie in den Schlachten und in der Wüste ertönte, begeisterten sich die Reformirten wie einst das Volk Israel zum Muth im Kampfe gegen ihre Feinde, zur Ausdauer in den schwersten Leiden, zur Freudigkeit im Tode. Die ganze Gemeinde und Kirche durchdrang Ein heiliger alttestamentlicher prophetischer Geist; die Siege der Hugenotten, die Weissagungen der Camisarden und die Aussprachen der Inspirirten lassen sich ohne Marots Psalmen und Goudimels Sangweisen gar nicht denken und begreifen. Durch ihren Psalmengesang zeichneten sich auch anfänglich in den Niederlanden die französischen Reformirten vor den Deutschen aus, bis auch letztere diese volksthümlichen erhabenen Sangweisen annahmen.[1]) Dagegen bewährten die deutschen Reformirten ihre eigenthümliche deutsche Art durch ihren Eifer und Fleiß in möglichst buchstäblicher Uebersetzung der Psalmen, „damit nicht aus Gottes Wort Menschenwort würde."

Schon 1540 hatte Wilhelm von Nieuveld „alle Psalmen Davids zur Ehre Gottes und zur Erbauung aller Christenmenschen" nach weltlichen Melodien herausgegeben und solchen Beifall gefunden, daß in Einem Jahre sechs Auflagen und in fünfundsiebenzig Jahren noch elf sich folgten. Diese Psalmen paßten indessen wegen dieser weltlichen Melodien nicht

[1]) Diejenigen, denen weder die Goudimel'schen Psalm-Melodieen in ihren Originalausgaben, noch auch die ihnen nachgebildeten deutschen Psalm-Melodieen (z. B. in dem reformirten Gesangbuch für Jülich-Cleve-Berg- und Mark) zugänglich sind, verweise ich auf die von Volkening in der Bonner Monatschrift 1848 I., 310 ff. mitgetheilten Proben.

recht zum gottesdienstlichen Gebrauche; daher hatte Utenhoven — Verfasser des 13. Liedes in unserem Provinzialgesangbuche: „O Gott, Du unser Vater bist," — als Pastor der niederdeutschen Gemeinde in London diesem gottesdienstlichen Bedürfnisse durch eine neue Uebersetzung mit anderen Melodien abzuhelfen gesucht, die er von 1551 an stückweise und endlich 1566 vollständig herausgab. Mehr Beifall und allmählig allgemeinen Eingang fanden jedoch 1557 die nach dem französischen Texte und Melodien übersetzten niederdeutschen (holländischen) Psalmen von Petrus Datheuus, Prediger in Frankfurt, denen bald die hochdeutsche von Ambrosius Lobwasser folgte. Diese Psalmen und Gesangweisen wurden nun auch bald in der deutschen reformirten Kirche herrschend, obschon über sie bald darauf in den Niederlanden bedeutende Streitigkeiten entstanden, weil man sie nach der ihrem Gebrauche zu Grunde liegenden Forderung der Schriftmäßigkeit bei Weitem nicht wörtlich, nicht textgemäß genug fand. Dennoch gelang damals ihre Verdrängung weder den für den Schriftbuchstaben übereifrigen Orthodoxen, noch den zuerst auf Einführung auch anderer geistlichen Lieder dringenden Arminianern; man ließ es beim Alten und wehrte dagegen nur sorgfältig jedes Eindringen „von Menschenwort" in den Gottesdienst ab.[1])

[1]) Erst seit ungefähr einem oder einem halben Jahrhundert ist in der niederländischen und in mehreren schweizerischen Kirchen (in Zürich erst seit 1769) den Psalmen eine (kleine) Sammlung anderer geistlicher Lieder hinzugefügt worden — nicht ohne Widerspruch der ächten und strengen Reformirten, welche sich noch jetzt vielfach zu singen weigern, wenn Lieder und nicht Psalmen gesungen werden. Ja, man ist auch seit einigen Jahren in mehreren alten reformirten Gemeinden am Niederrheine zu dem vorherrschenden oder ausschließlichen Singen der Psalmen aus dem eingeführten Gesangbuche zurückgekehrt, ohne zu bedenken, daß ein Jahrhundert vorher gerade das neuerwachte christliche Leben neben den Psalmen die Lieder in den Gottesdienst eingeführt hat, und damals das Liedersingen ein Kennzeichen des lebendigen und strengen Christenthums war!

Es war natürlich, daß dieser ausschließliche Psalmengesang in der reformirten Kirche, so enge er auch mit ihrer ganzen Eigenthümlichkeit zusammenhing, so nothwendig und bedeutsam er auch für ihre ganze Entwickelung war und ihrem Cultus in Predigt und Gebet ein eigenthümliches psalmodisches Gepräge gab, dennoch die Entwickelung der christlichen Dichtkunst und des Kirchenliedes zu ihrem großen Nachtheile lange Zeit hindurch gehemmt hat. Diese hundertundfünfzig Jahre alte Fessel durchbrach dann endlich die von uns geschilderte labadistische christliche Erweckung in höchst bedeutsamer Weise, nicht freilich in so weit und so schnell, daß sie gleich anfangs ihre neuen Lieder auch in den Gottesdienst selbst eingeführt hätte; wohl aber dadurch, daß sie zuerst das neue christliche Leben in Liedern aussprach, welche dann auch zu großem Aergerniß der alten strengen Reformirten wenigstens in den Häusern und in den besonderen Versammlungen gesungen wurden. Wir haben bereits Labadie und Lodenstein als vortreffliche Dichter kennen gelernt; auch Untereyk oder Buchfelder hat sich als Dichter versucht. Diesen herrlichen neuen Liedern reihen sich nun die köstlichen und kräftigen Bundeslieder und Dankpsalmen Neanders würdig an, und ihm folgten wieder viele Andere, die wir sogleich näher kennen lernen werden.

Neander „der Verfasser des ersten deutsch-reformirten Gesangbuches," steht aber als Liederdichter eigenthümlich groß und herrlich da; was er geworden und gewesen ist, konnte er in dieser Weise nur in der reformirten Kirche und nur als Schüler von Coccejus, Lodenstein und Untereyk werden. Darum haben seine meist nach den alten Goudimelschen Sangweisen gedichteten Bundeslieder nicht bloß für die Reformirten, sondern auch für die Lutheraner wie für alle Christen einen so eigenthümlichen Reiz, weil sie so ganz aus dem psalmodischen Geiste und Leben seiner Kirche und ihrer Lehre hervorgegangen sind, welcher sich in Neander's jugendlich begeistertem Herzen mit einer so lebendigen Frömmigkeit und mit inniger Mystik und einem so lebhaften Sinn für Na-

turschönheiten verband.[1]) Seine Lieder zeichnen sich aus durch unnachahmliche Kraft und Entschiedenheit, durch unerschütterliches Festhalten an dem „bundfesthaltenden Regierer" und völliges Aufgeben alles eigenen Werthes, durch gründliche Entsagung und Verachtung alles dessen, was ihn von Christo trennen oder abhalten will.[2]) Es weht in ihnen der Geist tiefer, inniger und doch durchaus gesunder und klarer Mystik, noch mehr als wir bei seinem Vorgänger Lodenstein und bei seinem Nachfolger Tersteegen finden. Der Trost und die Kraft, welche für den tief demüthigen und dankbaren Sünder in dem unerschütterlichen Festhalten an Gottes Gnadenwahl liegen, die edelste und ächteste Blüthe der wahren reformirten Theologie, kommt bei Neander noch frischer und zarter als

---

[1]) Folgendes eingehende und treffende Urtheil in Bunsens Gesangbuch kann das Gesagte bestätigen: „Neander ist der erste bedeutende Liederdichter aus der deutschen reformirten Kirche, und seine Lieder klingen in einem eigenthümlichen Tone, einer eigenen Mischung von Erhabenheit und Gemüthlichkeit, von strenger Haltung und weichem Gefühle, von Formen und Bildern des alten und von den Schätzen des neuen innerlichen Bundes, so daß man diesen tiefen und innigen Sänger den Psalmisten des neuen Bundes nennen möchte, wie er seine geistlichen Gesänge Bundeslieder betitelte. Gleich David und Luther war er der Gesangsweisen mächtig wie der Worte."

[2]) Vgl. besonders das weniger hoch poetische als tief empfundene 68. Lied: „Der alles eitel Nennende, Pred. Sal. 1, 2: „Eitelkeit der Eitelkeiten! Es ist alles ganz eitel," dessen erste und letzte Strophe lauten:

1

Eitelkeit, Eitelkeit
Was wir hier sehen!
Eitelkeit, Eitelkeit
Was wir begehen!
Kindische Thaten und kindisches Spiel
Ist auch der Alten ihr tägliches Ziel.

6.

Eitelkeit, Eitelkeit,
Tanzen und Springen!
Eitelkeit, Eitelkeit
Spielen und Singen!
Ewig im Himmel Hallelujah klingt,
Wenn man auf Erden von Eitelkeit singt.

in Lampe's trefflichen Liedern zum Ausdrucke.[1]) Zu diesem köstlichen Inhalte kommt nun noch ein sehr glücklicher Gebrauch biblischer Bilder und Ausdrücke — namentlich aus den Psalmen, welchen er seine große Popularität und seinen bleibenden Werth als Liederdichter verdankt. Auch die zum Theil von Neander erst erfundenen eigenthümlichen, vielen Rhythmus enthaltenden Versmaaße und die von ihm, einem genauen Kenner der Musik, einigen seiner Lieder beigegebenen neuen Melodieen haben ihren Werth bedeutend erhöht. Zum Beweise des Gesagten brauche ich nur an seine wohl allgemein bekannten besten Lieder, an den in Inhalt, Versmaß und Melodie so ausgezeichneten und so beliebten Lobpsalm: „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren," und an das den Grundton aller seiner Lieder am deutlichsten bezeichnende Lied: „Sieh hier bin ich Ehrenkönig," zu erinnern, und theile nur noch da schon S. 340 erwähnte in der Neandershöhle gedichtete Lied mit:

Sommer- und Herbst-Freud im Felde und Walde.
Psalm 104, 24.

1.
„Unbegreiflich Gut,
Wahrer Gott alleine,
Herr, der Wunder thut,
Heilig großer Gott!
Starker Zebaoth!
Dich, o Herr, ich meine.

2.
Ehrerbietigkeit
Meiner Seelen schenke,
Auch zu dieser Zeit,
Da das Herze singt
Und die Zunge klingt,
Alles zu Dir lenke!

[1]) Z. B. in den Liedern: Der Geängstete und Getröstete: Matth. 14 30 u. 31. Herr hilf mir, o ich sinke nieder; Der Versicherte: Phil. 1, 6: Ich will ganz und gar nicht zweifeln; Der Ewigliebende Jehova: Ich bin ein Herr, der ewig liebt," dessen beide letzte Strophen lauten:

5.
Und wenn ein Mutterherze schon
Verhärtet wird auf ihren Sohn,
Ich dennoch treu verbleibe:
Mein Wort Dir ja und Amen ist
Trotz Sünde, Tod und Teufels-List!
Mit Eid ich mich verschreibe.

6.
Du bist ein auserwähltes Pfand.
Ich finde Dich in meiner Hand
Von mir selbst angeschrieben:
Ich denk' an Dich, ich heile Dir,
Ich laß Dich nicht, das glaube mir,
Ich will Dich ewig lieben

3.

Stimmet mit mir an,
Himmel, Luft und Erde,
Ruft zu Jedermann,
Ruft mit reinem Schall
Hie und überall,
Groß Jehova werde.

4.

Gott, das helle Licht
Reiner Sonnenstrahlen,
Rühret mein Gesicht;
Gib, daß ich Dich seh',
Deine Macht versteh,
So die Werk abmalen.

5.

Herr, des Himmels Glanz
Leuchtet wie ein Spiegel,
Hell polieret ganz;
Laß mich klar und rein
Wohl probieret sein,
Wie das Gold im Tiegel.

6.

Gott, die Luft erschallt
Von so vielen Kehlen,
Echo wiederhallt;
Ich auch singe Dir,
Höre mein Begier,
Laß mich ja nicht fehlen

7.

Herr, das Weltgebäu
Preiset deinen Namen,
Alles ist hier neu;
Alles steht in Pracht,
Alles grünt und lacht,
Bringet seinen Samen.

8.

Gott, wie rühmen Dich
Berge, Fels und Klippen?
Sie ermuntern mich:
Drum an diesem Ort
O mein Fels und Hort!
Jauchzen meine Lippen.

9.

Herr, wie rauscht dahin
Wasser in den Gründen!
Es erfrischt den Sinn,
Wann ich es anhör;
Heilbrunn, ich begehr;
Laß mich Dich auch finden.

10.

Gott, das große Vieh
Mit dem kleinen Haufen,
Zeiget Dich allhie;
Alles sich bewegt,
Groß und klein sich regt,
Laß mich zu Dir laufen!

11.

Herr, wie groß und viel
Find' ich Deine Werke!
Keine Maaß noch Ziel
Kann ich deuten an;
Ach daß Jedermann
Fleißig hier aufmerke!

12.

Weisheit hat gemacht
Diese Wunderdinge;
Dann der Erden Pracht
Ist ganz voller Güt,
Auf, auf! mein Gemüth
Halleluja singe."

"(Ist auch ein Reiselied im Sommer oder Herbst, denen nach Frankfurt am Main, den Rheinstrom auf- und abfahrenden, woselbst zwischen Cölln und Mainz, Berge, Klippen, Bäche und Felsen, mit sonderbarer Verwunderung zu sehen, auch im Bergischen Lande in dem Gesteins nicht weit von Düsseldorf.)"

Neanders Bundeslieder wurden bald das Eigenthum aller Bundesgenossen; sie ertönten auf dem Felde und in den Häusern wie in den Versammlungen der Erweckten, z. B. im Wittgensteinischen und in den collegiis pietatis Speners.[1]) Als nun aber das von uns beschriebene neue christliche Leben immer mehr die niederrheinischen Gemeinden durchdrang, als die Feindschaft der todten Prediger gegen dasselbe allmählich verstummte, da fühlten die Gemeinden und die Synoden auch das Bedürfniß einer Aufnahme der in den Versammlungen bereits allgemein gebrauchten und den Herzen der Gläubigen schon eingeprägten Neanderschen Lieder in den öffentlichen Gottesdienst. So beschloß denn endlich, nachdem man sich 170 Jahre mit den Lobwasserschen Psalmen und einigen Fest- und Abendmahlsliedern begnügt und beholfen hatte, die Generalsynode von Jülich-Cleve-Berg und Mark 1731 und 1734 „aus wichtigen Ursachen nach dem Vorgange anderer evangelischen Kirchen" (namentlich der reformirten zu Lemgo und zu Bremen) die Sammlung eines neuen, auserlesenen Kirchengesangbuches, nämlich die Hinzufügung von 150 geistreichen Liedern zu den 150 Psalmen. Diese Sammlung, welche mit den Psalmen und einer 1798 noch hinzugekommenen neuen Sammlung von wieder 150 (vorzüglich Gellertschen und ähnlichen modernen) Liedern das noch jetzt in den reformirten Gemeinden gebräuchliche Ge-

[1]) Es entstand allmählich in diesen Versammlungen eine fast ausschließliche Vorliebe für diese Neanderschen Lieder, so daß sich Tersteegen in der Vorrede zum Harfenspiel u. s. w. entschuldigen mußte, daß der für „alle Bundeskinder" bestimmten Sammlung der Bundeslieder Neanders eine solche Menge anderer Lieder hinzugefüget seien, indem er versicherte: er habe hierbei keine anderen als auf die Erbauung des Nächsten zielenden Absichten gehabt. Die Hochachtung, welche dieser Orten alle Bundeskinder gegen Neanders Bundeslieder hegen, wird den andern nicht weniger auf diese Seelenverbindung mit Gott abzielenden Liedern verhoffentlich einen guten Eingang machen, wie die Erfahrung bei den vorigen Editionen solches bekräftigt hat."

sangbuch bildet, erschien 1736 und trägt mit Recht die Namen: „Dr. Martin Luthers und Joachimi Neandri geistreiche Lieder" an der Spitze, denn es sind unter ihnen nicht weniger als vierzig Lieder von Neander, und nur acht von Luther, und neun von Lampe.[1])

Neander, der Vater des deutschen reformirten Kirchenliedes, hat aber auch noch dadurch auf die weitere Entwickelung des geistlichen Liedes am Niederrhein entscheidenden Einfluß ausgeübt, daß sich an ihn, wie in den Niederlanden an Lodenstein und an Labadie, eine zahlreiche niederrheinische Dichterschule angeschlossen hat, welche in Lampe (vgl. § 16) und in Tersteegen ihre schönste Blüthe erreichte. Den auch als theologischen Schriftsteller bekannten fruchtbaren Dichter Peter von Saarn, Prediger zu Crefeld von 1711 bis 1735, dürfen wir wohl nicht zu ihr rechnen, da seine Gedichte noch mehr der früheren Periode der zwar von Herzen gläubigen aber nicht so lebendigen scholastischen Theologie des Voet und seiner Schule angehören und viele geschmacklose Spielereien enthalten.[2])

---

[1]) Auch das neue Provinzial-Gesangbuch hat den überlieferten Schatz Neander'scher Lieder nicht zu sehr vermindert. Es sind in demselben neben 17 Liedern von Luther und 7 von Lampe noch 15 von Neander, nämlich die Nummern: 174. 190. 217. 236. 253. 302. 374. 431. 434. 443. 465. 496. 595. 625. 651.

[2]) Sie erschienen unter folgenden Titeln: Der wunderbare Jesus in seinen Werken und Gestalt, aus den göttlichen Schriften auf eine dichterische Weise vorgestellet und mit Anmerkungen erläutert. Duisburg 1712. — Gedichte. I. Theil, in sich enthaltend: geistliche Gesänge, Klinggedichte, Litterwechsel, Rundgedichte, Jahrreime, Sinngedichte, Wortveränderungen und Vornläuffe, zum gemeinen Nutzen herausgegeben. Duisburg 1713. — Geistlicher Lobgesang von und zu dem gesalbten Heiland, aus göttlichen Schriften entworfen und bei dem Anfang des neuen Jahres seiner theuersten Gemeine zur neuen Aufmunterung mitgetheilt. Duisburg 1724.

Dagegen waren die Bruderskinder Arnold Loers, Diener Jesu Christi zu Sonsbeck bei Cleve 1687 – 1718, und Joh. Chr. Loers, Prediger und Professor zu Duisburg 1705 – 1743[1]), sowie Mauritz Daniel Katerberg, Prediger zu Crefeld von 1723 — 1730, offenbar Schüler und Nachfolger Neanders, dessen neue Sangweisen sie auch außer den alten Psalmmelodien am meisten angewandt haben. Sie nahmen den Inhalt ihrer Lieder noch vorzugsweise aus der heiligen Schrift und demnächst aus der inneren Erfahrung. Besonders ausgezeichnet ist in seinen „Buß- und Betliedern: Ach Du Herr, wie so lange!" (Duisb. 1725) der leider zu wenig bekannte Katerberg. Neanders Lieder wurden bald ins Niederdeutsche und in andere Sprachen übersetzt und „obschon sie dadurch viel von ihrer natürlichen Annehmlichkeit verloren, so sogen doch auch dort aus ihnen viele heilsbegierige Seelen Erbauung und innerliche Erquickung." Deshalb veranstaltete ein großer Verehrer Neanders und angesehener hochdeutscher Prediger in Amsterdam oder im Haag — vielleicht Mathias Jorissen — 1724 eine neue Ausgabe von „Neanders Geistreichen Glaub- Liebes- und Bundes-Liedern (Amst.) in lateinischen Lettern, und fügte in einem doppelten Anhange sowohl eigene Lieder als auch Lob- und Dankgesänge des — mir sonst nicht bekannten — Wundarztes Theodor Isaak Herzogenrath in Solingen bei. Da die Lieder beider Verfasser unter uns völlig unbekannt sind, so theile ich hier zwei der schönsten mit.

---

[1]) Jener gab heraus: Neue geistliche Gesänge von allerlei Materien und Pflichten zur Beförderung des wahren Christenthums. Duisb. 1708. Dieser: Geistliche Lieder und Gedichte, darinnen verschiedene Seelengestalten und deren Empfindungen sowohl in Freude als auch in Traurig- und Muthlosigkeit ausgebildet sind. Zur Aufmunterung der Heilbegierigen aufgesetzet. Duisb. 1715.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Von Herzogenrath:

„Der seinem Gott des Abends dankende Christ.

1.
Schöpfer, Herr und Gott
Himmels und der Erden!
Starker Zebaoth!
Vor dem auch die Nacht
Wie des Tages Pracht
Hell und licht muß werden.

2.
Deine Vaterstreu
Hast Du lassen walten
Diesen Tag auf' Neu
Ueber mich, o Gott!
Mich vor Leid und Noth
Gnädiglich erhalten.

3.
Jetzund rufest Du,
O Du Licht der Frommen,
Meinen Leib zur Ruh',
Ach! laß auch den Geist
Dadurch allermeist
Neue Kraft bekommen.

4.
Aber, eh' sich noch
Meine Augen schließen,
Dank' ich billig hoch
Deiner theuern Gnad',
Die Du früh und spat
Mir giebst zu genießen.

5.
Schöpfer aller Ding',
Geist und Licht von oben!
Ich bin zu gering
Aller Deiner Güt';
Möcht' doch mein Gemüth
Dich dafür recht loben.

6.
Laß dann hier auf Erd'
Mich so vor Dir leben,
Wie ich wünschen werd',
Wann's dereinst geschieht,
Daß sich zum Gericht
Jesus wird begeben.

7.
Nun, so leg' ich mich
Still und sicher nieder,
Denn ich trau' auf Dich;
Wecke Du, o Herr!
Mich zu Deiner Ehr'
Morgen fröhlich wieder.

8.
Wann ich auch hernach —
O wann wird's geschehen! —
An dem großen Tag,
Aus der Erden Staub
Wie ein frisches Laub
Werde auferstehen,

9.
Herr, dann wollest Du
Das vollseel'ge Leben
Und die süße Ruh',
Die ganz unzerstört
Nimmermehr aufhört,
Meiner Seelen geben."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Von dem ungenannten hochdeutschen Prediger in Amsterdam:

„Der gegen das Kreuz in Gott sich stärkende Christ.

1.

Wanke nicht, mein traurigs Herz,
Ob du gleich in Druck und Schmerz
Und mit kummervoller Brust
Hier auf Erd'
Hier auf Erden seufzen mußt.

2.

Stelle deine Thränen ein,
Weil es Vatersschläge sein,
Die der Herr zu seiner Zeit
Wenden wird,
Wenden wird in Wonn' und Freud'.

3.

Hat dich Gott nach seinem Rath
Heimgesuchet, seine Gnad'
Ist die Ruthe, die dich schlägt;
Wohl dem, der's
Wohl dem, der's geduldig trägt.

4.

Fahre nur getrost und still,
Wie dein Gott und Heiland will;
Fällt es dir schon hart und schwer,
Sieh',
Sieh', es kommt nicht ungefähr.

5.

Alles hat hier seine Zeit,
Beides, Freud' und Traurigkeit,
Trauern und Bekümmernuß
Ist der Weg
Ist der Weg zur wahren Buß!

6.

Wenn die Traube wird gepreßt,
Fließen ihre Beeren best;
So auch, wenn das Kreuz uns drückt,
Wird die Seel'
Wird die Seel' in Gott geschickt.

7.

Wie das Gold bewähret wird,
Und im Feu'r herumgeschürt,
Also auch ein wahrer Christ,
Bis er wohl
Bis er wohl probiret ist.

8.

Wahre Reue ist die Frucht,
Die der Herr des Himmels sucht,
Und Gott liebet allermeist
Einen recht
Einen recht zerschlagnen Geist."

Möge die Mittheilung der vorstehenden Lieder Kenner und Nichtkenner auf die nur zu wenig bekannten neuen Lieder der deutsch-reformirten Dichterschule aufmerksam machen und zugleich ihr christlicher Inhalt Vielen zur Erbauung gereichen.

§ 14.

Reiner Copper.

† 1693 [1])

„Ich sehe wohl, daß noch ein großes Werk zu thun ist, und so ich nach Gottes Willen länger leben sollte, für mich viel zu thun und zu leiden sein wurde. Ich sehe, daß ich werde müssen gerade durchgehen."

Copper auf dem Sterbebette.

Das wahre und lebendige Christenthum, welches durch Labadie und die Labadisten als ein würzendes Salz aber auch als ein zersetzendes Scheidewasser in die niederrheinische Kirche eingedrungen war, breitete sich von Herford und Wiewert, von Wesel, Cleve und Mülheim her immer weiter aus und gerieth mit der herrschenden Kirche, so sehr dieselbe ihm auch anfangs anerkennend und pflegend entgegengekommen war, immer häufiger in feindliche Berührung. Untereyk war bis 1668 noch mit bloßer Schmach und Lästerung davon gekommen, ohne eigentliche Verfolgung zu erleiden; der schon viel heftigere Schlüter konnte 1670 als noch nicht angestellter Candidat noch leichter beseitigt werden, und auch Neander hatte sich noch 1677 durch bessere Einsicht und Nachgiebigkeit in seinem Schulamt erhalten und war dann 1679 nach Bremen berufen worden. Die Generalsynode hatte 1674 ihre S. 327 bereits angeführten vermittelnden Beschlüsse gefaßt und allen weiteren Streit dadurch zu vermeiden gehofft. Zu gleicher Zeit hatte sie die Anhänger des Labadismus und die Verächter der gewöhnlichen Predigten und Besucher absonderlicher Versammlungen mit der Kirchenzucht bedroht und doch auch wieder selber den Anfang mit wirklicher Besserung des Lebens und der Lehre in der Kirche, mit besserer

---

[1]) Vgl. Coppers Leben bei Reiz (V, 199—214) und wieder abgedruckt in G. Tersteegens Ansichten über das heilige Abendmahl (Essen. 1841). Außerdem die Akten der Duisburger Classe, der Clevischen Synoden und der Generalsynoden und die Schriften von Verkum und Dittelbach über die Labadisten in Wiewert.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Handhabung der Kirchenzucht gegen Prediger und Glieder der Gemeinde und mit fleißigerer Katechisation und Einführung eines förmlichen Confirmationsunterrichtes gemacht. Aber alle diese heilsamen Mittel wirkten nicht schnell und nicht kräftig genug, um den bereits vorhandenen Riß, die bereits eingetretene Spaltung sogleich gründlich zu heilen; es blieb immer noch eine unausgefüllte und unüberwundene Kluft zwischen dem neuen christlichen Leben und dem alten kirchlichen Herkommen, die alten Schläuche vermochten nicht mehr den neuen Most zu fassen und dieser hatte noch keine angemessenen Gefäße zu seiner Erhaltung gefunden. So kam es dann an mehreren Orten zu vielfachen im Einzelnen ärgerlichen und verderblichen labadistischen Streitigkeiten, welche jedoch durch Ausgleichung der Gegensätze, Ausscheidung des Irrigen und Sündlichen und Aufnahme des wirklich Berechtigten und Heilsamen in das kirchliche und christliche Leben der Kirche im Ganzen am Ende nur heilsam wurden. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet wird uns die nachfolgende Geschichte der gleichzeitigen Absetzung der Prediger Reiner Copper in Duisburg und Samuel Nethenus in Baerl bei Meurs 1683 eben so bedeutsam als lehrreich erscheinen; denn jener stand in unmittelbarer und engster Verbindung mit den Labadisten, dieser außerdem auch mit dem durch Thelinck, Voet, Koch und Lodenstein in den Niederlanden erweckten neuen christlichen Leben.

Wir haben bereits S. 232 und 313 f. gesehen, wie zunächst durch Yvon und Schlüter der Labadismus in der Stadt Wesel ausgebreitet worden und sich auch dort den Bemühungen der ihm feindlichen Prediger ungeachtet erhalten hatte. Zu seinen Anhängern gehörte auch der noch sehr junge Prediger Reiner Copper in Isselburg, um 1645 von frommen Eltern in Meurs geboren. Nach alter Sitte hatte Copper als erst eben in die Classe (seit 1670) aufgenommener Prediger 1673 die Classikalpredigt in Wesel zu halten. Ohne den ohnehin schon sehr beunruhigten Zustand dieser Gemeinde zu beachten hielt Copper in jugendlichem Eifer eine sehr anstößige, heftige Predigt, durch welche er nicht nur die immer sehr empfindliche und damals noch besonders verwundete Gemeinde sondern auch

die Prediger Doert und Coler und den Rektor Sellig persönlich verletzte; die Classe ertheilte ihm deßhalb einen Verweis und suspendirte ihn auf sechs Wochen. Die Clevische Synode bestätigte nach genauer Untersuchung und Anhörung beider Theile dieses Urtheil als in christlicher Sanftmuth gethan, welchem sich daher auch Copper mit gleicher Sanftmuth hätte unterwerfen sollen, erinnerte ihn deßhalb noch einmal christbrüderlich an seine gebührenden Pflichten, damit er sich inskünftige aller christlichen Vorsichtigkeit, Behutsamkeit und Bescheidenheit in seinen Predigten, besonders in andern Gemeinden, deren Zustand ihm theilweise unbekannt sei, gebrauchen solle, und billigte sogar auch das ausdrückliche öffentliche Predigen von Doert und Zeller wider Copper als pflichtmäßig und wohlgethan zur Beruhigung der aufgeregten Gemeinde. Und da nun Copper ungeachtet der ihm eingeräumten Bedenkzeit andern Tages halsstarrig verblieb und sich diesem Beschlusse nicht unterwerfen wollte, suspendirte sie ihn völlig von seinem Amte. So war also Copper das erste Opfer seiner labadistischen Ueberzeugung, seines übermäßigen Eifers und der kirchlichen Ordnung unter uns geworden. Nachdem er vergebens Wiedereinsetzung in sein Amt versucht hatte, ward er 1674 von der Prinzessin Elisabeth zum Hofprediger nach Herford berufen, wo er sich nun ganz an die dort noch vorhandenen labadistischen Ueberreste anschloß und sich mit der Fräulein von Reneval verlobte, die er auch später heirathete. Von dort wurde er 1677 nach Mülheim an der Ruhr gewählt, „an welchem Orte eine lange Zeit immer gottselige Einwohner gewesen sind." Die Duisburger Classe nahm ihn auch 1678 ohne weitere Schwierigkeiten als ihr Mitglied auf, nachdem er mit Mund und Hand angelobt hatte, „als ein rechtschaffener Prediger sich zu halten und der Kirchenordnung und censura classis sich zu unterwerfen." Er scheint sich auch hier schnell große Liebe und Achtung erworben zu haben, indem ihn schon 1680 der doch sonst so sehr bedenkliche Duisburger Magistrat aus einer von dem Presbyterium gestellten Dreizahl auswählte und nach Duisburg berief. „Gott segne dessen und unser Aller Arbeit, daß noch viele Seelen Christo zugeführt werden mögen," schließt das Protokoll des Presbyterii über seine

Berufung. In Duisburg, dieser großen und schwierigen Gemeinde, fanden seine entschiedenen Predigten allgemeinen Beifall und zogen ihn selbst aus Crefeld und Meurs großen Zulauf zu. Im Jahre 1682 mußte jedoch er und sein Amtsbruder Loers — auf Veranlassung der unbegründeten Klage einiger jungen Gesellen über den Schluß einer Predigt von Loers, welchen das Presbyterium ganz billigte — vor dem Magistrat erscheinen, erhielten aber auch dort Recht und wurden nur zur „beständigen Treue" ermahnt. Schon früher hatten indessen die Privatkatechisationen und die heimlichen Zusammenkünfte in Privathäusern, welche Copper sofort zu halten begonnen, verschiedene Unordnungen und allerlei Gerede veranlaßt, weßhalb das Presbyterium schon im Juli 1681 von dem ihm nach dem Beschlusse der Generalsynode von 1674 zustehenden Rechte Gebrauch machte, und „zur Vermeidung alles Verdachtes, Erhaltung der Einigkeit und Ausbreitung des Werkes des Herrn und der wahren Gottseligkeit Einstellung aller Privatkatechisationen und Uebungen und Verwandlung derselben in öffentliche" beschloß. Diese streng durchgreifende Maßregel half aber nur dazu, die bereits vorhandene Zwietracht nur desto schneller zum Ausbruch zu bringen. Der eine Prediger, Barlemeyer, begehrte sofort Annullirung dieses Decretes, und da ihm dieses nicht gelang, folgte er 1682 einem Rufe an die kleine Gemeinde Kirchherten im Jülich'schen. Er trat hier sofort als entschiedener Labadist auf, wollte sich nicht in allen Dingen der Kirchenordnung und den Beschlüssen der Mehrheit im Presbyterium unterwerfen, außer den Sonntagen keine hohen Festtage feiern, nicht über die gewöhnlichen Evangelien predigen und nicht alle ohne Unterschied zum heiligen Abendmahl zulassen. Er wurde deßhalb 1683 von der Classe und von der Synode ausgeschlossen, suspendirt und ihm die jährliche Unterstützung aus den holländischen Liebesgaben entzogen. Er berief sich auf die Generalsynode, welche aber das Urtheil bestätigte, ihn zur Abbitte vor der Synode nöthigte, und ihm das Versprechen abnahm: „keine Familiarität mit Labadisten zu pflegen, keine Conventikuln (gegen die 1674 aufgestellte Regel) zu halten und die gewöhnlichen Formeln bei Taufe, Abendmahl und Trauung zu gebrauchen," und ihn dann wieder zum

Amte zuließ. Dennoch setzte er sich 1690 auf der Synode wieder abgesondert von den übrigen Brüdern und enthielt sich des gemeinschaftlichen Abendmahles, weil er mit Zweien Streit habe; er erhielt deßhalb von der Synode wieder einen Verweis. 1693 erklärte er keinen anderen Feiertag „als des Herrn Tag" anerkennen und z. B. Weihnachten nicht feiern zu können und berief sich darauf, daß viele Prediger dergleichen behaupteten. Wahrscheinlich starb er 1701.

Copper, Barlemeyers College, hielt noch eine Zeit lang aus in seinem ihm erschwerten und verleideten Amte, wenn auch nicht lange mehr. Gleich nach seiner Antrittspredigt hatte er in der ganzen Gemeinde Hausbesuchung (Visitation) Seele für Seele begonnen, „um seine untergebenen Schaafe kennen zu lernen und ihren Seelenzustand zu erfahren," und bald „die Menschen so ferne vom wahren Christenthume und in solche Blindheit und ungegründete Einbildung und Hoffnung versenkt" gefunden, daß er erkannte, daß er mit unterschiedloser Darreichung des Abendmahles nichts als das Gericht an ihnen versiegeln werde. Kaum durch die halbe Gemeinde gekommen, verlangte er daher für sich dasselbe Vorrecht, was einst Lodenstein in Utrecht zugestanden war, „ihn **rebus sic stantibus**, da sein Gewissen hart gebunden sei, von der Ausspendung des heiligen Abendmahls freizulassen.[1]) Zugleich redete er in einem gedruckten Schreiben allen Predigern in's Gewissen: „Ein jeder frage sein Gewissen, ob man nicht in diesem Stück zu viel zu Rath gehe mit Fleisch und Blut? ob die Menschenfurcht ihn nicht sehr aufhalte? ob sein Gewissen ihn nicht oftmals schrecke und seine Seele beängstige, und er nicht wünsche, daß sich solche Menschen des heiligen Abendmahles enthalten oder bekehrt sein möchten." Ueber diese Verweigerung seiner Amtspflicht gerieth er nun Ende 1682 mit seinem Presbyterio und mit seinen Amtsbrüdern in Streit. Das Presbyterium verlangte spätestens in acht Tagen Widerruf seiner Erklärung, und, als er denselben

[1]) Er sagt hierüber später: „Ob ihm nun solches habe können und sollen abgeschlagen werden, stelle er Gott und allen unparteiischen Richtern anheim."

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

nicht leistete, suspendirte sie ihn auf einen Monat und legte ihm zwanzig Artikel zur Beantwortung vor. Copper antwortete ehrlich und aufrichtig, und wurde dann sofort Februar 1683 durch Beschluß des Presbyterii für abgesetzt erklärt, weil er sich geweigert habe, der Gemeinde das Abendmahl auszutheilen, weil er sich in den Gebrauch der liturgischen Formulare nicht nach der alten Gewohnheit richten und dem Urtheil der Mehrheit der Classen und Synoden sich nicht unterwerfen wolle."[1]) Der Magistrat bestätigte diesen Beschluß den andern Tag. Obschon Copper auf diese Weise um seines Gewissens willen sein Amt und seine segensreiche Wirksamkeit opfern mußte, so hatte doch sein Dringen auf ernsteres Christenthum und strengere Kirchenzucht unmittelbar heilsame Folgen. Denn als der Generalsynode von 1683 die Streitschrift des Presbyterii wider ihn vorgelegt wurde, ward bei dieser Gelegenheit gefragt: „Wie und auf was Weise solcher Trennung in unsern Kirchen am besten zu begegnen und ins Künftige zu wehren sei?" Worauf geantwortet ward: „Weil die Abweichenden sonderlich Klage führen über das unordentliche ärgerliche Leben und Wesen und die große Unwissenheit, so durchgehends in unsern Gemeinen gefunden werden: so will nöthig sein, daß 1) wider alle Sünden und Laster mit Ernst geeifert, auch Kirchenzucht mehr geübt, 2) die Katechisationen fleißig getrieben und die Jugend in rechter Erkenntniß Gottes und wahrer Gottseligkeit emsig unterwiesen und treulich angeführet, 3) auch der Abweichenden Irrthümer und Unfuge ihrer Absonderung in den Predigten öfters klärlich vorgestellt und kräftiglich überwiesen, und dann 4) diejenigen, welche in einigen Verdacht des Irrthums kommen, möchten fleißig besucht, erinnert und gewarnt werden."

Copper ging nach seiner Absetzung mit Weib und Kind zunächst nach Crefeld, wo er seinen alten Freunden, den dorti-

[1]) Die damals in tausend Exemplaren gedruckte Rechtfertigungsschrift des Presbyterii (**Acta consistorii** und Vertheidigung in Sachen Herrn Coppers. Duisb. bei J. Conradt's. 1683) aus welcher Reiz Einiges mittheilt, habe ich leider nicht erlangen können.

gen zahlreichen Labadisten (vgl. § 15. S. 370) Erbauungsstunden hielt. Wegen des Verbotes des Prinzen von Oranien (vgl. S. 235) bedurfte es nur einer Klage der Prediger wider Copper als einen Ausländer, um diese Conventikel alsbald zu unterdrücken. Daher begab er sich nun mit seiner Familie und mit einer Schaar von Anhängern (vgl. S. 261) zu seinem und seiner Gattin alten Freunde Yvon, mit welchem er stets in Briefwechsel gestanden hatte. So ward auch er ein Glied der Labadistengemeinschaft in Wiewert, „wohin so viele edle Perlen christlicher Seelen sich gewendet hatten; mit vieler Liebe aufgenommen ward er nach dem 1681 erfolgten Tode Dulignon's neben Yvon der bedeutendste und beliebteste Prediger der Gemeinde, wodurch er neun Jahre lang mit Lehren und Leben, Predigen und Katechisiren vielen Seelen viele Hülfe zubrachte. Die Sanftmuth und Herzensdemuth, mit welcher er ganz besonders begnadigt war, leuchtete zwar aus seinem Angesicht und in seinem ganzen Lebenswandel; sie machte ihn aber in seinen eigenen Augen so klein, daß er sich zum Lehren ungeeignet achtete und gerne von einem Kind lernte." [1]) Außerdem zeichnete er sich auch durch Aufrichtigkeit, Treue und kindliche Einfalt aus." Außer seinem Lehrerberufe beschäftigte er sich auch mit Gartenbau, Alchemie und Arzneiverfertigung, wodurch er sich seinen Lebensunterhalt erwarb. (Vgl. S. 261.) Als indessen 1692 die Gütergemeinschaft in Wiewert aufgehoben wurde, lud ihn seine alte Freundin von Herford her, die Frau Droste von dem Busche in Bielefeld, geb. Gräfin von Hoorn, mit seiner Familie zu sich und versprach ihm allen nöthigen Unterhalt. Daher riß er sich von Wiewert los, ging noch einmal, um „die gläubigen Brüder zu besuchen," nach Meurs und Cre-

[1]) Dittelbach sagt dagegen 1691 (S. 45) von ihm: „Die ihn gekannt haben, als er noch in der Kirche das Predigtamt bediente, bezeugen von ihm, daß sein Wirken viel lebendiger war und an vielen Seelen viel Gutes leistete, aber daß er unter ihnen geworden sei wie Spreu unter dem Waizen, und daß ihm nun alles so hölzern und steif abgeht, ist durch die Gewalt, die er sich selber anthut, um doch die Wiewerter Mode so viel als möglich nachzumachen."

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

feld, wo sich viele heilbegierige hungrige Seelen um ihn sammelten und sich noch einmal mit ihm über den rechten Weg des Lebens besprachen.[1]) Dann kehrte er noch einmal nach Wiewert zurück und begab sich zu Wasser auf den Weg nach Bielefeld. Unterwegs erkrankte er jedoch in Emden und starb dort am 18. December 1693, treu gepflegt und tief betrauert von den ostfriesischen Predigern — namentlich von dem Freunde der Labadisten, Buchfelder — welche durch das nahe Wiewert und das nicht weite Bremen, wo erst eben Untereyk gestorben war, den Werth des von Copper durch Wort und That verkündigten thätigen und lebendigen Christenthums schätzen gelernt hatten. Coppers Ende war sehr freudig und ergeben. Von seinem Krankenbette schrieb er seiner Gönnerin Gräfin Hoorn: „Ihre zarte Herzensliebe, die Sie gegen uns Unwürdige ausgebreitet, erquicket uns — nicht wegen der Gaben und Früchte der Liebe; denn ich erfahre täglich, daß Gott hunderttausend Wege hat, uns zu versorgen; auch nicht, daß ich mich achte würdig zu sein, geliebt und estimirt zu werden, oder daß ich gern wollte geliebt werden. Dies Letzte wäre eine große Eigenliebe und das Erste große Hoffart. Sondern es ist die Liebe, die so rar ist heutiges Tages — die reine göttliche Liebe, die das große Kennzeichen der Christen und Christi Jünger und das große alte und auch neue Gebot ist."

In seiner letzten Krankheit lag er stille und ruhig, „weil er sich ganz in die Hand seines Gottes ergeben hatte und sein Herz ganz zufrieden mit dem war, wie es der Herr machet." Aber er that das nicht aus eigener Kraft; „er fühlte, daß das nicht von ihm selber sei, sondern Gottes Gnade, die ihn beugte unter seine göttliche Hand und ihn mit Liebe sich seinem Wohlgefallen unterwerfen ließ." Als Frau Buchfelder von dem Segen des Büchleins Yvons von den letzten Reden der zu Wiewert Gestorbenen sprach, antwortete er: „Ja, dergleichen Reden können ihren Nutzen haben, was mich aber angebet, so begehre ich nicht von Gott viele besondere süße Empfindungen,

[1]) Sein dortiger Gastfreund ward jedoch wegen Haltens verbotener Conventikel mit fünf Thalern bestraft.

sondern im Gegentheil wollte und dürfte ich wohl den Herrn bitten, daß er sie von mir nähme. Denn wir sind sehr geneigt, Abgötter zu machen und etwas an Gottes Statt anzunehmen; also daß mein Herz nur nach Stille, Verborgenheit und Vernichtung gezogen wird. Ich schreibe hierin dem Herrn nichts vor, ich spreche nur von dem Zug des Herzens."

---

§ 15.

Samuel Nethenus
1628 — 1700
und
die Grafschaft Meurs.[1])

„Es ist der allerärgste Fluch, wenn Gott durch sein gerechtes Gericht einen Welt- und Geld-gesinnten lauen, trägen oder sonst einen ungeheiligten Schwätzer über eine Gemeinde zum Hirten setzet."

S. Nethenus 1676.

Die Grafschaft Meurs hat von Anfang an bis auf den heutigen Tag in der niederrheinischen Kirche eine eigenthümliche und bedeutsame Stellung eingenommen. Fast von allen Seiten von ganz katholischen Gegenden umgeben bildete sie mit der zu ihr gehörigen aber ganz vom Erzstifte Cöln umschlossenen Herr-

---

[1]) **Moersisch Classical-buch**, darinnen aufgezeichnet gefunden wird, was auf den **Conventibus classicis** der Kirchendiener der Grafschaft Moers seit **Anno** 1608 in kirchlichen Sachen vorgelaufen, abgehandelt und beschlossen. (Bis 1687.) Ein handschriftlicher Foliband im Meurser Kirchenarchiv. — S. Netheni seufzendes Turteltäublein und Zions Thränenklage. Duisburg 1676 nach wörtlichen Auszügen in J. Hummels **Orthodoxia christiana.** Solingen 1732. 4. (S. 269—280.) **S. Nethenus: Apologia Netheniana, Dat is: Een waarachtige Ontdekkinge van de Onrechtveerdige Proceduiren tegens Hem sonder Oorsaak en tegen alle Billikheyt, te Birstein in't werk gestelt u. z. w. (Amst. 1697.** 672 S.), worin auch Nethen's Lebensbeschreibung enthalten ist. — Vgl. auch: Von Recklinghausen **III**, 273 — 345 und Jacobson S. 394 — 401.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

schaft Crefeld auf dem linken Rheinufer das einzige ausschließlich reformirte Ländchen, wo also auch alle Gemeinden ganz als solche, mit allen ihren Predigern und Gliedern und ihrem Eigenthume reformirt wurden; die wenigen übrig bleibenden Katholiken wurden — gleich dem zum Aussterben bestimmten Kloster zu Crefeld — vielfach gedrückt und kaum geduldet und mußten daher auswärts Befriedigung ihrer kirchlichen Bedürfnisse suchen, so viel ihnen dies von der reformirten Obrigkeit und Kirche gestattet wurde. Die Kirchen dieses Ländchens bildeten eine sogenannte Classe (Kreissynode), welche aber mehr nur ein Anhang als ein Glied der niederrheinischen reformirten Kirche war, indem sie mit den General- und Provinzial-Synoden nur durch gegenseitige Correspondenz aber nicht durch gliedlichen Zusammenhang und Unterordnung verbunden war, auch nicht einmal dieselbe Kirchenordnung — sondern eine eigene von 1560 — hatte und 1666 nur erst noch eine Untersuchung der Clevischen Kirchenordnung von 1662, in wie fern sie auf die Grafschaft anwendbar sei, beschloß. Daher sandte der Convent auch niemals seine Akten sondern nur seine Deputirten zur Generalsynode, stand also nicht unter sondern nur neben ihr. Von 1601 — 1702 dem Prinzen von Oranien gehörend und demnach von niederländischen Fürsten und Beamten regiert, war nicht nur die amtliche und theilweise sogar die kirchliche Sprache die niederländische — wie die Classikalakten in merkwürdiger Art beweisen — sondern es bekam auch das ganze kirchliche und christliche Leben noch weit mehr als in der benachbarten niederrheinischen Kirche ein niederländisches Gepräge, dessen wesentliche Grundzüge — namentlich das Festhalten an der streng reformirten Lehre und Sitte (Prädestination und Liturgie) — sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Zugleich genoß aber diese kleine besondere Kirche viel weniger Freiheit und Selbständigkeit als ihre Nachbarinnen, indem sie im eigentlichen Sinne des Wortes eine Landes- und Staatskirche war, in allen Angelegenheiten der christlichen Obrigkeit, den landesherrlichen Beamten unterworfen, was natürlich auf die Ausbildung ihrer Verfassung wie auf ihr Leben und ihre Sitte wesentlichen Einfluß ausübte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die großen Land-Gemeinden hatten zwar Presbyterien oder Kirchenräthe, ohne daß jedoch anfänglich dieselben die halbjährigen Classikalconvente beschicken durften. Erst seit 1630 „nahmen die Prediger von Meurs und von Crefeld je Einen Aeltesten mit sich auf Meurs," den beständigen Versammlungsort, und zwar kamen auch diese — und später noch ein dritter — nicht, um mitzustimmen, sondern nur „um daselbst Rechenschaft zu geben vom Zustand ihrer Kirchen." Dagegen wohnten diesen Classenconventen beständig die landesherrlichen Beamten und insbesondere der Landdrost („satrapa") als christliche Obrigkeit bei, an welche die Classe ihre Wünsche und Anträge richtete und ohne deren Zustimmung nichts geschehen durfte. Sie hatten eigentlich das Kirchenregiment und namentlich anstatt der Kirchenzucht die Kirchenpolizei in Händen und handhabten sie mit äußerlich großer Strenge. Das Amt des Präses und Scriba der Classe, mit welchem das Recht der Kirchenvisitation verbunden war, wechselte nicht, sondern war lebenslänglich. Auch die Prediger wurden nicht frei von den Gemeinden gewählt sondern von dem Landesherrn ernannt, anfangs noch nach Anhörung des Kirchenrathes und auf Vorschlag einer Dreizahl oder Einzahl durch die Classe, später jedoch ohne allen vorgängigen Vorschlag nach freier Wahl des Landesherrn. Deshalb wurde auch noch 1686 der Classe die Wiederherstellung des früher geübten Vorschlagsrechtes ausdrücklich abgeschlagen und diese gewöhnte sich selber so sehr an dieses landesherrliche Recht, daß sie hundert Jahre später (1786 und 1790) ausdrücklich erklärte: „die mehrsten Angelegenheiten der Gemeinen des hiesigen Fürstenthumes würden von der Landesregierung entschieden, sie bestehe aus lauter Patronatgemeinen, die nicht nur in politicis sondern auch in allen übrigen kirchlichen Angelegenheiten von den Befehlen Seiner Majestät abhingen." Unter diesen eigenthümlichen Verhältnissen genoß die Landeskirche zwar allen wünschenswerthen Schutz zur Erhaltung ihres äußerlichen Ansehens und ihres Eigenthumes und zur Handhabung guter Ordnung, aber eigentlich kirchliches und christliches Leben konnte nur langsam und schwer sich entwickeln und gedeihen; die Klagen über Unsittlichkeit und Unzucht —

1684: „über erschreckliche Hurerei und Unzucht," — über Entheiligung des Sabbats durch Bier- und Branntweinsaufen und Spielen und durch schlechten Kirchenbesuch dauerten immer fort und nahmen um so mehr zu, je mehr die frühere öffentliche Kirchenbuße in Abnahme kam, die förmliche Ausschließung (Excommunikation) unzulässig war und die ganze Kirche allmählich verweltlichte und veräußerlichte. Einen merkwürdigen und sehr heilsamen Gegensatz gegen diese strenge weltliche und kirchliche Ordnung bildete nur etwa seit 1600 die Gemeinde der Wiedertäufer in Crefeld und die sich an sie anschließenden Sekten der Quäker, der Labadisten, der Dompelaers oder Baptisten, der Schwärmer und Separatisten, welche unter dem Schutze der von dem Prinzen von Oranien ausdrücklich gewährten und auch von dem König in Preußen seit 1702 aufrecht erhaltenen allgemeinen Religions- und Gewissensfreiheit sich dort versammelten und von da aus das ganze Land, insbesondere Meurs, Wesel, Duisburg, Mülheim, Elberfeld und Solingen, in Bewegung setzten. (Vgl. § 28.) Unter diesen eigenthümlichen Verhältnissen war es natürlich, daß die Meurssische Kirche, unter Einem Landesherrn mit den Niederlanden und mit diesen in dem lebendigsten Verkehr stehend, zwar auch sehr bald von dem dort erwachten neuen christlichen Leben berührt wurde, zugleich aber auch demselben, sobald es in unkirchlicher und widerkirchlicher Form auftrat, einen um so entschiedeneren Widerstand entgegensetzte, je weniger sie es nach ihrer Verfassung und Sitte brauchen und dulden zu können schien, und je mehr sie durch das ihr so höchst lästige Sektenwesen in Crefeld eine entschiedene Abneigung gegen das Auftreten desselben innerhalb der Kirche hatte erhalten müssen. Daher kam es auch in ihr selber sehr frühe zum Kampfe und zum Ausscheiden des in ihr auftauchenden fremdartigen Bestandtheiles — durch die Amtsentsetzung von Samuel Nethenus, Prediger zu Baerl (sprich Barl), einem eine Stunde von Meurs am Rheine gelegenen Dorfe.

Samuel Nethenus, geboren den 18. Mai 1628 zu Rees unterhalb Wesel, gestorben um 1700 in Amsterdam, war der dritte Sohn des ehrwürdigen Pastor Johann Wilhelm

Nethenus zu Süchteln (1615 — 1623), Orsoy (— 1627) und Rees (— 1656 oder 59). Der fromme Vater ließ alle vier Söhne Theologie studieren, der älteste, Matthias, ward Prediger in Cleve und dann Professor in Utrecht und Herborn. Acht Jahre alt kam Samuel mit seinen Brüdern auf die Schule zu Wesel, wo er unter den gelehrten und erbaulichen Lehrern Mylius, Pastorius, Peregrinus und dem Rektor Johannes Santenus elf Jahre lang studierte, und dann auf die Geldernsche Hochschule zu Harderwyk ging. Nach Hause zurückgekehrt, erhielt er 1647 den Ruf als Rektor nach Batenburg an der Maas in Gelderland, von wo er 1650 zum Adjunkten und Nachfolger seines Großvaters Neumagen nach Baerl berufen wurde. Nethenus war ein in jeder Beziehung ausgezeichneter und begabter aber auch sonderbarer Mensch, dem es bei großem Eifer, redlichem Willen und inniger und entschiedener Frömmigkeit doch zeitlebens schwer wurde, sich in die bestehenden Verhältnisse zu schicken und in und mit denselben segensreich zu wirken. Er war besonders in den klassischen Sprachen bewandert, liebte vor allem die griechische Sprache, und war noch in seinem höheren Alter ein fleißiger und fruchtbarer Dichter in den klassischen wie in der niederdeutschen Sprache. Seiner christlichen Richtung nach gehörte er ganz dem in den Niederlanden durch Voet und Koch, Theelinck und Lodenstein neuerwachten Leben an und ward eigentlich noch vor Untereyk dessen erster Vertreter und Verbreiter, aber auch neben Copper dessen erstes Opfer in Deutschland. Besonders schätzte er Voet und „den großen Koch," Witsius und Ames, auch die Engländer Bolton und Barter; unsern Wilhelm Theelinck nannte er: „ein rechtes Modell und Exemplar eines tüchtigen und getreuen Predigers;" Koelmann: „den gelehrten und getreuen Mann Gottes, das herrliche Exemplar oder Modell der Pfarrer"; Lodenstein: „den köstlichen Mann Gottes." Seine Frömmigkeit war innig und kindlich, lauter und entschieden, aber auch rücksichtslos und einseitig; ihr opferte er freudig fortwährend und wiederholt Leben und Gesundheit, Ruhe und Amt, weil ihm sein Gewissen nicht erlaubte, nachzugeben oder nachzulassen, wo er den Willen des Herrn und seine

Pflicht erkannt hatte. Besonders hervortretend war bei ihm ein freilich in damaliger Zeit weitverbreiteter Glaube an Vorbedeutungen, Teufelsspuk und Himmelserscheinungen, und ohne Scheu vor der spottenden ungläubigen Welt erzählte er offen und frei die wunderbaren Gebetserhörungen und Durchhülfen des Herrn, die er so vielfach in seinem Leben erfahren hatte.

Zur näheren Schilderung Nethenus und seiner Zeit theile ich hier einige solche Spuk- und Wundergeschichten mit: Als er zum Gebrauche in seinen Katechisationen einige kleine Fragen aufgeschrieben hatte, fand er des Sonntags Morgens das ganze Fensterglas unzerbrochen ausgenommen und an die Wand gesetzt; das Papier war fort und ward ganz zerscheuert unten am Gartenzaun gefunden, ohne daß von dem Geschriebenen auch nur Ein Buchstabe im Geringsten beschädigt war. Er theilte seine Ueberzeugung, daß dies nicht von Menschenhänden — sondern von einem bösen Geiste — habe geschehen können, dem Meurser van Jüchen mit, der ihn noch zwanzig Jahre später an diesen merkwürdigen Vorfall erinnerte. Einmal predigte er (1656) für den sehr gottseligen und getreuen Pastor Curmann in Rheinberg; auf dem Rückwege mußte er auf einem schmalen Stege ein gefährliches Wasser passiren, er und seine Freunde waren besorgt, weil er zum Schwindel geneigt war. In seiner Angst deshalb den Herrn um Hülfe anrufend gerieth er von sich („quasi in ecstasin raptus"), und als er — wie aus tiefem Schlafe erwachend — wieder zu sich kam, wurde er plötzlich auf seine Füße niedergesetzt, und fand sich — am jenseitigen Ufer des Wassers. In seinem Herzen seinem Gott innigst dankbar, konnte er seitdem nie mehr den 91. Psalm singen, ohne dieser wunderbaren Durchhülfe zu gedenken; noch mehr stieg aber sein Erstaunen, als ihn der Lehrer Ewalt in Rheinberg nach einigen Wochen wiederholt fragte: „Wie sind Sie denn neulich nach Haus gekommen?" Nethenus gab aus Schüchternheit mehrmals die ausweichende Antwort: „Der Herr hat mich nach Haus gebracht," und fragte endlich, warum Ewalt hiernach so ernstlich frage? worauf dieser erwiederte: „Ich sah Ihnen mit meinem Fernrohr vom Thurme nach, Sie verschwan-

den mir aber plötzlich aus den Augen, und ich wußte nicht, wo Sie, Mann Gottes, geblieben waren." In Birstein saß er eines Abends mit seiner Frau und dem frommen Hauslehrer der Gräflichen Kinder in erbaulichen Gesprächen vertieft, als er auf einmal genöthigt war, mit lauter Stimme auszurufen: Brand, Brand, Brand! Gefragt, was das bedeuten solle, sagte er, daß der Herr schreckliche Gerichte und auch wohl Brand bringen werde — und andern Tages brannten drei volle gräfliche Scheunen ab und brachten den ganzen Ort in Gefahr.

Rethenus hat fünf Mal geheirathet, und zwar zwei Mal Wittwen, von denen er drei Stieffinder aber keine eigenen Kinder erhielt; die andern Frauen gebaren ihm 12 Söhne und 3 Töchter; mehrere von jenen mißriethen, vier studierten Theologie und einer ward sein Nachfolger in Gülpen. Bei der Wahl seiner Gattinnen sah er entschieden nicht auf Schönheit und Reichthum sondern allein auf Frömmigkeit, weil er Theelincks vortrefflichen Grundsatz theilte: „Einen Pfarrer kann man an seiner Gattin erkennen. Auch sagte er: „Eine Pfarrfrau muß die allerheiligste Frau und ein Ausbund aller christlichen und weiblichen Tugenden sein." Nach so sorgfältiger Wahl scheint er wirklich in jeder Ehe sehr glücklich und in einem innigen Verhältnisse mit seiner Gattin gelebt zu haben.

Mit den Frommen seiner Zeit stand er in lebhaftem Verkehre und in der innigsten christlichen Brüderschaft und galt unter ihnen viel wegen seiner hohen Gabe zu erbauen und wegen seines heiligen Ernstes im Leben. Darum widmete er 1697 seine Apologie unter andern seinem und der Labadisten Freunde Buchfelder in Emden (vgl. S. 261 und 340), den beiden angesehenen Cölnischen Kaufleuten Meinerzhagen und Jörgens und dem churbrandenburgischen Residenten daselbst, Justus Dozem, als geliebten Herren, Freunden und Brüdern in Christo, deren Haus er durch Gottes Gnade oft gebessert verlassen und mit denen er (namentlich mit Buchfelder) sich oft in erbaulichen Gesprächen von dem Predigtamte und dem Verfall der Kirche unterhalten habe.[1]) Saldenus, ein trefflicher

[1]) 1692 schrieb ein sehr gottseliger Bruder in Christo Fende an Dozem nach Cöln folgendes schöne Zeugniß über Rethenus:

Pastor im Haag, bezeugte von ihm 1690, daß er dort — wie auch in Cleve, Nymwegen, Delft, Dordrecht, Amsterdam und Rotterdam — verschiedene Male mit großem Zulauf und Beifall sehr erbaulich — nur etwas zu lang — gepredigt und sich dabei als einen gelehrten besonders gottesfürchtigen und dem Namen Jesu mehr als gewöhnlich ergebenen Mann bewiesen habe. Mit dem berühmten Professor Horch in Herborn (vgl. § 30) stand er in naher und herzlicher Verbindung und wirkte mit ihm eifrig zur Verbesserung des christlichen Schulwesens. Auch auf die Studenten in Duisburg übte er — von dem nahen Baerl aus — heilsamen Einfluß aus und ward für Mehrere ein Werkzeug der Bekehrung, besonders nachdem er seit 1662 einige in sein Haus aufzunehmen pflegte.

Als nun Nethenus 1649 als ein zwar sehr eifriger und frommer aber auch noch sehr unbesonnener und unberathener Jüngling nach Baerl kam, war ihm die unangenehme Erfahrung sehr heilsam, daß er wegen nicht gehörig eingeholter landesherrlicher Bestätigung, die unterdessen ein Anderer erschlichen hatte, nach einem Monate wieder weichen mußte. Er gab aber, nachdem er sich noch durch eine Predigt vor dem Drosten in Meurs von dem Vorwurfe, „daß er noch ein Junge sei" gereinigt hatte, seine Stelle um so ruhiger wieder auf, als er sich nur ungern und nur auf Zureden seines Bruders zur Uebernahme derselben hatte entschließen können. Unterdessen entstand aber seinetwegen ein so heftiger Streit in Baerl, daß sein Vater ihm schrieb: „Die Bauern zerschlagen sich Deinetwegen mit Kannen die Köpfe entzwei." Sein Nebenbuhler gab jedoch schon bald sein Amt auf und starb auf der Fahrt nach Ostindien, so daß nun Nethenus einen einstimmigen und gesetzlich bestätigten Beruf von dem Herrn von Baerl zu Baerl und der ganzen Gemeinde

---

„Unser lieber alter Nethenus wird nun ohne Zweifel in Cöln angekommen und Ihnen willkommen gewesen sein. Wir sind durch ihn auch hier nicht wenig gestärkt und erfreut worden, und das Andenken an ihn ist bei uns im Segen, wie es auch in den Niederlanden sein soll. Ich danke Ihnen, daß Sie uns denselben kennen gelehrt haben."

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

erhielt und 1650 von der Meurser Classe examinirt, ordinirt und eingeführt werden konnte.

Nethenus fand — wie er selber sehr richtig bezeugt hat — „nicht nur die Gemeinde seines fast achtzigjährigen Großvaters sondern auch die andern Meursischen Gemeinden durchgehends sehr unwissend, vornehmlich wegen Mangels der Katechisationen in den Dörfern, und fühlte sich daher in seinem Gewissen durch sein Amt wie durch seine Liebe gedrungen, um auch andern Mitarbeitern ein gutes Beispiel zu geben, die Katechisationen in seiner Gemeinde anzufangen, worüber er dann mit seiner Classe und Gemeinde in Streit gerieth." Nethenus trat also nach dieser seiner eigenen Aeußerung wie nach dem Zeugniß der Geschichte von Anfang an und bis zum Ende seines 46jährigen kirchlichen Wirkens rücksichtslos und entschieden als ein Reformator des christlichen Lebens und der kirchlichen Sitte auf, suchte aber dabei gegenüber der Lauheit und Trägheit seiner Amtsbrüder und deren Gemeinden eigenwillig und halsstarrig seinen Willen zum Gesetz zu machen und um jeden Preis wenigstens in seinem Amte und in seiner Gemeinde durchzusetzen. Um diesen Punkt, um den Streit zwischen der herrschenden kirchlichen Sitte und Ordnung und seiner christlichen Entschiedenheit und Gewissenhaftigkeit oder auch um den Kampf des in den Niederlanden neu erblühten Lebens mit der herrschenden Kirche in Deutschland — namentlich in den Grafschaften Meurs und in Büdingen — bewegt sich daher auch sein Leben, und er ward mehrmals und zwar vornehmlich durch seine Schuld das Opfer dieses Kampfes.[1])

Das wichtigste Mittel, dessen er sich zur Verbreitung christlicher Erkenntniß und Erweckung christlichen Lebens bediente, war anfänglich — wie erwähnt — die öffentliche Katechisation mit der Gemeinde, die er außer den sonntäglichen zweimaligen Predigten über die Perikopen und den heidelberger Katechismus in

[1]) Bei seinem sonstigen Eifer um geistliche Dinge fällt es unangenehm auf, daß er schon bald nach seinem Amtsantritte den unangemessenen Versuch gemacht hat, das ihm einstweilen zustehende halbe Pfarreinkommen zu vermehren.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

einer zahlreich besuchten Frühpredigt zwölf Jahre lang hielt, bis sie ihm von der Classe und der weltlichen Obrigkeit untersagt wurde. Nachdem er vergebens die Wiederaufhebung des Verbotes versucht hatte, half er sich damit, daß er — ganz ähnlich wie Spener einige Jahre später — die beiden Morgen- und Nachmittags-Predigten um eine Stunde verlängerte und in dieser Zeit der Reihe nach von Anfang an die ganze heilige Schrift erklärte und ernstlich auf sein und seiner Zuhörer Herz und Leben anwandte. Auch hielt er — ohne dazu verpflichtet zu sein — zur Unterweisung in der Seligkeit regelmäßige Hausbesuche — täglich drei bis vier. Außerdem hielt er seit 1672 zwei Mal in der Woche lehrend und katechisirend besondere Versammlungen („Conventikel") einiger Nachbarn hin und her in den Häusern, und auch in dem eine halbe Stunde entfernten Dorfe Binsheim regelmäßig wöchentliche Predigt. Auch in seinen späteren Aemtern in Gülpen und in Birstein war er in ähnlicher Weise unermüdlich für das Heil der ihm anvertrauten Seelen thätig. „Denn er wollte lieber Schaden an seinen eigenen Sachen leiden, als die gute und süße Arbeit und Ordnung unterbrechen." Alle diese Einrichtungen und Neuerungen suchte er nun auf den Classenconventen nicht nur zu vertheidigen sondern auch allgemein durchzusetzen und schrieb auch zu ihrer weiteren Einführung schon 1657 den ersten Theil einer reformatorischen Schrift: **Lux in tenebris: Van de nootsakelikheyt der geheyligde Kennisse.** Darum drang er auch auf den Conventen immer aufs Neue und unablässig auf Einführung der fortlaufenden Vorlesung und Erklärung der heiligen Schrift vor der Morgenpredigt, auf bessere und öffentliche Ehr- und Sittenzucht, auf Abschaffung der Sabbats-Entheiligung, Verbot der Sonntagskirmessen und des Viehhütens am Sonntage, damit die Kühe- und Schweinehirten zur Predigt kommen könnten; auf fleißigeren Schulbesuch der Pfarrer, auf regelmäßigen Kirchen- und Katechisations-Besuch der ganzen Schuljugend, des Kirchenrathes und der Gemeinde, auf Einführung von Wochenpredigten und eines ein ganzes Jahr dauernden (Confirmations-) Unterrichtes der neuen Communikanten. Alles dieses war an sich noch nicht auffallend und an-

stößig, wurde vielmehr größtentheils von der Classe mit Beifall aufgenommen; jedoch zog er sich dadurch schon 1669 von einer gewissen Person in Amsterdam die Vorhaltung zu: daß er sich der Classe stetig opponire und mit derselben im Streit lebe." Als er hierüber selber 1669 die Classe zu einem bestimmten Zeugnisse: ob er hierin schuldig sei oder nicht, aufforderte, erklärte dieselbe: „daß man eigentlich von Zank und Streit nicht wisse zu sagen, nur allein daß **Dominus Nethenus** oftmalen andere und hier ungewöhnliche Manieren vorbringe, als daß er bei der Kindertaufe eine absonderliche Vermahnung und Predigt thue, und hiervon werden vielleicht solche Gerüchte entstanden sein; darum eine ehrwürdige Classe ihn von vorgedachten Beschuldigungen frei erkennt und über das ordiniret, daß **D. Nethenus** sich mit der Kindertaufe nach Gewohnheit verhalten" — d. h. also, keine freie Taufrede halten sondern nur das vorgeschriebene Formular brauchen — „solle."

Die schon erwähnte Reise Nethen's nach den Niederlanden im Jahre 1669 fiel gerade in den Anfang der labadistischen Bewegung und Spaltung; der Anblick des damals in den Niederlanden überall erblühten lebendigeren Christenthums machte auf sein empfängliches Herz einen tiefen und entscheidenden Eindruck, den er auch alsbald in dem zweiten Theil seiner **Lux in tenebris**, offen aussprach, welcher 1671 mit Genehmigung der Meurser Classe, der Duisburger und der Utrechter Facultät (Voet, Essen und Burmann) erschien. In diesem sehr anregenden und frischen Büchlein in Gesprächen legt Nethenus offenbar seine Erfahrungen und Erlebnisse zweien Personen in den Mund, nämlich dem so eben aus Amsterdam zurückgekehrten und dort gründlich bekehrten früheren Gottlosen — Asynetus, nun aber Eusynetus — und dem Pastor desselben. Asynetus erklärt nach seiner Rückkehr seinen festen Entschluß, von nun an dem Herrn treuer zu dienen als bisher und an dem Seelenheile seines Hauses eifriger zu arbeiten. Er hat von Utrecht (Lodenstein!) neue Bücher „zur Fortsetzung seiner angefangenen Bekehrung" mitgebracht, ist aber zugleich auch durch Schlüters Vorrede und der Schürmann Nachwort zu den Kennzeichen der Wiedergeburt in Verwirrung gerathen, weil da behauptet

werde, daß unter tausend Namenchristen oft nur zwanzig wahre Kinder Gottes seien, daß die Welt gegenwärtig in der Kirche und die Kirche Jesu Christi in die Welt verwandelt sei, und die wahren Christen sich von dem verfallenen Predigtamte und der Kirche Christi trennen müßten, um eine besondere reine und rechte Kirche zu gründen. Sein spöttischer und ungläubiger Gegner Antilegon nennt ihn wegen seiner Bekehrung einen Labadisten (Puritaner, Quäker und Perfektisten,) will sich vor der labadistischen Schlange, dem pharisäischen Hochmuthe, hüten und tadelt bitter, daß der Schuhmacher (Backhaus?) in Mülheim „die quäkerischen Kennzeichen" herausgegeben und dadurch Unruhen (vgl. § 12, 2.) angestiftet habe. Asynetus bestreitet dies und verbittet sich den Spottnamen eines Labadisten, gesteht aber zu, daß er mit manchen Labadisten umgegangen sei, aber nicht als mit Labadisten sondern als mit gottseligen Christen, daß er sich aber darum doch nicht in ihren Orden begeben habe. Ihre Trennung sei übrigens nur eine Folge des Verfalles der Kirche. Der Pastor tadelt auch „die Gräuel des Büchleins," weil es zu schädlicher Spaltung der Gemeinde und zur Verachtung des heiligen Predigtamtes und dessen Diener führe und fürchtet, daß Asynetus schon zu viel Verkehr mit den Labadisten gehabt und schon etwas Gift von ihnen eingesogen habe. Auch der Reisegefährte des Asynetus, Philalethius, welchem dieser zunächst seine Bekehrung verdankt, bezeugt, daß man über dies Buch auf den Schiffen und in den Wirthshäusern viele und wunderbare Gespräche höre, und jeder den Mund davon voll habe, als werde dadurch Anleitung gegeben, eine neue Religion und Kirche zu bilden oder die reformirte Kirche aufs Neue zu reformiren. Antilegon behauptet, früher habe er von mancher Gottseligkeit und Heiligkeit eine gute Meinung gehabt, aber nun sehe er, daß es allemal Labadisten- und Narren-Werk sei. Der Pastor erklärt dies für Verläumdung und nennt sich einen Jünger Jesu Christi, die Ansichten und die aufrührische Absicht der Labadisten — und ihres Anhanges von einigen Phantasten, die die heiligste Lehre von der Wiedergeburt ohne und gegen Gottes Wort mit verkehrtem Eifer trieben und mißbrauchten — ver-

werfe und verfluche er aufs Höchste, aber die neuen labadistischen Heiligen könnten den wahren Heiligen nicht ihr Recht nehmen; Antilegon solle ihn, seinen Pastor, nicht mit dem gehässigen Namen Labadie's und mit ihren Irrthümern beschimpfen und beschmeißen; wenn er in seinem Amte es genau nehme nach Gottes Befehl und zur Erbauung der Gemeinde, so müsse Antilegon sich in diese Genauigkeit schicken.

Aus diesem Inhalte der Schrift ergiebt sich unzweifelhaft, daß Nethenus 1669 in Holland mit den Labadisten in Verbindung getreten ist, daß er ihnen eine bedeutende Anfassung und Erweckung verdankte, und das neue Leben nun auch in seinem Hause und in seiner Gemeinde auszubreiten entschlossen war, daß er aber nur das Gute und Wahre der Labadisten sich aneignen und dagegen ihre Spaltung und ihre Schwärmerei nicht vertheidigen wollte. Er nahm daher auch unmittelbar nach der Abfassung dieser Schrift einen neuen Anlauf zur Einführung und Durchführung einer allgemeinen und gründlichen Reformation, indem er im Frühjahre 1671 auf dem Classenconvente neun darauf sich beziehende Beschwerden und Forderungen vorbrachte. Dieselben wurden zuerst von jedem Pfarrer besonders erwogen und dann auf dem nächsten außerordentlichen Convent im Herbste gemeinsam besprochen und gaben Veranlassung zu den — ihnen hier gleich beigesetzten — betreffenden Beschlüssen:

Anträge:	Beschlüsse:
1. „Die ehrwürdigen Herren Brüder werden im Namen Jesu Christi gebeten, daß sie in der Furcht des Herrn betrachten, ob nicht eine Reformation des Lebens in unseren Kirchen nöthig sei?"	Zu 1. „Die Nothsachlichkeit der Reformation des Lebens wird von jedem Pastor approbirt."
2. „Daß meines Urtheils dazu diene, daß nicht allein die Heuchler, lauen Christen und Gottlosen ihrer Heuchelei, Trägheit und Gottlosigkeit mit grö-	Zu 2 und 3. „Ueber D. Nethenii 2. Artikel ist gut gefunden, daß die Diener des Worts mit aller Vorsichtigkeit ihre geistliche Wacht über das Haus des Herrn sollen wahrnehmen, und allezeit nach des Apostels Vermahnung

ßerem Ernst überzeuget werden, sondern auch, daß zum

3. Weil die Unwissenheit ein Ursprung aller Heuchelei, Trägheit und Gottlosigkeit ist, die Herren Pastores von Zeit zu Zeit Alte und Junge, besonders auf den Dörfern und wo es sonst nöthig erachtet wird, examiniren, ja daß die gar Unwissenden, wes Alters sie auch möchten sein, zu größerem Fleiß, die seligmachende Lehre zu lernen, gehalten, die Verächter aber der Lehre, der Erkenntniß und der Ermahnung von dem Abendmahl des Herrn abgehalten werden, bis sie Grund von ihrer Hoffnung zum wenigsten etlicher Maaßen geben können."

anhalten mit Lehren, mit Vermahnen, mit Bestrafen, beides zur Zeit und zur Unzeit, und im Allgemeinen alle Heuchler wohl scharf bestrafen und darnach trachten, daß sie sowohl sich selber selig machen als auch die, die sie hören."

3. „Der erste Theil von dem dritten **Gravamen**, betreffend die Hausexamination der schon angenommenen Communikanten, wird nicht für wohl ausführbar gehalten; über das zweite Glied wird für gut gefunden, daß ein jeder Pastor seine Zuhörer mit allem Fleiße und Eifer sowohl besonders als öffentlich ermahnen soll, um dieselben sowohl zum Gehör von Gottes h. Wort zu bringen als auch zu der gewöhnlichen Katechisation zu bringen. Ueber das dritte hat D. Nethenus auf Befragen erklärt: daß er hier durch „Verächter" diejenigen Communikanten verstehe, welche einerseits unwissend seien und andererseits sich auch nicht wollen unterweisen lassen, und (hat gefragt) ob dieselben nicht abgeschnitten werden müßten? Hierüber ist geurtheilt, daß solche Leute uns zur Kenntniß zu bringen, ganz eifrig öffentlich und besonders

4. „Daß die jungen Leute zum wenigsten ein ganzes Jahr in der Katechisation zum h. Abendmahl gepräpariret werden mögen."

Zu 4. „Daß alle neuen Communikanten privatim ein Vierteljahr unterwiesen werden sollen."

5. „Daß zu dem Ende auch die allernöthigste Wochenpredigt auf allen Dörfern gehalten werde."

Zu 5. (mit Stimmenmehrheit): „Daß viel mehr die besondere Hausvisitation und die gewöhnliche Katechisation nöthig sei, um die Einfältigen zur Erkenntniß zu bringen, als wohl die Wochenpredigt."

6. „Daß die kirchliche Disciplin schärfer und stärker geübet und die Uebung derselben, wie alle andere kirchlichen und classicalen Ordnungen und Decrete, von der Hochgnädigen Obrigkeit gemanuteniret werde."

Zu 6: „Wird approbirt."

7. „Daß einem jeden Pastor zuvertraut werde, daß er auf alle gute Mittel seine Gemeine zum Besten regiere, und die Disciplin übe, wie er weiß und die Erfahrung zeugt, daß Gottes Gnadenreich in den Herzen der Zuhörer mehr und mehr aufgerichtet werde, mit dem Beding, daß er Pastor allezeit Rechenschaft gebe."

Zu 7: „Daß ein jeder Pastor ohne seinen Kirchenrath nichts soll thun dürfen."

sollen vermahnt werden; aber ad extrema excommunicationis zu kommen, achtet die wohlehrwürdige Classe nicht für gut."

8. „Daß doch ein Mittel beraumet werde, dadurch die (Land-) Boten Sonntags-Kirchmessen, die bis annoch gehalten werden und in Sündlichkeit zunehmen, die Entheiligung des Sabbats, welche durch Sonntags-Branntwein- und Biertrinken, Nachderscheibeschießen und sonst, wenn sie etliche Tönnchen nachbarlich zusammentrinken, geschieht, constringiret werden zu wehren."

Zu 8: „Dieses Gravamen gehört zu den gewöhnlichen Beschwerden."

9. „Daß eine beständige (stata) visitatio ecclesiastica nöthig sei."

Zu 9: „Die kirchliche Visitation kann nöthigenfalls auf Anordnung der Herrn Beamten fortgehen.

Endlich hat D. Nethenus, über einige Mißbräuche verhört, der wohlerwürdigen Classe gelobt, sich von solchen Mißbräuchen und Extremitäten in der Zukunft zu enthalten."

Hiermit hatte die Classe zwar ihrerseits äußerlich ihre Bereitwilligkeit gezeigt, die Forderungen Nethen's näher zu untersuchen und soviel als ihr möglich zu berücksichtigen; ihm selber aber und seinem Gewissen konnte das Verbot der Excommunikation (3) und die Abhängigkeit des Pfarrers von seinem Kirchenrath (7) unmöglich genügen; er versuchte daher von nun an wenigstens in seiner besonderen Gemeinde seinen eigenen Weg zu gehen und seine neuen guten Absichten durchzusetzen. Aber es zeigte sich nun auch bereits 1671 auf der zu Baerl gehaltenen Kirchenvisitation eine große Spannung zwischen ihm und dem Kirchenrathe so wie dem größten Theile seiner Gemeinde, welche eine solche Strenge nicht gewohnt war. Er wurde hart verklagt, daß er ohne Wissen des Kirchenrathes drei bis vier Wochen verreist und daß er erst am Vorabende vor dem h. Abendmahle wiedergekommen sei, so daß die neuen Communikanten sich nicht hätten anmelden können, daß er Nachmittags nicht allezeit über den Katechismustext sondern auch über freie Texte (z. B. über die Rotte Korah) gepredigt habe; daß er nachher (um die Gemeinde zu zwingen, auch der Katechisation beizuwohnen) den Segen nicht gesprochen habe, sondern erst nach der Katechisation, nach zwei bis dreistündigem Gottesdienste; daß er

einzelne Mitglieder des Kirchenrathes beleidigt und beschimpft habe; daß er durch seine scharfen Gesetzpredigten ohne evangelischen Trost die Leute einschüchtere, daß er beim Erscheinen der Communikanten vor dem Tische gesagt habe: „Ach wie viel Hunde und Schweine!" wodurch dieselben kleinmüthig und irre gemacht worden seien. Nethenus konnte die meisten dieser Klagepunkte nicht läugnen sondern nur entschuldigen und Abstellung versprechen, weshalb er von den Visitatoren „brüderlich ermahnt wurde, sich im Strafamt aller Bescheidenheit und Vorsichtigkeit zu gebrauchen, die Gemüther nicht zu erbittern." Diese Maßregel half aber nicht lange; Nethenus, je länger je mehr von dem kirchlichen Zustande und Wesen unbefriedigt, fing 1672, also offenbar in Folge der Untereykischen und Labadistischen Conventikel in Mülheim und Wesel (1665 und 1670) an, „überall, wo sich ihm Gelegenheit darbot, auf der Straße, und selbst im Wirthshause, bei Tag und bei Nacht, in Baerl und in Meurs besondere Versammlungen zu halten und auch — separatistisch! — die Kirchenzeugnisse seiner Amtsbrüder nicht anzuerkennen, wodurch er sich 1676 einen gerechten Verweis der Classe zuzog. Er erklärte jedoch widerspenstiger Weise: „daß er in solchen und dergleichen Sachen nach seinem Gewissen zu fahren und an die Censur der Classe sich nicht zu kehren hätte," was die Classe sehr mißfällig empfand. Zugleich gab er, trotz des allgemeinen und ihm noch besonders eingeschärften Verbotes: ohne Genehmigung der Classe etwas drucken zu lassen, 1676 eine sehr heftige und anzügliche, aber freilich auch sehr wahre Klagschrift über das Verderben der Kirche heraus: Seufzendes Turteltäublein und Zions Thränenklage, „dessen zu diesen fast erfrornen Zeiten sehr seltsamer und löblicher Eifer zu der Ehre und des Reiches Gottes als auch wahrer rechtschaffener Gottseligkeit Beförderung" von der Duisburger theologischen Facultät (Mastricht und Crell) „ganz gebilligt und hochgelobt" wurde. In diesem Traktätlein schüttete er sein ganzes tief bekümmertes aber auch verbittertes und gereiztes Herz „wider die heuchlerischen, unwiedergebornen, todtgläubigen, weltgesinnten, lassen, lauen, politischen Maulprediger" aus, „welche durchgehends todtgläubige Heuchler aus ihren

Zuhörern machten. Seine sieben Thränenklagen über das Verdecken der reformirten Kirche, wobei er natürlich zunächst seine Meurser Classikal-Gemeinden und Prediger und namentlich wohl Crefeld vor Augen hatte, enthalten folgende scharfe Rügen und Vorwürfe: 1) die Miethlinge dienen um den Sold, und würden den Dienst bald aufgeben, wenn der Gewinn nachließe; 2) die Prediger sind zu träge, den heuchlerischen, gotteslästerlichen und seelenverderbenden Gottesdienst der Maulchristen zu reformiren, viel zu faul, nach Christi und der Apostel Vorbild die Gemeindeglieder von Haus zu Haus zu lehren (!), welches doch die allerhöchste Nothwendigkeit, die allernöthigste und allerheilsamste Hirtenpflicht sei; 3) der gemeine Pöbel und die Maulchristen sündigen auf eine nach eigener Phantasie gemodelte oder formirte Gnade los; 4) ihr Kirchgehen zu den Maul- und Wind-Predigten der treulosen, ungeheiligten, lauen und weltsüchtigen Prediger und ihr Abendmahlhalten ist eine Verachtung und Verspottung Gottes und ist vorgebildet durch den Kuß Judä Ischarioths; es ist Christi Blut mit Füßen treten, eine verfluchte Heuchelei, ein Mißbrauch des göttlichen Namens, ja eine geistliche und abergläubische Abgötterei; 5) gegenüber der Herrlichkeit des geistlichen Amtes eines Wiedergeborenen sind die Unwiedergeborenen als Hunde, Schweine anzusehen, deren Gottesdienst ein Teufelsdienst ist; 6) klagt er über die Verfolgungen solcher Maulchristen und Heuchler: „welche nicht nur alle zum Besten und zur nöthigen Reformation der Kirche geschriebenen Bücher hassen, lästern, sondern auch selbst die Verfasser und über den verfallenen Stand der Kirchen billig klagende Männer verläumden, beschimpfen und verfolgen, damit sie ihrem Herrn und Vater als getreue Knechte nur in allem zu Gefallen sein mögen"; eben so klagt er über den Mangel an Uebereinstimmung zwischen Leben und Lehre solcher Prediger; 7) unwiedergeborene Prediger können weder selbst selig werden noch ihren Zuhörern ein Mittel zur Seligkeit sein; sie können weder für sich noch für ihre Gemeinde beten; sie haben nur den Buchstaben aber nicht die Wahrheit der Worte; ihre Predigten, wie sie unfruchtbar und Gott unangenehm sind, also sind sie auch gefährlich und falsch. Er fordert die wahren und recht-

schaffenen Prediger auf, sie sollten öffentlich wider solche Prediger zeugen, und sollte auch schon ein Prediger deshalb vor Christo und seiner Gemeinde leiden müssen. Eben diese Miethlinge verachten, verläumden, lästern und schmähen die Kinder und Knechte Gottes und plaudern wider dieselbigen auf den Canzeln und sonst, schelten dieselben Heuchler, Quäker, Labadisten, Fantasten u. s. w. und fahren in ihrer Bosheit immer fort."

Als 1676 die Aeltesten von Crefeld klagten, daß heimliche labadistische Conventikula, dazu sich etliche aus Mülheim an der Ruhr, Duisburg und Meurs einfänden, bei ihnen einschlichen, die zur Trennung und Zerrüttung der darüber betrübten Gemeine daselbst und Verachtung des öffentlichen hochwürdigen Predigtamtes sich ansehen ließen und Pastor Holderberg sich beschwerte, daß er von einem Beiwohner derselben wegen seiner Predigt dawider, mit Frohlocken ihrer Widersacher, der Päpstler und Wiedertäufer, für einen Lügenprediger gescholten worden, und baten, daß solchen heimlichen gestohlenen Winkelversammlungen per deputatos aus den Beamten und der Classe aufs schierste gesteuert und Herrn Holderberg Satisfaktion möge gegeben werden: da war Nethenus der einzige, welcher dem Urtheile der Classe, daß solche heimliche Conventikula zumal ärgerlich, gefährlich und unzulässig seien, so wie der Ernennung von Deputirten widersprach.[1]) So drängte Nethenus selber immer mehr zum Bruche und fing in seiner Gemeinde an, im Widerspruche gegen den 7. Beschluß des Conventes von 1671, Viele eigenmächtig ohne Zustimmung seiner Consistorialen vom Abendmahl abzuhalten, so daß die Bestrafung nur eine eigenmächtige

[1]) Die Deputation traf wirklich bald darauf in Crefeld ein, untersuchte die Sache, ertheilte den schuldigen Gemeindegliedern eine scharfe Censur, welche darauf Verzeihung erbaten und erhielten. Die Meinung, „daß hiermit diese Conventiculen gedämpft worden," erwies sich freilich schon 1677 als irrig. Zugleich klagte aber auch die Gemeinde darüber, daß ihre Prediger zuweilen in dem Consistorium sich zankten!

und eigenwillige „und nicht mehr von Vielen war," und sich die Communikanten von 70 auf 15 verminderten. Darüber und über andere ähnliche Punkte und unvorsichtige Reden erhoben die Mitglieder des Kirchenrathes aufs Neue bittere Beschwerde, und Nethenus mußte bei Gelegenheit der Kirchenvisitation von 1678 wiederum brüderlich ermahnt werden, „allen Fleiß anzuwenden, die Verirrten und Verscheucheten durch gelinde und gemäßigte Strafpredigten wieder beizubringen." Aber auch dieser neue Versuch mißlang und mußte bei der gegenseitigen Stellung und Stimmung mißlingen. Nethenus ließ nicht ab von seiner christlichen Entschiedenheit und deren eigenmächtiger Geltendmachung, unterließ das Gebet des Unser Vaters, damit es nicht entehrt werde, indem Gottlose es nicht beten könnten, veränderte („erklärte") die für Unwiedergeborene unpassenden Ausdrücke in den vorgeschriebenen (Tauf-) Formularen, wobei er namentlich im Gebete zu Gott: „Du wollest dies Dein Kind gnädiglich ansehen," bei unheiligen Eltern das Wort Dein weg ließ. (Vgl. S. 175.) Und endlich weigerte er sich Weihnachten 1682 sogar plötzlich, das heilige Abendmahl überhaupt auszutheilen, und erklärte also, mit Ausnahme von vier wiedergebornen und damit einverstandenen Mitgliedern, die ganze Gemeinde für unwürdig des heiligen Abendmahles, um sie durch dieses außerordentliche Mittel zur Bekehrung aufzuwecken. Hierüber erbittert beschwerten sich nun das ganze Presbyterium so wie (fast) alle Gemeindeglieder bei dem Landdrosten von Kinsky und verlangten sofortige Untersuchung und Suspension. Alsbald fand nun schon am 28. December 1682 in Gegenwart des Drosten und sämmtlicher Beamten und des gesammten Conventes der Pastoren die genaueste Untersuchung dieser Klage und dieser Vorgänge Statt, auf deren Grund Nethenus, welcher nicht nachgeben wollte und die Verwirrung der Gemeinde nicht sich sondern „einigen Rebellen" zuschrieb, „wegen eingestandener und überwiesener Uebertretung" einstimmig auf sechs Wochen suspendirt wurde, mit der Bedingung: „in dieser Zeit sich zu reinigen und zu bessern von seiner schismatischen Lehre und Leben und von der Geringschätzung guter kirchlichen Ordnungen und Censuren, widrigenfalls zur Beruhi-

gung und Erbauung der guten Gemeinde Seine Durchlauchtigste Hoheit um seine Absetzung gebeten werden solle." Nach 6 Wochen fand dann ein neues Verhör Statt, in welchem Nethenus sich zwar gemäßigter aber keineswegs gefügiger und williger zeigte, worauf der Convent in Gegenwart aller Beamten ihn am 15. Febr. 1683 einstimmig des Amtes in Baerl verlustig und jedes Kirchendienstes in der ganzen Grafschaft unfähig erklärte, und bei dem Landesherrn auf seine Absetzung so wie auf Verbot und Zerstörung der schismatischen Conventikel antrug. Unterdessen war Nethenus zu seinen Freunden und Rathgebern, den Professoren in Utrecht gereist, hatte diesen sein Bedenken über die Bedienung des heiligen Abendmahles — die Wurzel seines ganzen Verfahrens — vorgelegt, und diese hatten sie ihm insbesondere dadurch genommen, daß sie das Recht der Kirchenzucht ihm allein absprachen und es ihm nur in Verbindung mit dem Kirchenrathe zuerkannten. Dieses einsehend, wandte sich nun Nethenus mit der Bitte um Wiederaufnahme der Untersuchung an den Prinzen von Oranien, indem er namentlich hoffte, seine Gemeinde, „in welcher verschiedene verständige Christen über die Klage wider ihn herzlich betrübt seien," werde ihn gerne wieder annehmen. Wirklich verordnete der Prinz „aus besonderen Gründen" Einhaltung fernerer Execution, Revision der Untersuchung, welche dann auch am 29. Juli 1683 Statt fand, wobei Nethenus, nachdem ihm die unrichtigen und entstellenden Behauptungen seiner letzten Eingabe vorgehalten worden, wegen seiner Verkehrtheit und wegen seines Ungehorsams Abbitte that und Unterwerfung versprach, die ganze Baerler Gemeinde aber, ungeachtet aller eindringlichen Vorstellungen des ganzen Conventes, einmüthig und entschieden sich weigerte, ihn wieder zu ihrem Pfarrer anzunehmen. Hierauf beschloß der Convent einstimmig, das frühere Urtheil dahin abzuändern, daß Nethenus, unter Voraussetzung des Verbleibens bei seinem jetzigen Bekenntnisse und Versprechen, für rechtgläubig und daher auch anderswo für wieder erwählbar erklärt wurde, worauf ihm der Präses Snethlage ein Kirchenzeugniß ausstellte, daß er nicht der Ketzerei oder ärgerlichen Lebens beschuldigt, sondern wegen sei-

ner Lehre, Leben, Gelehrtheit, Gaben genugsam renommirt sei, und ohne Zweifel unter Gottes Segen eine andere Gemeinde erbauen könne.')

Nach seiner Absetzung wartete Nethenus ruhig und getrost, bis er nach dem ihm von dem Prinzen von Oranien gegebenen Versprechen in dem Stifte Utrecht oder in Nordbraband wieder eine Stelle erhalten würde, und arbeitete unterdessen in der Stille an den ihm in treuer Liebe anhangenden und nun tief betrübten Seelen in und außer der Grafschaft. Es zeigte sich nämlich sehr bald, daß er doch nicht ohne nach-

---

1) Es ist sehr auffallend, daß Nethenus in seiner sonst sehr ausführlichen Lebensbeschreibung (S. 327 f.) die hier aktenmäßig mitgetheilte Geschichte seiner Absetzung in Baerl nur mit folgenden Worten berührt: „Als ich das Abendmahl des Herrn nur Einmal auf solche Weise aufgeschoben hatte, daß, wenn meine Zuhörer mir hätten folgen wollen, es zu einer guten Reformation der Gemeinde durch Gottes gnädigen Segen hätte dienen können, und zwar um so mehr, als die wenigen Frommen, diese meine heilige Absicht billigend, damit zufrieden waren, so ward ich von dem Sanhedrin zu Meurs meines Amtes entsetzt. (Ich schäme mich dessen nicht, sondern habe vielmehr, wenn ich daran denke, unaussprechliche Freudigkeit, doch im Herrn, indem ich weiß, daß auch dieses Leiden eine herrliche Perle in meiner Krone in Ewigkeit sein wird.) Aber weil die Geschichte zum Erzählen zu lang ist, welche umständliche Erzählung jedoch den Glanz meiner gerechten und recht seelsorgerischen Handlung dem Gewissen vieler noch lebenden früheren Zuhörer klar machen und allen aufrichtigen und gottkennenden Herzen überflüssig offenbaren würde, wenn sie genau und umständlich erzählt und beschrieben würde; so will ich die besonderen Geschichten und Umstände verschweigen, sehr begierig und bereit, wenn ich von Dir, o mein Vater! dazu berufen werde, eine Vertheidigungsschrift in Deiner Furcht und zu Deiner Ehre dawider anzufertigen." Dagegen hat er noch 1687 in Gülpen „ganz unrichtige Ansichten über seine Absetzung in Baerl" verbreitet, welche der Präses der Meurser Classe Snethlage zu berichtigen übernehmen mußte.

haltigen Segen in seiner Gemeinde gewirkt und manche innige Seele dem Herrn und ihm treu verblieb. Zu diesen gehörte namentlich auch die Gattin des Gutsherrn selbst, Frau Dries von Baerl, geborene von Haeften, welche ihm noch den 25. Oktober 1684 aus Baerl folgenden schönen Brief schrieb:

„Unser lieber und getreuer Hirt!

Euer Ehrwürden väterliche und seelsorgerische Ermahnungen und Warnungen in Ihrem Briefe sind uns von ganzem Herzen angenehm, weil wir sehr nöthig haben, allzusammen erweckt zu werden. Denn das süße Wort des Herrn wird uns nun nicht so verkündigt, wie Sie es gethan haben. Ach, wie wird es uns so hart, daß die bösen Menschen uns so unseres getreuen Seelsorgers beraubt haben! Ja, es soll ihnen schwer werden, wenn sie sich nicht insbesondere bekehren von ihrem bösen Thun; die Thränen und Seufzer, die darüber ausgestoßen worden sind und noch fortwährend ausgestoßen werden, die sollen ihnen zur Last werden; und ich zweifele nicht, daß Euer Ehrwürden dagegen Gutes widerfahren wird; denn Gott wird solches vergelten hier und in der Ewigkeit, jedoch alles aus Gnaden. Und wir sind auch verpflichtet für unsern lieben geistlichen Vater wenn auch in Schwachheit täglich zu beten. Wir empfehlen uns auch in Ihr Gebet, hoffend und bittend, daß Sie uns nicht vergessen oder aus Ihrem ernstlichen Gebete ausschließen werden. Der Herr sei mit Ihnen alle Zeit und wir wollen bleiben unser Lebenlang

unseres lieben und treuen Hirten
Ew. Ehrwürden unterthänige Dienerin
D. v. Haeften.

Barll, den 25. Oktober 1684.

Nachschrift. Die Frau Schuhmacher grüßt Sie von Herzen und dankt Ihnen für die gute Ermahnung, und ersucht Sie, daß Sie für ihren Geliebten beten. Denn sie ist versichert, daß Ihr Gebet viel vermag; sie hat noch geweint, als ich ihr den Gruß von E. E. ausrichtete."

Auch der Nachfolger und Freund Nethen's, Herrmann von der Linden, war mit dem kirchlichen und christlichen Zustande seiner Gemeinde und seines Presbyterii keineswegs zufrieden

und für dessen Hebung treulich bemüht. Er hielt daher ebenfalls besondere Versammlungen und als dieses die Meurser Classe auch ihm unter Androhung der Absetzung verbot, nahm er gerne eine andere Stelle an.

Nethenus selber ward nicht lange nach seiner Absetzung auf Empfehlung des in Mastricht wohnenden Liebhabers der Gottseligkeit Carl Spengelaer aus Rheinberg von der Mastrichter Classe einstimmig zum Pfarrer der Gemeinde Gülpen in der Grafschaft Falkenburg, drei Stunden von Mastricht, erwählt, wobei der Präses die Bedenken der Gemeinde wegen der Baerler Geschichten sowohl durch das Zeugniß der Meurser Classe als durch einen Brief eines Predigers zu Wesel (wahrscheinlich Lohuhof's) und die Zeugnisse Anderer vollständig beseitigte. Der Weseler Brief rühmte namentlich Nethen's besondere Gottseligkeit, Eifer und Erbaulichkeit in seinem Dienst und sprach die Ueberzeugung aus, daß der Mastrichter Kirche durch einen solchen Mann ein großer Dienst geschehen könne.

In seinem neuen Amte in Gülpen fuhr Nethenus in seinem treuen, entschiedenen und frommen Wirken vor der ganzen Gemeinde und an den einzelnen Seelen unermüdlich fort, hielt auch wieder Hausbesuche und „heilige Zusammenkünfte — Conventikel —;" darum blieb er aber auch in Gülpen nicht unangefochten. Wiederholt hatte er mit satanischem Spuck zu kämpfen und dann ward ein sonst gottgelehrter Mann in seiner Gemeinde wegen eines Bekehrungsversuches an seiner Tochter sein erbittertester Gegner, so daß Nethenus ihm einst sagte: „Ich merke, daß Ihr noch ein gräuliches Werkzeug des Satans gegen mich und mein Amt sein werdet" — was auch eintraf. Sein Gegner verklagte ihn sogar auf der Classe und Synode zu Nimwegen wegen der Aeußerung: „daß ein orthodoxer Reformirter, welcher den Katechismus auf orthodoxe Weise, was die Wahrheiten an sich betreffe, auszulegen vermöge, dennoch ein falscher Prophet sein könne;" die Synode rechtfertigte aber Nethenus und nöthigte seinen Gegner zur Abbitte.

Nachdem Nethenus einige Jahre in Gülpen gestanden hatte, erhielt er durch einen besonderen Boten von dem Präceptor Georg Ewald in Büdingen auf Befehl und im Namen

der Gräfin von Isenburg und Büdingen in Birstein einen vom 22. Juli 1690 datirten (vorläufigen) Beruf zum Hofprediger, Inspektor und Consistorialrath in Birstein. Die Veranlassung dazu war, daß ein benachbarter Prediger Franz Heinrich Göbels seinen alten Lehrer und Vater in Christo Nethenus der den Herrn kennenden und liebenden, ihn ehrenden und ihm dienenden theuern Gräfin zum Nachfolger des 1687 nach Mülheim an der Ruhr gegangenen Prediger Buchfelder empfahl, nach dessen Verlust sie alle gute Unterweisung und Zucht zum Leben und also auch alle lebendige und evangelische Unterweisung hatte entbehren müssen. Die Gräfin hatte schon früher Nethen's seufzendes Turteltäublein gelesen, wodurch in ihr nicht nur eine herzliche Freude sondern auch ein inniges und großes Verlangen, ihn als eine für Jesus und für sein so sehr verfallendes Zion eifernde Seele näher kennen zu lernen. Dies innige Verlangen erwachte jetzt aufs Neue in ihr, wo sie von ihrem abwesenden Gemahle den Auftrag hatte, die erledigte Hofpredigerstelle mit aller Umsicht mit einem wohlgegründeten, gottseligen, lebendigen Prediger, der ein recht Evangelischer und Paulusgesinnter sei, wieder zu besetzen. Die Gräfin glaubte in Nethenus einen solchen Mann gefunden zu haben, wünschte ihn daher persönlich kennen zu lernen und ließ ihn versichern, daß diese christliche Bitte von Kindern an einen Mann und Vater in Christo gerichtet werde, und er dies herzliche Verlangen nicht verschmähen, sondern reiflich bedenken und heilsam erwägen möge. Ewald schrieb noch weiter, daß zwar die dortige ländliche und mit schwerer saurer Arbeit beschwerte Gemeinde noch unerweckt und sicher sei jedoch nicht unempfänglich, und daher sei wohl noch Mancher mit Liebe, Herzlichkeit und Ueberzeugung zu gewinnen. Es habe aber bis jetzt noch an unverdrossenen, getreuen und lebendigen Hirten, Wächtern und Führern gefehlt, welche nun mit herzlichem Eifer gesucht würden, um zu sehen, ob das arme Volk von seinen bösen Wegen bekehrt werden könne. Der regierende Graf (Wilhelm Moritz, geb. 1655) sei zwar noch nicht entschieden gläubig, wolle aber doch ernstlich lebendige Prediger, die die Worte der Wahrheit und die Wahrheit der Worte hätten. Die theure Gräfin aber

habe der Herr schon vor vielen Jahren gnädiglich angesehen, zu sich gezogen und bekehrt, und sie spreche jetzt in allem Ernste mit der Lydia (Apostg. 16, 15) zu ihm: „So ihr mich achtet, daß ich gläubig bin an den Herrn, so kommt in mein Haus und bleibet allda.“ Auch möge sie ihn gerne dazu „zwingen.“ Dieser dringenden und wahrhaft rührenden Einladung aus weiter Ferne vermochte der schon zweiundsechszigjährige aber immer noch jugendlich frische und rüstige Nethenus nicht zu widerstehen; die Hoffnung und Aussicht, einer ganzen noch todten Gegend und Gemeinde ein Werkzeug der Erbauung und Erweckung zu werden, war ihm zu süß und zu lockend; er reiste also so bald als möglich zur Probepredigt nach Birstein, blieb dort vierzehn Tage und erhielt unterm 8. September 1690 vom Grafen selber, der ihn nur etwas jünger gewünscht hätte, den förmlichen Beruf zu seinem neuen Amte. Auf der Rückreise traf er mit einem sehr gottseligen lateinischen Lehrer aus Castellaun auf dem Hunsrücken zusammen, mit welchem er sich sehr im Herrn erbaute und erfreute. Als Nethenus auf dessen Frage sagte: er sei zweiundsechszig Jahr alt, sprang derselbe auf und wünschte aus innigstem Herzen: „Gott gebe, daß Sie zu zweiundneunzig gelangen!“ worauf Nethenus herzlich dankte und sagte: „Er wünsche nicht zu leben als allein um dem Herrn zu dienen, und daß er entschlossen sei, ihm seine Seele durch den Tod, wenn es ihm beliebe, zu opfern.“ Im folgenden Frühjahre 1691 kam Nethenus, nachdem er eine Collektenreise für die Birsteiner Schule in den Niederlanden gemacht hatte, mit einem lobenden Zeugnisse der Mastrichter Classe wegen seines treuen und eifrigen Dienstes an seiner Gemeinde und wegen seines gottseligen Wandels versehen, nach Birstein, einem zwischen Hanau und Fulda in der Wetterau gelegenen Orte der Grafschaft Büdingen.

Es zeigte sich hier nur zu bald, daß der von beiden Seiten wohlgemeinte Versuch der Verpflanzung des neuen christlichen Lebens aus den Niederlanden ins Oberland, aus der niederländischen freien Kirche in die unter dem Papstthum der Herrschaft weltlicher Obrigkeit geknechtete oberländische (deutsch-) reformirte Kirche durch einen so frommen und eifrigen aber

auch so eigenwilligen Mann wie Nethenus, und in seinem hohen Alter nicht durchführbar sei, und daß er daher entweder sich ändern oder von seinem Amte wieder entfernt werden mußte. Zwar sollten die gräflich Isenburgischen Lande bald darauf fünfzig Jahre lang der Sitz aller möglichen Arten und Ausartungen des christlichen Lebens werden, und es wurde auch schon damals dieser merkwürdige Zustand dieses Ländchens durch den frommen und christlichen wenn auch unkirchlichen Sinn ihrer Landesherren vorbereitet, aber das eigentliche Volk, die einfachen Landgemeinden waren noch weit von demselben entfernt und nach der richtigen Schilderung Ewalds in sehr geringem Grade dafür empfänglich. Nethenus fand daher auch bald „bei der ihm obliegenden Visitation der zu seiner Inspektion gehörenden Gemeinden eine solche allgemeine Unwissenheit — wie überall, Holland ausgenommen, wo in den Städten und in sehr wenigen Dörfern doch durchgehends noch mehr Erkenntniß der gottseligen Lehre sei — daß er sich genöthigt sah, sie mit allem Ernste wegen ihrer großen Unwissenheit vor ihrem ewigen Verderben zu warnen und mit allen kräftigen Beweggründen zu vermahnen, daß sie mit allem möglichen Eifer, von Gott hinreichende Kenntniß Gottes und Jesu Christi zu erlangen sich vornähmen und befleißigten." Zugleich schlug er in dem ihm aufgetragenen Entwurfe einer Dienstinstruktion der Pfarrer vor: „daß zum Anfange und zur Fortsetzung der Reformation die Austheilung des heiligen Abendmahles ein halbes Jahr aufgeschoben und unterdessen die Gemeinden mit allem Eifer von ihren Lehrern zur nöthigen Erkenntniß Gottes und Jesu Christi gebracht und zur fruchtbaren Genießung des heiligen Abendmahles vorbereitet werden sollten."

Hiermit wiederholte also Nethenus denselben Versuch der Entziehung des heiligen Abendmahles der noch unbekehrten Gemeinde, welcher ihm acht Jahre früher in Baerl mißlungen war und ging damit noch einen bedeutenden und entscheidenden Schritt weiter, als Lodenstein und Copper, indem er das Recht des Abendmahlsgenusses nur den wirklich und offenbar persönlich Gläubigen und Wiedergeborenen ausschließlich zu erobern und

die noch Unbekehrten und Unwiedergeborenen davon auszuschließen suchte. Dennoch ward diese Instruktion, ungeachtet des Widerspruches seines Assessors Keller zu Reichenbach, wirklich von allen anwesenden Predigern angenommen und unterschrieben, ja auch von des Grafen Bruder Johann Philipp von Isenburg-Offenbach gebilligt; als es sich aber um ihre Ausführung handelte, verwarf der regierende Graf sie selber. Von nun an verlor Nethenus durch sein willkührliches und unfügsames Wesen je länger je mehr die Gunst des Grafen und sogar die fromme ihm innigst ergebene Gräfin fing an, in ihrem Vertrauen zu ihm zu wanken, nachdem selbst Ewald, der ihn nach Birstein gebracht hatte, sein erbitterter Gegner geworden war und ihm nun entgegenarbeitete, während Nethenus wiederholt 1692 in Holland für die Gründung einer lateinischen Schule in Birstein collektirte. So häuften sich die Klagen über ihn immer mehr und nicht ohne Grund. Er hatte, in offenbarer Verkennung seiner jetzigen Stellung, mehrere Male für seinen früheren Landesherrn, den Prinzen von Oranien und König von Großbrittanien, gebetet, einzelnen Gemeinden drei Vierteljahre lang das heilige Abendmahl verweigert, von dem Grafen verlangt, daß dasselbe — nach niederländischer Sitte — nicht stehend sondern sitzend empfangen werde, hatte vor der ersten Zulassung zum Abendmahle einen anderthalbjährigen (Confirmations-) Unterricht verlangt, auch keine Taufpathen ohne vorgängige Prüfung zugelassen, hatte die Ankündigung des — in den Niederlanden allerdings unbekannten — Kirchenjahres (der Adventzeit) unterlassen und seine Zuhörer: gottlose Schelme oder gottlose Vögel genannt oder mit Bärenhäutern, Ochsen, Kühen, Kälbern und Schaafen verglichen. Und zuletzt wurde er sogar der Lehre von der Wiederbringung der Verdammten (mit Ausnahme des Judas) und des Socinianismus angeklagt. Da berief der Graf zur Untersuchung dieser Beschwerden die gesammte Geistlichkeit und die weltlichen Beamten seines Landes, und verlangte nach deren Gutachten von Nethenus die Unterschrift gewisser Artikel zu seiner Rechtfertigung und Sinnesänderung. Anstatt dessen bestritt Nethenus in einem ziemlich scharfen Schreiben an den Grafen der Obrigkeit das Recht der Entscheidung in kirchlichen

und Gewissenssachen, Obrigkeit und Predigtamt seien verschiedene Aemter, das geistliche Regiment der Kirche führe ihr König Jesus durch seine Diener, die Obrigkeiten sollten nur Pflegerinnen der Kirche sein, und müßten die Prediger in ihrem Dienste erhalten und beschirmen, hätten aber keine Macht, ihnen Gesetze vorzuschreiben, wie und was sie predigen oder singen sollten, wie dieses alle ihre Professoren, Lehrer und reformirten Theologen: Koch, Voet, Witsius, Rivet und ebenso auch die Lutheraner: als Schlüsselburg u. s. w. und Staatsmänner, wie Cisnerus, lehrten. Auch sei ihm in seinem Berufe zwei Mal ausdrücklich Gewissensfreiheit zugesichert worden. Da hiernach Nethenus, anstatt sich zu unterwerfen, förmlich das Episcopalrecht des Grafen bestritt, so suspendirte dieser ihn den andern Tag (14. Febr. 1696) sofort von seinem Amte und legte dann der Marburgischen Theologischen Facultät die Frage vor: Ob er das Recht habe, seinen Inspektor wegen seiner Halsstarrigkeit und wegen seines Ungehorsames abzusetzen? Die theologische Facultät beantwortete in einem begründeten Gutachten — von Nethenus Schand- und Läster-Schrift genannt — diese Frage mit Ja, weil aus allen Handlungen des Inspektors hervorgehe, daß er nun einmal zur Kirchenregierung in Deutschland überhaupt ungeeignet sei, und zwar so sehr, daß er nicht einmal einer einzelnen Gemeinde vielweniger als Inspektor vielen Predigern und Gemeinden recht vorstehen könne, da aus Allem seine Unvorsichtigkeit, Rücksichtslosigkeit, Unbeständigkeit und Unerfahrenheit in Beziehung auf die hochdeutsche Kirchenverfassung hervorgehe, indem dieselbe Kraft der Reichsgesetze überall abhange von der christlichen Obrigkeit und derselben Consistorien; so daß er das Episkopalrecht und dessen Grundlage, die Reichsverordnungen, nicht einmal verstehe."

Nethenus wurde durch dieses Absetzungsurtheil, welches eigentlich nicht nur ihn selber sondern auch den Zustand der herrschenden Kirchen in Deutschland verurtheilte, auf das tiefste verletzt und bekümmert. Man hatte ihn also nur darum auf die herzlichste Weise aus den Niederlanden nach dem fremden Oberlande gelockt, um ihn in seinem hohen Alter abzusetzen? Warum hatte man ihn nicht lieber ruhig in Gülpen gelassen? Nicht ohne

Bitterkeit sagte seine Gattin von den Marburger Theologen: „Sind das die Säulen der Kirche, dann halte Gott sie fest!"

Der Graf vollzog natürlicher Weise sofort das Urtheil der Marburger Facultät und Nethenus begab sich nun mit Frau und Kindern nach Amsterdam, wo er im folgenden Jahre (1697) seine ausführliche — sehr weitschweifige und schwerfällige — Vertheidigung gegen den Grafen und die Marburger veröffentlichte. Während dieser Arbeit erhielt er von seinem alten Freunde Lamoral van Nottelen in Woerden bei Amsterdam, früher von 1664 — 1674 als Prediger in Rheinberg sein Nachbar, ein herrliches Trostschreiben in seiner abermaligen Trübsal. Hier heißt es unter anderm: „Du wirst göttlich erleuchtet die verborgenen Absichten der unantastbaren Vorsehung anbeten und in ihnen dich beruhigen. In diesen Tagen der Geduld lassen die wilden Stürme die kleinen Aecker voll Unkraut ungestört, während sie die Saat des edelsten Mannes schütteln. Was sollen wir dazu sagen? Scheinen nicht dadurch die auserwählten Vorkämpfer dem himmlischen Feldherrn besonders theuer zu sein, auf daß sie in Ewigkeit mit ihm triumphiren? Niemals aber wird der oberste Feldherr die Seinen verlassen, wenn er ihnen auch einen ihrem äußeren Menschen unangenehmen Posten anweist. Sich bereitet Dich Gott zu, wohlan! beweise dich als einen Mann! . . . . . Mir liegt Deine Sache am Herzen; erhole Dich in Amsterdam und ich rathe und bitte, daß Du dort alles in Ordnung bringest." Zugleich gab ihm Nottelen das schöne Zeugniß: „daß Nethenus unter den Menschen dieser Zeit wie Noah ein gerechter Mann gewesen sei, von alter Tugend und Treue, und gleich wie ein zweiter Elias, an dem alle — Gelehrte wie Ungelehrte — ein Muster gehabt hätten."

Hiermit schließt die Geschichte Nethen's und seines Wirkens für die Ausbreitung des christlichen Lebens in seiner Kirche. Wann er in Amsterdam gestorben ist, ist nicht bekannt; ich habe daher das Jahr 1700 als eine runde Zahl angenommen. Wir haben gesehen, daß Nethenus zwar kein Labadist war, sich vielmehr diesen Namen ausdrücklich verbeten hat, wohl aber von der Labadistischen Erweckung persönlich bedeutend berührt worden war. Er hat lange Zeit in Labadie's und Lodenstein's

ernstem und treuem Sinne aber ohne Spaltung das neue christliche Leben in seiner Gemeinde zu pflanzen und auszubreiten gesucht; aber nach zwölf Jahren mußte auch er wie Labadie und Copper in seinem christlichen Eifer und Eigensinne zwei Mal 1683 und 1697 der kirchlichen Ordnung und Sitte weichen, und hat durch sein Beispiel der Ausbreitung des christlichen Lebens in den Grafschaften Meurs und Büdingen wohl eben so geschadet als genützt. Aber jedenfalls war er an beiden Orten der Vorbote einer besseren Zeit, ein Bahnbrecher und Vorläufer des Herrn. Sein Ernst, seine Entschiedenheit, seine alles aufopfernde Frömmigkeit wirkte aufweckend und mahnend auf seine Umgebung ein. Schon ein Jahr nach seiner Absetzung in Baerl erinnerte der Präses Snethlage auf dem Classenconvente sich und andere wohlehrwürdige Brüder, daß, wenn die Classe beschlossen habe, eine Sache an die landesherrliche Obrigkeit abzugeben (**remittitur ad fiscum**) und die Obrigkeit das Ihrige thue, sie dann auch ihres Amtes nicht vergessen und kirchliche Censur nicht unterlassen sollten — womit also rechte und eigentliche Kirchenzucht gemeint war. Auch streute Nethenus bei seinem lebhaften Verkehre überall im Niederlande einen fruchtbaren Samen aus, namentlich auch in Baerl und im Meursischen selbst, der sich an die Frommen in Duisburg, Mülheim und Crefeld anschloß und über das ganze Ländchen sich ausbreitete. Penns und Coppers wiederholter Aufenthalt in Crefeld ist davon der beste Beweis und der 1697 in Meurs geborene Tersteegen eine edle Frucht. Und noch jetzt sind Nethen's Name und Schriften in seiner alten Gemeinde Baerl unvergessen und gesegnet.

---

§ 16.

Dr. Friedrich Adolph Lampe.

1683 — 1729 [1])

„In allen unsern Predigten haben wir zwei große Haufen Zuhörer vor uns, die so weit von einander unterschieden sind, als Licht und Finsterniß, und darum unmöglich auf dieselbe Weise können angeredet werden, nämlich: unbekehrte Sünder und bekehrte Christen. Denn diese letzteren verdienen nur allein den Namen der Christen, und weiß ich nicht, unter was für einem Schein die ersten darunter sollen mitbegriffen werden."

Lampe 1711.

Das lebendige und thätige Christenthum, der größere Ernst im christlichen Leben und das Dringen auf die dazu erforderlichen Mittel, auf fleißigere Seelsorge und Katechisation, auf strengere Kirchenzucht und besondere Uebungen der Gottseligkeit oder Erbauungsversammlungen war von Labadie und Lodenstein und von den Niederlanden aus in mehr oder weniger separatistischer Form sehr schnell am Niederrheine ausgebreitet worden, war in unsere größere Städten und Gemeinden tief eingedrungen, hatte in Wesel, Cleve, Duisburg, Mülheim, Meurs, Crefeld und Düsseldorf bedeutende Bewegungen veranlaßt, und zuletzt gleichzeitig (1683) die Absetzung des Labadisten Copper in Duisburg und des labadistischen Rethenus in Baerl bei Meurs veranlaßt.

[1]) Als Quellen zu Lampe's Leben habe ich benutzt: Die von ihm selbst herrührende Beschreibung der Anfänge seines Lebens (in der Schrift von G. Drage: Henoch's seliger Ausgang seines mit Gott stets geführten Wandels u. s. w. Nebst einer Lebensbeschreibung des rühmlich geführten Lebens vorgedachten Friedrich Adolph Lampe's. Bremen 1741.), welche mir Lampe's Ururenkel, Pastor J. N. Tiele in Oberneuland bei Bremen, nebst seinen ebenfalls dankbar benutzten weiteren brieflichen Mittheilungen und dem handschriftlichen Aufsatze: Die Amtsentsetzung des **Pastor extraordinarius** zu St. Martini P. Fr. Detry im December 1715, gütigst zugesandt hat. Ferner: **A. Schumacher: Programma publicum in memoriam theologi consummati Fr. A. Lampii in Miscell. Duisb 1754.** (p. **231 — 291**), worauf p. 292 —

Hiermit war aber dieses neue christliche Leben eben so wenig äußerlich unterdrückt als innerlich überwunden, sondern nur in seiner einseitigen Richtung wider die bestehende Kirche und ihre Ordnung gehemmt, abgewehrt und verurtheilt. Daher kommen auch unmittelbar nach Copper und Nethenus an verschiedenen Orten manche unbefugte Seelsorger und Versammlungshalter und Buchverbreiter vor; so 1686 Schult im Bergischen und Clevischen; 1692: von der Linden im Bergischen und insbesondere in Elberfeld; 1705: Candidat Bornmann zu Mülheim und endlich 1713: der treue väterliche Freund Tersteegens, Candidat Hofmann in Mülheim. Unter diesen Umständen konnten die reformirten Kirchen und ihre Vertreter, die Synoden, sich nicht länger verhehlen, daß die Lodensteiner und Labadisten oder die „Feinen" und „Ernstigen" doch nicht so ganz Unrecht hatten, wenn sie über verfallenes Christenthum, über Lauheit in der Kirchenzucht, über Entheiligung der Gnadenmittel und Weltsinn der Prediger und der Gemeinden laute Klage erhoben und sich von der verweltlichten Kirche zurückzogen, und sie mußten daher ihrerseits eifrig darauf Bedacht nehmen, diesen schreienden Uebelständen wenigstens allmählich und auf geordnetem kirchlichem Wege abzuhelfen. Der gleich in demselben Jahre 1683 hierüber gefaßte Beschluß der Generalsynode, welchen wir bereits S. 364 mitgetheilt haben, ward daher auch 1684 von der Jülicher Sy-

---

307 eine **Notitia Scriptorum atque Dissertationum a b. Lampio confectorum atque publicatorum** folgt, die sich auch in H. Döring's Gelehrten Theologen Deutschlands findet. **Fr. Burmann: Trajectum eruditum. — Acta eruditorum. L.** 1715. S. 837. — J. G. Walch, **II**, 783—794. — **Ypey — Menoza: III**, 574—587. — Die Classikal- und Synodal-Akten aus der Zeit von 1703—1709. — Ausserdem die zahlreichen Schriften Lampe's und insbesondere seine verschiedenen Inauguralreden (**Dissertt. theoll. III partes.** 1737. 4.) und Antritts- und Abschiedspredigten. — Endlich kann verglichen werden die von mir 1847 entworfene Schilderung Lampe's (in der Bonner Ev. Monatschrift 1848. **I.** S. 57—98 und der berichtigende Nachtrag von Tiele (1849. **I.**, S. 212—215).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

node nicht nur gebilligt und jedem Prediger und Consistorium zur Beobachtung empfohlen, sondern noch dahin erweitert, „daß, um der Labadistischen Trennung in unsern Kirchen am besten zu begegnen und dieselbe insküntige zu wehren, nöthig sei, weil die Abweichenden sonderliche Klage führen über das unordentliche ärgerliche Leben und Wesen, sodann große Unwissenheit, welche durchgehends in unsern Gemeinden gefunden wird, daß

1) wider alle Sünden und Laster mit Ernst geeifert, auch Kirchenzucht mehr geübet;
2) die Katechisationen fleißig getrieben und die Jugend in der rechten Erkenntniß Gottes und der wahren Gottseligkeit emsig unterwiesen und treulich angeführet;
3) auch der Abweichenden Irrthümer und Unfug ihrer Absonderung in den Predigten öfters klärlich vorgestellet und kräftiglich überwiesen; und aber
4) diejenigen, welche in einigen Verdacht des Irrthums kommen möchten, fleißig besucht, erinnert und gewarnt werden."

1685 wurde dann auf Veranlassung dieses Beschlusses „weiter erwogen, wie man doch der unverantwortlichen Unwissenheit, so durchgehends leider in den Gemeinden unseres Landes sich findet, möchte begegnen," und wurde demnach Einführung einer Wochenkatechisation (Privat-Katechisation oder Katechumenen-Unterrichtes, außer der bereits vorgeschriebenen Sonntags-Katechisation) und besseren Schulunterrichts, sowie insbesondere Empfehlung „der privaten Hausübung in den öffentlichen Predigten und absonderlichen Umgängen beschlossen." Auch die Bergische Synode vernahm 1683 „mit Leidwesen, daß das ärgerliche, sehr gefährliche labadistische Schisma auch in dieses Synodi eine und andere Gemeinde einreiße [1]) — und recommandirte derhalben den Predigern, da solches geschieht, fleißig, daß sie bei aller

[1]) Namentlich hatte schon 1682 ein Aeltester aus Langenberg geklagt, daß daselbst unterschiedliche Personen sonderlich Weibsbilder sich **in conventiculis** heimlich nicht ohne großes Aergerniß und ihre Beschimpfung zusammen thun, daraus Rotten und Sekten entstehen könnten.

Gelegenheit gründlich und mit Sanftmuth dagegen predigen und die Einfältigen warnen, auch, weil bisweilen die Erbauungs-Zusammenkünfte, welche unvorsichtig und ohne Vorwissen der Prediger und Consistorien gehalten werden, zu solchen Spaltungen keinen geringen Anlaß geben, selbige Versammlungen gebührlich einrichten und also das Gute auf eine gute Weise befördern wollen." Zugleich klagte sie 1684, „daß durch sündliche Versäumung der Kirchenzucht himmelschreiende und um Rache predigende Sünden immer mehr einrissen", und empfahl als Gegenmittel Predigt und Kirchenzucht; sie verordnete 1686 eifrigere Ausübung der Kirchenzucht und treuere Privatbesuchung und ersuchte die Prediger Ahlius (vgl. S. 104 u. 115) und Nucella, „einen gelehrten und getreuen Mann Gottes": „einige sonderliche Mängel des verfallenen Christenthums anzuzeigen und beisammenzutragen, wie auch die Mittel der Besserung mitanzuführen und solche den Inspectoren der drei Classen zu communiciren." Die Clevische Synode, in welcher der Labadismus zuerst schon (1669) aufgetreten war, und welche daher schon 1673 ähnliche Beschlüsse gefaßt und dadurch die betreffenden Beschlüsse der Generalsynode von 1674 veranlaßt hatte, klagte ebenfalls 1693 über „das verfallene Christenthum in den letzten Zeiten" und „erinnerte 1696 wegen der Unwissenden an die höchstnöthigen Privat-Katechisationen" und ordnete sie sogar 1697 „wo thunlichst" anstatt der Wochenpredigten an. Das Consistorium zu Duisburg hatte auch schon 1691 „über die grobe, unverantwortliche, ja verdammliche Unwissenheit Gottes bei den meisten Zuhörern, ja auch bei den alten Leuten, welche bei der Hausvisitation entdeckt worden sei", geklagt. Selbst in der entlegeneren märkischen Synode zeigen sich um dieselbe Zeit Spuren größeren Eifers in Handhabung der Kirchenzucht, besonders in Beziehung auf die Sabbatschändung. So war denn der ernstliche Beschluß der Generalsynode von 1686 nur die nothwendige Folge und der natürliche Ausdruck des in allen Provinzialsynoden und Classen und Gemeinden allgemein empfundenen Bedürfnisses und Dranges nach einer neuen Reformation: „Synodus hat auch mit großem Leidwesen betrachtet und zu Herzen genommen den gar elenden und erbärmlichen Zustand der

Kirchen Gottes, indem dieselben nicht allein auswendig von den offenbaren Feinden aufs grausamste geplaget und verfolget, sondern auch innerlich jämmerlich zerrüttet und verdorben wird, da theils Atheisterei, Ruchlosigkeit, Sorglosigkeit und allerlei Sünden, Schanden und Laster in vollem Schwange gehen, theils auch allerlei Trennungen und Spaltungen gemacht werden: so werden alle Prediger mit ihren Gemeinden Gott inniglich anzurufen wissen, um Vergebung der vielfältigen und einreißenden Sünden und um Abwendung seines Zornes, der wirklich schon angegangen und weiter zu fürchten ist, werden auch desto mehr alle Sünden und Trennungen sowohl mit Gottes Wort als andern möglichen und zuträglichen Mitteln ernstlich trachten zu wehren."

Auf diese Weise suchten die Presbyterien und die Synoden den einreißenden Labadismus und die damit verbundene Gefahr der Trennung und Spaltung mehr durch innere Heilung als durch äußeren Zwang zu vermeiden und zu überwinden, was ihnen auch noch mehr gelang, nachdem der Mittelpunkt aller dieser Bestrebungen, die Labadistische Gemeinde zu Wiewert, sich 1692 selber gespaltet und aufgelöst hatte, und die nun nur noch vereinzelt wirkenden zerstreuten Labadisten nicht mehr die Kraft hatten, die Kirche im Großen und im Ganzen zu beunruhigen. Hiernach hat also der Labadismus auf die niederrheinische reformirte Kirche vorherrschend heilsame Wirkungen ausgeübt, indem er sie aus dem Schlafe der Sicherheit und der Weltlichkeit aufweckte, und eine wirkliche neue Reformation des Lebens und der Sitte gerade zu der Zeit anregte und ausführte, wo (seit dem Religionsrecesse von 1662 und 1673) der Gegensatz gegen die römisch-katholische Kirche seine höhere Bedeutung und eigentliche Spannkraft zu verlieren anfing. Es durchdrang zunächst die Prediger und dann auch die Gemeinden allmählich ein größerer Ernst im Wandel, eine strengere christliche Sitte und ein entschiedenerer Eifer in der Gottseligkeit, wie denn auch nach ausdrücklichem Beschlusse der Generalsynode seit 1680 die Synodalmitglieder nicht mehr bloß orthodoxiam sondern auch studium pietatis geloben mußten. Alle diese vorhandenen aber noch unentwickelten und zerstreuten Keime und Blüthen des neu-

ausgestreuten christlichen Lebens sammelte, hegte und pflegte nun mit seltener Treue und Liebe der gelehrte und fromme Dr. Friedrich Adolph Lampe, geboren den 19. Febr. 1683 zu Detmold, gestorben 1729 den 8. December als Professor der Theologie und Pastor an St. Ansgari in Bremen. Er war unstreitig der bedeutendste und segensreichste deutsche reformirte Theologe seit der Reformation und die edelste Frucht des christlichen Lebens in unserer reformirten Kirche, welche darum auch schon so lange geblieben ist und noch bleibet. Selber kein Labadist aber doch mit den Grundsätzen des Labadismus wohl befreundet und vertraut und ihre Vertreter hochschätzend, war er dazu berufen, das bis dahin noch weit mehr außer als in der Kirche stehende und wirkende neue christliche Leben sowohl in sich selber zu verarbeiten als auch es ganz und voll in sie einzuführen und es zu ihrem eigenen ächten Leben zu machen, wobei er jedoch anfangs noch selber in die Gefahr des Separatismus, welchem Copper und Nethenus erlegen waren, gerieth, und auch später immer noch als Irrgläubiger und als Ketzer verschrieen und verdächtigt wurde.[1])

Lampe stammte aus einer angesehenen, gebildeten und durch Frömmigkeit und Glaubenstreue ausgezeichneten Bremischen Familie. Sein ebenfalls als Schriftsteller bekannter Vater, Pastor in Detmold, Frankfurt am Main (1685) und Hofprediger in Königsberg, war der Sohn eines Bremer Bürgers und Kaufmanns, und stammte mütterlicher Seite aus dem adeligen, der französischen Königsfamilie verwandten und durch Märtyrerblut geehrten Familie von Herlin. Seine Mutter war die Tochter des Generalsuperintendenten Zeller in Detmold, eines freien Züricher Bürgers, welcher sich durch tüchtige Gelehrsamkeit wie durch innige Frömmigkeit auszeichnete und Verfasser und Urheber

[1]) Daß diese Ueberleitung ihm nicht noch mehr gelang, daran war vornehmlich der gerade zu seiner Zeit aus der lutherischen Kirche und dem Pietismus in die reformirte Kirche eingedrungene eigentliche Separatismus Schuld, welchen wir in dem dritten Abschnitte dieses Bandes näher kennen und würdigen lernen werden.

der Lippe'schen reformirten Kirchenordnung von 1684 ist. Er hing so sehr an seinem ältesten Enkel, unserm Lampe, daß er ihn schon als dreijährigen Knaben (1686) von Frankfurt zurückerbat und von da an in seinem Hause mit eifriger Sorgfalt für die Wissenschaften und die Kirche erzog. Zeller war früher (1660—1677) in Rees am Niederrheine Prediger gewesen, hatte dort (vgl. S. 172) Lodenstein persönlich kennen und schätzen gelernt und war durch ihn zuerst zu einem ernsteren Christenthume erweckt worden, was er dann auch in Detmold zeitlebens bewahrte und auch in seinem Enkel pflanzte und hegte. Er hatte in Rees die Tochter eines angesehenen Clevers, Johanna Raet, geheirathet, deren Ahnen ebenfalls aus den Niederlanden stammten und den ersten Samen des Evangelii von Antwerpen nach Cleve verpflanzt hatten. So war also Lampe im eigentlichen und wahrsten Sinne des Wortes von christlichem Adel und aus einem Bekennergeschlechte und genoß unter diesen Einflüssen eine so ausgezeichnete Erziehung und Bildung, daß seine frühe Entwickelung bei geringeren Anlagen und Kräften seiner späteren Leistungsfähigkeit leicht hätte Eintrag thun können. Nach seines Vaters Tode (1690) nahm ihn seine Mutter zu sich nach Bremen, um ihn, den Bremer Bürger, in seiner eigentlichen Vaterstadt zu erziehen, wie denn auch unser Lampe wirklich zeitlebens nicht Detmold sondern Bremen als seine Heimath angesehen und geliebt hat.

Des frommen Vaters und Großvaters frühe beraubt, fand Lampe an seinem Oheim, dem Rathsherrn Wichelhausen, einen neuen treuen Pfleger, dem er namentlich seine Liebe zu den klassischen Wissenschaften, die Grundlage und die Krone seiner ausgezeichneten Gelehrsamkeit, verdankte. Kaum fünfzehn Jahre konnte der in seltenem Maaße eifrige und wißbegierige Jüngling, mit einem rühmlichen Zeugnisse ausgerüstet, zum Studium der Theologie auf der dortigen Schule (Lyceum) übergehen, deren Lehrer: Gürtler, Hase (der eifrige Schüler und Verehrer Untereyk's), Schnabel und Keßler, die Ströme göttlicher Erkenntniß in sein empfängliches und dankbares Herz leiteten." Zu seiner weiteren Ausbildung begab er sich 1702 nach den berühmten niederländischen Academien Franeker und

Utrecht. Die Universität Franeker (vgl. S. 150) stand damals unter den coccejanischen Professoren van der Waeyen, Vitringa und Roëll in ihrer höchsten Blüthe, beneidet von Utrecht und von Leiden, und war insbesondere eine segensreiche Pflanzschule eines ernstlichen und lebendigen Christenthums, zu welchem sich ihre drei Professoren ganz entschieden bekannten. Namentlich war der fromme Vitringa — noch jetzt in der christlichen Theologie mit besonderer Ehre genannt — vierzig Jahre hindurch der Ruhm und die Zierde der Universität, während van der Waeyen, von Koch selber „discipulus sibi carissimus" genannt, trotz aller Anfeindungen der um ihre todte Rechtgläubigkeit eifernden Classen und Synoden gegenüber das Recht der christlichen Gewissensfreiheit ebenso kühn als siegreich vertheidigte.[1]) Beide fromme Männer (van der Waeyen und Vitringa) waren auch gleich ihrem Vorgänger Hermann Witsius sehr milde und anerkennende Beurtheiler, ja wohl Freunde der benachbarten labadistischen Gemeinde in Wiewert (vgl. S. 258 ff.), nahmen das Gute und Aechte, was dieselbe vertrat, die Entschiedenheit des christlichen Lebens und die thä-

[1]) Der tief und lebendig fromme Vitringa klagte in jener Zeit: „Es ist in unserer Zeit Mode gewesen, daß Einer den Andern wegen der geringsten Verschiedenheit der Ansichten, auch wenn sie nicht einmal die Theologie betrafen, als einen Ketzer schilderte, und um ihre Rolle völlig auszuspielen, bei Classen, Synoden und den weltlichen Ständen, wo sie Geltung erlangen zu könnten meinten, verklagten. Und wenn dies durch bloße Anführung einfacher den Schriften der betreffenden Lehrer entnommenen Behauptungen nicht möglich war, so durchschnüffelte man die Schriften eines solchen, auf den man es gemünzt hatte, um abgerissene Worte und Zeugnisse aus diesem oder jenem Stücke einer Schrift, wo eigentlich von einem ganz anderen Gegenstande die Rede war, aufzufinden, und wenn auch diese in ihrem einfachen Sinne genommen nichts schlimmes zu enthalten schienen, suchte man sie zu verdrehen und aus ihnen Folgerungen zu ziehen, die daraus nicht folgten und von denen man sehr gut wußte, daß die Verfasser selber ihnen nicht zustimmten." (Diest-Lorgion.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tige Ausübung der wahren Frömmigkeit in ihre cocceſaniſche Theologie auf und machten ſie dadurch im Gegenſatz zu den reinen oder grünen Cocceſianern (in Leiden) zu einer wahrhaft kräftigen und fruchtbaren. Ihnen zur Seite und von ihnen gegen arge Verketzerungen als Cocceſianer und Carteſianer vertheidigt wirkte der fromme Prediger David Flud van Giffen in Friesland († 1701), welcher dort zuerſt den Cocceſianismus, die Lehren von dem Gnadenbunde und ſeinen verſchiedenen Haushaltungen und von dem tauſendjährigen Reiche Chriſti und der Wiedergeborenen auf Erden auf die Kanzel brachte und deßhalb chiliaſtiſcher, labadiſtiſcher und münſter'ſcher Lehre verdächtigt wurde. Van Giffen begnügte ſich nämlich nicht, wie Koch, welcher, ein bloßer Exeget geweſen war, damit, das Mittel der wahren Gottſeligkeit in der heiligen Schrift zu finden und nachzuweiſen, ſondern er wandte es hernach auch mit allem Ernſte und mit aller Kraft an, um dieſes Ziel wirklich zu erreichen. Er wollte nicht aus der herrſchenden Kirche eine beſondere Gemeinde ſammeln und abſondern, wie die Labadiſten; aber er wollte mit derſelben innern Entſchiedenheit in den einzelnen Gemeinden und Gemüthern die Scheidung zwiſchen Gnade und Sünde, zwiſchen Bekehrten und weltlich Geſinnten zu klarem Bewußtſein bringen. „Sein Beſtreben war, die Menſchen zu erwecken, daß ſie ſich mit Gott verſöhnen ließen, den weltlich Geſinnten ihren traurigen Zuſtand vor's Auge zu malen, die Sorgloſen und Leichtſinnigen aus dem tiefen Schlaf aufzuwecken, in welchem ſie lagen, den ehrbaren Namenchriſten die Stütze ihrer eigenen Gerechtigkeit zu entziehen, und Allen vorzuhalten, wie gerecht ihre Verdammniß ſein werde, wenn ſie auf die ihnen verkündigte Seligkeit nicht achteten, und ſuchte ſo wo möglich Alle zum Gehorſam des Glaubens zu bringen. Ganz beſonders ernſt war er, wenn er den Scheinheiligen und Heuchlern, welche Chriſten heißen wollten, ohne es zu ſein, unter Androhung des herannahenden Fluches, die Größe ihrer Sünden vormalte. Nie aber war er mit mehr Innigkeit angethan, als wenn er die Traurigen tröſten, die Wankelmüthigen befeſtigen, die Schwachen ſtärken und die Kinder Gottes zur vollen Sicherheit des Glaubens, wenn er

ihnen den Himmel auf die Erde bringen wollte." Diese ernstliche Coccejanische Predigtweise war bis dahin unerhört gewesen; die Zuhörer konnten sich nun nicht mehr bei allgemeinen Tröstungen und mit unsicherm Glauben beruhigen; sie erkannten klar und entschieden den Unterschied zwischen Bekehrten und Unbekehrten, auf welchen van Giffen immer wieder zurückkam; sie selber mußten sich entscheiden für Christum oder für die Welt. Kein Wunder, daß van Giffen damals allgemein in großem Ansehen stand und sein Name noch jetzt in großem Segen steht." (Ypey.)

Dies waren die Lehrer und Vorbilder Lampe's, als derselbe nach vierjährigen fleißigen Studien schon als ein fertiger Theologe und gelehrter Disputant und voll wissenschaftlichen Eifers und Dünkels 1702 nach Francker kam.[1]) Der erste Eindruck, welche diese neue Welt auf den erst neunzehnjährigen Jüngling gemacht zu haben scheint, war seine gründliche und für sein ganzes Leben entscheidende Bekehrung, durch welche die in früher Jugend seinem empfänglichen Herzen anvertrauten christlichen Samenkörner, welche lange Zeit unter der harten Rinde seines Herzens unfruchtbar geschlummert hatten, fröhlich aufgingen, um reichliche Frucht zum ewigen Leben zu bringen. Er selber hat diese seine Bekehrung in dem Liede: „Lob des Herrn Jesu", anfangend: „Mein Herz, lobsinge Dem mit reinem Andachtsgeist", genau beschrieben, weßhalb ich die wichtigsten der sechs und dreißig Strophen desselben, zugleich als Probe seiner Dichtung, hier mittheile. Sie beweisen übrigens, daß seine Bekehrung — wohl gerade weil er von Jugend auf die rechte Erkenntniß der Wahrheit aber noch nicht ihr Leben hatte — keine plötzliche und leichte war, sondern erst nach langem Widerstande und nach schweren Kämpfen erfolgte, und wohl wesentlich dazu beitrug, den Charakter Lampe's, welcher weniger Gemüth und Innigkeit als Entschiedenheit, Treue und Wahrheit hatte, ein so entschiedenes Gepräge zu geben.

---

[1]) De Cymbalis veterum. Brem. 1700 und de discensu Christi ad inferos. Ib. 1702.

Ich schnöder Höllenwurm, ich lag in meinem Blut,
Zu deines Zornes Ziel; als eine Schlangenbrut
In Satans Dienst verkauft, zum Guten ganz erstorben;
Verfinstert am Verstand, am Willen grundverdorben;
Als ein Aussätziger bedeckt mit Grind und Eiter,
Ja deines Namens Feind und deines Reichs Bestreiter.

So rettlos war mein Stand, als du wollst zeigen an,
Was Gottes starker Arm und freie Gnade kann;
Ich hörte deine Stimm'; ich sah den Abgrund blühen;
Ich roch den Schwefeldampf, darin Verdammte glühen;
Doch blieb ich felsenhart, und nicht es wollt' zureichen,
Um mein versteintes Herz in Buße zu erweichen.

Ich steifete mich selbst mit Ausflucht ohne Zahl,
Und wär' mir damals noch geschehn nach meiner Wahl,
Ich hätt' dein ewig Reich und dich gern dran gegeben,
Um kurze Jahre nach des Fleisches Trieb zu leben.
Denn des Gesetzes Fluch konnt' mein Verdienst zwar zeigen,
Nicht aber in dem Kreuz mein trotzig Herze neigen.

Du liefst und riefst mir nach. Ich floh vor deiner Stimm,
Doch wo ich mich verbarg vor deines Zornes Grimm,
Das war nur Wurmgespinnst. Nichts stillte mein Gewissen.
Die Feigenblätter, die ich bebend flocht, zerrissen.
Du zwangst den Schluß mir ab, die Ruh' sei nicht zu finden,
Bis ich die Welt verließ, und mich von dir ließ binden.

Wie mir bei diesem Schluß in einem Nun geschah,
Das wußt' ich selber nicht. Der Augenblick war da,
Den du zu meinem Heil bestimmt. Das Herz zerronns
Und aller Einwand war wie Wachs vor heißer Sonne.
Die Lust verlor den Schmack. Ich wollt' sie gern verfluchen,
Und ob die Gnadenthür noch offen sei, versuchen.

Der Teufel warf mir oft sehr gräßlich brüllend ein:
Es wär' zu spät. Ich dacht' auch wohl, es möcht' so sein,
Ich hätte viel zu lang und oft dir widerstanden,
In diesem Wirbel hätt' mein Schifflein müssen stranden,
Hätt' nicht dein Wort gesagt zu Trotz dem alten Drachen:
Du wolltest, was dem Fleisch unmöglich, möglich machen.

Der Zweifeldampf verschwandt, und ich fiel dir zu Fuß,
Mit Schande ganz bedeckt, erfüllt mit Selbstverdruß;
Bekannte meine Schuld und meiner Nacktheit Blöße.
Ich war tief überzeugt von meiner Armuth Größe:
Ich warf die Lumpen weg. Mein Wollen und mein Können
War aber klein. Ich wollt' die Ehr' allein dir gönnen.

Ich brachte dir mein Herz, so unrein als es war,
Wollst du es brennen aus, ich gab es willig dar;
Ich wollt' es gern zermalmt und gar zernichtet schauen,
Könnst du dein Heiligthum darin noch endlich bauen.
Ich wurd' mein ärgster Feind. Ich wollte mich bequemen,
Mein Fleisch zu tödten und dein Joch auf mich zu nehmen.

Ich wußt' es anfangs nicht, daß dies dein Gnadenblick;
Ich war noch allzu bang vor meines Herzens Tück',
Indessen fuhr ich fort mit Aechzen, Hoffen, Klagen,
Ich wollt' wohl an mir selbst, doch nicht an dir verzagen.
Mein Fels erbarme dich, wie lang willst du verziehen?
Das war's, was tausendfach die stummen Seufzer schrieen.

Dies brach dein Vaterherz. Du machtest mir bekannt,
In deines Wortes Licht, durch deines Geistes Pfand:
Ich sollt' mich fürchten nicht. Du sprachst, ich sollte leben,
Du wolltest dich an mich, und mit dir alles geben;
Würd' ich Allein und Ganz dich für mein Theil erwählen,
So wolltest du mit mir im Glauben dich vermählen.

Ein freudevolles Ja hat mich mit dir vertraut.
Du wardst mein Bräutigam, du nenntest mich Braut.
Ungleiches Eheding! des Himmels König liebet,
Ein Stäublein, das ihm nichts und dem er alles giebet;
Du nahmst die Ketten weg, und gabst mir Ehrenkronen,
Wie arm ich war, du wollst dein eigen Werk belohnen.

So war der Kummer weg. Dein Antlitz war entdeckt,
Dein Scepter war zu mir in Gnaden ausgestreckt.
Ich schmeckte Lebensbrod und was in Eden rinnet,
Wogegen was die Welt und Eitelkeit ausinnet
Wie Sodoms Apfel ist und wie Gomorrhen Reben,
Die unter falschem Glanz nur Gift und Asche geben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ich habe zwar so oft gebrochen meinen Eid,
Als ich gestrauchelt hab' in Unbedachtsamkeit.
Doch du bleibst der du bist. Du weißt von keiner Reue,
So oft ich Buße thue, versiegelst du auf's Neue,
Daß du mit deinem Blut willst alle Schuld aussühnen,
Daß deine Liebe stets soll unverwelket grünen.

. . . . . .
. . . . . .

Verkläre ferner dich mein Lebenslicht in mir,
Entreiß mich gänzlich mir und gieb mich völlig Dir.
Mein Wille, mein Gemüth, Zeit, Kräfte, Lieb und Leben,
Das hab' ich dir allein zum Eigenthum gegeben.
Du hast es theu'r erkauft, um dir es einzuleiben.
Du bist mein höchstes Gut. Dein will ich ewig bleiben.

Ich sehe nach dir aus. Ich dürste Tag und Nacht,
Bis ich in Herrlichkeit dich näher schauen mag
Hat deine Schönheit mich auf Erden so entzücket,
Was wird es sein, wenn ich, entgegen dir gerücket,
Vor deinem Thron soll steh'n mit allen Seraphinen,
In voller Sattheit dein genießen und dir dienen.

Unter dem Einflusse seiner coccejanischen Lehrer in Bremen und in den Niederlanden ward Lampe selber ein entschiedener und ausschließlicher Coccejaner, was nicht nur alle seine Schriften in jeder Beziehung sondern auch seine eigenen Worte bezeugen. Denn indem er (Geheimniß des Gnadenbundes I, 18) erwähnt, daß schon Luther und Bullinger, Olevianus und Cloppenburg von dem Bunde Gottes mit den Menschen gesprochen hätten, fährt er fort: „Doch hat Gottes Vorsehung das Hauptwerk für den großen Apollos, Johannes Coccejus, versparet gehabt, der den Schlüssel, um die Geheimnisse in der Schatzkiste des Wortes zu finden, uns völlig hat in die Hand gegeben. Daher durch dessen Anleitung bald eine ganze Wolke der Gottgelehrten ist an den Tag gekommen, die seine Gedanken immer weiter erläutert haben. Wahrlich, wir haben zu rühmen, daß auch hierin die Verheißung ihre Erfüllung zu erreichen angefangen habe, daß in der bestimmten Zeit die

Erkenntniß werde vermehrt werden. (Dan. IX, 4.) Eine Hoffnung, die von denen der Kirche geraubt wird, die da wollen, daß wir nichts mehr in dem Worte der Wahrheit sehen sollen, als die Väter schon gesehen haben.[1]) Indessen ist gewiß, daß die mehrsten Schreiber bei den Haushaltungen des Gnadenbunds, wenig aber bei dem Geheimniß des Gnadenbunds insgemein, welches von jenen der Grund ist, sich haben aufgehalten. Unter welchen Letzteren vor Andern hoch zu schätzen sind die Gedanken, die der Herr Witsius in der lateinischen Sprache, und der theure Mann, dessen Gedächtniß bei uns ein Segen bleiben wird, so lange der Name Christi in dieser Stadt (Bremen) wird gepredigt werden, Herr Theodorus Untereyk in unserer Muttersprache mitgetheilet hat.[2])

Lampe war nun nach Gottes gnädigem Rathschlusse dazu berufen, die coccejanische Theologie in ihrer edelsten Vollendung in ihrer ernstlichen Anwendung auf das christliche Leben wie auf die Lehre und zugleich die Entschiedenheit des labadistischen Christenthums in der ganzen niederdeutschen Kirche und insbe-

---

[1]) Lampe tritt, ganz wie Untereyk zu seiner Zeit (vgl. S. 307), in diesen Worten den streng und starr an den kirchlichen Bekenntnißschriften festhaltenden und in nichts über sie hinauslassenden rechtgläubigen Voetianern entgegen.

[2]) Es ist wohl zu beachten, daß Lampe hier gerade Witsius und Untereyk als seine hauptsächlichsten Vorgänger bezeichnet. An einer andern Stelle (1795) nennt er als diejenigen, welche nach Jes. 58, 1 sich nicht gescheut haben, schriftlich ihr Gewissen über das Verderben in der Kirche zu entlasten, gerade die vorzüglichsten Urheber der christlichen Erweckung jener Zeiten und Gegenden: Theelinck, Lodenstein, Untereyk, Osterwald, Witsius, Spanhemius. Man erkennt hieraus deutlich den Charakter und den Zusammenhang des christlichen Lebens Lampe's mit Vergangenheit und Gegenwart. Kochzpflegt er beständig: **celeberrimum** zu nennen, eine ähnliche Erwähnung Voet's erinnere ich mich dagegen nicht bei ihm gefunden zu haben.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

sondere auch in den Niederlanden und am Niederrheine zur Anerkennung, Geltung und Herrschaft zu bringen.[1])

Ein erst zwanzigjähriger Jüngling, aber bereits festgegründet in Christo und in dem Worte der Wahrheit ward Lampe 1703 von der kleinen kaum hundert Seelen zählenden Gemeinde Weeze bei Cleve zum Prediger berufen, und begann so seine pfarramtliche Thätigkeit in derselben Gegend, wo seine Großeltern mütterlicher Seite gelebt hatten, und wo neunzig Jahre später sein ihm sehr würdiger und gleichartiger Urenkel Gottfried Menken aus Bremen auch sein erstes Seelsorgeramt (in Uedem) bekleidete. Lampe scheint die ihm hier gebotene reichliche Muße fleißig zu weiteren Studien und zu praktischer Ausbildung benutzt zu haben, indem wohl niemand mehr als er selber das Bedürfniß größerer Reife für eine öffentliche schriftstellerische Wirksamkeit gefühlt haben mag.[2]) Schon nach drei Jahren ward er indessen nebst zwei Andern von dem Presbyterium für die erledigte Predigerstelle zu Duisburg vorgeschlagen, aus welcher Dreizahl der Magistrat ihn, obschon er im Presbyterium die wenigsten Stimmen erhalten hatte, auswählte, worauf er am 18. August 1706 unter herzlichen Glückwünschen eingeführt wurde, nachdem er sich verpflichtet gefühlt hatte, „diesem Rufe an eine so große Gemeinde, wo er mehr Nutzen zu stiften hoffen durfte, zu folgen," nnd nachdem er „von den Aeltesten der Gemeinde zu Weeze, seinen Herrn Brüdern, unter Gebet Abschied genommen und ihnen für alle gehabte Mühe, mitgetheilten Rath und geleisteten Beistand gedankt" hatte.

---

[1]) Vgl. S. 160. Man kann den damaligen und selbst noch den jetzigen Einfluß Lampe's nicht hoch genug anschlagen, und ihn darin dem fünfzig Jahr jüngeren Albrecht Bengel in der lutherischen Kirche und dem hundert Jahr späteren reformirten Friedrich Schleiermacher in der evangelischen Kirche an die Seite setzen.

[2]) Erst 1711, als er schon die dritte Stelle (in Bremen) hatte, erschienen seine ersten Predigten und der erste Band seines Geheimnisses des Gnadenbundes, dem erst 1716 der zweite Band und 1719 der sechste oder letzte folgte.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Lampe hatte in Weeze in einer kleinen Gemeinde freiwilliger Christen, welche als eine kleine Heerde unter lauter Katholiken lebte, gewirkt; in Duisburg kam er dagegen an eine große Gemeinde und in eine fast ganz reformirte Stadt, welche unter einer ausschließlich reformirten Obrigkeit stand, und zugleich der Sitz der reformirten Hochschule und Generalsynode war.

Dreiundzwanzig Jahr waren nunmehr seit der Absetzung Coppers verflossen, aber der von ihm ausgestreute Same christlicher Entschiedenheit und Schroffheit war immer noch nicht ausgerottet, vielmehr hatte er von den benachbarten Gemeinden her immer neue Nahrung erhalten, und es waren sogar gerade in den Jahren vor Lampe's Ankunft die ganze Stadt und Gemeinde durch die Versammlungen der neu eindringenden lutherischen Pietisten und Separatisten Hochmann und Erb aufs höchste beunruhigt und aufgeregt worden. (Vgl. § 32.) Zwar waren diese schwärmerischen Christen endlich mit Gewalt ausgewiesen worden, aber nicht ohne tiefe Verletzung des Ansehens der bürgerlichen und der kirchlichen Obrigkeit und nicht ohne Hinterlassung eines bedeutenden separatistischen und darum der herrschenden Kirche und Gemeinde feindlich entgegenstehenden Anhanges. Diese immer größer und immer offener hervortretende Spaltung der Gemeinde in eine im Ganzen sehr weltliche Gemeinde, in welcher die eigentliche Kirchenzucht noch nie völlig durchgeführt worden war, und in ein kleines Häuflein erweckter und entschiedener Christen, hatte den Magistrat wohl insbesondere zur Wahl Lampe's bewogen, weil er wohl der jüngste aber auch der bedeutendste und eifrigste Prediger war, welcher darum am besten der drohenden Spaltung entgegenwirken zu können schien. Lampe erkannte die ihm dadurch gestellte Aufgabe: die Getrennten und Trennungssüchtigen wieder zu gewinnen, zugleich aber auch die große Gemeinde aus ihrer Sicherheit aufzuwecken, mit klarem Blicke und mit frommem Sinne und verwandte auf ihre Lösung seine beste Mühe und Kraft. Gleich Copper begann auch er mit einer Hausvisitation durch die ganze Gemeinde und setzte sie ungeachtet des Widerspruches, den sie bei dem verwilderten Theile der Gemeinde fand, die ganze Zeit seiner Wirk-

samkeit hindurch mit Liebe und Ernst fort.[1]) Hierdurch lernte er alle seine Gemeindeglieder einzeln und genau kennen und behandelte sie dann stets sowohl in seinen öffentlichen Predigten als in seiner besonderen Seelsorge mit Entschiedenheit je nach ihrem verschiedenen Herzenszustande. Weil er die Unmöglichkeit erkannt hatte, „äußerlich jemals eine völlig reine Kirche zu erlangen", wie die Labadisten und die Separatisten verlangten, weil er aber auch nach der Lehre der reformirten Kirche und nach seiner eigenen innersten Ueberzeugung zwischen den Erwählten, für die Christus gestorben, und zwischen den Nichterwählten und Verlorenen, für die Christus nicht gestorben sei, unterschied, so behauptete er: daß zwar „die inwendige Kirche die Gemeinde nur der Erwählten, die auswendige Kirche dagegen eine aus wahren und aus Schein-Gliedern vermischte Gesellschaft sei, die, nachdem sie durch das Wort des Evangelii berufen sind, sich mit dem Munde zu Christo bekennen und die äußerlichen Gnadenmittel des Wortes und der Bundessiegel genießen." Diesen Unterschied machte nun aber Lampe nicht wie Copper und Rethenus durch gesetzliche Abhaltung sondern nur durch evangelische Abmahnung der äußerlichen Christen von dem heiligen Abendmahle geltend, und schob dadurch den unwürdigen Genuß, in so fern ihn nicht die bestehende Kirchenzucht zur wirk-

[1]) „Jakob Mangelmanns Sohn und dessen Frau, welche vor ihrer Copulation sich fleischlich vermischet, und — absonderlich dieser — **Dr.** Lampe bei der Visitation übel begegnet, waren, aber leider vergeblich, vor das Consistorium citiret worden." — „Meister Conrad . . . . ., ein Fuselbrenner, hatte nicht allein gegen **Praeses Lampe** auf der Visitation, da er wegen seines Zapfens zur Unzeit u. s. w. bestraft wurde, sich ganz unwirsch gemacht und ihn mit ehrenrührigen Worten angegriffen sondern auch die ganze Stadt durch gelästert: worüber vorgefordert, so wurde er von den Herrn Brüdern seiner Bosheit wegen zugeredet und sofern überzeugt, daß er erkannte, zuviel gesagt zu haben, auch handtastlich versprach, ins künftige seinen Seelsorgern mit mehr Respect und Liebe zu begegnen und zu verhüten, daß seiner unordentlichen Haushaltung wegen nichts ins folgende zu erinnern fallen mögte." (Duisb. Prott. 1706. 1708.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

lichen Abhaltung berechtigte und verpflichtete, aus seinem und der Gemeinde Gewissen heraus in das der einzelnen Empfänger, deren viele nun wirklich dieser Abmahnung Folge gaben. Und weil er nun gerade in Duisburg „neben dem großen Haufen der Unwissenden, der Verstockten und der Spötter auf welchen er mit innigem Schmerze hinsah, auch eine ziemliche Anzahl von wahren Kindern Gottes gefunden hatte, an deren Seelen ihm am meisten gelegen war, deren Thränen ihn hernach bei seinem Scheiden drückten, bei denen er selbst sich oft erholte und stärkte und deren Gebetskraft er in seinen Schwachheiten und Straucheln erfahren hatte:" so hatte er in seinen Predigten eigentlich immer zwei Gemeinden vor sich, die Gemeinde der Christen und die der Unbekehrten, an welche er daher ganz verschiedene und ganz besondere Ermahnungen richtete.[1]) Lampe hat sich über diesen wichtigen und entscheidenden Grundsatz in der Vorrede seiner Gestalt der Braut Christi vor ihrem Ausgang aus Babel, welche er 1711 den Gläubigen und namentlich drei edeln Frauen in seiner ehemaligen Duisburger Gemeinde widmete — sehr klar und bestimmt ausgesprochen: „Ich fand es sehr mangelhaft, daß einige unserer neuen Gottes-Gelehrten (die Coccejaner) die ganze Zeit mit weitläuftigen Erklärungen zubrachten, und wenn die Stunde verlaufen war, mit einem oder andern: Lasset uns zum Schlusse eilen. Mich däucht', ich sah da einen Grund von einem herrlichen königlichen Palast gelegt, und über demselben nur ein kleines Hüttlein aufgebaut. Ich schloß deßhalb, daß Erklärung und Zueignung mit gleichen

[1]) Dies Verfahren hat sogar die Folge gehabt, daß es am Niederrhein ein ganzes Jahrhundert hindurch in vielen unserer Gemeinden Sitte wurde, daß die sogenannten Angefaßten, Erweckten und Bekehrten oder auch die gerne dafür Gehaltenen, wenn am Schlusse der Predigt die besondere Zueignung für sie kam, aufstanden und während derselben stehen blieben, eine Sitte, deren letzte Spuren ich selber noch in bergischen Gemeinden angetroffen habe, und welche in dem Gottesdienste der Methodisten (Armesünderbank!) in neuer Art und Kraft wieder aufgelebt ist.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schritten gehen müßten ..... Pauli Regel ist der vornehmste Grund einer wahren gottgelehrten Beredsamkeit: befleißige dich, daß du dich Gott darstellest als einen bewährten, als einen unbeschämten Arbeiter, der da recht theile das Wort der Wahrheit .... Die Zueignungen (Anwendungen) müssen nicht unordentlich durcheinander geflochten werden, sondern aus dem erklärten Zweck des Geistes selber fließen .... Man muß sich hier erinnern, daß der Zuhörer gar verschiedene Gattungen sind; eine Sache, die zu bejammern, daß sie von den meisten Methodisten (Homiletikern) kaum angerühret ist. In allen unsern Predigten haben wir zwei große Haufen Zuhörer vor uns, die so weit von einander unterschieden sind, als Licht und Finsterniß, und darum unmöglich auf dieselbe Weise können angeredet werden; nämlich: unbekehrte Sünder und bekehrte Christen. Denn diese letzteren verdienen nur allein den Namen der Christen, und weiß ich nicht, unter was für einem Schein die ersten darunter sollen mitbegriffen werden .... Dem Unwiedergeborenen wird solcher Gestalt noch immer Raum gemacht, um gute Gedanken von sich zu hegen, wenn ihnen noch zugelassen wird, sich für Christen zu halten, da sie doch aus allen ihren Löchern auf einmal sich würden ausgetrieben sehen, wenn man so mit ihnen reden würde, daß sie daraus klar schließen könnten, wie alle äußerliche Er- und Bekenntniß der Wahrheit sie noch lange zu keinen Christen mache. Da nun zwei so verschiedene Parteien stets unsere Zuhörer sind, so müssen einer jeden ihre absonderlichen Lehren, Bestrafungen und Vermahnungen, der letztern aber allein die Tröstungen zugeschnitten werden. Und in Ansehung der Tröstungen ist noch die größeste Vorsichtigkeit von Nöthen und auf's genaueste auf die Personen zu beschränken, die deren sich zu erfreuen haben, damit niemand sich dieselben zur Verleitung seiner armen Seele zueignen möge, der noch kein Theil daran hat. Noch genauer geht die geistliche Schneidekunst zu Werke, wenn sie nach vorfallendem Anlaß einem jeden (der beiden) Haufen in seine besondere Gattungen abtheilet. Zu den Unbekehrten können wir vornehmlich deren fünf bringen. Es sind: Unwissende, Ruchlose,

bürgerliche Namchristen, Heuchler und Ueberzeugte. Unter den Bekehrten müssen die Schwachen von den Starken, die Kinder von den Jünglingen und Vätern unterschieden werden. Welches wir der Weisheit eines jeden überlassen." Welches große Gewicht Lampe auf diese sorgfältige Unterscheidung legte, ergibt sich aus seiner Schlußbemerkung: „Ich wundere mich gar nicht, daß eben dieser von mir bisher stets gehaltene Unterschied Vielen hart ist vorgekommen, weil ich gewiß bin, daß dadurch dem Satan wehe gethan werde, und man durch dieses Mittel sein Spinngewebe zerreißen werde, womit er so viele Seelen verblendet hat."

Auch in seiner späteren Amtsführung fuhr Lampe nach diesen Grundsätzen unerschütterlich fort, wie er selber in seiner Eintrittspredigt in Bremen (1727) versichert hat: „Ich werde stets suchen, einen genauen Unterschied zwischen fleischlichen und geistlichen Bekennern, zwischen Jacob und Israel, zwischen Schwachen und Starken zu machen. . . . Diesen Weg habe ich mich bemühet, in allen Gelegenheiten, worin mich der Herr gestellet hat, einzuschlagen. Meine ganze Lehrart ist stets dahin gerichtet gewesen, um bei der ungeheuern Vermischung von Spreu und Weizen, von Unkraut und gutem Samen, von Schein und Sein, diesen Unterschied zu halten, der so hoch nöthig ist, um einen jeden zur Entdeckung seines Zustandes zu bringen. Ich habe auch oftmals des Herrn Segen darüber verspürt, welches mich ermuthiget, auf diesem Fuß ferner fortzufahren."

Nach nur dreijährigem Wirken in Duisburg erhielt Lampe 1709 einen Beruf als Pastor an St. Martini nach Bremen, und „fand, nachdem er die Sache reifl ch in der Furcht des Herrn vor seinem Angesichte mit ernstlichen Gebeten überwogen hatte, sich in seinem Gewissen gedrungen, diesen göttlichen Beruf anzunehmen, welches das ganze Duisburger Presbyterium mit großer Betrübniß hörte und sehnlich wünschte, daß der Allerhöchste sich über diese Gemeine erbarmen und die zwei nun erledigten Stellen mit treuen Hirten wieder versehen wolle." Es gab seinem scheidenden Pfarrer das Zeugniß, „daß er sich in seiner dreijährigen Bedienung sonderlich um diese Gemeinde verdient gemacht habe."

Als nun Lampe erst 26 Jahre alt in seine geliebte Heimath Bremen kam, mußte er mit seiner entschiedenen Frömmigkeit und scharfen Unterscheidung von Gläubigen und Ungläubigen dort noch mehr auffallen und anstoßen als am Rheine und in Duisburg, wo doch wenigstens Kirchenzucht durch das Presbyterium und besondere Seelsorge, Hausbesuchungen und besondere Versammlungen üblich waren und großen Segen stifteten. Und dagegen nahm Lampe — ähnlich wie Spener 1686 in Dresden an der Privatbeichte — den größten Anstoß an dem in Bremen immer noch beibehaltenen Beichtgelde, dessen Abschaffung er jedoch schon bald darauf in seiner Gemeinde und dann auch in der Ansgari Gemeinde durchsetzte. Unter diesen Verhältnissen blieb ungeachtet des treuen und eifrigen Wirkens Lampe's die Anzahl der Geheiligten in seiner zahlreichen Gemeinde sehr gering, und er blickte da er mit unverkennbarer Sehnsucht (S. 415) auf seine christlichen Freunde in Duisburg zurück. Doch ließ er sich durch diese Schwierigkeiten und Hindernisse nicht abhalten, auch hier nach Kräften für ein lebendiges Christenthum und für Besserung der Kirche zu wirken. Darum führte er alsbald auch in Bremen erbauliche Zusammenkünfte frommer Herzen ein, welche jedoch die Nichtgläubigen nur flohen und auch seine Amtsbrüder nicht leiden konnten und daher sogar durch die weltliche Obrigkeit zu hindern suchten. Auch der Versuch der Einführung der Kirchenzucht mißlang und es mußte zu seinem bittersten Schmerze überhaupt Vieles unterbleiben, was ihm zur völligen Ausbauung des Tempels des Herrn erforderlich schien.[1]) Nachdem er diesen trost- und hülflosen Zustand

[1]) Die Anfeindungen und Verläumdungen, welche Lampe wegen seines entschiedenen Wandels erdulden mußte, beschreibt er folgendermaßen: „Wer in euern sündlichen Gesellschaften und Gewohnheiten nicht mit in ein Horn blasen will, „der stellet sich nur so"; wer nicht mit tanzen, mit spielen und auf eine eitele Weise die Zeit mit vertreiben will, der ist in euern Augen ein Feiner, ein Scheinheiliger. Wer ein enges Gewissen hat und nicht anders kann als Schwierigkeiten machen, der ist „ein Phantast, ein Quäker, ein Singularist,

der Kirche vier Jahre lang immer tiefer und unheilbarer erkannt hatte, erließ er ohne Nennung seines Namens 1713 einen öffentlichen Nothschrei, um einerseits „in allen Judasbrüdern unserer Zeit einen heiligen Schrecken zu erwecken", andererseits aber auch „denen (den Separatisten) ihren großen Unfug vorzulegen, die um der Judasbrüder in der Kirche willen die Gemeinschaft der Heiligen in unsern Tagen aufs erbärmlichste zerreißen."[1]) Unter Judasbrüdern verstand er „die fleischlichen Lehrer, welche äußerlich sich als Jünger Christi bekennen, ihn auch predigen, und zum Theil viele Gaben besitzen, aber selber noch unbekehrt und weltlich sind, in offenbaren Sünden leben, faule Bäuche sind, sich in lustigen Gesellschaften gerne finden lassen, nichts als Zoten und aufs beste genommen unnütze Gespräche auf die Bahn bringen, Hader und Zwietracht anstiften, sich wegen dieser oder jener Meinungen, die nicht zum Grund der Seligkeit gehören, untereinander verketzern; deren Haushaltungen voller Ueppigkeit und Pracht sind, deren Hausgenossen in hoffärthigen Kleidungen den Weltkindern nichts nachgeben, des groben Ausbruchs in Trunkenheit, Unkeuschheit und andern Lastern, wozu Manche verfallen, nicht zu gedenken." Mit scharf strafenden Worten redete er sie selber an: „Um euertwillen wird Christi Leib zerrissen: und alle, die sich in unsern Tagen von der Gemeinschaft der Kirche absondern, haben den scheinbaren Vorwand, der gewißlich Viele unter ihnen an jenem Tage vor Gottes Richterstuhl entschuldigen wird, daß sie nicht haben glauben können, daß da die wahre Kirche sei, wo solche Wölfe Hirten sind." Ja Lampe ging sogar noch weiter, und sprach nicht nur die Furcht aus, daß der Einwand der Separatisten: daß jetzt „die bösen Lehrer die Meisten seien,"

---

ein melancholischer Grillenfänger"; wer eure Gesellschaften meidet, der ist „ein Menschenhasser", der nicht in der Welt zu leben weiß, „ein Unverständiger" und was dergleichen Bezeugungen mehr sind."

[1]) Große Vorrechte des unglückseligen Apostels Judas Ischarioths, allen ungetreuen Lehrern zum Schrecken und allen über heutigen Kirchenverfall verwirrten Seelen zur Warnung vorgestellet von Philadelphus Photius. Bremen 1713.

wahr sei, sondern gestattete oder billigte sogar, wie einst Koch und Lodenstein, die Enthaltung vom Gottesdienste und vom heiligen Abendmahle (also die Trennung von der großen Gemeinde) um solcher Prediger willen: „Ich wollte nicht gerne einem solchen Prediger zuhören, noch viel weniger das Abendmahl von ihm empfangen, der in bekannten Sünden und Aergernissen lebt, wenn ich ihn zuvor daran erinnert habe. Und wer solche Prediger hat und keine Andern haben noch hören kann, der bleibe zu Hause und richte da eine Kirche auf, oder trachte darnach, um an einen solchen Ort verpflanzt zu werden, wo der Herr bessere Gnadenmittel gegeben hat. Wie ihn der Herr darüber unterrichtet, so wandle er. Nur daß er sich an der Richtschnur der heiligen Schrift halte, wobei alle Geister der Lehrer selbst müssen geprüft werden." Doch tröstet er sich gegen die Separatisten damit: „daß durch Gottes Güte noch immer einige übrig gewesen sind unter den Lehrern, die es redlich um die Sache Gottes gemeint haben und doch in der Kirche geblieben sind," (wobei er aus England Baxter, Ridderfort, Hall, Lowe, aus Holland Theelinck, Brackel, Lodenstein und aus Teutschland Untereyk nennt,) welche in ihrem hellleuchtenden Wandel, wovon Viele noch im Leben sind, als Sterne auf Erden geglänzet haben. Und in der gegenwärtigen Zeit hat die Anzahl derer, die auf rechtschaffene Buße und Heiligung andringen, durch Gottes Güte mehr gewachsen als abgenommen."

Lampe war in dieser scharfen Schrift offenbar bis an die Gränze, wo Kirche und Separation, öffentliche Gemeinde und freiwillige Christen sich berühren und feindlich gegenüberstehen, gekommen, und es fragte sich, ob der erst dreißigjährige also noch jugendliche Mann mit der Kirche, der er noch diente, oder mit den von ihr getrennten Gläubigen, welche er liebte, brechen sollte. Und nicht ohne schwere äußere und innere Kämpfe aber zu seinem und der Kirche Segen entschied er sich für dieses, also für das Gegentheil von dem, was in ähnlicher freilich noch schwierigerer Lage Labadie gethan – und zwar gerade durch den Mißbrauch gewarnt, den sein nächster und innigster Freund Detry mit diesen seinen Worten und seinen Ansichten trieb. Detry brachte

nämlich diese Ansichten und Worte Lampe's alsbald (1713) und mit weit größerer Schärfe und Heftigkeit auf die Kanzel und veranlaßte dadurch mehrjährige („pietistische") Streitigkeiten in Bremen, die mit seiner Absetzung 1715 endigten, und in welche Lampe selber sehr tief verwickelt wurde.

Als Lampe nach Duisburg kam, war Peter Friedrich De Try aus Frankfurt am Main — wahrscheinlich der dortigen französisch reformirten Gemeinde angehörig — bereits als Student der Theologie — in die dortige Gemeinde aufgenommen worden. Dort schloß er sich alsbald (noch 1706) an den neuen nur zwei Jahre älteren Pastor Lampe an und es entstand zwischen ihnen die innigste Freundschaft, von welcher Detry noch 1717, obschon bereits heftig wider Lampe erbittert, rühmte: „Nicht ein Funken sondern eine Flamme der Furcht des Herrn schmolz unsere Seelen zusammen; die reine Liebe Jesu entzündete zwischen uns eine mehr als natürliche Freundschaft. Ich erinnere mich noch wohl des Gnadenstromes göttlicher Liebe und Stärke, wenn wir die Arcana des Himmels in Canaans Sprache mit einander in der Stille abwogen und unsere Herzen vor Gottes Majestät im Gebet und lieblichen Liedern entblößeten und himmelanwärts steigen ließen. O seliger und süßer Umgang, dem kein Sturm noch Wetter einigen Nachtheil schaffen konnte!" Diese innige, christliche Freundschaft zweier von Liebe zum Herrn jugendlich erglühten Gemüther dauerte auch in Bremen noch fort, als Detry schon ein Jahr nach Lampe und vielleicht auf dessen Betreiben 1710 außerordentlicher Prediger an St. Martini in Bremen und dann auch 1712 trotz des Widerspruches seiner Collegen, welche ihn der Irrlehre in der Rechtfertigung verdächtigten, ordinirt wurde. Aber nur zu bald sollten die Wege der beiden Freunde sich für immer scheiden und sie sogar einander feindlich gegenüber führen. Detry hatte nämlich in seiner 1713 gehaltenen Predigt die bestehende reformirte Kirche und deren Lehrer als solche offen und geradezu angegriffen, indem er den Satz aufgestellt und durchgeführt hatte: daß die fleischlichen Lehrer die reformirte Kirche zur Mördergrube machten, und hatte am Schlusse der sieben Beweise für diese Behauptung die Worte hinzuge-

fügt: „Aber diese (Prediger) sind in dem letzt ausgekommenen Büchlein eines geliebten Mitbruders von den Vorrechten des Judas so deutlich abgemalet, daß ich mich hierauf völlig berufe," und am Schlusse mit den Worten auf das Grab des „seligen Untereyk" in der Kirche hingewiesen, „welcher als ein Licht unter ihnen vor einem halben seculo geschienen habe": „Wenn der Mann wieder sollte aufstehen, und den Verfall unter vielen seiner Zuhörer sehen, ach! was meinet ihr, würde er nicht sagen müssen?"

Detry wurde wegen dieser heftigen Predigt zunächst auf Antrag des gesammten Bremischen Ministeriums durch den Magistrat einstweilen seines Dienstes enthoben und dann bei aller schonenden Behandlung seiner Person zur Unterzeichnung eines harten Widerrufes und zur Zurücknahme seiner Behauptungen in einer öffentlichen Predigt genöthigt, was er mit gutem Gewissen nicht thun konnte, da es ihm nicht möglich war, die strengen Artikel in dem Sinne der Verfasser (des gesammten Ministeriums) anzunehmen. In dieser Verlegenheit Detry's suchte Lampe „seinem zart geliebten Amtsbruder" dadurch zu helfen, daß er ihm vorstellte: „Man habe nicht nöthig im Sinne der Verfasser etwas zu unterschreiben, zumal da kein einziger Prediger in der ganzen Christenheit sei, der den Heidelberger Katechismus, die Augsburgische Confession und andere symbolische Bücher in dem Sinne unterschreibe, daß er kein einziges Wort anders auffasse als in dem Sinne der Verfasser, weil dazu eine göttliche Allwissenheit gehörte ja weil der Verfasser so Viele seien, deren jeder seinen Verstand (seine besondere Auffassung) habe." Diese Ansicht seines geliebten Freundes mag wesentlich dazu beigetragen haben, Detry Angesichts der angedrohten Entsetzung zum Widerrufe zu bringen, womit freilich der Streit noch nicht entschieden sondern nur aufgeschoben war; darum begann derselbe auch schon 1715 wieder aufs Neue.

Detry war nämlich immer noch in dem Verdacht geblieben, daß er ein Anhänger des 1710 in Hamburg abgesetzten lutherischen Separatisten und Schwärmers Christian Anton Roemeling, († um 1750 in Harlem) sei, welcher unmittel-

bar nach jener Predigt aus Bremen verbannt worden und dann mit Lampe in Streit gerathen war. Ein 1714 von Detry an seine Duisburger Freunde geschriebener Brief bestärkte diesen Verdacht; seine Predigten blieben feindselig und auffallender Weise enthielt er sich sogar — unter dem Vorwande, daß er von einem Theile des Ministerii aufs Neue gereizt sei — des heiligen Abendmahles. Er wurde daher aufs Neue seines Amtes enthoben und nach dem einstimmigen Antrage des Bremer und nach dem Gutachten des Amsterdamer Ministeriums am 20. December 1715 seiner Stelle entsetzt. In bitterer Reue über seine nun also doch vergeblich gewesene Nachgiebigkeit und Unlauterkeit und mit tiefem Grolle gegen seine Verfolger verließ Detry im Mai 1716 Bremen, um einen neuen Beruf als Hofprediger der Abtissin Hedwig Sophie von Herford, welche sich damals in Verden aufhielt, anzutreten. Um seinem Herzen Ruhe zu verschaffen, versuchte er vergebens seine unterschriebenen fünfzehn Widerrufssätze mit fünfzehn andern ihnen ganz entgegengesetzten und ganz unzulässigen zu vertauschen, in welchen, wie er selbst später zugab: „Das Gewicht der Sache, die Angst des Herzens und die Angst vor dem allwissenden Richter ihm wider sein liebevolles Gemüth härtere (bittere und gehässige) Expressionen auspreßten, als nöthig war." In dieser friedlosen unglücklichen und erbitterten Stimmung griff er auch sogar 1717 in einer öffentlichen Streitschrift seinen ehemaligen innigen Freund Lampe wegen dessen Streit mit Römeling an, Lampe würdigte ihn jedoch kaum einer Antwort und veröffentlichte nur — wahrscheinlich von dem Bremer Ministerium dazu genöthigt — wegen seines allerdings tadelnswerthen Rathes an Detry, in der Vorrede zu dem dritten Theil des Geheimnisses des Gnadenbundes (1717) eine Art förmlichen Widerrufes, in welchem er seine Uebereilung eingestand und auf sein Gewissen bezeugte, daß seine Meinung keine andere gewesen sei, als die: „daß zwar in den Artikeln, die von Mehreren aufgesetzet worden, leicht einer oder der andere könne eine partikulare Meinung gehabt haben, die ihm unbekannt sei, daß er aber bei seiner Unterschrift nicht Ursache habe, darüber zu scrupuliren, noch sich darüber unnöthig Aufenthalt zu machen, wenn er nur

in Einfalt in dem Sinne unterschreibe, in welchem er deutlich wisse, daß die reformirte Kirche die durch solche Worte ausgedrückte Wahrheit auffasset." Diese seine allerdings geänderte und deutlichere Erklärung erläuterte Lampe dann noch durch folgendes sehr treffend gewählte Beispiel: „Man unterschreibt in dem apostolischen Glaubensbekenntniß unter andern den Artikel von der Niederfahrt Christi zur Höllen. Wer hier wollte nicht eher unterschreiben, bis er wüßte, in was für Sinn diejenigen, die denselben eingerückt, ihn verstanden hätten, der würde viel zu thun haben. Aber ich thue meinem Gewissen genug, wenn ich weiß, wie diese Worte in der reformirten Kirche aufgefasset werden, und nach der Bewußtheit davon unterschreibe." — Detry gab 1725 in Bielefeld eine „kurze Verknüpfung göttlicher Wahrheiten heraus," welches von dem lutherischen Ministerium der Stadt Herford bei der Abtissin und bei dem König in Preußen als anstößig und irrsinnig verklagt und auch wirklich confiscirt wurde, „weil es viele fanatische, irrige und mit Gottes Wort nicht übereinstimmende Dinge und Positiones enthalte." Er scheint in Herford sein Leben geendigt zu haben.

Dieser Streit Lampe's mit Roemeling und mit Detry muß, wie erwähnt, als ein wichtiger und entscheidender Wendepunkt in Lampe's Leben angesehen werden, nämlich als die Richtung seines christlichen Lebens von dem Gegensatze gegen die öffentliche Kirche zu freundlichem Anschlusse an dieselbe behufs ihrer allmählichen Durchdringung mit dem wahren und lebendigen Christenthum. Er änderte dabei seine innerste Herzensstellung zum Herrn und zu den Seinen durchaus nicht, wohl aber deren Richtung, welche aus einer kirchenfeindlichen eine freundliche, aus einer schroffen eine milde wurde und ihn dadurch fähig machte, wenn auch weniger auffallend im Einzelnen, doch im Allgemeinen desto nachhaltiger und segensreicher zu wirken. Diese seine innerlich freie und doch kirchlich treue Stellung, nach welcher er wohl Alles Macht hatte, aber nicht alles frommte, zeigt sich uns am deutlichsten in seinem Urtheile über den Labadismus, über die kirchliche Orthodoxie und über die Union der beiden evangelischen Kirchen — also

über die wichtigsten Fragen, welche damals die ganze reformirte Kirche bewegten.

Lampe hatte die Labadisten in Wiewert oder wenigstens ihre zahlreichen Freunde in Friesland während seines Aufenthaltes in Franeker persönlich und vorurtheilslos kennen gelernt; er war selber in ihre Fußtapfen getreten, ohne sich jedoch zu denselben Irrwegen verleiten zu lassen. Daher sagt er 1719 von ihnen, mit sichtbarer Vorsicht sie möglichst lobend: „Unter allen, die sich von der Kirche abgesondert haben, sind keine noch näher bei der Wahrheit geblieben, als die Labadisten. Und doch haben sie müssen erfahren, daß ihr Reich nicht von dem Herrn gewesen. Sie bekannten sich in den vornehmsten Gründen zu der reformirten Kirche, von welcher sie sich am meisten wegen ihres Verfalls abzusondern vorgaben. Sie trieben aber die Sache zu hoch, hielten ihre Versammlungen allein für die wahre Kirche auf Erden, und wollten mit den heiligen Sacramenten niemand bedienen, als welche sie für wiedergeboren hielten. Sie lebten in Gemeinschaft der Güter." (Vgl. S. 256.) Auch hat sich Lampe, wie Labadie und Spener, mit Entschiedenheit für die Lehre vom tausendjährigen Reiche bekannt und den verhaßten Namen eines Chiliasten aus Gewissenhaftigkeit nicht gescheut.

In dem großen Streite damaliger Zeit zwischen Rechtgläubigkeit und Gewissensfreiheit stand Lampe im Wesentlichen zwar durchaus gläubig und darum auch rechtgläubig doch durchaus auf der Seite der Gewissensfreiheit gegen jeden Glaubenszwang, der Coccejaner gegen die Voetianer, wie er denn in Beziehung auf andere Streitigkeiten in der reformirten Kirche, welche nicht — wie der Labadismus — zur öffentlichen Spaltung gediehen sind, an der erwähnten Stelle sagt: „Wir sind weit von denen entfernt, welche aus einer jeden neuen oder auf's neue auf die Bahn gebrachten Meinung gleich eine neue Sekte schmieden, und sind versichert, daß die päpstlichen Ketzermachereien der Kirche Gottes oft eben so gefährlich als die Ketzereien sind.[1])

[1]) Lampe selber kam später noch einmal in den Verdacht der Irrlehre des Roëllianismus, indem er ganz wie sein Lehrer Roëll die Stelle Joh. V, 26: „denn wie der Vater das

Diese Verketzerungssucht mußte Lampe später (in den Niederlanden) noch weit schlimmer erproben, weßhalb er 1727 in seiner Abschiedspredigt zu Utrecht die Zwietracht und Uneinigkeit, welche als ein noch nicht genug gekanntes verborgenes Geschwür in der ganzen grundverdorbenen Kirchenverfassung der sonst so gesegneten Niederlande herrschte, bitterlich beklagte: „Wo sollte ich endigen, wenn ich nach Werth mit bittern Klageliedern beschreiben wollte, wie entsetzlich die Parteien, die in einem Grund der Wahrheit nach dem auswendigen Bekenntniß stehen, sich mit allerlei nichtigem Vorwand, gesuchten Wortverdrehungen, ungegründeten Verketzerungen, verhaßten Namgebungen sich unter einander zu drücken bemühen; wie groß der Neid Ephrains gegen Manasse, Manasse's gegen Ephrain geworden sei, wie jämmerlich man in seinen eigenen Eingeweiden wüthe, da indessen die auswendigen Feinde der Wahrheit, Spötter, Gottesverächter, Gottesleugner immer stärker werden, welchen man mit gesammter Hand Widerstand zu leisten so große Ursache hätte. Nehmet

---

Leben hat in ihm selber, so hat er auch dem Sohne gegeben das Leben zu haben in ihm selber", nicht auf die ewige Zeugung des Sohnes vom Vater, (wie auch Ev. Joh. **XV**, 26 nicht auf den ewigen Ausgang des Geistes vom Vater,) also nicht auf die wesentliche Dreieinigkeit, sondern nur auf die geoffenbarte Dreieinigkeit bezog, und zwar näher nicht einmal auf die Menschwerdung, sondern auf die letzte Stufe seines irdischen Lebens, auf die Auferstehung Christi, so daß also Gebung des Lebens hier nur bezeichnete „den herrlichen Stand, worinnen der Sohn Gottes gestellt ist, als er nach vollendetem Opfer seines Todes als Ueberwinder des Todes wieder hervorgegangen und nach beiden persönlich vereinigten Naturen nicht allein die Kraft des unauflöslichen Lebens in Ewigkeit, sondern auch alle die Herrlichkeit empfangen hat, welche dem vollkommenen Erlöser zukam." Diese exegetische und dogmatische Auseinandersetzung stimmte mit der hergebrachten und herrschenden Trinitätslehre so wenig überein, und streifte so stark an die Behauptungen seines Lehrers Roëll, daß der kaum beigelegte Streit dadurch nothwendig wieder angefacht wurde, und Lampe den Verdacht des Semisocianismus oder des Tritheismus sich zuzog.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

mir nicht übel, daß ich diese Wunden etwas nachdrücklicher anrühre. Ich habe in eigener Person allzuviel schmerzliche Erfahrung und traurige Verhinderung in verschiedenen Vorfällen dadurch erlitten. Wie oft habe ich gesucht, mich nach eines jeden Schwachheit zu fügen? Aber es hat nicht können zureichen, diesen Stein zu heben. Ich will nicht leugnen, daß es mir an genugsamer Weisheit gemangelt. Aber wäre man geflissen gewesen in Einem Geiste zu stehen, meine aufrichtigen Bezeugungen und Bemühungen würden, unangesehen der Gebrechlichkeit, die ihnen hat angeklebet, mehr ausgerichtet haben."

Von diesem entschieden christlichen Standpunkte aus ward Lampe auch in noch dunkler, streitsüchtiger Zeit der Vorkämpfer und Bekenner der Union der beiden evangelischen Kirchen. Er nennt 1719 ihre Trennung „eine unselige Spaltung", rühmt, daß man reformirter Seits wider das Friedenswerk nie gestritten habe, und erkennt es als eine Wohlthat an, daß in den letzten Jahren sehr viel bescheidene Gemüther unter dem lutherischen Bekenntniß entstanden sind, die mit viel mehr Liebe und Vertragsamkeit den Reformirten begegnen, daher denn, ungeachtet man sonderlich am Brandenburgischen Hof sich viel vergebliche Mühe zur Vereinigung gemacht, doch die Hoffnung derselben noch immer anwächst." (Vgl. S. 70.) Auch die Heidenmission empfahl Lampe nach Kräften. „Was hat nicht der Herr, klagt er in seiner Eintrittspredigt zu Utrecht, unsern Niederländern durch ihren weit ausgebreiteten Handel eine schöne Thür geöffnet, um die Lehre des Evangeliums vom Niedergang der Sonne bis zum Aufgang, bis in beide Indien und in die äussersten Enden der Welt überzubringen? Wir sollten unsere Dankbarkeit für das empfangene Gnadenlicht darin erweisen, daß wir uns sorgfältig bemühten, den Leuchter, der aus den Morgenländern zu uns verpflanzet, wieder dahin zu bringen. Aber wer kann ohne Unmuth daran gedenken, daß Christen so entartet sind, und nicht einmal in ihre Gedanken solches kommen lassen. ..... Wir sind eben so geschäftig mit unserm bösen Beispiel die Bekehrung der Heiden zu verhindern, als die ersten Christen waren, um mit ihrem guten Beispiele und brennenden Eifer sie zu befördern."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Während seines ersten Aufenthaltes in Bremen hat sich Lampe auch verheirathet — wie es scheint nicht nach persönlicher Neigung, indem er eigentlich die Schwester seiner nachherigen Gattin lieb hatte, sondern dem von dieser ausgehenden Antrage nachgebend. Marie Sophie Eleonore von Diemar, aus einer fränkischen Familie stammend, war nämlich schon als Mädchen „kränklich und schwermüthig" gewesen und nach Bremen gekommen, um daselbst ärztliche Hülfe zu suchen, zugleich aber auch geistlichen Zuspruch bedürfend. Dieser ward ihr von Lampe zu Theil und sein aus der Fülle seines Gott liebenden und Gottes Heil kennenden Herzens geredetes Wort segnete der Herr; sie erkannte die Gnade Gottes in Christo Jesu und sich als begnadigtes Kind Gottes. Da entstand zuerst in ihrem Herzen der Wunsch an der Seite des Mannes, durch welchen Gott sie so mächtig getröstet, ihr ferneres Leben zu führen" Lampe vermählte sich 1717, als er schon fast 34, sie schon 31 Jahre alt war, und zeugte in seiner fast dreizehnjährigen Ehe fünf Kinder, von welchen drei Töchter zahlreiche Nachkommenschaft haben, welche der Ureltern Andenken stets heilig halten. Das Glück der Ehe ward indessen durch die Kränklichkeit und das schwere Gemüth der Gattin vielfach getrübt, welches Leiden jedoch Lampe als ein christlicher Ehemann mit ihr gemeinsam in heiliger Geduld und Sanftmuth getragen, sie gestärkt, getröstet und aufgerichtet hat.[1])

Nach zehnjährigem gesegnetem Wirken in Bremen erhielt Lampe 1720 den Ruf als Professor und hochdeutscher (Universitäts-) Prediger „an die weltberühmte hohe Schule" zu Utrecht. Der Abschied von seiner Vaterstadt ward ihm schwer und darum war sein Entschluß lange schwankend. „Er konnte von seiner Gemeinde eine seltene herzliche Liebe, beständige Einigkeit und viele Proben ungefärbter Treue rühmen." „Aber er hatte daneben immer eine heimliche Neigung in sich gehegt, sein Pfund auf dem Lehrstuhle der hohen Schule zum Dienst der gottgewid-

[1]) Vorstehendes über Lampe's Ehe habe ich vornehmlich nach den eigenen Worten Tiele's und nach andern Angaben als Ergebniß der bisherigen Forschungen zusammengestellt.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

meten Jugend einmal anzuwenden, er hatte diese geheime Neigung schon einmal aus Liebe zu seiner Gemeinde verläugnet und aufgeopfert, als er einen Ruf nach Frankfurt an der Oder zu einer für die Gemeinde gefährlichen Zeit erhalten hatte — 1719, wo der Detrysche Streit noch nachwirkte. Er hoffte, auf einer hohen Schule mehr Gelegenheit zu haben, zum gemeinen Heil und Besten der Kirche Gottes zu arbeiten," denn er sah mit Recht „die hohen Schulen als die ersten Quellen sowohl des Verfalls als des Wohlstandes der Kirche an, und gedachte dort, was er in seinem vieljährigen Predigtamt durch Erfahrung gelernt, denen, die zum heiligen Dienst sollten zugerichtet werden, mitzutheilen." Er nahm also die theologische Professur und die Doktorwürde an, freute sich jedoch sehr, daß mit ihr ein Predigtamt — nicht ein Pfarramt — verbunden war, das er mit gewohnter Liebe und Treue verwaltete.

Lampe's Berufung nach Utrecht war ein Ereigniß für die gesammte reformirte Kirche und Theologie. Es war ein weiterer Sieg der Coccejaner über die Voetianer, der christlichen Gewissensfreiheit über die kirchliche Rechtgläubigkeit, des Lebens über die Lehre. Denn Lampe war, wie wir gesehen haben, keineswegs ganz rechtgläubig und noch viel mehr als unrechtsinnig verdächtigt.[1]) Zugleich aber konnte Lampe mit seinem ernstlichen thätigen Christenthume den die unfruchtbare biblische und theologische Spitzfindigkeiten und Spielereien verlaufenen Coccejanern den rechten vollen christlichen Inhalt wiedergeben, und sie so zur Kirche und ihrem wirklichen Dienste zurückführen. Bei seinem muntern, milden und lebhaften Wesen und doch ernsten vorsichtigen Wandel gewann er in Utrecht schnell das besondere Vertrauen der frommen Christen, welche sich dort seit Lodenstein's Zeit als ein heiliger Same fortgepflanzt hatten

[1]) Als einst — einer mündlichen Sage zu Folge — eine Synode im Begriff war, ihn als Irrlehrer zu verdammen, stand einer der ältesten Prediger auf und sagte: ob Lampe ein Irrlehrer ist, weiß ich nicht; das aber weiß ich, daß er der Frömmste unter uns Allen ist. Damit war die Sache für dies Mal abgethan.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und mit dem höflichen Spottnamen: Feine, Ernstige oder Lodensteinischen belegt wurden. Lampe schloß sich innig an sie an und trug freudig mit ihnen die Schmach Christi.[1]) Auch bei den Studenten fand Lampe als Lehrer der Dogmatik und seit 1726 als Lehrer der Kirchengeschichte außerordentlichen Beifall und unbedingten Einfluß, so daß er schon sehr bald zwischen den Voetianern und Cocceianern in der Mitte eine neue Schule, die der Lampeaner, bildete, welche namentlich nach Anleitung seines Gnadenbundes seine Bibelauslegung, Predigtweise und Seelsorge im Lehren oft mehr nachahmte, als im Leben sich zu eigen machte. Er selber klagte hierüber: „Sie haben gesehen, daß das Gespött der Weltkinder, welches anfangs sich (gegen meine Theologie und Predigtweise) erhob, nichts verfangen wollte, und darum haben sie sich selber daran gewöhnt, wenigstens zwischen groben Sündern und bekehrten Gläubigen einen Unterschied machen. Aber sie lassen sich nichts weniger angelegen sein, als daß sie sollten nach solchem Unterschied zu Werke gehen. In dem gemeinen Umgang mit den Menschen zeigen sie, daß sie gar keinen Unterschied machen. Auf der Kanzel seigen sie Mücken, unter derselben verschlucken sie Kameele. Nach dem Unterschied zwischen Natur und Gnade, der ewig feststehet, so lange Weibes- und Schlangensame auf Erden ist, so lange Heuchler und Sünder zu Zion sich noch aufhalten, so lange Unkraut zwischen dem Waizen wächst, Seelen zu leiten und zu behandeln ist ihnen eine ganz fremde Sache." Mit großem Eifer zeugte Lampe gegen diese „gräulichen Heuchler," namentlich auch in seinen Predigten über die Heuchelei, „in welchen er die Heuchelei aus ihren Schlupfwinkeln, welche sie sich in der Kirche, in ihren Häusern, in Gesellschaften, ja selbst auf ihrem Todbette zu

---

[1]) Man beschuldigte ihn deßhalb — aber ohne Grund — in Utrecht wie in Amsterdam und Leiden daß er „eigensinnig und ein gar zu strenger Moralist und dabei ein wenig sektirisch oder geflissen sein solle, sich einen besonderen Anhang zu machen."

machen pflegte, herauszutreiben" suchte, und insbesondere auch „die subtile Heuchelei der Gläubigen" aufdeckte.

Ungeachtet des großen Beifalles, den Lampe in Utrecht genoß, und seiner dortigen angenehmen Verhältnisse folgte Lampe nach sieben Jahren (1727) nicht ungerne einer Zurückberufung nach Bremen als Professor der Theologie und alternirender Rektor und Pastor in der Ansgarigemeinde, „um sein geringes Pfund zum Nutzen der allgemeinen Kirche auf dasiger hohen Schule und zugleich auch einer daselbst befindlichen ansehnlichen Gemeine anzulegen." Viele verdachten ihm dieses Heruntersteigen von einem so hochansehnlichen Posten auf einer so weltberühmten Universität, um mit weniger Ansehen und Gemächlichkeit in seinem Vaterlande vorlieb zu nehmen; es erschien dies als thöricht oder furchtsam und weichmüthig. Lampe sprach daher in seiner (zweiten) Eintrittspredigt zu Bremen ausführlich die gehabten Beweggründe aus, „die allerdings nicht fleischliche Absichten, Ehre, Vortheil, Gemächlichkeit, Ruhe und Freiheit waren sondern der an ihn ergangene Ruf, die Liebe zur Heimath und der klar erkannte Wille Gottes." [1]) Sein Herz war auf das innigste bewegt, als er bei seiner academischen Antrittsrede die seit seiner Jugend liebgewonnenen gewohnten Räume wieder erblickte, und er in seinen beiden Collegen Schumacher und Hase seine alten Bekannten und Jugendfreunde wiederfand, und die hoffnungsvolle Jugend seiner Vaterstadt ihn lernbegierig umringte. Sein Vaterland aber sollte den hoch verehrten und geliebten Lehrer nicht mehr lange besitzen. Schon in den Niederlanden war er in dem letzten Winter durch eine schwere Krankheit an den Rand des Grabes gebracht worden, die ihn einen baldigen Tod hatte ahnen lassen; doch fühlte er sich gerade ganz besonders wohl, als ein plötzlicher Blutsturz

[1]) Ueber die bei seiner Berufung entstandene Frage, ob Lampe auch wieder, wie alle Bremer Pastoren, in der Liebfrauenkirche eine zu censirende Probepredigt zu halten und welchen Rang er nach seinem Dienstalter einzunehmen habe, hat Kohlmann in seinen Beiträgen zur Bremischen Kirchengeschichte I, S. 178 Näheres berichtet.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

seinem Leben nach nur zweitägiger Krankheit ein Ende machte. Nach dem Ausbruche seiner Krankheit war sein erstes Wort: „Selig ist der Knecht, welchen der Herr, wann er kommt, wachend findet. Der Wahlspruch seines Lebens war derselbe wie der der Schürmann: Meine Liebe ist gekreuzigt. Sein Schwager Noltenius setzte ihm folgende Grabschrift:

Schau, hier liegt ein Licht begraben,
Das von Gottes Eifer brand,
Dem zu Dienst es seine Gaben
Sich verzehrend, angewand.
Doch das Grab kans nicht verdunkeln,
Lampens Schriften machen wol,
Daß, so lang die Sterne funkeln,
Sein Gedächtniß leben soll,
Bremen, kanst du in dem Lichte
Nicht gar lange fröhlich sein,
Bitte, daß Gott mehr zurichte
Lampen von so hellem Schein.

Nachdem wir vorstehend Lampe's christliches Leben und kirchliches Wirken und seine hohe Bedeutung als Ueberwinder des Labadismus und Separatismus zuerst in sich und dann in seiner Kirche geschildert haben, müssen wir ihn auch noch als Katechet, als Prediger, als Dogmatiker und als Dichter kurz zu würdigen suchen, da er auch in dieser Beziehung der bedeutendste und einflußreichste reformirte Theologe Deutschlands und der Niederlande im achtzehnten Jahrhundert geworden ist. Denn seine Katechismen,[1]) seit 1722 am Niederrhein privilegirt (vgl.

[1]) Milch der Wahrheit, nach Anleitung des heidelbergischen Katechismi, zum Nutzen der lehrbegierigen Jugend aufgesetzt. 1718. Einleitung zu dem Geheimniß des Gnadenbunds, der nach der vernünftigen Milch des Wortes Gottes begierigen Jugend zum Nutzen. — Und: Erste Wahrheits-Milch für Säuglinge am Alter und Verstand.

S. 118), herrschten fast ein Jahrhundert lang in den meisten niederrheinischen Gemeinden und deren Schulen und werden noch jetzt häufig gebraucht. Er war aber auch selber ein eifriger und erfahrener Katechet; die Katechumenen lagen ihm ganz besonders am Herzen, sie „hatten sein ganzes Herz." Er hielt die Arbeit an ihnen für eins der vornehmsten Geschäfte, worin treue Seelenhirten sich üben müssen: „Ist irgend ein Stück ihres Amtes, sagt er selber, wovon sie Segen zu erwarten haben, so ist es wahrlich dieses. Ich darf vielleicht in Niedrigkeit durch Erfahrung davon Zeugniß geben, daß durch Katechisationen weit mehr als durch Predigten gewonnen wird. Es wird mich nie gereuen, daß ich, so lange Gott mich im Predigtamt hat brauchen wollen, mehr Zeit zum Katechisiren als zum Predigen abgesondert habe. Viele wohlmeinende Lehrer haben schon von langer Zeit her gewünschet, daß etwas weniger möchte gepredigt werden, um etwas mehr zu absonderlichen Unterweisungen zu gewinnen."

Lampe's saft- und kraftvolle Theologie, wie sie namentlich sein „Geheimniß des Gnadenbundes" enthält, war in Aller Händen und Herzen, und wurde im Gegensatze gegen die Tersteegen'sche Mystik einerseits und gegen die rationalistische Aufklärung andererseits unter uns sogar bald die rechtgläubige und fast allgemein herrschende Form der christlichen Lehre und der reichlichste Quell des christlichen Lebens. Sein Lehrgebäude zeichnete sich nämlich durch große Einfachheit und Festigkeit, und sein Inhalt durch klare Tiefe und lebendige Frische aus. Es erscheinen bei der Schließung des Gnadenbundes die beiden betheiligten Parteien — der heilige Gott als Richter und der sündige Mensch als Verklagter — in der lebendigsten Wechselbeziehung, und zwischen ihnen tritt dann Christus als Bürge des Bundes auf, welchen der dreieinige Gott mit dem auserwählten Sünder schließet, worin Gott dem Sünder nach dem Vorsatz der Gnade um Christi willen alles verheißet, was der Sünder zur Erlangung der Seligkeit von Nöthen hat, welchen angebotenen Verheißungen der Sünder zustimmet und dadurch ein Recht der Anforderung empfängt. Die Lehre der reformirten Kirche von der unbedingten Erwählung ist dabei strenge festgehalten und es werden daher alle sieben Stufen

des christlichen Lebens als Bundesgüter oder Gnadenwerke Gottes lediglich auf ihn den Bundesgott zurückgeführt, aber die Bundesgenossen müssen doch wenigstens zustimmen, und dann „aus Liebe" die von Gott gewirkte Kraft zur Heiligung, zum geistlichen Kampfe und zum neuen Gehorsam anwenden.[1])

Außer seinem Geheimnisse des Gnadenbundes wurden auch seine — zahlreich im Drucke erschienenen — Predigten — deren Einrichtung für die verschiedenen Classen der Zuhörer wir bereits kennen — das vorherrschende Vorbild für Viele und bildeten eine eigentliche Lampische homiletische Schule, welche freilich oft mehr seine Auswüchse — die unschmackhaften und selbst anstößigen Spielereien bei der coccejanischen Auslegung — als seine Vorzüge: biblische Fülle und christliche Tiefe nachahmten.

Auch als Dichter nimmt Lampe in der deutsch-reformirten Kirche eine bedeutende Stelle ein, nach Neander die zweite, obschon er von Natur weit weniger zum Dichter bestimmt war, da ihm ein innigeres Gemüth und höherer Schwung abging, was die Tiefe und Lebendigkeit seiner Frömmigkeit nur theilweise ersetzen konnte. Doch haben sich mehrere seiner Lieder sehr schnell in unsern Gemeinden eingebürgert und einzelne, wie z. B. das Pilgerlied: „Mein Leben ist ein Pilgrimsstand," das Abendmahlslied: „O Fels des Heils, am Kreuzesstamm," das Osterlied: „Mein Fels hat überwunden" und das Heilandslied: „Lebenssonne, deren Strahlen" sind Lieblingslieder unserer Gemeinden geblieben, und das von Bunsen mit Recht „herrlich" genannte Abendmahlslied wird selbst von evangelisch-lutherischen Christen hochgeschätzt und häufig gebraucht.[2])

---

[1]) Ueber Lampe's eigenthümliche Stufenlehre im christlichen Leben und in der Ewigkeit, über sein ernstliches Dringen auf Heiligung und auf thätiges Christenthum wie über sein ganzes Lehrgebäude habe ich mich in der Bonner Monatschrift näher ausgesprochen.

[2]) Lampe's Lieder nebst Anhang sind 1830 in Elberfeld bei W. Hassel neu erschienen. Unser Gesangbuch enthält von ihm sieben, nämlich die Nummern 78. 117. 223. 310. 384. 240. 566; das reformirte Gesangbuch folgende neun: 25. 31. 38. 48. 66. 75. 87. 119. 142.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Wir verlassen hiermit die Geschichte des Labadismus und seiner letzten Ueberwindung innerhalb der Kirche durch Lampe und damit zugleich die niederrheinische reformirte Kirche überhaupt, um in der folgenden Abtheilung zur Geschichte des christlichen Lebens in der evangelischen Kirche, namentlich auch am Oberrhein, überzugehen, wo auch die dortige reformirte Kirche die gebührende Berücksichtigung finden wird. Wir werden dann in dem folgenden (letzten) Bande einerseits in Tersteegen eine separatistische Abzweigung und Erneuerung des mystischen Labadismus wiederfinden und andererseits auch die in der Kirche erblühte Lampe'sche Schule noch näher kennen lernen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Coblenz,
Buchdruckerei von J. Friedrich Kehr.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1820 r.

Geschichte

des

christlichen Lebens

in der

rheinisch-westphälischen evangelischen Kirche

von

Max Goebel.



Zweiter Band.

Das siebenzehnte Jahrhundert

oder

die herrschende Kirche und die Sekten.

Coblenz,

in Commission bei Karl Bädeker.

1852.

„Ach, hätte man eine Kirchenhistorie, die — mit Hintansetzung der Dinge, die mehr zur Welt als zu einer in dem eigentlichen Sinne genommenen Gemeine Christi gehören — von den Verborgenen des Herrn, von den Zeugen des Evangelii, von den Gemeinlein Jesu Christi, und wie die auf einander gefolgt, wovon man nur bald hier, bald da, bald dort etwas aufgezeichnet findet, die möglichste Nachricht gäbe: was wäre die werth!"

A. G. Spangenberg.

Geschichte
des
christlichen Lebens
in der
rheinisch-westphälischen evangelischen Kirche

von

Max Goebel.

Zweiter Band.
Das siebenzehnte Jahrhundert
oder
die herrschende Kirche und die Sekten.

Zweite und dritte Abtheilung:
Die evangelisch-lutherische Kirche und der Separatismus.

Coblenz,
in Commission bei Karl Bädeker.
1852.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ev. G. 1820
Br.

„Ich halte dafür, je genauer man hinter das geheime Leben solcher verborgenen wahren Israeliten kommen und selbiges in Beschämung des gemeinen staatischen Christenthums und der so sehr einreißenden Heuchelei entdecken könnte, je nöthiger wäre dieses Stück der Kirchenhistorie zu untersuchen von denen, die noch Lust, Zeit und Vermögen dazu haben. Denn solche Geschichte von dergleichen wahrhaftigen Gliedmaßen Christi möchten mit viel besserem Recht eine Kirchenhistorie heißen, als die Erzählung von den unendlichen Wortkriegen und Thorheiten der verderbten Lehrer; weil diese nur von der falschen Kirche, jene aber von der wahren unsichtbaren und verborgenen allgemeinen oder katholischen Kirche Christi handeln."

G. Arnold 1701.

LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DÜSSELDORF

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zweite Abtheilung.

Die evangelisch-lutherische Kirche.

Viertes Buch.

§ 17.

Die niederrheinische evangelisch-lutherische Kirche im siebenzehnten Jahrhundert.

1609—1720.[1])

„Ohne jene Veranstaltungen des Pfalzgrafen, welche Einheit in die lutherischen Gemeinden gebracht hatten, wäre das lutherische Bekenntniß vielleicht gänzlich aus unserem Landstrich verdrängt worden.

Dieser streng-rechtgläubige, seine Sache als Sache Gottes eifrig vertheidigende Geist waltete in Kirchen und Schulen. Aber er war mit gründlichem Wissen verknüpft. Das bezeugen viele kleinere und größere zum Theil auch völlig vergessene Schriften, welche damals von Mitgliedern des Lehrstandes erschienen."

W. Aschenberg 1812.

Wir wenden uns von der Geschichte des christlichen Lebens in der niederrheinischen reformirten Kirche zu dem der lutherischen oder — wie sie damals sich am liebsten und am

[1]) Ungeachtet aller aufgewandten Mühe ist es weder meinen Vorgängern von Recklinghausen und Jacobson noch mir gelungen, Verhandlungen lutherischer niederrheinischer Synoden aufzufinden; das märkische und das bergische Kirchenarchiv zu Unna und zu Lennep sind durch Brand zerstört worden; es müssen aber dennoch sowohl Synodalverhandlungen als auch Archivakten vorhanden sein — aber wohin sind sie

meisten nannte — der evangelischen (-lutherischen) Kirche (unveränderter) Augsburgischer Confession. Wir bleiben aber einstweilen noch am Niederrhein und verlassen noch nicht Land und Leute, sondern treten nur aus Einer Gegend und Gemeinde in die andere, aus Einer Kirche in die daneben gelegene, ja selbst häufig nur aus einem Hause in das Nachbarhaus, und finden uns doch auf einmal und unmerklich auf einem ganz andern kirchlichen Boden, der das gemeinsam Christliche nur schwer und nur ungern noch erkennen und durchscheinen läßt. Der Vergleich fällt äußerlich gleich Anfangs nicht zu Gunsten der evangelisch-lutherischen Kirche aus, weil dieselbe am Niederrhein

---

gekommen? Der im Jahre 1844 verstorbene Consistorialrath Hartmann in Düsseldorf, früher Inspektor der bergischen Synode, besaß wenigstens einen Auszug aus den bergischen Synodalprotokollen und ein Verzeichniß der Archivakten, dessen Verbleib mir nicht bekannt ist und dessen Abschrift ich mir von **Dr.** Jacobson aus **Königsberg** (!) erbitten mußte. Möchten einmal die Archive der ehemals lutherischen Gemeinden ihre verborgenen Schätze aufschließen und mittheilen — entweder an die alte Synodal- und Kirchen-Bibliothek in Düsseldorf oder an den Präses und das Archiv der Provinzialsynode in Duisburg. — Ich habe daher hier leider außer der erwähnten Handschrift nur benutzen können: Geschlechtsregister der Scheiblerischen Familie. Mühlheim am Rh. 1791. 4. — Die sehr wichtige Schrift von W. Aschenberg: Die zweihundertjährige Jubelfeier der märkischen evangelischen Synode. Hagen 1812. — P. Leonardson: Versuch einer Kirchengeschichte der Freiheit Burg im Herzogthum Berg, in Aschenberg's Niederrh. Blättern. **III** und **IV**. Dortm. 1803. — F. H. W. (estermann): Rückblick auf die Geschichte des Herzogthums Cleve überhaupt und der Stadt Wesel ins Besondere. Von 1609 — 1666. Wesel 1830. — D. Küllenberg: Geschichtl. Mittheilungen über die evangelische Gemeinde zu Schleiden. Schl. 1837. — Endlich die Bd. **I**, 60 f. angeführten Schriften von von Recklinghausen, von Oven und Jacobson, und Snethlage's ältere Presbyterial-Ordnungen. L. 1837.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in den Ländern Jülich-Cleve-Berg und Mark und den an diese sich anschließenden Reichsstädten und Unterherrschaften sich nicht in ihrer rechten und vollen Eigenthümlichkeit hat darstellen und entwickeln können und sich daher nie recht heimisch und kräftig gefühlt hat. Es fehlte ihr nämlich in diesen Gegenden die zu ihrem eigenthümlichen Dasein unentbehrliche enge Verbindung mit dem Staate oder der christlichen Obrigkeit, der Anschluß, der Schutz, der Segen des landesherrlichen und landeskirchlichen Verbandes, ohne welchen die evangelische Kirche im Gegensatze gegen die reformirte fast nirgends bestanden hat und nirgends gediehen sondern mehr oder weniger in die reformirte Kirche und Art übergegangen ist. Es wurde nämlich die lutherische Kirche von dem reformirten Hause Brandenburg und dem katholischen Hause Pfalz-Neuburg gleichmäßig vernachlässigt, ja sogar häufig von beiden Seiten mit schwerem hartem Kreuze belegt, welches 1621 in dem streng reformirten und von den katholischen Spaniern besetzten Wesel durch die Ermordung des lutherischen Pastors Niemschneider seinen Höhepunkt erreichte. Erst gegen Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts fing das Haus Brandenburg an, sich auch der lutherischen Kirche schützend und pflegend anzunehmen und sie sogar gegen Zudringlichkeiten und Uebergriffe der Reformirten zu schützen. Gegen dieses schwere und zwiefache Kreuz, dem die lutherischen Gemeinden an vielen Orten gänzlich unterlagen, konnte der Anschluß an die alten evangelischen Städte: Soest, Dortmund, Essen und Lennep und an den evangelischen Adel der Grafschaft Mark sie nur theilweise schützen. Diese Verlegenheit wurde nun noch bedeutend vermehrt durch den in Verfassung und Gottesdienst so höchst wesentlichen Unterschied zwischen der sächsischen und der oberländischen (pfälzischen und würtembergischen) Kirche, welcher durch eine merkwürdige Verkettung der Umstände gerade hier am Niederrhein zur Sprache und zur Entscheidung kam Denn bis zum Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts war nur etwa die evangelische Kirche auf dem linken Rheinufer und im Rheinthale, z. B. in der ganz und ächt evangelischen Grafschaft Schleiden, der vortrefflichen pfälzischen Kirchenordnung mit ihrer weit freieren Verfassung und ihren einfacheren Ge-

bräuchen gefolgt, während die östlich vom Rheinthale gelegenen Städte und Lande sich der nieder- oder ober-sächsischen Kirchenordnungen und Liturgien bedient hatten. Nach der Besitzergreifung dieser Lande durch Pfalz-Neuburg und Churbrandenburg führte Ersteres aber überall bis nach Essen und der Mark hin seine nach Melanchthons Grundsätzen und nach der Nürnberger oder Würtemberger Kirchenordnung abgefaßte Pfalz-Zweibrückensche Kirchenordnung und deren Verfassung ein, welche sich von der sächsischen Form fast eben so sehr unterschied wie von der (pfälzisch-) reformirten und eigentlich zwischen beiden in der Mitte stand, und nur in der Lehre — mit Ausnahme der auch hier niemals und nirgends eingeführten **formula concordiae** — ächt und streng sächsisch-lutherisch war.[1]) Kaum

---

[1]) Das Nähere hierüber s. § 20. Am auffallendsten zeigte sich dieser Unterschied in der früher ganz und ächt evangelischen Grafschaft Schleiden, der Heimath von Johannes Sleidanus und des trefflichen Straßburger Bürgermeisters Sturm. Auch sie hielt stets an der unveränderten augsburgischen Confession fest, hatte aber nach Straßburgischem und Pfälzischem Vorbilde die einfachen Gebräuche der Zweibrückischen Kirchenordnung angenommen. Nachdem sie nun 1593 unter die Herrschaft des katholischen Grafen von der Mark gekommen und 1618 auch wallonische (reformirte) Flüchtlinge aus Aachen, die sich aber ebenfalls zur augsburgischen Confession bekannten, aufgenommen hatte, verlangte Graf Ernst, daß die Gemeinde bei ihrem Gottesdienste alle die Ceremonien beobachte, welche in der Augsburgischen Confession genannt würden und auch in der sächsischen Kirche üblich wären, also: Feier aller katholischen Feiertage, Einführung der Messe und ihrer Ceremonien, Privatbeichte, Zeichen des Kreuzes, Fernhaltung der Fremden. Diese Ceremonien waren aber der Schleidener Gemeinde ganz fremd und unbekannt. Sie legte daher dem pfälzischen Hofprediger Dr. Justus Weyer in Düsseldorf die Frage vor: ob sie lieber auf die freie Religionsübung verzichten oder ihrem Landesherrn in der Einführung der genannten Ceremonien nachgeben sollte? Weyer, sonst — wie wir gleich weiter unten sehen werden — ein entschiedener Lutheraner —

aber hatten alle niederrheinischen evangelischen Provinzialsynoden 1612 diese Pfalz-Zweibrückische Kirchenordnung angenommen, so ward deren Urheber der Pfalzgraf selber wieder katholisch und überließ seine ehemaligen Glaubensgenossen, die er allerdings vor ihrer völligen Verdrängung durch die Reformirten bewahrt hatte, nun wieder sich selbst und ihrem Schicksale. So verlor also die schon vor dem Einschreiten von Pfalz-Neuburg in unsern evangelischen Kirchen bestandene Ministerial- und Synodal-Verfassung wieder ihren landesherrlichen Halt und Schutz, und gelangte niemals zu einer festen, das landesherrliche Episkopat ausübenden Consistorialverfassung, während es ihr auch niemals recht gelang, die nach der Zweibrückischen Kirchenordnung genehmigten oder eingeführten Kirchenvorstände oder Kirchengerichte zu eigentlichen und völligen Presbyterien auszubil-

---

rieth am 28. December 1619, „um der gegenwärtigen Noth willen nachzugeben," jedoch auch die Verwendung des Pfalzgrafen nachzusuchen. Da dieser Rath wie auch die Verwendung der Gießener Fakultät nicht zum Ziele führte, so erklärte endlich nach langem Widerstreben der Prediger Halm am 23. März 1623: „daß er durch Gottes Gnade allen möglichen Fleiß anwenden wolle, damit auch diesfalls eine Conformität mit der sächsischen evangelischen Kirche, wie in der Lehre so auch in den Ceremonien, zu Schleiden gehalten werde, jedoch mit dieser Discretion, dieweil Alles auf einmal und in der Eil nicht eingeführt werden könne, daß derowegen bald anfangs in der Schule die lateinischen Gesänge mit den Kindern vor die Hand genommen, die Privatbeichte und Absolution in die Uebung gebracht und folgends je eins nach dem Andern eingeführt werden müsse. Anlangend die Beichte und Vorbereitung zum hochwürdigen Sacrament wie auch die Bezeichnung mit dem h. Kreuze bei den Morgen- und Abendgebeten soll mit der Hülfe Gottes die Jugend mittler Zeit dazu aufs fleißigste unterrichtet und angewiesen werden." Leider half diese Nachgiebigkeit den armen schwer gedrückten Schleidenern nichts. Sie verloren nach der Reihe ihren Prediger, ihre Kirche und ihren Gottesdienst und Viele wanderten aus.

den und sich dadurch auf die Gemeinden und auf ein kräftiges Gemeindeleben zu stützen.[1]) Unter diesen Umständen näherte sich unwillkürlich die evangelische Kirche in ihrem Leben je länger je mehr der neben ihr bestehenden reformirten Kirche, so viel dies die streng festgehaltene Lehre gestattete; so daß z. B. heutzutage ein sächsischer Lutheraner am Rhein zwischen beiden Confessionen kaum noch einen wesentlichen Unterschied zu entdecken vermag.[2]) In der Lehre wehrten dagegen die Lutheraner auf das entschiedenste jede Gemeinschaft und Annäherung der Reformirten ab, obschon diese sie als „Gernbrüder" immer

---

[1]) Den lutherischen Synoden wohnten kaum jemals Aelteste der Gemeinden, wohl aber — in der Grafschaft Mark — weltliche (adelige und rechtskundige) — Assessoren bei.

[2]) 1663 beschloß z. B. die Bergische Synode anstatt der 1655 eingeführten theologischen Responsion über die Augsburgische Confession die Einführung einer Synodalpredigt — wie bei den Reformirten. Sie wählte früher immer hindurch lebenslängliche Inspektoren, beschloß aber 1691 nach reformirter Sitte ein dreijähriges **Ambulatorium**, ohne jedoch (1697) daran festzuhalten, bis Preußen 1721 in Berg und Mark Abwechselung forderte und dann 1803 in der Mark wieder abstellte. Erst 1673 beschloß die Synode Einführung der Prüfung der erstmaligen Communikanten, 1675 Aufrechthaltung der Kirchendisciplin und Anordnung von Kirchengerichten, wo sie noch nicht seien; erst ein Jahr nach der reformirten Kirchenordnung kamen 1655 die ersten **leges ministeriales** im Bergischen zu Stande, und erst 1677 oder 1687 in Berg, Cleve und Mark eine vollständige Kirchenordnung, welche möglichst nach reformirtem Vorbilde abgefaßt ist. Erst 1682 ist von einer Generalsynode der unirten Provinzen die Rede, ohne daß sie jemals zu Stande kam, und 1683 wurde sogar Einführung der (reformirten) Hausvisitation jedes Pastors mit dem Presbyterio beschlossen, aber nicht ausgeführt. Auch an den Gehorsam gegen Synodalschlüsse wußten sich die Mitglieder des Ministerii und der Gemeinden nicht zu gewöhnen, wohl aber gegen die landesherrliche Regierung, selbst widriger Religion.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

aufs Neue versuchten. (Vgl. S. 65 ff.) Auf der Bergischen Synode zu Lennep wurde daher 1666 „der Rath eines Reformirten Herrn aus Cleve, daß Lutherische und Reformirte in diesem Lande sich unter einen Hut und Namen zusammen thäten in ihren gravaminibus," nicht angenommen, „man wollte sich vorher mit den benachbarten Ministerien hierüber berathen," und es ward dabei liebloser und harter Weise die Stelle II Cor. 6, 14: Ziehet nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen u. s. w. angeführt. 1692 gab der Assessor Thamer zu Stollberg „großes Aergerniß durch Verheirathung mit einer Reformirten ohne Proklamation." Und 1687 wurde die Einführung des sächsischen Katechismus nur beschlossen, „nach Einschaltung oder Beifügung dessen, was **ad polemica contra Pontificios et Calvinistas** gehöre." Doch trat ungeachtet dieser polemischen Haltung in der Lehre allmählich doch faktisch und stillschweigend eine „in diesen Landen so höchst nöthige Einigkeit der Evangelischen" ein, welche nur ausnahmsweise und nicht auf immer durch einzelne Kämpfe unterbrochen wurde.

Wir haben bereits S. 20 die Berufung der vier evangelischen General- oder eigentlich Provinzial-Synoden nach Jülich, Dinslaken, Unna und Bielefeld (1612) erzählt. Es war für die Förderung des kirchlichen Lebens sehr nachtheilig, daß der Pfalzgraf nicht sogleich oder wenigstens unmittelbar darauf nach dem Vorbilde der reformirten Kirchen eine Generalsynode der vier unirten Länder berief, und es ist für diese Kirchen höchst verderblich gewesen, daß auch später (seit 1683) die Versuche zur Bildung einer Generalsynode an der Unschlüssigkeit und Schlaffheit der Provinzialsynoden und ihrer Moderamina gescheitert sind.

Die landesherrlichen Commissarien, die Hofprediger Dr. Johann Heselbein in Wesel und M. Justus Weyer in Düsseldorf nebst dem fürstlichen Secretair Faber versammelten 1612 im Auftrage ihres Landesherrn in Dinslaken sämmtliche im Clevischen noch vorhandenen evangelischen Prediger und Schuldiener zu einer Synode; es erschienen im Ganzen zwölf Pfarrer, worunter nur zwei vom linken Rheinufer, und drei Vicare und Lehrer. Von Berufung von Aeltesten aus den Gemeinden war nirgend die Rede, es war nur eine Synode der evan-

gelischen Geistlichkeit, nicht der Gemeinden; desto thätiger zeigten sich dagegen die landesherrlichen Commissarien. Zunächst hielt Heselbein — anstatt der bei den Reformirten üblichen deutschen Synodalpredigt — eine lateinische Rede, in welcher er die Frage, auf welche augenblicklich alles ankam: „Ob man in Religionsangelegenheiten und Glaubensartikeln mit den Calvinisten gemeinsame Sache machen dürfe?" mit Nein beantwortete. Darauf bezeugte die Synode das große Verlangen, womit sie diese verhoffentlich viel Gutes stiften und den Gegnern (nämlich „den sogenannten Reformirten") großen Schaden verursachen werdende Zusammenkunft erwartet hätten." Alle Anwesenden unterschrieben dann „ganz willig" ein ohne ihr Zuthun „von dem Pfalzgrafen beliebtes" oder „vorgeschriebenes" neues Glaubensbekenntniß (Confessio Clivio-Marcana), welches seitdem das gemeinsame Symbol der ganzen niederrheinischen evangelischen Kirche geworden ist, und daher auf jeder Synode immer aufs Neue als ihr Bekenntniß vorgelesen und von jedem ins Ministerium neu eintretenden Candidaten vor seiner Ordination unterschrieben werden mußte. Von irgend einer Annahme desselben durch die Gemeinden und deren Presbyterien war natürlich keine Rede; sie hätten es ja ohnehin nicht verstanden; oder vielmehr es verstand sich die Annahme von selbst, nachdem der Landesherr es vorgeschrieben und die Synoden der Geistlichen es angenommen hatten. Im Gegensatze gegen die Reformirten bekannten sich in dieser Confession die Geistlichen „zu der Lehre, welche in der unveränderten augsburgischen Confession, deren Apologie, Luthers Katechismen und den schmalkaldischen Artikeln wiederholt und ausgesprochen ist" — also nicht zur Concordienformel, welche überhaupt am Niederrheine nirgends als in Soest gegolten hat.[1]) Die streitigen Artikel über die

[1]) Vgl. den Eingang der Bekenntnißformel, die ich im Anhange zu diesem Abschnitte vollständig aber in deutscher Uebersetzung mitgetheilt habe. In einer Abschrift des Märkischen Lutherischen Confessionsbuches ist „die formula concordiae" wieder ausgestrichen. Auch die Bergische Synode nahm 1643 diese Cleve-Märkische Confession an und bekannte sich zu-

Person Christi, über die Gnadenwahl, die Sacramente werden in ihr möglichst bestimmt und stark, jedoch nicht so schroff, wie in dem Weseler Bekenntniß von 1561 (vgl. I, 404 f.) hervorgehoben.

Nach diesen allgemeinen Verhandlungen wurde nun jeder einzelne Prediger von den Commissarien über seine Person und Pfarrei befragt, namentlich auch ob Calvinisten, und ferner ob Wiedertäufer, Juden und andere Sektirer im Kirchspiele seien, ob er Privatbeichte halte, wer sein Beichtvater sei? u. s. w., worauf nach genügender Antwort alle Prediger in ihrem Amte bestätigt wurden und dasselbe von nun an nach dem Grundsatze des lutherischen Kirchenrechtes in landesherrlichem Auftrage verwalteten. Die weitere Frage: ob sie Aelteste in ihren Gemeinden hätten? haben wohl damals die Meisten mit Nein beantwortet, da dieselben erst später eingerichtet wurden. Es fehlte aber nun diesen bis dahin ganz unabhängigen und theilweise heimlichen Gemeinden noch gänzlich an einer gemeinsamen Kirchenordnung, weßhalb von dem Pfalzgrafen deren Uebersendung — nämlich der Zweibrückischen — durch die sogar kniend ihren ehrerbietigen Dank abstattenden Prediger erbeten wurde.[1]) Heselbein ward zum lebenslänglichen Inspektor der Clevischen Synode ernannt; er und seine Nachfolger leiteten die Kirche mit Hülfe von Assessoren und einem ihnen beigeordneten weltlichen Adjunktus; die angeordneten Classenconvente und Synoden scheinen aber im Clevischen gar nicht oder nur selten gehalten worden zu sein.

---

gleich in ihren leges wie in ihrem Summarischen Begriff entschieden und ausdrücklich zur Pfalz-Zweibrückischen Kirchenordnung und zu den gemeinsamen lutherischen Bekenntnißschriften mit Auslassung der **Formula concordiae**. Jeder Prediger mußte bis in die letzten Zeiten durch seine Unterschrift versprechen, den Statuten und Gesetzen dieser Ordnungen nachleben zu wollen, „meistens ohne sie zu kennen." (Hartmann.)

[1]) Schon am ersten Januar hatte der Pfalzgraf diese Kirchenordnung „der Kirche und Gemeinde der wahren evangelischen Religion augsburgischer Confession in Düsseldorf, um den Gottesdienst darnach anzustellen," geschenkt.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Ganz denselben Hergang hatten die Märkische Provinzialsynode zu Unna und die Ravensbergische zu Bielefeld, die aber weit zahlreicher besucht waren, weil dort, mit Ausnahme weniger Reformirten und Katholiken, das ganze Land und namentlich die Städte und der Adel der evangelischen Kirche angehörten.

Erst später bildete sich nach cleve-märkischem Muster auch eine Bergische Provinzialsynode von etwa 30 Gemeinden, an welche sich auch die sechs bis sieben Jülichschen Gemeinden anschlossen. In ihr hat sich das Synodalleben am meisten und auch ihre Kirchenverfassung am freiesten und eigenthümlichsten entwickelt. Sie beschloß schon gleich nach ihrer Erneuerung (1654) die Abfassung von leges ministeriales, „weil bisher alles über und übergegangen und ein jeder schier gethan, was ihm recht gedäucht." Diese leges wurden auch als allgemeines Gesetz angenommen, aber leider meistens nicht gehalten, weil es an einer zwingenden Gewalt fehlte; daher hörten die Klagen der Inspektoren über Nichtachtung der Gesetze und der Beschlüsse und Nichtbesuch der Synoden und Nichtbezahlung der Kosten derselben niemals auf.[1]) Nachdem dann 1673 der Religionsvergleich zu Stande gekommen war, verfaßte der Inspektor Scheibler auf Beschluß der Synode und auf Grund der bisherigen Leges und der seitherigen Beschlüsse 1677 eine vollständigere Kirchen- und Disciplinarordnung, welche auch von allen Pfarrern angenommen wurde, deren landesherrliche Bestätigung jedoch damals vergeblich nachgesucht wurde und die erst 1706 in einer immer noch sehr unbestimmten Weise erfolgte.[2]) Hier-

---

[1]) Die ganze jülichsche Classe war auf 88 Synoden nur 24 Mal vertreten und sandte zuletzt immer nur Einen Deputirten. Auf den 68 Synoden, welche bis 1720 gehalten worden sind, waren durchschnittlich nur 14 — nicht die Hälfte der Mitglieder — anwesend.

[2]) Summarischer Begriff, wie es der Kirchen-Disciplin halber bei den unveränderten Augsburgischen Confessions-Kirchen im Fürstenthum Jülich und Berg soll gehalten werden. (Vgl. Snethlage 59—82.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

nach erhielt die Bergische evangelische Kirche folgende Gestaltung:

Der Pfarrer wurde auf Vorschlag des Inspektors von der Gemeinde, der Inspektor auf Vorschlag der Assessoren, die Assessoren auf Vorschlag des Inspektors von der (General-) Synode gewählt. Zur Handhabung der fleißigen und treuen (monatlichen) Kirchen-Aufsicht und Kirchenzucht wurde — ganz nach der sehr zweckmäßigen Anordnung der zweibrückischen Kirchenordnung — aus den Schöffen und aus der Gemeinde durch die Pastoren und die Gemeinde ein Kirchengericht oder Presbyterium bestellet und geordnet, bestehend aus sechs ehrbaren Kirchenältesten (in der Zweibrücker Kirchenordnung: Aufseher — Censoren — Verordnete genannt), welche nach reformirtem Vorbilde alle zwei Jahre zur Hälfte wechseln sollten, mitunter jedoch lebenslänglich blieben. Sie hatten mit dem Prediger alle ärgerlichen (öffentlichen) Uebertreter der heiligen zehn Gebote zu warnen und zu vermahnen, und ihnen nach zwei bis drei Mahlen mit Rath und Zuthun des Inspektors die Sacramente — jedoch nicht öffentlich — zu verbieten;[1]) auch den Prediger sollten sie nöthigenfalls brüderlich und christlich erinnern, und dann dem Inspektor zu wissen thun. Die Absetzung eines Predigers stand der Synode zu; derselbe durfte sich aber noch auf ein benachbartes Ministerium oder auf eine theologische Facultät berufen. Besonders war man darauf bedacht, daß der katholische Landesherr die Theilnahme eines weltlichen (katholischen) „Mitvisitators" bei der Kirchenvisitation, welche nach seiner Behauptung nur eine äußerliche Kirchenangelegenheit sei, gnädigst erlasse, um durch dessen Anwesenheit und Einsicht zur Ausübung des landesherrlichen Oberaufsichtsrechtes in diesen rein kirchlichen Angelegenheiten nicht gestört und gehindert zu

---

[1]) Leider waren Geldstrafen (Kirchenstrafen) der bußfertigen Uebertreter „nicht zu eigenem Nutzen sondern für die Kirche und Armen" und „vorbehaltlich der weltlichen Strafe" durch den Landesherrn gestattet. Auch für voreheliches Zusammenleben erhielt der Pastor „eine Gebühr."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

werden. Man mußte indessen 1703 der Regierung das Recht der Einsicht in den Kirchenrechnungen in Beziehung auf alte Stiftungen einräumen.

Jeden Sonntag Nachmittag — wenigstens zur Sommerszeit — sollten die Prediger mit Zuziehung des Schulmeisters im lutherischen Katechismus öffentlich und ordentlich unterweisen, „damit die Kinder und Gesinde nicht gleich den Dornen im Walde ins Wilde aufwachsen," „weil hinfort niemand zur heiligen Communion zuzulassen, es sei denn, daß er seines Glaubens Grund und Verantwortung vor der ganzen Gemeinde vorerst abgeleget, confirmirt und eingesegnet worden." Die erste gesetzliche Anordnung einer Confirmation fand auf der Synode von 1673 Statt: „Die Kinder sollen nicht zur Communion gelassen werden, bis ihr Beichtvater sie dazu tüchtig gefunden." 1675 wurde beschlossen: „Auch sollen die Kinder vor Genießung des Abendmahles nach der Hessischen Kirchenordnung — von welcher und von Straßburg überhaupt die evangelische Confirmation (§ 20) stammt — öffentlich confirmirt werden.[1])

Als Katechismus wurde der kleine lutherische gebraucht, welcher jedoch auf die Dauer nicht genügte. Man beschloß daher den großen sächsischen Katechismus einzuführen, was jedoch nicht allgemein gelang; auch der dreifache Nürnberger wurde gebraucht, so wie später seit 1704 der Remscheider von Veltgen. Offenbar mangelte es an einem so trefflich ausgeführten und allgemein eingeführten Katechismus wie der Heidelberger. Die Gebräuche waren — mit Ausnahme von Lennep — nicht die sächsischen sondern die einfacheren der Pfälzischen Kirche, also ohne Chorhemd, ohne Crucifix, ohne Lichter, und namentlich ohne Exorcismus und ohne Privatbeichte, die überhaupt am Niederrheine gar nicht üblich war. 1697 kam, nach Beschluß der Synode, von Veltgen in Remscheid verfaßt, das Bergische Gesangbuch: Singende und Klingende Berge heraus und ward bald überall eingeführt.

---

[1]) In Bielefeld ward die Confirmation schon 1665 und in Herford 1675 eingeführt.

Um die ganze Verfassung und Regierung der bergischen evangelischen Kirche hat sich mit unermüdlichem Eifer, unerschrockenen Muthe, gründlichen Kenntnissen und tüchtiger Gelehrsamkeit der Inspektor **M. Johannes Scheibler** in Lennep unsterbliche Verdienste erworben. Sein Vater **Christoph**, geb. 1589 zu Arnsfeld im Waldeckischen, war seit 1610 Professor in der griechischen Sprache und Philosophie in Gießen, als welcher er sich 1619 aus Gewissenhaftigkeit und mit Erfolg weigerte, die symbolischen Bücher unbedingt und allgemein zu billigen, „indem ohnedies sein Augenmerk besonders auf die praktische Theologie gerichtet sei, um auf Bußfertigkeit, Gottseligkeit und christlichen Wandel zu dringen, und auf diese Art seine Zuhörer zur Seligkeit zu führen." Im Jahre 1625 kam er als Superintendent und Gymnasiarch nach Dortmund, wo er 1653 plötzlich in der Sacristei starb. Dieses **Scheibler** jüngster Sohn war unser **Johannes** (1627 — 1689), sechsunddreißig Jahre lang Pastor in Lennep und vierunddreißig Jahre Inspektor der bergischen Synode. Daß er ein Freund **Arndts** und **Speners** war, beweist ein von ihm an **Spener** 1679 geschriebener Brief,[1]) worin er demselben mittheilt, daß er seine aus einem frommen und praktisch-theologischen Herzen gekommene **Pia desideria** wiederholt gelesen habe und sehnlichst **Spenern** persönlich kennen zu lernen wünsche, und zugleich bezeugt, daß zur wahren Theologie Erkenntniß und Ausübung erforderlich sei, wie auch nach dem Zeugnisse unseres **Arndt** das Ziel der Theologie die Wiedergeburt sei. In diesem Geiste ächt evangelischer und tief gegründeter Frömmigkeit wirkte Scheibler nun auch in schwerer und gefährlicher Zeit für die Erhaltung und Ausbreitung der evangelischen Kirche im Bergischen Lande. Er war der Verfasser ihrer leges wie des summarischen Begriffes und suchte so viel an ihm war der Unordnung, der Willkür, der Lauheit und Schlaffheit zu wehren. 1658 wurde er wegen einer ertheilten Dispensation in Ehesachen von der pfalzneuburgischen Regierung in eine Strafe von hundertundfünfzig Thalern genommen, ja sogar abgesetzt und mußte klagen, daß er für seine viele Mühe und Kosten von den Widersachern nichts als Feindschaft und

[1]) Vgl. Spener's Beantwortung u. s. w. Frankf. 1693. S. 52 f.

Ungelegenheit und von den Freunden und Angehörigen Neid und Undank zu gewarten habe. Das Ministerium nahm aber sein Gesuch um Entlassung von seinem Amte nicht an, und versprach ihm dagegen bessere Unterstützung, ohne jedoch das Versprechen auch zu erfüllen. 1673 protestirte er wieder „vor Gottes heiligen Augen und anwesenden Herrn Mitbrüdern und Jedermann, daß in so wichtigen Kirchensachen auch wider der Abwesenden schriftliche Zusage über die Hälfte ausgeblieben und sonst Entschuldigung gesucht, darüber man sich zertrenne, auch die Last (der Zehrung) den Uebrigen aufbürdete, welches alles er aber ihrer Verantwortung vor Gott und seiner Kirche anheimgab, und lieber des **Inspectoriums** entlassen als damit weiter beladen werden will." [1]) Eifrigst wenn auch damals noch ohne Erfolg verwandte sich Scheibler für Gründung eines lutherischen Gottesdienstes zu Elberfeld (1669) und zu Hückeswagen (1670), und für Erhaltung der lutherischen Gemeinde zu Bielefeld, und stiftete während seiner Amtsführung sieben neue Gemeinden. Auch vertheidigte er die evangelische Religion wider die katholische Geistlichkeit in den Schriften: Vier zerschnittene Henkersstricke nebst vier zugeworfenen Liebesseilen, Handbüchlein gegen das Papstthum, und: Probe der heiligen Väter, und verfertigte noch andere polemische und dogmatische Schriften wider die Brüder Walenburg in Cöln. [2])

Noch spärlichere Nachrichten haben wir aus der Clevischen lutherischen Synode, welche 1687 mit der Grafschaft Mark eine gemeinsame Kirchenordnung erhielt. Einen näheren Blick in das kirchliche Wesen der Clevischen Synode läßt uns nur das Leben

---

[1]) Dessen ungeachtet war gleich auf der folgenden Synode aus dem Oberbergischen und dem Jülichschen gar keiner erschienen, so daß die Synode ein ernstes Schreiben an den oberbergischen Inspektor Esther zu erlassen beschloß und mit Berufung an ein benachbartes Ministerium oder eine theologische Facultät drohte.

[2]) Ueber seinen zweiten Nachfolger Vog und die folgende Zeit wird § 24 noch Näheres bringen.

des Inspektors M. Wenemar Elberus in Wesel thun, dessen Hauptzüge ich deßhalb hier mittheile.[1])

Wenemar Elber wurde am 23. August 1590 in Bochum geboren, wo sein Vater Schultheiß war; zehn Jahre alt kam er auf das Archigymnasium zu Dortmund, wo er in drei Jahren seine humaniora rühmlich absolvirte, und darauf — noch nicht fünfzehn Jahre alt — 1605 die Marburger Universität bezog. Hier erlebte Elber gerade die gewaltsame Einführung des reformirten Cultus und der reformirten Lehre durch den Landgrafen Moritz und die Absetzung der widerstrebenden lutherischen Theologen (Mentzer und Winkelmann), weil sie nicht den Streit über die Lehre von der Allgegenwart der Menschheit Christi aufgeben und die reformirte (biblische) Eintheilung der zehn Gebote und die damit zusammenhängende Abschaffung der Bilder und die Brechung des Brodes im heiligen Abendmahl annehmen wollten. Während der Landgraf den darüber in Marburg entstandenen Aufruhr mit Gewalt unterdrückte, zog Elber mit seinen theologischen Lehrern und vielen andern Studenten zur Gründung einer neuen Universität nach Gießen, wo er — gewissermaaßen bereits ein Märtyrer seines lutherischen Bekenntnisses mit seinen standhaften Lehrern — am 14. Decembr. 1605 von dem Rektor Winkelmann immatrikulirt wurde. Schon 1606 ging er nach Tübingen, wo er eine Zeitlang Haus- und Tischgenosse des Professor Andreas Osiander war und 1610 unter fünfzehn Candidaten der erste Magister wurde. Kaum war er 1610 mit rühmlichen Zeugnissen nach Hause zurückgekehrt, so bezog er mit drei Zöglingen aufs Neue die Universität Gießen und disputirte dort sogar — was bis dahin daselbst unerhört war — öffentlich in hebräischer Sprache. 1619 ward er von der heimlichen lutherischen Gemeinde in Cöln zum Prediger berufen und ging deßhalb — da am Niederrheine damals nirgends eine kirchliche Oberbehörde war — zum Examen

[1]) J. G. Rieger (Prediger zu Dinslaken): **Ultimum vale**, d. i. das letzte Scheiden zwischen Elia und Elisa, nebst dessen **curriculum vitae**. Dortmund 1677. 4.

und zur Ordination — zum dritten Male — nach Gießen. Ungerne ließ die Cölner Gemeinde, welcher er in die vier Jahre treu, fleißig und eingezogen gedient hatte, ihn 1623 dem Rufe an die Weseler Gemeinde folgen, in welchem Amte von da an bis zu seinem Tode (den 14. Juli 1677) er 54 Jahre lang treu aushielt, und alle Berufungen (nach Wattenscheidt, Herdecke, Hattingen, Cleve, Amsterdam, Grafenhaag) ausschlug. Die Weseler lutherische Gemeinde war übrigens damals bedeutend gewachsen, indem Elber durchschnittlich jährlich 60 Kinder taufte und 20 Ehen einsegnete, was auf eine Zahl von 1000–1500 Seelen schließen läßt. 1649 — also gleichzeitig mit dem Märkischen Inspektor Davidis in Unna — wurde er durch ein Churfürstliches Patent, also durch landesherrliche Ernennung, Inspektor der lutherischen Gemeinden im Clevischen, damit er dieselben mit Zuziehung dreier treuen gottesfürchtigen und friedfertigen Personen aus dem Adel und den Städten regiere. So wurde er durch seine Stellung wie durch seine Treue und seine Tüchtigkeit „der Lutheraner Haupt" im Clevischen, ein rechter Kirchenvater für sie, welcher auch in seinem hohen Alter nicht müde wurde in seinem großen Amte. Er war drei Mal verheirathet, zuerst mit einer Dortmunderin Rupe, deren Mutter eine von Bodelswingh war, dann mit einer Essenderin Klocke und endlich mit der Tochter seines adeligen Assessors in der Kirchenregierung von Wylich in Götterswickerhamm. Sein Ende war gottergeben und glaubensfest. Seine letzte Ermahnung an seine verwaisten Kinder war, sie sollten sich unter einander wohl vertragen. Unter den vielen Gedichten auf sein Scheiden sagt ins von ihm:

Im Leben ist er still, fried-freundlich, eingezogen,
Recht nachbarlich, gelind, der alles wohl erwogen,
Ehrbar, dem Trunk ein Feind, was Recht er sich nahm an,
Summa: Er ist und bleibt ein exemplarisch Mann. [1])

[1]) Die Predigt von Rieger handelt — weil der Lebenslauf noch folgt — sehr wenig von Elber und desto mehr in reicher Benutzung der heiligen Schrift und mit öfterer Anführung von Liedern von Elias und Elisa. Die Hauptgedanken werden

Am meisten blühte und erstarkte die evangelische Kirche in der Grafschaft Mark, weil dort fast das ganze Land evangelisch und an den in ihm und hinter ihm liegenden Städten so wie an Ravensberg, Minden, Waldeck, Hessen und Sachsen einen festen Halt hatte. Das dortige kirchliche Leben können wir vornehmlich aus der 1687 für Cleve und Mark landesherrlich erlassenen Lutherischen Kirchenordnung entnehmen, deren Vorbild in vielen Stücken offenbar die 25 Jahre früher genehmigte reformirte Kirchenordnung gewesen ist. Aus ihr entnehmen wir daher folgende einzelne Züge:

Die Gemeinden waren durch die vorherigen Kriegszeiten — und zwar eben so sehr durch den niederländischen Krieg seit 1672 als wie durch den dreißigjährigen Krieg — vielfach zerrüttet, mehrere Städte verbrannt, die Pfarr- und Küsterhäuser an manchen Orten zerstört, andere baufällig und drohten den Pfarrgemeinden ganz verlustig zu gehen. Die Kirchenzucht wurde in den Gemeinden schwach oder gar nicht gehandhabt; die Communion fand chorweise (Männer — Frauen — Jünglinge — Jungfrauen für sich gesondert) aber von Allen ohne Ausnahme Statt, was vielfach zu gedankenloser Gewohnheit führte und abzustellen versucht wurde; die Communikanten enthielten sich selbst an dem Tage vor der Communion nach empfangener Absolution nicht der Gelage in Bier- und Wirthshäusern, und an einigen Oertern, sonderlich auf den Dörfern kam der ärgerliche Mißbrauch vor, daß die Communikanten sehr zahlreich und einmüthig sofort nach Empfang des heiligen Abendmahles oder wenigstens noch an demselben Tage in die Wirthshäuser gingen. Die Entheiligung des Sabbats mit Fressen und Saufen, Bier- und Branntwein's-Gelagen, Zusammenkünften und unordentliche Gastereien, Kaufen und Verkaufen, Kirchmessen und Jahrmärkten, Comödien und Gaukelspielen, ingleichen mit Kartenspielen und Würfeln, war in

---

alle zuerst kurz lateinisch angeführt — ein Beweis, wie nöthig das Verbot „weitläuftiger Anziehung mancherlei lateinischer und griechischer Sprüche" in der Kirchenordnung von 1687 gewesen sein mag.

unterschiedenen Edikten bei schwerer Strafe verboten; doch scheint weder die fleißige Aufsicht der weltlichen Beamten noch die fleißige Erinnerung der Prediger dem Uebel gründlich oder wesentlich gesteuert zu haben. War doch auf den Dörfern einigen Küstern, auch wenn sie dabei Schule hielten, Wirthschaft zu haben gestattet, jedoch nicht in dem Hause und zu der Zeit, wo die Schule gehalten wurde, und selbst den Predigern mußten sowohl das Bier- und Branntweinschenken in ihren eigenen Häusern als auch die Bier- und Branntweingelage, unziemlicher Besuch der gemeinen Krüge und Wirthshäuser untersagt und sie gewarnt werden: daß man ihretwegen von Trunkenheit, Schwelgerei, Zänkerei, Schlägerei, auch von Kartenspielen, Würfeln, Tanzen, Springen, unzeitigem Tabakrauchen oder auch andern Ueppigkeiten keine böse Nachrede oder Klage hören möge. In ihren Predigten sollten sie sich vor Weitläuftigkeit hüten und sich aller hochtrabenden Worte, weitläuftiger Anziehung mancherlei lateinischer und griechischer Sprüche aus den patribus, ungewisser Legenden, heidnischer Scribenten, die nicht zum Bau der Kirchen und zur Unterweisung in der Gottseligkeit dienen, enthalten. Die Predigten waren außerordentlich lang und weitschweifig, jedoch auch mit Beispielen aus der heiligen Schrift, den Kirchenvätern und der Geschichte versehen und mit Liederversen und lateinischen Sentenzen verziert.[1])

---

[1]) Außer der schon S. 451 ff. erwähnten und benutzten Predigt habe ich noch aufgetrieben die Leichen-Predigten und -Reden auf den Pastor Herrmann Röveſtrunck (Rübenstrunk) zu Kierspe — so wie ein Bruchstück der Predigt auf seinen ihm zur Seite stehenden Sohn Peter — gehalten 1676 von M. W. Barop zu Altena, mit angehängtem Nachruhm und Ehrengedächtniß von J. Schubbäus und J. E. Lemmer, beide zu Meinertzhagen. Soest 1676. 4. Die Predigt behandelt nach II Tim. 4, 6—8 sehr textgemäß und eingehend: „Die stetige Uebung mehrer gläubiger Christen, insonderheit getreuer Lehrer und Prediger sammt herrlicher Gnadenbelohnung derselbigen.“ Eingangsworte, Hauptsatz, Hauptheile und einzelne Sentenzen werden zuerst lateinisch und dann deutsch gesprochen, am Rande sind auch immer die Hauptgedanken

Unbekannte Sekten, wie auch andere Religionsstreitigkeiten sollten ohne Noth auf der Kanzel nicht erreget und die Warnung der Zuhörer vor widerwärtiger (reformirter oder katholischer) Lehre ohne Schelten, Schmähen und Lästern geschehen. Es kam nicht selten vor, daß die Zuhörer (so werden nach damals allgemeinem Sprachgebrauche die „Gemeindeglieder" immer genannt) mit Verachtung ihrer Prediger aus ihrer Parochie an andern Orten ihren Kirchgang oder auch ihre Communion ohne landesfürstliche Erlaubniß suchten und dadurch Aergerniß, Ver-

---

lateinisch abgedruckt; außerdem werden alle möglichen bei den Römern üblichen Ehrenkronen (coronae) lateinisch aufgezählt und beschrieben. Barop klagt sehr, daß so „wenig rechtschaffene Christen seien und dagegen so viel träge Christen und zarte Weichlinge." Alle Reden ruhen entschieden auf ächt evangelisch-christlichem Grunde. Aus Röveſtrucks (geb. 1605, gest. 1676 zu Kierspe) Leben hebe ich folgendes Wichtige hervor: Schon sein Vater war 58 Jahre in Kierspe Pfarrer gewesen, und hatte seinen Sohn selber unterrichtet, bis er 1620 auf das weitberühmte Archigymnasium zu Dortmund abgefertigt wurde, von wo er 1627 einhellig zum Vicar nach Kierspe berufen wurde. Er hielt auch wirklich seine Probepredigt, trat jedoch die Stelle selber noch nicht an, sondern ging zur Fortsetzung seiner Studien 1627 – 1630 nach der damals hochberühmten Universität Marburg, die er mit einer rühmlichen Disputation über das heilige Abendmahl schloß. Bald nach seinem Amtsantritt verheirathete er sich und erzog von seinen sechs Söhnen und drei Töchtern mehrere zu Pfarrern und Pfarrersfrauen; zwei Söhne wurden neben ihm Vicare, wie er neben seinem Vater gewesen war; der eine ward auch noch vor der Beerdigung seines Vaters einhellig zu dessen Nachfolger erwählt. Seinem Amte stand er 46 Jahre lang unsträflich, lehrhaftig und eifrig vor. Mit freudigem und unerschrockenem Muth hat er in dem dreißigjährigen Kriege manchmal (und zwar drei Jahre lang von 1637 — 1640) in wilden Wäldern, Büschen und Bergen seinen lieben Pfarrkindern das Wort Gottes gepredigt und ins Herz eingesprochen, auch in der großen Pestilenz nichts gescheuet, sondern in Gott beständigen Fuß gehalten."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wirrung und Aufwiegelung in der Gemeinde verursachten, welcher Muthwille keineswegs gestattet sondern von der Obrigkeit allen Ernstes bestraft werden sollte. Ja es verließen sogar schon leider hin und her viele Evangelische, ohne zu einer andern Religion überzutreten, als Separatisten oder Kirchenverächter, die öffentliche Kirchenversammlung und verachteten das gepredigte Wort Gottes nebst dem Gebrauch der Sacramente, wider welche, als des Atheismus und Epicuräismus verdächtig, mit der Censur verfahren werden sollte.[1]) Jegliche Gemeinde sollte ihre Aeltesten oder Vorsteher haben, welche nebst den Predigern des Orts ein Presbyterium oder Consistorium machen sollten; in einigen Gemeinden war aber sogar 1687 noch nie eines gewesen und wurde auch später trotz der darauf gesetzten Strafe nicht überall eingeführt. Der Hauptberuf der Aeltesten war die Handhabung der Kirchenzucht und der Besuch der Synoden; letzterer unterblieb jedoch in der Wirklichkeit häufig, obschon ausdrücklich bestimmt war, daß die Aeltesten der Gemeinde auf allen Conventen und Synoden mitstimmen sollten. Auch

[1]) Offenbar hingen diese Separatisten mit den Niederländischen Mystikern, mit Gichtel, Hohburg, Breckling und Aehnlichen zusammen, welche alle lutherischen Kirchen durch ganz Holland beunruhigten und verwirrten. Gröse bezeugt ausdrücklich in seiner Quäkerhistorie (1696), daß sich aus den Evangelischen am Rheine und wo sich derselbe in die Lippe ergießt, zu Wesel (wo sich um 1690 die Gichtelianer Ditmar (ein Bartmann) und Radt niedergelassen haben) und an den zwischen Wesel und Cleve liegenden Orten, Einige, welche diese mystische und geheime (platonische und paracelsische) Theologie, Andere, welche die Weigelianische, noch Andere, welche die Böhmistische annahmen und dermaaßen heftig darauf erpicht waren, auch sich zusammenfanden, um sie genauer zu erlernen, daß sie den evangelischen Theologen nicht wenig zu schaffen machten, indem diese sich aufs Blut sauer werden lassen mußten, damit sie diesen Leuten die Grillen und verdammliche Lehre aus dem Kopfe brächten und, damit sie nicht gar von der evangelischen Kirche ausgehen und abfallen möchten, in der rechten Lehre befestigen und bestärken mußten.

Diaconen oder Almosenpfleger sollten in allen Gemeinden bestellet und entweder, wo es üblich, von der Obrigkeit, oder, wie die Aeltesten, von dem Kirchenrath gewählet werden.[1]) Die § 106 der Lutherischen Kirchenordnung enthaltene Aufzählung der Rechte und Pflichten der Aeltesten ist der reformirten Kirchenordnung (vgl. S. 77) wörtlich entlehnt, nur daß sie nicht den (seelsorgerischen) Beruf zu trösten, und nicht zu strafen sondern nur zu erinnern haben und daß sie nicht in Nothfällen den Gottesdienst halten. Dagegen wird einerseits das Verfahren bei der Ausübung der Kirchenzucht genau beschrieben und andererseits das Recht der letzten Entscheidung nicht der Synode, sondern dem Landesherrn oder seiner Regierung beigelegt. Denn es heißt weiter ohne Zweifel in einem landesherrlich gemachten Zusatze: „so sollen in solchem **Presbyterio** diejenigen, welche ihres ärgerlichen Lebens und Wandels, als etwa Fluchens, Gotteslästerns, verübten oder auch gesuchten Segenssprechens und Teufelsbannerei, ingleichen muthwilliger Versäumniß und Verachtung des Gottesdienstes und h. Abendmahls, Entheiligung und Brechung des Sabbats, Ungehorsams und Verachtung ihrer Aeltern, öffentlicher Feindseligkeit, Trunkenheit und Völlerei, Scheltens und Schmähens, auch sonst anderer Sünden halben öffentlich beschrieen, auch solcherhalb von den Predigern, jedoch vergeblich, schon zur Rede gesetzt sein möchten, zur Besserung ernstlich angemahnet, und falls dieselbe nicht erfolgt, sollen sie nach den mit ihnen gehaltenen **gradibus admonitionum** von der Gevatterschaft bei der Taufe und vom Gebrauch des h. Abendmahls **per minorem excommunicationen** suspendiret und abgehalten, auch bei continuirender Halsstarrigkeit die **excommunicatio major**, wovon nachher, verhängt, mit denen, so sich allbereits in Unzucht und Hurerei vertiefet, die Kirchenbuße auf höchst gemeldete Seiner Churfürstlichen Durch-

[1]) Nur dieser, nicht die ganze Gemeinde hatte hier ein Wahlrecht; auch bei der Pfarrwahl wurde als Regel die Wahl durch das Presbyterium aufgestellt und die Wahl durch alle Gemeindeglieder nur ausnahmsweise zugelassen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

laucht gnädigstes Gutfinden oder dero Regierung vorgenommen und in summa von allen zur Erbauung der Kirche gehörigen Sachen, jedoch in aller Stille, ohne alles unnöthige Geschwätz, und zwar auch bei arbitrar Strafe, ohne alles Austragen deliberirt und gehandelt, dem und was darin beschlossen, in allem nachgelebt und, falls nöthig, die Obrigkeit um Beistand belanget werden, welche ihnen dann auch die Hand zu bieten schuldig sein soll." — Der große Bann durfte erst nach eingeholter landesherrlicher Verordnung publicirt werden, er bestand in öffentlicher bekannt gemachter völliger Ausschließung von Gemeinschaft des Essens und Trinkens — mit Ausnahme der Ehe- und Hausgenossen — und wurde nur durch öffentliche Beichte und Wiederaufnahme gelöst. Natürlich war auch ein jedweder Prediger — gleich jedem Aeltesten — der Censur unterworfen, welche zuerst in freundlicher Erinnerung des Consistorii, dann des Inspektors bestand. Dieser berief nöthigenfalls einen extraordinairen Convent, welcher den Prediger suspendiren und den Beschluß der Absetzung fassen, jedoch erst nach Anweisung des Churfürsten oder dessen Regierung ausführen durfte.

Die Taufe sollte — außer in Nothfällen — öffentlich sein; die Taufsteine sollten allenthalben verschlossen, auch keinem Prediger oder Küster erlaubt sein, irgend einem Menschen Wasser, das sie zu allerhand abergläubischen Händeln mißbrauchen, daraus verabfolgen zu lassen. Nicht selten kamen während der Taufhandlung Streitigkeiten unter den Taufpathen über das Recht der Namengebung vor. Die Kinder sollten nicht so frühzeitig — und mit ihren Schulmeistern oder auch Eltern — zum Tische des Herrn gelassen werden, auch drei oder vier Wochen — also nicht länger? — der christlichen Vorbereitung halber von ihren Schulmeistern fleißig unterwiesen werden, dann in einem Spezial- oder Katechismus-Verhör vor dem Prediger erscheinen, ihrer h. Taufe, auch Taufgelübdes treulich erinnert, aus dem Katechismo und den darin befindlichen Fragstücken, auch über die Lehre vom h. Abendmahl befragt, und demnächst als vor öffentlicher Gemeinde dazu tüchtig erkannt, an einem besondern darauf bald folgenden Sonntage, wenn auch

ganz allein, zum h. Abendmahle zugleich admittirt und zugelassen werden. Selbst noch nicht zum heiligen Abendmahle zugelassene Kinder wurden mißbräuchlich zu Pathen erwählt und sogar zugelassen, „wenn nur andere Stellvertreter mit dabei waren." Die Austheilung des heiligen Abendmahls war möglichst häufig; in großen und volkreichen Gemeinden, wie Herkommens, alle Sonntage. Die Kranken-Communionen wurden erschwert, dagegen fleißige Kranken-Besuche — auch ohne Begehren — vorgeschrieben. Jeder Pfarrer sollte seinen eigenen Beichtvater haben, indem Selbstbedienung derselben ungerne gesehen wurde; jedoch sollte sich wo möglich der Pfarrer nicht privatim sondern öffentlich von seinem Beichtvater bedienen lassen.

Außer den Morgenpredigten wurden Katechismus-Verhöre und Katechismus-Predigten für die Jugend eingerichtet, jedoch von derselben und noch mehr von den Aeltern sehr nachlässig besucht. Als Katechismus wurde der lutherische und namentlich der nach ihm verfaßte sächsische Katechismus gebraucht. Der Gottesdienst wurde nach der eingeführten zweibrückischen Agende oder auch nach der sächsischen Agende gehalten. Am meisten wurde das Essender und das Dortmunder Psalm- (Gesang-) Buch gebraucht; die alten lateinischen Gesänge wurden vielfach beibehalten, und neue Gesänge durften nur mit Zurathen und Beirathen der Kirchenräthe eingeführt werden; an Buß- und Bettagen wurde — ganz wie in Sachsen — die Litanei von einigen in der Schule dazu abgerichteten Knaben oder auch sonst von der Gemeinde gesungen oder wenigstens von dem Prediger vorgebetet. Ueberhaupt behielten anfangs der ganze Gottesdienst und die Kirchen viel Aehnlichkeit mit der herkömmlichen römisch-katholischen oder mit der sächsischen Form; die Bilder blieben großentheils in den Kirchen, und das weiße Chorhemd und die Feier des Fronleichnams-, Allerheiligen- und Martinsfestes wurde theilweise erst im achtzehnten Jahrhundert allmählich beseitigt.

Wenn dieses vorstehend entworfene Bild uns das kirchliche und christliche Leben in den lutherischen Gemeinden nicht als so reich und so blühend wie in den reformirten Gemeinden erscheinen läßt, so liegt, abgesehen von dem unberechenbaren Einflusse

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einer Reformation von unten und von innen heraus, durch Bildung neuer Gemeinden von „freiwilligen Christen" und durch die darauf folgende Umbildung der ganzen Gemeinde und ihres kirchlichen Wesens — welches bekanntlich in den lutherischen Gemeinden fast nirgendwo stattfand — der Hauptgrund wohl darin, daß unsere niederrheinische lutherische Kirche in sonst unerhörter Weise jedes äußeren Schutzes und jedes inneren Anhaltes entbehrte. Denn sie konnte sich auch nicht einmal so wie die reformirte Kirche an mächtige und kräftige benachbarte Kirchen und Universitäten anschließen; sie war vielmehr fast ganz von reformirten und katholischen Landen umgeben, lediglich auf sich selber zurückgewiesen, und, während die Reformirten eine eigene Landesuniversität (Duisburg) hatten und ringsum von den blühenden Universitäten der Niederlande und Bremen, Lingen, Marburg, Herborn, Heidelberg umgeben waren, waren für die Lutheraner die nächsten und besuchtesten Universitäten nur die weit entfernteren: Gießen, Helmstädt, Jena, Leipzig, Wittenberg, Rostock; sie mußten sich daher mit dem Besuche des nahen aber freilich sehr mangelhaft ausgestatteten und fast nur in der Polemik starken academischen oder Archi-Gymnasiums zu Dortmund behelfen, falls nicht, wie z. B. 1734, auch dieser Besuch von den brandenburgischen Landesherren den Landeskindern untersagt wurde. (Vgl. § 2. S. 66 f. und § 24.) Von Dortmund aus predigten dann häufig zu großem Nachtheile des Kirchenwesens unreife Gymnasiasten oder Studenten, welchem Unwesen die Synoden vergeblich zu steuern suchten. Unter diesen Umständen konnte das christliche Leben in der niederrheinischen lutherischen Kirche nur langsam und nicht eher zu einem kräftigen und selbständigen Leben erblühen, als bis Brandenburg sich endlich 1694 dazu entschloß, eine evangelisch-lutherische theologische Facultät in Halle zu gründen und diese unter Speners Einfluß und Rath gestiftete Universität ein Heerd des lebendigen und thätigen Christenthums (des sogenannten Pietismus) wurde, welches sehr schnell und sehr segensreich auf unsere niederrheinische Kirche — jedoch mehr auf Berg als auf Mark — eingewirkt hat. Wir müssen daher, um die dadurch angeregte neue Erweckung unserer evangelischen Kirche verstehen zu können, zunächst Spener selber

kennen lernen. Wir finden indessen schon vor ihm, in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts einen eifrigen Verbreiter des von Johann Arndt so eifrig getriebenen wahren und inwendigen Christenthums oder der lebensvollen und thätigen Mystik in dem M. Johann Jacob Fabricius in Schwelm, dessen Auftreten und Wirken gleichsam eine prophetische Bedeutung unter uns erhalten hat, und daher nebst dem seines Vorboten Johann Arndt in seinen leisen Spuren aufgesucht werden muß.

Anhang.

Confessionis forma
oder
Bekenntniß-Formel.[1])

Ich N. N. glaube, bekenne, lehre, und werde, durch Gottes Gnade, die mir anvertraute christliche Gemeine künftighin all dasjenige lehren, was in den Schriften der Propheten und Apostel als Grund des Glaubens und des Bekenntnisses aufgestellt; was in dem apostolischen, nicänischen, athanasischen Glaubensbekenntnisse enthalten; in der unveränderten augsburgischen Confession, so wie solche im Jahre 1530 dem Kaiser Karl dem fünften feierlich übergeben worden, in deren Apologie, in Luthers Catechismen und den schmalkaldischen Artikeln wiederholt und ausgesprochen ist; welche rein-evangelische Lehre gegenwärtig, durch Gottes Gnade, im Kurfürstenthum Brandenburg und im Herzogthum Pfalz-Neuburg öffentlich verkündigt wird.

1. Von Christo nemlich unserm einzigen Heiland und Mittler glaube, bekenne und lehre ich, es bestehe dessen Person aus einer ursprünglich göttlichen und einer angenommenen menschlichen Natur,

---

[1]) Die lateinische Ueberschrift der 1717 von allen märkischen Predigern auf's Neue unterschriebenen Bekenntnißformel lautet: **Religionis capita, in Lutheranorum Synodo, ao. 1612 die 2. et 3. Octobr. Unnae habita, ab Ecclesiasta Aulae Palatinae oblata, tum temporis subscripta et iam denuo, ut in posterum ab omnibus et singulis Ecclesiae Luth. Marcanae Ministris subscribenda.**

welche gegenseitig auf eine unaussprechliche und unzertrennliche Weise innigst vereinigt sind.

2. Christo schreibe ich auf das gewisseste, auch nach seiner Menschheit, welche persönlich der Gottheit vereint, und in den Thron zur Rechten der göttlichen Majestät erhaben ist, göttliche und wahrhaft unendliche Gaben und Kräfte zu, z. B. alle Gewalt im Himmel und auf Erden, Allwissenheit, die Macht, das letzte Gericht zu üben, die Kraft lebendig zu machen und von Sünden zu reinigen, göttliche Anbetung, die allgemeinste und unablässig gegenwärtige Herrschaft über die ganze unermeßliche Welt.

3. Ferner glaube ich auf das festeste, Christus sey Adam, unserm ersten Vater, und in ihm allen und jeden Menschen auf das wahrhafteste geboren und habe für sie alle, ohne irgend eine Ausnahme, auf das gewisseste, wirksamste und genügendste gelitten und den Tod erduldet; dergestalt, daß diejenigen, welche verloren gehen, nur durch ihre Schuld und Ungläubigkeit dem Verderben zum Raube werden; und daraus, so wie aus andern höchstklaren Stellen und Zeugnissen der Schrift schließe ich, Gott wolle ernstlich aller Menschen heilsame Bekehrung und dürste nach ihrer ewigen Seligkeit. Dagegen bin ich fest überzeugt, daß die Lehre von der Gnadenwahl, vermöge deren nur wenige Menschen selig werden, alle andere aber, nach einem unbedingten Rathschluß Gottes, verloren gehen sollen — dem vollgültigsten, für alle und jeden zureichenden Verdienste Jesu, der allgemeinen Gnade Gottes, seiner ewigen Gerechtigkeit, folglich dem Gesetz und dem Evangelio, so wie den Anmahnungen, Abmahnungen und Verheißungen des heil. Geistes durchaus nnd unbedingt zuwider sei.

4. Daraus schließe ich auf das bündigste und bekenne, der sündige Mensch werde vor dem göttlichen Richterstuhle gerechtfertigt, oder von Gott für gerecht erkannt, einzig und allein durch das vollgültigste Verdienst Jesu, das im wahren Glauben, oder mit wahrer Zuversicht des Herzens ergriffen wird; und dem gemäß einzig durch die Gnade Gottes, ohne Rücksicht auf die vom heiligen Geiste mitgetheilten Eigenschaften, indem alle Tugend der Menschen unvollkommen, und einem befleckten Tuche gleich ist.

5. Diese von Christo uns erworbene Gerechtigkeit wird, wie ich glaube, den sündigen Menschen dargeboten, zugeeignet und in ihnen versiegelt nicht allein durch das Verheissungswort des Evangelii, sondern auch durch die von Christo selbst angeordneten Sakramente, durch die Taufe nemlich, welche aus reinem Wasser und göttlichem Worte besteht, in welcher und durch welche wir der göttlichen Ordnung

gemäß, wiedergeboren, von Sünden gereinigt, und dadurch selig gemacht werden.

6. Auch durch den Genuß des heiligen Abendmahls, von dem ich glaube, dasjenige, was uns in demselben dargeboten werde, bestehe in einem irdischen Dinge: Brod und Wein, und in einem himmlischen Dinge: dem Leibe und Blute Jesu, welche Dinge eins und unzertrennlich sind. Durch leiblichen Genuß auf dieser Erde, jedoch auf eine übernatürliche, himmlische Weise, wird dieses Sakrament uns vollständig zu Theil, d. h mit dem gesegneten Brod der wahre Leib, mit dem gesegneten Wein das wahre Blut Christi; von den Frommen wird es als ein Unterpfand des ewigen Lebens, von den Gottlosen und Ungläubigen aber zum Gericht empfangen, nach den klaren Worten der Einsetzung.

Ich bin überzeugt, daß dies Sakrament den Laien — wie sie genannt zu werden pflegen — vollständig, oder unter beiden Gestalten gereicht werden muß, und das nach der obengenannten Einsetzung unsers Herrn, nach dem Vorbild der Apostel, und nach dem löblichen Gebrauch der ersten, reineren Kirche.

In diesen und in allen andern Stücken der christlichen Religion stimmt mein Glaube mit der Lehre aufrichtiger, der unveränderten augsburgischen Confession zugethaner Theologen, ich bekenne und lehre sie; dagegen verwerfe und fliehe ich alle Meinungen und Irrthümer, welche der heil. Schrift, den vorgenannten Symbolis und Bekenntnissen zuwider sind; dies beurkunde ich durch diese meine Hand — und Unterschrift, und in diesem Glauben und Bekenntnisse verspreche ich, durch die Gnade Gottes, unerschütterlich treu zu bleiben bis an meinen letzten Athemzug.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Fünftes Buch.

Johann Arndt und die Mystik.

§ 18.

Magister Johann Arndt, 1555—1621 und das Wahre Christenthum. [1])

"Christus hat viel Jünger aber wenig Nachfolger."

"Die Lehre Christi treiben ihrer Viele mit großem Ernst, aber das Leben Christi üben ihrer wenig."

"Nur dahin bemühe ich mich, daß mit der wahren christlichen Religion auch ein christliches Leben übereinstimme."

J. Arndt.

Eine Geschichte des christlichen Lebens in der evangelischen (lutherischen) Kirche kann ohne eingehende Berücksichtigung von Arndt und Spener nicht geschrieben werden; denn diese bei-

[1]) Quellen: I. Johann Arndt: Sechs Bücher vom wahren Christenthum nebst dem Paradiesgärtlein, unter denen das sechste eine Wiederholung und Verantwortung der Lehre vom wahren Christenthum ist und sieben Sendschreiben desselben Inhaltes und zwei Vorreden zur Teutschen Theologie enthält, und, nebst den Vorreden zu den einzelnen Büchern des wahren Christenthumes, geschichtlich die wichtigste Quelle von Arndts innerem Leben ist. Die sieben Briefe finden sich auch in G. Arnold's Güldenen Sendschreiben der alten Christen. Büdingen 1723 und anderwärts. — J. Arndt: Das große Geheimniß der Menschwerdung des ewigen Worts In einem

den Männer waren dazu berufen, die von Luther begonnene Reformation der Kirche fortzusetzen und wesentlich weiter zu fördern. Alle drei Männer, von einander durch einen Zwischenraum von etwa achtzig Jahren getrennt, bilden zusammen einen hellleuchtenden Sternenkranz, welcher Viele zur Erkenntniß der Wahrheit und zum rechten wahren und lebendigen Christenthume geführt hat. Arndt und Spener haben aber auch außerdem sehr frühe durch ihre Schriften wie durch ihre Schüler unmittelbaren Einfluß auf unsere rheinisch-westphälische Kirche ausgeübt, so daß auch aus diesem Grunde das Bild ihres Lebens und Wirkens wie das Luthers und Melanchthons nothwendig und wesentlich zu unserer Geschichte gehört.

Sendschreiben an E. Wolfart (1699), als Anhang zu Chr. Hoburg's **Theologia mystica.** Frankf. u. L. 1717. — Vier unterschiedliche Feuer- und Wasserwunder an J. Arndt's Paradießgärtlein. (Nebst Arndt's, Dilherr's, Egardi und Dilgers Schutzschriften für das wahre Christenthum.) Frankf. 1690. — **M.** Henricus Varenius: Christliche, schriftmäßige und wohlgegründete Rettung der vier Bücher vom wahren Christenthum. 2 Thle. Lüneburg 1624. 8. — **II.** Arnds Leben findet sich vor den Ausgaben seines Wahren Christenthums und auch sonst häufig. z. B. bei Reiz (**II**, 74—83), G. Arnold Leben der Gläubigen (**I**, 536—583), Gerber Hist. derer Wiedergeborenen in Sachsen (Dresd. **II**, 210—242), in den Nachrichten von der Amtsführung rechtschaffener Prediger (Halle **V**, 76—90) und am vollständigsten und gründlichsten von Fr. Arndt: Johann Arndt. Ein biographischer Versuch. Berlin 1838. Hiernach ist auch Arndts Leben von Fr. Bodemann in der Sonntagsbibliothek (Bd. **II**) und von **Dr.** Fr. W. Krummacher in der Vorrede zur Ausgabe des Wahren Christenthums (2. Aufl. Leipzig 1850) bearbeitet. Außerdem sind besonders zu benutzen Arnold's K. u. K. Historie **II**, **XVII**, 6, Walch **III**, 172—241, Hagenbach **III**, 371—386 und das vortreffliche Zeitbild aus Braunschweigs Kirchen- und Sittengeschichte: J. Arndt von **Dr.** A. Wildenhahn. **II** Bde. L. 1847. — Vgl. auch G. Groschii Nothwendige Vertheidigung der evang. Kirche wider die Arnoldsche Ketzerhistorie. Frankf. u. L. 1745. **Fol.**

Die deutsche evangelische Kirche verdankte ihre Reformation vorzugsweise der in Luther lebendig und kräftig gewordenen deutschen Mystik, wie sie vornehmlich in West- und Süddeutschland von Thomas von Kempen, von Johann Tauler, in der deutschen Theologie und von Staupitz und Andern eifrig getrieben worden war. (Vgl. Bd. I, 96 f. 140 f.) Die Mystik oder die inwendige Herzensfrömmigkeit war der Wegweiser gewesen, welcher Luther zuerst zur rechten Erkenntniß und wahren Bekehrung so wie zur heiligen Schrift als der lauteren Quelle der reinen Lehre geführt hatte. Luther selber blieb auch dieser seiner vertrauten Jugendfreundin zeitlebens treu, während die durch ihn verbesserte evangelische Kirche nur zu bald diesen tiefen und stets frischen Ursprung ihres neuen Lebens verkannte und verläugnete, indem sie einerseits zu scharf und zu stark den Mißbrauch der Mystik in den Wiedertäufern und in allen ähnlichen Richtungen verdammte und andererseits — ringsum von heftigen Feinden umgeben — zu ausschließlich auf buchstäbliche Feststellung und wissenschaftlich-schulmäßige Ausbildung der aus der heiligen Schrift geschöpften reinen Lehre alle ihre Kraft verwandte. Verfassung und Zucht so wie Ausübung der gottseligen Lehre im Leben wurden dagegen vernachlässigt, und in der Hitze des Streites mit Papisten und Calvinisten übersah man nur zu sehr, daß auf der einen Seite immer mehr Land und Leute abfielen und zu dem Feinde übergingen, und daß auf der andern Seite die reinste Lehre vom wahren Glauben und vom wahren Christenthume noch nicht der wahre Glaube und das wahre Christenthum selber seien, daß vielmehr der Fortschritt vom Lehren zum Leben ein eben so schwieriger als nothwendiger bleibe. Je mehr sich aber die lutherische Lehre und die nach ihr verbesserte lutherische Kirche von diesem ihrem ersten lebensvollen und lebenskräftigen Ursprunge entfernte, desto mehr mußte sie nun anderswo und außer ihr einen andern, neuen Lebensquell und Halt suchen, den sie in ihrem eigentlichen Ursprunge nicht mehr fand. Dies hatte sie nun schon sehr frühe und mit dem größten Erfolge durch ihren Anschluß an den Humanismus, an die klassischen Studien und schönen Wissenschaften gethan; darum ward auch selbst Luther, je mehr er in Pflege

der Mystik nachließ, desto mehr ein eifriger Beförderer der Sprachstudien, und noch mehr erwarb der Humanist Melanchthon, der Lehrer Deutschlands, welchem aber die Mystik stets fremd blieb, dem in Deutschland neu aufgegangenen Evangelium und der evangelischen Kirche die hohe und unvergängliche Ehre, eine Pflegerin der Wissenschaften und alles wahrhaft Guten und Schönen in ihnen geworden zu sein. Aber auch dieser Bund des Evangeliums mit dem Humanismus, der Theologie mit der Philologie währte nicht lange. Es bildeten sich nämlich noch während Melanchthons Leben innerhalb der evangelischen Kirche zwei Parteien; die eine, die sich insbesondere und ausschließlich Luthers rühmte, wollte in schul- und satzungsmäßiger Weise unbedingt und unverrückt nicht bloß an Luthers Wort und Werk sondern auch an dessen Buchstaben und Form festhalten und suchte darum das mit Luthers Wesen allerdings nie ganz übereinkommende und erst später eingedrungene humanistische Wesen und Werk Melanchthons um jeden Preis aus der lutherischen Lehre und Kirche wieder herauszudrängen. So schloß denn diese durch ihre Zahl wie durch den Schutz der Fürsten mächtigere Partei der eigentlichen Lutheraner einen schlimmen Bund mit der althergebrachten schulmäßigen Lehre und Theologie, schied den in ihrer Kirche immer noch außerordentlich starken melanchthonischen Bestandtheil aus, brach völlig und mit Bewußtsein mit der Mystik und mit dem Humanismus und ergab sich dagegen unbedingt einer neuen Scholastik, welche nur zu einer unfruchtbaren Erkenntniß des Kopfes und Polemik der Predigt und der Feder führte und dagegen jeder weiteren Entfaltung und Ausbreitung des christlichen Lebens in der evangelischen Kirche überall hemmend und hindernd in den Weg trat. Das war die Zeit der Abfassung und Einführung des letzten allgemeinen symbolischen Buches der lutherischen Kirche, der Eintrachtsformel (formula concordiae 1580), einer Schrift, welche dem theologischen Scharfsinne und der theologischen Gründlichkeit so wie der christlichen Glaubensfestigkeit ihrer Verfasser alle Ehre macht, welche aber als ein in alle Einzelheiten und Feinheiten ausgesponnenes theologisches System zu einem Bekenntnisse der Christenheit, das heißt der Gemeindeglieder oder auch nur

der einfachen Pfarrer und Lehrer ungeeignet, auch dem ursprünglichen Geiste und Wesen Luthers ganz zuwider war. Sie hatte daher auch nothwendiger Weise zur unmittelbaren Folge, daß sich aufs Neue ein Theil der evangelischen Kirche von dieser neuen Glaubensvorschrift ab- und lieber allmählich der reformirten Kirche zuwandte, wo wenigstens damals noch größere Freiheit und mehr Wissenschaftlichkeit, mehr christliches Leben und weniger Theologie und Scholastik herrschte. So kam denn gerade von 1580 bis etwa 1620 nach dem übereinstimmenden Zeugnisse ihrer treuesten Anhänger und Verehrer über die deutsche evangelische Kirche eine traurige, jammervolle Zeit, in welcher der immer mehr nach innen fressende Schade nur mühsam durch stete Kampffertigkeit nach außen verdeckt wurde, die lutherische Kirche sich aber doch überall zu schwach erwies, die von ihr mit Gewalt oder freiwillig getrennten Glieder festzuhalten und wieder zu gewinnen und wo mit den zunehmenden äußeren Verlusten die inwendige Bitterkeit und Heftigkeit des Kampfes nur immer mehr wuchs. [1])

Das christliche Leben, was zu Luthers Zeit so lieblich und fröhlich in der evangelischen Kirche erblüht war, war aber doch immer noch zu stark und zu mächtig, als daß es sich nicht auch mitten in dieser schlimmen Zeit hätte thätig und kräftig erweisen müssen. Nach außen hin in seiner Bethätigung und Ausbreitung gehemmt und gedrückt, warf es sich desto eifriger auf den Ausbau der schönen Gottesdienste und insbesondere des Kirchengesanges, und erzeugte und erhielt mitten in dieser trüben Zeit

[1]) Anstatt der vielen Zeugnisse, welche in jedem Leben Arndts vorkommen, stehe hier vorläufig nur das Eine von unserm frommen Philipp Nicolai, († 1608 — vgl. Bd. I, § 31): „Es kann aus Gottes Verhängniß und Zulassung leichtlich geschehen, daß es dem römischen Antichrist noch einmal gelinge; sintemal wir sehen, wie heutigen Tages nicht wenig Theologen von der heiligen Schrift sich auf allerhand menschliche Gedanken und Spitzfindigkeit aus lauter Ehrgeiz begeben, und mehr Fleiß auf der alten Lehrer Schulgezänk und seltsame Fragen als auf Gottes Wort und die heilige Bibel legen und wenden."

den hellen Glanz und Klang des evangelischen Kirchenliedes, dessen König und Meister wir ja schon in Dr. Philipp Nicolai kennen gelernt haben und dessen höchste Blüthe wir in Paul Gerhardt (1606—1676) erblicken. Aber auch der Humanismus und die Mystik blühten unter der alles überwuchernden Polemik und Scholastik in der Stille fort. Jener, der Humanismus, fand nicht nur in seiner ursprünglichen Heimath, in den Niederlanden, an den dortigen berühmten reformirten Universitäten eine sichere Zuflucht und eine neue Wohnstätte, sondern er erhielt sich auch mitten in dem Herzen der evangelischen Kirche in der 1576 neu gestifteten braunschweigischen Universität Helmstädt, deren Theologen und zwar namentlich auch unser sonst so eifrig lutherischer Weseler Tileman Heshusius sich schon gleich 1580 von der Concordienformel wieder losgesagt hatten. So wurde diese Universität besonders seit 1589 ein wichtiger Mittel- und Sammelpunkt melanchthonischer Bildung und Wissenschaft für ganz Niederdeutschland und begann in ihrem berühmtesten Lehrer Georg Calixt (1586—1656) einen großen und bedeutsamen wenn auch noch nicht erfolgreichen Kampf des evangelischen Humanismus gegen den kirchlichen Dogmatismus.[1])

Während nun die meisten und die gelehrtesten Theologen alle ihre Kräfte auf Feststellung und Zuspitzung der reinen Lehre und ihre Vertheidigung gegen wirkliche und eingebildete Gegner verwandten, jammerte die wenigen noch vorhandenen Mystiker, wie einst Luther, des Volkes und sie schrieben daher im Anschluß an die alten bewährten und beliebten Mystiker der früheren Zeit ihre Büchlein vom inwendigen Leben und vom Gebet, vom wahren Christenthume und von der rechten Nachfolge des Herrn, und zwar nicht, wie damals leider wieder allgemein herrschende Sitte geworden war, in lateinischer Sprache für die Theo-

[1]) Die Geschichte dieser Kämpfe, welche auf unser Gebiet durchaus keinen unmittelbaren Einfluß ausgeübt haben, liegt natürlich außer unserm Zwecke; es müssen daher hier diese Andeutungen genügen. Vgl. übrigens G. Schmid: Geschichte syncretistischen Streitigkeiten in der Zeit von Georg Calixt. Erlangen 1846.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

logen sondern in der lieben Muttersprache für das Volk, und erbauten so neben und trotz der überall auf den Kanzeln getriebenen Streittheologie die hungernden Seelen nach Gottes Wort und aus Gottes Geist. So oft sie aber in ihrem still verborgenen Wirken an das Tageslicht und auf den Markt des Lebens und den theologischen Kampfplatz traten, ergoß sich natürlich über sie ganz besonders heftig und einmüthig der Eifer der Streittheologen, welche nicht nur über die Gleichgültigkeit dieser Männer in Beziehung auf die herrschenden Streitigkeiten sondern noch mehr — und allerdings nicht mit Unrecht — über deren Irrthümer und Irrlehren zürnten, und zu jeder wirklich vorhandenen noch zehn neue und zehn schlimmere hinzudichteten und deuteten. Diese Feindseligkeit gegen die Mystiker und diese Verdächtigung des von ihnen gepflegten und vertretenen wahren und inneren Christenthums konnte dasselbe zwar weder unterdrücken noch ausrotten, schadete aber doch immer in zwiefacher Weise, indem sie die Mystik selber häufig in eine von ihr ursprünglich keineswegs beabsichtigte unkirchliche oder gar widerkirchliche Richtung drängte und dem rohen und unwissenden Volke, welches mehr reines Leben als reine Lehre bedurft hätte, die Mystik als falsche Lehre und als falsches Christenthum verdächtigte und so die noch jetzt in unserer Kirche vorhandene Spaltung zwischen Schein- und wirklichen Christen und die Verdächtigung der wahren und lebendigen Christen als Heuchler und Mystiker verschuldete.[1])

Zu diesen verborgenen und vielfach verdunkelten und doch immer noch hellleuchtenden Edelsteinen der evangelischen Kirche im sechszehnten Jahrhunderte gehören auch diejenigen beiden Männer, welche neben den alten katholischen Mystikern vornehmlich als Vorläufer Arndt's bezeichnet werden können, deren

[1]) Diese Verdächtigung und Beschimpfung des wahren Christenthumes und der wahren, lebendigen Christen durch die Wörter: Mystiker und Pietisten, welche zuerst von den Theologen aufgebracht und dann von dem unwissend nachbetenden und übertreibenden Volke gemißbraucht wurden, hat der Ausbreitung und der Blüthe des christlichen Lebens in der Kirche und in der Welt einen unermeßlichen Schaden zugefügt.

Schriften daher auch Arndt neu herausgegeben und weiter verbreitet hat: Stephan Prätorius zu Salzwedel in der Altmark und Johann Valentin Weigel in Zschopau im Erzgebirge, jener noch ein rechtgläubiger und kirchlicher, dieser aber ein heterodoxer und unkirchlicher Erbauungsschriftsteller.

Stephan Prätorius[1]) (1536–1603), zwanzig Jahre älter als Arndt, war nach Luther der erste und beliebteste deutsche Erbauungsschriftsteller der evangelischen Kirche. Die besondere Richtung seiner christlichen Frömmigkeit verdankte er nächst der heiligen Schrift vornehmlich den Büchern Luther's und seinen Lehrern an der Universität Rostock (Chytraeus, Pauli, Posselius), welche sich schon damals, wie auch noch später (vgl. § 19) als eine Pflanzschule ächter und lebendiger Frömmigkeit auszeichnete. Nachdem er dort zehn Jahre als Lehrer an der Stadtschule gewirkt hatte, kam er 1565 als Diaconus der Altstadt nach Salzwedel, und wurde dann 1569 bis 1603 Pastor in der Neustadt daselbst. Prätorius zeichnete sich im Gegensatze gegen das damals wieder allgemein herrschend gewordene gesetzliche Bußpredigen durch sein ächtes und inniges Evangeliumpredigen aus, nach welchem er die Getauften, „das getaufte Bundesvolk", immer an die ihm widerfahrene und in ihnen wirksame Gnade erinnerte, und von diesem Mittelpunkte des evangelischen Glaubens aus auf Aneignung der Gnadengüter und auf die Heiligung aus Dankbarkeit — nicht aus knechtischer Furcht — drang, und zum Troste der angefochtenen und bekümmerten Seelen die Unverlierbarkeit des Glaubens als eines Gnadengeschenkes von Gott lehrte. Durch dieses rein evange-

[1]) Vgl. sein Leben in den Nachrichten von dem Charakter und der Amtsführung rechtschaffener Prediger und Seelsorger. (Halle V, 68—76). — Lehnemann: Nachricht von der ev. luth. Kirche in Antorf. Frankf. 1715. 4. (S. 104). — G. Arnold II, XVII, 6 und nach ihm Walch IV, 614—627. — Stephan Prätorius: Geistliche Schatzkammer der Gläubigen. Zum Druck verordnet von J. Arndt. Neu geordnet von M. Statius. Fünfte Auflage. Elberfeld. 1833. 8.

lische Predigen entstand unter vielen hundert Christen die größte Erweckung zu einem eben so freudigen als thätigen Christenthum, dessen Nahrung und Uebung er insbesondere durch Privaterbauung und Hausbesuchung so wie durch erwecklliche Schriften zu fördern suchte; denn die tägliche und fleißige Uebung des Christenthums durch Privaterbauung sei dem Gläubigen eben so nöthig als dem Musiker die Uebung in der Musik. Dieser seiner Lehre lag nicht nur Verwandtschaft und Bekanntschaft mit einigen Büchern der Reformirten sondern auch eine tiefe Mystik zu Grunde, wie er z. B. den Christen einen vergötterten und durchgötterten Menschen nannte, welcher auf gewisse Weise sagen könne: ich bin Christus. Als nun 1580 die Pest nach Salzwedel kam, besuchte er nicht nur mit unermüdlicher Treue und bis zur eigenen Todesgefahr die Kranken und Sterbenden seiner Gemeinde, sondern schickte ihnen auch — ganz wie gleichzeitig Arndt in Quedlinburg — schriftliche Ermunterungen in die Häuser, welche so großen Segen stifteten, daß sich Prätorius veranlaßt sah, sie zusammen mit andern kleinen Schriften (58 an der Zahl) drucken zu lassen. Diese Schriften begleitete nun Arndt mit einer (erst ein Jahr nach seinem Tode erschienenen) Vorrede, worin er von ihnen bezeugte: „Ich habe in der Durchlesung derselben gemerket, daß sie aus sonderbarer brünstiger Andacht und freudigem Glauben und Liebe Christi geschrieben sind: weil in ihnen der höchste evangelische Schatz und überschwengliche Reichthum der Gnade Gottes in Christo Jesu ganz köstlich abgemalet und vor Augen gestellet ist." Martin Statius reinigte später diese Schriften des Prätorius in der von ihm herausgegebenen Sammlung: Geistliche Schatzkammer der Gläubigen, von den anstößigsten Härten; er ward aber dennoch mit dem Prätorius von den orthodoxen Gegnern der mystischen Richtung als Ketzer, Enthusiast und Phantast oder als fanatischer Schwärmer verschrieen, welche wie der Teufel Gottes Wort verkehret, auch viel tausend Menschen unter dem Schein des Rechten verführet hätten. Andere dagegen rühmten diese Schriften als gottselig, geheimnißvoll und gelehrt, deren Lesung einen Geruch des Lebens zum Leben nach

sich ließe.[1]) Noch jetzt erbauen sich viele gläubige Christen an diesem innigen und lebenskräftigen Buche.[2])

Der andere Vorläufer Arndts, Valentin Weigel[3]) (1533—1588), gehört ebenfalls zunächst der alten Schule der deutschen Mystik von Tauler bis Staupitz an, wie er auch „die deutsche Theologie" gleich Arndt neu herausgegeben hat. Zugleich stammt er aber auch aus der platonisch-kabbalistisch-theosophischen Schule des christlichen Naturforschers und Arztes Theophrastus Paracelsus in Basel (1493—1541) welcher, „die Natur auch für Gottes Reich haltend", einer mystischen Naturphilosophie und deren Anwendung in der Alchymie oder Goldmacher- und Scheidekunst sich ergab.[4]) Diese theoso-

[1]) Dieser Prätoristische Streit dauerte das ganze siebenzehnte Jahrhundert hindurch. Am richtigsten urtheilte wohl Spener, indem er den Prätorius selber für einen seligen und gottseligen Mann erklärte, der eine herzliche Erkenntniß unseres Heils in Christo gehabt, an seinen Schriften aber Manches als hart und anstößig mißbilligte, und desto mehr die vorsichtige Ueberarbeitung des Statius lobte.

[2]) Es verdient noch eine besondere Erwähnung, daß Prätorius 1578 der hochbetrübten evangelischen Gemeinde zu Antorf (Antwerpen) in einem Trostschreiben gedachte, worin er sie von unfruchtbaren dogmatischen Disputationen, wozu Fremde (Flacius!) sie verführt, abmahnte, und aufforderte, ihre eigenen Kinder Theologie studiren zu lassen und zu Predigern zu machen.

[3]) Ueber Weigel vergleiche: Arnold **II, XVII**, 17 und nach ihm: Walch (a. d. l. K.) **IV**, 1024—1065, und Hagenbach **III**, 336—344, so wie über ihn und Paracelsus und die Mystik überhaupt: Colberg: Platonisch-Hermetisches Christenthum. 2 Thle. Frankf. und L. 1690.

[4]) Ueber den viel verkannten und wenig gekannten Theophrastus Paracelsus verdienen verglichen zu werden: Rixner und Siber: Leben und Lehrmeinungen berühmter Physiker. Heft **I**: Theophrastus Paracelsus. Sulzbach 1819 und Kurt Sprengel: Geschichte der Arzneikunde. Theil **III** Halle 1827 (S. 430—551) und hiernach: Hagenbach **III**, 326—335.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

phische Mystik (Rosenkreuzerei) trat aber allmählich zu der heiligen Schrift und noch mehr zu der evangelischen Kirchenlehre in ein lockeres und gegnerisches Verhältniß und artete daher sehr leicht und vielfach in wirkliche Schwärmerei und in fanatische Kirchenfeindschaft aus.

Weigel hatte nämlich lange Zeit zu Leipzig und Wittenberg studirt, sein inneres Leben aber vornehmlich an den Mystikern: Tauler, den Wiedertäufern, Schwenkfeld und dem von ihm besonders empfohlenen Paracelsus genährt und von ihnen sowohl die mystische Deutung der heiligen Schrift und Predigtweise als auch die innere geistliche Auffassung der bestehenden Kirchenlehre, wider deren Buchstaben er sehr heftig eiferte, gelernt. Zwar blieb er, so lange er lebte, ruhig und unangefochten wenn auch nicht unverdächtigt Pastor an seiner Gemeinde, jedoch nur dadurch, daß er die Concordienformel wider seine eigentliche Ueberzeugung unterschrieb. Er gab aber seiner feindlichen Stimmung wider diese Gewissensbedrückung durch Abfassung einer Menge von Schriften Ausdruck, in welchen er mit fanatischer Heftigkeit wider die Kirche und ihre Pfarrer, wider die Theologie und den Lehrzwang eifert, die wichtigsten Kirchenlehren angreift oder verdreht und dagegen auf „das wahre Christenthum", (über welches er ein Gespräch herausgab,) auf das innere Leben nach Christi Vorbild, auf stille Gelassenheit und Heiligung des Wandels dringt. Seitdem ward Weigel nicht ohne Grund als Koryphäe der Fanatiker in der lutherischen Kirche aber auch als Vorläufer Arndts und der ganzen mystischen Schule angesehen, indem viele von ihm anderswoher geschöpfte oder neu aufgestellte Lehren — z. B. die von Christus in uns, von seinem und unserm zwiefachen (göttlichen und sterblichen) Leibe, von unserer Vergottung, von der Verwerfung der Ehe „Weibernehmen — und Kinderzeugen sei adamisch, irdisch und viehisch" — vornehmlich durch ihn und seine Anhänger weit verbreitet und sogar auch ins Leben eingeführet worden sind. Auch unser Arndt gehört zu seinen Anhängern, indem er nicht nur Weigels Schriften gerne las sondern sogar auch eine derselben (die vom Gebet), welche schon 1605 handschriftlich in seine Hände gerathen war,

— vielleicht von einigen Härten und Irrthümern gereinigt — in sein Wahres Christenthum (II, 34) aufnahm.

Diesen beiden frommen Mystikern und ihrer naturphilosophischen christlichen Mystik folgte nun — gemäßigter und geläuterter und darum auch unendlich segensreicher unser Johann Arndt, während Jacob Böhm (1575—1624) die theosophische Mystik des Paracelsus in entschieden unkirchlicher und unevangelischer Form weiter ausbildete und einen außerordentlich weit- und tiefgreifenden Einfluß ausübte, auf welchen wir hier nicht näher eingehen können, worauf wir aber bei Gottfried Arnold wieder zurückkommen müssen. [1])

Johann Arndt (hochdeutsch: Adler), geboren 1555 zu Ballenstädt im Anhaltischen, wo sein Vater Prediger war, gestorben 1621 als lüneburgischer Generalsuperintendent in Celle, studirte seit 1576 auf den Universitäten Helmstädt, Wittenberg, Straßburg und Basel Medicin und Theologie, und zwar — was ein sehr wichtiger Umstand ist — erstere fast noch mehr als die Theologie, für welche letztere er sich erst später in Folge eines in einer Krankheit abgelegten Gelübdes entschied. Arndt behielt auch zeitlebens eine entschiedene Vorliebe für die Medicin und übte sie sogar noch als Pastor in Quedlinburg als praktischer Arzt aus. Insbesondere aber hatte er durch seinen „großen Lehrer Theodor Zwinger" in Basel (1533—1588), einen Schüler des reformirten platonischen Philosophen Peter Ramus, eines Gegners der aristotetischen

---

[1]) Ueber das Leben Jakob Böhme's ist zu vergleichen das liebliche Büchlein von **Fr. de la Motte Fouqué**: Jacob Böhme. Ein biographischer Denkstein. Greiz 1831. — Es ist leider unbekannt, wo sich Jacob Böhm als Lehrbursche und Geselle auf seiner Wanderschaft aufgehalten und welche Eindrücke und Erfahrungen er in dieser Zeit gesammelt hat. Sehr wichtig ist in dieser Beziehung die Mittheilung des genauen Kenners Dippel: „Böhme hat fleißig die Schriften des Theophrastus Paracelsus und anderer Alchymisten vor seiner Erleuchtung gelesen; man kann bei ihm Dreck und Schlacken von Gold leicht scheiden."

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Scholastik, einen tieferen Sinn für die damals dort herrschende mystische Naturphilosophie erhalten, für welche er reichliche Nahrung in den theosophischen Schriften des nicht lange vorher als Lehrer in Basel gewesenen Paracelsus fand, welchen „vortrefflichen deutschen Philosophen" er mehrmals in seinem Wahren Christenthume anführt. Daher beschäftigte sich auch Arndt zeitlebens mit der Alchymie, d. h. mit der Goldmacherkunst, ja es ging sogar das Gerücht im Volke, daß er wirklich dieses Geheimniß, den Stein der Weisen, entdeckt habe, was jedoch am besten durch seine Armuth bei seinem Absterben widerlegt wurde.[1]) Auch die theologische Bildung, welche Arndt genoß, war ganz besonders dazu geeignet, ihn von der damals herrschenden Schultheologie abzulenken und dem lebensvollen inneren Christenthume zuzuführen. Schon das war bedeutsam, daß er nur kürzere Zeit auf den sächsischen Universitäten Helmstädt und Wittenberg studirte und dagegen desto länger auf den beiden damals allerdings auch in der Lehre ganz lutherischen oberrheinischen Universitäten Straßburg und Basel, den Heimathstätten deutscher Mystik seit Jahrhunderten, seit Tauler und Eckard, seit Oecolampad und Carlstadt, auf welchen aber außer der Lehre in Gottesdienst, Sitte und Leben nichts sächsisch-lutherisches war und die Eintrachtsformel niemals angenommen wurde. Und hier widmete Arndt nicht etwa bloß kurze Zeit dem eifrigen Studium der klassischen Wissenschaften, der Philosophie und der Theologie, sondern vielmehr mehrere

---

[1]) Auch Dippel versichert, daß der berühmte (Theosoph) Aegidius Guthmann, Verfasser des Buches: Offenbarung göttlicher Majestät, dem seligen Johann Arndt ein **Particulum** von seinem **lapide** verehrt habe. Ein vertrauter Freund von Arndt war Christoph Hirsch, durch welchen Arndt wegen der Rosenkreuzer Gesellschaft nachforschen ließ, und endlich von J. Valentin Andreae erfuhr, daß er selber Autor der ganzen Geschichte sei. Dieser Hirsch schrieb auf Arndts Anstiften verschiedene Bücher, darunter **Gemma magica**, die unter Frankenbergs (des Freundes Böhms) Namen gedruckt worden." (Stolle S. 650.)

Jahre und schon in reiferem Alter, theils als Begleiter eines polnischen Edelmannes, der ihn einst — ein Beweis seiner Liebe — von dem Wassertode im Rheine rettete, theils als Lehrer der Rhetorik, Ethik, und Physik wie der Exegese an der Universität. Hier legte daher Arndt auch höchst wahrscheinlich den ersten Grund zu seiner innigen Liebe zur Mystik und zu seiner gründlichen Kenntniß der deutschen und lateinischen Mystik alter und neuer Zeit.

Nach solchen fleißigen und fruchtbaren siebenjährigen Studien kehrte Arndt eben so reich an sprachlichen, theologischen und philosophischen Kenntnissen als an innerem Leben nach seiner Heimath zurück, wo er zuerst Lehrer an der Schule zu Ballenstädt und dann bald darauf (1583 — 1590) Pastor zu Badeborn wurde.

Gerade während seiner Abwesenheit von seiner Heimath war dort die Concordienformel abgefaßt und eingeführt worden, das Fürstenthum Anhalt hatte sie jedoch nicht angenommen und damit den ersten vorbereitenden Schritt zu dem 1597 erfolgenden Uebergange von dem lutherischen zum reformirten Bekenntnisse gethan. Auch Arndt war daher nicht darauf verpflichtet, bewies sich aber nichts desto weniger als ein treuer und entschiedener Anhänger derselben und um so mehr als ein Gegner des Calvinismus, als er nach seiner ganzen inneren Stellung weit mehr nach der anderen Seite zum Katholicismus neigte. Unterdessen begann aber sein Landesherr, der Fürst von Anhalt, die Aenderung des Gottesdienstes im Sinne der reformirten Kirche und Lehre, die Vereinfachung der bisher beibehaltenen unbiblischen Gebräuche, die Abthuung der Bilder aus den Kirchen, und namentlich des Exorcismus bei der Taufe. Arndt, „von Jugend auf in der wahren Religion erzogen" und ihr von ganzem Herzen ergeben, sah in dieser Bilderstürmerei nur Calvinismus, den er entschieden haßte und verwarf. Als er daher selber gezwungen wurde, den Exorcismus abzuschaffen konnte er um seines Gewissens willen nicht gehorchen, „weil der Exorcismus ein allgemeiner Gebrauch der ganzen rechtgläubigen Kirche und mit nichten sündlich sei"; lieber stellte er sich und sein Amt seinem Fürsten zur Verfügung, „erlitt die sieben

Jahre hindurch viel betrübte und harte Verfolgung," bis er endlich wirklich 1590 seines Amtes entsetzt und „aus seinem lieben Vaterlande, dem Fürstenthume Anhalt verstoßen wurde."

So war also Arndt schon gleich in seinem ersten Pfarramte ein Märtyrer der reinen lutherischen Lehre und in seinem noch so jungen Alter mit seiner Gattin — Kinder hat er nie gehabt — brodlos geworden — ein Erlebniß, was ihn wohl für immer vor den nachherigen argen Verketzerungen hätte schützen sollen. Er erhielt indessen bald einen Ruf nach Quedlinburg, wo er neun Jahre (1590—1599) sein Amt unter vielen Sorgen und Widerwärtigkeiten „mit dem größten Fleiße und mit aller Treue verwaltete, die reine Lehre bekannte, die Verfälschungen und Irrthümer öffentlich bekämpfte, widerlegte und unterdrückte,[1]) die Kirchenzucht ernstlich handhabte und sein Bekenntniß durch Unbescholtenheit des Lebens und der Sitten zierte." Seine Predigten waren sehr beliebt und wurden zahlreich besucht, selbst von seinen früheren Gemeinden Badeborn und Ballenstädt aus; in seiner Seelsorge war er unermüdlich und bewährte sich namentlich während der großen Pest von 1598 in seinem lebendigen Glauben und seiner treuen Liebe, so daß er bei seinem Abzuge bezeugen durfte: „Gott weiß, wie ich sie gemeinet und für ihre Bekehrung geforget, gelebet und geeifert habe. Dennoch ärndtete er fast nur Undank von seiner Gemeinde und von dem Stadtrathe, so daß er nicht ohne bittere Empfindung und Aeußerung gegen seine bisherige Gemeinde einen ohne sein Zuthun an ihn gelangten Ruf nach Braunschweig gern annahm.

[1]) In seiner Schrift: **Iconographia.** Gründlicher und christlicher Bericht von Bildern, ihrem Ursprung, rechten Gebrauch und Mißbrauch im A. und N. Testament: ob der Mißbrauch die Bilder gar aufhebe: was dieselben für ein Gezeugniß in in der Natur haben, in geistlichen und weltlichen Sachen: von der **ceremonia** oder Zeichen des Kreuzes; auch von äußerlicher Reverenz und Ehrerbietung gegen den hochgelobten Namen J. Chr., unsers einigen Erlösers und Ehrenkönigs. Halberstadt 1596. Es besteht aus 11 Capiteln und ist sowohl der abergläubischen Bilderverehrung als der unzeitigen Bilderstürmerei entgegengesetzt.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

„Arndt kam in einer furchtbar schweren Zeit nach Braunschweig, da ein Aufruhr war und täglich sehr zunahm, und des Magistrats Ansehen ganz darniederlag; er verwunderte sich höchlich über die beweinenswürdige Verwirrung der Stadt, denn es schien, als wollte Alles zu Grund und Boden gehen; da hub er an nach seinem Vermögen von der Würde der Obrigkeit öffentlich zu lehren, darnach von den Strafen der Aufrührer, und erwies endlich mit den bewährtesten Gründen, daß alles Unternehmen des Pöbels wider den Rath (man möchte es gleich beschönigen wie man wollte) nichts als lauter Aufruhr sei. Dies half zwar bei Vielen, zog ihm jedoch auch sowohl von den offenbaren als heimlichen Feinden des Magistrats, deren eine große Menge war, entsetzlichen Haß zu." [1])

Bereits 1597, also noch in Quedlinburg, hatte Arndt, gleichsam als Vorbereitung auf sein wahres Christenthum: „die teutsche Theologie" mit einer längeren Vorrede herausgegeben, in welcher er sich auf das bestimmteste gegen die damalige Streittheologie und für das wahre Christenthum und das rechte Leben erklärte: „Es hat das Ansehen, als ob der Satan solche vieljährige Uneinigkeit in der Lehre erreget habe, um die wahre Buße und das christliche Leben, in welchem das wahre Christenthum stehet, zu verhindern, wo nicht gar zu vertilgen, wie leider am Tage ist. Denn man sehe die Welt an, ob sie nicht von Tag zu Tag ärger wird, weil man sich gar auf Streitsachen, auf Schreiben und Widersprechen begibt: dagegen im Anfange des Christenthums mehr auf die Buße und auf ein heilig christlich Leben gedrungen worden ist, auf daß Christi Lehre ins Leben verwandelt würde, wie es denn sein soll bei den wahren Christen. Derowegen es augenscheinlich, daß, womit man jetzt verhoffet die reine Lehre und christliche Religion zu

[1]) Erst 1604 endete dieser furchtbar erbitterte Bürgerkampf mit der Niederlage der Volkspartei und dem Siege der „Stadtjunker" und des aristokratischen Rathes. Der Anführer der Bürger Brabant ward gefangen und schlimmer als ein Vieh gemartert, verstümmelt und geschlachtet. (Vgl. Arndts Leben von Arndt. S. 46 — 57.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

erhalten, dadurch verlieret man sie immer mehr und mehr, sintemal man die wahre Buße und das christliche Leben läßt also verlöschen, daß man schier nicht mehr weiß, was rechte Buße ist und das neue Leben, welches ist das edle Leben Christi. Derowegen ein großer Fehl ist, daß man sich bemühet, die reine Lehre allein mit Schreiben und Disputiren in den Schulen und Kirchen zu erhalten, und des christlichen Lebens vergisset, da die reine Lehre nicht bleibet oder bleiben kann bei den Unbußfertigen, welche Christo der ewigen Wahrheit und dem ewigen Lichte mit ihrem Leben widerstreben. Das heißet: mit Worten für die Lehre streiten und mit der That und Leben dawider streiten. . . . . Hätte man nun so heftig Christi Leben dem Volke eingebildet, als heftig man für die Lehre gestritten, es ginge in allen Ständen besser zu. Gute und gründliche Streitbücher muß man haben, und verdienen sich diejenigen wohl um die Kirche, welche falsche Lehre mit Grund göttliches Worts widerlegen; aber es muß auch das Volk zu wahrer Buße getrieben werden und die, so Andere lehren, müssen selbst das Leben Christi an sich nehmen. . . . Denn der Teufel fraget viel nach Schreiben und Disputiren, wenn keine Kraft des Lebens, Tugend und Gebet dabei ist. Der Teufel hat nie einen scharfsinnigen Disputator gescheuet, aber einen heiligen Mann hat er oft gescheuet. Wird man nun nicht vom Leben Christi anfangen, und von wahrer Buße und in Christi Fußtapfen treten, so wird nimmermehr das wahre Licht, die reine Lehre, bei uns erhalten werden, und zankten wir uns auch bis an den jüngsten Tag."

Einige Jahre nach dieser Vorrede (1599) schrieb Arndt einen merkwürdigen vertraulichen Brief an seinen mystischen Freund Wolfart, worin er unter namentlicher Berufung auf Paracelsus und M. Weigel die mystisch-theosophische Lehre von dem unterschiedlichen Fleisch Adams und Christi oder der thierischen, viehischen, brutalischen oder insondert wölfischen, hündischen, fuchsischen Art und Natur Adams und des wesentlichen allerheiligsten, geistlichen Fleisches Christi aufstellte und vertheidigte. Als ein ächter und ganzer Mystiker und Naturphilosoph bezeichnete er den Stein der uralten Weisen als einen

Spiegel der Schöpfung, Wiedergeburt und Heiligung, nennt die Wiedergeburt die Erleuchtung mit dem wesentlichen Lichte Gottes, die Heiligung die Herrlichmachung, bricht dann aber plötzlich ab, weil Plato ihn stillschweigen heiße, da es Geheimnisse seien, die mehr zu verbergen als zu offenbaren sind. Er weiß, daß das was er hier schnell nach einander geschrieben Wahrheit ist, in der heiligen Schrift und Buch der Natur wohl gegründet, bittet aber demüthiglich, dies sein Schreiben geheim zu halten. Es ist dieser Brief das offenste Zeugniß der mystischen Grundlage der Arndtischen Ueberzeugung und Lehre.

Ein Jahr nach Beendigung des Aufruhrs in Braunschweig gab Arndt (1605, also schon fünfzig Jahre alt), das erste Buch „vom Wahren Christenthume“[1]) heraus, eine Schrift, welche seitdem Millionen zum größten Segen für Zeit und Ewigkeit gedient hat und welche damals schnell das beliebteste, verbreiteteste und beste Erbauungsbuch der evangelischen Kirche geworden und seitdem geblieben ist, und wegen deren Arndt mit Recht ein Reformator des evangelischen Christenthums genannt worden ist. Denn durch dieses — ursprünglich aus Wochenpredigten entstandene — Buch und durch die folgenden 1609—1620 erschienenen fünf Bücher hat Arndt die reine Lehre der evangelischen Kirche wieder mit ihrem ersten Ursprunge, dem inneren Leben oder der Mystik verbunden, sie zugleich auf das wirkliche Leben, auf Herz und Sinn angewendet und so das in bloßer Lehre oder in Annahme der reinen Lehre bestehende „zerfallene Christenthum“ zu dem im Thun der Wahrheit bestehenden wahren oder lebendigen Christenthum zurückgeführt. Hören wir ihn

[1]) Ich bemerke für die vielen Nichtkenner von Arndt's Wahrem Christenthume, daß es eigentlich eine erbauliche Glaubenslehre und tiefere Deutung und Anwendung derselben auf das Herz und das inwendige Christenthum ist, durch und durch mystisch gehalten und — besonders im vierten Buche — mit vielen innigen und lieblichen Naturanschauungen und Gleichnissen durchwebt. Wer sich in die mitunter etwas fremde Form und Inhalt des gediegenen Buches hineinliest und lebt, wird immer reichere Schätze christlicher Wahrheit darin finden.

selber über Zweck und Inhalt dieser seiner Schrift: „Der Zweck und die Absicht meiner Bücher ist dieser: Erstlich habe ich die Gemüther der Studenten und Prediger wollen zurückziehen von der gar zu disputir- und streitsüchtigen Theologie, daraus fast wieder eine Theologia Scholastika geworden ist. Zum andern habe ich mir vorgenommen, die Christgläubigen von dem todten Glauben ab- und zu dem fruchtbringenden anzuführen. Drittens, sie von der bloßen Wissenschaft und Theorie zur wirklichen Uebung des Glaubens und der Gottseligkeit zu bringen. Und viertens zu zeigen, was das rechte christliche Leben sei, welches mit dem wahren Glauben übereinstimmet und was das bedeute, wenn der Apostel sagt: Ich lebe, aber doch nun nicht ich, sondern Christus lebet in mir."

„Was für ein großer und schändlicher Mißbrauch des heiligen Evangelii in dieser letzten Welt sei, bezeuget genugsam das gottlose unbußfertige Leben Derer, die sich Christi und seines Wortes mit vollem Munde rühmen und doch ein ganz unchristlich Leben führen, gleich als wenn sie nicht im Christenthum sondern im Heidenthum lebten. Solch gottloses Wesen hat mir zu diesem Büchlein Ursache gegeben, damit die Einfältigen sehen möchten, worin das wahre Christenthum stehe, nämlich in Erweisung des wahren, lebendigen, thätigen Glaubens durch Früchte der Gerechtigkeit; wie wir darum nach Christi Namen genennet sind, daß wir nicht allein an Christum glauben sondern auch in Christo leben sollen und Christus in uns; wie die wahre Buße aus dem innersten Grund des Herzens gehen, wie Herz, Sinn und Muth müsse geändert werden, daß wir Christo und seinem heiligen Evangelio gleichförmig werden, wie wir durch das Wort Gottes täglich zu neuen Creaturen müssen erneuert werden. Wo nicht die neue Geburt erfolgt, so entsteht die schädliche und monstrose Mißgeburt der Maulchristen, deren die Christenheit jetzt so voll wimmelt . . Denn das wahre Christenthum stehet nicht in Worten oder im äußerlichen Schein, sondern im lebendigen Glauben, aus welchem rechtschaffene Früchte und allerlei christliche Tugenden entsprießen als aus Christo selbst. . . . . Denn es bestehet ja das wahre Christenthum in zweien Stücken:

1) in der Lehre Reinigkeit; 2) in des Lebens Heiligkeit. Beides hat Christus gelehret: beides haben die Apostel fortgepflanzet. Den ersten Theil haben bisher unsere Lehrer auf den Academien überflüssig getrieben; ich aber und Andere, welches mit ihrer Erlaubniß sage, haben den andern Theil als die Frucht gewiesen und davon gehandelt. . . . . Viele meinen, die Theologie sei nur eine bloße Wissenschaft und Wort-Kunst, da sie doch eine lebendige Erfahrung und Uebung ist. Jedermann studiret jetzt, wie er hoch und berühmt in der Welt werden möge, aber fromm sein will niemand lernen. . . Ihrer Viele meinen, es sei gar genug und überflüssig zu ihrem Christenthum, wenn sie Christum ergreifen mit ihrem Verstand durch Lesen und Disputiren, und bedenken nicht, daß die andere vornehme Kraft der Seele, nämlich der Wille und herzliche Liebe auch dazu gehöre; beides mußt du Gott und Christo geben, so hast du ihm deine ganze Seele gegeben. . . . . Auch ist die wahre Theologie nicht ein zänkisch Maulgeschwätz sondern eine wirkliche lebendige, kräftige Gabe und Erleuchtung Gottes, Bewegung des Herzens durch den heiligen Geist, welche ein jeder wahre Christ selbst empfindet und prüfet, daß es sei die Kraft Gottes in ihm. . . . Das vornehmste und innerste Stück der Theologie ist, daß man alle Art zu lehren und zu schreiben dahin anwenden müsse, daß man den Menschen in sich kehre, den Abgrund seines Elendes zu erkennen, darnach ihn zu Jesu Christo, dem Gnadenschatze hinweise, wie nämlich derselbe inwendig ins Herz mit Glauben müsse gefasset und verwahret werden. Denn inwendig ist das Reich Gottes mit allen seinen Gütern, inwendig ist der Tempel Gottes, inwendig ist der wahre Gottesdienst, inwendig ist das rechte Bethaus, im Geist und in der Wahrheit, da ist die Schule des heiligen Geistes, da ist die Werkstatt der heiligen Dreieinigkeit."

Arndt's Wahres Christenthum, und namentlich das erste Buch, fand bald die freudigste und dankbarste Aufnahme und drang als ein rechter Hausschatz neben und sogar vor der heiligen Schrift in alle Häuser und Herzen. Man nannte ihn den andern Luther, den ersten oder zweiten Zeugen in der Offenbarung, und erzählte sich bald von wunderbaren Errettungen

dieses „göttlichen" Buches aus Feuer- und Wassersnoth. Viele predigten über Arndt's wahres Christenthum, mit oder ohne einen besondern biblischen Text. So namentlich Spener in Berlin, welche Predigten 1837 in Berlin neu gedruckt sind, und in unserer Kirche der 1775 gestorbene Theodor Müller in Wichlinghausen Auf der andern Seite aber erfuhr das Buch und sein Verfasser von Seiten der orthodoxen Schul-Theologie die heftigsten Angriffe und schändlichsten Verdächtigungen — und allerdings nicht ganz ohne Grund. Zunächst trat sein eigener Amtsgenosse Deneke entschieden und in öffentlichen Predigten wider ihn auf. „Er wurde öffentlich vor der ganzen Gemeinde verketzert und verschwärmt, all sein Thun und Predigen für Jöckelei, für Hudelei gescholten, er selber nicht allein als den ungelehrtesten Esel, als der die Theologie nicht gelernt, auch nicht verstehe, beschrieen, sondern auch der Lehre halben verdächtig gemacht und die Leute vor ihm gewarnt, da er doch die reine Lehre in öffentlichen Verfolgungen ungesparten Leibes und Gutes ohne unziemlichen Ruhm bekannt und vertheidigt hatte. Arndt bekannte hierüber öffentlich und vor Gott, daß ihm niemals seine öffentliche harte Verfolgung und Verstoßung aus seinem lieben Vaterlande so wehe gethan als diese." An den Druck der übrigen drei Bücher, so ungeduldig dieselben auch von allen Seiten her verlangt wurden, „durfte er unter den vielen Verfolgungen und Verläumdungen gar nicht denken; seine Collegen verhinderten die Herausgabe, bedienten sich einer gar zu bittern Censur und verachteten seine Schreibart." Endlich sandte er sie 1608 seinem geistlichen Sohne und treuen Freunde, dem berühmten Dr. Johann Gerhard, nachher Professor in Jena, zum Privatgebrauch und Geschenk. Er selber folgte aber auch noch in demselben Jahre, „wegen der Verachtung seines Amtes in Braunschweig" und „wegen der Verläumdungen, die ihm seine Collegen bereitet hatten," einem Rufe nach Eisleben, nachdem er schon längst Gelegenheit gesucht hatte, aus Braunschweig, vor welcher Stadt er einen Abscheu hatte, herauszukommen, und seinem Freunde J. Gerhard schon 1606 geschrieben hatte: „Er wolle nöthigenfalls ein Privatleben anfangen und seinem Christo in der Wissenschaft göttlicher Dinge

obliegen und leben." Schon 1611 übernahm er dann, ungern von dem Grafen zu Mansfeld entlassen, das Amt eines Generalsuperintendenten des Fürstenthums Lüneburg in Celle, wo er 1621 selig und freudig starb.

Kaum war Arndt in Eisleben (1609) angekommen, so durfte er es wagen, sein Wahres Christenthum vollständig herauszugeben. Er hatte den Druck corrigirt, d. h. die wirklich mit Recht anstößigen Stellen gemildert und beseitigt — „und damit allen Mißverstand aufgehoben," erklärte auch ausdrücklich, „daß diese Büchlein nicht den Ungläubigen, sondern den Gläubigen, nicht den unbekehrten Heiden, sondern den Christen geschrieben seien, und also den rechten Glauben schon voraussetzten;" er bezeugte auch, daß er das Buch in allen Artikeln nicht anders als nach dem Verstand der symbolischen Bücher Augsburgischer Confession (einschließlich der **Formula concordiae**) verstanden haben wolle, so wie: „daß er von seiner Jugend an bis in das graue Alter keinem einzigen Irrthum, der wider die Augsburgische Confession und die **formula concordiae** läuft, oder dem Worte Gottes zuwider sein sollte, zugethan gewesen, auch noch jetzt bezeuge, daß er solche seine Büchlein und die von ihm herausgegebene deutsche Theologie, daran er sich ergötze, nicht anders wolle verstanden haben, als nach dem Worte Gottes, dem Glauben an Christum und ohne Verletzung des Grundes der Rechtfertigung, so aus Gnaden geschieht." Aber alle diese Milderungen, Versicherungen, Beruhigungen konnten ihn vor den Verdächtigungen und Angriffen, als sei er ein Synergist (Werkheiliger), Papist, Enthusiast, Schwärmer, Schwenkfelder, Weigelianer, Osiandrist nicht schützen; dieselben wurden vielmehr immer häufiger und immer heftiger, und bald nach seinem Tode gab **Dr.** Lucas Osiander, Kanzler der Universität Tübingen, 1623 ein „theologisches Bedenken und christliche treuherzige Erinnerung über Johann Arndtens (so=) genanntes wahres Christenthum" heraus, worin er zwar „ihm selber aus christlicher Liebe nicht zutrauen wollte, daß er alles mit freiem und bedachtem Vorsatz geschrieben", sein wahres Christenthum aber als wahres „Taulerthum" als „ein Buch aus der Hölle" verdammte und es allerhand papistischer, calvinischer, flacianischer

besonders aber schwenkfeldischer, enthusiastischer und weigelscher Ketzereien beschuldigte, wogegen der gelehrte und fromme Heinrich Varenius, aus Herford gebürtig, in seiner über 1100 Seiten starken „Rettung der vier Bücher vom wahren Christenthum des seligen, um die Kirche wohlverdienten rechtlutherischen evangelischen Theologen Herrn J. Arndten" ihn nur schwer und nur ungenügend vertheidigen konnte. Denn es war und bleibt wahr, daß so rechtgläubig Arndt selber auch immer war und sein wollte und zu sein meinte, seine Bücher vom Wahren Christenthum, auch nach ihrer „Correctur", doch nun eben nach damaligem strengen Sprachgebrauche und Maßstabe nicht rechtgläubig oder orthodox waren, wenn sie auch allerdings den alten rechten christlichen Glauben und das wahre Leben aus ihm lehrten und trieben.

Arndt's ganzer Standpunkt als Mystiker und Mediciner war nämlich in seinem innersten Grunde dem Standpunkte der damals herrschenden lutherischen Theologie fremdartig und entgegengesetzt. Diese hat bekanntlich — vornehmlich nach dem Apostel Paulus — das ganze Christenthum und die ganze Heilslehre rechtlich (juristisch) als Rechtfertigung vor Gott oder näher als Gerechterklärung des Sünders in Gottes Gericht aufgefaßt und es im Wesentlichen dabei bewenden lassen, ohne diese paulinische Rechtfertigungslehre durch Pauli eigene Heiligungs- oder durch Johannis Lebens-Lehre zu ergänzen. Arndt dagegen hatte Christum nach mystischer Art nicht vorherrschend und nicht bloß als Stellvertreter sondern — wenigstens für die durch ihn Erlösten — als „Arzt und als Heilbrunnen" (als „Arznei"), „als Helfer und als Hülfe und Kraft zu einem neuen Leben", und also eben so sehr und eigentlich mehr als Christus in uns wie als Christus für uns aufgefaßt und getrieben. Das Christenthum war ihm daher nicht nur eine Erlösung von der Sünde und vom Gericht sondern auch eine Heilung und Heiligung des Sünders, nicht nur eine neue reine Lehre sondern noch mehr ein neues reines Leben, und Christus nicht nur unser Erlöser, sondern auch unser Vorbild und Heiligmacher durch seinen Geist. Indem Arndt auf diese Weise die ganze in scholastische lateinische Formeln verstrickte und veräußerlichte

Theologie verinnerlichte, vertiefte und vergeistigte, stieß er im Grunde, ohne es zu wollen, das ganze herrschende System als solches um, gab aber zugleich der eigentlichen, ächten und bewährten evangelisch-lutherischen Lehre neues Leben und neue Kraft. Darum begrüßte auch sein Buch der fast ungetheilte Beifall nicht nur der einfachen und heilsbedürftigen Seelen in der lutherischen Kirche, sondern auch aller wahren Christen und selbst vieler „Papisten, Calvinisten und Mystiker", woraus freilich seine rechtgläubigen Gegner ihm wieder die bittersten Vorwürfe machten.[1]) Außerdem aber hatte Arndt auch wirklich die mystischen Lehren von Christus in uns, von dem inwendigen Worte, von dem Einwohnen und Einsprechen des heiligen Geistes, von der Entäußerung, von der Vollkommenheit und von dem Ruhme des christlichen Lebens so stark und so einseitig getrieben, daß sie mit Recht Bedenken und Anstoß erregten und einer näheren Erläuterung oder Milderung bedurften. Und endlich hatte er sogar, wie er selber sagt, „etliche Reden nach Art der alten Scribenten, „des herrlichen Lehrers" Tauler, Kempis und Anderer mit eingemischet, die das Ansehen hatten, als wenn sie menschlichem Vermögen und Werken zu viel tribuiren, ja er hatte, ohne es zu sagen, den handschriftlichen Aufsatz Weigel's über das Gebet ganz oder fast ganz unverändert aufgenommen, „weil er ihn andächtig, schriftmäßig und lehrhaftig befunden"; und als nun bald darauf (seit 1611) Weigel's Schriften selbst im Druck erschienen, worin auch dieser Traktat enthalten war, und nun Weigel allgemein als arger Mystiker und Ketzer verdammt und seine Schriften verbrannt wurden (1624), da fiel natürlich auch auf

[1]) Der vielberufene Mystiker und Schwärmer Christian Hohburg (vgl. S. 234) hat nach seinem eigenen Zeugnisse den Grund seiner Lehre aus J. Arndt's und Schwenkfeld's Büchern gelegt Auch Poiret rühmt in seiner **Bibliotheca mysticorum selecta**, „daß man es dieser Schrift des weit berühmten Arndt verdanke, daß unter den deutschen Protestanten die Funken gründlicher Frömmigkeit erhalten und nicht gänzlich von der Sündfluth der Gottlosigkeit erstickt worden seien." (S. 299 der Amsterdamer Ausgabe von 1708.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Arndt, als einen heimlichen Einschmuggler einer Weigel'schen Schrift arger Verdacht und böser Schein, den er und sein Vertheidiger Varenius keineswegs ganz abwehren konnten. Und wie aus Tauler, so auch aus einer Schrift der Angela von Foligni im Herzogthum Spoleto († 1309), hatte Arndt ganze Stellen in sein wahres Christenthum aufgenommen [1]), und wenn dies auch damals nicht bekannt wurde, so konnte doch jeder scharfsichtige Leser um so mehr dem ganzen Buche äußere und innere Verwandtschaft und Zusammenhang mit dem Edelsten und Besten der katholischen und deutschen Mystik abmerken, was ihm von den damaligen Orthodoxen natürlich arg verdacht wurde. [2])

---

[1]) Vgl. in G. Tersteegen's Leben heiliger Seelen die Lebensbeschreibung der Angela, wo die aus der **théologie de la croix p. 26** ff. — 264 von Arndt entlehnten oder benutzten Abschnitte einzeln angeführt sind, nämlich Buch **II**, 13. 14. 18. 20 — 22. 24. 25. 27.

[2]) Außer dieser häufigen Benutzung der alten Mystiker in seinem Wahren Christenthume hat Arndt nicht nur, wie einst Luther und Weigel, die deutsche Theologie, sondern auch zwei Schriften von Staupitz, die Nachfolge Christi von Kempis, die Postille von Tauler und die „goldene Zeit" von Stephan Prätorius herausgegeben. Man sieht hieraus, wes Geistes Kind Arndt war. Uebrigens gehörte er doch immer zu den einfachen, gesunden und gemäßigten Mystikern, und hütete sich als ein guter evangelischer Christ sehr wohl vor wirklicher Schwärmerei und Enthusiasterei. Ja er war sich dieser seiner untergeordneten Stellung unter den Mystikern sehr wohl bewußt, wie er selber 1608 bezeugt hat: „So gestehe ich gern, daß ich noch nicht alle die verborgenen Dinge oder tiefen Geheimnisse begreifen könne, welche einige Theosophen und Gottgelehrte der Seele und ihrem innersten Grunde zuschreiben. Man weiß ja, daß etliche Blumen im Frühlinge, andere mitten im Sommer, noch andere im Herbst, ja einige auch gar im Winter beim Schnee hervorblühen. Also bin auch ich noch so weit nicht gekommen, daß ich die Tiefe der Seele, wie sie Taulerus heißet, sollte begriffen haben; Andere nennen es das göttliche Dunkel, so durch jenes Dunkel, in welches sich

Ungeachtet nun Arndts wahres Christenthum mit Recht vielfachen Anstoß und Verdacht erregte und keineswegs nach damaligem Maaßstabe ganz rechtgläubig war, so gelang es dennoch seinen strengen Gegnern nicht, wie es ihnen noch 1580 in Beziehung auf Schwenkfeld und Calvin, Melanchthon und Osiander gelungen war, die evangelische Kirche im Ganzen und im Allgemeinen — nämlich die theologischen Schriftsteller, die theologischen Fakultäten und die Fürsten als Landesbischöfe — zur Verdammung Arndts oder zur Verwerfung seines Wahren Christenthumes zu bringen. Die Zeiten waren schon anders, die traurigen Folgen der früheren Verdammungen und Streitigkeiten zu sichtlich, die eigentliche Absicht und Lehre Arndts zu löblich und zu christlich und er selber im Wesentlichen zu fromm und zu gläubig, als daß man sich nicht mit seinen vorsichtigen und besonnenen Erläuterungen und Berichtigungen seiner Bücher vom Wahren Christenthume hätte begnügen und dieselben dann unangefochten eine Herzensnahrung und Seelenspeise des armen so lange hungrig gelassenen Volkes bleiben lassen. Diese Duldung Arndts und seiner Schriften in der evangelischen Kirche und in deren reiner Lehre war aber von unendlicher Wichtigkeit für dieselbe, und darin liegt, neben dem großen Segen an unzähligen einzelnen Seelen, Arndts besondere Bedeutung für das christliche Leben überhaupt. Denn es hatte also zunächst an ihm und an seiner Mystik die Verketzerungs- und Verdammungssucht der orthodoxen Theologen zum ersten Male ihr Ziel und ihre Gränze gefunden; nachdem Arndt unangefochten gelassen und unverdammt geblieben war,

---

Moses hinzugemacht hat, vorgebildet worden. Denn weil Gott ein Licht ist, welches keine Creatur begreifen kann, so muß auch unser Sinn und Verstand bei diesem aufgehenden unaussprechlichen Licht nur verdunkelt stehen, gleichwie das helle Mittagslicht den Nachteulen eine Dunkelheit ist. So ist demnach dieses Dunkel das unaussprechliche Licht. Aber diese hohe Sachen überlasse ich Andern und bin mit dem Mittelmäßigen zufrieden. Mich vergnüget, wenn ich nur meinen Jesum rechtschaffen liebe, welches alle Wissenschaft übertrifft."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

konnten auch Andere, noch weniger Rechtgläubige, wie z. B. Spener und Arnold, nicht mehr so leicht verdammt werden. Zugleich hatte aber auch die evangelische Kirche und Lehre die mit Unrecht ausgestoßene Mystik wieder in sich aufgenommen und sich wesentlich dadurch ergänzt und verinnerlicht und das wahre Christenthum, das christliche Leben wieder in ihr eine Pflege und Heimath gefunden, so daß man später nicht mehr mit Arndt zu fragen brauchte: „Wo wollen sie doch das Reich Gottes hinsetzen, in oder außer dem Menschen? Wo soll der Glaube, Liebe und Hoffnung entzündet werden? Wo sollen die Wirkungen des heiligen Geistes geschehen, die Erleuchtung, die Lebendigmachung, die Heiligung? Wo soll der Sieg des Glaubens über die Weltgeschichte? Vielleicht in Utopia? Sehet das Reich Gottes ist inwendig in euch!“ Auch durfte ein Spener schon mit freudigerer Hoffnung auf bessere Zeiten hinblicken, während noch Arndt von der christlichen Kirche sagte: „daß sie alt und schwach werde gleich wie ein natürlicher Mensch, dem das Gesicht vergehet, das Gehör abnimmt, die Kräfte verlöschen; also verlischet der Glaube, erkaltet die Liebe, verschwindet die Hoffnung, und nimmt der geistliche Leib der christlichen Kirchen immer mehr und mehr ab.“

Es erblühte nun mitten in der evangelischen Kirche neben der orthodoxen Theologie eine von Arndt gegründete Schule der mystischen Theologie, welche eine reiche Predigt- und Erbauungs-Litteratur schuf, an welcher das evangelische Volk sich noch jetzt stärkt und erquickt. Zu ihr gehört vor Allen Arndts geistlicher Sohn Johann Gerhard, der edelste Mystiker und zugleich der größte Dogmatiker der lutherischen Kirche, welcher in schönster Einigkeit Rechtgläubigkeit und Mystik, reine Lehre und lebendige Frömmigkeit verband, aber darum auch noch vielfach als Enthusiast und als Mystiker verketzert wurde. Er schrieb zwar seine vortrefflichen **Meditationes sacrae** noch in lateinischer Sprache, also nicht für das Volk, sondern für Gelehrte; aber schon 1622 gab er seine ganz in Arndts Sinn und Geist verfaßten „**Scholae pietatis**“ heraus, „d. i. Fünf Bücher von christlicher und heilsamer Unterrichtung, was für Ursachen einem jeden wahren Christen zur Gottseligkeit bewegen

sollen, auch welcher Gestalt er sich an derselben üben soll." (2 Thle. Jena 1639). Zwar waren auch sie noch „sonderlich für die heranwachsende, ihm anbefohlene studirende Jugend" bestimmt, jedoch zugleich für jeden Christen genießbar, und haben die Absicht, der allgemein herrschenden Sicherheit und Gottlosigkeit zu wehren, „da heutiges Tages das rechte Christenthum, die Kraft des gottseligen Wandels bei Vielen sich verloren und nur der äußerliche Schein des Christenthums noch übrig geblieben."

Auf Gerhard folgte bald eine ganze Wolke von Zeugen, namentlich Schüler der Universität Rostock, welche das von Arndt getriebene wahre Christenthum mit Eifer und mit Segen von der Kanzel und von dem Katheder verkündigten und sich durch keine Anfechtungen mehr darin irre machen ließen. Ich erinnere hier nur an den Würtemberger Johann Valentin Andreä (1586—1654), welcher unserm Arndt seine lateinische Schrift reipublicae christianopolitanae descriptio widmete, an den Schleswiger Joachim Lütkemann, (1608—1655), von dem der folgende Abschnitt noch weiter handeln wird, an Heinrich Müller (1631—1675), welcher schon offen wider die vier stummen lutherischen Götzen — Taufstein, Predigtstuhl, Beichtstuhl und Altar eifern durfte, an den Rendsburger Christian Scriver (1629—1693), vielleicht den vollendetesten erbaulichen Schriftsteller in der evangelischen Kirche, an Martin Statius und Conrad Dannhauer, von denen jener durch seine Schriften, dieser durch seine Vorlesungen Speners einflußreicher Lehrer geworden ist, und endlich an den Elsässer Philipp Jacob Spener selbst, der ohne seinen Vorgänger Arndt gar nicht gehörig begriffen werden kann. Und endlich diente Arndts Mystik und wahres Christenthum auch dazu, die schroffe und unübersteigliche Scheidewand, welche eine unchristliche Streittheologie zwischen den vier damaligen Religionsparteien in Deutschland: Katholiken, Lutheranern, Reformirten und Mystikern oder Separatisten und Wiedertäufern, errichtet hatte, niederzureißen oder wenigstens so viel zu erniedrigen, daß sich die wahren Christen diesseits und jenseits wieder erkennen und die Hände reichen konnten. Mit tiefem

Erstaunen sahen und bekannten nun die Katholiken, daß sie so innige Wahrheit bei einem Lutheraner nicht erwartet hätten; mit außerordentlicher Freude begrüßten die Anhänger Schwenkfelds Arndts Schriften, und Mancher kehrte wieder zur evangelischen Kirche zurück, nachdem Arndt aus der Steinkirche wieder eine Herzenskirche gemacht hatte. Unser gottseliger Untereyk schrieb sogar öffentlich: „Daß ich aber Johann Arndt und Herrn Müller unter die Zahl der Unseren (Reformirten) gesetzet, muß Dich nicht ärgern: denn solche geistreiche Männer in hohen Ehren sind, nicht allein bei mir sondern auch bei mehr gottselig-gelehrten Predigern und zwar vor manchem Bauchdiener unter uns, der bei einer reinen Lehre und Bekenntniß ein irdisch gesinnter Spötter und heimlicher Widerchrist ist, da hergegen Jener Herz und Wandel im Himmel und daselbst auf Christum verliebt ist, welches besser ist denn alles Wissen."

Arndts Mystik bedurfte aber auf die Dauer noch einer wesentlichen Ergänzung und Erweiterung; denn sie war im Grunde doch auch nur eine neue aber lebensvolle Lehre geblieben und noch nicht selber ins Leben getreten; es fehlte nämlich der durch ihn gewirkten Erweckung jede weitere Anleitung und Betheiligung im Leben. Seine Anhänger, das Salz der Kirche, blieben vereinzelt für sich, ohne Gelegenheit, ihr wahres Christenthum, was sie unläugbar hatten, anders als in ihrem Herzen und Hause, in Zurückziehung von der Welt und allenfalls auch von der Weltkirche und in unfruchtbaren Klagen über das immer mehr hereinbrechende Verderben und über diese letzten Zeiten zu beweisen. Es fehlte zur Erweisung ihres innern Lebens in ihrer Kirche an einer gesunden und kräftigen Einrichtung der christlichen Gemeinde und an kirchlicher Freiheit; über den — meist mit lautem Gesange gehaltenen — Hausgottesdienst hinaus war keine gemeinsame Erbauung außer der Kirche und noch weniger anderweitige Ausübung des allgemeinen Priesterthumes und des christlichen Bürgerrechtes gestattet. Und wenn dann auch später einzelne Mystiker weiter gingen und an eine Einführung und Durchführung des wahren Christenthumes ins wirkliche Leben Hand anlegten, so wurden sie

alsbald von der zu übermächtigen und zu spröden Kirche und christlichen Obrigkeit gehemmt, verfolgt und ausgestoßen. So entstand unter einem Theile der Arndtischen Schule allmählich eine wirklich feindselige Stimmung gegen die verweltlichte, veräußerlichte und versteinerte Kirche; nur zu leicht arteten dann solche innerlich unbefriedigte oder auch äußerlich heimathlos gemachte Mystiker zuletzt in Kirchenfeinde, Schwärmer und Separatisten aus und bereiteten ihrer Kirche arge Verlegenheiten und Gefahren, wovon uns schon gleich der folgende Paragraph ein auffallendes Beispiel geben wird. Daher war es nach des Herrn Lenkung einer späteren Zeit und dem zweiten Reformator des christlichen Lebens in der evangelischen Kirche, Spener, vorbehalten, von der Predigt des wahren Christenthumes zu der von der Möglichkeit und Nothwendigkeit des thätigen Christenthums fortzuschreiten, die erstorbene Kirche und ihre verknöcherte Lehre durch Einführung des christlichen Lebens und christlicher Einrichtungen in ihr zu erneuern und umzuwandeln, und die christliche Erweckung sowohl im Einzelnen in den Versammlungen zur Uebung der Gottseligkeit (collegia pietatis) als im Allgemeinen durch Ausführung seiner pia desideria oder seines herzlichen Verlangens nach gottgefälliger Besserung der wahren evangelischen Kirche zu organisiren, oder mit andern Worten: den sogenannten Arndtischen Mysticismus und Quietismus in den Pietismus umzuwandeln. Daß sich deshalb wider ihn eben so wie gegen Arndt der Haß und die Verfolgung der damals noch mehr erstarrten rechtgläubigen Theologie wandte, war natürlich; es war aber ein noch schlimmeres Zeichen der Zeit und ein Beweis der hohen Noth seines Auftretens, daß sich auch manche alte nun selber wieder orthodox gewordene Anhänger Arndts dieser ihrer Ergänzung und Umwandlung spröde und engherzig verschlossen, wie denn z. B. 1712 der rechtgläubige Arndtianer Ambrosius Bahr in seinem Arndius antipietista gegen G. Arnold behauptete: „daß alles Loben und Empfehlen Arndts von Seiten der Pietisten nichts als ein blauer Dunst sei, da sich in Arndts Schriften nichts von ihren irrigen Lehrsätzen vorfände," und nun seinerseits die Pietisten anklagte, „sie hielten nicht viel vom Worte Gottes

noch von den symbolischen Büchern, sie entschuldigten die alten Ketzer, die Socinianer, Papisten und Calvinisten, sie predigten gegen die Rechtgläubigen, hielten viel auf Weigel (!), wären Feinde der hochgelobten Dreieinigkeit und der Genugthuung Christi, könnten keine Theses und Antitheses leiden, wären schändliche Werkheilige, verlachten die Lehre von der Einwohnung Christi in seinen Gläubigen, meinten, ein Wiedergeborener könnte die Gnade durch muthwillige Sünden nicht verlieren, wären rechte Verzweifelungsprediger, indem sie mit ihrer Terministerei den Leuten noch in diesem Leben die Gnadenthür zuschlössen, verdrehten die vierte Bitte, und wären zu stolz, Gott um ihre zeitliche Nahrung anzurufen, lästerten das Predigtamt, wären Feinde des Beichtstuhls und der Absolution, stichelten auf die Altäre und Bilder in den Kirchen, wären große Judenpatronen, hielten nicht viel von der Taufe und vom Abendmahl, spotteten des Gebets vor und nach dem Essen, wollten alle Teufel selig haben, hielten viel von Offenbarungen und Visionen, wären Feinde des Namens Jesu und könnten nicht leiden, daß man sich ehrerbietig bezeuge, bezögen die schönsten Sprüche der heiligen Schrift auf ihr erdichtetes tausendjähriges Reich und wären voll Stolz und Hochmuth; von dem allen aber lehre Arndt das reine Gegentheil gemäß der orthodoxen Lehre seiner Kirche."

Mögen sich auch so Arndts und Speners Anhänger verkannt und verlästert haben, die Geschichte hat den Mystiker Arndt und den Pietisten Spener um ihres unermeßlichen Segens willen mit dem großen Reformator Luther zu einem würdigen Kleeblatte christlicher Zeugen der Wahrheit verbunden. Spener hat nicht Unrecht gethan, wenn er sagte: „Ich setze Lutherum billig vornen an, nachdem Gott durch ihn ein noch größeres Werk, welches mehr in die Augen gefallen ist, ausgerichtet hat, als durch Arndt, lasse ihm auch darin seinen Vorzug; aber dieser streicht ihm nahe, und weiß ich nicht, ob er nicht noch in seinen Schriften zu einem nicht geringeren Werk als Lutherus mag von Gott bestimmt sein," und Bengel hielt beide zusammen für die zwei Zeugen in der Offenbarung (c. 14), Arndt oder seine Schule

für den Engel mit dem ewigen Evangelio, Spener oder seine Schule für den Babels Fall verkündigenden Engel. Jedenfalls sind sie nach Luther die größten Zeugen der Wahrheit in der evangelischen Kirche.

---

§ 19.

Magister Johann Jacob Fabricius.
1620 — 1675.[1])

„Es hat mich Gott wohl rechtschaffen empfinden lassen in meiner Seele, was das sei: den großen Gott erzürnen. Wer das so geschmecket hat, wie ich es geschmecket habe, der wird gewiß keine muthwillige Sünde wider Gott thun, wenn er schon die ganze Welt mit all ihrer Herrlichkeit damit zu gewinnen wüßte."

Fabricius.

Durch die gottseligen Schriften Johann Arndt's war das wahre Christenthum unter Gelehrten und Ungelehrten in der deutschen evangelischen Kirche, und ganz besonders in (dem sächsischen) Norddeutschland wieder einheimisch geworden, und wurde auch, freilich nicht ohne steten Kampf mit der scholastischen Orthodoxie, vielfach auf den deutschen Universitäten treu gepflegt und gefördert. Und wie nun die Universität Helmstädt einst eine Zuflucht des sonst überall verdrängten melanchthonischen Humanismus gewesen war, so erblühte das ganze siebenzehnte Jahrhundert hindurch durch Arndt's Freunde und Schüler ganz

---

[1]) Quellen: **Memoria J. J. Fabricii Westphali** oder wahrhaftige Beschreibung des nun in Gott ruhenden Joh. Jac. Fabricii, weiland aber hocherleuchtenden und sehr getreuen Dieners und Zeugen Jesu bei den der Augsburgischen Confession zugethanenen Gemeinden zu Schwelm, Zwoll und Sulzbach ꝛc. Von einem Liebhaber der Wahrheit [Seinem Schüler **Dr.** Hölterhoff aus Lenney.] 1686. Wiederabgedruckt in G. Arnold: Leben der Gläubigen (S. 946—1089) und hiernach bearbeitet von G. H. Schubert in: Altes und Neues u. s. w, **III.** Erlangen 1833. (S. 1—50.) — J. A. Leis: Gestiftetes Andenken der Kirchenlehrer der evangelischen Gemeinde

besonders an der Universität Rostock das wahre Christenthum und die ächte evangelische Mystik.

Hier hatte schon vor Arndt's Auftreten **Dr.** David Chyträus (1530—1600), einst der Mitverfasser der Eintrachtsformel, aus trauriger Erfahrung geklagt: „Es schmerzt mich, daß die Theologie, nachdem sie kaum aus der Finsterniß der päpstlichen Sophisterei hervorgekommen ist, allzusehr auf eine neue Sophisterei unnützer und vorwitziger Fragen zurückfällt. . . . Wollte Gott wir gewöhnten unsere und unserer Zuhörer Gemüther in der Furcht des Herrn vielmehr zur Uebung der wahren Gottseligkeit, Gerechtigkeit und Liebe zu Gott und dem Nächsten als zu disputirlichen Zanksachen, wodurch nur angezeiget wird, daß die frühere Sophisterei nicht entfernt sondern nur auf andere Fragen umgewechselt und verändert sei."[1]) Sein Amtsgenosse **Dr.** Affelmann († 1624), hochgeehrt von seinem Schüler Varenius, dem tapfern Vertheidiger Arndts, und ebenfalls ein Freund und Vertreter Arndts, bezeugte sogar 1616 — also gerade während des Arndt'schen Streites — laut und öffentlich: „Ich trage kein Bedenken diejenigen zu verwünschen, welche unter Verachtung des ernstlichen Strebens nach herzlicher Frömmigkeit und der sorgfältigeren Heiligung des inwendigen Menschen meinen, die Hauptsache der Theologie bestehe im Disputiren, und auf diese Weise die Zunge Gott, die Seele aber dem Teufel weihen."[2])

---

zu Lennep. Dortmund 1764. — P. H. Holthaus: Kirchen- und Schulgeschichte von Schwelm und seiner Gegend. Schwelm 1817. — Handschriftliche Akten über die Untersuchung der Rechtgläubigkeit von Brawe, Fabricius und Florinus in Sulzbach 1661 (im dortigen Kirchenarchiv), worin namentlich die Selbstvertheidigung des Fabricius — **Dr.** G. Chr. Gack: Geschichte des Herzogthumes Sulzbach. Leipzig 1847. 8. — Vgl. außerdem die schon S. 233 erwähnten Schriften von und über Gichtel so wie G. Arnold (**IV**, S. 151 und 1091).

[1]) Vgl. Spener's **Pia desideria.**

[2]) Ebendaselbst.

Ganz besonders segensreich wurde aber für Rostock und für die ganze evangelische Kirche der gottselige Dr. Joachim Lütkemann (1608—1655). Geboren zu Demmin in Pommern, studirte er zu Greifswalde, zu Straßburg — und zwar hier unter dem theuersten Lehrer Speners, Johann Conrad Dannhauer, und unter dem ebenfalls von Spener hoch gerühmten Dorscheus († 1659 als Professor in Rostock) — und endlich zu Rostock, wo er dann 1639 Archidiaconus, 1643 Professor der Physik und Metaphysik wurde, bis er 1649 auf Befehl des Herzogs Adolph Friedrich zu Mecklenburg wegen Verdachtes der Irrlehre binnen 8 Tagen Stadt und Land räumen mußte, und von dem trefflichen Herzog August von Braunschweig zum Generalsuperintendenten in Wolfenbüttel berufen wurde.[1]) Lütkemann war ein ächter Arndtianer oder ein Mystiker der edelsten und reinsten Art und zeichnete sich vorzüglich als trefflicher Seelsorger aus. So ward er auch der gesegnete Lehrer und Beichtvater der drei Arndtianer: Christian Scriver, Dr. Heinrich Müller (vgl. S. 491) und des gottseligen Mannes, mit welchem wir uns in diesem Abschnitte näher zu beschäftigen haben: Fabricius aus Lennep.[2])

Magister Johann Jacob Fabricius wurde 1620 zu Lennep, der ältesten Stadt des Herzogthums Berg, geboren, wo sein Vater, früher in Wenigern in der Grafschaft Mark, Pastor der streng und ächt lutherischen Gemeinde und Inspektor des niederbergischen Ministeriums war, aber schon 1631 seiner Ge-

[1]) Vgl. Lütkemann's Lebenslauf vor dessen „Vorgeschmack göttlicher Güte." Braunschweig 1719. Herzog August bedankte sich bei dem Herzog zu Mecklenburg für diesen werthen Mann, „mit Bitte, wenn Er mehr solche Männer hätte, Er selbige ihm nur wolle zukommen lassen." Wie hoch Spener Lütkemann schätzte, geht daraus hervor, daß er Anfangs dessen „Vorgeschmack" seinen collegiis pietatis zu Grunde legte, bis er zu heiligen Schrift selbst überging.

[2]) Dannhauer's und Müller's Urtheile über Arndt siehe in dessen Leben von Fr. Arndt. Scriver's Lob Arndt's siehe in dessen Leben von Ferd. Braus in der Sonntagsbibliothek II. Bielefeld 1846

meinde durch die Pest entrissen wurde. Fabricius besuchte die Gymnasien zu Lippstadt, Cöln und Dortmund und kam dann als ein noch ganz unbekehrter Student 1637 nach Rostock, wo er sein wüstes und wildes Leben forttrieb, auch nachdem er schon angefangen hatte, in der Umgegend zu predigen. Endlich aber trafen Lütkemann's Predigten, die er anfangs „als zu scharf" an sich hatte vorübergehen lassen, sein Gewissen, und er mußte nun wider Willen den Worten Lütkemann's Recht geben. Es kam bei ihm zu einem ernstlichen und schweren Bußkampfe, in welchem er der Verzweiflung an Gottes Erbarmen nahe war, bis er sich ganz und gar, auch bis in die Hölle hinein, in Gottes Willen versenkte. „Es hat gewiß, sagte er selber, der liebe Gott mir hierdurch einen rechten Schrecken vor der Sünde einjagen wollen, damit ich in den vielfältigen Trübsalen, welche mir begegnen sollten, nicht weich würde oder mich von Gott abbringen ließe." Als nun Fabricius mit gefaltenen Händen und mit weinenden Augen diese seine tiefe Seelenangst den andern Predigern zu Rostock beichtete, wurde er von denselben ausgelacht, bis er endlich bei Lütkemann, welcher dies als ein gutes Zeichen ansah, den rechten und bleibenden Trost fand. Nun entsagte Fabricius mit durchgreifendem Ernste und Entschiedenheit der Sünde, der Welt und ihrer Eitelkeit, legte seine üppige Kleidung ab, und zerstörte, gleich seinem Freunde Charias, allen überflüssigen Schmuck, den er bisher getragen hatte, und kleidete sich ganz ärmlich und unscheinbar. Er wurde nun auch in dem ersten Eifer der Bekehrung ohne alle Rücksicht der Person ein strenger Bußprediger, sowohl unter seinen Mitgesellen und bei den Professoren als auch bei seinen Gönnern unter den Kaufleuten. An den Spott und Haß, der ihn deßhalb traf, kehrte er sich nicht, da er die brüderliche Vermahnung und Bestrafung für eine heilige Christenpflicht hielt. Dabei vernachläßigte oder verachtete aber Fabricius keineswegs die ernstesten und schwierigsten philologischen und theologischen Studien, er ward vielmehr ein ausgezeichneter Mathematiker und Orientalist, so daß er sogar noch als Pfarrer hebräisch zu sprechen pflegte; der fromme H. Müller ward sein dankbarer Schüler, wie derselbe später

bezeugt hat, „daß er alles, was er Gutes gewußt, nächst Gott, dem Fabricius zu danken habe."

Nach siebenjährigem Aufenthalte in Rostock kehrte Fabricius als Candidat des Predigtamtes und als Magister der Philosophie ins mütterliche Haus nach Lennep zurück, wurde jedoch bald von der lutherischen Gemeinde zu Schwelm — ohne irgend ein Zuthun von seiner Seite, außer treuer Fürbitte für die Gemeinde um einen treuen Hirten — zu ihrem Pfarrer gewählt und als solcher am 30. December 1644 von dem Ministerium zu Dortmund examinirt und ordinirt, wobei „in ihm ein löbliches Erkenntniß in Sachen des Glaubens befunden wurde, ja auch Lauterkeit und Wahrheit oder Richtigkeit des Glaubens nach der Form der Kirchen, welche der Augsburgischen Confession zugethan sind."

Die große evangelische Gemeinde Schwelm an der Gränze der Grafschaft Mark und an das damals noch ganz reformirte Wupperthal im Bergischen anstoßend, erstreckte sich damals meilenweit über rauhe Höhen und tiefe Thäler und bot daher einem treuen und eifrigen Pfarrer ein großes und wichtiges Arbeitsfeld dar. Hier begann nun der erst vierundzwanzigjährige Fabricius seine Wirksamkeit ganz in demselben Geiste heiliger Strenge, der ihn in Rostock beseelt hatte und welcher allerdings von Gesetzlichkeit und Uebertreibung nicht frei war. Doch blieb sein ganzer Wandel immer gehalten und getragen von der innigsten Liebe zum Herrn und zu den ihm anvertrauten Seelen. Diese Liebe zu Gott und den Brüdern erfüllte ihn so ganz, daß er über dem Umgange mit Gott und der Sorge für seine Gemeinde alles Irdische vergessen und freudig aufopfern konnte. Ueberhaupt zeigte er sich in seiner Amtsführung rücksichtslos als einen entschiedenen Schüler Arndts und als einen Beförderer des wahren Christenthumes und der ächten evangelischen Mystik. Auf seine Predigten, die er mit entblößtem Haupte und mit gefalteten Händen hielt, bereitete er sich durch Lesung von Arndts und Taulers Worten über den betreffenden Gegenstand vor, kniete dann nieder und betete emsig zu Gott, daß er ihm die Worte in den Mund legen wolle und selber ihn lehren, was er reden solle. Der Inhalt seiner Predigten war derselbe wie der

von Arndts Schriften: die Nothwendigkeit der Selbstverläugnung und der willigen Uebernahme des Kreuzes, die rechte Nachfolge Christi und die Ermahnung zur Heiligung. Dabei übte er ohne Rücksicht auf Personen, namentlich auch bei Leichenpredigten, das Strafamt des Evangeliums ernst, scharf und nachdrücklich, und verschonte am wenigsten die Vornehmen, die Adeligen und Geistlichen. Damit er nicht den Schein erwecke, als halte er seine Zuhörer schon für wahrhaft Bekehrte, erlaubte er sich in seinen Predigten nicht, sie „Andächtige, Auserwählte in dem Herrn oder Gottergebene Herzen" anzureden, sondern nur: „liebe Freunde, liebe Zuhörer!" In diesem ernsten und entschiedenen Geiste trieb er auch auf das eifrigste durch fleißige und wiederholte seelsorgerische Hausbesuche die besondere brüderliche Ermahnung und ließ Keinen eher los, als bis er über alles was vorlag bis ans Gewissen gedrungen war. Die Schwelmer pflegten daher noch lange nach seinem Weggange zu sagen: „Das kleine Pastörchen ließ uns keine Ruhe, sondern wollte haben, wir sollten alles liegen und stehen lassen und nach dem Himmel trachten." Wenn seine besonderen Ermahnungen nichts fruchteten, zeigte er es dem Presbyterium an, und sprach dann öffentlich die Excommunikation über den Verstockten aus. Der Unterricht der Kinder in den öffentlichen Kinderlehren des Sonntags Nachmittags lag ihm sehr am Herzen; auch besuchte er wöchentlich die Schulen seiner großen Gemeinde, und führte außerdem für diejenigen, welche zum ersten Male zum heiligen Abendmahle gehen wollten, eine halbjährige tägliche Katechismusübung über den von ihm über alle andern gerühmten Katechismus Luthers ein — also einen förmlichen Confirmationsunterricht, in welchem er ihnen den Kern des wahren Christenthumes vorstellte und sie mit Ernst und Andacht zur Gottseligkeit und zur Nachfolge ihres Erlösers ermahnte. Ganz besonders drang er auf Heiligung des Lebens auf Grund des mit Gott geschlossenen Taufbundes und der dabei geschehenen Absagung vom Bösen, und warnte ernstlich vor Mißbrauch des Abendmahles, das ein rechtes Jünger- und Brüdermahl für die wahrhaft Gläubigen und nicht für die Unwiedergeborenen sei.

Fabricius suchte das ihn erfüllende neue christliche Leben auch außer seiner Gemeinde durch Schriften zu verbreiten, in welchen er insbesondere wider das in der Kirche herrschende Verderben und Heucheleiwesen eiferte. Die erste: Von der Ursache alles Elendes, widmete er seinem Landesherrn, dem Churfürsten von Brandenburg. Außerdem gab er eine Auslegung der Bergpredigt heraus. Ferner: Von der Wiedergeburt oder herzgründlichen Buße, den Frommen zu fernerer Prüfung, den Heuchlern zur Warnung. Endlich: Das vielgeplagte und doch verstockte Egypten, das ist: das jetzige abtrünnige Maulchristenthum, welches nunmehr zu einem Heidenthum, Babel, Sodom und Egypten geworden ist. (Amsterdam. 8.)

Es konnte nicht fehlen, daß Fabricius durch sein eifriges Dringen auf wahre Bekehrung und Wiedergeburt, durch seine Verwerfung jeder bloß äußerlichen Frömmigkeit und Kirchlichkeit sich sehr bald sowohl in seiner Gemeinde als auch unter seinen Amtsgenossen die heftigste Feindschaft und Verfolgung zuzog. Weil er sehr eifrig von der neuen Geburt predigte, nannte man ihn spottend: den neuen Menschen zu Schwelm. Und nachdem man ihn schon längere Zeit, gleich seinen Vätern in Christo Arndt und Weigel, seiner neuen Lehre wegen für einen Weigelianer oder Wiedertäufer oder für einen Quäker und Geisttreiber ausgegeben hatte, ward er 1650 oder 1651 wegen des zuletzt genannten Büchleins, worüber die Marburger theologische Fakultät (vielleicht mit Recht) geurtheilt hatte: es wäre etwas darin, das nach Weigelischen Irrthümern schmecke, von der Synode seines Amtes entsetzt. Die Clevische Regierung aber, welche überhaupt die Religions- und Gewissensfreiheit überall — fast übermäßig — schützte und vertrat, erkannte der Synode dieses Recht der Absetzung eines Pfarrers nicht zu, untersuchte daher selber die Sache, fand Fabricius unschuldig und setzte ihn neben seinem bereits gewählten Nachfolger wieder in sein Amt ein. Die Schwelmer Gemeinde war jedoch darüber so erbittert, daß sie nach ihrem Pastor mit Steinen warf, und die Landstände machten das Verfahren der Clevischen Regierung

zum Gegenstande einer förmlichen Beschwerde, welcher auch wirklich in dem Landtagsrecesse (Cleve den 14. October 1653, Art. 5 — vgl. Scotti I, 312) dadurch abgeholfen wurde, daß die Amtsentlassung des Magister Johannes Fabricius bewilligt und auch bestimmt wurde, daß derselbe keiner Gemeinde ohne deren Gesammt-Vocation aufgedrungen werden solle. Zugleich wurde auch festgesetzt, „daß die Schismatiker und diejenigen, welche sich zu einer in dem westphälischen Friedensschlusse nicht begriffenen Religion bekennen, in Cleve und Mark weder Aemter noch öffentliche Dienste bekleiden, sondern sofort abgeschafft werden sollten." Fabricius galt also offenbar auch für einen solchen Schismatiker. Die Abfindungssumme, welche ihm für seine unfreiwillige Entlassung zuerkannt worden war, nahm Fabricius nicht an. Desto mehr fühlte sich der bessere Theil seiner Gemeinde durch die Vertreibung dieses gottseligen Mannes in ihrem Gewissen beunruhigt; sein Andenken blieb noch lange im Segen und noch in späteren Zeiten hieß es, wenn die Gemeinde bei Predigerwahlen abschlägige Antworten erhielt: „Das haben wir verdient, weil wir in früherer Zeit einen Prediger gesteinigt haben!" [1])

Fabricius verlor bei seiner Entlassung sein festes Vertrauen auf Gott nicht. „Ich glaube so fest und gewiß, pflegte er zu sagen, daß Gott mich und die Meinigen nicht verlassen wird, daß er auch eher den Raben befehlen würde, mir Speise zu bringen." Aus seinem Vaterlande ausgestoßen, suchte und fand er 1654 eine Zuflucht in der Heimath der Gewissensfreiheit, in den Niederlanden, und ward, wahrscheinlich auf Veranlassung seines alten Freundes Charias, welcher lutherischer Pfarrer zu Campen in Gelderland war, Pfarrer der lutherischen Ge-

[1]) Die Erinnerung an Fabricius ist auf eine merkwürdige Weise gerade zweihundert Jahre nach seiner Verdrängung durch die Entlassung des Hülfscandidaten Ribbeck im Jahre 1851 und 1852, neu aufgelebt, und Ribbeck hat in seiner nicht gehaltenen Abschiedspredigt mehrmals auf Fabricius hingewiesen. Die vorstehende Darstellung ist ohne alle Beziehung hierauf schon vor drei Jahren niedergeschrieben und jetzt ganz unverändert gelassen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

meinde in dem benachbarten Zwolle in Oberyssel, wo er sich 1656 mit der Tochter einer um des Evangelii willen vertriebenen Böhmin verheirathete und bis 1660 so segensreich wirkte, daß noch lange nachher einer aus seiner Gemeinde äußerte: „Wenn er Gottes Wort läse und darin der Apostel Wort und Werk, so dächte er an Fabricius, daß nämlich die Apostel solche Menschen müßten gewesen sein, wie Fabricius.“ Von Zwolle berief ihn der 1656 katholisch gewordene Pfalzgraf und Herzog Christian August von Sulzbach, selber ein frommer Mystiker, auf den Rath seines Reisebegleiters und treuen Freundes, des berühmten Alchymisten Freiherrn Mercurius von Helmont (1618—1699), im Nov. 1660 zum Stadtprediger nach Sulzbach (in Baiern), so wie den lutherischen Pastor in Campen, Justus Braue, zum dortigen Superintendenten und Clamerus Florinus zu Welfeld in Ober-Yssel zum Pfarrer in Rosenberg bei Sulzbach. Alle drei Männer hatten gleichzeitig in Rostock studirt, waren durchaus eines Sinnes und einander innig befreundet. Kaum hatten sie im Sulzbachischen ihre Amtsführung mit gewohntem Ernste und Eifer begonnen, so wurden sie und insbesondere Fabricius auch wieder verketzert. „Es erscholl in der Stadt und auf dem Land und im ganzen heiligen römischen Reiche ein Geschrei, der Herzog hätte auf Antrieb Helmonts „fremde Leute“ herbringen lassen und wollte eine neue Religion oder Sekte, als Quaker und dergleichen, einführen.“[1]) Das (katholische) Domkapitel zu Regensburg suchte sie bei dem Herzoge durch eine förmliche Anklage

[1]) Insbesondere ward der mystische Paracelsist Helmont selber bald als Weigelianer, bald als Katholik, bald als Jude, bald als Quäker verschrieen und war wirklich schon einmal (1660) als Irrlehrer gefangen gesetzt worden. Die Klage über Quäkerei in Sulzbach war auch keineswegs ganz ungegründet. Der den Quäkern sehr geneigte Arzt Kohlhaas hielt sich damals zehn Jahre lang daselbst auf. (Stolle.) Helmont war übrigens ein Freund des entschiedenen Christenthums, und sagte einst auf der Durchreise zu Spener in Frankfurt in Beziehung auf dessen Katechismus-Uebungen: „Das alles ist nur im Kopf; wie bringen wir den Kopf in's Herz?“ welche letztere dreimal wiederholte Worte Spener nie wieder hat vergessen können.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

verdächtig zu machen, „als ob sie zustimmten sektirischen Menschen, welche man Quäker, Weigelianer, Anabaptisten u. s. w. nannte, die in den Religionsfrieden des heiligen römischen Reiches nicht mit eingeschlossen seien noch geduldet werden könnten, und forderte ihn auf, zur Ausrottung der mit Macht in Sulzbach überhand nehmenden Quaker weltliche Gewalt zu gebrauchen." Der edle unparteiische Herzog glaubte zwar selber nicht an diese Gerüchte, hielt sich aber doch um so mehr für verpflichtet, die Angeklagten zunächst zur schriftlichen Erklärung darüber aufzufordern, als die ihm feindlich gesinnte Pfalz-Neuburgische Regierung (und deren Jesuiten) ihn selber der Begünstigung Helmonts und der Quäker „unter dem Schein der Manufacturen" (!) beschuldigte und ihm unter diesem Vorwande sein Land nehmen zu wollen schien. Jeder der drei Angeklagten reichte nun eine besondere Vertheidigung ein unter Beifügung der über seine bisherige Lehre und Wandel sprechenden amtlichen Zeugnisse. Ich theile hier das Wesentliche aus der Eingabe des Fabricius mit, weil sich aus derselben der Kern seines ganzen Lebens und Wirkens auch in Schwelm am deutlichsten ersehen läßt. Er bekennt sich zunächst ganz wie einst Arndt: „herzlich, gründlich und mündlich zur heiligen Schrift altes und neuen Testaments als der einigen unfehlbaren Regel der Lehre und des Lebens und zu der darin gegründeten wahrhaften Lehre der evangelischen Kirchen oder der Augsburgischen Confession nach wahrhaftem Sinne und Meinung der heiligen Schrift," verlangt jedoch sogleich nicht bloß, wie die damaligen Orthodoxen, Bekenntniß der rechten Lehre sondern auch Bekenntniß des Wandels, indem er hinzufügt: „Gleichwie die heilige Schrift durch und durch und die darinnen gegründete evangelische Lehre nicht nur auf bloßes Wissen und Disputiren weiset, sondern will die Wahrheit bis in den Tod also nach Gottes Willen verantwortet haben, daß sie auch belebet werde: so glaube und lehre ich, daß die Lehre Gottes unseres Heilandes oder das Evangelium auch mit heiligem Leben müsse gezieret werden, und daß der Welt Ruhm und das Maulgeschwätz vom Tempel, von der Kirche, von der Lehre ohne rechtschaffene Buße und Besserung nichts vor

Gott gelte, wie die Schrift spricht: Matth. 7, 21; Ebr. 12, 14; Gal. 6, 15; Act. 10, 35; Ps. 5, 3. Bei solcher Lehre bin ich von Kindheit her auferzogen, in evangelischen Schulen erwachsen; dieselbe habe ich, so viel Gott Gnade verliehen hat, öffentlich und nicht im Winkel getrieben. Und diese Lehre kann ja nicht sekterisch, quakerisch, neuprophetisch, Weigelianisch, schwenkfeldisch, enthusiastisch, oder wie es immer mag heißen, genannt werden; ist es doch die Schrift selber und was die Kirche Gottes von Alters her, was die Alten, Augustinus, Bernhardus, Thomas von Kempen und andere gottselige Lehrer mit Luthero gelehret, nämlich kurz zu sprechen: daß wir Christo unserm einigen Haupt und Erlöser in Lehre **und Leben** sollen folgen, Joh. 8, 12, wie wir auch in unsern Kirchen singen: „Was Ich gethan hab und gelehret, das sollst Du thun und lehren." Zwar die Welt hat es ihre Zeit her so gemacht, daß wer ihr gesagt hat: Du mußt nicht allein recht lehren oder Lehre und Kirche rühmen, sondern auch darnach leben, wider denselben hat sie mit Wiedertäufer, Weigelianer ꝛc. herumgeworfen. Wie auch ein berühmter Theologus (Andreä) unter uns Evangelischen soll gesagt haben:

Qui studium hoc aevo pietatis graviter urget
Ille Rosaecruceus frater est aut Weigelianus.

Und weiß Gott, (ob man gleich sich selbst nicht zu rühmen hat, sondern Gott und seine Gnade allein,) woher auch diese Gerüchte wider uns kommen. Doch wird dies nimmer zur Ketzerei oder Schwärmerei können werden: seid Thäter des Wortes und nicht Hörer allein, Jac. 1, 12. Was Quaker, Weigelianer ꝛc. allerdings lehren oder treiben mögen, weiß ich nicht einmal; weiß nicht, ob ich mein Lebenlang einen Quaker gesehen habe, viel weniger, daß ich den Irrungen, die ihnen zugeschrieben werden, sollte beistimmen. Ich vernichte ja nicht das geschriebene oder gepredigte Wort und die Geheimnisse Gottes oder die heiligen Sacramente . . . treibe auch die Kindertaufe . . . Ich verneine ja nicht den obrigkeitlichen Stand . . . hiermit hoffe ich, daß deutlich genug bekannt werde, was für einem Glauben ich beipflichte." Schließlich erklärt sich dann

noch Fabricius von ganzem Herzen bereit zur Abhaltung eines Colloquii, falls der Herzog dasselbe verlangen werde.[1])

Die ganze evangelische Gemeine Sulzbach gab ihren Pfarrern einmüthig das Zeugniß reiner Lehre und Lebens, zu welcher Eingabe der Pfälzische Rath Paulus Heigel noch den schönen Zusatz machte: „Er trage billig Verlangen, so lange Ihre Fürstl. Durchlaucht dero Dienerschaft mich würdigen mögen, wie bisher, dieser Pfarrer Seelenweide zu genießen." Der Herzog versammelte nun auch die ganze katholische Bürgerschaft und Rath, entband sie für diesen Augenblick feierlich ihres Unterthaneneides und forderte jeden Einzelnen auf, bei seinem Gewissen, frei und ohne Schein herauszusagen: was ein jeder von jenen Predigern widriges gehöret, gesehen oder in ihrem Thun und Lassen gespüret habe, so was Sektirisch oder Quakerisch sei. Dasselbe wiederholte er in noch genauerer und eingehenderer Anfrage bei der evangelischen Bürgerschaft. Es erhob sich jedoch aus beiden Theilen ganz gleichmäßig und einmüthig das Lob der Prediger, außer daß dieselben anfangs einige unbedeutende liturgische Veränderungen vorgenommen und zu leise gesprochen hatten, was jedoch schon abgestellt war. Nur ein einziger Evangelischer Namens Schreiber erklärte ganz frei heraus: „Er wünsche über etliche Punkte mit den Geistlichen Unterredung zu pflegen, indem er 1) es für rathsamer ansehe, wenn der Katechismus öfters getrieben, die Kinder aber mit ein und andern schweren Fragen verschonet blieben; 2) gedünke ihm, sie trieben den Artikel von der Vollkommenheit gar zu stark; 3) vermeine er, Fabricius thue im 5. Stück des Katechis-

[1]) Ganz ähnlich vertheidigten auch die beiden andern Pastoren ihre Rechtgläubigkeit, und alle drei ließen ihre Eingaben unter dem Titel: „Unterthänigste und gründliche Antwort wegen der ungegründeten Aussprengung wider die evangelischen Lehrer der fürstlichen Residenzstadt (Sulzbach) und zu Rosenberg, der Wahrheit zur Steuer und dem Argwohn zu wehren," zu Nürnberg 1662 drucken. Ich habe diese gedruckte Schrift nicht erlangen können.

mus zu wenig, indem er, wie er vernommen, jedesmal nur allein bei der Absolution das Wort verkündigen (nicht ertheilen) gebrauche, und sich der von Gott gegebenen Gewalt dergestalt hierinnen nicht vollkommlich anmaßen wolle, auch vorgebe, er könne die Sünde als ein bloßer Mensch nicht vergeben." (!) Unstreitig hatte Schreiber mit diesen seinen Bedenken ganz recht und hatte das Wesentliche der abweichenden Lehren des Fabricius richtig und genau bezeichnet. Da ihm jedoch weiter Niemand beistimmte, er auch diese Bedenken nicht aus eigener Erfahrung sondern nur vom Hörensagen hatte, wies ihn der Herzog einfach mit seinen Bedenken an die Geistlichen selbst.

Hiermit endete durch die Weisheit und Einsicht des Herzogs diese ganze Untersuchung mit völliger Freisprechung der Prediger von dem ihnen angehängten Verdachte. Es gelang indessen den Gegnern des Fabricius dennoch, ihn schon bald darauf im April 1667 auch von Sulzbach zu vertreiben, wobei er jedoch vom Magistrat ein ehrenvolles Entlassungszeugniß erhielt.

Vielleicht hat zu diesem Ausgange der Besuch des bekannten lutherischen Separatisten Johann Georg Gichtel beigetragen, welcher wahrscheinlich auf Veranlassung des Nachfolgers des Fabricius in Kampen, des mystischen Separatisten Friedrich Breckling aus Flensburg, als ein 26jähriger Jüngling 1664 unsern Fabricius aufsuchte und mit ihm die innigste lebhaft unterhaltene Freundschaft schloß. Darum begab sich Fabricius sofort nach seiner Vertreibung nach Amsterdam zu Gichtel, bei welchem er auch mit seinem ebenfalls vertriebenen Freunde Charias bis an seinem Tod (1673) blieb und dem er sterbend seine drei Töchter zur Versorgung übergab. Daß übrigens Fabricius Gichtels besondere Ansichten und Meinungen getheilt habe, ist nach seinem ausdrücklichen Bekenntnisse zur kirchlichen Lehre nicht wahrscheinlich, in seinem Leben und Wirken findet sich keine Spur einer besonderen Hinneigung zu Böhm und Gichtel, sondern nur zu Lütkemann, Arndt und Tauler und allenfalls zu Weigel. Auch war Fabricius zweimal verheirathet, während Gichtel bekannt-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lich noch schroffer und schlimmer als Weigel die fleischliche Ehe grundsätzlich verwarf, und als Fabricius 53 Jahre alt starb, war Gichtel erst 35 Jahre alt und hat seine eigenthümlichen mystischen Ansichten von der jungfräulichen Ehe mit der himmlischen Sophia und dergleichen gerade erst in Folge seiner dritten Erleuchtung und der Erscheinung der Sophia im Jahre 1673 oder 1674 erhalten und ausgebildet. Gichtel nahm übrigens „aus Liebe zum Vater" die noch sehr jungen Töchter des Fabricius zu sich und erzog sie. Sie vergalten ihm aber seine Liebe mit bitterm Undanke und entblödeten sich nicht, ihren allzu geduldigen Wohlthäter durch Schimpfen und Lästern zu quälen, bis er endlich froh war, sie los zu werden.

Das Leben von Fabricius gewährt uns ein anschauliches Bild der Wirksamkeit und der Stellung der Arndtischen Schule, der Mystiker in der evangelischen Kirche des siebenzehnten Jahrhunderts. Mit dem besten und aufrichtigsten Willen für das Heil der Seelen und die Erneuerung des christlichen Lebens verstießen sie gegen die bestehende kirchliche Ordnung und wurden daher allmählich aus Amt und Vaterland verdrängt und zuletz tzu einer wirklichen feindseligen Stellung wider ihre heimische Kirche verleitet, welche weder ihnen selber noch ihrer Kirche heilsam sein konnte und letztere am Ende ihrer edelsten Kräfte zu berauben drohte, weil ihnen innerhalb ihrer Kirche ein Feld angemessener und freier Thätigkeit mangelte. Auf diese Weise wurden sowohl durch eigene als durch die Schuld der mit der weltlichen Macht enge verbundenen herrschenden Kirche eine ganze Reihe von ausgezeichnet frommen und begabten Mystikern aus der evangelischen Kirche hinausgetrieben, welche dann in den duldsamen Niederlanden eine ersehnte Zufluchtsstätte fanden und mit Hülfe der dort freien Presse ihre in schroffen Separatismus und krankhaften Mysticismus und Irrglauben ausgeartete Mystik auszubreiten suchten, und auf die deutsche evangelische Kirche immer einen großen theils heilsam erwecklichen, theils heillos zerstörenden Einfluß ausübten. Erst dem Nachfolger Arndts Spener und seiner auf das

thätige Christenthum gerichteten Schule gelang es, die Einseitigkeiten und Irrthümer der Mystiker zu vermeiden, ihre Wahrheiten und Tugenden aber beizubehalten und zum Heile der Kirche anzuwenden, wie wir in dem siebenten Buche näher sehen werden.

Auch die Gemeinde Schwelm erlebte selber in ihrer eigenen Mitte diesen Uebergang von der Mystik zum Pietismus, von Arndt zu Spener, indem das Andenken an ihren Fabricius noch lange segensreich nachwirkte, und fünfundvierzig Jahre nach seinem Tode (1718—1746) der fromme und gelehrte und geistreiche **Magister** Johann Karthaus, wiederum ein Lenneper und früher Student und Docent in Dortmund und in Erfurt gewesen, das von Fabricius begonnene und seitdem leider unterlassene Werk treuer und besonderer Seelsorge durch Einrichtung täglicher Hausandachten und des wiedereingegangenen Confirmationsunterrichtes und der sonntäglichen Katechismusexamina in den verschiedenen Bauerschaften — welche bis in unser Jahrhundert fortgedauert haben — neu aufnahm und fortsetzte und so im Geiste Speners für Verbreitung des thätigen Christenthumes eifrig wirkte. Noch lange nach seinem Tode und weit bis in unser Jahrhundert hinein ward sein Andenken von seiner dankbaren Gemeinde gesegnet. In dem Bergischen Gesangbuche steht unter N° 744 ein Dank- und Loblied in Absicht der Reformation von Karthaus: Wir führen billig alle Tag —, welches eben so sehr auf Erhaltung der reinen Lehre als Besserung des Lebens nach derselben dringt, weil Viele „mit der reinen Lehr' nur nach Gefallen spielen" oder sich „in Heuchelei oder in groben Sünden recht ärgerlich beharrlich lassen finden." Tieferen Werth und poetischen Schwung hat das Lied übrigens nicht.

Sechstes Buch.

§ 20.

Die lutherische und die reformirte oberrheinische Kirche im siebenzehnten Jahrhundert. [1])

„Zwischen dem Aeltestenamt und der weltlichen Beamten und Bedienten Obliegenheit ist ein merklicher Unterschied, zumahl diese die leiblichen und zeitlichen Güter der Unterthanen zu beobachten und die Verbrecher mit Geld, Gefängniß, Verweisung des Lands, auch an Leib und Leben abzustrafen haben; jenen aber die Seelen der Menschen und deren ewige Wohlfahrt eigentlich anbefohlen, um die Gewissen derselben zur Erkenntniß ihrer Sünden und wahrer Buße zu führen, hernach sie mit den trostreichen Verheißungen des h. Evangelii aufzurichten, die Boshaften und Halsstarrigen aber mit dem Worte Gottes und dem Hammer des Gesetzes zu strafen."

Churpfälzische Reformirte Presbyterialordnung 1680.

„Es ist das christliche Kirchen- und Schulwesen so genau mit dem Staate verbunden, daß keines ohne das andere in dieser Welt glücklich bestehen kann, sondern eines Wohlfahrt muß des andern Wachsthum, eines Verderben muß des andern Untergang befördern. . . . . Christus und die Obrigkeit conspiriren aufs anmuthigste mit einander."

Sponheimische lutherische Kirchenordnung 1740.

Die Reihenfolge der Zeit und der Sachen führt uns von **M.** Johann Arndt und seiner Schule des wahren Christenthums zu **D.** Philipp Jacob Spener und dem durch ihn

---

[1]) Quellen: Außer den Schriften, welche bereits **I.** S. 352 ff. angeführt sind, und dem für die Pfälzische Kirche besonders wichtigen Menoza: die Rhein- und Wildgräfliche Kirchenordnung. Frankf. 1693. 4 und die (Hinter-) Sponheimische Kirchenordnung. Straßburg 1721. 4. — [D. L. Wundt] Neueste Geschichte der ref. Kirche in der Untern Pfalz. Dessau 1791. — **Dr.** H. Heppe: Die Einführung der Verbesserungspunkte in Hessen von 1604 — 1610 und die Entstehung der Hessischen Kirchenordnung von 1657. Cassel 1849. — **Dr.** R. von Schlichtegroll: Herzog Wolfgang von Zweibrücken und Neuburg. München 1850.

erweckten thätigen Christenthume. Damit verlassen wir aber zugleich das niederrheinische Gebiet und betreten zum ersten Male wieder den Boden der oberrheinischen Kirche, deren Leben im siebenzehnten Jahrhundert wir daher näher kennen lernen müssen, um ihr edelstes Glied, unsern gottseligen Spener, gehörig würdigen und den außerordentlichen Einfluß, welchen er auf die ganze evangelische Kirche ausgeübt hat, begreifen zu können. Wir können aber hier die evangelische (lutherische) und die reformirte Kirche in Ein gemeinsames Bild zusammenfassen, weil beide Kirchen, trotz aller gegenseitigen Verschiedenheit und Feindschaft wegen der Lehre und dessen, was damit zusammenhängt, innerlich in Verfassung und Gottesdienst, keineswegs so wesentlich von einander verschieden waren, als die Schwesterkirchen am Niederrhein und in Sachsen; es wird vielmehr diese geringere Verschiedenheit durch ihre vergleichende Nebeneinanderstellung im Einzelnen nur desto deutlicher werden.

Wir haben bereits im ersten Bande (§ 22) die Anfänge der Reformation am Oberrheine kennen gelernt und gesehen, wie in diesem oberen Stromgebiete des Rheines in engem und unmittelbarem Anschlusse an den Pfälzer Melanchthon und im Gegensatze gegen die streng lutherische Form der Lehre und des Gottesdienstes allmählich in der Churpfalz und in Hessen eine melanchthonisch-calvinisch-reformirte Kirche entstanden war, welche sich an die Schweiz und an die Niederlande anlehnte. Dagegen blieb aber auch ein ansehnlicher Theil der vielfach zertheilten pfälzischen Lande — nämlich die im Stromgebiete der Donau gelegene Oberpfalz (Pfalz-Sulzbach und Pfalz-Neuburg) und das in der jetzigen Baierischen Rheinpfalz und in dem oberen Theile der Rheinprovinz zwischen der Nahe und der Mosel gelegene Pfalz-Zweibrücken mit der hinteren Grafschaft Sponheim wie auch der Wild- und Rheingrafschaft melanchthonisch-lutherisch, und schloß sich daher vornehmlich an die Würtembergische Kirche und an Straßburg an. Aber alle diese Lande — Pfalz und Hessen und ihre Unterlehen und Nachbargebiete — sahen noch im siebenzehnten Jahrhundert den buntesten Wechsel der beiden evangelischen oder gar der drei im römischen Reiche geduldeten Religionen, so daß keins derselben zu finden ist,

dessen Landesherr — sei es mit seinem Volke oder ohne dasselbe oder mit einem Theile desselben — nicht wenigstens Einmal seine Religion gewechselt habe. Insbesondere erlitt die oberrheinische evangelische Kirche durch die mächtige Contrareformation von Süden, Westen und Osten her bedeutende Nachtheile, und sah mit tiefem Schmerze die Restauration des Katholicismus in Pfalz-Neuburg, in Pfalz-Sulzbach, in Baden-Baden und in der Churpfalz und fast auf dem ganzen linken Rheinufer bis nach Böhmen, Oesterreich und bis zum sächsischen Churhause hinauf, wodurch sie in schweres Kreuz und vielfachen Kampf gerieth. Eine einheitliche Kirchen-Geschichte dieses so vielfach getheilten und zerrissenen Ländergebietes reicht natürlich über unsere Aufgabe hinaus; wir müssen uns vielmehr damit begnügen, einen Ueberblick des kirchlichen Lebens in den drei evangelischen Hauptgruppen: in der reformirten Churpfalz, dem lutherischen Neuburg und Zweibrücken und in dem gemischten Hessen und der Wetterau zu gewinnen. Wir werden dabei demselben Gange wie bei der niederrheinischen Kirche folgen, indem wir zuerst von dem Kreuze und dem Kampfe, dann von der Verfassung und der Sitte, und zuletzt von der Lehre und dem Gottesdienste handeln.

1. Das Kreuz und der Kampf.

Auch die oberrheinische evangelische Kirche hat ganz ähnlich wie die niederrheinische ihr schweres Kreuz und ihren erbitterten Kampf gehabt, sowohl gegen die katholische Kirche, in welchem sie sogar erst dreißig Jahre später — nämlich erst 1705 — zu einiger Ruhe kam, als auch der beiden evangelischen Religionen untereinander, wobei auch namentlich die früher im alleinigen Besitz gewesenen Lutheraner durch die Reformirten vielfach gedrückt und beeinträchtigt wurden. Besonders gilt dies von der Churpfalz, wo auf den reformirten Churfürsten Friedrich III. (vgl. I, Buch VII) schon gleich wieder der lutherische Churfürst Ludwig (1576–1583) gefolgt war, welcher alsbald nicht nur die reformirten Lehrer und ihre Lehre und Gottesdienst wieder entfernte, sondern sogar nach sächsisch-würtembergischem Vorbilde die streng lutherische Concordienformel in seinem Lande einführte.

Sein Nachfolger Friedrich IV. und dessen Vormund Johann Casimir waren dann wieder ebenso entschieden reformirt und brachten die reformirte Religion mit solcher Strenge und Gewalt wieder zur Herrschaft, daß die Katholiken und Lutheraner fast gänzlich verdrängt wurden. Da kamen aber 1620 mit dem dreißigjährigen Kriege und der Verjagung des Winterkönigs von Böhmen, des Churfürsten Friedrich V. (1610—1632), plötzlich die katholischen Spanier und Baiern wieder zur Gewalt und die reformirte Kirche seufzte lange unter dem schwersten Drucke, bis endlich 1650 in Folge des Westphälischen Friedens das angestammte reformirte Herrscherhaus mit Carl Ludwig wieder in den Besitz der halben Stammlande, nämlich der Rhein- oder der Unterpfalz kam und dadurch auch zugleich der Zustand der Kirche, wie er 1618, also vor dem Ausbruche des Krieges, gewesen war, ganz zu Gunsten der Reformirten wiederhergestellt wurde. 1685 starb aber mit Carl Ludwig das reformirte Haus Pfalz-Simmern aus, welchem das uns bereits aus dem ersten Abschnitte dieses Bandes näher bekannte, 1614 wieder katholisch gewordene Haus Pfalz-Neuburg folgte. Unter diesem Hause und namentlich unter dem von den Düsseldorfer Jesuiten beherrschten Johann Wilhelm (1690—1716) erlebten nun die evangelischen Pfälzer beider Religionen, am meisten jedoch die im Besitze der Kirchen und des Kirchengutes verbliebenen Reformirten, die ärgsten und schrecklichsten Drangsale, welche nur von denjenigen, welche ihre Brüder am Niederrheine früher erduldet hatten, übertroffen wurden. Diese schwere Noth und die dazukommenden Gräuel des Orleans'schen Krieges (1688—1697), in welchem die Franzosen „wie eine Armee privilegirter Räuber und Mordbrenner" das Land verwüsteten, brachten die unglücklichen Pfälzer zur Verzweiflung und nöthigten Viele zur Auswanderung aus ihrer verödeten Heimath nach andern Ländern, namentlich auch nach den brandenburgischen Besitzungen in Franken und am Rhein — wo sie, gleich ihren französischen Leidensbrüdern, in Erlangen und in Baireuth sowie am Niederrhein in Pfalzdorf (und Luisendorf) bei Cleve Colonien anlegten — oder auch nach den Niederlanden und nach Amerika auswanderten. Und als nun endlich 1697 der Friede zu Ryswyk geschlossen wurde, wußten

die katholischen Mächte die berüchtigte Clausel: „daß in denjenigen Orten, welche die Krone Frankreich an ihre vorherigen Besitzer zurückgab, die katholische Religion in demselben Zustande bleiben solle, worin sie gegenwärtig sei", einzuschwärzen, deren ungerechte Deutung und Verdrehung an vielen hundert Orten zu noch weit größeren Bedrückungen und zu noch heutiges Tages fortdauernden und wieder aufflebenden Streitigkeiten Veranlassung gab. Endlich meinte der Churfürst dem unheilvollen erbitterten Streite der drei Religionen dadurch ein für alle Mal ein Ende machen zu dürfen, daß er unter Belassung des den Katholiken durch den Ryswycker Frieden zugesicherten ausschließlichen Besitzes gewisser Kirchen und Einkünfte, in allen übrigen Kirchen allen drei Religionen gleichmäßig Gottesdienst verstattete, sie also sämmtlich zu Simultankirchen, d. h. zu beständigen Zankäpfeln machte, und eben so den Katholiken Antheil am dem außerordentlich reichen (reformirten) Gesammt- oder Landes-Kirchenfonds (Heidelberger-Administrations-Fonds) einräumte. Die Reformirten würden dadurch ihre reichen Einkünfte, Kirchen, Pfarrer und Lehrer und Schulen völlig eingebüßt haben, wenn nicht endlich auf den immer lauter gewordenen Hülferuf der bedrängten Evangelischen der Reichstag zu Regensburg und noch kräftiger der König in Preußen, die Generalstaaten der Niederlande und der König von Großbrittanien fürsprechend und helfend eingeschritten wären, indem namentlich Preußen an den Katholiken in Magdeburg und Halberstadt so lange Retorsionsrecht ausübte, bis die Churpfälzische Interims-Religions-Declaration von 1705 unter Wiederaufhebung der durch das Simultaneum eingeführten Neuerungen das gesammte Kirchenvermögen: Geld, Einkünfte, Kirchen, Pfarreien und Schulen zu fünf Siebentel den Reformirten und zu zwei Siebentel den Katholiken zutheilte, wobei dann, ohne die — hier als ganz unmündig behandelten — Gemeinden nur irgendwie zu fragen, nach Willkühr die eine Kirche und Pfarrei den Reformirten gelassen, die andere den Katholiken übergeben wurde, und die armen gemißbrauchten Gemeinden für sich nur das nackte aber immer doch noch sehr wichtige Recht völliger Religionsfreiheit erhielten.

Am schlimmsten kamen dabei die Lutheraner weg, indem sie zwar von den Reformirten völlig unabhängig gemacht, jedoch auch zugleich außer Betheiligung an dem Kirchengute gesetzt wurden und daher von nun an ausschließlich aus eigenen Mitteln sich unterhalten mußten. Früher hatten die wenigen übrig gebliebenen lutherischen Pfarrer, deren es 1695 nur noch 6 gab, gar keine eigene kirchliche Behörde gehabt, sondern waren unter dem reformirten Kirchenrathe geblieben, wurden von diesem geprüft, angestellt und besoldet, wie auch die Kirchen und Pfarrhäuser aus dem Landes-Kirchenfonds wenigstens einige Beihülfe erhielten. Nachdem sie aber endlich eine selbstständige kirchliche Behörde (ein eigenes Consistorium) erlangt hatten, bekümmerten sich die Reformirten nicht mehr um „ihre lieben Stiefbrüder", und obschon sie nach erlangter Freiheit 1714 schon 45 Pfarrer zählten, halfen ihnen doch alle ihre Beschwerden bei dem Reichstage wie bei dem Könige in Preußen nichts, und noch lange nachher sahen die darbenden lutherischen Pfarrer mit gerechter Bitterkeit auf die reich und stolz daherziehenden reformirten Amtsgenossen.[1])

Auch in Hessen treffen wir auf denselben Bruderzwist zwischen dem strengen (sächsischen) Lutherthum und dem reformirten Melanchthonianismus und Calvinismus, besonders nachdem dem Enkel Philipps des Großmüthigen, dem Landgrafen Moritz von Hessel-Cassel, einem von Herzen treuen und frommen aber seine Episkopalgewalt arg mißbrauchenden Fürsten, die Umwand-

[1]) Ich verlasse hier diesen unerquicklichen Gegenstand, über welchen Struve, Menoza und Wundt nachgesehen werden können. Es wiederholt sich hier natürlich im Einzelnen ganz dasselbe Bild, welches ich (Buch I, S. 38–53) von dem Kreuze am Niederrheine aus sonst unzugänglichen ungedruckten Quellen gegeben habe. Nur ist in der Pfalz alles noch eckelhafter und scheußlicher, weil hier nicht die einzelnen Gemeinden und Gemeindeglieder als treue und standhafte Bekenner sondern nur die weltliche und geistliche Gewalt und Willkühr ihre unsaubere Wirthschaft trieb, wobei die Frankreich abgelernten Dragonaden nur zu häufig wenn nicht Frieden doch wenigstens Ruhe gestiftet haben.

lung der bis dahin noch ungeschiedenen halb lutherischen halb melanchthonischen Kirche in eine calvinisch-reformirte durch gewaltsame Einführung der drei Verbesserungspunkte seit 1604 nur theilweise gelungen war. Dadurch verloren auch in Hessen eine Menge lutherisch gesinnter Pfarrer, weil sie um ihres Gewissen willen die (biblische) reformirte Eintheilung der zehn Gebote und die daraus folgende Abschaffung der „Götzen" aus den Kirchen sowie die biblische Brechung des Brodes im Abendmahle gegen das Herkommen und die allgemeine Sitte in der lutherischen Kirche nicht zugeben und die Lehre von der Allenthalbenheit des Leibes Christi nicht aufgeben wollten, ihr Amt. Namentlich veranlaßte die vom Landgraf Moritz gebrauchte Gewalt 1605 in Marburg heftigen Tumult in der Kirche, Aufstand der ganzen Stadt, Mißhandlung der aufgedrungenen„ calvinistischen" Pfarrer und führte unmittelbar die Gründung der Universität Gießen durch die von Marburg vertriebenen treuen Lutheraner herbei. Und in Folge dieser heftigen Auftritte und Streitigkeiten bildete sich der Gegensatz und die Scheidewand zwischen der reformirten Casselschen und der lutherischen Darmstädtischen Linie wie zwischen den nur vier Meilen von einander entfernten Universitäten Marburg und Gießen immer schroffer aus. Die von dem wieder lutheranisirenden Landgrafen Wilhelm 1657 angeordnete Einführung der noch jetzt in Churhessen geltenden Kirchenordnung war wieder nur die schmachvollste Verhöhnung der Kirchen und der — 1656 zum letzten Male versammelten — Generalsynode, indem bei ihrer Feststellung nicht nur die christlichen Gemeinden und Seelen gar nicht gefragt wurden und sich willenlos und stumm dem Reformations- und Episkopalrechte ihrer Fürsten unterwerfen mußten, sondern auch selbst die Theologen und Synoden von den reformirenden Fürsten nur gehört und dann doch nicht berücksichtigt wurden.

Diese hessischen Bewegungen und Streitigkeiten hatten nicht nur auf die gegenwärtig unserer Provinz angehörenden ehemals hessischen Landestheile (St. Goar und die Umgegend von Wetzlar) sondern auch auf die übrigen Gegenden unseres Oberlandes, soweit sie nicht ausschließlich von Pfalz abhängig waren, den entscheidendsten Einfluß, indem die Einzelgeschichte dieser Gegenden

im Kleinen immer nur das getreue aber auch traurige Abbild der allgemeinen Veränderungen gewährt. Von besonderer Bedeutung war hierbei, daß Marburg dadurch bis in unsere Zeit neben der immer weit bedeutenderen aber längere Zeit hindurch zerstörten reformirten Universität zu Heidelberg eine Pflanzschule deutsch-reformirter Lehre und Sitte geworden ist, während Gießen mit Straßburg für den ganzen Ober- und Mittelrhein der Mittelpunkt lutherischer Lehre und Rechtgläubigkeit und daher auch insbesondere der erste Heerd der zunächst von dem Straßburger Spener stammenden pietistischen Streitigkeiten ward.

An Hessen und zwar vornehmlich an das reformirte Hessen-Cassel schlossen sich die Mitglieder der Wetterauischen Grafenbank, die zum Theil im Hessischen Lehnsverbande stehenden verschiedenen Linien der Grafen von Nassau, von Solms (-Braunfels), von Wied, von Sayn, Isenburg und Wittgenstein u. s. w. an, während sich die Lutheraner unter ihnen (Nassau-Weilburg, -Usingen, -Saarbrücken und -Idstein und Solms-Lich und -Laubach) natürlicher Weise an Hessen-Darmstadt und an Gießen anlehnten. Die vorstehend genannten reformirten Grafen unterhielten und benutzten die hohe oder Grafen-Schule zu Herborn, welche der fromme Graf Johann der Aeltere von Nassau-Dillenburg schon 1584 unter Olevians Beirath und Leitung „zur Fortpflanzung der reinen Lehre und christlichen Religion" gegründet hatte, und welche der reformirten Kirche auf dem Westerwalde und dem Taunus und noch weit über diese Gränzen hinaus bis nach den Niederlanden hin eine gesegnete Pflegerin wurde. [1])

[1]) Zur Unterhaltung und Erweiterung dieser hohen Schule, welche übrigens zweimal nach Siegen verlegt wurde, wurden von 1608 — 1648 fünf Collekten abgehalten, an denen sich nicht nur alle reformirten Fürsten, Grafen und Herren in Deutschland und in den Niederlanden sehr stark betheiligten, sondern auch mit bedeutenden Summen: die Stände, die Städte und Herren in der Grafschaft Mark, der Rath zu Wesel, zu Meurs, die Gemeinden zu Emden, zu Elberfeld, zu Düsseldorf, zu Mülheim am Rhein; ein Beweis, welchen Werth man — besonders vor

Obschon alle diese Grafen die reformirte Religion zur herrschenden Landesreligion erklärt und gemacht hatten und strenge darauf hielten, daß ihr diese Vorrechte erhalten blieben, so zeichneten sich doch Viele unter ihnen bei aller entschiedenen Frömmigkeit durch hohe Duldsamkeit gegen andere Religionen aus, und gerade die Edelsten unter ihnen, Graf Johann Casimir von Berleburg, Graf Friedrich von Wied, Graf Ernst Casimir von Isenburg-Büdingen und Andere, waren nach den Churfürsten von Brandenburg und von der Pfalz die ersten, welche die sonst überall aus Deutschland um ihrer Religion willen vertriebenen Wiedertäufer, Separatisten, Inspirirten, Herrnhuter und dergleichen Sekten gastlich aufnahmen und dadurch ihre sonst unbedeutenden oder gar neu gegründeten Residenzen (Berleburg, Schwarzenau, Neuwied, Laubach, Offenbach, Büdingen) zu berühmten Pflanzstätten des christlichen Lebens machten.

2. Verfassung und Sitte.

Während die beiden evangelischen Religionen in der Pfalz und in Hessen und deren Umgebungen wegen der verschiedenen Lehre und der damit zusammenhängenden Gebräuche das ganze siebenzehnte Jahrhundert hindurch sich feindlich gegenüberstanden, näherten sie sich in der eben so wichtigen Verfassung und Sitte so bedeutend, daß dadurch die gegenwärtig hier überall stattfindende Union wesentlich vorbereitet und angebahnt wurde. Und dagegen bildete sich hier wegen der verschiedenen Verfassung ganz unmerklich im Gegensatz gegen die niederrheinische Kirche aus, welcher noch heute, wenn auch gemildert und abgeschwächt, noch sehr bedeutend nachwirkt. Wir fanden nämlich am Niederrheine eine Reformation von unten herauf, von

Stiftung der Universität Duisburg, welche bekanntlich ihre ersten Professoren von Herborn erhielt — auf diese hohe Schule legte. Vgl. Dr. J. H. Steubing: Geschichte der hohen Schule Herborn. Hadamar 1823, und das Programm von C. W. Lorsbach: Beiträge zur Geschichte der ehemaligen lateinischen Schule zu Siegen. Siegen 1849, wonach das Bd. I, S. 379 f. Gesagte zu berichtigen ist.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

innen heraus, heimliche Gemeinden freiwilliger, entschiedener Christen mit freigewählten glaubensfreudigen und standhaften Predigern und Vorstehern, deren vorzüglichste Sorge die Handhabung strenger Gemeindezucht war. An diese heimlichen Gemeinden schlossen sich dann später als an ihren Kern und Halt die großen öffentlichen Gemeinden an und verwuchsen mit denselben immer mehr in ihren gemeinsamen Classen und Synoden. Und selbst die lutherische Schwesterkirche vermochte auf die Dauer dem in ihren Gemeinden erwachten Bedürfniß nach gleichmäßig freien Einrichtungen nicht zu widerstehen. Unter diesen Einflüssen erblühte in diesen Gegenden unter enger Verbindung mit den bewegten Niederlanden ein freies kräftiges Leben, dessen Segen allgemein anerkannt ist, dessen Darstellung der Kern unserer Geschichte ist. Von all diesem finden wir nun am Oberrhein und zwar in beiden Kirchen keine oder nur wenige Spuren. Und doch hatten beide Kirchen — die oberrheinische und niederrheinische — dieselbe Kirchenordnung, dieselbe Agende, dieselbe Lehre, denselben Katechismus, dieselben Gesangbücher, und noch dazu hat das Oberland alle diese kirchlichen Ordnungen nicht von dem Niederlande empfangen sondern demselben gegeben, so daß hiernach Niederrhein und Niederland eigentlich von der Pfalz und von Heidelberg hätte abhängig sein und bleiben müssen. Woher denn nun dieser gewaltige, so tief greifende Unterschied? Einzig und allein aus der verschiedenen Entstehung und Verfassung der beiden Kirchen. Der Oberrhein kennt zwar auch, wie wir gesehen haben, viel Kreuz und viel Kampf, aber nur die Fürsten und Pfarrer nicht die einzelnen Christen und Gemeinden nehmen unmittelbar daran Antheil; eine gründliche Reformation des Lebens und der Sitte unter thätiger Betheiligung des ganzen Volkes oder eines Theiles desselben hat es hier nie gegeben, nachdem dem **Dr. Olevianus** die Reformation in Trier 1560 mißlungen und auch die Einführung einer christlichen Kirchen- und Sittenzucht in der Pfalz 1570 nur theilweise und nur auf kurze Zeit gelungen war. (Vgl. I, 377 f.) Es nahmen vielmehr die Fürsten selber je länger je mehr die ganze Kirchengewalt und Kirchenreformation in ihre Hand; sie legten sich überall und im strengsten Sinne des Wortes nicht

nur Hoheits-, sondern auch Episkopalrechte über die Kirche ihres Landes bei, sahen sich von Gottes und Rechts wegen als unbedingte und im Grunde auch unbeschränkte Inhaber der Kirchengewalt und des Kirchengutes an, an welches die Gemeinden oder die Zuhörer als solche gar kein Recht hatten. Darum erließen sie auch Kraft ihres Episkopalrechtes ohne alle Mitwirkung der Gemeinden ihres Landes, sondern höchstens nur unter Beirath einiger „angesehener Theologen" ihre Kirchenordnungen, welchen sich die Kirchendiener und Zuhörer wie jedem andern Landesgesetze unbedingt unterwerfen mußten.[1]) Diese verschiedenen, für jede Landeskirche besonders erlassenen Kirchenordnungen standen aber doch unter einander und mit andern Kirchenordnungen in einem sehr engen Zusammenhange, was für die Ausbildung des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Sitte von entscheidender Bedeutung ward. Die älteste in der Pfalz geltende (lutherische) Kirchenordnung hatte Pfalzgraf Ottheinrich zuerst 1554 für Neuburg und dann auch für die Churpfalz 1556 erlassen. Sie ist wörtlich der von Brenz verfaßten und in ganz Deutschland weit verbreiteten Würtembergischen Kirchenordnung von 1553 entlehnt, und enthält außerdem nur Ein Gebet aus der sächsischen Kirchenordnung von 1539 und dann als Summa der Lehre das von Melanchthon verfaßte examen ordinandorum aus der Mecklenburgischen Kirchenordnung von 1552. Die Würtembergische Kirche war aber eingestandener Maaßen von jeher trotz ihrer streng lutherischen Lehre seit dem Götzentag zu Urach in den Gebräuchen mehr reformirt als lutherisch und hatte auch in der Verfassung weit mehr Freiheit und Selbständigkeit sich erhalten als die sächsische Kirche. So entfernt sie sich schon dadurch wesentlich von der sächsischen Sitte, daß

[1]) Am schroffsten führte diesen Grundsatz Landgraf Moritz von Cassel durch, welcher sogar 1605 den standhaften lutherischen Marburger Theologen ausdrücklich erklärte: „daß sie als Diener des vorhinigen Landgrafen mit dem Ableben desselben eigentlich ipso facto ihre Stellen verloren hätten." Er behandelte sie demnach eigentlich nur wie Bediente oder Kammerdiener seines verstorbenen Vaters.

sie „den schon 1536 fallen gelassenen gewöhnlichen Chorrock“ nur noch „bis auf ferneren Bescheid“ duldet, daß sie die sächsische Beschwörungsformel des Exorcismus: „fahr aus du unreiner Geist, gieb Raum dem heiligen Geist“ in die unbedenkliche Entsagungsformel verwandelt hat: „widersagest du dem Teufel und allen seinen Werken und Wesen?“ und sogar den merkwürdigen Satz über die kirchliche Trauung enthält: „Es ist wohl und christlich bedacht, daß die neuen Eheleute in der Kirche vor der Gemeinde verkündiget und eingesegnet werden. Denn wiewohl der eheliche Contrakt gleichwie sonst andere weltliche Contrakte möchte auch wohl auf den Rathhäusern oder andern gemeinen öffentlichen, ehrlichen und bürgerlichen Orten verrichtet werden, so ist doch sehr nützlich, daß die neuen Eheleute in öffentlicher Versammlung der Kirche eingesegnet werden.“

Pfalzgraf Wolfgang von Neuburg und Zweibrücken erließ 1557 nach vorher eingeholtem Rathe von Brenz und von Melanchton die Pfalz-Zweibrückensche Kirchenordnung, welche nicht nur hier fortdauernde Geltung behielt, sondern auch 1590 in der Grafschaft Sayn, 1600 in dem 1560 durch Marbach von Straßburg aus reformirten Sponheim und — wie wir S. 445 ff. gesehen haben — 1612 auch am ganzen Niederrhein eingeführt wurde. Auch sie stimmt — wie die Ottheinrichsche — mit der Würtembergischen und der Mecklenburgischen Kirchenordnung überein, und ist nur darin noch melanchthonischer als Melanchthon selbst, daß sie wider Melanchthons eigenen Rath dessen loci theologici als Lehrnorm nennt, während dagegen später die Concordienformel hier keinen Eingang fand. Nur in dem Einen allerdings sehr wesentlich die Verfassung betreffenden Stücke unterscheidet sie sich von der Würtembergischen Kirchenordnung, daß sie nach Hessischem und Straßburgischem Vorbilde „bis zur Anordnung eines Consistorii die schon 1539 aufgerichtete Form der Censur und Kirchengezwangs“ beibehielt, was für die Verfassung und Geschichte der ganzen rheinischen Kirche von der größten Wichtigkeit geworden ist. [1])

[1]) Siehe die sehr merkwürdigen gutachtlichen Aeußerungen von Melanchthon und von Brenz im **Corpus Reformatorum**

Hessen hatte nämlich von seiner 1526 auf der Homberger Synode entworfenen idealen Gemeindeordnung (I, 357 ff.) wenigstens nach der 1539 zu Ziegenhain verfaßten Ordnung der christlichen Kirchenzucht eine wohlgeordnete Presbyterial- und Synodalverfassung sich erhalten. Diese Ordnung enthält hierüber folgende merkwürdige Bestimmung: „Da den Dienern des Worts nicht möglich ist, allein auf jedermann nach Aller Nothdurft zu sehen, und auch einen Jeden alle Mal mit Frucht zur Besserung zu vermahnen, strafen und warnen, so mögen wir es nicht anders erkennen, als daß die hohe Nothdurft unserer Kirchen erfordert, daß wir die alte Ordnung des heiligen Geistes bei uns wieder aufrichten und zu den Dienern des Worts in jeder Kirche, nachdem sie groß oder klein an Leuten sind, etliche Presbyteros, das ist Aeltesten, verordnen, die verständigsten, bescheidensten, eifrigsten und frömmsten im Herrn und die auch bei der Gemeinde die best vertrautesten und wohlgemeintesten sind, so man immer in der Gemeinde haben mag. Diese Aeltesten soll jede Kirche wie auch die Diener des Worts mit getreuem Aufsehen auf den Canonem Pauli wählen, und wäre auch gut, daß man sie in der Kirche mit öffentlichem Gebet und Vermahnung — zu ihnen den Aeltesten: ihres Amtes fleißig zu warten, zu der Gemeinde: denselbigen Aeltesten im Herrn herzlich zu gehorchen — bestätigte, und ihr Amt also heiligte . . . Und möchte besserlich sein, daß solche Aelteste eines Theils von den Rath- oder Gerichts-Herren, eines Theils von der Gemeinde erwählet würden." Außerdem ordnete diese Hessische Kirchenzuchtordnung eine eigentliche und öffentliche Confirmation der Kinder an, welche Einrichtung sich von da am Oberrhein erhalten und erst nach 120 Jahren zunächst in die niederrheinische und dann erst nach 150 Jahren (durch Spe-

---

VIII, 806 sq. und 937 sqq. Vgl. auch das Lob von **Dr.** Stahl in seiner Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten (Erlangen 1840 S. 202). — Leider hat **Dr.** L. Richter in seiner Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in Deutschland (L. 1851. S. 136) diese wichtige Kirchenordnung nur sehr kurz berücksichtigt.

ner) in die übrige deutsche evangelische Kirche wieder eingeführt worden ist. Denn die in einzelnen östlichen deutschen Kirchen beibehaltene katholische Firmung der Kinder durch den Bischof oder den Superintendenten oder den von ihm beauftragten Pfarrer war eine in der deutschen evangelischen Kirche völlig lebensunfähige Einrichtung und war daher sehr bald allgemein fallen gelassen oder in eine kurze und oberflächliche (heimliche) Prüfung und Segnung der Kinder vor ihrer Zulassung zum h. Abendmahle durch den Pfarrer abgeschwächt worden. Die Ziegenhainer Ordnung der christlichen Kirchenzucht ordnete dagegen eine feierliche und öffentliche Darstellung der zum Tisch des Herrn zuzulassenden Kinder an: „Da sollen um den Pfarrer stehen die Aeltesten und alle andern Diener des Worts" — und soll sie der Pfarrer befragen und die Gemeinde zur Fürbitte ermahnen und „ihnen dann die Hände auflegen und sie also im Namen des Herrn **confirmiren** und zur christlichen Gemeinschaft bestätigen, auch darauf zum Tisch des Herrn gehen heißen, mit angehängter Ermahnung, sich in Gehorsam des Evangelii treulich zu halten und christliche Zucht und Strafe von allem und jedem Christen, vornehmlich aber von den Seelsorgern allzeit gutwillig aufzunehmen und derselbigen gehorsam Folge zu thun.

Noch in demselben Jahre 1539 erließ nun auch der Pfalzgraf von Zweibrücken eine Form der Censur und Kirchengezwangs, welche dann in der Zweibrücker lutherischen Kirchenordnung von 1557 und ferner beibehalten und demnach auch in alle übrigen nach zweibrückischen Muster eingerichteten Kirchenordnungen übergegangen ist. Diese Form der Censur und Kirchengezwangs ordnete in allen und jeden Städten und Dörfern sechs oder aufs wenigste fünf ehrbare Männer durch Wahl der Gemeinde an,[1]) welchen Befehl gegeben war, auf die Zucht und Ehrbarkeit des gemeinen Volks, von Männern und Frauen, Alten und Jungen ein fleißig getreu Auf-

[1]) Allmählich trat an die Stelle der ursprünglichen Wahl der Gemeinde Cooptation des Collegii unter doppeltem Stimmrecht des Pfarrers oder Ernennung durch das Consistorium.

sehen zu haben. Der Pfarrer sollte in Beisein dieser sechs verordneten Männer — bis anhero Censores genannt — und mit derselben Rath und Zuthun, den öffentlichen oder überwiesenen Aergerniß gebenden Sünder wider die Gebote Gottes, (Verachtung des Predigtamtes und der Sacramente, Fluchen und Schwören, Aberglauben und Abgötterei, Trunkenheit, Unzucht, Lästerung, Wucher) — und sogar nöthigenfalls den Prediger selbst — mit freundlicher christlicher Bescheidenheit erinnern, warnen und vermahnen, und nach dreimaliger vergeblicher Vermahnung ihm die Gemeinschaft der heiligen Sacramente (Abendmahl, Taufe, Trauung und christliches Begräbniß) verbieten, jedoch soll solch Urtheil der Kirchen, bis wir einen ordentlichen Gerichtszwang und förmlichen Prozeß dieserhalben anrichten lassen, nicht öffentlich auf der Kanzel verkündigt werden." Den Halsstarrigen traf zuletzt sogar auch leibliche Strafe, „denn weltliche Obrigkeit ist auch aus göttlichem Gebot schuldig öffentliche Laster zu strafen." Hiermit war also der Gemeinde als solcher eine Verfassung und zwar unabhängig von der weltlichen Gewalt und Obrigkeit gegeben, wie denn auch beiderlei Regiment ausdrücklich unterschieden wurde: „Es sollen sich die Kirchendiener in der weltlichen Obrigkeit Amt nicht eindringen, dagegen sollen unsere Amtleute und Befehlshaber diese Bescheidenheit halten, daß sie den Predigern und Kirchendienern ihr Amt nicht sperren, damit gottseliger Unterschied des geistlichen und weltlichen Regiments beiderseits christlich erhalten werde, und kein Amt dem andern unnothdürftiger Weise vorgreife." Regelmäßige Versammlungen „der Censur" — wie in der reformirten Churpfalz — scheinen jedoch nicht angeordnet zu sein, weßhalb sie auch im Verlauf der Jahre „oft lange Zeit hindurch in Abgang kam"; auch waren diese Censoren noch lange keine eigentlichen Gemeindeältesten sondern mehr nur Kirchenvorsteher und Sittenrichter, und wurden daher auch zu den jährlichen Synoden der Pfarrer unter ihrem Superintendenten gar nicht zugelassen.[1]) Die eigentliche Kirchengewalt

[1]) Am nachtheiligsten wirkte außerdem wohl die Zulassung von Geldstrafen bei der Kirchenbuße, „von denen nur ein Dritt-

und Kirchenaufsicht lag in den Händen der vom Landesherrn lebenslänglich ernannten (lutherischen) Superattendenten oder (reformirten) Inspektoren, welche alle zwei bis vier Jahre — „in Gegenwart der Amtleute" (Wildgr.) — Kirchenvisitationen und jährlich Synoden oder Convente hielten, auf welchen sich auf Kosten ihrer Kirchen alle Pfarrer und Kirchendiener (Kapläne, Diaconen) einfanden. In letzter Instanz übte der Landesherr selber oder durch seine Räthe (Regierung) die höchste Kirchengewalt aus, und nur sehr spät wurden eigentliche landesherrliche Consistoria (in Sponheim erst 1673 unter Horb, vgl. § 22) eingerichtet.

Von dieser Gemeindeverfassung der lutherischen Kirche am Oberrheine unterscheidet sich die der reformirten Kirche nur durch eine etwas größere Freiheit und Selbständigkeit, während ihre Grundlage: die landesherrliche Kirchengewalt ganz dieselbe ist. Churfürst Friedrich III. (vgl. Bd. I, § 23) hatte nämlich, nachdem er sich 1560 der reformirten Kirche zugewandt hatte, nach dem Vorbilde der 1561 revidirten Genfer Kirchenordnung von Calvin (1541), der Kirchenordnung von Lasky (vgl. I, § 21) und der Kirchenordnung der französischen reformirten Kirche von 1559 — welche 1563 in Heidelberg in deutscher Uebersetzung erschien — eine neue Kirchenordnung, die sogenannte churpfälzische reformirte erlassen, welche nebst der 1564 erschienenen Kirchenrathsordnung fortwährend in Geltung blieb, 1601 nur an etlich wenig Orten verbessert und 1684

---

tel unter die Hausarmen, die andern zwei Drittel aber unter das Censur-Collegium als eine Ergötzlichkeit der Mühwaltung und Versäumniß ausgetheilt wurde." (Sponh.) Hieraus erklärt sich folgende Rechnung im Pfarrarchive der (sponheimischen) evangelischen Gemeinde zu Trarbach: „1665 den 26. Juli: die gesammte Censur (wegen Hurerei u. s. w.) alle vorigen Einnahmen zusammengezählt; befanden sich in Cassa noch übrig: 9 fl. 15 alb. Selbmahl aber alle mit den Weibern bei Albert Jacobi verzehrt: 10 fl. 12 alb. Sind also dem Wirth noch schuldig blieben 21 alb." Dieses gemeinsame Verzehren oder Verzechen der Censurgelder war an vielen Orten üblich. Vgl. übrigens auch § 22.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

aufs neue publicirt wurde. 1681 kam die churfürstliche Presbyterialordnung hinzu. Sie stellt zunächst den wichtigen Grundsatz auf: „daß zwischen dem Aeltestenamt und der Obliegenheit der weltlichen Beamten und Bedienten ein merklicher Unterschied sei, zumahl diese die leiblichen und zeitlichen Güter der Unterthanen zu beobachten und die Verbrecher mit Geld, Gefängniß, Verweisung des Lands, auch an Leib und Leben abzustrafen haben, jenen aber die Seelen der Menschen und deren ewige Wohlfahrt eigentlich anbefohlen, um die Gewissen derselben zur Erkenntniß ihrer Sünden und wahrer Buße zu führen, hernach sie mit den trostreichen Verheißungen des h. Evangelii aufzurichten, die Boshaften und Halsstarrigen aber mit dem Worte Gottes und dem Hammer des Gesetzes zu strafen."

Nach dieser scharfen Scheidung der weltlichen und kirchlichen Gewalt begründet und ordnet die Kirchenordnung folgender Maaßen die Kirchenzucht: „Zu rechter und gottseliger Administration und Uebung der Sacramente gehöret, daß sie nicht solchen Personen gereicht werden, welche Gott dazu zu lassen verboten hat. Daher ist von nöthen, daß die christliche Excommunikation — ein christlicher und rechtmäßiger Bann — in der Kirche nicht allein mit Worten geschehe, sondern auch mit der That vollzogen werde. Sie soll aber nicht in eines oder etlicher Kirchendiener oder anderer Personen (Consistorien!) Macht sondern bei einer ganzen christlichen Gemeinde stehen und ihr die Kirchendiener sowohl als das geringste Glied der Kirche unterworfen sein." Hierzu sind überall „etliche ehrbare und gottesfürchtige Männer aus der Gemeinde verordnet, welche von wegen und im Namen der ganzen Gemeinde neben den Kirchendienern solche (ärgerliche) Personen ermahnen und absondern sollen, bis sie Besserung verheißen und erzeigen," — nach Maaß und Ziel der Presbyterialordnung von 1681. Das Amt der Kirchenältesten wurde von der Obliegenheit der weltlichen Beamten und Bedienten wohl unterschieden und beide ermahnt, einander keinen Eintrag oder Hinderniß zu thun. Die Wahl sollte nach uralter Verordnung nicht den weltlichen Beamten, sie seien wer sie wollen, zustehen, sondern von dem Kir-

chendiener jedes Ortes mit Zuziehung der bereits im Amte stehenden Aeltesten — also durch Cooptation — geschehen, und auf Personen fallen „die eines untadeligen Lebens und Wandels und christlichen Eifers für die Ehre Gottes und Erbauung seiner Kirche sich befleißigen, hingegen allen Lastern feind sind und nicht sehen auf Dank oder Undank dieser Welt, sondern einen rechtschaffenen Ernst haben, Gott und ihrem Nächsten getreulich zu dienen und sonderlich den Menschen in ihren Sünden nicht zu schmeicheln." Die Wahl unterlag aber der obrigkeitlichen Bestätigung, das Amt wurde als ein Ehrenamt angesehen, hatte daher auch Befreiung von gar zu verächtlichen und unanständigen Beschwerden (Frohndiensten u. s. w.) und war lebenslänglich, oder eigentlich, „weil nicht ein jeder gern die Beschwerungen sein Lebenlang tragen wird" nur solang, bis sich andere tüchtige Personen finden." In den vierzehntägigen oder wenigstens monatlichen Versammlungen, die mit Gebet begonnen und geschlossen wurden, führten die (untereinander gleich berechtigten) Pfarrer abwechselnd den Vorsitz. Das Amt der Aeltesten betraf den Wohlstand der Kirchen, die Ruhe der christgläubigen Seelen und die fleißige Aufsicht auf Lehre und Leben, zunächst auf sich selber, dann auf die öffentlichen Aergernisse jeglicher Art. Die von ihnen ausgeübte christliche Strafe bestand nach vorgängiger seelsorgerischer Behandlung in Vermahnung und — nöthigen Falls — Abmahnung vom heiligen Abendmahle, wogegen die Ausschließung selbst auf eine Zeitlang oder auf immer erst von dem Inspektor genehmigt werden mußte. [1]) Die völlige Ausschließung stand nur auf Antrag des Kirchenrathes der churfürstlichen Regierung unter Genehmigung des Landesherrn zu. Alle Gemeindeglieder und namentlich auch die

[1]) In Sponheim hatte das Censoren-Collegium das Recht der vorläufigen Abhaltung; der große Bann, welcher bis zur Versagung aller Gemeinschaft ging, — so daß in der Wildgrafschaft nur noch der Gruß: Gott bekehre Dich! gestattet war — durfte dagegen nur von dem Consistorium verhängt werden. Er konnte nur durch öffentliche Kirchenbuße wieder aufgehoben werden.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

weltlichen Beamten waren dieser Kirchendisciplin unterworfen, und die Beamten mußten ihr starke Hand leisten. Als Mittel derselben wurden die vierteljährigen Hausbesuchungen des Pfarrers (wieder) angeordnet.

Diese vorstehend beschriebene oberrheinische Kirchenzucht, wie sie durch lutherische Censoren oder reformirte Aelteste gehandhabt wurde, hatte bei allen ihren Mängeln und Schwächen doch ihren hohen Werth und großen Segen für Erhaltung und Förderung des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Sitte und Zucht.[1]) Zunächst erhielt sie das kirchliche Gemeindebewußtsein dadurch, daß die eigene Gemeinde durch ihre erwählten oder gesetzten und von ihr stets hochgeehrten Censoren das biblische Recht der Kirchenzucht ausüben durfte und darum auch mit großer Sorgfalt — wenigstens in Beziehung auf fleischliche Sünden — handhabte. Es trugen ferner diese Kirchengerichte zur Zusammenhaltung der ganzen Gemeinde und zur Erhaltung einer wenigstens äußerlich guten Sitte und Zucht wesentlich bei. Es war überhaupt das kirchliche Leben am Oberrhein weit mehr als am Niederrheine im engsten Zusammenhange mit dem bürgerlichen und weltlichen geblieben; der Gegensatz zwischen Christen und Weltkindern, zwischen Christenthum und Welt war hier nie so schroff hervorgetreten und zur Sprache gekommen, vielmehr blieben hier — ganz wie in der katholischen Kirche — kirchliche und weltliche Feste, Kirchweihe und Lustbarkeit, Trauung und Tanz und Lärm enge mit einander verbunden und unzertrennlich, ja das weltliche Fest wurde gerade durch die kirchliche Feier veranlaßt und erhöht. Jeder Versuch, aus innerer Frömmigkeit beides von einander zu trennen und alles Weltliche *als solches* als Sünde zu verdammen, mußte daher hier als eine Ausartung, als Uebermaaß der Frömmigkeit, als *Pietismus* — welcher Name gerade *am Oberrheine* entstanden ist — angesehen und bekämpft werden, während *derselbe* Versuch, wie ihn am

[1]) Vgl. hierüber auch C. Goebel: Von den Resten der Kirchenzucht in der Rheinprovinz und deren Erhaltung. Ev. Monatschrift von Nitzsch und Sack. Bonn 1844. I. S. 242—252.

Niederheine seit 1669 der Labadismus gemacht hat, so lange als kirchlich und christlich berechtigt angesehen wurde, als diese Scheidung von Christenthum und Welt sich innerhalb der einzelnen Seele und Gemeinde hielt und nicht als Separation und Separatismus die ganze Kirche mit einer Spaltung bedrohte. So konnte sich denn am Niederrheine um den eigentlichen Kern der wahren Gemeindeglieder eine leider immer mehr zunehmende Masse von unkirchlich und unchristlich gewordenen bloßen Pfarrgenossen ablagern, welche sich dem Einflusse der Kirche immer mehr entzogen oder von ihm nicht mehr erreicht wurden, während die oberrheinischen Gemeinden in ihren weit einfacheren Verhältnissen und Kreisen fest zusammenhängende Massen blieben, welche sich zwar nicht so sehr durch christliches Leben wohl aber durch demüthige und treue Kirchlichkeit auszeichneten und sich auch dieselbe bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Ging die Seelsorge und Kirchenzucht auch nicht so tief und nicht so aufs Innere, so erstreckte ihr Einfluß sich desto allgemeiner auf das Aeußere und förderte und erhielt in hohem Maaße äußere Zucht und Ehrbarkeit, kirchliche Ordnung und Sitte, auf deren lange Zeit brachgelegenem Boden das christliche Leben jeder Zeit mit großen Hoffnungen auf segensreichen Erfolg ausgesät werden kann.

Spener hat diese unserm Oberrheine, d. h. dem ganzen Stromgebiete des Oberrheines, eigenthümliche Einrichtung der Kirchenzucht, nachdem er deren gänzlichen Mangel in Frankfurt bitter beklagt hat, in seinen theologischen Bedenken (I, 695) vortrefflich geschildert und beurtheilt: „Es sind zwar andere Orte, da die äußerlichen Anstalten besser sind, wo **Consistoria, Presbyteria**, äußerliche Disciplin sich finden: wo ich aber recht untersuche, wie es endlich auch an solchen Orten, was das rechtschaffene Wesen anlangt, hergehe, so finde ich, daß es kaum besser oder doch in wenig Stücken besser erkannt werden kann, als an den Orten, wo es an solchen Anstalten mangelt. Man ist fast in allen solchen Stücken auch von der Art Christi abgewichen, sein Geist regieret in solchen **consessibus** bei den Wenigsten, das Meiste geschieht aus äußerlichen Absichten, öfters mit vielen Affekten, und, wo es auf das höchste kommt; so ist die Frucht ein äußer-

licher Gehorsam und Zurückhaltung öffentlicher scandalorum, welches zwar nicht zu verachten, jedoch noch weit davon ist, wohin wir zu trachten haben. Wir erfahren leider aller Orten fast, daß die Caesaropapia und derselben Geist bei der meisten Obrigkeit regieret und nicht viel geringer Schaden thun, als derjenige, welcher zu Rom herrschet. Weil dann in solchen Anstalten der status politicus nicht nur primas hat, sondern fast alles allein thut, so werden sie oft instrumenta tyrannidis oder kommt's hoch, so werden impedimenta, was adjutoria pietatis sein sollten."

3. Lehre und Gottesdienst.

In dem siebenten Buche des ersten Bandes dieser Geschichte ist nachgewiesen worden, daß sowohl die Hessische als die Pfälzische Kirche in der Lehre weder ursprünglich eine ausschließlich lutherische war noch später eine ausschließlich reformirte wurde, sondern vielmehr in strenger Festhaltung an der Wittenberger Concordie von 1536 ihren melanchthonischen Charakter sich erhielt. Diesem ihrem ursprünglichen vermittelnden Charakter blieb die oberrheinische Kirche, nachdem sie sich in eine evangelische oder lutherische und in eine reformirte geschieden hatte, auch in so fern treu, daß die Lehrgegensätze und Lehrstreitigkeiten hier niemals den scharfen Ton annahmen wie im nördlichen und östlichen Deutschland; die unmittelbare Nähe und der persönliche Verkehr mit dem Gegner, zu so vielen traurigen Reibungen im Einzelnen er auch Veranlassung gab, milderte doch auch immer im Allgemeinen die Heftigkeit und Blindheit des Streites. Dazu kam dann noch die außerordentlich große Verschiedenheit der einzelnen lutherischen und reformirten Landeskirchlein unter sich, von welchen die Einen sich den ausgeprägtesten lutherischen oder reformirten Lehrbegriff aneigneten, während die Andern sich mit Entschiedenheit und mit Absicht dem gegnerischen Lehrbegriff vielfach näherten. Hieraus ergeben sich folgende Eigenthümlichkeiten der beiden Religionen in Lehre und Gottesdienst:

Während die Ottheinrichsche oder Neuburgische Kirchenordnung von 1556 nur eine Verpflichtung auf die Augsburgische

Confession verlangte und bereits den von Melanchthon verfaßten christlichen kurzen Unterricht und Anleitung für die Kirchendiener, darnach sie die Lehre einrichten sollen, als Lehrvorschrift enthielt, hatte die von Brenz und von Melanchthon approbirte Zweibrücker Kirchenordnung unter Wiederholung des Melanchthonischen Unterrichtes die Lehrer auf die Augsburgische Confession und die Schmalkaldischen Artikel und — sogar wider den ausdrücklichen Rath Melanchthons — auf die deutschen und lateinischen loci theologici Melanchthons verpflichtet und zwar mit dem merkwürdigen Zusatze: „welchen der selige Luther dies Zeugniß gibt, daß sie andere theologische Schriften weit übertreffen und daß ein Theologus Bischof oder Pfarrherr genugsam daraus informiret und unterwiesen werden möge." Wie die Lehre so ist auch die darauf gegründete Liturgie ganz genau nach der Würtemberger Kirchenordnung und im Unterschiede von der Sächsischen einfacher und milder gehalten, wie dies schon S. 440 f. erwähnt ist. Sie ordnet — und zwar nach der Mecklenburger (melanchthonischen) Kirchenordnung: „eine gemeine öffentliche Predigt von der rechten christlichen Buße, und erst nach vollendeter Predigt und Vesper die absonderliche Predigt an, die man sonst privatam absolutionem nennet, und die nicht aufgehoben sondern in ihrem gebührlichen Gebrauch bleiben soll." Bei dem Abendmahl (Würtemb.) „soll die Elevation — die Aufhebung der geweiheten Elemente zur Anbetung — in allen Kirchen abgethan sein," die Ausspendung geschieht mit den Worten: Nimm hin und iß, das ist der Leib Christi, der für Dich gegeben ist — das ist das Blut des neuen Testaments, das für Deine Sünden vergossen ist. Unter ausdrücklicher Hinweisung auf die Beibehaltung der alten gewohnten Kirchenkleider in etlichen Landen, darin das heilige Evangelium rein gepredigt wird (Sachsen!), und auf die christliche Freiheit in äußerlichen Kleidern wird der Gebrauch des gewöhnlichen Chorrock's nur bis auf ferneren Bescheid gelitten.

Diese zweibrückische Kirchenordnung und Agende wurde nun auch in der Lehre und im Gottesdienst Grundton und Richtschnur für alle lutherischen Kirchenordnungen am Ober- und Niederrhein und begründete dadurch die hier immer herrschende

Einfachheit, welche durch den Einfluß der nahen reformirten Kirche noch vermehrt wurde. Mit der zweibrückischen stimmen dann auch die beiden für unsern Oberrhein besonders wichtigen Kirchenordnungen, die wildgräfliche von 1690 und die sponheimische von 1720, in allen wesentlichen Stücken durchaus — und meistens wörtlich — überein und haben nur folgende — theilweise allerdings sehr wichtige — Veränderungen erfahren:

Beide zählen nach der späteren pfalz zweibrückischen Kirchenordnung als symbolische Bücher die gewöhnlichen fünf lutherischen auf, also außer der „unveränderten Augsburgischen Confession" und mit Weglassung der loci Melanchthons die formula concordiae, jedoch nicht, „als wenn die symbolischen Bücher inspirirt und daher infallibel wären sondern nur als öffentliche und gemeine Bekenntnisse, worin der Hauptartikel der christlichen Lehre vorgetragen und wozu ein Lehrer sich freiwillig und ohne einigen Gewissenszwang („ohne förmlichen Eidschwur") bekennet und seine Lehre und Predigten darnach einrichtet." (Sponh.) Außerdem erwähnt die sponheimische Kirchenordnung noch ausdrücklich in der Vorrede, daß auf der einen Seite der Satan und die gottlose Welt die heilsame Lehre anficht mit dem Atheismo, Deismo, Religions-Spötterei, allerhand gefährlichen Ketzereien, Irrthümer, Spaltungen, Indifferentismo und dem sogenannten Pietismo, da unter dem Schein, der Fröm, migkeit auf die Beine zu helfen, alle Meinungen in Glaubenssachen gleichgültig geachtet und die öffentlichen Bekenntnisse der Kirchen verachtet und verlästert werden, gleichsam als ob man ohne Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit gelangen könnte . . daß aber auf der andern Seite der Teufel und seine Instrumente der Kirche Christi zusetzen mit dem Epicureismo, fleischlichen Sicherheit, unheiligem gottlosem Leben und dem sogenannten Orthodorismo, da die Heuchler sich einbilden, weil sie in dem buchstäblichen Bekenntniß nach der Form der symbolischen Bücher sich halten, und darüber zanken und streiten könnten, so seien sie schon gute Christen, lassen ihrem Fleisch und Blut den Zügel in allerhand Lastern schießen, sind unbändig, sagen, sie erkennen Gott, und verläugnen ihn mit ihren bösen Werken."

Außerdem finden sich noch folgende wichtige Zusätze oder Abänderungen der zweibrückischen Kirchenordnung: In den Predigten sollten „alle hohe und subtile Fragen, welche gemeiniglich unnöthig und von geringem Nutzen sind, unverständliche metaphysische Termini, syllogistische Schlußreden, citeles und gekünsteltes Wortgepräng der betrüglichen Oratorum, unnöthige Kritiken und grammatikalischen Zänkereien, hochtrabende, schwülstige und nichtsbedeutende Worte der unreinen mystischen Theologie alles Fleißes vermieden und die Concepta der Dinge mit klaren und dürren Worten und verständlicher Stimme vorgetragen, und die Schlüsse daraus richtig geführt werden, in Betrachtung, daß Prediger damit lehren und zum Himmel unterweisen sollen." Die Texte durften nicht (!) aus den apokryphischen Büchern und aus Liederversen genommen werden. Sonntags blieben einstweilen — wenn auch ungerne — „damit nicht vor der Hand zum Anstoß der benachbarten Kirchen oder auch der einheimischen Schwachgläubigen eine Veränderung geschehe", die Evangelien und Episteln — oder auch der Katechismus — zulässig. Nachmittags fanden öffentliche Katechisationen mit der Jugend, Kindern und Gesinde, auch wohl mit den Alten selbst Statt. (Auch fremdes Gesinde und Kinder aus dem Papstthum oder aus Calvinischen Orten wohnten in der Wildgrafschaft denselben bei.) „Die Confirmation oder Bekräftigung des Taufbundes fand nach täglichem, sechs Wochen (Wildgr. drei bis vier Wochen) dauerndem besonderen Unterrichte (Wildgr.: nachdem sie in Gegenwart der Senioren, Eltern und Gevattern examinirt und verhört) öffentlich vor der Gemeinde (großen gemeinen Versammlung) Statt, wobei der Pfarrer (und Diaconus) jedem einzelnen Kinde die Hand auflegte mit den schönen der Hessischen Kirchenordnung entnommenen Worten: „Nimm hin den heiligen Geist, Schutz und Schirm vor allem Argen, Stärke und Hülfe zu allem Guten, von der gnädigen Hand Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen." Jeden Sonntag fand ein Sündenbekenntniß der ganzen Gemeinde und förmliche allgemeine Absolution Statt; außerdem vor dem (vier bis sechswöchentlichen) Abendmahle öffentliche Beichte und Absolution, nicht „als ausdrücklicher Befehl von Gott und als eigentlich so-

genanntes Sacrament" sondern „als ein alter löblicher und erbaulicher Gebrauch," wogegen — was sehr merkwürdig ist — „die Beichte nicht privatim mit einem jeden insonderheit vorgenommen werden sollte." (In der Wildgrafschaft war persönliche Anmeldung beim Pfarrer behufs Ausübung der besondern Seelsorge vorgeschrieben.) Der Prediger soll „Anstoß bei den Schwachen zu vermeiden", das heilige Mahl sich selbst nicht geben. „Die Privatcommunion soll nicht leicht von einem Prediger vorgenommen werden, weil sie eigentlich eine solche heilige Handlung ist, die zum öffentlichen Gottesdienst gehöret!" — daher nur bei Kranken, „nachdem eine christliche Versammlung sich um den Kranken eingefunden."

Die Zweibrücker Kirchenordnung enthielt im Anhange ein vollständiges Gesangbuch mit sehr vielen lateinischen Gesängen; in der Wildgrafschaft wurde da, wo Schulen waren, auch noch lateinischer Figuralgesang gestattet, in Sponheim kam er nicht mehr vor, sondern dort wurden das Frankfurter und das Marburger Gesangbuch gebraucht. Der Gemeindegesang durfte nicht über anderthalb Viertelstunden ausgedehnt werden, damit das Volk nicht aufgehalten und schon vor Angang der Predigt, welche drei Viertelstunden bis eine Stunde währen durfte, zum Verdruß verursachet werde. Der Pfarrer mußte (Wildgr.) das Vater Unser kniend beten und bei Nennung des Namens Jesu die Knice beugen. An Bettagen sangen — wie noch jetzt in Sachsen — zwei oder drei kniende Knaben die Litanei und der Schulmeister oder der Pfarrer respondirte mit dem Chor und der Gemeinde. In Sponheim wurden dagegen diese Gebete nur gesprochen.

Die reformirte pfälzische Kirche unterschied sich in Lehre und Gottesdienst in folgenden Stücken von der lutherischen Kirche. Auf Grund und in Folge des Heidelberger Katechismus, der eigentlichen und einzigen Bekenntnißschrift neben der (veränderten) Augsburgischen Confession (von 1540), waren alle Bilder, Crucifixe, Altäre und Chorkleider aus den Kirchen und aus dem Gottesdienste entfernt und überhaupt alle aus dem Papstthum herübergekommenen Gebräuche abgeschafft oder auf ihre biblische Einfachheit zurückgeführt worden. Die Texte der Predigten

waren frei, mußten jedoch aus den kanonischen Büchern genommen werden und kein Prediger sollte ohne Rath und Vorwissen des Inspektors ein (ganzes) Buch aus der heiligen Schrift zu erklären vornehmen. Die ganze Sonntags-Liturgie bestand in einem Gebete vor der Predigt mit Unser Vater und dem Sündenbekenntniß und Absolution nach derselben. Am Sonntag Nachmittag fanden Katechismus-Predigten und -Examina der Jugend Statt und in den Städten außerdem noch gegen Abend ausführlichere und weitläuftigere Katechismus-Erklärungen für die Alten und Erwachsenen. In der Woche sollten Wochenpredigten und außerdem in den Städten täglich Morgens- und Abends-Gebets-Predigten, d. h. halbstündige Bibelstunden ohne Gesang gehalten werden. Die Taufe durfte, nach (Matth. 28, 18) nur von dem Prediger des Wortes, nicht als Nothtaufe von andern Personen oder gar von Hebammen, und nur vor der Gemeinde und in Gegenwart des Vaters verrichtet werden. Vor Zulassung zum Tische des Herrn mußten die Kinder vor der ganzen christlichen Gemeinde ihren Glauben bekennen. Diese Aufnehmung der Kinder oder die Ablegung ihres Glaubensbekenntnisses (Confirmation) geschah unter öffentlicher Zusage und Gelöbniß vor Gott und vor der christlichen Versammlung mit Handauflegung und mit dem bloßen Segenswunsche: „Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist gebe Euch seine Gnade, Schutz und Schirm vor allem Argen, Stärke und Hülfe zu allem Guten um des Verdienstes unseres einigen Erlösers Jesu Christi. Amen." (Also keine Ertheilung des heiligen Geistes sondern nur Anwünschung seiner Gnade!) Alle zwei bis drei Monate wurde das heilige Abendmahl ausgetheilt, wozu sich die ganze Gemeinde schicken und die Kinder vorher dem Kirchendiener angezeigt werden, damit sie ihres Glaubens Bekenntniß thun und nöthigenfalls ferneren Bericht und Vermahnung empfangen. Tags vor dem Abendmahl fand nicht eine (Privat-) Beichte sondern eine Vorbereitungs-Predigt Statt mit Zusicherung — nicht mit Ertheilung oder Ankündigung — der Sündenvergebung; zu besonderer Besprechung Einzelner mit dem Pfarrer wurde eingeladen. Die Austheilungsworte waren (nach I Cor. 10, 16): „Das Brod, das wir brechen (der Kelch der Danksagung,

damit wir danksagen) ist die Gemeinschaft des Leibes (des Blutes) Christi." Privat-Communionen waren nicht gestattet sondern Kranken-Communionen nur dann, „wenn sich der Diener überzeugt hatte, daß der Kranke nicht den abgöttischen Irrthum de opere operato habe," und wenn „die Hausgenossen" mit dem Kranken communicirten. Dagegen sollten Krankenbesuche — nöthigenfalls unaufgefordert — geschehen.

Damit das Singen der Psalmen nicht bloß mit dem Munde sondern auch mit dem Herzen und zur Erbauung der Kirche geschehe, sollen keine lateinische sondern nur deutsche Psalmen gesungen werden. Die Kirchendiener sollen ehrbarer und züchtiger Kleider in Verrichtung der Kirchenämter sich bedienen. Bei dem Begräbnisse sollten alle papistischen und abergläubischen Ceremonien: „als würde den Abgestorbenen etwas mit unsern Leichenbegängnissen geholfen", vermieden werden; es wurden daher weder die Leichen eingesegnet noch Grabreden gehalten, sondern nur Leichenpredigten nach dem Leichenbegängnisse, darum, daß die Lebendigen ihren Glauben von der Auferstehung der Todten bekennen und ihre Liebe gegen die Verstorbenen bezeugen sollen.

Dies war das eigenthümliche kirchliche Leben am Oberrheine, der Heimath und dem vorzüglichsten Wirkungskreise Speners, des zweiten Reformators der evangelischen Kirche im siebenzehnten Jahrhundert, dessen Bild, auf dem uns nun näher bekannten Grunde entworfen, in ein desto helleres Licht treten wird.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Siebentes Buch.

Das thätige und lebendige Christenthum oder der Pietismus.

Erste Hälfte.

Die Gründer des Pietismus.

§ 21.

Doctor Philipp Jakob Spener. 1635—1705. [1])

„Ich bin gesetzt zum Bauen, nicht zum Niederreißen.“
Spener 1695.

„Lasset uns erstlich diejenigen am meisten befohlen sein, welche selbst noch willig sind, das was man zu ihrer Auferbauung thut, gerne anzunehmen; ein Jeder versorge vor Allem diese in seiner Gemeinde, daß sie mehr und mehr wachsen mögen zu dem Maaß der Gottseligkeit, damit nachher ihr Beispiel auch Andere erleuchte, bis wir auch diejenigen, bei denen es zur Zeit noch verloren scheint, durch göttliche Gnade allmählich näher herbeibringen, damit auch sie endlich möchten gewonnen werden. Alle meine Vorschläge gehen fast einzig und allein dahin, wie den Folgsamen zuerst möge geholfen, und Alles an ihnen gethan werden, was zu ihrer Auferbauung nöthig ist. Ist dieses geschehen, so mag nachher der Ernst gegen die Ungehorsamen mehreres fruchten.“
Spener: **Pia desideria 1675.**

Der Elsässer oder eigentlich — wie er selber sich ansah — der Straßburger Philipp Jakob Spener hat während seines zwanzigjährigen Wirkens in Frankfurt (1666—1686) als

[1]) Außer den weiter unten in und unter dem Texte angeführten wichtigsten Schriften Speners und seinen theologischen Bedenken

Senior des dortigen Ministeriums eine Reformation des christlichen Lebens in der evangelisch-lutherischen Kirche versucht, angebahnt und begonnen, welche auf dieselbe den größten und segensreichsten Einfluß ausgeübt hat und welche noch heutigen Tages an allen Orten und Enden fortwirkt. Der Standpunkt, welchen Spener bei dieser seiner mühe- und sorgenvollen Ge-

---

und **consilia theologica** nach der vortrefflichen zeitgemäßen Auswahl von F. A. C. Hennicke: Speners deutsche und lateinische theologische Bedenken. Halle 1838, habe ich hier noch folgende geschichtliche oder gleichzeitige Quellen und Bearbeitungen benutzt: Chr. Thomasius: Mein **Anno 1689** H. **M.** A. Francke ertheiltes **responsum iuris,** in dessen: Vernünftige aber nicht scheinheilige Gedanken. Halle 1724. (**II,** 352—492) — **Pantheon Anabaptisticum et enthusiasticum** (**1702. Fol.**), welches viele damalige Pietisten-Edikte und gleichzeitige Schriften, namentlich die 1691 von Hannecken neu herausgegebene wichtige Schrift von B. Mentzer enthält: Kurzes Bedenken von den einzelnen Zusammenkünften. — Chr. Juncker: Grundlegung zur Kirchenhistorie (bis 1710) sammt einer umständlichen Erläuterung der **Historiae Pietismi.** Hamb. u. L. 1710. — (**Buddei**) Eines vornehmen Theologie wahrhaftige Erzählung alles dessen, was zwischen denen heute zu Tage so genannten Pietisten und den andern Theologis vorgegangen ist. 2. Aufl. Lichtenberg 1712. G. Croese Quakerhistorie. 1696. (S. 719—742.) C. H. von Canstein: Ausführliche Beschreibung der Lebensgeschichte sowohl als der besonderen Natur- und Gnaden-Gaben des sel. Herrn Ph. J. Speners. Mit einigen Anmerkungen von J. A. Steinmetz. 1740. 4. und hiernach: Reiz (**V,** 307—342): Von dem gottseligen und berühmten **Dr.** Ph. J. Spener — Chr. Gerber: Von des H. **Dr.** Speners Leben und schönem tröstlichem Ende. (**II,** 275—366.) — G. Walch's Einleitung u. s. w. enthält die vollständigste Geschichte der pietistischen Streitigkeiten. — **Dr.** G. Chr. Knapp: Leben und Charakter einiger gelehrten und frommen Männer des vorigen Jahrhunderts Halle 1829, worin S. 1—146 **I.** eine vortreffliche Schilderung Speners und dann **II.** Speners und Franckens Klagen über die Mängel der Religionslehrer und Lehrinstitute

wissens- und Berufsarbeit einnahm, war aber dabei ein so eigenthümlich oberrheinischer oder straßburgisch-frankfurtischer, d. h. ein lutherisch-melanchthonischer oder halbreformirter, daß sich der Ursprung und Verlauf der durch ihn veranlaßten sogenannten pietistischen Streitigkeiten wesentlich hieraus ableiten und begreifen läßt. Darum hat auch zunächst nicht das Lehren und Wirken Speners in Frankfurt und in der dafür empfänglichen und darauf vorbereiteten oberrheinischen Kirche den heftigen pietistischen Streit erzeugt sondern seine Verpflanzung von Frankfurt nach Sachsen, aus dem Mittelpunkte der oberrheinischen an die Spitze der sächsischen evangelischen Kirche, deren Wesen und Einrichtungen Spenern bis dahin äußerlich und innerlich fremd geblieben waren. Spener fühlte sich daher auch in Sachsen nie heimisch und mußte schon nach fünf Jahren wirklich aus seiner schnell unhaltbar gewordenen Stellung weichen, um in Berlin unter dem die Gewissensfreiheit überall schützenden reformirten Churfürsten von Brandenburg die Stelle eines Consistorialrathes und Propstes an der Nico-

---

in der lutherischen Kirche u. s. w. — W. Thilo: Spener als Katechet. Berlin 1840. (Eine vortreffliche kleine Schrift.) Ferner die beiden Hauptschriften: W. Hoßbach: Ph. J. Spener und seine Zeit Eine kirchenhistorische Darstellung. 2 Thle. Berlin 1828 und C. A Wildenhahn: Leben des Ph. J. Spener, in der Sonntagsbibliothek I, 4 und 5. Bielefeld 1846. Auch sind zu vergleichen: Hagenbach IV, 187—223 und (Hundeshagen:) Der deutsche Protestantismus. Fr. 1847. Endlich konnte ich noch hier und in den folgenden Abschnitten benutzen den lehrreichen und interessanten aber leider von einem zu äußerlichen Standpunkte geschriebenen Aufsatz von Fr. W. Barthold: Die Erweckten im protestantischen Deutschland während des Ausgangs des 17. und der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts; besonders die Frommen Grafenhöfe, in Fr. v. Raumers historischem Taschenbuch. L. 1852. Erste Abtheilung S. 129—320. — Das nachstehende Bild des Lebens und Wirkens Speners macht natürlich nicht auf Vollständigkeit Anspruch, wohl aber auf Richtigkeit der einzelnen aufgeführten Züge.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

laikirche anzunehmen.[1]) Und dieselben Einrichtungen, welche Spener unter Zustimmung seiner Collegen in Frankfurt getroffen und welche bald an vielen Orten des Rheingebietes weit mehr Nachahmung als Widerspruch fanden, erregten bei ihrer auch nur theilweisen Verpflanzung nach den sächsischen Landen den heftigsten Widerspruch und Widerstand; namentlich wurden die erbaulichen Zusammenkünfte zum unermeßlichen Schaden des christlichen Lebens in der lutherischen Kirche dort zuerst und dann überall durch obrigkeitliche Gewalt unterdrückt und die von Spener so dringend empfohlenen und in Frankfurt wirklich eingerichteten ecclesiolae in ecclesia noch weniger geduldet. Diese neuen Vorschläge und Einrichtungen Speners — namentlich die Katechismusübungen und erbaulichen Versammlungen (Confirmation und Prophezei) — stammen aber ursprünglich theils aus der rheinischen evangelischen theils aus der reformirten Kirche und von Labadie und Voet her, so daß der eigentliche und letzte Grund und Ursprung der pietistischen Streitigkeiten in der Rückkehr der milden melanchthonischen Richtung in Lehre und Gottesdienst in die in strenges Lutherthum erstarrte sächsische Kirche und in der Verpflanzung wesentlich reformirter Einrichtungen und Neuerungen in Verfassung und Sitte in die rheinische und sächsische evangelische Kirche zu finden ist, welche auch am Rheine, namentlich in Würtemberg und — wenigstens anfangs — in den beiden Hessen gelang, während sie in Ober- und Niedersachsen mißlang und nur bei dem Adel und den

---

[1]) Gerber, selber ein Sachse und ein Augenzeuge, sagt hierüber treffend: „Sobald Spener zum Ober-Hof-Prediger-Amte berufen war, verkehrte sich alle Liebe und Hochachtung in Haß und Verachtung bei denjenigen, die ihm diese hohe Ehrenstelle und Glück nicht gönneten und lieber selbst an diese Stelle getreten wären, und nicht gerne sahen, daß ein Ausländer und Fremder zu dem wichtigsten Kirchenamte in Sachsen berufen ward. Hätte der selige Mann in Frankfurt bleiben können, so wäre er gewiß der größte und beste orthodoxe Theologe geblieben und würde in Sachsen keine Feder wider ihn sein angesetzet worden!"

Städten nicht aber bei der Landesobrigkeit und der Geistlichkeit Eingang fand. Vornehmlich von diesem Gesichtspunkte aus wird Speners inneres Leben und äußeres Wirken von uns aufgefaßt und geschildert werden.

Philipp Jakob Spener wurde 14 Jahre nach Arndts Tode, den 13. Januar 1635, zu Rappoltsweiler (Ribeauviller) in der Grafschaft Rappoltstein (Ribeaupierre) im obern Elsaß geboren, wo sein Vater († 1657) Hofmeister und (später) gräflicher Rath war; seine Mutter, aus Colmar stammend, heirathete später auch wieder dahin, und starb 1683 bei ihrem Sohne in Frankfurt. Sein Vater stammte jedoch eigentlich aus Straßburg, weßhalb auch Spener 1677 öffentlich erklärte: „Ich erkenne die liebe Stadt Straßburg nicht viel anders als mein Vaterland; denn obwohl ich nicht daselbst gebohren bin, so ist gleichwohl nicht allein mein lieber seliger Vater, sondern auch meiner lieben Mutter Freundschaft von Alters her aus Straßburg entsprossen gewesen: nachdem habe ich in ihrem Schooß meine Studia durch Gottes Segen so lange continuiret, bis auf göttlichen Beruf ich daselbst ins Predigtamt eingesetzet worden bin, weßhalb ich mich solcher gesegneten Stadt sehr verpflichtet achte."

Die elsässisch und namentlich die Straßburgische Kirche, als deren geistlichen Sohn und treues Glied Spener zeitlebens sich betrachtete, war nach Südwesten hin die letzte lutherische Kirche, und daher ihre Vormauer sowohl gegen die in Frankreich und am Rheine so mächtige katholische Kirche als auch gegen die das lutherische Elsaß von zwei Seiten her umgebende reformirte Kirche der Schweiz (Basel und Zürich) und der Pfalz (Heidelberg). Diese Straßburger Kirche war zu Speners Zeit und das ganze siebenzehnte Jahrhundert hindurch in der Lehre streng und ächt lutherisch, weßhalb auch Spener 1687 „die große Gnade des Herrn pries, daß er die Lehre der evangelischen Kirche ihren symbolischen Büchern gemäß von den zartesten Kindesbeinen an gefasset und ferner in ihr in seinem academischen Studium bekräftigt worden sei, sich auch die Zeit seines Amtes hindurch stets solcher Reinigkeit der Lehre beflissen

habe." Straßburg war aber ursprünglich unter Bucer's, Martyr's und seiner andern Reformatoren Einfluß eben so strenge, ja sogar schroff reformirt und der Hauptsitz und Mittelpunkt der oberrheinischen reformirten Kirche gewesen, von welchem aus die benachbarten und die entfernten Kirchen, die Würtembergische, Pfälzische, Cölnische, Belgische und Englische Kirche, ihre noch heute nicht zu verkennende reformirte Grundlage in Lehre, Verfassung und Gottesdienst erhalten haben. Straßburg hatte in seiner völligen „Abschaffung der Abgötterei", d. h. des Glockengeläutes, der Altäre, der Orgeln, der Chorkleider, der Leichenpredigten und der Grabsteine, wo möglich noch das sonst viel raubere Zürich übertroffen und erst in Folge des 1548 dort gewaltsam eingeführten und nie wieder abgeschafften Interims allmählich in Lehre und Gottesdienst der lutherischen Weise sich wieder zugewandt. So wurde — unter Marbach's und Pappus' Einfluß — 1563 die von Calvin gestiftete französische Kirche geschlossen und zugleich das streng reformirte straßburgische Bekenntniß (die **Tetrapolitana**) abgeschafft, auch 1577 der (deutsch-) reformirte Cultus gänzlich untersagt, die Privatbeichte wieder eingeführt, die Hexen wieder verbrannt, auch die streng lutherische Concordienformel 1580 von der Geistlichkeit, nicht aber von der weltlichen Obrigkeit angenommen, und endlich 1598 die Herrschaft der lutherischen Kirche und Lehre durch eine neue Kirchenordnung befestigt, „worauf man freilich auch jetzt wieder und zwar häufiger als selbst zuvor Klagen über die zunehmende Unsittlichkeit einzelner Gemeindemitglieder vernahm, und der erfreuliche Aufschwung, den man in dem ersten Jahrzehend der Reformation auch im sittlichen Leben der Bürger bemerkt, sich nun wieder im Abnehmen zeigte."[1]) Dennoch erhielten sich in der straßburgischen Kirche wie am ganzen Rheine in Verfassung, Gebräuchen und Sitten wesentliche und wichtige reformirte Einrichtungen, namentlich: die Kirchenzucht durch besondere Kirchspielspfleger (Censoren oder Aelteste), öffentliche Katechismusübungen durch die Prediger mit darauf

[1]) Vgl. Röhrich: Geschichte der Reformation im Elsaß. Straßburg 1830. ff.

folgender öffentlicher Confirmation, und endlich die Abendmahlsfeier ohne die zu Spener's Zeit schon nicht mehr übliche Privatbeichte und ohne Beichtgeld, die Taufe ohne Exorcismus, so daß die oberrheinische evangelische Kirche trotz ihrer streng lutherischen Lehre innerlich und äußerlich den benachbarten reformirten Kirchen eigentlich ähnlicher und verwandter blieb, als der fernen und fremden sächsischen Kirche.[1]) Selbst die streng lutherische Kirchenordnung von 1598 hatte die seit 1531 bestehenden und bewährten Einundzwanzig Kirchspielspfleger[2]) unverändert beibehalten, welche ein besonderes Aufsehen haben sollten auf die Pfarrer und Helfer, dieselben zu warnen oder freundlich zu strafen," so wie „mit den Predigern zu berathschlagen, was samt und sonders zur Besserung der gemeinen Kirche, eines jeden Kirchspiels und der Unterthanen, vornehmlich in den Predigten und andern Kirchenübungen oder was das Amt der Seelsorge und rechtschaffenen Weide der Schäflein Christi erfordert, zu treiben, vorzunehmen und zu handeln sei, damit Einhelligkeit in christlicher Lehre und ein recht christlich Leben befördert werde." Außerdem war auch monatliche Selbstcensur der Kirchendiener (die wichtige correctio mutua) unter Leitung von fünf selbsterwählten Censoren beibehalten und sogar Synoden, aus den Kirchendienern und Kirchspielspflegern und den Vornehmsten der Landgemeinden bestehend, — lauter ursprünglich und ausschließlich reformirte Einrichtungen — in Aussicht gestellt.

Luther und seine Mitarbeiter hatten zwar die Katechismuslehre durch die Pfarrer und Schulmeister hoch recommandiret, weßhalb sie auch von manchen früheren Kirchenordnungen vorgeschrieben war; sie war jedoch „insbesondere in dem dreißigjähri-

[1]) Vgl. Spener in den theologischen Bedenken 1702: „Ich habe hier in Berlin keinen Beichtstuhl, noch in Dresden — außer der (churfürstlichen) Herrschaft — jemals jemand gehabt, sodann wird in Frankfurt am Main die Beichte zwar gehalten, aber niemand im Geringsten weiß vom Beichtgelde; dergleichen ich auch von Straßburg zu sagen habe, wo insgesammt die Beichte ungebräuchlich ist." (Hennicke 327.)

[2]) Vgl. über sie und ihren Einfluß auf die niederrheinische reformirte Kirchenverfassung Bd. I, 266 f.

gen Kriege" in der sächsischen und hessischen Kirche „längst aus der Gewohnheit gekommen" und ganz in Vergessenheit und Mißachtung gerathen, so daß Spener öffentlich klagen durfte: die Pfarrer haben den Religionsunterricht „fast allein auf die Schulen und die Schulmeister geschoben", „selber dagegen die katechetischen Unterweisungen zu übernehmen, halten manche Prediger wohl ihrer Würde verkleinerlich." Während demnach „in Sachsen dazumal an solche Katechismus-Uebungen im ganzen Lande nicht gedacht wurde, ausgenommen, daß in der Fastenzeit mit dem jungen Volke obiter ein Examen gehalten wurde" (Gerber), worauf dieselben dann, wie Arnold (1712) bezeugt: „gemeiniglich etwa heimlich (d. h. vor dem Pfarrer, nicht vor der Gemeinde) ein wenig gefragt und sodann ohne wahre gründliche Herzensbewegung und Verbindung zu einem neuen Leben gleich zur Communion admittirt wurden": hatte sich in Straßburg die frühere reformirte Einrichtung öffentlicher Kinderlehre durch die Prediger erhalten. „Straßburg war in Beförderung der katechetischen Uebungen schon früher vielen Städten vorangegangen und hatte mit seinem Exempel vorgeleuchtet;" auch in Frankfurt fand Spener die öffentliche Kinderlehre noch vor und sorgte sofort für ihre neue Belebung, während sein (damaliger) Freund Mentzer, Oberhofprediger in Darmstadt, sie auch gleichzeitig in die hessische Kirche wiedereinführte, wogegen man in Sachsen noch 1686 „damit warten zu müssen glaubte, bis Spener selber diese Einrichtung werde durchführen können," was denn auch seit 1688 wirklich geschah.

Nachdem anfänglich in Straßburg alle unbiblischen Gebräuche abgeschafft und eine Zeit lang sogar die Kindertaufe unterlassen worden war, nachdem daher alle Bilder und Altäre aus den Kirchen entfernt worden, war die allmähliche Wiedereinführung der von der sächsischen Kirche aus der alten katholischen Kirche beibehaltenen Gebräuche nicht ohne große Schwierigkeit, so daß der Straßburgische Gottesdienst und Kirchenschmuck immer noch sehr einfach blieb und zwischen dem allzu nüchternen schweizerischen und dem überfüllten sächsischen die Mitte hielt. Am wichtigsten war hierbei die Weglassung des Exorcismus, d. h. der Beschwörung und Austreibung des Teu-

fels aus dem neugebornen Christenkinde bei der Taufe, welcher Gebrauch damals in der sächsischen Kirche nicht nur allgemein vorgeschrieben und üblich war, sondern auch für nothwendig zum Sakrament und zur reinen Lehre gehalten wurde, so daß seine Abschaffung, wie wir bei Arndt (S. 477) gesehen haben, für Ketzerei und für Krypto-Calvinismus galt, während freilich jetzt sogar die strengsten Lutheraner den Wegfall dieses von Luther noch beibehaltenen Gebrauches nicht mehr zu beklagen wagen.[1]) Die Fortlassung des Exorcismus in Straßburg wie im ganzen Rheinthale (vgl. S. 448) begründete daher bei diesem wichtigsten und häufigsten Sacramente einen sehr wesentlichen Unterschied zwischen der rheinischen und der sächsischen Kirche und näherte dagegen erstere wesentlich der den Exorcismus mit Recht verwerfenden reformirten Kirche, so daß Spener, als er bereits über fünfzig Jahre alt zum ersten Male in Dresden mit hohem Erstaunen den Exorcismus sah und hörte, eben so großen Anstoß „an diesen ungereimten Worten" nahm, als sein ausgesprochener „herzlicher Wunsch der Abschaffung derselben", so wenig er auch dessen Erfüllung zu hoffen wagte, in der sächsischen Kirche Anstoß und Verdacht erregte.

Unter diesen besonderen Einflüssen und Eindrücken der straßburgischen Kirche aufgewachsen, nahm nun Spener die entschiedenste Vorliebe für die Theilnahme des dritten Standes oder der Aeltesten an der Kirchen-Regierung und Zucht, den treuesten Eifer für Katechismus-Uebungen und das Streben nach Vereinfachung der kirchlichen Gebräuche in sein ganzes späteres Wirken mit hinüber. Diese seine eigenthümliche kirchliche Stellung und Lebensrichtung trat aber noch entschiedener in ihm hervor in Folge anderweitiger persönlicher Herzenserfahrungen und besonderer christlichen Einflüsse.

Spener war schon als Knabe und als Jüngling fromm, ernst und stille, so daß er in seinen späteren Jahren zum Beweise, daß er auch in seiner Jugend „böse" gewesen sei, nur anzuführen wußte: „daß er im zwölften Jahre seines Alters

[1]) Vgl. z. B. W. Löhe: Sammlung liturgischer Formulare. Nördlingen 1839. I. 21 f.

sich zum Tanzen habe überreden lassen, aber von solcher Angst ergriffen worden sei, daß er aus dem Tanz sei weggelaufen, auch seitdem nie mehr getanzt habe." Außer seinen sehr frommen und christlichen Eltern und Verwandten hatte er besonders seiner Pathin, der verwittweten alten Gräfin Agathe von Rappoltstein, einer geborenen Gräfin zu Solms-Laubach, viel zu danken, welche durch ihr erbauliches Leben und Sterben einen tiefen und segensreichen Eindruck auf das Herz des empfänglichen und schüchternen dreizehnjährigen Knaben machte, so daß er 1648 bei ihrem Tode „mit ihr von der Welt abzuscheiden wünschte und damals eine Zeitlang täglich seine Auflösung von Gott mit Gebet zu erzwingen suchte." Indem hierdurch schon frühe „sein Gemüth auf die künftigen himmlischen Güter gelenkt wurde, hat Gott auch nicht weniger zu solchem Zwecke gesegnet die Lesung zweier aus dem Englischen übersetzten Bücher (von Reformirten): des goldenen Kleinods Immanuel Sonthoms[1]) und der **Praxis pietatis Baili**,[2]) welche Bücher außer Arndts wahrem Christenthume und der Bibel ihm meist in den Händen waren."[3]) Sonderlich „rührte ihn

---

[1]) Das ist, der wahre Weg zum Christenthum. Von der Lehre halben verdächtigen Reden an vielen Orten geändert. Lüneburg 1636. 12. Diese Schrift „ist sonderlich dahin gerichtet, wie einer der mit Namen ein Christ ist, auch im Vorsatz und in der That und Wahrheit ein rechter Christ werden möge."

[2]) Das ist: Uebung in der Gottseligkeit . . . Erstlich in Englischer Sprache über die dreißig Mal, hernach Französisch zu verschiedenen Malen ausgegangen; jetzo aber zu Trost und sonderbarem Nutzen aller frommen gottesfürchtigen Christen in diesen letzten betrübten Zeiten auch in die deutsche Sprache gebracht. Zürich 1629. 16. Kempis, Arndt und Baile wurden damals als die bekanntesten Mystiker der drei Hauptreligionen angesehen und namentlich war und blieb Baile das in der reformirten Kirche, was Arndt in der evangelischen war.

[3]) Es ist wohl zu beachten, daß Spener selber bezeugt hat, „daß es ihm, wie auch seinem seligen Präceptor Dannhauer gegangen, daß er die — ohnehin schwer zu habenden —

die Bailesche Schrift ziemlich kräftig, weshalb er auch in solcher Jugend einen Theil der Capitel von der Seligkeit der Gläubigen in und nach dem Tode in deutsche Verse brachte." Auch eine andere reformirte Erbauungsschrift: Jeremiä Dyke's Selbstbetrug, welches Buch nebst dem goldenen Kleinod die Wittenberger Theologen mit den Worten verdammt hatten: „Ist denn nun kein Gott in Israel, daß man hingehen müsse, den Teufel zu fragen?" empfahl Spener allen Christen, die es mit der Heiligung ihrer Seelen ernstlich meinten, als das förderlichste Mittel zur wahren Frömmigkeit.[1]) Von der Selbstverläugnung Richard Barter's, wohl des segensreichsten und fruchtbarsten erbaulichen Schriftstellers der reformirten Kirche, gestand Spener: „daß es ihm in seiner Jugend nicht wenig zu seiner Aufmunterung und Besserung gesegnet gewesen

---

Schriften des damals wohl hochgeehrten aber selten gelesenen Luther erst später — nämlich in Frankfurt — kennen gelernt und sich tiefer hineinbegeben, dann aber auch vollständig gelesen habe, und daß, je mehr er Luthers Schriften las, er je mehr bekräftigt wurde in der Wahrheit unserer evangelischen Lehre, auch manches deutlicher und heller einzusehen anfing, als er vorhin bei Lesung anderer theologischen Schriften gethan hatte. Weßhalb er nicht in Abrede war, daß er nächst der heiligen Schrift dem lieben Luther das vornehmste seiner Theologie — nämlich das eigentliche Evangelium vor dem Gesetze — zu danken habe." Luther und seine evangelische Kernlehre war also nicht die Grundlage wohl aber die Höhe des christlichen Glaubens und Lebens Speners.

[1]) Speners eigener Schwager Stoll ärgerte sich (in seinem Bedenken über die **pia desideria** 1675) über Speners Empfehlung solcher reformirten Bücher: „Ich wundere mich, warum doch die **praxis pietatis Anglica**, der Sonthom, Dyke u. s. w. vor Gerhard, Cramer und dem Hunnius sollen den Vorzug haben? Da doch ein heimlich Gift in Allen steckt, wie auch nur in Neubergers Betbuch u. s. w. Und hingegen die reinen Theologi alles mit sicheren Redarten vortragen."

sei," und Rivets letzte Stunden eines Christen erbauten ihn noch auf seinem Sterbebette. Und während er in seinen Erbauungsstunden in Frankfurt anfangs des (ebenfalls verketzerten) Lütkemann göttlichen Vorschmack (vgl. S. 490) und erst später die heilige Schrift besprach und erklärte, so ließ er (vgl. S. 354) des reformirten Neander Bundeslieder darin singen, wobei er also sogar hierin von der Armuth der reformirten Kirche zehrte. Spener wäre wohl nie zu solcher genauen Kenntniß und Vorliebe gläubiger reformirter Schriftsteller und später zu sehr wichtigen persönlichen Bekanntschaften mit Reformirten gelangt, wenn nicht der Gränzort Straßburg, die Burg an der Straße nach Frankreich, in dem lebhaftesten Verkehre mit Basel und mit der ganzen englischen und französischen reformirten Kirche gestanden und ihrem Einflusse sich offen erhalten hätte. Spener war zwar weit davon entfernt, sich durch diese Hinneigung zu reformirten Erbauungsschriften und zu frommen Reformirten in irgend einer Weise an seiner tiefgegründeten evangelischen Ueberzeugung und Lehre irre machen zu lassen; er besuchte vielmehr in Basel nicht den reformirten Gottesdienst sondern ging lieber nach dem benachbarten lutherischen Grenzach in Baden. Es erwachte aber dennoch durch diesen Verkehr in ihm der mächtige Trieb, den Segen, welchen er in dieser Beziehung in der reformirten Kirche gefunden und genossen hatte, oder das ins Leben und in die Sitte eingeführte und durchgeführte lebendige und thätige Christenthum seiner innig geliebten evangelischen Kirche zuzuwenden. Und während er sich dieser praktischen Frömmigkeit hingab, konnte er natürlicher Weise dem bloßen theoretischen Dogma oder der reinen Lehre nicht ein so ausschließliches Gewicht beilegen, wie damals noch so allgemein geschah. Wegen dieser seiner eigenthümlichen praktischen Frömmigkeit ergab sich Spener auch der damals so allgemein beliebten und getriebenen Arndtischen Mystik nicht so ganz und nicht so ausschließlich, daß er sich nicht seine Selbständigkeit und seine Unabhängigkeit bewahrt hätte. So hoch er daher auch Arndt und die Mystik ehrte (vgl. S. 494), so ward er selber niemals ein Mystiker und noch weniger ein Naturphilosoph und Alchymist. Ja er meinte sogar, Arndts

ganz mystisch gehaltenes viertes Buch vom Wahren Christenthum und Böhms Schriften gar nicht verstehen zu können. So war also Spener von Anfang an in der Lehre wie in seiner kirchlichen und theologischen Richtung ein ganzer und ächter Lutheraner, zugleich aber auch in seinen christlichen Grundsätzen und Lebensregeln wesentlich und gründlich von dem reformirten thätigen Christenthume berührt und durchdrungen und darum so ganz vorzüglich zum Reformator der evangelischen Kirche in Deutschland geeignet.

Nachdem wir diese eigenthümliche zwiefache Grundrichtung Speners geschildert haben, gehen wir auf seine weitere kirchliche und theologische Entwickelung näher ein. Der Confirmationsunterricht seines Pfarrers und nachherigen Schwagers, des Rappoltsteinischen Hofpredigers Johann Stoll, eines frommen und treuen Lutheraners, war ihm sehr gesegnet, indem „derselbe ihm und Andern besonders durch die Katechismus-Information das wahre Christenthum eingepflanzt hat.“[1]) Als sechszehnjähriger Student nach Straßburg gekommen führte er, ferne von aller rohen Geselligkeit ein sehr fleißiges und eingezogenes Leben, so daß man ihm sogar deshalb später in Sachsen gehässige Vorwürfe machte. Er bildete sich hier zu einem in jeder Beziehung ausgezeichnet gelehrten Theologen aus, und zwar insbesondere auch in der Philosophie und Geschichte und deren Hülfswissenschaften, was nicht nur seine Vorlesungen über diese Fächer, sondern auch sein 1680 und 1690 in zwei Foliobänden erschienenes historisch-genealogisches Werk über die Heraldik beweist. Ja Spener gesteht selbst, daß er in Folge des ihm (1654 — 1656) aufgetragenen Informatoramtes bei den beiden Söhnen seines nachherigen Landesherrn, den Pfalzgrafen

[1]) Wie rechtgläubig Spener war und sein wollte, zeigt sich daran, daß er schon in seinen reiferen Jahren die geistliche Schatzkammer von Statius oder Prätorius (vgl. S. 471), vor deren Irrlehren er gewarnt worden war, nur darum in die Hand nahm, um die darin befindlichen Irrthümer zu widerlegen; er wurde aber von dem Inhalte dieses Buches so ergriffen, daß er es Zeitlebens in hohen Ehren hielt.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Christian II. und Ernst Johann Carl von Birkenfeld oder Zweibrücken, „eine geraume Zeit mehr mit diesen exoticis als seinen eigenen studiis theologicis umgegangen sei. Das berühmte Werk des Arminianers Hugo Grotius de iure belli ac pacis studirte er so eifrig, daß dessen Einfluß noch lange nachher in seinen Predigten bemerkbar war. Auch als (lateinischer) Dichter versuchte sich der klassisch gebildete und strebsame Jüngling vielfach; er hat jedoch selber später viele tausend von ihm gemachte Verse verbrannt — und wohl mit Recht, da Spener kein Dichtergenie war, ja sogar auch in der deutschen Prosa einen schwerfälligen fast ungenießbaren Stil sich angewöhnt hat.[1]) Dagegen blieb Spener immer ein außerordentlicher Liebhaber des geistlichen Gesanges und übte ihn regelmäßig in seinem Hause wie in seinen Versammlungen. (Vgl. I, 466 und II, 354.)

[1]) Spener hat daher auch später als geistlicher Liederdichter nur geringen und nur kurz dauernden Beifall gefunden. Seine neun geistlichen Lieder, welche schon 1676 unter dem Titel: Frommer Christen erfreuliche Himmelslust erschienen, (vgl. Canstein) wurden zwar in viele damalige neue Gesangbücher aufgenommen, und sind auch noch fast alle (unter N° 276, 415, 422, 1028, 1067, 1092) in dem Freylinghausenschen Gesangbuche zu finden; sie sind aber später auch wieder aus den Gesangbüchern verschwunden, so daß das Gesangbuch der Inspirirten (Büdingen oder Schaffhausen 1729) unter N° 157, das Raumersche (Erste Aufl.) unter N° 243, der sogenannte Berliner Unverfälschte Liedersegen unter N° 143 nur je Eins das Evangelische Kirchengesangbuch des norddeutschen Vereins und das von R. Stier, der Berliner Liederschatz und das Würtembergische Gesangbuch gar kein Spenersches Lied, und Bunsen (Erste Auflage) nur zwei (N° 660 und 901) enthält, indem das dritte von Bunsen aufgeführte Lied: So komm geliebte Todesstund, nicht von Spener sondern von Pretten ist. Die beiden schönsten Lieder sind wohl das Osterlied: „Nun ist auferstanden," und das Sterbelied: „So ists an dem, daß ich mit Freuden." Letzteres werde ich als für Spener selber wichtig am Schlusse dieses Abschnittes vollständig mittheilen.

Auf Speners eigentliche theologische Ausbildung hatten die Professoren Conrad Dannhauer und Sebastian Schmidt großen Einfluß, was Spener zeitlebens dankbar anerkannt hat. Jenen hat man in seiner **Hodosophia christiana** häufig als Spener's Vorläufer bezeichnet, diesen „seinen in Christo geliebten Vater" rühmt Spener selber wegen der an ihm treu gepflogenen Seelsorge und anderer großer Freundschaft, wie er denn auch von ihm die theologische Doktorwürde erhielt.

Nachdem Spener bereits angefangen hatte, an der Straßburger Universität Philosophie und Geschichte zu lehren, ging er zur Erweiterung seiner bereits bedeutenden orientalischen Sprachkenntnisse 1659 nach der reformirten Universität Basel, um den berühmten Buxtorf zu hören, wo er mit dem nachherigen reformirten Professor Mieg enge Freundschaft schloß. Im Jahre 1660 ging er nach Genf, wo er sich ein ganzes Jahr aufhielt, nachdem er wegen einer Krankheit seinen Vorsatz, über Frankreich zurückzureisen, aufgegeben hatte. Dieser Aufenthalt Speners in Genf ward nun für sein ganzes Leben ebenso entscheidend, wie sein Ursprung aus der elsässischen oder straßburgischen Kirche. Denn in Genf lernte Spener, bis dahin ein reiner Gelehrter, aus eigener Anschauung das Wesen und Leben der calvinisch- oder französisch-reformirten Kirche anerkennen; sein Freund, Anton Leger, der ehemalige Prediger der Waldensergemeinden und ihr berühmtester Geschichtschreiber, machte ihn auch mit der Geschichte und Verfassung dieser Vorläufer der ganzen reformirten Kirche bekannt, und endlich hörte er den Reformator des christlichen Lebens in der reformirten Kirche Labadie häufig predigen, besuchte ihn auch einmal in seinem Hause und fand bei ihm eine freundliche Aufnahme. Er erkannte „aus alle dem, was damals in Genf vorging, Labadie's Eifer um die Gottseligkeit, fand auch in seinen Schriften viel Gutes und Erbauliches, so daß ihn solches Lesen nicht gereute", ja er übersetzte — gleichsam zum sichersten Beweise des von Labadie und seinen Schriften empfangenen tiefen Eindruckes auf sein Herz — Labadie's **Manuel de piété** — vgl. S. 213; das S. 207 Gesagte ist hiernach zu berichtigen — ins Deutsche und gab diese seine erbauliche Erstlingsarbeit 1667 in Frankfurt und 1700 wie-

derholt in Berlin heraus. Und so wenig auch Spener die nachher erfolgte Separation Labadie's billigte, so behielt er doch zeitlebens eine hohe Achtung und Pietät für denselben, und hörte nicht auf, ihn wenigstens in Privatgesprächen zu vertheidigen, auch nachdem man ihm immer aufs Neue vorwarf, daß er selber nur ein Labadist sei.[1])

Nachdem Spener 1661 „voll glühenden Eifers" nach Straßburg zurückgekehrt war und 1662 auch eine Zeitlang in Tübingen docirt hatte, ward er 1663 Freiprediger und Privatdocent in Straßburg, nahm dort 1664 die theologische Doktorwürde an und vermählte sich — mehr auf Anderer Rath als aus eigenem Entschlusse — an demselben Tage mit der Susanna Erhardt, „mit welcher Gott ihm eine solche Ehegattin beschcerte, die ihn treulich liebte, ihm mit Freundlichkeit begegnet und neben christlichem Gemüthe und andern Tugenden mit genugsamem Verstande der Haushaltung begabt war, um die gesammte Last derselben sammt der Kinderzucht (sie gebar ihm 11 Kinder) übernehmen zu können." Er nannte sie gerne seine Abigail. Schon nach wenigen Jahren ward der erst einunddreißigjährige Spener zum ersten Pfarrer und Senior des evangelischen Ministeriums nach Frankfurt berufen, welche Stelle er nicht ohne große Bedenken, dann aber mit Freudigkeit als einen Ruf vom Herrn annahm, und zwanzig Jahre lang in der Blüthe und Kraft seines Lebens unter großem Segen verwaltete.

Als Spener 1666 nach Frankfurt kam, hatte sich sein Charakter bereits völlig festgesetzt und ausgebildet. Er war sowohl

---

[1]) Mehrere Aeußerungen Speners über Labadie finden sich bei Walch (a. d. l. K. IV, 857 f.) zusammengestellt. Hier sagt er unter anderm: „Daß ich Labadie nicht öffentlich lobe, hindert mich gerade das, daß viele Lutheraner hier in Frankfurt an mir einen gewissen Labadismus scheuen und meine Vorschläge beschuldigen, daß sie eine labadistische Trennung beabsichtigten." . . . „Seinen ihm von Gott geschenkten Eifer und herrliche Gaben habe ich immer gebührend hochgeschätzt und thue dies noch jetzt." Noch 1734 erschien eine — mir leider nicht zugänglich gewesene — Schrift: Labadismus die Quelle des Pietismus.

nach seinem eigenen als nach seiner Freunde Geständniß von Natur schüchtern, furchtsam und blöde, namentlich im persönlichen Umgange mit Menschen und selbst in der Seelsorge, welcher er sich darum möglichst zu entziehen suchte, so viel ihm dies sein Amt und Gewissen erlaubte. Auch hatte er weder einen besonders beherrschenden Geist noch ein hervorragendes ordnendes Talent, so daß eigentlich Niemand weniger als er zu einem Reformator oder gar zu einem Kirchenfürsten geeignet erschien, und er daher auch immer, sobald es sich von wirklicher Ausführung und Durchsetzung seiner Wünsche und Ansichten handelte, eine gewisse Aengstlichkeit und Unbeholfenheit an den Tag legte. Und dennoch sollte und konnte Spener noch mehr und erfolgreicher als Arndt der Reformator des christlichen Lebens in der evangelischen Kirche werden! Was ihn in seinem eigenen Innern dazu nöthigte, war seine Gewissenhaftigkeit, welche seine ganze christliche Wirksamkeit von Anfang an bis zu Ende durchdrang; sie ist daher auch das innerste und eigentlichste Wesen der von Spener stammenden und noch jetzt unter uns wirksamen thätigen Frömmigkeit, des sogenannten Pietismus, im Gegensatze gegen die kirchliche Rechtgläubigkeit oder das Dringen auf reine Lehre, geworden und geblieben. Spener wollte vor allem Wahrheit des christlichen Bekenntnisses und Lebens, Uebereinstimmung des Lebens mit der Lehre und mit dem Glauben und war darum eben so sehr ein Feind der Heuchelei als der Gottlosigkeit. Regel und Richtschnur dieses wahrhaft christlichen Lebens und der thätigen Frömmigkeit war ihm aber nicht die Kirche, nicht der Beichtvater, nicht das innere Licht, sondern einzig und allein die heilige Schrift, fest, einfach und buchstäblich, wie sie lautete, und das durch sie erleuchtete und überzeugte Gewissen. Diese auf Gottes Wort gegründete Gewissenhaftigkeit brachte aber Spenern und seine Anhänger, die sogenannten Pietisten, bei allem treuen Festhalten an der evangelischen Rechtfertigungslehre häufig und je länger je mehr zu einem ängstlichen und gesetzlichen Wesen, welches die von Luther mit Recht so hoch getriebene evangelische Freiheit zu beeinträchtigen drohte. Denn wenn diese christliche Gewissenhaftigkeit oder subjektive Frömmigkeit nach der Regel des Wortes oder oft auch nur des Buchstabens der heiligen Schrift einseitig auf das wirkliche Leben

angewandt wurde, und nothwendiger Weise mit der ihr entgegenstehenden Sünde und Welt in Widerspruch und Streit gerieth, so zog sie sich nur zu leicht, anstatt das weltliche Leben mit dem Geiste Christi oder mit christlichem Leben zu durchdringen, ängstlich und scheu und zunächst nur für das eigene Seelenheil besorgt und darum auch oft wahrhaft lieblos und eigensüchtig, auf sich selber zurück, und erstarrte in unfruchtbarer Weltflüchtigkeit, Eigengerechtigkeit und geistlichem Hochmuth. Spener selber hielt sich von diesen Fehlern und Ausartungen des Pietismus noch frei, weil er bei all seiner Gewissenhaftigkeit zugleich auch eine ächt evangelische Gewissensfreiheit hatte und in der Ueberschwänglichkeit seiner christlichen Liebe sogar gleich dem Apostel Paulus bereit war, um des Seelenheils seiner Brüder willen selbst seine eigene Seele der Gefahr auszusetzen. Diese Gewissenhaftigkeit führte aber auch wieder auf der andern Seite ihn und noch mehr seine Anhänger je länger je mehr zum Widerspruche gegen die übermäßig sich geltend machende und herrschende Kirchenlehre und -Sitte, ja sogar zur Andersgläubigkeit, zur Irrlehre und zur Trennung und zur Trennungssucht in ihren verschiedenen Stufen als Privatversammlung, als Gemeinlein in der Gemeinde, als getrennte Gemeinde, zur Sekte und zum Sichsepariren der Einzelnen von der großen Kirche, so sehr auch Spener selber, der stets gehorsame und demüthige Sohn seiner Kirche, diese ihm unerwarteten Folgen seines Wirkens auf das schmerzlichste und bitterste beklagte.[1])

[1]) Wie sehr ihm diese Gewissensfreiheit über alles ging, zeigt sich auch dadurch, daß trotz seines lebendigen Eifers für die Bekehrung der Juden er es dennoch in späteren Jahren nicht mehr für billig erachtete, die Juden zu zwingen, jährlich ein- oder zweimal dem christlichen Gottesdienste beizuwohnen, „weil dies den Schein des Gewissenszwanges habe." Ebenso widersetzte er sich so viel als möglich jedem gewaltsamen Einschreiten der Obrigkeit in kirchliche Streitigkeiten oder wider die Separatisten, „da doch mit Liebe, Sanftmuth und Geduld sich mehr ausrichten läßet."

Zu dieser eigenthümlichen christlichen Frömmigkeit kam dann noch Speners besonderer kirchlicher Standpunkt, nach welchem er die argen Mißbräuche und tödtlichen Schäden seiner Kirche besonders durch seinen Aufenthalt in der Fremde und durch seinen auch in Frankfurt noch fortgesetzten vertrauten Umgang mit Reformirten mit voller Klarheit erkannte, mit tiefem Schmerze beklagte und mit gewissenhafter Entschiedenheit zu heilen suchte. Spener selber ahnete dabei nicht, daß dieser Standpunkt nicht mehr ein ausschließlich evangelischer und lutherischer sondern eben so sehr auch ein reformirter sei, indem er meinte, daß alle die eigenthümlich reformirten und unlutherischen Einrichtungen, welche er in Straßburg, Basel und Genf und namentlich durch und bei Labadie kennen gelernt hatte, nur allgemein christlich und biblisch und darum auch eben so gut lutherisch als reformirt seien. Den Beweis dieser Behauptung liefert sein ganzes Auftreten in Frankfurt, so lange er noch unbefangen war, etwa von 1666–1676.

Spener fand nämlich in Frankfurt einen sehr geeigneten Boden zur Ein- und Ausführung dessen, was er zur Heilung des Schaden Josephs für nöthig hielt, und fand sich dadurch außerordentlich ermuthigt und gestärkt. Denn diese alte Kaiserstadt war zwar in der Lehre eben so streng und ächt lutherisch wie Straßburg und Wittenberg, und wie Spener selber es zu sein wünschte, und sie hatte nicht einmal eine solche halb reformirte Kirchenverfassung wie Straßburg, indem das Kirchenregiment hier ganz und ausschließlich in den Händen des Magistrates und der von ihm ernannten Scholarchen war, und das geistliche Ministerium eigentlich gar keinen Antheil daran hatte. Auch hatte Frankfurt, ähnlich wie Straßburg, jeden reformirten Gottesdienst aus seinen Mauern verbannt, so daß die beiden dortigen innerlich und äußerlich sehr kräftigen und blühenden reformirten Gemeinden (eine niederländische und eine französische) sonntäglich zum Thore hinaus nach dem hessischen Städtchen Bockenheim wandern mußten, um dort ihren Gottesdienst zu feiern. Aber gerade desto anregender und beschämender wirkte der Anblick dieser durch Bekenntnißtreue, Armenpflege, Gemeinsinn und Reichthum damals wie jetzt ausgezeichneten Gemeinde auf die große evangelische

Stadtgemeinde zurück.[1]) Dazu kam ferner, daß die jungen Frankfurter Patricier, die künftigen Schöffen, damals vorzugsweise in den reformirten Niederlanden oder in Genf und Frankreich und in England ihre höhere Ausbildung suchten und von dort natürlicher Weise keine streng lutherischen Grundsätze sondern eher Vorliebe für freie kirchliche und politische Verfassung und andere reformirte Einrichtungen mitbrachten, worin Spener, ihr eigentlicher Seelsorger und Pfarrer, gar wohl mit ihnen übereinstimmte.[2]) Spener fand daher auch bei seinen ersten Neuerungen in Frankfurt weder bei dem geistlichen Ministerium noch bei dem Rathe Widerstand sondern vielmehr bereitwillige Mitwirkung und also gerade das Gegentheil von seiner späteren Aufnahme in Sachsen. Dieser seiner Neigung zu reformirten Einrichtungen gab er sich nun anfangs nur zu unbefangen hin; gleich ein Jahr nach seinem Amtsantritte erschien die erwähnte Uebersetzung der Schrift Labadie's; mit dem reformirten Candidaten Neander schloß er enge Freundschaft, und erregte durch seinen häufigen Umgang mit reformirten Kaufleuten bei seiner Gemeinde solchen Anstoß, daß er sich schon 1667 verleiten ließ, zu seiner Rechtfertigung wider derartige Verdächtigungen als Calvinist und als Quäker eine streng polemische Predigt über Matth. 7, 15 wider die Reformirten als

---

[1]) Statt vieler Beweise dieses Einflusses zunächst nur folgende eigene Äußerung Speners, als er Frankfurt eben verlassen hatte (1689): „Ich läugne nicht, daß ich in Frankfurt die reformirte Prediger und ihre Kirche glücklicher als die unsrige geschätzt habe, nachdem jene im Gebrauch haben, so oft sie zu Bockenheim ihre Communion halten wollen, daß vorher Prediger und Aelteste von Haus zu Haus zu den Gliedern ihrer Gemeinde gehen und sich ihres Wandels erkundigen, welches uns Evangelischen von der Obrigkeit nicht gestattet worden wäre. Daher ich ihre Oberen so viel höher halte und des kräftigen Segens des Herrn zu versichern getraue, welche ihre Autorität zur Beförderung dieses heilsamen Werkes angewendet haben."

[2]) Vgl. hierüber: Speners Zwölf christliche Leichpredigten. Fr. 1677. 4.

gegen falsche Propheten zu halten, welche ihm aber nachher nur desto größeren Kummer bereitete. Denn seinen Zweck erreichte er dadurch doch nur theilweise, und dafür wandten sich nun viele Reformirte, welche sich ihm in christlichem Vertrauen genähert und seine Predigten häufig besucht hatten, wenigstens eine Zeitlang von ihm ab. [1])

Spener trat aber auch in Frankfurt, der alten deutschen Kaiserstadt und dem Mittelpunkte des deutschen Reiches, der wichtigsten und verkehrreichsten Stadt Deutschlands und dem einzigen Sitze des deutschen Buchhandels und des wissenschaftlichen Verkehres, in weitgreifende und einflußreiche nahe und ferne Verbindungen und ward so — gewiß ohne es zu wollen — der Mittelpunkt des christlichen Lebens in der evangelischen Kirche Westdeutschlands. Der Zudrang vornehmer christlicher Freunde war so groß und bedeutend, daß der Magistrat den Nachlaß desselben unter seinem Nachfolger wohl bemerkt und sehr beklagt haben soll.[2]) Eine ganz besondere Empfänglichkeit für seine christliche Wirksamkeit fand Spener bei dem zahlreichen hohen Adel der benachbarten, ganz auf Frankfurt als ihren Mittelpunkt gewiesenen Wetterau, des Stromgebietes des Maines, der Lahn, der Wetter und der Nidda, so daß es sehr natürlich ist, daß von Frankfurt aus gerade hierhin zuerst sich die mancherlei pietistischen und separatistischen Bewegungen hinzogen und dort seitdem nie wieder aufgehört haben. Insbesondere trat Spener in ein enges Band christlicher Freundschaft mit dem edeln und frommen gräflichen Ehepaar Friedrich von Solms-Laubach (1625—1696) und seiner ihn überlebenden Gattin Benigna, Gräfin von Promnitz (1648—1702), der Großmutter der Gräfin Zinzendorf, einer hochbegnadigten, innig demüthigen

---

[1]) Wie Spener noch auf seinem Todbette diese Predigt getadelt hat, werden wir am Schlusse dieses Abschnittes sehen.

[2]) Unter Andern beherbergte er auch einmal den reformirten Mystiker Poiret, woraus man ihm später wie aus seinem Verkehr mit den Mystikern Breckling und Hoburg ein arges Verbrechen machte. Auch der Theosoph Mercurius von Helmont besuchte ihn in Frankfurt. (S. 503.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

und für ihre ganze Umgebung gesegneten Seele.[1]) In gleich enger „gesegneter Connexion" stand Spener 20 Jahre lang mit der Gräfin Christina von Stolberg-Gedern zu Gedern, einer gebornen Fürstin von Mecklenburg-Güstrow. Ja es haben diese frommen aus dem sächsischen Osten stammenden Familien ohne Zweifel großen Einfluß und jedenfalls innigen Antheil an Speners Berufung nach Dresden gehabt.

Von diesem vorstehend geschilderten persönlichen Standpunkte aus und bewußt und unbewußt getragen von den eigenthümlichen kirchlichen Verhältnissen am Oberrheine und in der Wetterau verwaltete nun Spener zwanzig Jahre lang sein schweres und verantwortungsvolles Seniorat in Frankfurt. Wie weit er davon entfernt war, sich in seinem Amte einem polemischen und hierarchischen, streng kirchlichen und gesetzlichen Wesen hinzugeben, beweisen die Regeln, welche er sich für seine Amtsführung aufgesetzt hat, welche unter anderm folgendes enthalten: 1. Ich will nichts als erbauen. (Daher Vermeidung alles gelehrten Wesens.) 2. Ich will mich einer deutlichen, faßlichen Redeweise befleißigen. 3. Die jedesmalige Gemüthsbewegung, in welche mich die Predigt versetzt, offen zeigen und niemals verbergen. 4. Meine eigenen Schwachheiten gerne eingestehen. 5. Auch den Schein vermeiden, als suche ich für meine Person eine Herrschaft über die Gewissen meiner Gemeinde. 6. Die Gemeinde öfters bitten, mich durch ihr Gebet in meiner Arbeit zu unterstützen. 7. Alle Streitfragen wo möglich völlig unberührt lassen. 8. Keine eigentliche Strafpredigt halten, sondern vielmehr die Herzen durch Vorstellung der Liebe Gottes und aller göttlichen Wohlthaten erinnern. 9. Die Zuhörer

[1]) Vgl. außer Barthold: Letzte Stunden der Frau Benignen, verwittweten Gräfin zu Solms und Johann Friedrichs, Graf zu Solms, und ihrer Tochter Louise Bibiane (1672—94) in Graf Henkels Letzten Stunden II, 80—114, 42—63 und 24—41. Von seiner Gattin bezeugte der erst spät (1680) erweckte Graf daß sie für seine Seele gesorget habe, wie für die ihrige, und Spenern wünschte er die Vergeltung des allmächtigen Gottes für die durch ihn ihm gewordene Förderung und Erbauung.

allzeit zur Prüfung ihrer Herzen und Gewissen auffordern. 10. Das Evangelium mehr predigen, als das Gesetz. 11. Die Zuhörer fleißig zum Lesen der h. Schrift ermuntern.

Schon gleich nach seiner Ankunft in Frankfurt besprach sich Spener mit seinen Collegen über die Wiederbelebung der seit der ersten Kirchenordnung von 1530 immer noch bestehenden aber schlaff betriebenen Katechismusübungen, brachte sie in eine heilsame Verbindung mit dem Inhalte der Morgenpredigten und sah zu seiner großen Freude in den von ihm selber gehaltenen Uebungen die Zahl der daran Theil nehmenden Kinder und Erwachsenen außerordentlich zunehmen.[1]) Dann rief eine von ihm 1669 gehaltene Predigt von der falschen und ungenugsamen Gerechtigkeit „eine erste starke Bewegung (Erweckung) hervor, indem sie insgemein fast Allen durch das Herz ging, indem Einige der anklopfenden Wahrheit sich also widersetzten, daß sie nimmer in seine Predigten kommen zu wollen erklärten, Andere hingegen in einen heiligen Schrecken gesetzt und ihres unerkannten Heuchelwesens überzeuget zu ernstlicher Buße aufgeweckt wurden, auch darauf, nach dem rechtschaffenen Wesen in Christo Jesu zu trachten, sich sehr beflissen. Von dieser Zeit fuhr er immer fort, neben der reinen Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben vornehmlich das falsche Vertrauen auf einen todten und Mund-Glauben, dadurch so viel Tausend verloren gehen, am kräftigsten anzugreifen und sowohl die Nothwendigkeit als die Möglichkeit des thätigen Christenthums, folglich die ernstliche innerliche Heiligung und Gottseligkeit zu treiben." Aus dieser ersten Erweckung entstand alsbald ein ernstliches Fragen nach dem Einen, was Noth ist, und ein Bedürfniß nach häuslicher Bibellesung und gemeinsamer Erbauung, zugleich aber auch eine Verdächtigung durch solche, „welche noch nicht einmal einen allergeringsten Anfang gemacht, ja auch den Vorsatz noch nicht gefasset haben, ein rechtschaffenes Christi Geboten gemäßes Leben zu führen und sich den Glauben und Seligkeit ohne Heiligung einbildeten."[2])

[1]) Diese öffentlichen Kinderlehren sind erst vor etwa zwanzig Jahren wieder ganz eingegangen.

[2]) Vgl. des Ahasv. Fritsch, eines gräfl. Schwarzburgischen Rathes und eines werthen christlichen Freundes Speners, Traktät-

Ungesucht aber sehr erwünscht ward dann schon gleich im folgenden Jahre 1670 das Bedürfniß nach christlichen Erbauungsversammlungen (Hausübungen oder collegia pietatis) laut, welche Spener aus eigener Erfahrung in Genf und aus Labadie's 1668 erschienener Schrift l'exercice prophétique (vgl. S. 206 ff.) kennen gelernt hatte, und demnach auch ganz nach diesem Vorbilde benannte und einrichtete, nämlich: kurzes Gebet, fortlaufende Lesung und Erklärung der heiligen Schrift, freie Besprechung des Gelesenen zur Erbauung oder zur Uebung des Christenthums und Schlußgebet. Nur in den ersten Jahren wurde noch nicht die heilige Schrift sondern die erbaulichen Schriften von Lütkemann und Baile und Hunnii Epitome credendorum gelesen, „bis diese menschlichen Bücher bei Seite gelegt wurden." Die Veranlassung zu diesen collegiis pietatis, in welchen besonders „die Nothwendigkeit und Möglichkeit des neuen Gehorsams und also der Nachfolge Christi gehandelt wurde, war zunächst das Bedürfniß und der Wunsch einiger gottseliger Freunde, „die Conversation und Gespräch in dem gemeinen Leben, wo man von nichts anderm als von lauter eiteln, wohl gar sündlichen Dingen, Richten des Nebenmenschen, Narrentheidingen, unziemlichem Scherze und andern dergleichen höre, (nach Eph. 5.) zu vermeiden und dagegen Gelegenheit zu haben, von dem einigen ihnen Allen Nothwendigen in Einfalt und Liebe sich zu besprechen. Solches Vornehmen lobte und bestärkte Spener, und damit desto weniger Verdacht anderer unziemlicher Dinge daherentstehen möchte, erbot er sich selbst, dabei zu sein, und dazu seine Studierstube und sein Haus herzugeben." Weil dies, gleich einem collegium privatum eines öffentlichen Professors, nur Privatübung war, hielt er weder die Zustimmung des gesammten Ministeriums noch des Magistrates für nöthig, sondern begnügte sich mit der Einholung „guten Rathes treuer Collegen", und fand auch bei den Behörden um so weniger Widerspruch gegen sein collegium pietatis, als anfangs der Theilnehmer ganz wenige und meistentheils Gelehrte waren.

---

lein von christschuldiger Erbauung des Nächsten. 1. Thess. 5, 11. Frkft. 1676. 16.

„Bald aber nahmen Leute ohne Unterschied allerlei Standes und Alters, Gelehrte und Ungelehrte, Edle und Unedle, Studiosi Theologiä, Juristen, Medicíner, Kaufleute, Handwerksleute, ledige Leute, auch — als unsichtbare Zuhörerinnen in einem Nebenzimmer — ziemlich viele („viel über hundert") christliche Weibspersonen, Frauen und Jungfrauen, Theil, wobei jedoch meist nur Studirte zu sprechen pflegten." Allmählich begann jedoch diese Einrichtung, welche seit den Zeiten der römischen Kaiser Honorius und Arcadius als Conventikel verboten und darum der deutschen evangelischen Kirche bisher völlig fremd geblieben war, Vielen bedenklich zu werden, und wurde „für der lutherischen Kirche unanständig oder gefährlich geachtet." Andererseits breitete sich diese Neuerung und der Eifer wider „das à la mode Christenthum" nicht ohne Unverstand und Uebertreibung in der ganzen Stadt weiter aus; es entstanden mehrere kleinere Conventikel; „auch Mägde fingen an, erweckt zu werden und durch Wort und Wandel Andere zur Erweckung zu treiben." Ganz besonders war hierbei seit 1675 und 1676 betheiligt das Fräulein Johanna Eleonore von und zu Merlau, nachher seit 1685 Gattin und geistliche Gehülfin des Apokalyptikers und Apokatastatikers Dr. Johann Wilhelm Petersen, bekannt durch ihre herzliche, aber auch schwärmerische Frömmigkeit. [1]) Durch eine bei ihrer Tante eingerichtete regelmäßige Versammlung wirkte sie wesentlich mit für Ausbreitung des thätigen Christenthums, bis Spener selber wegen der dabei vorgefallenen Mißbräuche deren Aufhebung veranlaßte. In Folge dieser Bewegungen und Ausartungen erhob sich nun wider diese Conventikel ein fast allgemeines Geschrei; man verdächtigte Frankfurt, daß es „von der evangelischen Religion abgetreten sei und eine neue in dem Reiche nicht geduldete angenommen habe, Spenern: daß er eine labadistische Trennung anrichten wolle, und belegte die Theilnehmer an diesen collegiis pietatis oder an den Uebungen der Gottseligkeit mit dem Namen Pietisten oder Frömmler, welcher Name von da an der Spott- und der Ehren-

[1]) Ihr Leben findet sich — nach ihrer eigenen Erzählung — bei Kanne I, 194—209.

name aller wahrhaft und lebendig Frommen in der evangelischen Kirche geworden ist, und die früheren Namen Weigelianer, Enthusiasten, Quäker, Mystiker, mit welchen Spener noch belegt worden war, allmählig verdrängt hat.[1]) Trotz aller Anfeindungen und Verdächtigungen bestanden aber doch die **Collegia pietatis** unter Speners treuer und weiser Leitung segensreich fort und wurden der Mittelpunkt für alle Erweckten jeglicher Art in und außerhalb Frankfurt. Spener konnte daher 1677 „dem Höchsten für seine väterliche Güte Dank sagen, daß er unter dem so großen Haufen der offenbar Gottlosen und Schein-

[1]) **Dr.** Hanneken, Professor in Gießen, verlegte in einem 1690 gedruckten Sendschreiben über die sogenannten **collegia pietatis** ihren Ursprung nach Holland, „allwo die Confluenz aller Religionen sei", und behauptete, „daß alle kirchliche Zusammenkunft, die ohne öffentliche dringende Noth in Privathäusern geschieht, nicht nöthig, nicht nützlich, sondern sehr gefährlich und schädlich sei." Auch die Zulassung von einigen „Bürgern" zu einem **collegio privato biblico** eines Doctoren oder Lehrers sei neuerlich und bedenklich; Bürger gehören **in praxi pietatis** in die Kirche."

Auch der amtliche Bericht der Leipziger theologischen Facultät an den Churfürsten von 1692 erklärt ausdrücklich: „daß die **collegia pietatis** zuerst von dem Zwinglianer M. Bucer in Straßburg, hernach von Calvin in Genf und von Johann von Lasko in England eingeführt, von Luthero aber und andern rein evangelischen Theologen für verdächtig, donatistisch und chiliastisch gehalten worden, zumal da vor kurzer Zeit der Labadie bei den Calvinisten dergleichen **collegia pietatis** eingeführt." Uebrigens ist der Name Pietist keineswegs erst in Leipzig, sondern viel früher in Frankfurt entstanden, wie Spener selber ausgesagt, und auch Canstein (S. 218) ausdrücklich bezeugt hat: „Wie dann schon in Oberdeutschland viele Jahre vorher, ehe die **motus** in Leipzig angegangen, der Eifer nach einer rechtschaffenen Gottseligkeit mit dem Namen **Pietismi** als einer neu entstandenen Sekte belegt worden ist." Auch Mentzer weist auf ihren Ursprung aus Holland und England, von Voet und Labadie, hin und vermuthet, letzterer sei aus einer Mennonitischen Kasse unterstützt worden.

christen einen guten Samen auch in Frankfurt habe von solchen Leuten, welche ihr Christenthum lassen ihre einige Sorge sein, und hoffte auch zu Seiner Gnade, er werde das Häuflein derselben lassen vermehret werden."

Es währte aber nicht lange, so entstand mitten in dieser ecclesiola in ecclesia ein arger Riß und eine unheilvolle Spaltung, nachdem Spener sich 1682 „nach endlich erlangter obrigkeitlicher Erlaubniß und Anweisung" veranlaßt (und genöthigt) sah, die Versammlung „nicht ohne Nachtheil" aus seinem Hause in die Kirche zu verlegen. Denn dadurch wurde natürlicher Weise die Art dieser Privat- und Hausversammlungen wesentlich verändert, sie wurden feierlicher aber darum auch weniger vertraulich, die „bürgerlichen (ungelehrten) Theilnehmer entblödeten sich nicht mehr zu sprechen"; der ursprüngliche Zweck: christlicher gemeinsamer Erbauung und Herzensbesprechung konnte nicht mehr erreicht werden, aus der Privatversammlung oder dem Conventikel war eine öffentliche Bibelstunde geworden. Viele bisherige Theilnehmer, in welchen das christliche Leben unterdessen gewachsen aber auch bereits eine unkirchliche separatistische Richtung eingeschlagen hatte, fühlten sich nun unbefriedigt, während Andere sich desto mehr dieser kirchlich gewordenen Einrichtung anschlossen — und so entstand zwar auf natürliche Weise aber Spenern doch ganz unerwartet auf einmal aus einseitiger Frömmigkeit und Gewissenhaftigkeit eine Trennung von der öffentlichen evangelischen Kirche als einem „Babel" oder wenigstens eine (vorläufige) Enthaltung von dem entwürdigten und gemißbrauchten Abendmahle, und dadurch eine offene Spaltung zwischen den sogenannten „Kirchenpietisten" und den „Separatisten", welche bald zu dem heftigsten Gegensatz und zur erbittertesten Feindschaft führte. Die Separatisten erklärten nämlich die evangelische Kirche offen für das Babel, aus welchem alle wahrhaft Gläubigen ausgehen müßten, und alle, die darin blieben, für Schwach- und Halbgläubige.[1]) „Indessen geschah es auf Gottes Verhängniß,

[1]) Zur Vertheidigung dieses Separatismus erschien auch sofort (1685 in Frankfurt) ein kleines Traktätlein über die

so erzählt Spener hierüber selbst, daß eine andere gefährliche Hinderniß sich hervorthat, indem einige der besten Seelen, welche Andern bis dahin nicht wenig vorgeleuchtet hatten, sich den Eifer über das gemeine Verderben, das vor Augen lieget, so weit einnehmen ließen, daß sie mit der öffentlichen Gemeine, weil so viele, die sie gewiß für unwürdig glaubten, dabei waren, zu communiciren sich ein Gewissen machten, aus Furcht, dadurch in ihre Gemeinschaft zu kommen; sie entzogen sich daher dem Gebrauch des heiligen Abendmahles, ja auch zum Theil ziemlicher Maaßen den öffentlichen Versammlungen, woraus noch mehrere Unordnungen entstanden. Dieses Unglück war dasjenige, was den schönen Wachsthum des Guten in Frankfurt, den der Satan durch offenbare Feinde, Lästerung und allerhand zugefügtes Leiden nicht hatte hintertreiben können, gleichsam auf einmal also niederschlug, daß Spener die ganze übrige Zeit seines Daseins es wieder in vorigen Stand zu bringen nicht vermocht hat." Dazu kam noch, daß von verschiedenen Seiten her „die besten und christlichsten Prediger bei dem Anblick des schrecklichen Verderbens ihrer Zeit und der Unmöglichkeit, ihm (durch Kirchenzucht) abzuhelfen, sich in ihrer Gewissensangst gedrungen fühlten, ihr Amt niederzulegen und deshalb Spener die Frage vorlegten: ob man heut zu Tage mit gutem Gewissen in dem Kirchenamt stehen möge? ein Bedenken, das damals nach Speners Erfahrung fast alle gute Seelen einige Male nagte und angriff." [1])

Frage: Ob die Auserwählten verpflichtet seien, sich nothwendig zu einer heutigen großen Gemeinde und Religion insonderheit zu bekennen und zu halten?

[1]) Sehr beachtenswerth für diese — leider viel zu wenig beleuchteten — Vorgänge ist die Aeußerung des Separatisten Gichtel in einem Briefe aus Amsterdam vom 30. Juli 1678 (I, 95): „In Frankfurt hat es zwar auch ein Ansehen, als ob Gott ein Häuflein versammeln will; weil aber noch keine Hitze der Verfolgung über sie gekommen, so weiß ich noch nicht, wie weit Christus eine Gestalt gewonnen Die Briefe sind ja gut, aber vom Kreuz

Diese Trennung ward nun für ein so treues und demüthiges Glied seiner Kirche, wie Spener war, welcher nur in ihrem Dienste und nach ihren Ordnungen die Seelen gewinnen und zu lebendiger Frömmigkeit hatte anleiten wollen, die Veranlassung zu ernster und schwerer Entscheidung, denn er mußte nun auf dem bisherigen Wege vorwärts oder zurück. Zwar schwankte er selber keinen Augenblick über das, was er zu thun habe: er wollte und mußte einlenken und sich nicht nur innerlich von jedem Separatismus lossagen, sondern auch äußerlich entschieden gegen seine bisherigen besten Anhänger auftreten; immer aber kostete dies seinem Innern einen schweren Kampf. Ohnehin ängstlich von Natur und Wesen, war er nun scheu geworden, und wenn er auch mit richtigem Gefühle aus Gewissenhaftigkeit seine sehr vereinsamten und gestörten kirchlichen Erbauungsstunden, auf welche man nun alle Schuld zu wälzen suchte, deshalb keineswegs einstellte, so hatte er doch später in Dresden und in Berlin nicht mehr den Muth und die Freudigkeit, sie wieder aufs Neue anzufangen, sondern begnügte sich daselbst mit Katechismusübungen und „mit collegiis biblicis mit den Studiosis und Candidatis Theologiae. Wie er dagegen die Separatisten selbst zu behandeln habe, darüber war er anfangs fast rathlos; er fühlte sich immer noch innerlich mit ihnen verbunden, ja er stellte sogar nicht in Abrede, daß er sich eine besondere Erquickung bei dem Privatgebrauch des heiligen Abendmahles von Gläubigen unter sich neben dem öffentlichen vorstellte, und konnte doch ihre Trennung von der evangelischen Kirche und ihrer reinen Lehre nicht billigen, und stand also immer zwischen Thür und Angel." Er hatte nun selber erkannt und erfahren „die unglückseligen Früchte einer solchen Trennung, wie nämlich, nachdem Gott die Seelen kräftig gerühret hatte, so daß der Fleiß des rechtschaffenen Wesens in Christo zunahm und eine schöne Saat und große Freude guter Seelen sich darstellte, sobald eine Absonderung von der Gemeinde auch nur einiger Seelen, an denen sich das Gute

---

hören sie nicht gern. Der Herr wolle ihnen Kraft geben und sie wider alle Zufälle waffnen."

sonderlich gezeiget, anfing, es nicht anders war, als wenn ein Topf mit Wasser in guten Sud gebracht worden, und man kaltes Wasser darin gießet, daß es vieles Feuers bedarf, ehe es wieder zum Sieden kommt." In diesem tiefen Schmerze schüttete er zunächst sein Herz im Gebet vor Gott aus, verhütete dann mit allem Fleiß das gewaltsame Einschreiten des Magistrates, um nicht noch größere Zerrüttung zu erleben, und schrieb endlich 1684 seinen Traktat: Rechter Gebrauch und Mißbrauch der Klagen über das verdorbene Christenthum," worin er die evangelische Kirche gegen diese ihre gefährlichsten Feinde eben so entschieden als milde, eben so weise als erfolgreich vertheidigte. Es gelang ihm auch wirklich zwar Viele, „ja gar fast Alle," welche sich aus übermäßiger Frömmigkeit getrennt hatten, zu ihrer Kirche wieder zurückzuführen. Es blieb aber immer ein Rest zurück, welcher jetzt auch in der lutherischen Kirche eine neue von ihr getrennte Gemeinschaft, Partei und Sekte „der Separatisten" bildete, die namentlich in Frankfurt ihren Sitz behielt und von da aus in den umliegenden Ländern, in Hessen (Gießen und Marburg) in der Pfalz und in den kleinen Grafschaften Solms, Isenburg, Wittgenstein und Wied sich ausbreiteten, und mit welchen wir uns in der dritten Abtheilung dieses Bandes noch weiter beschäftigen werden. Spener hat aber das große Verdienst, diesen Separatismus sowohl in sich selber als auch in seiner Kirche besonders dadurch überwunden zu haben, daß er ihn bei dem zertrennten Christenthum und der zerfallenen Kirche in seinem theilweisen biblischen und kirchlichen Rechte zwar anerkannte zugleich aber auch seine äußere Gefährlichkeit und innere Unhaltbarkeit nachwies. So bewahrte er die von ihm gestiftete Schule und Richtung auf thätige und lebendige Frömmigkeit — die sogenannten Pietisten — vor weiteren Verirrungen und Trennungen und erhielt der Kirche ihren Segen wie ihnen den Segen der Kirche.

Spener hatte in Frankfurt von Anfang an seine Wirksamkeit nicht auf seine Stadt und Gemeinde und auf deren Bedienung durch Predigt, Katechese und Seelsorge beschränkt, sondern er trug immer die ganze Kirche, deren Dienst er sich als Lehrer der Theologie hatte widmen wollen, und ihre große

Noth auf treuem Herzen. Aus diesem Herzensdrange entsprang daher auch seine reiche und gesegnete schriftstellerische Wirksamkeit, welche sich namentlich in Frankfurt im engsten Anschlusse an die von ihm gehaltenen Erbauungsstunden in ihrer vollen und reichen Blüthe und in ihrer ganzen Frische und Schönheit entfaltete, während die letzten zwanzig Jahre seines Lebens weit mehr mit unfruchtbarer Abwehr ungerechter und unverdienter Verdächtigungen angefüllt sind. Darum ließ er viele seiner in Frankfurt gehaltenen Predigten drucken, namentlich 1679 die 1677 gehaltenen: „Von des thätigen Christenthums Nothwendigkeit und Möglichkeit," und gab außerdem noch eine Menge von erbaulichen Schriften heraus.[1]) Zugleich aber hielt er sich für verpflichtet, 1675, also schon als vierzigjähriger Mann, nach reiflicher Prüfung in seinem Innern und mit seinen Amtsgenossen, den Nothschrei seines von dem Jammer der Kirche schmerzlich bewegten Herzens laut werden zu lassen in seiner berühmtesten und segensreichsten Schrift: **Pia desideria** oder herzliches Verlangen nach gottgefälliger Besserung der wahren evangelischen Kirche nebst einigen dahin abzweckenden Vorschlägen.[2]) Den Titel dieser Schrift hatte er nicht selber

---

[1]) Einfältige Erklärung der christlichen Lehre nach der Ordnung des kleinen Katechismi Lutheri. 1677. — Sendschreiben an einen christeifrigen ausländischen Theologum, betreffend die falsche ausgesprengte Auflagen wegen seiner Lehre und sogenannter **collegiorum pietatis**, mit treulicher Erzählung dessen, was zu Frankfurt am Mayn in solcher Sache gethan oder nicht gethan werde. Frankfurt 1677. — Die lautere Milch des Evangelii. Fr. 1684. Der innere und geistliche Friede. Fr. 1685.

[2]) Zuerst 1675 als Vorrede zu Arndts Postille und dann schon gleich noch 1675 besonders mit den Gutachten der Schwäger Speners Stoll und Horb vermehrt, und hiernach: Zweite unveränderte Auflage von Vollbeding. L. (1847.) — Aufs Neue bearbeitet von L. Feldner. Niesky bei Görlitz 1846. — Was später die orthodoxen Theologen von ihrem kirchlichen Standpunkte aus diesen Spenerschen Vorschlägen an die Seite und entgegengestellt haben, findet sich sehr gut bei

erfunden, sondern wahrscheinlich von dem Lutheraner Quistorp oder von dem Reformirten Labadie oder von Beiden entlehnt; ihre Grundlage bildeten aber seine in Straßburg, Genf und Frankfurt gemachten Erfahrungen von der Größe des Schadens Josephs und von der Nothwendigkeit und Möglichkeit seiner Besserung; ihr Inhalt zeugt offenbar von seiner Kenntniß der besseren Einrichtungen der reformirten Kirche und der darauf gegründeten Uebungen und Vorschläge Labadie's, dessen hieher gehörige Schriften (vgl. S. 204) er jedenfalls gekannt und berücksichtigt hat. Diese Schrift fand bekanntlich anfangs außerordentlich großen und fast allgemeinen Beifall, bis die wirkliche Ausführung seiner Vorschläge, namentlich die Einrichtung der Erbauungsversammlungen und der ecclesiolae in ecclesia zuerst vereinzelte Bedenken und dann allgemeineren Widerspruch erregte. Wir müssen auf diese Schrift als auf die Grundlage und das Hauptmittel der Ausbreitung des lebendigen und thätigen Christenthums und die Veranlassung der pietistischen Streitigkeiten näher eingehen.

Die Klagen Speners über das geistliche Elend der armen evangelischen Kirche beziehen sich gerade auf diejenigen äußerlichen und innerlichen Zustände der evangelischen Kirche, welche wir schon in Arndts Leben näher kennen gelernt haben, und welche namentlich auch Labadie so scharf gerügt hatte. Außer der Verfolgung und Unterdrückung der (morgenländischen und der reformirten) Kirche durch den Islam und das Papstthum nennt er als die andere und vornehmste Ursache des Jammers unserer Kirche die: „daß sie innerlich fast durch und durch zerrüttet ist, ausgenommen, daß uns Gott doch nach seiner überschwenglichen Güte sein Wort und heilige Sakramente gelassen hat," was nun an allen Ständen nachgewiesen wird: „an der unverantwortlichen Cäsaropapie des weltlichen Standes, dessen Gewalt es muthwillig hindert, wo etwa einige von

---

Dr. J. G. V. Engelhardt: Die pia desideria der antipietistischen Theologen am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts. In Niedners Zeitschr f. d. hist. Theologie 1845. S. 157 – 170.

Gott dazu erweckte Diener der Kirche etwas Gutes zu stiften versuchen wollen; auch der geistliche Stand sei nach Leben und Glauben ganz verderbt und gehe also von den beiden obern Ständen das meiste Verderben in die Gemeinden über. Solche Männer, die selbst nicht den wahren göttlichen Glauben haben, sind auch nicht im Stande, ihr Amt also zu führen, wie es sich gehört, um durch das Wort eine wahre Sinnesänderung bei ihren Zuhörern hervorzubringen. Ich erschrecke und schäme mich fast, so oft ich daran gedenke, daß die Lehre von der ernstlichen innerlichen Gottseligkeit Etlichen so gar verborgen oder unbekannt sein sollte, daß, wer dieselbe mit Eifer treibt, bei Einigen kaum den Verdacht eines heimlichen Papisten, Weigelianers oder Quäkers vermeiden kann. Dagegen setzen nicht Wenige fast alles allein auf die Controversien und meinen, es sei der Sache stattlich gerathen, wo wir nur wissen, wie Papisten, Reformirten, Wiedertäufern u. s. w. auf ihre Irrthümer zu antworten sei, es gehe übrigens mit den Früchten der Artikel, die wir etwa auch noch mit ihnen gemein haben, und mit den Alle verpflichtenden Lebensregeln, wie es wolle. So hat man die scholastische Theologie, welche Luther zur vordern Thüre hinausgetrieben, zur hintern wieder eingelassen. Und in dem dritten Stande geht es nicht besser, sondern es werden die Regeln Christi überall hintangesetzt, wie der Augenschein lehret." Dies wird erwiesen an der herrschenden und für keine Sünde gehaltenen Trunkenheit, an der Menge der Prozesse, „um ihre Rachgier, Unbilligkeit und sündliche Begierden zu befriedigen," an der Uebervortheilung des Nächsten, wobei über die Gemeinschaft der Güter, welche in der ersten Jerusalemitischen Gemeinde gewesen, die merkwürdige Aeußerung vorkommt, daß sie „zwar unter den Christen nicht geboten sei, aber — wer denket daran, daß eine andere Gemeinschaft der Güter durchaus nothwendig sei, nämlich als Haushalter über Gottes Eigenthum die Anwendung des Meinigen zu Ehren des Hausvaters und meiner Mitknechte Nothdurft?" Nach diesen Klagen verwahrt sich Spener gegen die Verdächtigung: als lehre er, daß wir nicht einzig und allein

durch den Glauben selig werden müssen, und daß die Werke oder der gottselige Wandel viel oder wenig zur Seligkeit beitragen; er erkennt auch gern die Kraft des göttlichen gepredigten Wortes und der Taufe als des eigentlichen Bades der Wiedergeburt und des sacramentalischen mündlichen Genusses des Leibes und Blutes des Herrn an, aber er kann auch nicht in Abrede sein, daß bei dem großen Haufen, der doch auch evangelisch heißet, gar andere Gedanken und Einbildungen (über jene Lehren) herrschen, die unserer Lehre und dem Bekenntniß unserer Kirche zuwider sind." „Dieses Verderben unserer evangelischen Kirche stärkt die Juden in ihrem Unglauben, hat Andere, auch wohlmeinende Gemüther, auf die Gedanken gebracht, wir steckten noch eben so in Babel, als die römische Kirche, und könnten uns also des Ausganges nicht rühmen, „und hält viele gute Gemüther in andern irrgläubigen Gemeinden, sonderlich aber der römischen Kirche ab, zu uns sich zu verfügen. Zwar ist die Behauptung, „daß wir noch zu Babel gehören," nicht richtig, aber wir sollten auch nicht dabei stehen bleiben, daß wir uns des Ausganges aus Babel bewußt sind, sondern endlich Sorge tragen, den noch vorhandenen Mängeln abzuhelfen," — in welchen Worten also Spener ausdrücklich und ganz wie Lodenstein und Labadie und die lutherischen Separatisten vor ihm — eine Fortsetzung und Vollendung der unvollständig gebliebenen Reformation verlangt. Auch hat Gott noch seiner Kirche hier auf Erden einen bessern Zustand versprochen — durch Bekehrung von (ganz) Israel und größeren Fall des päpstlichen Rom, wozu wir so viel als möglich beitragen sollen. Dieser viel seligere und herrlichere Stand der Kirche — die Vollkommenheit nach der wir streben — ist nicht in der Weise ein vollendeter, daß kein einziger (verborgener) Heuchler mehr in ihr sei, und ist daher nicht unerreichbar, und die Vorschläge, wie doch die Sache in bessern Stand gebracht werden könnte, habe ich mich erkühnet, nach der unstreitig jedem Prediger obliegenden Pflicht hier zu Papier zu bringen," worauf nun folgende Vorschläge gemacht werden, wobei er die „Aufrichtung der Kirchenzucht, welche

gleichwohl von der höchsten Wichtigkeit wäre,[1]) und die Auferziehung der Jugend u. s. w. absichtlich für jetzt unberücksichtigt läßt:

1. Reichlichere Verbreitung des Wortes Gottes, nämlich nicht nur durch (tägliches) Predigen sowohl über die verordneten Texte (die feststehenden Perikopen), als auch über die ganze Schrift ohne Ausnahme — wie in der reformirten Kirche üblich — sondern auch durch tägliches häusliches und durch sonntägliches Lesen der Bibel in öffentlicher Gemeinde — die **lectio continua** in den reformirten Gemeinden — und durch andere Versammlungen (außer den gewöhnlichen Predigten) auf die Art, wie Paulus I. Cor. 14 dieselben beschreibt — also durch die von Labadie wieder eingeführte und empfohlene Prophezei oder die **exercitia pietatis**. Hier schlägt nun Spener eben diejenige Einrichtung derselben vor, welche er seit 1670 oder eigentlich seit 1675 in Frankfurt selber getroffen hatte und spricht sehr warm von dem Segen solcher Uebungen.[2])

2. Aufrichtung und fleißige Uebung des geistlichen Priesterthums, wobei sich Spener auf Luthers frühere herrliche Schriften bezieht, und besonders „gegen das angemaßte Monopol des geistlichen Standes das Recht jedes Christen zum geistlichen Amte, zur Belehrung, Bestrafung, Ermahnung Anderer, absonderlich seiner Hausgenossen und zur Arbeit an ihrer Bekehrung" behauptet, „um für ihre Seligkeit nach Möglichkeit

---

[1]) Speners Schwager Stoll sagt hierüber bestätigend und ergänzend in seinem den **piis desideriis** angehängten Bedenken: „Die Calvinischen haben Fug uns aufzuziehen wegen so schlechter Kirchenzucht. Da sie hergegen, auch wo sie die Hülfe des weltlichen Armes völlig entbehren müssen, an vielen Orten so strenge einschreiten und, wie ich aus Erfahrung weiß, ohne Ansehen der Person die Mittel der Ausschließung, der Suspension und der öffentlichen Buße anwenden; wo ich oft schamroth gestanden bin"

[2]) Auch Stoll erwähnt, „daß solche Lektionen (Bibelstunden mit Fragen und Antworten) bei Anfang der Reformation von Zell und Bucer zu Straßburg im Münster in der Lorenzer Kapelle gehalten worden seien."

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

zu sorgen; geschweige, daß sie auch selbst — wie die rheinischen Aeltesten oder Censoren — auf den Pfarrer mit Achtung geben, wo er säumig ist, ihn selbst brüderlich ermahnen, überhaupt aber in Allem ihm an die Hand gehen sollten. Durch den ordentlichen Gebrauch dieses Priesterthums geschieht dem Predigtamte so wenig ein Abbruch, daß vielmehr dessen Mangel eine der wichtigsten Ursachen ist, warum das Predigtamt nicht alles das ausrichten kann, was es billig sollte." Mit diesem Vorschlage, welchen Spener in der zwei Jahre nachher erschienenen Schrift über „das geistliche Priesterthum" [1]) weiter begründete, wollte Spener „die unevangelische Ausschließung der Gemeinden von den ihnen mitgehörigen Rechten und die allzugroße Unterscheidung des sogenannten geistlichen und weltlichen Standes" [2]) wieder beseitigen und einerseits auf Einführung des Aeltesten- oder Aufseher-Amtes der reformirten Kirche, welches er so außerordentlich werth hielt, hinwirken und andererseits das Recht besonderer Erbauungsversammlungen — wenn sie nur nicht das Ansehen einer Trennung und öffentlichen Zusammenkunft haben — selbst unter thätiger Betheiligung von Frauen, geltend machen."

3. Das Wissen im Christenthum ist durchaus nicht genug sondern es besteht vielmehr in der Ausübung, wozu besonders vertraulicher Umgang der ernsten Christen mit ihrem Beichtvater oder auch mit einem andern verständigen, erleuchteten Christen stehen und demselben immer Rechenschaft geben wollten, wie sie

---

[1]) Das geistliche Priesterthum, aus göttlichem Wort kürzlich beschrieben und mit übereinstimmenden Zeugnissen gottseliger Lehre bekräftigt. Fr. 1677. — Neu herausgegeben von C. F W. Wilke. Berlin 1830.

[2]) Am grauenhaftesten und fratzenhaftesten tritt diese unevangelische Anmaßung „des Amtes" als des ausschließlichen Inhabers oder Generalpächters des kirchlichen und christlichen Lebens in dem noch vorhandenen Brief und Siegel hervor, worin der Pastor Calov in Wittenberg einer Frau gestattet hat, ihre kranke Nachbarin christlich zu trösten. (Evang. Kirch. Zeit. 1852. S. 24.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

leben und christliche Liebe üben — also besondere Seelsorge und brüderliche Ermahnung.

4. Verhalten bei den Religionsstreitigkeiten und gegen Ungläubige oder Falschgläubige, wo Spener in der Hoffnung der Vereinigung (Union) der unter den Christen befindlichen meisten Religionen vor fruchtlosem Disputiren warnt und zur Uebung herzlicher Liebe ermahnt.

5. Nur tüchtige Männer sind zum Predigtamte zu berufen, weßhalb das unchristliche academische Leben mit nachdrücklichen Mitteln abgeschafft und gebessert werden müßte, damit man an dem Leben der Studenten erkennen möchte, daß die Academien nicht Wohnstätten des Ehrgeiz-, Sauf-, Balge- und Zank-Teufels wären, sondern, wie es billig sein sollte, Pflanzgärtlein der Kirche in allen Ständen und Werkstätten des heiligen Geistes. Zugleich empfiehlt Spener den Gebrauch der deutschen Sprache bei den academischen Disputationen und solche Bücher für Studenten, wie die deutsche Theologie und Taulers Schriften, durch deren Gebrauch nächst der Schrift unser theurer Luther geworden, was er gewesen ist. Uebrigens wünschte er ausdrücklich für die jungen Theologen nicht bloß wissenschaftliche sondern auch erbauliche Uebungen, collegia pietatis, wie auch bald darauf in Leipzig und noch weit mehr in Halle entstanden sind. [1])

---

[1]) Bekanntlich zeichneten sich auch hierin die unter der Kirchendisciplin stehenden reformirten Academien und Studenten in den Niederlanden und in der Schweiz wie auch in Duisburg vor den deutschen durch weniger rohes und wüstes Wesen aus, weßhalb ja auch Coccejus nach Franeker ging (vgl. S. 149), und Spenern der Vorwurf zu großer Eingezogenheit als Student von seinen rechtgläubigen Gegnern gemacht werden konnte. Wie bald darauf Dippel in Straßburg zum Beweise, daß er kein Pietist sondern ein Orthodoxer sei, tanzte und focht und ausschweifte, ist bekannt. Spener erlebte auch wirklich noch die hohe Freude, daß die 1694 ganz nach seinen Grundsätzen eingerichtete Universität Halle eine segensreiche Pflanzschule christlicher Theologen und christlichen Lebens wurde.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

6. Fruchtbare und erbauliche, aber nicht gelehrte und gar mit vielen fremden Sprachen angefüllte Predigten und Katechismuslehren.

Zur Ausführung dieser Vorschläge vermißte Spener schmerzlichst sowohl die bereitwillige und demüthige Hülfe der die Macht habenden Obrigkeit und der das Wort verwaltenden Geistlichkeit als insbesondere die rechte heilsame Gemeindeverfassung mit einem Aeltestenrath oder Kirchengericht zur Handhabung der Kirchenzucht. Auf diesen Mangel in der evangelischen Kirche kommt er immer wieder zurück; er beschwerte sich bitterlich, daß der erste (der geistliche) und der zweite (der obrigkeitliche) Stand den dritten (die Gemeinde) gewaltsam seines Rechtes, des Antheiles an der Kirchengewalt beraubt habe, „was wenigstens nicht iure divino sondern ex concessione oder conniventia geschehen sei.“ [1])

Auch später (1684) verlangte er fast mit den Worten der

---

[1]) Daher klagte er 1684 mit tiefstem Schmerze: „Ach, daß nur einmal an mehreren Orten die in den beiden oberen Ständen Lebenden sich miteinander vereinbarten, um der gesammten Gemeinde — in welcher der dritte Stand und also das allermeiste derselben wider Christi heilige Intention und weise Verordnung fast von allen seinen Rechten, die ihm in Sachen, das allgemeine Beste der Kirche betreffend, zugehören, mit großem Schaden vor langer Zeit her unbillig verdrängt worden ist — wieder einräumeten, und jede christliche Gemeinde in Bestellung und Anordnung ihrer Aemter, in Berufung ihrer Seelsorger, in geistlicher Beurtheilung ihrer Glieder, welche sie noch als solche anzuerkennen oder auszuschließen habe, und dergleichen, sich wiederum des von dem Herrn ihr gegebenen Rechtes gebrauchte. Als wodurch ein Großes wiederum würde gebessert werden, was durch das **monopolium** der obern Stände, da sie sich alles allein angemaßet, in denjenigen Verfall, den wir vor Augen sehen, gerathen ist. Wiewohl leider wenig Hoffnung zu solchem nöthigsten und nützlichsten Werk ist, bis der Herr alles über einen Haufen werfen und seinen Bau aufs Neue nach seinem Willen aufführen wird!“

reformirten Presbyterialordnungen „zu nachdrücklicher Erbauung, daß wir wieder unsere beiderlei Aeltesten hätten, nämlich nicht nur die an dem Wort eigentlich mit Predigt arbeiteten, sondern auch Andere, die neben denselben Aufsicht auf die Gemeinden hätten und mit Vermahnen, Zusprechen, Strafen, Trösten, und also Fleiß das von den Andern Gelehrte in Uebung zu bringen bei der Gemeinde, dem Predigtamt an die Hand gingen. Hätte man nun bei einer jeden Gemeinde ein solches collegium presbyteriorum utriusque ordinis, so wäre schon viel gewonnen und stünde dasselbe bereits etlichermaßen anstatt der ganzen Gemeinde." „Wir haben (in Sachsen) keine presbyteros, die etwa neben den Predigern auf das Leben Acht haben und censores morum wären, so sonsten (in der Pfalz) etwa gar auf Dörfern gefunden werden, und wo, wenn die Anstalt recht gebrauchet wird, sie vielen Nutzen bringen kann." „Solches iudicium (über die Kirchenzucht) gebührt den Aeltesten mit den Predigern iure divino, und ihnen oder der Gemeinde, deren Stelle sie repräsentiren, die Uebung dieses Rechtes entziehen, wäre eine nicht geringere Sünde, als wo Andere die Prediger von solchem Recht verstoßen oder ihnen in ihr heilig Amt Eingriff thun wollten." Nachdem der Gemeinde das ihr gehörige Recht genommen worden ist, sehen wir die Kirche in einem solchen Stande, daß in jetziger Verfassung die Ausschließung der Hartnäckigen von der Gemeinde nach der Ordnung Christi nicht einmal recht kann eingerichtet werden, weßhalb viele Unwürdige ohne Hinderniß die Güter Gottes und der Gläubigen stets mißbrauchen — was mit blutigen Thränen nicht genugsam zu beweinen ist." Und selbst noch 1696, „als er schon menschlicher Weise keine Besserung dieser Sache mehr hoffen durfte," wiederholte er die Forderung der Betheiligung der Gemeinde durch ihre Aeltesten oder Kirchengericht an der Ausübung der Kirchenzucht, indem er mit der Klage schließt: „Aber es scheinet, es sei noch nicht die Zeit, daß Gott der Kirche solch theures Kleinod, wie wohl zu wünschen wäre, wiedergeben wollte, sonderlich weil sie an wenigsten Orten in dem Stande ist, daß sie ihr Recht in göttlicher Ordnung mit Nutzen und derselben gemäß verwalten könnte."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Speners pia desideria, welche schon ein halbes Jahr nachher, mit den Gutachten seiner Schwäger Stoll und Horb um das doppelt vermehrt wiederum erschienen und bald darauf auch ins Lateinische übersetzt wurden, erregten bekanntlich das unerwarteteste und allgemeinste Aufsehen und fanden den größten Beifall. Sie legten mit den übrigen damals erschienenen Schriften Speners den Grund zur Fortsetzung der Reformation und Besserung des Lebens in der evangelischen Kirche und haben eigentlich Spener zu dem gemacht, was er der evangelischen Kirche geworden ist, zu ihrem und ihres christlichen Lebens zweitem Reformator und zu einem Nachfolger Luthers, oder wie sogar Andere übertreibend gesagt haben, Luther zu Speners Vorgänger. Diese Schrift brach hervor, wie Breithaupt nach Jes. Sir. 48, 1 mit Recht sagt: „Wie ein Feuer und ihr Wort brannte wie eine Fackel." O wie lieb und theuer war es zu der Zeit manchen Studiosis, daß sie auf eine reale Besserung gewiesen wurden, indem man sehr hungrig und durstig war, zu erkennen, wie man doch eigentlich nach den wahren Fußtapfen der evangelischen Reformation procediren und zu einer evangelischen Besserung recht gelangen und Andere anleiten müsse."[1])

Nach zwanzigjährigem treuem und eifrigem Wirken in Frankfurt für thätige und lebendige Frömmigkeit ward Spener 1686 wider seinen Wunsch von dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, welcher ihn 1684 als Beichtvater schätzen gelernt hatte, an die erste geistliche Stelle in der evangelischen Kirche nach Dresden berufen; Spener zögerte mit der Annahme dieses verantwortungsvollen Berufes und ging nur ungerne in das „fremde" Land und in den Dienst der ihm „fremden" Kirche. Auch erwies sich nur zu bald seine Stellung sowohl am Hofe, wo er mit rücksichtsloser Gewissenhaftigkeit und Treue das Wort Gottes predigte und das Amt der Schlüssel handhabte, als auch in der Kirche, welche ihn mit Mißtrauen und Mißgunst

[1]) Von dem Eindrucke, den Speners pia desideria damals machten, handeln hinlänglich alle seine Lebensbeschreiber, und auch wir werden in dem folgenden § bei Horb aus noch unbenutzten handschriftlichen Quellen einiges Neue darüber vorbringen.

aufnahm, als unhaltbar — vergeblich sann man ihm an, zu resigniren; endlich ward 1691 ein Ruf nach Berlin als Propst an der Nicolaikirche und als Oberconsistorialrath für ihn erwirkt, in welchem Amte er dann die letzten 14 Jahre seines siebzigjährigen Lebens zugebracht hat und am 5. Febr. 1705 selig entschlafen ist.

Diese Verpflanzung Speners aus dem Rheinlande nach Sachsen, aus den freien Reichsstädten an den schon damals in der Ausartung begriffenen sächsischen Hof ist nun die eigentliche Veranlassung der die ganze evangelische Kirche erschütternden und zerrüttenden pietistischen Streitigkeiten geworden, welche gerade in demselben Jahre (zunächst in Leipzig) ausbrachen, in welchem Spener nach Sachsen kam. Spener war nicht unmittelbar an diesem Ausbruche Schuld; er selber trat vielmehr sehr gelinde und vorsichtig auf, was namentlich seine vortreffliche Ansprache, gleichsam ein Hirtenbrief: An die gesammte Geistlichkeit der christlichen evangelischen Kirche in Sachsen — als Vorrede zur: Handlung von Natur und Gnade 1687 erschienen — beweist. Nachdem er in derselben zunächst wieder über „den elenden Zustand unserer Kirche" sein Herz ausgeschüttet hat, verlangt er zu ihrer und des geistlichen Standes Besserung Fleiß im Predigen, in welchem aber die Streittheologie nicht das Hauptwerk sein soll sondern Rechtfertigung und Heiligung, Wiedergeburt und Erneuerung, und zwar mit Beweisung des Geistes und der Kraft; ferner: Wiedereinführung der Katechismus-Information, heiligen Wandel der Geistlichen als Vorbilder der Heerde, brüderliche Ermahnung und fleißigere Seelsorge — zu welchem Ende er allerdings eine bessere Kirchenverfassung (Aeltesten und Kirchenzucht durch sie) herzlich wünscht. Von den collegiis pietatis und von den Kirchlein in der Kirche ist hier gar nicht weiter die Rede und selbst die Katechismus-Examina würde er wohl nicht ausdrücklich erwähnt haben, wenn ihre Einführung im ganzen Lande nicht schon früher beschlossen gewesen und nur auf seine Ankunft gewartet hätte. Auch jetzt wurde aber noch damit gezögert, insbesondere weil Spener ungerne Zwang dabei angewendet sah. Unterdessen fing er aber gleich nach seiner Ankunft und auf bloß mündliche Erlaubniß

seines churfürstlichen Herrn, ohne die Geistlichkeit zu fragen, eine erbauliche Katechismuslehre in seinem Hause an, um dadurch einen thatsächlichen Beweis der Möglichkeit des Gedeihens als freiwillige Uebung zu geben. Sie fand sehr schnellen und unerwarteten Anklang und „wurde von vornehmen und gemeinen Leuten, auch von Standes-Personen in großer Menge besucht." Diese Uebungen brachten ihm aber den größten Haß; von Vielen ward er deswegen verachtet, „weil er da thue, was jeder Dorfschulmeister auch könne," und ein gewisser Theologus sagte: „Der Churfürst hat einen Oberhofprediger haben wollen und hat einen Schulmeister bekommen." Nur mit Mühe erlangte Spener für diese Katechismuslehren den Gebrauch einer Kirche, und nach seinem Scheiden von Dresden gingen sie — freilich zu großem Schmerze der Theilnehmer — alsbald wieder ein.

Man verübelte und verdrehte Spenern alles was er that, sein Gehen in die Häuser seiner geringen Gemeindeglieder, anstatt dieselben zu sich kommen zu lassen; sein Sitzen in der Kirche mitten „unter dem gemeinen Volke," („in loco peccatorum,") anstatt vornehm in der Sacristei zu bleiben, seinen schnellen Gang, seine schlichte Kleidung. Und endlich brach 1689 der offene Streit aus.

Es hatte sich nämlich kurz vor Speners Ankunft in Dresden ganz nach seinen Wünschen und Vorschlägen auf der sächsischen Universität Leipzig, wo bis dahin niemals ein exegetisches und noch weniger ein erbaulich-biblisches Collegium gehalten worden war, ein **collegium philobiblicum** von Studenten unter Anleitung einiger frommen Magister und dann unter Leitung des Professor Alberti gebildet. Namentlich nahmen die nachherigen Hallenser Professoren Anton und Francke daran Theil. Es war bestimmt „zur Lesung, Erklärung und Anwendung der heiligen Schrift in der Grundsprache zur Ehre Gottes und zum Wachsthum des neuen Menschen, der frommen Gelehrsamkeit und der exegetischen Theologie so wie zum Exempel heiliger Gespräche." Die Sache machte bald großes Aufsehen und erregte Verdacht irriger Lehre. Der Professor Carpzov, früher ein eifriger Vertheidiger der **collegia pietatis**, hat 1689 in einem Pfingstprogramm dieselben, wie selbst sein Gegner Francke zu-

gesteht, nicht uneben folgendermaaßen geschildert: „Sie fingen die Sache mit Gebet an, und wenn sie hernach ein Capitel aus dem Neuen Testament so gut es jeder gekonnt erkläret, richteten sie alles so, daß ein jeder das Seinige beitrug zur Erbauung in der Gottseligkeit, d. h. wie sie es verstehen: das Leben unsträflich, heilig und dem innern Menschen gleichförmig zu führen. Hernach ermahneten sie sich untereinander zur Beobachtung der von ihnen selber vornehmlich für das gewöhnliche Leben erforderten Regeln. Etliche brachten auch Zweifel vor, welche von den vollkommeneren und erleuchteteren Brüdern gelöst werden mußten. Endlich beschlossen sie die Zusammenkünfte mit Gebet.“[1]) Bald darauf tadelte Carpzov in einer Leichenrede diese collegia sogar öffentlich und verdächtigte sie nicht undeutlich wegen der Lehre. Zugleich hatte ein Freund des Verstorbenen der Professor Joachim Feller ein Leichengedicht gemacht, welches — in gutgemeinter Absicht — mit den Worten anfing:

Es ist ja stadtbekannt der Nam' der Pietisten.
Was ist ein Pietist? der Gottes Wort studirt,
Und nach demselben auch ein heilig Leben führt.
Das ist ja wohl gethan, ja wohl von jedem Christen.“

Von nun an geriethen die sogenannten Pietisten, oder wie sie auch hießen: die Erleuchteten, Puritaner, Katharer, Singularisten, Phantasten, Enthusiasten, Quäker, in den Verdacht der Irrlehre und einer besonderen Sekte (des sektarischen Pietismus), wider welche der Haß und die Rohheit des verblendeten und zuchtlosen Volkes nur zu leicht aufgeregt wurde.

Das Oberconsistorium in Dresden untersuchte die Vorgänge in Leipzig und untersagte den bloßen Magistris die collegia theologica, und als der bekannte Spenerianer Magister Schade nach Francke's Abgang 1681 die collegia biblica fortsetzte, die zu denselben nicht mehr zugelassenen Bürger aber für sich zusammen kamen, um von geistlichen Dingen zu reden,

[1]) Es ist eben so unbegreiflich als schrecklich, daß ein Professor der Theologie in der evangelischen Kirche aus diesen von ihm selber so beschriebenen Dingen ein Verbrechen und einen Spott machen und sich ihres Verbotes freuen konnte.

wurden auf den Rath der Leipziger Professoren, deren Collegien und Disputationen leer geworden waren, sowohl die collegia pietatis als auch diese Zusammenkünfte als conventicula verboten und der berühmte Thomasius, welcher im Interesse der Gewissensfreiheit die Inquisition wider Francke gemißbilligt hatte, sah sich genöthigt, 1691 seiner Verhaftung durch die Flucht sich zu entziehen — was die Stiftung der Universität Halle zur Folge hatte. Seitdem brachen nun in Folge der Einrichtung von Erbauungsstunden in allen größeren evangelischen Städten pietistische Streitigkeiten aus, welche in der Regel durch das Verbot derselben unterdrückt wurden. 1692 erschien eine gräuliche Lästerschrift: „Ausführliche Beschreibung des Unfugs, welchen die Pietisten zu Halberstadt gestiftet," in welcher Spener namentlich als Haupt und Vater einer neuen Sekte „als Vater und Patriarch der Pietisten" angeklagt wurde, so daß sowohl er als seine Freunde sich vertheidigen mußten.[1]) Spener hatte dabei einen harten Stand, denn immer mehr ward er persönlich angegriffen und auch seine Lehre insbesondere aus seinen früheren Frankfurter Schriften verdächtigt, und freilich nicht ohne allen Grund. Denn so rechtgläubig Spener auch sein wollte und zu sein meinte und so sehr rechtgläubig er auch war, so konnten doch seine besonderen Lehren so wenig als seine besonderen Einrichtungen vor dem Richterstuhle eines sächsischen Theologen damaliger Zeit nicht bestehen sondern beide mußten verworfen werden, und zuletzt wagte man auch ihn selber einen Ketzer und Irrgläubigen, einen Calvinisten und Quäker zu nennen und noch nach seinem Tode ihm das Beiwort „selig" abzusprechen.[2])

---

[1]) Gründliche Beantwortung einer mit Lästerungen angefüllten Schrift .... Zur Rettung der Wahrheit und so seiner als unterschiedlicher anderer christlicher Freunde Unschuld. Fr. 1693. Nebst den gleichzeitigen Vertheidigungen der ebenfalls angegriffenen Fergen in Gotha, Anton in Eisenach, Töllner in Banitzsch und Francke zu Halle.

[2]) Vgl. folgende Streitschriften Speners: Die Freiheit der Gläubigen von dem Ansehen der Menschen in Glaubenssachen. Fr.

Schon das war ein großes Verbrechen, daß er gewagt hatte, an der reformirten Kirche und an ihren Einrichtungen vieles zu loben, und selbst einer Union mit ihr — mit Ausnahme getrennter Abendmahlsfeier — sich günstig zu erklären;[1]) daß er die Mystiker der katholischen Kirche und die As-

---

1691. 4. — Aufrichtige Uebereinstimmung mit der Augsburgischen Confession. 1696. 4. — Dr. A. Pfeiffer: Gerechte Sache, welche wider H. Dr. Ph. J. Spenern verthädiget wird. Lübeck 1698. 8. und dagegen Spener: Rettung der gerechten Sache künftiger Hoffnung. Fr. 1696. Außerdem führe ich hier folgende spätere Schriften Speners an: Gesetz und Evangelium 1692. — Christliche Aufmunterung zur Beständigkeit bei der reinen Lehre des Evangelii. Aufs Neue gedruckt, L. 1729. — Christlicher Unterricht von seliger Wiederkehr zu der evangelischen Wahrheit. 1718. —

[1]) Spener ließ sich aber dadurch in dieser seiner Friedensliebe nicht irre machen, sondern sagt vielmehr zu seiner Vertheidigung: „Daß ich die Reformirten in unterschiedlichem lobe, halte ich nicht heimlich und habe es bereits auch vordem gethan; nicht allein in dem Punkt, daß sie wegen einiger vorfallender Streitigkeit in der Lehre bei ihren Kirchen nicht so bald Lärmen anfangen, sondern sich unter einander in Sachen, die den Grund des Glaubens nicht angehen, mehr Freiheit lassen, sondern auch wohl in andern, was Kirchendisciplin anlanget, da man gewiß zuweilen eines und anderes an ihren Exempel zu lernen hat." Spener sah die fortwährende Uneinigkeit und Trennung der beiden protestantischen Kirchen als eine schlimme und schwer zu heilende Krankheit an, die nur sehr allmählich zu heilen und woran zunächst nur den gefährlichsten Zufällen (Ausbrüchen der Streitigkeiten) zu wehren sei: „Unser eigener Kirchenzustand ist dermaaßen verdorben, und hat eine solche Unbußfertigkeit in derselben überhand genommen, daß wir auch deswegen von Gott nicht mögen würdig geachtet werden einer solchen Glückseligkeit und Ausbreitung der Kirche," wie durch die Union erfolgen würde. „Vielmehr sehe ich diese fortwährende Uneinigkeit unter andern als ein Stück göttlichen Gerichts über die Sünde an. Wie ich nun darinnen für unsere Kirche zu sorgen habe, so mögen die Reformirten auch die ihrige untersuchen,

ceten der reformirten Kirche eifrig empfahl, daß er die geistliche Gewaltherrschaft durch die Betheiligung von Aeltesten an der Aufsicht und Zucht der Gemeinde zu brechen oder zu mildern suchte und jedem Christen das Recht und die Pflicht seelsorgerischer brüderlicher Ermahnung zusprach. Spener tadelte ferner den ausschließlichen Gebrauch der Pericopen zu Predigttexten; wünschte dagegen die reformirte lectio continua und gar die von Calvin, Bucer, Lasco, Voet und Labadie stammende Prophezei oder erbauliche Schriftbetrachtung, und führte sie in den collegiis pietatis oder philobiblicis ins Leben. Er mißbilligte die herrschende Streittheologie und drang dagegen auf Uebungen der Frömmigkeit an den Universitäten; er hielt zwar auf das entschiedenste fest an der evangelischen Rechtfertigung allein durch den Glauben, allein er forderte gleichmäßig deren Erweisung und Früchte im Leben, in thätiger und lebendiger Frömmigkeit; er hielt die heilige Schrift weit höher als die symbolischen Bücher, wider deren Ueberschätzung er eiferte, indem er nur an ihrer Substanz festhalten wollte. Er predigte gegen die damals allgemein herrschende Sitte weit mehr das Evangelium als das Gesetz, weshalb er sogar gleich in seiner Antrittspredigt zu Frankfurt sagte: „In hundert Jahren würde durch alle Gesetzpredigten an sich selbst kein Mensch bekehret." „Die thörichte Predigt vom Kreuz, die das Evangelium darreichet, muß es eigentlich und hauptsächlich thun." [1])

---

da sie auch dergleichen finden werden, worüber ernstliche Buße erfordert wird . . . Dann wird die göttliche Gnade nicht allein im Uebrigen nicht ausbleiben, sondern uns auch die Freude der Vereinigung dermaleinst geben."

[1]) Spener bekannte, daß er unter allen seinen Schriften die meiste Arbeit an dem Traktat von der Glaubensgerechtigkeit gethan, und wie er noch in seinen jungen Jahren ein Verlangen öfters bei sich gehabt, wenn er sollte Controversien traktiren, so möchten es sein: die Behauptung der evangelischen Wahrheit gegen alle Widersprecher im Artikel von der Rechtfertigung, und in dem von der Gottheit Jesu Christi, welches auch der Inhalt seiner allerletzten Schrift ist.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Und neben dem rechten Glauben drang er auch auf das rechte Leben und die Nothwendigkeit und Möglichkeit der Heiligung desselben. Und selbst in Beziehung auf die eigentliche Dogmatik hatte er sich ja zu einer gewissen Gütergemeinschaft und jedenfalls zu dem in der Augsburgischen Confession ausdrücklich verworfenen Chiliasmus oder der Lehre von der allgemeinen Bekehrung der Juden und einem tausendjährigen Reiche Christi auf Erden bekannt, und endlich sogar wider die Lehre von der unbedingten Kraft des Wortes Gottes auch in dem Munde gottloser und unwiedergeborener Theologen zum rechten Segen ihres Wirkens und ihrer Predigt ihre Wiedergeburt für nothwendig erklärt. Zu dem allen kam dann noch die ziemlich unverholene Mißbilligung des Exorcismus und des Beichtgeldes, die Geringschätzung der bloß werkgerechten Beichte und Absolution, wie überhaupt der Kirchenbeichte im Vergleich mit der Hausbeichte oder Hausvisitation und der gegenseitigen Ermahnung und Bestrafung, und endlich die Verläugnung der Welt, die Verwerfung alles weltlichen Wesens und aller weltlichen Lüste, des Tanzens, des Fechtens, des Theaters, des (Karten-) Spieles, des Schmuckes und Putzes, der Eß- und Trinkgelage, der gerichtlichen Prozesse um irdisches Gut, der weltlichen Gespräche und aller unnützen Worte.[1]) Mit all diesem stand er in so scharfem Gegensatze gegen die damals herrschende Welt- und Kirchen-Sitte und Lehre, daß er als ein Neuerer — sei es aus übertriebener Frömmigkeit und Gesetzlichkeit, sei es aus Irrlehre — erscheinen mußte. Daher wurden ihm nun alle möglichen Irrthümer aufgebürdet, an die er nie gedacht hatte, und die Wittenberger theologische Facultät brachte ihre Zahl bis auf zweihundertvierundsechzig.

---

[1]) Ueber die Zulässigkeit der Privat-Beichte und der Absolution für jeden Beichtenden entstand 1697 bekanntlich durch den vertrauten Schüler und Freund Speners M. J. C. Schade in Berlin ein sehr heftiger Streit, in welchen auch Spener mit hineingezogen wurde. Schade fühlte sich nämlich — wie einst Lodenstein, Copper und Nethenus — durch den Beichtstuhl — den er Satansstuhl, Höllenpfuhl nannte

Es entspann sich nun zwischen den (Wittenberger) Orthodoxen und den (Hallenser) Pietisten ein Kampf auf Tod und Leben, welcher, von der weltlichen und geistlichen Macht überall gewaltsam unterbrochen und entschieden, dem christlichen Leben in der evangelischen Kirche — mit Ausnahme der rheinischen (würtembergischen) und schleswig-holsteinischen Kirche — die tiefsten Wunden geschlagen und selbst vielfach die Wurzeln ausgerissen hat. Aber auch dem verketzerten und unterdrückten Pietismus wurden gerade durch seine Verfolgung und seine Ausstoßung aus der Kirche die Bedingungen eines anhaltend segensreichen Einwirkens auf die große Kirche entzogen und er sogar vielfältig wider seinen Willen zur Separation und zur Schwärmerei oder zur Erstarrung und Einseitigkeit getrieben. So hatte also die große evangelische Kirche zum zweiten Male die Zeit ihrer Heimsuchung verkannt, das Licht ausgelöscht, das Leben erstickt und das Salz in ihr dumm gemacht. Spener trauerte tief „über diesen betrübten Zustand der Kirche," und klagte mit vollem Rechte: „Was im Uebrigen wegen des sogenannten Pietismus vorgegangen, ist ein trauriges Zeugniß des schrecklichen Verfalls unserer armen evangelischen Kirche, daß sich nunmehr solche Theologen in ihr finden, welche leider aus Mißgunst und Sorge — wenn entweder künftig mehr Ernst in dem Amt angewendet und erfordert werden sollte, als sich bisher bei ihnen gefunden hat, oder wenn man insgemein aus Gottes Wort einsehen würde, daß ein anderes Christenthum als welches sich mit Geiz, Ehrgeiz, wollüstigem

---

— in seinem Gewissen sehr bedrängt und wollte nicht mehr Beichte sitzen, sondern nur eine allgemeine Beichte halten. Der heftige Streit wurde durch Schadens Tod und die churfürstliche Entscheidung (1699) daß auch ohne vorgängige Privatbeichte Zulassung zum heiligen Abendmahle nach vorgängiger allgemeiner Beichte Statt finden dürfe, beigelegt. Ein näheres Eingehen auf diesen sonst sehr wichtigen Streit gehört nicht hierher. Vergl. darüber Speners Leben und Schadens in- und äußerliche Führung in Arnolds Leben der Gläubigen II, 111 — 168.

Leben und dergleichen, so sich auch bei Vielen unseres Standes findet, zusammen reimte, einem wahren Christen nöthig sei — also aus Mißgunst und Sorge, es möchte damit ihrem Kredit und Ehre Vieles abgehen, unschuldige Leute, die dergleichen Besserung eben so treiben, wie sie sich selbst derselben befleißigen, in Verdacht irriger Lehre zu ziehen bemühet sind und damit die Kirche verwirren, die Schuld aber auf die Andern, die nichts weniger als Verwirrung suchen, böslich werfen. Also fingiren wir zur Schande unserer Kirche eine neue Sekte, die darin entstanden sein soll, wo aber auch die heftigsten Feinde mit Ernst gefragt werden, was denn Pietismus sei, müssen sie entweder eine solche Definition geben, die sich auf die Leute, welche also beschuldiget werden, mit dem Geringsten nicht schicket, oder eine solche, nach welcher sie die Sache zu verwerfen, selbst sich in das Herz schämen müßten. Daher ich sorge, daß Gott ein schweres Gericht über uns ergehen lassen werde, da man unter dem Namen einer Sekte oder des Pietismus in der That, wo mans endlich recht einsiehet, die wahre Gottseligkeit und deren treuliche Uebung verfolget. Der Herr aber wird gewiß darein sehen, die Unschuld und Gerechtigkeit an den hellen Mittag bringen, welche sie aber zu unterdrücken gesucht, zu Schanden machen."

Diese innere Zuversicht auf die Gerechtigkeit und Nothwendigkeit seiner oder des Herrn Sache und auf ihren endlichen Sieg verließ Spener niemals; mitten in den wüthenden Streitigkeiten glich er einem Kinde, welches auf der tobenden See in schwankendem Schiffe ruhig schläft; denn alle Angriffe, die er erfuhr, haben ihm nach seinem eigenen Zeugnisse noch nicht eine einzige schlaflose Nacht gekostet, ja er hielt die Verketzerung und andere böse Nachrede nur für ein Kinderkreuz, und glaubte, der liebe Gott müsse sehen, daß er ein schwerer Kreuz zu tragen nicht im Stande sei. Und so konnte er auch in der Hoffnung einer Besserung der Kirchen Gottes auf Erden freudig eingehen in die triumphirende Kirche, zu dessen äußerem Kennzeichen er auch sein Sterbekleid nicht schwarz, sondern ganz weiß und auch seinen Sarg weiß oder grün angestrichen haben wollte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Spener hat ein letztes Glaubensbekenntniß nicht nur in seiner schönen und erbaulichen Schrift von der ewigen Gottheit unseres Herrn Jesu Christi, sondern auch mündlich vor der ihm untergebenen Geistlichkeit ein halbes Jahr vor seinem Tode abgelegt. In letzterem that er über seine kirchliche Stellung und christliche Lehre folgende wichtige Aeußerungen: Er danke Gott, daß er ihn von Evangelischen und Christlichen Eltern habe lassen geboren und erzogen werden, daß er also früh in der Jugend einen guten Begriff von der Evangelischen Wahrheit bekommen, bei der er geblieben und bleiben wolle bis an sein Ende. Er bekenne sich also mit ganzem Herzen zu den libris symbolicis, darinnen der Evangelischen Kirchenlehre enthalten, welchen seinen Glauben er in den verschiedenen Schriften bekannt, ohne daß er bekennen müsse: er habe Anfangs, weil ihn Dr. Dannhauer also informiret, keine besseren Zeiten für die Kirche geglaubt, auch nicht die Bekehrung der Juden. Es hätten ihn aber zwei seiner Collegen in Frankfurt darauf gebracht, der Sachen weiter nachzudenken, da er dann die Hoffnung besserer Zeiten und der Ju den Bekehrung gegründet befunden. So glaube er auch die tausend Jahre, ob er gleich die eigentlichen spezialen Umstände, die dabei vorfielen, nicht verstehe noch begreife. Gewiß sei es, daß die Lehre von solcher Hoffnung keineswegs wider die libros symbolicos und also nicht wider den 17. Art. Aug. Conf. sei. Er glaube, daß auch außer der Evangelischen Kirche Gott die Seinigen habe, denn der Herr Jesus ein armer Heiland sein würde, wenn er nicht mehr Seelen hätte, die ihm angehörten, als die in der sichtbaren Evangelischen Kirche wären. So müsse er auch gedenken, wie er im Anfang, da er gen Frankfurt gekommen, eine Predigt von der Vorsicht vor den falschen Propheten (wider die Reformirten) gehalten, davon er die Historie müßte melden u. s. w. Nun bekenne er, daß er da sei zu heftig gewesen und daß er darin Unrecht gethan, auch habe er befunden, daß die gebrauchten Gründe nicht zulänglich, bevorab, weil sie zur Verfolgung Anderer, auch der Protestirenden, vom Papstthum könnten gemißbraucht werden. Er nehme sich also solcher Predigt gar nicht an, und sei der neuliche Druck zu Stockholm wider

seinen Willen geschehen. Sein Amt hätte er mit aller Treue zu verrichten getrachtet, aber vor Gott bekenne er, daß er vieles darin versäumet, so ihm der Herr wolle vergeben. Die **curam specialem** halte er für das Kleinod im Predigtamt, so er in Frankfurt gehabt, ob er gleich nicht darin erreicht, was er abgezielet. Zu Dresden und hier sei er damit verschonet; obs ihm aber vor Gott so gut sei, darüber erwarte er bloß die göttliche Barmherzigkeit.

Die selige und freudige Stimmung Speners in seinen letzten Jahren können wir am besten aus seinem schon S. 550 erwähnten schönen Sterbeliede kennen lernen, weßhalb ich es hier (aus Bunsen) mittheile:

1.

So ists an dem, daß ich mit Freuden,
Wie ich so oft gewünscht, einmal
Nach Gottes Willen soll abscheiden
Aus diesem eitlen Jammerthal;
Des Todes Opfer ist bereit,
Die Stunde naht, wo ich soll werden
Von allen Banden dieser Erden
Und von des Lebens Kampf befreit.

2.

Zu Gottes Ehre hier zu kriegen
Ward ich vom Vater abgeschickt,
Nun kommt es endlich an das Siegen,
Nun sind die Feind all unterdrückt;
Ich habe mich die Kriegeszeit
So angeschickt, wie sichs gebühret,
Und ritterlich nun ausgeführet
Den langen Kampf, den schweren Streit.

3.

Hier galt es wachen, galt es ringen,
Auf langer, rauher Kampfesbahn
Getrost zum Ziele durchzudringen,
Wie ich nun seliglich gethan:
Ich habe bis zur allerletzt,
Den Glauben in so viel Gefahren
Dem Herren treulich zu bewahren,
All Andres froh daran gesetzt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

4.

Nun fehlen etwa wenig Stunden,
So geh ich in die Ewigkeit,
Da ist der Kranz mir schon gewunden
Und wartet meiner allbereit:
Er bleibet mir dort beigelegt
Bis vollends hie der Streit vollendet,
Und ich mich ganz dahin gewendet,
Wo man die Siegespalmen trägt.

5.

Wenn aber wird der Tag erscheinen,
Daß unser Richter, Gottes Sohn,
Austheilen wird den lieben Seinen
Den nie verdienten Gnadenlohn,
So werd ich zu derselben Zeit
Auch unter solchen Schaaren prangen,
Und aus der treuen Hand empfangen
Die Krone der Gerechtigkeit.

6.

Doch werd ich nicht allein dort stehen,
Es sind ihr noch ein große Schaar,
Die neben mir in Kränzen gehen
Und leuchten werden hell und klar,
Die Seelen alle, welche hier
Mit stetig heißen Liebesthränen
Sich herzlich alle Stunden sehnen
Nach jenes großen Tages Zier.

Spener gewährt uns in seinem ganzen Wesen und Wirken das Bild eines innig frommen, treuen und gewissenhaften Christen, welcher in all seinem Thun und Lassen beständig unter der Zucht des heiligen Geistes stand und an seiner Heiligung arbeitete. Darum war sein erstes und vornehmlichstes Bestreben, sich nicht zu versündigen, und wirklich erreichte er in der Gewissenhaftigkeit, Vorsichtigkeit, Treue, Demuth und Selbstverläugnung einen hohen Grad der Vollkommenheit und Heiligung. Der innerste Grund seines christlichen Lebens war der lebendige und kindliche Glaube an seinen Heiland, in dessen

Gegenwart er seinen Wandel führte mit Furcht und Zittern; die einzige und beständige Richtschnur seines Wandels war das Wort Gottes nach seinem wirklichen buchstäblichen Sinn und Inhalt. Darum mied er vor allem die im Worte Gottes ausdrücklich verbotenen sogenannten kleinen und leichten Sünden in Geberden, Worten und Werken und entzog sich lieber der Welt und ihrem Umgange, als daß er sich der Gefahr aussetzte, sich in ihr zu versündigen und seinen Herrn zu verläugnen. So versagte er sich nicht nur auf das strengste alle weltlichen Vergnügungen, Lüste und Ueppigkeit — Tanz, Spiel, Schauspiel, Gastmähler und selbst das Fahren im Wagen — so weit es nicht außer der Stadt nothwendig war — sondern richtete auch sein ganzes tägliches Leben, sein Aufstehen, Arbeiten, Besuchannehmen, Predigt-Schreiben und Halten, Essen und Trinken, Schlafen, Briefschreiben, Fürbitten nach der genauesten Regel ein, deren geringste Uebertretung ihn in seinem Gewissen ängstigte. Hierdurch bekam also seine Frömmigkeit, welche auf der einen Seite so tief und so ächt evangelisch war und sich so entschieden gegen jeden menschlichen, weltlichen, kirchlichen Gewissenszwang wehrte, auf der andern Seite eine gesetzliche Form, welche bei seinen Schülern und Anhängern noch mehr in kleinliche und ängstliche Gesetzlichkeit ausartete, an welcher noch jetzt der Pietismus krankt und erkannt zu werden pflegt. So sehr sich aber auch Spener vor That- und Begehungssünden hütete und es darin wirklich sehr weit gebracht hat, so wenig gelang ihm dies in Beziehung auf Unterlassungssünden. Hier machte er sich selber wiederholt die größten Vorwürfe, daß er bei aller Treue im Amte und bei wirklich gutem Willen so wenig zum Umgange mit Andern, zur besonderen Seelsorge und zu kräftigem durchgreifendem Handeln in seinen schweren kirchlichen Aemtern geschickt war. Um hierin seine Pflicht zu thun und dem Drange seines Gewissens zu genügen, war er zu schüchtern, zu blöde, zu furchtsam, und zu sehr ein vorzugsweise gelehrter Theologe; auch verlor er um so mehr bald den Muth dazu, als ihm der Zustand seiner Gemeinde und seiner Kirche nicht die geringste Aufmunterung in diesem Werke gewährte.

Aus dieser Aengstlichkeit und Schüchternheit entsprang auch seine große Vorsichtigkeit in seiner schriftstellerischen Wirksamkeit, welche seine Gegner ihm häufig als Unaufrichtigkeit zum Vorwurfe gemacht haben, als rede er mit der Sprache nicht frei heraus, worüber er selber die merkwürdige Aeußerung veröffentlicht hat: „Es hat sich einmal einer meiner Gegner beklaget, daß, wenn er etwas gefunden hatte, an dem er mich fassen zu können meinte, als hielte ich es mit den Irrlehrern, und er alles genau betrachtete oder lese ferner fort, so stand gleich etwas dabei, das seinem Angriff zuvorkomme. Aber dieses halte ich mir für keinen Schimpf, sondern danke Gott dafür, der mich an dem Beispiele anderer lieben gottseligen Leute — die ohne dergleichen Behutsamkeit als Anderer Falschheit unerfahren zuweilen geschrieben haben und dadurch ungütigen Richtern in ihr liebloses Urtheil gefallen sind — *ja wohl in meinem eigenen Beispiele in meinen ersten Schriften hat lernen lassen*, also zu schreiben, als müßte man jedes Blatt gegen scharfe und zwar lieblose Opponenten vertheidigen." Gerade durch diese von beständigem Gebete getragene Klugheit hat *Spener* den Segen, welchen er nach Gottes Willen seiner Kirche bringen sollte und konnte, ihr erhalten und sich und sie vor großer Versündigung bewahrt, und ist auch in diesem Werke treu erfunden worden in Gottes Hause. Ganz besonders gesegnet war auch der persönliche Umgang mit Spener in seinem Hause und an seinem Tische für die vielen jungen Theologen, die er so gerne um sich sammelte. *Francke*, *Gerber*, *Canstein*, *N. Lange*, *J. Clauder* (§ 25) sind davon redende Zeugen. Noch 1703 empfahl *Dieffenbach* in Frankfurt dem Reisenden *Stolle*, den Herrn **Dr.** *Spener* zu sprechen: „Gott sei nimmermehr genug zu verdanken, was er hier in Frankfurt und in der ganzen evangelischen Kirche Gutes gestiftet. Seine Predigt habe niemand ohne große Bewegung und Beifall anhören können; man habe allezeit was kräftiges auch nachdem man aus der Kirche gegangen daraus gespüret. In der **Conversation** habe er noch ein größer **donum**, die Herzen zu rühren." Und *Gerber* bezeugt von *Spener*: „Ich habe von dem seligen Herrn *Spener* so viel Liebe und Gutes genossen, daß ich ihm nimmermehr genugsam dafür danken

kann. Heilsame Lehre und Weisheit ging allezeit aus seinem Munde, und ich bekenne hiermit öffentlich, daß ich von ihm erst gelernet, was die rechte wahre Saft- und Kraft-volle Theologie sei. Von der ausführlichen Lehre des hochwichtigen Artikels von der Wiedergeburt habe ich auf zwei Academien nichts gehöret, sondern diesen Artikel auch erst aus dieses seligen Mannes Schriften gründlich verstehen lernen müssen. Es ist mir auch eine große Zahl gottseliger Seelen bekannt, die mit mir dem lieben Gott unzähliche Male gedanket haben, und auch noch danken, daß er diesen theueren Lehrer unserm Sachsenlande eine Zeitlang gönnen wollen."

Welchen Segen Spener und das durch ihn beförderte lebendige und thätige Christenthum unserer rheinisch-westphälischen evangelischen Kirche gebracht hat und noch bringt, werden wir in den sogleich folgenden Abschnitten (§ 22–26) und im dritten Bande weiter erfahren.

---

§ 22.

Magister Johann Heinrich Horb.
1645—1695.[1])

„Im Uebrigen werden Eure Durchlaucht ohne Zweifel erfreulichst vernommen haben, wie herrliche **progressus** unsere **pia desideria** durch ganz Deutschland schon haben, und wie die vortrefflichsten Leute so **iurisconsulti** als **theologi** uns beifallen, auch schon wirklich mit Hand anlegen; es ist wohl Gottes sonderbare Regierung, der unsere arme Arbeit so gnädig gesegnet."

Horb an seinen Landesherrn 1676.

Als Spener seine **pia desideria** herausgab, sandte er sie an viele der angesehensten und frömmsten evangelischen Theologen mit der Bitte um ihr Urtheil. Unter diesen waren auch

---

[1]) Quellen: Außer den schon angeführten allgemeinen Schriften und namentlich Walch: [Horbii] Erfordertes Bedenken auf Herrn Ph. J. Speners teutsche Vorrede zu des Sel. Arndti Postill Eines Evangelischen Theologi und Superintendenten — welches gleich 1675 mit der ersten besonderen Ausgabe

seine beiden Schwäger Stoll in Rappoltstein und Horb in Trarbach, jener sein hochverehrter Lehrer, dieser sein zehn Jahre jüngerer Freund. Beide erklärten ihre Zustimmung in ausführlichen Bedenken, welche Spener alsbald 1675 in dem besonderen Abdrucke seiner pia desideria veröffentlichte. Dadurch ward von nun an namentlich Horb, welcher am unbedingtesten seinen Beifall ausgesprochen hatte, und sogar Speners Vorschläge sofort ins Leben zu rufen suchte, Speners Bundes- und Leidensgenosse; ja als der kühnere und unvorsichtigere Vorkämpfer fiel er als das erste Opfer der pietistischen Streitigkeiten, ähnlich wie Carlstadt das erste Opfer der lutherischen Reformation geworden ist, sie aber auch gerade dadurch vor eigener Ueberstürzung und Ausartung gerettet hat. Darum müssen wir Horb, wie auch damals seine Zeitgenossen gethan haben, noch als einen Mitgründer des lebendigen und thätigen Christenthums ansehen und schildern, wenn er auch neben Spener nur eine sehr untergeordnete Stellung einnimmt und nur wie der

---

von Speners **piis desideriis** zusammen erschien und gleichen Umfanges und Inhaltes mit ihnen ist. — Horbs Vorrede zu Eliä Sendschreiben nach seiner Himmelfahrt, d. i. J. C. Dannhauers **Consensus** der **piorum desideriorum**. Frankf. 1677. 16. — Ein Quartband mit 21 Streitschriften für und wider Horbius und das Hamburgische Ministerium. (Hamb. 1690 ff.) — G. Chr. Adler: Lebenslauf Nicolai Langen in C. H. Graf Henkels Letzten Stunden u. s. w. Halle 1729. **III**, 79—279. — Ganz besonders wichtig über Horb's Wirken in Trarbach sind die Akten des K. Provinzialarchivs in Coblenz, nämlich: **Ecclesiastica promiscua** der hinteren Grafschaft Sponheim; Alte Akta, die Trarbacher Inspektions- und Pfarrbestellungen; Consistorial-Generalia: Geld und Bücher, worin auch ein Verzeichniß der alten Trarbacher Bibliothek; Akta, das Consistorium zu Trarbach betr.. **Acta consist.** Censurordnung und dahin gehörige Generalia betr.. — Die Erzählung von Fr. Jakobs: „Die Klugheit der Gerechten" (Erzählungen. L. 1828. **VI.** S. 1—91) enthält, wenn auch ziemlich oberflächlich gehalten, eine anschauliche Schilderung der Horbischen Streitigkeiten in Hamburg.

Mond von der Sonne erborgtes Licht und keine wohlthuende Wärme gehabt hat.

Horb war bei dem Erscheinen der pia desideria und bei seinem ersten Auftreten für eine Reformation des Lebens und der Sitte in der evangelischen Kirche gräflich sponheimischer oder pfalzgräflich Birkenfeldischer Inspektor und Pfarrer in Trarbach an der Mosel, also unserer rheinischen Kirche angehörig. Diese hintere Grafschaft Sponheim gehörte im siebenzehnten Jahrhundert gemeinschaftlich dem katholischen Markgrafen von Baden-Baden und dem evangelischen Herzoge von Pfalz-Birkenfeld, welcher in Bischweiler im Elsaß und — während des Krieges mit Frankreich — in Straßburg residirte, und seit 1670 auch das Heimathland Speners, die Grafschaft Rappoltstein besaß. In der fast von allen Seiten von lauter streng katholischen Ländern umgebenen Grafschaft Sponheim, deren kirchliche Einrichtung wir bereits S. 511 ff. im Allgemeinen kennen gelernt haben, war die evangelische Kirche herrschende Landesreligion und übte selbst über Papisten und Calviniſten Pfarrrechte und Kirchenzucht aus; nur ungerne und nur allmählig wurden die Einwohner „widerwärtiger" oder „widriger Religion" geduldet und zugelassen. Gemischte Ehen mit ihnen waren verboten und wurden wenigstens kirchlich gerügt; auch als Taufzeugen wurden sie meistens nicht zugelassen. So mußte der fromme Diaconus Johannes Crell in Castellaun (vgl. S. 392) 1675 öffentlich seine Fehler bekennen, daß er durch unziemende Correspondenz, Gemein- und Gevatterschaft mit den Widrigen (Reformirten?) übereilet worden sei. Im Jahre 1671 kam der edle und treffliche Pfalzgraf Christian II., einst der Zögling Speners in Straßburg, zur Regierung; schon wegen seines katholischen Mitherren fiel es ihm nicht ein, sich zu tief in rein kirchliche Dinge zu mischen, wie denn auch — ganz im Sinne Speners — seine Regierung 1676 auf seinen ausdrücklichen Befehl erklärte: „Seine Durchlaucht wollen sich keinen Bischof weder in scriptis publicis noch sonsten, dergleichen Sie zwar zu Dero Mißfallen schon öfters gehöret und gelesen, um so weniger nennen lassen, als vielmehr Dieselben auch ohne solches Prädikat Ihr geistliches Recht zu exerciren befugt sind; anjetzo zu geschweigen, wie spött-

lich dieses Wort Bischof vieler papistischen Orten wider Ihro Durchlaucht aufgenommen wird." [1]) Als nun im Jahre 1671 die Inspektor- und erste Pfarrstelle in Trarbach erledigt war, ernannte der Pfalzgraf seinen bisherigen Hofprediger in Bischweiler den Magister Johann Heinrich Horb zu diesem Amte, welcher darauf auf Befehl des Pfalzgrafen von dem Superintendenten Günther in Buchsweiler mit Fleiß examinirt wurde, wobei in ihm gute Qualitäten befunden wurden sowohl in Beziehung auf Reinheit der Lehre und theologische Gelehrsamkeit als auch in Beziehung auf seine Predigtgabe, so daß er am 13. August 1671 daselbst ordinirt werden konnte.

Horb wurde am 11. Juni 1645 in Colmar, wo sein Vater ein geschätzter Arzt war, geboren, und war also ein Landsmann Speners; schon vor seiner Geburt hatte ihn seine fromme Mutter dem Dienste der Kirche gewidmet. Er studirte auf den Universitäten Straßburg, Jena, Wittenberg, Helmstädt und Kiel und bereiste darauf die Niederlande, England und Frankreich. 1670 kehrte er vielseitig und gründlich ausgebildet in seine Heimath zurück und zwar zunächst nach Straßburg, wo er — ganz wie sein zehn Jahre älterer Schwager Spener — „vornehmlich zu des hocherleuchteten, um das wahre Christenthum löblich eifernden werthen Mannes Dannhauer Füßen gesessen und dessen Geist und Verstand an dem Geheimniß Christi, dessen feurigen Eifer wider die Baalspfaffen, dessen große Anfechtung und Angst wegen der Abnahme der rechten Heiligen Gottes bewunderte," wie er auch noch später lange Zeit dessen Kernschriften brauchte. Dieselbe ernste und fromme Gesinnung Horbs ergibt sich auch daraus, daß er bald nach seinem Amtsantritte (1672) alle die-

[1]) Diesen Titel hatte gerade das Trarbacher Consistorium (Inspektor Horb) gebraucht, wie auch Horb auf diese Verfügung ziemlich anmaßend erwiederte: „Er werde diesem Befehle zu Folge den dem Fürsten gebührenden Titel eines Bischofs, so doch bei Churſachſen und andern Evangelischen Fürsten auch üblich, verschweigen und tacite in seinem Herzen Seine Durchlaucht damit veneriren." Dr. Rebhan, das eifrigste Mitglied der Regierung, erklärte sich insbesondere darum auf das Entschiedenste gegen diesen Titel, weil Pfalz-Birkenfeld dadurch die Mitherrschaft Baden in ihren gleichen Rechten beeinträchtigte.

jenigen Schriften, aus welchen Spener in seiner Jugend (vgl. S. 547) sich vorzüglich erbaut hatte: Baile, Sonthom und Lütkemann, wie auch Dannhauer, Gerhard und Scheiblers aurifodina und später Speners pia desideria (in mehreren Exemplaren) für die Trarbacher Consistorial-Bibliothek anschaffte und auch zum Theil an seine Zuhörer geschenksweise austheilte.

Der junge erst sechsundzwanzigjährige Inspektor bewies in seinem wichtigen neuen Amte große Treue und löblichen Eifer, freilich nicht ohne Uebertreibung, Herrschsucht und Leidenschaftlichkeit. Zum Besten der Pfarrer des Landes erbat er denselben bei künftigen Pfarrbesetzungen das Vorrecht vor auswärtigen Bewerbern — „in so fern sie sich der Gottseligkeit herzlich befleißigen würden" — wogegen er allen Versuchen gottloser Simonie entschiedenen Widerstand leistete. Dem Plane, das 1673 eingerichtete Consistorium in Trarbach wieder aufzuheben, widersetzte er sich nebst dem vortrefflichen Rathe Lic. Zillesius aus allen Kräften und mit Erfolg; die von Trarbach nach Birkenfeld verbrachte sponheimische Bibliothek suchte er — jedoch vergeblich — wieder ins Land zu ziehen. Eifrig wehrte er „allen Eingriffen der Pfaffen in die landesherrlichen iura episcopalia," und predigte und schrieb aus eigener Erfahrung des unermeßlichen Schadens wider die Gräuel und Abgöttereien im Papstthume, damit seine Zuhörer keine Gemeinschaft in Kirchensachen mit den Papisten hätten, ihre Kinder nicht in deren Schulen schickten oder bei den Irrgläubigen in die Lehre verdingten, sich nicht mit ihnen verheiratheten oder sie zu Gevattern bäten oder ihre Gevatter würden. Auch beschwerte er sich 1673 und 1675 bitter über die Uebergriffe der weltlichen Gewalt d. h. des katholischen Mitherren in rein kirchliche Dinge, „indem sogar die allmählich angestellten päpstischen Amtleute sich die Ernennung der Censoren anmaßten, weßhalb anstatt eifriger Leute, welche dahin trachten sollten wie Luthers Katechismus in Kirchen und Schulen getrieben, die Ketzereien ausgemustert, die Sektirer abgehalten werden möchten, oft die geringsten und liederlichsten erwählet und angenommen würden, nur damit sie dem Papstthume nicht steuern sondern zu dessen Einschleicherei und allen andern Mißbräuchen conniviren sollen." Da also hierdurch

die Kirchen mit so schlechten, unwissenden und laulichten Censoren versehen wurden, so beantragte er, daß diese Confirmation der Censoren hinführo vom Consistorio — also von der kirchlichen Behörde! — geschehe." Er erhielt jedoch hierauf nur die ausweichende Antwort: „Die Bestellung gottselig- und eifriger Censoren ist ein christerbauliches Werk, wenn es nur dergestalt geschieht, daß der fürstliche Gemeinsherr (Baden-Baden) sich zu beschweren nicht veranlaßt werde."

Zur Wiederherstellung der fast in Abgang gekommenen alten Censurordnung publicirte das 1673 neu eingerichtete Trarbacher Consistorium auf Horbs Betreiben 1674 die bisher gültige und neu vermehrte Censurordnung mit sehr strengen Bestimmungen, welche die Sittenpolizei ganz in die Hände der kirchlichen Gewalt, der Censoren und des Consistorii, legte und sie der weltlichen Obrigkeit entzog. Diese Censurordnung enthielt vornehmlich strenge Vorschriften gegen unziemliches Wirthshausgehen, Tanzen, Sonntagsentheiligung, und schloß namentlich die Wirthe von dem Censorenamte aus. Dies geschah insbesondere auf Horbs Betreiben, welcher auch 1676 bitter über den schlechtesten Ruhm seiner verhärteten Trarbacher klagte, deren Einige sogar an dem großen Buß-, Fast- und Bettag sich von Branntwein voll gesoffen hätten, welcher überhaupt in unglaublicher Menge getrunken werde.

Bei all dieser äußerlichen Strenge muß aber damals Horbs eigenes inneres Leben noch nicht geweckt und gefördert gewesen sein, sonst würde er wohl nicht selber noch Fastnacht 1674 ungeachtet des vor wenigen Tagen wegen der krankbaren und unsicheren Zeiten neu verkündigten Tanzverbotes dem Tanze auf einer adelichen Hochzeit beigewohnt haben, wodurch nach dem Berichte des Zillesius „die Leute sehr geärgert und nicht allein des Consistorii sondern selbst der Landesherrschaft Auktorität merklich verlästert wurde." „Es lautet gar übel, fügte Zillesius mit Recht hinzu, wenn wir die Ordnungen selbst brechen und unsere Werke offen mit den Worten und der Lehre nicht übereinstimmen. An der Theologia praktica ist Mangel, dadurch die Erbauung des gemeinen Mannes verhindert wird." Auch über Horbs Mangel an Diensiverschwiegenheit, über seine

Einmischung in weltliche Händel und über eigenmächtige Profusion der geistlichen Gefälle und eigennützige Verwendung der Geldstrafen beschwerte sich Zillesius mit gutem Grunde.[1])

[1]) In den Akten des Provinzial-Archivs befinden sich zwei Verzeichnisse über die vom Consistorium und von Horb auferlegten Geldbußen, welche das damalige Verfahren in Beziehung auf Kirchenzucht ziemlich genau erkennen lassen; viele dieser Strafen gingen jedoch gar nicht ein oder wurden erlassen und ermäßigt: Walters Caspari Sohn zu Enkirch **pro redimenda poena ecclesiastica**: 15 Thlr.; Neutzer in Heirathssachen mit der Magd **pro red. processu inquisitionis**: 72 Thlr.; der Pfarrer zu Traben wegen seiner Tochter Heirath **in tertio gradu affinitatis lineae inaequalis**: 4 Thlr., und wegen erlaubter Spielleute bei der Hochzeit abermahl 2 Thlr.; S. Schuler Dispensationsgeld **pro concessis secundis nuptiis intra tempus luctus**: 4 Thlr; der Uhrmacher zu Enkirch wegen Erlaubniß zum Tanzen: 50 Albus, N. N zu Traben: 36 Alb; der Uhrmacher **propter praematurum concubitum**: 6 Thlr.; wegen erlaubter Spielleute Peter Trarbach: 1 Thlr., N. N. zu Rasbach: 27 Alb.; Hans Hektor von Ippenschied: 4 Thlr., weil bei einem kranken Pferde Segen gesprochen und den Namen der h. Dreieinigkeit dabei gemißbraucht; zwei Männer in Wolf: 4 Thlr., weil sie bei ihres (wahrscheinlich katholischen) Schwagers Krankheit den Pfarrer zu Cröf nach Wolf um den Kranken zu communiciren geholt; der Wirth Jacobi für jeden Tisch über die nach Herrschaftlicher Ordnung bei Hochzeiten gestatteten 70 Personen (anstatt 1 Ducaten): 2 Thlr.; Ueberfeld wegen Hochzeit in der geschlossenen Adventszeit: 2 Thlr.; die Censoren zu Winterburg, weil sie den Schulmeister daselbst fälschlich angeklagt, jeder 1 Thlr.; die Pfarrer des Amtes Winterburg, weil sie die Betstunden nicht gehalten: 3 Thlr.; Matheis Caspars Sohn zu Enkirch: 15 Thlr., wegen eines gegen seinen Vater begangenen Excesses; N. N. in Bell: 12 Thlr. für das Almosen, weil sie nach gethaner Beichte und empfangener Absolution des andern Tages muthwilliger Weise vom heiligen Nachtmahl geblieben; die jungen Gesellen zu Trarbach: $8\frac{1}{2}$ Thlr., daß sie den Tag nach dem gehaltenen großen Fast-, Buß- und Bettag nicht allein sich toll und voll gesoffen, sondern auch über das der Bürgerschaft in begangenem Excess großes Aergerniß gegeben.

Als nun aber im März 1675 Speners pia desideria erschienen, machten sie auf seinen Schwager Horb den tiefsten Eindruck, entzündeten in ihm einen neuen tiefer gehenden christlichen Ernst und Eifer, und veränderten wesentlich seine bisherigen kirchlichen und christlichen Grundsätze, ohne freilich seine bisherigen Fehler sofort in Tugenden umzuwandeln. Er sprach gegen Spener seinen vollen Beifall aus, indem er in seinem ausführlichen Bedenken die pia desideria von Anfang bis zu Ende genau durchging, bestätigte, billigte, ergänzte und berichtigte, und mit gleichem Eifer und in gleicher Art auf Angriff und Ausführung der von Spener vorgeschlagenen Reformation drang. Mit Recht durfte er daher den neuen Abdruck der desideria zugleich mit seinem Bedenken darüber „unsere pia desideria" nennen, wie denn auch die theologische Welt sofort Horb und Spener als gleiche Irrlehrer zusammenstellte und angriff.[1])

Horbs Gutachten ist durchweg mit Speners pia desideria gleichen Inhalts, so daß von ihm alles das gilt, was bereits von diesen gesagt ist; es unterscheidet sich nur dadurch wesentlich von ihnen, daß Horbs Gedanken und Rathschläge nicht ursprünglich sondern nur durch Speners Vorschläge veranlaßt, und daher wohl vorsichtiger sind, aber nicht so tief eingreifen. Auch stand Horb damals noch weit mehr als Spener auf dem ausschließlichen und engen lutherisch-kirchlichen Standpunkte; die Erfahrungen und Anschauungen, welche Spener und Labadie der reformirten Kirche verdankten, fehlten ihm gänzlich, wogegen er auch in der Feindschaft wider die ihn von allen Seiten bedrängende katholische Kirche noch weiter ging. Horb dringt eben so wie Spener auf gründliche Bekehrung und wahre Herzens- und Lebens-Besserung, auf Abschaffung der Trunkenheit, der Rechtsprozesse, der Unehrlichkeit der Advokaten, der Kaufleute und Wirthe — wobei er besonders wider

[1]) Vergleiche insbesondere die schon 1679 erschienene Schrift von Dilfeld: „**Theosophia Horbio-Speneriana** oder sonderbare Gottesgelehrtheit Herrn Heinrich Horbii und seines Schwagers Speneri."

das Spielen und Saufen in den Wirthshäusern eifert — und verlangt dagegen ebenfalls brüderliche Gütergemeinschaft in der christlichen Armenpflege, Einführung der Kirchenzucht — wobei er die Vorzüge und Mängel der in der Grafschaft Sponheim bestehenden Kirchenzucht treffend schildert [1]), aber allen Separatismus abweist. Er verlangt Profession des wahren Christenthums in den collegiis pietatis zur Uebung der Frömmigkeit, wie auch Hauskirchen (conventicula) und endlich Besserung des theologischen Studiums wie des geistlichen Standes überhaupt und Katechismus- oder Predigt-Examina. Am Schlusse fordert er noch entschieden wirkliche Ausführung der gegebenen heilsamen Rathschläge, und versäumte selber auch nicht, seines Ortes Hand anzulegen. [2]) Denn er bemühte sich, „den Gehorsam des Glaubens aufzurichten unter allen Menschen, weil sein Jesus ihn so herzlich liebte, so wunderlich führte, sich so süßiglich in seine Seele mit seiner himmlischen Güte oftmals ergoß und noch unermeßlich mehr im Himmel ihm beigeleget

---

[1]) „Das spüre ich wohl an den Orten, wo das Kirchengericht noch in öffentlicher Uebung ist und die begangenen Fehler von den Censoren, deren Versammlung der Pfarrer regiert, vorgenommen, erwogen und gerichtet, auch die Uebertreter nach Befund mit Strafe zu milden Sachen belegt und wohl mit öffentlicher Kirchenbuße angesehen werden, daß die Leute von äußerlichen Lastern abzulassen gezwungen, aber deswegen nicht herzlich frömmer werden. Gott will einen freiwilligen Dienst haben, den man wahrhaftig durch Strafen nicht erhält. Heuchler giebt es wohl, die sich zum Schein fromm stellen, den innerlichen Grund des Herzens aber nicht ändern. Dies muß die Liebe zu Gott und unserm Jesu thun."

[2]) Folgende Stellen dienen noch zur näheren Schilderung Horb's und seiner inneren Stellung: „So oft ich die erste Epistel Johannis lese, gestehe ich mit Seufzen, daß mir die Haare gen Berge stehen, wenn ich nach derselben schließen muß, daß unter so viel tausend Lutheranern die Wenigsten Christi Jünger sind, weil die erforderte fruchtbringende Herzensliebe gegen den Nächsten nicht nach Gottes Willen geübet wird." — „Wir haben freilich, wie schon mit vielen Seufzen erwähnt worden, des

und vorbehalten hatte. Dieser Herzensfreude, dieses Himmels-Vorschmackes, dieser Hoffnung des Ewigen suchte er alle Menschen durch Lehren, Vermahnen, Predigen und Schreiben theilhaftig zu machen." In Gemeinschaft mit dem ihm gleichgesinnten Rath Zillesius griff er die Verbesserung des Lebens mit großem Eifer an, weßhalb auch alsbald Beide beschuldigt wurden, „sie thäten der Sache zu viel und zerrütteten durch unverständigen Eifer das ganze evangelische Wesen in der Grafschaft", während sie selber jederzeit bedünkte, sie hätten zu wenig gethan und sie daher oftmals in nicht geringe Anfechtung geriethen. In dieser Ungewißheit wandte er sich zu seiner Seelen Beruhigung und der bedrängten Kirche Salvirung am 31. Januar 1676 mit folgender Anfrage an seinen Fürsten und Herrn selber:

„Durchlauchtigster gnädigster Fürst und Herr!

Eure hochfürstliche Durchlaucht haben hierbei zu empfangen die Designation der in Deren Grafschaft Sponheim so viel meiner Inspektion anvertraut, verwichenes Jahr getauft, gestorben

---

Babylonischen Mischmasches, Sünden und Aergerniß in unserer der Lehre nach reinsten Evangelischen Kirche unermeßlich viel; aber, Gott Lob, es finden sich auch in derselben nicht wenig gottselige Herzen, die solch betrübtes Wesen mit viel tausend Thränen bejammern." Besonders beachtenswerth ist noch der Vorschlag, wie er die gänzlich mangelnde besondere Seelsorge in den Häusern eingeführt wissen will: „Ich kenne einige gute Leute, welche von geraumer Zeit her gewünscht haben, daß christliche Obrigkeiten ihren Predigern Befehl ertheilen, die Zuhörer in ihren Häusern zu besuchen, auf ihre Kinderzucht, Privatgottesdienst und führenden Lebenswandel desto baß Acht zu haben. Denn, weil diejenigen, welche außerhalb ihres Berufes von selbst in die Häuser schleichen, keinen guten Namen in der Bibel haben, auch der Argwohn so gar groß bei dieser Welt Menschen ist, daß sie glauben, es geschehe Genusses halber mehr als die Seele zu gewinnen, so bleibet mancher lieber daheim und wartet seines öffentlichen Amtes als daß er nur den geringsten Schein des Bösen von sich gebe — bereit allen Menschen zu dienen, so oft sie dessen zu ihrer Erbauung nöthig sind."

und copulirt sind worden; gebe der Höchste, daß es dies Jahr nicht übler uns ergehe, so wollen wir seiner herzlichen Barmherzigkeit dafür ewig verpflichtet sein. Wie aber die Sünden der Unterthanen sich täglich häufen und das Maaß scheinet voll zu werden, so fürchte ich, der gerechte Gott werde auch seinen Grimm ausschütten und das Land ohne Schonen strafen. Daher ich so viel herzlicher sorge, meine Seele gleichsam als eine Ausbeute davon zu bringen und wider den Riß des erzürnten Gottes zu stehen, auch dabei das Werk des Herrn, sowohl was die Lebensbesserung als die päpstliche Religionseinschleichung betrifft, also zu menagiren, daß keines deren, so der Herr auf meine arme Seele vertrauet hat, möge verloren werden. Weil ich dann die seelengründliche Hoffnung zu Gott habe, er werde Euer Durchlaucht bis daher haben erkennen lassen, wie ich in allen meinen Verrichtungen nichts anders als seine alleinige Ehre und der Kirchen Conservation suchen, als habe ich selbe ferner zu erhalten, Eure hochfürstliche Durchlaucht unterthänigst anflehen und gehorsamlichst bitten wollen, sie geruhen gnädigst zu meiner Gewissensberuhigung, mich nach dero beiwohnenden hohen Weisheit und nimmer genug gepriesenen Eifer der Gottseligkeit selbstgnädigst instruiren, wie sie es bei diesen wunderlichen Conjunkturen mit beiliegenden Punkten, darauf all unser Streit und so vieler Seelen Gefahr beruhet, gnädigst wollen gehalten haben." [1])

Hierauf berührt er einzelne Fragen und fährt dann fort: „Im Uebrigen werden Eure hochfürstliche Durchlaucht ohne Zweifel erfreulichst vernommen haben, wie herrliche progressus unsere pia desideria durch ganz Deutschland schon haben und wie die vortrefflichsten Leute so iuris consulti als theologi uns beifallen, auch schon wirklich mit Hand anlegen; es ist wohl Gottes sonderbare Regierung, der unsere arme Arbeit so gnädig gesegnet. Ein Theil der Professoren sind uns zuwider, weil wir ihre Fehler so gar frei entdecket, können uns aber nicht schaden, indem alle Welt erkennet, daß, was wir geschrieben,

[1]) Diese (13) Punkte bezogen sich lediglich auf Eindringen der Papisten und Verhalten gegen sie — mit Ausnahme Einer Anfrage über Verdingungen am Sonntage.

die pure Wahrheit sei. Es ist anfangs am Würtembergischen Hofe ungleich (ungünstig) davon geredet worden, und hat sonderlich eine alte noch ledige Prinzessin, die den Eifer der Gottseligkeit äußerlich zeiget, üble Gedanken davon sich beibringen lassen; nachdem sie aber das Werk selbst gelesen, hat sie mit höchster Vergnügung alles approbiret und im Würtemberger Land und zu Neustadt so recommandiret, daß wirs nicht besser wünschen könnten, auch viel Schreiben von Tübingen und anderswo der Orten schon erhalten, daß alles höchst beliebet und theils Orten so praktisiret wird. So Eure Durchlaucht gnädigst Belieben tragen, will ich im Vertrauen alle oder der vornehmsten Leute an uns geschickte Judicia und Gutachten unterthänigst zuschicken, um Gottes wunderbaren und unverhofften Segen für dero armen Knecht Arbeit zu erkennen. Ich habe Eurer hochfürstlichen Durchlaucht ein Exemplar unterthänigst zugeschicket, habe aber damals noch kein completes selbst gehabt. So Selbige noch keines von Herrn Dr. Spener erhalten, schicke ich bei ehester Gelegenheit aus tiefster Schuldigkeit. Hier in Trarbach haben wir durch Gottes Gnade auch wieder verwichenes Jahr drei Papisten bekehret, Gott wolle mich elendes Werkzeug ferner segnen und mit seinem heiligen Geist zu allem Guten erleuchten. Dessen kräftigem Machtschutz E. h. D., mich aber dero unaufhörlicher Gnadenhuld herzlich empfehle, in tiefster Unterthänigkeit Zeitlebens bleibend E. h. D.

unterthänigst treugehorsamer Knecht und
Fürbitter J. H. Horbius."

Diese dringende offenherzige Anfrage wurde nebst den dreizehn Punkten zunächst dem fürstlichen Rath Doktor Rebhan in Straßburg zur Begutachtung übergeben, welcher zwar der Taufpathe von Horbs Frau und Kind aber dennoch ihm sehr feindlich gesinnt war und sich daher im Ganzen ungünstig und abweisend darüber aussprach, und am Schlusse seines Gutachtens nicht ohne feinen und bittern Spott schrieb: „Es praktisire der Herr Inspektor seine pia desideria zu Trarbach und sehe, wie er durch christliche Zusammenkünfte und Ueberredung den Unterthanen der Grafschaft Sponheim einen neuen gewissen Geist beibringe und sie umkehre, daß der innere Mensch sich auch in

äußerlicher Weise und seine wahre Gottesfurcht offenbare: so ist alsdann allen diesen Klagen abgeholfen, ja Chur-Trier und Pfalz-Zweibrücken werden durch den Trarbacher christlichen Wandel erbauet werden, daß sie sich zu unserer Kirche bekehren und selig werden. Und würde ich ein inniglich Anliegen haben, warum allein des Herzogs Durchlaucht so unglückselig wäre, daß, indem die pia desideria durch ganz Deutschland so herrliche progressus haben, auch allda die vortrefflichsten Leute wirklich Hand mit anlegen — wie der Herr Inspektor in seinem Schreiben an Ihre Durchlaucht melden — einig zu Trarbach, da der Werkmeister selber wohnet und Kirchen-Inspektor ist, solche nicht anschlagen noch sich bis dahin praktisiren lassen wollen."

Nach diesem Gutachten fiel dann auch der im Auftrage des Fürsten von den Sponheimischen Räthen dem Horb ertheilte Bescheid aus. Am Schlusse wurde nach Rebhans Vorschlag auf Veranlassung einer eingegangenen Beschwerde wider Horb im Namen seiner Fürstlichen Durchlaucht noch besonders gerügt, daß der Inspektor in seinem ohnlängst in öffentlichen Druck ausgegangenen piis desideriis, wenn auch ohne Namnennung, jedoch zu jedermanns Wissenschaft dem Gerichtsschöffen und Wirth N. N. und dessen Kindern bis ins dritte und vierte Glied die Blutschuld wegen der durch seine Schuld in seinem Hause erfolgten Schlägerei und Todesfälle zugelegt habe, „wenn um des Nutzens oder Abgangs willen den Leuten mehr Wein gegeben wird, als die Natur ertragen kann." [1]) Auch machte Reb-

[1]) Merkwürdig ist, daß später eine der Töchter dieses Wirthes ihr uneheliches Kind von einem Grafen und Offizier zuerst abzutreiben suchte und dann heimlich gebar, und sich darauf der kirchlichen und bürgerlichen Strafe durch ihre Flucht zu ihrem Schwängerer entzog. Als sie sich dann später (1697) mit dem Katholiken Anton du Pin (ihrem Schwängerer?) verheirathet hatte, suchte sie der ihr auferlegten Kirchenbuße, nach welcher sie vor Zulassung zum heiligen Abendmahle „vor der Kanzel stehend der sehr geärgerten Gemeinde Abbitte thun sollte," durch ein Gesuch an den Pfalzgrafen sich zu entziehen, was derselbe aber auf Bericht seines Consistoriums ihr ganz und gar abschlug.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

ban bald darauf in einem Schreiben an den Rath Zillesius vom 30. Juni 1676 demselben die bittersten Vorwürfe über die in und bei Kirchen und Schulen, auch gemeinem weltlichen Besten eigenmächtig attentirten und unternommenen Neuerungen, welche er nicht billigen könne. „Ich beziehe mich bloß auf den vor Augen stehenden zerrütteten Zustand sowohl der Grafschaft insgemein als der Stadt Trarbach **in particulari**, welcher leider bezeugt, was durch solche thätliche **innovationes, attentata** und Prozeduren angestiftet worden ... Wodurch in allen **ordinibus**, Geist- und Weltlichen, Hohen und Niederen, ärgerliche **aemulationes, simultates** und Trennungen eingeführet werden, also daß wo und wie zu helfen und ferner Unheil abzuwenden sich weder Anfang noch Ende, Mittel oder Wege sich finden lassen noch erscheinen ... Der Inspektor (Horb) machen große Worte gegen des Herzogs Durchlaucht von seinen Meriten und Arbeiten und sonderlich von seiner neu eingerichteten **praxi Pietatis**; aber wenn solche keine besseren Früchte bei Kirchen, Schulen und gemeinem Wesen als dergleichen Zerrüttungen bringen, so wäre besser gethan gewesen, wenn man sothane **praxin pietatis** an ihren Ort, hingegen in der Grafschaft Sponheim es bei der alten **ultra seculum** glücklich praktisirten und gut befundenen Sponheimischen evangelisch-lutherischen Kirchenordnung wie auch in dem Uebrigen bei den üblich hergebrachten Gebräuchen gelassen hätte. Mit arrogirtem Selbstlob oder andern Lieb- und Ruhm-kosenden Worten (worunter ich den dem Herzog zugeeigneten Bischofstitel setze) läßt es sich nicht ausmachen, wie denn allbereits der Erfolg es weiset." Zillesius vertheidigte sich wegen dieser bittern Vorwürfe, indem er nachwies, daß er nicht eigenmächtig seine Befugniß überschritten habe, daß ihn die Horbischen Privatschreiben, die er niemals gesehen, nichts angingen, daß er Horbs Bedenken **ad Speneri pia desideria praecipitanter** habe lesen müssen; Horbius habe jedoch verschiedene Sachen geändert, es seien aber noch gröbere Schnitzer darinnen anzutreffen, Horb könne sich also einer vollkommenen Approbation des Consistorii nicht rühmen. Zugleich gesteht er ein: „Die Zerrüttung beklage ich selbst mit Herzenswehmuth und hat Niemand mehr Arbeit und

Verdruß dabei als ich. Wenn aber die Zerrüttung mir imputiret werden will, geschieht es satis calumniose. Ich habe bei H. Horbio und Andern nach meinem besten Vermögen gewehret; daß aber mit meinen gütlichen Admonitionen und scharfen increpationen nicht penetriren können, ist mir leid genug. Hätte der Herr Präsident (der Regierung in Straßburg) nie assistirt und nicht zu viel pro more suo connivirt, wäre vielleicht viel Ungemachs abgehütet worden. Ich habe demselben unter Augen gesagt, daß Er Horbium und Horbius hinwieder ihn verderbe ... Ich habe die praxin Horbianam in vielen Stücken mehr als ein anderer sonst redarguiret, aber, quod doleo, wenig Gehör gehabt."

Auch die Mitherrschaft Baden, von dem erbberechtigten katholischen Pfalz-Neuburg eifrig unterstützt, beschwerte sich über die Neuerungen Horbs und namentlich über die Uebergriffe des geistlichen Consistoriums in die landesherrliche obrigkeitliche Gewalt, besonders durch Auflegung so hoher Strafen. Sie verbot zuletzt allen weltlichen Beamten jeden Antheil und jede Mitwirkung bei den Beschlüssen des Consistoriums, wodurch also dessen Rechte und Gewalt wieder aufgehoben wurden. Unter diesen Verhältnissen wurde Horbs amtliche Stellung immer schwieriger; die von ihm angerichteten labadischen und spenerschen collegia pietatis und Katechismus-Uebungen verfeindeten ihn auch immer mehr mit seiner Gemeinde und mit seinem Diaconus, welcher an Dr. Rebhan eine kräftige Stütze fand. So sah sich denn endlich Horb im Herbste 1678 genöthigt, „mit Bewilligung der Academie zu Straßburg" in allen Ehren auf seine Stelle freiwillig zu resigniren, ohne jedoch deßhalb überhaupt aus dem Dienste des Pfalzgrafen entlassen zu werden. Eine Abschiedspredigt zu halten, wurde ihm nicht gestattet, wohl aber erhielt er auf Befehl beider Landesherren sein Gehalt noch bis zu Ende des Jahres, und erst am 30. December 1678 verließ seine Gattin Trarbach.

Noch in einem spätern Briefe vom 25. Juni 1679 an Zillesius ließ Rebhan seinen bittern Eifer wider den „labadischen Horb" aus, und wiederholte seinen Vorwurf, daß Zillesius nicht wider dessen Exorbitantien eingeschritten, bis

das Unglück in vollen Brand gerathen und fast keine Rettung mehr da war," worauf sich Zillesius noch einmal und noch entschiedener rechtfertigte: „daß er wegen „des labadischen Horb" genug berichtet, ob nicht zwar an Dr. Rebhan, als den er für Horbii Feind längst erkannt, sondern an S. Durchlaucht selbst; er habe sein Gewissen bei Horbio mit Ermahnen und Strafen salviret. Uebrigens habe Rebhans Privat-Correspondenz und vagi discursus bei der katholischen Mitherrschaft Baden mehr geschadet, als alle Horbianischen excessus."

Unmittelbar nach seinem Abgange von Trarbach ward Horb Pfarrer und Superintendent in der kleinen fränkischen Reichsstadt Windsheim im Anspachischen, wo er wieder Privat-Versammlungen zu vieler Erbauung einrichtete. Von dort ward er 1685 als Hauptpastor an St. Nicolai in Hamburg berufen, wo neue und schwerere Kämpfe seiner warteten.

Das immer mächtiger aufblühende Hamburg war von Anfang an seit der Reformation ein festes Bollwerk der ächten und strengen lutherischen Rechtgläubigkeit gegen die von Westen und Süden her andringende reformirte (calvinische) Lehre so wie gegen die Arndtische Mystik und die Unionsversuche des Calixtus und seiner Schule gewesen. Insbesondere hatte es die vielerlei Sekten in der dicht vor seinen Thoren gelegenen Freistadt Altona, die Wiedertäufer, Reformirten, Katholiken, Remonstranten, Quäker, Labadisten, Separatisten strenge und erfolgreich von sich abzuwehren gewußt und war nur desto stolzer auf seine reine Lehre geworden. Gegen Ende des siebenzehnten Jahrhunderts wurde ihm aber die fernere Frage gestellt, ob es sich nun auch dem mitten in der evangelischen Kirche erwachten neuen christlichen Leben, dem sogenannten Pietismus, verschließen oder hingeben werde — eine Frage, welche für die ganze Kirchen- und Sitten-Geschichte Hamburgs von entscheidender Bedeutung werden sollte.

„Es waren damals (1686) — so wird in Langens Lebenslauf erzählt — in dem großen Hamburg viele Seelen unter allerlei Professionen, welche Gott sonderlich zu sich gezogen, die den Weg der Buße, des Glaubens und der Nachfolge Jesu in der Wahrheit wandelten, auch große Versicherung und

Trost darin erfahren. Dieser Segen war guten Theiles eine Frucht eines gewissen, damals vor wenig Jahren verstorbenen Predigers in Hamburg, der gar eine besondere Gabe und Gnade gehabt, das Wort der Wahrheit öffentlich und besonders den Einfältigen verständlich und deutlich vorzutragen, und auf das rechtschaffene Wesen, das in Christo Jesu ist, mit Lieblichkeit zu dringen. Aus dem Umgange und der Bekanntschaft mit diesen frommen Leuten ließ Gott den damals nach Hamburg gekommenen Nicolaus Lange, wie er öfters zu seinem Preise gerühmet hat, große Erbauung finden. Zwar konnte er sich anfangs selbst nicht recht darin finden, daß Leute, die nicht studirt haben, so durchdringend und kräftig von Gottes Wort und seinen heiligen Wegen reden könnten. Er erfuhr aber an sich selbst, daß es ein anderes sei, die Wahrheit nur im Kopf und im Munde, ein anderes im Herzen und Geiste haben, das erste haben die meisten, das letzte die wenigsten Gelehrten aus eigener Schuld."

Vielleicht nicht ohne Einfluß dieser frommen Christen ward Hamburg seit 1684 dem neuen christlichen Leben zugänglich. Zuerst ward 1684 Johann Winkler, ein Freund Speners, als Pastor an St. Michaelis dorthin gerufen. Derselbe hatte schon „gar bald" nach Spener als Hofprediger in Darmstadt in der Stadt und am Hofe collegia pietatis gehalten, bis er durch die Eifersucht des früher ebenfalls günstig gesinnten Mentzers verdrängt worden und nach Mannheim und von da nach Werthheim am Maine gegangen war.

Nach dreijähriger Amtsführung begann er auch in Hamburg besondere Versammlungen, weil er nur auf diese Weise in Bedienung seiner großen Gemeinde sein Gewissen beruhigen konnte, von welcher er nach sechs Jahren noch nicht einmal wußte, ob sie 20 oder 30,000 Seelen zähle. Mit ihm einverstanden war Abraham Hinkelmann, der Hauptpastor an St. Catharinen, und auch Horb schloß sich nach seiner Ankunft 1685 an sie an; „Hamburg hatte an ihnen „drei Leute von extraordinairen Meriten, so daß es nicht leicht so gelehrte und brave Leute wieder bekommen werde."

Auf Empfehlung von Scriver und „mit herzlichen Grüßen an seinen Horb" in Magdeburg kam sein bisheriger Hausge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nosse und vertrauter Freund Nicolaus Lange aus Gardelegen (1659—1720) ebenfalls im Jahre 1685 nach Hamburg zu dem gelehrten Orientalisten Edzardi und zu Hinkelmann, seinem ehemaligen Lehrer. Auf Hinkelmanns Empfehlung nahm ihn Winkler 1686 in sein Haus auf und das Kirchencollegium von St. Nicolai machte ihn zum Hülfs- oder Montags-Prediger. Lange begann alsbald mit seinem bei ihm sich aufhaltenden und an der Theologie irre gewordenen Bruder Johann, dem nachherigen frommen Professor in Jena, Katechismusübungen nach Speners Katechismus auf seinem Zimmer, welche zufällig weiteren Zulauf und Ausbreitung erhielten und mancherlei Segen stifteten, so daß Lange Hinkelmann und Horb Anzeige darüber machte, ihre Billigung und nun einen geößeren Saal für dieselben erhielt. Bald aber geriethen diese Versammlungen und ihre Besucher besonders dadurch in Verruf, daß sich auch ein Freund von Jakob Böhme und bald darauf mehrere Liebhaber seiner Schriften dazu einfanden. Lange selber gerieth dadurch 1689, ungeachtet der Verwendung Hinkelmanns und Winklers bei dem Hamburger Ministerium, in Verdacht, und Winkler mußte ihn zuletzt aus seinem Hause weisen, wie ihm auch bald die Montagspredigten genommen und er nebst dem Würtembergischen Separatisten Eberhard Zeller, zu dem er ins Haus gezogen war, excommunicirt wurde. „Auch Horb versündigte sich dabei gegen Lange, indem er aus Schwachheit und Menschenfurcht wider besseres Wissen und Gewissen, um nur bei Andern, die ihm auch ohne Ursache auffätzig waren, den Namen eines orthodoxen Theologen zu behaupten, sich wider ihn erklärte. Er erhielt jedoch seinen Zweck nicht, sondern Gott verhängte es bald hernach über ihn selbst, daß er von H. Dr. Mayer und denen, welche ihm anhingen, noch ein viel härteres Traktament ohne sein Verschulden erfahren mußte; Horb hat aber selber dies sein Unrecht kurz vor seinem Ende — da ihm Lange solches in seinem Pathmo bescheidentlich zu Gemüthe geführt, gar wohl erkannt und darüber große Reue bezeuget, es ihm auch mit Thränen abgebeten." [1])

[1]) Lange entschloß sich damals nach dem Vorbilde des Evangelisten Lucas „ein Arzt" zu werden, und studirte Medicin und

Mit der Absetzung und Vertreibung Lange's (1689) endigten die christlichen Bewegungen in Hamburg noch keineswegs, begannen vielmehr nun erst recht. Die nächste Veranlassung dazu war der 1687 als Hauptpastor von St. Jakobi nach Hamburg gekommene Leipziger Dr. Johann Friedrich Mayer (1650—1712), bis dahin Professor in Wittenberg und früher ein eifriger Anhänger und Lobredner Speners als „eines der frömmsten Theologen und eines tapferen Gottesmannes", jetzt jedoch — nachdem Spener ihm amtlich hatte einen Verweis ertheilen müssen — ein erbitterter Gegner Speners und zugleich der eifrigste und bedeutendste Verfechter der alten Rechtgläubigkeit gegen die christlichen Neuerungen.

Um nach den Langeschen Unruhen das Hamburger Ministerium oder die gesammte dortige Geistlichkeit gegen jedes Eindringen neuer und fremder Lehre, namentlich des Chiliasmus und des Fanatismus und solcher Neuerer, für immer zu schützen, setzte Mayer 1690 den Beschluß durch, daß das gesammte geistliche Ministerium an Eides Statt einen Revers unterschreiben solle, worin die falschen Philosophen, Schriftgegner und die lareren Theologen und andere Fanatiker und namentlich Jacob Böhme und der gröbere und feinere Chiliasmus verworfen und

---

trieb Alchymie. Winkler, mit dem er sich bald wieder aussöhnte, rieth ihm dies jedoch ab, und veranlaßte ihn nach Holland zu reisen, wo er Gichtel und die Labadisten in Wiewert (vgl. S. 257) besuchte, und wahrscheinlich von seiner Neigung zum Separatismus und zur Schwärmerei gründlich geheilt wurde. Nach seiner Rückkehr nach Hamburg (1690) warnte daher Lange selber viele aufrichtige Seelen, welche durch das ärgerliche Leben und Verfahren des unruhigen Dr. Mayer fast an der reinen evangelischen Lehre irre geworden und auf gefährliche Abwege zu gerathen drohten. 1692 ging er nach Berlin und schloß sich enge und dankbar an Spener und dessen collegium biblicum mit Studenten und Candidaten an. 1693 ward er Schwedischer Gesandtschaftsprediger in Wien, und 1695 — wohl auf Speners Betreiben — Pastor in Derenburg bei Halberstadt und 1705 in Brandenburg, wo er 1720 nach einer sehr treuen und gesegneten Amtsführung starb.

nicht für Brüder erkannt wurden, und zugleich die Einführung jeder Neuerung in den Kirchengebräuchen verhindert werden sollte — wodurch also nicht nur die Conventikel untersagt, sondern auch ziemlich deutlich Spener und sein ganzer Anhang verdammt und excommunicirt wurde. Die drei Hauptpastoren Winkler, Hinkelmann und Horb verweigerten daher unter ausdrücklicher Berufung auf ihre kirchliche Rechtgläubigkeit ihre Unterschrift, „weil man mit diesem Revers nichtsanderes suche, als den Predigern die Gelegenheit abzuschneiden, das Werk der Gottseligkeit mit mehr Ernst als bisher geschehen, zu treiben." Außerdem bestritten sie — und zwar mit vollem Rechte — im „Interesse der evangelischen Wahrheit und der Freiheit der Gewissen von menschlicher Auktorität", dem Ministerium das Recht solcher einseitigen kirchlichen Gesetzgebung, welches bischöfliche Recht vielmehr nur dem Rathe und der Bürgerschaft in Gemeinschaft mit dem Ministerium zustehe. Schon dieses willkürliche Verfahren des Ministeriums gab zu heftigen Streitigkeiten und Streitschriften Veranlassung, welche der Rath jedoch 1691 dadurch noch beizulegen wußte, daß er diesen Religionseid für ungültig erklärte, zugleich aber auch die drei Pastoren zur Billigung der Formel an sich bewog und die Schriften Jacob Böhme's und anderer Fanatiker verbot. Unterdessen glimmte das mühsam gedämpfte Feuer unter der Asche und brach daher nach kaum zwei Jahren mit noch größerer Heftigkeit wieder aus.

Horb gab nämlich Neujahr 1693 eine Uebersetzung einer lateinischen Schrift des reformirten Mystikers Poiret heraus unter dem Titel: Die Klugheit der Gerechten, die Kinder nach den wahren Gründen des Christenthums von d (Welt zu dem Herrn zu erziehen", welche er nach dortiger Sitte als Neujahrsbüchlein austheilte — namentlich auch an Kinder und Mägde — und fleißig zu lesen empfahl. Dieses Büchlein erregte sowohl wegen dessen, was es enthielt, als auch was es nicht enthielt — z. B. keine Erwähnung des Sacramentes des heiligen Abendmahles — den höchsten Eifer Mayers, welcher eiligst in einer gedruckten Schrift „die werthe Stadt Hamburg und absonderlich seine liebe Gemeinde vor diesem ketze-

rischen verführerischen Büchlein warnte", indem er unter den bittersten Ausfällen auf seinen alten Gegner, den Patriarchen Dr. Spener, und mit gehässigen Rückblicken auf den früheren Streit, dieses Buch, in welchem sich der Pelagianische, Päpstische, Socinianische, Quäkerische, Arminianische Ketzergeist durch und durch sehen lasse, als ketzerisch und schwärmerisch, absonderlich zum Enthusiasmus und zur Unterdrückung der evangelischen Lehre führend verdammte. Horb wurde von ihm als „eine spenerische Creatur, der Verfasser als ein scheinheiliger Teufel und der Inhalt als recht teuflisch und widerchristisch bezeichnet und der bekannte Mystiker Ruysbroek, von welchem ein Gebet angehängt war, „ein grausamer und grober Enthusiast" genannt. Und doch enthielt das Büchlein am Ende nichts anderes als ein sehr entschiedenes, wenn auch einseitiges und übereiltes Dringen auf eine ausschließlich christliche Erziehung der Kinder zum Herrn, wie sie die Brüdergemeinde wirklich zur Grundlage ihrer Kindererziehung gemacht hat. Der Schluß seiner Warnung lautet: „Haltet allerliebste Jacobiten, halte werthe Stadt Hamburg, was du hast, daß dir kein Jude, kein Ketzer, kein scheinheiliger Quäker deine Krone der wahren lutherischen Religion nehme!" [1]) Alsbald ergriff nun — ohne Horb zu hören — das ganze Ministerium wider ihn Partei, erklärte feierlich, denselben nicht mehr für einen Bruder erkennen zu können, excommunicirte ihn und verweigerte jede weitere Verhandlung mit ihm, so lange er nicht vom Amte suspendirt sei. Nun entbrannte ein wüthender Kampf; beide Parteien brachten die Sache sofort auf die Kanzel. Die von Horb bisher gehaltenen sonntäglichen Versammlungen wurden auf Grund einer lügnerischen Angabe eines einzigen

[1]) Nicht ohne bittern Schmerz kann man dieses rechtgläubigen Eifers gedenken, welchem damals zwar die Verdammung und Austreibung des Pietismus gelang, der aber dafür auch allmählich die Kirchen so leer und das Leben in Hamburg so unkirchlich und gottlos gemacht hat, wie es gegenwärtig ist. Und so ist es vorzugsweise gerade denjenigen Städten ergangen, wo man aus Eifer für den rechten Glauben das rechte Leben und den Glauben selber allmählich ertödtet oder verdrängt hat!

Frauenzimmers „als Quäker-Zusammenkünfte und Verführungen" in einer öffentlichen Druckschrift schändlich verdächtigt und verläumdet, „als ginge es da nicht allzu ehrbar und züchtig zu, als hätten sie Gemeinschaft der Güter, als lehrten sie: die Dienstboten brauchten nicht zu arbeiten, sondern dürften mit den Herren zu Tische sitzen, denn wir wären hier einander alle gleich", und als züchtigten sie ihr Fleisch mit Geisselhieben; auch Abgötterei sollte da vorgehen und Juden, Heiden, Türken, Papisten, Calviniſten, Lutheraner würden zugelassen. Die ganze Stadt gerieth in Aufregung, die Horbianer — deren Zahl besonders in Horbs eigener Gemeinde groß war — wurden überall als Quäker beschimpft, gemißhandelt und von dem Rathhause und aus der Bürgerschaft verjagt; der aufgehetzte Pöbel wollte sie alle aus der Stadt vertrieben wissen. Vergebens verstand sich Horb zu einem Revers, in welchem er sein Büchlein opferte, sein Verfahren mißbilligte und seine Rechtgläubigkeit bezeugte; vergebens erklärte er sich bereit, mit dem Senior Pastor Schulze, nicht aber mit seinem Gegner und Feinde Mayer, ein Colloquium zu bestehen, vergebens versuchte der Rath eine allgemeine Amnestie und ermahnte das Ministerium zu größerer Mäßigung und Friedfertigkeit. Der Pöbel bedrohte, beschimpfte und mißhandelte Horb selbst mitten in seinem Amte und sogar in der Kirche, wo ein Schneidergesell plötzlich ausrief: Schweig du Quäker, du Schwärmer, hinaus mit dir aus der Kirche, denn du mußt doch noch gar aus der Stadt; das Ministerium will's haben." Wirklich forderte die fanatisirte Bürgerschaft ungestüm seine Vertreibung binnen acht Tagen, worauf sich Horb endlich (Nov. 1693) freiwillig entfernte, ohne jedoch förmlich abgesetzt zu sein oder abzudanken. Darum ruhte aber auch der Streit immer noch nicht; man wollte auch vor Horbs Rückkehr gesichert sein, welche sein Anhang — mehrere hundert Seelen stark — förmlich verlangte, während das Ministerium seine Stelle als erledigt annahm und daher auch seine Frau entfernt wissen wollte. Winkler und Hinkelmann erhoben laut auf der Kanzel ihre Stimme wider dieses Unrecht, Mayer ward in allen holländischen Zeitungen als „Aufrührer in Hamburg" verschrieen, und verlangte vergebens von dem Rathe eine Ehren-

erklärung, die Parteiungen und heftigen Schlägereien dauerten fort, wobei die Horbianer ihres Lebens nicht sicher waren; endlich entstand ein förmlicher allgemeiner Aufruhr, in welchem es bis zu blutigem Kampfe kam; die Läden und Kirchen wurden geschlossen, die Stadtsoldaten standen auf Seiten des Rathes, die Bürgerwehr trat auf Seiten des Ministeriums. Unter diesen Umständen gab der Rath endlich nach und zum Zeichen der förmlichen Absetzung mußte auch Horbs Gattin sofort (im Januar 1694) Haus und Stadt räumen, und seine Stelle wurde als erledigt erklärt.

Horb zog sich nun mit seiner Gattin nach dem nahen holsteinischen Landgute Steinbeck zurück, wo er „bis an seine — schon im Januar 1695 erfolgte — selige Auflösung und Heimholung für seine Feinde gebetet hat." Seine alte Gemeinde begehrte nun den Leichnam ihres geliebten Seelsorgers zur Beerdigung in ihrer Mitte; aber auch dies duldete das Hamburger Ministerium nicht, und so wurde er denn in Gegenwart vieler Hunderte der vornehmsten Hamburger Bürger in der Kirche zu Steinbeck beerdigt.

Hinkelmann (geb. 1652) starb ebenfalls in demselben Jahre. Winkler († 1705) ward später vor den fortgesetzten Angriffen Mayers und dem Wüthen des Volkes nur durch Kaiserliche Exekution geschützt; Mayer, „der Hamburgische Aufrührer", selbst aber entging der wider ihn verhängten Untersuchung 1701 nur dadurch, daß er, „um den Kopf aus der Schlinge zu ziehen", das Amt eines Generalsuperintendenten in Pommern und Professors in Greifswalde übernahm, wo er als „schwedischer Theologe" seine Vertheidigung der lutherischen Rechtgläubigkeit wider Pietisten und Irrlehrer — namentlich wider Dippel — bis an sein Ende (1712) fortsetzte. Die Unruhen in Hamburg währten aber immer noch fort, vornehmlich geschürt von dem „geistlichen Spießgesellen des Jakobiten", dem ebenfalls aus Sachsen stammenden Christian Krumbholz, welcher sich als kirchlicher und politischer Demagoge auf das wider den Rath sich auflehnende Volk stützte. Erst 1708 wurde durch Kaiserliche Exekution die Ruhe wieder hergestellt, die Verfassung geändert und Krumbholz — mit der Folter belegt

und mit dem Tode bedroht — zu ewigem Gefängnisse (in Hameln) verurtheilt, in welchem er 1727 starb.

Spener nahm an diesen Hamburger Streitigkeiten und an dem Schicksale seines Schwagers und seiner Schwester den innigsten lebhaftesten Antheil — wußte er doch, daß der Schlag, der Horb traf, eigentlich ihm und seiner Sache galt. Darum ergriff er mehrmals die Feder zur Rechtfertigung und Vertheidigung Horbs und ehrte noch später öffentlich das Andenken seines alten Kampf- und Leidensgenossen. Sehr treffend urtheilte er über den ganzen Streit: „Gewiß werden sich unsere Nachkommen dermaleins verwundern, wie weit es die Affekte bei den Leuten, die doch denselben abgestorben sein sollten, gebracht haben: um eines Büchleins willen solche gefährliche motus gegen einen Bruder zu erregen, in welchem doch, wo es nach der Wahrheit solle geurtheilt werden, mit Recht kein Mangel gefunden werden kann, als daß einige Materien darinnen auch berührt, die nun übergangen, andere etwas mehr ausgeführt, die kürzer angezeigt, sodann einige Redensarten mit Wenigem deutlicher erklärt werden sollen; wie denn in der That nicht ein einziger eigentlicher Irrthum, viel weniger mehrere ketzerische und schwärmerische Irrthümer darin stehen, oder, ob man alle Fackeln ansteckte, gezeigt werden können." Und mit richtigem Scharfsinne bezeichnete er als den eigentlichen Beweggrund der Gegner Horbs nicht den Eifer für den rechten Glauben sondern den Eifer wider das rechte Leben nach demselben und das daraus entstehende Bedürfniß, solcher unbequemen Neuerer sich durch Ausstoßung zu entledigen. Darum fand er in diesen Vorgängen den Beweis, „einer gefährlichen Begierde und pruritus zu einer Trennung und schismate", aber nicht so wie früher (1682 in Frankfurt), „daß die Frommen aus Zartheit des Gewissens und Scheu der Gemeinschaft mit Gottlosen sich absonderten", „sondern weil unter Lehrern und andern Christen diejenigen, denen es ein Ernst ist, und welche die wahre Gottseligkeit treiben, auch selbst gern eifrig sich ihrer befleißigen, sich nicht trennen wollen, vielmehr mit Geduld unter vielen Unschlachtigen aushalten, ob sie auch aus denselbigen immer mehr Andere durch das Wort und Leben gewinnen möchten: daher denn diejenigen, denen es nicht

gelegen ist, daß mehr Besserung überhand nehme, sich von jenen zu sondern verlangen, und deßwegen diese auszustoßen trachten, und weil hierzu gleichwohl vor der Welt ein Schein erfordert wird, daß man den Vorwand irriger Lehre hervorsuchet, und, wenn man aber diesen aus der heiligen Schrift und libris symbolicis nicht darthun kann, so lange neue formulas schmiedet, deren Verweigerung schon die Ausschließung aus der Brüderschaft verdienen solle, bis der Zweck erhalten werde."

Auf unsere rheinisch-westphälische Kirche hatte der Horbische Streit in Hamburg natürlicher Weise keinen unmittelbaren rückwirkenden Einfluß; er gibt uns nur einen neuen lehrreichen Beweis davon, daß das am Mittelrhein durch die Rheinländer Spener, Horb und Winkler gepflanzte und ausgebreitete neue christliche Leben im Norden und Osten, im Sachsenlande, in Hamburg wie in Dresden, in Leipzig wie in Wittenberg, zurückgewiesen und ausgestoßen wurde, während es in der Heimath christlicher Religionsfreiheit in Brandenburg-Preußen, in Halle und Berlin, eine sichere Zufluchtstätte fand. Aber auch in Trarbach selbst hinterließ Horbs Wirken keine weiteren Spuren. Es erhielt sich nur dort noch lange auf Grund der Sponheimischen Kirchenordnung die alte Strenge öffentlicher Kirchen- und Sittenzucht; erst 1714 wurde den Censoren das Recht der Ausschließung vom heiligen Abendmahle genommen und erst 1757 die öffentliche Kirchenbuße gänzlich abgeschafft. Uebrigens ist selbst Horbs Namen in Trarbach vergessen, und noch weniger sein enger Zusammenhang mit Spener in ihren gemeinsamen piis desideriis bekannt. Um somehr mußte meist aus bisher unbenutzten handschriftlichen Quellen in unserer Geschichte sein Andenken erneuert werden.

Zweite Hälfte.

Die erste Ausbreitung des Pietismus in der rheinisch-westphälischen evangelischen Kirche.

---

§ 23.

Johannes Merker.

1659 — 1728. [1])

„Ich kann nicht verheißen, die Wahrheiten des göttlichen Wortes zu verschweigen, wo ich erkenne, daß dieselben zur Ehre Gottes und zum Heil der Menschen müssen bekannt und gelehret werden."

Merker an den Essender Magistrat 1702.

Wir haben in den vorhergehenden Abschnitten in den beiden Rheinländern Spener und Horb die ersten Begründer und Ausbreiter des neuen christlichen Lebens in der

---

[1]) Quellen: Neu eingerichtetes und vermehrtes Essendisches Gesangbuch. Zehnte Auflage. Essen 1748. 8. (Vorrede.) — **M.** J. G. Kopstad und J. Merker: Christliche Lehr- und Ehren-Vertheidigung gegen den schmähsüchtigen Jesuiten Senerus. Dortmundt 1685. 16. — **Acta Essendia,** worinnen enthalten: **I** Die Veranlassung des in der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde der Stadt Essen 1701 entstandenen und bis ins Jahr 1705 continuirten Kirchenstreits ꝛc. Aus den darüber gehaltenen protokollarischen Nachrichten und Originalschriften . . . auf Befehl und Gutachten eines hochachtbaren Raths und Vorstands der Stadt Essen dem öffentlichen Druck übergeben und mit einem spezialen Register versehen. Mühlheim am Rhein. 1706. 4. (741 Seiten). Ehregott Fr. W. Bährens: Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinde und ihrer Schulen zu Essen. Essen 1813. 8. Auch sind zu vergleichen Walch: **I**, 772 — 777. **V**, 121—136, und Gichtels und Dippels Schriften.

deutschen evangelischen Kirche, am Rheine wie an der Elbe, kennen gelernt; wir haben gesehen, wie unsere evangelische Kirche Luther die Reformation der Kirche und namentlich die Predigt des lauteren Evangeliums, Arndt die Wiederbelebung des inwendigen wahren Christenthumes oder der Mystik und Spener eine allgemeine Erweckung des lebendigen und thätigen Christenthumes verdankt. Dieses neue christliche Leben durchdrang und durchsäuerte nun in immer steigendem Maaße und in immer siegreicherer Weise die ganze evangelische Kirche, und namentlich auch unsere rheinisch-westphälische Kirche zu ihrem großen Segen, rief aber auch vielfache Bewegungen, Kämpfe, Gefahren und Ausartungen hervor, mit deren Geschichte wir uns von nun an vorzugsweise zu beschäftigen haben werden. Ehe wir aber hierzu übergehen, erscheint eine übersichtliche Schilderung der eigentlichen Art und Abart dieses neuen thätigen und lebendigen Christenthums oder des Pietismus im Unterschiede und im Gegensatze gegen das rechtgläubige kirchliche Leben oder die Orthodoxie erforderlich.

Der Pietismus ist die Gegenwirkung des erleuchteten christlichen Gewissens oder der christlichen Subjektivität gegen die ausschließliche Herrschaft der Kirche, der Geistlichkeit und der kirchlichen Objektivität, welche mit ihrem Amte und mit ihren Gnadenmitteln, Wort und Sacrament, zwischen die gläubige Seele und den Herrn sich eindrängt und so das christliche Leben im Allgemeinen wie im Einzelnen abhängig machen will von dem äußerlichen Zusammenhange mit der Kirche und dem kirchlichen Amte. Diesem unevangelischen und unlutherischen Grundsatze und Streben entgegen hat Spener und seine Schule die ewige und köstliche Wahrheit von dem geistlichen Priesterthume aller Gläubigen wieder hervorgeholt und geltend gemacht, und unter Vernichtung des unnatürlichen und unevangelischen Unterschiedes von Priester und Gemeinde, Geistlichen und Laien den andern allein und ewiggültigen Unterschied zwischen Gläubigen und Ungläubigen, Geistlich- und Weltlich-Gesinnten wieder zur Anerkennung und Ausführung gebracht. Während daher die Orthodoxie vor Allem und ausschließlich auf reine Lehre und auf kirchlichen Gehorsam sieht, dringt der Pietismus auf das

innerste Geheimniß des Glaubens und dessen einzigbleibende Frucht: die Wiedergeburt, und macht von dieser sowohl die Frömmigkeit und Seligkeit als auch sogar die Wirksamkeit des Amtes und des gepredigten Wortes abhängig, anstatt daher nach dem Verhalten gegen die Kirche und den Beichtvater zu fragen, fragt er nach dem persönlichen Verhältniß zu Christo, nach der Erweckung aus dem Sündenschlafe, nach der Bekehrung von der Welt zu Gott und nach der Wiedergeburt aus Wasser und Geist, und achtet alles Andere, auch selbst wenn es als Hülfsmittel und Wegweiser zu Christo dienen könnte, gering. Daher kostete es auch dem Pietismus wenig Mühe und Ueberwindung, in der Lehre und in der kirchlichen Ordnung nachzugeben und zurückzubleiben und auszuschreiten, um nur in dem Drange auf Gemeinschaft der Seele mit dem Herrn und auf Heiligung des Lebens durch den heiligen Geist durch nichts gehindert zu sein. Je mehr aber der Pietismus die objektive Kirchlichkeit und das starre Dogma unberücksichtigt ließ und selbst befehdete und durchbrach, desto mehr drang er dagegen auf die Anwendung des Dogmas in der Ethik, im christlichen Leben, auf Objektivirung der subjektiven Frömmigkeit in einem sittlichen Leben jeglicher Art, in Familie und Staat, in Welt und Kirche, und suchte und fand hier einen geeigneten Wirkungskreis zur Bethätigung des Glaubens im Leben. So wurde also der Pietismus der strengen Orthodoxie gegenüber lax in der Lehre und dem laxen Leben gegenüber streng im Leben, und während er sich gegen die Angriffe der strengen und wohlgerüsteten Orthodoxie gegen diese seine schwache Seite in der Lehre nur defensiv verhielt, sich nur vertheidigte, griff er dagegen offensiv mit allem möglichen Eifer das in und neben der Kirche herrschende weltliche und lare Leben an, und verhielt sich gegen dasselbe streng und scharf und selbst schroff und abstoßend. Und zwar geschah dies auf doppelte Weise: einmal entsagte der erweckte gläubige Christ in dem tiefsten Gefühl seiner Schwäche und Sündhaftigkeit für sich und für seine Person allem eiteln, weltlichen und sündlichen Treiben; er floh die Welt und ihre Lüste und hütete sich vor allem vor eigener Versündigung und Befleckung des Fleisches und des Geistes; dann aber

richtete und verdammte er auch mit rücksichtsloser Entschiedenheit alles weltliche Treiben außer ihm und die daran Antheil nahmen, suchte also seine eigene subjektive Frömmigkeit, seine Asceſe und Weltflucht zur allgemeinen Regel und unbedingten Richtschnur zu machen und mußte dadurch vielfaches Aufsehen und Anstoß erregen und den Haß und die Verfolgung der durch ihn in seiner Ruhe gestörten Welt und Weltkirche auf sich ziehen. Am bedenklichsten und auffallendsten ward dies, wenn die Inhaber der Kirchengewalt, die Spender des Wortes Gottes und der Sacramente, also die Geistlichen selber, den Versuch machten, ihr Predigt- und Seelsorger-Amt in dem ausschließlichen Sinne der neuen Erweckung zu verwalten, und also von Amtswegen anfingen, ecclesiolas in ecclesia zu bilden, jene ausschließlich an sich zu ziehen und diese dagegen aufzugeben und zu vernachlässigen, um so mit Wort und That gegen die in die Kirche eingedrungene Welt zu eifern und ihr die bisherige Herrschaft in der Kirche streitig zu machen. Dadurch mußten sie einerseits mit der ungerne in ihrem weltlichen Wesen und Treiben beunruhigten, im Sündenschlafe befindlichen todten Masse und andererseits mit der die Kirchengewalt ausübenden weltlichen Obrigkeit in Streit gerathen, weil diese es nicht dulden zu dürfen meinte, daß durch die neue Predigt von dem thätigen und lebendigen Christenthum die kirchliche Ruhe und Ordnung gestört oder gar ihr eigenes amtliches Verfahren gerichtet, gestraft und verdammt werde. Hieraus entstanden daher überall nur zu leicht heftige pietistische Streitigkeiten, welche leider an vielen Orten weniger praktisch und theoretisch durchgekämpft als gewaltsam unterdrückt wurden.

Der Pietismus trug aber zugleich in seinem eigenen Innern einen gefährlichen Feind, welcher ihm fast mehr zu schaffen machte, als die vor ihm sich immer mehr zurückziehende Orthodoxie. Dies war die Gefahr der Ausartung in Schwärmerei und Enthusiasterei oder auch in Rigorismus und Gesetzlichkeit. Gerade weil der Pietismus seinem inneren Wesen nach auf christlicher Gewissenhaftigkeit und Gewissensfreiheit beruht, weil er es nicht dulden kann, daß sich zwischen die gläubige Seele und ihren Herrn irgend etwas Drittes, Aeußerliches, Gemachtes

eindrängt, darum konnte er nur zu leicht zur Verachtung aller äußerlichen Vermittelung und kirchlichen Gemeinschaft geführt werden und nun menschliche Gefühle und Einbildungen für Eingebungen des heiligen Geistes halten und so in maßlose Schwärmerei und Empfindelei ausarten. Reichlichen Anlaß hierzu gaben sowohl der Glaube an neue übernatürliche Offenbarungen und Weissagungen als auch die nahe Erwartung des tausendjährigen Reiches und der ihm vorhergehenden Bekehrung der Juden und der Heiden, diese beiden Lieblingshoffnungen Speners und seiner ganzen Schule. Wenn aber diese schwärmerische Richtung sowohl in den einzelnen Erweckten als in dem Pietismus überhaupt mit der Zeit nachließ und einer ruhigeren Sammlung und Stille Platz machte, dann trat nur zu leicht an seine Stelle ein ängstliches, gesetzliches und kopfhängerisches Wesen, welches ein ausschließlich religiöses und geistliches Leben von jedem Christen forderte und die von ihm dafür aufgestellten Formen und Regeln für allgemein und für unbedingt gültig ausgab. Dieser ethische Rigorismus warf sich zunächst auf die Katechismusübungen und Erbauungsversammlungen, als seien sie zur Erweckung und Pflege des neuen christlichen Lebens unbedingt nothwendig und vorgeschrieben, und dann auf die unbedingte Verwerfung jeglichen weltlichen Vergnügens und Dinges als solchen, also alles Tanzens, Spielens, Wirthshausgehens, aller Gastmähler, des Theaters und jeglicher Kunst, wie auch der Prozesse über irdische Dinge und am Ende sogar jedes weltlichen Berufes. Von diesen unverkennbaren Gefahren und Auswüchsen befreite sich aber der Pietismus je länger je mehr, theils in Folge der heilsamen Angriffe der Orthodoxie und des Einschreitens der weltlichen Obrigkeit, theils durch das Ausscheiden des Separatismus und namentlich das Entstehen der Brüdergemeinde aus ihm, wodurch er selber unbewußt und unmerklich zur Annäherung an die Kirche und Kirchenlehre und zur kirchlichen Objektivität zurückgeführt wurde, um dann im Bunde mit ihr desto segensreicher und nachhaltiger zu wirken.

Nach diesem Blicke über das Wesen des Pietismus werden wir auch sein erstes Auftreten unter uns um 1700 desto leichter begreifen und würdigen können. Es ist merkwürdig, daß wir

— Trarbach abgerechnet — die ersten Regungen und Bewegungen des neuen Lebens gerade in den größeren und in den reichsfreien Städten unserer Kirche antreffen, nämlich, außer Frankfurt, Windsheim, Werthheim und Hamburg, in Essen, Dortmund, Wetzlar, und in den Hauptstädten von Berg und Ravensberg, in Düsseldorf und Bielefeld.

Essen, an der Gränze Westphalens und Rheinlands gelegen, mehr sächsischer als fränkischer Art, hatte mit der Fürstabtissin des adeligen freien Reichsstiftes Essen einen alten nie entschiedenen Streit über die Landeshoheit und bewahrte seine Rechte und Freiheiten gegen dieselbe um so eifersüchtiger als die Stadt seit 1561 die Reformation eingeführt hatte, während die Abtei und mit ihr das ganze um Essen her liegende Stiftsgebiet katholisch blieb. Gleich allen deutschen Reichsstädten — das einzige Bremen ausgenommen — hatte sich Essen 1563 zur unveränderten Augsburgischen Confession bekannt und hatte dies ihr evangelisches Bekenntniß gegen die Abtissin wie gegen den Kaiser tapfer vertheidigt und treu bewahrt. Mit eben so großer Entschiedenheit als Ergebenheit hatten 1564 der Rath und die Bürgerschaft erklärt: „Sie wären in weltlichen Dingen bereit, Gut und Blut für Ihre kaiserliche Majestät mit aller Unterthänigkeit aufzuopfern aber von Gottes selig machendem Worte und der Augsburgischen Confession abzuweichen, wäre ihnen nicht möglich; sie hätten vier Stadtthore, die wollten sie öffnen, und auf des Kaisers Befehl gehen, wohin sie könnten, oder sie wollten sich um des Evangelii willen tödten lassen; denn man müsse in Gewissens- und Glaubenssachen Gott allein gehorchen." Diese männliche und fromme Erklärung erwirkte ihnen Duldung und Anerkennung ihres evangelischen Bekenntnisses, dem die Stadt auch unter den Stürmen und Bedrängnissen des dreißigjährigen Krieges treu blieb, als (1627—1629) durch spanische Execution — besonders bei den Bürgermeistern und Predigern — das Evangelium ausgerottet werden sollte und die aus ihren Kirchen Vertriebenen während der schweren Verfolgung in Büschen und Feldern Gottesdienst halten und die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Sacramente feiern mußten.[1]) Desto größer war der Jubel über ihre Befreiung durch den Fall Wesels (1629) und über den ihre Religionsfreiheit sichernden Westphälischen Frieden. So wurde denn das zwar kleine aber doch auch äußerlich blühende und innerlich lebendige Essen gleich einem stark besetzten vorgeschobenen Posten namentlich für den vorwiegend katholischen oder reformirten Niederrhein ein fester Sitz und Mittelpunkt der evangelischen Kirche, und wirkte wesentlich zu ihrer Erhaltung und Ausbreitung in diesen Gegenden. Insbesondere lebten die Essendischen evangelischen Pfarrer mit den dortigen Capucinern und später noch mehr mit den ihnen folgenden Jesuiten fast in stetem, sehr heftigem Kampfe, welcher zu vielen Streitschriften Veranlassung gab. Als der pfalz-neuburgische Hofprediger Dr. Heilbronner der von ihm im Auftrage des Pfalzgrafen neu eingerichteten lutherischen Kirche in Berg und Mark auf hochfürstlichen Befehl ein eigenes Gesangbuch anfertigte, legte er das Bonner Gesangbuch (vgl. I, 431) zu Grunde, und ließ das neue lutherische Gesangbuch 1614 in Essen drucken, wodurch es den Namen Essendisches Gesangbuch erhielt und bis zum Jahre 1810 — wo es leider durch das schlechte und flache Rechesche verdrängt wurde — nicht nur in Essen sondern auch sonst vielfach gebraucht wurde. Die Stadt Essen erhielt 1664 auch eine eigene Kirchenordnung, nach welcher die Kirchengewalt in den Händen des Rathes, das Kirchengericht oder Consistorium aber zwei der drei Pfarrer mit zwei Rathsmitgliedern und dem (vorsitzenden) jüngeren Bürgermeister bildeten, von welchem an eine theologische Facultät appellirt werden konnte. 1691 wurde diese Kirchenordnung mit etlichen Artikeln vermehrt — und namentlich drei Mal jährlich Hausbesuchung, öffentliche Confirmation nach der 1670 im Anhange zu dem sächsischen Katechismus in Lennep erschienenen

[1]) Der Hauptstreit ging damals um die Gertrudenkirche, welcher Streit nach mehr als zweihundert Jahren in unsern Tagen (1844) auf Veranlassung einer Prozession und Demonstration der Katholiken mit erneuter Heftigkeit und Bitterkeit wieder ausgebrochen ist.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Jülich-Bergischen Confirmationsordnung angeordnet. Neben Habermanns Gebeten sollte auch Arndts Paradiesgärtlein in den Betstunden gebraucht werden.

So spröde sich auch Essen gegen die katholische Kirche verhielt, so wenig konnte es sich auf die Dauer den Einflüssen der so nahe gelegenen reformirten Gegenden (Duisburg, Mülheim u. s. w.) entziehen, wie denn auch 1655 unter brandenburgischem Schutze in Essen selbst eine reformirte Gemeinde entstand.[1]) Um so natürlicher, aber auch um so bedenklicher war nun das so schnelle Eindringen der Spenerischen Ansichten und Einrichtungen in die Essendische Kirche, wo schon zwischen 1673—1683, also nur wenige Jahre später als in Frankfurt, sowohl durch die Pfarrer Kaufmann (im Amte seit 1650) und Kopstadt (seit 1662) als auch durch den frommen Bürgermeister Dr. Beckmann selbst unter großem Beifall der Bürgerschaft erbauliche Versammlungen gehalten wurden. Insbesondere nahm sich Beckmann derselben sehr eifrig an und ermahnte sogar in gedruckten Schriften die Prediger: sie möchten sich nicht mit bloßem Predigen begnügen, sondern auch auf ernstliche Ausübung des thätigen Christenthums durch Seelsorge bedacht sein. Der Magistrat sah diese Versammlungen, obschon sie spät Abends gehalten und von Leuten beiderlei Geschlechts besucht wurden, nicht ungern, weil er sie unter der Leitung der Pfarrer und unter dem Schutze des öffentlichen Vertrauens wußte. Spener vernahm mit großer Freude das neue Leben, was in Essen durch diese Hausversammlungen geweckt wurde, und A. H. Francke rühmte ausdrücklich von Essen, „daß die Obrigkeit — was nicht überall geschehe — sich angelegen sein lasse, das Gute mög-

[1]) Ein sehr bedeutsames und unverkennbares Merkzeichen über das Vorherrschen des lutherischen oder des reformirten Christenthums in einer Stadt und Gegend ist die Benennung der Frommen in ihr, ob sie nämlich (lutherisch) Pietisten oder (reformirt) Feine heißen. In Essen wie überhaupt in dem confessionell so gemischten Niederrheine kommen beide Benennungen vermischt vor; in reformirten Gemeinden heißen sie jedoch immer noch „die Feinen", während ächt lutherische Gemeinden letztern Namen gar nicht kennen.

lichst fortzupflanzen und den Mißbräuchen von Amtswegen zu steuern." Diese beginnende und sich schnell ausbreitende Erweckung artete aber nur zu bald in Separatismus aus und veranlaßte die bedeutendsten Streitigkeiten, welche Essen sechs Jahre lang kirchlich und bürgerlich beunruhigt und erschüttert haben.

Der nächste Urheber dieser Streitigkeiten war der zweite Pfarrer Johannes Merker, geboren 1659 zu Essen, wo sein Vater Pfarrer war, seit 1684 Rektor der lateinischen Schule in Essen, dann 1690 Pfarrer in Mülheim am Rhein und 1691 Pfarrer in Essen. Er hatte reiche Gaben, einen scharfen Verstand und große Beredsamkeit, aber auch vielen Eigensinn und Anmaßung und große Leidenschaftlichkeit und Schroffheit des Charakters. Seine ersten Amtsjahre fielen gerade in die Zeit des ersten Aufblühens des neuen christlichen Lebens, welchem er sich mit voller jugendlicher Begeisterung hingab. Als ein ächter Schüler Speners verlangte er ausdrücklich: „daß der seligmachende Glaube nothwendig durch Werke thätig sein müsse", und berief sich zum Beweise dieses Satzes auf alle Vorläufer Speners und auf dessen ihm sehr wohl bekannte ganze Schule, nämlich auf Arndt, Gerhard, Müller, Lütkemann, Großgebauer, Scriver und insonderheit auf des anitze zu Frankfurt stehenden Speners Predigten über die Nothwendigkeit und Möglichkeit des thätigen Christenthums und auf andere Schriften desselben. Diese seine christlichen Grundsätze suchte er nun mit rücksichtsloser Entschiedenheit geltend zu machen, und selbst seine Gegner versagten seiner Aufrichtigkeit und Lauterkeit ihre Achtung nicht.

Kaum war er als fünfundzwanzigjähriger Jüngling in seiner Vaterstadt als Rektor und dritter Prediger angestellt worden, so hielt er über II Thess. 2, 11. 12. eine heftige Predigt wider die Papisten, in welcher er bewies, daß der Papst der Antichrist sei und die Mißbräuche der römischen Kirche scharf rügte. Hierüber geriethen er und sein College Pfarrer Kopstadt mit dem dortigen Jesuiten Senerus in heftige Streitigkeiten, welche durch angeordnete Gespräche nur noch vermehrt wurden und zu mehrfachen unfruchtbaren Streitschriften Veranlassung gaben.

Nach seiner Rückkehr nach Essen (1690) hielt Merker seine Antrittspredigt über den bedeutsamen Text: Jes. 62, 6: „O Jerusalem, ich will Wächter auf deine Mauern bestellen, die den ganzen Tag und die ganze Nacht nimmer stille schweigen sollen und die des Herrn gedenken sollen, auf daß bei euch kein Schweigen sei." Durch Thätigkeit und Frömmigkeit erwarb er sich schnell allgemeine Liebe, gerieth aber auch schon im folgenden Jahre 1691 mit seinem jüngeren Collegen Hesselmann in einen öffentlichen Streit wegen verschiedener Lehrsätze, wobei Merker entschieden die neuen (pietistisch-separatistischen) Grundsätze gegen die streng rechtgläubige lutherische Lehre vertrat. Er lehrte das allgemeine Priesterthum in der Weise, daß er jedem Christen auch ohne besondern äußerlichen Beruf das Recht zum öffentlichen Lehren, so wie zum Sündevergeben und Sacramentausspenden zusprach, und sogar den äußern Beruf für gar nicht nöthig erklärte, wenn sonst kein Mangel an unberufenen Lehrern, die ihre Gaben treu anwendeten, vorhanden sei. Auch wollte er kein abgesondertes und ausschließliches Studiren der Theologie für das Pfarramt, nannte daher die wissenschaftliche Theologie eitel und zur Unterdrückung der Kirche Christi gereichend, und verwarf insbesondere auch jegliche philosophische Disciplin. Die in Essen noch beibehaltenen (sächsischen) Ceremonien des Kreuzschlagens, des Exorcismus, der Altäre und Lichter, wollte er (nach reformirter Art) als dem Worte Gottes zuwider und unzulässig abgeschafft haben. Er verwarf die großen und ausgeschmückten Kirchen und glaubte, man könne sie in diesen Zeiten nur dann ohne Anstoß des Gewissens brauchen, wenn neben den gewöhnlichen großen Gottesdiensten auch noch andere kleinere ungehindert Statt fänden, wobei jedoch jede Trennung und Absonderung vermieden werden müsse. In diesen Versammlungen sollten alle Gläubige ihre Freiheit mit öffentlichem Lehren, Vermahnen, Sacrament-Ausspenden, Sünde-Vergeben und Behalten brauchen, und müßten diejenigen, welche sie nicht besuchen sondern allein an die große Versammlung sich halten wollten, als Schwache mit Geduld getragen werden; es sei aber von ihnen niemand auszuschließen, vielmehr auch Reformirte und Mennoniten zuzulassen, wobei er sich auch entschieden für die Vereinigung der getrennten Kirchen erklärte. Das Recht der Anordnung des

öffentlichen Gottesdienstes sprach er dem Magistrate ab und nur der ganzen Gemeinde zu.

Man sieht deutlich, wie Merker, der sonst in der Glaubenslehre ganz rechtgläubig war, mit diesen Grundsätzen nicht nur alles dasjenige, was die lutherische Kirche bisher in Cultus und Verfassung von der reformirten Kirche unterscheidendes gehabt hatte, abgeschafft wissen wollte, sondern auch noch über die Grundsätze der reformirten Kirche und namentlich auch über Spener hinaus die Grundsätze des allgemeinen Priesterthums und des Rechts der Privatversammlungen in möglichster Schroffheit und Uebertreibung zur Zerstörung der ganzen bisherigen kirchlichen Ordnung mißbrauchen und die große ecclesia nur noch neben den vorzugsweise und ausschließlich berechtigten ecclesiolis eigentlich nur noch dulden wollte. Seine Stellung näherte sich also jedenfalls dem eigentlichen Separatismus, was auch daraus hervorgeht, daß er seine Schriften, mit Gruß und Verlangen, dessen Gedanken zu vernehmen, an Dippel nach Amsterdam sandte [1]). Da nun über diese Fragen 1699 öffentlicher Streit entstand, so erbat sich der Magistrat von der theologischen Facultät zu Halle ein Gutachten über die Behauptungen Merker's, welche er in einer ausführlichen Eingabe zusam-

[1]) Dippel beurtheilte diese Schriften in der Vorrede zu seinem „Wegweiser zum verlorenen Licht und Recht. 1704", und sagt hier über Merker: „Ein sehender und verständiger Merker, der, ob er schon unter seiner Sekte im öffentlichen Predigtamt stehet, dennoch allem sektirischen (d. h. kirchlich-hierarchischen) Wesen, auch allem antichristischen Vorurtheil des Predigtamtes in der That abgesagt hat." Dippel erklärt sich außer einigen wenigen Passagen völlig einig mit ihm: „er habe manches durch ihn einsehen gelernt, aber auch Merker sei noch in einigen Vorurtheilen gefangen." „Merker irrt, daß er eine äußerliche Gemeinschaft äußerlich heiliger Güter (der Sacramente) im Neuen Testament annimmt; sonst sind diese wichtigen Sachen niemals so concise und doch klar und ausführlich in deutscher Sprache abgehandelt worden. Alles dieses aber schon von Peter Poiret in französischer und lateinischer Sprache."

mengestellt und vertheidigt hatte; der Pfarrer Kopstadt wandte sich mit gleicher Bitte an Spener in Berlin.

Das hallische Gutachten mißbilligte in milder und theilweise anerkennender Weise die einseitigen und unbesonnenen Uebertreibungen Merker's und gestand dem Magistrate ausdrücklich das Recht der Suspension desselben zu, „um der Beruhigung willen der Gemeinde und zu ungehindertem Fortgange der lautern evangelischen Lehre, — bis er etwa sein Gewissen besser fassen werde." Spener's Bedenken, das jedoch erst später (1704) öffentlich bekannt gemacht wurde, stimmte mit dem hallischen Gutachten durchaus überein. Er suchte in demselben den ihm unbekannten Pfarrer von den Uebertreibungen abzubringen, die er in fast allen Sätzen desselben entdeckte. Er sprach dabei mit inniger Betrübniß die (eigene, in Frankfurt gemachte) Erfahrung aus: „daß, wo ein feiner Anfang des Guten gemacht wird und derselbe zu einem solchen Wachsthum kommt, daß man sich nun bald reiche und reife Früchte verspricht, gewöhnlich sich etwas begeben muß, was das frühere Gute, wo nicht ganz niederschläget, so doch wenigstens alles Wachsthum hemmt, als wollte uns der Herr zeigen, es seien noch jetzt die Zeiten seines Gerichts, und wir noch nicht würdig, einen merklichen Durchbruch zu sehen. Wie ich in meinem Leben schon an sehr vielen Beispielen mit nicht geringer Betrübniß habe ansehen müssen, aber insgemein erfahren, daß alsdann, wenn man's weiter treibet, als unserer Zeit Zustand zugiebet, alles, was man sonsten noch auszurichten vermocht hätte, wenn man nur in den ordentlichen Wegen geblieben wäre, durch Austretung aus denselben, verdorben worden ist, sich auch nachmals nicht wieder zurecht hat bringen lassen."

Spener's Hoffnung auf friedliche Beilegung des Streites und Besserung der Kirche in Essen ging nicht in Erfüllung. Merker ließ sich durch das ihm amtlich mitgetheilte hallische Gutachten keineswegs beruhigen und zurechtweisen, sondern ging schon 1702 vom bloßen Worte zur That über, indem er zuerst öffentlich auf der Kanzel drohte: er werde den obrigkeitlichen Personen weder das heilige Abendmahl reichen noch sie absolviren, sie weder in Krankheit besuchen noch sie beerdigen, wenn sie ihm nicht bei der Beichte angeloben würden, die Saufgelage und

die schriftlichen Prozesse abzuschaffen, und sich dazu geneigt erklären wollten. Merker verwarf nämlich, in Uebereinstimmung mit Dr. Beckmann (in seinem Traktat vom Mißbrauch der Prozesse) die schriftlichen Prozesse als an und für sich böse, und verlangte dafür an und für sich deutliche deutsche Gesetze und ein mündliches Verfahren behufs größerer Gerechtigkeit und Beschleunigung. Diese Drohung führte Merker bald darauf auch wirklich bei einzelnen Erkrankten aus und excommunicirte später sogar den ganzen Rath [1]). Wenn es auch offenbar war, daß Merker sowohl in dieser Weigerung, als auch in seiner Forderung, namentlich indem er jedes Prozeßführen ohne Weiteres verwarf, Unrecht hatte, so bewies doch der Magistrat seiner Seits auch, daß Merker in Beziehung auf die Saufgelage einen faulen Fleck getroffen hatte, indem er durch eine besondere Verordnung, noch vor Eingang der auf's Neue eingeholten Gutachten der Fakultät zu Halle und des Ministeriums zu Frankfurt [2]), die bisher sehr eingerissenen Saufgelage, das Spielen und ähnliche Unmäßigkeiten strenge verbot, oder wenigstens in enge Schranken zurückwies.

Merker war aber hiermit keineswegs zufrieden, und wurde daher, nachdem der Rath, um desto sicherer handeln zu können, die Abgeordneten der Zünfte zu Rathe gezogen hatte, 1703 förmlich suspendirt. Nun erhob sich sofort ein großer und angesehe-

---

[1]) Es ist schon früher S. 200 und 583) erwähnt worden, wie gerade Labadie in Genf diesen beiden Unsitten entgegengewirkt hat, und wie auch Spener und Horb das Prozeßführen, die Trunkenheit und Gelage in ihren piis desideriis ganz besonders gerügt haben, weshalb auch zu Speners Zeit die Frage aufgeworfen wurde, ob jemand, der einen Prozeß führe, am heiligen Abendmahle Theil nehmen dürfe, welche Frage Spener indessen bejahte. Der Zusammenhang mit beiden ist daher hier unverkennbar.

[2]) Es ist beachtenswerth, daß sich der Magistrat in edler Aufrichtigkeit und Unbefangenheit mit seiner Anfrage gerade an die beiden bisherigen Hauptsitze des Pietismus wendete. Er scheint also wohl mit beiden Städten besonders nahe Verbindung gehabt zu haben.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

ner Theil der Bürgerschaft für ihren Pfarrer, enthielt sich von nun an Jahre lang zu großem und allgemeinem Aergerniße jeder Theilnahme am öffentlichen Gottesdienst und am Abendmahl, und besuchte desto fleißiger die von Merker in seinem und Dr. Severin's Hause fortgesetzten Conventikel[1]). Auch Glieder der reformirten Gemeinde in Essen nahmen vielfältig an diesen Uebungen Theil, „so daß eine schädliche Trennung zu befahren war." (Act. Class. Duisb. 1704 und 1705.) So war also, was Spener durch sein Gutachten gerade zu vermeiden gesucht hatte, eine wirkliche Spaltung und Separation in Essen entstanden, welche in das innerste Leben der Stadt und Gemeinde auf das tiefste eingriff. Das Verbot der Conventikel, welche nicht am Tage und in der Kirche gehalten wurden, und die wirklich über Viele verhängten bedeutenden Geldstrafen fruchteten wenig. Der erst 1702 von Magdeburg nach Essen berufene Rektor Frieben ließ sich lieber absetzen, als daß er den Besuch der Versammlungen Merker's aufgegeben hätte. Dem Studiosus Mahler wurde die Privatschule, welche er in Merker's Hause für die Separirten angefangen hatte, verboten; dann wurde er wegen Beleidigung des Pastor Kopstadt ins Gefängniß gesetzt und endlich aus der Stadt gewiesen. Endlich machte Merker einen Vorschlag, ähnlich dem, was Lodenstein in Utrecht wirklich erlangt hatte, daß nämlich die andern Prediger alle pfarramtlichen Handlungen übernehmen möchten und ihm dagegen nur die Kanzel wieder eingeräumt werde, was aber der Magistrat seiner Seits, obschon er alle mögliche Milde und Schonung angewandt hatte, nicht annehmen konnte, nachdem die Sache einmal bis zur förmlichen Spaltung und Widersetzlichkeit gediehen war. Merker wurde daher noch 1703 von seinem Amte definitiv entlassen.

Die Streitigkeiten würden jetzt ein Ende gehabt haben, wenn nicht Merker's Anhang, Collegianten genannt, den Schutzherrn der Stadt und Kirche Essen, den König in Preußen, durch die

[1]) Dem 1703 durch Duisburg reisenden Stolle erzählte ein pfälzischer Studiosus als Augenzeuge: daß es in Essen viel Pietisten gebe, und, da jeder einen Goldgulden geben müsse, bringe dies dem Magistrat viel ein.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Clevische Regierung angerufen hätten, welche dann mit unverkennbarer Parteilichkeit für Merker einschritt, und ihn wieder ins Amt zu bringen suchte, was ihr auch ohne den wiederholten und entschiedenen Widerstand des Rathes und der Bürgerschaft (in ihrer Mehrzahl) gelungen sein würde, namentlich nachdem ein zweites Hallisches Gutachten sich in Bezug auf die Saufgelage und Rechtsprozesse günstiger für Merker ausgesprochen hatte. Bei dieser offenbaren Begünstigung Merker's fing man schon an zu fürchten, die reformirte preußische Regierung wolle auf diesem Wege der Gemeinde ihre lutherische Lehre und Gebräuche nehmen. So stieg die gegenseitige Verbitterung immer höher und drohte in eine förmliche Empörung auszuarten: der Rath lehnte nun den von Preußen zum Vermittler vorgeschlagenen Professor Francke als parteiisch ab, und suchte unmittelbar beim Könige Gerechtigkeit. Merker ging dagegen in seinem Separatismus immer weiter und behauptete schon in gewissen Fällen nicht nur das Recht sondern auch die Pflicht, sich zu separiren, und nannte die Beichte abergläubische Dinge, die ein Kind Gottes nicht mitmachen dürfe [1]). Seine Collegen trugen dagegen auch wieder wegen seiner Irrlehren großes Bedenken, ihm das heilige Abendmahl zu reichen, weil es ein Siegel des wahren Glaubens und ein Kennzeichen der wahren Kirche sei und schlossen ihn so von ihrer kirchlichen Gemeinschaft aus. Endlich kam 1705 durch Vermittelung Königlicher Mediatoren nach vielen Streitigkeiten ein

[1]) Um diese Zeit (18. Sept. 1703) schrieb Gichtel — I, 502 — hierüber folgendes: Freund P. M.(ahler?) in Essen hat mir Herrn Joh. M.(erkers) gedruckte Schriften, übersandt, welche ich durchlesen und befunden, daß der Mann treffliche Einsichten in den heutigen falschen Gottesdienst hat, wirft den Predigtstuhl um und zeiget, daß der lange Rock keinen Geistlichen mache, daß sie keine Macht haben, Sünden zu vergeben und keine Obrigkeit oder Gemeine ihnen solche Macht geben könne, sie seien dann neben dem Lehrer gläubig und wiedergeboren. Von dem Stand der abgestorbenen Seele aber hat er noch nicht genug seine Erkenntniß; die Restitution der gefallenen Engel refutiret er auch und weiset an, daß des Dr. P.(etersen) Gründe den Stich nicht halten."

gütlicher Vergleich zu Stande, den Merker, der nach Ruhe verlangte, zuerst vorgeschlagen hatte, nach welchem er von seinem Amte entfernt blieb, jedoch ein für alle Mal eine Summe von zweihundert Thalern mit dem Rechte bleibender Steuerfreiheit erhielt.

So endete dieser lange und große Essender Streit, nachdem er weit und breit das größte Aufsehen gemacht und noch mancherlei Schriften und Gutachten — z. B. von Leipzig und Gießen — für und wider veranlaßt hatte. Merker lebte von da an ruhig und friedlich in Essen, bis er 1712 wahnsinnig (rasend) wurde und 1728 in einem elenden Zustande (blödsinnig?) starb. Die von der großen Gemeinde abgetrennten Glieder schlossen sich allmählich wieder an dieselbe an, so daß die Spuren des Separatismus bald wieder ganz verschwanden. Dagegen blieb ein ächt gläubiger und frommer Sinn noch längere Zeit in der Gemeinde einheimisch.

Der Essender Streit mußte aber bei dem großen Aufsehen, das er machte, und seinem endlichen Ausgange auch auf die Umgegend und weiterhin großen Eindruck machen. Gewiß hat er zur Erschütterung der streng kirchlichen lutherischen Idee und Art in Lehre, Verfassung und Cultus am Niederrheine wesentlich beigetragen, den weiteren Eingang reformirter Sitten und Gebräuche daselbst merklich gefördert, und die Grundsätze des lebendigen Christenthums einerseits weiter ausgebreitet, andererseits aber auch in übeln Ruf gebracht, und so die später immer sichtbarer werdende Scheidung von zwei Parteien in den einzelnen Gemeinden vorbereitet. Wir werden bald Gelegenheit haben, Spuren dieser Einwirkungen nachzuweisen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

§. 24.

Dr. Johann Georg Joch
und
Bartholomäus Crasselius.

1. Dr. Johann Georg Joch † 1731 [1]).

„Lasset sie solche Collegia pietatis nur erst anfangen, ehe sie schreien: die Eris und Zänkerei sei zu befürchten! Das ist eine Sprache der Faulen und Verzagten, die fürchten immer, es sei ein Löwe auf der Gasse!" Sendbriefe 1712.

Das neue christliche Leben in der evangelischen Kirche Deutschlands drang nicht lange nach den Essender Streitigkeiten auch nach

[1]) Theodori Sinceri Sendschreiben an J. G. Joch, betreffend die Disputation des Prorektoris Rollii: de sancte custodiendo coelestis veritatis deposito. 1712. 4. — Zweier evangelischen Theologen J. Alethostomi und J. Eucentri Sendbriefe, betreffend die gegen S. Th. Dr. und Sup. zu Dortmund Herrn Joch ausgelassene zwo Schriften. 1712. 4. — Wichtige und wohlbegründete Ursachen, warum H. Dr. J. G. Joch ꝛc. gar nicht nöthig habe, den zwei aufgeblasenen und schwulstigen, dabei stockblinden Pharisäern im Unterbergischen Lande Herrn A. Veltgen zu Remscheid und Fr. Vogt zu Lennep zu antworten. 1712. 4. — Fr. Vogt: Glaucapocrusticon oder die zerstöberten Nachteulen, welche Hrn. Dr. J. G. Joch ꝛc. zu Gefallen, doch zu schlechtem Respekt in zwei schmähsüchtigen Schriften kurznacheinander ausgeflogen. Mülheim am Rhein 1712. 4. — Achatius Seyffart: Rechtmäßige Ansprache der Liebe an H. A. Veltgen und H. Fr. Vogten über die abermahligen Fehltritte ꝛc. 1713. 4. — J. L. W. Augusti: Der Pietismus in Jena in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, in s. Beiträgen zur Geschichte und Statistik der evang. Kirche. Leipzig 1837. I. 164—231. — Außerdem Jacobson über Dortmund, Walch V. 236 und 473 ff. und die S. 495 und 438 angeführten Schriften von Leis und über die Scheibler'sche Familie.

der andern freien Reichsstadt im Ruhrgebiet, nach Dortmund, gerieth aber auch hier bald in Streit mit der alten Rechtgläubigkeit, und verbreitete sich dann von diesem Sitze und Mittelpunkte der lutherischen Kirche und Theologie am Niederrheine segensreich weiter aus in der Grafschaft Mark und in deren Nachbarschaft. Urheber dieses neuen Lebens und des dadurch veranlaßten Kampfes zwischen dem alten und dem neuen kirchlichen und christlichen Leben war der Dr. theol. Johann Georg Joch, welcher 1709 als Superintendent und Gymnasiarch von Jena nach Dortmund berufen wurde.

Joch war in Rotenburg an der Tauber in Franken um das Jahr 1685 von angesehenen Eltern geboren und gottselig erzogen worden, hatte dann um 1700 in Jena, einem damaligen Hauptsitze des Pietismus, studirt und dann viele Jahre als Privatdocent gewirkt, und war dort ein entschiedener Anhänger Spener's und des lebendigen und thätigen Christenthums geworden. Dortmund war damals der Hauptsitz und Mittelpunkt des evangelisch-kirchlichen Lebens in der Grafschaft Mark. Nachdem der aristokratische Magistrat sich dem Eindringen der Reformation lange Zeit widersetzt hatte, gestattete er 1562 auf das Andringen der Bürger, welche schon begonnen hatten, sich auswärts die nöthige Nahrung aus Gottes Wort zu holen, die Austheilung des heiligen Abendmahles unter beiderlei Gestalt, jedoch noch mit Beibehaltung der Messe; dann 1564, daß von der Gemeinde ein deutsches Lied dabei gesungen und die Messe (Elevation) ganz in deutscher Sprache gehalten wurde, worauf endlich 1570 die förmliche und völlige Einführung der Reformation und zwar ganz nach der sächsischen Agende (jedoch ohne Elevation der geweihten Elemente) erfolgte. Der Rath übernahm jetzt als christliche Obrigkeit die Handhabung der Kirchengewalt, der Ehe- und Sittenzucht und der Sabbatfeier, ohne daß das aus zehn Stadtgeistlichen bestehende Ministerium dabei irgend eine Mitwirkung gehabt hätte. Zugleich wurden die Wiedertäufer und Sacramentirer (die Reformirten) binnen drei Tagen aus der Stadt verbannt und die Prediger seitdem auf ein besonderes, entschieden lutherisches Bekenntniß verpflichtet. Die schon 1543 gestiftete höhere theologische Schule (das Archigymnasium) wurde nun eine Pflegerin der ächten evangelischen Lehre

und Kirche der ganzen Umgegend und eine eifrige Vertheidigerin der Orthodoxie. Nach damals allgemein herrschender Sitte wurde auf dieser Schule in den Vorlesungen wie in wöchentlichen Disputationen fast nur Polemik und Homiletik getrieben, so daß daher die angehenden Theologen weit mehr im Streite wider die Papisten und Calvinisten, als im Kampfe wider die Sünde in und außer ihnen geübt wurden [1]). Ungeachtet dieser strengen Lehre und Polemik scheint jedoch die Dortmunder Kirche und Geistlichkeit gleich der in der umliegenden Grafschaft Mark, wohl in Folge der Stürme des dreißigjährigen Krieges und der achtzehn Jahre dauernden katholischen Besatzung und bei ihrer immer etwas einsamen Lage, allmählich in einen gewissen Verfall gerathen zu sein. Der Verfasser der „Wichtigen Ursachen" behauptet wenigstens gegen seine bergischen Gegner: „Ihr habt wahrlich nicht Ursache auf die vorigen Zeiten so zu pochen und zu trotzen, denn ihr wisset wohl, wie es damals zugegangen, und wie Manchen in diesen Landen die damaligen Krumpen noch anhangen, obschon noch Einige sind, die etwas redliches gelernt haben. Lasset uns Gott danken, liebe Freunde, daß er uns solche Zeiten erleben lassen, da das Licht heller scheinet, und da man sich mit den Schaalen und leeren Hülsen nicht mehr so lange plagen darf, ich meine mit dem unnützen aristotelischen Gezeug, mit den metaphysischen Grillen, und andern scholastischen Gaukeleien, ja lasset uns freuen und gleichfalls Gott demüthig danken, daß hier und da der Eine und Andere mehr auf Zucht und wahre Gottesfurcht dringet, als in vorigen Zeiten mag geschehen sein. Ich verachte niemand, sondern lasse gern einem jeden so viel Ehre und Ruhm als ihm gebühret; allein dies werdet ihr mir doch erlauben zu sagen, daß man unter denen, die von lange her auf dem Dortmundschen Archigymnasio erzogen worden, ja wohl sehr wenig

[1]) Vgl. S. 66. Wider die dort erwähnte öffentliche Schmähung Calvins durch Rolle erschien (von Heymel in Duisburg) eine Schrift: Unschuld Calvini, und dawider dann eine Erwiederung von Rolle: Kurze Ablehnung der ganz nichtigen Auflehnung, mit welcher ein falsch gerühmter Vertheidiger der Wahrheit in einer abscheulichen Schmäh- und Lästerschrift ihn zu beschmutzen sich unterstanden. Dortmund 1713. 4.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

gelehrte und fromme Prediger, hingegen aber leider! leider! mehr als zu viel gottlose und Ignoranten finden könne. **Ubi facta loquuntur non opus est verbis.**" Auch in Dortmund selbst war bei täglichem Gottesdienste, fleißigem Abendmahlgenusse und großer Kirchlichkeit doch wenig lebendige Erkenntniß und entschiedenes Christenthum. Auf der Kanzel wurde vorherschend Polemik und gelehrte Dogmatik getrieben, wie z. B. ein Prediger in einer Stadt zum Beweise seiner Gelehrsamkeit davon predigte, woraus der **lapis philosophorum** gemacht werde. Die Polemik artete sogar in die gehässigste Persönlichkeit aus. Als z. B. der Diaconus J. A. Scheibler gelehrt hatte, daß ein Christ mit Fug und Recht die Rache Gottes über seine Feinde erbitten könne und dürfe, warnte der Pastor Dresing, sein naher Verwandter, die ganze Gemeinde vor Scheibler, schalt ihn einen Idioten, der nicht einmal die Grammatik verstände, spie vor ihm aus, und erklärte ihn für unwürdig, weiter die Kanzel zu betreten, ja den man seines Amtes zu entsetzen oder wenigstens auf einige Zeit zu suspendiren höchst berechtigt wäre und sagte auf der Kanzel: „Der Teufel ist hier auf der Kanzel gewesen, was hat der Teufel hier auf der Kanzel zu thun? Darum bitte ich euch, ihr meine lieben Zuhörer, daß wenn der Teufel wieder auf die Kanzel sollte kommen, so reißet denselben herunter und stoßt ihn aus der Kirche." Die Katechisationen der Jugend wurden sehr mangelhaft betrieben und die Kinder viel zu unreif und ungegründet aus dem Unterrichte entlassen, so daß die lutherischen Prediger in den bekanntlich hierin weit strengeren holländischen und niederrheinischen Gegenden schon seit fünfzig Jahren fortwährend darüber klagten, daß sie im Christenthume keine Leute schlechter fundirt und gegründet fänden, als die von Dortmund kämen, welchem Urtheile manche Dortmunder selber nur zustimmen konnten.

Als nun auswärts die pietistischen Streitigkeiten die evangelische Kirche zu bewegen anfingen, wurde in Dortmund — von Jochs Vorgängern und von Andern — eifrig wieder die Pietisten als wieder Quäcker, Heuchler und Frömmler gepredigt und dadurch dem Eindringen dieses neuen Lebens nach Kräften gewehrt. Kaum war indessen Joch 1709 an die Spitze des Kirchen- und Schulwesens in Dortmund getreten, so begann er laute

Klagen über die vorgefundenen Mißbräuche in Kirchen und Schulen und drang unter häufiger Anführung Spener's und dessen Schriften in seinen Predigten wie in seinen Lektionen auf wahre Gottseligkeit, auf persönliche Bekehrung und Wiedergeburt und auf Verbesserung des christlichen Lebens im Allgemeinen, und führte zu dessen weiterer Pflege und Förderung zunächst Katechismusexamina und Privatversammlungen ein. Auch in seinen Vorlesungen, denen er täglich bis zu sieben Stunden hielt, beförderte er im Gegensatze gegen die unfruchtbare Polemik und Scholastik das studium pietatis und erwarb sich unter den Studirenden schnell einen ziemlichen Anhang.[1]) Dieses neue Leben erregte natürlicher Weise großes Aufsehen, und führte schnell zu Mißhelligkeiten mit seinen ihm untergebenen Collegen, welche jedoch bald wieder beigelegt wurden, namentlich nachdem der Magistrat den Predigern geboten hatte, vom Pietismus, von Pietisten, Quäkern und Enthusiasten stille zu schweigen. Dennoch blieben zwei seiner Collegen, Nolle und Scheibler, seine entschiedenen Gegner. Nolle trat in einem besonderen Programme öffentlich für die Erhaltung der anvertrauten christlichen Wahrheit auf, warnte vor den verfluchten Thorheiten der dieselbe antastenden Fanatiker: „Spener, Schade, Arnold und Dippel" — und dadurch also auch vor Joch selber, dem offenbaren Anhänger des Ersteren. Zugleich verdächtigte er den Pietismus selber als einen Fanatismus und als Urheber des Indifferentismus. Noch schärfer und schroffer aber erklärte sich der Diaconus Scheibler auf der Kanzel wider Joch.

Dieser Justus (Jost) Arnold Scheibler, 1658 in Lennep geboren, der Sohn des S. 449 erwähnten Inspectors der Bergischen Synode in Lennep, war schon seit 1683 Diaconus an der Reinoldi-Kirche in Dortmund. Sein Oheim, väterlicher Seite

[1]) Ein merkwürdiges Beispiel eines neunjährigen christlich erweckten aber auch ekstatischen Mädchens in Dortmund aus den Jahren 1713—1714 hat Reiz (IV, 218 ff.) mitgetheilt. Das Kind war offenbar körperlich krank und angegriffen, wie es denn auch schon 1714 starb, zugleich aber auch gründlich erweckt und entschieden gläubig und erbaute durch seine Worte und Gebehrden seine Umgebung.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Peter Arnold war bis 1687 Nachfolger seines Vaters in Dortmund gewesen, und auf ihn folgte dessen Schwager Dresing bis 1709. Bei der neuen Besetzung der erledigten Superintendentur wurde indessen der schon so lange dienende Diaconus übergangen und ihm der weit jüngere Joch vorgezogen, was gewiß um so mehr große Bitterkeit in Scheibler erzeugte, als er in jeder Beziehung ein gewisses Anrecht auf diese Stelle zu haben meinte, wie er sie auch wirklich später erhielt und 1730 als senior ministerii in Dortmund starb. Als nun Joch 1711 einen verstorbenen Reformirten in der Leichenpredigt „selig" genannt hatte, hielt sich der orthodoxe Scheibler für verpflichtet, mit deutlicher Hinweisung auf Joch in einer Predigt von dem schnöden Laster der Heuchelei seine Zuhörer vor den heuchlerischen Pietisten und vor der Enthusiasterei zu warnen, wobei er zugleich die Pietisten durch Nachmachen ihres knienden Gebetes und ihres Händefallens auf der Kanzel verspottete. Das Aufsehen und Aergerniß dieser wider das Verbot des Magistrates gehaltenen Predigt wurde noch vermehrt, als Scheibler sie drucken ließ und dadurch das so leicht erregbare gemeine Volk zum Richter in dieser Angelegenheit machte. Zum Unglück war jedoch diese Predigt nicht einmal nicht seine eigene Arbeit, sondern größtentheils der Postille Schuberts entlehnt, was sofort entdeckt und dem Verfasser in einem Spottgedichte: Christlich-theologische Erinnerung an Herrn Jost Arnold Scheibler sehr derb vorgerückt wurde. In diesem Gedicht hieß es sehr bezeichnend:

Du schreiest Pietist, und läßt dich nicht bedeuten,
Daß man den Titel jetzt beileget frommen Leuten.
Wer da nur frömmer wird, muß heißen Pietist
Bei dem, der Frömmigkeit und Christenthum vergißt."

Joch fühlte sich durch dieses Auftreten Scheiblers wider ihn auf das tiefste verletzt und überlegte sogar, ob er nicht lieber sein Amt aufgeben solle, als solchen Angriffen sich aussetzen. Als er sich jedoch in Gottes Namen dies Kreuz zu tragen entschlossen hatte, gab er eine „abgenöthigte Schutzschrift" wider Scheiblers abscheuliche Schmähschrift heraus, in welcher er denselben als einen Lügner und Verläumder arg mißhandelte; zugleich verklagte er ihn auch als Unruhestifter bei dem Magistrat, welcher den Diaconus mit einer Geldstrafe von hundert Thalern — beziehungs-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

weise mit Gefängniß — belegte, und, bis er revocirt und seinem Vorgesetzten völlige Satisfaction gegeben habe, von seinem Amte suspendirte. Dieses schnelle und rücksichtslose Einschreiten der weltlichen Obrigkeit in diese kirchliche Streitfrage und zwar zu Gunsten des damals sonst noch überall verfolgten Pietismus erregte unter der Geistlichkeit, wie unter den Zuhörern das größte Aufsehen. Die meisten Dortmunder Pfarrer waren Gegner des Pietismus, so daß ein dortiger Schüler öffentlich klagen mußte: „Wir müssen ja alles mitmachen, damit uns unsere Prediger nicht für Pietisten halten". Darum verwandte sich ein ansehnlicher Theil der Zuhörer beim Magistrate für Scheibler, jedoch vergeblich; da er sich hartnäckig weigerte, nachzugeben, so blieb er suspendirt. In dieser Lage kamen ihm seine beiden bergischen Schwäger, der sehr gelehrte und fromme aber auch streitsüchtige Pastor Franz Vogt in Lennep, selber ein Dortmunder von Geburt, und der geschickte, würdige und thätige Pastor Veltgen zu Remscheid, zu Hülfe und griffen Jochs Verfahren und Person öffentlich an, indem sie ihn mit Diotrephes (III. Joh. 9. 10) verglichen, welcher selber die Brüder nicht annehme und denen wehre, welche es thun wollen und sie aus der Gemeine stoße. Der Magistrat ließ zur Vermeidung weiterer Streitigkeiten diese Schrift sogleich confisciren und ihren Verkauf bei Strafe verbieten. Joch beantwortete sie auch gar nicht selber, wohl aber — mit seinem Wissen und nicht ohne seine Mitwirkung — einige seiner Anhänger in den angeführten drei Schriften, worauf Vogt denselben wiederum in der ebenfalls bereits erwähnten Schrift entgegnete. Der Ton, welcher in allen diesen Schriften herrscht, macht keiner Partei Ehre; er ist streitsüchtig, persönlich und gehässig, und der Inhalt dieser Schriften, aus welchen das geschichtlich Bedeutsame vorstehend mitgetheilt worden, ist sonst sehr unfruchtbar. Der schließliche Ausgang dieses Streites ist mir nicht bekannt, wohl aber der weitere Lebenslauf Jochs, Veltgens und Vogts.

Joch kam später als Senior des Ministerii nach Erfurt und von da 1726 als Professor de Theologie nach Wittenberg. Auf der Hinreise oder von Wittenberg aus kam Joch bald darauf wieder nach seinem lieben Jena, um die dortigen Gläubigen zu besuchen, hielt unter freiem Himmel eine Erweckungsrede, was bei den orthodoxen Gegnern des Pietismus großes Aergerniß oder auch

Gelächter erregte, daß ein Doktor und Professor der Theologie solche tolle Dinge unternehme. Schon gleich in seinem Antritts-Programm in Wittenberg, dem Sitze der rechtgläubigen Theologie, sprach sich Joch wider die dortige unbedingte Herrschaft des Alten über das Neue in der Theologie und in der Kirche aus, indem er die Lehre (der Mystiker) von der Möglichkeit und Wirklichkeit der der Sündlösigkeit Wiedergeborenen als eine zwar neue aber doch richtige Lehre aufstellte und vertheidigte, und dadurch einen Streit über diese Frage veranlaßte. Eine unter seinem Vorsitze 1730 gehaltene Disputation „von der heilsamen Verzweiflung" veranlaßte einen zweiten noch über seinen Tod (1731) heraus währenden Streit, indem diese Lehre mit Recht als „eine funkelnagelneue pietistische Lehre" bezeichnet wurde.

Vogt stand bei seiner Gemeinde in Lennep, an welcher er von 1689—1736 gewirkt hat, wie auch in der ganzen Bergischen Synode in großem Ansehen, und zeigte einen brennenden Eifer, den Gehorsam des Glaubens in den Herzen seiner Zuhörer aufzurichten. Als er noch zweiter Prediger (bis 1710) war, wurde um seinetwillen die Ordnung eingeführt, daß der zweite Prediger nicht bloß Nachmittags sondern abwechselnd auch Vormittags predigen solle. Der Beifall, den seine Predigten fanden, war groß, selbst aus den benachbarten Kirchspielen eilten die Leute zahlreich zu seinen Predigten. Außer den erwähnten Schriften und mehreren Streitpredigten gab er auch einen Jahrgang Predigten: Von der höchstnöthigen erbaulichen und tröstlichen Einkehr in sich selbst, heraus. Seine letzten Lebensjahre wurden ihm dadurch arg verbittert, daß die Gemeinde in der Kirche über seinem Erdbegräbnisse einen hölzernen Pfeiler errichtete. Vergebens erbot er sich, auf eigene Kosten auf andere Weise für die Sicherheit der Kirche zu sorgen; vergebens hieben seine Freunde den Pfeiler mehrmals um; er ward immer wieder aufgerichtet und blieb zuletzt stehen. Die ganze Gemeinde wurde durch diese Streitigkeiten zerrüttet; der Geist der Parteilichkeit nahm so überhand, daß Lennep unglücklich wurde. Zu derselben Zeit fing die Herrlichkeit der Stadt und die Wohlfahrt und der Segen an zu wanken. Vogt ward auf das Aeußerste getrieben, gab aber zuletzt nach und bemühte sich, die Ruhe wieder herzustellen, starb aber bald darauf 74 Jahre alt. Er, nicht Veltgen, wie Seite 448 irrthümlich

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gesagt ist, ist der Verfasser des 1698 erschienenen vortrefflichen Bergischen Gesangbuchs, welches unter Nro. 346, 377, 394, 397, 420 und 424 folgende Lieder von Vogt enthält: Mein Jesu, du mein ander Ich: über die genaueste Verbindung zwischen Christo und seiner Braut; Halte was du hast empfangen: von Prüfung der Lehre und Vorsichtigkeit der Religion; Wer ist der in bösen Tagen: von einem guten und bösen Gewissen; Zertritt doch nicht, mein lieber Christ: über die Christ-geziemende Sparsamkeit; Ach Sünder, sei doch nicht so blind: von der Völlerei und Trunkenheit; Wo kömmt das böse Ding doch her: von der Falschheit und Arglosigkeit. Besonders geschätzt sind in den Bergischen Gemeinden das auf Festhalten der reinen Lehre dringende Lied 377 und das vom Gewissen. Jenes beginnt und schließt mit folgenden Strophen:

Halte, was du hast empfangen,
Mein so theuer erkaufter Christ!
Da viel Geister ausgegangen
Die durch ihre schnöde List,
Schändlich alle wollen gern
Dir den hellen Morgenstern
Nehmen oder dunkel machen,
Ach! es ist hier Zeit zu wachen.
Solche Lehre bleibt verfluchet,
Käm sie auch vom Engel her;
Wer sie neu zu pflanzen suchet,
Jesu, dem steur' selbst und wehr.
Bring' zurecht, du treuer Hirt,
Alle Seelen, die verirrt.
Pflanze, stärke, gründ' und mehre
Deine Kirch' und reine Lehre.

Am schönsten und innigsten ist das zuerst erwähnte Lied, von dem die Strophen 1, 9 und 10 folgendermaßen lauten:

Mein Jesu! du mein ander ich!
Wie liebest du so brünstig mich?
Könnt ich es nur aussprechen.
Doch, wann dies recht mein Herz bedenkt,
Und sich in diesen Strom versenkt,
Will mir's am Geist gebrechen.

Ich spür
Für und für
Deine Güte
Zarte Blüthe
In mir treiben,
Die ich doch nicht kann beschreiben.
Das gönnst du mir, mein Jesu gern,
Und trittst von mir noch nimmer fern,
Wann ich mich zu dir halte.
Du bist mit krank, wann ich bin schwach.
Du leidest mit mir Ungemach,
Du frierst, wann ich erkalte.
Du stehst,
Und gehst
In dem Streiten
Mir zur Seiten,
Wo ich liege,
Bist du Bett und meine Wiege.
Drum nenn ich also billig dich,
O Jesu! stets mein ander ich,
Weil wir zusammen kleben.
Ach! scheide dich doch nicht von mir,
Wann ich gleich in der Welt verlier'
Gesundheit, Gut und Leben.
Hilf mir
Zu dir
Wann ich scheide
Aus dem Leide,
Sei mein Wage,
Der mich nach dem Himmel trage.

Die übrigen Lieder von Vogt sind zum Theil nur gereimte Prosa, gekünstelt und ohne Schwung; sie haben daher auch über ihre Heimath hinaus nirgends Eingang gefunden.

Albert Veltgen, von 1670 an zu Seelscheidt und dann von 1680—1719 zu Remscheid, hat sich besonders durch seinen 1704 erschienenen Katechismus, den sogenannten Remscheider, verdient gemacht, welchen die Synode nur, gleich dem sächsischen, etwas zu weitläuftig fand.

Die Bedeutung des ganzen Dortmunder Streites liegt weniger in seinen unmittelbaren Folgen für die Hauptkämpfer Scheibler, Joch und Vogt, oder für die Städte Dortmund und Lennep, als in dem Fortschritte, welchen ihm zu Folge das thätige Christenthum und die lebendige Frömmigkeit damals bereits gemacht hatte. Selbst die orthodoxen Gegner des Pietismus wagen schon nicht mehr den „seligen" Spener zu verketzern und zu verdammen, wie ihre Vorgänger vor zehn oder zwanzig Jahren noch gethan hatten, oder die collegia pietatis unbedingt zu verwerfen, welche sie vielmehr unter Umständen für nützlich und erbaulich, jedoch für schwer ausführbar und immer für bedenklich erklären. Es zeigt sich hierin schon ein Bruch der bis dahin herrschenden starren und unfruchtbaren Orthodoxie, eine Vermittlung der bis dahin unversöhnlich scheinenden Gegensätze, und darum der Anfang der kirchlichen Anerkennung und Herrschaft des neuen Lebens oder des sogenannten Pietismus in unserer Kirche im achtzehnten Jahrhundert. In dieser Beziehung ist auch das Auftreten und Wirken des Bartholomäus Crasselius in Düsseldorf wichtig und bedeutsam.

---

2. Bartholomäus Crasselius.

1667—1724 [1]).

„Ihr rühmet euch der wahren Lehre,
Wer giebet aber Gott die Ehre
Und lebt der wahren Lehre nach?
So wisset doch, daß alles Lehren
Bei euerm so glaublosen Hören
Durchaus nicht sei genug zur Sach'."

Crasselius 1710.

Als Stolle 1703 Düsseldorf besuchte, fand er dort seit 1684 David Seyler als Pastor der lutherischen Gemeinde, früher seit 1679 in Jülich. Er war aus Sachsen gebürtig und bei-

[1]) Quellen: Stolle. — Die Hartmannschen Auszüge aus den Synodalprotokollen. — Das Düsseldorfer Kirchenarchiv. — Kirchlicher Anzeiger der evang. Gemeinde zu Düsseldorf 1851. 8 und 1852. 1.

nahe sechszig Jahre alt, aber noch sehr hurtig; er war von Gestalt lang und hager und hatte das alte deutsche Decorum und viel an sich, so man bei den gemeinen Dorfpriestern findet. In seiner Aufführung gegen Stolle beging er viele Bassessen (Gemeinheiten) und zeigte, daß er seine Autorität schlecht in Acht zu nehmen wußte. Er war ein großer Orthodorus, und daher den Pietisten nicht gut, und von Spener's Hoffnung besserer Zeiten hielt er nichts, denn es weise sich das Contrarium aus. Ueber den Zustand seiner Gemeinde erzählte er: die Gemeinde sei schwach und er allein sei Prediger bei der Kirche, welche keine fundos habe, sondern nur von den Auditoribus unterhalten werde; doch sammle man nach und nach dazu. Sachsen hätte vorhin immer Subsidiengelder gegeben, aber unter des jetzigen Churfürsten Regierung sei alles ausgeblieben. Es sei auch nur eine lutherische Trivialschule hier und ein Schulmeister, der auch in der Kirche vorsinge. Mit den vorigen reformirten Predigern habe er keine Verdrießlichkeiten gehabt, aber die jetzigen scalirten öfters in Predigten recht schimpflich auf die Lutherischen, welche sie auch namentlich erwähnten. Unlängst hätte der Eine nicht taufen wollen, weil ein lutherischer Officier mit unter den Gevattern gewesen sei. Er aber enthalte sich in Predigten auf alle Weise des Elenchi, wenn er gleich Gelegenheit dazu habe, und fundire seine Zuhörer nur in Thesi. Dieser seiner Gesinnung und dem Zustande seiner Gemeinde gemäß protestirte Seyler sogar 1697 auf der Bergischen Synode gegen die Vornahme der beschlossenen Kirchenvisitation, weil man mit keinen Kirchenrenten versehen sei, aus denen die Kosten hergenommen werden könnten. Bereits im folgenden Jahre wurde dem alternden und wenig leistenden Pfarrer der gedrückten und etwas verkommenen Gemeinde der Adjunkt David Stholmann beigegeben, und dieser erhielt 1708 unsern Crasselius zum Collegen, welcher als ein eifriger Schüler Francke's neues Leben in sie brachte.

Crasselius am 21. Februar 1677 zu Wernsdorf bei Glaucha in Sachsen geboren, war im Jahre 1701 Pfarrer in Nidda in der Wetterau geworden, wo er sich 1702 mit Anna Christina Preiswerk verehelicht hatte. Als ein eifriger Anhänger des thätigen und lebendigen Christenthumes schloß er sich nicht wie Seyler gegen das neue christliche Leben in der reformirten

Kirche ab, sondern fühlte sich vielmehr von demselben so tief ergriffen, daß er nicht nur die in ihr gebrauchten Psalmen Davids unter dem Titel: Der singende und lobende David, Hallelujah! in bekannte evangelische Kirchenmelodien umarbeitete, sondern auch die ohne Zweifel erst in Düsseldorf kennen gelernten Lieder Lodenstein's (vgl. S. 164 f.) ins Hochdeutsche übersetzte und dadurch namentlich dessen herrliches Lied: „Heiligster Jesu," in die evangelische Kirche verpflanzte. Im Anhange zu seiner Psalmenbearbeitung theilte er noch sein eigenes Lied: Loblied über die göttlichen Wohlthaten: Hallelujah, Lob, Preis und Ehr' — mit [1]). 1710 erschien von ihm unter der Aufschrift: Geistliche Neujahrsposaune oder christ-priesterliche Buß- und Wächter-Stimme nach dem Hall und Schall des heiligen göttlichen Worts zur ernstlichen Warnung und treuen Vermahnung, insgemein an die gesammte verdorbene heutige Christenheit, besonders aber durch Gottes Wort zu belehrende und für wahre Buß und Besserung anzuweisende vorige und jetzige geliebteste Zuhörer, getreulichst angestimmt und erschollen durch einen um den Schaden Josephs herzlich bekümmerten Bekenner Christi, ein 36 Strophen langes Bußgedicht, anfangend: „Du Christenvolk verschiedener Arten", dessen einzelne Verse mit lauter Bibelstellen belegt sind. Zum Beweise, welch' tiefen Seelenfrieden in der Gemeinschaft mit dem Herrn er genoß, theile ich aus Freylinghausen sein meiner Ansicht nach schönstes Lied hier mit:

1. Friede! ach Friede! ach göttlicher Friede
Vom Vater durch Christum im heiligen Geist!
Welcher der Frommen Herz und Gemüthe,
In Christo zum ewigen Leben aufschleußt;

---

[1]) Es steht in fast allen guten Gesangbüchern: Berg.: 693; Freyl.: 1188; Liederschatz: 720; Bunsen: 550; Nordd. Verein: 331; Stier: 343; Liedersegen: 560. Außerdem sind noch das bekannte Loblied: Dir, dir Jehovah, will ich singen, (Prov.-Ges.: 435) und der ernstliche Erweckungsruf: Erwach, o Mensch, erwache, (Freyl.: 614; Bunsen 153) und das in Bunsen (524) und im Kirchlichen Anzeiger mitgetheilte Lied: Herr Jesu, ewiges Licht, von ihm.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Den sollen die gläubigen Seelen erlangen,
Die alles verläugnen, und Jesu anhangen.

2. Richte deswegen, friedliebende Seele,
Dein Herze im Glauben zu Jesu hinan;
Was da ist droben bei Christo, erwähle,
Verläugne dich selbst und den irdischen Plan:
Nimm auf dich das sanfte Joch Christi hienieden,
So findest du Ruhe und göttlichen Frieden.

3. Nahm doch der Mittler des Friedens viel Schmerzen,
Von wegen des Vaters Versöhnung, auf sich:
Nimm dieß, o Seele! recht fleißig zu Herzen,
Und siehe, was thut wohl dein Jesus für dich!
Er bringet mit seinem Blut Frieden zu wege,
Und machet, daß alle Unruhe sich lege.

4. Nun, dafür bist du Ihm ewig verbunden,
Du sollst dafür gänzlich sein Eigenthum sein,
Weil Er dir ew'ge Erlösung erfunden,
Und schleußt dich in Gnaden- und Friedens-Bund ein:
Drum siehe, daß du dich Ihm gänzlich ergiebest,
Und immer beständig von Herzen Ihn liebest.

5. Siehe, von seinen Fried-Bundesgenossen
Erfordert Er herzliche Liebe und Treu;
Darum sollst du von dir alles ausstoßen,
Was seiner feindseligen Gegenparthei:
Welt, Teufel und Sünde die mußt du bestreiten,
Was Jesu zuwider ist, fliehen und meiden.

6. Weislich und fleißig mußt du dich entschlagen
Der bösen Gesellschaft und sündlichen Rott,
Welche den weltlichen Lüsten nachjagen,
Nich[illegible] fürchten noch lieben den heiligen Gott:
Denn [illegible] sich zu solchen Gottlosen gesellen,
Die fahren mit ihnen hinunter zur Höllen.

7. Küchlein, [illegible]ie bleiben bei ihrer Gluckhenne,
Sie schreien und [illegible]aufen den Raben nicht nach:
Also auch, Seele, [illegible] Jesu nachrenne,
Dich sündlicher Brut [illegible] Welt-Vögel entschlag;
So wird auch dein Heil[illegible] sein Küchlein beschirmen,
Wenn auf dich Welt, Teu[illegible] und Hölle losstürmen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

8. Liebe und übe, was Jesus dich lehret,
Und was Er dir saget, dasselbige thu;
Hasse und lasse, was sein Wort verwehret,
So findest du Frieden und ewige Ruh:
Denn selig, die also sich Jesu ergeben,
Und gläubig und heilig nach seinem Wort leben.

9. Jesu! du Herzog der Friedens-Heerschaaren,
O König von Salem, ach! zeuch uns nach dir,
Daß wir den Friedens-Bund treulich bewahren,
Im Wege des Friedens dir folgen allhier:
Ach! laß uns doch deinen Geist kräftig regieren,
Und dir nach im Frieden zum Vater hinführen.

Crasselius war ganz wie der von ihm so hochgeschätzte Lodenstein vorzugsweise ein ernster und feuriger Bußprediger und drang, wie sowohl aus seinen Liedern als auch aus der Ueberschrift seiner Neujahrsposaune hervorgeht, in der gesammten verdorbenen Christenheit mit aller Entschiedenheit neben reiner Lehre auf reines Leben. Auch er mußte jedoch deshalb Anfechtung und Verfolgung leiden, und freilich nicht ohne Schuld.

Schon ehe er nach Düsseldorf kam, waren 1708 auf Veranlassung der Wahl von beständigen Aeltesten Streitigkeiten in der Gemeinde ausgebrochen, wegen welcher sogar unter preußischem Schutze die weltliche Obrigkeit angerufen wurde, bis 1715 Preußen nachgab und der Synode das Recht der Entscheidung zuerkannte. In diese Streitigkeiten ward auch Crasselius so arg verwickelt, daß ihm im März 1716 von dem churfürstlichen geistlichen Rathe bei harter Strafe aufgegeben und anbefohlen werden mußte, bis zur Erörterung dieser und anderer vorhandenen Streitigkeiten sich ruhig zu bezeigen, auch im Predigen sich aller Anzüglichkeiten zu enthalten. Crasselius gehorchte indessen diesem Decrete nicht, sondern „continuirte seine Anzüglichkeiten im Predigen noch ärger, indem er verschiedene Male von der Kanzel ausrief, daß die gesammelten Armengelder der Gemeinde vorenthalten und solchergestalt gestohlen und abgestohlen würden, auch daß diejenigen, welche die Prediger secundiren sollten, ärger als die Sau mit dem Bette [illegible] umgingen." In Folge solcher Ausfälle wurde Crasselius noch in demselben Jahre auf vier Wochen suspendirt, [illegible] — wahrscheinlich weil er sich

diesem Beschlusse nicht fügen wollte — mußte sogar gewaltthätig mit Geldstrafe und Arrest gegen ihn procedirt werden, worüber Crasselius 1717 bei der Synode sich beschwerte. Die Streitigkeiten dauerten indessen immer fort, so daß am 11. April 1718 das Consistorium (Presbyterium) beschloß: „Wenn Crasselius sich ferner auf der Kanzel seinen passionibus nicht enthalte, ihm sein Gehalt zurückzulegen sei, worauf derselbe versprach: seine Privataffekten von der Kanzel zu lassen und das Consistorium in billigen Manieren für die Vorgestellten von der Gemeinde zu erkennen." Die beiden streitenden Parteien wandten sich wieder an die Synode, welche 1718 unter Crasselius ausdrücklichem Proteste auf ihrem früheren Beschlusse beharrte, daß es bei der Einigen (wahrscheinlich den erbitterten Feinden des Crasselius) erlaubten Privatcommunion verbleiben solle.

Ueber den Ausgang des Streites und das weitere Leben des Crasselius ist nichts bekannt. Er starb nicht, wie nach Wetzel's hymnologischen Beiträgen angenommen wird, zu Halle, sondern zu Düsseldorf am 10. November 1724 und ward in der dortigen Kirche rechts vom Altare beerdigt. Auf dem Grabstein steht als Umschrift seines Siegels: „Ein guter Hirte ist mein göttliches Panier." Die Grabschrift rühmt ihn als einen sehr eifrigen und sehr treuen Pfarrer.

---

§. 25.

Lic. Israel Clauder, 1670—1721, und die Grafschaft Ravensberg. [1])

„Ich habe das Meinige gethan, habe Buße und Glauben gepredigt; es hat dasselbe bisher noch nicht so recht Frucht bringen können; doch wird sich dieselbige noch nach meinem Tode zeigen."

Clauder auf dem Sterbebette.

Bevor wir uns von den pietistischen Streitigkeiten in der Reichsstadt Dortmund und in Düsseldorf zu denen in der Reichs-

[1]) Hauptquelle: Letzte Stunden Herrn Lic. J. Clauders, weil. Superintendentens der Grafschaft Ravensberg, past. primar. in Bielfeld, der alten Stadt und canonici ad St. Mariam auf der

stadt Wetzlar wenden und damit wieder für längere Zeit den Boden der oberrheinischen Kirche betreten, ist es uns vergönnt noch eine liebliche und köstliche Frucht des lebendigen und thätigen Christenthumes in dem Lic. theol. Israel Clauder in Bielefeld kennen zu lernen, deren Genuß uns durch keine rauhe Schale oder bittern Kern, durch keine Streitigkeiten und Verfündigungen gestört wird.

Israel Clauder wurde den 20. April 1670 in Delitzsch bei Halle geboren, wo sein Vater, Dr. theol. Jacob Clauder, kurz vorher als Superintendent gestorben war. Seine Mutter erzog ihn mit vieler Sorgfalt, so daß er schon als Kind von Herzen fromm ward und in seiner Jugend täglich zwei Mal vor Gott auf den Knien lag. Nachdem er in dem Hause seiner Schwester in Merseburg das Gymnasium durchgemacht hatte, bezog er die Universität Leipzig gerade zu der Zeit (1689), wo die collegia biblica unter Anton, Francke und Schade begonnen hatten und viele Studenten zu einer gründlichen Erweckung brachten. Clauder sagt hierüber selber: „Ich spürete daraus einen sonderbaren Nutzen an meiner Seele und wurde zugleich überzeugt, daß das theologische Studium gar nicht in einer bloßen Theorie oder äußerlichem Wissen, sondern vielmehr in einer wirklichen Genießung der Gnade und Erbarmung Gottes durch den heiligen Geist in Christo Jesu bestehe, und also nothwendig die Ausübung und Praxis desjenigen, was man von Andern fordere, mit sich bringen müsse, folglich auch in herzlichem Gebet zu Gott als der einigen Quelle der wahren Weisheit, in demüthiger Betrachtung seines heiligen Wortes und in geduldiger Annahme alles dessen, was einem begegnet — weil ohne Seinen wohlbedachten Rath doch nichts geschehen kann — am besten geführet werde." Außerdem hatte Clauder besondern Segen in einem exegetischen Collegio des Dr. Bielefeld, welcher bald darauf Ober-Kirchenrath in Gießen wurde und Zeitlebens sein treuer

---

Neuen Stadt in E. H. Graf Henkels letzten Stunden einiger verstorbenen Personen. Halle 1729. IV, 73—139. — Und hiernach in den Nachrichten von dem Charakter rechtschaffener Prediger. Halle 1766. II, 121—132. Außerdem Jacobson und Hagedorn.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Freund und Berather blieb. Nachdem er sich fünf Jahre in Leipzig aufgehalten und dort Magister geworden war, wählte ihn 1694 Spener in Berlin zu seinem Hauslehrer und zum Begleiter seines Sohnes nach Gießen, wo er im Umgange der frommen Doktoren Bielefeld und May anderthalb Jahre nützlich zubrachte und dann über Frankfurt und Nürnberg nach Berlin in Spener's Haus zurückkehrte. Clauder wußte Gottes Güte für den Segen, den er durch den vertrauten Umgang mit Spener, so wie mit Schade und Aſtmann (Spener's Collegen) empfangen, nie genug zu preisen. „So oft ich noch," schreibt er hiervon, „an die Erbarmungen, die uns Gott unter einander geschenket, sonderlich in dem zwei Mal in der Woche gehaltenen collegio biblico, gedenke, preise ich dafür demüthigst Gottes Güte und Treue." Als Clauder den ersten Antrag von Spener erhalten hatte, rieth ihm ein großer Theologus (Francke?) unbedingt zur Annahme dieser Stelle und fügte hinzu: „Wenn mich der Dr. Spener zu seinem Famulo verlangte, so wollte ich es gerne annehmen, um nur von dem Manne mehr Demuth zu lernen." Clauder erfuhr nun an sich selber, wie wahr dieses Wort gewesen, wovon er folgende treffende Beispiele erzählt: „Als Ende 1695 ein Separatist, der gewaltig wider Babel stürmte, auch Spener zum Niederreißen animiren wollte, antwortete Spener: „ich bin gesetzt zum Bauen, nicht zum Niederreißen!", und als nun der Separatist entgegnete: „Ihr flicket und flicket, bis daß es euch über den Hals fällt," versetzte Spener: „Das will ich lieber leiden, als mit Simson den Balken ergreifen und alles einwerfen." In Beziehung auf die Kapitel 24 und 25 des Evangelii Matthäi gestand Spener offen, daß er sie noch nicht verstehe und fügte hinzu: malo indoctus videri quam impius. In gleich demüthigem Sinne empfahl Clauder 1698 einem jüngern Theologen aus eigener Erfahrung zu seiner Amtsführung besonders: die Demuth und das Gebet, womit er am richtigsten und am weitesten fortkommen würde. 1696 reiste Clauder mit seinem Zögling nach Liefland, wo er einem christlichen Freunde, dem so eben von einem Separatisten aus Holland gemeldet worden, daß sie nach Gottes geoffenbartem Willen ihre Nahrung abandonniret hätten, um ein einsames Leben zu führen, die treffliche nüchterne Antwort gab: „Nicht alles, was auch ei-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nem Gläubigen zu thun in den Sinn kommt, ist Gottes Wille." Als Spener's Sohn nicht lange nach seiner Ankunft in Riga gläubig und freudig gestorben war, kehrte Clauder im August 1696 zur See und über Kopenhagen wieder nach Berlin zurück, und dichtete unterwegs mitten im Sturm unter Beziehung auf Psalm 107 und Apostelgeschichte 27 folgendes schöne Lied:

1. Mein Gott, du weißt am allerbesten
Das, was mir gut und nützlich sei,
Du kannst allein mein Heil besesten,
Weg mit dem eigenen Gebäu:
Gib, Herr, daß ich auf dich nur bau,
Und dir mit ganzem Herzen trau.

2. Reiß alles weg aus meiner Seelen,
Was dich nicht sucht und deine Ehr;
Ja wollte es sich auch verhehlen,
So prüfe selbst je mehr und mehr
Mein' innere Beschaffenheit,
Und gib mir Herzens-Redlichkeit.

3. Daß ich könn' in der Wahrheit sprechen:
Du bist mein Abba, Licht und Heil:
Du heilest alle mein Gebrechen,
Und schenkest mir an Christo Theil:
Du bist mein allerbester Freund,
Der's allzeit herzlich mit mir meint.

4. Denn, kann ich dich nur Vater nennen,
O Abgrund der Barmherzigkeit!
So muß mir alles nützen können,
Was man sonst heißet Kreuz und Leid;
Denn auch das Bittre süße ist,
Wann du, o Gott, im Herzen bist.

5. Drum gib, daß ich recht kindlich gläube,
Und nur fein frisch und unverzagt,
Jedoch in Demuth mir zuschreibe,
Was dir mein heilig Wort zusagt.
Dein Geist erkläre meinem Geist,
Was deine Vatertreue heißt.

6. Du, unerschaffnes, höchstes Wesen,
Hast vor der Welt an mich gedacht,
Und da ich gar noch nicht gewesen,
Den liebesvollen Schluß gemacht,
Daß ich in Christo dein soll sein,
Und frei von aller Höllenpein.

7. Dein Kind, mein Jesus, hat vollendet,
Was du beschlossen vor der Zeit,
Hat Schuld und Strafen abgewendet,
Und mir geschenkt die Seligkeit.
Dein Geist, der mir dies macht bekannt,
Ist alles dessen Unterpfand.

8. Ich weiß nicht, was ich sonst soll sagen
Von deiner Treu, die ich verspürt,
Da du mich hast in meinen Tagen
Bis hieher wunderbar geführt;
Ja dort bei dir in Ewigkeit
Ist mir das Beste noch bereit.

9. Nun, Herr, ich falle dir zu Füßen,
Und bitt, o allerhöchstes Gut,
Laß mich wie Wachs doch ganz zerfließen
In dieser deiner Liebesglut.
Ach! gib, daß eine Gegentreu
Doch stets in meiner Seele sei.

10. Und weil ich auf so viele Weise,
Mein Vater, bin dein Eigenthum,
So gib, daß ich auch, dir zum Preise,
Und deines großen Namens Ruhm,
Stets diene in Gerechtigkeit,
Und dir beliebter Heiligkeit.

11. Du mußt das Gute selbst vollbringen
In Worten, Werken und Verstand;
Drum reiche mir in allen Dingen
Aus Gnaden deine Vaterhand;
Denn hier gilt nicht, wer rennen kann,
Blos kommt's auf dein Erbarmen an.

12. Legst du was auf, so hilfs auch tragen,
Gib nur Geduld in Leidenszeit,
Und sei in gut- und bösen Tagen
Mein Trost, mein Rath, und meine Freud.
Gib Demuth, Einfalt, Lieb und Zucht;
Was falsch und hoch ist, sei verflucht.

13. Nun, Amen! es sei vest geschlossen!
Nur daß des heiligen Geistes Kraft
Bleib über mir stets ausgegossen,
Als welche alles Gute schafft:
So bleibts in Ewigkeit dabei,
Daß du mein, und ich deine sei.

Gerade während er so auf dem Meere in Todesgefahr schwebte und in diesem Liede seine kindliche Ergebung in Gottes Willen aussprach, wurde Clauder auf Veranlassung des Dr. Bielefeld zum Inspektor und Hofprediger nach Darmstadt

berufen, wohin die Landgräfin Elisabeth Dorothea Charlotte, Tochter Ernst des Frommen von Sachsen-Gotha, eine theuer erkaufte Seele, einen Ausfluß der Innigkeit und Lauterkeit des christlichen Lebens übertragen hatte, welches damals am Gothaischen Hofe herrschte. Darum wurde das thätige und lebendige Christenthum seit dem Regierungsantritte ihres Sohnes Ernst Ludwig (1678) bis zu ihrem Tode entschieden begünstigt, die höchsten Gesellschaftskreise wurden davon durchdrungen und 1695 wurde auf den Bericht einer Gießener Untersuchungs-Commission durch ein Edikt beschlossen, den Katechismus fleißig zu üben und neben dem gewöhnlichen Kirchenbesuche auch andere erbauliche Zusammenkünfte anzustellen. Mit Freude und Dank nahm Clauder diesen Ruf an, ward aber, als er auf der Hinreise eine Gastpredigt in Halberstadt hielt, zum Pastor daselbst begehrt, und erhielt auch wirklich vom Landgrafen die Erlaubniß, auf Ein Jahr (1697—1698) dorthin zu gehen. Hier begründete er sofort in seinem Hause eine deutsche Schule nach hallischem Muster, hielt sonntäglich öffentliche Katechismuslehre und, um seines Gewissens willen, lasterhafte Beichtkinder von dem heiligen Abendmahle ab. Neben mancher Erquickung und Freude fehlte es ihm und denen, die sich zu ihm hielten, nicht an Widerspruch, Lästerung und Leiden, und zwar sowohl durch Gegner als durch Heuchler. Weil die Leute aus dem Hospital verhöhnt wurden, wenn sie in seine Hausversammlung kamen, ging er lieber deshalb zu ihnen ins Hospital. In seinem ganzen Auftreten war er entschieden und eifrig, jedoch ohne eigene Leidenschaft und Hochmuth. Im Jahre 1698 verließ er Halberstadt, promovirte unterwegs in Gießen zum Licentiaten der Theologie, trat sein Amt in Darmstadt an und verheirathete sich mit einer Predigerwaise in Frankfurt, Catharine Agnese Holtzhausen.

Clauder war nichts weniger als ein Separatist, sondern vielmehr ein treues und demüthiges Glied der evangelischen Kirche, aber doch entschieden und fest in seinem Wandel wie in seinem Amte gegen alles sündige und gottlose Wesen in der Welt und in der Kirche. Gegen Jemand, der große Furcht vor einem Schisma in der Kirche hegte, äußerte er: „Ich wünsche Schisma zwischen Bösen und Frommen.“ In diesem christlichen Ernste fing er gleich nach seiner Ankunft in Darmstadt sowohl bei Hofe

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

als in der Stadt Betstunden über Arndt's wahres Christenthum und Katechismusexamina an, und strafte dagegen die weltlichen Conventikula oder Assembleen als fluchwürdig. Auch vereinigte er sich mit seinen Collegen, Niemand mehr bei der Todesankündigung „selig" zu nennen. Er versäumte keine Gelegenheit etwas Gutes zu stiften und fragte dabei weder nach Gunst noch nach Haß, weil er nur Dem allein zu gefallen suchte, der ihn angenommen hatte. Seine größte Sorge ging dahin, wie er durch Offenbarung der Wahrheit gegen Aller Gewissen sich wohl bezeigen möchte, und trachtete stets daneben unter göttlicher Erbarmung dasjenige mit der That zu beweisen, was er von Andern, Hohen und Niedern, Kraft seines Amtes forderte. Er war auch ein besonderer Freund der Privat-Erbauung und Gebetsgemeinschaft mit andern Gläubigen und trieb eifrig die Gemeinschaft der Heiligen.

Nachdem die Frau Landgräfin 1705 unter seinem treuen Beistande selig entschlafen war, erhielt er 1706 einen Ruf als Pastor primarius nach Derenburg bei Halberstadt und verließ nun Darmstadt, wo er acht Jahre nicht ohne Segen, aber auch unter mancher Last und Bekümmerniß gearbeitet hatte. In Derenburg blieb er nur zwei Jahre, indem ihn seine Erstlingsgemeinde Halberstadt 1708 wieder zu sich rief, welcher er zehn Jahre diente. Hier gerieth er 1712 in eine schwere Gewissensbedrängniß, indem er auf Befehl des Consistoriums (in Magdeburg) das landesherrliche Edikt de fanaticis — womit zugleich die Pietisten gemeint waren und getroffen wurden — öffentlich von der Kanzel ablesen sollte. Es erschien ihm zu allgemein und er besorgte daher, daß es auch gegen Unschuldige gemißbraucht und angewandt würde. Nachdem er vergeblich um die Erlaubniß gebeten hatte, vor dem Ablesen erklären zu dürfen, was eigentlich fanatici und Wiedertäufer und conventicula seien, half er sich zuletzt damit, daß er hinzusetzte: Auf Verantwortung der Vorgesetzten. Obschon er 1718 einen bedenklichen Schlaganfall erlitten hatte, wurde er dennoch von dem Bielefelder Kapitel zu St. Marien einhellig zum Pastor in der Altstadt berufen und von dem König in Preußen sofort zum Superintendenten der Grafschaft Ravensberg ernannt, in welchem Amte er noch drei Jahre segensreich thätig war.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Bielefeld war damals der Mittelpunkt und die Hauptstadt der Grafschaft Ravensberg, die nach mancherlei schweren Heimsuchungen (vgl. Bd. I, 451 und 454) seit 1609 und 1647 sich ungestört ihres evangelisch-lutherischen Bekenntnisses und Gottesdienstes erfreute. Zwar war die Grafschaft Ravensberg mit der Grafschaft Mark und mit dem Herzogthum Cleve unter Einem Landesherrn (Brandenburg) verbunden, hatte auch, wie diese Länder (vgl. S. 446), 1612 eine Generalsynode gehabt, auf welcher wahrscheinlich auch die Zweibrücker Kirchenordnung angenommen worden war. Später kommen jedoch weder Synoden noch Presbyterien vor; vielmehr löste die evangelische Kirche in diesem vereinzelt gelegenen Ländchen die Verbindung mit der rheinischen Kirche immer mehr, schloß sich dagegen an die evangelische Kirche im Osten, in Norddeutschland an, welcher sie auch ihre erste Gründung und Kirchenordnung verdankte. Daher erhielt sie auch 1658 von dort eine neue Kirchenordnung (die Lüneburgische) und bekam auch allmählich ganz dieselbe territoriale Kirchenverfassung, welche in Norddeutschland überall eingeführt war. Die Kirchengewalt übten im Namen des Landesherrn nicht selbstständige kirchliche Behörden aus, sondern vielmehr die weltlichen Beamten und die Regierung, ja die Stände des Landes nöthigten 1653 den Churfürsten zur Wiederaufhebung des ihre Privilegien (und Herrschaft) beeinträchtigenden und erst eben (1652) eingerichteten Consistoriums, worauf die kirchlichen und Ehe-Angelegenheiten als gerichtliche und Polizei-Sachen wieder an die weltlichen Behörden, jedoch unter Zuziehung des erst damals angeordneten Superintendenten kamen, dessen Amt daher ein höchst wichtiges war. Endlich ward Ravensberg 1719 aus seiner vereinzelten Lage herausgerissen und mit dem benachbarten Fürstenthume Minden unter Eine gemeinsame Regierung (die 1723 in eine Kriegs- und Domainenkammer verwandelt wurde) verbunden, aus welcher unter Zuziehung der Ravensberger und Mindener Superintendenten auch ein besonderes Consistorium als Kirchengericht gebildet wurde. Unter diesen ungünstigen Verhältnissen konnte das kirchliche Leben in dem kleinen Ravensberg nicht besonders gedeihen; es kamen vielmehr arge Mißbräuche bei der Besetzung der Pfarrstellen vor, welche theils durch die Landesregierung theils durch Privatpatrone geschah. So mußte 1695 die mißbräuchliche Ad-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

junktion der Pastorensöhne, die eigenmächtige Introduktion der Pastoren, das Uebermaaß der Resignationen, die Präsentirung unerfahrener und ungeschickter Personen, besonders aber die Zahlung oder Versprechung einiges Geldes verboten werden, wogegen der Eid, daß keine Simonie vorgekommen, geleistet werden sollte. Besonders zerrüttend scheint auch hier der dreißigjährige und der französisch-niederländische Krieg von 1672 gewirkt zu haben. Als der erste Ravensbergische Superintendent Frohne (seit 1652) allgemeine Kirchenvisitation hielt, fand er die Kirchenrechnungen seit 1626—1665 niemals abgenommen; viele Höfe hatten eine traurige Gestalt angenommen, da sie zum Theil sehr lange wüst und leer gestanden hatten, auch Feuer, Krieg, Theurung und Pest fast alles zerstört hatte. Der treue und fromme Prediger Philipp Weerkamps in Bünde (1634—1678) hielt in Kriegszeiten, wenn man oft nicht sicher ins Gotteshaus gehen durfte, manche Predigt im Apfelhofe auf dem adlichen Hause Neuenburg unter blauem Himmel, so daß trotz der damaligen gefährlichen und betrübten Zeit der Gottesdienst nicht versäumt zu werden brauchte. 1638 wurde er sogar von Räubern aus seinem Hause geholt und mißhandelt und nur gegen ein Lösegeld von 80 Thalern wieder losgelassen.

Mit der Einrichtung der Superintendentur und mit der kräftigeren Regierung des großen Churfürsten scheint allmählich auch der Zustand der Kirche sich gebessert zu haben. So wurde 1665 von dem Superintendenten Nifanius, dem Gegner Labadie's (S. 229), die Confirmation der Kinder eingeführt, wie zehn Jahre später auch in Herford, und 1690 wurde (durch den Prediger Rothe zu Herford) der noch jetzt gebräuchliche und aufs Neue wieder hervorgezogene Herforder oder Ravensberger lutherische Katechismus verfaßt.

Dies war der Zustand der evangelischen Kirche in Ravensberg als (von 1718—1721) unser Clauder ihr Superintendent ward, und mit ihm nun das neue lebendige und thätige Christenthum einzudringen begann, natürlich nicht ohne mancherlei Widerstand zu finden. Kaum war Clauder in sein Amt eingeführt, so besuchten ihn die ersten Hallischen Missionare Schulze, Dall und Kistenmacher auf ihrem Wege nach Tranquebar in Bielefeld und hielten sich dort in einem Clauder nahe befreundeten Hause zu

Vieler ungemeiner Erweckung eine Zeit lang auf. Die am 30. September 1718 erschienene Königlich-Preußische Verordnung wegen der studirenden Jugend auf Universitäten, wie auch der Predigtamts-Candidaten, gab ihm die willkommene Pflicht und Berechtigung, als Superintendent mit den Studiosis und Candidaten ein wöchentliches Collegium biblicum zu halten, und ihnen ganz in der Art, wie er einst selber von Spener genossen hatte, weitere Anleitung zum erbaulichen Predigen, Katechisiren und Krankenbesuchen zu geben. Bei seinen Kirchenvisitationen fragte er besonders darnach, ob die Jugend die Bibel oder wenigstens das Neue Testament besitze, und sorgte — wie auch schon früher in Darmstadt — für die wohlfeile Beschaffung derselben; außer der Bibel liebte er besonders Spener's Schriften. Auch für Hebung des Schulwesens in Bielefeld wie in ganz Ravensberg war er treu besorgt, und es drückte ihn sehr, daß er mit seinen Verbesserungen nicht so durchdrang, wie es erforderlich schien. Er selber sammelte Einmal in der Woche die confirmirte Jugend zur erbaulichen Bibelerklärung um sich, und ließ sich durch den Nachlaß des ersten Eifers nicht davon abschrecken. Es war ihm eine Freude sich mit denen, die ihn besuchten, wie mit den von ihm besuchten rechtschaffenen Predigern und mit seinen Reisegefährten in herzlichem Gebete zu vereinigen, wie er überhaupt eine große Gabe zum Gebete hatte und es fleißig übte und empfahl. Zu seinen Abend-Hausandachten sich einzufinden, stand jedem frei; auch bei geselligen Vergnügungen im Freien liebte er nach erbaulichen Unterredungen den Gesang eines geistlichen Liedes und Gebet. So war sein Wandel beständig vor Gott und in seiner heiligen Gegenwart, und er zeichnete sich durch einen hohen Grad von Demuth, Sanftmuth und Gelassenheit aus. Er war ein Vater der Armen, ein Rath der Hülflosen, herbergte gerne, besuchte die Kranken fleißig, war unermüdet im Dienste Anderer und haßte alle Verstellung und Heuchelei.

Leider währte die eifrige Thätigkeit dieses gottseligen Mannes nur noch wenige Jahre; schon nach Einem Jahre (1719) bekam er einen wiederholten schweren Schlaganfall, und am 21. November 1721 traf ihn während der Predigt über Mich. 6, 8 ein noch heftigerer Anfall, von welchem er nicht wieder genas. Seine Krankheit erregte die größte Theilnahme; er sah seinen

Tod klar und freudig voraus, segnete seine Gattin und seine anwesenden beiden Kinder, dann Stadt und Land und ihre Prediger und einzelne Familien, ließ den Predigern auf dem Lande sagen: „wo er durch seine Gelindigkeit etwas versehen habe, das werde ihnen der Herr zeigen," und seufzte wiederholt: „Ach, daß doch in der ganzen Welt keine Seele verloren ginge!" Seine Fehler und Versehen bat er dem lieben Gott demüthig ab, und genoß in dem Bewußtsein, daß der Herr Jesus ihn in seinem Blute schneeweiß gewaschen habe, seligen Frieden. Gott sei Lob, sagte er, der Tod wird mir ganz leicht; und als der Rath Hesse noch Hoffnung für sein Leben aussprach, fragte er: ob er ihm wohl wünschen wolle, daß er, da er schon so weit gekommen wäre, nun wieder zurückgehen sollte? Am Abend vor seinem Tode besuchte ihn noch die alte Landdrostin von dem Busch, die wir schon als Hofdame der Prinzessin Elisabeth und als Freundin Penns S. 287 und 365 kennen gelernt haben. Bald nachher sagte er zu den Umstehenden: „Ach, lernet die Sterbens-Lektion bei Zeiten recht, man saget sie nur einmal her," und entschlief dann sanft unter den Gebeten und Trostsprüchen seiner frommen Gattin und treuen Freunde Montag den 26. November 1721.

---

§. 26.

Egidius Günther Hellmund,

geb. um 1680, gest. 1749,

und

die Reichsstadt Wetzlar.[1])

„Wetzlar! Wetzlar! Wetzlar! Was verfolgest du mich! Es wird dir schwer werden wider den Stachel zu löcken! Man verfolgt mich nicht, sondern Jesum Christum."
Hellmund in einer Predigt 1713.

Wir haben bereits bei Spener und Clauder (§. 21 und 25) die Ausbreitung des thätigen und lebendigen Christenthumes von Frankfurt aus nach Darmstadt, nach der Wetterau (Laubach) und dem Lahngau und namentlich an die Universität Gießen

[1]) Quellen: Die sehr reichhaltigen Akten des Reichskammergerichts zu Wetzlar: Hellmund contra Wetzlar H. Nr. 2924 (1713—

kennen gelernt. Zu weiterer Förderung desselben berief der fromme Landgraf Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt 1689 den Dr. Johann Heinrich Majus, einen rechtschaffenen und frommen Theologen (vgl. S. 649), als Professor nach Gießen, welches von da an der vorzüglichste Sitz des sogenannten Pietismus wurde, bis Brandenburg Halle gründete und hierauf auch Jena sich dem neuen Leben und Streben anschloß. Majus begann sofort (1690) in seinem Hause collegia pietatis zu halten und gerieth darüber mit seinem orthodoxen Collegen Hanneken in einen heftigen Streit, wobei es jedoch diesem nicht gelang, die collegia pietatis wieder zu unterdrücken. Vielmehr ward 1697 Dr. Gottfried Arnold, obschon bereits als Irrlehrer verdächtigt, ebenfalls nach Gießen berufen, wo er — leider nur Ein Jahr lang — mit außerordentlichem Beifalle und Erfolge lehrte und predigte und viele hessische Pfarrer und Studenten für das lebendige Christenthum, aber auch zum Theil zugleich für den Separatismus, den Abfall und die Trennung von der bestehenden Kirche gewann. Zu diesen von dem Hofe in Darmstadt und von der Hochschule in Gießen ausgehenden mächtigen Einflüssen kamen dann noch um 1700 die Einwanderungen anderwärts vertriebener Pietisten nach Hessen

---

1720), wobei auch die Druckschrift: Hellmunds angefochtene und gerettete Lehre. Wetzlar 1720. 4. — Der entlarvte Pietist oder des Wetzlarischen Consistorii Gründliche Anweisung, wie ... Hellmund ... sich nicht nur gar schlecht verantwortet, sondern noch mehrerer Irrlehren verdächtig gemacht habe. s. l. 1714. 4. — Von den mancherlei Schriften Hellmunds habe ich außerdem nur benutzen können: Judicia dei incognita oder Unerkannte Gerichte Gottes, über Böse und Gute in der Welt. 2 Thle. Itzstein und Wiesbaden 1737. — De studio ignorantiae christianae. Idsteinae 1738. — Signologia christiana oder christliche Zeichenlehre. Idst. 1742. — Außerdem sind zu vergleichen: Walch I, 941 ff. V, 240 ff. — Historische Nachricht alter und neuer Sachen von des heil. Röm. Reichs Stadt Wetzlar. W. 1732. 4. — Fr. W. v. Ulmenstein: Geschichte der Stadt Wetzlar. 2 Thle. Wetzlar 1806 (besonders §. 61 und 68), und hiernach Fr. K. Abicht: Der Kreis Wetzlar III: Die Kirchengeschichte des Kreises Wetzlar. II. 1837.

— besonders das Werrathal hinab, aus Thüringen und aus der Schweiz — welche in der ganzen Wetterau und in Oberhessen (in Büdingen, Laubach, Gießen, Marburg, Wittgenstein, Berleburg,) bis nach Cassel und nach Waldeck hin, die wichtigsten und bedeutendsten Bewegungen veranlaßten, die wir in der folgenden Abtheilung (§. 30—32) näher kennen lernen werden. Von diesen Unruhen wurde nun auch das nur drei Stunden von Gießen ebenfalls an der Lahn gelegene Wetzlar ergriffen und zehn Jahre lang, von 1711—1721, tief erschüttert, wie wir in der folgenden Schilderung näher ersehen werden.

Wetzlar, jetzt die Hauptstadt des zwischen Hessen und Nassau vereinzelt gelegenen preußischen Kreises Wetzlar, war damals eine freie Reichsstadt unter dem Schutze seines Erbvogtes, des Landgrafen von Hessen-Darmstadt, und seit 1690 der Sitz des Kaiserlichen Reichskammergerichtes. Die ganze Stadt und Bürgerschaft hatte 1542 in engstem Anschlusse an das benachbarte Hessen und Nassau-Weilburg, gleich allen übrigen deutschen Reichsstädten, die evangelisch-lutherische Religion angenommen; doch war in ihren Mauern immer noch ein katholisches Collegiat-Stift zurückgeblieben, an welches sich später (1675) vier wieder aufgenommene Franziskanermönche und seit 1690 der katholische Theil des Reichskammergerichts anschlossen; auch hatte der Magistrat schon 1586 eine aus sechszig Familien bestehende französisch-reformirte Gemeinde, die zunächst aus Wesel herüberkam, unter der Bedingung gastlich aufgenommen, daß sie ihren Gottesdienst lediglich in französischer Sprache halten solle; bei der Verlegung des Reichskammergerichtes nach Wetzlar mußte indessen wegen der reformirten Mitglieder desselben diese Beschränkung natürlicher Weise fortfallen.

Die Stadt Wetzlar hatte im Wesentlichen eine aristokratische Verfassung, indem der Magistrat lebenslänglich angestellt war und das volle Hoheits- und Regierungs-Recht ausübte; jedoch hatte die Bürgerschaft (die Zünfte) durch den unter Hessischer Vermittelung abgeschlossenen Vergleich von 1614 einige wichtige (demokratische) Rechte erlangt. Nach diesem Vergleiche war der Rath verpflichtet, den 11 (nachher 12) Zunftverordneten jederzeit nöthige Auskunft und Rechenschaft zu geben, und in allen wichtigen Sachen, daran der Stadt und gemeinen Bürgerschaft hoch und viel

gelegen, ohne Wissen und Bewilligung der Zünfte und Bürger voranhin nicht zu verfahren oder zu handeln, auch Appellation an anderer Orte unparteiische Juristen zum Urtheilfassen zu gestatten." Die Kirchengewalt übte der gesammte Rath als **Episcopus** aus; es saßen freilich in ihm wenig Kundige und Gelehrte, sondern meist unkundige Gewerbtreibende. Auch bildete der Rath in allen kirchlichen, wichtigen Angelegenheiten, unter Zuziehung von Rechtskundigen und der beiden (oder seit 1697 der drei) Pfarrer, das Consistorium oder Kirchengericht, von welchem aber an eine auswärtige Facultät appellirt werden durfte. Das Presbyterium, aus den Geistlichen, zwei Rathsmitgliedern und den andern Kirchenvorstehern bestehend, nahm nur geringe Kirchensachen vor. Die geltende Kirchenordnung war aus der älteren Brandenburgischen (Nürnberger) und der Hessischen entnommen; sie war daher, wie auch der Gottesdienst, streng und ächt evangelisch-lutherisch; so durfte z. B. nur der Oberpfarrer einen Chorrock tragen, den übrigen Pfarrern war (bis gegen 1721) nur ein einfacher Mantel gestattet. Der Oberpfarrer ward gemeinsam von dem Rathe und dem katholischen Stifte erwählt, die beiden andern Pfarrer dagegen von der Bürgerschaft aus drei oder vier ihr von dem Rathe Vorgeschlagenen, wenn sie sich nicht etwa einstimmig für einen Vierten oder Fünften erklärte. Wegen der fortwährend drohenden Ein- und Uebergriffe der Katholiken und wegen des bis dicht an die Thore reichenden reformirten Gebietes von Solms-Braunfels waren sowohl der Rath als auch die Bürgerschaft besonders strenge und eifrig lutherisch, und wehrten daher auch den von Hessen (Gießen) her eindringenden Pietismus und Separatismus so viel und so lange als nur möglich ab, während — auffallender Weise — viele Mitglieder und Anwälte des Reichskammergerichts (Kameralisten genannt) demselben schon entschieden hold waren und sich seiner überall und so viel sie konnten mit Wort und That annahmen [1]). Ein merkwürdiges Zeugniß von diesem strengen Eifer des Rathes und der Geistlichkeit wider die Pietisten legt das am 19. März 1710 erlassene scharfe und harte Pietistenmandat ab, welches als ein trau-

[1]) Z. B. Dr. Diez und Dr. Vergenius, welche wir §. 31 näher kennen lernen werden.

riges Denkmal des Staats- und Zwangs-Kirchenthumes jener Zeit im Anhange zu diesem Paragraphen mitgetheilt ist, weil es bisher gänzlich unbekannt geblieben war. Es belegte die armen Pietisten und Conventikelbesucher als Sektirer und Nichtchristen mit Excommunikation und mit Verbannung und vertrieb sie wirklich damals aus der Stadt. Der nächste Urheber dieses Mandates war der zweite Pfarrer Magister Geibel, ein eifriger Orthodoxer und Pietistenfeind, während der ihm im Ganzen gleichgesinnte Oberpfarrer Kirschgarten in der Handhabung der orthodoxen Lehre und Grundsätze wenigstens milder war.

Dies war der Zustand der evangelischen Stadt und Gemeinde Wetzlar, als 1711 der Pfarrer Egidius Günther Hellmund von Daaden, einem damals sachsen-eisenachischen, jetzt preußischen Orte in der Grafschaft Sayn-Altenkirchen, als dritter Pfarrer nach Wetzlar berufen wurde, und zwar „ohne vom Rathe vorgeschlagen zu sein und zum größten Mißvergnügen Geibel's, aber auf einhelliges Bitten sämmtlicher Bürger, nicht allein wegen seiner von Gott verliehenen guten Gaben und vernehmlicher deutscher Stimme, sondern auch wegen seiner Pietät und gottesfürchtigen Lebens und Wandels." Es ging ihm mit Recht ein solcher Ruf vor Freund und Feind vorauf, denn er gehörte allerdings zu den erklärtesten und entschiedensten Beförderern des lebendigen und thätigen Christenthumes und des dazu führenden Mittels: der Privaterbauungsstunden.

Hellmund war um 1680 in der Grafschaft Schwarzburg-Sondershausen geboren und hatte schon als dreijähriger Knabe eine merkwürdige Lebensbewahrung erfahren, indem er, in seiner Wiege erwachend und sich allein und eingeschlossen findend, vor Angst aus dem zweiten Stockwerke des Hauses zum Fenster hinaussprang, ohne den geringsten Schaden zu nehmen. „Er erinnerte sich später dankbar dieses Vorfalles als eines Vorspieles zum Lobe Gottes, wie auch zur Stärkung im Vertrauen auf Gott, wenn er mehr als einmal unter der wunderbaren Führung seines Gottes in seinem Leben, wie in seinem Amte die göttliche Vaterhand bedurfte und genossen hat." Er studirte auf den beiden Universitäten Jena und Halle, neben Gießen den beiden damaligen Hauptsitzen des thätigen Christenthumes, predigte schon damals häufig und ward dann 1701 einige Jahre lang (preu-

ßischer?) Feldprediger, als welcher er in der Pfalz, im Elsaß, in Schwaben, Franken, und namentlich auch an dem Sitze des deutschen Reichstages in Regensburg gewirkt und gepredigt, auch daselbst tägliche, fleißig besuchte Abendbetstunden ohne allen Verdacht gehalten hat. Nach Thüringen zurückgekehrt, predigte er in Weimar, Eisenach, Sondershausen, Erfurt, Langensalza, bis er 1707 Pfarradjunkt in Berka an der Werra im Eisenachischen wurde. Hier erhielt er 1708 eine Anfrage von einer andern Gemeinde und trug die Sache Gott im Gebet vor. „Unmittelbar darauf kamen ihm in der Kirche beim Ablesen der Epistel am Sonntage Misericordias Domini (I. Petr. II. 21) die Anfangsworte: Denn dazu seid ihr berufen, nach dem griechischen Grundterte unwillkürlich rückwärts in die Gedanken: zu dazu den seid ihr berufen. Als er nun etliche Wochen später wider alles Vermuthen nach Daaden ordentlich berufen worden, hat ihm dieses Begebniß unter der guten Hand Gottes zur sonderbaren Stärkung gedient." In diesem auf dem Westerwalde gelegenen Orte fand Hellmund nicht nur eine gemeinsame Kirche, sondern auch — ein merkwürdiges und seltenes Vorbild der Union — einen gemeinsamen Gottesdienst für die reformirte und die lutherische Gemeinde, so daß den einen Sonntag der lutherische, den andern Sonntag der reformirte Pfarrer vor der ungetheilten Gemeinde predigte. Das Halten von Betstunden in den Häusern der einzelnen Dörfer, auch wenn Kapellen vorhanden waren, war damals in dieser Gegend ohne Widerspruch der Obrigkeit gebräuchlich. Hellmund wirkte in den wenigen Jahren seiner dortigen Amtsführung außerordentlich segensreich, wie dies der oberste Beamte der Grafschaft Sayn-Altenkirchen Johann Heinrich von Griesheim, welcher selber ein von Herzen frommer und gläubiger Herr war, in Uebereinstimmung mit den Zeugnissen Anderer über seine volle Rechtgläubigkeit anderthalb Jahre nach Hellmund's Abgange folgendermaßen bezeuget hat: „daß dieser theure und werthe Mann, dessen Gedächtniß bei uns im Segen stehet, das Wort Gottes sowohl öffentlich, als auch wo und so oft es nur die Gelegenheit gegeben, privatim lauter und rein nach dem Sinne des heiligen Geistes mit großem Segen, Nutzen und Erbauung gelehret und verkündiget, dabei sonderlich, nebst deutlicher Anweisung zur seligen

Erkenntniß der Glaubensartikel, die Lehre vom thätigen Christenthum mit einem heiligen Eifer getrieben und im Uebrigen einen solchen exemplarischen rechtschaffenen und theologischen Wandel geführet habe, daß, ob er mit der Lehre oder mit dem Leben am meisten gebauet, zu erörtern ich mich nicht getraue, wohl aber von beiden rühmen muß, daß es nicht ohne großen Segen zu Vieler Seelen Heil und ewigen Wohlfahrt, auch nicht ohne merkliche Vermehrung der Evangelischen lutherischen Gemeinde, inmaaßen er eine namhafte Zahl von reformirt- und katholischen Eltern erzeugte Kinder derselben zugeführet, gereichet, und daß er dadurch eine fast universelle Liebe sowohl bei seiner ganzen damaligen Gemeinde als auch allen angränzenden Ländern, aus welchen viele vornehme und andere Personen ihn zu hören kamen und seine besondern Gaben admiriret, mithin ein so herzliches Vertrauen gewonnen, wovon man sich in künftigen Zeiten noch ein großes Wachsthum des Reiches Gottes bei denselben hätte promittiren können; inmaßen dessen sowohl die bei seinem Abschied vergossenen viele tausend Thränen als die vorher angewandte äußerste Bemühung, ihn zu erhalten, ein klares Zeugniß gewesen, und das schmerzhafte Andenken der Gnadengaben, womit ihn Gott in gewissem Maaße vor vielen Andern ausgerüstet, so sich bei den Meisten seiner ehemaligen Pfarrgemeinde noch findet, und wohl nicht eher als mit dem Leben aufhören wird, noch immer ein unwidersprechlicher Beweis davon ist."

Sobald nun aber Hellmund nach Wetzlar berufen war, wurde sowohl in Daaden als in Wetzlar — und zwar namentlich durch M. Geibel — seine Rechtgläubigkeit verdächtigt und er beschuldigt, daß er ein Pietist, ein Quäker und Wundermann sei, der Todte lebendig machen könne, und die Wetzlarer warteten schon auf ihn, um ein daliegendes Kind wieder lebendig zu machen. Hellmund erwähnte selber — unbesonnener Weise — diesen Verdacht in seiner Antrittspredigt zu Wetzlar (am 2. Juli 1711), und trug nichts dazu bei, sich seine schwierige Stellung zu erleichtern, in welche er von Anfang an als ein von dem Rathe und von seinen Collegen nicht gewünschter und vom Volke denselben aufgedrungener Fremdling gerathen mußte. Er sah seine Collegen als „kaltsinnig", als Feinde des wahren Christenthums an, und sie behandelten und verdächtigten ihn dafür als Irrlehrer

und mieden den Umgang mit ihm. Schon wenige Tage nach seinem Amtsantritte erbaten und erhielten einige Bürger vom Rathe die Erlaubniß „in dem Hospital zu gelegener Abendzeit (nämlich um sieben Uhr) die Betstunden zu halten, jedoch sollen die zwei übrigen Herren Pfarrer davon nicht ausgeschlossen sein, sondern freistehen, solche mitzuhalten." Hiermit war der Anlaß zum Ausbruche der Spannung zwischen Hellmund und seinen Collegen gegeben, indem diese sich natürlich an den Conventikeln nicht betheiligten, sie vielmehr als introductio pietismi bezeichneten, wie sich auch bald die große Gemeinde in Gegner und in Freunde Hellmunds und seiner Betstunden theilte. Auch den Rektor der lateinischen Schule Langsdorff verletzte Hellmund sehr bald dadurch, daß er sich gleich beim ersten Herbsteramen gegen das Certiren als Gelegenheit zur Hoffahrt und Sünde erklärte, und dagegen die „genugsam ausgepeitschte" Hallische (pietistische) Methode einzuführen suchte, und daher auch mit den Schülern knieend betete. Geibel paßte allen Aeußerungen Hellmunds in seinen Predigten und Gesprächen auf und sammelte sich so eine ganze Menge von Beweisen angeblicher und wirklicher Irrlehre. Als sich nun Hellmund nach anderthalb Jahren (am 6. Nov. 1712) auf den Rath seines Arztes veranlaßt sah, ohne vorher den Rath oder seine Collegen zu befragen oder die Warnung des milden und vorsichtigen Dr. jur. Hoffmann zu beachten, die Betstunden, welche er als seine Privatsache ansah, durch öffentliche Ankündigung von der Kanzel aus der Kirche in sein Haus zu verlegen und sie dadurch aus feierlichen und öffentlichen zu vertraulichen und privaten zu machen, so benutzten Hellmunds Gegner diese unbefugte Neuerung, um die ihnen ohnehin verhaßten Betstunden sofort völlig zu unterdrücken und ihn selber unschädlich zu machen. Denn obschon die Betstunden bis dahin, nach dem Zeugniß der Zünfte, mit Frucht und Erbauung besucht worden und nur mit Unrecht sittlich verdächtigt worden waren, auch bisher nicht die geringste Unordnung veranlaßt hatten, außer daß einmal in Abwesenheit des Vorsängers ein Anderer einen verkehrten Gesang angestimmt hatte, obschon Hellmund auch die Betstunden noch immer mit offenen Thüren, also öffentlich, jedoch mit getrennten Geschlechtern, hielt, so bekam er doch sofort (den 16. November 1712) ohne Angabe

weiterer Gründe den gemessenen Befehl: „die gegen des Magistrats Approbation in seinem Hause angestellten Privatzusammenkünfte abzustellen;" Hellmund verweigerte dies aber entschieden und setzte sie ungestört fort, indem er dem Rath das Recht zu einem solchen Eingriffe in die Ausübung seines kirchlichen Amtes absprach, „denn die christlichen Privat-Zusammenkünfte, sonderlich der Zuhörer und Beichtkinder bei ihrem ordentlichen Hirten und Lehrer, seien das Mittel das verderbte und zerfallene Christenthum in seiner Gemeinde wieder aufzurichten, sie gehörten ad sacra privata nicht publica, und seien von Gott so gewiß befohlen und eingesetzt, als der Herr das Privatlehren und Vermahnen unter einander selbst ausdrücklich befohlen habe, und es könne von keiner Obrigkeit mit gutem Gewissen absolut und ohne allen Unterschied oder Ursache verboten, noch einem solchen anmaßlichen Verbot mit gutem Gewissen schlechterdings gehorcht werden." Auch wandte er ein, daß der Rath nur das Recht habe, den ihm untergebenen Laien den Besuch dieser Zusammenkünfte zu verbieten, also den wenigen Bürgern und den (etwas zahlreicheren) Bürgerinnen, nicht aber den Hirten und Lehrern selber, oder den vorzugsweisen Besuchern derselben, den Mitgliedern des Reichskammergerichts, da diese nicht unter der Gewalt und Gerichtsbarkeit des Rathes ständen, und er dagegen als ihr Seelsorger sich ihnen nicht entziehen und weigern könne.

Hierauf lud der Rath Hellmund vor's Consistorium und da er nicht erschien, suspendirte er ihn unverhört schon gleich am 25. November 1712. Hellmund kehrte sich aber auch hieran um so weniger, als er einerseits Gott mehr gehorchen müßte als den Menschen und als auch schon nicht lange vor ihm (1700) der Rath den Pfarrer Hennemann lediglich aus dem Grunde suspendirt hatte, weil er ohne Wissen des Rathes in Speier zur Probe gepredigt hatte, sowie bald darauf den Oberpfarrer Kirschgarten, weil er in der Proklamation einen Rothmantel (Rathsdiener) einem Rathsherrn vorgesetzt, und den reformirten Pfarrer Füslin, weil er der Inhibition des Rathes in Copulirung einiger Eheleute nicht nachgekommen war, welche drei Suspensionen jedoch von den Zünften und den Kirchenvorstehern nicht anerkannt worden waren. Hellmund protestirte daher am 30. November gegen dieses Verbot als unberechtigt und ungerechtfertigt und bat um unparteiische Untersuchung ohne Zuziehung

seiner Feinde, womit er außer den beiden Pfarrern auch den Bürgermeister Dr. Hert als Schwager des Pfarrers Geibel meinte. Auch hielt er trotz seiner Suspension Sonnabends eine Beichtstunde und Sonntags in der Hospitalkirche eine sehr heftige Predigt wider seine Feinde, wobei das aufgeregte Volk seinen Stellvertreter, den Rektor Langsdorf, an dem Eintritte in die Kirche tumultuarisch verhinderte und sogar arg beschimpfte, so daß es fast zu Schlägen, zu Mord- und Todschlag gekommen wäre. Zur Beruhigung des in seinen Rechten sich gekränkt fühlenden Volkes versammelte der Magistrat nun die ganze Bürgerschaft auf das Zunfthaus, legte ihr die ganze Sachlage vor und dehortirte sie mit Hülfe der Geistlichkeit vor besorgendem Aufstand, wobei jedoch die draußen stehenden Anhänger Hellmunds die Pfarrer und Kirchenvorsteher bis auf die Straße verfolgten und bedrohten. Auch erklärte sich bald darauf ein Theil der Zünfte entschieden für den einst von ihnen gewählten und daher auch nicht ohne sie wieder zu entfernenden Hellmund und wider den Rath, so daß dieser fünf Rädelsführer gefangen setzen und zwei derselben aus der Zahl der Zwölfer ausstoßen mußte. Von Hellmund wurde nun unter Androhung der Strafe der Cassation binnen fünf Tagen schriftliche Erklärung und Zusage gefordert: „daß er den Rath für einen Episkopus erkenne, die hiesige Kirchenordnung hinführo beobachten, die bisherigen Privat- und Hausversammlungen ganz und gar einstellen und selbige unter keinem Prätert, er mag auch Namen haben wie er wolle, hinführo halten, und keine Neuerung einführen, weniger aber irrige principia und dergleichen verbotene Lehre hegen, noch lehren wolle." Hellmund erklärte dagegen: „sein Gewissen ließe ihm solches nicht zu; besonders aber die Hausversammlungen einzustellen, dazu könnte er sich nicht erklären, denn die fremden hohen Personen und Familien müsse er seines Amts und Gewissens wegen auf ihr Ansuchen und Besuchen hören und könnte er solche nicht abweisen." Hierauf erfolgte am 10. Januar 1713 seine Cassation und es begann nun ein acht Jahre lang dauernder gerichtlicher Prozeß und ein theologischer Streit über diese Angelegenheit, welche erst mit der Entfernung Hellmunds von Wetzlar endigten." [1])

[1]) In dieser großen Verfolgung schrieb einer von den allervor-

Hellmund appellirte nämlich an das aus Personen verschiedener Religionen bestehende Reichskammergericht und verlangte Restitution und Ersatz des ihm durch den Rath als weltliche Behörde zugefügten Schadens und Verschickung der Akten an eine unparteiische Facultät. Das Gericht verurtheilte wirklich am 10. März 1713 auf Grund der bestehenden Verfassung den Rath bei Strafe von 960 Thalern zur Wiedereinsetzung des klagenden Pfarrers bis zum Ausgang des Prozesses, zwar ohne Entschädigung, jedoch mit allen Rechten und Einkünften und dessen ruhige Besitzbelassung, „wie auch mit anbefohlener und ohne alle nebenseitige Recommendation verfügenden Transmittirung der Akten auf eine unparteiische theologische und Juristen-Facultät des Orts auf ihre Kosten, nachdem der Kläger vorher mit seiner Defension eingekommen sei." Als der Rath — nicht ohne Grund — die Competenz des Gerichts in dieser sein kirchliches Episkopalrecht betreffenden und darum an das corpus evangelicorum gehörenden kirchlichen Frage bestritt und nicht gehorchen wollte, ward die Strafe verdoppelt, worauf der Landgraf am 27. Oktober 1714 durch einen eigens gesandten Commissar einen Vergleich vermittelte, nach welchem der Pfarrer Hellmund wieder zum Predigtamt — jedoch nicht zu den Privatzusammenkünften und den Betstunden in der Hospitalkirche — ad interim und bis zum Eingang der theologischen und juristischen Gutachten readmittirt, er aber sich der Wetzlarer Kirchenordnung in allen Stücken gemäß aufführen und auf der Kanzel aller Anzüglichkeiten gegen den Magistrat, das Consistorium, seine Collegen und Zuhörer — gleich auch jene gegen ihn — zu enthalten habe, und, weil die andern Stadtpfarrer protokollarisch erklärt hatten, daß sie die actus ministeriales neben (mit) ihm zu verrichten zur Zeit Bedenken hätten — ihn also ihrerseits excommuniciret hatten — so solle Herrn Hellmund solche allein in seiner Woche

---

nehmsten Theologen und ein auserwähltes Rüstzeug Gottes (etwa Francke?) aus den geistlichen Schriften Lütkemann's an Hellmund: Seid lustig ihr Kinder, die Mutter will Kuchen backen, um ihn dadurch aufmerksam zu machen, daß der Herr sich nunmehr an ihm verherrlichen wolle und er dies mit Freude als Gnade erkennen müsse.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

zu verrichten unverboten sein, er hingegen zur Vermeidung von Zwistigkeiten der Leichenbegängnisse außer seiner Woche sich ebenfalls bis zum Austrag der Hauptsache enthalten, auch solle die Strafe der fünf Bürger — Anhänger Hellmunds — aus Liebe zum Frieden — gänzlich aufgehoben sein. Nur sehr ungern und nur um der bereits anbefohlenen und sicher bevorstehenden Execution durch den oberrheinischen Kreis zu entgehen, bequemte sich der Rath 1715 zur Annahme des Vergleiches, womit wenigstens äußerlich der Friede wieder hergestellt war, während freilich innerlich der Kampf und die Feindschaft fortwirkte, so daß z. B. Hellmund sein Einkommen unter allerlei nichtigen Vorwänden vorenthalten wurde und auch der Oberpfarrer Kirschgarten nur einige Wochen später seinen Collegen dadurch an der öffentlichen Austheilung des heiligen Abendmahls zu verhindern suchte, daß er den Kelch zu sich nahm und dem Bürgermeister dessen Auslieferung hartnäckig verweigerte, so daß dieser dem Hellmund den für Hauscommunionen bestimmten Kelch zustellen mußte. Dagegen hatte Hellmund auch seinen bestimmten Anhang, sowohl unter den Bürgern, als besonders unter dem Adel und den Kameralisten, wie er überhaupt vornehmlich der Beichtvater der Crimirten gewesen zu sein scheint[1]).

Die allgemeinen Vorwürfe, welche Hellmund von seinen Gegnern gemacht wurden, waren (nach dem entlarvten Pietisten): Donatismus, Syncretismus, Weigelianismus, Anabaptismus, Schwenkfeldianismus, Fanatismus, Judaismus, Socinianismus, Pietismus, und wurden durch folgende Einzelheiten — deren Wahrheit Hellmund nur theilweise leugnen konnte — begründet: Er

[1]) Vgl. den Lebenslauf und das Sterbebette der Susanna Eleonore von Koseritz, welche im Meißnischen 1670 geboren, die letzte Zeit ihres Lebens in Wetzlar, „wo sie Zeit und Gelegenheit gefunden, Gottes Wort zu hören", mit häuslichen Arbeiten und mit andächtigem Gebet, mit gottseligen Gesprächen und mit Lesen der heiligen Schrift und guten Büchern zubrachte und unter dem Beistande Hellmunds 1717 freudig im Herrn verschied. Vgl. die ohne Zweifel von Hellmund verfaßte Beschreibung ihres Endes in den letzten Stunden u. s. w. von E. H. Graf Henkel II., 257—273.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

sei schon im Eisenachischen und noch mehr in Daaden als Irrlehrer verdächtig gewesen; auch habe er mit den Separatisten in Schwarzenau und andern Orten im Wittgensteinischen in guter vertraulicher Correspondenz gestanden, in welchen und an andern Orten mehr unter scheinbarem Prätert einer Unterweisung und Uebung der Gottseligkeit und thätigen Christenthumes die sogenannten collegia pietatis gehalten worden, die anfänglich von Vielen gelobt und gepriesen worden; kaum aber seien dergleichen Bursche — Brüder und Schwestern, wie sie sich unter einander nennen — warm geworden, sei es bei ihnen bunt Ueberrock gegangen und die größten Schandthaten bei ihnen vorgegangen, wie denn das bei der sogenannten Mutter Eva und ihren tugendsamen Brüdern und Schwestern der Effectus sich ergeben und gezeiget, daß endlich der leidige Enthusiasmus, Chiliasmus, der sektarische Pietismus und Quakerismus, auch andere gefährliche Irrthümer daraus entstanden, so daß auch das Reichsgericht habe einschreiten müssen. (Vgl. §. 31.) Auch habe Hellmund den verdächtigen Pietisten M. Marmor aus Korbach beherbergt und eine gemeine Herberge für die herumvagirenden Pietisten gehalten; er habe allerlei verdächtige Bücher, z. B. Hoburgs postilla mystica, verbreitet, und Böhms und Weigels Schriften empfohlen; er habe ein neues Gesangbuch drucken lassen, und dagegen die alten christlichen und kräftigen Lieder in unserer Kirche (das Marburger Gesangbuch) verachtet, auch das Predigen über die kirchlichen Perikopen getadelt und nicht, wie üblich, Luthers Katechismus in der Hospitalskirche vorgenommen. Er nenne die formulam concordiae oder die libros symbolicos ein blos menschliches Buch, während sie doch non scripta mera humana sed omnino divina seien, wie Dr. Neumann beweise. Er liebe nicht den Christus für uns, sondern nur den in uns und lehre überhaupt die mystische Theologie und begünstige den Syncretismus oder Mischmasch aller Religionen. Seine Adhärenten wollten sich von keiner Kirche, weder lutherisch noch katholisch noch reformirt, sondern nur insgemein Christen nennen lassen. (Vgl. S. 72 f.) Aber auch Hellmund selber leide an einem innerlichen pharisäischen Hochmuth, halte den Umgang mit seinen Collegen verächtlich und gehöre zu den Pietisten, ja ein für Hellmund aufgetretener Zeuge sei ein Erzpietist und Separatist und halte alle andere

Pfarrer für Tempelprediger. Die Pietisten seien solche Leute, welche unter heuchlerischem Scheine der Frömmigkeit ihre Bosheit bedeckten und auf enthusiastische Art göttliche Offenbarungen erwarteten. So habe er dem Magister Körner auf ein Stammbuchblatt geschrieben: iussu divino. Er habe Wetzlar für Babel erklärt und die Privatstunden höher geschätzt als den öffentlichen Gottesdienst, ja sogar gesagt: es sei ihm allemal bang, wenn er in der großen Kirche predigen solle, und man müsse sich bald schämen, etwas von dem heiligen Geist zu predigen. Die Kirchenordnung verbiete alle Neuerungen, die Privatversammlungen seien aber eine solche Neuerung, wie denn auch die ersten in Deutschland vorgekommenen Conventikel Labadie's in Herford durch das Reichskammer-Gericht sogleich 1671 verboten worden seien. Ohnehin permittirten die Reichsordnungen nur die drei Religionen und bei einer jeden nur die üblichen Kirchengebräuche derselben nun seien aber die sogenannten collegia pietatis oder solenne Celebration des Gottesdienstes in Privathäusern an Orten, wo öffentliche Tempel dazu vorhanden und gewidmet, bei der evangelischen Kirche nicht üblich, daher seien sie auch den Reichsordnungen entgegen. Und wenn der Magistrat die privatas coitiones und conventicula nicht verbieten könne, und ein Privat-Gottesdienst nach eines Jeden Belieben gegen des Magistrats Verordnung angestellt werden könne, so würde es auf des Johann Labadie, der Madame Bourignon, des Dippels und Anderer principia auslaufen, welche den Magistrat verwerfen und behaupten, daß ein Christ der weltlichen Obrigkeit nicht unterworfen sei.

Diesen Vorwürfen und Verdächtigungen gegenüber bezeugte nun Hellmund in mehreren schriftlichen und gedruckten Erklärungen seine Rechtgläubigkeit gemäß dem Worte Gottes und den fünf symbolischen Büchern; das Marburger Gesangbuch habe er immer gebraucht — wie auch, sobald man es verlangt, den Katechismus Lutheri — und nur gesagt: er selber könne manche Lieder nicht ohne Bestrafung in seinem Gewissen singen. Verdächtige und irrige Bücher habe er nie verbreitet, sondern nur neben der heiligen Schrift des seligen Johann Arndts, Thomas von Kempen und dergleichen Bücher.[1]) Vom Syncretismus halte

[1]) Lieblingsbücher Hellmunds waren außerdem: Luther,

er gar nichts, habe ihn auch nie gelehret noch geheget; die nöthige und gründliche Polemik gegen die gegenwärtigen Irrthümer verwarf er an sich selber durchaus nicht, wohl aber hasse er deren unzeitigen Gebrauch oder Mißbrauch und zeigte seinen Zuhörern lieber: wie und wie weit andere Religionen in der Welt sonderlich aber in der Christenheit in diesen und jenen Lehrsätzen mit den Evangelischen einig seien. Er habe allerdings in anderthalb Jahren drei Mal gesagt, daß die Gemeine Gottes diese Weise nicht habe, daß sie zanke und der gemeine Religionszank unter den Leuten mehr ein Mißbrauch des Namens Gottes, oft auch wohl mehr ein Gespött als ein Stück des Christenthums sei. Die Evangelische Kirche habe er aber nie eine Sekte oder Babel geheißen, sondern nur die Sünde in der Menschheit, in der Kirche, in dieser Stadt und Gemeinde ein geistliches Babel, dadurch alles verwirrt werde. (?) Man thue rechtschaffenen Christen Unrecht, wenn man sie heute Pietisten heiße, wie man wohl ehemals die Frommen ohne Schuld Katharisten (Ketzer) geheißen habe; geschweige, daß man hier gar die Genesung der Seelen selbst, nämlich das wahre Christenthum gleichsam für eine geistliche Pest der Ketzerei ansehen und ausgeben und einem getreuen Knecht des himmlischen Arztes deswegen ohne alle Scheu das Exilium zuerkennen dürfe. Sein eigener College Kirschgarten habe früher den Magister Geibel für brutal und ihn (Hellmund) dagegen für einen rechtschaffenen und frommen Mann erklärt, der im Umgange sehr leutselige und freundliche Art an sich habe. Unter Christus in uns, verstehe er nichts anders, als sein Wort, Geist, Licht, Kraft, Leben, Sinn und Verdienst in unserm Herzen, und daß die Tödtung des alten Menschen in uns durch den Tod Christi und seines Fleisches am Kreuze verdienet und vorgebildet worden sei. Christus sei keineswegs ein neuer Gesetzgeber, sondern habe das Gesetz von Neuem erklärt. Die christlichen Privatzusammenkünfte halte er mit dem seligen Spener und Andern so gewiß von Gott befohlen oder eingesetzt — wenigstens dem Sinne, wenn auch nicht den Buchstaben nach — als

---

Spener, Müller, Dannhauer, Calov und „der vortreffliche reformirte Kirchenlehrer Baxter."

der Herr das Privatlehren und Vermahnen unter einander NB! selbst ausdrücklich befohlen und seinen gnädigen Beistand dazu verheißen habe (Matth. 18, 19. Col. 3, 16). Auch könne und müsse man ja bisweilen etwas über die gewöhnliche Kirchenordnung thun.

Ungeachtet der in dem Vergleiche von 1714 ausdrücklich bestimmten Frist von sechs Wochen verschickte der Rath die Akten erst nach drei Jahren, nämlich im December 1717 nach Straßburg, ohne daß Hellmund damals Einwendungen gegen diese halb ausländische Universität gemacht hätte. Die beiden Gutachten liefen erst nach Verlauf von mehr als zwei Jahren ein, nachdem ihr wesentlicher Inhalt unrechtmäßiger Weise schon vorher verlautet war. Hellmund verweigerte (am 15. März 1720) der Eröffnung der Akten beizuwohnen, weil er das Urtheil nicht als ein Mitglied des Consistorii, sondern als Angeklagter vor demselben vernehmen sollte, worauf der Rath dieselben amtlich eröffnen und das ihm günstige Endurtheil der theologischen Facultät durch den Druck veröffentlichen ließ, während er das Hellmund günstige Gutachten der juristischen Facultät verheimlichte. Jenes lautete nämlich wörtlich dahin: „daß Hellmund (nach seinen eigenen Schriften) kein orthodoxer und rechtgesinnter, sondern ein irriger Lehrer sei, welcher enthusiastische, syncretistische, schwenkfeldische, weigelianische, falsche und gefährliche Meinungen wider die heilige Schrift, unsere symbolischen Bücher und die wahre Lehre unserer evangelischen Kirche führe; daß er auch folglich, so lange er diese Irrthümer nicht erkennen und ablegen will, bei der evangelischen lutherischen Gemeinde als ein Seelsorger nicht länger stehen und bleiben könne, sondern zu dimittiren und ihm zu sagen sei, daß Ein löblicher Magistrat, Consistorium und evangelische Bürgerschaft seiner Person und seines Dienstes hinfort nicht mehr begehren noch gebrauchen, sondern ihm Erlaubniß geben, seine Gelegenheit anderswo zu suchen, da man ihn nach seinem Eigensinn und Dünkel reden, lehren und herrschen lässet, wie er will."

Das juristische Gutachten schloß dagegen:

„Daß sowohl die Suspension als auch die Deposition und Remotion den Rechten nicht gemäß geschehen, sondern mit unterschiedenen Nullitäten behaftet, folglich pro nulla zu declariren

oder allenfalls ob iniquitatem zu rescindiren gewesen sei, und daß daher die dabei aufgegangenen Unkosten wie auch das honorarium pro responso facultatis nostrae Ein Ehrwürdiger Magistrat und Consistorium zu Wetzlar und deren damaligen membris eorumque haeredibus auf sich zu leiden obliege."

Natürlich entbrannte bei diesen einander widersprechenden Gutachten und den gegen einander gereizten Gemüthern nunmehr der Streit nach fast sechsjähriger äußerer Ruhe mit neuer Heftigkeit, und zwar um so mehr, als der Rath gegen Recht und Herkommen Hellmund nicht in die Stelle des eben verstorbenen Geibel einrücken ließ. Hellmund protestirte sofort gegen dieses Urtheil aus theils triftigen, theils nichtigen Gründen, namentlich weil Straßburg eine ausländische Universität sei und weil ein ihm befreundetes Mitglied der Facultät von dem Gutachten ausgeschlossen worden sei. Er appellirte daher an einen allgemeinen und unverdächtigen Synodus der evangelischen Kirche, weil nur die Kirche einen öffentlichen Lehrer für einen Ketzer erklären könne, nicht ein Professor. Zugleich beschuldigte er das Urtheil in einer sofort — am 15. März — gehaltenen öffentlichen Predigt der Parteilichkeit, Unbilligkeit und Nichtigkeit; der Rath forderte dagegen von Hellmund unbedingte Billigung desselben und Unterwerfung unter dasselbe durch einen förmlichen Widerruf aller einzelnen darin aufgezählten Irrthümer und einen Revers wegen sofortiger Absetzung durch das Consistorium im Wiederholungsfalle — was Hellmund natürlicher Weise nicht thun konnte. Auf's Neue verfügte nun das Reichskammergericht am 12. April 1720 mit dem Verfahren wider Hellmund einzuhalten, während das ebenfalls von diesem angerufene Corpus evangelicorum den Landgrafen von Hessen-Darmstadt ersuchen ließ, dafür Sorge zu tragen, daß dem Rathe kein weiterer Eingriff in seine geistliche Gerichtsbarkeit geschehe. Dennoch drohte das Gericht mit Vollziehung seines Urtheils durch die starke Hand des oberrheinischen Kreises, wie auch ein Theil der Bürgerschaft sich fortwährend für Hellmund erklärte. Unter diesen schwierigen Verhältnissen wurde der unversöhnliche Streit nur dadurch glücklich beendigt, daß Hellmund 1721 von dem Fürsten von Nassau-Idstein zum Hofprediger und Oberpfarrer nach Wiesbaden und Inspector des Wiesbadener Kirchsprengels berufen wurde, wel-

dem Rufe er sogleich nach einer in der Hauptkirche zu Wetzlar gehaltenen Abschiedspredigt folgte.

Hellmund fuhr in Wiesbaden in seinem Eifer für Pflege und Ausbreitung des lebendigen und thätigen Christenthumes fort und erlebte auch während seiner langen dortigen Amtsführung vielfache und segensreiche Frucht desselben. Schon gleich im folgenden Jahre (1722) gründete er ganz nach dem Vorbilde der Francke'schen Anstalten in Halle das Wiesbadische Waisenhaus aus lauter zufälligen und freiwilligen aber meist auswärtigen milden Bausteuern, und ward bis an seines Lebens Ende der Direktor dieser Armenanstalten, an deren fröhlichem Gedeihen er stets den innigsten Antheil nahm. Auch hatte er die Freude, daß in Wiesbaden sowohl die Curgäste als auch Einwohner ungestört erbauliche Privatgespräche hielten, auch mit einander beteten und sangen. In seinem frommen und ernsten Sinne gab Hellmund 1737 und 1742 die beiden bereits unter den Quellen erwähnten etwas seltsamen Schriften: iudicia dei occulta und die signologia christiana heraus. Sie erinnern in ihrer Art vornehmlich an Scriver's zufällige Andachten oder an Müller's Erquickstunden, sind aber lange nicht so kernigt und treffend, als diese, und auch schon durch ihre Dickleibigkeit (1623 und 1100 Seiten) und ihren unbeholfenen Stil schwer genießbar. In der ersten Schrift faßt Hellmund, nach dem Vorbilde von Gerber's Schriften: „Unerkannte Sünden und Unerkannte Wohlthaten", alle Laster, Sünden, Uebel und Unbequemlichkeiten (z. B. die Collektenplage, die geistlichen Bettelbriefe) als verborgene Gerichte Gottes auf, deren Aufdeckung zur Ehre Gottes und zum Seelenheile seiner Gemeinde u. s. w. gereichen könne, und rügt in der Aufzählung dieser verschiedenen (716) Gerichte Gottes den damaligen weltlichen und kirchlichen Zustand mit ernsten und strengen Worten. Besonders anstößig war ihm das zunehmende Verderben in der Kirche, die Einmischung der weltlichen Obrigkeit und der Landesfürsten in kirchliche Sachen und in Gewissensfragen, die Lehre von den drei Ständen in der Kirche, während die christliche Obrigkeit in der Kirche durchaus keinen besondern Stand ausmachen sondern nur zu den Zuhörern gehören könne, die Kirchenknechtschaft, die geistliche Herrschsucht und Verdammungssucht („Sektensucht") bei eigenem, unbekehrtem Leben, die welt-

lichen Kirchenstrafen, die frühzeitige Confirmation, die Sonntagsentheiligung, und er benutzte hier jegliche Gelegenheit seine früher in Wort und That vertretenen Grundsätze von christlicher Gewissensfreiheit und entschiedener, lebendiger Frömmigkeit, von Uebung des wahren Christenthums, Einrichtung von Kirchenzucht und Kirchengerichten auf's Neue auszusprechen und einzuschärfen. Ja er hielt sogar ziemlich separatistisch eine neue Kirchenspaltung und Ausscheidung der verdorbenen Kirche aus der wahren für unvermeidlich und nothwendig: „Wir halten billig dafür, daß die von langen Zeiten her durchgehends verdorbene Christliche Kirche wegen ihrer beharrlichen Unbußfertigkeit in Ansehung der allermeisten Glieder in allen Gemeinden endlich mit einem solchen großen Bann — wie früher die jüdische Kirche — geschlagen, oder die Kirche selbst aus der Kirche hinausgeworfen und von Gott verworfen werden wird, hingegen aber die wenigsten Auserwählten in derselben durch göttliche Fürsehung noch gerettet werden, und daß der Herr bei Umreißung dieses alten unreinen Tempels einen ganz neuen aufbauen und sich aus den ungläubigen Völkern, als Juden, Türken und Heiden eine neue Christenheit aufrichten werde, welches die Hoffnung besserer Zeiten ist, mit welcher sich bisher die theuersten Knechte Christi (Spener und Andere) getröstet haben." Als charakteristische Probe sowohl des merkwürdigen Buches selbst als auch der christlichen Entschiedenheit Hellmund's theile ich hier, bloß mit Weglassung der einleitenden Worte, folgenden einzelnen Abschnitt vollständig mit:

„Judicium Templismi.

(Das Gericht des Tempel-Glaubens.)

Hier ist des Herrn Tempel: hier ist des Herrn Tempel: hier ist des Herrn Tempel. Jer. 7, 4. 5.

... Daher ist es dann ein heiliges Gericht Gottes, daß gleich vom großen Verfall der Christenheit, und von Erbauung der christlichen Kirchen-Gebäude an, die verdorbenen Christen auf den schändlichen Mißbrauch derselben und in den jüdischen oder heidnischen Aberglauben gerathen sind, und die Tempel für ein wesentliches Stück der christlichen Religionen, oder ihr Christen-

thum mehr in solchen Tempeln als in der wahren Gottseligkeit suchen.

Und wenn über dieses nicht nur aus diesem Aberglauben, sondern auch aus allerlei fleischlichen Ursachen das Gebet und Wort Gottes an solche Tempel, oder wenigstens an die öffentlichen Versammlungen gebunden, und neben denselben keine Privat-Erbauung gestattet werden soll, wenn die Christen in ihren Privat-Gesellschaften, wo ihrer zwei oder drei mehr oder weniger zusammen sind, nicht miteinander beten, in der heiligen Schrift lesen, ein erbaulich Gespräch daraus führen, die öffentlichen Predigten mit einander wiederholen, sich selbst unter einander ermahnen, warnen oder trösten, noch ein geistlich Lied miteinander singen sollen, da sie doch in ihren Privat-Gesellschaften zusammen essen und trinken, oder auch fressen und saufen, tanzen, spielen, jauchzen und unnütze Gespräche führen dürften.

Wenn dann öfters dergleichen erbauliche Privat-Betstunden von den Feinden der wahren Gottseligkeit gehaßt, beneidet, gelästert, verdammet, verfolget, oder auch wirklich verhindert werden.

Ist dieses aber ein Raub der christlichen Freiheit, eine Stärkung im irdischen Aberglauben, eine Verwandlung der guten in böse Gesellschaften, eine Verhinderung des Guten, eine Kränkung der Frommen, eine Dämpfung des Geistes, eine Schändung der christlichen Religion, eine Einschränkung des göttlichen Wortes und eine Verschließung des Himmelreichs von solchen Leuten, die selbst nicht hinein kommen. So ist es ja in der That ein heiliges Gericht Gottes über die verdorbene Christenheit, obschon es von denen auf's wenigste nicht erkannt werden will, die den leidigen Templismum oder den falschen Tempel-Glauben über sich herrschen lassen, sich gleich beschweren, wann Eldad und Medad weissagen, da man hingegen billig mit Moses ausruft: Wollte Gott, daß alles Volk des Herrn weissagte, und der Herr seinen Geist über sie gäbe.

Der Sinn des Apostels Pauli ist hiervon dieser, wenn er sagt: So will ich nun, daß die Männer beten an allen Orten.

Hiermit wird aber keinesweges etwas eingeräumet oder zugelassen, was von Heuchlern oder unordentlichen Leuten zur Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes oder Verkleinerung des öffentlichen Lehr-Amtes, für verdächtige oder unordentliche Ver-

sammlungen, oder unordentliche Dinge in demselben angeführt oder mißbraucht werden könnte."

Ganz ähnlicher Art ist auch seine mit merkwürdigen Kupfern gezierte Signologia christiana, in welcher sowohl von Zeichen und Wundern, als auch von allerlei nöthigen und nützlichen Kennzeichen des Guten und Bösen, sonderlich aber von den Zeichen dieser Zeiten und von den sogenannten Frei-Mäurern gehandelt wird. Sehr treffend sagt er von dieser seiner einfachen und anspruchlosen Zeichenlehre: „Und das habt zum Zeichen: Ihr werdet finden das Kind in Windeln gewickelt und in einer Krippe liegen. Und wem es um das Kind, um Christum oder um die Wahrheit und um die Sache selber zu thun ist, siehe! der wird sich weder an die Krippe noch an die Windeln kehren, sondern Gott mit mir preisen und um seinen Segen anrufen." Auch aus dieser Schrift theile ich ihres wichtigen Inhaltes wegen und zur Charakterisirung ihres Verfassers und ihrer Art einen Abschnitt vollständig mit:

„Sectomorphica,

Schein-Sekten-Zeichen, an welchem man erkennen kann, daß etwas in der That keine Sekte seie oder eine zu sein scheine.

Denn wenn erweckte christliche Seelen auch von gemeinen Leuten aus einer, oder auch aus der andern christlichen Gemeinde hier oder da zu gewisser Zeit, oder ungefähr privatim oder zu Hause zusammenkommen, miteinander beten und singen, sich aus dem Worte Gottes miteinander und untereinander erbauen, auch andere suchen und in der Anzahl zunehmen; scheinet es zwar vor der Welt um so mehr eine Sekte zu sein, als es in den heutigen verderbten Zeiten gleichsam ein Zeichen und Wunder, oder was seltsames ist, und sich solche Seelen von andern in ihrem thätigen Christenthum und gottseligen Uebungen merklich unterscheiden, auch daher von der Welt gemeiniglich mit allerlei feindseligen und spöttischen Ketzer-Namen beleget werden. Wie sie denn z. B. zu Johann Arnd's Zeiten Weigelianer, zu Spener's Zeiten Pietisten genennet worden sind, wie die ersten Jünger Christi Galiläer oder Nazarener ꝛc.

Wenn aber solche gottselige Seelen weder vom Worte Got-

tes noch von der Lehre der christlichen Kirche abgehen; keine neue und unanständige Weise an sich nehmen; die unsichtbare Kirche nicht läugnen; weder die schwachen Brüder noch das ordentliche Lehramt verachten; sich aller Ordnung sowohl im gemeinen Wesen, als in der christlichen Kirche unterwerfen ꝛc.; keine fremden, unbewährten sektirischen Schriften oder Lieder gebrauchen; in kein fremdes Amt greifen, noch sich selber zu Lehrern aufwerfen; die öffentlichen Gottesdienste fleißig besuchen; die heiligen Sacramente ordentlich mit der Gemeinde gebrauchen; keine eigenen Sektenhäupter oder Vorsteher ihrer Gesellschaften machen und einsetzen; sich in allen Stücken der christlichen Lehre gemäß beweisen: so kann und muß man daran erkennen, daß dergleichen Seelen und Gesellschaften keine Sekten, sondern vielmehr wahre Christen sind, ohnerachtet es auch lauter gemeine Leute wären. Denn aus dergleichen hat Christus die heiligen Apostel und ihre Nachfolger selbst erwählet, gleichwie auch unter den andern, sonderlich bei der großen Welt, sehr wenig zu finden sind, welche nach dem Worte Gottes für wahre Christen erkannt werden können. Daher auch Augustinus zu seinen Zeiten schon gesaget hat: Surgunt indocti et coelum rapiunt, et nos cum doctrinis nostris sine corde, ecce ubi volutamur in carne et sanguine."

Auch die lateinische Synodalschrift von dem Studium des christlichen Nichtwissens oder der christlichen Unwissenheit ist nicht ohne Salz und Kraft geschrieben, indem sie behauptet, daß der Christ vieles nicht zu wissen brauche und nicht wissen solle, z. B. weltliche Dinge, die unergründlichen Geheimnisse Gottes, wie auch Eva besser unwissend geblieben sei.

Der bekannte Judenmissionar und Reiseprediger Stephan Schulz besuchte Hellmund wiederholt 1740 und 1746 auf seinen Reisen, und dieser freute sich sehr über Schulzens Mittheilungen und äußerte dabei 1746: „Ich hoffe, Gott werde sich des Hauses Israel wieder erbarmen; daher spreche ich auch gerne mit Juden, die zu mir kommen. Einstmals besuchte mich ein hiesiger Jude, den fragte ich: was er von einer solchen Braut halte, die das Bildniß ihres Bräutigams sehr lieb hat, aber den Bräutigam selber von sich stößet. Der Jude antwortete: Das ist eine thörichte Braut gewesen. Ich sagte: so thöricht hat Israel

gehandelt; der Sohn Gottes hat sich mit Israel als einer verderbten Magd verlobet, und sie hat Ihm auch das Jawort gegeben. Dieser himmlische Bräutigam hat dem Volk Israel sein Portrait, das sind die Vorbilder und das Gesetz zugesandt, das hielt Israel sehr hoch und werth; aber da der Bräutigam in eigener Person gekommen ist, hat sich die thörichte Braut sehr widerspenstig gegen ihn bezeuget. Bei dieser Vorstellung zuckte der Jude die Schultern und ging davon." Schulz ward durch die Neujahrspredigt Hellmund's 1747 über „den Himmel auf Erden, wie es zwar nicht so scheinet, doch aber in der That ist," sehr erfreuet und gestärket.

Nach achtundzwanzigjährigem gesegneten Wirken in Wiesbaden starb Hellmund 1749 daselbst; das von ihm gegründete Waisenhaus dient jetzt zum Pfandhause, aber die Waisenstiftung besteht noch immer unter seinem Namen in anderer Form, indem aus ihren Einkünften arme und verwaiste Kinder in Familien untergebracht werden. Auch sonst ist Hellmund's Name dort noch unvergessen, wie das schöne Sprichwort im Munde des Volkes beweist:
„Auf Hellmund's Grabe blühen die Rosen zweimal."

Anhang.

Mandat des Rathes zu Wetzlar wider die Pietisten.

(Vgl. S. 659.)

Wir Bürgermeister und Rath des Heiligen Reichs Stadt Wetzlar haben bisher mit großem Widerwillen und Unmuth vernehmen müssen, wie unsern vielfältig ergangenen Decreten und Verordnungen auch unserer Pfarrer und Seelsorger treuherzigen Vermahn- und Erinnerungen zuwider, einige unserer Bürger und Bürgerinnen und andere mehr, sowohl von unsern christlichen Gemeinden und Kirchenversammlungen sich abgesondert, als auch des Sakraments des heil. Abendmahls Genieß- und Gebrauchung lange Jahre her enthalten; sodann andere christliche Glaubensarticul, als die Grundveste und Symbola unserer christlichen Religion, ganz verächtlich und gottloser Weise unterm praetext und Vorwand einer besondern bessern Heilig- und Frömmigkeit oder Pietismo, mithin das Ehrwürdige Ministerium auf

ersinnliche Weise spöttlich tractiren und verachten und hingegen, ihre absonderliche und verdächtige heimliche und meistentheils nächtliche Zusammenkünfte und verbotene Conventicula unter sich à part anstellen, und dadurch Gottes heiliges Wort, als auch den Reichsfundamental-Gesetzen, Religion und profan Friedensconstitutionen kundbarlich zuwider laufende verdächtige Sekte in dieser Stadt und Gemeinden einzuführen gedenken, wodurch dann großes Aegerniß gestiftet, viele unschuldige Seelen vom rechten Wege des allein seligmachenden von dem heiligen Geist eingegebenen und geoffenbarten Wort Gottes verführet und abgeleitet und in große Gefahr ihrer Seligkeit gesetzt werden.

Zumahlen diese so genannten Pietisten durch ihre unbegründeten Scheinheiligkeiten, zwar äußerlich eine anscheinende aber pharisäische Heuchelei von dem Mund geben und ein besonderes unsträfliches Leben vor Andern zu haben angesehen sein wollen, in der That und Wahrheit aber von der wahren Religion, deren Kennzeichen und heiligen Sacramenten abtreten und sich sowohl als auch andere Unschuldige in große Seelengefahr stürzen: So haben wir unsers tragenden Obrigkeitlichen Amts und vi juris episcopalis diesem täglich mehr anwachsenden Unheil und Schwärmerei mit Zuziehung Eines Wohlehrwürdigen Ministerii das Werk untersuchet und eine große eingewurzelte opiniatrität, heimliche Singularität und große Irrthümer bei diesen Leuten, auch sie in Güte davon abzubringen, gar schwer befunden, derowegen wir billig solchem täglich anwachsenden gefährlichen Uebel vorzubeugen und mit allem Ernst und Obrigkeitlichen Mitteln vorzukommen uns gemüßiget sehen.

Wollen demnach hiemit alles Ernstes alle diejenigen Bürger und Bürgerinnen und anhangende Personen, so an diesem Irrthum Theil haben möchten, hiermit väterlich und obrigkeitlich vermahnet haben, hinführo davon abzustehen, andere aber, daß sie sich nicht dazu verführen lassen, sondern ein jeglicher sich dergleichen gefährlichen Neuerungen und eingebildeter besonderer Geisttreibungen überall enthalten, von dem öffentlichen Gottesdienst keines Weges abtreten, viel weniger aber des Gebrauchs des heiligen Abendmahls sich enthalten, sondern sich der christlichen Kirchen-Ordnung und Glaubens-Articulen gemäß, es sei bei unser Lutherischen oder reformirten Kirche, darbei Er sich zu halten gemeinet, ohne alle Einrede unterwerfen; so aber Jemand etwa in einem oder andern Stück seines Gewissens einen Scrupel

und bessern Erleuter- oder Explicirung benöthigt wäre, der oder dieselbe sich darmit bei dem Ehrwürdigen Ministerio und darin vergliederten Herrn Geistlichen gebührend anzumelden, und daselbst christliche im Wort Gottes gegründete Unterrichtung zu erwarten haben, in Hoffnung, daß Er sich darin vernünftig werde unterweisen lassen, und von seinem Unwesen abstehen.

Sollte aber einer wider Verhoffen unserer obig gethanen Verordnung und Erinnerung zuwider auf seiner vorig eingebildeten Gewissens-Freiheit oder eingebildeten Frömmigkeit, mit Verachtung anderer Leute auch großen Irrthümer beharren, und guten Unterricht entweder verachten oder demselben kein Gehör geben, sondern noch wohl gar solche weiter fortzupflanzen suchen, die Versammlung der christlichen Gemeinde wie auch den Gebrauch des heiligen Abendmahls verachten, der oder dieselbe sollen weder zu dem Werk einer christlichen Gevatterschaft, noch Ehr und christlichen Begräbniß gelassen, auch nicht in Zunft und Gemeinden. Ja endlich gar in der Stadt nicht mehr geduldet, sondern nach dem Exempel verschiedener benachbarten Lutherischen und Reformirten hohen Obrigkeiten nach Verfließung vier Wochen, so pro omni termino paritionis hiermit angesetzet wird, verwiesen werden.

So soll auch niemand unserer Bürger und Einwohner dergl. Leute allhier weder heimlich noch öffentlich beherbergen, noch Ihnen Unterschleif geben, zu dem Ende dann auch alle und jede heimliche verdächtige Conventicula hiermit untersaget und ein Jeder zu Anhörung Gottes-Worts in öffentlicher christlicher Versammlung zu erscheinen und sich zum Gebrauch der Heiligen Sakramente zu halten hiermit nochmals, bei Vermeidung obiger Strafe, angewiesen sein.

Sodann werden diejenigen, so zwar sich zu dieser pietistischen Sekte nicht bekennen, aber jedoch ein gottlos ärgerlich Leben führen, unter andern die christliche öffentliche Versammlung wie auch den rechtmäßigen Gebrauch des heiligen Abendmahles verachten, gleichfalls bei obiger Bestrafung vermahnet, davon abzustehen, sich zu bessern, auch ein gottgefälliges Leben abzustatten.

Wonach ein Jeder sich zu achten, und vor Schaden zu hüten wissen wird.

Decretum Wetzlar in Consistorio, den 29. Martis Ao. 1710.

Dritte Abtheilung.
Der Separatismus.

Achtes Buch.
Die Anfänge des Separatismus.

§. 27.

Wesen und Ursprung des Separatismus in der evangelischen Kirche [1]).

„Die wahren Separatisten fangen keine neue Sekte an, als welches wieder aufbauen hieße, was zuvor abgebrochen, sondern sie gehen in das inwendige Heiligthum, in ihr Herz, und suchen Gott daselbst in Christo Jesu durch seine Gnade im Geist und in der Wahrheit zu dienen, auf dessen selige Offenbarung und Erscheinung in und außer ihnen sie dann mit freudiger und glaubensvoller Hoffnung warten und im Uebrigen einen stillen und exemplarischen Wandel führen, auch ihren Mitgliedern und Nebenmenschen nach Vermögen und Gelegenheit im Geist- und Leiblichen alle schuldige Liebe erweisen. Von ihrem äußerlichen Gottesdienste ist nicht viel zu sagen, weil sie keinen geformten und nach gewissen Regeln, Orten und Zeiten abgemessenen haben, sondern solchen nach der täglichen, stündlichen und augenblicklichen Anregung Gottes und der ihnen vorkommenden Gelegenheit mit Beten, Singen, Lesen und Behandlung göttlichen Wortes zur Erbauung ihrer und Anderer einrichten."

Der Separatist Ernst Ludwig Gruber 1714.

Wir haben bereits an verschiedenen Stellen unserer Geschichte sowohl im sechszehnten als im siebenzehnten Jahrhundert

[1]) Ueber das Wesen des Separatismus ist außer den bei den folgenden Paragraphen angeführten Schriften besonders zu erwähnen: [Ernst Ludwig Gruber] Gespräch und Unterredung von der wahren und falschen Absonderung auf Veranlassung der heutigen Separatisten zwischen einem Forschenden und Entscheiden-

den Separatismus hervorbrechen sehen und seine leisen Spuren und Anfänge mitten in der großen Kirche aufmerksam verfolgt. Veranlassung dazu gaben uns im sechszehnten Jahrhundert die Wiedertäufer und im siebenzehnten in der reformirten Kirche Labadie und seine separirte Gemeinde, in der evangelischen Kirche die Mystiker (Gichtel, Poiret, Hoburg und Aehnliche) und die separatistischen Pietisten, welche seit 1682 in Frankfurt und in der ganzen Umgegend vorkommen und unserm Spener so viel Noth und Kreuz gemacht haben. (Vgl. S. 563 f.). Alle diese verschiedenen separatistischen Bewegungen und Anfänge flossen aber um 1700 in einander und nahmen gegen die bestehende und herrschende Kirche nicht nur eine selbständige sondern auch eine feindselige Stellung ein, so daß der Separatismus von nun an mitten in der evangelischen Kirche als eine besondere Macht und Art oder Abart des christlichen Lebens auftritt und in seinem inneren Verlaufe wie in seinem Verhältnisse zur großen Kirche seine besondere Geschichte durchlebt. Um dieselbe verstehen zu können, müssen wir vorher das eigentliche Wesen und Streben des Separatismus, namentlich auch in seinem Unterschiede von der bloßen Separation von der Kirche zu begreifen suchen.

Der unkirchliche Separatismus ist wesentlich und grundsätzlich dadurch von der kirchlichen Separation verschieden, daß diese nur aus Noth oder aus Zwang von der Kirche sich trennt oder eigentlich nur wider ihren Willen von derselben getrennt und ausgeschieden wird, und darum auch alsbald eine neue kirchliche Gemeinschaft gründet, während der Separatismus gerade die Trennung von der Kirche als Christen- und als Gewissens-Pflicht will und fordert, weil jede fernere Gemeinschaft mit derselben gleichwie mit der Welt und mit Babel sündlich und verderblich ist. So ist die durch die deutsche Refor-

---

den, und von Einem Lang Geübten zum Druck übergeben. s. l. 1714. 4. — Geistliche Fama, mitbringend einige neuere Nachrichten von göttlichen Wegen, Führungen, Erweckungen und Gerichten. Gesammelt und ausgestreuet in Sarden (Berleburg). 20 Stücke. 1732—1736, und hier besonders Stück VI: Beschreibung der Separatisten und ihrer Absonderungsgründe (S. 1—136).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

mation entstandene Separation oder die Trennung der evangelischen Kirche von der katholischen von der ausscheidenden Partei keineswegs beabsichtigt gewesen, sondern vielmehr von der verderbten aber herrschenden Kirche ausgegangen, welche das in ihr erwachte neue Leben und christliche Bedürfniß nach einer Verbesserung an Haupt und Gliedern oder von innen heraus verkannt, verachtet, verdammt und von sich ausgeschieden und so zur Bildung einer neuen Gemeinschaft gezwungen hat. Aber es kann auch die neue Kirchengemeinschaft, wie wir es an der reformirten Kirche gesehen haben, sich wirklich so schroff abstoßend gegen die alte verderbte Kirche verhalten, daß jeder fernere Zusammenhang mit dieser schon an sich unmöglich geworden ist, und sie denselben daher ihrerseits freiwillig und absichtlich abbricht, ohne daß sie jedoch deshalb zugleich mit der großen Kirche an sich oder mit dem natürlich Menschlichen und Sittlichen, mit Welt und Staat brechen und sich separatistisch ausschließlich für sich allein hinstellen und geltend machen will. Diese letztere freiwillige Separation führt aber doch natürlicher Weise schon weit mehr eigentlich separatistische Gefahren und Bestandtheile mit sich, deren Ueberwindung und Ausscheidung in den Wiedertäufern darum auch der reformirten Kirche weit mehr innern und äußern Kampf gekostet hat als der nur gezwungen sich trennenden evangelischen Kirche.

Der Separatismus beruht auf bestimmten Grundsätzen und Lehren, nämlich auf der Lehre von der völligen und unbedingten Verderblichkeit der Welt und alles Weltlichen und verlangt darum nicht etwa Heiligung und Durchdringung der Welt mit christlichem, heiligem Geiste, sondern unbedingte und völlige Trennung von ihr um jeden Preis, um nur für sich selig zu werden. Er will daher völlige Aussonderung des Reiches Gottes aus dem Reiche dieser Welt, Scheidung der Gläubigen von den Ungläubigen, des christlichen Sauerteiges aus der weltlichen Masse und aus der zu Babel gewordenen Weltkirche. Er ist die ausschließliche Richtung des christlichen Lebens auf die Gemeinschaft mit Gott und mit Christo, also auf das innere und religiöse Leben unter Abstoßung und Verneinung des äußeren Lebens und jeder äußerlichen Kirchen- und Sitten-Gemeinschaft; er jagt der eigenen Heiligung nach unter völligster Entsagung von allem dem,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

was an der Ausübung dieses einzig Nothwendigen hindert oder zu hindern scheinen könnte. Seine Wahrheit ist das ernstliche Trachten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit mit Hintansetzung aller irdischen und menschlichen Rücksichten; sein Irrthum: das Ueberschätzen des religiösen Lebens vor dem sittlichen; seine Tugend ist der Ernst, die Treue, der Eifer in der Heiligung, seine Sünde die Eigensucht, der Hochmuth, die Lieblosigkeit, welche keinen wirksamen Sinn mehr hat für die Liebe, mit der Gott die Welt also geliebt hat, daß er seinen eingebornen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben, oder für das herrliche Wort Pauli (Röm. 9, 3): Ich habe gewünscht verbannet zu sein von Christo für meine Brüder, die meine Gefreundte sind nach dem Fleisch.

Bei diesen Tugenden und Fehlern hat der Separatismus dennoch eine gewisse ewige und göttliche Wahrheit und Berechtigung an sich, wenn er nämlich aus einem zeitweisen Drange und Bedürfnisse der erweckten und bekehrten Seele hervorgeht und wider das Verderben und den Tod in der großen Kirche zeugt; aber er irrt darin, daß er seine augenblicklichen Zustände und Ueberzeugungen in übereiltem und hochfahrendem Eifer für die allein und für die ewig gültigen hält und ihre allgemeine Anerkennung und Durchführung erzwingen will. Auch der Herr selber ist vor seinem öffentlichen Auftreten von dem Geiste vierzig Tage lang in die Wüste geführet worden; sein Vorläufer Johannes der Täufer lebte immer in der Wüste, und sein Apostel Paulus blieb nach seiner Bekehrung und nach seinem ersten Bekehrungseifer drei Jahre in der Stille in Arabia und dann wieder in seiner Heimath Tarsus, bis ihn Barnabas von dort her nach Antiochien holte. Aber der Herr kehrte schon nach kurzer Zeit für die Welt — in die Welt zurück und gab sein Leben für sie; auch Johannes floh nicht die ihn in der Wüste Aufsuchenden und fand seinen Tod nicht in der Wüste, sondern am Hofe Herodis des Vierfürsten, und Paulus wurde gerade in der Einsamkeit und Stille das auserwählte Rüstzeug, welches den Namen des Herrn trug vor den Heiden und vor den Königen und vor den Kindern von Israel. Gerade so muß es der Separatismus und der Separatist machen — er darf sich nur als eine

vorübergehende und individuelle Erscheinung um der gegenwärtigen Noth willen ansehen, wenn er nicht sich und den ganzen Leib des Herrn großen Gefahren der Ausartung und des Verderbens aussetzen will.

Wir finden schon von den ersten Zeiten des Christenthums an separatistische Richtungen und Ausartungen, welche in den beiden Einrichtungen der katholischen Kirche: dem Einsiedler- oder Kloster-Leben und in dem Cölibate der Geistlichen, also in der Verwerfung jeder menschlichen und sittlichen Gemeinschaft und insbesondere der Ehe für die Vollkommenen, ihren Ausdruck und Ruhepunkt gefunden haben. Nachdem dieser Separatismus bereits seit längerer Zeit mehr oder weniger zu allgemeiner Anerkennung und Geltung gelangt, zugleich aber auch je länger je mehr ausgeartet und selbst wieder verweltlicht und versinnlicht war, tauchte er in milderer Form in der mittelalterigen Mystik oder der verinnerlichten, beschaulichen Frömmigkeit der Mönche und ihrer Freunde wieder auf, ging in dieser Gestalt, wie wir §. 18 gesehen haben, auch in die lutherische Kirche über und führte dort — namentlich seit Weigel, Arndt und Böhm — zu manchen Separationen einzelner Mystiker, Schwärmer und Enthusiasten. Anfangs machten diese separatistischen Mystiker großentheils, wie so Viele in der katholischen Kirche, die äußerlichen kirchlichen Gebräuche noch mit — indem sie sie geistlich deuteten oder für gleichgültig erklärten — während Einzelne sich auch dieser Aeußerlichkeiten gänzlich enthielten, um in der Stille rein für sich ihrem Gott und Herrn dienen zu können. Die reformirte Kirche blieb dagegen, nachdem sie die separatistischen Wiedertäufer ausgestoßen hatte, von diesem stillen mystischen Separatismus noch längere Zeit befreit, wogegen in ihr durch Fragen über die würdige Abendmahlsgemeinschaft oder die Kirchenzucht — durch Lodenstein und Labadie — eine ganz andere Art von Separation entstand, welche zwar sofort zu einer neuen Gemeindebildung führte, jedoch auch unmittelbar in eigentlichen Separatismus ausartete und in ihm ihre völlige Heilung wie auch ihr schnelles Ende fand. Jene mystischen und diese sektirischen Separatisten hatten natürlicher Weise unter einander so viele Verwandtschaft, daß, wo sie Gelegenheit fanden sich kennen zu lernen, wie in Holland, in Altona, in Frankfurt

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und in der Wetterau, sie sich natürlicher Weise schnell an einander schlossen und nun mit vereinten Kräften und mit verdoppeltem Eifer gegen die große öffentliche Kirche, ihre unerbittliche und unermüdliche Verfolgerin, als gegen „die Weltkirche, die Kirchenwelt, als Babel und neues Papstthum, als Sektenwesen" auftraten und jede fernere äußere oder innere Gemeinschaft mit ihr verwarfen.

Wir finden aber bei diesen Separatisten oder Kirchenfeinden und Kirchenstürmern neben aller Verkehrtheit und bei einer theilweise schauderhaften Ausartung des christlichen und sittlichen Lebens eine ungeheure Anspannung der Frömmigkeit, eine Kraft der Selbstverläugnung und Entsagung nach Außen, eine Blüthe und Innigkeit des christlichen Lebens, welche uns neben scharfem Tadel zugleich hohe Anerkennung und selbst Bewunderung abnöthigt und auf ungeahnte Höhen des christlichen Lebens uns führt, welche der natürliche Mensch nicht zu begreifen und der gewöhnliche Christ nicht zu erreichen vermag. Und bei allem Schaden, welchen die Separatisten durch ihr voreiliges Zurückziehen und ungläubiges Verzweifeln an der Kirche angerichtet, darf der noch größere Segen nicht verkannt werden, welchen sie durch ihr belebendes und reizendes Wort und Beispiel auf die große Kirche und den großen Haufen ausgeübt haben.

Der eigentliche Ausbruch des Separatismus als einer mächtigen und in sich zusammenhaltenden Partei, von welchem der Labadismus nur ein unvollkommener Vorläufer war, fällt in die Zeit der Wirksamkeit Speners in Frankfurt und war gleichsam die Frucht der Verbindung des Arndtischen wahren und inwendigen Christenthumes mit dem Spener'schen thätigen Christenthume, oder der stillen Mystik mit dem (werk-) thätigen Pietismus, wobei erstere in ihrer Richtung auf die innerliche und beschauliche subjektive Frömmigkeit die Oberhand behielt und so zum Separatismus führte, während in denjenigen Fällen, wo das lebendige und thätige Christenthum überwog und das inwendige Christenthum in sich aufnahm und verarbeitete, die davon Ergriffenen zur kirchlichen Frömmigkeit zurückgeführt wurden. Wir haben diesen Kampf und diesen Streit zweier entgegengesetzter Triebe und Kräfte, der „Separatisten" mit den „gutmeinenden Kirchenpietisten", des „Separatismus" mit dem „Kirchis-

mus" in seinen ersten bedeutsameren Anfängen in Frankfurt 1682 bereits S. 563 ff. kennen gelernt; es handelte sich hier im Grunde um die Frage, ob die ecclesiolae Speners demuthsvoll in der ecclesia als ihr Kern und ihr Salz verbleiben oder ob sie voreilig, eigensüchtig und anmaßend die Schale sprengen, die Kirche aufgeben und aus ihr austreten sollten, um für sich allein zu bleiben. Es entbrannte von da an der Streit der überstürzenden Separatisten mit den gutmeinenden Kirchenpietisten — „Kirchen- und Postillen-Christen, Kirchen- und Abendmahls-Gänger" genannt — mit außerordentlicher Heftigkeit, und führte erstere zu immer schneidenderer Schärfe gegen die große Kirche und das in ihr entheiligte Amt und Sacrament, gegen die weltförmigen und dürftigen Satzungen des verdorbenen Christenthumes gegenüber der alleinigen göttlichen und souverainen Herrlichkeit, Macht und Autorität Jesu Christi über die Seelen und Gewissen der Menschen, während die herrschende Kirche und insbesondere deren Geistlichkeit, von der weltlichen Macht unterstützt, nur zu oft diese leidsamen Separatisten und Stille im Lande als Kirchenfeinde mit weltlichen Strafen, mit Gefängniß und Verbannung verfolgte. Hierdurch steigerte sich aber in den Verfolgten der Haß und die Erbitterung wider die hurische Weltkirche und den in ihr herrschenden unchristlichen Sektengeist bis zum äußersten Fanatismus und erzeugte in ihnen denselben sektirischen Geist, welchen sie der großen Kirche zum Vorwurfe machten, indem sie sogar die Separation, die Enthaltung vom Kirchengehen und vom Abendmahle zur nothwendigen Bedingung und zum einzigen Kennzeichen des wahren Christenthumes machten.

Dieser Separatismus hegte aber selber wieder in seinem Schooße den wesentlichen und tiefgreifenden Gegensatz zwischen den strengen oder eigentlichen Separatisten und den von diesen später gebildeten Separatisten-Gemeinden. Der allgemeine separatistische Grundsatz der Absonderung von allem Sündlichen, Unreinen und Weltlichen erleidet nämlich natürlicher Weise im Einzelnen eine sehr verschiedene Anwendung, je nachdem das zu meidende Sündliche und Weltliche enger oder weiter, strenger oder milder gefaßt wird. Der entscheidende Gränzstreit ist hier sowohl im Leben jedes einzelnen Christen als auch in der Geschichte des Separatismus die Frage über die Rechtmäßigkeit und

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Heiligkeit der Ehe und des durch sie begründeten Familienlebens, des ersten natürlichen Bandes der Menschen untereinander, weil mit dieser Frage und mit ihrer Beantwortung alle andern Fragen unmittelbar zusammenhängen. Nun hatte sich, wie wir bereits S. 243 f. und S. 474 f. erwähnt haben, im Zusammenhange mit der zunächst aus der katholischen Kirche stammenden Mystik oder falschen Geistlichkeit auch unter den evangelischen Mystikern die Ansicht von der Verwerflichkeit oder wenigstens Geringschätzung der fleischlichen Ehe und Kindererzeugung für die Vollkommenen außerordentlich ausgebreitet, weshalb auch die meisten und vornehmsten Mystiker: Weigel, Poiret, Gichtel, Arnold — bis er bei seiner Verehelichung seine Ansicht plötzlich änderte — Hochmann, Tersteegen und selbst Dippel, wie unzählige Andere, grundsätzlich niemals heiratheten, oder, wie z. B. Charles Hektor von Marsay, wenigstens nur in einer rein geistlichen Ehe als mit einer Schwester oder Gehülfin lebten. Diese ehelosen Mystiker nahmen nun natürlicher Weise auch gegen alles übrige Weltliche und Natürliche eine strengere und schroffere Stellung ein, und wiesen demnach nicht nur Ehe und Amt und Beruf und Kirche unbedingt von sich ab, sondern gingen auch allmählig bis zu dem strengsten einsamen Leben der Anachoreten oder Einsiedler der alten Kirche zurück, wovon wir bei Hochmann und Marsay und den übrigen Separatisten im Wittgensteinischen die merkwürdigsten Beispiele finden werden, während eben dieselben Männer nach der natürlichen Art des menschlichen Herzens und Lebens auch wieder zu anderer, späterer Zeit einen unwiderstehlichen Drang nach einem schwärmerischen Wanderleben zur Bekehrung in der Welt empfanden und befolgten. Andere, wie Arnold, Gichtel und Tersteegen, hielten sich zwar von dem unnatürlichen Einsiedlerleben in der eigentlichen Wüste fern, lebten aber doch mitten in der Welt — und Gichtel selbst mitten in der Weltstadt Amsterdam — einsam und stille — als „Stille im Lande", wie sie sich selber nannten, und führten dort ohne alle weltliche Beschäftigung ein ausschließlich religiöses Leben. Diese einsamen Separatisten thaten sich jedoch nach dem allen Menschen angeborenen Triebe der Gemeinschaft häufig wieder zusammen, theils zu geistlichen Ehen, theils zu zwei oder drei, theils zu größeren Gesellschaften oder Societäten, in welchen

dann freilich das Zusammenwohnen der verschiedenen Geschlechter bei der Verwerfung der Ehe nur zu leichte und zu häufige Veranlassung zu argen Sünden gab, wovon die Eva von Saßmannshausen uns ein schreckliches Beispiel geben wird.

Ganz anders gestaltete sich dagegen der Separatismus bei denjenigen, welche die Ehe und damit das Familienleben, die ursprünglichste sittliche und religiöse Gemeinschaft der Menschen unter einander, nicht mißbilligten sondern wenigstens gestatteten und heiligten. Hier mußte der anfängliche schroffe Gegensatz gegen die Kirche und gegen die Welt sich noch weit schneller mildern und entweder bald zur Rückkehr in die Kirche führen, wovon uns Arnold und Marsay so schöne Muster gewähren, oder wenigstens die Bildung solcher besonderen kleinen Gemeinlein neben oder in der großen Kirche veranlassen, wie die Büdingen-Wittgensteinischen Inspirationsgemeinden, die Zinzendorfische Brüdergemeinde und die Ellerische Gemeinde in Ronsdorf waren. Es war aber auch natürlich, daß diese Separatisten-Gemeinden mit den alten und strengsten Separatisten, ihren sonst gleichgesinnten Brüdern, nun gerade in denselben Streit geriethen, wie früher die Separatisten mit den Kirchenpietisten, und wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn wir auf diesem Gebiete die einsamen Inspirirten mit den Inspirations-Gemeinden, Marsay und Dippel und Rock mit Zinzendorf, Tersteegen mit den Herrnhutern in lebhaftem wenn auch meistens noch ziemlich brüderlich gehaltenem Streite begriffen finden; sie mußten jeder an seiner Stelle für den tiefsten Beweggrund ihres ganzen christlichen Lebens und ihres besonderen Standpunktes wider den denselben verläugnenden oder verkennenden Bruder kämpfen.

Nach dieser allgemeinen und übersichtlichen Schilderung des Wesens und des Verlaufes dieses in der evangelischen Kirche neu entstandenen Separatismus müssen wir zunächst (§. 28) einen Blick werfen auf die alten Separatisten, die Wiedertäufer, welche bei den harten und grausamen Verfolgungen der herrschenden Weltkirche den Stillen im Lande, den Mystikern, Schwärmern und Separatisten, in der Nähe eine sichere Zufluchtstätte und einen Anhalt- und Ausgangspunkt ihres Wirkens und ihres Kampfes gewährten und dabei selber durch das außer ihnen

erwachte, aber ihnen nahe verwandte christliche Leben neu belebt wurden. Hierauf werden wir in Gottfried Arnold (§. 29) den eigentlichen Gönner und Günstling dieser Separatisten, ihren Stolz und ihre Krone, und den Anwalt und Vertreter des inwendigen mystischen Christenthumes gegen das weltliche Kirchenthum kennen lernen.

---

§. 28.

Die alten Wiedertäufer.[1])

„On m'a toujours donné des assurances de l'esprit soumis et pacifique des Mennonites, qui se comportent avec une résignation et obéissance parfaite envers leurs supérieurs, menant une vie pacifique et laborieuse, et contribuant volontiers aux charges d'état et du pays où ils demeurent, auquel ils se rendent utiles par leur industrie et leur travail."

Wilhelm III., König von Großbrittanien, an den Churfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz. 1691.

Die alten Wiedertäufer, deren Entstehung, Ausbreitung und Leiden im sechszehnten Jahrhundert wir im vierten Buche des ersten Bandes kennen gelernt haben, blieben auch im siebenzehnten Jahrhundert von dem Religionsfrieden ausgeschlossen, sollten vielmehr, nach dem gerade auf sie sich beziehenden fünften Artikel des Westphälischen Friedens nirgends geduldet werden. Nur die Niederlande — wie später England den Baptisten — gewährten den Wiedertäufern oder Mennoniten allmählich volle Duldung; dieselben breiteten sich daher hier in allen sieben Provinzen aus und stifteten viele noch heute wenigstens äußerlich sehr blühende Gemeinden, deren Glieder zu den angesehensten und reichsten Niederländern gehören, ohne deren Mitwirkung nicht

---

[1]) Quellen: Außer vielen Stellen in den bei §. 1 und §. 15 angeführten Synodalakten, namentlich der Meursischen Classe: das Jülich-Bergische Landesarchiv im Provinzialarchiv zu Düsseldorf, IV. C. N. 14. — Handschriftliches Tagebuch des Mennoniten Nicolas Ter Meer in Crefeld, geboren 1721. — Scotti's Provinzialgesetze.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

leicht eine große Finanzoperation zu Stande kommt. Im Anschlusse an diesen Kern in den Niederlanden erhielten sich indessen die Wiedertäufer auch in ganz Westdeutschland oder im Stromgebiete des Rheines, in der Schweiz, im Elsaß, in der Pfalz, am Mittel- und Niederrheine und sammelten sich später in gewissen ihnen eingeräumten Freistätten — Altona, Friedrichsstadt, Cleve, Crefeld, Neuwied, Berleburg, Mannheim — wo sie ein stilles und geruhiges Leben in Gottseligkeit und Ehrbarkeit führten, ausgezeichnet durch strenge Gemeindezucht, Einfachheit und Ehrbarkeit der Sitten, Fleiß und Sparsamkeit in ihrem Berufe, Eingezogenheit im Wandel und Wohlthätigkeit gegen ihre Glaubensgenossen wie gegen alle Brüder. Anfänglich gewannen sie hierdurch und namentlich durch ihre strenge Zucht noch manche Glieder der großen öffentlichen Gemeinden, wie dieses z. B. die Prediger und Aeltesten zu Duisburg 1601 in ihrer Bitte an den Rath um Wiederherstellung der Kirchenzucht selber bezeugt haben: „Gleichwie vor Zeiten der Donatisten Zahl sich hat gemehrt, da die christliche Disciplin nicht mit gebürlichem Ernst und Fleiß ist geübet worden, also nimmt heutiges Tages die Sekte der Wiedertäufer um gleicher Ursache willen gewaltig zu, sintemal bei vielen Einfältigen durch Unterlassung oder nachlässige Uebung der Kirchenzucht die Lehre des Evangelii in unsern Kirchen schallend wird verdächtig gemacht." Nachdem aber die niederrheinische reformirte Kirche selber sich 1610 gehörig eingerichtet und auch in ihren öffentlichen Gemeinden eine heilsame Kirchenzucht eingerichtet hatten, hörten — mit Ausnahme von Crefeld und der Grafschaft Meurs, wo diese Kirchenzucht bekanntlich noch fehlte (§. 15) — diese Uebertritte allmählich auf, ja es traten sogar wieder viele Wiedertäufer zur reformirten Kirche zurück, nachdem sie selber in ihrem ersten Eifer nachgelassen hatten und sich nun — etwa seit 1650 — darauf beschränkten, ihre Grundsätze und ihre Frömmigkeit nur innerhalb ihrer Familien und Gemeinden fortzupflanzen. Durch diese Stille und Anspruchslosigkeit unterschieden sie sich wesentlich von den neuen separatistischen Wiedertäufern (Baptisten, Untertaucher, Dompelaers genannt), welche in ihrem Feuereifer die ganze Christenheit und auch ihre lau gewordenen Gesinnungsgenossen zu bekehren suchten und auch wirklich bei ihren alten Brüdern vielen Anklang und jedenfalls freundliche Aufnahme

und vorläufigen Schutz fanden. Dadurch wurden diese alten Mennoniten-Gemeinden, und namentlich Altona und Crefeld wie später Berleburg und Neuwied, Brennpunkte und Heerde des neuen christlichen Lebens, von denen es in weitere Kreise ausströmen konnte.[1]) In Deutschland ging außer Meurs (Oranien) Cleve (Brandenburg) mit der Duldung der Mennoniten voran, so daß 1633 und 1634 die Clevische reformirte Synode sich vergeblich bei der hohen Obrigkeit wider diese höchst schädliche Sekte beklagte. Sie erhielten vielmehr hier 1654 und 1670 auch in der Grafschaft Mark förmliche Zulassung und Duldung. Aber auch in denjenigen Gegenden, wo das Evangelium wieder unterdrückt worden war, also in dem katholischen Jülich und Berg und im Erzstifte Cöln erhielten sich, meist im Anschlusse an die benachbarten geduldeten Gemeinden im Clevischen, überall einzelne zerstreute Wiedertäufer mitten unter dem Druck und dem Kreuz, welches ihnen der katholische Landesherr und die katholische Kirche fortwährend auferlegten. Ja ungeachtet hier die landesherrlichen Edikte von 1622, 1637, 1654, 1662 u. s. w. wiederholt ihre Aufsuchung, Einziehung und zwangsweise Bekehrung oder Verbannung und Loskaufung anordneten, erhielten sie sich dennoch fortwährend oder schlichen sich aus dem Ober- und Niederlande und aus den benachbarten Herrschaften immer aufs Neue wieder ein, ja sie verstärkten sich hier sogar durch Uebertritte von Katholiken und Reformirten. So erschien 1637 ein strenges Edikt wider die unchristliche abscheuliche Sekte des Wiedertaufs, die sich häufig eingeschlichen und Güter erworben hatte und binnen sechs Monaten das Land räumen sollte; 1652 wurde ihnen Einwanderung und Gütererwerbung, so wie Verheirathung mit Katholiken und das Halten katholischer Dienstboten verboten, die Reichen wurden binnen sechs Monaten, die Unvermögenden binnen zwei Jahren verbannt. 1662 sollten die

[1]) Eines der lehrreichsten und bedeutendsten Beispiele dieses stillen und doch großen Segens ist die verbürgte Thatsache, daß unser Fliedner den ersten fruchtbaren Keim des nun schon so großartig entfalteten Diaconissenwesens 1823 aus der Anschauung des noch jetzt in den niederländischen Mennonitengemeinden bestehenden Diaconissenamtes empfangen hat.

Wiedertäufer, ein Dorf nach dem andern, nach Düsseldorf vor die Regierung und vor den Dechanten beschieden und mit Fleiß und Ernst untersucht und sich zu der katholischen allein seligmachenden Religion einzulassen disponiret werden; die sich zum Besuche des katholischen Gottesdienstes und zur Erziehung ihrer Kinder in der katholischen Religion verstehen würden, sollten — bis zum spätern Uebertritte! — noch eine Zeitlang geduldet, die übrigen aber nochmals verbannt werden. Dennoch hatte 1664 „die unchristliche Sekte der Wiedertäufer sammt andern verdammten Irrthümern" in etlichen Aemtern wieder sehr stark eingerissen weshalb den Beamten ernstlich befohlen wurde, fleißige Achtung und Aufsicht zu haben, und vornehmlich in den Wäldern, Brüchen, Haiden und dergleichen einsamen heimlichen Orten nach ihnen zur Erkundung und Kundschaft aufzulegen, damit die Rottungen und Versammlungen zerstört, die Vorgänger, Aufwiegler und Prediger daselbst verhaftet werden könnten." [1]) Das alles half aber dennoch nicht, so daß 1674 der katholische Pastor wie auch der Abt zu Gladbach wieder um Austreibung der Mennoniten bitten mußte, welche ihnen Gemeindeglieder verführt hatten, wobei sich der Pfarrer noch ausdrücklich darüber beschwerte, „daß sie den Flachs- und den Leinen-Handel allein an sich brächten, wodurch den Katholiken das Brod gleichsam aus dem Munde gezogen werde." 1678 wurde wiederholt ihre Bekehrung oder ihre Ausweisung und das Niederreißen ihrer Häuser befohlen, und wenn sie wieder kommen würden, — was freilich in der Regel geschehen zu sein pflegt — sollten sie nicht allein als halsstarrige Widert äufer und Wiedertäufer, sondern auch als aufrührige und muthwillige Verächter des Gebotes und Verbotes der christlichen Obrigkeit vor Gericht gezogen und gestraft werden. Alle Amtleute mußten wiederholt genaue Berichte und Verzeichnisse über die Wiedertäufer einreichen, aus welchen sich über ihre Zahl

[1]) Auch der Churfürst von Cöln verwies 1655 wegen ihrer in den Nachbarlanden stattgefundenen Vertreibung die Wiedertäufer sofort des Landes, und als sie sich 1686 aus Crefeld in dem nahen Hüls angekauft hatten, verbot er „seinen Unterthanen bei Strafe der Confiscation allen Tracieq, Handelsgemeinschaft und Gewerbe mit mehrgemeldeten heillosen Gesindlein."

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

und ihr Treiben genaue Einzelnheiten ergeben. Nach den Berichten der Amtleute befanden sich 1638 in den (evangelischen) Aemtern Elberfeld, Barmen, Urdenbach, Miselohe (Synode Solingen) keine, in Mettmann, Solingen, Gräfrath, Porth, Steinebach je einer; dagegen im Amte Beyenburg viele (allein 14 — Posamentirer und Blaufärber — zu Rade); und in den ganz katholischen aber ehemals theilweise evangelischen Aemtern Lülsdorf und Löwenberg (also im Siebengebirge — wo 52 Hausgesessene waren — und im Siegkreis) hatten die Wiedertäufer, „die nur auf ihren bekannten Glauben (fides confessa) taufen," sehr zugenommen und sich gehäuft, auch zum öftern sich hin und wieder zusammengethan und heimliche Conventikula und Beikommste, Nachts zwischen zehn bis eilf Uhr, an fünfzig Personen (z. B. 1623 zu Eitorf), angestellt. Insbesondere schlichen sie sich über Honnef aus der Pfalz ein.

Im Jülichschen waren 1598 im Amte Sittard 67 Hausväter, 1638 in Sittard selbst noch 25, zu Dahlen 10 Hausväter, zu Dülken 7 Haushaltungen, in Montjoye 12, wo die Räthe vergebens vorschlugen: „sie so lange sie lebten zu lassen, ihnen aber das Heirathen zu verbieten!" Im Kirchspiel Gladbach waren damals über 300 Köpfe. 1671 und 1680 wurden sie wieder verfolgt und ausgewiesen, und dennoch erhielten sich die Wiedertäufer um ihres Gewissens und christlichen Lebens willen fortwährend zahlreich, bis endlich 1694 der fanatische und frömmelnde Churfürst Johann Wilhelm befahl: „die Mennonisten in Haft zu ziehen und ihnen alles hinwegzunehmen."

Dieser — damals schon nicht mehr zeitgemäße — Befehl ward dann mit solcher Härte und Strenge ausgeführt, daß die zahlreichen (40) Mennoniten in Gladbach am 16. September 1694 Morgens mit Tages-Anbruch durch Kavallerie und bewaffnete und befehligte Bauern überfallen, ihre Thüren erbrochen und sie mit Weib und Kindern nach Jüchen gefangen geführt, die Mobilien nach Düsseldorf gebracht und die Immobilien confiscirt wurden — und sie — da sie trotz der Todesdrohungen nicht katholisch werden wollten — auf dem Schlosse Pfaffendorf in einem scheuslichen Gefängnisse, an den Füßen gefesselt, mitten unter Unrath und Ungeziefer, das ihnen Tag und Nacht keine Ruhe ließ, in den Stock gelegt wurden. Nach Bezahlung eines Loskaufpreises

von 8800—10000 Thalern und nach geschworener Urfehde wurden sie endlich über die Grenze geschafft, worauf sie sich nach Crefeld, also zu ihren benachbarten in Ruhe, Sicherheit und Wohlstand lebenden Glaubensbrüdern flüchteten. Hier fanden sie aber bei ihrem neuen Landesherrn, Wilhelm III. von Oranien, Brittanien und Irland, dem tapfern Streiter für bürgerliche und kirchliche Freiheit, nicht nur einen mächtigen Beschützer, sondern auch einen kräftigen Vertreter, indem sowohl die Generalstaaten der Niederlande, als auch er als König von Großbrittanien sich in ausführlichem Schreiben, worin den Mennoniten das größte Lob ertheilt wurde, auf das Dringendste für sie verwendeten und vollen Schadenersatz für sie verlangten. Und wirklich mußte sich der Churfürst, dessen Vorfahren nur zu oft die Wiedertäufer, ganz wie früher die christlichen Kaiser und Herrscher die Juden, so lange gedrückt hatten, bis sie die geforderten unerschwinglichen Schutzgelder oder Geldstrafen wenigstens zum Theil erlegt hatten, 1697 dazu entschließen, seinen ehemaligen Unterthanen ihre schon längst (für mehr als 4500 Thaler) verkauften Güter zu erstatten und zugleich 1705 „die dadurch sämmtlich in Grund verdorbenen und verarmten Ankäufer dieser Güter klaglos zu stellen."

Es scheint jedoch, daß dieser letzte schwere Schlag die Zahl der Mennoniten in Jülich und Berg sehr vermindert und sie immer mehr nach dem gesegneten Crefeld gedrängt habe; denn im achtzehnten Jahrhundert kommen sie nur noch in Crefeld und in Cleve, Goch und Emmerich vor. Unter der freisinnigen Oranischen Herrschaft (1601—1702) hatten sich alsbald (schon vor 1609) „die Wiedertäufer in Crefeld zum großen Aergerniß des reformirten Predigers eingenistet, ihre Conventikel und Versammlungen gehalten und selbst auch Einfältige zu sich gezogen." Sie nahmen von nun an — durch heimliche Uebertritte und Einwanderungen — schnell zu, predigten sogar seit 1634 öffentlich, so daß 1646 über ihren großen Uebermuth durch Halten öffentlicher ärgerlicher Zusammenkünfte zu merklichem Nachtheil und großem Abbruch der reformirten Gemeinde zu Crefeld geklagt wurde. [1])

[1]) Wahrscheinlich gebrauchten sie später in ihren Versammlungen das Gesangbuch von Kamphuyzen (Stichtelyke rymen in te lezen of te zingen, onderscheyden in IV deelen. 1698,

Der Landesherr kehrte sich aber wenig an diese parteiischen und gehässigen Klagen, die zuletzt auf Ausdehnung des Pfarrzwanges über sie, wie er noch über die Katholiken bestand, und auf Beschwerden über hinterlistige Ränke bei Verlockung zum Uebertritt und über den Bau eines „Lehrhauses" (1670) hinausliefen. Weil vielmehr der Prinz von Oranien die Stadt Crefeld weiter extendiren wollte, gab er den Wiedertäufern die besten Hausplätze und ließ sie sogar den bestgelegenen Platz zu der 1695 erbauten Kirche auswählen; auch fanden die 1653 aus der Schweiz vertriebenen zahlreichen Wiedertäufer sowohl in der Pfalz als in Crefeld und im Clevischen und in den Niederlanden friedliche und freudige Aufnahme. [1]) Von nun war ihr Aufenthalt, ihr Gedeihen und Wachsthum in Crefeld gesichert; sie wurden der Kern der immer zunehmenden und immer größere Reichthümer erwerbenden ursprünglich unbedeutenden Stadt, wie denn auch noch heut zu Tage die Mennonitengemeinde in Crefeld an Zahl, Einfluß und Gliedern die angesehenste in ganz Deutschland ist und die Mennoniten zu den reichsten Einwohnern gehören.

Auch in der Pfalz erhielten sich die sogenannten Hutterianer oder oberländischen Wiedertäufer in ziemlicher Anzahl, im Anschluß an das Elsaß und die Schweiz. Sie lebten nicht, wie die Crefelder, in geschlossenen Gemeinden und vorzugsweise mit Handel beschäftigt, sondern mehr als Landbauer und Pächter, ferne von der Welt und ihrem Treiben auf einzelnen Höfen und Mühlen; und kamen, ohne besondere Lehrer und Kirchen zu haben, sonntäglich hin und her in den Häusern zusammen. Der Churfürst Carl Ludwig hatte ihnen um 1651 — wie 1571 Friedrich III. — zur Wiederaufnahme seines verwüsteten Landes

---

welche Lieder so ausgezeichnet sein sollen, daß ein gelehrter Holsteiner geäußert haben soll: man solle bloß um sie lesen zu können niederdeutsch lernen. (Stolle.)

[1]) Auch darüber klagten die Synoden, sowohl daß unter dem Namen der Wiedertäufer die Socinianer und andere Sektirer und gotteslästerliche Ketzereien einreißen möchten, als auch, daß von den Wiedertäufern zu den Reformirten Uebergetretene von den pfälzischen katholischen Beamten immer noch als Wiedertäufer verfolgt und nicht als reformirte geschützt würden.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Duldung zugestanden und selbst Niederlassung in Mannheim gegen einen gewissen jährlichen Tribut und unter der Bedingung gestattet, daß sie sich stille halten, Niemanden auf ihre Seite ziehen und nach sechs Monaten Aufkündigung — die jedoch niemals erfolgt ist — das Land räumen sollten. Seit 1673 kamen beinahe siebenhundert vertriebene und flüchtige Wiedertäufer (Separatisten) aus der Schweiz nach der Pfalz. Sie hatten unter sich Gütergemeinschaft, durften nur unter sich heirathen, standen unter einem Aeltesten und zeichneten sich damals wie noch jetzt durch Einfachheit, Biederkeit und Fleiß aus. „Obschon unter dem Kreuz stehend blühten sie dennoch wie eine Rose unter den Dornen und nahmen täglich zu, weil die Menschen ihr Licht sahen, liebgewannen und suchten." So dienten sie auch hier, wie ihre Brüder am Niederrheine, dem neuen christlichen Leben am Oberrheine seit Spener und Arnold vielfach zur Anknüpfung und Stütze. Namentlich aber ward Crefeld, als die Quäkerischen, Labadistischen, Separatistischen, Baptistischen, Mystischen und Herrnhutischen Bewegungen (von 1650—1750) begannen, für dieselben ein sicherer Zufluchtsort und die dortige Mennoniten-Gemeinde und Kanzel ein sicherer Anhaltspunkt für alle diese so höchst wichtigen und heilsamen Erscheinungen des christlichen Lebens, ganz wie ein halbes Jahrhundert später die Brüdergemeinden in den verschiedenen Gegenden Deutschlands. Wilhelm Penn, die Labadisten, Reiner Kopper, Samuel Nethenus, Christoph von Hochmann, die Baptisten oder Dompelaers, Charles von Marsay, Gerhard Tersteegen unterhielten fortwährend lebhafte Verbindungen mit Crefeld, und die von mir gerade dort und in Mühlheim an der Ruhr aufgefundenen oder die dort abgeschriebenen Handschriften gehören zu den wichtigsten Quellen unserer Geschichte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

§. 29.

Magister **Gottfried Arnold.**

1666—1714 [1]).

„Gott weiß und hat selbst durch seinen heiligen Geist in Christo in mir gewirkt, daß sich mein Gewissen so gar nicht in einiger Sekte menschlicher Lehr-Art oder Meinung, sie scheine so gut als sie wolle, befriedigen könne, daß ich vielmehr immerzu den großen Schaden und Ungrund des sektirischen Unwesens erkannt und daher einen Eckel davor bekommen und bis dato behalten. Hingegen, daß ich allein in dem Herrn Jesu Christo und dessen eigener lauterer Lehre alles mit einander suche, finde und genieße, so ferne er sich in seinem Worte offenbaret und noch immer als das wahrhaftige Licht einen jeden Menschen gerne erleuchtet: welches dann auch die brüderliche Liebe zu allen seinen wahren Gliedern und die allgemeine zu allen Menschen gründet und unterhält."
G. Arnold 1700.

„Wo Gottes Wort rein ist, da muß man auch heilig leben."
G. Arnold. 1711.

So wie Luther der Reformator der evangelischen Kirche, Arndt der Verbreiter des inwendigen und wahren Christenthumes oder der Mystik und Spener der Vater des lebendigen und thätigen Christenthumes oder des Pietismus in ihr war, so müssen

---

[1]) Quellen: 1) Arnold's Schriften: Erstes Martyrthum. 1695. 8. — Die erste Liebe d. ist: Wahre Abbildung der ersten Christen. 1696. Fol. — Unpartheiische Kirchen- und Ketzerhistorie 4 Thle. 2 Bde. 1698 und 1700. Fol. und die Gegenschrift von M. G. Groscheus: Nothwendige Vertheidigung der evang. Kirche wider die Arnold'sche Ketzerhistorie. Fr. u. L. 1745. Fol. — Das Geheimniß der göttlichen Sophia oder Weisheit, beschrieben und besungen v. G. A. 1700, worin als Anhang: Poetische Lob- und Liebessprüche von der Ewigen Weisheit nach Anleitung des Hohenlieds Salomonis, und: Neue göttliche Liebes-Funken, und ausbrechende Liebes-Flammen in fortgesetzten Beschreibungen der großen Liebe Gottes in Christo Jesu. — Erklärung vom Sektenwesen, Kirch- und Abendmahl-Gehen 1700. 4., nach den in Stück 6 der Geistlichen Fama mitgetheilten Stellen. — Leben der Gläubigen. 2 Thle. 1701. 4. — Das eheliche und unverehelichte Leben der ersten Christen mit dem Zusatze etlicher Arien und Gedichte von der göttlichen und ungöttlichen Liebe. 1702. — Historie und Beschreibung der mystischen Theologie oder geheimen Gottesgelehrtheit. 1703. —

wir Gottfried Arnold als den eigentlichen Vater des inwendigen und absonderlichen Christenthumes oder des mystischen Separatismus bezeichnen, womit jedoch nicht behauptet werden soll, daß es nicht schon vor und neben Luther, Arndt, Spener und Arnold Reformatoren, Mystiker, Pietisten und Separatisten gegeben habe. Wir haben vielmehr selber bei Labadie und bei Spener und ihren Anhängern gesehen, daß es schon lange vor Arnold Separationen und Separatisten gegeben hat und werden auch noch in dem folgenden §. 30 eine von Ar-

---

Die geistliche Gestalt eines evangelischen Lehrers. 2 Thle. 1704. 1723. — Consilia und Responsa Theologica oder gottsgelehrte Rathschläge und Antworten. 3 Thle., nebst einem Anhang: Der Weisheit Garten-Gewächs, bestehend in neuen Lob- und Liebes-Liedern, wie auch Sinn- und Schluß-Reimen von allerhand Geheimnissen der göttlichen Weisheit in ihrem tiefen Sinne. 1705. — Wahres Christenthum alten Testaments in heilsamem Gebrauch der vornehmsten Sprüche aus dem ersten Buch Mosis. 1707. 4., worin noch andere Predigten und eine Fortsetzung der consilia enthalten sind. — Die Abwege oder Irrungen und Versuchungen gutwilliger und frommer Menschen, aus Beistimmung des gottseligen Alterthums angemerket. Frankfurt 1708. 4. — Wahre Abbildung des inwendigen Christenthums. 1709. 4. — Güldene Sendschreiben der Alten Christen. Büd. 1723. — Die Zukunft Jesu Christi ins Herz, eine Adventspredigt. Zweiter Abdruck. 1733. Evangelischer Herzenswecker, bestehend in acht Traktätlein (aus den Jahren 1711—1713). Stendal und Gardelegen. 1729. 12. — Gottfried Arnold's geistliche Lieder, gesammelt und bearbeitet von A. Knapp. Stuttgart. 1845. 8.

2) Arnold's Leben: G. Arnold's Gedoppelter Lebenslauf, wovon der eine von ihm selbst projektirt und aufgesetzt worden. 1716 bei Reitz IV, 260—277. — M. J. Chr. Coleri Summarische Nachricht von G. Arnold's Leben und Schriften 1717. — Albert Knapp: Biographie G. Arnold's als Vorwort zu der neuen Ausgabe der ersten Liebe zu Christo. Stuttgart. 1845. Außerdem Walch, Gichtel, Stolle und die Quellen des folgenden Paragraphen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nold ganz unabhängige sehr weit verbreitete schwärmerische und separatistische Bewegung in Hessen kennen lernen. Arnold bleibt aber doch immer der eigentliche und der hauptsächlichste Beförderer und Vertreter der die evangelische Kirche um 1700 (seit 1697) so mächtig ergreifenden und aufregenden separatistischen Bewegung, welche Zeit daher von der christlichen Fama mit Recht als Arnoldischer Periodus bezeichnet wird. Wir können demnach auch gerade an Arnold's Leben und Wirken die Anfänge des Separatismus am genauesten und schärfsten beobachten.

Johann Gottfried Arnold wurde in demselben Jahre, in welchem Spener nach Frankfurt kam, 1666 den 5. September in dem sächsischen Städtchen Annaberg geboren, wo sein Vater damals sechster Lehrer an der Stadtschule war; er verlor seinen Vater sehr frühe und mußte sich daher schon von seinem dreizehnten Jahre an seinen kümmerlichen Unterhalt bei fremden Leuten durch Unterrichten erwerben. Im sechszehnten Jahre kam er auf das Gymnasium zu Gera und im neunzehnten bezog er die Universität zu Wittenberg, wo er zugleich mit dem frommen Buddeus vier Jahre lang Philosophie — und zwar vorzüglich Philologie und Welt- und Kirchengeschichte — und dann Theologie studirte. Er erlangte hier schon 1686 die Magisterwürde und zeichnete sich überhaupt durch außerordentlichen Fleiß und ungewöhnliche Gelehrsamkeit und Kenntnisse aus. Arnold hatte schon frühe einen frommen gottesfürchtigen Sinn und innige Sehnsucht nach Gemeinschaft mit dem Herrn und nach seinem Dienste; denn „von Jugend auf schwebte vor seinem Gemüth und Sinn das rechte göttliche Lehramt nächst dem inwendigen Wandel mit Gott als das wichtigste Werk im menschlichen Leben, welchem er sich daher auch zu widmen beschloß, obschon er sich selber immerdar dazu für untüchtig halten mußte." Zugleich beseelte ihn aber auch ein maßloser Ehrgeiz und Wissensdurst, in welchem er sich der damals in Sachsen und namentlich in Wittenberg (vornehmlich unter den Professoren Quenstadt und Deutschmann) herrschenden scholastischen und polemischen Theologie hingab, wie er selbst in der Sophia berichtet: „Nun habe auch ich selbst viele Jahre lang unter dem Schein der Weisheit auf dergleichen Thorheit durch die gemeine Schulgelehrsamkeit und

eigentliche natürliche Curiosität mich führen lassen, auch bei so manchen geheimen Rührungen und Lockungen, ja offenbaren Zeugnissen nicht gewußt, woher dies alles käme: so daß ich bei einigem Maaß des mitgetheilten Lichts sie dennoch nach allerhand gefährlichen Ablockungen und Umwegen kaum bei ängstlichem Leben, Forschen und Gehorsam wahrhaftig erkennen mögen." Doch durfte er sich auch stets dankbar der verborgenen Wohlthat Gottes erinnern, daß er während seiner academischen Jahre durch die heftige und recht unmäßige Begierde zum Studiren von andern Lüsten und Lastern der Jugend bewahrt und durch die mehr als heidnischen Exempel der Lehrer und Studenten nicht verführet wurde, welche damals ganz allgemein und ganz besonders auch in Wittenberg herrschend waren; auch scheint der nähere häusliche Umgang mit Professor Deutschmann ihm sehr heilsam gewesen zu sein. Schon in Wittenberg fühlte sich Arnold — wohl in Folge einer ersten gründlichen Erweckung — zur Mystik, d. i. zur geheimen Gottesgelehrtheit oder zur Herzenstheologie und zum inwendigen Christenthum hingezogen, und zugleich schenkte die göttliche Gnade ihm schon damals (1685 oder 1686) „einen Geschmack der urältesten christlichen Wahrheit in den Schriften der ersten Christen, so daß er nach vielem und langwierigem Forschen in der Antiquität über äußerlichen Dingen und Kirchenhändeln endlich durch die Gnade des heiligen Geistes nach Anleitung der heiligen Schrift auf das inwendige Christenthum hauptsächlich geführet ward und davon die Weisheit der alten Christen forschete, auch zuerst die Abbildung der ersten Christen zur Probe aufsetzte.[1]) Hiermit war die Lebensrichtung und Lebensaufgabe Arnold's für immer bestimmt, nämlich: die Erforschung und Schilderung des alten Christenthumes behufs Erneuerung des verdorbenen und erstorbenen christlichen Lebens durch dasselbe, und — was im Grunde dasselbe ist — die Darstellung des in alle bestehenden Kirchen („Sekten") eingedrungenen allgemeinen Verderbens durch Vor-

[1]) In dieser ersten Erweckungszeit faßte er schon einmal den Entschluß, der gelehrten Theologie ganz zu entsagen und schaffte daher seine ganze Bibliothek ab.

halten des ungetrübten Spiegels des ursprünglichen christlichen Lebens." [1]) Darum vertiefte sich Arnold mit ausschließlicher Vorliebe in das Studium des christlichen Alterthumes und zwar des innersten Kernes desselben, des in ihm so herrlich und kräftig erblühten christlichen Lebens oder des Lebens in der Gemeinschaft mit dem Herrn und in der Kraft des heiligen Geistes. Und je mehr nun gerade diese wahre Herzenstheologie fast ganz vergessen und durch die herrschende Kirche und Orthodoxie verdrängt und unterdrückt worden war und noch fortwährend verlästert und verfolgt wurde, desto mehr wandte

[1]) Jenes beabsichtigen vornehmlich die herrlichen, wenn auch nicht immer ganz getroffenen Abbildungen der ersten Christen, ihrer Ansichten von dem ehelichen Leben und des inwendigen Christenthumes u. s. w., dieses die unparteiische Kirchen- und Ketzerhistorie — gewidmet „dem gesegneten Beschützer der ungetrübten Gewissensfreiheit", dem Churfürsten Friedrich III. von Brandenburg — welche in ihrem Streben, die damals in allen Kirchen allgemein herrschende Parteilichkeit in der Geschichtschreibung wie in der Behandlung der Gegner und Ketzer aufzudecken und die Geschichte von einem unparteiischen, d. h. allgemein christlichen oder auch indifferentistischen Standpunkte aus darzustellen, selber wieder nur zu sehr parteiisch geworden ist für alle Ketzer wider alle Kirchen. Sie brach aber nichts desto weniger segensreiche Bahn für die ganze Folgezeit. Spener mißbilligte G. Arnold's Kirchenhistorie sehr, „wünschte, daß sie nie herausgekommen wäre," und las sie absichtlich nicht, um sich nicht öffentlich wider sie erklären zu müssen, während er Arnold's „erste Liebe" in Berlin Nachmittags nach Beendigung des Gottesdienstes den Männern seiner Gemeinde öffentlich vorlesen ließ. — Merkwürdig ist übrigens, daß die damaligen Staatsmänner und Beamten (die „Politici") sich ganz besonders über Arnold's Kirchenhistorie freuten, weil darin so vieles zur Verachtung der Geistlichkeit enthalten war und fast alle Prediger zu gottlosen Leuten gemacht waren. Vgl. auch Augusti: G. Arnold und A. Neander als Kirchenhistoriker, in seinen Beiträgen zur Geschichte u. s. w. III., 706—753.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

sich Arnold in dem Innersten seines Herzens von der bestehenden Kirche und Kirchenlehre ab, fand in ihr nur Parteilichkeit und Sektenwesen, welchem man um des wahren Christenthumes willen überall und immer widerstreben und entgegnen müsse, und ward so aus christlichem Grunde und Gewissen ein kirchlicher Indifferentist, ja sogar eine Zeitlang ein fanatischer Kirchenfeind und Separatist.[1]) „Denn nachdem er (1697) so lange Jahre eifrigst und von ganzem Herzen nach der bloßen lautern Wahrheit geforschet hatte, und die gefundene ihm nun aus Gottes ewiger Erbarmung so gar süße und selig geworden, da konnte er freilich nicht anders, als derselben Wahrheit, wie sie von Gott geoffenbaret worden, in allem treulich nachgehen, mit Hintansetzung aller vorgefaßten Meinungen, menschlichem Ansehen und Täuschereien, väterlichen Weisen und was sonsten dieses helle Licht verdunkeln oder nehmen und also der heilsamen Lehre zuwider sein konnte." „Er hielt es für unverantwortlich, der historischen Wahrheit noch ferner den Schaden zuzufügen, daß er nur, wie fast Alle gethan, Eine einige gewisse Partei aus allen Religionen in der Welt erwählete, selbige allein für unschuldig und der ersten apostolischen Gemeine gleich oder ähnlich ausgebe, hingegen alle die andern zu vernichten, zu verkleinern und zu verwerfen suchte."

Arnold wirkte aber nicht bloß als ein höchst begabter, fruchtbarer, gelehrter und beliebter Schriftsteller in seinen zahlreichen durch Form und Inhalt, durch Stil und Darstellung

[1]) Dagegen erkannte Arnold „als einen getreuen Wegweiser auf dem mystischen Weg" Johann Arndt an, und als redliche um die Mystik wohl verdiente Gemüther die bereits großentheils erwähnten Ravenius, Embenius, Stephan Prätorius, J. Gerhard, M. Müller, J. V. Andreä, J. Saubertus, J. Egardus, J. M. Dillherr, H. Müller, Großgebauer, Geier, Lütkemann, Mauritius, Spener ꝛc. Außer den vorstehend Genannten kannte und schätzte Arnold besonders die älteren Mystiker: Tauler, Ruysbroek, Suso, Kempis und die neuern englischen und holländischen Erbauungsschriftsteller, weshalb er auch Lodenstein's Lieder und Predigten (vgl. S. 161 und 164) in Deutschland weiter bekannt machte.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

meisterhaften, aber freilich auch immer leidenschaftlichen Schriften für das inwendige Christenthum gegen das äußerliche Kirchenthum, sondern auch durch sein eigenes Vorbild in seinem Leben, und hat vornehmlich dadurch seine eigenthümliche Bedeutung für das christliche Leben erlangt.

Nach seinem Abgang von der Universität Wittenberg wurde Arnold 1689 Hauslehrer bei dem Obersten Götzen und nachher bei dem General Birkholz in Dresden. Der erst drei und zwanzigjährige Jüngling schloß sich hier innigst an den über dreißig Jahre älteren, erfahrenen und treuen Spener an, besuchte fleißig dessen Erbauungsstunden und trat zu ihm in ein gegenseitiges inniges und vertrauliches Verhältniß, welches trotz aller Verschiedenheit der Ansichten und Lebensführung beider Männer erst mit dem Tode Speners endete. So ward also Arnold in Dresden ein entschiedener und strenger Pietist, zeigte sich sehr eifrig im Gebet und im Kampfe wider alles Böse, und bestrafte daher auch rücksichtslos das weltliche und sündliche Treiben seiner Hausgenossen. Die Religion der vornehmen Stände in Sachsen beschränkte sich nämlich damals vielfältig auf eine äußerliche und strenge Kirchlichkeit und auf regelmäßiges Beicht- und Abendmahlgehen, ohne irgend tieferen und weiteren Einfluß auf das Leben auszuüben, indem man sich vielmehr ungestört dem Fluchen und Schwören, dem Fressen und Saufen, dem Tanzen und Spielen überließ. Von einer über diese Aeußerlichkeiten hinausgehenden thätigen und lebendigen Frömmigkeit wollte man dagegen nichts wissen. Schon Spener hatte hierunter vielfach gelitten und sich selber all' zu großer Menschenfurcht in dem Bestrafen dieser Dinge angeklagt. Als es nun sein Schüler und Freund Arnold anders und besser machen wollte, ward er plötzlich seines Dienstes entlassen.

Arnold begab sich hierauf — vielleicht nach Spener's Rath oder Empfehlung — nach Frankfurt, wo er in der Zimmerschen Buchdruckerei Correktor wurde, und dadurch höchst wahrscheinlich zuerst mit dem dortigen Separatismus in unmittelbare und nahe Verbindung trat. Dann war er 1693 auf Spener's Empfehlung Hauslehrer in Quedlinburg bei dem churbrandenburgischen Stiftshauptmann von Stammen, wo er während vier Jahre „von Gott viele Gnade zum Wachsthum und zur Befesti-

gung in dem göttlichen Beruf und Zug zu Christo genoß," aber auch entschieden von dem Spenerschen Pietismus zum mystischen Separatismus überging.

Die zwischen Weser und Elbe gelegenen sächsischen und thüringischen Städte: Eisenach, Gotha, Erfurt, Jena, Quedlinburg, Halberstadt, Halle, Leipzig, so wie Magdeburg und Hamburg an der Elbe, waren damals, in den neunziger Jahren des siebenzehnten Jahrhunderts, vornehmlich der Sitz und Heerd pietistischer Bewegungen, enthusiastischer und chiliastischer Schwärmereien und Offenbarungen. Dies gilt insbesondere auch von Quedlinburg, dem vieljährigen Aufenthalts- und Zufluchtsorte Arnold's. Der Hofdiaconus Sprögel, sein nachheriger Schwiegervater, hatte selber 1691—1692 eine an Entzückungen und Gesichten leidende und darum hoch gefeierte Magd: Magdalena Elrich, welche jedoch bald darauf ein uneheliches Kind gebar. Ein anderes Frauenzimmer Anna Eva Jakob, erst siebenundzwanzig Jahre alt und schon zum zweiten Male Wittwe, schwitzte Blut und wurde daher insgemein die Blutschwitzerin genannt; sie gerieth Pfingsten 1693 in eine Krankheit mit Entzückungen und Krämpfen, in welcher sie mit heftigen Geberden Buße predigte. Das meiste Aufsehen erregte jedoch der 1649 geborene Goldschmid Heinrich Kratzenstein, welcher 1690 als ein neuer Prophet auftrat und dabei seinem gewohnten Berufe entsagte. Er lästerte die gegenwärtig bestehende evangelische Kirche, ihre Diener, ihre Sacramente, ihre Predigt und selbst ihre Bibel, und berief sich dagegen auf das ihm gewordene innere Licht, auf seine Erleuchtungen und Offenbarungen, welchen sich die Geistlichkeit auch wider ihren Willen unterwerfen müßte. Er behauptete von seiner jetzigen Frau durch Gottes Willen geschieden zu sein, weil dieselbe ungläubig sei und nebst ihren Kindern die Wahrheit lästere, wogegen Gott selber ihm eine andere angetraut habe, welche man ihm auch — noch vor Pfingsten 1692 — geben werde, während jeder andere, welcher sie eheliche, ein Ehebrecher sein werde. Kratzenstein ward wegen seiner enthusiastischen und chiliastischen Schwärmereien 1692 zur Untersuchung gezogen und ins Gefängniß geworfen und die Untersuchungsakten an den Schöffenstuhl nach Leipzig gesandt, welcher ihn 1693 für einen verdammten Ketzer erklärte, und ihn sowohl deßhalb als auch wegen seiner unverantwortlichen groben

Schmähungen und harten Reden wider die Geistlichkeit zur öffentlichen Geißelung und ewigen Landesverweisung verurtheilte. Der Churfürst von Sachsen änderte jedoch als Erbvogt des Stiftes Quedlinburg dieses Urtheil dahin, daß Kratzenstein nicht auf ewig verwiesen sondern gefangen gehalten wurde; nach vierjähriger Haft starb er 1696 „fröhlich und selig" im Gefängnisse, mit den Worten: „Jesus ist mein Friede."

Gerade während dieser Gefangenschaft Kratzensteins hielt sich Arnold in Quedlinburg auf und erlebte auch dort seinen Tod, wegen dessen Kratzenstein „von sämmtlichen Herrn Pietisten öffentlich für einen heiligen und großen Blutzeugen der Wahrheit erklärt und verehrt wurde." Ja es erschien alsbald nach seinem Tode eine „Rede über den seligen Abschied Heinrich Kratzensteins, eines getreuen und bis aufs Blut beständigen Zeugen der Wahrheit, gehalten zu einem Zeugniß der göttlichen und ewigen Wahrheit. Nebst einem Sendschreiben An einen Guten Freund von dieser Rede," deren Verfasser nach Zeit, Ort, Umständen und Inhalt sowie gemäß einer damals allgemein herrschenden Sitte nach den großgedruckten Anfangsbuchstaben der Worte: An einen Guten Freund, wahrscheinlich Gottfried Arnold selber war. Im Anhange wurde Kratzenstein auch in mehreren lateinischen Grabschriften, an welchen Arnold schwerlich unbetheiligt blieb, in gleicher Weise geehrt und gepriesen.[1])

Diese Verherrlichung Kratzensteins nach seinem Tode „durch seine lieben Mitbrüder, Anhänger, Quäckerischen Freunde und Anführer" erregte das größte Aufsehen und veranlaßte daher eine sehr ausführliche und genaue Gegenschrift: „Des Quedlinburgischen Erzschwärmers und Quaker-Propheten H. Kratzensteins Geschichte, aus seinen eigenhändigen Briefen und Schriften," worin dessen gefährliche Irrlehren und Schwärmereien von einen scharfen aber noch ziemlich gemäßigten Gegner aufgedeckt

[1]) Er heißt unter anderm in der Rede:

„Es ist dem Tode so nahe gekommen um der Wahrheit willen,
Mitten unter den Christen ist er um Christi willen gestorben.
An Statt der Thränen hat er sein Blut mildiglich vergossen;
Alle Tröpflein davon sind von dem Herrn gefasset und gezählet."

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

wurden. [1]) Der rechtgläubige Verfasser beklagt darin, daß die Pietisterei Millionen Heuchler in die Welt gebracht habe, daß alle diese verschiedenen Schwärmer in der Enthusiasterei übereinkommen und als „Tausendjährler" alle das tausendjährige Reich verfechten, und gibt dann von Einem, der ihn für seinen guten Freund halte, welcher es auch nicht böse meinen möge, folgende Beschreibung, welche ganz auf Arnold selbst paßt: „Er lebet stille für sich, fürchtet Gott und außer wenigen Meinungen, so viel ich habe merken können, bleibt er noch fest an dem Grunde des Glaubens. Ueber das muß ich mich aber fast betrüben, daß er sich auch in einigen Mitteldingen ein solch Gewissen machet, daß er sich auch oft fast bis in den Tod darüber quälet, z. B. er will kein Wort sagen, wenn er dessen Nutzen nicht gleich absehen kann, mag keine Musik hören, nicht lachen u. s. w. (Sogleich, da ich dieses schon geschrieben, wird mir erzählet, er sei itzo schon weiter gegangen, daß er auch in einen alten abgetragenen grauen Mantel, wie die Studenten zu Halle pflegen, sich einwickele, und fein wüste und unordentlich auszusehen sich befleißige). Solcher mögen wohl mehr sein."

Jedenfalls kam Arnold damals in nahe Berührung und in enge Verbindung mit diesen zahlreichen Pietisten und Separatisten in Quedlinburg und erlebte hier eine neue und gründliche Erweckung; das Haus des Diaconus Sprögel, welcher seinerseits dem zum Ketzer erklärten Kratzenstein noch auf dem Todbette das heilige Abendmahl freundlich angeboten hatte, und dessen Gattin selber sich längere Zeit des heiligen Abendmahles enthielt, ward wenigstens bei seiner Rückkehr nach Quedlinburg 1698 seine nächste Zuflucht und seine neue Heimath. [2]) Außer

[1]) Beide merkwürdige Schriften stehen im Pantheon anabapt. 1701. und füllen dort 84 Folioseiten. Der Gegner Kratzensteins kennt zwar nicht den Verfasser der Lobrede auf ihn, vergleicht aber ihren Inhalt wiederholt mit Arnolds Ketzerhistorie!

[2]) Wir finden seine damalige selige Gemüthsverfassung in folgendem ohne Zweifel bei seiner Rückkehr nach Quedlinburg verfaßten schönen Liede (Göttliche Liebesfunken 1698. Nr. 97) ausgesprochen:

Froher Spaziergang.

Ihr Hügel, die ihr mich noch kennet,

diesem persönlichen Umgange mit erweckten Mystikern und Separatisten versenkte sich aber Arnold zugleich auch in das Studium der alten Zeit, und namentlich der ältern und neuern Mystiker, dessen Ergebnisse er in so vielen Schriften und insbesondere in seiner

---

Erinnert euch der großen Lust,
Die jenes Mal mir ward bewußt,
Als ich euch Edens Flur genennet!
Ihr Auen, die ihr könnt ergötzen,
Vergönnet mir, daß ich die Freud',
Die mir der Herr auf euch bereit't,
Dem Paradies mag ähnlich schätzen!
Da spielte der Einfalt vollkommene Treue,
Und knüpfte die Bande der Herzen aufs Neue.

Es mußten frohe Lieder schallen,
Die Vögel mußten Zeugen sein;
Der schnelle Bach, er stimmte ein,
Und sprach von Gottes Wohlgefallen;
Die Kreatur mußt' uns bedienen,
Es lacht' uns Alles lieblich an,
Wir traten auf der Liebe Bahn,
Und lobten unsern Gott im Grünen;
Ich mißte der Städte betäubendes Wesen,
Und war von den Sorgen des Kummers genesen.

Ihr Zweige laßt die Blätter fallen,
Die ihr vordem so schön geblüht;
Ihr stehet nun entlaubt und müd';
Doch soll bei euch bald wieder schallen
Durch eurer Wipfel frische Höhen,
Was eines Christen Seele weiß
Von ihres Gottes Lob und Preis;
Ihr sollt bald wieder grünend stehen,
Wenn euch nun die Sonne des Frühlings anblicket
Und mich nun die Sonne des Lebens erquicket!

Die Hoffnung soll mir nimmer fehlen,
Daß nun mein Frühling sich erschwingt,
Und mir verjüngte Rosen bringt;
Ich will nicht mehr die Stadt erwählen,
Wo man stets muß gebunden stehen;
Ich weiß nun endlich frei zu sein,
Und in das freie Feld hinein
Mit dem, was ich erwählt, zu gehen.
Ich gehe zur Freiheit auf goldenen Stufen,
Das Echo soll „Freiheit"! entgegen mir rufen!

Mystischen Theologie veröffentlicht hat. Die Werke Jacob Böhms, die theologia mystica des englischen Böhmisten Dr. Johann Pordage und die Schriften Gichtel's, mit welchem er in fleißigem Briefwechsel stand und dessen Briefe er 1701 herausgab, haben wesentlichen und entscheidenden Einfluß auf ihn gehabt. Insbesondere kann die Bedeutung Pordage's und seines Schülers Bromley auf Arnold und alle damaligen mystischen Separatisten schwerlich überschätzt werden.[1])

Unter allen diesen Einflüssen wurde nun Arnold, ganz wie anfänglich Luther, auf den er sich daher auch so gerne berief, im eigentlichen Sinne des Wortes ein entschiedener Mystiker und ein christlicher Realist und deshalb ein Verächter aller äußerlichen Form, des gesammten äußerlichen Sekten- und Sacramentswesens, welchem der wahre und wesenhafte Inhalt längst entschwunden sei. Er hat diesen seinen übersinnlichen Realismus in den stärksten Worten in seiner Sophia (S. 99) ausgesprochen: „In dem Reiche Gottes und in den geistlichen Revieren gehen die Sachen viel wesentlicher vor, als in den niedrigen irdischen Elementen, weil diese von jenen ein Schatten und übergebliebene verderbte Ruinen von den himmlischen Dingen sind.“[2]) Christus in uns, die Gemeinschaft des Lebens in und mit Christo, und unsere Heiligung durch ihn, das wurde und blieb, im Gegensatz und mit Zurücksetzung des von Luther und von der evangelischen Lehre und Kirche so stark getriebenen Christus für uns, der erste und einzige Gegenstand der Liebe und des Lebens, des Glaubens und der Lehre Arnold's wie seiner ganzen Partei. Es beseelte und erfüllte ihn zeitlebens die zarteste, innigste, ja selbst eine schwärmerische Liebe zu Christo, seinem süßen Herrn, und die Mensch- oder Fleischwerdung Christi (oder die sogenannte Vergottung) in sich, in seinem Innern zu erleben,

---

[1]) Bromley's Schriften: Der Weg zum Sabbat der Ruhe (1685) (im Anhang) und: Das Gesetz der Beschneidung, enthalten ganz die Lehre Arnold's von der anfänglichen Erschaffung eines Doppelmenschen und die Spielerei und Buhlerei mit der jungfräulichen Sophia, deren gräuliche Folgen uns §. 31 enthüllen wird.

[2]) Vgl. auch die weiter unten S. 720 angeführten Stellen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

war das Ziel seiner Wünsche, seiner Schriften und seines Lebens. Wiederholt spricht und singt er von einem beharrlichen Eindringen in Gott, von einem Essen Christi, oder: daß wir Christum und Christus uns esse, und noch auf seinem Todbette sagte er: „Ich esse Gott in allen Bissen Brods!" [1])

So viel aber auch Arnold immer von inwendiger Stille und Befreiung, von Abgeschiedenheit des Herzens von allen Creaturen, von gelassener Leidsamkeit sprach und schrieb, so blieb seine Mystik doch immer mehr eine theoretische als eine praktische, mehr eine erkenntnißmäßige als eine beschauliche. Zur eigentlichen wahren mystischen Ruhe und Passivität ließ ihn sein lebhaftes feuriges Gemüth und seine vorherrschend wissenschaftlich ge-

---

[1]) Als eine der schönsten Proben dieser innigen Liebe Arnolds zu Christo theile ich aus den Liebesfunken (Knapp 162) das folgende Lied hier mit:

O stilles Lamm, o sanftes Wesen!
Wann werd' ich Dir doch ähnlich sein,
Daß meine Seel' in Dir genesen
Und durch dein Blut kann werden rein?

Ach laß mich seine Kraft durchdringen!
Ach, zeuch mich in dein Herz hinein!
Laß mir's den tiefsten Frieden bringen,
Darin ich mag verwahret seyn!

Tilg' meines wilden Feuers Toben!
Nimm hin des Grimmes Heftigkeit,
Und laß mich Dich im Stillen loben
Mit göttlicher Gelassenheit!

Sanftmüthig, still und eingezogen,
Bescheiden und in Einfalt weis',
Von Herzen niedrig und gebogen,
Bedachtsam mach' mich, Dir zum Preis!

Bin ich von deiner Hand gesetzet,
So ist der Erdkreis völlig mein,
Weil mich kein Sterben mehr verletzet,
Und Friedenspalmen mir gedeih'n.

Ach, holde Sanftmuth! mach' doch süße
Mein bittres Herz, damit noch hier
Ich deine Leidensfrucht genieße
Und rein in Liebe steh' vor Dir!

lehrte Richtung niemals kommen, so sehr er auch darnach strebte und darauf hinarbeitete.[1]) In dieser mystischen Stimmung faßte er nun „wegen der Erkenntniß des tiefsten Verfalls in der ganzen sogenannten Christenheit den Vorsatz, in kein öffentliches Kirchenamt zu gehen, zumal er sich auch zu den äußerlichen Ceremonien und den dabei fast nöthigen Verstellungen ganz untüchtig und ungeneigt fand. Daher geriethen viele seiner Freunde nebst ihm auf die Gedanken: er könnte seine ganze Lebenszeit am nützlichsten außer öffentlichen Aemtern, in Untersuchung und Entdeckung der bisher unter den Teutschen sehr unbekannten und verfälschten Kirchengeschichte zubringen" — er sollte also mit einem Worte ein theologischer Privatgelehrter, ein christlicher Litterat werden, damals eine seltene Erscheinung! „Er ließ sich nun hierinnen eine Arbeit nach der andern aufbürden und gerieth dadurch so fern von seinem Hauptzweck: nach dem besten Theil zu streben, ab, und hingegen in Weitläuffigkeit, daß er zuletzt gar unversehens überredet ward, die Historie auf einer Universität öffentlich zu profitiren." Der fromme Landgraf Ernst Ludwig von Hessen (vgl. S. 651) berief nämlich auf Betreiben und durch Vermittelung seines Generalsuperintendenten Bielefeld im Frühjahr 1697 den bisherigen Hauslehrer und Privatgelehrten Gottfried Arnold zum

[1]) Breckling, ein ausgezeichneter Mystiker und Separatist in Holland und Arnold's Freund und Berather, sagte daher 1703 sehr treffend: „In den Liebesfunken des Herrn Arnold wären mehr lusus ingenii als göttliche Liebesfunken. Arndt sage gar recht: Die Astra machen einen Poeten. Diese wären dann wie ein Feld, darauf schöne Blumen wüchsen; sollte das nun Früchte bringen, so müsse es ganz umgepflüget werden, damit man das Göttliche darin säen könne. Arnold unternehme sich, von Dingen zu judiciren, die er nicht verstehe. Historice könne er wohl von mysticis schreiben, wie Poiret, aber mystice eben so wenig wie dieser; denn er sei noch nicht zwanzig Jahre in der Wüste gewesen." Auch Poiret äußerte damals: „Daß Herr Arnold so viel schreibe und schreiben könnte, wundere ihn; ihm sei es unmöglich; man zerstreue sich auch gar zu sehr. Daß Herr Arnold viel ex ductu sui temperamenti gesetzt haben möge, concedire er gar gern." (Stolle.)

Professor der (Kirchen-)Geschichte nach Gießen, und Arnold nahm diese Stelle an, weil er sich einbildete, „daß das Schulwesen vor dem Kirchen-Staate einem erleuchteten Gemüthe noch etwas erträglicher und zur Erbauung dienlicher sei." Auch fand Arnold wirklich durch seinen frommen Wandel, durch seine treue und herzliche Liebe und durch die große Anmuth seines auf gründlicher Gelehrsamkeit beruhenden beredten Vortrages so wie durch seine häufigen Predigten großen Zulauf und Applaus bei den Studenten und vielen Einfluß auf die Hessischen Prediger. Dippel, welcher Arnold zeitlebens als einen Vater verehrt hat, erzählt hiervon, daß Gott ihm, als er als ein junger Magister nach Gießen kam, in Arnold einen treuen Führer zugeschickt habe, der seine wankende Seele durch die in ihm mächtige Kraft aus vielen Stricken errettete und auf den richtigen Pfad brachte. Arnold gab ihm gleich in der ersten Stunde seiner Unterredung seine aufrichtige Liebe und Treue zu erkennen und bewog ihn am meisten durch sein Beispiel, daß sich Dippel seinem Erlöser ganz ergab und den festen Vorsatz faßte, keinem Menschen mehr um des Zeitlichen willen zu Gefallen zu leben. Auch Hochmann (vgl. §. 32) trat damals mit Arnold und Dippel in christliche Herzensgemeinschaft und blieb zeitlebens dessen dankbarer Verehrer. Aber solche erfreuliche Erfahrungen konnten Arnolds Gemüth, welches ausschließlich auf die innere Herzenstheologie gerichtet war, nicht beruhigen über die weltlichen und sündlichen Aeußerlichkeiten seines Amtes bei den Promotionen und den andern mit so vielem weltlichen Gepränge verbundenen actis und den auf dieselben folgenden unmäßigen conventa, obschon Bielefeld ihm alles dies vorhergesagt und namentlich darauf aufmerksam gemacht hatte, daß alles dies in Gießen ja lange nicht so wie auf den sächsischen Universitäten sei. Arnold empfand vielmehr, als er kaum die gewöhnlichen Verrichtungen bei seinem Amte angetreten hatte, in seiner Seele sogleich immer fort und durchgehends die größte Angst und Bedrängniß, obwohl er dieselbe vor Andern möglichst verbarg. Er bemühte sich mit Lesen, Disputiren und andern Exercitiis treu und fleißig zu sein und suchte sich sonst nach Möglichkeit zu beruhigen. Allein die bald erfolgende Reue überwog in der That alles, womit auch einige Creatur ihm gefallen wollte. Da gingen bei allen Schritten und

Tritten die stetigen Bestrafungen und Warnungen des heiligen Geistes in seinem Herzen unausgesetzt fort. Der Ekel vor dem hochtrabenden, ruhmsüchtigen Vernunftwesen des academischen Lebens wuchs täglich und das Geheimniß der Bosheit, das in ihm und Andern lag, wurde ihm zu seinem heftigen Entsetzen nachdrücklich entdeckt. Bei allen Verrichtungen, Collegien, Disputationen und andern Vorgängen fühlte er die empfindlichsten Gemüthsschmerzen und was von Christi Leben übrig war, fand hier beinahe sein Ende. Alle Worte und Werke gaben ihm lauter Stiche in sein zerschlagenes Gemüth, weil er so gar Alles Christo und Seiner Niedrigkeit, Liebe und Einfalt, ja dem lebendigen Glauben und dem ganzen Wege des Heils gerade entgegenstehen sah." „Vergebens machte ihm seine Vernunft allerhand Vorschläge und Einwürfe, die ihm hart zusetzten, vergebens erklärten seine Bekannten seinen Jammer, den man ihm auch von außen abmerkte, für Melancholie und selbstgemachte Bangigkeit oder widersprachen allen Ausbrüchen seiner Erkenntniß — die Wenigsten konnten seinen Zustand erkennen, tragen oder glauben." Endlich entschloß er sich zu seiner Gewissensberuhigung zu dem ersten separatistischen Schritte, „indem er sich der meisten Zusammenkünfte enthielt und die Zeit auf Gebet und Flehen für seine und Anderer göttliche Regierung und Bewahrung verwendete. Zu den gewöhnlichen Schmäusen und Gastereien aber hätte er vollends gar nicht gehen können, weil deren Gräuel auch von weltlichen Herzen nicht geläugnet wird." Natürlicher Weise traf Arnold schon wegen dieses ersten Schrittes der Enthaltung von dem weltlichen gemeinsamen Universitätsleben, wozu ihm sein Freund und College May selber gerathen hatte, Vieler Verurtheilung und Schmach wie auch mancher Schaden; er ertrug dies aber geduldig und, um alles besorgliche Disputiren, Widersprechen und Aufhalten in seinem Gewissen zu verhüten, kämpfte er allein unter Weinen und Beten die Sache mit seinem Gotte durch und endigte zuletzt den langen inneren Kampf durch einen zweiten Schritt, seinen vorläufigen Abgang von Gießen nach dem stillen, heimischen Quedlinburg zu seinem alten Freunde, dem Diaconus Sprögel daselbst.[1])

[1]) Gerade gleichzeitig mit Arnold war Johann Reinhard He-

„Das auf den hohen Schulen herrschende Verderben und unchristliche Wesen, woraus das Verderben durch alle Lande und Stände der Christenheit durch so viel unreine Röhren geleitet wird, war ihm nach Gottes Führung durch seine eigene Erfahrung aufgedeckt worden. Früher hatte es ihm wohl zu hart geurtheilt geschienen, wenn Einige einen solch schweren Fluch auf den vom Papst und der antichristischen Klerisei erfundenen und auf uns fortgepflanzten Universitäten liegend erkannt hatten, daß von ihnen nimmermehr etwas wahrhaft Heilsames und gründlich Göttliches zu hoffen stehe. Allein jetzt hatte ihn Gott dieses unbeschreibliche, tiefeingewurzelte und durch so viele alte Gesetze, Gebräuche, Vorurtheile und Meinungen befestigte Elend selbst mit ansehen und nach dem Sinne Christi prüfen lassen. Er erklärte nun selber die verkehrte Vernunft in ihren Werken, diese offenbare und gefährlichste Feindin Gottes und seines Sohnes, als den alleinigen Regenten und Oberherrn solcher Schulen in ihren alten Anstalten und Gewohnheiten. Diese bauet allda ihre Höhen und Festungen wider die einfältige Erkenntniß Christi auf, in so vieler menschlichen Spitzfindigkeit, Schlangenlist, Sophisterei, Witz und eitelen Wissenschaft, daß der ewige Sohn Gottes mit seiner himmlischen Weisheit, Demuth, Einfalt, Sanftmuth und Liebe keinen Raum findet. Die meisten dieser Gewohnheiten, Ordnungen und Handlungen haben ja

---

dinger, der würtembergische Spener und Vater des dortigen Pietismus und Separatismus, ebenfalls Professor in Gießen und trat als solcher zwar mit Arnold persönlich in ein näheres, später durch vertraulichen Briefwechsel unterhaltenes Verhältniß, erklärte sich aber auch zugleich entschieden gegen Arnold's Kirchen- und Sacramentsfeindschaft und Enthusiasmus, „wonach ein erleuchteter Christ der Bibel nicht mehr bedürfe." Hedinger zog sich durch dieses entschiedene Auftreten wider die am Hofe und an der Universität herrschende Richtung viele Leiden und fast eine gerichtliche Untersuchung zu, wovor ihn 1698 der Ruf nach Stuttgart als Hofprediger und Consistorialrath bewahrte. Vgl. Nachrichten ꝛc. IV, 87—92. A. Knapp: Christoterpe 1836. S. 269—330. F. L. Römer: Kirchliche Geschichte Würtembergs. Stuttgart 1848. (S. 357) und das Leben Rocks in Bd. III. dieser Geschichte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

offenbar den Antichrist zum Vater oder stimmen doch mit dem Leben, das aus Gott ist, nimmermehr überein und sind auf alles Schulgezänk, Gewissenszwang und Verketzerung eingerichtet." Bei solchen Ueberzeugungen und dem daraus hervorgehenden inneren Jammer entdeckte ihm der heilige Geist nach und nach die heimlich geführten und subtilen Nebenabsichten bei Annahme dieses Amtes, obschon es ihm in dem Hauptzweck großer Ernst gewesen war; nämlich: seine geheime Lust an Aemtern, Titeln und Ehren, die Furcht vor der Nachrede, als könnte er zu keinem Dienst gelangen, die Beisorge, wie er sich lebenlang erhalten wollte, und in Summa heimlichen Ehrgeiz und Bauchsorge und hingegen Furcht und Flucht vor dem armen Leben Christi, item: Furcht vor der Schmach und Feindschaft der Weltleute. Da that endlich Arnold nach einem Vierteljahre den dritten entscheidenden Schritt, indem er seinem öffentlichen Amte so wie seiner academischen Würde feierlich entsagte, um von nun an ferne von allem weltlichen und kirchlichen Wesen und ohne alle fernere gelehrte weltliche Arbeit allein seinem Gott in seinem Innern zu dienen.[1])

Dieser unerhörte Schritt Arnolds, eines jungen, talentvollen, beliebten und ausgezeichneten Lehrers und Schriftstellers, machte das ungeheuerste Aufsehen. Seine Rechtfertigungsschrift: „Offenherziges Bekenntniß, welche bei unlängst geschehener Verlassung eines academischen Amtes abgeleget worden" (1698), aus welcher vorstehend das Wichtigste mitgetheilt ist, und in welcher er zum Abhauen solcher Höhen Baals und zur Reinigung des Landes von seinen Götzen offen aufforderte, erlebte binnen zwei Jahren

---

[1]) Dieffenbach in Gießen äußerte 1703 gegen Stolle die Ansicht: „Arnold habe wohl gesehen, daß er seine Ketzerhistorie, wenn er in Gießen bliebe, nicht würde vollends ediren dürfen und deswegen habe er abgedankt. Vielleicht möchten ihn auch Andere, die ihn gerne von seiner Kirche abziehen wollen, dazu persuadiret haben." — Der schon ein halbes Jahr vorher in dem nahen Herborn erfolgte Austritt Horchs aus seinem Amte, sowie die Amtsniederlegung von Reitz und Dilthey (vgl. §. 30) haben unzweifelhaft auf Arnold's übereilten Entschluß den entscheidendsten Einfluß ausgeübt.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

sechs Auflagen.[1]) Die Welt, welche Arnold wenigstens keine unlauteren Beweggründe zu dieser Entsagung unterlegen konnte, begriff sein Verfahren nicht und staunte. Spener, welcher wohl Arnolds Ansichten nicht aber sein Verfahren billigen konnte, urtheilte treffend über seinen dadurch geoffenbarten Separatismus. „Herrn Arnolds offenherziges Bekenntniß habe ich mit vieler Wehmuth gelesen, nicht, daß ich nicht viele Wahrheiten darin erkännte, noch auch, daß ich mir die Macht nehme, sein Gewissen zu richten; sondern weil ich sorge, daß auf diese Art, wo sich Gutgesinnte dermaaßen zurückziehen, vollends alles über einen Haufen gehen müsse, weßhalb ich dieses als ein Stück des Gerichts Gottes über unsere Kirche ansehe. Wenn ich aber rathen sollte, so würde ich immer rathen, auszuhalten, so lange noch auch die geringste Hoffnung übrig ist, wie ich denn glaube, daß die Liebe erfordert, daß wir um Anderer willen auch unsere Seelen in Gefahr zu geben haben; hingegen, wer dieses in wahrer Liebe thut, zu seinem himmlischen Vater das Vertrauen tragen darf, daß er gleichwohl endlich seine Seele ihm auch zur Ausbeute geben werde." Einen ganz besonderen Eindruck machte

---

[1]) Arnold hat seinen damaligen Kampf mit der Welt und mit seinem eigenen Innern auch in einem Liede treffend geschildert, deren ersten, zweiten und sechsten Vers ich hier mittheile:

Alsbald ich mich in meinem Sinn
Dem Bräutigam ganz gelassen,
Und mich in aller Stille hin
Gesetzt, sein Herz zu fassen
In einer Abgeschiedenheit
Vom Ehrgeiz, Fleisch und Vernunft befreit:
Da wollt mich alles schlagen
Und aus der Welt verjagen.

Der alten Mutter alt Geschlecht
Von Mißgunst angetrieben
Verfolgten mich durch scheinbar Recht:
Du bist ja, hieß es, blieben
Bei unserm Theil so lange Zeit,
Trotz, der dich nunmehr von uns scheidt
Als Unflath uns zu meiden!
Hier hast du Ehr und Freuden.

Doch ist dies nicht der größte Streit
Der hier wird beigeleget:
Der ärgste Feind, den man zur Zeit
Im Busen selber heget,
Ist der Begierden Macht und List,
Die kaum zu überwinden ist,
Nach langem blut'gem Kämpfen
Die Kräfte ganz zu dämpfen.

aber dieser Schritt Arnolds auf die große Schaar der Stillen im Lande, der überall zerstreuten heimlichen Mystiker und offenbaren Separatisten; sie begrüßten diese That der Entsagung eines solchen Mannes mit unendlichem Jubel; denn sie hatten nun an Arnold sowohl durch sein leuchtendes Beispiel als durch sein entschiedenes Zeugniß den wichtigsten Vertreter und Anführer gefunden, auf welchen nun Aller Augen und Herzen mit Stolz und mit Freude als auf einen der Ihrigen hinsahen. Arnolds zahlreiche Schriften und herrliche Lieder wurden von nun an neben der Bibel die beliebtesten und gelesensten Erbauungsbücher und sein Name „von den Mystikern und Stillen im Lande in England und im ganzen Rheingebiet von der Schweiz bis nach Holland sowie in Sachsen hochgepriesen."

Von nun an ging Arnold auf dem einmal betretenen Wege immer weiter vorwärts bis zur völligen Trennung von der Welt und von der Kirche, und wurde so ein ganzer und reiner Separatist. Zwar erkannte er wohl an, „daß noch unter jeden Sekten oder Parteien der sogenannten Christenheit viele von der Erde Erkaufte hin und wieder zerstreuet seien", aber er behauptete doch zugleich, „daß solche Seelen bei dem vermischten Zustande von Gott nicht als ein völliges Opfer angenommen noch der völligen Ruhe theilhaftig werden können, bis sie ausgehen und sich absondern und nichts unreines mehr anrühren vermöge des klaren Befehls unseres Schöpfers und Erbarmers I. Cor. 6, 17." Und nach seiner mystischen Ueberzeugung: „daß der Mensch den Tempel in sich selbst finden, dessen Schatten er nur so lange außen herum gesucht, und wenn er selbst ein lebendiger Tempel Gottes geworden, so gehe eine Seele, die Gott in sich träget, von allem Verlangen nach Kirchenversammlungen ab," enthielt er sich in Quedlinburg nicht nur selber des Kirchenbesuches und des gemeinsamen Abendmahlsgenusses mit der großen Gemeinde, indem er das heilige Abendmahl für sich allein feierte, sondern er verwarf auch in einseitiger Ueberschätzung des inwendigen Christenthums und der Mystik das äußerliche Kirchengehen völlig, indem er (1700) in seiner „Erklärung vom gemeinen Sektenwesen, Kirchen- und Abendmahlgehen" behauptete: „Der gemeine Kirchendienst ist nicht allein an sich selbst unnöthig, sondern auch nach der

heutigen Praxis der Lutheraner gar schädlich, verderblich, tödtlich und verdammlich, — und der Gräuel der Verwüstung ist so groß und unläugbar allenthalben, daß sich ein nur natürlich-redlicher Mensch dessen schämen und wünschen möchte, daß doch kein Anderer als Blinde, Taube, Stumme und Lahme in die lutherischen Kirchen kommen möchten, damit sie nicht bewogen würden, davon zu zeugen." Dagegen rühmte er von der Mystik: „Es ist wohl nicht zu läugnen, daß wer noch bei den offenbaren Gräueln seine Seele errettet und zur göttlichen Weisheit und Erlösung gelanget, solches nächst der eigenen Gnadenregierung Gottes meist der mystischen oder geheimen Gotteslehre zuzuschreiben ist." Und solche Aeußerungen gingen nicht etwa nur aus einer vorübergehenden augenblicklichen Gereiztheit hervor, sondern sie waren der Ausdruck seiner damaligen tiefsten Ueberzeugung; sie kommen daher in ähnlicher Weise in allen seinen damaligen Schriften vor und liegen seiner ganzen Wirksamkeit zu Grunde.[1]) So schreibt er am 20. April 1699 in einem — meines Wissens nur handschriftlich vorhandenen — Briefe vom wahren Christenthume nach Crefeld oder Mülheim an der Ruhr unter anderm folgendes: „Zu dieser Gemeinschaft mit Christo gehört ein festes und kämpfendes Vornehmen, alles dasjenige zu meiden, was uns daran verhindern kann, und nicht allein die

[1]) Poetisch hat Arnold seine damalige Stimmung beschrieben in seinen Lob- und Liebessprüchen S. 63:

„Denn als vorhin die Welt mich in Gefahr wollt bringen
Rief mir Sophia zu: Mein Freund, fleug himmelan
Gleich einem jungen Reh und spring aus diesen Netzen,
Die dir gestellet sind!" So soll mich nunmehr auch
Amt, Ehe, Brod noch Haus, noch dies noch das versetzen
Aus meinem freien Stand, durch Sorge für den Bauch,
Für Ehre, Lust und Geld, noch durch ein Wort der Frommen,
Das mich bereden wollt, in was zu gehen ein.
Was mich nur hindern mag, zum Liebsten nicht zu kommen,
Soll durch die Brunst der Lieb wie Spreu versenget sein,
Zu Staub und Nichts gemacht! Wer wollt sich wieder kehren
Zu kleinen Dingen hin, der in das höchste Gut
Hinein versenket wird? Die Liebe kann wohl wehren,
Daß man dem Liebsten nicht Verdruß noch Schaden thut,
Und wieder untreu wird. Denn ihrer reinen Lust
Muß vom vermischten Zeug der Welt nichts sein bewußt.

wesentliche oder wirkliche Befleckung der Seele, worüber sie im Gewissen bestrafet wird, sondern auch dasjenige, was sonst unter allerhand Schein der Noth, Umstand und dergleichen die Natur sonsten gern behalten will, da wir wissen, daß das stille Lamm sich nur mit stillen und gelassenen Seelen befreundet und bei dem äußern Gewühle der Welt oder auch den unruhigen menschlichen Begierden und Gedanken unmöglich seine Herrschaft über uns ausführen kann. . . . Wir müssen keusche Jungfrauen, heilige und abgeschiedene Nasiräer werden und dem Lamm im Leiden und Tod des alten Menschen aus- und inwendig folgen, wo wir anders von ihm besuchet und umfasset werden. . . . Was meine wenigen Schriften anlanget, so haben wir bloß in denselben auf die armen unwissenden Seelen gesehen, welche aus Unachtsamkeit gegen Gott sich selbst nicht kennen, daß es ihnen zu einer Handleitung diene, weil sie den anklopfenden Geist Christi nicht hören noch ehren. Wie dann auch aus dieser Absicht meine große Kirchen- und Ketzerhistorie als auch das Denkmal der Christen, bestehend in auserlesenen Schriften der alten Lehrer, geschrieben ist. Ferner wünsche ich von Herzen, daß das Buch des Lebens sich in Allen selbst aufthun möchte, so würden wir bald andere Früchte sehen als von den jetzigen kalten Lehrern insgemein gespüret wird. Lasset uns unterdessen, wenn uns Gott rufet, als die Erkauften von der Erde einkehren und uns von allem Unreinen, ja auch so viel möglich von aller Zerstreuung und Ausläufen entledigen und unser Herz und Sinn zu Christo durch seinen Geist einkehren und versammeln, so wird uns das Wesen dieser Welt nicht mehr anhangen, viel weniger zum Streit, Eifer oder anderer Unordnung bringen. Der in einer fremden Herberge ist, eilet nach seinem Vaterlande und hält sich als ginge ihn unterwegs nichts an, weil er nichts zu thun hat, als nur seinen rechten Wohnsitz zu suchen."

So vertiefte sich Arnold in Quedlinburg immer weiter in die Mystik, wovon seine 1700 geschriebene Sophia und seine gleichzeitige, jedoch erst 1702 erschienene Historie der mystischen Theologie das beste Zeugniß ablegen. In der Sophia erscheint das christliche Leben Arnold's in der schönsten Blüthe, aber auch in der gefährlichsten Ausartung; es weht in dieser höchst merkwürdigen Schrift und in den ihr angehängten Liedern

im eigentlichen Sinne des Wortes eine sinnliche und wollüstige Andacht und eine andächtige Sinnlichkeit und Wollust, welche nur von Gichtels üppig-sinnlichen Schwärmereien übertroffen worden ist, und welche einem reinen Gemüthe, das den sinnlichen Boden, auf welchem diese Blüthen und Blumen stehen, übersieht oder verkennet, eben so unanstößig und unschädlich erscheinen, als sie unreinen oder unbefestigten und schwachen Gemüthern zum gefährlichen Fallstricke arger Sünden und tiefen Verderbens gereichen können.[1]) Zunächst wird die „allwissende göttliche Sophia (= dem heiligen Geiste, welcher ja im Hebräischen weiblichen Geschlechtes sei) oder die offenbarende verklärende Kraft der ganzen hochheiligenden Dreieinigkeit", vornehmlich nach dem ganz als kanonisch behandelten Buche der Weisheit nicht bloß bildlich sondern im eigentlichen Sinne des Wortes zu „einem geistlichen selbstständigen göttlichen und himmlischen Wesen" gemacht, welche dann „Jesus-Sophia", „eine Jungfrau und Braut oder Gemahlin Gottes" oder „als ewige Mutter Sophia die ewige Jungfrau Christi", und wiederum „zugleich Jungfrau und Gebährerin, Mutter und Braut der Gläubigen" ist. Abgesehen von diesen vielleicht noch ungefährlich scheinenden aber ganz ernstlich und real gemeinten Irrthümern wird unter Verwerfung oder wenigstens Abwehr der irdischen Ehe mit dieser Sophia förmliche geistliche Buhlerei getrieben, wie denn auch ausdrücklich „von wahren Buhlern der Weisheit" die Rede ist. Alle Bilder und Ausdrücke, welche nur eine aufgeregte sinnliche Liebe eingeben kann, werden von der irdischen Ehe entlehnt und auf die Gemeinschaft mit der Jungfrau Sophia übertragen. Die Ehe wird „gegen die Gemeinschaft mit der liebwürdigsten Rahel verglichen: mit einer unangenehmen Lea, und die Eheleute sind solche, die noch dienen müssen." Ueber und wider die Ehe heißt es: Ach wie leicht und willig wird ein solcher alle unreine Liebe vergessen, ja verbannen und auf ewig verleugnen, sie möchte auch gleich unter dem Namen der Ehe geheget sein. Wenn die Weisheit in dein Gemüthe kommt, spricht Salomo, so wird sie dich erretten (und losmachen) von dem äußern

[1]) Sehr glaubwürdig ist daher das Gerücht, daß Arnold auf dem Sterbebette gegen einen guten Freund geäußert habe: „Er wünschte dieses Buch mit all nicht geschrieben zu haben."

und fremden Weibe, welche nämlich deiner wahren reinen Braut Sophia dein Herz entziehen und dich unrein und gemein (auch wie den armen Simson schwach und überwindlich) machen würde. Es wußte dieser kluge Mann wohl und hatte mit Schaden erfahren, daß er dies keusche jungfräuliche Weib nicht eher erlangen könnte, er enthielte sich denn aller andern Creaturliebe. .... Mit keiner Seele verbindet sich die Weisheit vertraulich und ergiebt sich ein, als die von aller Befleckung nicht allein des Fleisches sondern auch des Geistes sich wirklich immerdar enthält. Sintemal der andern fleischlichen Liebe Gebrauch mit dieser himmlischen und göttlichen Gemeinschaft nicht zusammen stehen ewig. Und wer einmal einen Geschmack von der Herrlichkeit dieser seiner Braut in sich selbst genossen hat, dem wird das andere alles zu Eckel und Koth, die Vernunft heiße es auch noch so heilig und rein. (Also auch: die Ehe.) Also daß er gewißlich allzuverwegen und leichtsinnig handelt, wenn er jene mit einem irdischen, thierischen und beflleckenden Stande (dem Ehestande!) verwechseln und also mit Vorsatz ganz gewiß verlieren wollte. Welches dann gewiß ein gar gefährlicher und thörichter Abfall wäre, nicht anders als sich ein jeder versichern kann, daß er mit einer fleischlichen Verbindung zugleich sich der reinen himmlischen Vereinigung mit Sophia allerdings selbst beraube, und so lange derselben entbehren werden müsse, als er sich nicht um des Himmelreichs willen beschneidet. Will jemand dieses Wort des Herrn Jesu fassen, der fasse es, und nehme die Vergeltung dafür tausendfältig noch in diesem Leben wieder. Scheinet es aber jemand zu hart, dem wird hiermit kein Strick angeleget, viel weniger gemein oder unrein genannt, was Gott selbst gereinigt (NB.! es heißt absichtlich nicht: geheiligt) hat." [1]) Im Gegensatze gegen diese Abwehr aller irdischen Liebe und Ehe für die wahren Liebhaber der himmlischen Jungfrau-Sophia

[1]) Mit diesen unzweideutigen Worten stimmen auch folgende poetische Ergüsse nur zu sehr überein:

„Gott reißt mir die scheinbarste Liebe hinweg,
Die seine kann hindern
Und merklich vermindern,

wird nun die Gemeinschaft mit ihr mit den glühendsten, sinnlichen Farben geschildert:

„Freilich muß niemand sich von einer unzeitigen Scheu oder schamhaften Furcht von ihr abhalten lassen, will man nicht sich selbst im Lichte stehen. Es ist besser, einfältig und ohne Besprechung mit Fleisch und Blut bei ihr im Geiste anklopfen, und einige ungestüme doch unschuldige Kühnheit oder Dreistigkeit mit Anhalten und Betteln brauchen, als von ferne stehen und ein großes Mißtrauen und vernünftliches Schalksauge zeigen ..... Die brünstige Liebes-Begierde lässet einem in diese reine Braut verliebten Gemüthe keine Ruhe, bis es seines Wunsches gewährt worden. Sie treibet es an, alle Gefahr, Widerwärtigkeit, Versuchung und Proben der Treue auszustehen und als nichts zu achten, nur damit es sich mit dem verbunden sehe, ohne welches der Geist nicht leben mag.... Nach genugsamer Prüfung handelt die Weisheit mit ihren Suchern und Liebhabern nicht mehr als mit Fremdlingen oder erscheint ihnen mißtrauend und abgewandt, sondern sie lässet die wohlgeläuterten Geister in ihr geheimes Zimmer zu sich ein und **mehr** erfahren, als

---

So ich zu der Weisheit im Innersten heg'.
Da muß ich so rein
Und eiferig sein,
Daß ich mir sonst keine Verlobte zuleg'.

Die Eifersucht meiner Vertrauten ist groß;
Sie machet zu Schande
Auch ehliche Bande,
Und leidet kein sterblich Gemahl in dem Schooß:
Nur Jungfrau muß sein,
Was in sie geht ein,
Von fremder und eigener Liebe ganz bloß."

Und ferner:

„Hört, Nymphen, an, womit die Keuschheit euch belohnet,
Wenn Leib und Seel zugleich ganz unbesudelt bleibt
Von irdisch-schnöder Lieb. Sie macht, daß Jesus wohnet
In euch und offenbart, wozu sein Geist euch treibt
Im tiefsten Seelengrund. Da könnet ihr empfinden
Den Unterschied der Lieb, was geist- was fleischlich sei.
Sie kann den Bräutigam ganz unauflöslich binden
An reiner Ehe Joch, daß er euch wohne bei,
Wie sonst ein Ehmann pflegt. Erlöscht die falschen Flammen,
So lüstern nach dem Fleisch."

sie außer denselben Andern („aus ihrem geheimsten Liebescabinet") entdecken können oder dürfen." („Da nicht einmal ein irdischer Bräutigam die Verborgenheiten seines Umganges eröffnen mag.") . . . „Deswegen sie auch nur einige geheime Liebesblicke, Küsse und andere erquickliche Bezeigungen solchen bewährten Freunden und reinen jungfräulichen Liebesgeistern als gewisse Unterpfänder zu Theil werden läßt. Den völligen hochzeitlichen Ehrentag aber und die öffentliche Vollziehung solcher Vermählung versparet sie bis auf des Menschen gänzliche Vollendung . . . In Wahrheit alle Wollust der Jugend und alle vermeinte Vergnügung der leiblich Verlobten ist weniger als nichts zu achten gegen diese himmlische Ergötzung . . . Sie lässet ihm alle Freiheit, ihrer zu genießen und sich mit ihrem Lebensbalsam zu versorgen, so viel man will. Man darf sich sodann getrost an ihre Brust legen und saugen bis zur Sättigung, und alle ihre reinen Kräfte stehen offen, sie im paradiesischen Liebesspiel in sich zu ziehen. In ihrer ganzen Beiwohnung ist reine Wollust. Nimmermehr kann eine irdische Braut einem Manne geschmückter, keuscher, züchtiger und anmuthiger vorkommen, als diese hochgelobte Jungfrau. Ja es ist nicht die geringste Vergleichung zwischen Beiden in diesem Falle . . . O reine Wollust, komm und besuche die Deinigen noch öfter und laß es ferner an deinen Liebesreizungen nicht fehlen . . . Würdige uns deiner geheimen Beiwohnung immerfort, meine Eine und reine Turteltaube." Und allen diesen sehr deutlichen Worten „von dieser Hochzeit und diesem allerreinsten Ehebette" fügt Arnold selber noch die ausdrückliche Versicherung hinzu: „Dieses jetzt Bezeugte ist keine leere Phantasie oder Traumsucht sondern eine Sache, welche sich in den edelsten Gemüthern wesentlich und viel wahrhaftiger, als etwa eine leibliche Hochzeit vollzogen werden mag, geäußert hat, wiewohl die Wenigsten etwas von dieser Perle kund gegeben." [1]) Auch gesteht er selber (in der Vorrede

[1]) Hiermit sind zu vergleichen die poetischen Beschreibungen:

„Komm, bringe mir die Rosen
Von deiner Jungfrauschaft in den verliebten Sinn,

zu den poetischen Lob- und Liebessprüchen): „Es war das Gemüth dazumal fast mit lauter solchen Vorstellungen und Gedanken beschäftiget und überschwemmet, und genoß in der That und wesentlichen Wahrheit dasjenige, was es im äußeren Buchstaben der Schrift, sonderlich in dem Hohenliede verheißen fand, ob dasselbe wohl kaum ein einiger Tropfen aus dem unermeßlichen Meer der Liebe Gottes in Christo Jesu sein möchte."

Diese ganze ungesunde und gefährliche sinnliche Schwärmerei Arnolds beruhte aber nicht nur auf seiner damaligen zufälligen Stimmung und Aufregung sondern zugleich auf der bei den meisten Mystikern und namentlich bei Jacob Böhme, Weigel, und Gichtel, und selbst in von Meyer's Bibelübersetzung vorkommenden und alle ihre Lehren und Irrlehren beherrschenden Ueberzeugung von der ursprünglichen Erschaffung des ersten

---

Erquicke meinen Ernst mit innerm Liebekosen,
So fällt mein Wittwerstand und aller Kummer hin.
Du bleibst mir ewig doch verlobet und verbunden.
Was Gott zusammen fügt, das scheut kein Mensche nicht.
Seid fruchtbar, spricht sein Geist, und wenn ihr überwunden
Asmodi, euern Feind, so wandelt ihr im Licht
Der höchsten Dreiheit selbst. Laß Andere fleischlich freien,
Mir soll dies Paradies mit seiner Ehʼ gedeihen."

1.

„O hitz'ge Lust, o keusches Bett,
Darin mein Lieb mich findet,
Und da mein Geist mich um die Wett'
Umhalsend kräftig bindet:
Bis mich dein Lichtleib ganz umringt
Und als ein Meer in sich verschlingt,
Daß falsche Liebe schwindet.

2.

Ach reine Taub', wie schwebst du doch
Ob meinem Geist mit Freuden!
Du kannst der süßen Ehe Joch
Nun zwischen uns bereiten:
Drum gibst du dich, drum dringst du ein,
Mein Geist will nur durchflossen sein
Von dir, dein Spiel zu leiden.

3.

So leg ich mich gelassen still
Zu deinem Winken nieder:
Komm überschatte Seel' und Will',
Erwärm' mich Schwachen wieder:
Und breite deiner Flügel Ziel
Zu meiner Decke über mir,
O Leben meiner Glieder!

4.

Du bist, o reiner Weisheits-Geist
Mir zum Gemahl gegeben:
Drum laß mich, wie du mir verheißt
In dir verborgen leben.
Laß unsern Ehstand ewiglich
Gesegnet sein, bis daß ich mich
Vergöttet schaue schweben."

Menschen als Ein zugleich männliches und weibliches Wesen in Einem Leibe, als Mannweib, welches nach Gottes Willen wie „die Engel" oder wie „die Bäume" ohne thierische Geschlechtsgemeinschaft und ohne Geburtsschmerzen hätte fruchtbar sein und sich mehren sollen, dessen unreine Lust aber durch den Anblick des verschiedenen Geschlechtes der Thiere und ihrer Geschlechtsgemeinschaft erregt wurde, so daß dieses Doppelwesen zuerst durch Lostrennung des Menschen von seiner Jungfrau oder Sophia innerlich fiel, worauf es nun „nicht mehr gut war, daß der Mensch allein sei" und Gott der Herr ihm auch eine Gehülfin, „Fleisch von seinem Fleische und Bein von seinem Beine," durch Lostrennung des Weibes von dem Manne machte. Hiernach ist also die irdische, fleischliche Ehe nur eine Folge des Sündenfalles, ein nothwendiges Uebel, „steht unter bloßer Condescendenz und Toleranz Gottes und ist ein betrübt Denkmal des tiefen Verfalls und Ausstoßung aus dem Paradiese." Sie besteht nur unter Zulassung und Duldung des ursprünglich Unreinen als etwas von Gott aus Barmherzigkeit zwar rein — aber darum noch lange nicht heilig — Gemachten und ist darum nur ein niederer Grad und im Grunde ein Hinderniß der Vollkommenheit. Arnold sagt selbst in seiner Sophia: „Der Grund dieses tiefen Geheimnisses (der Jungfrau Sophia) liegt darin verborgen: Als Adam sich in seiner Begierde von Gott ausgekehret und außer sich und seiner in ihm wohnenden heiligen Jungfrau, der Weisheit, etwas zu lieben suchte, verlor er diese seine geheime Braut. Im Fall ward die himmlische Sophia von ihm geschieden, und (weil er irdisch gesinnet ward und ein Weib nöthig hatte) ward ihm das Weib aus seinen Rippen gebauet, besage der Schrift, daß er also die weibliche Eigenschaft verlor und die männliche allein behielt."[1])

---

[1]) Poetisch noch deutlicher in der Stimme Adams an die göttliche Weisheit:

„Du weißt, o edles Leben
Wie ich durch eigne Lust in Eden vormals fiel,
Und meine Braut verlor, die du in mich gegeben,
Zur reinen Jungfrauschaft, zu meiner Liebe Ziel,
Die als ein Paradies, ein schönster Rosengarten,

So war also Arnold in wenigen Jahren und in schnellem Fortschritte Pietist, Indifferentist, Mystiker und Separatist geworden, und während er die schönsten seiner Schriften schrieb und die herrlichsten seiner Lieder sang, in seiner mystisch-sinnlichen Schwärmerei an den gefährlichsten Abgrund gerathen.[1]) Er sel-

---

Mich hegen, nähren und in Lieb umfassen wollt:
Davon ich Früchte von gleicher Kraft erwerben,
Weil ich die Jungfrau selbst als Mann-Weib hegen sollt
In mir und meinem Schooß, wie etwa Bäume pflegen,
Ohn' daß mit Andern sie vermischt und eines sein,
Doch aus selbsteigener Kraft die Früchte darzulegen,
Die jedem Stamm schon ganz ist gepflanzet ein.
Als aber ich die Lust von innen auswärts kehrte
In irdsche Sucht und Lieb, da namst Du Evens Sinn,
Die aus dem Himmel war und sich vom Himmel nährte,
Und flohest selbst mit ihr aus mir zum Himmel hin.
Da wich das Paradies. Ich fand nach mattem Schlafen
Vor mir ein irdisch Weib, das wie ich sterblich war:
Die thierische Geburt mußt ihr viel Schmerzen schaffen
Mit tausend Kümmerniß, so wie es offenbar
Und leider greiflich ist. Nun aber kehr ich wieder
In meinen Ursprung ein: ich such, was ich nicht hab:
Mein irdisch Sehnen zeucht die ird'sche Lieb hernieder,
Und flehet um die Perl', die mir der Höchste gab."

[1]) Da die herrlichen Lieder des einst so verketzerten Arnold jetzt längst in unsere Kirchen und Herzen eingedrungen sind, so brauche ich hier nur an folgende zu erinnern: Ein Kind kann seinen Vater kennen, Herzog unserer Seligkeiten, Unerschaffne Gottesliebe; sie sind ja auch — freilich in veränderter Gestalt — durch Knapp's vortreffliche Bearbeitung wieder jedermann zugänglich geworden. In unserm Provinzialgesangbuche ist nur das Lied unter Nr. 558: O Durchbrecher aller Bande von ihm; das andere allgemein fälschlich ihm zugeschriebene, aber von Lodenstein verfaßte Lied unter Nr. 322: Heiligster Jesu, Heiligungsquelle (vgl. S. 164) steht hinter den Neuen göttlichen Liebesfunken unter „einigen bisher unbekannten auch meist von Andern aufgesetzten Liedern," über welche auch ein besonderes Register angelegt ist; es hätte also Arnold niemals als Verfasser desselben so wie der andern dort befindlichen herrlichen

ber war sich auch dieser Gefahr wohl bewußt und bezeugte daher: „Und demnach kann der Leser versichert leben, daß alle diese Beschreibungen zwar wahrhaftig aus lebendigem Genuß geflossen, aber dabei auf der Weisheit stetes Anmahnen (wo es recht zugehen solle) mit großer Behutsamkeit über das noch übrige eigene Leben gewachet und mancher Streit zugleich wider die neidischen einbrechenden Kräfte des Feindes vollendet, auch alles wiederum in das ewige Liebesmeer in abgeschiedenem Gehorsam eingesenket werden müssen." Da ward er aber selber plötzlich zum Stillstand, zur Umkehr, zur Ruhe, zur Besinnung und zur Nüchternheit gebracht, und dann eben so schnell denselben Weg zurückgeführt, welchen er vorwärts gegangen war, indem er sich nämlich am 5. September 1700 mit der Tochter seines Hausfreundes, Anna Maria Sprögel, vermählte, durch welche fromme Gefährtin nach seinem eigenen Zeugnisse ihm Gottes Weisheit sowohl innerlich als äußerlich viel Gnade und Wohlthat erzeigt hat.[1]) Dieser so ganz unerwartete Schritt Arnold's machte aufs Neue das ungeheuerste Aufsehen; die Welt spottete und triumphirte ihrerseits, daß Arnold nun doch geworden sei als ihrer einer, und die Separatisten dagegen ärgerten sich, trauerten und zweifelten, hoffend, daß Arnold doch wenigstens nur eine geistliche und nicht eine fleischliche Ehe führen werde, und wurden erst dann völlig enttäuscht, als er, wie Gichtel schreibt: „nun auch in Kinder verfiel."[2]) Nur erst allmählich und nur bei den

---

Lieder: Ihr Kinder des Höchsten, wie stehts um die Liebe (von Bernstein), Sollt' es gleich bisweilen scheinen (von Titius), Komm h. Geist, du höchstes Gut (von Angelus Silesius), Jesu, meiner Seelen Leben (von Scriver), bezeichnet werden dürfen.

[1]) In dem dritten Theile der Consilia stehen einige zarte und innige Briefe Arnold's (aus Carlsbad?) an seine Gattin (35—37) so wie (49—51. 56) an seine Schwiegermutter, „das recht versorgende und getreue Mutterherz," eine geförderte Christin.

[2]) Sehr wichtig sind Gichtel's und Anderer Aeußerungen über Arnold aus den verschiedenen Zeiten: im August 1698: „Arnold hat sich von Gießen weggemacht, vitam solitariam zu

milderen Separatisten gewann Arnold das frühere Vertrauen wieder. Für ihn selber aber wurde sein neuer Stand — über welchen ein milder Separatist ihn mit den Worten tröstete: „quamvis audiam statum tuum externum mutatum, sciò tamen deum tuum in te mutatum non esse" — der Scheidepunkt seines ganzen Lebens, die Krisis seiner Genesung aus gefährlicher Gefühlsschwärmerei zu christlicher Besonnenheit und Nüchternheit. Zwar war nun auch die Blüthe seines christlichen Lebens dahin, seine schönsten Lieder gesungen und auch seine andern Schriften hatten nicht mehr den früheren Reiz und Schmelz; aber für ihn selber war doch diese Umkehr eben so nöthig als heilsam — denn er mußte nun nothwendiger Weise wieder zurück zur Kirche, zur Welt, um nicht länger allein zu bleiben, sondern in ihr Frucht zu bringen und eine Frucht, die da bleibet. Schon die Trauung führte ihn ja zurück in die Kirche und zum Sacrament, er suchte und fand nun auch schon nach

---

suchen, welches der Beschaulichkeit am dienlichsten ist." 1699 schrieb Gichtel mehrere Briefe an Arnold und erhielt auch Antwort. — Dec. 1701: „Arnold's Veränderung (Ehe) kommt den Kindern Sophiä oder Jesu fremd vor, daß er sein eigenes Testimonium (im Traktat von der Sophia) geschwächet und in sein eigen Urtheil gefallen ist." 1702: „Herr Arnold hat wieder einige Traktaten ans Licht gebracht, mit Briefen aber hält er sich ganz still; so viel ich aber vernehme, soll er einsam leben und nur eine mystische Ehe führen, welches ihm von Herzen wünsche, auf daß seine Feinde mögen beschämet und die sich an ihm geärgert, wieder geheilet werden." 1702 (später): „Eine Schwester zum Weibe nehmen heißt nicht: ein Weib nehmen; sonst wären ich und Bruder Uberfeld culpabel. Herr Arnold hat uns zwar nachzufolgen sich beflissen, und eine Schwester zum Weibe genommen; allein, weil sie nicht überwunden und die Matrix in den Tod geführt, hat er auch nicht bestehen können, und ist in Kinder verfallen." Noch später: „Arnold ist ein blinder Pharisäus, ich habe ihn nie gesehen." Als Stolle 1703 bei Dieffenbach in Gießen der Ehe Arnold's gedachte, sagte letzterer: „Ja Arnold ist nicht mehr der alte Arnold, er hat sich sehr geändert."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wenigen Monaten wieder ein ordentliches Amt in der Kirche, und begann wieder mit kirchlicher, theologischer Schriftstellerei, in welcher der schroffe Separatismus und die entschiedene Kirchenfeindlichkeit sich allmählich zu seinem Vortheile und zum Heile der Kirche milderte, so daß er nun (1708) ausdrücklich die äußerlichen Anleitungen, Uebungen und Mittel als von Gott selber verordnete Wege zu dem innern Christenthume" bezeichnen konnte, auch seine reine evangelische Lehre wiederholt bezeugte und demnach auch seine Schriften so einrichtete, daß sie mit dem in ihnen wehenden tief christlichen Geiste nicht nur von den Separatisten, sondern auch von den Kirchendienern und Theologen mit Segen gelesen werden konnten.

Am schmerzlichsten, aber auch am nothwendigsten, war es für Arnold, seine eigenen früheren irrigen Lehren und Behauptungen zurückzunehmen; seinem natürlichen Hochmuthe und seinem leidenschaftlichen Gemüthe ward dies außerordentlich schwer, obschon er sonst der ehrlichste und aufrichtigste Mann von der Welt war und sich wohl von einem Kinde etwas besseres lehren ließ. Er that es daher auch nicht ohne mancherlei Winkelzüge und nicht mit der vollen Aufrichtigkeit eines Augustinus in seinen Retraktationen. Zunächst schrieb er noch in Quedlinburg seine (Vertheidigungs-) Schrift über die Ehe (1701), in deren Vorrede er folgendes äußert:

„Von andern Nebenabsichten ist hierbei das Gemüth durch die Gnade frei und ferne geblieben, insonderheit auch von dem Vorhaben, etwa einige Führungen Gottes hiermit zu entschuldigen. Denn erstlich sind göttliche Verordnungen zu würdig, als daß sie noch vor parteiischen Menschen verantwortet werden sollten. Für's Andere wären auch solche Verantwortungen zu spät und vergeblich, nachdem eine Sache bereits durch böse und gute Gerüchte durchgegangen. Und endlich mag der getreue Gott selbst mit der Zeit alle ungegründeten Muthmaßungen, unreinen Urtheile und bösen Argwohne kräftig widerlegen und seine Führungen rechtfertigen, indem er kraft seiner festen Zusage eine ihm durch den Geist seines Sohnes aufgeopferte Creatur vor allem Zurückfall in die Welt oder auch in die Heuchelei (auch bei äußerlichen Veränderungen) ewiglich bewahren kann, will und wird. Also, daß niemand Anlaß finden mag, über

einen von ihm angefangenen Bau zu spotten, weil Er selbst, der Anfänger, solchen auch ungehindert hinausführen muß." [1])

Gleichzeitig (nämlich auch 1701) verbesserte und erläuterte Arnold nun auch seine erst eben (1700) veröffentlichte feindselige Erklärung vom gemeinen Sektenwesen, und zwar zunächst wohl aus Anlaß einer am 31. Juli 1700 erschienenen Verordnung der Abtissin von Quedlinburg wider die in ihrem Stifte befindlichen Verächter des öffentlichen Gottesdienstes, des Beichtstuhles und hochwürdigen Abendmahles. In derselben wurde nämlich ausdrücklich und gewiß nicht ohne Beziehung auf Ar-

[1]) Vgl. ebend. S. 288 ff. Sehr merkwürdig ist, daß diese Schrift auf den einzelnen Bogen immer die Ueberschrift trägt: Von der Keuschheit und ledigem Stande, während der — erst später ihr gegebene Titel heißt: Das eheliche und unverehelichte Leben. Arnold hat also während des Druckes der Schrift einsehen gelernt, daß Ehe und Keuschheit nicht zwei entgegengesetzte einander ausschließende Dinge und lediger Stand und Keuschheit nicht einerlei und dieselben Dinge seien. Uebrigens beharrt Arnold auch hier noch bei seinen früheren irrigen Ansichten von dem Ursprunge der Ehe aus dem Fall, „welche folglich allen denen, welche bloß in der verderbten Natur stehen und noch nicht aus dem Fall und der alten Geburt durch die neue herauseilen, unrein und vor Gott an ihnen ein Ekel sei" — eine Unfläterei, corruptio, Schändung, schein- und ehrbare Hurerei; er findet eine heilige, rein und vor Gott unsträfliche Weise der Ehe nur bei „wahrhaftig neu und aus Gott geborenen Eheleuten" möglich und darum auch zulässig. „Geschiehet es nun, daß einer solchen Seele wegen allerhand Umstände auf ihrer Pilgerschaft durch diese Welt ein Gehülfe nöthig erkannt und zugefüget wird, als etwa wegen Nachstellung falscher hurischer Geister oder wegen eines Lehramts, damit der Lästerer nichts finde, oder wegen anderer äußerlicher Bedürfniß: so wird sie nicht anders können noch dürfen, als allen ihren Willen und Liebesbegierden ihrem einmal vereinigten Leitsmann, der ewigen Weisheit zu überlassen und sich so wenig in dieser als allen andern Lebensarten selbst zu regieren."

nold, gerügt: „daß einige Unterthanen, und zwar auch wohl solche, welche Andern mit guten Exempeln vorleuchten sollen, nicht allein des öffentlichen Gottesdienstes, sondern auch des heiligen Abendmahles eine geraume Zeit, ja wohl etliche Jahre bis daher sich entzogen haben," und es wurden solche Verächter göttlichen Wortes und des heiligen Abendmahles ohne Ansehung der Person von der Gevatterschaft und andern christlichen Versammlungen, von der Trauung, von feierlichem und ehrlichem Begräbniß ausgeschlossen und mit Verweisung bedroht, falls sie nicht binnen vier Wochen zur Kirche und zum heil. Abendmahle gehen würden.[1]) Arnold wurde nämlich nun sofort von dem Quedlinburgischen Ministerium als ein solcher auszuweisender Separatist angeklagt, worauf er sich zum Gehorsam bequemte, dadurch jedoch bei den Seinigen in den — nicht grundlosen — Verdacht gerieth, als habe er hiermit seine ehemaligen Bekenntnisse widerrufen.[2]) Sein bester Widerruf war aber freilich die im December 1700 erfolgte Uebernahme der Hofpredigerstelle bei der Herzogin-Wittwe von Sachsen-Eisenach in Allstädt, wo einst Thomas Münzer gewirkt hatte. Arnold fand hier eine ziemlich geordnete und zum Theil im Christenthum etwas unterrichtete Gemeinde, war auch — ganz nach seinem Wunsche — von den meisten sogenannten actibus ministerialibus frei und hatte bloß mit Lehren und Katechisiren zu thun, und dagegen gar keine Sacramente zu verrichten, indem Dr. Anton in Halle der Beichtvater der Fürstin blieb, während Arnold nur in ihren Zimmern — jedoch öffentlich — zu predigen hatte. Dennoch fand Arnold auch hier — insbeson-

[1]) Vgl. Königliche und Churfürstliche Edikte und Verordnungen wider die Neuen einschleichenden Schwärmer u. s. w. Köthen 1701. (S. 41 f. im Pantheon anabaptisticum.)

[2]) Gegen diesen Vorwurf vertheidigte sich Arnold insbesondere durch folgende merkwürdige Worte: „Sintemal ich bei aller freien äußerlichen Accommodation dennoch in der innern Freiheit des Sinnes Christi allzeit nach wie vor bestehen bleibe und keine andere Nothwendigkeit des Kirchengehens als eine morale und conditionale oder bedingte, nämlich für Unwissende zulasse."

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

dere durch einen sehr feindlichen alten Prediger — dieselbe Verfolgung und Verketzerung, wie in Quedlinburg; namentlich nahm man ihm übel, daß er sich weigerte, die Concordienformel zu unterschreiben. Ungeachtet der kräftigen und fast drohenden Verwendung des die Gewissensfreiheit überall schützenden Königs Friedrich I. in Preußen für Arnold als „seinen Historiographen" ward er daher im December 1704 wieder aus seinem Amte gedrängt, worauf ihn sein königlicher Beschützer 1705 zum Nachfolger seines Schwiegervaters in dem Pfarr- und Inspector-Amte zu Werben in der Altmark berief. Hier äußerte Arnold im Rückblicke auf seine früheren Erfahrungen in seiner Antrittspredigt: „Endlich werde ich wohl auch hier mein Zeugniß mit Leiden bestätigen müssen; ein wenig habe ich zwar schon mich an die Schmach Christi gewöhnen müssen an den vorigen Orten, wo ich gewohnt. Aber es geht doch manchmal schwer ein, als ein Narr in der Welt um des Evangelii willen zu erscheinen und von Bösen und Gutmeinenden oft übel angesehen und ausgeschrieen zu werden." — Auch währte wirklich der Haß und die Verfolgung der Orthodoxen wie der Pietisten wider ihn um so eifriger fort, als Arnold seine früheren Ansichten und Schriften nicht förmlich widerrief, sondern vielmehr in allen wesentlichen Stücken immer noch anerkannte und vertheidigte.[1]) Doch blieb Arnold wenigstens in seinem unmittelbaren amtlichen Wirkungskreise unangefochten, und erwarb sich auch in seiner Amtsführung so allgemeine Liebe und Achtung, daß der Rath und die Bürgerschaft des benachbarten Perleberg ihn 1707 zu ihrem Pastor und Inspector beriefen, wo er schon

[1]) Insbesondere suchte der Pietist Dr. Veiel, ein heftiger Gegner Arnold's, Spenern und die Hallenser dazu zu bewegen, denselben für einen Ketzer zu erklären und zu excommuniciren, und der orthodoxe Colerus in Wittenberg, welcher später zwei Schriften voll Gift und Galle wider Arnold schrieb, äußerte sich schon 1703: „Arnold's Schriften schmissen die fundamenti fidei über den Haufen, indem er verbum dei und die heiligen Sacramente zu destruiren suche. Durch solche Lehren, wenn ein jeder nach seinem Gutdünken herumliefe und sich zu keiner Kirche halte, ging pax publica (die öffentliche Ruhe) verloren." (Stolle.)

mehr mit eigentlichen Pfarrgeschäften zu thun hatte, „obwohl er auch jetzt noch von manchem, und sonderlich — was ihm am liebsten war — vom Beichtstuhle befreit war." Arnold suchte nun „mit der unter der gegenwärtigen Oekonomie und bei dem jetzigen elenden Zustande annoch nöthigen Condescendenz alle äußeren Handlungen und Umstände auf solche Erbauung und Gewinnung der Seelen einzurichten, die seine Arbeit nicht ganz ohne Frucht der Besserung lasse, damit also gerettet werden möge, was sich noch aus dem Feuer des allgemeinen Verderbens herausrücken lassen wolle. Es blieb dabei sein einiger Wunsch, daß nur Christus erkannt und hochgepriesen werde, ihm auch alle von ihm erkauften Seelen wieder zugeführet und ewig eigen sein möchten."

In diesem stillen auf das inwendige Christenthum und das Heil der Seelen gerichteten Sinne wirkte Arnold auch in seinen späteren Schriften, namentlich in den beiden vortrefflichen Schriften: Gestalt eines evangelischen Lehrers und in den Abwegen gutwilliger Menschen. In der erstgenannten Schrift dringt Arnold ganz in dem Sinne Speners und seiner Schüler auf Vereinfachung der kirchlichen Ceremonien und auf Abschaffung der anstößigen unter denselben und dagegen auf Einführung neuer guter Einrichtungen, und erklärt sich demnach wider die Meßgewande und Lichter, die Privatbeichte und die Ertheilung (anstatt der Ankündigung) der Sündenvergebung und dagegen für öffentliche Taufe und Confirmation, für Kirchenzucht und Erbauungsversammlungen und ward daher in diesen Stücken ein neuer Vorkämpfer der von Spener geforderten Fortsetzung der Reformation.[1])

Die andere Schrift über die Abwege gutwilliger und frommer Menschen ist aus der tiefsten und reichsten Erfahrung des christlichen Lebens und Geistes Arnold's geschöpft, und enthält

[1]) „Denn der Beichtstuhl ist und heißet (wie auch bei Francke und Lange) in der gewöhnlichen Unordnung eine rechte Angst- und Marterbank aller treuen Knechte Gottes, ja im Absehen auf untreue Haushalter: ein abscheuliches Geschwür unserer Kirche, ein Strick und Geißel treuer Knechte Christi, eine Freistatt der Gottlosigkeit, ein Zunder und Nahrung der Epicurerei und Pharisäerei, eine offene Höllenpforte, auch eine Schmach der Christen und Prediger."

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

daher eine Läuterung und Milderung seiner eigenen früheren unreifen und schroffen Behauptungen und Grundsätze wie der seiner frühern Partei, der Enthusiasten und Separatisten. Sie legt das deutlichste und unumwundenste Zeugniß von Arnold's innerer und äußerer Umkehr von seinen früheren Abwegen ab und während sie diese kaum noch zu entschuldigen weiß, rechtfertigt und begründet sie nun auf der anderen Seite das treue, demüthige und geduldige Ausharren bei der äußerlichen Kirche und bei dem äußerlichen Gottesdienste und in weltlichem oder Kirchendienste, weil nichts rein oder unrein an sich selbst sei, weil der Mißbrauch die Sache selbst und den rechten Gebrauch noch nicht aufhebe, weil man mit schwachen Gewissen glimpflich verfahren und sie nicht als Frevler und Verächter traktiren sondern sie in christlicher Geduld tragen solle. Arnold sagt gegen Ende dieser gediegenen und weisen Schrift: „Gott pflegt nach und nach den an sich selbst rechtmäßigen Eifer über das gemeine Elend in heilige Ordnung und Temperatur zu bringen und seine genaue Zucht treibt sodann mit großer Macht zu weiser Unterscheidung und Discretion wie auch zu dem ganzen Sinne Christi in göttlicher Geduld und Langmüthigkeit."

In Folge dieses milderen Auftretens und Wirkens blieb Arnold in Perleberg von äußeren Verfolgungen ziemlich verschont; desto mehr aber ward er durch innere Erfahrungen geläutert und gefördert und namentlich sein natürlicher Feuergeist gedämpft und geheiligt. Ja er erfuhr nun auch je länger je mehr den Segen des Ehestandes, so daß er später — vielleicht aus Anlaß des Todes seiner beiden einzigen Kinder und einer eigenen schweren Krankheit — bezeugte: „Die leiblichen Trübsale der Verheiratheten sind mir sehr heilsam gewesen, und sind es noch, ungeachtet meinem Fleisch oft davor geschauert hat, so daß ich gerne damit verschont geblieben wäre, wenn es bei mir gestanden hätte. Aber ich habe viel müssen im Ehestand erfahren, welches wohl sonst nicht geschehen wäre."

Der unermüdliche Eifer Arnold's für den Herrn sowohl in der Arbeit an den ihm zunächst anvertrauten Seelen als in seiner fleißigen Schriftstellerei verzehrte schnell seine leibliche Kraft; schon 1713 befiel ihn wegen allgemeiner Verdorbenheit seiner Säfte eine scorbutische Krankheit, von welcher er im Frühjahre

1714 noch nicht ganz genesen war, als er durch den Ueberfall seiner Gemeinde während der Feier des heiligen Abendmahles durch preußische Werber, welche die Jünglinge von dem Altare rissen, heftig erschreckt und schwer geärgert wurde, so daß er einen Rückfall bekam, dem er nach zehn Tagen, am 30. Mai 1714, erlag. Gleich anfangs sagte er seiner Gattin seinen Tod voraus, war sehr ruhig und freudig, mußte dann aber auch noch die Bitterkeit des Todes und die Dunkelheiten des finsteren Thales schmecken, so daß er in seiner tiefen Seelenangst sich mühsam auf die Knie richten ließ; — denn liegend wollte er nicht beten — und das Gebet des Herrn in Gethsemane betete. Im Blick auf die Zukunft sagte er: „Die Gerichte der letzten Zeit werden unerträglich sein." Einige Stunden vor seinem Tode richtete er sich — wohl mitten aus seinen himmlischen Phantasien — plötzlich allein auf und rief: „Frisch auf, frisch auf! die Wagen her und fort!" Dann ward er stille und verschied sanft unter den Gesängen einiger lieben Freunde. Sein getreuer und geliebter College Johann Cruse hielt ihm vor einer zahlreichen Versammlung, welche aus ungemeiner Liebe an dem seligen und bei aller Weisheit demüthigen und friedfertigen Manne der Leiche mit vielen Thränen nachgefolget war, die Leichenpredigt, in welcher er Arnold's erleuchteten Verstand, barmherzige Schärfe, unverdrossene Munterkeit und Arbeitsamkeit und kluge Einfalt rühmte. Sein Gedächtniß ist je länger je mehr von der ganzen evangelischen Kirche geehrt und gesegnet worden.

Neuntes Buch.

Der Separatismus in der Grafschaft Wittgenstein.

§. 30.

Die ersten Separatisten in Wittgenstein.

(1700—1720 [1]).

„Wenn andere Reichsstände zu Hamburg, Altona, Cleve, in der Pfalz, zu Neuwied, Ostfriesland, dem Fürstenthum Meurs und in andern Reichslanden die Wiedertäufer dulden, so habe ich auch Macht dazu." Heinrich Albrecht, Graf zu Wittgenstein. 1711.

„Haltet ernstlich an der Bruderschaft, keiner verachte den Andern, wie ihr an den Bäumen und Blumen im Garten sehet, welche nicht miteinander streiten, sondern ein Zweig gibt dem andern seinen Saft und bringen Frucht. Gott ist in seinen Wegen wunderlich. Er läßt oft einen schwach werden, hilft ihm aber auf."

Gichtel an Gruber in Wittgenstein. 1709.

Das Wirken Gottfried Arnold's in Gießen von 1697—1698, seine unerwartete Amtsniederlegung im Frühjahr 1698 und seine unmittelbar darauf erschienenen zahlreichen Schriften christlichen und mystischen aber auch kirchenfeindlichen Inhaltes ver-

[1]) Die Quellen dieses und der folgenden Abschnitte sind: die Akten des Fürstlich-Wittgensteinischen Archives zu Wittgenstein. K. Nr. 289—291, betr. die Societät zu Saßmannshausen und acta pietistica, in specie die Gräfinnen zu Schwarzenau. — Auszüge aus dem Fürstlich Wittgenst. Archiv zu Berleburg über Hochmann und die dortigen Separatisten. — Fürstlich Solms-Braunfelsisches Archiv. 61. 1: Kirchensachen: Vereinigung mehrerer Reichsstände zur Ausrottung einer im Sayn-Wittgenstein-Berleburgischen hausenden Betrüger-Sekte, Pietisten sich nennend. — Stolle: 1119. 1132. 1511. — Abgenöthigte Abwendung irriger Concepte über die in der Reichsgrafschaft Wittgenstein an sich selbst höchst löbliche, von Seiten des Herrn Grafen Carl Ludwigs von Sayn und Wittgenstein aber aufs

mehrten die Hessen und in der Wetterau bereits entstandene außerordentliche Bewegung und erregten von da aus in immer weiteren Kreisen bis nach Nassau und nach Thüringen, bis an den Strand der Nordsee und an den Fuß der Alpen die ganze evangelische Kirche deutscher Sprache in ihrem innersten Leben. Die beiden Hessen und namentlich Gießen, Darmstadt und Marburg waren nämlich — wie wir bereits S. 650 ff. und 711 ff. gesehen haben schon seit längerer Zeit Mittelpunkte und Heerde des lebendigen und

äußerste blamirte Reception und Toleranz Einiger in Gewissensfällen vermeintlich irrender, die Pietät ein wenig mehr als à la mode übender und daher Pietisten benannter, übrigens quiete, vornehmlich zu Schwarzenau Lebender, a potiori denominando frommer und guter Christen, namentlich der 4 intus benahmten jüngeren Gräfinnen des Hauses Wittgenstein s. l. e. a. [1711] 40 S. 4. — Geistliche Liebesbrocken von dem liebevollen Jünger und Streiter Jesu Christi Ernst Christoph Hochmann von Hogenau. Erster Theil, in sich enthaltend einige historische Nachrichten u. s. w. Zweiter Theil, in sich enthaltend einige erbauliche Briefe. Handschrift von W. Weck 1771. — Das Leben des Herrn Charles Hector Marquis St. George de Marsay, von ihm selber [seit 1738 ff.] beschrieben, nebst dem Leben der mit ihm vermählten Fräulein Clara Elisabeth von Callenberg. 118 Seiten. Nebst dem zweiten Theile, so meist in Briefen bestehet. 123 Seiten. Handschrift von W. Weck von 1769 und 1771 in 1 Quartband. — Copiae Sendschreiben von Herrn von Marsay an Gottfried Koch sammt dessen geheimen Aussprüchen. Handschrift. 5 Thle. in 2 Quartbänden. Außerdem Gichtel, Dippel, Arnold und Walch, so wie die weiter unten angeführten besonderen Quellen. Ferner: Fr. W. Winkel. Aus dem Leben Casimirs Grafen zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg. Fr. 1842. — Derselbe: Casimir ꝛc. und das religiös-kirchliche Leben seiner Zeit. Bielefeld 1850. — Die höchst interessante sogenannte „wahre Geschichte" von H. Stilling: „Theobald oder die Schwärmer" hat zur Grundlage die Gegend und die Personen der nachfolgenden geschichtlichen Schilderung, welche daher jener zur Bestätigung und Berichtigung dienen kann.

thätigen Christenthumes oder des sogenannten Pietismus gewesen, und waren daher auch für den aus ihm entstandenen Separatismus ganz besonders empfänglich. Wir treffen daher schon vor Gottfried Arnold und unmittelbar nach ihm an verschiedenen Orten in diesen Gegenden und vornehmlich in dem Lahn- und Werra-Gebiet, in Braunfels, Herborn, Marburg, Cassel, Wetzlar und Eisenach, bis nach Usingen, Homburg, Frankfurt und Erfurt hin merkwürdige Erscheinungen des christlichen Lebens in pietistischer, enthusiastischer und separatistischer Form, welche sich vor den seit 1698 und 1702 über sie verhängten Verfolgungen und Bedrückungen nach den ihnen hier eröffneten Freistätten in den Grafschaften Büdingen und Wittgenstein zurückzogen, und diese kleinen Gebirgsgegenden von 1700 bis 1750 gleich der Landschaft Phrygien im zweiten Jahrhundert und den Cevennen in der Camisardenzeit zu dem merkwürdigsten Sitze und Mittelpunkte des christlichen Lebens in Deutschland gemacht haben. Die in jeder deutschen Kirchengeschichte vorkommenden Namen: Berleburg und Schwarzenau, Büdingen und Marienborn, Hochmann und Dippel, Rock und Zinzendorf, Haug und Edelmann mögen uns vorläufig an die Bedeutung dieser Ländchen in christlicher Beziehung erinnern.

Die beiden Grafschaften: Sayn-Wittgenstein-Wittgenstein und Sayn-Wittgenstein-Berleburg oder der jetzige Kreis Wittgenstein bilden mit dem benachbarten Fürstenthum Nassau-Siegen die südlichste Spitze der Provinz Westphalen und des Regierungsbezirkes Arnsberg, von dessen mittlerem (katholischen) Theile, dem westphälischen Süder- oder Sauerlande, sie durch das hohe und rauhe Rothhaargebirge abgeschnitten sind. Nach Westen hin bildet der Ederkopf die Grenzscheide gegen das liebliche und fruchtbare Siegenerland, die gesegnete Heimath Jung-Stillings, durch welches die Sieg dem Rheine unweit Bonn zueilt. Dagegen durchfließen die beiden ebenfalls am Ederkopfe entspringenden Flüsse Eder und Lahn den ganzen Kreis Wittgenstein und öffnen das sonst so unzugängliche Land nach Osten hin für die Stromgebiete des Rheines und der Weser, nämlich für Hessen, die Wetterau und Nassau, mit welchen Ländern es daher von jeher in jeder Beziehung auf das engste verbunden war. Das Land ist rauh, steinigt und unfruchtbar, so daß nur in den niederen

Gegenden der Roggen gedeiht und selbst der Hafer und die Kartoffel an vielen Orten nur mühsam gewonnen wird; Obst wächst nur sparsam in den wärmeren Thälern und in sehr geschützten Lagen; sonst bedecken den sehr gebirgigen Boden prächtige Waldungen, in welchem zahlreiches Wild sich aufhält, liebliche Wiesen und große Haiden; und die meist sehr armen Bewohner leben vorzüglich von Holzhauen und Kohlenbrennen und ähnlichen mühsamen Arbeiten. Die jetzige Landesherrschaft war von jeher auch im Besitze des größten Theiles des Bodens; außer ihr gab es im Lande keine größeren Gutsherrschaften und nicht einmal eine Stadt, wenn man das erst später durch fremde Ansiedler erblühte Berleburg abrechnet.

In diesem zwischen hohen Bergen an rauhen Flüssen gelegenen Lande hatte der „herrliche" Graf Ludwig der Aeltere, der Freund Beza's, durch Caspar Olevianus die reformirte Religion und Kirchenverfassung nach pfälzisch-hessischem Vorbilde zur alleinherrschenden gemacht, und sie durch die Generalsynode zu Herborn 1584 befestigt.[1]) Als er 1605 starb, erhielten seine Söhne Ludwig und Georg je eine Hälfte der Grafschaft, nämlich jener das fruchtbarere Lahngebiet: Wittgenstein, dieser das rauhere Edergebiet: Berleburg.[2]) Die beiden — hiernach benannten und noch jetzt blühenden — Häuser blieben aber in steter Verbindung, Freundschaft und Verwandtschaft, ja ihre Nachkommen Gustav zu Wittgenstein und Georg Wilhelm zu Berleburg heiratheten 1657 zugleich zwei fromme Schwestern: Anna Helene und Amalie Margarethe, Töchter von François de la Place, Vicomte de Machaud, dessen Familie sich nach den Niederlanden geflüchtet hatte, nachdem der edle Ahnherr, der Präsident Pierre de la Place, aus einer der vornehmsten französischen Familien stammend, 1572 in der Bartholomäusnacht ein Opfer seiner Glaubenstreue und des römisch-katholischen Fanatismus geworden war. Als nun unter Ludwig XIV. die

[1]) Vgl. I, 379 ff.

[2]) Zu besserem Verständniß alles Nachfolgendem wird hier bemerkt, daß Laasphe (Hauptort) mit dem es überragenden schönen Schlosse Wittgenstein, Schwarzenau, Elsoff und Saßmannshausen zu Wittgenstein, Berleburg und Homrighausen zu Berleburg gehören.

Verfolgungen wider die Reformirten in Frankreich aufs Neue begannen, war es den beiden frommen Gräfinnen eine Freude, ihren bedrängten Glaubensgenossen auf ihrem Gebiete eine sichere Zufluchtsstätte zu eröffnen; der herrschaftliche Hof Schwarzenau — an einem der schönsten Punkte des Ederthales gelegen — und andere Höfe wurden ihnen zur Wohnung eingeräumt, und sie führten wohl zuerst die dort noch jetzt übliche und einst so blühende Sarge- (Wollen-) Weberei ein, welche lebhafte Handelsverbindungen mit Frankfurt und mit dem Niederrheine veranlaßte. Die Aufnahme dieser französischen Reformirten, welche der Augsburgischen Confession wenigstens nicht verwandt waren und daher auch jedenfalls nicht unmittelbar zu einer der drei im deutschen Reiche zugelassenen Religionen gehörten, führte dann um 1700 weiter zur Duldung und Heranziehung auch anderer um ihres Glaubens willen im Reiche verfolgten und verjagten Christen. Es wurde dadurch das kleine, abgeschlossene Ländchen eine feste Burg für die damals noch fast nirgends geduldeten Wiedertäufer, Pietisten, Separatisten, Inspirirten und Herrnhuter, indem es alle diese verschiedenen christlichen Parteien und Sekten aus ganz Westdeutschland in sich aufnahm und verarbeitete, und dadurch ihre ungehinderte und freie Entwickelung und Heilung möglich machte und wesentlich förderte.

Ueber die damaligen so höchst merkwürdigen und im Ganzen noch so wenig bekannten und noch weniger aufgeklärten Vorgänge im Wittgensteinischen gibt uns zunächst die durch alle andern Quellen bestätigte gleichzeitige Mittheilung des genau unterrichteten und wohlwollenden Professors Mieg an den Reisenden Stolle besonders wichtigen Aufschluß. Er äußerte nämlich 1703 gegen denselben: „Die Pietisten in Hessen haben bisher drei Perioden gehabt. Denn zuerst hat den Pietismus der Secretair am Braunfelsischen Hofe Klopfer ins Land gebracht, welcher von Jugend auf ein melancholischer Mensch und eifriger Alchymist war und der sonst vielleicht eine gute Absicht hat; dieser hat aus der hessischen Kirche den Herrn Dilthey, Horch und Reitz auf seine Seite gezogen. Den andern Periodus hat der aus der Schweiz hierhergekommene Samuel König mitgebracht, der viel Unruhe in Hessen und in den benachbarten Landen (Wittgenstein) angerichtet. Den dritten macht die Hof-

meisterin Eva von Buttlar von dem Eisenachischen Hofe. Denn seitdem sich dieselbe von da weg begeben und an den Wittgensteinischen Hof gekommen, hat sie nicht nur viel Weibs-, sondern auch Manns-Personen an sich gezogen. Unter jenen ist vornehmlich bekannt ein Cassel'sches Fräulein (Charlotte) von Callenberg, welche alle in Schwarzenau oder dem Gebiete des Grafen (Heinrich Albrecht von) Wittgenstein ihren sicheren Aufenthalt finden, weil der Graf selbst ein Pietist und die Gemahlin (Sophie Juliane zur Lippe-Biesterfeld, 1675—1705) ganz und gar an den Leuten hängt. Diese Sekte ist die gefährlichste und hat so horrible Dogmata, dergleichen vorher auch die ärgsten Ketzer nicht gehabt." Nach diesen Andeutungen Mieg's wollen wir in diesem Paragraphen zuerst die drei Urheber und Verbreiter des Separatismus Horch, Reitz und Dilthey nebst Klopfer, dann den Schweizer Samuel König mit den Seinigen und endlich die Wittgensteinischen Grafen und Gräfinnen kennen lernen, um im folgenden Paragraphen zu der verruchten Eva und ihrer Rotte überzugehen.

1. Dr. Heinrich Horch (1652—1729), Johann Heinrich Reitz († 1721) und Philipp Jacob Dilthey nebst Balthasar Christoph Klopfer.[1])

Heinrich Horch ist am 12. December 1652 zu Eschwege an der Werra in Hessen-Cassel von reformirten Eltern geboren und im Frühjahre 1670 Studiosus theologiae in Marburg geworden. Schon als sechszehnjähriger Jüngling gerieth er durch übermäßige Anstrengungen im Dichten in eine schwere Krankheit, so daß ihm seine Aerzte jedes fernere poetische Produziren untersagen mußten; vielleicht zeigte er schon damals die ersten Spuren seines später zu heftigem Ausbruche gekommenen Wahnsinns.

[1]) Als besondere Quellen über Horch, Reitz und Klopfer habe ich die sehr genaue und ausführliche Lebensbeschreibung des berühmten Dr. H. Horchens aus Hessen Von C. Fr. L. Haas. Cassel 1769 benutzt, so wie folgende Schriften Horchs: Mystische und prophetische Bibel. Marburg 1712. 4. und: Philadelfia, das ist Bruderliebe unter den rechtschaffenen Gläubigen in den sogenannten lutherischen und reformirten

Im Herbste 1671 begab er sich zur Fortsetzung seiner Studien nach Bremen, wo er gleich seinem Freunde und Glaubensgenossen Reitz einen tiefen Eindruck von unserm frommen Theodor Untereyk erhielt und vielleicht schon damals die Privatübungen der Frömmigkeit, auf welche er später mit so großer Heftigkeit drang, kennen und lieben gelernt hat. 1674 kehrte er wieder nach Marburg zurück, und zwar um Medicin zu studiren, nachdem er in Danzig einige Zeit Hauslehrer gewesen war. Zugleich fing er trotz aller Anfeindungen eifrig an, die neue Cartesianische Philosophie zu lehren. Im Jahre 1683, also im dreißigsten Lebensjahre, ward er Diaconus in Heidelberg, 1685 Pfarrer und Hofprediger der Pfalzgräfin von Simmern in Kreuznach, von wo aus er 1686 — auf Anrathen Spener's in Frankfurt, mit welchem er also wohl nahe befreundet gewesen ist — durch eine öffentliche Disputation in Heidelberg die Würde eines Doktors der Theologie von dem damaligen Decan, dem nachherigen Marburger Professor J. Fr. Mieg erhielt. Bald darauf (1687) kehrte er als dritter Prediger an der h. Geistkirche nach Heidelberg zurück, ward aber schon nach sechszehn Monaten (1689) Prediger an der reformirten Gemeinde in Frankfurt am Main und dann 1690 Professor der Theologie in Herborn. Horch erwarb sich in all diesen verschiedenen Aemtern und namentlich in seinem Lehrerberufe in Herborn großen Ruhm durch seine gründliche Gelehrsamkeit — besonders in der Kirchengeschichte und in den orientalischen Sprachen — durch große Lehrgabe und Beredsamkeit, durch treuen Eifer und unerschrockenen Muth in der Vertheidigung der reformirten Lehre und namentlich des katholischer Seits so vielfach angefochtenen Heidelbergischen Katechismus und seiner achtzigsten Frage. Seiner christlichen Gesinnung nach

---

Gemeinden. Zur ersten Probe vom heiligen Abendmahl, zur andern Probe von der Gnadenwahl. Marb. 1712. 4. — Die philadelphische Versuchungsstunde in Ansehung des sogenannten Ewigen Evangeliums (Petersens), das die Erlösung verkündiget allen verdammten Engeln und Menschen. Marb. 1715. 4. — Die S. 367 angeführte Apol. Netheniana enthält einen Brief Horchs an Nethenus vom 16. Febr. 1694 über das christliche Schulwesen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

war er ein Schüler Untereyk's und ein Freund Spener's, also mit Einem Worte ein sogenannter Pietist, wie er denn auch an allen Orten, wo er als Prediger gestanden hat, mit großem Eifer und Beifalle freie Katechismusübungen eingeführt und gehalten hat. Indessen war auch der Hang zur Schwärmerei schon sehr frühe in ihm lebendig, wie er sich denn schon 1683 bei seiner ersten Anstellung von dem Verdachte des Chiliasmus reinigen mußte; auch hatte er schon 1685 öfters nächtliche Träume und Visionen, die er für wirklich hielt, und wurde deshalb auch in Herborn bald als Schwärmer und Quäker verdächtigt.[1]) Ganz wie etwas später Arnold in der evangelischen Kirche, drang Horch auf Wiederherstellung der reformirten Kirche nach dem Muster der beiden ersten Jahrhunderte oder des alten Christenthumes, und hatte daher schon in Frankfurt — jedoch vergeblich — den sitzenden Empfang des heiligen Abendmahles als einer wirklichen und gemeinsamen Mahlzeit (Agape) einzuführen versucht. Ebenso forderte er seit 1693 mit Entschiedenheit Aenderung des gewöhnlichen Gottesdienstes, indem er nach I. Cor. 14 dabei thätige Theilnahme Mehrerer und namentlich der ganzen Gemeinde — also eine Art Prophezei — verlangte. Nachdem er 1690 auch ein Predigtamt in Herborn erlangt und mit großem Eifer und Beifalle seine Katechismusübungen eröffnet hatte, erwarb er sich durch seine Frömmigkeit und treue Seelsorge schnell einen großen und entschiedenen Anhang unter der Gemeinde, gerieth aber dadurch auch mit seinem widrig gesinnten Collegen Hildebrand nur zu bald in persönliche Streitigkeiten. Unter diesen Umständen bedurfte es für den höchst reizbaren Horch nur eines geringen Anlasses, ihn mit der bestehenden Kirche zu verfeinden und ihn zum förmlichen Austritt aus derselben zu bringen. Dieser Anlaß ward seine Verbindung mit dem schwärmerischen und separatistischen Balthasar Christoph Klopfer in dem kaum zwei Meilen von Herborn gelegenen Grei-

[1]) Horch hatte in Herborn sechs Jahre lang von allerhand ängstlichen und bedenklichen Hexereien, Zaubereien und Spuckgeschichten schwere Schmach, Schrecken und Schaden zu leiden, wie er selber 1726 ausführlich und genau erzählt hat. Vgl. Geistliche Fama 1734. Stück 12. S. 67 ff.

fenstein, dessen unbedingt ergebener Schüler er 1697 — oder noch früher — ward, indem er nach seiner eigenen Aussage „nun von diesem Manne lernete, was er allezeit gewußt, aber doch niemals gewußt, weil er es nicht zu Herzen gefaßt hatte." Klopfer war ein Casselscher Pietist ohne tiefere Bildung aber von großer Entschiedenheit, so daß er in seiner separatistischen Schwärmerei selbst Männer wie **Dr.** Horch und Reitz ganz für sich einzunehmen vermochte. Er behauptete, die Reformirten hätten zwar die Wahrheit, aber nur auf dem Papier, nicht aber im Herzen und in der That; man dürfe wegen des verderbten Zustandes der Kirche weder zur Kirche gehen noch die Sacramente gebrauchen. Er nannte sich selber das herrliche Haupt der Gläubigen und gab vor, er und sein (bald darauf gestorbenes) Kind würden nicht sterben, weil keine Sünde mehr an ihnen sei; er sterbe zwar täglich, lebe aber in Christo und sei selber Christus geworden. Als Klopfer wegen solcher Aeußerungen wie ein Narr behandelt und auf dem Schlosse Greifenstein eingesperrt worden, besuchte ihn Horch und sagte dann in einer öffentlichen Predigt zu Herborn: „Auf dem benachbarten Schlosse sitzt ein Mann, welchen man für einen Narren hält. Dieser sagt: Ihr Reformirten habt zwar die Wahrheit, aber nur auf dem Papier, nicht aber im Herzen und in der That; ist er ein Narr, so sei ers; er hat aber doch in diesem Stück die Wahrheit gesagt." Horch besuchte Klopfer nach dessen Freilassung aufs Neue (September 1697) und ward dadurch in seiner Ueberzeugung bestärkt, daß Klopfer mehr Licht und göttlichen Eifer als alle Schulgelehrten, und außerdem die Gabe göttlicher Offenbarungen und neuer Gesichte habe, ja daß auch seine eigenen nächtlichen Träume und schwärmerischen Visionen über den nahen Untergang Heidelbergs und Herborns wie über seinen Feind Hildebrand, an dem er die unanständigsten Dinge geschaut haben wollte, wie über zwei Marburger Professoren wirklich und göttlich seien. Da das öffentliche Auftreten dieser neuen Propheten oder Wundermänner großes Aufsehen erregte und ein Zulauf des Volkes entstand, so ward Horch am dritten Tage mit Gewalt über die Grenze geschafft und hierdurch nur noch mehr in seiner Schwärmerei gesteigert.

Schon am 30. August 1697 — also ein halbes Jahr vor Arnold — hatte Horch den ersten separatistischen Schritt ge-

than, indem er in einem Schreiben an den Rektor und an seine Collegen in Herborn sich weigerte, hinführo dem Schul- und Candidaten-Examen beizuwohnen, und unter Hinweisung auf den von Gott erwählten gefangenen Klopfer, dessen Geist erst von den Herborner Theologen geprüft werden müsse, die ganze dortige Schuleinrichtung, wie auch die heutige Kirche ausdrücklich tadelte und verwarf.[1]) Zugleich verwarf Horch auch schon das Kirchen-

[1]) Seine herben Worte waren unter andern folgende: „Warum billigen und hegen wir solche Schulen, darinnen die Furcht des Herrn bald gar vergessen, im Gegentheil die Jugend zu einem leeren Mund-Gepläpper und Papagei-Gewäsch angeführt wird? Säet man nun fast lauter Unkraut, was für Waizen will man ärndten? Unkraut, Unkraut, Unkraut ist's, das man gesäet, und der wahrhafte Saame solcher himmelschreienden Heuchelei, die anjetzo die Christenheit überzogen, daß man nämlich zu Gott nahet mit den Lippen, aber das Herz weit von ihm entfernt. Gott verzeihe uns demnach, daß wir bisher aus unserer zarten Jugend solche junge Heuchler gemacht, und noch dazu Frohnvögte über sie gesetzt, die den Samen Abrahams, der von der Freien zur Freiheit geboren, mit solcher Dienstbarkeit belegen. Was mich demnach angehet, will und kann ich einem solchen Heuchelwesen und Unkrautserndte nicht mehr beiwohnen, aus Furcht, den gerechten Gott zum Zorn zu reizen und der Plagen Egyptens, die nun so nahe vor der Thüre sind, mit theilhaftig zu werden.

Und dieses will ich gleichfalls verstanden haben von dem Examine unserer Candidaten in der Theologie. Haben wir dieselben zu etwas anderem geschickt gemacht, als nur zum äußeren Vorhof, der den Heiden gegeben? Wie können wir ihnen dann den Lehrbrief geben, als wären sie tüchtig zum Dienst des inneren Tempels und des wahrhaften Altars? Im Gegentheil sind sie eingeweiht zum Müßiggang, des Teufels Ruhekissen; zur Hoffarth, einem Gräuel Gottes; zur Zaumlosigkeit, einer offenen Bahre zu allen Lastern. In Summa, unsere jetzigen Schulen, niedrige und hohe, sind gemeiniglich solche Nester, darin die alte Schlange ihre Eier legt und sie auch ausbrütet. Und so ist es auch insonderheit hier mit der unsrigen

und Abendmahl-Gehen, und übte es nur noch um seines Amtes und um der Schwachen willen, während er es den Seinigen verbot; er mißbilligte die täufliche Besprengung (anstatt des Untertauchens), die Kindertaufe, und jedes Abendmahl, welches nicht mit einer Mahlzeit oder einem Liebesmahl verbunden sei, so wie überhaupt das ganze heutige Christenthum und lobte dagegen die von der Kirche verachteten Sekten. Er sprach ferner der Obrigkeit jede rechtliche Gewalt in Kirchen- und Gewissenssachen ab und forderte solche gottesdienstliche Versammlungen, wo zwei oder drei redeten, die Andern aber richteten, wie in den beiden ersten Jahrhunderten üblich gewesen; die öffentlichen Kirchen nannte er dagegen Götzenhäuser, weil der Prediger die Zuhörer zu stummen Götzen machen wolle. Endlich verlangte er Abschaffung der von Luther und Calvin noch lange nicht genug entfernten Unreinigkeiten oder Reliquien aus der Kirche, welche gewissermaaßen noch Babel sei, aus welchen Gott auszugehen befohlen habe, und verkündete als ein eifriger Chiliast unter Berufung auf einige frühere Lehrer zu Herborn namentlich auf den berühmten Melchior, ehemals Pastor in Mülheim und seit 1677 in Düsseldorf, den nahen Anbruch des tausendjährigen Reiches. Zugleich entsagte er förmlich seinem Doktortitel und ließ nach wiedertäuferischer Sitte seinen Bart wachsen. Da Horch von diesem offen ausgesprochenen und ausgeübten Separatismus sich durch keine Vorstellungen und Warnungen abbringen ließ, so

---

bewandt. Die heutige Kirche aber, wie sie von solchen schulgelehrten Geistlosen regiert wird, ist, kurz zu sagen, ein Himmelreich voll höllischer Gräuel." — Ganz ähnliche Klagen hatte er schon 1694 gegen Nethenus ausgesprochen: „Ich kann nur billigen, daß du die Schulen Christo und der Frömmigkeit gewidmet wissen willst. Möchte uns, die wir an den Academien uns abarbeiten, dies doch auch am Herzen liegen! Wogegen jetzt leider wegen der Zuchtlosigkeit selbst derjenigen, welche Andern in Wort und That ein Vorbild sein sollten, der Name Christi unter Juden und Heiden gelästert wird. Deßhalb hoffe ich eine baldige Erscheinung des Lammes auf Zion, um seinen Knechten in der Reinigung der Kirche von dem dieselben schändenden Unflathe beizustehen."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ward er ungeachtet der Verwendung des Stadtrathes, sämmtlicher Zünfte und der ganzen Gemeinde im November 1697 von seinem Amte als Professor und Prediger suspendirt und endlich am 15. Februar 1698 in einem gnädigen Schreiben durch den Fürsten Heinrich von Nassau-Dillenburg wegen eigenmächtiger Absonderung von der Kirche und aller vorgegebener wirklichen Visionen und Träume seiner Aemter entlassen, „weil alle gethanen Vermahnungen nichts verfangen wollten, und es ganz unverantwortlich sei, daß er dem letzten Reichsabschied zuwider quartam speciem christianae religionis fovire." Hierauf verließ Horch am 28. März 1698 Herborn, von einem großen Haufen von Studenten und Einwohnern, deren Mehrzahl ihm anhing, unter vielen Thränen zur Stadt hinausbegleitet, und begab sich zunächst nach Offenbach bei Frankfurt, woher ihn der Graf Johann Philipp von Isenburg-Büdingen eingeladen hatte, welcher zuerst in seinem Lande die Bildung freier Gemeinden gestattet hatte. (Vgl. S. 394.)

Horchs Absetzung ward gleichsam das Signal zum offenen Losbrechen des Separatismus in ganz Hessen und Nassau, indem sich nun überall Viele an ihn anschlossen, welche ihn als Märtyrer seiner christlichen Entschiedenheit und seines Ausganges aus der Welt und aus Babel verehrten und ihm hierin freudig nachfolgten. Auch fühlten die drei Nassauischen Häuser, denen die Hochschule Herborn untergeben war, in Folge des entschiedenen Auftretens Horchs alsbald das Bedürfniß einer Reformation derselben und legten Hand ans Werk. Eben so verlangte der Herborner Magistrat eine Verbesserung des Gottesdienstes und Lebens nach Horchs Rath durch tägliche Bibelstunden und Hausversammlungen, und kam hierin eben so sehr den Wünschen der Bürger und Studenten entgegen, als er dem Professor Hildebrand seinen Aufenthalt in Herborn dadurch verleidete. Unter diesen Umständen entbrannte zunächst eine heftige Polemik zwischen Hildebrand und Horch, in welcher letzterer in seinem Widerspruche gegen die reformirte Kirche und die bestehende Ordnung als Afterpapstthum und Tochter der Päpstischen immer weiter ging. Dennoch ließ sich Horch verleiten, noch in demselben Jahre nach Herborn zurückzukehren und dort in die Kirche und in den öffentlichen Gottesdienst störend einzudringen. Er begann hiermit ein

zehn Jahre dauerndes unstetes und schwärmerisches Leben, in welchem er den tief in seinem Innern nagenden Schmerz über den muthwillig aufgegebenen segensreichen Wirkungskreis und zugleich der Sorge um Brod und Amt zu entgehen suchte. So finden wir ihn 1699 in seiner Heimath Eschwege, wo er anfangs in der Stille zu leben vorhatte, bald aber wieder zu öffentlichem Lehren und Predigen unter großem Zulaufe sich gedrungen fühlte, und nun ebenfalls gewaltsam auftrat, die Verbote der weltlichen Obrigkeit nicht verachtend. Dorthin kam auch die Eva von Buttlar aus Eisenach, um ihn zu hören und sich ihm anzuschließen; auch ihr nachheriger Zuhälter Winter aus Eschwege wohnte den Horchischen Versammlungen bei und ward ihr begeisterter Anhänger. Noch in demselben Jahre trat Horch auch in Marburg auf, wo er die ganze gräflich Wittgensteinische Familie für sich gewann, und auch in Cassel durfte er unter dem Schutze des ihm sehr gnädigen Landgrafen Carl öffentliche und Privatübungen halten; hier lernte er auch die so eben aus der Schweiz gekommenen Separatisten Samuel König und dessen Anhänger „als gesalbte und erbauliche Leute" kennen. Noch im Herbste 1699 ging er mit Reitz und König wieder nach Herborn zurück, und hielt dort auf dem Rathhause Versammlungen. In einer abermaligen Untersuchung seiner Lehre, welche der Landgraf Carl angeordnet hatte, beharrte Horch — wenn auch mit einiger Milderung — auf seiner enthusiastischen und separatistischen Lehre, und wurde, weil er sich den Anordnungen der Obrigkeit nicht fügen wollte, im November 1699 auf das Marburger Schloß gefangen gesetzt. Hier verfiel er jedoch nach sechs Monaten in den heftigsten religiösen Wahnsinn und in furchtbare Raserei mit Selbstmordversuchen, so daß er nun auf einmal der Gegenstand allgemeinen Mitleidens und selbst öffentlicher Fürbitte wurde.[1]) Unter diesen traurigen Umständen wurde Horch am 12. Juli 1700 seiner Haft entlassen und mit der Weisung nach seiner Heimath Eschwege geschickt, die Stadt nicht zu verlassen.

[1]) Dieser Wahnsinn ist in einem Schreiben eines Marburger Professors (Miegs) bei Haas S. 400—402 ausführlich und genau beschrieben. Die damaligen (handschriftlichen) Briefe der Gräfinnen von Wittgenstein bestätigen diesen Bericht, und auch

Nach einem hier durchgemachten neuen Anfalle bezeugte er im December 1700 in zwei Schreiben an den Landgrafen Carl und an Hildebrand, — zunächst wohl, um wiederanstellungsfähig zu werden — seine Reue darüber, daß er die Kirche verwirrt habe und bat Hildebrand und die ganze theologische Facultät um ihre schriftliche Vergebung. In ähnlicher Absicht bekannte er auch im Januar 1702 dem Fürsten von Nassau-Dillenburg sein Unrecht und erklärte seine Rückkehr zur Kirche durch Empfang des heiligen Abendmahles, obschon er die Kindertaufe noch nicht für Befehl des Herrn anerkennen könne.

Es brach aber noch in demselben Jahre (Juni 1702) in Cassel und in ganz Hessen eine Verfolgung über die Pietisten aus, in deren Folge auch Horch verbannt wurde, worauf er sich zunächst nach Wesel zu Reitz und dann nach Holland und England begab, um nach Pennsylvanien zu gehen. Doch kehrte er bald wieder nach dem Festlande zurück, da ihm seine Frau auf keinen Fall hatte folgen wollen.[1]) Er besuchte nun 1703 den bekannten Chiliasten und Wiederbringer Dr. Petersen in Niederodeleben, mit welchem er später 1715 in einen heftigen Kampf wider dessen chiliastische Lehre gerieth. Im August 1703 war er schon wieder in Cassel, wo er den Einsturz einer Brücke und das Ertrinken vieler Leute öffentlich dem Landesherrn Schuld gab, welcher ihn dafür als verrückt in ein Hospital bringen lassen wollte. Unterwegs entsprang er aber, begab sich nach Berleburg und dann wieder nach Eschwege. Endlich erhielt er von seinem Landesherrn ein Jahrgehalt und lebte von 1708 bis an seinen Tod 1729 in geistiger Gesundheit und Frische zu Kirchhain bei Marburg und in Marburg selbst, mit Vorlesungen und

---

Stolle giebt aus Miegs Munde eine damit ganz übereinstimmende Beschreibung dieser wahnsinnigen und tobsüchtigen Melancholie, deren Anfälle einige Jahre hindurch noch öfters von Zeit zu Zeit wiederkehrten.

[1]) Horch hatte sich um 1681 verheirathet, und lebte in der Zeit seiner Schwärmerei und Raserei mit seiner Gattin, die ihm sieben Kinder gebar, in Uneinigkeit, ja er ließ sich durch seine Offenbarungen sogar bis zu körperlicher Mißhandlung derselben verleiten; sie starb drei Jahre nach ihm.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

mit Schriftstellerei fleißig beschäftigt, wovon auch die oben angeführten Schriften Zeugniß ablegen.[1]) Horch blieb indessen auch in diesen spätern Lebensjahren seinen Grundansichten von dem Verderben der Kirche und der Nothwendigkeit ihrer Reformation sowie des Gottesdienstes durch gemeinsame Auslegung der h. Schrift (I. Cor. 14) und vom tausendjährigem Reiche treu, zog auch nach Art der Mystiker den ledigen Stand dem ehelichen weit vor, widerlegte jedoch ausdrücklich die gefährliche mystische

[1]) Horch ist nicht der einzige Verfasser der Marburger (mystischen) Bibel, dieser Vorläuferin des wohl zehnmal stärkeren Berleburger Bibelwerkes; namentlich hat ihm der Inspektor L. Chr. Scheffer zu Berleburg dabei geholfen. Ihre Absicht ist: „den Buchstaben des Gesetzes und der Geschichte durch Erklärung der äußeren Schriftbilder nach dem Geist Christi auf den innern Menschen zu richten." Sie enthält kurze und saftvolle Einleitungen in die einzelnen Bücher und in den Text eingefügte kurze Anleitungen zum tieferen Sinne und zur geistlichen Anwendung. Nach Art aller Mystiker deutet er die sieben Sendschreiben in der Offenbarung allegorisch und prophetisch; die Gemeinde zu Thyatira ist die Zeit der ersten Reformation, die zu Sarden die pietistische Zeit, da man sich sowohl des weltlichen als geistlichen Jochs entschüttet, inzwischen aber der evangelischen Freiheit sich jämmerlich mißbrauchet; die Gemeinde zu Philadelphia gehört in die (jetzige) Zeit einer zweiten und völligeren Reformation, welche eine offene und unwiederzuschließliche Thüre zur Bekehrung der Nationen bekommt, und wo die Gläubigen abermal ein Herz und eine Seele werden. Lampe urtheilte treffend über diese Bibel: „Daß allda viele Anleitung zur Entdeckung des geheimen und prophetischen Sinnes der schwersten Bücher gegeben sei. Nur sei zu wünschen, daß nicht hin und wieder viele Anmerkungen und Redensarten eingeflossen wären, die dem heutigen Separatismo zu viel einräumen, dadurch man sehr verhindert werde, diese sonst nicht unnützliche Arbeit den Einfältigen anzupreisen, aus Beisorge, daß sie den nöthigen Unterschied nicht allemal brauchen; die mehr in der lautern Wahrheit Geübten würden alles prüfen und das Gute behalten."

Lehre von der anfänglichen Erschaffung Eines Mannweibes und dessen Sündenfall vor Erschaffung des Weibes. In seiner Philadelphia oder Bruderliebe wirkte er auf eine schöne und anerkennenswerthe Weise für die Einigkeit und Vereinigung der wahren Gläubigen in Sarden (d. h. in den verschiedenen Welt-Kirchen) nicht aber für die Union der großen weltförmigen Haufen (Kirchen), die sich Christen nennen, als welche eben dadurch ihre Hörner wider das wahre Wesen in Christo mit desto größerem Trotze und verdoppelter Gewalt würden aufheben.

So ward Horch, ein Mann von ausgezeichneter Gabe, heftiger Gemüthsart, tiefem Ernst und christlichem Eifer, ein Opfer seines Hochmuthes und Eigensinnes wie auch seiner Zeit; an Denkart und Schicksalen war er vielfach unserm Gottfried Arnold ähnlich, aber viel unvorsichtiger, schroffer, leidenschaftlicher und verkehrter, und darum auch unruhiger und unglücklicher.

Ganz gleichzeitig mit Horch wurde auch Heinrich Reitz, Pfarrer in Homburg vor der Höhe, durch Klopfer zur Niederlegung seines Amtes, sowie zum Austritte aus der Kirche und zum Separatismus bewogen. Reitz war in Braunfels oder in Bacharach geboren, hatte 1679 in Bremen studirt und dort sowohl unsern Joachim Neander als auch den gottseligen Theodor Untereyk, „dessen Gedächtniß bei ihm und allen frommen Herzen, die ihn gekannt, im Segen blieb," kennen und lieben gelernt; auch war er dort, ganz wie Horch, durch den Professor Sweling, ein Anhänger der Cartesianischen Philosophie geworden. Von Bremen begab er sich nach Heidelberg zu dem frommen Freunde Speners, Mieg, und wohnte später in Frankfurt den Erbauungsstunden Speners bei; dann ward er Prediger in der Pfalz, 1694 in Aßlar bei Wetzlar und 1695 Inspektor und Hofprediger in Braunfels, wodurch er mit Klopfer in Berührung trat und dessen Anhänger wurde, nachdem er seinerseits vergebens versucht hatte, ihn zur reformirten Kirche und Lehre zurückzuführen. In Folge dieses Anschlusses an Klopfer wurde Reitz gleichzeitig mit demselben (im Frühjahre 1697) seines Amtes entsetzt und mit Hausarrest belegt, in welchem Horch ihn als Freund und Glaubensgenosse besuchte. Dann wurde Reitz des Landes verwiesen, worauf er jedoch alsbald ein neues Pfarramt in Homburg vor der Höhe erhielt. Er legte dasselbe

jedoch auf Klopfers Anrathen und Betreiben schon nach wenigen Monaten wieder nieder, indem er sich für untüchtig zu demselben erklärte, und zugleich behauptete: daß das Pfarramt in jetziger Zeit gar nichts mehr tauge. Er setzte zur Rechtfertigung dieses Schrittes, durch welchen er mit Weib und Kindern in die äußerste Armuth gerieth, fünfzig Fragen von dem verdorbenen Christenthume, Kirchengehen und Sacramentgebrauch auf, worin er nachwies, daß der heutige öffentliche Gottesdienst sowohl unter Papisten als Lutheranern und Reformirten dem verdorbenen Babel ganz ähnlich sei und der Fromme daher aus demselben ausgehen müsse. Nachdem er sich anfangs nach Frankfurt, also ganz in Horchs Nähe, zurückgezogen hatte, zog er im December 1699 mit seiner Jüngerschaar nach Wittgenstein und Berleburg. Nach zehn Wochen ging er jedoch von dort nach Wesel, wo er sich mit Unterrichten und Schriftstellerei beschäftigte und 1721 starb. Durch seine 1717 in Wesel geschriebene, weit verbreitete Historie der Wiedergebornen ist er viel bekannter geblieben als sein berühmter Freund Horch. In diesem für unsere Geschichte unschätzbaren aber allerdings nicht unparteiischen und kritischen Buche bekennt er sich als einen Schüler und Anhänger aller der Männer, welche wir als Verbreiter des wahren und lebendigen Christenthums kennen gelernt haben, eines Arndt, Koch, Lodenstein, Untereyk, Neander, Spener und Arnold, und spricht sich in der Widmung an drei auserwählte Frauen, in folgender schönen Weise über seinen eigenen christlichen Standpunkt aus: „Es gehöret nicht eine geringe Mühe, Fleiß und Ringen dazu, wenn auch ein armer, geringer und mit der Welt und den Dingen in der Welt dem äußerlichen Ansehen nach nicht so gar sehr verwickelter Mensch auf den Berg Zion steigen, die Welt überwinden, sich selbst absterben und Christo nachfolgen will. Wie viel mehr, wenn große, ansehnliche und reiche Leute, dieses zu thun und durch die enge Pforte einzugehen sich entschließen wollen. Von was für Banden müssen sie sich losreißen, mit welchen das Herz, Leib und Sinnen an andere Menschen und an dieser Welt Güter gebunden sind, damit sie bei dem Gebrauch der Welt derselbigen nicht mißbrauchen, und damit sie seien, als freueten sie sich darinnen nicht, ja als besäßen sie es nicht. I. Cor. 7, 30 f.! Was für Höhen und Festungen haben sie zu übersteigen und zu

überwältigen! was für Steine aus dem Weg zu wälzen! Wie hart gehets da her, ehe man Christo in der Demuth, christlichen Armuth und Gelassenheit, in Geduld und Verachtung alles Hohns und Spotts der Welt beständig anzuhangen und nachzuwandeln sich fertig und resolvirt befindet! ehe man umkehret und wird wie ein Kind! ehe Christus eine Gestalt gewinnet, in uns geboren wird und auferstehet; und ehe hergegen der alte Adam mit seinen Lüsten und Begierden gekreuzigt, getödtet und begraben wird. Wann aber und wo der Kampf und Sieg so viele und sonderliche Arbeit und Schwierigkeit hat, da ist das Lob, Triumph, Lohn und Kron auch so viel herrlicher."

Der dritte von uns erwähnte Separatist, Philipp Jakob Dilthey, war ein wohlhabender und angesehener reformirter Pfarrer zu Haiger bei Herborn im Dillenburgischen; er bekam — nach Mieg's Aussage — ebenfalls durch Klopfer separatistische Ansichten und Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Kindertaufe und wurde daher, weil er sein Kind nicht taufen lassen wollte, abgesetzt. Er begab sich nun als ein völliger und grundsätzlicher Separatist in die Einsamkeit nach Saßmannshausen im Wittgensteinischen, baute sich dort mitten im Walde eine Eremitage und lebte unter den dortigen Separatisten in besonderem Ansehen, worüber die S. 764—771 und S. 800—805 mitgetheilte handschriftliche Reisebeschreibung von 1704 das Weitere enthält.

2. Samuel König († 1750), Johann Jakob Knecht und Carl Anton Pünthiner aus der Schweiz.[1])

Während die reformirte Kirche in Hessen, Nassau und Wittgenstein schon durch den einheimischen Pietismus und Separatismus tief bewegt und beunruhigt war, kam 1699 eine Schaar verbannter schweizerischer Pietisten und Chiliasten dorthin, welche für die bereits vorhandene Schwärmerei die zweite Periode herbei führten. An der Spitze dieser Schweizer standen der noch

[1]) Ueber diese Schweizer ist noch besonders zu vergleichen: M. Stephan Schulz: Die Leitungen des Höchsten. Halle. 1771. (I, 246 ff.) — L. Meister: Helvetische Scenen der neuern Schwärmerei und Intoleranz. Zürich 1785 und Dr. H. Gelzer: Die drei letzten Jahrhunderte der Schweizergeschichte. Aarau und Thun. 1839. 2 Thle.

sehr junge Spitalprediger in Bern, Samuel König, ein geistes- und eifervoller treuer Diener Gottes, und sein Anhänger Johann Jakob Knecht. Erst um 1698 war das neue christliche Leben in seiner chiliastischen und schwärmerischen Ausartung aus Deutschland nach der bis dahin vom Pietismus wenig berührten Schweiz gedrungen und hatte dort trotz des strengen Dareinsehens der einzelnen Obrigkeiten in engem Anschlusse an die hier immer noch vorhandenen alten Wiedertäufer und an vereinzelte Mystiker sehr schnell großen Anklang und Anhang gefunden. König wurde wegen einer sehr entschiedenen Predigt von der nahen Ankunft des tausendjährigen Reiches auf Erden am 28. März seines Amtes entsetzt, worauf er der Obrigkeit erklärte, „sie kreuzige Christum in seinen Gliedern und das Blut und die Thränen der Lämmer würden auf sie fallen." In seiner damals erschienenen Schrift: „Weg des Friedens" tadelte er ausdrücklich die Reformation, „daß sie zwar wider etliche grobe Irrthümer des Papstthums glücklich den Sieg behalten, daß aber damals das rechtschaffene Wesen des Reiches Gottes noch verborgen geblieben sei; es sei nur der Anbruch des Lichts aber nicht der helle Mittag gewesen, denn die Obrigkeit habe des Papstes Platz eingenommen." König begab sich nun mit seinem Anhange nach Hessen und zwar zunächst nach Eschwege zu dem auch in der Schweiz längst als absonderlich bekannten Horch, wo nun die beiden „wegen ihres brennenden Eifers zur Beförderung der wahren Gottseligkeit und der Ehre des Königreichs Jesu Christi berühmten Männer" täglich unter großem Zulaufe des Volks predigten. Von da ging er nach Herborn, Dillingen, Marburg und Cassel, und gewann überall viele Freunde und Anhänger. In Cassel lernte er die sehr gebildete und sogar mit der Cartesischen Philosophie nicht unbekannte Hofdame Charlotte von Callenberg (geb. 1674) kennen, welche durch seine gottseligen Reden sowie durch den Umgang mit der Frau Inspector Wetzel (vgl. S. 784) und mit frommen Hofleuten so tief ergriffen wurde, daß sie bald darauf als eine erklärte Separatistin das Hofleben und jeden Kirchenbesuch aufgab und sich nach ihrer Heimath zurückzog. Sie bat nun auch König, daß er ihre vier Schwestern auf dem zwei Meilen entfernten väterlichen Gute Rothwesten besuchen möge. Hier machte König in Begleitung des ebenfalls am Casselschen

Hofe lebenden Schweizers von Wattewille, welcher auch in dem ersten Bekehrungseifer war, besonders auf die zweitälteste Schwester (Sidonie) einen tiefen Eindruck, während die vierte erst fünf und zwanzigjährige Clara Elisabeth — die nachherige Frau von Marsay — anfänglich weniger von ihm angezogen wurde, bis sie von ihm einen rührenden Brief über die Nothwendigkeit erhielt, ihr Leben zu ändern, wenn sie wolite selig werden, und daß man etwas anders thun müßte, als fleißig zur Kirche und Abendmahl gehen. Hiermit war nun die Verbindung dieser vier Fräulein mit den Frommen angeknüpft; ihr Bruder sah dies jedoch als Hausherr höchst ungerne, und ließ daher einst zwei Leute von geringem Herkommen, welche dorthin gekommen waren, um zu singen, zu beten und sich zu erbauen, durch seinen Knecht abprügeln und ins Gefängniß nach Cassel bringen. Dies gewaltige Verfahren brachte alle fünf Fräulein sofort zu dem Entschlusse, ihr väterliches Haus zu verlassen, weil sie einen starken Eindruck hatten, daß der Fluch Gottes darauf fallen würde wegen dieser schändlichen That, so ihr Bruder begangen, daß er gottselige Leute, welche sie für ihre Brüder in Christo hielten, auf eine so unanständige Weise behandelt hätte. Sie verließen daher heimlich in Bauerntracht ihr Haus und — in Cassel angehalten — begaben sie sich auch von da heimlich auf den Weg nach Erfurt, wo sie einige dort ansässige fromme Personen kannten. Unterwegs trafen sie unerwartet in Allendorf an der Werra die Mutter Eva und ihre Gesellschaft, welche sie mit der größten Liebe empfingen, wie sie ihrerseits in dem Angesichte der lieben Mutter Eva das Bild Gottes klar leuchten sahen. So geriethen sie ungesucht zu der Gesellschaft der Frau von Buttlar oder der Mutter Eva, zu welcher viele ledige Personen beiderlei Geschlechts gehörten, welche sie aber damals nur für fromme Leute hielten. [1])

Von Cassel ging König noch 1699 nach Berleburg und Schwarzenau, wo er in die innigste christliche Gemeinschaft und Freundschaft mit den frommen Gräfinnen von Wittgenstein trat

[1]) Vorstehende einfache Erzählung dieses wichtigen Herganges ist der eigenen (handschriftlichen) Beschreibung der Fräulein Clara Elisabeth entnommen.

und bei ihnen die größte Verehrung genoß.[1]) Nach einigen Jahren fühlte er sich indessen wider seinen Willen gedrungen, seine Einsamkeit und sein Stillschweigen zu brechen, um auch anderwärts den Herrn zu verkündigen. Er begab sich daher, von seinen vermögenden Gönnerinnen fortwährend unterstützt, nach Norddeutschland, namentlich nach Magdeburg, wo er von 1703 bis 1706 „unter großen Anfeindungen der Prediger und der weltlichen Obrigkeit alle Morgen und alle Abend unterschiedliche Brüder und andere heilsbegierige Seelen — Hohe und Niedrige — Schweizer und Magdeburger — theils in deutscher, theils in französischer Sprache aus dem Evangelio nach der ihm gegebenen Gnade des großen Heils, das in Christo Jesu ist, erinnerte und sie aufmunterte zum freudigen Glauben an den Namen Jesu und zur herzlichen Bruderliebe. Er erfuhr auch ein schönes Zunehmen der Gnade an sich selber und auch an den übrigen Mitgliedern. Die Erweckung nahm immer zu, das Volk wollte sich von seinen Predigern nicht mehr bethören lassen, sondern verlangte ihn zu hören; selbst der Commandant General von Borstell ließ ihn öfters zu sich kommen und hörte Gottes Wort von ihm und ließ immer noch einige andere sowohl vornehme als gemeine Leute beiwohnen.“ [2])

---

[1]) In einem damals (1700) geschriebenen Briefe an einen Freund in Bern rühmt er, was Gott an seiner Seele thue, wie er zerfließen und in Staub und Demuth liegen müsse, wenn er an die liebesvolle Demuth und Heimsuchung Gottes gedenke, der ihn absondere, damit er dem Herrn allein zugehöre, der ihm durch gewaltsame Ausstoßung das Malzeichen des Thieres (seine Verbindung mit dem Kirchenbabel) gleichsam abgenommen und ausgetilgt habe, er sei nun schon fünfmal ausgewiesen worden. Er nennt das ganze Studentenleben, Studiren, Examiniren, Handauflegen, Pfarrerwerden, Predigermachen nur babylonisch und geistlos, wider und ohne Christi Geist und Willen, ja das ganze Examinaten-Wesen und Klosterleben ein ungöttliches Antichristenthum. Vgl. Gelzer II, 213 f.

[2]) Vorstehendes ist den stellenweise sehr schönen, gesalbten, demüthigen und ernsten Briefen Königs „an die herzgeliebte Schwester Luise“ aus dem Wittgensteinischen Archiv entnommen. Als

König kam auf seinem Wanderleben nach elf Jahren auch wieder einmal nach Bern, wurde aber dort wegen seiner Schwärmerei sofort wieder ausgewiesen, übernahm dann, nachdem er sich darauf 1710 in einer Schrift wider die Separation erklärt hatte, das Amt eines Pfarrers und Inspektors in Büdingen in dem Lande des frommen Grafen Ernst Casimir von Isenburg-Büdingen, wo er bis 1731 blieb und dann bis zu seinem Tode Professor der morgenländischen Sprachen und der Mathematik und später der Theologie in seiner Heimath wurde. Hier besuchte ihn 1744 der Judenmissionar Stephan Schulz und brachte ihm richtigere Ansichten über das ihm noch nicht gehörig bekannte Callenbergische Institut zur Bekehrung Israels bei, worauf König äußerte: „Nun sehe ich, daß das Werk aus Gott ist und von ihm auch wird gesegnet werden; ich habe nicht gedacht, daß ich solche Leute vor mir hätte; ich wünsche von Herzen, daß Gott alle Schlösser und Riegel vor Ihnen her wegthun wolle und dem Donner seines heiligen Wortes Kraft geben, daß es in das Innerste der Seelen und durch Mark und Bein dringe." Schulz beschreibt darauf König mit folgenden Worten: „Mit welchem Affekt dieser gottselige, aber dem Temperament nach feurige Mann die obigen Worte geredet habe, wird aus folgendem erhellen: Erstlich von seiner redlichen Gottesfurcht haben wir schon an meh-

---

weitere Probe möge hier folgender kurzer Brief vom 14. März 1703 stehen: „Theuer wertheste Gräfin Luise! In Jesu Immanuel herzgeliebte Schwester! Ich bin ein Anfänger und auf der Anfänger Bank will ich mich setzen, ich wünsche mir nur die Gnade zu haben, meine lieben Mitglieder kleine und große wahrhaftig zu lieben.

Ich glaube an den Sohn und ihr glaubet auch an den Sohn und die liebe Gräfin von Berlenburg glaubt auch an den Sohn; darum haben wir drei das ewige Leben.

Das Zettelchen von der lieben Frau Gräfin von Berlenburg Hand habe ich samt euerm Briefe oft geküsset.

Ich grüße Euch und die bei Euch sind zu Schwarzenau, Berlenburg, Wittgenstein und das Leben Jesu Christi blühe in ihnen allen. Bruder Knecht und Bruder Dilthey seien auch herzlich von mir gegrüßet."

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

reren Orten, sonderlich in der Schweiz, manches gehört; zweitens seine äußeren Gaben sind feurig und ernsthaft; von Statur ist er ein mittelmäßiger Mann, die Haare sind schwarz, aber vor Alter mit Weiß so vermischt, daß es venerabel anzusehen ist. Die recht feuerrothen aber gesunden Augen verrathen seinen gläubigen Löwenmuth." Schulz bezeichnet unter dem Kleeblatt der erfahrenen Männer in der Schweiz König als den eifrigen, Samuel Lucius (in Baden) als den sanftmüthigen, und Hieronymus Anony (in Wallenburg) als den bedachtsamen. Alle drei arbeiten in vielem Segen. Es giebt zwar in der Schweiz noch mehr rechtschaffene und redliche Männer, die treulich am Werk des Herrn arbeiten, aber diese drei werden in Absicht auf den sichtbaren Segen die Antesignani genannt, so wie in Deutschland Arndt, Spener und August Herrmann Francke." Aus diesen unbefangenen Worten von Schulz ergibt sich die segensreiche Frömmigkeit und Wirksamkeit des hochbegabten König für sein Vaterland in unwidersprechlicher und anerkennenswerther Weise.

Königs Freund und Gefährte Johann Jakob Knecht hatte am 12. Januar 1700, durch vorhergehende göttliche Ueberzeugung und kräftigen Trieb gezwungen, sein theologisches Studium plötzlich aufgegeben, um nur Gott seinen Heiland als obersten Lehrmeister und Professor anzuerkennen, und ward nun beschuldigt, daß er ganz wie die dortigen Täufer den groben Chiliasmus, die Verwerflichkeit des Eides, die Unerlaubtheit des Gewehrtragens und die Sündlosigkeit der Wiedergeborenen lehre, weshalb auch er auf Berns Betreiben aus Zürich verbannt wurde und König nach Deutschland nachfolgte. Später wurden jedoch die früheren Freunde bittere Feinde, so daß König 1706 über ihn schrieb: „Herrn Knechts Brief habe ich empfangen; ich wollte nicht, daß er mich zur Antwort nöthigte. Ich will lieber wünschen und hoffen, daß er möchte nüchtern werden und sich selbst erkennen. Gott sei ihm gnädig und lasse ihn nicht versäumet werden."

Da wir den dritten bereits genannten schweizerischen Separatisten Pünthiner (Bündner, Bäuder) ebenfalls ein Theologe noch in dem folgenden Paragraphen S. 788 erwähnen müssen und dem ausgezeichnetesten aller Wittgensteinischen Separatisten Hochmann einen eigenen Abschnitt (§. 32) widmen

werden, so können wir nunmehr zu den einheimischen Separatisten, den Grafen und Gräfinnen von Wittgenstein, übergehen.

3. Die Grafen und die Gräfinnen von Wittgenstein.

Graf Gustav von Wittgenstein hatte wegen seiner Verschwendung noch bei seinen Lebzeiten 1698 die Regierung an seinen ältesten Sohn Heinrich Albrecht (1658—1723) abtreten müssen und sich mit seiner Gattin Anna Helene († 1705) und seinen vier noch unverheiratheten Töchtern Amalie (1664—1724), Anna Sophie (geboren 1667, † nach 1719), Henriette (geboren 1669,) und Luise (1672—1705) nach Marburg zurückgezogen, wo er bereits Ende 1700 starb. Sein anderer Sohn August (geb. 1663) war Königlicher Hofmarschall in Berlin und stand dort in hohem Ansehen, bis er (1710—1711) in Ungnade fiel und ins Gefängniß geworfen, bald darauf aber wieder in seine Aemter eingesetzt wurde. Die älteste Tochter Charlotte (1662—1725) war an den Grafen Carl Gustav von Sayn-Heddesdorf verheirathet. Schon frühe zeigte sich bei all diesen Kindern ein entschieden christlicher Sinn, welchen die treffliche Mutter ihnen wohl von Jugend auf eingepflanzt hatte, und den dann Männer wie Horch und König in Marburg schnell und leicht bis zur glühendsten Liebe zum Herrn und bis zur äußersten Weltentsagung zu steigern vermochten. Kaum hatte daher Heinrich Albrecht, selber nebst seiner Gattin ein entschieden frommer Christ, 1698 die Regierung angetreten, so eröffnete er allen um ihres Glaubens willen vertriebenen Kindern Gottes sein Land und sein Herz und gewährte ihnen eine sichere Zufluchtstätte. Dasselbe that die fromme Gräfin Hedwig Sophie zu Berleburg (1669—1738), die Mutter des berühmten Grafen Casimir und die nachherige Schwiegermutter des Grafen Heinrich Albrecht. Sie führte von 1694—1712 als Wittwe des Grafen Ludwig Franz, „eines gottesfürchtigen und sein heiliges Wort liebenden Herrn," für ihren Sohn die vormundschaftliche Regierung und leitete zugleich die Erziehung ihrer Kinder mit christlichem Ernste und mit treuer Sorgfalt. Darum umgab sie dieselben und namentlich den Erbgrafen Casimir mit lauter lebendig gläubigen — oder ihr wenigstens so scheinenden — Erziehern, stand während seiner Studien in Halle in vertraulichem Briefwechsel über ihn mit Spener, Francke und

dem frommen Juristen Samuel Stryk, und suchte durch diese erleuchteten Männer für sein Seelenheil zu wirken. Dafür erlebte sie aber auch die höchste Mutterfreude, daß ihr Sohn nach längeren Kämpfen gründlich erweckt wurde und in seinem Leben wie in seiner Regierung ihrem Vorbilde folgte. Nachdem sie ihm 1712 die Regierung übergeben hatte, zog sie sich nach ihrem stillen Wittwensitz Christianseck „in die Einöde" zurück, wo sie 1738 hochgeehrt von ihrem frommen Sohne und tief betrauert von allen ihren Unterthanen und Freunden unter dem seelsorgerischen Beistande des Separatisten Tuchtfeld selig entschlief, nachdem sie kurz vorher 1737 von unserm Tersteegen besucht worden war. Auch diese Gräfin war mit ihrer frommen Freundin, dem Fräulein von Dalwig, eine erklärte Beschützerin aller verfolgten Kinder Gottes; sie wurde aber hierin vielfach durch ihren feindlichgesinnten Bruder Graf Rudolph zur Lippe-Bracke gehemmt, welcher als Nebenvormund ihr vielfache Verdrießlichkeiten, Versuchungen und Kämpfe verursachte und sogar 1700 eine besondere Untersuchungs-Commission nach Berleburg sandte, um wider den Willen seiner Schwester durch eine Klage bei dem Reichskammergerichte in Wetzlar „die Vertreibung der aus allen Ländern verwiesenen unberufenen Leute zu erwirken, welche die Kanzel bestiegen und aus welchen sogar Präceptores (Aschoff) für die hochgräflichen Kinder bestellt seien."

Es hatten sich nämlich bereits 1699 außer Dilthey die Separatisten Reitz, Hochmann, König, Knecht und Pünthiner (im Ganzen etwa zehn) im Wittgensteinischen eingefunden, waren auf den herrschaftlichen Schlössern Wittgenstein, Schwarzenau und Berleburg einlogirt und wurden regelmäßig zur herrschaftlichen Tafel gezogen. König und Reitz predigten in Berleburg sogar öffentlich und zwei Mal täglich bei Hofe und in der Stadt das Wort des Herrn in aller Freiheit und Freimüthigkeit, und außerdem wurden häufige stundenlange Versammlungen gehalten, denen die regierenden Herrschaften selber beiwohnten. Graf Heinrich schrieb hierüber unterm 1. Mai 1700 an seinen Bruder August in Berlin folgenden merkwürdigen Brief: „Ich bin zur Berlenburg gewesen, bei Herrn Hochmann, König, Pünthiner und Uebrigen, allwo Dinge passiret, die so göttlich und wunderlich sind, daß sie mit keiner menschlichen Vernunft zu

begreifen, viel weniger zu beschreiben sind, und scheint es, daß Gott der Allmächtige eine große Veränderung und etwas sonderliches vorhat. Der Graf von der Lippe raset wie ein toller Hund, hat den Landgraf zu Cassel auch gegen mich aufgehetzet, so an mich geschrieben, zwar noch höflich, wenn nur nichts schlimmeres folget. Es ist an Leuten aus der Lippstadt, aus dem Brandenburgischen wie auch aus der Pfalz und dem Hessenland dergleichen Wunderdinge auch geschehen, daß ich sehe und spüre, daß Gott mit Gewalt nun durchbrechen will und mit Wunderzeichen die verlorenen Christen wieder zu sich ziehen, weil sie sonst nicht glauben wollen. Alleweile höre, daß Graf Rudolph von Bracke als Vormund einen Bedienten geschicket und Schmitz (Caplan zu Berleburg) abgesetzet und verboten, daß er in der Kirche nicht mehr predigen soll; ist die Frage also, was hierbei ferner zu thun, um solches Wüthen und Toben zu steuern; ich habe zwar durch notario und Zeugen unlängst protestiren lassen; ob das genug ist oder ob anjetzo noch ferner protestiren muß noch einmal wegen Schmitz's Absetzung, bitte zu berichten. Wie wirds doch noch elendig zu Berlenburg zugehen! Wären solche Wunder zu Tyro und Sidon geschehen, sie hätten längst Buße gethan und geglaubt, aber alles ist umsonst, und sagen sie nun, es sei Zauberei. So doch nicht zu verwundern, denn es Christo auch geschehen, als sie ihm Schuld gaben, er triebe die Teufel durch Beelzebub aus, ist also nicht zu verwundern, daß es seinen Nachfolgern auch so gehet. Möchte nichts mehr wünschen, als daß Ihro Churf. Durchlaucht von Brandenburg und andere gottselige Herren einmal Herrn Hochmann hören und sprechen möchten und dessen Kraft betrachten und alsdann urtheilen, so bin ich gewiß, sie würden glauben, Buße thun und ihr Leben ändern und dies Gotteswerk helfen befördern unterstützen; denn es unmöglich ist, sich Gott nicht zu ergeben, wenn man dieser Leute Kraft höret, siehet und zu Herzen nimmt. Schöne Gebete hat Herr Hochmann für den Bruder gethan; wünsche von Herzen dessen Erfüllung und daß der Bruder die Kraft Gottes davon spüren möge." [1])

[1]) Ueber die damaligen merkwürdigen Vorgänge in Berleburg schrieb Gichtel am 31. Juli 1700 aus Amsterdam: „Ich habe auch Briefe erhalten von einem Prediger D. O. S., welcher berich-

Zu diesem Separatisten begaben sich nun auch 1699 oder 1700 die vier Gräfinnen von Wittgenstein aus Marburg, wie auch einige andere vornehme Frauen, nachdem sie besonders durch Horch und König zu dem großen Entschlusse der völligsten Hingabe an den Herrn und der unbedingtesten Entsagung der Welt und ihrer Lüste und Eitelkeit gebracht worden waren und darum auch ihren gräflichen Stand und alles, was damit zusammenhing, abgelegt hatten. Ihre innige Liebe zu dem Herrn und untereinander, wie zu den theuern Brüdern, welche ihnen das Wort des Lebens gebracht hatten und verkündigten, spricht sich sowohl in ihrem entsagungsvollen einsiedlerischen Leben selbst als auch in ihren Briefen in kindlich frommer, wenn auch schwärmerischer Weise aus. Der folgende Brief der Gräfin Luise aus Berlenburg an ihre Schwester Sophie, vom 2. Juli 1700, möge hiervon zum Beispiel wie auch zugleich zur Beleuchtung der damaligen Verhältnisse dienen: „Es scheinet auch, daß wir auf beiden Seiten nicht viel Erfreuliches zu schreiben haben, wiewohl der Zustand, darin Gott den lieben Herrn Horch (ohne Zweifel zu dessen völliger Linderung) eingesetzt hat, nicht so beklagenswür-

---

tet, daß ein forsan aus der Schweiz Vertriebener (König) ihn nebst der Wittwe (Hedwig Sophie) von Sayn und Wittgenstein, selbigen Orts Regentin, und andern Mitgliedern in Ostern gesegnet; darauf er nebst Andern in solches Lachen gerathen, daß er in dreien Tagen schier nichts anderes thun können; eben so auch die Wittwe nebst Andern; habe auch Gesichte und innerliche Versicherung empfangen, daß Jesus sein Bräutigam; welche Bewegung bis hieher gewähret, doch nicht in Allen egal. Andere haben Ecstases, fallen weg, sprechen vom Paradies, vom Baume des Lebens und andern Dingen mehr, ja hätten oft der Menschen Gedanken eröffnet; Andere fühlen oft Angst und Bande für ihre Bekannte. Ich habe ihm remonstrirt, daß natürlich Lachen eben kein Werk des heiligen Geistes zu achten, und man wegen des Feindes List vorsichtig wandeln müsse, ernstlich sich untersuchend, ob man auch inwendige Kräfte empfangen, dem liebsten Willen Gottes zu gehorsamen und zu thun; außer diesem wäre es gefährlich."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dig ist, [1]) als die Verfolgungen, Drangsal, Schmach ja Qual bis auf den Tod, so die gottlose Welt den treuen Dienern ja Gliedern Jesu Christi anthun — wovon dir die Gräfin ohne Zweifel alle Umstände berichten wird, wie auch die Gefahr, worinnen sie, in Sonderheit aber der liebe ehrliche Herr Schmitz und Hochmann jetzt noch sitzen. Gott wolle sich doch in Gnade erbarmen und, nun aller menschliche Rath und Hülfe verschwindet, nach seinem gnädigen Willen Rettung und Hülfe schaffen. Ich gestehe, daß ich nicht die Gelassenheit darin habe, wie ich sollte; nicht daß ich ungeduldig darüber wäre; aber die Unruhe und Beängstigung, so ich mir darüber mache, ist unbillig und sündlich, denn man ja in einer gänzlichen Zufriedenheit und Ruhe in Gott und dessen heiligen Willen alles vor unsern Augen soll sehen massacriren, ja unser eigen Leben ohne einigen Regret und mit Freuden hingeben, welches letztere ich mich einbilde, eher erdulden zu können, als daß die, so viel Nutzen noch schaffen könnten, so aus dem Wege geräumt werden. Ich fürchte aber, wenn es dazu käme, so würde sich der Betrug zeigen; bitte also Gott von Herzen, daß er mir diesen adamischen Gräuel vergeben und mich in allem gnädiglich ändern und bessern wolle. Ich halte indessen für hoch nöthig, daß du ganz ausführlich und bei der ersten Post auch alles an Graf Augustus nach Berlin berichtest, auf daß wo möglich dem Unheil und dem großen Gräuel in dem Hause abgewendet werde. In 14 Tagen längstens wird Graf Rudolph wieder hier sein und einige meinen, daß Graf Ferdinand auch kommen werde, auf daß sie desto mehr Leute und gar wohl einige Soldaten unter dem Vorwand, daß es von ihren Leuten wäre, mitbringen können; denn Graf Rudolph hätte sich gar sehr verschworen und dem Teufel ergeben, daß er der Sache kurzum den Garaus machen und alle sogenannte Pietisten oder Quakers hier wegjagen wollte; so ist auch seine Brutalität capabel zu allen Insolenzen, wie wir schon an seinen schönen Actions gesehen; überdem hatte er recht canailleus auf öffentlicher Straße, auch hernach auf dem Platz im Schloß unter der Gräfin Fenster über

[1]) Es ist merkwürdig, wie sich in allen Briefen aus dieser Zeit die innigste herzlichste Theilnahme für Horch ausspricht, ein Beweis, wie theuer er diesen Separatisten war.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Graf Heinrich gescholten und alle uns übrige auch für Canaillen und Schmarotzer, die seine Schwester nur zu diesem unbilligen Beginnen brächten; welches letztere ich zwar für Bagatelle achte; nur erkennt man das Gemüth, und wie er so zu sagen Raison und Honnetete hintansetzet, und also zu allen Insolenzen capabel ist. Er und seine Leute, auch alle hiesigen Bediente handeln und sprechen auch, als ob er ein Gott wäre, daß alle Menschen sich vor ihm fürchten, und er sie en petit garçon traktiren könnte. Gott sei es befohlen; der wolle seine Sache auch führen . . . Und verharre, allerliebste Phique, Deine Ergebenste Dienerin

Luise.

Bin noch vergessen zu sagen, daß Graf Rudolph bei seinem Abschied an den Bürgermeister befohlen, daß, wenn Schmitz den Sonntag nach seiner Abwesenheit noch auf die Kanzel ginge, so sollten sie ihn runter tragen. Die Gräfin hat aber dagegen befohlen, er solle predigen; wie es nun abgelaufen, weiß nicht."

Ueber das höchst einfache und einsame Leben der Gräfinnen zu Schwarzenau gibt uns folgender Reisebericht eines Ungenannten (aus dem Wittgensteinischen Archiv) den genauesten und belehrendsten Aufschluß, so daß ich dessen erste Hälfte hier, und die zweite Hälfte, welche von der Mutter Eva handelt, in dem ersten Anhange zum folgenden Paragraphen S. 800 ff. unverändert und vollständig mittheilen zu müssen glaube:

„Kurze Beschreibung, was ich bei Durchreisung der Grafschaft Wittgenstein von denen daselbst wohnenden Pietisten gesehen und observirt.

Anno 1704 im Monat August bin ich zu Battenberg in Hessen gewesen, daselbst durch eine glückliche rencontre angetroffen Herrn Grafen von Wied-Runkel, welcher einen Cavalier Hackenburg von Geschlecht, so ehedessen als Major unter den niederrheinischen Cürassiertruppen gestanden, nachgehends sich unter den sogenannten Pietisten einige Zeit aufgehalten, und den Namen eines großen Propheten erlangt, bei sich gehabt; occasione dieser rencontre resolvirten wir, die in der Nähe gedachten Orts im Wittgensteinischen sich aufhaltenden Pietisten oder vielmehr Enthusiasten zu besuchen und deren Leben und Wandel, davon viel Redens einige Zeit her gewesen, recht anzusehen und

zu erforschen. Obbemeldeter Hr. Graf von Wied nebst noch zwei Cavalieren und dero Liebsten resolvirten sich hierauf, eine Tour an diejenigen Orte, wo sich obgemeldete famose Pietisten aufhalten, mit zu thun, und reisten wir von Battenberg aus dahin. Als wir nahe an Schwarzenau, die Residenz des jetzt regierenden Grafen von Wittgenstein, gekommen, ließen wir unsere Pferde in einem Gebüsch zurück, und gingen zu Fuß nach besagtem Schwarzenau. Von da begaben wir uns nach dem sogenannten Laboratio jenseits der Eder; kaum als wir daselbst angelangt, erblickten wir ein Weibsbild, ganz weiß vom Kopf bis auf den Fuß gekleidet, welche der bei uns gewesene Major von Hackenburg für die Gräfin von Leiningen-Biesterfeld angesehen, derselben nachgeschickt und das Compliment machen lassen, daß er nebst einigen guten Freunden ihr aufzuwarten hierher gekommen. Hierbei ist zu wissen, daß diese jetzt gemeldete Gräfin von Leiningen-Biesterfeld vor einigen Jahren ihren Herrn verlassen, und nachdem sie eine Zeit mit dergleichen Pietisten im Lande hin- und herzogen, endlich in diesem Orte hier Wohnung genommen; bemeldete Gräfin kehrte sobald auf Anmelden gedachten Herrn Hackenburgs von ihrem nach einer Mühle genommenen Wege um, und als sie nahe gegen uns gekommen, ging ihr ermeldeter Major entgegen, gaben beide einander die Hände, und nachdem sie einige Worte, welche wir zwar nicht verstanden, gesprochen, erkannte die Gräfin sogleich den in der Suite gewesenen Hrn. Grafen von Wied, sprach denselben ganz freundlich an, und nöthigte uns sämmtlich in das Laboratorium. Als wir hineingegangen, führte sie uns, ohne die geringste Ceremonie zu machen, in ihr Logement, welches sehr schlecht und elend aussah, bat uns zwar niederzusetzen, es waren aber keine Stühle vorhanden; sie offerirte auch Café, worauf wir eine Zeitlang vergeblich gewartet. Mittlerweile fing sie unterschiedene Discourse mit dem Herrn Grafen von Wied an, erzählte wie sie Alles verlassen, sich selbst verleugnet, pauver und miserabel lebte aus keiner andern Intention als Gott zu dienen und zur Vollkommenheit zu gelangen, verhoffend, ob sie schon eine Sünderin sie doch endlich von ihren Sünden sich los machen wollte, weil ohne die Heiligung Niemand Gott schauen würde. Hr. Graf von Wied replicirte hierauf, daß er zwar gegen ihre guten

Intentionen nichts zu sagen habe, er glaube aber, daß es Unrecht, daß sie ihren Herrn und Kinder verlassen, und nunmehr so miserabel lebte. Sie antwortete hierauf, daß sie ihren Eheherrn nicht verlassen, deshalb ein gut Gewissen habe, sondern sie sei von ihrem Herrn verstoßen und von seinem Schloß ausgestoßen worden, hätte es aber nicht verredet zu ihm zu kehren, wenn er sie annehmen wollte. Sie wäre einstmals vor das Schloß gekommen, man hätte sie aber nicht einlassen wollen. Hr. Graf von Wied replicirte, daß dieses zwar wahr, allein sie hätte so viel schlimme Pietisten bei sich gehabt, und ihrem Eheherrn auf den Hals führen wollen, daß er daher Ursache gehabt, sie nicht einzulassen. Die Gräfin redete hierauf dem Hrn. Grafen von Wied zu, daß er doch die sogenannten Pietisten, welche in seinem Land wohnen, nicht so hart verfolgen möchte, denn er sich an diesen unschuldigen Leuten versündigte und Rechenschaft dermaleins geben müßte. Nach diesem eine halbe Stunde geführten Discourse, da kein Café kommen wollte, nahmen wir unsern Abschied. Der Major fragte nach ein und andern Schwestern und Brüdern, welche sich sonst in diesem Laboratorium aufgehalten; dieselben waren aber abwesend und bekamen wir in dem Laboratorium außer dieser Gräfin niemand zu sehen. Als wir im Herausgehen zu verstehen gegeben, daß wir die Gräfinnen von Schadek und Wittgenstein, so allernächst in einer kleinen Eremitage wohnen, besuchen wollten, und unsern zurück auf den Bergen gebiebenen Knechten, um die Pferde zu bringen, winkten, erschrack oft bemeldete Gräfin von Leiningen und fragte in großer Angst, ob wir etwa hierher kommen, um die Pietisten sämmtlich zu arretiren und wegzuholen, bat öfters zu sagen, ob wir was Böses im Sinne hätten, wir würden ja dergleichen nicht thun, denn sie arme fromme Leute wären, welche Niemand beleidigten. Wir versicherten sämmtlich, daß wir in dergleichen Intention nicht gekommen, sondern blos die Curiosität hätten, uns von ihrem Leben und Wandel zu informiren, worauf sie sich resolvirt, mit uns nach den Gräfinnen zu gehen; und während des Fortgehens fügte es sich etliche Mal, daß ich die Gräfin Ihro Gnaden titulirte, worauf sie jedesmal gebeten, sie mit diesem Titel zu verschonen, denn sie wäre nichts, als ein elender Mensch, Gott allein könnte Gnade erweisen, man könnte nicht glauben, was ihr dieser Titel für Mor-

tification in ihrer Seele gebe, denn sie hätte alles verläugnet, alles, was sie gehabt, den Armen gegeben und lebte miserabel, wollte zu nichts werden, damit sie zur Vollkommenheit in Christo gelangen möchte. Während des Discourses langten wir an denjenigen Ort an, wo sich die Gräfinnen aufhalten. Die älteste Gräfin von Wittgenstein (Amalie), welche schon Nachricht von unserer Ankunft erhalten, stand haußen vor der Thür, empfing uns freundlich und führte uns in ihr Zimmer, daselbst fanden wir die Gräfin (Christiana Luise) von Schadek, Wittwe des letztverstorbenen Kammer-Präsidenten, Grafen von Leiningen,[1])

[1]) Sie war eine geborene Gräfin von Wittgenstein-Vallendar, geb. 1673, Wittwe seit 1698, heirathete später den weiter unten erwähnten Pastor Bierbrauer, nachherigen Berghauptmann in Ilsenburg und zeugte mit ihm noch mehrere Söhne und Töchter. Sie war und blieb eine ausgezeichnete, hoch begnadigte und erleuchtete Christin, wie die ausführliche Beschreibung ihres köstlichen Sterbens (1745) in Christoph Birkmanns Bündlein der Lebendigen (Hildburghausen 1765, S. 521—543) beweist. Sie ging bereits in demselben Jahre 1704 nach Holland und kehrte erst 1708 von dort nach Frankfurt zurück; ihr frommer Sohn starb als Student in Halle. Einer ihrer Söhne aus zweiter Ehe ward Leibarzt des Königs von England. Auf ihrem Sterbebette sagte sie auf Befragen nach ihrem Befinden zu ihrem Gatten: Der Vorhang ist fest zu, es kann kein Strählchen durch, worauf er erwiederte: Der Heiland steht hinter dem Vorhang, und sie hinzufügte: Ja er gehet nicht weg. Sie ermahnte ihre ganze Umgebung — zu der insbesondere ihre innigst an ihr hangende Tochter Sophie Charlotte gehörte — das ganze Christenthum ohne Heuchelei und Menschengefälligkeit mit wahrem Ernst und Aufrichtigkeit vor Gott zu führen, ohne alle Absichten und sich immer den hellprüfenden Augen Gottes darzustellen, und setzte hinzu: O wie selig, wenn man mit David sagen kann: Prüfe mein Gott und erforsche mein Herz u. s. w. Weiter sprach sie: Ich habe eine solche Liebe zu euch allen, ich möchte euch alle in meine Arme nehmen und in den Himmel tragen; was wird der Herr Jesus nicht thun! Auch äußerte sie: Ich habe in meinem Leben jederzeit gern arm und gering sein wollen, und will es auch nach dem Tode sein.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nebst ihren beiden Kindern, einem Sohn und einer Tochter, welche ganz betrübt und schlecht dastanden, so daß uns diese armen Kinder gejammert; [1]) bei ihr befand sich die mittelste Schwester des Herrn Grafen von Wittgenstein [Henriette] schlecht gekleidet. Nachdem diese den Major Hackenburg mit Darreichung der Hände und vielen Seufzern empfangen, wurde der Herr Graf von Wied genöthigt sich niederzusetzen, bald darauf nach angefangenem Discours mit dem Herrn von Wied, wobei immer zu einige Sprüche aus der Bibel mit untergeflossen, wurde Café und Butter präsentirt; wir tranken und aßen sämmtlich davon, bis auf einen einzigen Cavalier aus Hessen, zu welchem die älteste Gräfin von Wittgenstein sagte: er fürchte gewiß, man hätte etwas in den Café und Butterbrot gethan, um ihn zu ihrer Religion zu bringen. Während des Discourses saß die Gräfin von Schadeck ganz still, schlug die Augen nieder und redete kein einziges Wort; die Ursach dessen konnten wir nicht penetriren, außer daß einige präsumirten, sie kenne eine in unserer Gesellschaft mitgewesene designirte Person. Als wir noch also beisammen waren, trat auf einmal eine Mannsperson, schwarz gekleidet, bleich und mager im Gesicht, zu uns in das Zimmer; nachdem dieser dem Grafen von Wied und Major Hackenburg mit vielen wunderbarlichen Mienen, ohne ein Wort zu sprechen, die Hand geboten,

[1]) Diese Tochter Sophie Charlotte, geb. am 22. Febr. 1695 zu Wetzlar, kam 1708 an den Hof ihrer künftigen Schwiegereltern in Gedern. Sie war bis zu ihrer Rückkehr nach Deutschland entschieden fromm und liebte das einfältige schlechte Leben am meisten, und dankte noch später Gott für ihre einfältige und Privaterziehung von 1704—1708 bei ihrer lieben Mama, von welcher sie sich nur mit schwerem Herzen trennte. Sie wurde in Gedern wirklich, wie man gewollt hatte, eine „honnette," d. h. eine weltliche Christin, heirathete dort 1712 den regierenden Grafen von Stolberg-Wernigerode und ward nach langen innern Kämpfen erst 1727 wieder aufs Neue gründlich erweckt. Sie starb 1762. Vgl. die Schrift: Das gottselige Leben und Ende der Gräfin Sophie Charlotte zu Stolberg. Halle 1764. Ihr Aufenthalt in Schwarzenau ist dort, wohl absichtlich, gar nicht erwähnt.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

stand daselbst eine gute Weile still, schloß die Augen fest zu und rückte continuirlich den Kopf; dieser nennt sich Bierbrauer, ist ehemals Hof-Prediger zu Detmold, nachher bei dem Herrn Grafen zu Isenburg-Marienborn in Diensten gewesen, und wie man uns versichert, soll dieser Bierbrauer mit der Gräfin von Schadeck eine Mariage de conscience haben. Als man eben von einer Erbschaft eines sichern Grafen gesprochen, hob bemeldeter Bierbrauer die Augen in die Höhe und brach endlich mit vielen wunderbarlich gemachten Mienen mit ganz verdrehten Augen in folgende Worte aus: „Aber man bekümmert sich um eine zeitliche Erbschaft und um den elenden Leib sorget man, um die ewige Erbschaft und um unsere arme Seele bekümmern wir uns nicht, ich meine, ich meine, diese arme Seelen werden es noch empfinden, denn der Teufel wird hinter ihnen hergehen und sie peitschen, peitschen (diese Worte brachte er mit wunderbarlichen Geberden und Mienen vor) bis oben und zu oberst in den Himmel hinauf, denn es müssen diese arme Seelen doch noch, sie wollen oder wollen nicht, bekehret, und wenn es auf die Rührung Gottes nicht geschieht, durch den Teufel aus der untersten Hölle in den Himmel gebracht werden." Wir erschraken über dieses Mannes Worte und Gebehrden, der Graf von Wied aber replicirte: ob er denn statuirte, daß die Verdammten sollen selig werden, worauf dieser Quäker mit großem Ungestüm und vielem Brustschlagen geantwortet: ja, ja es muß geschehen, denn wenn ich dieses nicht glaubte, hätte ich keine Liebe, ich wäre ein tönendes Erz, und wollte nicht, daß ich geboren wäre, ja ich wollte lieber ein Staub und verflucht sein; wenn dieses nicht wäre, so müßte Gott ungerecht, Christi Verdienst unvollkommen und seine Liebe nichts sein!" und was dergleichen Worte mehr gewesen; die sämmtlichen Gräfinnen fielen ihm bei und affirmirten seine Meinung, worauf der Graf von Wied kurz antwortete: dieses wäre wider die heilige Schrift, er Bierbrauer solle sein Angeben aus der Bibel beweisen, worauf der Bierbrauer mit ganz sanftmüthigen Worten replicirte: ach ja, ach ja, ich will es sogleich erweisen, allegirte einige Sprüche aus dem Buch Samuelis, konnte aber das eigentliche Capitel nicht finden; der zugegen gestandene Lakay aber, so den Café einschenkte, nannte solches sogleich. Der Bierbrauer ergriff die Bibel, schlug das 20. Kap. aus der Offenb. Joh. auf und las den 13. und 14. Vers,

worin ausdrücklich stand: die Hölle und der Tod müssen ihre Todten herausgeben, nachdem würden die Hölle und der Tod in den Pfuhl geworfen werden, wann also keine Hölle und kein Tod mehr wäre, wo die Verdammten bleiben könnten? es liefe einmal gegen die unendliche Liebe und Barmherzigkeit Gottes, wenn nicht alle Teufel und Verdammten sollten selig werden. Weil wir uns nun an diesem Orte in keinen Disput einlassen wollten über dergleichen Materien, auch weiter zu gehen resolvirt, machten wir einen Aufbruch, nahmen unsern Abschied und eilten, geraden Wegs auf Saßmannshausen, so ein dem Grafen von Wittgenstein gehöriger und nahe bei Laasphe gelegener Hof ist, zu; als wir nahe dabei angelangt, stiegen wir von den Pferden und ließen solche sämmtlich im Walde zurück und gingen zu Fuß nach dem vor dem Hof gelegenen Häuschen, welches ein in dem Dillenburgischen um eben dergleichen Quäkerei halber abgeschaffter Geistlicher Namens Dilthey erbaut. Von diesem Geistlichen ist zu wissen, daß er ein wohlhabender Mann ist, welcher ehemals in dem Dillenburgischen gestanden, nachher abgeschafft worden, denn er hat statuirt: daß 1) die kleinen Kinder nicht sollen getauft werden, bis sie zu ihrem rechten Verstand kommen; 2) das h. Abendmahl gehöre nur für die rechtgläubigen, wiedergeborenen und bekehrten Christen; 3) statuirte er fünferlei Ehen, nämlich: 1) Die Ehe der Menschen nach Ordnung und Trieb der Natur gleich den ehrbaren Heiden; 2) die Ehe der Christen nach der Einsetzung Gottes, welche der vorigen nicht ungleich, weil fleischliche Wollust dabei; 3) die Ehe frommer Christen und Rechtwiedergeborener, welche keiner fleischlichen Wollust halber sondern um Kinder zu zeugen und mit einander Gott zu dienen sich verehelichten, auch die nützliche Ordnung der copulation observirten; 4) die jungfräuliche Ehe, wenn 2 Personen aus innerlichem Triebe des Geistes ohne consideration des Standes, Mittel zu leben, Kinder zu zeugen ꝛc., sich zusammen thun, ohne äußerliche Copulation blos zu dem Ende, mit einander Gott zu dienen und Tag und Nacht zu beten; 5) die Ehe mit dem Lamm Gottes, wenn eine Seele männl. oder weibl. Geschlechts sich gänzlich verleugnet, wiedergeboren die Feuertaufe erlangt, und solchergestalt zur Heiligung gekommen, daß sie Tag und Nacht mit Gott allein redet, umgeht und sich von allen weltlichen Dingen völlig abgezogen;

4) hat er statuirt communionem bonorum, daß man keinen Reichthum besitzen, sondern alles den Armen mittheilen solle, welches dieser arme Mann eine Zeit her gethan und von dem Seinigen, ungeachtet er viele Kinder hat, ein Großes an arme, meist aber böse falsche Christen gegeben. Gleich vor dem Hause dieses Geistlichen, wo er privatim außer Dienst einige Jahre gelebt hat, nachgehends aber durch die Falschheit der bösen Pietisten bewogen, von seinen Irrthümern umgewandt, trafen wir einen jungen Mann, Namens Barthel an; dieser hatte einen großen langen Bart, wobei zu wissen, daß verschiedene Mannspersonen unter diesen Leuten [wie die Wiedertäufer oder Bartmänner] den Bart lang wachsen lassen und dadurch etwas sonderliches nach Gottes Wort und dem Gesetz zu thun vermeinen. Insgemein aber sind es junge starke Leute, welche in Schlafröcken ohne Rock und Camisol bei den Weibsleuten sich aufhalten, unter ihnen zum großen Aergerniß herumgehen, Tag und Nacht bei ihnen stecken, hier und da paarweise in den Wäldern herumlaufen, Hütten und Höhlen daselbst aufbauen und unter dem Scheine, daß sie sich Gott zu gefallen zusammenhalten, beloben und Gott dienten, großes Aergerniß geben. Sie haben hier an diesem Orte und zu Bettelhausen die Manier, daß, wenn sie zusammen kommen, sie einander die Hände geben, einander küssen, dutzen und insgemein aus Gottes Wort einander anreden. Dies geschah an eben diesem Orte." [1])

Wie schon in dem vorstehenden Berichte angedeutet ist, mußten die gutmeinenden Separatisten und die zu ihnen gehörenden Gräfinnen nur zu bald erfahren, daß, was im Geiste angefangen war, im Fleische endigte, wodurch das ganze dortige Wesen in nicht geringe innere Gefahr und äußeren Verdacht gerieth; namentlich nachdem 1704 auch die Gräuel der Eyischen Rotte ans Licht gekommen waren. Dem so höchst auffallenden Beispiele der Heirath der Gräfin Christiane Luise von Leiningen-Westerburg mit dem Pastor Bierbrauer folgte schon 1704 die 36jährige Gräfin Sophie zu Wittgenstein, indem sie den Separatisten Castell aus Mastricht, einen ehemaligen Barbirer und gräflichen Bedienten, heirathete, von welchem sie zwei Kinder bekam, welche

[1]) Die Fortsetzung dieses Berichtes so wie die Bestätigung der zuletzt mitgetheilten Worte siehe im Anhange zu §. 31. S. 800 ff.

sie nicht taufen ließ.[1]) Ihr Bruder Heinrich Albrecht war darüber aufs äußerste bekümmert und bat seinen Bruder August — jedoch freilich zu spät — er möge Beide ernstlich warnen, dem Castell drohen, ihn nach Spandau führen zu lassen, und seiner Schwester ihr Jahrgeld entziehen. Auch fragte er damals um Rath, „was er mit den Schwarzenauer und Berleburgischen Quakerpredigern anfangen solle, die das ganze Land und Stadt mit ihrer Lehre aufrührisch gemacht, da die Bürgerschaft ihn anflehen wolle, solche neue unerträgliche Lehrer zu vertreiben, widrigenfalls sie sich beschweren würden." Diese ärgerliche Stimmung hielt jedoch bei ihm nicht lange vor, obschon bald darauf die Gräfinnen Henriette und Magdalena Luise ebenfalls zwei Separatisten — „bürgerliche Canaillen", wie Graf Carl Gustav diese seine Schwäger nannte, — heiratheten. Der eine von ihnen war der Dr. juris Johann Constantin Hoffmann, gräflich Wittgensteinischer Beamte; der Name des Andern ist unbekannt. So war also von den vier separatistischen Gräfinnen nur noch die älteste und geistig begabteste aber auch verkehrteste Gräfin Amalie übrig, welche sich nach dem Tode ihrer Mutter nach Marburg zurückbegab und Jahre lang mit allen dortigen Frommen („mit Quäkern und Schwärmern") in den lebhaftesten Verkehr trat und ihnen bereitwillig Herz und Haus öffnete. Besonders anstößig war ihr Verhältniß zu dem erweckten separatistischen Studenten Christian Koch aus Herborn, geboren 1688, welcher bereits im Dienste ihrer Mutter gestanden hatte und den sie nun als ihren „Schreiber" vor allen Verfolgungen zu schützen suchte. Da veranlaßte 1709 ihr Schwager Carl Gustav durch den Landgrafen von Hessen ihrer Beider Arretirung, um Amalie zur Herausgabe der mütterlichen Erbschaft zu nöthigen und sie an der Heirath mit dem 24 Jahre jüngern Koch zu verhindern. Carl Gustav schrieb ihr sogar die schnöden Worte: „Sie sei ein in Verfall gekommenes Frauenzimmer, weil sie gar kein Bedenken trage, öffentlich mit

[1]) Wie diese Verheirathung eine neue Einwanderung der drei französischen Separatisten Marsay, Cordier und Baratier veranlaßt hat, werden wir im folgenden Bande in Marsay's Leben ersehen. Noch jetzt giebt es in Schwarzenau ein Castellsches Haus, wo also wahrscheinlich das Ehepaar Castell gelebt hat.

Canaillen, Schwärmern und Ketzern höchst ärgerlich und anstößig umzugehen; er werde sie keineswegs hinführo für eine Schwester und Schwägerin erkennen." Die Brüder standen aber der Gräfin Amalie treulich bei, indem Heinrich Albrecht Repressalien androhte und August seine Schwester von seinem Schwager, von dem Landgrafen und von dem Präsidenten des Pietistengerichts in Kassel zur Erziehung seiner verwaisten Kinder reklamirte. Dies wirkte um so schneller, als sich in dem Verhöre Kochs nichts weiter herausgestellt hatte, als daß er seit vier Jahren zwar in die Kirche, nicht aber zum heiligen Abendmahle gegangen war, „weil er die Communion sehr hoch halte und sich nicht jederzeit geschickt dazu finde." Auch Gräfin Amalie rechtfertigte sich persönlich und schriftlich bei dem Landgrafen, indem sie vor Gottes Angesicht versicherte, daß sie Beide niemals an eine solche Heirath gedacht hätten, sie vielmehr an solchen Heirathen großes Mißfallen trage; hierauf ward sie wirklich freigelassen, wobei der Kammerpräsident die Entschuldigung hinzufügte: „daß Graf Carl den Landgrafen durch falsa narrata importuniret habe." Koch wurde indessen als Separatist des Landes verwiesen. Da beging die Gräfin Amalie den dummen Streich, daß sie (im September 1709) heimlich ihrem Koch nach Frankfurt nacheilte und ihm zugleich die ihr von ihrem Bruder August übersandte Summe von zweihundert Thalern einhändigte. Später hat sie selber diesen leichtsinnigen Schritt tief bereut und ihren Bruder deshalb sehr demüthig um Verzeihung gebeten, „indem sie seit ihrer unglückseligen unternommenen Flucht Tag und Nacht in so großen Höllenängsten nach der Art des Geistes Kains sich umgeben befinde, daß sie sich nicht allein dem Leibe nach davon sehr elend, sondern auch dem Verstand nach sehr schwach verspüre." Dennoch hat sie damals oder später ihren Koch wirklich geheirathet und sich, wie so viele Separatisten, mit ihm nach den Niederlanden zurückgezogen, wo sich Koch mit Unterrichten von Kindern beschäftigte und seine Frau 1724 in Rotterdam gestorben ist.

Nachdem Graf Carl Gustav bei dem Landgrafen wider seine Schwägerin Amalie nichts ausgerichtet hatte, wandte er sich 1710 an den Reichsfiskal von Emmerich in Wetzlar, daß er sein Amt thue, indem er sich beschwerte, „daß Graf Albrecht die weltbekannten im Wiedertauf lebenden fanatici hege, welche bereits 1703 von

dem Reichsfiskal denuncirt, deren Rottenmeister Wittgensteinische Gräfinnen und Andere zu deren unauslöschlichem Schandfleck verführet und geehelichet", und trug auf Ausweisung dieser ketzerischen, schwärmerischen und wiedertäuferischen Rottenmeister und Canaillen („Vagabunden und canailleusen Familienschänder") an, wie auch „auf Ausstreichung der vier Gräfinnen, weil sie sich an weltbekannte fanaticos gehangen, aus dem Geschlechtsregister, damit sie als nicht existirend behandelt würden." Er sagt von den Schwärmern: „Sie leben wirklich in Hintansetzung der hochheiligen Sacramente, Verdammung des ordentlichen Predigtamtes, Umstoßung aller gött- und menschlichen Ordnung, obrigkeitlich-christlichen Verfassung der Kirchen, Republiken und Polizeien, und scheinen in summa in allem Johann von Leiden, Knipperdolling, Thomas Münzers Historie von neuem spielen zu wollen. Viele Leute leben in schändlicher Verachtung des hochheiligen Sacraments der Taufe, nennen es höchstlästerlich nur ein Waschwasser, tragen daher auch keine Scheu, es zu renoviren, und heißen das hochheilige Nachtmahl ein Schweingelag und Kalteschaale, so man von Brod und Wein nur im Maul macht." Als ihre Häupter bezeichnet er die Schwärmer Hochmann, Pünthiner, König, Knecht, Hoffmann, und klagt insbesondere auch darüber, daß Heinrich Albrecht dem Hoffmann die Dijudikation und Allgewalt über diese aus aller Welt, von Halle, aus Hessen, aus der Pfalz, aus der Schweiz, aus Holl- und Engelland zusammenrottirten Vagabunden, Pietisten, Wiedertäufer, Quäker und Mennonisten, die sich in die Häuser schlichen und die Weiblein gefangen führten, zugestanden. Die Gräfinnen (seine Schwägerinnen) hätten sich an diese leichtfertigen, ihr Amt hintansetzenden Predigers- und Feldscherers-Gesellen, Landstreicher, verdorbenen und Arbeit scheuenden Studenten, Handwerks-, auch Acker- und Pferde-Knechte und desgleichen unordentliche und liederliche Gesellen gehängt. Sie beständen nunmehr aus vielen hundert Familien und hätten die gesammten Berlenburgischen und Wittgensteinischen Lande angefüllet. Allein zu Schwarzenau (und Elsoff) seien über dreihundert und im Berleburgischen (besonders in Homrighausen) nicht viel weniger Familien. Auch hätten sich (1709) Viele in der Eder nackend durch Untertauchen wieder taufen lassen. Sie chargirten sich an Statt Gottes Wort

mit allerhand ketzerischen verbotenen Büchern des Theophrastus Paracelsus, Cornelius Agrippa, Jakob Böhme."

Die vier Schwestern vertheidigten sich gegen diese Vorwürfe, welche ihnen und den zu Schwarzenau geduldeten Seelen gemacht worden seien, durch eine — später gedruckte — Schrift, unter Berufung auf ein für sie günstiges Gutachten der Gießener Facultät, worin behauptet war: „man habe in Schwarzenau nur alles Vorschreiben, Zwingen und Dringen in Gewissenssachen aufgehoben und die Erbauung, die von einem und Andern angestellt, nicht criminell gemacht, sondern jedem Theil völlige Gewissensfreiheit gelassen. Und rühret alles Lästern eigentlich daher, daß die sogenannte Evische Saßmannshäuser böse Gesellschaft, bevor ihre Gräuel ausgebrochen und beweislich geworden, in diesen Landen eine Zeitlang geduldet worden, denen man nach erfolgter Entdeckung den Prozeß gemacht; auch sei die Eva nie nach Schwarzenau gekommen, ihr vielmehr immer von Schwarzenau aus widersprochen worden." Die Gräfinnen selber beriefen sich in ihrer Vertheidigung namentlich auf Lodenstein und auf Speners pia desideria und am Schlusse werden sogar zwei bezügliche Lieder von Lodenstein angeführt: „Es ist weltbekannt und Gottes Güte darüber billig zu rühmen, daß, nachdem es leider nach Luther und anderer Reformatoren Ableben dahin gekommen, daß man nach einer Reformation mit dem gewesenen gottseligen reformirten Prediger zu Utrecht Herrn von Lodenstein lange Zeit vergeblich geseufzet und Lutheros redivivos gewünschet, es endlich dem Allerhöchsten gefallen, die einfältigen pia desideria zu erhören und solche Regierungen in aller Welt und in allen Sekten zu erwecken, so dem vorigen verderbten Wesen gerade entgegen zu sein und ein neues im Lande zu schaffen von jedermann anerkannt werden müssen .... worüber sich Einige herzlich gefreuet, Andere aber das Licht wieder zu löschen, das rauschende Wasser ihrer Affekte dagegen laufen zu lassen, die zur Erweckung zum Gebet angestellten öffentlichen unschuldigen Zusammenkünfte für gräulich, gotteslästerlich verschreien, wogegen Freß- und Sauf-Convente ungeschändet sind."

Auch gegen seinen Lehnsherrn den Landgrafen mußte sich Graf Heinrich Albrecht (Jan. 1711) wegen der Duldung der Separatisten vertheidigen, wobei er behauptete, Niemand aus-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

weisen zu müssen, es sei denn, daß man diejenigen, so sich seit einigen Jahren aus purem Trieb, ihr Leben Gott wohlgefälliger anzustellen, von dem großen Weltschwarme, fanatischem Hirnglauben und gottlosem sekterischem zänkischem Ketzermachen ab und zum stillen in der Liebe thätigen Glauben und friedsamen Wandel gewendet und darum in mein Land retiriret haben, und dato ein stilles, ruhiges Leben führen, dahin zählen wolle; welches aber der Landgraf so wenig meinen werde, als er selber dergleichen Leute bisher in seinen Landen christlich geduldet und geschützt habe und noch schütze, übrigens aber demselben nicht unbekannt sein könne, daß, wenn der Teufel sich darunter mengen und dabei dann und wann seine Capelle durch böse instrumenta bauen wolle (Eva!), ich solchem bald gesteuert und dergleichen subjecta, sobald sie in ein und andere beweisliche lasterhafte facta ausgebrochen, zur Haft und gebührenden Strafe genommen habe und noch nehme.

Diese Verhandlungen schleppten sich dann bei dem gerade damals schon seit 1703 stattfindenden Stillstand des Gerichts noch eine längere Zeit fort, während welcher die Separatisten ungestört blieben. Erst 1719 wurde ihr damaliges Haupt Christoph Seebach auf Veranlassung eines Reichskammerbefehles wider die Gewissensfreiheit von dem Grafen ausgewiesen und 1720 wanderten zweihundert Personen, Wiedertäufer genannt, von dort nach Amerika aus, nachdem sie sich noch durch mehrere ihrer Glaubensgenossen in Crefeld (dort Dompelaers, Untertaucher, genannt) verstärkt hatten.

Daher konnte der gräfliche Verwalter zu Schwarzenau im Jahre 1720 dem Reichsfiskal von Emmerich in Wetzlar amtlich berichten: „daß sich eine Zeitlang viele fromme Leute allhier aufgehalten, von denen man kein Böses vernommen, sondern wahrgenommen, daß sie sich ganz stille und fromm gehalten und von keinem Menschen Klage über sie geführt worden; es sind von ihnen unlängst vierzig Familien, so bei zweihundert Personen ausmachen, gänzlich aus dem Lande weggezogen, von welchen man sagt, daß sie Wiedertäufer gewesen sein sollen; die Uebrigen aber, so sich bei Schwarzenau herum noch aufhalten sind katholisch, lutherisch und reformirter Religion; daß aber von den obgenannten im Reich verbotenen Personen („Schwärmer") allhier sich aufhalten, ist mir nicht bewußt."

Unterdessen war aber auch in diesen ersten zwanzig Jahren nach dem ausdrücklichen und durchaus glaubhaften Zeugnisse Marsay's das Feuer der ersten Liebe und des ersten Eifers vielfach erloschen und somit auch dieses neue Leben theils milder und stiller geworden und darum zur Kirche zurückgekehrt, theils auch in sich selber erloschen und erkaltet, bis es durch die seit 1714 dort auflebenden Inspirirten und dem 1730 unter ihnen erscheinenden Grafen Zinzendorf zu neuer Kraft erwachte.[1]) Jedenfalls hatte der aus dem Pietismus stammende reine und schroffe Separatismus in dieser Zeit von 1700—1720 seine große Aufgabe: für das inwendige Christenthum gegen das äußere Kirchenthum, für das wirkliche Leben gegen die bloße Lehre und das bloße Mund-Bekenntniß zu zeugen und zu kämpfen, so viel als möglich erfüllt. Sein christliches Leben blieb jedoch auch noch in der Zukunft kräftig und fruchtbar, wie wir später namentlich an Marsay und an Tersteegen sehen werden, nachdem wir noch eine seiner herrlichsten Erscheinungen in Hochmann (§. 32) kennen gelernt gesehen haben werden. Vorher müssen wir auch noch die große Gefährlichkeit und die schrecklichste Ausartung des schwärmerischen Separatismus in der Eva von Buttlar (§. 31) kennen lernen.

---

[1]) Zinzendorfs Urtheil, welches auf eigener Anschauung beruht, und in einem Briefe an den Inspirirten J. Fr. Rock ausgesprochen ist, möge hier noch als ein bedeutsames und unparteiisches Zeugniß stehen: „Ich kann Herrnhut noch nicht unter die Oeconomien setzen, die einen Einfluß in andere Länder und Seelen haben, als wie ichs von denen Hallensibus, Jenensibus und den Collegiis pietatis, von dem seligen Hochmann, Spener, von den Laubachischen Anstalten und der ersten Separatisten Kraft, von den wahren Gebetsgemeinen, wie ich euch gefunden (wiewohl bei jeglichem derselben nach besondern Umständen) behaupten kann."

§. 31.

Eva von Buttlar
(geb. 1670)

und

die Buttlarische Rotte [1])
(1698—1717.)

„Greifst du die angeborne Seuche
Nicht an der tiefsten Wurzel an,
So bleibt's, daß sie im Finstern schleiche
Und hinter's Licht sich stecken kann.
Das zartste Gottes Liebsbewegen
Wird unvermerkt ins Fleisch geführt,
Wo nicht des Geistes starkes Regen
Uns zum Gebet und Wachen rührt."
G. Arnold. 1702.

Aus dem bunten und wirren Treiben der Wittgensteinischen Separatisten treten zwei Erscheinungen ganz besonders hervor,

---

[1]) Als ich bereits nach den im vorigen Paragraphen angegebenen handschriftlichen und gedruckten Quellen die Geschichte der Eva und ihrer Rotte im Wittgensteinischen ausgearbeitet hatte, ward mir kund, daß dieselbe, wie auch die Paderbornischen Vorgänge, schon in einer mit Recht jedem Leser anstößig gewesenen unverhüllten Vollständigkeit von Chr. Thomasius aus den Akten veröffentlicht worden sei in den drei Aufsätzen: I: „Historische Nachricht von einer recht gottlosen Lehre etlicher Enthusiasten von der heiligen Dreieinigkeit und besagter Enthusiasten ihrem dabei geführten mehr als viehischem Leben und Wandel;" II: „Unparteiisches Urtheil über diesen Handel;" und III: „Gefährlichkeit vertrauten Umgangs mit Enthusiasten," in Thl. III, S. 208—624 seiner Schrift: Vernünftige und christliche aber nicht scheinheilige Gedanken und Erinnerungen über allerhand gemischte philosophische und juristische Händel. Halle 1725. Noch später wurden mir die neuere Bearbeitung von E. F. Keller: Die Buttlarische Rotte, ein merkwürdiges Seitenstück zu den neu entdeckten Muckern in unsern Tagen, in Niedners Zeitschrift für hist. Theol. 1845 (S. 74—135) und die unterdessen erschienene Schilderung von Barthold (vgl. S. 539) bekannt. Wegen dieser allgemein zugänglichen neueren Arbeiten habe ich mich

von denen die Eine — die Eva von Buttlar und ihre Rotte — eben so sehr durch ihre dunkeln Gräuel abschreckt und warnt, als die Andere — Ernst Christoph Hochmann von Hochenau — durch christliche Innigkeit und Tiefe anzieht und das christliche Leben in der separatistischen Richtung in seiner möglichsten Schönheit und Verklärung darstellt. Wir müssen daher auf diese beiden besonderen Erscheinungen des vorstehend im Allgemeinen geschilderten Wittgensteinischen Separatismus noch eingehende Rücksicht nehmen, indem erst dadurch das Bild desselben in seiner ganzen Wahrheit und Vollständigkeit vor Augen tritt.

Das unverbrüchliche Wort Gottes: „Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei" gilt in geschlechtlicher wie in geselliger Hinsicht nicht minder für den Christen wie für den Menschen überhaupt und hat sich daher auch durch die ganze Kirchengeschichte, namentlich in der Geschichte der Einsiedelei, des Mönchthumes und des Cölibates in seiner ewigen Wahrheit erwiesen. Auch der Separatismus aller Zeiten hat die Wahrheit dieses Wortes an seinen Anhängern erfahren und ist auf die Dauer daran zu Schanden geworden, daß Naturtrieb und Wort Gottes den Menschen sowohl zur Ehe als auch zur häuslichen, bürgerlichen und christlichen Gemeinschaft bestimmt, und dem Christen insbesondere die Aufgabe gestellt haben, nicht die Welt zu räumen sondern der Welt also zu gebrauchen, daß er sie nicht mißbrauche. Aus diesem Grunde haben bis dahin noch alle welt- und menschenflüchtigen

---

veranlaßt gesehen, aus Rücksicht auf viele Leser meine selbständig aus den Akten geschöpfte Darstellung, so viel als es der Zusammenhang des Ganzen und die Wahrheit zuließ, abzukürzen, und die etwa mehr verlangenden wissenschaftlich-gebildeten und theologischen Leser auf die genannten Schriften zu verweisen. Was aber zu deren Ergänzung und Berichtigung dienen kann, namentlich die Mittheilungen der gleichzeitigen Zeugen: Gichtel, Hochmann, Arnold und Dippel und andere handschriftliche Nachrichten habe ich vollständig mitgetheilt. Auch ist außerdem Walch II, 768—775 zu vergleichen. Ich bemerke noch, daß ich mich innerlich weder mit der sonst vortrefflichen Darstellung von Keller noch mit der viel zu oberflächlichen Beurtheilung Barthold's ganz befreunden konnte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Separationen mit innerer Nothwendigkeit bald wieder zur Welt und zu den Menschen zurückgeführt und auch der einzelne Separatist hat von dem allerschroffsten Ausgang aus Babel immer wieder zurückkehren müssen zur Geselligkeit und Gemeinschaft mit seinen Brüdern nach dem Fleische oder in Christo. Wie aber der Ausgang aus dem bisherigen weltlichen und sündlichen Wesen oder die Bekehrung nie ohne schweren Kampf und große Gefahr geschieht, so wird es dem Neubekehrten auch immer schwer, zur rechten Zeit auf rechte Weise und auf dem rechten Wege zurückzukehren, um nun in der Welt der Welt zu entsagen und dem Herrn zu dienen. Bei diesem Rückwege von der Welt-Flucht zur wahren christlichen und göttlichen Welt-Liebe (Joh. 3, 16) gerathen daher eben so viele Christen in Versuchung und Stricke und in viele thörichte und schädliche Lüste, welche die Menschen ins Verderben und Verdammniß versenken, oder mit andern Worten: auf Abwege und Irrwege, wo sie nach Leib und Seele untergehen, als bei dem Ausgange, und es gilt daher auch hier unausgesetztes Wachen und Beten, um nicht in Anfechtung zu fallen. Diesen Gefahren auf dem Rückwege zur Welt, zur Kirche oder zur menschlichen und christlichen Gemeinschaft und Sitte sind auch viele Separatisten und Pietisten der Zeit und der Gegend unterlegen, in welcher wir gegenwärtig in unserer Geschichte stehen und es ist jetzt unsere Aufgabe, an Einer dieser separatistischen Gesellschaften zu zeigen, wie furchtbar sich die leichtfertige Verlassung der bürgerlichen Sitte und der kirchlichen Ordnung an ihren Verächtern rächen kann und bis zu welchen Gräueln an heiliger Stätte die Tücke des Satans, welcher sich in einen Engel des Lichts verstellt, zu verleiten vermögen.

Es war ein großer, wenn auch verzeihlicher Irrthum, wenn die Labadisten und Pietisten meinten, sie dürften um der vielen argen Mißbräuche und um ihrer leichteren Erbauung willen, die große Kirche und die verderbte Welt Preis geben und sich selbst überlassen, um unter sich neue Gemeinschaften oder wenigstens besondere Versammlungen zu bilden. Noch bedenklicher und gefährlicher war aber der weitere Irrthum der Mystiker und Separatisten, daß jeder Christ nur für sich zu sorgen und für sich selig zu werden habe, und darum vor Allem sich gänzlich von der Welt und den Brüdern zurückzuziehen und in der ausschließlichen

Gemeinschaft mit dem Herrn an seiner Heiligung zu arbeiten habe. Abgesehen davon, daß in dieser Absonderung eine große Eigensucht und Lieblosigkeit verborgen liegt und die Liebe dabei ganz erkalten und ersterben muß, drängt der dem Menschen und Christen eingepflanzte Trieb nach Geselligkeit und Gemeinschaft nur zu bald wieder aus der Einöde heraus in die Welt, und nöthigt den Einsiedler, nachdem er die schon bestehenden Formen der sittlichen und christlichen Gemeinschaft (Ehe und Familie, Eid und Staat, Gottesdienst und Kirche) verworfen hat und ihnen fremd geworden ist, sich in schwärmerischer und phantastischer Weise neue Formen der Gemeinschaft zu erfinden und zu bilden, welche am Ende doch den bisherigen ähnlich und darum oft nur jämmerliche Fratzen sind. So finden wir bei den schroffen Separatisten doch sehr bald wieder ein gemeinsames Leben, wenn auch nur unter zwei oder mehreren Brüdern oder Schwestern, dann auch wieder Ehen, die oft anfangs zwar nur mystische oder geistliche sein sollen, aber doch meistens bald darauf wirkliche oder fleischliche werden; ferner: neue christliche Gesellschaften oder Gemeinschaften verschiedenen Geschlechts zur Darstellung der ersten Christengemeinde oder des tausendjährigen Reiches, mit gemeinsamer Haushaltung oder Gütergemeinschaft, Hausregel und Hauszucht, an denen man aber nicht durch Geburt und Taufe, sondern durch besondere Verschreibung und Gelübde und Eidleistung Antheil erlangt, und endlich auch wieder Gebetsgemeinschaften und Privat-Versammlungen, welche den großen kirchlichen Gottesdienst wohl an Inbrunst und Erbauung nicht aber an sittlicher Bedeutung und Wirkung übertreffen.

Auf diesem Wege vom Separatismus zur Bildung einer neuen Gemeinschaft ist nun auch Eva von Buttlar durch den Betrug der Sünde abgeirrt und versunken, ein warnendes Beispiel für alle Christen aller Zeiten. Sie selber und ihr verruchter Zuhälter Winter haben über die ersten Anfänge ihres Treibens 1706 in Paderborn Zeugniß abgelegt, als sie mitten in ihrem schändlichen Lasterleben und in ihrer fürchterlichen Schwärmerei von dem Arm der Gerechtigkeit ereilt und vor Gericht gestellt wurden. Da sagte Winter, daß er vor etlichen Jahren (in Eschwege) Dr. Horch gehöret hätte, und dadurch in die Concepte wegen des tausendjährigen Reichs gerathen wäre, wonach

er dafür gehalten, daß solches Reich unter ihnen den Anfang nehmen würde und er solches auch die Uebrigen gelehrt hätte, so viel er gekonnt." Und die Eva erklärte: „Ihre Vereinigung (Gemeinschaft) rühre aus der Pietisterei her, indem die Pietisten geistliche Vereinigungen haben wollten, und zwar so, daß diejenigen, deren Sinn am meisten übereinkäme, vereinigt werden müßten, und weil solches gemeiniglich unter zweierlei Geschlechts Personen geschähe, wäre es mehrentheils auf die fleischliche Vermischung ausgeschlagen", und sie bestätigte Winters Aussage durch die Worte: „Sie wünsche, daß sie aus der Schrift und von dem tausendjährigen Reiche nicht so viel in dem Kopf gehabt und annoch hätte. Es wäre sonsten ein Buch, welches sich Pordage nennte, welches ein Pietist geschrieben, woraus dergleichen Sachen, wie bei ihnen vorgenommen, viele zu sehen wären. [1])

So führen uns also die eigenen Aussagen der Evischen Gesellschaft auf den Pietismus oder eigentlich auf den Separatismus und Chiliasmus, auf Horch, den auch die Eva 1698 in Eschwege gehört hatte, und auf Pordage zurück. Auf letzteren müssen wir hier um so mehr Rücksicht nehmen, als wir bereits S. 709 gesehen haben, daß auch Arnolds Sophia auf Pordage zurückweist, und als Eva nach Pordage ganz die Arnoldsche Lehre von der Sophia gehegt und selbst vor Gericht bekannt hat. [2])

[1]) Mit dieser letzten wichtigen Aussage stimmt auch in auffallender und bedeutsamer Weise die gerichtliche Aussage des Gliedes der Gesellschaft Johann Reuter: „Das Compendium der Lehre und des Lebens der Eva befindet sich in einem englischen Autor, Pordage genannt, so die Hofmeisterin bei sich gehabt." Reuter, ein ehemaliger Theologe, hatte das Buch selber gelesen und wußte also wohl, was er sagte.

[2]) Ihre merkwürdige Aussage hierüber lautet: „Vorerst erkenne sie, daß Gott von Anfang erschaffen habe Einen Menschen im Paradies, ein Männlein und Fräulein in Einem Menschen. Hernach aber, als Gott den Menschen in den Garten Eden gethan, die Thiere zu benennen, ging der Mensch von seiner Sophia oder Gespielin, so um ihn war, ab, und sah auf das thierische Wesen, daß jedes seinen Gesellen hätte. Des-

Es ist eine anerkannte Thatsache, daß die Mystiker in Ermangelung einer eigentlichen ehelichen Gemeinschaft gerne mit einer gleichgesinnten Freundin in eine innige geistliche Gemeinschaft zu treten pflegen, ja daß in einem solchen — ursprünglich wohl arglosen — Verhältnisse meistens das empfänglichere schwärmerische Weib die eigentliche Schöpferin der mystischen Lehre und die Leiterin des ihr unbedingt ergebenen Mannes wird. Ein solches zartes und inniges Verhältniß kennen wir an St. Cyran und der Mutter Angelika, an Labadie und der Anna Maria von Schürmann, an der Madame Guyon und Fénélon. Bedenklicher erscheint es schon an der schwärmerischen Antoinette Bourignon und Peter Poiret, sowie an der Jane Leade (1623—1704) und ihrem Freunde Dr. med. und Pastor Jean Pordage (1608—1698), wozu noch als dritter im Bunde Thomas Bromley (1629—1691) gehört. Alle diese zuletzt genannten Mystiker waren in jeder Beziehung eifrige und unbedingte Anhänger von Jakob Böhme und daher auch von seiner mystischen Lehre vom Mannweibe, vom Sündenfalle und von der Ehe, sowie auch entschiedene Chiliasten und Separatisten, und hielten sich darum ferne von jeglicher Berührung mit der Welt und der Kirche. Aber noch gegen das Ende ihres Lebens stiftete die Leade und Pordage mit Andern 1697 in London eine neue, rein christliche Gesellschaft, die sogenannte philadelphische Societät

---

wegen sprach Gott: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei, deswegen er die Rippe aus ihm nahm, und gab ihm die Gehülfin, befahl auch die Fortpflanzung. Weil nun der Mensch schon verfallen von der feinen Sophia, so gab ihm Gott das Gebot, er sollte nicht essen von dem Baum der Erkenntniß Gutes und Böses. Gott aber hatte von Ewigkeit schon gewußt, daß der Mensch dieses Gebot nicht halten werde, geschah also nicht die Fortpflanzung der Kinder im Garten Eden. Da sie denn also das Gebot übertreten und von der verbotenen Frucht gegessen, wurden sie aus dem Garten Eden auf das wüste Feld gejaget und der Fluch auf sie geleget, darinnen sie und die ganze Welt bisher gestanden, auch alle Kinder nach dem Willen des Mannes und Geblüt aus sündlichem Samen gezeuget sind, außer die wenigen Kinder der Verheißung."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(nach Offenb. 3, 7—13), deren „Ursache und Gründe" die Leade selber 1698 in einer besondern Schrift veröffentlichte, die auch bald darauf ins Holländische und Deutsche übersetzt wurde.[1]) Unmittelbar hierauf wurden nun solche philadelphische Societäten an vielen Orten in den Niederlanden und in ganz Westdeutschland gestiftet, da sie einem nur zu lange gefühlten Bedürfnisse der Separatisten entgegen kamen. Auch in Hessen wurden 1698 Versuche der Stiftung solcher neuen christlichen Gemeinschaften nach Pordage's Vorschlag und Muster gemacht, und zwar ebenfalls zunächst nicht von Männern, sondern von drei Frauen oder Wittwen, von der (mir nicht weiter bekannten) Frau Gebhard, von der Wittwe Catharina Elisabeth Wetzel und der Frau Eva de Vésias, geborene von Buttlar aus Eschwege.

Die Frau Inspektor Wetzel in Wanfried an der Werra in Hessen war durch Horch 1699 erweckt und von dem äußerlichen Christenthume zum inwendigen bekehrt worden, und rühmte von ihm, daß er einen jeden darauf gewiesen, sein ganzes Herz dem Herrn Jesu zu übergeben, sich selbst zu verläugnen und keine Gemeinschaft mit der Welt, sondern die Kraft der Gottseligkeit in sich zu haben und die Verfolgung gerne auf sich zu nehmen. Sie war zweifelhaft geworden an der Rechtmäßigkeit der Kindertaufe — jedoch nicht durch Horch, sondern aus Arnolds erster Liebe der Christen — und enthielt sich des öffentlichen Gottesdienstes, weil ihr die Frechheit der Menschen darin zum Aergerniß gereichte und des Pfarrers Frau sie verspottet, der Pfarrer aber wider sie gepredigt hatte. Dagegen hielt sie selber „mit ein paar Nachbarn und ihren Kindern und Gesinde" Versammlungen, worin gesungen, gebetet und ein Capitel aus der Bibel oder aus Arndt gelesen und eingeschärft wurde. Nachdem diese Gesellschaft 1702 in Folge des Casselschen Pietistenmandates (Walch I, 778 ff.) aus Hessen vertrieben worden und in Laasphe im Wittgensteinischen eine Zuflucht gefunden hatte, artete ihre geistliche Gemeinschaft nur zu bald in eine fleischliche aus, indem

[1]) Gichtel schrieb hierüber: „Ich fürchte, daß die Freunde in London mit ihrer Societät wenig ausrichten und nicht lange bestehen werden." Und 1703: „Die philadelphische Versammlung in London hat sich zerschlagen."

die Wetzel den gegenseitigen Liebeskuß einführte und sogar als Mittel kräftiger Gottseligkeit forderte. „Man excedirte nun sehr mit unordentlichem Küssen, wodurch groß Aergerniß entstand, obwohl man es den Liebeskuß nannte und vorgab, weil man solches unterlassen, wäre die Liebe erkaltet.“ Auch die Frau Wetzel selber heirathete ohne förmliche Trauung einen andern Mann Namens Stirn, welche Unvorsichtigkeit Gichtel (1702) treffend rügte: „Meines Bedünkens hätte die Frau Wetzel vorsichtiger gehandelt, wenn sie sich, um äußerlich allen bösen Schein zu vermeiden, hätte copuliren lassen und ihr Leben verborgen in Gott (in mystischer Ehe!) geführet; denn durch unsern feurigen Trieb erwecken wir nur den Zorn, welcher hernach dreinschläget, und wir bessern nichts. Der Versucher wirft alles zu Boden und ob's im Eifer schon eine Weile wurzelt, sobald aber die Hitze kommt, fällt's um und verwelket. Es ist nicht gut, Aergerniß zu geben; das Feuer poliret alles und verbrennet alles, was nicht tauget.“ Diese geistliche Bruder- und Schwesterschaft ging dann auch wirklich nur zu schnell in eine fleischliche Gemeinschaft und Unzucht über, worüber Gichtel 1702 schrieb: „Ich habe über Berlenburg von der Frau Wetzel und andern Frauleuten gar unkeusch ungebührliche Bezeugungen, mit andern Männern zu küssen, gehöret, wie auch von denen Adlichen (Eva von Buttlar und den Fräulein von Callenberg), die sich um Frankfurt und zu Usingen aufhalten, daß sie gräuliche Hurerei treiben und der gute Pünthiner (vgl. S. 753 ff.) mit soll gehuret haben, welches sie mysterium nennen, und die Gemüther gleichaus bezaubern und zu Fall bringen, unter dem Schein für sie zu beten. Daraus des Teufels List zu spüren, wie er die Seelen zu verschlingen trachtet und ist kein besserer Rath, als sich der frommen Weiber enthalten wollen.“ Diese Eheleute Stirn wurden nun im März 1703 von der Eva von Buttlar und ihrer Gesellschaft in Laasphe besucht, welche bei dem Pfarrer Veiel gastliche Aufnahme fand und die Eheleute Stirn anfangs gänzlich für sich einnahm.

Eva, geboren 1670 zu Eschwege in Hessen, war das einzige Kind lutherischer Religion bereits betagter Eltern; ihre Mutter war bei ihrer Geburt schon 52 Jahre alt, auf welchen Umstand Eva später die Behauptung gründete, daß sie nicht nach der

Natur sondern nach dem Geiste, übernatürlich und wunderbar und daher ohne Sünde gezeugt sei. Nachdem sie ihren Vater verloren hatte, ward sie in früher Jugend von ihrer ungebildeten Mutter an den Hof in Cassel (oder in Eisenach?) gesandt, wo sie ohne Katechismus (Religionsunterricht) aufgezogen wurde und dann schon im siebenzehnten Jahre den französischen Refugié de Vésias, Hof- und Tanzmeister in Eisenach, heirathete und nun zehn Jahre lang (von 1687—1697) als eine galante Hofdame ein weltliches Leben und eine fleischliche jedoch kinderlose Ehe führte. Hierauf wurde sie 1697, also gerade zu der Zeit, wo durch Klopfer, Horch und Arnold ganz Hessen aufgeregt wurde, von der christlichen Wahrheit lebendig ergriffen und erweckt, erklärte nun ihren bisherigen Wandel und ihr fleischliches Hofleben für Sünde, warf ihren Hofstaat von sich kleidete sich in eine demüthige Figur, ging mit geringen von der Welt Verachteten um, und ward eine förmliche Separatistin, versagte auch seit 1702 ihrem unbekehrten und unsittlich lebenden Manne gänzlich die eheliche Gemeinschaft. Sie verwarf die geschriebene Bibel als einen todten Buchstaben und Krücke für die Lahmen, während die lebendige Bibel das thätige Christenthum oder der Geist Christi im Menschen sei. Eben so weigerte sie sich, in die Kirche und zum heiligen Abendmahle zu gehen, und als sie deßhalb excommunicirt und vom Hofe und aus dem Lande gewiesen wurde, begab sie sich zunächst zu Horch in ihre Heimath nach Eschwege, wo sie überall schnell ein gutes Zeugniß bei christlich gesinnten Gemüthern gewann, weil Jedermann glaubte, daß sie um der Wahrheit willen verfolget werde. Sie empfing viele Visiten der Frommen, es wurde von ihrer Frömmigkeit großes Geschrei gemacht, so daß Viele glaubten: Wenn noch Eine Seele jetzt zu finden sei, die zur völligen Wiedergeburt gekommen und in welcher Christus allein und völlig lebte, so sei es diese Hofmeisterin. Durch diesen ihr von allen Seiten gestreuten Weihrauch, durch das natürliche Trachten des menschlichen Herzens nach hohen Dingen, durch die damals unter den Gläubigen allgemein verbreiteten separatistischen Ideen von der Kirche und von der Ehe und durch die Lehre von der Ehe mit der jungfräulichen Sophia gerieth nun Eva, nachdem sie vielleicht schon damals den viel jüngeren Appenfeller, ihren ehemaligen Haus-

genossen, zum Bösen verführt hatte, auf den Gedanken der Gründung einer neuen besonderen christlichen Gesellschaft oder Societät, welche sie am 2. Januar 1702 in Allendorf in Hessen, und vorzugsweise aus Hessen bestehend, stiftete. Hier schlossen sich die aus Cassel geflohenen fünf erweckten Fräulein von Callenberg: Charlotte, Sidonie, Ottilie, Juliane und Clara Elisabeth, arglos an sie an (vgl. S. 755), weil sie die Mutter Eva und ihre Leute für fromm hielten und nur Gutes von ihnen wußten, nahmen ihr Anerbieten an, ihnen in Erfurt, wo die Eva sich niederlassen wollte, ein Haus zu miethen, und zogen mit der ganzen Gesellschaft dorthin.[1])

Nach sechs Wochen vom Magistrate ausgewiesen, weil sie sich nicht zu einer von den drei im Reiche privilegirten Religionen bekennen wollte, zerstreute sich ein großer Theil der Gesellschaft. Ihr eigentlicher Kern, die Mutter Eva mit den Fräulein von Callenberg, begab sich aber 1702 über Frankfurt nach Usingen, und fand überall von Frankfurt bis Cassel, von Erfurt bis Wetz-

[1]) Die beiden älteren Fräulein von Callenberg ließen sich nur zu schnell gänzlich von der Eva und ihren Genossen verführen und verblenden, obschon die zweite bald darauf in Folge ihres Umganges mit dem Enthusiasten Uthe, vor welchem Eva selber sie gewarnt hatte, ein uneheliches Kind gebar. Ottilie dagegen machte sich 1704 von dieser Gesellschaft durch die Heirath mit einem ihrer Mitglieder, Guillo, einem wohlhabenden Bürger aus Allendorf, los, und die beiden jüngsten fanden nun auch bei dieser verheiratheten Schwester eine Zufluchtsstätte vor den Verlockungen und Zumuthungen ihrer älteren Schwestern, welche der Eva auch nach Entdeckung der furchtbarsten Gräuel bis nach Altona hin treu blieben. Clara Elisabeth erzählte später, daß sie von Anfang an schon in Erfurt einen großen Abscheu gegen diese Leute gehabt habe, weil die beiden Geschlechter in einer großen Vertraulichkeit und Freiheit mit einander lebten, obschon sie noch nichts Lasterhaftes an ihnen sah. Die bitteren Vorwürfe ihrer Schwester: daß ihr Aergerniß und ihre Abneigung wider die geistliche Vertraulichkeit nur von ihrer eigenen Sünde herrühre, brachten sie jedoch damals zu tiefer Schwermuth, ja fast zur Verzweiflung an ihrem Gnadenstande.

lar neue Anhänger, so daß die Zahl der Mitglieder immer noch siebenzig betrug. Indessen flog von Usingen, vielleicht durch die Niederkunft der Sidonie und den Abfall der jüngern Fräulein veranlaßt, alsbald ein gar böses Geschrei arger Unzucht aus, so daß die Separatisten Hochmann von Schwarzenau und Pünthiner von Mengeringhausen in Waldeck sich nach Usingen aufmachten, um die Sache zu untersuchen und abzustellen.[1] Hochmann strafte sie wirklich ernstlich, worauf sich Eva im März 1703 mit den Ihrigen über Laasphe nach der einsam im Walde gelegenen Glashütte im Wittgensteinischen zurückzog und dann 1704 nach dem herrschaftlichen Hofe Saßmannshausen bei Laasphe sich begaben, welchen einer der Ihrigen, ein Lohgerber, Heinrich Scheibehenn von Eschwege, von dem Grafen Albrecht gepachtet hatte.[2] Der arme Pünthiner ward dagegen von den frommen Worten und den inbrünstigen Gebeten der Eva dergestalt überwunden, daß er sich zu schändlicher Unzucht mit ihr verführen ließ, und dabei doch vermeinte und behauptete, daß dies keine Sünde sei.

---

[1]) Noch vor einigen Jahren fand der Decan Keller von Idstein in einer Mühle bei Usingen eine — jetzt dort nicht mehr vorhandene — sehr ausführliche, reiche Sammlung von pietistischen Schriften (von Dippel und Francke) und vermuthet gewiß mit Recht, daß dieselbe der Versammlungsort der von 1700—1708 daselbst blühenden Conventikel gewesen und auch von der Eva besucht worden sei. Merkwürdig ist dabei, daß — im vorigen Jahre — gerade im Usingenschen der Separatismus, jedoch nunmehr in altlutherischer Form, wieder ausgebrochen ist. Auch anderswo im Nassauischen sind von jenen früheren Zeiten her „Stille im Lande" vorhanden, welche sich nun zum Theil an diesen neuen Separatismus anschließen.

[2]) Um diese Zeit schrieb Eva folgenden heuchlerischen Brief an ihre schon sechs und achtzigjährige liebe Mutter in Erfurt, wodurch sie dieselbe zu sich lockte. Sie dankt im Eingange für ein wenig Zeug, was sie gefordert hatte, obschon sie sich alles begeben, was sie zurückgelassen hatte, und fährt dann fort: „Weil mir Gott Befehl gegeben, habe ich in Einfalt gefolget und solches gefordert, welches ich denn auch bekommen habe. Wollt Ihr zu uns kom-

Wegen der schon erwähnten ungünstigen Gerüchte, welche seit 1702 schon bis nach Marburg und Cassel gedrungen waren und auch bald nachher die Entdeckung der Gräuel veranlaßten, wurde die Evische Societät von den Wittgensteinischen Separatisten nur mit Mißtrauen aufgenommen, ja Pfarrer Dilthey, welcher zwar anfangs eine ihrer Versammlungen unter Absingung des Liedes Neanders: Jehova ist mein Licht, und des schönen Liedes: Zerfließ mein Geist, geleitet hatte, trat mit Hochmann bald offen als Gegner dieser neuen Heiligen auf. Der Zuhälter der Eva, Georg Winter, hatte nämlich einen Brief an die Fräulein Clara Elisabeth von Callenberg, die bei ihrer

men, so könnt ihr mich bei dieser Gelegenheit berichten, so will ich Euch abholen lassen; es ist mir weder um Euer Geld noch Gut sondern um Eure arme Seele, die in der Finsterniß stecket, zu thun; will aber Gott euerm Unglauben etwas aus Babel mitgeben, so kann ich es geschehen lassen; ich verlange nichts davon; denn Gott, der mich leer ausgeführt hat, und bisher einfältig erhalten, vertraue ich durch seine Kraft ferner, wiewohl sich Vesias einbildet, ich hätte viel von seinem Sündengut und Fluchgeld mitgenommen, oder sei mir von euch zugeschickt worden; betrügt sich aber gewaltig; denn ich nicht allein bloß ausgegangen, da ich nicht mehr als einen Batzen bei mir gehabt habe, sondern so lange ich von Euch keinen Heller verlangt vielweniger bekommen habe; ich gehe aber an den reichen Tisch des Herrn, der uns eine Schatzkammer nach der andern aufthut, und besteht unsere Gemeinde jetzt in etlichen zwanzig und zehrt keiner von dem Seinigen sondern alle aus der reichen Schatzkammer unseres Vaters. O unaufhörliches Gut, o unbegreiflicher Seegen, den die Welt nicht glauben kann! Ach Jesu, wie unbekannt ist der wesentliche Gott und dessen Freude! Ach liebe Mutter, kommt, lernet den unbekannten Gott kennen, laßt den todten Gott fahren, dem ihr dienet und anbetet. Das himmlische Jerusalem ist unser Aller Mutter und das allerheiligste Eins des Vaters und des Sohnes; aus solcher heiligen Ehe entspringet eine heilige christliche Kirche, Eine Gemeinde der Heiligen, eine Auferstehung des Fleisches Christi und ein ewiges Leben. Dieses ist mein ganzer Glaubensgrund."

Schwester Sidonie in Usingen zurückgeblieben war, geschrieben, worin er die in ihrer Gesellschaft herrschenden Gräuel, welche Clara der Eva strafend vorgehalten, zu rechtfertigen suchte. Dieser Brief fiel dem Professor Mieg in Marburg in die Hände, welcher ihn mit dem Antrage auf strenges Einschreiten an den Landgrafen nach Cassel schickte. Mieg hatte nämlich daraus ersehen, was er auch schon 1703 an Stolle geäußert hatte, „daß sie ihre horrenda dogmata auf die heiligsten Dinge gründen, z. B. auf die unio personalis cum Christo, auf das Essen des Fleisches Christi u. s. w., auf das Wort: Fleisch und Blut könne das Reich Gottes nicht ererben, die Christen bildeten alle Einen Leib." Zwei andere Briefe aus Neuwied und Lippstadt (1702) bestätigten den argen Verdacht. Graf Heinrich Albrecht ließ nun wirklich 1704 eine Untersuchung wider die Gesellschaft einleiten, welche aber mit ihrer völligen Rechtfertigung endigte, da sie alles abläugneten. Tiefer drangen dagegen ihre separatistischen Nachbarn und Freunde Dilthey und Hochmann in die geheimen Gräuel ein, und veranstalteten daher in Gemeinschaft mit dem Pfarrer Veiel in Laasphe, der Gräfin von Leiningen und der Gräfin Anna von Wittgenstein im Frühjahre 1704 eine vertrauliche Besprechung mit den Saßmannshäusern, wobei sie denselben ihre Gräuel durch Augenzeugen unwiderleglich nachwiesen, und dadurch wenigstens die bessere, bisher nur betrogene Hälfte der Gesellschaft, etwa zwanzig an der Zahl, von ihr abwendig machten. Bald darauf (im August 1704) fand dann jener Besuch des Grafen von Wied-Runkel und seiner Reisegefährten in Saßmannshausen Statt (vgl. S. 764 ff.), dessen näheren Hergang der dort abgebrochene und in der ersten Anlage dieses Paragraphen S. 800 ff. vollständig mitgetheilte Bericht uns erzählt. Durch diesen Besuch wurde natürlich der Verdacht gegen die Saßmannshäuser-Societät neu angeregt und verstärkt, so daß sich endlich auch Graf Heinrich Albrecht veranlaßt sah, seinen Pachter Wirth zu beauftragen, das Treiben der Gesellschaft heimlich — durch ein in die Wand gemachtes Loch — zu beobachten. Wegen der hierdurch von mehreren Zeugen gesehenen und gehörten Gräuel wurde die ganze Gesellschaft am 20. November 1704 nach Laasphe ins Gefängniß geführt, ihre Sachen mit Beschlag belegt und die Criminaluntersuchung wider alle eröffnet, es waren dies namentlich Eva, Sidonie

von Callenberg, Justus Gottfried Winter, 27 Jahre alt, ein reformirter Theologe von Eschwege, Johann Georg Appenfeller, auch Leander genannt, 22 Jahre alt, ein Jenaer Mediziner und Pietist, und Sebastian Ichtershausen, 25 Jahre alt, ein gelehrter Schüler aus Gotha, bisher Secretair bei Dr. Vergenius in Wetzlar, welcher ihn und Appenfeller verleitet hatte, der Gesellschaft beizutreten, und dieselbe als ihr Sachwalter noch kurz vorher besucht hatte (vgl. S. 659). Es gelang indessen sämmtlichen Gefangenen noch vor Beendigung der Untersuchung und vor Fällung des Urtheils am 14. März 1705 durch einen der Wache beigebrachten Schlaftrunk verkleidet zu entkommen, worauf sie sich zunächst nach Wetzlar und Umgegend (zu ihrem Anhänger Vergenius) begaben und sich dort einstweilen trennten, um einen neuen ruhigen Aufenthalt zu suchen. Das Gericht sandte ihnen eine Citation nach, in welcher sie auf Grund der Akten und mit vollem Rechte — mit Ausnahme des ganz unerwiesenen Kindermordes — angeklagt werden: „der Verspottung und Verletzung der Allerhöchsten Majestät und Dreieinigkeit Gottes, gestalten Winter sich für Gott den Vater, Appenfeller sich für Gott den Sohn und Eva sich für Gott den heiligen Geist, für das Neue Jerusalem und für unser Aller Mutter ehren lassen, und gotteslästerlich vorgeben, daß solche drei göttliche Personen von ihnen sichtbarlich aus- und eingingen, und Eva die Thür solches Aus- und Eingangs sei, und daß ihre Naturen dergestalt mit der Gottheit vereinigt, daß sie zusammen einen Gott und Christum machten, daher ihre Naturen auch als göttlich müßten venerirt werden; und sie unter diesem Schein und ihrer eingebildeten Gottseligkeit und Frommheit nicht anders als Hurerei, Ehebruch, Blutschande, große Gotteslästerung, darunter auch Mord und andere große Uebelthaten vor Gott und der Welt, ärgerliche abscheuliche, grausame Laster, die man anher zu setzen billig eine Scheu tragen muß, mit untergelaufen." [1])

[1]) Die mir handschriftlich vorliegenden und von Thomasius noch vollständiger mitgetheilten Untersuchungsakten, die unverdächtigen Zeugenaussagen, z. B. des armen verführten Pünthiner, die Geständnisse mehrerer Glieder der Gesellschaft und endlich sogar die Vertheidigungen der geschickten Advokaten in Wetzlar Dr.

Winter, Eva und Appenfeller behaupteten wirklich auf Grund einer der Eva 1698 gewordenen Offenbarung, daß sie in dem eigentlichsten und buchstäblichsten Sinne des Wortes Nachfolger der sichtbaren (irdischen) Dreieinigkeit: Joseph, Maria, Jesus, oder der unsichtbaren (himmlischen) Dreieinigkeit: Vater, Geist und Sohn seien, und ließen sich daher auch als solche neue Offenbarungen Gottes im Fleische, als Vater, Mutter und Sohn verehren und benennen. Daher wurden Eva und ihr Zuhälter Winter von den übrigen Brüdern und Schwestern Vater und Mutter (Papachen und Mamachen) genannt, und insbesondere Mutter Eva „die Mutter der Gläubigen" oder die andere Eva, wie Jesus der andere Adam war. Nach dem Vorgange aller Mystiker und Separatisten behauptete Eva ferner, daß die fleischliche Ehe der Ungläubigen durch priesterliche Einsegnung nur Sünde und privilegirte Hurerei sei, dagegen sei die fleischliche Verbindung mit ihr als einer Heiligen heilig und rein und finde ohne alle sündliche Lust Statt, ja sie lösche sogar alle fleischliche Lust für immer aus.[1]) Und wie sie als Ideal der christlichen Liebe völlige Gütergemeinschaft forderte und in ihrer Gesellschaft, die nur Eine christliche Familie von Vater, Mutter und Kindern ausmachen sollte, wirklich eingeführt hatte, so wagte sie auch den weiteren Schritt bis zum Abgrunde der unordentlichsten Weiber- und Männer-Gemeinschaft, indem sie vorgab, daß die wahre Liebe eines Mannes zu seinem Weibe darin bestehe, daß er sie auch einem Andern gönne. Von den Ihrigen forderte Eva unbedingten Gehorsam, auch sogar in sündlichen Dingen, „denn Gott könne aus unerforschlichem Willen, Rath und Weisheit auch wohl Sünde befehlen, wie das Beispiel Hosea beweise." Je-

---

Dietz und Dr. Vergenius selber lassen so wenig als die späteren Paderbornischen Untersuchungsakten nirgend einen Zweifel an der gräulichen Lehre und Uebung dieser Buttlarischen Rotte übrig, wozu noch zum Ueberfluß die bestätigenden Briefe Gichtels, Arnolds, Hochmanns und Dippels kommen.

[1]) Quin etiam Eva qua *mater* fidelium sectatoribus suis, hominibus iam adultis, saepius mammam praebuit, quo iis lac evangelii communicaret, hocque nominavit margaritam caritatis.

des Glied der Gesellschaft mußte sich ihr förmlich zum Eigenthum verschreiben und unverbrüchliche Treue geloben, wofür es einen neuen Namen erhielt und dagegen den bisherigen Zunamen ablegte. [1])

Durch die erlittene Gefahr und Noth ward die Evische Rotte keineswegs von ihrer abscheulichen Schwärmerei und von ihrem noch schändlicheren Wandel abgebracht, vielmehr suchte sie von da an nur neue Gelegenheit zu fernerem sicherem Betreiben ihres Unwesens. Während demnach ein Theil der Gesellschaft unter der Aufsicht von Christoph Scheibehenn in und bei Wetzlar zurückblieb, begaben sich die übrigen Hauptpersonen über Mainz nach Cöln, wo Eva, Winter, Appenfeller, Ichtershausen und alle Andern „pro forma" katholisch wurden, um sich dadurch vor ferneren gerichtlichen und kirchlichen Verfolgungen zu schützen. Von da ging Eva nach Hallenberg in Westphalen, wo sie mit Zustimmung ihrer Mutter und Winters im September 1705 den Appenfeller, der sich von nun an Leander nannte, heirathete, wobei jedoch Leander in einem Briefe an die Großmutter von Buttlar ausdrücklich erklärte, „daß es auf keine weltliche Copulation, um Mann und Frau zu sein, angesehen sei, sondern nur einzig und allein zur Beförderung und Ehre des allerheiligsten Werks Gottes, damit die Welt etwas vor die Augen bekomme, das sie tragen und begreifen kann. Dem lieben Papa (Winter) wird dadurch an seiner Ehre und Liebe nichts benommen, sondern bleibt eben in dem Grad als zuvor! Denn wir Beide einander nichts nehmen können in Ewigkeit, sondern was der Eine hat, soll und muß auch des Andern sein, Ein Herz, Ein Geist und Seele in Einem unzertrennlichen vereinigten Band!" Hierauf fand sich die ganze Gesellschaft in Pyrmont und in dem dicht dabei gelegenen paderbornischen Orte Lüde zusammen, wo sie als nunmehrige Katholiken mitten in sonst evangelischer Bevölkerung ungestört und unentdeckt zu bleiben hoffen durften. Auch wurde das unzüchtige

---

[1]) Die gotteslästerlichen Verschreibungen und Uebergaben Winters und der Sidonie an die Eva und ihre Gesellschaft, welche ich hier nicht mittheilen mag, können bei Thomasius oder Keller nachgesehen werden.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Wesen von nun an vorsichtiger getrieben, während dagegen die Schwärmerei den höchsten Grad erreichte, nachdem auch Winter am 23. November 1705 „aus der Einsamkeit in Cöln," wo er ins Kloster hatte gehen wollen, zurückgekehrt war, und auch Dr. Vergenius aus Wetzlar, als ein willkommenes „Vögelchen," sich eingefunden hatte, um sich dort niederzulassen und die Tochter des Bürgermeisters zu heirathen.

Winter brachte nämlich von Cöln ein Scheermesser als Bundeszeichen mit und erklärte bei dessen feierlicher Ueberreichung und Anwendung, daß das künftige Bundeszeichen bei den Männern die Abscheerung des — bis dahin nach Art der Wiedertäufer getragenen — Bartes und bei den Frauen eines Theiles des Haupthaares sei. Es wurde nun, wohl um der Saßmannshauser Unordnung und Unzucht einigermaßen zu steuern, eine förmliche Hauskirche, Hauskirchen-Ordnung, Hausregel, Hausgericht und Hauszucht eingerichtet; jedes einzelne Glied der Gesellschaft erhielt ein förmliches Amt und Bestallung im Namen der Gemeinde von dem Vorstande Winter, Ichtershausen, Appenfeller (Leander) und Eva, welche letztere sich dabei als „Herren in dem von Unserm Herrn Vater an unsere Majestät übergebenen Reiche" bezeichneten. So wurde Vergenius Gerichtsdirektor, H. Scheibehenn Beisitzer, Ichtershausen Reichsfiscal, Charlotte von Callenberg dessen Stellvertreterin und zugleich Kammerfräulein für den Hofstaat, Cobanus Trefort Gerichtsdiener. Die Strafen bestanden in Abbitte, Fasten auf den Knien während des Essens und Ohrfeigen, durch Charlotte in Gegenwart Aller ausgetheilt. Es bedurfte aber nun das ganze Reich einer wesentlichen Umgestaltung, weil ja Leander, der bisherige Sohn, der Gatte der Eva geworden war; es wurde ihm daher förmlich von der Mutter und dem Vater alles übergeben, so daß in Zukunft Leander „Haupt und Herr über die Gemeinde, ein Erlöser und Heiland derselben sein, sie vollenden und verwahren sollte, damit keins von ihnen verloren werde." Es wurde demnach erklärt, daß die erste Periode des Vaters vom 2. Januar 1702 bis zum Jahre 1705 abgelaufen sei und nunmehr das Reich des Sohnes begonnen habe, welches der Vater (Winter) am 2. Januar 1706 durch die feierliche Consekration des Neuerwählten vor

der versammelten Gemeinde nach dem Muster einer feierlichen Consekration der katholischen Kirche vornahm. [1])

Schon wenige Tage nach dieser abgöttischen Erhöhung des Leander zum König und Herrn des neuen Reiches kamen aber dem Ichtershausen, welcher damals schon die Würde des Lammes oder der Taube hatte, bedenkliche Zweifel über die Bedeutung und Rechtmäßigkeit dieser Einsetzung, weshalb er in einem Briefe unter der Aufschrift: „Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster und Unüberwindlichster König und Herr! den Novum Electum Leander, Seine Königliche Majestät, seinen treuen und Allergnädigsten König und Herrn, so wie die Mama, die allerhöchste Weisheit, wegen dieser theuern Krönung ihres lieben Sohnes zum Könige anfragte: ob dieser König auch ein Reich habe oder bald haben werde, und ob sie nicht verpflichtet sei, ihm ein solches zu schaffen?" [2]) Unterdessen war aber auch das bisherige Haupt der Gemeinde Winter auf Wiedererlangung seines früheren Einflusses bedacht, und die eitele Eva und der bedenkliche Ichtershausen scheinen sich ebenfalls nach einer solchen feierlichen Einsetzung in ihre Aemter gesehnt zu haben. So fand denn schon nach fünf Wochen, am 6. Februar 1706, in ähnlicher Weise die Einweihung Winters zum Priester und Bischofe (mit einer Bischofsmütze aus buntem Papiere) durch Unsern Herrn (Leander) Statt. [3]) Mit dieser gotteslästerlichen Handlung hatten die Gräuel, der Unsinn und die Schwärmerei der Buttlarischen Rotte ihren Gipfel und ihr Ziel erreicht; schon nach 16 Tagen, am 22. Febr. 1706 wurde die ganze noch aus zwanzig Personen bestehende Gesellschaft auf das Schloß Dringenberg gefangen gesetzt, ihre Papiere mit Beschlag belegt und sie vornehmlich wegen der gotteslästerlichen Einweihungen zur Criminaluntersuchung gezogen. Winter, Ichtershausen und Reuter wurden durch die Folter, und Leander und Eva ohne dieselbe zum Geständnisse der Wahrheit genöthigt. Nach einigen Monaten wurden dann Winter wegen geständig verübter gotteslästerlicher Thaten

---

[1]) Ich habe sie in der Anlage 2 zu diesem Paragraphen (S. 805 f.) mitgetheilt.

[2]) Ob und wie diese Bedenken beseitigt wurden, ist nicht ersichtlich.

[3]) Vgl. Anlage 3. S. 808 f.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

als deren Urheber und Rathgeber, auch wegen sacrilegii, angemaßter priesterlicher Gewalt zum Tode, Leander, Ichtershausen und Eva wegen verübter gotteslästerlichen Thaten und geführten bösen Wandels zu Staupenschlägen und ewiger Verbannung verurtheilt. Winters Strafe wurde aber auf die seiner Genossen ermäßigt; die übrigen Glieder wurden ebenfalls theils gegeißelt, theils bloß des Landes verwiesen, theils auch ohne weitere Strafe entlassen. Eva entfloh noch vor der Exekution aus dem Gefängnisse, und am 6. September 1706 waren fast Alle wieder in Wetzlar. Auch Vergenius wurde später auf Grund eines Gutachtens der juristischen Facultät zu Halle von der Beschuldigung der Theilnahme an den gotteslästerlichen Consekrationen freigesprochen und entlassen, weil er sich den klarsten und entschiedensten Zeugenaussagen gegenüber standhaft mit Läugnen half. Er kehrte daher — hoffentlich belehrt und bekehrt — in seinen Beruf nach Wetzlar zurück, wo er 1714 ein eifriger Vertheidiger Hellmunds ward.

Leander ließ sich unter dem Namen Dr. Brachfeld mit seiner Frau, der Eva von Buttlar, den beiden Fräulein, Charlotte und Sidonie von Callenberg in der Freistadt Altona nieder. Die beiden Callenbergs kamen auf der Hinreise durch Allendorf und baten ihre gerade in Eschwege sich aufhaltende Schwester Clara Elisabeth um eine Zusammenkunft, bei welcher sie dieselbe zur Mitreise zu bereden suchten. Clara bewies ihnen zwar die innigste schwesterliche Liebe, theilte ihnen auch Geld und Kleidung, die sie sehr bedurften, gern mit, hatte aber dabei eine innere Abneigung und Furcht vor ihren Treiben, so daß sie sobald als möglich wieder nach Eschwege zurückkehrte. Bald darauf versuchten die beiden Schwestern sie noch von Altona aus durch eine Heirath mit einem zu ihrer Gesellschaft gehörenden Manne zu gewinnen, jedoch vergebens.[1]) Als Eva dort schwanger geworden war, gab sie vor, den neuen Messias zu gebären; die Obrigkeit schaffte sie heimlich weg. Nun trennte sich die Gesellschaft wieder und hielt sich theils in Kiel, theils in Altona auf, indem sie als Glieder der evangelisch-lutherischen Kirche ein ganz ehrbares und

[1]) Clara begab sich dagegen später (1709) in die Einsamkeit nach Schwarzenau und heirathete dort 1712 den Herrn von Marsay.

ordentliches Leben führten. Besonders Eva und Ichtershausen verbanden sich in Altona mit angesehenen Häusern, so daß Beide (nach 1717) in Altona in Ehre und Ansehen gestorben sind.[1]) Eva machte auch noch bei dem Reichskammergerichte in Wetzlar einen Prozeß wegen Herausgabe ihres von Graf Heinrich Albrecht confiscirten Eigenthumes anhängig, welcher jedoch keinen Erfolg hatte. Dieses Eigenthum, in dem Munde des Volkes „Quäkerzeug" genannt, war unterdessen in Laasphe — und zwar vielleicht von der Familie des Richters selbst — theilweise heimlich entwendet worden. Im Jahre 1711 erschien sogar der Versuch eines Nachweises der Unschuld der Mutter Eva, von einem Liebhaber der Wahrheit und einem Freunde der Wahrheit, welcher freilich nur verunglücken konnte.

Die Entdeckung der schändlichen und wahnwitzigen Gräuel der Buttlarischen Rotte in Saßmannshausen und Lüde erregte natürlicher Weise überall das größte Aufsehen und Entsetzen. Zunächst bemächtigten sich die alten Gegner des neuen christlichen Lebens, die orthodoxen Gegner der Pietisten, namentlich der uns bereits aus §. 22. bekannte Mayer in Greifswalde, dieser Geschichte, um alle Schuld dieses neuen Unfuges den Pietisten zuzuschieben, wogegen Thomasius und Francke die Pietisten von diesem — scheinbar nicht ungegründetem — Verdachte in besonderen Schriften zu reinigen versuchten. Am tiefsten waren aber über diese Gräuel, die unter ihren Augen und unter ihren Freunden vorgekommen waren, die Separatisten selber entrüstet, wie wir bereits theilweise im Vorhergehenden gesehen haben.

Hochmann richtete daher am 27. December 1706 aus Schwarzenau an seinen in Gottes allgemeiner und alles wiederbringender Liebe viel geliebten Herrn Vergenius gleich nach dessen Befreiung aus dem Gefängnisse ein sehr ernstes und inniges Mahn- und Strafschreiben: „daß derselbe, der ehedessen es sehr redlich und aufrichtig mit Gott gemeinet, schändlicher Weise von der famösen Eva sich habe hinters Licht führen, von seinem redlichen Grunde wieder abwendig machen und zu dem Reiche der Finsterniß so listiger Weise habe verführen lassen, so daß es auch das Ansehen habe, als wäre er seines natürlichen

[1]) Vorstehendes wörtlich nach dem S. 273 erwähnten Bolten.

Verstandes durch diese listige Eva beraubet worden. Bei ihrer ehedessen gepflogenen treuen, redlichen und in der unparteiischen Gottesliebe gegründeten Freundschaft, die aber durch sein so übles Comportiment auf Vergenius Seite sehr violiret worden, räth er ihm ab, sich in neue Prozesse — wegen erlittener Unbill — mit dem Bischof von Paderborn einzulassen, wogegen er sich in der Stille seines Herzens aufs Neue wieder zu dem ewigen und gnädigen und barmherzigen Gott wenden möge. Er habe die Evischen Principia und macchiavellistischen reservationes mentales, Lügen und Trügen, Heuchelei, Changirung der Religion, ja Huren und Ehebrechen nicht mehr für Sünde sondern vielmehr für große Heiligthümer gehalten; diese falschen Meinungen solle er jetzt fahren lassen und sich wieder zu dem lebendigen Gotte kehren, der ihn geschaffen habe und zu Jesu Christo, der ihn nicht zu eines Menschen Sklaven sondern zur Freiheit, die da ewig währen solle, erkaufet und erworben habe." [1])

Auch der unterdessen nüchtern und vorsichtig gewordene Arnold gebrauchte den ganzen Einfluß seiner Person und seines Wortes, um diese Gräuel zu strafen und alle gläubigen Kinder Gottes vor der großen Gefahr der Verführung gutmeinender Seelen in scheinbar unschuldigem Umgange mit dem andern Geschlecht zu warnen, und hat dadurch gewiß viele Unberathene und Unwissende vor schlimmen Abwegen bewahrt. Aus der großen

[1]) W. Weck, der Sammler der Hochmannschen Briefe, leitet in einer Anmerkung zu diesem Briefe die Verführung lieber Seelen durch solche falsche Geister, wie die Eva, aus zwei Quellen oder Hauptursachen her: aus dem häßlichen geistlichen Hochmuth und aus dem Ungehorsam gegen die Ueberzeugungen der Gnade. „In seinem Hochmuth begehre der Mensch scheinbare sonderliche und hohe Dinge, um etwas großes zu sein, und in seinem Ungehorsam, Kreuzesscheu, Unglauben und Mißtrauen komme die verderbte Vernunft als ein listiger Advokat für Fleisch und Blut dazwischen, wodurch der Mensch auf allerlei Künsteleien gerathe, um den schmalen Weg breiter oder gar wohl verdächtig zu machen, wobei begabte und gelehrte Leute am meisten in Gefahr seien verführt zu werden. Darum sei Demuth vor Fallen gut."

Auswahl solcher Stellen (aus seinem „ehelichen und unverehelichten Leben" und aus den „Abwegen oder Irrungen und Versuchungen gutwilliger und frommer Menschen") theile ich hier zunächst seine Bestrafung der unreinen sündlichen und verführerischen Liebe mit, welche er 1702 wahrscheinlich an die Glieder der Wetzelschen oder der Eyischen Gesellschaft und namentlich an Pünthiner gerichtet hat: „Ihr, die euch in und mit der Schlangenlist durch Unreinigkeit vermenget und verschlungen habt und gleichsam am Seile der falschen Lust verkoppelt lieget! Gedenket, wer den Tempel Gottes oder den neuen heiligen Leib verderbet, solchen wird Gott verderben. Wie lange hast du, Elender, dich von einem lang herumgelaufenen Weibe betrügen lassen? Hast du schon vergessen, daß du versprochen, den edeln Schatz des guten Gewissens hinführo bewahren zu lassen. Nun siehe aber, wessen Willen thust du nun? Den Manneswillen und des Weibes fleischlichen Willen thut ihr. Gedenket, wie ihr Gottes Namen schändet und alle geistlichen Sinnen fahren lasset. Kennst du denn nicht die Hurenstimme am Wege, die Jedermann zu Gaste ladet, wer nur vorübergehet? Was wird's helfen, daß eine Hure noch will Jungfrau heißen? Meint ihr, daß euch Gottes Hand nicht treffen wird zur rechten Zeit? Oder wird der heilige Geist aufhören, euch eure Sünden unter Augen zu stellen und zu strafen? Solche umschweifende untreue Bälge sind ja ohne alle Zucht und Tugend vor Gott. Und wenn sie auch eure natürliche Augen nicht bekleistern können, so muß der Natur vor solchen unzüchtigen Bildern grauen und eckeln. Aber wenn sie einen armen Menschen so schändlich bezaubert haben, so ist es wohl der höchste Grad der Verblendung und Verführung. Gott aber wird, ja er muß den männlichen Geist von allen Hurennetzen erlösen. Er muß diese und alle Seelen erretten, die der Teufel durch solche Gräuel verschlingen will." Und in Beziehung auf solche Weiber wie Eva und die Wetzel schrieb er: „Es gibt noch immer solche weibische herumschleichende und schweifende Menschen, und auch viele Weiber fangen junge ungeübte Seelen zu ihrer unreinen Lust und des Verführens ist kein Ende. Da wird kein Fleiß gespart, sowohl wahre göttliche Vereinigung zu trennen als falsche aufzurichten." „Damit hängen sich auch jetzund so viele herumschweifende ehelose Menschen an eheliche Weiber,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ziehen sie von ihren Männern ab, und reden wohl von Keuschheit, da sie doch selbst nur Wollüster sind und hegen unter solchen Discursen nur ihre Fleischeslüste. Desgleichen vagiren auch wollüstige Weibsbilder herum, loben der Männer ihre Lehren, bedienen sie und machen sich gefällig. Und damit man solcher Verführer ihren Hurensinn nicht merken solle, so geben sie vor, sie hätten einen Abscheu vor der Ehe, und stellen sich so keusch, daß sie ungeübte Gemüther leichtlich an sich ziehen. Damit suchen sie bei allen ihren Wollüsten sich vor den Lasten und Leiden des Ehestandes zu hüten und hegen doch viel tiefere Bosheiten des Fleisches unter gutem Schein."

Hiermit schließe ich die Schilderung dieser Gräuel, deren Schleier ich nicht weiter gelüftet, als es die Wahrheit und Treue erforderten. Am eckelhaftesten sind dabei die von Anfang bis zu Ende durchgehenden frommen Herzensergießungen und biblischen Redensarten aller Mitglieder, sowohl der Rädelsführer als der Verführten. Die Abfassung dieses Abschnittes war für mich eine noch weit unangenehmere Arbeit, als das Lesen desselben vielleicht für Manche sein wird. Doch kann und wird Beides unter dem Segen des Herrn und unter der Zucht des heiligen Geistes nach Anleitung der von mir gewählten Aufschrift nicht ohne heilsame Frucht für das innere Leben im Glauben und in der Heiligung bleiben.

Anlage 1.

(Zu S. 790.)

Fortsetzung des S. 771 abgebrochenen Reiseberichtes.

„Der Major Hackenburg, nachdem ihn dieser Barthel geküßt, führte uns zu dem obenbemeldeten Dilthey, welcher uns freundlich empfing und, nachdem wir ihm eröffnet, daß wir hieher gekommen, die berühmte Mutter Eva, so sich hier aufhält, zu sehen, gingen wir sämmtlich nach dem Hof, wo die Mutter Eva wohnt, zu. Diese Mutter Eva ist die sogenannte Hofmeisterin von Eisenach, eine Buttlarin von Geschlecht, aus Sachsen (Hessen) gebürtig, ist ungefähr 32 (34) Jahre alt, hat eine gute Taille, hübsch, eine schöne gorge, siehet ziemlich lasciv, frech und geil aus; sie ist zu Eisenach verhei-

rathet gewesen mit einem Franzosen Namens de Vesias, welcher Tanz- und Page-Hofmeister daselbst gewesen. Nachdem sie ihren Mann zehn Jahre zur Ehe gehabt und keine Kinder mit ihm gezeugt, ist sie von ihm gegangen und hat ihn bis diese Stunde verlassen. Nach der Zeit hat sie schon sechs Männer gehabt, und heißt der siebente, den sie jetzt hat, Winter, ein schlechter Mensch von Ansehen. Es ist aber wohl zu bemerken, daß diese Leute sämmtlich die heilige Schrift wohl gelesen haben und fast auswendig können, dieselbe öfters allegiren, und insgemein zu allem, was sie reden, die nämlichen dicta und formalia aus der h. Schrift entlehnen. Als wir die Treppen hinauf in das Haus gekommen, führte man uns in eine große Stube und setzte uns Bänke zum Niedersetzen. Wir sahen von Anfang Niemand in der Stube, als eine alte Frau und ein junges Weibsbild; dieses war die älteste Fräulein von Callenberg, welche zu Cassel lange Zeit Hofdame gewesen, nachgehends sich zu diesen Leuten begeben, zwei Jungen, welche nebst dieser alten Frau Haselnüsse, Erbsen, Bohnen und dergleichen Sachen ausschütteten, nebst einem schlechten unansehnlichen Mannskerl, welcher der Mutter Eva siebenter ehebrecherischer Ehemann, der Winter war; wir observirten sogleich, daß diese Leute übel, bleich und zerstört in den Gesichtern aussahen und fast sämmtlich etwas gelbes, gelbe Hemden, Strümpfe oder Camisole am Leibe hatten. Kaum da wir uns niedergesetzt, trat die sogenannte Mutter Eva in die Stube, ging mit vielen frechen und leichtfertigen Mienen zwischen uns durch, und, nachdem sie den Major Hackenburg gegrüßt, setzte sie sich oben neben ihrem Bette auf einem kleinen Stuhle nieder, und redete kein Mensch von ihnen Allen das geringste Wort, so daß es eine gute Zeit ganz still war; die Mutter Eva legte einen Finger auf ihren Mund, blies die Backen auf, schluckte als wenn ihr etwas im Halse steckte, wie man denn gar wohl gesehen, daß ihr der Hals dick aufgelaufen und sie uns starr, ohne ein Wort zu reden, angesehen. Als wir eine Weile so gesessen, fragte einer von unserer Compagnie den Major Hackenburg, ob er keinen Discours anfangen wollte. Dieser aber antwortete, daß ihm sein Geist nicht zuließe zu reden, es sollte jemand anders anfangen, worauf, als diese Stille noch eine Weile gewähret hatte, der Winter, nachdem er etliche Male unter sich und über sich gesehen, mit großer Einfalt in die Worte ausbrach: Es wird die Zeit noch kommen, daß die Lämmer werden bei den Pardern wohnen; diesem antwortete so-

gleich Herr Dilthey: Ja dieses wird geschehen, wenn die Parder der Lämmer Natur an sich nehmen. Der Winter replicirte: Es müssen aber die Lämmer der Parder Natur mit Geduld und Sanftmuth überwinden. Wir konnten uns Anfangs in diesen Discours nicht richten, bis wir sogleich wahrnahmen, daß der Dilthey ein abgesagter Feind der Mutter Eva und ihres ehebrecherischen Ehemannes Winter war. Denn kaum da obige Worte der Winter ausgesagt, antwortet ihnen der Dilthey: sie allegirten die h. Schrift wie der Satan; denn sie thäten nicht darnach. Er habe ihnen schon oft gesagt, sie sollten von ihrem gottlosen, höchst ärgerlichen und ehebrecherischen Leben abstehen. Er, Dilthey, bitte Gott Tag und Nacht, daß er sie bekehren, und aus der Gewalt des Teufels herausreißen möchte; denn sie, die Mutter Eva wäre eben die gottlose Jesebel, davon in der Offenb. Joh. stünde, welche noch in den letzten Zeiten kommen und durch ihre gottlose verfluchte Lehre viele Menschen verführen müßte. Unter diesen Discoursen that die Mutter Eva nichts anders, als daß sie den Finger fest auf den Mund hielt, die Augen verkehrte und lachte; endlich fing sie an: Hr. Dilthey verstehet uns nicht, er redet französisch und wir deutsch, also verstehen wir einander nicht; wenn Gott will, daß er uns oder wir ihn verstehen sollen, so wird es geschehen, wenn aber Gott das nicht will, so bleiben wir von einander, und werden wir uns an seine Reden nicht kehren." Auf diese Worte ging der Lärmen recht an, denn der Dilthey stand auf und sagte der Mutter Eva ins Gesicht, daß sie eine Ehebrecherin sei, und diejenige gottlose Jesebel, wovon in der Offenbarung Joh. geschrieben stände, die nothwendig eine Ehefrau sein müsse und durch welche noch viel in den letzten Zeiten verführt werden sollten. Es träfe bei ihr Alles ein, denn sie richte lauter Aergerniß und Uebel an. Sie habe einen Bund mit dem Teufel, sie sei eine Zauberin, verführe arme unschuldige Kinder und widersetze sich allen Ordnungen und Geboten Gottes; es sei ein klares Exempel an diesem gegenwärtigen Jungen, welcher die ehebrecherische Eva seine Mutter und den Winter Vater nennte, hingegen seinen rechten Eltern keinen Gehorsam oder Ehre erzeigte, sie nicht Vater und Mutter, sondern nur bei ihrem Taufnamen nenne; es sei zu erbarmen, wie sie die Eva schon viele unschuldige Leute verführet, und im Ehebruch mit mehr als sechszig Personen gelebt, die noch alle am Leben. Dieser Winter sei ihr siebenter Ehemann, da sie den ersten verlassen, die andern fünf, wenn ihr einer nicht mehr angestan-

den, von sich gejagt, und stehe dahin, wie lange noch dieser Winter da bleiben würde. Hierauf fing der oben beschriebene Barthel mit dem großen Bart in aller Einfalt an zu reden, und sagte zu der Eva: „Ihr thut nicht recht und es ist in Gottes Wort verboten, daß Ihr euren Mann verlassen; ihr lebt in Ehebruch, es stehet, daß sich Niemand scheiden soll, es sei denn um Ehebruch willen, und ihr lebt in solchen abscheulichen Sünden.“ Die Mutter Eva und ihre Leute aber lachten nur über den einfältigen Barthel und antworteten nichts. Hierauf zog einer aus unserer Compagnie, das sub Nro. 1 beiliegende Schreiben aus der Tasche, welches der Winter oder vielmehr die Eva an die beiden jüngsten Calebergerinnen ohnlängst abgelassen. Ehe ich weiter fortfahre, ist zu wissen, daß vor etlichen Jahren sich vier adeliche Fräulein aus Niederhessen, Calenberg von Geschlecht, davon die älteste Dame am Cassel'schen Hofe gewesen, sich zu dieser Mutter Eva begeben, davon eine ein Hurenkind bekommen, so nebst der ältesten Schwester noch bei der Mutter Eva gegenwärtig war; die beiden jüngsten aber haben diese leichtfertigen und abscheulichen Sünden abhorrirt und sich wieder von ihr abgesondert, nachgehends durch ein Schreiben ihren beiden ältesten Schwestern das gottlose und sündliche Leben der Mutter Eva vorgestellt, und sie davon abgemahnet, darinnen unter andern einige Schandthaten beschrieben, worauf der Winter die Antwort gemacht, welche wir zu Battenberg von einem guten Freunde bekommen, und hier als eine Beischrift zu finden; occasione dieses Antwortschreibens nahm, wie erst gemeldet, einer von unserer Compagnie Gelegenheit die Mutter Eva und den Winter zu fragen: Ob sie sich zu diesem Schreiben bekennten; wir hätten solches gelesen und ein und andere Dinge darin gefunden, welche zum Theil dunkel, zum Theil wider Gott und sein heiliges Wort waren, deshalb er ihnen solches von Punkt zu Punkt vorhalten und bitten wolle, ihre rechte Meinung gründlich und klar zu eröffnen. Die Eva und der Winter stutzten Anfangs ein wenig, antworteten aber sogleich: Es könnte wohl sein, er Winter habe ein Schreiben an die beiden Calenbergerinnen geschrieben, wenn er es hörte lesen, wollte er bald wissen, ob es dasselbe sei. Der gute Freund fing hierauf an, und hielt ihnen vor, wie aus der ersten Objection zu sehen, daß sie concubitum promiscuum und die fleischliche Vermischung als etwas heiliges statuirten, welches eine Gotteslästerung, denn kein Hurer und Ehebrecher das Reich Gottes ererben sollte,

es sei auch dieses fleischliche Werk Gott und seinem Wort dergestalt entgegen, daß vielmehr in Gottes Wort der Teufel und Antichrist eine Hure, hingegen eine mit dergleichen Sünden unbefleckte und keusche Jungfrau jedesmal als ein Vorbild der christlichen Kirche und der Braut Christi vorgestellt werde, und stritten alle dergleichen fleischliche Dinge, welche mehr aus menschlichen und natürlichen Lüsten herrührten, gegen Gottes Ordnung, welcher um der Hurerei willen geordnet, daß ein Jeder sein eigen Weib haben solle, ja Paulus selbst hale es als ein Hinderniß zu einem Gott wohlgefälligen Leben zu gelangen, angesehen; einer Hure würden jederzeit die Verkehrten und Gottlosen verglichen, Christus aber vergleiche sich einem seiner Braut getrauten Bräutigam. Ja diese Unflätereien wären wider die Natur selbst, davor sich auch die ehrbaren Heiden gescheut ꝛc. Worauf die Mutter Eva geantwortet: „die Sache verhält sich so, wie wir es dahin geschrieben. Menschenvernunft könne dieses Geheimniß nicht begreifen, und mein Geist leidet nicht, daß ich es ihnen offenbare, wenn Gott will, daß sie es verstehen und begreifen sollen, so wird es geschehen, wo es aber Gott nicht will, so kann ich es ihnen auch nicht sagen." Wir prosequirten unsern Discours und stellten ihr vor, daß es nicht genug, dergleichen Irrthümer, so gegen Gottes Wort laufen, öffentlich zu Anderer Aergerniß einzuführen und in den Tag hinein zu schreiben, wir müßten aber auch Rede und Antwort darüber geben können, absonderlich wegen unsers Glaubens, wie Petrus vermahnt, daß wir dazu alle Zeit bereit sein sollen. Hierzu stimmte jedesmal der Dilthey mit bei, stellte ihr ihre gottlosen leichtfertigen Thaten, daß sie mit mehr denn sechszig Personen, so er kännte, Unzucht getrieben, mit harten Worten vor; sie entsetzte sich aber nicht im geringsten darüber, blieb dabei: „wir verstünden es nicht, könnten es auch nicht begreifen. Der todte Buchstabe mache es nicht aus, sondern der Geist, welchen sie uns nicht geben könnte, sie sage nicht, daß die fleischliche Vermischung erlaubt sei, denn das Fleisch streite wider den Geist, es sei aber auch eine fleischliche Vermischung, welche geistlich. Wir könnten es nicht begreifen, sie habe ihren Mann nicht verlassen, denn er sei geistlich todt, sie aber lebe in Christo; sie thue und handle nichts, sondern Christus alles in ihr, sie wisse gar wohl, was fleischliche Vermischung sei; denn sie zehn ganze Jahre mit ihrem Manne in fleischlichem Ehestande gelebt; sie danke aber Gott, der sie davon frei gemacht, sie wünsche nur, daß

es uns Gott offenbare, wie es zuging; sie aber könne es uns nicht sagen, denn Gott wolle es nicht haben. „Dilthey replicirte ihr, daß ihre närrische Einbildung vom Teufel käme, und er wolle nicht ablassen, Gott zu bitten, daß er sie bekehre, damit sie nicht so viele arme einfältige Leute mit ihrer Zauberei verführe, deren sie schon bei hundert verführt, und hoffe noch diesen Teufel, der sie besitze, zu überwinden. Wir continuirten unsern Discours und kamen auf die folgenden Objektionen, darauf sie uns aber nicht das geringste weiter antworten wollte, als das, was sie vorher gesagt, nämlich: sie könnte es uns nicht offenbaren, Gott müsse es thun, die Stunde wäre noch nicht da, und was dergleichen mehr absurde Reden gewesen. Der Pfarrer Dilthey fuhr fort, scharf gegen sie zu sprechen, sagte ihr, daß sie eine Mörderin und Zauberin sei, denn sie die verfluchtesten Dinge gethan.“ [1])

Anlage 2.

(Vgl. Seite 795.)

Consecration Leanders als des zum Könige neuerwählten Sohnes.

„Pater redete Novum Electum mit folgenden Worten an:

Ich ein Diener Gottes des Allerhöchsten, berufen und tüchtig

---

[1]) Hier bricht die ganze Erzählung ab, indem die folgenden Blätter des im Wittgensteinischen Archiv befindlichen Berichtes fehlen. Sequuntur tantum pauca verba, quae vernacula lingua ommittenda et latino sermone reddenda putavi: »Evam commisisse abominanda facinora, castrando secundum impiam doctrinam suam plures feminas; Dilthey nobis narravit quomodo hoc fiat, scilicet manu in uterum immissa, qua ovarium confringeretur et conceptus prohiberetur.« Res prorsus ita se habuit, quomodo Dilthey eam narravit. Nomina earum, quae ita castratae sunt, a iuratis testibus declarata, exstant in actis iudicialibus, inter quae Eva ipsa, sorores a Callenberg, pluresque aliae reperiuntur. Winter egit chirurgum in hac dolorosa et interdum iterata operatione. Eva contendit — horribile dictu — hoc mysterium innui in Cant. Cantic. cap. V, v. 4: Amicus meus mittit manum per foramen, quo corpus meum contremuit.«

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

gemacht nicht von Menschen, sondern von der ewigen Weisheit des Allmächtigen, erscheine allhier vor dero heiligem Angesicht (hier kehrte er sich zu Unserer Lieben Frauen und neigte sich vor ihr) in Gegenwart der Gemeinde, den Erwählten Gottes nicht allein der Gemeinde vorzustellen, sondern auch durch meine von Gott erlangte Kraft und Gewalt dazu auszurüsten, sein Herz zu befestigen und ihn zu erfüllen mit dem heiligen Geist und dessen Gaben. Kniet deswegen und demüthiget eure Herzen. Darauf kniete der Novus Electus sammt Allen nieder, und Pater consecrirte und instruirte den neuen Electum in folgendem und angehängter Confirmation und Benediktion, ließ aber gleich eine Kohlpfanne bringen und Rauchwerk, nahm solches, schüttete es auf die Kohlen und ließ es auf die Erde vor seine Füße setzen, daß der Rauch ihm davon ins Gesicht stieg während der Confirmation, legte darauf sobald seine rechte Hand auf des Neu Electi Haupt und sprach: (der Rauch aber bedeutet, daß sich Gott also gefallen ließ die Willigkeit und demüthige Uebergabe seines Sohnes) (Consecratio:) Amen, Amen. Du bist mein lieber Sohn, an dem ich ein Wohlgefallen habe. Darauf wendete sich Pater mit dem Angesicht zur Gemeinde und sprach: Den sollt ihr hören. (Institutio:) Ich setze meinen Erwählten ein auf meinen heiligen Berg Zion. (Confirmatio:) Nimm hin, du mein Sohn, (hier ließ sich Pater das Salböl geben, tunkte mit dem Zeigefinger zwei Mal hinein und machte damit ein Kreuz auf des Neu Electi Stirn,) den heiligen Geist. (Benedictio:) Dein Herz sei von nun an stark befestiget, also, daß es nicht mehr kann beweget noch verändert werden. Sei hiermit erfüllet mit aller Kraft aus der Höhe! Bei dir soll stehen zu geben Leben und Fluch nach deinem Willen. Wer sich vor dir demüthiget, der soll das ewige Leben haben, wer sich widersetzet, der soll zu Schanden werden. Dein Herz sei beweglich gegen alle niedergeschlagene beängstigte Seelen, hergegen unerschrocken vor allen deinen Feinden. Du sollst in Allem siegen und überwinden. Amen. Amen. (Hierauf sagte Pater weiter, nachdem er die Hand wieder von des Neu Electi Haupte gethan:) Nachdem du, mein Geliebter, das dir aufgetragene Amt willig angenommen und dazu ausgerüstet bist, so sollst du dieses nun auch durch eine öffentliche und mündliche Bekenntniß vor meinem Angesicht und der Gemeinde abstatten. (Hierauf wendete sich Pater zum Herrn Director, dem Neuen Electo seine Verpflichtung vorzulesen,

welcher dann vor ihm knieend folgende Worte vor-, der Neu Electus aber deutlich mit weinenden Augen und Bewegung der ganzen Gemeinde nachsprach: Ich der Erwählte Gottes bekenne hiermit öffentlich, daß ich das von unserm geliebten Vater angefangene und mir aufgetragene gouvernement nicht nur auf sein Wort und Vortrag willigst auf- und angenommen, sondern auch solches hiermit wirklich mit tiefster Demuth und Respekt von ganzem Herzen auf- und annehme. Ich gelobe demnach und schwöre, daß ich allen unsern getreuen Ergebenen in steter Uebergabe wohlmeinend vorgehen, sie darinnen geziemend regieren, für ihr Geist- und Leibliches jederzeit stehen, ihrer Aller sammt und sonders Bestes auf alle Weise und Wege sorgsamlich suchen und hierzu alle meine Kräfte, ja alles, was ich habe und vermag, beständiglich anwenden, insonderheit unserer getreuen Gespons (Eva), Leib, Gut und Leben daran setzen wolle, so wahr mir Gott helfe, den ich erkannt und angenommen habe. Amen! Nach diesem stieg Unsere liebe Mutter von ihrem Stuhl auf und setzte ihm eine von Roßmarin gemachte Krone auf sein Haupt, nahm ihn bei der Hand, hob ihn auf von der Erde und stellte ihn vor den Tisch an seinen Platz. Indem wurden die Uebrigen, als Johann Christoph, Reinhard, Eoban, Engel, Margaretha, Anne Catharina und Sidonie, hinauf gerufen, welche alle in den vorhin gemachten Kreis mit eintreten mußten, und las hierauf das Lamm dem Herrn Director die Gegen-Verpflichtung vor, welche er knieend vor dem Neu Electo nachsprach: Ich, ein Knecht Jesu Christi meines Herrn, gelobe und schwöre, daß ich mich unserem Neuerwählten in allem hiermit unterwerfe, und nicht allein mein Leib und Leben sammt allen meinen Kräften und irdischer Habe oder gegenwärtigem und zukünftigem Vermögen gänzlich übergebe, sondern auch meine Seligkeit weder in Zeit noch in Ewigkeit ohne ihn oder seine Gnade, als in welcher ich durch Gott alles vermag, nichts verlangen noch eigenthümliches haben will, so wahr als ich den wahren Gott und den er gesandt hat, Jesum Christum seinen Sohn erkenne und beständig angenommen, der mir („allenfalls" sagte der Herr Direktor allein, was aber bei den Uebrigen ausgelassen wurde) in seiner glorwürdigsten Mutter und Gespons helfe. Amen. Darauf las er jetzt besagte Worte der Gemeinde vor, und jeglicher sprach solche von Wort zu Wort nach, jedoch daß das Wort Ich ein jeglicher insbesondere allein nachsprechen mußte. Nach diesem standen

Alle wieder auf, und Pater ging zu dem Neu Electus, gab ihm die Hand und wünschte ihm drei Mal Glück mit diesen Worten: Glück zu, unserm Erwählten. Darauf der Herr Direktor die Gemeine anredete und zu diesem Glückwunsch ermahnete, welchen sie auch ihm drei Mal zusammen nachsprachen. Endlich präsentirte das Lamm im Namen der ganzen Gemeine dem Neu Electo, ihrem Bräutigam, einen goldenen, emaillirten Ring zur treuen Beständigkeit und steckte solchen an seine Hand, welche der Herr Direktor submisse küssete, und wurde demnächst damit alles beschlossen. Es gingen auch hierauf alle nacheinander hinunter zu einer dazu bereiteten Mahlzeit, dabei Gesundheit getrunken und nach vollendeter Mahlzeit in Gegenwart der sämmtlichen Gemeine ein Freuden-Tänzchen gehalten worden."

Anlage 3.

(Zu Seite 795.)

Consecration Winters als Bischof und der Eva als ewige Weisheit oder Sophia.

Leander begann mit folgender [gotteslästerlicher] Anrede: „Der Vater hat den Sohn verkläret, er muß wieder verkläret und offenbaret werden. Lob sei dem Vater und Preis und Ehre. Du Vater bist der Liebhaber des menschlichen Geschlechts; von dir ist gekommen das Leben der Welt, deine ewige Heiligkeit sprach, so wurde alles; durch dich, von dir, aus dir sind alle Dinge. Heut ziehet die Schwachheit an die Vollkommenheit, und das Verwelkliche empfähet ein unverwelkliches Erbe. Heute tritt Gott aus seiner Kammer, zeiget sich als ein Vater, Erhalter und Ernährer, heute wird offenbaret der ewige Priester, der da heilig ist, aus dessen Munde kein Falsch gehet. (Aufsetzung des Bischofshutes, Räucherung, Tonsur, Salbung, Anerkennung durch das Volk, Vorstellung.) Hierauf wurden von Beiden, dem Vater und dem Priester (in der Mütze), in ganz gleicher Weise auch die Taube als das Lamm und dann die prächtig geschmückte Sophia (Eva) von allen Dreien als die Weisheit geweiht und vorgestellt, indem die Drei ihr die Hand auflegten und der Vater sie mit den [gotteslästerlichen] Worten anredete: „Du bist meine liebe Tochter, die ewige Weisheit, das himmlische Jerusalem, das vom Himmel zu uns herunter-

gekommen. Du bist das Leben und das Band der Dreieinheit. Du bist das Centrum und wahre Glückseligkeit, Drei-Einheit. Du bist das Eins des Vaters und des Sohnes. Du bist meine Tochter und Vertraute des Vaters und eine Mutter aller Gläubigen. Du bist eine Mutter und Gespons des Sohnes und eine Frau des Hauses Gottes. Du bist eine Schwester und Verlobte des heiligen Geistes und eine Fürsprecherin der Gemeinde. Du bist der Anfang und die Wiederbringung aller Creaturen. Du bist eine Beschließerin und Auswirkerin des Willens Gottes. Ich setze dich ein zur Aufseherin des Priesterthums, zur Führerin des großen Gerichts, zur Regiererin der Gemeinde und zur Heerführerin des Volkes Gottes; ich setze dich ein zur Herrscherin der Erde und Mutter aller Creaturen." Hierauf wurde sie mit Wasser besprengt, gesalbt, geküßt, geweiht, vereidigt und gekrönt, und empfing dann von den Dreien als „Sophia", als „göttliche Weisheit" und dann „von allen Kindern" den Eid der Treue.

---

§. 32.

Ernst Christoph Hochmann von Hochenau.

(geb. um 1670, † 1721.[1])

„Eins ist Noth. Dieses einzige Nothwendige aber besteht in der innersten Vereinigung mit Jesu Christo, daß man in sein Liebesherz unaufhörlich eindringen, und aus seiner Gutheitsfülle Gnade um Gnade zum Wachsthum des inneren Menschen herausnehme. Wo sich der Mensch dazu gewöhnet, so vergiftet er alles Zanks und Streits und ist ihm ein rechter Eckel, wenn er vernehmen muß, daß Andere sich damit aufhalten und das Beste darüber vergessen, nämlich die Vereinigung mit Christo, woraus der Glaube, die Liebe gegen alle Menschen, auch gar gegen die Feinde muß geboren werden." Hochmann.

„Das Vornehmste, darüber Herr Hochmann und seines Gleichen vielleicht möchten können beschuldigt werden, ist die Absonderung oder Separation.... Dieses aber ist zu erinnern, daß sich die Parteien oder insgemein sogenannte Religionen mehr der Separation und Absonderung schuldig machen, als die Impartialisten, welche unparteiisch sind." Friedenswahrheit. 1711.

Wir haben bereits Hochmann als einen der ersten und vornehmsten Separatisten in Wittgenstein kennen gelernt und sei-

---

[1]) Quellen: Der schon §. 30 angeführte handschriftliche Nachlaß Hochmanns, bestehend aus Aufsätzen und Briefen

nen heiligen Eifer wider die Evischen Gräuel sowie seine brüderliche Treue in seiner ernsten Ermahnung an den damit befleckten Dr. Vergenius gesehen. Vgl. S. 788 ff. u. 797 f. Er war unstreitig einer der vorzüglichsten und edelsten unter den dortigen Mystikern und Separatisten und ist zugleich auch insbesondere für uns der wichtigste, weil er zuerst diesen mystischen Separatismus oder besser gesagt: das lebendige und entschiedene Christenthum in mystischer und separatistischer Form mit außerordentlichem Eifer und Erbfolge zuerst am Niederrhein ausgebreitet hat. Wir müssen daher seinem Leben und Wirken hier einen besondern Abschnitt widmen.

---

von ihm und historischen Nachrichten von der Professorin M. Taborin und von W. Weck, dem Freunde Tersteegens auf Rolsberg in der Gemeinde Wald. Außerdem die §. 1 erwähnten Synodalakten und die §. 30 angeführten Schriften, namentlich auch Gichtel, Arnold, Stolle, Dippel und die geistliche Fama. 20. 1735. Endlich die gedruckten Streitschriften: 1) Hochmanns Brief an sämmtliche Herrn Pastores und übrige Herrn Consistoriales der sogenannten reformirten Gemeinde in Wesel, dat. Orsoy 20. März 1710, gedruckt in der Gegenschrift: 2) Abgenöthigte Antwort eines zeitlichen Ministerii in der ev. ref. Gemeinde zu Wesel. Von einem Mitgliede desselben, welches auch hierin seines Nächsten und geliebter Mitchristen Seelenheil zu befördern In Aufrichtigkeit Suchet. [Johann Adolph Schramm.] Wesel 1710. 4. Hiergegen erschienen drei Gegenschriften: 3) Ernst Christian Kleinmann [Dippel]: Freie und freiwillige Replik auf die abgenöthigte Antwort. Fr. u. L. 1711. — Zweite (vermehrte) Edition. 1712. 4. 4) Friedenswahrheit, das ist christliche Gedanken über die abgenöthigte Antwort ꝛc. Von einem Liebhaber der Wahrheit und des Friedens. Ebend. 1711. 4. 5) Copia eines Antwortschreibens (Hochmanns) an ein zeitliches Ministerium zu Wesel. Friedensstadt, den 11. Okt. 1710. Von einem Liebhaber der W. u. d. Fr. Friedensstadt 1713. 4. — Hiergegen wieder zwei Gegenantworten: 6) Hans Jörgens aus Westphalen und Preußen. Kurze Antwort auf die Replik von E. Chr. Kleinmann Langohr. S. l. 1712. 4, und 7) J. A. Schramm: Twee brieven van eenige kerkelyke geschillen

Ernst Christoph Hochmann von Hochenau war der Sohn eines sachsenlauenburgischen Zollamtmannes von angesehenem Adel, der sich später in Nürnberg niederließ und dort als Nürnberger Bürger und Kriegsschreiber starb. Hochmanns älterer Bruder und Vormund, Heinrich Christoph, geboren 1661 zu Lauenburg, war Abgeordneter Nürnbergs am Kaiserlichen Hofe und seit 1702 Kaiserlicher Reichshofrath und Gothaischer Geheimerrath. Kaiser Leopold I. zog ihn in vielen Staats- und Privat-Angelegenheiten zu Rathe und erhob ihn in den Freiherrstand. Als er seinen Bruder Ernst 1698 zur Annahme des ihm angebotenen Amtes eines Syndikus oder Anwaltes der Stadt Nürnberg zu bewegen suchte, erhielt er von demselbem die Antwort, daß er einem weit höheren Herrn, nämlich dem Herrn Jesu, als dem König aller Könige

---

. . . tegen E. C. Hochmann en andere. Deventer. s. a. (1711) 4. Hierauf wieder eine Antwort: 8) Ewige Wahrheit des Friedens u. s. w. Von dem Autor der Friedenswahrheit. 1712. 4. — Die sonstigen Nachrichten über Hochmann sind entweder ganz unrichtig oder — wie die von Walch (II, 776—779) und in Wills Nürnberger Gelehrtenlexikon ganz ungenügend, und selbst der nur 19 Jahre nach Hochmanns Tode geborene Stilling wußte sechszig Jahre nachher schon so wenig Gewisses über dessen äußere Lebensumstände, daß er ihn erst zu Ende der zwanziger Jahre des achtzehnten Jahrhunderts zu wirken anfangen läßt, während Hochmann schon im Jahre 1721 starb. Uebrigens hat Stilling in seinem Theobald Hochmann vortrefflich geschildert und auch seinen Einfluß richtig gewürdigt, wenn er behauptet: „Daß der in ganz Nieder-Deutschland bekannte Hochmann und der weltbekannte Christian Dippel oder Christianus Demokritus eigentlich die Haupttriebfedern der Schwärmerei, des Pietismus, des Separatismus und mitunter auch des wahren Christenthums in Deutschland gewesen seien." — J. A. Engels (Papierfabrikant) hat S. 60 f. in seinen Denkwürdigkeiten der Natur, Kunst und Religion u. s. w. (Werden 1817) einen auch noch handschriftlich vorhandenen Brief Hochmanns an zwei Crefelderinnen (1717) mitgetheilt, in welchem Hochmann bei ihnen den Freiwerber für ihren König und Bräutigam macht.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

diene, und stand daher von ferneren derartigen Versuchen bei seinem Bruder als einem Phantasten ab. Unser Ernst Christoph Hochmann ist um 1670 in Lauenburg geboren und in Nürnberg in der evangelisch-lutherischen Religion erzogen worden; seine Mutter dagegen und seine Pathen waren papistisch. Hochmann ging noch vor der (1694 erfolgten) förmlichen Gründung der Universität nach Halle, um dort juristische Vorlesungen bei dem um des Pietismus willen 1690 aus Leipzig vertriebenen Thomasius zu hören; dort ward er durch den im Januar 1692 nach Halle berufenen frommen Professor August Hermann Francke gründlich erweckt, und alsbald in die damals in Halle ausgebrochenen pietistischen Bewegungen so tief verwickelt, daß er 1693 um seines Zeugnisses von Christo willen arretirt und religirt wurde.[1])

Die letzte äußerliche Veranlassung zu seiner gründlichen Bekehrung ist folgender Vorfall auf der Jagd gewesen: „Als er durch eine Hecke drang, blieb das Gefäß seines Degens an einem Holze stecken, so daß es mit demselben die Gestalt eines Kreuzes bildete; er fühlte sich hierdurch um so mehr betroffen, als er schon früher wegen des Degentragens und der Jagd Gewissensbedenken gehabt hatte; er warf daher seinen Degengürtel zu dem Degen mit den Worten: nun hinfort nie mehr! entsagte von da allem weltlichen Treiben und übergab sich ganz und entschieden an Gott und Christum, entschlossen Leib und Leben, Gut und Blut um Christi willen zu wagen und dabei weder Schwerdt noch Feuer, weder Galgen noch Rad um Christi willen zu scheuen."

In dieser seiner ersten Erweckung ging der so frühe zum Märtyrer gewordene Hochmann sehr schnell weiter bis zum entschiedensten Separatismus und Chiliasmus, ja bis zum eigentlichen schwärmerischen Enthusiasmus, wie auch seine hohe Verehrerin, die Frau Taborin, mittheilt: „daß Hochmann zum öftern in eine so große Freudigkeit des Geistes gekommen sei, daß er von

[1]) Es wäre wohl möglich, daß Hochmann derjenige Student gewesen ist, der nach (Walch I, 721) in einer Schenke zu Glaucha sich über das Predigtamt, Priesterehe und lutherische Religion überhaupt so ausgelassen hat, daß die Regierung am 9. März 1692 denselben für im Haupte verrückt und für einen Phantasten erklärte.

außerordentlicher Bewegung sei wie in die Höhe gehoben worden, wo er dann den Vers aus dem Liede Neanders: Wie fleucht dahin der Menschen Zeit, anstimmte:

Was wird da sein, wenn ich dich seh',
Und bald vor deinem Throne steh'!
Du unterdessen lehre mich
Daß selig ich,
Mit klugem Herzen suche dich.

Da wurde er mit himmlischer Freude erfüllet, daß er ganz außer sich war, und sagte: Ach Kinder! keines soll zurückebleiben, ihr sollt alle an meines Königs Hof kommen."

Im Jahre 1697 kam Hochmann nach Gießen zu Gottfried Arnold und trat durch ihn mit mehreren gleichgesinnten Brüdern, namentlich mit dem damals durch Arnold erweckten Dippel in christliche Herzensgemeinschaft.[1]) Dann ging er im Jahre 1698 von Gießen wieder fort nach Frankfurt und schrieb von dort an einen innig geliebten Bruder, einen Secretair des Landgrafen von Hessen-Darmstadt in Gießen, einen Brief, welcher die innigste, seligste Liebe zum Herrn und die freudigste, kampfmuthigste Entsagung von der Welt und zwar fast ohne allen schwärmerischen Zusatz athmet, so daß hier sein inneres Leben in der schönsten, frischesten Blüthe erscheint: „Ich gestehe ganz gerne, wenn die Weisheit mich einen Einfluß von der großen Herrlichkeit derer, die mit auf Christi Thron sitzen sollen, empfinden lässet, so wird mein Geist zum Fortstreiten dergestalt aufgemuntert, daß, wenn ich tausend Leben hätte, ich sie williglich dran wagen wollte. Ach, es ist ein Geringes, in dieser Welt leiden, und wer wollte sich

[1]) Hochmann schätzte Arnolds Schriften besonders hoch, und außerdem die Schriften der Leade und die mystische Theologie von Pordage, „weil in ihr etwas zu finden sei, was ein sehnliches Verlangen nach den himmlischen Oertern und Wohnungen in der Seele zurücklasse." Außerdem berief er sich in seinen Gesprächen und Schriften auf Menno Simons, Koch und die bekannten Mystiker und Separatisten: den seligen und gewiß in Gott seienden Jacob Böhme, Weigel, David Joris, Sebastian Frank, Molinos, Poiret, Petersen, Dippel, Tenhardt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dasselbe nicht vor der überschwänglichen Herrlichkeit der völligen Ueberwindung behagen lassen, nachdem man einmal einen Vorschmack von der majestätischen Thronesherrlichkeit der Söhne Gottes in des Vaters Haus genossen und empfunden hat." . . . „Mein Inwendiges möchte vor Liebe und herzlicher Empfindung zerfließen, wenn ich daran gedenke, daß es künftighin meine Tagesarbeit sein werde, in den Liebestod Christi mich einzutauchen und von dem, der mir das Leben gegeben, völlig als ein Schlachtopfer getödtet zu werden." „Mein innerer Mensch empfindet manchmal eine Ohnmacht nach der andern, und ich kann recht empfindlich finden, wie sich nach und nach alles unter den Tod Christi demüthiget. So recht! es muß der thierische Mensch völlig getödtet werden. Ich bitte auch Gott, daß er alle Zornschaalen über ihn möge ausschütten, damit nur das Leben des Geistes möge hervorkommen; ja wenn es auch schon Donner und Blitz wären, so achte ich es nicht, wenn nur das neue Leben Christi dadurch in mir entzündet würde. Das Liebesfeuer Gottes kann doch nichts verzehren, als was unrein ist; was aber aus Gott ist, das muß erhalten werden. Mein Gemüth ist bisweilen so freudig und bereit zum geistlichen Sterben, daß ich auch dem Herrn mein Leben und Geist und Seele zu seinem Dienst und zu freiwilliger Disposition gänzlich verpflichte und devovire."

In derselben Stimmung schrieb er 1709 aus dem Gefängnisse in Nürnberg: „Mein Herz kann in Nichts Ruhe finden, als allein in der alleinigen Liebe Jesu, und wer recht einmal geschmecket hat, was das sei, Jesum lieben, der wird an dem Wesen dieser Welt wenig Geschmack finden. Der Herr Jesus thue mit mir ferner nach seinem Willen; denn ich habe mich durch Gottes Gnade resolviret, meinem Jesu getreu zu sein, es möchte mir auch weiß was angethan werden. Ich habe mich einmal in meines allergnädigsten Herrn Jesu Christi Dienste begeben; ich will bei ihm bleiben, denn ich werde doch keinen bessern Herrn finden, ich mag mich hinkehren und wenden, wohin ich will. Er ist bisher mein König gewesen und wird es auch noch ferner sein; ich bin ihm die größten Dienste aus dem Recht der Erlösung schuldig." Mit dieser Bereitwilligkeit zu jeglichem Opfer für den Herrn war zugleich der stärkste Drang zum Wirken für ihn und zur Bekehrung seiner Brüder verbunden, welcher sich

zunächst nach der damals unter den erweckten Christen allgemein verbreiteten Hoffnung auf baldige Bekehrung Israels und den nahen Ausbruch des tausendjährigen Reiches auf die Bekehrung der Juden richtete. Er begann daher in Frankfurt 1699 sein Wirken für den Herrn mit der Veröffentlichung eines herzlichen und schönen Ermahnungsschreibens an die Juden, worin er ihnen Gottes Wunderthaten von Alters her und dann ihre Verstockung vorhielt, und sie im Hinblick auf die ganz nah erwartete Wiederkunft des Herrn auf Erden zur Bekehrung ermahnt: „O Israel! die Zeit ist nicht ferne, da sich Gott will wieder zu Dir wenden und seinen König einsetzen auf seinem heiligen Berge. So demüthige dich nun, Israel! unter die gewaltige Hand Gottes, daß er dir deine Verheißungen bald erfüllen und dich erhören möge zu seiner Zeit. Ziehe Säcke an Israel! und ihr Aeltesten des Volks, heiliget dem Herrn eure Feste und bereitet euch auf die majestätische Zukunft eures Königs, auf welchen ihr so lange gehoffet habt... Siehe der große König von Salem, Melchisedek, ist schon bereit, dir o Israel entgegen zu gehen und Brod und Wein hervorzutragen, und dieser ist ein Priester Gottes des Höchsten, der segnet dich und spricht: gesegnet seist du Abraham und du Israel, der du des Samens Abrahams bist, dem höchsten Gott, der Himmel und Erde besitzet."

Hochmann bethätigte aber auch diese seine brennende Liebe für die Juden durch wirkliche Arbeit an ihrer Bekehrung, indem er z. B. in Frankfurt in ihre Synagoge ging, und nach Beendigung des Gottesdienstes ein so kräftiges Gebet um die Zukunft und Offenbarung des Messias that, daß die Juden in Weinen und Stöhnen geriethen, und einige ihn sogar für einen Juden hielten. Es entstand damals unter ihnen eine große Bewegung; viele gewannen ihn lieb, und er soll mit ihnen das damals auf die nahe Bekehrung Israels gedichtete Lied: Wenn endlich, ehe es Zion meinet, (Freylinghausens Gesangbuch Nr. 1346) gesungen haben, dessen letzte Strophe lautet:

„Der Winter ist nun bald davon,
Die volle Blüthe zeigt sich schon;
Wie wenig Tage sind zu zählen,
So kommt der ganze Hauf erfreut,

Bringt seine Garben heim und schreit:
Ach! unsere Hoffnung konnt nicht fehlen." [1])

Hochmann mag aber an diesem schwierigsten Werke christlicher Liebe und Geduld, nämlich an der Arbeit für die Bekehrung der Juden, nur zu bald die Wahrheit der Aeußerung des erfahrenen Gichtel erprobt haben, welcher 1702 darüber schrieb: „Der liebe Hochmann wird endlich auch zur Erkenntniß seiner selbst kommen; gute Meinungen betrügen; wo nicht Gottes Geist in uns alles in allem ist, richten wir vor der Zeit nichts aus. Ich habe auch unter den Juden conversiret, aber bemerkt, daß Gottes Zeit und Stunde anders ist, als unsere." So verwandte er denn später die Kraft seines christlichen Lebens vorzugsweise auf die Arbeit an seiner eigenen Heiligung und an der gründlichen Erweckung und Bekehrung seiner Brüder in Christo. Hierdurch gerieth er aber natürlicher und nothwendiger Weise überall mit der bestehenden kirchlichen und bürgerlichen Ordnung in Streit, indem er nach seiner innigsten Ueberzeugung und aus christlicher Gewissenhaftigkeit das ganze damalige Kirchen- (oder Sekten-) Wesen für verdorben und für verwirrend in Bezug auf das einfältige, herzliche Festhalten an dem Herrn hielt und er sich daher für unmittelbar von Gott berufen glaubte, als ein außerordentlich berufener Lehrer an der Zerstörung der äußerlichen Sektenkirchen, die er für Babel hielt, und an der Sammlung der einzelnen gläubigen Seelen aus ihnen zu arbeiten. Wenn er auch nicht gerade auf den Austritt der Erweckten aus der Kirche drang, so war es ihm doch immer lieber, wenn sie sich aus eigenem innerem Drange von der Welt

[1]) Damals war ein fremder reicher Jude in der Synagoge in Frankfurt gewesen, der ihn später auf der Gasse in Prag wieder erkannte, ansprach und ihm das Versprechen abnahm, ihm eine Bitte zu gewähren, worauf er Hochmann ein Beutelchen mit Goldstücken aufnöthigte. Hochmann nahm es an, bat jedoch nach einiger Zeit den Juden: er möge ihm ebenfalls versprechen, ihm seine Bitte nicht abzuschlagen, worauf er ihm das Geld wieder aufnöthigte, mit der Bitte, es unter seinem Volke, worunter doch so viele Arme und Elende wären, mildiglich zur Ehre Gottes zu vertheilen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und von der Kirche völlig losmachten, und insbesondere warnte er diejenigen, welche einmal aus Babel ausgegangen waren, vor jeglicher Rückkehr zu demselben. So schrieb er 1709, kaum aus dem Gefängnisse in Nürnberg entlassen, an seine lau gewordenen Freunde in der Pfalz: „Verdenket es mir nicht, lieben Brüder und Schwestern, daß ich euch mit einem so großen Liebeseifer von Menschensatzungen ab und hingegen zu dem allmächtigen Gott weise. . . . Ich weiß es gewiß vor Gott, daß ihr keine wahre und beständige Seelenruhe werdet finden können, bis ihr euch gänzlich werdet Jesu ergeben, und Babel von innen und außen werdet verlassen haben. Ergebt euch denn ganz dem Herrn Jesu, meinem Könige, so werdet ihr in der That und Wahrheit erfahren, daß Er euer allgenugsamer Heiland ist."

In Folge einer in Hessen-Darmstadt und in Frankfurt 1698 über die Pietisten und Schwärmer ausgebrochenen Verfolgung, mußte sich auch Hochmann nach Hessen-Cassel und 1699 nach dem Wittgensteinischen zurückziehen, von wo er sowohl an den Landgrafen von Hessen-Darmstadt als an die Richter und Obersten der Stadt Frankfurt ernstliche Warn- und Drohbriefe erließ, weil jener „einen gefährlichen und unerträglichen eidlichen Religionsrevers auf die Augsburgische Confession" von seinen Unterthanen gefordert und diese sogar die Heiligen und Frommen ihrer Stadt, „die sich für das ganze Volk und Stadt im Gebet des Herrn heiligen," verjagt hatten. Er bestritt in diesen Sendschreiben, wie überhaupt in seinem ganzen Leben der bürgerlichen Obrigkeit, jedes Recht in Gewissens- und Religionssachen, namentlich aber zu solchem Gewissenszwange gegen „die Stillen im Lande."

Hochmann führte im Wittgensteinischen ein völlig einsames, einsiedlerisches und abtödtendes Leben, was wir im Folgenden aus seiner eigenen Beschreibung noch näher kennen lernen werden. Er entsagte nicht nur jedem äußerlichen Lebensberufe und jeder irdischen Arbeit sondern versuchte auch — in äußerlicher gesetzlicher Weise — nach dem Vorbilde des Herrn vierzig Tage lang in der Wüste zu fasten. Dagegen war er desto eifriger und entschiedener in dem Bekenntnisse des Herrn und gewann dadurch bald die innigste Liebe und Anhänglichkeit des Grafen und der Gräfinnen von Wittgenstein und namentlich der durch ihn erweckten Gräfin Wittwe Hedwig Sophie zu Berleburg. (Vergl. S. 759 f.)

Deßhalb war aber auch ihr Bruder, Graf Rudolph zur Lippe-Bracke, wider ihn ganz besonders erbittert und ließ ihn im Juli 1700 durch seine Diener fast zu Tode prügeln und ins Gefängniß werfen. Dann wies oder trieb er ihn auf das allerschimpflichste aus, indem Hochmann Stunden lang vor einem ihm auf die Fersen tretenden Reiter herlaufen mußte. Hochmann ertrug dieses barbarische Traktament gelassen und ergeben, und konnte daher hierüber am 5. Aug. 1700 in einem Briefe aus Pyrmont an den Grafen August in Berlin bezeugen: „der Herr hat mich in meinen bisherigen Führungen und Verfolgungen so unendlich und mächtigst gestärket, daß ich dadurch auch das allerschmählichste und horribelste ohne Bitterkeit zu vertreiben mich resolvirt befinde; denn der mir unaufhörlich beiwohnende Friede Gottes und die vollkommene Freude des Herrn Jesu muntert mich auf, alles was nicht Gott und Jesus Christus selbst ist, unter die Füße zu treten, so daß ich mit Wahrheit sagen kann, daß — so mich Gott in meinem jetzigen Zustande läßt und mir seine einfließende wiedergebährende Kraft noch weiter vermehren wird — woran ich denn im geringsten nicht zweifele — ich alles Menschliche weit unter die Füße zu treten mich getraue, und mich auch die allerbarbarischsten Torturen und Traktamente der Feinde Christi nicht weich machen werden."

Von Berleburg begab sich Hochmann nach Daaden auf dem Westerwald, wo ihn der dortige Pfarrer freundlich aufnahm und verpflegte und dabei durch Hochmann erweckt wurde; von da ging er — vielleicht zur Herstellung seiner Gesundheit — nach Pyrmont, und nun beginnt für den heimathlos gewordenen Hochmann von 1700—1711 eine Zeit der Pilgrimage oder des unsteten Umherschwärmens durch ganz West- und Norddeutschland, indem er überall, wo er nur Gelegenheit fand, als Prediger des lebendigen, inwendigen aber auch separatistischen Christenthumes gegen die äußerliche Kirchlichkeit und die todte Rechtgläubigkeit nicht ohne Heftigkeit und Ungerechtigkeit auftrat und anfangs sogar auch, gleich Horch, Dippel und Andern, öffentlich in der Kirche dem Prediger, wie auch in den Verhören der Obrigkeit, widersprach und sich lieber gefangen setzen als zum Schweigen und zur Ruhe bringen, oder in die äußerliche Kirchengemeinschaft („in die Sektenkirchen") zurückzwingen ließ. Gewöhnlich

war Hochmann auf diesen Reisen, wie Labadie, Rock und Zinzendorf, von einem oder mehreren Brüdern (Alexander Mack, Christian Erb, Graf zur Lippe-Biesterfeld) begleitet, welche dadurch für sich schon eine kleine Gemeinde bildeten und überall, wo sie Gelegenheit fanden, in Häusern, auf Höfen im Freien, bei Tage und bei Nacht, Versammlungen oder Uebungen hielten, die aus Gesang, Ansprache und Gebet bestanden, und zu welchen sich überall „die Stillen im Lande" zahlreich und regelmäßig einfanden. Die dadurch veranlaßten Störungen des Gottesdienstes und bürgerlichen Unruhen, das Halten der obrigkeitlich verbotenen Versammlungen, sein Austritt aus den drei im Reiche anerkannten Religionen und seine Irrlehren über Kirche und Sacrament, Obrigkeit und Ehe zogen ihm natürlicher Weise allerwärts Verfolgungen der Geistlichkeit, Verhöre vor der weltlichen Obrigkeit, Spott und Mißhandlung durch den rohen Haufen und vielfache Gefangenschaft an allen Orten zu, z. B. 1702 in Detmold, 1703 in Hannover, 1708—1709 in Nürnberg, 1711 in Halle, und außerdem in Mannheim und im Bergischen. Er wurde dabei öfters sehr strenge behandelt, sogar körperlich mißhandelt und zur Zwangsarbeit genöthigt, so daß er die Folgen dieser Gefangenschaften (als „Reliquien") zeitlebens empfand. Er ertrug dies alles fortwährend mit der größesten Geduld und Ergebung, froh um seines Herrn willen leiden zu dürfen. So pflegte er selber zu sagen: Einen Puckel voll Schläge um Jesu willen zu leiden, das sei er so gewöhnt, daß er sich nichts mehr draus mache. Einst saß er auf seinen Reisen einsam und andächtig am Wege, als ein weltlicher Herr mit seinem Bedienten vorbeiritt. Als er diesem ins Gewissen redete, ward derselbe so erbittert, daß er seinem Diener sofort befahl, diesen Phantasten oder Schwärmer recht abzuprügeln. Hochmann lächelte hierauf den Diener freundlich an und dankte ihm, worauf derselbe so beschämt wurde, daß er ihn wehmüthig um Verzeihung bat.

Der dem lebendigen Christenthume ganz besonders feindlich gesinnte Graf zur Lippe-Detmold hielt Hochmann 1702 so lange gefangen, bis er in einem kurzen und bündigen Glaubensbekenntnisse seine eigenthümlichen christlichen, mystischen und separatistischen Lehren ausgesprochen hatte. Später wurde dasselbe gedruckt und ist daher als die sicherste Quelle des Glaubens und als die Grund-

lage des Wirkens Hochmanns anzusehen, weshalb wir es näher kennen lernen müssen. Nachdem er sich ausdrücklich zum urchristlichen apostolischen Glaubensbekenntnisse bekannt hat, fährt er fort:

„Von der Wassertaufe glaube ich, daß sie Christus allein für die Erwachsenen und nicht für die unmündigen Kinder eingesetzt habe, weil man davon in der ganzen heiligen Schrift kein Jota eines ausdrücklichen Befehls aufweisen kann. Glaube und Taufe gehören beisammen. [1])

Von dem Abendmahle glaube ich, daß es nur für die auserwählten Jünger Christi, die mit Verleugnung alles weltlichen Wesens Christo Jesu in der That und Wahrheit nachfolgen, eingesetzt sei; darum wird der Bund Gottes sehr geschmähet, auch sein Zorn über die ganze Gemeinde sehr gereizet, wenn die gottlosen Weltkinder zu dem Liebesmahl des Herrn zugelassen werden, wie es doch heutiges Tages leider geschieht.

Von der Vollkommenheit glaube ich, daß, ob ich schon in sündlichem Samen gezeuget und geboren bin, ich dennoch durch Christum nicht allein gerecht, sondern auch vollkommen geheiligt werden könne, so daß gar keine Sünde in mir bleiben dürfe, wenn ich zur vollkommenen geistlichen Mannesnatur in Christo werde gelanget sein. Ich rühme mich aber noch nicht, daß ich die Vollkommenheit ergriffen habe, sondern ich jage derselben mit Paulo in allem Ernst und Eifer nach, und deswegen habe ich mich auch Gott und dem Lamme zum völligen Dienste geheiligt, daß ich nichts mehr in dieser Zeit verlange, als in dem Dienste Gottes und des Evangelii von Christo alle meine Lebenskräfte zu verzehren, als wozu mich Gott vor vielen Tausenden ausgesondert und auserwählet hat.

Von dem Amt des Geistes glaube ich, daß Christus, der das Haupt der Gemeinde ist, allein Lehrer und Prediger einsetzen könne, und ihnen auch dazu die Tüchtigkeit geben, und keine menschliche Obrigkeit.

Von der Obrigkeit glaube ich, daß sie in dem Reiche der Natur eine göttliche Ordnung und seine Dienerin sei, wel-

[1]) Die Angabe, daß Hochmann selber 1708 in der Eder bei Schwarzenau wiedergetauft habe, möchte ich wegen seines weiter unten mitgetheilten Briefes über die Wiedertaufe aus dem Jahre 1709 bezweifeln.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

cher ich mich auch gerne in allen Civil- oder äußerlichen Mittelдingen unterwerfe, nach der Lehre Pauli Röm. 13, 1—7; in Dingen aber, die wider Gottes Wort und mein Gewissen oder die Freiheit Christi streiten, gestatte ich ihr mit allen Evangelischen keine Gewalt (Act. 5, 29) und leide ich, so mir wider Gott und das Gewissen etwas will aufgebürdet werden, lieber alle unrechtmäßige Gewalt, als daß ich dawider handeln sollte; ich bitte auch Gott, daß Ers den Obrigkeiten nicht zurechnen sondern sie bekehren wolle. Das bekenne ich aber noch ferner, daß es eben nicht de essentia magistratus politici sei, daß sie christlich sei; denn es ist der Türke zu Constantinopel und der Papst zu Rom auch eine wahre Obrigkeit in dem Reiche der Natur, aber deswegen sind sie doch keine Christen. Denn wenn ich eine Obrigkeit mit dem hohen Ehrentitel christlich belegen soll, so muß ich an ihr spüren können, daß sie Christi Geist habe, sonst betrachte und ehre ich sie nur als heidnische Potenzen oder Oberhäupter, welche aber ihren Periodum bald erreichet haben werden, weil ich aus Gottes Wort unfehlbar überzeuget bin, daß der zu des Vaters Rechten sitzende gloriöse Christus bald hereinbrechen und alle heidnischen Potenzen von ihren Stühlen stoßen und nach der heiligen Maria Weissagung die Niedrigen erheben wird.

Was letztlich den Punkt von der Wiederbringung betrifft, so will ich hier nur dieses ganz kurz zum unbeweglichen Fundament anführen, daß, gleichwie alle Menschen in Adam gefallen sind, also müssen auch durch Christum den andern Adam alle Menschen wiedergebracht werden. Wäre dies nicht, so folgte nothwendig, daß Christus nicht mächtig genug wäre, das menschliche Geschlecht zu wiederbringen, welches durch Adam verloren gegangen. Hierüber kann aus dem 5. Capitel an die Römer ersehen werden, wie die Wiederbringung in dem Mittleramt Jesu Christi viel stärker und mächtiger sei, als der Sündenfall in Adam kaum gewesen ist. I. Cor. 15, 22 stehet auch ausdrücklich: wie sie in Adam Alle sterben, also werden sie in Christo alle lebendig gemacht werden.

Da der Graf zur Lippe dieses Glaubensbekenntniß noch nicht vollständig genug fand, so forderte er Hochmann auf, bevor er ihn frei ließe, auch noch seine Ueberzeugungen über die Materie des Ehestandes zu bekennen, was Hochmann dann auch am

folgenden Tage that, indem er aufsetzte: „was ihm Gott durch seinen Geist aus seinem Worte hierüber einzusehen gegeben." Hier stellt er ganz entschieden und schroff die Lehre der Mystiker von der Erschaffung des Mannweibes, von dem Sündenfalle und von der Ehe auf, die wir bereits S. 474, 724 ff. und S. 770 als Lehre von Weigel, Pordage, Arnold und Dilthey kennen gelernt haben: „Gott baute ein Weib aus des Menschen Rippe und brachte sie zu ihm, und wurde demnach der Fall durch das Weib offenbar, so daß nach solchem geschehenen Fall dem Ehestand mehr Fluch als Segen von Gott angekündigt worden. Dem Weibe ist dieser Fluch von Gott angekündigt worden, sie solle in ihrer währenden Schwangerschaft viele Schmerzen haben u. s. w. Vgl. I. Buch Mos. 3, 16—19. In welchen Worten gewißlich wenig Segen zu finden ist. Und diese Flüche, so von Gott dem Ehestande beigelegt worden, haben verursachet, warum Christus einstmals gesagt hat: Matth. 19, 10—12. Und Paulus spricht auch I. Cor. 7, 1: „Es ist dem Menschen gut, daß er kein Weib berühre," und siehet man aus diesem angeführten ganzen Capitel, daß Paulus die noch sehr fleischlichen Corinther mehr vom Heirathen abführet, als daß er ihnen dazu rathet.

Ich sehe also nach Gottes Wort fünferlei Arten der Ehe ein:

1) eine ganz thierische;
2) eine ehrbare, aber doch noch ganz heidnische und unreine;
3) ein christliche;
4) eine jungfräuliche;
5) die Ehe mit Christo Jesu dem keuschen Lamme alleine.

Aber damit ich desto deutlicher mich ausdrücke, so sage ich: „Wie die Menschen sind, so sind auch ihre Ehen."

Von solchem viehischen Ehestande handelt Joh. 6, 17. 18. Und dieser Ehen ist heutiges Tages die ganze Welt voll, und kann dieser unreine Stand durch die äußerliche Copulation des Pfarrers nicht geheiligt werden, sondern bringt nur eine erlaubte Hurerei. Und gestehe ich, daß ich es für eine große Entheiligung des Namens Gottes halte, wenn solche thierische Personen in dem Namen des dreieinigen Gottes zusammengegeben, und so viel herrliche Dinge aus Gottes Wort dabei vorgelesen werden, welche

nur für Kinder Gottes, die in den Ehestand treten, gehören, wodurch solche thierische Menschen meinen, daß ihr Ehestand von Gott für gut angenommen werde, und hielte ich für besser, wenn hohe Obrigkeiten zur Vermeidung der Entheiligung des göttlichen Namens solche Personen nur vor ihren Gerichten erscheinen, und dieselben da einschreiben ließen, damit man doch nur eine äußerliche Ordnung wegen der Auferziehung und Erbfolge der Kinder hätte, wie es in Holland auch gebräuchlich ist.

Die zweite Art der Ehe ist vor Gott noch unrein, „weil die Personen selbst noch nicht in dem Bund mit Gott in Christo stehen." Und ob man schon möchte sagen: solche Ehen wären nicht ohne Gottes Willen, so sage ich darauf mit Bestand der Wahrheit: Nein! wohl aus Gottes Zulassung, wie alle sündlichen Thaten, aber nicht aus der Vorsehung und Willen Gottes in Christo Jesu, durch welchen allein

die dritte Art des Ehestandes vollzogen wird, wenn zwei in dem Blut Jesu geheiligte Gemüther durch Gottes Geist in ehelicher Liebe vereinigt werden, da sie einander in derjenigen Liebesgemeinschaft lieben, womit Christus seine Gemeine liebet, und mit ihrer Liebe einander zur Seligkeit beförderlich sind, wie Paulus spricht, Eph. 5, 25. In welchem Ehestand auch nur die Absicht dahin gehet, daß Kinder zum Preise Gottes gezeuget werden, wie Tob. 8, 19.

Der vierte und noch vollkommnere Grad des Ehestandes ist die jungfräuliche Ehe, wo zwei Gott und dem Lamme ganz verlobte und gewidmete Personen mit einander in der allerreinsten jungfräulichen Liebe Christi zu keinem andern Endzweck verbunden werden, als daß sie Gott in Christo ohne Unterlaß dienen und in dem pur lautern Liebesgeist Jesu dem ewigen Seelenbräutigam vereinigt, in solcher heiligen Liebesgemeinschaft einander zur völligen Heiligung mit zusammengesetzten kämpfenden und ringenden Gebetskräften behülflich sein, und dann auch etwa eine äußerliche Handreichung nach Nothdurft dieses Lebens thun mögen. (Beispiele in Gottfried Arnolds erstem Christenthum und Joseph und Maria.) Zu diesen zweien Graden der Ehe ist aber keine äußerliche Copulation von Nöthen, weil kein Befehl in Gottes Wort desfalls kann aufgewiesen werden. [1]) Aber damit es doch

[1]) W. Weck macht hier folgende Anmerkung: „Es hat doch Gott

vor den Menschen kein Aergerniß gebe, kann solches Verbündniß entweder vor der Landesobrigkeit durch ein öffentliches mündliches Bekenntniß mannhaft bezeuget oder in Gegenwart christlicher Kinder Gottes und etwa eines noch in dem sogenannten Amte stehenden frommen Predigers mit andächtigem Gebet zu Gott und Einsegnung vollzogen werden, damit alles fein ordentlich auch vor den Menschen geschehe, und man eigentlich wisse, daß solche Leute zusammengeehelichet sind.

Der fünfte und vollkommenste Grad der Ehe ist: wo sich eine Seele Gott und dem Lamme ganz allein verlobet, und nur Jesum für ihren wahren Mann erkennet, und die Seelen, welche sich so ganz Christo zur Braut verlobet und aufgeopfert haben, werden den allerhöchsten Grad der Glorie in dem Reich Christi erlangen. Ps. 45, 10. 17; 48, 11. 12; Hoh. 6, 8. 9." [1])

Lob auch noch zu unsern Zeiten einige solcher keuschen Ehen gegeben, die sich aber doch, allen Anstoß zu vermeiden und aller menschlichen Ordnung sich zu unterwerfen, durch Prediger haben copuliren lassen; auch um desto mehr ihr Geheimes verborgen zu halten, welches Betragen der C. Hochmann auch würde gebilligt haben." Hochmann nannte solche Gattinnen anstatt Ehefrauen: Eheschwestern.

[1]) Charakteristisch ist die beruhigende Anmerkung Wecks zu dieser Stelle: „Da der selige Hochmann den ledigen, Gott gewidmeten Stand mit Grund und Nachdruck im Vorigen so sehr rühmet und glückselig preiset, so könnte dieses einer christlichen Seele, die vor ihrer Bekehrung in die Ehe getreten, eine Betrübniß erwecken, weil sie sich nun der Seeligen Vorrechte beraubet sähe. Allein sie habe nur guten Muth; denn sie kann eben so herzlich Jesum lieben und ihm getreu sein, ja auch nach ihrem Innersten zu einem solchen hohen Grad der Vereinigung mit ihm gelangen, und demnach der höchsten Glückseligkeit theilhaftig werden, als auch eine ledige Person, wenn sie nur mit völliger Liebe am Herrn klebet. Ja man siehet durchgehends unter den frommen Eheleuten noch wohl die demüthigsten Seelen, und diese erlangen Gnade. Gott ist mächtig bei solchen gefangenen lieben Seelen, den Koth in Gold und das Gift in Arzenei zu verwandeln. Dies hat Grund sowohl in heiliger Schrift als in der Erfahrung."

Aus diesem Glaubensbekenntnisse geht unzweifelhaft hervor, daß Hochmann die eigentlichen evangelischen Grund- und Hauptlehren von dem dreieinigen Gotte, von Christo unserm Heilande, von der Sünde und der Erlösung ganz richtig erkannt hatte und lehrte. Nur in den allezeit innerhalb des Christenthumes und den Kirchen und Sekten der Reformation bestrittenen und wenn auch höchst wichtigen doch nicht grundstürzenden Lehren von der Nothwendigkeit der Kindertaufe, von der Zulassung zum heiligen Abendmahle, von der göttlichen Einsetzung des kirchlichen Amtes, von der Kirchengewalt, von der Obrigkeit, von dem tausendjährigen Reiche und der Wiederbringung aller Menschen und von der Ehe hatte er abweichende, irrige und gefährliche Lehren. Er machte dieselben jedoch nie zur Hauptsache, sondern drang vielmehr in all seinen mündlichen und schriftlichen Zeugnissen vornehmlich immer auf die Seligkeit der Gemeinschaft mit Christo, auf die Nothwendigkeit der Heiligung durch ihn, deren Kraft er aus der Mittheilung des heiligen Geistes durch Christum, den ewigen fortwährend wirksamen hohenpriesterlichen König nach der Ordnung Melchisedecks ableitete.

Nachdem wir Hochmanns Lehre aus seinem Detmolder Glaubensbekenntniß kennen gelernt haben, begleiten wir ihn weiter auf seinen Pilgerfahrten. Anfangs 1703 kam er mit dem Grafen zur Lippe-Biesterfeld und noch zwei andern gräflichen Personen nach Hannover, wo er den Churfürsten Georg zu bekehren versuchte. Hier entstand in einer Versammlung durch einen Zufall, daß einer der Erweckten in Ekstase gerieth und bei seinen Bewegungen einem Cavalier an die Perücke stieß, ein Tumult und eine Schlägerei, in deren Folge alle (sechs) Pietisten arretirt und ins Gefängniß gesetzt, jedoch auf Befehl des Churfürsten aus dem Lande gewiesen wurden. [1]) Dasselbe Schicksal hatten die Reisenden gleich darauf in Bremen, wo der Magistrat

[1]) Auf diese Weise beschrieb der Münzmeister Jenisch in Celle 1703 dem Stolle den Hergang auf das Genaueste und widerlegte zugleich das von der ungläubigen und spöttischen Welt überall ausgestreute — und noch jetzt in allen Berichten, z. B. bei Barthold, vorkommende — dumme Gerücht, daß Hochmann und die Pietisten zuerst a verbis ad verbera, von Worten zu Prügeln, übergegangen seien.

höchlich erschrak, als er des andern Morgens erfuhr, an welchen vornehmen Gästen er sich vergriffen habe. 1704 war Hochmann wieder im Wittgensteinischen und strafte dort und in Usingen die Evische Rotte.

Im Anfang des Jahres 1705 kam Hochmann aus dem Wittgensteinischen zum ersten Male an den Niederrhein, und hielt dort überall, namentlich in Crefeld, Duisburg, Mülheim, Wesel, Emmerich, unter vielem Zulaufe Versammlungen in den Häusern seiner Freunde; 1710 wiederholte er diesen Besuch und kam dabei auch ins Bergische, nach Solingen, Gräfrath, Haan, Elberfeld.

Hochmann fand hier am Niederrheine einen ganz besonders empfänglichen Boden für seine eifrige und feurige Predigt von Christo; denn hier hatten ja die Wiedertäufer (Mennoniten) in Crefeld (§. 28), die reformirten Labadisten oder Feinen in Mülheim, Duisburg, Meurs und Wesel (§. 12—16), die lutherischen Mystiker im Clevischen und die Pietisten in Essen (§. 23) ihm vorgearbeitet und der Einfluß Hollands hatte bereits weit gegriffen. Die frommen niederländischen Christen: Lodenstein, Vitringa, von der Waeyen, Brakel, standen selbst bei der orthodoxen und coccejanischen Geistlichkeit in hoher Achtung und der Labadismus (vgl. S. 399) hatte nicht nur die ihm ergebenen Stillen im Lande sondern auch die Pfarrer und Gemeinden zu neuem Leben und Eifer erweckt. Wir haben schon S. 456 gesehen, daß insbesondere im Clevischen Gichtelsche Separatisten weit verbreitet waren. Ueber einen derselben, Johannes Genuwit, einen offenbaren Vorläufer Hochmanns, Hofmanns und Tersteegens, berichtet uns Reitz (IV, 165—183) ausführlich folgendes:

Genuwit war 1629 in Wenigern bei Hattingen in der Grafschaft Mark geboren und später katholischer Küster, Glöckner und Lehrer daselbst. Einst fand er ein Neues Testament von Luther mit evangelischen Liedern, las es heimlich und entschloß sich, ein anderes und strenges Leben anzufangen. Er legte sein Amt nieder, baute sich (1660) eine Hütte an der Kirchmauer, um dem Gottesdienst desto fleißiger beiwohnen zu können, und ging dann nach Köln, um Carthäusermönch zu werden. Da erhielt er Nachts eine Einsprache, daß er nicht im Kloster bleiben sondern nach Hause zurückkehren und in abgesonderter Stille sein Leben endigen solle. Als er einst während der Messe aus Liebe zu

Jesu wiederholt lutherische Lieder anstimmte, ward er als Ketzer excommunicirt und neun Monate lang gefangen gesetzt und dann fortgeschickt. Er baute sich wiederholt eine Hütte, wurde jedoch von seinen erbitterten Feinden arg mißhandelt und vertrieben und seine Hütte verbrannt. Vergebens suchte ihn nun eine christliche Frau unter den frommen Leuten in Cleve, wohin sie den Obdachlosen mitgenommen, festzuhalten, indem sie ihm anbot, ihm eine Hütte im dortigen Thiergarten zu bauen. Er kehrte nach seiner Heimath zurück und baute sich in der (evangelisch-lutherischen) Langenbergischen Gemeinde mitten auf einem Berge an einem Felsen eine sehr kleine Hütte von Stroh, auch sein Lager war Stroh; seine Speise war Wasser und Brod, bisweilen mit etwas Honig; auch an reichlich besetzten Tischen aß er nichts anderes. Er hatte etwas Land und ein Pferd, die er einem Knechte als Halbwinner überließ. Geld nahm er niemals in bedeutender Menge an, und als einst eine Freundin ihm in einen neuen Rock Geld für Nothfälle hatte einnähen lassen, zog er ihn mit den Worten wieder aus: er sei nicht gewohnt, solche schwere Kleider zu tragen. In seiner Einsamkeit beschäftigte er sich mit Beten, Lesen und Singen, und erhielt öfters Besuch von frommen Leuten, sprach mit ihnen mit großer Andacht und Ernst von Gott und hielt auch wohl ein Liebesmahl mit ihnen; auch reiste er bisweilen, doch selten, zu seinen „Herzenskindern" nach Wesel und Cleve, lebte aber auch dort einsam in einem Garten oder in einer Wildhütte im Thiergarten. Morgens aß er nicht eher etwas, bis er sich mit seinem Gott wieder im Gebet verbunden, was er dadurch that, daß er seufzend seine Hände zu Gott ausbreitete, dann die Erde mit zwei Fingern berührte, diese dann in die Höhe streckte und gen Himmel blickend an seine Brust schlug. Auch Mittags und Abends hatte er seine bestimmte Gebetszeit, in welcher er sich durch nichts stören ließ, vielmehr äußerte, er müsse gehen, um einen Brief nach der Ewigkeit zu senden. Zu gewissen Zeiten freute er sich seiner Einsamkeit und Hütte so sehr, daß die Leute, die nächst bei ihm wohnten, ihn jauchzen und frohlocken hörten. Als ihn einst in Cleve der Prediger aufforderte: reformirt zu werden, erwiederte er: Ich glaube, daß Gott unter allen seine Kinder hat; mit denen halte ichs; die Katholiken beten oft, die Lutherischen singen fein und die Reformirten lehren gut. — Er selber vermochte sich nur sehr unvollkommen auszudrücken,

that dieses jedoch öfters mit überfließendem Herzen und in Reimen.

Gegen das Ende seines Lebens wurde er in seinem Innern freier von dem gesetzlichen Wesen in seiner Lebensweise und erzählte selbst, daß er lange Zeit gemeint habe, er könne Gott nicht anders dienen, als in seiner Hütte oder im Thiergarten zu Cleve, doch hätte ihn Gott später eines Bessern überzeugt, nämlich daß die ganze Erde des Herrn sei und man überall heilige Hände und Herzen zu Gott aufheben könnte. Wenn er vom Tode sprach, äußerte er: Ich bin noch sehr unbereit dazu, ich habe noch eine große Rechnung zu thun, die noch nicht abgethan; denn die Wurzel der Bosheit ist noch in mir; darum bitte ich den himmlischen Vater, daß er sie ausrotten möge. Auch habe ich noch täglich um Vergebung der Lüste meiner Jugend zu bitten. Nichts desto weniger hat mich der Tod schon etlichemal citirt und mir einige Briefe geschrieben; es ist der Tod ein grimmiger Tyrann; er ärndtet und schneidet, was er nicht gesäet.

In seiner letzten Krankheit ließen ihn seine Verwandten darben, damit er die römische Religion wieder annehme, von welcher er sich gänzlich abgewendet. Als man ihn fragte, wo er begraben sein wollte, antwortete er: wo man die armen Sünder begräbt. Seine letzten Worte sollen gewesen sein: Ich will den Herrn festhalten und erwarten den Geist, der über Jerusalem gekommen ist. Er starb 1699 im siebenzigsten Jahre, nachdem er bis vierzig Jahre in seiner Hütte gewohnt und sich durch tausenderlei Verläugnung seiner selbst und der ganzen Welt geübet, um das Herz und die Liebe Gottes zu gewinnen, und des Anschauens des Herrn gewürdigt zu werden.

Wie wir in diesem Einsiedler und seinen, wie es scheint, ziemlich weit verbreiteten Freunden separatistische (Gichtelsche) Mystiker kennen gelernt haben, so finden wir 1693 in einer einfachen acht und zwanzigjährigen reformirten Dienstmagd Anna Marmede in Schwelm auch eine schwärmerische Prophetin. Sie trat nämlich in der Kirche öffentlich auf und las mit überlauter Stimme folgende Strafrede: „Ich Jehova, der Herr Himmels und der Erden, thue kein Arges und lasse mein Wort und Rechte täglich ausbreiten. Die bösen Mäuler wollen sich nicht schämen lernen noch aufhören, mich zu betrügen und zur Strafe zu nöthigen;

derhalben will ich Verfolgung senden und sie entblößen von meinem Worte. Ich der Herr kenne die Heuchler, daß, wenn für die Armen gesammelt wird, reichen sie die Hand dar, als gäben sie etwas und geben doch nichts. Ich der Herr fordere niemand über sein Vermögen; ich halte sie nicht anders als Armendiebe, und wenn sie ihre Hand weiter so ausstrecken werden, wird die Hand nicht wieder zu ihnen kommen." Dies Zeugniß machte großes Aufsehen, manche glaubten, es sei eine göttliche Eingebung; das Presbyterium wollte die Sache ruhen lassen, aber die Synode drang auf nähere Untersuchung, worauf die Marmede erklärte, sie habe bloß aus sich selbst gehandelt und es thue ihr jetzt sehr leid. So that sie noch nach anderthalb Jahren öffentliche Abbitte vor der Gemeinde. Sie starb erst 1752.

Die ersten Wittgensteinischen Separatisten, Hochmann und Erb, kamen also am Niederrheine gewissermaaßen in eine reife Erndte und fanden überall Anknüpfungspunkte, welche sie bestens zu benutzen wußten und verbreiteten so sehr schnell, sehr leicht und sehr allgemein den Separatismus in Lehre und Leben. Ja sie waren sogar nach Duisburg ausdrücklich von einigen Fremden eingeladen worden und hielten dort so wie in der Vorstadt Düssern in den Häusern und in der Schule Uebungen. [1])

Das Presbyterium forderte sie vor, fragte sie nach ihrem inneren und äußeren Berufe, ohne jedoch für jetzt weiter einzuschreiten. Im Oktober kamen sie aber wieder, und es wurde der Zulauf und die Unruhe wegen Hochmanns Uebungen je länger je größer, dermaaßen, daß deshalb größere Unruhe zu besorgen war. Deßhalb ließ der Magistrat durch den Bürgermeister einem ihrer Freunde Namens Schlechtendal bedeuten: er möge ihnen sagen, daß sie aus der Stadt gingen, denn es hätten sich viele Menschen verbunden, daß sie sie mit Steinen und Koth aus der Stadt bringen wollten. Als Hochmann nicht darauf achtete, ließ der Magistrat ihrem Wirth Heinges bei vier Goldgulden verbieten, sie eine Nacht länger zu beherbergen, worauf

[1]) Diese Vorgänge in Duisburg und das Verhör Hochmanns vor dem Presbyterium hat Hochmann selber erzählt und es dient sein im Ganzen sehr getreuer Bericht den hier benutzten betreffenden Presbyterial-Protokollen zur Ergänzung.

sie in ein anders Haus zogen, und wieder Uebung hielten und sich mit ihren Freunden erbauten. Ihr zweiter Wirth achtete nicht auf das nun auch an ihn gelangende Verbot des Herbergens. Hochmann hielt darauf eine Uebung in eines Schneiders Hause mit vielen Menschen und Studenten, unter welchen sich auch der Sohn des Stadtschultheißen befand. Mitten in der Uebung kam ein Stadtdiener und befahl Hochmann im Namen des Bürgermeisters: er solle schweigen. Er antwortete: der Herr Christus habe mehr in Duisburg zu befehlen als der Bürgermeister, Gottes Gebot gehe über Menschen Gebot. Des Stadtschultheißen Sohn sagte dem Stadtdiener: er solle stille sein und keine Unruh anfangen und selbst der Uebung mit zuhören, worauf derselbe fortging. So setzte Hochmann seine Uebungen fort, und verlangte eher Gehör, ehe man sie verurtheile. Einmal kamen zwei Stadtdiener während der Uebung, und sagten, sie wollten nicht eher aus der Stube gehen, bis Hochmann zur Stadt hinausgegangen wäre. Als auch dies nichts half, ging der eine zum Stadtschultheiß, welcher aber die Anwendung von Gewalt mit den Worten weigerte: Man solle die Sauf-, Freß- und Spiel-Collegia zu zerstören suchen, und nicht diejenigen, so Gottes Wort treiben wollten.

Der Magistrat berief endlich sie und ihre Anhänger vor das große Presbyterium; Hochmann protestirte jedoch gegen dasselbe, indem es schon Partei sei, da der Bürgermeister und gar viele aus dem Magistrat in demselben säßen; sie hätten sich schon als ihre Feinde und als Feinde Christi aufgeführet, da sie sie zu herbergen verboten hätten. Als sein Glaubensbekenntniß gab Hochmann an: „Daß ich nach diesem Wege, den sie eine Sekte heißen, also dem Gott meiner Väter diene, daß ich glaube allem, was geschrieben steht im Gesetz und in den Propheten und auch in dem neuen Testament. Ich habe die Hoffnung zu Gott, auf welchen auch sie selbst warten, nämlich daß zukünftig sei die Auferstehung der Todten, beides der Gerechten und der Ungerechten. In demselbigen aber wollte ich mich üben, zu haben ein unbeflecktes Gewissen allenthalben, beides gegen Gott und die Menschen. (Apostg. 24, 14—16.)" Darauf mußten Hochmann und Erb abtreten, worauf das Presbyterium erklärte, sie hätten sich seines Protestes nicht versehen, und wollten gerne seine Er-

klärung auf einen Brief von ihm (an die Erweckten in Hanau) haben. Nun begann der Prediger Meyer, den sein College Lampe später sehr gerühmet hat, ein Gespräch mit Hochmann über seine Verwerfung der Kindertaufe, seinen Beruf zum Predigen, die Feier des heiligen Abendmahles mit Unwiedergebornen, die bestehenden Kirchen- und öffentlichen Versammlungen, sowie über sein Wegbleiben aus der Kirche. Hochmann erklärte sich hierüber offen wie in seinem Glaubensbekenntnisse: Die Prediger predigten öffentliche Lästerungen, Lügen und Unwahrheiten; darum gehe er nicht in die Kirche, denn er müßte sonst solchen Predigten öffentlich widersprechen. Die Kirche dürfe nur aus lebendigen Gliedern und Kindern Gottes bestehen, welche man an der Liebe erkennen müsse. Es seien keine Reste des wahren Gottesdienstes vorhanden, weder bei den Lutheranern noch bei den Reformirten. Nach I. Cor. 6. müsse man ausgehen von dieser Kirche. Auf die Frage, zu was für einer Religion sie sich bekenneten, antworteten sie: „zu Christo, dem Haupt der Gemeinde bekennen wir uns, und zu keiner äußerlichen Sekte." Hierauf hieß es: der König von Preußen hätte vor, die lutherische und reformirte Religionen in seinem Lande zu vergleichen, ob sie sich alsdann zu der zu vereinigenden Religion bekennen wollten, worauf Hochmann antwortete: sie wollten sich zu derjenigen Religion bekennen, welche der König Jesus Christus vereinigen würde. Bei dem Gespräch über die Obrigkeit äußerte Hochmann auf ausdrückliches Befragen: wenn er recht vor Gott nach seinem Gewissen sollte sagen, was er von der Obrigkeit zu Duisburg halte, so müsse er sie für eine heidnische Obrigkeit halten, denn sie hätte Christi Liebesgeist nicht in sich, weil sie mit ihm, noch ehe sie ihn verhört hätten, feindseliger Weise mit der Execution, nämlich mit der Ausweisung, angefangen und das, was Christus in seinem Wort so theuer geboten habe, das Herbergen der Brüder, verboten hätte. Zum Beweise der Lehre von der Wiederbringung beriefen sie sich ausdrücklich auf ein Buch der Jane Leade und behaupteten: Gott habe nirgends gesagt, daß man nicht extraordinaire Gesichte, Offenbarungen und Träume zu erwarten habe. Auf die Frage, was Hochmann von den Universitäten hielte, sagte er: es sollten billig solche Schulen sein, allwo man zur wahren Gottseligkeit und Tugend sollte auferzogen werden; allein sie wären heutiges

Tages in solchem Mißbrauch, daß man nichts als Fressen und Saufen und allerhand üppiges Weltwesen darauf antreffe.

Hierauf mußten sie wieder abtreten, und dann wurde ihnen nebst ihren Anhängern aus der Gemeinde erklärt: daß, obschon in ihrer Schrift und einigen gegebenen Antworten gute Wahrheiten wären: dennoch aber, weil sie in derselben die Mittel der Gnaden so unbescheiden verdammten, auf die vornehmsten Fragen theils nicht auf die Sache gebührend und theils auch ganz irrig geantwortet, daneben auch ganz independent sein wollten, so könne man ihnen das Lehren allhier nicht gut heißen. Sie seien auch erinnert, lieber sich besser unterrichten zu lassen, als sich zu unterwinden, Lehrer zu sein. Ihre Anhänger wurden ermahnt, sich vor Trennung zu hüten und nicht von allerlei Wind der Lehre sich zwingen zu lassen und so der Gnade Gottes befohlen. Hochmann nahm hierauf mit einem Segenswunsche seinen Abschied. Andern Tags aber predigten die Prediger scharf gegen Hochmann, der auch vom Bürgermeister den Befehl erhielt, aus der Stadt zu gehen. Hochmann gehorchte auch jetzt noch nicht, und hatte nur desto mehr und desto längeren Zulauf. Endlich verbot der Magistrat in allen öffentlichen Wirthshäusern und bei allen Anhängern Hochmanns, denselben zu herbergen, und strafte deßhalb auch wirklich einen Bürger durch Pfändung, worauf Hochmann auf Bitten einer seiner Freundinnen, welche Gefängniß für ihn fürchtete, andern Tags die Stadt verließ.

Gewiß trug die brüderliche und eingehende Behandlung dieser Sache von Seiten des Duisburger Presbyteriums und die langmüthige Schonung des Magistrates viel dazu bei, daß in Duisburg größeres Aufsehen und wirkliche Spaltung verhütet und der separatistische Geist namentlich durch den das Jahr darauf nach Duisburg gekommenen Lampe allmählich wieder überwunden werden konnte. (Vgl. §. 16.)

Von Duisburg begab sich Hochmann zu seinen zahlreichen Freunden nach Crefeld, wo er bei den dortigen Mennoniten und ihren drei Predigern die freundlichste Aufnahme fand, auf ihrer Kanzel öffentlich predigte und eine große Anzahl durch ihn erweckt wurde. Er wurde aber auch hier als ein Ausländer (vgl. S. 235) von der Obrigkeit unter großem Zulaufe öffentlich ausgewiesen, und sang dabei mit seinen Anhängern das schöne Lied

von Johann Franck: Jesu meine Freude, dessen zweite und dritte Strophe lauten:

2.

Unter deinem Schirmen
Bin ich vor den Stürmen
Aller Feinde frei.
Laß den Satan wittern,
Laß den Feind erbittern;
Mir steht Jesus bei.
Ob es jetzt gleich kracht und blitzt,
Ob gleich Sünd und Hölle schrecken,
Jesus will mich decken.

3.

Trotz dem alten Drachen,
Trotz des Todes Rachen,
Trotz der Furcht dazu!
Tobe, Welt, und springe:
Ich steh hier und singe
In gar sichrer Ruh;
Gottes Macht hält mich in Acht:
Erd und Abgrund muß verstummen,
Ob sie noch so brummen.

Im Jahre 1706 fand Hochmann einen Ruhepunkt in Marienborn in der Grafschaft Isenburg-Büdingen und seit 1709 gewährte ihm nach dem im Jahre 1708 erfolgten Tode ihres Bruders seine Freundin die Gräfin Hedwig Sophie von Wittgenstein einen bleibenden Zufluchtsort in Schwarzenau.

Ganz besondern Eingang fand Hochmann im Bergischen Lande, in der Gegend von Solingen, Wald, Elberfeld und Umgegend. Als er sich in Solingen, bei einem Freunde Namens Krebs aufhielt, warnte der Pastor (Knevel) die Leute in der Kirche vor diesem Verführer und rief: da, da im Krebsloch hält er sich auf! dadurch vermehrte sich nur der Zulauf zu der nachmittägigen Versammlung auf einem nahen Hofe, die desto gesegneter war. Man suchte ihn bei derselben durch Neckereien mit einer Stange zum Fenster hinein irre zu machen und die anwesenden Pastoren fingen an mit ihm zu disputiren. Da nun Hochmann des dadurch wenig erbauten Volkes jammerte, sprach er zu ihnen: Weil ich sehe, daß ihr nur darauf bedacht seid, die Versammlung zu stören durch fruchtloses Disputiren, und damit doch jedermann erkenne, daß die Wahrheit auf meiner Seite ist, so bitte ich meinen Gott und Heiland, daß er den Geist des Gebetes, den er mir aus Gnaden geschenkt hat, auf dieses Kind legen wolle. Sobald Hochmann dies gesagt und dem achtjährigen Mädchen die Hand aufgelegt hatte, kniete es nieder und hielt zu allgemeiner Rührung und Bestürzung ein besonders kräftiges Gebet, so daß auch einer der Prediger (Knevel?) davon ergriffen wurde und die Versammlung erbaulich beschlossen wurde.

Wie gewaltig Hochmann die einzelnen Herzen zu ergreifen wußte, zeigt folgende bewährte Geschichte: Einst ging ein wilder Jüngling, der ein Jäger und Säufer und seines Gewerbes ein Schleifer und Wundarzt war, in die Versammlung Hochmanns nach Gräfrath, um diesen Quakerteufel recht zu ärgern. Hier wurde er aber so gerührt, daß er gleich auf dem Rückwege sagte: „O was für ein Thor und Narr bin ich gewesen! Dieser Mann lehrt den rechten Weg zu Gott!" Er wurde nun Hochmanns besonderer Freund und trieb von nun an nur die Wundarzneikunde mit großer Liebe und Aufopferung. Nach seinem Tode lebte seine Wittwe in ziemlicher Armuth; wenn sie nun zuweilen betrübt und gedrückt war und man mit ihr von Hochmann und von seinem Freunde Peter Lobach sprach, dann wurde ihr Herz allemal wieder froh und munter.

Auch nach Elberfeld kam Hochmann und hielt dort Versammlungen im Freien auf dem Ochsenkamp, wobei er, nach der Erzählung eines Augenzeugen an Stilling, mit einer solchen Gewalt und Beredsamkeit gepredigt hat, daß ihrer viele hundert Zuhörer ganz sicher geglaubt hätten: sie alle würden emporgehoben zu den Wolken, ihnen sei nicht anders zu Muthe gewesen, als ob der Morgen der Ewigkeit wirklich am Anbrechen gewesen sei.

Viel Aufsehen erregten Hochmanns Streitigkeiten mit dem Magistrat und dem Ministerium in Wesel, wo er den ganzen Winter von 1709—1710 oft bis tief in die Nacht hinein Versammlungen gehalten hatte. Der Magistrat forderte ihn am 13. Mai 1710 vor, um ihn namentlich wegen seines Briefes an das Weseler Ministerium aus Orsoy vom 20. März 1710 zu vernehmen. Hochmann hatte nämlich in diesem Briefe gesagt, daß alle äußerlichen Sekten und Religionen aus der Verwirrung aus Babel ihren Ursprung haben, sintemal zur Zeit der Reformation die große Babel nicht gefallen oder gar aufgehöret, sondern sich nur in drei Theile getheilet habe. Sie möchten sich wohl prüfen, ob sie wahre, gesalbte Priester des Herrn seien? Ob sie von Gott selbst und Christo Jesu, dem Allerglorwürdigsten Haupt der Gemeine, gesandt seien, das Evangelium von Jesu Christo an die Menschen ohne einiges Ansehen der Person zu verkündigen? Er habe die Leute in Wesel auf nichts anderes gewiesen, als daß sie den Gott, der sie geschaffen habe, und den Jesum, der sie erlöset

habe, hier in der Gnadenzeit sollten mit wahrem lebendigem Glauben im Grunde des Herzens annehmen. Die Unterschrift des Briefes lautete: Hochmann, ein berufener Knecht Jesu Christi, und unwürdiger Diener der allgemeinen christlichen Kirche.

Als Hochmann vor dem Magistrate erschien, begrüßte er ihn nach dem Gebote des Herrn (Luc. 10, 5) in dem Namen seines Königs Jesus mit dem Gruße: Friede sei in diesem Hause! Hierauf dankte der Bürgermeister Sanctenius und fragte ihn nach seiner Religion und nach seiner Legitimation, da hier Niemand öffentlich lehren dürfe, ohne dazu ordinirt zu sein und sich der Kirchenordnung unterworfen zu haben. Hochmann erwiederte: er könne sich zu nichts bekennen, als zu Jesu Christo, dem souverainen Oberhaupt der Gemeine, dem ewigen Könige und Hohenpriester. Dieser Herr und König aber sei nur Einer, weßhalb alles, was aus dem Fall und der Verwirrung seinen Ursprung genommen hätte, niederfallen und aller Zwiespalt und Zerschneidung von Katholisch, Lutherisch und Reformirt aufhören müsse, weil Jehova, der unfehlbare Gott, die Wahrheit, d. h. sich selber in der Menschen Herzen offenbaren würde. Zum Lehren und Zeugen von der Wahrheit sei er deswegen befugt und berechtigt, weil er als Christ an dem dreifachen Amte Jesu Christi Antheil habe und er sich von Gottes Geist gedrungen fühle, die ihm in seiner Bekehrung mitgetheilte Erkenntniß Gottes und Christi auch Andern bei jeder Gelegenheit beizubringen, es möchten zwei bis drei oder zwanzig und folglich hundert oder gar tausend sein, auch habe die Wahrheit Jesu Christi eine solche mächtige Ueberzeugungskraft, daß sie die Zuhörer — wenn sie nicht freventlich widerstehen wollten — vielmehr besser als ärger machen müßte. Er berufe sich dabei wider die Kirchenordnung auf die unumschränkte Freiheit seines Königs, der sich von keinem Menschen, sie möchten sein wer sie wollten, Gesetze vorschreiben lasse. Nachdem hierauf der Magistrat in Abwesenheit Hochmanns sich berathen hatte, ertheilte ihm der Bürgermeister den Bescheid: Weil sich Hochmann zu keiner allhier gültigen Religion bekenne, viel weniger sich ihren Ordnungen unterwerfen willens sei, auch sich seiner Erklärung gemäß nach der Grafschaft Wittgenstein begeben wolle, so sei ihr ernstlicher Wille, daß er sich alles Lehrens in der Stadt Wesel enthalten und je eher je lieber aus der Stadt

gehen solle. Hochmann erklärte diesen Befehl für unbillig und widerrechtlich, worauf ihm Stillschweigen geboten wurde. Hochmann verließ nun wirklich die Stadt, gerieth aber nun mit dem dortigen Ministerium in einen Schriftwechsel, indem dasselbe noch 1710 in seiner „Abgenöthigten Antwort" ihn angriff, daß er „die sogenannten evangelischen Prediger" beschuldigt habe, daß sie insgemein falsche Apostel und Bauchdiener seien und sich selber dagegen einen Knecht Gottes und Diener Jesu Christi und seiner Kirche genannt habe, wogegen ihnen Hochmann in seiner Antwort (Okt. 1710) vorwarf, daß sie, das Ministerium der sogenannten reformirten Gemeinde, noch beständen und begriffen seien unter dem antichristlichen buchstäbischen Reich und noch im Stande der Natur und des Buchstabens ständen, folglich auch als des Geistes Gottes noch zur Zeit ermangelnd von geistlichen Dingen nicht judiciren könnten; sie würden in ihrer Schultheologie, da nur das Gehirn voll Bilder und mit falschen sektirischen Meinungen angefüllt sei, das Herz aber von Jesus Liebe, Geist und Gnade ganz entfremdet bleibe, nimmermehr Christum finden, sondern müßten vielmehr ihr Herz erst von der eiteln Wissenschaft ausleeren und dasselbe Jesu übergeben, daß er sie durch seinen heiligen Geist recht lehren möge. Er wünsche ihnen dies von ganzem Herzen an und wolle ihn um ihre rechtgründliche Bekehrung innigst anflehen, denn es daure und jammere ihn ihrer, daß sie Andern den Weg zur Seligkeit anweisen sollten und ihn selbst noch nicht verständen, viel weniger den Weg zur Wiedergeburt. So lange noch an den zwei Thoren der Stadt, in welcher er so öfters des Herrn Namen verkündigt und denselben mit seinen Kindern zum Segen über die Obrigkeit und über die ganze Stadt und Land angebetet habe, noch angeschrieben stehe: „Den Frommen stehe ich offen" und: „Gott allein die Ehre," so lange habe er das ius aperturae oder das Recht, durch zwei Thore in die Stadt Wesel einzugehen. Zugleich richtete er eine herzrührende Anrede an die heilsbegierigen Seelen in Wesel und wiederholte ihnen seine mündliche Predigt schriftlich, daß er sie nie auf etwas anders gewiesen habe, als auf Christum für uns und in uns.

In diesen öffentlichen Streit mischte sich nun auch Hochmanns vieljähriger Freund, der scharfe heterodoxe Separatist Dr. Johann Conrad Dippel, damals in Holland lebend, in der unter den

Quellen aufgeführten pseudonymen Schrift, indem er dabei vorgab, daß er ein Aeltester der reformirten Kirche sei. Hier beschuldigte er die Weseler Prediger mit scharf einschneidender Rede: daß sie sich selbst zu Sektirern und Rottengeistern machten, und wenn nun jemand komme, der diesen Betrug entdecke, so schrieen sie über Sekten und Rotten, wozu sie auch Ursache hätten; denn sie säßen in einem warmen Nest und hätten eine Kirche erfunden, die hier in der Welt lustig sich weiden und zugleich mit Christo in den Himmel steigen könne. Er fährt dann mit seinen bittern Vorwürfen fort: „Müssen dann eben drei und nicht zehn oder fünfzehn Sekten sein? Unsere ganze Theologie in ihrer Ordnung ist wirklich eine Staatserfindung und wir beten mit Jerobeam unsere eigenen Kälber an, damit das arme Volk uns nachfolge und so bei dem Gottesdienst unter unserer Devotion bleibe. Was der tapfere Nestorius, Dr. Sacheverell in England, nun publice treibet, das ist unser Aller Grundmarime: Staat und Religion müssen so an einander gebunden und mit einander vermischet sein, daß keines ohne das andere einen Augenblick bestehen kann. Wären nicht hie und da noch einige Enthusiasten und Freigeister, die mit großer Stimme über Babel und seine Banden schrieen, unser ganzes Christenvolk bestände meistens aus dummen und nachlässigen Thieren, die um ihrer Seelen Heil nicht bekümmert sind und glauben, was die Kirche glaubet, und dabei aus vernünftigen Statisten (Staatsmännern) oder betrüglichen Atheisten, die insgemein mit Allen und auch mit uns selbst den Spott treiben und die Religion brauchen, wie wir sie auch meistens brauchen, nämlich um in der Welt im Frieden, Amt und Vortheil zu bleiben."

Ueber Hochmann legt er das wichtige und schöne Zeugniß ab: „Es ist bekannt, daß er, um Gott zu gefallen, alle Avantage dieser Welt, allen Genuß der Sünden und thierische Lüste hat verleugnet, und lieber Hohn, Verfolgung und Schmach auf sich genommen, welches genug zeuget, daß er in der Gemeinschaft mit Gott, dem höchsten Gut, mehr empfunden und geschmeckt, als diejenigen, denen das Lehren und Predigen die Thür zu aller Gemüthlichkeit dieses Lebens eröffnet. Er war ein Mann von guten Meriten und Studien, von einer vornehmen und adelichen Familie aus Nürnberg, dessen Bruder allda, und auch am Kai-

ferlichen Hofe noch gegenwärtig, die ansehnlichsten Characteres bekleidet, und vor einigen Jahren als Abgesandter zu Wesel gewesen.) Vor ungefähr zwölf Jahren weiß ich, daß er etliche Mal von der Stadt Nürnberg zu ihrem Consulenten und Syndico ordentlich berufen worden, welchen Beruf er, um Gott besser zu gefallen, ausgeschlagen. Diese Zeit über hat er, nach dem Trieb seines Gewissens hier und da gelehret, und die Leute gesucht zur Buße, nicht aber zu gewissen Artikeln dieser oder jener Partei zu dringen, darüber er allerlei Hohn und Verfolgung getrost und unermüdet ausgestanden. Er ist mehr als dreißig Mal im Gefängniß gewesen, ist oft sehr barbarisch gemißhandelt und geschlagen worden, doch niemals ohne geschwinde und augenscheinliche Gerichte der Rache Gottes über die so ihn so mißhandelt, davon viele Historien könnten beigebracht werden von plötzlichen und erschrecklichen Todesfällen seiner Verfolger. In Mäßigkeit, Abstinenz und freiwilliger Armuth, ist er Allen ein Exempel; seine eigene ziemliche Mittel hat er willig unter die Dürftigen ausgetheilt, und nach allen Anzeigungen nichts in der Welt mehr zum Ziel gehabt, als Gott und seinem Nächsten zur Beförderung der Seligkeit zu dienen; und hierinnen hat er den Worten Christi besser, als jener reiche Jüngling gefolget. In solchem Ernst und bittern Kreuzesweg sollt ihr niemand leicht bereden, daß er den Geist des Irrthums von Gott zum Lohn bekommen, weilen Gott keinen dem Teufel übergiebet, der, um ihn zu finden, alles verläugnet, was alle Welt, und auch ihr, mit so großem Eifer suchet. Man müßte denn praesupponiren, daß der Weg zur Wahrheit und zum Leben aus Gott zu kommen, den Christus und seine Jünger selbst gelehret und fürgewandelt, eitel und betrüglich sei. Die Empfindungen und der Einfluß der Gnade und Liebe Gottes, die er in diesem Weg ohne Zweifel genossen, können nun wohl einige Beflecknngen und Hoheiten des Geistes in ihm erweckt haben, weil der Versucher niemals feiert, uns zu bethören: ist es nicht mehr in der thierischen Sinnlichkeit, so kann es in der geistlichen sein und in himmlischen Dingen. Wir können sowohl mit den geistlichen Gaben huren und sie in Eigenheit besitzen, als mit den Gütern dieser Welt, und die geistliche Speise kann uns sowohl berauscht machen, als die irdische Wollust, daß wir alsdann extravagiren und Thorheiten begehen. Doch lässet Gott keinen

zurück, der ihm getreu ist, und übersieht das gar leicht, was ihm zu gefallen zu viel geschiehet: wo jemand nur die Welt und weltliche Lüste verläugnet, dann lässet er viele Irrthümer des Verstandes passiren. Dieses sind meine Gedanken, welche euch meine Aufrichtigkeit und Unparteilichkeit zu erkennen geben, und Herrn Hochmann in seiner Gewißheit nicht können turbiren, wenn die Sache so vor Gott mit ihm ist, wie er sie angibt. Aufs wenigste kann sie so eher bei ihm sein, als bei euch, geliebte Brüder, weil er den Weg betritt, darin man Gott kann finden; da ihr hingegen in eurem besten Thun immer weiter von ihm weglaufen zu wollen scheint, und wenn ich Euch nach eurer Schrift soll urtheilen, euch selbst die Augen auszustechen, sein Licht, seinen Heiland und seine Herrlichkeit jemalen zu sehen."

Diese heftige und bittere Schrift Kleinmanns (Dippels) erregte in Wesel große Bestürzung; das ganze Ministerium beschloß, nicht öffentlich darauf zu antworten, wohl aber unter Einsendung eines Auszuges aus derselben Beschwerde bei der Königlichen Regierung in Cleve zu erheben, worauf den Verbreitern dieses Pasquills in Wesel und Cleve und an andern Orten eine Geldstrafe auferlegt wurde. Auch vertheidigte der Prediger J. A. Schramm zu Wesel das dortige Ministerium gegen Hochmann und Dippel in den „zwei Briefen über einige kirchliche Streitigkeiten," worin er des „oberländischen Freundes" Hochmann Leben, Lehre und Wirken auf eine solchen Angriffen gegenüber sehr gemäßigte Weise beschreibt nnd tadelt, und insbesondere seinen mystischen kirchenfeindlichen Separatismus nachweist und angreift. Dieser heftige Streit dauerte noch einige Zeit fort, Hochmann unterließ aber darum nicht, später noch wieder zu kommen und das Evangelium von Christo für uns und in uns auch in Wesel frei zu predigen.

Im März 1711 finden wir ihn zu Halle, wo er mit vielen Menschen in die Synagoge ging, und gegen den Willen der Juden zu predigen suchte. Dadurch entstanden wieder Unruhen, in deren Folge er arretirt, in schweres Gefängniß geworfen und nach einigen Wochen ausgewiesen wurde. Von da ging er nach Leipzig, wo er wieder Versammlungen hielt, und darauf auf Befehl des Consistoriums ein Gespräch mit zwei Geistlichen hatte, worin er über die Lehre von dem geistlichen Priesterthum der Christen,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von den Sacramenten, dem Predigtamte und der Ehe, auch von der Kirche, dem öffentlichen Gottesdienst, der Obrigkeit, dem Kriegsdienste, der Beichte und den Gnadenmitteln sich eines Besseren unterweisen ließ, jedoch auf der Lehre von der Wiederbringung und der Unwürdigkeit der unwiedergeborenen Prediger beharrte, auch die symbolischen Bücher für seine Person nicht annehmen wollte. Auch soll er damals versprochen haben, in Zukunft keine öffentlichen Versammlungen mehr zu halten und sein gedrucktes Glaubensbekenntniß besser zu erklären und theilweise zu widerlegen. Auch in der Pfalz war Hochmann sehr häufig und hielt bei den dortigen Stillen im Lande oder Wiedertäufern, namentlich in Worms, Speier, Heidelberg, Schrießheim, Suzenhausen, Eppstein, Gundersblum, Mutterstadt, Lamsheim, sehr häufig Versammlungen.

Hochmann gewann auf diesen Reisen eine außerordentliche große Anzahl von Freunden, welche, meistens durch ihn erweckt, auf das Innigste an ihm hingen und nun in heißer Dankbarkeit ihm Herz und Haus und Hand freudig öffneten. Zu seinen vornehmen Gönnern gehörten außer der durch ihn erweckten Gräfin Hedwig Sophie von Berleburg: der Graf von Solms-Laubach, die Fürstin von Nassau-Idstein, der Graf und die Gräfin von der Lippe-Biesterfeld und ihre Schwester, sehr fromme Herrschaften, welche bis an ihr Ende beständig blieben, obschon der Graf von seinem Bruder als ein verrückter Pietist verklagt und vom Kaiser entsetzt wurde, bis er in Berlin Schutz und Hülfe fand; ferner der Graf Reuß-Kösteritz in Sachsen und auch Graf Zinzendorf schätzte „den Seligen" sehr hoch, wie wir bereits S. 777 gesehen haben und wie der Anfang des von ihm auf Hochmann gedichteten Liedes bezeugt: Ein Geist, in Jesu Geist versunken, Ein Herz von Jesu Liebe trunken. Auch das mystische Ehepaar von Marsay und Clara Elisabeth von Callenberg standen mit Hochmann in vertrauter Freundschaft. Noch zahlreicher aber waren Hochmanns Anhänger unter den Niedrigen und Geringen im Volke. Namentlich in der Pfalz und am Niederrhein scheint es ihm gelungen zu sein, alle diejenigen frommen Seelen, welche sich schon früher von der Kirche zurückgezogen hatten (also die Wiedertäufer oder Mennoniten, die Quäker und Labadisten) oder die in der Kirche nicht mehr Befriedigung fanden, um sich

zu sammeln und dadurch das die wahre Kirche würzende Salz in besonderen separatistischen oder auch nicht separirten Gemeinschaften zu erhalten.

Ueber sein tägliches Leben auf seinen vielen Reisen wird uns folgendes anschauliche Bild gegeben: „Hochmann war in seinem täglichen Wandel sehr einfach und eingezogen. Wenn er bei Freunden sich aufhielt, blieb er gewöhnlich, wenn er nicht gerufen ward, den ganzen Vormittag auf seinem Schlafkämmerlein in der Stille. Nach dem Essen setzte er sich zu den anwesenden Freunden und hielt erbauliche Gespräche von göttlichen und himmlischen Dingen zum besonderen Seegen derer, die ihm naheten. Kam er mit einem ihm noch Unbekannten zusammen, so pflegte er ihm die Hand zu reichen und ihn mit inniger Liebe zu fragen: Hast du auch den Herrn Jesum lieb? Er redete sonst wenig; auch bei andern äußerlichen Handlungen war seine heilige Eingezogenheit als eines, der beständig in der Gegenwart Gottes wandelt; auf die äußeren Dinge hatte er durchgehends wenig Acht, viel weniger ließ er sich in fremde Dinge und weltliche Neuigkeiten ein, obschon er keine gezwungene Innigkeit sondern vielmehr ein aufgeräumtes fröhliches jedoch sittsames Wesen und liebreichen Umgang mit Andern gehabt hat. Und weil seine ganze innere Beschäftigung und Zweck darin bestand: daß er durch die Liebe inniglich in das süße Liebesherz einzudringen suchte, und also sein Gemüth in diesen edeln Grund so tief versenket, einbalsamiret und davon gänzlich durchdrungen war, er auch durch eine lange Gewohnheit hierin befestigt stand, und er durch viel Kreuz und Verfolgungen in dem Absterben seiner selbst mit kindlichen Anhangen an Gott bewährt war: so mußte wohl aus dieser ihm eröffneten Quelle des Geistes Jesu allerlei Gutes herausfließen und in diesem wohlgebauten Garten seines erneuerten Herzens allerhand schöne Früchte und Blumen wachsen zur Ehre Gottes und seiner heiligen Engel und zum erquicklichen Geruch und Stärkung seiner Mitglieder. Und weil er ein solcher süßer Friedensbote war, hinterließ er allenthalben einen süßen Geruch des heiligen Evangeliums."

„Weil er nun so gar in seinen Ursprung versenket in Geistesabgeschiedenheit lebte, so war er zu äußern und sinnlichen Werken im Leiblichen ziemlich unfähig geworden. Weßhalb er einen Auf-

seher und Diener nöthig gehabt, der seine äußern Angelegenheiten mitbeobachtet und welcher vor ihm hergehen mußte, wenn er von einem Ort zum andern reiste; dem er als ein Schäflein nachfolgte, weil er selbst auf die Wege kein Acht haben noch dieselben behalten konnte. Auch als er einmal einen ausschweifenden Diener hatte, ertrug er denselben mit unveränderter Liebe und Geduld."

In Schwarzenau erbaute sich Hochmann „auf hohem Berge" in dem noch jetzt im Munde des Volkes sogenannten Hütten- oder Friedensthal, einer steil ansteigenden aber äußerst stillen und lieblichen Berghalde mit herrlicher Aussicht und schönen Obstbäumen, ein einsames kleines Häuschen, wo er als Eremit mit einem Diener bei geringem Hausrathe und mit höchst einfacher Kleidung und Nahrung still und in seinem Heiland vergnügt lebte und mit seinen vielen überall zerstreuten Freunden theils durch fleißige Besuche im Sommer, theils durch häufigen Briefwechsel in steter inniger Gemeinschaft blieb. Er nannte diese seine Hütte, die nur ein paar Schritte lang und breit war und nur aus Kammer und Küche bestand, seine Friedensburg, datirte von dieser „Friedensburg" aus seine schönen Briefe, und bezeichnete als ihr Privilegium das Wort der Schrift: I. Cor. 11, 16: „Ist aber jemand unter euch, der Lust zu zanken hat, der wisse, daß wir solche Weise nicht haben, die Gemeine Gottes auch nicht." Die Ordensregel in unserer Eremitage, welche uns unser höchster Gebieter oder Patron hinterlassen und dieselbe heilig zu halten uns sehr angewiesen hat, ist: die Liebe Gottes und des Nächsten." [1])

Offenbar hat außer den Verhandlungen in Duisburg, Wesel und Leipzig und dem Ein ganzes Jahr dauernden Gefängnisse in Nürnberg (1708—1709) auch der längere, ruhige und stille Aufenthalt auf seiner Friedensburg oder in seiner Eremitage sehr heilsam und beruhigend auf Hochmann gewirkt, ihn inniger und

[1]) Nicht ohne tiefe Bewegung und Rührung habe ich 1849 den Ort, wo diese Hütte unweit mehrerer anderer gestanden haben soll und wo ihr äußerer Umfang noch jetzt sichtbar ist, aufgesucht und angeschaut. Auch der oben auf der Berghöhe bei Schwarzenau liegende sogenannte „Schlechte Boden," wo noch jetzt viele zerstreute Häuser stehen, enthielt solche Separatisten-Hütten.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

milder gemacht und seinem Leben in Christo diejenige Verklärung gegeben, in welcher wir es gegen das Ende erblicken. Die Erfahrung des Geistes Gottes, unter dessen steter und strenger Zucht er stand, an seinem eigenen Herzen wie an dem seiner liebsten Brüder und Freunde, das reife Mannesalter in Christo, die beständige Sammlung im Gebete vor Gott mögen besonders zu seiner innern Reinigung und Heiligung und namentlich zu seiner immer zunehmenden innern Demuth beigetragen haben. Ganz besonders wichtig war aber hierbei für ihn die schmerzlichste Erfahrung, welche ein von der Liebe zu Christo erfülltes Herz machen kann: der Ausbruch von Zwiespalt und Uneinigkeit unter seinen eigenen Anhängern und Freunden. Sein Lebensbeschreiber sagt hierüber: „Seiner Mutter Kinder, die mancherlei erweckten aber noch sehr unvollkommenen Seelen haben ihm wohl das meiste zu leiden gemacht und durch ihre Sektirerei, Zank, Haß, Zwietracht und Lästerung sein friedsames Herz oft am empfindlichsten gedrücket. Denn weil eine jede Partei ihn gerne unter sich gehabt und sie sein standhaftes Gemüth nicht bewegen konnten, ihr Bild mit anzubeten, so verwandelte sich gemeiniglich ihre Liebe in Haß und Feindschaft und drückte ihn noch viel subtiler und härter als die geistlosen Prediger und unbekehrten Leute."

Die Veranlassung zu dieser Spaltung unter seinen eigenen Freunden im Büdingischen und Wittgensteinischen war die 1708 zuerst auftauchende Frage über die Taufe, ob nämlich die Wassertaufe (wie die englischen Baptisten behaupten) nothwendig in der völligern Untertauchung in ein fließendes Wasser bestehe und ob sie in so fern nöthig zur Seligkeit sei, daß sie an allen Erwachsenen, auch wenn sie schon als Kinder getauft waren, nach ihrer Erweckung und Bekehrung wiederholt werden müsse, oder ob (nach der Lehre der deutschen Mennoniten) die an dem Kinde vollzogene Besprengung schon gültig und genügend sei, wenn nur später die Wiedergeburt oder die Geistestaufe hinzukomme. Hochmann, damals im Gefängnisse in Nürnberg, entschied sich hier für die mildere deutsche Praxis; sein treuester Freund dagegen, Alexander Mack in Schwarzenau, wie es scheint das Haupt der dortigen Separatisten bei Hochmanns Abwesenheit, für die strengere englische Praxis, und ward dadurch also zum eigentlichen Wiedertäufer. Hochmann schrieb

hierüber: „Solche (baptistische) Taufe würde ich mir nicht entgegen sein lassen, so Gott der Herr einige seiner Zeugen zu ihr erwecken würde; es wäre jedoch dieses vor dem Angesichte Gottes wohl zu prüfen, ob eine solche (baptistische) Ueberzeugung recht aus Gott sei, und ob solche Seelen durch Gottes Gnade auch entschlossen wären, darüber alles zu leiden und zu wagen und dennoch Jesu Christo getreu zu verbleiben; denn auf solche Dinge wird heutiges Tages nichts als Trübsal und Kreuz erfolgen, weil der Antichrist noch sehr wider die Glieder Christi toben wird, und man also vorher die Kosten recht überschlagen muß, ob man auch dem Herrn Jesu in allen Proben, die da gewißlich darauf kommen werden, nachfolgen werde; denn ohne diese wahrhaftige Nachfolge Christi würde die Wassertaufe, wenn sie auch schon an Erwachsenen nach dem Exempel der ersten Christen sollte bedienet werden, wenig oder gar nichts helfen, weil Gott nicht auf das Aeußere, sondern vielmehr auf das Inwendige, des Herzens Veränderung und desselben Aufrichtigkeit siehet vor Ihm."[1])

[1]) In einem andern Briefe schreibt er über dieselbe Frage: „daß er nichts dagegen habe, wenn sich einer um des Gewissens willen völlig eintauchen (eindümpeln) lasse. Es möchte aber dabei einer solchen Seele auch eingeschärfet werden, daß sie bei der äußeren Eintauchung ja nicht darauf verfiele, daß sie sich besser achtete als Andere, die nicht eingetaucht wären; denn sonst würde ihr die Eintauchung zu einem Strick und Verfall und Hochmuth sein, welches doch vor Gott ein Gräuel ist (Luc. 16, 16), und wäre mir ein gar nicht getaufter doch wahrhaftig demüthiger Mensch viel lieber, als ein solcher hoffärthiger Heiliger, der nur allein auf die Eintauchung bestände, und Andere deswegen neben sich verachtete, und also durch die geistliche Hoffarth bezeugete, von dem wahren Wesen der Taufe, welches in der Herzensdemuth besteht, noch weit entfernet zu sein. . . . Es sind hier zu Lande Leute, die wohl zwei oder drei Mal getaufet sind, und wissen doch wenig, was die neue Kreatur im Wesen sei. Denn wenn sie kaum eingetauchet worden sind, so werden sie sogleich wegen ihres ungebrochenen Wesens wieder in den Bann gethan, welches nicht würde geschehen können, wenn die äußere Eintauchung so einen guten Effekt, wie sie doch dafür halten, in den Seelen gewirket hätte. Amen!"

Eben so vorsichtig und milde behandelt er in demselben Sendschreiben die Frage nach der Feier des Liebesmahles des Herrn (des Abendmahles), welches er bisher um des Mißbrauches und der Heuchelei willen gänzlich unterlassen hatte, welches hingegen die Brüder in Schwarzenau 1708 wieder einführen wollten: „Das Fundament desselben muß in der Liebe Jesu und in recht gliedlicher Gemeinschaft bestehen. Wo nun die Liebe Christi die Herzen inwendig verbunden hat, und sie aus der Liebe Jesu gedrungen, das äußerliche Liebesmahl zum Gedächtniß des Herrn Jesu halten, auch dabei ihr Leben um Christi und seiner Gemeinde brechen lassen und also den Tod Christi mit Herz, Mund und That verkündigen wollen, in Summa, sich mit Gut und Blut Jesu und seiner Gemeinde verschwören und verbinden wollen, dawider will ich nicht sein, dieweil es mit der Schrift allerdings übereinstimmig ist. Wenn aber nur daraus ein äußerliches, gesetzliches Werk gemacht wird, ohne daß dabei Christi Geist und Liebe in den Herzen herrsche und die Oberhand habe, kann ich mit Wahrheit nicht viel davon halten, wie wir sehen, daß es heutiges Tages so oft in den Sekten (Kirchen) gehalten, und doch dabei Christus im Herzen nicht erkannt wird. Wo also ein rechtschaffenes und innerliches auf Leben und Tod in Gott übergebenes Wesen ist, da mag denn auch das Aeußerliche nach dem Exempel der ersten Christen und apostolischen Kirche wohl gehalten werden und wird auch von Gott seinen Segen haben. Wo aber keine Liebe Jesu im Herzen ist, da halte ich das Aeußerliche alles für ein pures Heuchelwesen, welches Gott unmöglich angenehm sein kann; da es dann heißen mag, wie Christus sagt Jes. 29: Dies Volk ehret mich zwar mit den Lippen, aber ihr Herz ist ferne von mir, wie es heutiges Tages in den großen Kirchenversammlungen in allen Sekten hergehet, und doch Christus und sein Geist nicht erkannt wird. Lieben Brüder! Ihr wisset, wie allezeit meine Lehrart gewesen, daß ich jederzeit auf die rechte Uebergabe an Gott und Christum getrieben habe, aber das Aeußerliche nicht verworfen, wo erst das Innerliche da ist. Prüfet was ich hier schreibe und thut, was ihr vor Gott mit aufrichtigem Herzen findet. Denn ich will dem Trieb eures Gewissens, so er lauter aus Gott ist, und Gott einzig und allein zum Zwecke hat, nicht hinderlich sein. Dieses aber rathe ich vor Gott, daß ihr Andere, so solches

nicht so wie ihr erkannt haben, nicht aus der Liebe schließt, denn die Führungen sind desfalls unterschieden, und kann keiner über des Andern Gewissen herrschen, sondern wir stehen allzusammen unter der allgemeinen Herrschaft unsers Herrn Jesu Christi, der uns alle mit seinem theuern Blut nicht zur Knechtschaft sondern vielmehr zur Freiheit berufen hat."

Es gelang Hochmann indessen nicht, die innerhalb seiner Gemeinschaft entstandenen Streitfragen auf friedlichem Wege ohne Spaltung beizulegen. Es schied vielmehr ein Theil seiner früheren Glaubens- und Lebensgenossen, und zwar die Strengeren und Heftigeren unter Mack's Leitung aus, und bildeten eine besondere wiedertäuferische Sekte, die sich namentlich auch in der Schweiz ausbreitete, und gegen Hochmann entschieden feindlich auftrat. Hochmann hielt dennoch das Band brüderlicher Liebe und Gemeinschaft mit ihnen, und redete daher einst in der Schweiz in einer ihrer Versammlungen einige Worte zur gemeinsamen Erbauung. Mack widersprach ihm indessen, und schalt ihn öffentlich vor allem Volke einen Heuchler und Irrgeist, was Hochmann nur mit sanftmüthigem Stillschweigen beantwortete. Nach beendigter Versammlung stand er indessen auf, umarmte und küßte Mack herzlich und brüderlich, und sagte ihm lächelnd: Wenn du, lieber Bruder, dermaleinst im Himmel bist, und siehst mich dann auch allda ankommen, so wirst du dich doch freuen, und sagen: Ei sehet! da kommt auch unser lieber Bruder Hochmann!

Diese schmerzliche Erfahrung des Ausbruchs schroffer Sektirerei aus der Mitte seiner Freunde und Gemeinschaft scheint nun auf Hochmann ganz denselben Einfluß gehabt zu haben, wie Carlstadt auf Luther, die Wiedertäufer auf Zwingli, der Separatismus auf Spener. Hochmann wurde von da an sichtlich milder und vorsichtiger, jedoch auch schüchterner und unwirksamer, und zog sich mehr in die Stille zurück, indem er sich auf Erhaltung und Befestigung der christlichen Gemeinschaft seiner Brüder beschränkte. Ein sehr schönes Zeugniß dieses seines milden und liebenden Sinnes ist das vortreffliche Sendschreiben aus Friedensburg am 3. December 1714, worin er ganz offenbar von seinen eigenen früheren schwärmerischen Ansichten abgeht. Er hält es zwar auch jetzt noch für eine ausgemachte Wahrheit, daß die protestantische Kirche, sowohl die lutherische als die reformirte, in ei-

nem großen Verfall und Verwirrung stehe, so daß man glauben und hoffen könne, Gott werde sich selbst aufmachen und nicht nur unter diese Parteien und Sekten sondern in der ganzen Christenheit eine mächtige Reformation anfangen: doch ermahnt er gerade darum zur Geduld und Gelassenheit, bis Gott solches selber vollziehen werde; „menschliche Macht werde das unter allen Sekten, unter großen und kleinen, sich selbst aufgeworfene Babel gewißlich nicht stürzen können, auch selbst die Frommen werden es durch ihr öfteres in Eigenheit geschehenes Eifern und Stürmen nicht zerstören können, sondern die Rache über Babel habe sich Gott selber vorbehalten. — Wollen aber die Kinder Gottes Babel stürzen helfen, so können sie nicht besser thun, als sich ernstlich mit vereinigten Gebetskräften zu Gott nahen, daß er sich doch selbst wolle aufmachen, und das innere und äußere Babel, welches in der ganzen Welt auch unter den meisten Frommen, die sich rühmen aus Babel ausgegangen zu sein und über die Andern hoch herfahren wollen, durch seine große herrschende Kraft stürzen wolle.

„Was nun das Kirchengehen oder Nichthineingehen betrifft, so halte ich dafür, daß, wenn man einen Menschen zu Gott führen will, man eben mit solchen äußerlichen Dingen den Anfang nicht machen müsse, sondern man müsse den Menschen zuvörderst auf die wahrhafte und gründliche Sinnesänderung und Buße von todten Werken, wie auch auf Jesum Christum, den Anfänger und Vollender des Glaubens, weisen, damit der Mensch anfange sein inwendiges Babel erst recht einzusehen und dasselbe durch die Kraft Jesu Christi in sich zu stürzen suche. Gehet ihm auf diese Weise Christus Jesus recht in seiner Seele auf, und wird er durch das Licht Christi recht gründlich von dem Gräuel der Verwüstung, wie in allen Sekten also auch insbesondere in seiner Sekte überzeuget, und davon auszugehen inwendig angedrungen, oder er wird durch Verfolgung von seiner Sekte ausgestoßen, so weiß ich nicht, warum ich einen solchen Menschen, den Christus Jesus inwendig frei gemacht hat, und der dabei gern alle Proben des Kreuzes, die damit verknüpft sind, über sich zu nehmen, von Gott gestärket ist, wieder soll heißen in seine Sekte und in das damit verknüpfte verfallene Kirchenwesen zurückzugehen."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„Ich halte aber auch dafür, daß man auch Andere, die keine gründliche Erkenntniß der Sache durch die Eintauchung des heiligen Geistes empfangen haben, nicht sogleich aus dem Kirchenwesen auszugehen nöthigen und andringen müsse. Denn das habe ich aus langer Erfahrung einsehen gelernt, daß zwar der Mensch leichtlich dahin gebracht werden könne, das äußere Babel zu verlassen und auf dasselbe in allen Ständen wacker zu schelten, zu schmähen und mit einem unzeitigen Natur- und Feuereifer zu stürmen; aber das inwendige Babel, das bleibt in seiner Festung sitzen, und der Mensch vermeint mit demselben in Jerusalem einzugehen, wo doch nichts gemeines und unreines angenommen wird. Ja ich habe aus vieler Erfahrung einsehen gelernt, daß Etliche zwar mit einem unzeitigen Eifer gegen das äußere sektirische Babel wacker gestürmet und wohl auch ausgegangen, aber nach kurzer Zeit entweder wieder in ihre Sekte und Kirchenwesen zurückgegangen oder sich selbst wieder ein neues kleines Sektenbabel aufgerichtet und sich so darinnen verbollwerket haben, daß man fast lieber, ja mit mehrerer Gewissensfreiheit in der vorigen Sekte hat leben können, als in der neu aufgerichteten, wo eben der päpstische Geist, der zu Rom und in allen andern Sekten regieret, die Oberhand haben will. Daher es also meines Erachtens den Seelen nicht zuträglich ist, sie so ohne Unterschied zu dem Ausgehen aus dem Kirchenwesen zu nöthigen, sondern dieselben Gott zu überlassen, bis er sie selbst ausführen wird, welches dann auch Bestand haben wird."

„Ich habe auch aus Erfahrung lernen einsehen, wie ein ungebrochenes, freies und freches Wesen bei Vielen ist zu finden gewesen, die da vermeinet, aus Babel ausgegangen zu sein, weil sie nur wacker auf Obrigkeiten, auf die sogenannte Geistlichkeit und verfallenes Kirchenwesen stürmen konnten, im Uebrigen aber war noch gar wenig oder nichts von dem rechtschaffenen Wesen, das da in Jesu Christi ist, bei ihnen anzutreffen, ja weil sie vermeinten, sie wären nun unmittelbar von Gott gelehrt, so wollten sie auch von keinem aufrichtigen Kinde Gottes einige gute Erinnerung oder Ermahnung mehr annehmen, sondern sie liefen in ihrem eigenwilligen Wesen dahin, bis sie gar wegen grober lasterhafter Ausbrüche von der weltlichen Obrigkeit, auf die sie doch so gar sehr geschmähet hatten, leider zu einiger Raison mußten

gebracht werden. Hingegen habe ich auch erfahren, daß Menschen, die noch unter dieser oder jener Sekte waren, mehr in sich selbst gegangen, und nicht auf Babel von außen so gestürmet, sondern vielmehr ihr inwendiges Babel weiter angegriffen und dasselbe in kurzer Zeit mehr besieget, als diejenigen, die da groß Rühmens von ihrem Ausgange aus Babel zu machen wußten, und doch durch ihren unordentlichen und Christen unanständigen Wandel bezeuget, nach dem Inwendigen noch mitten in Babel zu sein. Und diese Erfahrung hat mich gelehret, in diesem Punkte etwas behutsamer zu handeln, und bei dem führenden Zeugnisse Jesu die Seelen weder auf dieses oder jenes, nämlich, weder aus der Kirche aus- oder in die Kirche hinein zu gehen anzuweisen, sondern ihnen das Grundverderben sowohl in ihnen als auch in der sogenannten Christenheit außer ihnen in allen Religionen und Ständen zu offenbaren, wie nämlich alles von Jesu Christo, dem Worte des Lebens, in dem Menschen wäre abgewichen, und wie sie wieder durch die wahre Einkehr in ihre Herzen das Reich Gottes, so inwendig in uns ist, nach dem Zeugniß Jesu suchen müßten."

„Wenn ich so nach meinem Gewissen zu Werk gehe, so finde ich große Ruhe und inwendigen Frieden in meiner Seele; wenn ich aber anders würde verfahren, so würde ich große Unruhe in meiner Seele finden; und ein wahrer Christ muß allezeit demjenigen nachgehen, was ihm Friede in seiner Seele schafft."

„Ich lasse einen jeglichen gern in seiner Freiheit. Wer Gott fürchtet und recht thut, der ist ihm angenehm, er gehe nun in die Kirche oder gehe nicht hinein, und ein solcher muß mir (der ich ja über Gott nicht hinausfahren darf) auch angenehm sein. Ich aber für meine Person bleibe in der Freiheit stehen, damit mich Christus befreiet hat, und lasse mich durch kein menschliches Joch gefangen nehmen. Denn in Jesu siege ich über alles; ich will mich durch die Gnade Gottes üben, ein unverletztes Gewissen zu haben allenthalben, beides gegen Gott und den Menschen. Die Gnade aber unseres Herrn Jesu Christi sei mit allen, die dieses mit einem unparteiischen Gemüth lesen. Amen."[1])

[1]) W. Weck, welcher sich auch bereits in der Vorrede sehr weise und mildernd über die damals (um 1700) eher

Eben so milde und weich sprach Hochmann sich zwei Jahre vor seinem Tode (1719) aus in einem Briefe „an die Freunde in Halle, weiter an alle gottfürchtenden Seelen, sie mögen nun unter Lutherischen, Reformirten, Gichtelianern, Wiedertäufern, Inspirirten von beiderlei Sorten oder Separatisten, welches auch an alle unter dergleichen und andern Parteien stehenden Frommen, sie mögen sich aufhalten, an welchen Orten sie wollen, geschrieben sein soll, nach Christi Worten: was ich euch sage, das sage ich euch allen."

Ganz ähnlich, wie sein Verehrer Tersteegen, hielt er für seine Person sich nie wieder zu einer äußerlichen Kirche und Sekte, wenn er auch nicht mehr direkten Anlaß zur Absonderung gab, „als nur von allem, was Gott zuwider war." Er wollte stets, wie er sagte: „ein allgemeiner Christ sein. Darum stiftete er auch keine neue Sekte und Gemeinde sondern hatte seine Freunde unter allen Kirchen und Sekten, deren Mehrzahl sich damals allerdings gleich ihm von der Kirche öffentlich trennten oder heimlich ferne hielten.

Im letzten Jahre seines Lebens besuchte ihn die nachherige Frau Taborin als ein siebenjähriges Mädchen mit ihrer Mutter und Schwester und Tante mit deren Töchtern, Alle vornehmen

---

nothwendige und berechtigte Stellung Hochmanns gegen Kirche und Obrigkeit ausgesprochen hat, fügt zu obigem schönen Briefe folgende Anmerkung hinzu: „Dieser Brief ist nicht nur unparteiisch, sondern auch weislich und bescheiden. Und was der erleuchtete Tersteegen, Marsay, J. Lobach und andere treue Seelen öffentlich darüber geschrieben und bezeuget haben, kommt hiermit gänzlich überein. In unseren gegenwärtigen Zeiten (1771) finden sich vielleicht noch hie und da mehr begnadigte Prediger als zu Hochmanns Zeiten, und überhaupt, (obschon Babel noch ungeheilet ist,) sind dieselben, wie auch die harten Separatisten, etwas moderater geworden. Man darf aber solche Seelen, welche Gott zu Zeiten erwecket, mit Kraft und Liebe gegen das verfallene Christenvolk zu zeugen, für keine Babelsstürmer halten, sondern für Zeugen der Wahrheit, als Antoinette Bourignon, Gottfried Arnold, Peter Poiret und andere mehr."

hochadeligen Standes. Sie erzählt darüber folgendes: „Er lief zu seinem Bedienten und sagte zu ihm: hast du denn gar nichts vorräthig, das ich meinen lieben Gästen vorsetzen kann? Er brachte ein Stück Honigkuchen. Als Hochmann im Begriff war, solches unter seine Gäste zu theilen, schickte die Gräfin von Berlenburg (von dem nahen Christianseck) einen Kuchen und Wein. Darüber wurde er hoch erfreut, lobte dafür seinen König und sprach: wer will uns denn wehren, daß wir jetzo zusammen das Abendmahl halten? Der Herr wird gewißlich nach seiner Verheißung auch bei uns sein. Hierauf hielt er ein so kräftiges Gebet, daß es uns allen ins Herz drang, theilte den Kuchen und Wein unter uns und wir sangen zusammen ein Loblied. Wir aber wurden nicht wenig durch diese gesegnete Mahlzeit erquickt."

„Nicht lange nach diesem ersten Besuche, etwa Drei Viertel oder Ein Jahr darnach, war ich mit meiner Mutter wieder in Schwarzenau. Wir erfuhren, daß Hochmann krank sei und besuchten ihn. Und als meine Mutter ihn nach seinem Befinden fragte, war seine Antwort: Alles verschwindet und nichts als Jesus bleibet auch in der Finsterniß das Licht. Und so ist er den folgenden Tag selig entschlafen. Ich bin (1771, also 68 Jahre alt) noch allein übrig von dieser Gesellschaft in der Welt und hoffe nun auch bald zu ihnen zu kommen. Ach was habe ich schon manche Seele gekannt, die nun schon lange sind zu ihrer seligen Ruhe gekommen; Gott wird uns auch bald dahin helfen und in seiner Zubereitung behalten. Amen."

Weck, der Sammler der Liebesbrocken, fügt zu dieser Erzählung noch hinzu: „Diejenigen, welche Hochmann in seiner nur kurz währenden Krankheit besucht haben, sind durch seine stille Gelassenheit und liebevollen Reden sehr erbauet worden, welche ihm auch das Lied: Jesus meine Zuversicht, haben vorlesen und mit ihm singen müssen, wie auch meine das Lied (von Scriver): Jesu meiner Seelen Leben. Das Lied (von Richter): Es glänzet der Christen inwendiges Leben, ist ihm auch sehr eigen gewesen.

Hochmann fand in seiner Wirksamkeit ganz besonderen Anklang und Anhang am Niederrhein und zwar mehr unter den Reformirten als unter den Lutheranern, namentlich an denjenigen Orten, wie Mülheim, Duisburg, Wesel, Meurs, wo die uns be-

kannten Labadisten Untereyk, Neander, Schlüter, Copper und Nethenus ihm vorgearbeitet hatten, wo daher schon seit längerer Zeit erbauliche Versammlungen bestanden, oder wo gar, wie in Crefeld, die immer mehr anwachsende Mennoniten-Gemeinde mit ihren drei frommen Predigern, Gosen Gojen, Leonhard Ewals und Johann Kraus, und ihren vielen ernsten Christen Hochmann einen sicheren und festen Anknüpfungspunkt gewährte und er sogar öffentlich predigen durfte. Dagegen suchten die reformirten Classen und Synoden seit 1710 „den Verwirrungen und Trennungen, welche durch herumlaufende Schwärmer oder sogenannte Pietisten und insbesondere durch Hochmann bereits in verschiedenen Gemeinden angestiftet worden, nach Kräften entgegen zu wirken, indem sie einerseits die christliche Obrigkeit anriefen, damit zu Folge der Reichsartikel und der Kirchenordnung solchen Leuten ein solches Unwesen untersagt und sie zu ihren Amtsgeschäften hingewiesen würden, und indem sie andererseits eine Commission ernannten, welche alle neu herausgekommenen und in diesen Ländern divulgirte verdächtige Bücher lesen und über sie an die Königliche Regierung zu näherer Verordnung (Verbot) berichten sollte, und zugleich allen Predigern allen Ernstes nochmalen injungirten, auf alle erdenkliche Weise wider solche Unordnungen zu wachen". Am erfolgreichsten wirkte jedoch, wie wir §. 16 gesehen haben Lampe diesem christlichen Separatismus dadurch entgegen, daß er das eigenthümliche herrliche Leben der Gläubigen in der seligen Gemeinschaft mit dem Herrn, was Hochmann und Andere gepflanzt hatten, in die Kirche zurückführte und mit der Kirche wieder versöhnte und verband.

Den wichtigsten und nachhaltigsten Einfluß übte Hochmann auf Crefeld und auf Mülheim, wo sich um ihn und seine Freunde zahlreiche Kreise gläubiger Christen bildeten, welche sein Andenken heilig bewahrten und segneten, die „Liebesbrocken," welche aus seinem Leben und Wirken noch aufzufinden waren, sorgfältig sammelten und gleich ihm als Stille im Lande, als Einsame, meistens chelos in ihrem Herrn selig lebten und starben. Ein solcher Freund Hochmanns in Crefeld war der ehemalige Pfarrer Höcker in Feldkirchen und Inspektor in Neuwied (1717—1747). Sein Oheim, dessen Wahlspruch war: coelum mea patria, hatte mit Hochmann studirt und ihn sehr lieb gehabt. Der Neffe lebte

nach seiner Emeritirung unter den Hochmann- und Terstee-gen'schen Kreisen in Crefeld und bezeugte in dieser Zeit von Hochmann: „Ja er war der vollkommenste Mensch, den ich wohl jemals gesehen habe, unter all den frommen Seelen, mit denen ich bekannt gewesen bin. Besonders in seiner herzlichen und brünstigen Liebe zu Gott, in der treuen und unparteiischen Liebe zu den Menschen und in seinem lebendigen Glauben und kindlichen Vertrauen ist er ein rechtes Vorbild gewesen." Zwölf Jahre nach Hochmanns Tode sah Stephan Koch in Pennsylvanien, welcher über zwanzig Jahre den Brüdern in Crefeld als Knecht gedient und Hochmann persönlich gekannt hatte, denselben in einem himmlischen Gesichte als einen überaus schönen Mann, der ihn in das himmlische Jerusalem führte — ein Beweis, wie noch damals Kochs Gemüth sich mit dem hochverehrten Manne beschäftigte.

Das damalige christliche Leben in Mülheim an der Ruhr, wo Hochmann sich öfters und längere Zeit aufgehalten hat, hat uns der Professor Albert Wilhelm Melchior in Hanau und Franeker, welcher 1708—1717 — also gerade während Hochmanns dortigen Wirkens — in Mülheim Pfarrer gewesen war, als Augenzeuge mit folgenden schönen Worten beschrieben: „Hörte man etwa Handwerks- oder Arbeitsleute Lieder singen, so waren solches nicht ruchlose, sondern heilige, aus den Psalmen Davids oder andern geistlichen Gesangbüchern" (Neanders Bundesliedern!) „entnommene Lieder. Man würde nicht leicht einen gefunden haben, der nicht selbst bei seinem beschwerlichen Tagewerk entweder einen Katechismus zu den bevorstehenden katechetischen Uebungen sich vorzubereiten, oder auch ein anderes Buch zur beständigen Aufflammung der Gottseligkeit und Tugend bei sich gehabt hätte. Selbst annoch zarte Knaben und Mägdlein konnte man auf dem Felde, bei den Heerden und Vieh, gleichfalls mit solchen versehen, antreffen." Dieser Anblick war dem Melchior, als er einst von Hanau wieder nach Mülheim kam, um so erfreulicher, als er gerade an diesen Kennzeichen wahrnahm, daß er sich bereits im Mülheimischen befinde.

Die wichtigste und bleibendste Frucht des Wirkens Hochmanns in Mühlheim war die Erweckung des Candidaten Hofmann, welcher seit 1710 die von Untereyk begonnenen erbau-

lichen Versammlungen leitete und in diesen und durch seinen persönlichen Umgang 1715 unsern Gerhard Tersteegen erweckte, welcher den Hofmann von da an bis zu dessen ihn tief schmerzenden Tod 1746 wie seinen geistlichen Vater ehrte und durch ihn auch Hochmann, den er wahrscheinlich nicht mehr selber gekannt hat, lieben und ehren lernte. Als daher Tersteegen im Jahre 1736 die Grafschaft Wittgenstein-Berleburg, den Heerd des neuen christlichen Lebens am Niederrhein, und die Wohnung und das Grab Hochmanns in Schwarzenau aufsuchte, that es ihm leid, daß das Grab nicht durch einen Grabstein ausgezeichnet sei und er bat daher die alte Gräfin, Hochmann einen Leichenstein zu setzen. Sie versprach es, wenn er die Grabschrift machen würde, worauf er sofort den schönen Vers machte:

Wie Hoch ist nun der Mann, der hier ein Kindlein gar,
Herzinnig, voller Lieb, doch auch voll Glaubens war.
Von Zions Königs Pracht er zeugte und drum litte;
Sein Geist flog endlich hin und hier zerfiel die Hütte.

Sechzig Jahre nach Hochmanns Tode (1785) schrieb Jung-Stilling seinen „Theobald oder die Schwärmer" und versetzte sich dabei in die Zeit seiner Jugend, wo sein noch lebender Vater viel mit den Wittgensteinischen Mystikern und Separatisten verkehrt hatte, ohne jedoch selber ein wirklicher Separatist zu werden, und sagt über jene Zeit: „Durch die vielfältigen Besuche so vieler Gattungen von Menschen hörten wir Alles; wir wurden ganz bekannt mit dem Gang der Erweckungsgeschichten, alle dabei interessirten Männer, ihr Leben, ihr Charakter, wurden so oft und so lebhaft in unserm ländlichen Stübchen geschildert, daß ich noch immer, wenn ich mir jene Scenen vor meine Seele führe, die frommen Erzähler, den breiten Wald mit seinen geflügelten Sängern durch die Fenster im Gold der Abendsonne glänzen sehe." In dieser seligen Erinnerung hat Stilling in seinem Theobald auch Hochmann geschildert, äußerlich zwar ungenau und unrichtig, innerlich aber durchaus wahr und zutreffend — und damit nun von dieser goldenen Abendsonne auch auf unsere Geschichte noch ein heller Strahl falle, theile ich hier zum Schlusse seine Worte über Hochmann mit:

„Hochmann war ehrbar, sauber und bürgerlich gekleidet und von dem vortrefflichsten Charakter, den man sich denken kann.

Ueberall suchte er Gelegenheit zu lehren; er versammelte wenige und viele Menschen, wie es die Gelegenheit gab, und lehrte sie den reinsten Mystizismus, gänzliche Sinnesänderung, vollkommene moralische Besserung, nach dem Beispiel Christi, vollkommene Liebe Gottes und der Menschen u. s. w. Hochmann redete mit erstaunlichem Enthusiasmus, und mit unbeschreiblichem Feuer, aber ohne Schwulst und Schwärmerei, in der Volkssprache, und alles was er lehrte, belebte er selbst; ganz Meister über sein Herz und über seine Leidenschaften, demüthig und gelassen im höchsten Grad, stahl er jedem das Herz, der mit ihm umging. Wo er geladen wurde, da gieng er hin, setzte sich unten an, oder bei das Gesinde; er schwieg, bis er glaubte mit Reden etwas ausrichten zu können; mit einem Worte,

er war ein herrlicher Mann."

Nachträge und Berichtigungen.

I. Nachträge.

Erster Nachtrag.

Zu Theodor Untereyk.
(§. 12. S. 310).

Außer dem vielleicht von Buchfelder herrührenden Liede: „Erleucht mich, Herr mein Licht" hat Untereyk noch zwei Lieder (139 und 317 im Harfenspiel der Kinder Zion) gedichtet: „Jovah, du mein höchstes Gut" und das folgende schöne Abendmahlslied:

1.
Sieh doch da, sein Fleisch und Blut,
Aufgeleget dir zu gut;
Sieh' da, vor dir an der Stell'
Jesum, deine Lebensquell.

2.
Sieh' da, lieblich ausgebreit't
Seine Arme von der Seit',
Dir zu geben völliglich
Alles, jetzt und ewiglich.

3.
Sieh da herrlich aufgetischt
Deinen liebsten Jesum Christ,
Daß er deine Speise sey,
Und dich ewig mache frey.

4.
Liebe, lobe diesen Gott,
Der dein Leben, durch den Tod,
Wunderbar geworden ist,
Durch den Herren Jesum Christ.

Zweiter Nachtrag.

Zu Joachim Neander.
(§. 13. S. 339 und 343 ff.)

Das Kirchenarchiv der evangelischen Gemeinde zu Düsseldorf enthält noch folgendes mir erst nachträglich zugekommene merkwürdige Aktenstück: „Herrn Rektor Neander betreffend", ohne Unterschrift und Datum; es ist offenbar ein von dem Pfarrer (Loers?) gemachter Entwurf eines Schreibens des Presbyteriums an die Synode wegen Neanders Absetzung und fällt demnach in den Winter 1676—1677 kurz vor die von Neander am 17. Februar 1677 protokollarisch erklärte Unterwerfung:

„Weil ein ehrwürdiges Consistorium nun eine geraume Zeit her mit unserm Rektor Neander wegen eines und anderes — davon nach erheischender Nothdurft weitere Nachricht kann gegeben werden — zu thun gehabt, und unterschiedliche Male vor das Consistorium zu erscheinen entboten, auch endlich denselben von der öffentlichen Kanzel zu lassen, für gut, ja nützlich und ersprießlich geurtheilet, und dann dieses alles wenig verfangen wollen: als hat ein ehrwürdiges Consistorium für höchst nöthig erachtet, eine Schulordnung, welche in allem mit der Churpfälzischen Schuldienerordnung — wie solche in der Pfälzischen Kirchenordnung zu ersehen — und dann dem in synodo generali anno 1674 im Julio zu Duisburg gefällten decreto — welches auch allhier öffentlich von der Kanzel publicirt — übereinkommt und gleichlautet, dem Neander vorzuhalten und zu unterschreiben ersuchet, welches er — unangesehen der Präceptor Bernhausen und Thienen solche gutwillig ohne Beschwer als christlich unterschrieben — nicht eingehen wollen, sondern allerlei Ausflüchte, exceptiones, limitationes sowohl münd- als schriftlich sehr höhnisch eingebracht; als ihm darauf von einem ehrwürdigen Consistorio gesagt: man wäre nicht Willens, viel weniger gehalten, mit ihm dessenthalben viele Worte zu wechseln oder zu disputiren, sondern mehrbesagtes Consistorium wollte haben, er sollte unterschreiben; darauf antwortete: er thäte solches nicht. Auf welche Worte ein ehrwürdiges Consistorium replicirte: so diente er ihnen auch nicht mehr, könnte also seine Verbesserung suchen. Bei welcher Resolution auch ein ehrwürdiges Consistorium mit Recht zu verbleiben, desto mehr gedenket, je viel mehr es jeder Zeit in der Kirche Gottes gebräuchlich, auch in den uralten Synoden dergestalt decretirt, daß der sich nicht der gemeinen Zucht oder Disciplin-Gesetzen unterwerfen will, daß man solchen von seinem Amt absetzen solle, wie solchen Rath der hocherleuchtete Mann Calvinus dem Farello in seinem Brief pag. 91 gibt, da er saget: semper hoc in ecclesia valuit, quod veteribus synodis decretum fuit, ut qui subiici communi disciplinae legibus noluerit, munere abdicetur. Derowegen dann ein Ehrwürdiges Consistorium anderer Ursachen zu geschweigen beiliegenden Abschied ihm Neander mitzutheilen willens. Als ist bei so gestalteten Sachen an die Herrn Brüder, Freunde und Nachbarn die Frage: ob sie nicht zu des publicirten und oben angeführten decreti synodi generalis wie auch des Ehrwürdigen Con-

sistorii und gemeinen Ruhe Manutenenz mit solchem ihrem Schluß zufrieden seien?"

Dritter Nachtrag.

Zu Bartholomäus Crasselius.

(§. 24. 2. S. 642—647.)

1. Nach dem Abdrucke von §. 24, 2 erhielt ich aus dem Düsseldorfer Kirchenarchive die Abschrift der von der Visitationscommission der Synode unterm 24. September 1715 gefällten Censur oder Entscheidung der Düsseldorfer Kirchenstreitigkeiten, durch welche

1) die am 26. December 1714 unter vielem geführten Disput, Zank, Widerspruch und Protestation unordentlich vorgegangene Wahlhandlung der Aeltesten und des Vorstehers (Kirchmeisters) für ungültig erklärt und von den Visitatoren Vorschläge zu einer neuen Wahl gemacht werden;
2) das Wahlrecht der Aeltesten zwar, wie von Alters hergebracht, sämmtlichen Consistorialen belassen, jedoch der Gemeinde ein Einspruch wider die Präsentirten gestattet werde;
3) das den Predigern bestrittene praesidium bei allen und jeden Consistorial-Versammlungen und Verrichtungen ohne einige Restriktion erhalten, und endlich
4) „die wider Crasselius häufig eingekommenen Gravatorialpunkte, so weit dieselben Lehre, Leben und Amtsführung betreffen, demselben zu schleuniger Verantwortung communicirt wurden, ihm zugleich aber auch sub poena suspensionis ab officio aufgegeben wurde, bei dem führenden Lehr- und Straf-Amt auf der Kanzel keine verkehrte Privataffekte einzumischen noch sonsten einige anzöpfliche Worte oder unziemende Expressiones zu brauchen, sondern vielmehr in gebührenden theologischen Schranken sich zu halten, und alle Bestrafungen und Ermahnungen brüderlich auf der ihm von Gott anvertrauten Seelen ewiges Heil zu richten, auch sonst seinen Zuhörern alle christliche Liebe und Sanftmuth zu beweisen. Zugleich wurden aber auch die Aeltesten und Gemeindeglieder zur willigen Folgsamkeit und zu friedlichem und christlichem Betragen ermahnt." — Als Crasselius der ihm ertheilten Mahnung nicht Folge gab, schritt, wie S. 646 bereits erwähnt, die churfürstliche Regierung mit strengeren Maßregeln ein.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2. Außerdem habe ich auch noch vier Lieder von Crasselius aufgefunden unter dem Titel: Eine Hell-Posaunende Zionitische Wächterstimme, zur Offenbarung der Wider-Christen und ihrer Verwüstung, und zur Ermunterung der wahren Christen zur heiligen Rüstung auf die Zukunft des Herrn; nach dem Hall und Schall der heil. Apostel und Propheten ehemals angestimmet und erschollen durch einen um den Schaden Josephs Bekümmerten Christen, und nun, wegen seiner Würdigkeit nebst etlichen dergleichen kräftigen Zeugnissen vom wahren und falschen Christenthum aufs Neue zum Druck befördert. Im Jahr Christi 1718: (ohne Druckort. 16 Seiten 8.) Das erste Lied ist, wie das S. 644 erwähnte, 36 Strophen lang und überall mit Bibelstellen belegt. Es hat zur Ueberschrift Offenb. 2, 3 und zum Inhalte wie zum Anhange die Ermahnung an die Christen: lernet euch wohl schicken, in die Zeit, die böse ist, da sich mit verfluchten Tücken der verdammte Antichrist allenthalben lässet blicken. Gegen die todten und weltförmigen Prediger eifert Crasselius stark in den Strophen 14 ff., nachdem er V. 13 zum Gehorsam ermahnt hat:

14.

Dieses ist nicht zu verstehen
Nur von denen, die im Amt
Und in langen Röcken gehen,
Als wenn solche allesamt
Zions treue Wächter wären.
Nein! Die sind es nur allein,
Die von Gott gelehret sein,
Und mit Wort und Wandel lehren.
Darum schickt euch in die Zeit,
Hört, was so ein Wächter schreit.

15.

Seht hingegen auf die Hunde,
Die der Höllenjäger braucht,
Wie aus ihrem Lästermunde
Mord-Gebell und Lügen raucht;
Das sind Wölfe aus der Höllen,
Die da so arglistig sein,
Sich in Schaafpelz kleiden ein
Und als Lichtesengel stellen.
Darum schickt euch in die Zeit,
Weislich mit Fürsichtigkeit.

16.

Solche Teufelsboten sagen:
Gott der Herr hab' sie gesandt,
Daß nur sie sein Wort vortragen
Und uns zeigen den Verstand;
Anders wollt' uns Gott nicht rathen
Als durch ihre Lehr' und Amt.
Wer sie nicht hör' sei verdammt,
Und komme nicht bei Gott in Gnaden.
Schickt euch weislich in die Zeit,
Fliehet die im Schaafeskleid.

17.

Die vermess'nen Buben denken
Nur auf einen vollen Bauch
Und bei ihren bösen Ränken
Haben sie die Schrift im Brauch.
Ueber solche sind sie Meister,
Zerren sie nach ihrem Sinn,
Bleiben dabei immerhin
Eingefleischte böse Geister,
Schickt euch klüglich in die Zeit,
Meidet solche Geistlichkeit.

Dieser ernstliche Straf- und Warnungston geht durch das ganze Lied hindurch und klingt am lautesten und am lieblichsten in den Strophen 25 und 26:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Barrabas entgeht der Strafe
Durch den Rath der Priesterschaft:
Nur die Frommen sind wie Schaafe,
Die man auf die Schlachtbank rafft;
Der verführte Pöbel schreiet:
Diese sind des Todes werth!
Weg mit ihnen von der Erd',
Sonst wird unsre Kirch' entweihet!
Schickt euch muthig in die Zeit,
Da man crucifige schreit.

Fürchte dich, du kleine Heerde,
Nicht für deren Blutgericht,
Die den Leib nur mit dem Schwerdte
Tödten und die Seele nicht!
Denn es muß doch also gehen,
Die da Christi Glieder sein,
Müssen Eli Lama schrein,
Und mit ihm am Kreuze stehen.
Darum schickt euch in die Zeit,
Traget Christi Schmach und Leid.

Auch die übrigen Lieder: Eine Abbildung der wahren und falschen Kirche (II. Cor. 6): „O große Babylon! Was soll dein falsches Prangen?" 32 Strophen, — Eine Unterweisung von Hiel, einem niederländischen Mystiker, wie ein christlicher Pilgrim allhier seine Wanderschaft auf dem schmalen Wege der Nachfolge Christi führen soll, — aus dem Niederdeutschen übersetzt: „Willst du gehen eines Pilgrims Weg," 56 Strophen — und: Zions Hoffnung und Trost über der herannahenden Hülfe des Herrn, nach der Neanderschen Melodie: Wunderbarer König: „Zions Hoffnung kömmet," 5 Strophen — sind ähnlichen Inhalts und lassen die Nothwendigkeit der Ermahnungen an Crasselius zu größerer Milde wie auch den Widerstand, welchen er mit seinem ernstlichen Bußrufe fand, wohl begreifen.

II. Berichtigungen.

Die Angabe Bd. I., S. 457, daß Nicolaus Selnecker katholisch geworden sei, beruht auf einer Namens-Verwechselung.

S. 47. Wesel ist 1629 nicht unter Moritz sondern unter Friedrich Heinrich von Oranien erobert worden.

S. 59. Nicht die ganze Nachkommenschaft der Familie Lüneschloß ist reformirt geblieben sondern es gibt auch einen katholischen Zweig derselben.

S. 417. Lampe wurde nicht an die Martini- sondern an die Stephani-Kirche in Bremen berufen.

S. 422 ist durch einen Druckfehler gesagt, daß Roemeling in Hamburg (anstatt in Harburg) Pastor gewesen sei.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zeittafel.

1. Geburt und Tod der wichtigsten Männer.

Jahr

1555—1621 Johann Arndt.
1589—1676 Gisbert Voet.
1603—1669 Johann Koch.
1620—1673 Johann Jakob Fabricius.
1610—1674 Jean de Labadie.
1607—1678 Anna Maria von Schürmann.
1618—1680 Pfalzgräfin Elisabeth.
1635—1693 Theodor Untereyk.
1635—1705 Philipp Jakob Spener.
1645—1695 Johann Heinrich Horb.
1650 (um) — 1680 Joachim Neander.
† 1693 Reiner Copper.
1628 — (um) 1700 Samuel Nethenus.
1652—1729 Heinrich Horch.
1659—1728 Johann Merker.
1666—1714 Gottfried Arnold.
1683—1729 Friedrich Adolph Lampe.
1721 † Johann Heinrich Reitz.
† 1731 Johann Georg Joch.
1667—1724 Bartholomäus Crasselius.
1670—1721 Israel Clauder.
1680—1749 Egidius Günther Hellmund.
† 1721 Ernst Christoph Hochmann von Hochenau.
† 1750 Samuel König.

2. Wichtige einzelne Begebenheiten.

1605 Erscheint Arndts Wahres Christenthum.
1609 Tod des letzten Herzogs von Cleve.
1609 Dortmunder Vereinigung zwischen Brandenburg und Neuburg.
1610 Erste reformirte General-Synode in Duisburg.
1610 Zerstreuung der evangelischen Gemeinden in Cöln.
1612 Lutherische Provinzialsynoden in Dinslaken, Unna, Bielefeld.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Jahr

1613 Ohrfeige in Düsseldorf; Wolfgang Wilhelm katholisch, Johann Sigismund reformirt.
1614 Zerstörung der evangelischen Gemeinden in Aachen.
1614—1651 Jülich-Clevischer Erbfolgekrieg.
1615 Zerstörung von Mülheim am Rhein.
1618—1648 Dreißigjähriger Krieg.
1618—1619 Dordrechter Synode.
1629 Höchste Bedrängniß — gehoben durch die Eroberung Wesels.
1640—1686 Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg.
1647—1679 Johann Moritz von Nassau-Siegen, Statthalter in Cleve.
1645—1651 Fabricius in Schwelm.
1647 Vergleich zwischen Brandenburg und Neuburg.
1650 Restitution der Unterpfalz.
1654 Entwurf der reformirten Kirchenordnung.
1655 Gründung der reformirten Universität Duisburg.
1655 Lutherische leges ministeriales in Berg.
1662 Bestätigung der reformirten Kirchenordnung.
1660—1667 Untereyk in Mülheim.
1665 Anfang der Versammlungen in Mülheim.
1666 Labadie kommt nach den Niederlanden.
1666—1686 Spener in Frankfurt.
1667 Erste Spuren des neuen Lebens auf den Synoden.
1669 Labadistisches Schisma in Middelburg und Amsterdam.
1669 Yvon's Reise am Niederrhein.
1670—1672 Die Labadisten in Herford.
1670 Schlüter in Wesel und Mülheim.
1670 Collegia pietatis in Frankfurt.
1672—1673 Einfall Ludwigs XIV. in die Niederlande.
1672—1673 Religionsvergleich zwischen Brandenburg und Nürnberg.
1672—1675 Die Labadisten in Altona.
1674 Beschluß der Generalsynode über die Labadistischen Versammlungen.
1675 Speners und Horbs pia desideria.
1677 Gemeine reformirte Kirchenordnung.
1677 Lutherischer Summarischer Begriff in Berg.
1674—1679 Neander in Düsseldorf.
1677 Neander wegen Labadistischer Versammlungen bedroht und bestraft.
1677 Toleranz zwischen Coccejanern und Voetianern.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Jahr

1671—1678 Horb in Trarbach.
1679 Neanders Bundeslieder.
1675—1732 Die Labadisten in Wiewert.
1683 Copper in Duisburg und Nethenus in Baerl abgesetzt.
1685 Das reformirte Haus Pfalz-Simmern stirbt aus.
1686 Spener nach Dresden.
1686 Pietistische Streitigkeiten in Leipzig.
1687 Cleve-Märkische lutherische Kirchenordnung.
1688 f. Orleans'scher Krieg.
1694 Verfolgung der Wiedertäufer in Jülich und Berg.
1697 Ryswiker Friede.
1699—1705 Pietistische Streitigkeiten in Essen.
1711—1713 „ „ „ Dortmund.
1711—1721 „ „ „ Wetzlar.
1713—1715 „ „ „ Bremen.
1715—1718 „ „ „ Düsseldorf.
1718—1721 Clauder in Bielefeld.
1697 Klopfer in Greifenstein; Horch in Herborn entsetzt.
1697—1698 Gottfried Arnold, Professor in Gießen.
1698 Philadelphische Societät in London.
1699 Erste Separatisten in Wittgenstein und Berleburg.
1700 Horch wahnsinnig.
1700 Arnolds Sophia, Heirath und Umkehr.
1702 Pietisten-Verfolgung in Hessen-Cassel.
1702—1705 Evische philadelphische Societät.
1704 Eva in Saßmannshausen.
1705 Eva in Lüde bei Paderborn.
1705 Hochmann in Duisburg.
1707 † Yvon.
1710—1711 Hochmann in Wesel.
1705 Churpfälzische Interims-Religions-Declaration.
1706—1709 Lampe in Duisburg.
1715 Zerstörung der reformirten Kirche in Burtscheidt.
1731 Aufnahme der Lieder Neanders in das reformirte Gesangbuch.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Register

über den zweiten Band.

Aachen 39 ff. 71. 107.
Abendmahl 122. 216. 267. 380 f. 393. 453. 820. 851.
Aerarium ecclesiasticum 32.
Aelteste und Aeltestenamt 77. 97. 443. 445. 456 f. 522 ff. 542. 545. 556. 574 ff. 595.
Affelmann 607 f.
Agathe von Rappolstein 546.
Ahlius 104. 115. 401.
Alchymie 475 f.
Allendorf 787.
Alpen 74.
Alstädt 731.
Altona 242. 252—257. 273. 606. 691. 796 f.
Amama 150.
Ames, Wilhelm 298.
Amesius 162. 222. 371.
Amiens 193 f.
Amsterdam 159. 374. 396. 689.
Anabaptismus s. Wiedertäufer.
Andreä, J. V. 491. 505. 703.
Angelika 783.
Anhalt 477 f.
Anony 758.
Anton, P. 648. 731.
Antwerpen 41. 473.
Appenfeller 786—809.
Arminius und Arminianer 125—139. 147. 205.
Arndt, Johann 152. 180. 445. 464—509. 545—553. 623. 652. 669. 685. 752. 784.
Arnold, Gottfried 346. 493. 544. 657. 686. 690. 697. 698—735. 738. 743 f. 786. 798. 813. 822. 850.
Aßlar 751.
Assisi, Franz von 165.
Backhaus 315 f.
Badeborn 476 f.
Baden, Markgraf von 511 ff. 593 ff.
Baerl 370—390. 398.
Baerl, von 374.
Bahr 493.
Baile 546. 570. 596.
Baireuth 513.
Baptisten 370.
Barclay, Robert 288 f.
Barlemeyer 362 f.
Barop 455.
Barmen 25. 694.
Basel 475 f. 541. 548. 555.
Bawyr 39. 57.
Barter 547. 670.
Beckmann 97. 623. 628.
Beichte 79. s. Privatbeichte.
Beichtgeld 418. 583.
Bekenntnißschriften 107 ff. 130 ff.
Bengel 494.
Berg und Bergische Synoden 49 f. 99. 116. 400. 442. 446. 692. 695.
Bergheim 65.
Berlin 577.
Berka 661.
Berleburg, Stadt und Grafschaft 518. 658. 691. 783 f. 752—774.

Berleburg, Graf Johann Casimir 518.
Berleburg, Gräfin Hedwig Sophie 757. 759. 762. 818. 833. 840. 851. 853.
Bernhausen 336. 341.
Beuningen 234 f.
Beyenburg 694.
Beza 347.
Bielefeld, Stadt 325. 424. 443. 448. 653.
Bielefeld, Dr. 649 f. 711 f.
Bierbrauer 767 ff.
Bilder 54 f. 64.
Birkenfeld, Pfalzgraf von 549 ff.
Birkmann 58.
Birstein 391—395.
Bischöfliches Recht 593.
Bockenheim 555.
Bodelswingh 452.
Bogaart, van den 162. 203. f.
Böhme, Jakob 8. 475. 507. 549. 608 ff. 685. 709. 724. 813.
Bornmann 399.
Borstell 756.
Bosmann 270.
Bourignon 233 ff. 850.
Brabant 479.
Brackel 180. 265. 826.
Brandenburg 4. 19 f. 26 f. 692. s. Preußen.
Brandt 139.
Brandtwein 100. 382. 453.
Braunfels 738. 751.
Braunschweig 479.
Breckling 460. 557. 711.
Breithaupt 576.
Bremen 149 f. 310 f. 333 f. 340. 403. 411. 417. 431 ff. 742. 825.
Brenz 520 f.
Broich 18. 30. 292.
Bromley 709. 783.
Bucer 275.
Buchfelder 261. 310. 366. 373. 391.
Buddeus 700.
Büdingen 391. 518. 658. 738.
Bullinger 410.
Bünde 654.
Burtscheidt 39 f.
Buschleute 259.
Buttlarische Rotte 778—809.
Caesaropapia 530.
Calcar 65.
Calixtus 68. 148. 469. 606.
Callenberg, Frl. v. 785 ff.
— Charlotte 741. 754. 796. 801 ff.
— Sidonie 788. 793. 796. 801 ff.
— Ottilie 787.
— Juliane 787.
— Clara Elisabeth 755. 787. 789. 796. 803. 840.
Calov 572. 670.
Calvin 147. 489.
Candidaten 86.
Canstein 590.
Capellen 100.
Carl, Landgraf von Hessen 749.
Carl Ludwig von der Pfalz 513. 696.
Carlstadt 476. 846.
Carpzov 578 f.
Cartesius, Cartesianer 113. 126. 143. 151. 277. 285 ff. 754.
Cassel 738. 749. 754 f.
Castell 771.
Castellaun 593.
Catharina Charlotte 50.
Censoren s. Aelteste.
Censur s. Kirchenzucht.
Censura morum 85.
Ceremonien, sächsische 440 f. 448 f.
Charias 498. 502. 507.
Chiliasmus und Chiliasten 220. 583. 707. 746. 750. 812.
Chorrock, Chorhemd 119. 521. 531. 659.
Christen, freiwillige 36. 72 f. 89. 98 ff. 127. 460.

Christenthum, wahres s. Arndt, und besonders 479 ff.
Christian II. von Birkenfeld 593.
Christianseck 851.
Chyträus 496.
Classen 85 f.
Clauberg 112. 304.
Clauder 590. 647—656.
Clericus 139.
Cloppenburg 410.
Cleve, Stadt, Land und Synod 27 f. 98. 301. 313. 374. 398. 456. 691. 695. 826 ff.
Cocceius, J. und Coccejaner 112 f. 124. 139. 143. 147—160. 300. 311. 350. 371. 395. 406. 410. 752. 813.
Collekten 53 f. 123.
Collegium philobiblicum 578.
Collegia pietatis s. Conventikel.
Colmar 594.
Cöln 41 ff. 49. 71 f. 107. 133. 232. 275. 294. 450. 451. 498. 692 f. 793 f. 826.
Confessio, augsburgische 21. 534. 817.
belgische 129.
cleve-märkische 64. 444. 461 ff.
marchica 21.
vesaliensis 445.
Confirmation der Aeltesten 76.
Confirmation der Kinder 116 f. 376. 448. 522 f. 532. 654.
Consistorium s. Presbyterien.
Conventikel 37. 145. 194 f. 206 ff. 314. 376. 383. 385. 400. 418. 493. 560 f. 573. 599. 623. 652. 660 ff.
Copper 211. 261. 269. 287. 292. 308. 359—367. 397. 399. 413 f. 583. 697. 852.
Cramelius 164. 642. 647. 858 ff.
Crefeld 55. 294 f. 364 f. 368. 385. 398. 691. 695 ff. 718. 826. 832 f. 853.
Crell 328. 383. 392. 593.
Cruse 735.
Cultus 65. 458 ff. 533 ff.
Cyran, St. 193. 783.
Daaden 660. 818.
Dahlen 694.
Dalwig, von 760.
Dankelmann 261. 270.
Dankers 267.
Dannhauer 497. 546. 551. 586. 594 f. 670.
Danzig 742.
Darmstadt 554. 607. 650. 656 f. 737.
Dathenus 119. 349.
Davidis 152.
Delling 45.
Detmold 403. 819.
Detry 421—424.
Deusinger 97.
Deutschmann 700 f.
Deventer, H. von 261.
Dhaun-Falkenstein, Gräfin von 292. 315 f. 319—322.
Dhünn 52. 97.
Diakonen 77. 81.
Dieffenbach 715. 728.
Dieterici 180. 330 ff.
Diest, S. 68.
Diez 659. 792.
Dilthey 741. 753. 757. 760. 770. 788. 800 ff. 805. 822.
Dinslaken 443 f.
Dippel 476. 573. 613. 626. 712. 738. 788. 813. 818. 836 f.
Dittelbach 261. 280 f. 365.
Doert 361.
Dompelaers 330. 776.
Dordrechter Synode 125—139. 140 f. 142. 147.
Dorscheus 497.

Dortmund 66. 439. 498 f. 632—642.
Dortmunder Vereinigung 20.
" Gesangbuch 459.
Dozem 373.
Dresden 545. 704.
Dresing 635 f.
Drimborn 276.
Duisburg 32. 55. 65. 73—75. 81. 95—97. 99. 107. 117. 232. 261. 294. 302. 308. 361—67. 370. 377. 398. 401. 412 ff. 573. 826 ff. 842. 851.
Dülignon und Frau 200 ff. 238. 243.
Dülken 694.
Dümoulin 221.
Duräus 67.
Düren 55.
Düsseldorf 27 f. 52. 53. 55. 71. 76. 232. 294. 332. 440. 443. 445. 517. 642—647. 693. 856 ff.
Dyke 547.
Ecclesiola in ecclesia 194. 540. 563. 619. 626.
Eckert 476.
Ehe 243 f. 689. 720—734. 770 f. 779 f. 782 f. 822 ff.
Ehen gemischte 55.
Eid 111.
Eisenach 738.
Eisleben 484.
Elber, Wenemar 451 ff.
Elberfeld 18. 25. 50 f. 65. 104. 370. 517. 694. 833 f.
Elevation 531. 633.
Elisabeth Stuart 284.
Elisabeth von der Pfalz 236—252. 274—279. 283—299. 361.
Ellern, von 241. 325.
Emden 517.
Emmerich 695. 826.
Emmerich, Hoch- 103. 122.
Emmerich von 773. 776.
Episcopius 139.
Erasmus 147.
Erb 413. 819. 829 ff.
Erfurt 738. 787 f.
Ernst Casimir von Isenburg-Büdingen 518. 756.
Ernst Ludwig 657. 711.
Eschwege 741. 749. 781. 785.
Essen 539. 621—631. 826.
Essender Gesangbuch 459. 622.
Essenius 145. 222. 277. 302.
Eva von Buttlar 689. 748. 755. 775. 778—809.
Evangelische Kirche s. lutherische Kirche.
Ewald 372. 390 f.
Ewals 852.
Excommunikation 59 f. 91 f.
Exercitia pietatis s. Conventikel.
Exorcismus 477 f. 521. 544. 583. 625.
Fabricius 495—509.
Fastnacht 99.
Faukel 133.
Feldkirchen 852.
Feine 177. 399. 623.
Feller 579.
Fenelon 783.
Flamänder 127.
Flamersheim 45. 49.
Fohren auf der 316.
Foligny Angela de 488.
Fontanus 108.
Formula concordiae 440. 444. f. 467. 485.
Fox, Georg 288 f.
Frank, J. 833.
Frank, S. 813.
Francke, A. H. 220. 579 f. 590. 613. 630. 643. 648. 666. 733. 759. 773. 787 f. 797. 812.
Franeker 150. 162. 407. 853.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Frankenthal 42. 90.
Frankfurt 42. 90. 421. 537—576. 587. 704. 738. 742. 817.
Frankreich 185 f.
Frechen 44. 45. 47.
Friebe 629.
Friedrich III. von der Pfalz 512.
Friedrich IV. „ „ „ 513.
Friedrich V. „ „ „ 513.
Friedrich III. (I.) in Preußen 696. 732.
Friedrich Wilhelm, d. große Churfürst 317.
Friedrichstadt 691.
Friesische Synoden und Classen 260.
Fritsch 559.
Frohne 654.
Füslin 664.
Gebhard 784.
Geibel 660 f.
Geilenkirchen 47.
Geistliche und Laien 83.
Geldstrafen 447.
Gemeinde 70 f.
Gemeinden, heimliche 18. 36 f. 71 f. 519.
Gemeinden, öffentliche 19. 36 f. 71 f.
Generalsynoden, reformirte 20. 82. 92 ff. 104 ff. 326 f. 364.
Genf 199 f. 551. 555.
Genuwit 826. 828.
Georg, Markgraf 45. 107.
Gerber 540. 590.
Gerhard, J. 142. 484. 490. 547. 595. 624. 703.
Gerhardt P. 346. 496.
Gernbrüder 67.
Gesangbuch, reformirtes 120.
Gichtel, J. G. 233 ff. 269. 296. 456. 507. 609. 630. 682. 686. 709. 728. 736. 761 f. 784 f. 816.
Giftheil 318.
Gießen 451 f. 460. 517. 562. 566. 656. 712 ff. 736. 813.
Giffen, van 406 f.
Gilenius 68.
Gladbach 693 f.
Gnadenbund 154 f.
Göbels 391.
Goch 695.
Gojen 852.
Gomarus 120 f.
Gottesdienst 118—124. 530 f.
Gouda 142.
Goudimel 119. 347.
Gräfrath 52. 834.
Gravamina 87.
Greifenstein 743.
Grevenbroich 48.
Grießheim 601.
Großgebauer 624. 703.
Grotius 126. 135. 139. 143. 155. 550.
Gruber, E. L. 681.
Guillo 787.
Gülpen 390.
Günther 594.
Gütergemeinschaft 241. 569. 599.
Guthmann 476.
Guyon 783.
Haan 52.
Hachenberg 246 ff.
Hackenburg 764—809.
Halberstadt 580. 651.
Hallenberg 793.
Halle und Hallenser 573. 584. 812. 819. 839.
Hamburg 333. 606—615.
Hanau 853.
Hanneken 562. 657.
Hannover 819. 825.
Harburg 422. 860.
Hardenberg 18.
Harf, Eva von 275.
Hase, de 302. 404. 431.
Hausübungen s. Conventikel.

Hausvisitation 79. 830 f. 413.
Hedinger 713 f.
Hedwig Sophie von Hessen-Cassel 307. 324.
Hedwig Sophie von Herford.
Heidelberg 335. 517. 541. 542 ff. 751.
Heidenmission 169. 266. 427. 654.
Heigel 506.
Heilbronner 622.
Heinges 829.
Heinsberg 65.
Hellmund 656—680.
Helmont, M. von 503. 557.
Helmstädt 460. 469. 475 f. 495.
Hennemann 664.
Herborn 112. 517. 738. 742 f. 747. 754.
Herford 286 ff. 361. 486. 654.
Herder, A. de 232. 236.
Hert 665.
Herzogenrath 357.
Heselbein 443.
Hesenaer 261. 267.
Heshusius 469.
Hesselmann 625.
Hesse 656.
Hessen 511. 515 f. 521 ff. 657 ff. 672. 700. 737. 749. 817.
Hildebrand 743 ff.
Hinkelmann 607 f.
Hirsch 476.
Hoburg 234. 456. 487. 557.
Hochmann 335. 413. 668. 682. 686 f. 697. 712. 738. 760. 763. 774. 777. 779. 788. 809—855.
Höcker 852.
Hoffmann 663. 771.
Hofmann, W. 180. 296. 399. 826. 853 f.
Holderberg 385.
Hölterhof 115.
Homburg 738. 751 f.
Homrighausen 774.
Hooght, van der 177.
Hoorn, A. M. von 287. 294. 365 f. 656.
Horb, J. H. 880. 525. 567. 591—616. 628. 860.
Horch, J. H. 374. 715. 741—751. 754. 759. 762 f. 781. 784. 786. 818.
Hugenpoth 328.
Hund 301.
Hunnius 547.
Hüttenthal 842. s. Schwarzenau.
Jakob, Anna Eva 705.
Jansenismus 186 ff.
Jauchzen göttliches 215.
Ichtershausen 791—809.
Jena 460.
Jenisch 825.
Jesuiten 187 f.
Inspektoren, lutherische 33. 445 ff. 450. 527.
Inspiration und Inspirirte 689. 777.
Joachim von Brandenburg 21.
Joch, J. G. 8. 632—642.
Johann Casimir von der Pfalz 513.
Johann Wilhelm 34. 513. 694.
Joris 813.
Jorissen 386.
Isenburg-Büdingen 390 f. 566. 747. 833. 843.
Juden und Judenmission 222. 570. 583. 677 f. 815 f.
Jüchen 694.
Jülich Stadt, Land und Jülichsche Synode 18. 45 ff. 48. 55. 67. 91. 98. 100. 117. 399 f. 443. 446. 692. 694 f.
Katechismus, Heidelberger 107 ff. 118. 129 f. 276. 534.
Katechismus, Nürnberger 448.
— Remscheider 448.
Katechismuslehre und Uebung 115.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

117. 163. 173. 324. 362. 375. 401. 433. 444. 500. 503. 543. 565.
Katerberg 356.
Kempen, Thomas von 466. 487. 546. 669. 703.
Keusenhoff 57. 115.
Keyth, G. 288.
Kindertaufe 11. 175. 265 f. Wiedertäufer und Separatisten.
Kirchengewalt, landesherrliche 31. 35.
Kirchenordnung.
— Aachener 72.
— Bergische lutherische 422.
— Clevisch-Märkische lutherische 450.
— Churpfälzische, Reformirte 523 f.
— Gemeine reformirte 34 f.
— Hessische 516.
— Jülich-Clevische reformirte 32 f. 82.
— Lüneburgische 653.
— Meurser 368 f.
— Niederländische 122.
— Nürnbergische 659.
— Sächsische 439 f. 469.
— Sponheimische 523 f. 528. 532 f.
— Weseler 72.
— Wildgräfliche 523 f.
— Würtembergische 520.
— Zweibrücker 439 f. 445. 447. 511 ff. 520 ff. 653.
Kirchenpietisten 563.
Kirchenverfassung, lutherische 445 ff. 518 ff.
— Ravensbergische 653.
— reformirte 70—90. 121. 128 ff.
Kirchenzucht 31. 58 f. 77 f. 88 f. 90—96. 380 f. 414. 521 ff. 571. 577. 597. 599. 674.
Kirchherten 362.
Kirschgarten 660 ff.
Klopfer 740. 743 f. 751 f. 786.
Knecht 753 f. 757. 760. 774.
Knevel 833.
Koch, Christian 60 f.
Koch, Christian 772 ff.
Koch, Stephan 853.
Koelmann 171. 176. 204. 225. 235. 257. 371.
Kohlhaas 503.
König, Samuel 748. 753—762. 774.
Kopstadt 623 f.
Körner 669.
Koseritz, von 667.
Krankencommunion 459.
Kratzenstein 705 ff.
Kraus 852.
Kreuz, Kreuzkirchen 38—53. 133. 512 ff.
Kreuznach 742.
Krumbholz 613.
Kunsch 239.
Küster 97.
Laasphe 790 f.
Labadie 104. 114. 124. 144 f. 161. 177 f. 180. 257. 290. 305. 308. 310. 332. 346. 540. 551 f. 570. 582. 605. 628. 654. 669. 685. 783. 819.
Labadismus und Labadisten 90 f. 113. 180—435. 606. 780. 840.
Laien und Geistliche.
Lampe 70. 114. 118. 152. 172. 180. 230. 333—355. 398—435. 831 f. 852.
Lampeaner 160.
Lange, Fr. 262 f.
Lange, N. 590. 606 ff. 733.
Langenberg 82. 400. 827 f.
Langsdorff 663.
Laubach 518. 656 ff. 777.
Leade, Jane 783. 813. 831.
Leander s. Appenfelder.

Lectio continua 119. 582.
Leger 551.
Leges ministeriales 442 f.
Lehre 64. 106—118. 530—532. 530 ff.
Leiden 150.
Leiningen-Biesterfeld, Gräfin von 765.
Leiningen-Schadeck 766 ff. 790.
Leipzig 460. 578 ff. 842.
Lemmer 454.
Lennep 439. 449. 497 ff. 639.
Liebesmahl 746.
Limborch 139.
Linden, von der 389. 399.
Lingen 460.
Linnich 48.
Lippe-Bracke, Rudolph zur 760—763. 818.
Lippe-Biesterfeld 819. 825. 840.
Lippe-Detmold 819 ff.
Lippstadt 498.
Liturgie 121.
Lobach 850.
Lobwasser 119.
Lodenstein 104. 124. 160—180. 203. 217. 230. 277. 302 f. 331. 346. 350. 363. 371. 399. 404. 570. 583. 629. 644. 685. 703. 752. 775. 826.
Lodensteiner 177.
Loers 336. 339.
London 41. 783.
Lucius 758.
Ludwig von Nassau 134.
Ludwig von der Pfalz 512.
Lüde 793—809.
Lülsdorf 65.
Lüneburg 485.
Lüneschloß, Abraham 59 f. 860.
" Johannes 50 ff.
Lütkemann 491. 497 f. 507. 560. 595. 621. 703.
Luther 410. 465 ff. 488. 494. 543. 546 f. 553. 571. 576. 617. 709. 846.
Lutheraner 513.
Lutherische Kirche 9. 11 f. 437—680. (591—615.)
Maccovius 150.
Mack 819. 846.
Magdeburg 756.
Mahler 629.
Mainz 792.
Mällebranche 297.
Mannheim 691. 819.
Marbach 542.
Marburg 395. 445. 460. 516. 566. 658. 737 f. 741. 749. 754. 762. 772.
Marburger Bibel 750.
Marienborn 833.
Mark, Grafschaft und Synoden 112. 330. 439. 446. 499. 517.
Marmede 828.
Marmor 668.
Marot 347.
Marsay 686. 697. 777. 796. 840. 850.
Mastricht, Peter von 111. 232. 383.
May 713.
Mayer 609—613.
Meinerzhagen 373.
Meklenburg 521. 531.
Melanchton 147. 465 ff. 489. 511. 520 f. 532.
Melchior 746. 853.
Melletius 68.
Menken 333. 412.
Menno Simons 813.
Mennoniten s. Wiedertäufer.
Menüret 200 ff. 235.
Mentzer 544.
Merlau, Eleonore von 561.
Merker 616—631.
Mettmann 52 f. 71. 694.
Meurs, Stadt, Land und Synode

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

18. 30. 67. 71. 98. 100. 102. 294. 365. 367—389. 398. 517. 691. 826. 851.
Meybom 97.
Meyderich 96.
Meyer 831.
Middelburg 201 ff.
Mieg 740 f. 749.
Ministerialverfassung, lutherische 441.
Miselohe 694.
Montauban 198.
Montjoye 691.
Morian 261.
Moritz von Hessen 451. 515. 520.
Moritz Johann von Nassau-Siegen 28. 251.
Moritz von Oranien 129. 134.
Mülheim am Rhein 42 f. 45. 517. 621.
Mülheim an der Ruhr 66. 232. 292. 312—322. 370. 378. 383. 398. 718. 826. 851. 853.
Müller, H. 180. 491. 497. 624. 670. 673. 703.
Müller, Th. 454.
Mystik und Mystiker 464—509. 548. 707 ff. 780.
Nassau-Idstein 517. 749. 840.
Neander, J. 184. 211. 213. 310. 322—358. 359. 548. 556. 751 f. 789. 850. 852. 853. 856 ff.
Neandershöhle 340. 353.
Nethenus, S. 85. 211. 302. 308. 360. 367—397. 414. 583. 697. 746. 852.
Neuburg 419 ff. 27 f. 377 f.
Neukirchen 102.
Neuß 53. 71. 89.
Neuwied 518. 691. 852.
Nicolai 468.
Niederlande und Niederländer 39. 126—139.
Niederländische Kirche 126—180.
Niellius 133.
Nieuveld 348.
Nisanius 325. 654.
Nordamerika 267.
Nottelen van
Nucella 401.
Nürnberg 811. 814. 819. 837 f.
Obercassel 45.
Oberländische Kirche 439. 510—536. 537 ff.
Oberwinter 45.
Obrigkeit, christliche 128. 139. 820 f.
Oecolampad 476.
Offenbach 394. 518.
Oldenbarneveld 134 f.
Olevian 410. 517. 519. 739.
Orange 198.
Orgeln 119.
Orleansscher Krieg 513.
Orsoy 371.
Orthodoxe und Orthodoxie 573. 614. 619.
Osiander, A. 451. 489.
Osiander, L. 485.
Ott Henrich, Pfalzgraf 520.
Paderborn 781.
Pagenstecher 96.
Pappus 542.
Paracelsus 475. 480.
Patrone 81.
Penn 288 ff. 397. 697.
Perikopen 114. 382. 533. 571. 582.
Perleberg 732 f.
Petersen 561. 749. 813.
Pfaff 70.
Pfaffendorf 694.
Pfalz 566. 840.
Pfalzdorf 513.
Pfälzische lutherische Kirche 511 ff.
Philipp der Großmüthige 515.

Pia desideria s. Spener und insbesondere 206. 493. 567. 600 ff.
Pietisten und Pietismus 113. 183 f. 509. 532. 537—680. 780. 782.
Pietisten-Mandat, Wetzlarisches 678—680.
Placet, landesherrliches 31.
Poiret 233. 487. 610. 626. 682. 686. 711. 813. 850.
Polemik 65 f.
Poppius 138.
Pordage 709. 782 ff. 813. 822.
Portz 694.
Prätorius 470 ff. 488. 549. 703.
Predigerwahl 81 f. 128. 457.
Predigten 113 f.
Predigthäuser 47. 242.
Presbyterien 75 ff. 441. 447. 456. 518. 530.
Privatbeichte 418. 441. 531 f. 535. 543.
Privatcommunion 534.
Privatversammlungen s. Conventikel und insbesondere 305 ff. 325. 338. 362.
Probationshaus 57.
Professoren in Duisburg 110.
Prophezei 206 ff. 571. 703.
Provinzialsynoden, 20 ff. 82. 443 ff.
Prozesse 569. 598. 628.
Psalmengesang 119. 346 ff. 536.
Pünthiner 753—799.
Quäker 287—299. 306. 503 ff. 556. 579. 840.
Quedlinburg 478. 704 ff. 713.
Quenstädt 700.
Raab 111 f. 120.
Rade 52. 694.
Raet 404.
Ramus 475.
Rappoltsweiler 541.
Ratingen 52 f. 71.
Ravensberg 647—656.
Rebhan 594. 602 f.
Rees 172. 371. 404.
Reformirte Kirche 17—435. 510—536.
Reinhardt 649.
Reitz 715. 742. 748. 751 f. 760.
Religionsfriede 5.
Religionsvergleich 27.
Remagen 45. 48.
Remonstranten 130 ff.
Reneval, von 287 ff. 361.
Retorsionsrecht 23.
Reuß-Kösteritz 840.
Reuter 782.
Reversalen 19.
Rheingebiet 2.
Rheydt 18. 30.
Rieger 451 f.
Riemschneider 439.
Rivet 395.
Rock, J. Fr. 689. 738. 777.
Roëll 405. 425 f.
Rolle 66. 634.
Römeling 422 f.
Rostock 460. 471. 497 ff. 503.
Rotterdam 773.
Röveštrunk 454 f.
Ruysbroeck 610. 703.
Ryswyk 513.
Saarn, Peter von 355.
Sabbat s. Sonntag 100.
Sabatai Sevi 221.
Sächsische Kirche 439. 511. 515. 520. 531. 539. 625. 633.
Sacy, Sylvester de 190 f.
Saldenus 373.
Salzwedel 472.
Sanctenius 835.
Saßmannshausen 770—793. 800 ff.
Sautenus 371.
Sayn-Altenkirchen 521.
Schade 579. 583 f. S. 481.
Scheffer 750.

Scheibehenn 788.
Scheibler, Christoph 449.
Scheibler, Johannes 64. 446. 449 f. 595.
Scheibler, Justus Arnold 66. 635 ff.
Scheibler, Peter Arnold 637.
Schellenberg.
Schlegtendal 829 f.
Schleiermacher 85. 148.
Schmidt 551.
Schmitz 761.
Schleiden 439 f.
Schlüsselburg 395.
Schlüter, Heinrich, Peter und Elisabeth 232. 237 ff. 249. 268. 301. 312—323. 359. 377. 852.
Schlüterei 327.
Schöller 52.
Schramm 839.
Schubbäus 454.
Schult 399.
Schulz, Stephan 677. 757 f.
Schürmann, A. M. von 145. 179. 184. 299. 231. 247. 273—282. 783.
Schürmann, Friedrich von 275.
Schürmann, Gottschalk von 277.
Schütz, J. J. 835.
Schwarzenau 518. 738. 755. 764. 820. 842. 845. 854.
Schwelm 499 ff.
Schwenkfeld 474. 489. 492.
Scriver 75. 180. 491. 97. 624. 73.
Scultetus 108. 828 f. 851.
Seckendorf 80.
Seebach 776.
Separatismus und Separatisten 9. 12 f. 37. 184. 194. 233. 403. 418 ff. 493. 563 ff. 584. 625. 649. 681—850.
Servaes 264. 269.
Severin 629.
Seyler 642.
Siegkreis 694.
Sittard 47. 55. 694.
Sitte 90—105. 528—530.
Sluys s. Koelmann und Lodenstein.
Societät, philadelphische 783 f.
Socinianer 113.
Soest 439.
Solingen 18. 25. 50 ff. 59 ff. 71. 103. 370. 694. 826. 833.
Solms 566. 557. 659. 840.
Sommelsdyk, Fräulein von 238. 268. 293.
Sommelsdyk, Cornelis von 259—267.
Sonsbeck 97.
Sonthom 546 f. 595.
Sonntag und Sonntagsfeier 100 ff. 155 f. 401. 453.
Sophia, Churfürstin 246 ff.
Sophia, himmlische 719—727. 782 f. 786—809.
Spanheim 200. 335.
Spener 7. 8. 79 f. 116. 152. 180. 220. 272. 335 f. 346. 376. 418. 449. 460. 465. 473. 484. 491. 494. 503. 508 ff. 517. 529. 537—591. 598. 602. 607—615. 616. 623 ff. 642 f. 649. 655. 670. 682. 686. 697—704. 742 f. 752. 759. 775. 777. 846.
Spinoza 125. 258. 297.
Sponheim, Grafschaft 511 ff. 593 f.
Sprögel 705—727.
Staatenbybel 151.
Statius 472. 549.
Staupitz 466. 488.
Steinebach 694.
Stephani 49.
Stilling 811. 834. 854 f.
Stirn 784 f.
Stoll 547. 549. 567.
Stolberg 443 767 f.
Stosch 239.

Straßburg 475. 511. 517—521. 537. 541—552. 555. 573. 671 f.
Süchteln
Sulzbach 503—507. 511.
Summarischer Begriff 446.
Surinam 267.
Sybel, Arnold 292. 319.
Syndik der ref. Kirchen 33.
Synoden und Synodalconvente 83 ff. 87.
Taborin 810. 850.
Taufe 122 f. 456 f. 820 f. 843. S. Wiedertäufer.
Taufformular 176. 386.
Taufzeugen 58 f. 123.
Tauler 474. 487 f. 499. 507. 573. 703.
Tenhardt 813.
Teschenmacher 76. 213. 217.
Tersteegen 90. 165. 180. 187. 351. 354. 397. 399. 488. 686 f. 697. 777. 826. 850. 853.
Thamer 443.
Thelinck 202. 331. 371. 373.
Thomasius 580. 797. 812.
Trarbach 525. 591—606.
Trunkenheit 569.
Tübingen 451. 452.
Tuchtfeld 760.
Uebertritte 56 ff.
Union 26. 67 f. 427. 518. 573. 581. 625.
Universitäten 713 ff. 745.
Unna 443.
Untereyk 180. 184. 200. 213. 230. 300—312. 331 ff. 350. 411. 492. 742 f. 751 f. 852 f. 856.
Unzucht 103.
Urdenbach 52 f. 694.
Usingen 738. 787 f.
Utenhoven 349.
Uthe 787.
Utrecht 141—147. 170 f. 220 ff. 276 f. 387. 428 ff.
Valbert 82.
Varenius 486 f. 496.
Veere 228 f.
Veiel 732. 785.
Veltgen 449. 638 f. 641 f.
Vergenius 659. 791—809.
Versammlungen s. Conventikel und Katechismusübungen.
Vesias 784 ff.
Vitringa 405. 826.
Vluyn 74.
Voet und Voetianer 139. 140—147. 148. 151. 158—162. 203. 210. 222. 231. 277. 302. 305. 355. 371. 377. 395. 540. 582.
Waeyen, van der 405. 826.
Wald 52. 57. 73. 833.
Walenburg 318.
Walenkamp 328. 450.
Wallonen 127.
Watteville 755.
Weck, V. 798. 823 f. 849 f.
Weerkamps 654.
Weigel 471 ff. 480. 487 f. 501 ff. 507. 569. 667. 685. 688. 724. 813. 822.
Wenigern 497. 826.
Werben 732.
Wermelskirchen 52.
Wesel 18. 41. 52. 74. 75. 81. 107. 232. 294. 313 f. 325. 370. 383. 398. 439. 451 ff. 456. 517. 826 f. 834 ff. 842. 851.
Wetterau 512. 517. 557. 656.
Wetzel, Frau 754. 784 f. 799.
Wetzlar 656—680. 738. 754. 784 f. 787—793. 799.
Weyer 440 ff.
Weyerstraß 96.
Wichelhausen 404.
Wickrath 18.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wied, Graf und Grafschaft 518. 566. 764 ff.
Wiedertäufer 90. 113. 194. 370. 474. 683. 689. 690—697. 753—777. 826. 840. 843. 852.
Wiesbaden 672 ff.
Wiewert 242. 257—273. 282. 365 f. 425. 610.
Wilhelm von Hessen 516.
Wilhelm von Oranien 295. 695.
Windsheim 606.
Winkler, J. 607 ff.
Winter, Georg 748. 781—793.
Wirth 790.
Witsius 260. 371. 395. 405. 411.
Witt, de 159.
Wittenberg 460. 475 f. 503. 700 f.
Wittgenstein-Berleburg 739. 757. 736—809.
Wittgenstein-Wittgenstein, Land und Grafen und Gräfinnen Amalie, Anna, August, Carl Gustav, Heinrich Albrecht, Luise, Sophia Juliana 354. 566. 517. 688. 736—855.
Wolfgang, Pfalzgraf 521.
Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf 20.
Wolzogen, von 220 ff.
Wülfrath 52.
Würtemberg 511. 520.
Yvon 179. 200 ff. 223 ff. 238. 249. 258 ff. 269. 307. 365 f.
Zeller 172. 361. 403.
Zeller 608.
Zillesius 595 ff.
Zinzendorf 271. 557. 689. 738. 777. 819. 840.
Zürich 541.
Zwinger 475.
Zwingli 143. 147. 347. 846.
Zwolle 503.

Inhalts-Verzeichniß

des zweiten Bandes.

Seite.

Einleitung . . . . . 1—13
1. Rückblick und Vorblick 1—9.
2. Uebersicht 9—13.

Erste Abtheilung. Die reformirte Kirche 17—435

I. Buch. Die niederrheinische reformirte Kirche im siebenzehnten Jahrhundert 17—124

§ 1. Uebersicht der äußeren Verhältnisse der beiden evangelischen Kirchen am Niederrhein . . . 17—38
§ 2. Das Kreuz und der Kampf . . . . . 38—70
1. Das Kreuz. 38—53.
2. Der Kampf. 53—70.
§ 3. Verfassung, Zucht und Sitte . . . . . 70—106
1. Verfassung. 70—90.
2. Zucht. 90—96.
3. Sitte. 96—106.
§ 4. Lehre und Gottesdienst . . . . . 106—124
1. Lehre. 106—118.
2. Gottesdienst. 118—124.

II. Buch. Die niederländische reformirte Kirche . . . . . 125—180

§ 5. Die Zeit der Dordrechter Synode . . . 125—139
§ 6. Dr. Gisbert Voet . . . . . 140—147
§ 7. Dr. Johannes Koch . . . . . 147—160
§ 8. Jodocus von Lodenstein . . . . . 160—180

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Seite.

III. Buch. Der Labadismus . . . . . 181—435

Erste Hälfte. Die Gründer des Labadismus. . . . . 181—299

§ 9. Jean de Labadie und die Labadisten . . . 181—273
1. Jean de Labadie. 181—257.
2. Die Labadisten in Wiewert. 257—273.

§ 10. Anna Maria von Schürmann . . . . . 273—282

§ 11. Prinzessin Elisabeth von der Pfalz u. die Quäker 283—299

Zweite Hälfte. Der Labadismus am Niederrhein . . 300—435

§ 12. Theodor Untereyk und Mülheim an der Ruhr 300—322
1. Theodor Untereyk. 300—312.
2. Der Labadismus in Mülheim an der Ruhr. 312—322.

§ 13. Joachim Neander und die neuen Lieder . . 322—358
1. Joachim Neander. 322—345.
2. J. Neander u. die neuen Lieder. 346—358.

§ 14. Reiner Copper . . . . . 359—367

§ 15. Samuel Nethenus und die Grafschaft Meurs 367—397

§ 16. Dr. Friedrich Adolph Lampe . . . . . 398—435

Zweite Abtheilung. Die evangelisch-lutherische Kirche . . . . . 437—680

IV. Buch. §. 17. Die niederrheinische evangelisch-lutherische Kirche im siebenzehnten Jahrhundert . . . 437—463

Anhang: Confessio clivio-marcana 461—463.

V. Buch. Johann Arndt und die Mystik . . 464—509

§ 18. M. Johann Arndt und das Wahre Christenthum . . . . . 464—495

§ 19. M. Johann Jakob Fabricius in Schwelm . 495—509

VI. Buch. §. 20. Die lutherische und die reformirte oberrheinische Kirche im siebenzehnten Jahrhundert . . . 510—536

VII. Buch. Das thätige und lebendige Christenthum oder der Pietismus . . 537—680

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Seite.

Erste Hälfte. Die Gründer des Pietismus . . . . 537—615

§. 21. Dr. Philipp Jakob Spener in Frankfurt . 537—591

§. 22. M. Johann Heinrich Horb in Trarbach . 591—615

Zweite Hälfte. Die erste Ausbreitung des Pietismus in der rheinisch-westphälischen evangelischen Kirche . . 616—680

§. 23. Johannes Merker in Essen . . . . . 616—631

§. 24. Dr. J. G. Joch in Dortmund und B. Crasselius in Düsseldorf . . . . . 632—647

1. Dr. Johann Georg Joch 632—642.
2. Bartholomäus Crasselius 642—647.

§. 25. Lic. Israel Clauder und die Grafschaft Ravensberg . . . . . 647—656

§. 26. Egidius Günther Hellmund und die Reichsstadt Wetzlar . . . . . 656—680

Dritte Abtheilung. Der Separatismus 681—855

VIII. Buch. Die Anfänge des Separatismus 681—735

§. 27. Wesen und Ursprung des Separatismus in der evangelischen Kirche . . . . . 681—690

§. 28. Die alten Wiedertäufer . . . . . 690—697

§. 29. M. Gottfried Arnold . . . . . 698—735

IX. Buch. Der Separatismus in der Grafschaft Wittgenstein . . . . . 736—855

§. 30. Die ersten Separatisten in Wittgenstein . 736—777

1. Dr. Heinrich Horch, Johann Heinrich Reitz und Philipp Jakob Dilthey 741—753.
2. Samuel König, Johann Jakob Knecht und Carl Anton Pünthiner aus der Schweiz 753—759.
3. Die Grafen und Gräfinnen von Wittgenstein 759—777.

§. 31. Eva von Buttlar und die Buttlarische Rotte 778—809

Anhang 1. Wittgensteinischer Reisebericht 800—805.

Anhang 2. Consekration Leanders als Sohn 805—808.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Seite.

Anhang 3. Consekration Winters als Bischof und der Eva als Sophia 809.

§. 32. Ernst Christoph Hochmann von Hochenau . 809—855

Nachträge und Berichtigungen . . . 856—860

1. Zu Untereyk 856.
2. Zu Neander 856—858.
3. Zu Crasselius 858—860.

Zeittafel . . . . . 861—863

Register . . . . . 864—876

Inhaltsverzeichniß . . . . . 877—870

Coblenz,
Buchdruckerei von J. Friedrich Kehr.

Walter Köster
Buchbinderei

3550 Marburg 1000 Berlin 61
Tel. 0 64 21/2 12 77 — 0 30/7 86 30 10

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf